

J. Schneider
Kirchliches Jahrbuch

55. Jahrgang 1928





Digitized by the Internet Archive
in 2026

Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh

80346

3X
8020
A2K5
1928

A

etc

Borwort.

Daß unser Jahrbuch sich redlich und nicht ohne Erfolg bemüht hat, seinen bescheidenen Untertitel zu verdienen, ein „Hilfsbuch zur Kirchenkunde der Gegenwart“ zu sein, wird allseitig anerkannt, auch da, wo man gegen Einzelheiten Einwendungen hat.

„Kirchenkunde der Gegenwart“ — was war das vor 50 Jahren? Eine von etlichen wenigen weitsichtigen Männern auf rein empirischem Wege gewonnene Fähigkeit der Übersicht, die sich denen völlig entzog, die im Gedränge standen, für die es in den Zeiten der räumlichen Abgeschlossenheit und der kirchlichen Isolierung keinerlei Anleitung gab. Es ging nach dem Motto: „Sehe jeder, wo er bleibe; sehe jeder, wie er's treibe.“

Und der akademische Betrieb der praktischen Theologie? Er kannte zu unserer Studienzzeit noch nicht einmal das Wort „Kirchenkunde“, geschweige denn eine wissenschaftliche Disziplin, die man „Kirchenkunde“ oder gar „Kirchenkunde der Gegenwart“ hätte nennen können. Die Kirchengeschichte machte in ihrem akademischen Betrieb respektvoll halt vor der Gegenwart und legte zwischen sie und ihrem eigenen Ablauf eine fast hundertjährige Isolierschicht. Was in dieser lag, war noch nicht Gegenstand der „wissenschaftlichen Darstellung“. Es schien das alles automatisch und zwangsläufig dem Verdikt der Einseitigkeit und des „subjektivistischen Urteils“ verfallen zu sein. Die Majestät objektiver Forschung hatte mit dem allen nichts zu tun. Man sah wohl die Gefahr dieser Tatsache, ahnte aber nichts von der Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer Überwindung. Den Kirchenhistorikern jener Tage sah man den grauen Staub der Jahrhunderte schon von weitem und persönlich an. In ihrer Studierstube waren sie zu Hause, im wirklichen Leben waren sie wie die verlaufenen Kinder im Märchen. Die Kirche der Periode, welche ihre Spezialität einfaßte, kannten sie bis in die geheimsten Winkel genau, von der Kirche der Gegenwart hatten sie nur sehr unklare, verschwommene, auf den impulsiven Eindrücken des Moments beruhende Vorstellungen. Und das alles, wiewohl schon Schleiermacher eine eigene theologische Disziplin gefordert hatte, die er die „Lehre von dem dermaligen gesellschafts-

lichen Zustand der Kirche“ nannte, die Brücke zwischen historischer und praktischer Theologie, für jene der Auslaß, für diese die Grundlage. Erst Drews hat diesen Bann gebrochen. Schleiermacher — vor ihm schon hatte Stäudlin daselbe, nur weniger prägnant, gefordert — nannte das „Statistik“, die Lehre vom Status; Drews nennt es „Ekklesiastik“ (nach Treitschkes Terminologie der „Politik“). Wir nennen es mit dem ehrlichen deutschen Wort: „Kirchenkunde“, wenn es auch nicht so zünftig-gelehrt klingt. Das ist etwas ganz anderes als Kirchengeschichte, und nur zu einem Bruchteil ihr Ergebnis. Ihr Objekt ist nicht die Kirche in ihrem Werdeprozeß, sondern in ihrem Gewordensein. Zu ihr gehört auch religiöse Volkskunde, Verfassungskunde, Soziologie und Sozialethik, und das, was man heute in engerem Wortsinn „kirchliche Statistik“ nennt.

All diese Disziplinen haben eigentlich erst seit der Jahrhundertwende ihren Platz sich erobert in der theologischen Literatur und im akademischen Betrieb. Unser Jahrbuch hat das in seinen bescheidenen und noch dunkel tastenden Anfängen schon erstrebt. Wir quittieren es nach jahrzehntelanger Einsamkeit mit geziemendem Dank, wenn die „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ in der Besprechung des Vorjahres Anlaß nimmt, „dem Herausgeber für sein Lebenswerk, das auch der theologischen Wissenschaft eine neue Disziplin geschenkt, bezw. die vorhandenen Ansätze der Statistik ganz wesentlich ausgebaut hat,“ aufrichtig zu danken.

In der Gründungs-Urkunde der Universität Halle steht zwar seit 1694 über dem Lehrplan der Theologischen Fakultät der Satz: *universa theologia ad praxin tendet*. Die damit gegebene Richtlinie hat einst der jungen Halleschen Fakultät eine besondere Note gegeben. Aber was das Wort sagen wollte, wurde bald vergessen. Und das philosophisch gerichtete aufsteigende 19. Jahrhundert hat den Betrieb der Theologie mancherorts fast zur Ideologie gemacht, manchmal derart, daß alles, was auch nur unter den Verdacht geriet, praktisch anwendbar zu sein, in seinem „wissenschaftlichen“ Charakter angezweifelt wurde. Es gibt noch immer etliche rückständige Antiquariats-Kataloge, die streng scheiden zwischen „wissenschaftlicher“ und „praktischer“ Theologie, als ob nicht auch die praktische Theologie Wissenschaft sei, und die wissenschaftliche Theologie verzichten dürfe, ja verzichten müsse: „ad praxin tendere.“

Das ist nun anders geworden. Theologie und Kirche haben sich wiedergefunden, und wir halten gerade das für einen

wesentlichen und hoffnungsreichen Ertrag der kirchlichen Gegenwart, von dem der Theologentag in Eisenach und sein diesjähriger Nachfolger — und hoffentlich noch manche nach ihm — Zeugnis ablegen.

Eine wirkliche „Kirchenkunde der Gegenwart“ ist wohl geeignet, einseitige, rein theoretische, parteipolitische oder kirchenpolitisch gefärbte Urteile, wenn auch nicht aufzuheben, so doch auf das Maß des relativ Berechtigten zurückzuführen. Die „Christliche Welt“ (1928, 13) schreibt beiläufig: „Der Protestant ist stark versucht, sich ein Ideal der Kirche zum erbaulichen Gebrauch zu zimmern [das heißt doch hier, rein ideologisch zu urteilen. D. V.]; die Wirklichkeit der Kirche ist ihm zu unheilig und profan.“ Das ist völlig zutreffend, ja die Christliche Welt selbst liefert in ihren Spalten reichlich oft den Beweis für diese Tatsache. Unsere Zeit braucht Realitäten, um endlich loszukommen von dem verträumten Illusionismus. Wir stehen im Aufbau und Neubau der Kirche. Gewiß, das fordert allerlei kritische Erwägungen. Das fordert aber auch scharfe Augen, daß jeder Stein richtig gelegt werde; und fleißige Hände, daß die Mauern hochkommen. Kirchenbehörden und Synoden machen die Baupläne, die Maurer aber sind die Pfarrer und Gemeinden.

Ihnen vor allem will das „Kirchliche Jahrbuch“ dienen. Die Gesamtarbeit der Kirche, in ihren Grundzügen wenigstens, zu kennen, sollte doch eigentlich das Bestreben jedes rechtschaffenen Pfarrers sein. Das dient der Ermunterung; es wehrt der Eigenbrötelei, die in unserer Pfarrervelt immer noch einen starken Rückhalt hat; es hebt das Individuelle noch lange nicht auf, stellt es aber in den Dienst des Ganzen. Atomisierung ist keineswegs das Grundprinzip des Protestantismus.

Was wußte die Zeit bis zur Jahrhundertwende eigentlich von der Arbeit der evangelischen Kirche? Die große Öffentlichkeit, die „gebildete Welt“ so viel wie nichts. Daher so viele Fehlurteile verächtlichster Art. Die Kirche Roms lobte man, auch da, wo man sie haßte; die evangelische Kirche begleitete man mit bedauerndem Achselzucken, auch da, wo man ihr äußerlich zugehörte. Das ist anders geworden, wird von Tag zu Tag anders, und wird noch sehr viel anders werden. Unsere Brüder im Amt der Kirche bitten wir, dazu zu helfen, und tragen getrost den Vorwurf der ewigen Wiederholung dieser Bitte.

Die Kirchenbehörden gestatten fast ausnahmslos die Beschaffung des Kirchlichen Jahrbuchs auf Rechnung der Kirchenkassen. Auch die kirchlichen Gemeindevertretungen sollten von ihm Kenntnis

nehmen. Es wird kein vergeudetes Geld sein, sondern sich im Gemeindedienst rentieren. Aber wie halten es viele Pfarrer damit? Wir bekommen fortdauernd Anfragen, wie es sich mit diesem oder jenem Punkt der kirchlichen Arbeit verhalte. Im vergangenen Jahr waren es über 90 solcher brieflichen Fragen. Wir beantworteten sie, soweit es möglich ist, kurz und knapp. Die weitaus meisten Anfragen beziehen sich auf Dinge, die in den letzten Jahrgängen des Jahrbuchs erörtert sind, ohne daß es den Fragenden zur Kenntnis gekommen ist. Mit der Verweisung darauf wird aber den Fragestellern keineswegs so gedient, wie sie es erwarten und wünschen. Sie haben das Jahrbuch nicht, beschaffen es auch nicht, nicht einmal aus Bibliotheken. Wir sind das „Mädchen für alles“. Die naivste dieser Anfragen aus dem Vorjahr legte 14 formulierte Fragen vor aus dem Gebiet der kirchlichen Statistik, die alle in dem betreffenden Kapitel des Jahrbuchs ausführlich erörtert sind. Etliche dieser Fragen hätten, um Mißverständnissen vorzubeugen, einer kleinen Abhandlung bedurft. Wir sind nun wirklich außerstande, das, was für die gesamte Pfarrerschaft in erster Linie geschrieben wird, dem einzelnen, der das zu beachten ablehnte, noch einmal privatim in allen seinen Tatbeständen darzulegen. Wenn auch nur der dritte Teil unserer Pfarrer von der oben erwähnten Anregung der Kirchenbehörden Gebrauch machen wollte, das Buch könnte wohl für den halben Preis abgegeben werden.

Daher die herzliche Bitte an die deutsche evangelische Pfarrerschaft — ausgesprochen nicht in erster Linie zu unserer Entlastung, sondern zum Dienst der Kirche —: nehmt Kenntnis von ihrer Arbeit, mobilisiert die Willigen in den Gemeinden zum „Dienst des Christen“. Treuer Dienst ist uraltes deutsches Erbgut. Wer das wieder zu Ehren bringt, dient Gott und dem Lande.

Berlin-Grunewald, Anfang August 1928.

Raspar Thenh-Str. 32.

D. J. Schneider, Univ.-Prof.

Oberkonsistorialrat i. R.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Kapitel. Die liturgische Bewegung der Gegenwart und ihre Bedeutung für die Reform des Gottesdienstes.	1—16

Von Generalsuperintendent Prof. D. Gennrich in Königsberg i. Pr.

Zweites Kapitel. Gemeinde und Gemeindeorganisation.	17—26
--	--------------

Von Generalsuperintendent Prof. D.Dr. Martin Schian in Breslau.

1. Die Gemeindefragen in der öffentlichen Erörterung	17
2. Die Entwicklung des Gemeindelebens	20
3. Der Deutsche Evangelische Gemeindegtag	25

Drittes Kapitel. Kirchliche Statistik.	27—155
---	---------------

Von Professor D. Schneider in Berlin, Oberkonsistorialrat i. R.

1. Der konfessionelle Aufbau der deutschen Bevölkerung	27
2. Allgemeine Bevölkerungsbewegung für Deutschland	42
a) Die Zahl der Geborenen	43
b) Eheschließungen	51
c) Die Zahl der Verstorbenen. Säuglingssterblichkeit	52
d) Der Geburten-Überschuß	55
e) Die überseeische Auswanderung	57
3. Die Bevölkerungsbewegung des evangelischen Volksteils	59
a) Lebendgeborene Kinder aus evangelischen Ehen und Mischehen	60
b) Eheschließungen — rein evangelische und Mischehen (Hälfte)	63
c) Die Sterblichkeit des evangelischen Volksteils	65
d) Der Bevölkerungsüberschuß des evangelischen Volksteils	68
4. Verhältnis der Tausen zu den Geburten. Taufausfälle	69
a) Tausen und Taufziffer in rein evangelischen Ehen	73
b) Die evangelische Taufziffer in Mischehen	77
1. Die Taufziffer in evangelisch-katholischen Mischehen	79
2. Die Taufziffer in evangelisch-sonstchristlichen Mischehen	84
3. Die Taufziffer in evangelisch-jüdischen Mischehen	85
4. Die Taufziffer in evangelisch-religionslosen Mischehen	85
c) Die Taufziffer der unehelich Geborenen	86
5. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen	88
6. Mischeheschließungen	97
7. Die Zahl der Konfirmanden	105
8. Abendmahlsbeteiligung. Die Zahl der Kommunikanten	107
9. Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen. (Feuerbestattungen)	112
10. Kirchen-Übertritte und Austritte	113
a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus	118
b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten	123
c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum	126
d) Der Konfessionsaustausch mit der Religionslosigkeit und dem Freidenkertum	128
11 Die Zahl der Theologie-Studierenden	130

	Seite
12. Die Zahl der Pfarramtskandidaten	135
13. Die Zahl der Pfarrer. Verhältniszahl der Geistlichen und Gemeindeglieder in beiden Kirchen	138
Aus der Kriminal- und Moral-Statistik.	
14. Kriminal-Statistik	141
15. Uneheliche Geburten	144
16. Ehescheidungen	150
17. Selbstmorde	153

Viertes Kapitel. Innere Mission.

156—217

Von Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg-Gracau.

1. Allgemeines. Steinwegs Buch über die Innere Mission. Zentral-Ausschuß. Wichernverlag	156
2. Die Diaconie	158
a) Die männliche Diaconie	158
b) Die weibliche Diaconie	160
3. Weiter gefakte Vereinigungen	165
4. Erziehungswesen	172
5. Die Jugendbewegung	180
6. Die evangelische Arbeiterschaft	189
7. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung	194
8. Die Gebrechlichenfürsorge	198
9. Der Kampf wider die Volkslaster	205
a) Die Bekämpfung der Trunksucht	205
b) Die Bekämpfung der Unzucht	210
10. Über die Volksbildung	214

Fünftes Kapitel. Die deutsche evangelische Heidenmission. 218—262

Von Pfarrer Paul Richter in Werleshausen.

1. Aus dem heimatlichen Missionsleben	218
Unsere Botschaft an die nichtchristliche Welt 218. — Die deutschen Missionsgesellschaften und ihre Heimarbeit: Brüdergemeine 221. Basler Mission 223. Berliner Mission 223. Rheinische Mission 224. Leipziger Mission 226. Gohnersche Mission 226. Norddeutsche Mission (Bremen) 227. Hermannsbürger Mission 227. Bethel-Mission 228. Schleswig-Holsteinische Mission 228. Neufirkchner Mission 229. Neuendettelsauer Mission 230. Sudan-Pionier-Mission 230. Allgem. Evang.-protest. Missionsverein 230. Evangel. Karmel-Mission. Gemeinschafts-Missionen. Baptistische Mission. Mission der Ev.-luth. Freikirche. Frauenmissionsvereine 230. Deutsche Blindenmission. Ärztliche Mission 231. Finanzielle Lage der deutschen Mission 232. Die deutschen Missionskonferenzen: Herrnhut. Halle 233. Jerusalem Tagung 234. Totentafel 235.	
2. Von den Missionsfeldern	236
Westafrika: Kamerun, Asante, Togo 236. Südafrika: Die deutschen Missionen, Missionarische Lage, Kapkolonie, Raffermissionen, Transvaal 238. Südwestafrika 241. Ostafrika: Usaramo, Usambara, Dschaggamission, Nyassamissionen, Busoba, Potomomission, Unjamwesi 241. Indien: Christentumsfreundlichere Atmosphäre, Malabarmission, Tamulenmission, Kolsmission, Dscheipur 245. China: Politischer Wirrwarr, Fremden- und Christentumsfeindliches 248. Die deutschen Missionen, Der Nationalismus in den Christengemeinden, Stellung zur Schulpolitik der Regierung,	

Einzelheiten 249. Japan 253. Niederländ. Indien: Sumatra, Nias, Borneo, Java 253. Neu-Guinea, Südsee 256. Amerika: Suriname. Die andern amerikanischen Arbeitsfelder der Brüdergemeine 257. Der Orient: Sudan Pionier-Mission, Deutsche Liebes- und Evangelisationstätigkeit im Heiligen Lande, Die armenischen Hilfs- werke 257.

3. Missionsanschriften	259
----------------------------------	-----

Sechstes Kapitel. Juden und Judenmission.	263—271
---	---------

Von Missionsdirektor Pastor D. von Harling in Leipzig.

Siebentes Kapitel. Innerkirchliche Evangelisation.	272—308
--	---------

Von P. Ernst Bunte in Berlin.

1. Innerkirchliche Evangelisation und öffentliche Mission	272
2. Innerkirchliche Evangelisation und Organisation	278
3. Innerkirchliche Evangelisation und Kirche	285
4. Innerkirchliche Evangelisation und Theologie	289
5. Innerkirchliche Evangelisation als Volksmission	293
6. Rundschau	300

Achtes Kapitel. Vereine.	309—357
--------------------------	---------

Von P. Konstantin Frick, Vorsteher des Evang. Diakonissen- Mutterhauses in Bremen.

1. Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung	309
2. Evangelischer Bund	315
3. Hauptstelle für Evangelisch-lutherische Diasporapflege	325
4. Der Reformierte Bund	327
5. Bibelgesellschaften	329
6. Vereine für religiöse Kunst	335
7. Verband deutsch-evangelischer Pfarrervereine	345
8. Die Luthergesellschaft	348
9. Bund zur Förderung der evangelisch-theologischen Wissenschaften	349
10. Verein Philadelphia	350
11. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums	350
12. Gesellschaft für Evangelische Pädagogik	350
13. Der Christliche Zeitschriftenverein und der Evangelische Trostbund	352
14. Der Christenbund	353
15. Der Zentralverein der deutschen Lutherstiftung	353
16. Verein für Reformationsgeschichte	353
17. Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein	354
18. Evangelischer Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer	356

Neuntes Kapitel. Das evangelische Auslandsdeutschtum.	358—410
---	---------

Von Pfarrer D.Dr. Schubert in Berlin (seither in Rom).

A. Europa	358
I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reichs	358
1. Die unierte evangelische Kirche in den polnisch gewordenen Ge- bieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien	358
2. Die unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien	366
3. Die deutsch-evangelische Kirche des Memellandes	367

	Seite
II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslandsdeutschtum in Europa .	368
1. Kongregpolen	368
2. Kleinpolen	373
3. Rußland	376
4. Litauen	378
5. Lettland	380
6. Estland	381
7. Finnland	383
8. Schweden	384
9. Norwegen	384
10. Dänemark	385
B. Asien (Palästina)	401
C. Afrika (Daresalam, Südafrika)	402
D. Amerika	403
1. Mexiko	403
2. Brasilien	403
a) Rio Grande do Sul	403
b) Mittel- und Nordbrasilien	405
c) Santa Catharina	406
3. La Plata-Staaten	406
4. Chile	407
5. Bolivia	408
E. Australien	408
Literatur	410

Zehntes Kapitel. Kirchlich-soziale Chronik.

411—450

Von D. Mumm, M. d. K., Berlin und Dr. Jagow, Berlin.

1. Internationales	411
2. Deutscher Evangelischer Kirchenbund	415
3. Die altpreussische Landeskirche	420
4. Die Sozialarbeit anderer deutschen Landeskirchen	420
5. Soziale Arbeitsorganisationen	424
6. Kongresse und Tagungen	433
a) Kirchlich-sozialer Kongreß	433
b) Evangelisch-sozialer Kongreß	437
7. Soziale Schulungsarbeit	442
a) Evangelisch-soziale Schule	442
b) Kirchlich-sozialer Bund	444
c) Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen	445
d) Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission	446
e) Gesamtverbände Evangelischer Arbeiter- und ArbeiterInnenvereine	446
8. Die Wohnungsnot	446
9. Die soziale Gesetzgebung	447
10. Kirche und Arbeiterschaft	449
11. Der Kampf gegen Schmutz und Schund	550

Elftes Kapitel. Kirche und Schule.

451—513

Von Professor D. Bachmann in Erlangen.

Allgemeines	451
I. Schul- und Erziehungswesen überhaupt	456
1. Vergebliche Arbeit am Reichsschulgesetz	456
2. Sonstige schulpolitische Ereignisse von Bedeutung für die Kirche	474
3. Allgemeineren Bewegungen in der Lehrerschaft	490
4. Evangelische Organisationen im Dienste der christlichen und evangelischen Schule	493

	Seite
5. Aus dem katholischen Lager	499
6. Höhere Schulen	502
7. Lehrerbildung	504
II. Der Religionsunterricht	504
1. Allgemeines	504
2. Bürgschaften und Aufsicht	509
3. Organisationen der Religionslehrerschaft	511

Zwölftes Kapitel. Kirchliche Zeitlage.

514—584

Von Professor D. Schneider in Berlin.

1. Der Untergrund der kirchlichen Zeitlage	514
2. Die Arbeit der Kirche und ihre Hemmungen. Das Gesamtbild	527
3. Der Öffentlichkeitswille der Kirche. Pressearbeit und Apologetik	534
4. Der innerkirchliche Aufbau	543
5. Die äußere Lage	552
a) Verfassungen und Verordnungen der Landeskirchen	552
b) Die finanzielle Lage. Pfarrgehälter	572
6. Die deutschen evangelischen Kirchen und die ökumenische Bewegung (Von Oberkonsistorialrat D. Schreiber, Berlin)	577

**Dreizehntes Kapitel. Kirchliche Gliederung des evang. Deutschland
und Personalstand der evang. Kirchenbehörden, Synoden und
Prüfungskommissionen, sowie Personalstand der theol. Fakultäten
und Predigerseminare.**

585—682

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Oberkonsistorialrat Troschke
in Berlin-Zehlendorf.

Gesamtvertretung der deutschen evangelischen Landeskirchen.

Der Deutsche Evang. Kirchenbund (Mitglieder, Zweck, Aufgaben, Organe)	585
1. Der Deutsche Evangelische Kirchentag	587
2. Der Deutsche Evangelische Kirchenbundesrat	587
3. Der Deutsche Evangelische Kirchengauschuß. Unterausschüsse. Kirchen- bundesamt	588

Die Deutschen Evangelischen Landeskirchen.

I. Ev. Kirche der altpreuß. Union	592	4. Unierte evangel. Kirche in Polnisch-Oberschlesien	618
Kirchenrat	593	5. Hultschiner Ländchen und Eupen-Malmedy	619
Ev. Oberkirchenrat	595	II. Hannover, lutherisch	619
Auslandsgemeinden	597	III. Hannover, reformiert	622
Kirchenprovinzen:		IV. Schleswig-Holstein	623
1. Ostpreußen	598	V. Hessen-Kassel	625
2. Brandenburg	600	VI. Nassau	626
3. Pommern	604	VII. Frankfurt a. M.	628
4. Grenzmark Posen-Westpr.	606	VIII. Bayern r. d. Rh.	629
5. Schlessien	607	Bayern reformiert	631
6. Sachsen	609	IX. Pfalz	631
7. Westfalen	612	X. Freistaat Sachsen	632
8. Rheinland	614	XI. Württemberg	634
Abgetretene Gebiete:		XII. Baden	636
1. Ev. Kirche d. Memelgebietes	616	XIII. Hessen	637
2. Freie Stadt Danzig	617	XIV. Thüringen	639
3. Unierte evangel. Kirche in Polen	617		

	Seite
XV. Reuß ä. L.	640
XVI. Mecklenburg-Schwerin	641
XVII. Mecklenburg-Strelitz	643
XVIII. Oldenburg-Oldenburg	644
XIX. Oldenburg-Lübeck	645
XX. Oldenburg-Birtenfeld	645
XXI. Braunschweig	645
XXII. Anhalt	646
XXIII. Waldeck-Pyrmont	648
XXIV. Lippe	649
XXV. Schaumburg-Lippe	650
XXVI. Lübeck	650
XXVII. Bremen	651
XXVIII. Hamburg	651
Angegliedert: XXIX. Evangelische Brüder-Unität in Deutschland	653
Evangelische Militärgesellschaft	654
Die evangel. Kirchen A. B. und H. B. in Österreich	655
Evangelisch-lutherische Freikirchen	656
Evangelisch-reformierte Freikirchen	659
Sonstige Freikirchen	659
Konfessionell best. Kirchengruppen	667
Evangelisch-theologische Fakultäten der deutschen und schweizerischen Universitäten	668
Predigerseminare	679
Studentenheime	680

Vierzehntes Kapitel. Totenschau.

683—692

Für die Zeit vom 1. August 1927 bis dahin 1928.

Vom Herausgeber.

Erstes Kapitel.

Die liturgische Bewegung der Gegenwart und ihre Bedeutung für die Reform des Gottesdienstes.¹⁾

Von Generalsuperintendent D. G e n n r i c h , Königsberg i. Pr.

(Abgeschlossen Anfang April 1928.)

Aus der liturgischen Reform ist eine Liturgitis geworden, ein krampfhaftes Suchen nach andern Formen, alten und neuen, in denen von der Gemeinde angebetet werden soll . . . So schießen seit Jahren die liturgischen Entwürfe und Formen üppig aus dem Boden, Erzeugnis und Förderung des Wahnes, als ob es durchgreifende äußere Mittel gebe, um wieder die immer leerer werdenden Kirchen zu füllen.²⁾

Zweierlei ist aus diesem Stoßseufzer, der kürzlich in der „Christlichen Welt“ zu lesen war, zu entnehmen, einmal, daß das Reformieren, oder sagen wir besser: das Reformieren-wollen auf liturgischem Gebiet, das seit etwa 10 Jahren so viel von sich reden macht, auch denen, die für alles „Moderne“ aufgeschlossen sind, zu viel wird, sodann die Erkenntnis, daß mit liturgischen Reformen allein die Anziehungskraft des evangelischen Gottesdienstes nicht gehoben wird. So richtig letzteres ist, so verkehrt wäre es doch, allein aus dem Bestreben die leer gewordenen Kirchen wieder zu füllen, die Bewegung auf kultischem Gebiet, die nach dem Kriege einsetzte, erklären zu wollen. Diese Bewegung ist nur eine Teilerscheinung der geistigen Gesamtbewegung, die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts durch unser Volk geht, die man die neuromantische Bewegung genannt hat. An Stelle der materialistischen und naturalistischen Weltauffassung und Weltdeutung ist weithin eine idealistische, ja mystische Auffassung der Wirklichkeit der Welt und des Menschen getreten, mit der sich ein tieferes Verständnis der Religion und damit des Kultus als „der mächtigsten Sprache des religiösen Gemüts“ verbindet. Die ungeheure Erschütterung, in die der Krieg das gesamte Seelenleben versetzte, vertiefte die Bewegung. Aus dem Erlebnis der Volksgemeinschaft in der Front und der gemeinsam getragenen Not in der Heimat erwuchs bei den Besten, namentlich in der Jugend, ein neuer Wille zur Gemeinschaft. Aus der schweren dunklen Gegenwart heraus sehnte man sich nach einer anderen höheren Welt,

¹⁾ Vgl. u. a. meinen Aufsatz „Die liturgische Bewegung der Gegenwart“ im Sonderheft (Ostpreußenheft) der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, 1927. Niemann, Die liturgischen Bewegungen der Gegenwart, ebd. 1924. Götz, Gottesdienstliche Rundschau, ebd. 1926, S. 83 ff. u. 280 ff. Mensching, Die liturgische Bewegung in der evangelischen Kirche. Tübingen 1925.

²⁾ Niebergall in Christl. Welt 1928, S. 34.

suchte das Objektive und Bleibende, das Ewige, Göttliche. Und dies trat der Seele in den furchtbaren Erlebnissen des Krieges und der Nachkriegszeit als eine dem Verstand unausforschliche höhere Macht entgegen, in deren unbegreifliches Walten der endliche Mensch sich schweigend ergeben muß, deren göttliche Majestät er nur in Schauern der Ehrfurcht verehren kann.

Wie aus dieser geistigen Gesamthaltung des gegenwärtigen Zeitalters eine neue Wendung der Religionspsychologie und der Theologie erwuchs, die gegenüber dem Rationalen das Irrationale betont, die über die Subjektivität der Bewußtseinstheologie hinauskommen will, nach objektiven Grundlagen strebt und gegenüber dem Individualismus, der gründlich abgewirtschaftet hat, der Bedeutung der Gemeinschaft zum Rechte verhelfen will, so mußte sie sich auch auf dem Gebiete des Kultus auswirken. Man empfand die herkömmlichen Gottesdienste zu nüchtern, zu lehrhaft, dem neuen Verlangen nach Ausdruckskultur (Expressionismus) zu wenig entsprechend, zu wenig auf die Bedürfnisse des Menschen der Gegenwart eingestellt, der aus der Not und Bedrängnis dieser Welt in eine andere Welt flüchten, in ihr zur Ruhe kommen, in das Unerforschliche und Unfassbare des Ewigen sich still versenken und vor der göttlichen Majestät ehrfürchtig anbeten will. Nicht als ob dergleichen Bedürfnisse und Wünsche sich nicht auch schon früher geregt hätten.¹⁾ Nicht als ob man die Reformbedürftigkeit der agendarischen Formen und Formulare nicht schon längst erkannt und nach ihrer Verbesserung gestrebt hätte.²⁾ Daß in dem allzu starken Überwiegen des lehrhaften pädagogischen Momentes, das schließlich die Kirche zur Schule machte, von der natürlich die sich fern halten, die einer Belehrung und Erziehung, wie sie durch Predigt und doktrinar gestaltete Gebete und Lieder geübt wird, nicht zu bedürfen glaubten, daß darin der eigentliche allerdings geschichtlich begründete Mangel der gegenwärtigen Gottesdienste liegt, daß der Gottesdienst aus dem Wesen des evangelischen Christentums und dem evangelischen Gemeindegedanken heraus zu gestalten sei und bei seinem Aufbau die religionspsychologischen und künstlerischen Gesetze beachtet werden müßten, das war immer wieder von der wissenschaftlichen Liturgik betont worden. Eine gewaltige Arbeit ist hier von Männern wie Spitta und Smend und dem Kreis, der sich um sie in der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst scharte, von W. Herold und der Siona, vom deutschen evangelischen Kirchengesangsverein und seinen Veranstaltungen geleistet worden. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die neuere Reformbewegung von dieser Arbeit mehr Kenntnis und stärkere Fühlung

¹⁾ Vgl. Raabe: „Das Ewige ist stille / laut die Vergänglichkeit. / Schweigend geht Gottes Wille / über den Erdenstreit; und Rögels: Zionsstille soll sich breiten.

²⁾ Vgl. die Beschlüsse der 6. ordentlichen Generalsynode der preussischen Landeskirche 1909 zur Agendenreform und die Bemühungen in der badischen Landeskirche um eine solche 1911/12 und dazu die noch heute lesenswerten Schriften von Bauer, Die Agendenreform der Gegenwart, Tübingen 1911; und Smend, Neue Beiträge zur Reform unserer Agenden, Gießen 1913.

mit dem wirklichen Gemeindeleben und gottesdienstlichen Leben genommen hätte, ehe sie mit ihren Vorschlägen hervortrat. So wurde es ihr Schicksal, um das gleich hier zu sagen, daß sie eine in der Hauptsache literarische geblieben ist und daß, als man nach einigen Jahren wilden Experimentierens sich wieder ernsthaft auf das Wesen des evangelischen Gottesdienstes besann, es sich herausstellte, daß die von ihr vorgeschlagenen neuen oder wieder aufgenommenen alten Formen „Feinschmecker-Kulte und Ästheten-Ritus“¹⁾ gestalteten, aber eine Reform des Gemeindegottesdienstes in evangelischem Sinn herbeizuführen wenig geeignet waren.

Versuchen wir einen Überblick über den Gang dieser Bewegung zu gewinnen. Ihre Wurzeln lagen wie gesagt in der eben geschilderten allgemeinen Geisteslage, die es mit sich brachte, daß sie weit über den Kreis der wissenschaftlichen Liturgiker sich ausdehnte. Ihren Anstoß erhielt sie von Rudolf Ottos Buch („Das Heilige“ 1917). Otto hatte hier schon darauf hingewiesen, welche Folgerungen aus der Erkenntnis, daß in der Idee des Göttlichen das Irrationale gegenüber dem Rationalen den Vorrang habe, sich für die Beurteilung des evangelischen Kultus und seine rechte Gestaltung ergäben. Er selbst zog diese Folgerungen dann in verschiedenen Veröffentlichungen, die er schließlich in der Schrift „Zur Erneuerung und Ausgestaltung des Gottesdienstes“ (Gießen 1925) zusammenfaßte, in der er zugleich eine Reihe von Entwürfen für gottesdienstliche Feiern vorlegte. Otto ist sich dessen bewußt, daß die Kultusfragen heute keineswegs die wichtigsten sind. Wichtiger für die Kirche sei ihre Missionspflicht gegenüber einer stark religionslos gewordenen Gesellschaft. Diese habe daher auch für die Erneuerung des Kultus die ersten und wichtigsten Leitgedanken zu geben. Niemals dürfe auch vergessen werden, daß der Protestantismus eine Kirche des Wortes sei, sein müßte und bleiben müßte, und daher „die Verkündigung, die tiefe, reiche aus dem Leben und der Erfahrung quellende Verkündigung schlechthin das Herz unserer kultischen Betätigung“ zu bilden habe. Aber aus der Tatsache, daß unter der Nachwirkung des lehrhaften Zuges der Orthodoxie, den der Rationalismus aufnahm, in den Gottesdiensten das Moment der betenden Feier und der betrachtenden Andacht verkümmert sei, ergebe sich als Aufgabe für die Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens „die Rückverwandlung aus Lehrversammlungen in wirklichen lebendigen Kultus mit Feierlichkeit und Andacht und ihren natürlichen Ausdrucksformen mit von der Gemeinde selbst geübtem Gebete und Pausen der Stille und der Betrachtung, mit dem altehrwürdigen, auch in streng puritanischen Kreisen nie ganz erstorbenen Stillgebet und dem tiefen Erfahren des numen praesens im heiligen Schweigen“. Damit sind zugleich die charakteristischen Merkmale der Ottoschen Gottesdienstordnungen angegeben. Sie verlaufen, indem im übrigen im Gegen-

¹⁾ Smend, Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst, 1925, S. 74.

saß zur Uniformität des Katholizismus die größte Mannigfaltigkeit angestrebt und vor allem das Kirchenjahr (s. Linderholm!) stärker als bisher berücksichtigt werden soll, regelmäßig in zwei Teilen, der Verkündigung des Worts und dem Dienst in Gebet, Andacht, Versenkung und Opfer des Lobes und Dankes. Zwischen beide Teile tritt die Pause, mit Gemeindeopfer und Abkündigungen. Unter Umständen kann die Abendmahlsfeier, die sonst als besondere Feier auszugestalten ist (1. Vorbereitung, 2. Brudergruß, 3. Mahl des Herrn), damit verbunden werden. Der „Dienst“ (Anbetungsteil), als der zweite Gipfel der Feier, hat seinen Höhepunkt im „schweigenden Dienst“. Die selbständige Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst soll vor allem erreicht werden durch gemeinsames Sprechen der Gebete (Chorgebete) und Hinzuziehen von „Ministranten“ (Presbyter und Diakon).

Ottos Anregungen, namentlich was die Einführung des „schweigenden Dienstes“ betraf, fanden ein vielfaches Echo. Er schuf mit Gustav Mensching und René Wallau in den Liturgischen Blättern für Prediger und Helfer (Verlag Leopold Klotz, Gotha) eine Sammelstelle, von der aus die Gemeinden mit neuartigen Entwürfen für Festtagsgottesdienste und alle möglichen andern gottesdienstlichen Gelegenheiten versorgt wurden. Vor allem bemühte Mensching sich, mit Verwertung seiner und der Gedanken der „dialektischen“ Theologie eine neue Theorie des gottesdienstlichen Handelns aufzubauen.¹⁾

In dem Bestreben, nicht dem Gericht der dialektischen Theologie zu verfallen, in „rein seelischer Betrachtung“ hängen zu bleiben und aus dem Gotteserlebnis im Kultus ein „höchst gesteigertes Selbsterlebnis sublimster Art zu machen“, ²⁾ betont er aufs stärkste, daß der evangelische Gottesdienst wie der Glaube sich auf den absoluten Gegensatz Gottes zum naturhaft Gegebenen gründe, also auch die liturgische Handlung als solche unter dem Gericht Gottes stehe, der für sie wie für den Glauben der absolut objektive und transzendente, alles Menschliche richtende und ausschließende Gott ist. Wenn der Sinn des evangelischen Gottesdienstes die Gegenwart Gottes, das apprehendere Deum ist und Gott nach evangelischer Auffassung uns im Wort begegnet, so hängt diese Begegnung immer von der freien Gnade Gottes ab und kann nie von menschlichen Leistungen erzwungen werden. Mensching glaubt daher dem Gottesdienste den evangelischen Charakter nur wahren und vor der Gefahr des Absinkens in die Sphäre des Magisch-Mechanischen oder des Moralisch-Intellektualistischen und anmaßlicher Selbstgenügsamkeit hüten zu können, indem er für das Wesen des evangelischen Kultus den Begriff der Möglichkeit einführt: „Kultus ist also für Gott eine Möglichkeit der Offenbarung unter vielen andern, für die Menschen eine Möglichkeit des Ver-

¹⁾ Die liturgische Bewegung in der evangelischen Kirche, ihre Formen und Probleme, Tübingen 1925, Mohr.

²⁾ Das wurde ihm von Rutter vorgeworfen, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1924, S. 227 f.

nehmens und der Vorbereitung auf Gott.¹⁾ Woraus sich ergibt, daß auch die Kultformen nichts Notwendiges und Allgemeingültiges sind, sondern nur so weit Wert haben, als sie ein Transparent für den allein wichtigen Inhalt sind.

Man wird nicht sagen können, daß damit die Erkenntnis vom Wesen des evangelischen Gottesdienstes eine wirkliche Förderung erfährt. Denn soweit mit dem Begriff der „Möglichkeit“ nicht etwas für den evangelischen Christen Selbstverständliches gesagt ist (daß menschliches Tun niemals ein Werk ist, durch das er auf Gott zwingend einwirken oder ein Verdienst bei ihm erwerben kann), liegt in ihm doch eine bedenkliche Abirrung zum Mystischen vor, wenn man nämlich sieht, wie nach den Vorschlägen Menschings der neue gottesdienstliche Aufbau unter dem Gesichtspunkt der „Möglichkeit“ gestaltet werden soll. Das Verlangen nach Anbetung, das eine der wesentlichsten Forderungen der liturgischen Bewegung ist, soll mit ihnen, durch den „Anbetungsgottesdienst“, befriedigt werden. In welcher Weise geschieht das? So, daß in einer Reihe von Gebeten eine „fortschreitende Sammlung der Kräfte des Gebets und Konzentration auf das im Gottesdienst Gemeinde“, eine „fortschreitende Verinnerlichung und Intensivierung“ des Anliegens erfolgt, bis im „schweigenden Dienst“ und dem Gebet des Vater-Unsers die letzte Höhe, das völlige Verstummen der Seele in der Gegenwart des heiligen Gottes erreicht wird. Das heißt also: Der Aufbau und innere Gang des Gottesdienstes soll die „Möglichkeit“ schaffen dafür, daß die Gemeinde im sacramentum silentii die lebendige Gottesberührung erlebt, daß sie mit dem jetzt und an dieser Stelle sich ihr nahenden Gott eins wird. Ganz nach der Anweisung Ottos, der einmal das Wort wagte, es sei die Aufgabe der Liturgie, „in der Hand des feinfühlenden, weise leitenden Liturgikers das schwere Werk der Seelensammlung zu leiten, die Gemüter zu einen und nach innen zu ziehen, die Andacht des vereinten Gebets so zu stärken, daß es zur Beschwörung wird und den Ewigen herabzieht auf Grund seiner Verheißung“.

Trotz des Bemühens, sich davor zu hüten, hat Menschling also die evangelische Linie verlassen. Noch mehr ist das in anderer Weise geschehen in den kultischen Bestrebungen, die in derselben Zeit von einem Teil der hochkirchlichen Richtung und von der Christengemeinschaft vertreten wurden.

Letztere soll hier wenigstens genannt werden, obwohl sie durch die Aufnahme der anthroposophischen Gesamtanschauung eigentlich zu einer gnostischen Sekte neben der Kirche geworden ist. Aber es ist gerade auch die Unbefriedigtheit durch die herkömmliche evangelische Kultusübung, die einen Teil der Jugend ihr zugeführt hat. Die Christusanschauung soll durch die Betonung seiner kosmischen Bedeutung vertieft, das durch die Sündenkrankheit zerstörte Verhältnis des Menschen zu Gott durch die heilende Arznei des Sakramentes neu erkräftet und durchchristet

1) Monatschrift 1925 S. 10 wiederholt in J. Buch S. 82.

werden. Das ist der Zweck der Menschenweihbehandlung. In ihr vollzieht sich die Durchdringung des Menschen, wenn in den aus den Weihrauchpfannen aufsteigenden Rauch das tönende Wort hineingerufen und in ihm der Kelch, in dem Wasser mit Wein (erdenschweres Sündenelement mit Verwandlungskraft Christi) gemischt sind, emporgehoben wird. In des Priesters Hand, unter seinem Gebet geschieht die Wandlung der Elemente, kommen die kosmischen Mächte durchdringend und verklärend auf die Erde herab.¹⁾

Ist hier die starke Anlehnung an den katholischen Kultus deutlich, so glaubt auch die hochkirchliche Richtung ohne eine solche nicht auskommen zu können. So verlangten schon die ersten von ihren Gründern herausgegebenen „Richtlinien“ vom Jahre 1918, daß „die evangelische Kirche von der römischen lerne, dem Sinn für das Schöne Rechnung zu tragen und den heiligen Inhalt stets auch in heiligen, würdigen Formen darzubieten,“ sowie daß gegenüber dem Überwiegen der Wortverkündigung die heiligen Sakramente und ihr objektiver Charakter, d. h. ihre Wirkung *ex opere operato* stärker betont werde. Wenn dann in den offiziellen Grundsätzen auch die Ausdrücke „Lernen von der katholischen Kirche“ und „Wirkung *ex opere operato*“ fallen gelassen wurden, so bewegen sich doch die in der „Hochkirche“ gepflogenen Erörterungen über das „Opfer“, die „eucharistische Gegenwart Christi“ ganz in dieser Linie. Und die von der hochkirchlichen Vereinigung veranstalteten „Hochämter“ (nur ein Gottesdienst, der im Abendmahl seinen Höhepunkt hat, ist ein wirklicher Gottesdienst) ließen, was das Lernen von der katholischen Kirche betrifft, in der Verwendung von Priester und Diakon in priesterlichem Ornat, Chorknaben in Ministrantenmänteln, Weihrauch und Lichtern u. a. nichts zu wünschen übrig. Begreiflich, daß die von Otto (das ganz Andere, das Unsagbare, Numinose kann nur feierlich dargestellt, geschaut, in stiller Anbetung hingenommen werden) und Heiler („Im katholischen Sakramentsgottesdienst wird vor dem in der Eucharistie gegenwärtigen Gott, dem numen praesens unzweifelhaft mehr und inniger angebetet als im evangelischen Wortgottesdienst“²⁾) geäußerten Gedanken gern für die Begründung der liturgischen Forderungen benutzt werden. Gilt es doch, eine in besonderem Maß eintretende spezielle Realpräsenz des allgegenwärtigen Gottes im actus momentaneus des Kultus (nicht einmal nur der Sakramente) sicher zu stellen.³⁾

Ein Teil der Hochkirchler will sich an liturgischen Reformen nicht genügen lassen, die häufig ja nur auf ein „dorfkirchlich verdünntes und verwässertes bloßes Streben nach Verschönerung der Gottesdienste“ hinausliefen. Gegenüber dem userlosen Subjektivismus und Relativismus unserer Zeit gelte auf allen Gebieten entschlossene Katholizität, kraftvolle Bejahung der altkirchlichen Tradition der ersten sieben Jahr-

¹⁾ Vgl. hierzu: Jier, Versuche zur Kultusreform, Monatschrift für Pastoraltheologie 1926, S. 215 ff.

²⁾ Das Gebet 2. Aufl. (1920) S. 476.

³⁾ Schorlemmer, Die Hochkirche, 1925, S. 103; bei Mensching S. 19. 80.

hunderte. Das hat sich der „Hochkirchlich-ökumenische Bund“, der 1924 sich von der Hochkirchlichen Vereinigung trennte und sich in der Unasanta ein eigenes Organ schuf, zur Aufgabe gemacht. „Verpflichtendes Dogma, autoritatives Bischofsamt mit apostolischer Sukzession, Sakrament als opus operatum Eucharistiefult und Liturgie, Mönchtum und Terziarierium — das alles ist zwar katholisch und altkirchlich,“ soll aber in evangelischem Geist durchgeführt werden. So Heiler in seinem Vortrag auf dem 7. Hochkirchentag Dezember 1925¹⁾, derselbe Heiler, der früher gemahnt hatte:²⁾ „Die gottesdienstliche Erneuerung muß aus dem Grundprinzip der evangelischen Frömmigkeit erfolgen. Die Übernahme katholischer Formen kann durchaus nicht helfen; sie birgt vielmehr die stete Gefahr eines neuen unorganischen Synkretismus oder der völligen Katholisierung in sich!“

Demgegenüber möchte Mehl,³⁾ der unermüdliche Vorkämpfer für „die schönen Gottesdienste“ (so der Titel seines Buchs vom Jahre 1902!), durchaus auf dem Boden des Evangeliums bleiben. Die Liturgie „darf nichts enthalten, was unser evangelisches Gewissen verletzen könnte“. Aber auch er ist der Meinung, daß die Lösung des liturgischen Problems, das zu den wichtigsten und schwierigsten innerkirchlichen Problemen des modernen Protestantismus gehört, nur dadurch erfolgen könne, daß wir uns an „das Gegebene, Alte, Bewährte, Ökumenische, Katholische (im richtig verstandenen Sinn)“ halten. Der Herr hat in alter Zeit der Kirche die heilige Liturgie geschenkt. Was wir von ihr in unserer sogenannten Liturgie haben, der „Edelrost“, das „Katholische“ ist das Schöne an ihr, ihr bestes Teil. So gilt es das alte liturgische Erbgut zu hegen und zu pflegen und, wie es Guardini uns gelehrt hat, das „heilige Spiel der Liturgie zu spielen“. Man darf nicht den ganzen Eindruck und Gewinn einer gottesdienstlichen Feier von der doch im letzten Grunde subjektiven Predigt erwarten. Predigen kann auch ein Mohammedaner oder Buddhist. Wodurch die Gottesdienste der Kirche sich von allen andern Kulte grundsätzlich unterscheiden, das ist die Eucharistie, die Ausgangs- und Mittelpunkt aller christlichen Liturgie ist. Mehl tritt demnach dafür ein, daß der „Hauptgottesdienst“ wieder zur Messe, d. h. „durch das Abendmahl wieder vollständig“ gemacht werde. (Ist kein Abendmahlsgeist da, so „muß eben der Pastor allein kommunizieren. Wer das als katholisierend bezeichnet, mag es tun“.) Ebenso für Altargesang des Geistlichen, Anpassung seiner Kleidung an die Kirchenzeit durch Hinzufügung farbiger Streifen zum Talar, Psalmisieren der Gemeinde, stärkere Berücksichtigung der Symbolik, „schweigenden Dienst“,⁴⁾ während er Ottos und Menschings Vorliebe für die Chorgebete nicht teilt.

¹⁾ Siehe den Bericht von Götz, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1926, S. 282.

²⁾ Katholischer und evangelischer Gottesdienst. 1. Aufl. 1921. S. 48.

³⁾ Vom Bau und Ausbau der Liturgie 1925.

⁴⁾ Auch die stumme Anbetung ist herrlich. S. 49. Anbetung ist eine Schwester der Musik. Möge jeder unserer Gottesdienste mit diesem Charisma gesalbt sein. S. 50.

So glaubt Mehl „dem wilden Jagen auf dem Gebiet der Liturgie“ gegenüber, wie es in der Tat in der Anfang des Jahres 1925 erschienenen Sammlung von Goehling (424 S.!) „Feiernde Gemeinde“ oder in den „Liturgischen Feiern“ von Emil Ott (Gotha 1926) uns entgegentritt, eine neue Grundlage für den „Bau und Ausbau der Liturgie“ geben zu können.

Aber inzwischen hatten sich von verschiedensten Seiten Stimmen erhoben, die vor den bedenklichen Bahnen, auf die die liturgische Bewegung geraten war, warnten. Um nur einige zu nennen: Niebergall maß auf dem ersten Kursus für Kultus und Kunst in Berlin (Ende Januar 1924), der im Oktober d. J. in Marburg wiederholt wurde, die gegenwärtigen kultischen Reformen am Evangelium und fand, daß der kultische Pendel nach rechts ausschlage, und rechts stehe Rom.¹⁾ Unter diesem Motto „Auf dem Wege nach Rom“ erfuhr die liturgische Bewegung dann eine leidenschaftliche Ablehnung durch die Schrift von Eppendahl,²⁾ die aus einer tiefen Abneigung gegen jede über Kanzelwort und Gemeindelied hinausgehende Form und Reform des gottesdienstlichen Lebens (Smend) herausgeboren war. Smend, Götz u. a. in der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst und Zillesen, der Mitarbeiter an dem weitverbreiteten Kirchenbuch (von Urper und Zillesen) in der Preussischen Kirchenzeitung, unterzogen die liturgischen Neuererscheinungen einer sachkundigen Kritik.

Vor allem aber waren es die Vierhundertjahrfeiern der gottesdienstlichen Reformen und Schriften Luthers, für deren wahren Sinn Fendtin in seiner Schrift „Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts“³⁾ neues Verständnis geweckt hatte, die wieder zu Luther zurück- und zur Besinnung auf das wahre Wesen des evangelischen Gottesdienstes aufriefen. Holl schlug den Ton an auf dem liturgisch-kirchenmusikalischen Kursus in Tübingen am 2. August 1923,⁴⁾ der von Smend auf der Hauptversammlung der Luthergesellschaft in Wittenberg am 24. September 1923 aufgenommen,⁵⁾ in immer neuen Variationen in die Kreise der Kultusreformer hineinflang.⁶⁾ Was können, was müssen wir von Luther lernen? Jedenfalls dies: daß das Wort im Mittelpunkt des evangelischen Gottesdienstes stehen muß (Holl), daß bei aller Weiterherzigkeit Luthers in kultischen Fragen „der Künstler doch immer vom Propheten gezügelt wird“ (Smend), daß katholisierende Feiern ohne

¹⁾ Kultus und Kunst, Berlin, Furche-Verlag, S. 18.

²⁾ Auf dem Wege nach Rom. Elberfeld 1925, Ev. Gesellschaft.

³⁾ München 1923 (386 S.).

⁴⁾ Was können wir für die Neugestaltung unseres Gottesdienstes von Luther lernen. Jahrbuch der Luthergesellschaft 1924, S. 3 ff.

⁵⁾ Luther, der Liturg und der Musikan. Jahrbuch der Luthergesellschaft 1924, S. 21 ff.

⁶⁾ Vgl. Eger: Luthers Gottesdienstreform 1523–26 und ihre Lehren für die Gegenwart. Jahrbuch der Luthergesellschaft 1925; und die zahlreichen ähnlichen Vorträge und Aufsätze anlässlich des Jubiläums von Luthers deutscher Messe, zuletzt noch Hilbert: „Luthers liturgische Grundsätze und ihre Bedeutung für die Gegenwart“, Leipzig 1927.

den entsprechenden katholischen Glauben einführen, ein bloßes Spiel, eine Kinderei bleibe, „so ernsthafte Gesichter die Betreffenden machen mögen,“ daß eine mystische Einigung der Seele mit Gott als Ziel des Gottesdienstes der Grundempfindung des evangelischen Christen zuwiderläuft, der sich vor den Heiligen, nicht das Heilige gestellt weiß und im Bewußtsein seines Abstandes von Gott, der auch nach der Vergebung bleibt, nie an ein Aufgehen in Gott auch nur denken möchte (Holl).

Die nun beginnende Periode der liturgischen Bewegung ist durch ein Doppeltes charakterisiert.

Einmal beginnt gegenüber dem Chaos der liturgischen Versuche, die in den letzten Jahren wie Pilze aus der Erde hervorgeschossen waren, mit „ihrer naiven Freude an allerlei Zierat“ neben der Predigt, mit ihrer unbekümmerten Übernahme teils alter katholischer, teils moderner angelsächsischer Formen ein eifriges Bemühen, sich über den eigentlichen Sinn und das Wesen des evangelischen Gottesdienstes klar zu werden, um daraus klare und feste Richtlinien für die Gestaltung der liturgischen Formen zu gewinnen. Sodann wird wieder wie vor einem Menschenalter der Bedeutung und Aufgabe der Predigt, die gegenüber dem Ruf: mehr Anbetung in den Gottesdiensten, hatte zurücktreten müssen, erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Alle die Erörterungen, die in den letzten Jahren auf Pfarrkonferenzen, den zahlreich entstandenen liturgischen Arbeitsgemeinschaften, den Kursen für Kultus und Kunst, den Tagungen der Kirchengesangsvereine usw. über das Wesen des evangelischen Gottesdienstes angestellt wurden, kamen immer irgendwie auf die klassische Formulierung Luthers bei der Einweihung der Torgauer Schloßkirche heraus, daß in dem Gottes Hause nichts anderes geschehen solle, denn „daß unser lieber Herr selber mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wieder um mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“. Daß nur das und nichts anderes der Sinn des Gottesdienstes auf evangelischem Boden sein könne, haben wir allerdings auch schon früher gewußt.¹⁾ Und über die durch die wissenschaftliche Liturgik namentlich durch Rietischel²⁾ und Smend³⁾ bereits erarbeiteten Erkenntnisse sind wir kaum herausgeführt, außer in dem einen Punkt, daß die Lehre vom Gottesdienst im Sinne Luthers stärker, als es bisher geschehen war, mit dem articulus stantis et cadentis ecclesiae, der Rechtfertigungslehre in Beziehung gesetzt wurde. So führt Fried⁴⁾ aus: Die Rechtfertigung des sündigen Menschen ohne sein Verdienst allein durch Gnade — nichts anderes ist Stoff der Feier, sofern der actus momentaneus des Kultus nicht losgelöst vom

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: „Grundsätzliches zur evangelischen Liturgik“ in der Festschrift zum 70. Geburtstag Julius Smends „Gottesdienstliche Fragen der Gegenwart“, Gütersloh 1927.

²⁾ Lehrbuch der Liturgik. Zwei Bände, 1900 u. 1909.

³⁾ Der evangelische Gottesdienst, 1904; zuletzt: Vorträge und Aufsätze, 1925, zur Liturgik usw.

⁴⁾ Das Wesen des evangelischen Gottesdienstes in Ev. Liturgie, Heft 1, von „Das Heilige und die Form“, Göttingen 1926, S. 10ff.

Leben, dem actus perpetuus des Christenstandes überhaupt ins Auge gefaßt werden kann. Darum muß der Schleiermachersche Gedanke, daß der rechtverstandene Gottesdienst eine Selbstdarstellung des Gemeingeistes ist — unaufgebbar, insofern hiermit der Kultus nicht vom einzelnen, sondern von der Kollektivpersönlichkeit der Kirchengemeinschaft abgeleitet wird — sachlich dahin fortgebildet werden, daß als das Wesen des evangelischen Gottesdienstes bezeichnet wird: „Er soll sein: bewußter Ausdruck evangelischen Gemeingeistes, dargestellt im geformten Wort.“ Woraus sich ergibt, daß Biblizismus und Lutherglaupe praktisch als Prinzipien unserer Gottesdienste unentbehrlich sind. In ähnlicher Weise betrachten auch Eger¹⁾, Althaus²⁾ und Hupfeld³⁾ das „Wort“ als das Wesentliche im Gottesdienst.

Ihnen allen liegt daran (s. auch Mensching oben S. 4) festzustellen, daß nach evangelischer Auffassung der Gottesdienst nicht als eine Veranstaltung betrachtet werden darf, bei der wir Menschen entscheidend handeln, bei der wir Menschen Gott dienen oder ihn zwingen könnten, uns zu begegnen. Die Initiative liegt gänzlich bei Gott. „Gottesdienst ist überhaupt nur deshalb möglich, weil Gott sich herabläßt uns zu dienen, weil es Wort Gottes gibt, das uns anredet“ (Hupfeld). Gottesdienst ist Darbietung und Hinnahme von Gottes Wort, das wir nicht empfangen können, wenn wir nicht nehmen wollen im Gebet (Eger). Gottesdienst ist Gottes gnädiges Tun, der der Gemeinde durch sein Wort jetzt und hier die Gemeinschaft mit ihm neu auftritt, ist Wort und Antwort, Wechselgespräch, bei dem Gott doch der bleibt, der, wie das Wort, so auch die Antwort der Gemeinde schenkt (Althaus). Mit diesen Sätzen glaubt Althaus zugleich den Gegensatz überwunden zu haben, an dem die Bestimmung des Wesens des Gottesdienstes in der bisherigen wissenschaftlichen Liturgik krankte, den Gegensatz von Arbeit und Feier, pädagogisch-missionarischem und darstellendem Handeln. Namentlich in der letzteren Theorie sieht er die Gefahr einer Entartung des Gottesdienstes, die bedenklicher ist als die Entartung zur Schule, die Entartung zur Feier. Dabei habe die Gemeinde nur mit sich selber zu tun und nur insofern und indirekt mit Gott dem Herrn.⁴⁾

Wir hören aus alledem das Bemühen der gegenwärtigen Theologie heraus, an die Stelle der Bewußtseinstheologie Schleiermachers eine Theologie der Offenbarung zu setzen.⁵⁾ Aber so aner kennenswert und nötig das

¹⁾ „Wesen und Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes“ in: Co. Gottesdienst und kirchliche Kunst. Bericht von der Tagung in Halle 1924. Halle, Buchh. des Waisenhauses.

²⁾ In seinem viel beachteten Vortrag: Das Wesen des evangelischen Gottesdienstes, Gütersloh 1926.

³⁾ Kultus und Kirchenlied, Vortrag auf dem 29. Kirchengesangsvereinstag Stettin. Zeitschrift Essen 1926. Wie sollen wir unsere Gottesdienste gestalten? Gütersloh 1926. Zur Psychologie des Gottesdienstes in: Gottesdienstliche Fragen der Gegenwart, Gütersloh 1927.

⁴⁾ a. a. O. S. 36. 38.

⁵⁾ So Althaus selbst a. a. O. S. 38.

auch ist und so wichtig für den Vollzug des Kultus, daß wir uns dessen bewußt sind, daß in ihm nicht nur ein Verkehr mit Gott „dargestellt“ wird, sondern daß er ein wirklicher Verkehr der Gemeinde mit Gott ist und sein soll,¹⁾ bei dem Gott der Handelnde ist, die wissenschaftliche Liturgik wird um die Schleiermachersche Theorie, die man nur richtig verstehen muß,²⁾ nicht herumkommen. Sie allein stellt die selbständige Bedeutung des Kultus sicher und läßt sich andererseits durchaus mit der Auffassung Luthers vereinigen. Sie bedeutet nichts anderes, als daß neben der religiösen (dogmatischen) die sozialpsychologische (ethische) Betrachtung zu ihrem Rechte kommt.

Inzwischen machte Allwohn in immer neuen Veröffentlichungen den Versuch, vom Lutherischen Rechtfertigungsgedanken aus den Sinn des evangelischen Gottesdienstes klar zu stellen. Ein näheres Eingehen auf ihn kann ich mir an dieser Stelle ersparen. Denn daß er ihm rektlos gelungen ist, kann ich nicht finden.³⁾ Es ist die Sprache der dialektischen Theologie, die hier redet, die mit ihrer Freude am Paradoxen und ihrer verstiegenen Ausdrucksweise auch die einfachsten Dinge zu verwirren und klare Tatbestände zu verdunkeln weiß: „Der Kultus ist Ausdruck unseres Getrenntseins von Gott,⁴⁾ eine menschliche Gestaltung, die um unserer Sünde willen notwendig ist. Ob der Heilige Geist sie — ein durch und durch sündiges Werk — zu einem Gottesdienst im Geist machen will, ist seine Sache. Wir glauben das, aber das Geglaubte ist nie eine anschauliche oder rational erfahrbare Gegebenheit, sondern eben das Unfaßbare.“⁵⁾ Doch muß der Gottesdienst ein Kunstwerk sein, „weil es sich bei ihm um eine Verdichtung der Christusstrahlen zum Leib Christi handelt, zum Leib Christi, in dem wir uns selbst als von Gott Begnadigte und zu Gott Hingeopferte erfassen“. Darum muß er 1. numinosen Charakter, 2. einen dramatischen Verlauf, 3. Bedeutungsfülle seiner Gestaltungen und Symbole, 4. eine Einheit über den Spannungen seiner Teile und 5. dichterischen Stil in seinen Wortgestaltungen haben.⁶⁾

Hatte die Besinnung auf Luther und seine Auffassung des Gottesdienstes dazu geführt, daß als das Wesentliche im Gottesdienst „das Wort“ erkannt wurde, so ergab sich daraus von selbst, daß nun wieder die Predigt nach Luther, ja das lebendige Gotteswort, das man in der katholischen

¹⁾ Vgl. Bungenberg: Sinn und Wert des evangelischen Gottesdienstes. Essen 1925, S. 8.

²⁾ Siehe meinen Aufsatz Grundsätzliches z. ev. Liturgik, a. a. O. S. 14 ff.

³⁾ Zilleßen: Die dialektische Konstruktionsfreudigkeit feiert hier Orgien: Preuß. Kirchenzeitung 1927, S. 168.

⁴⁾ Die Bedeutung der deutschen Messe Luthers für unsere gottesdienstliche Praxis, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1926, S. 215.

⁵⁾ Die liturgische Bewegung und das reformatorische Verständnis des Christentums, ebd. 1927, S. 88—91.

⁶⁾ So faßt er selbst den Inhalt seines Vortrages in: „die Form des evangelischen Gottesdienstes“ (in „Das Heilige und die Form“, Heft 1) zusammen: Theologische Blätter 1926, S. 129. Vgl. noch: Gottesdienst und Rechtfertigungsglaube („Das Heilige und die Form“, Heft 2) Göttingen 1926, 103 S. Rechtfertigungsglaube und kultische Form: Theol. Blätter 1927, S. 321 ff.

Kirche „geschwiegen“ hatte, in den Vordergrund des Interesses trat. Der Peidel schlug, um mit Niebergall zu reden, nach der anderen Seite aus. Glaubte man zur Zeit des „liturgischen Frühlings“ die mangelnde Anziehungskraft der Gottesdienste mit dem Überwuchern der Predigt in ihnen, die zugleich eine Überforderung des Predigers darstelle¹⁾, erklären zu können, so stritt man jetzt rundweg ab, daß es eine Predigtmüdigkeit der Gemeinden gebe. Sie sind nur unserer Predigten müde geworden. Sie warten auf die Predigt mit neuen Zungen, aus neuer Geistesmacht (Althaus S. 21). Hatte man bis dahin allgemein die Geschichte des lutherischen Gottesdienstes, in dem die Predigt die liturgischen Teile mehr und mehr zurückdrängte, als eine Geschichte des Verfalls angesehen,²⁾ nun soll umgekehrt diese Entwicklung vielmehr beweisen, daß Luthers Prinzipien im Bewußtsein der Gemeinde sich allmählich durchsetzten: Predigt und Kirchenlied haben sich siegreich behauptet und die Reste aus der römischen Messe mehr und mehr abgestoßen. Die Restaurationsbewegung, die mit der Preußischen Agende von 1822 einsetzte — „eröffnet von dem reaktionären Summepiskopus, aufgenommen und getragen von der Romantik der gelehrten Theologen, nicht der Gemeinde,“ ist gescheitert. Die Liturgie ist den Gemeinden fremd geblieben.³⁾ Daß die Predigt die Aufgabe erfüllt, wie sie Holl formulierte,⁴⁾ „Gott zu vergegenwärtigen“, darauf kommt alles an. „Die viva vox menschlicher Predigt geht allen anderen Vergegenwärtigungen des Gottesworts an Würde und Bedeutung voran.“⁵⁾ Wie aber durch den Prediger die Gemeinde vor den gegenwärtigen Gott gestellt, wie seine menschliche Rede zu einem Wort Gottes, zu einer „heute geschehenden göttlichen Anrede“ an sie werden könne, das mußte einer Generation, die durch Karl Barth mit solchem Ernst vor die Majestät des unnahbaren und unfassbaren Gottes gestellt war, ein besonders schweres Problem werden. So ist es kein Wunder, daß die Erörterung dieses Problems einen großen Raum in der theologischen Aussprache der letzten Jahre einnahm.⁶⁾

Über der Größe der Aufgabe der Predigt, die neu erfaßt wurde, und der Vorrangstellung, die ihr im evangelischen Gottesdienst neu zugewilligt wurde, war man nun aber in Gefahr, zu vergessen, daß Gott doch auch in anderer Weise zu uns redet als durch das Wort der Predigt,

¹⁾ Vgl. z. B. Wurster, Die Predigt des Pfarrers, Monatschrift für Pastoraltheologie 1916, S. 206 ff.; aber noch: Hilbert, Wider die Herrschaft der Kultpredigt, 1924.

²⁾ Graff, Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands. Göttingen 1921.

³⁾ So Hilbert: Luthers liturgische Grundsätze und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Leipzig 1927, S. 14 ff. Ähnlich Eger a. a. D., Halle 1924, S. 16.

⁴⁾ a. a. D. S. 8.

⁵⁾ Althaus a. a. D. S. 27.

⁶⁾ Vor allem durch Barth selbst: „Das Wort Gottes als Aufgabe der Theologie“ (Ges. Vorträge) S. 156 ff. „Not und Verheißung der christlichen Verkündigung“ (Zwischen den Zeiten, S. 3 ff.). „Menschenwort und Gotteswort in der christlichen Predigt“ (ebd. 1925, S. 119 ff.); dann: Fezer: „Das Wort Gottes und die Predigt“, 1925.

und in Gefahr, die Befriedigung des Verlangens nach mehr Anbetung im Gottesdienst, aus dem die liturgische Bewegung herausgewachsen war, als mehr oder weniger überflüssig zu erklären. Fezer, der für die Predigt die viel zitierte Definition gab: „Die Predigt ist das Bemühen eines Menschen durch freie Rede dazu mitzuwirken, daß der im Schriftwort uns seine Gemeinschaft schenkende Gott einem Kreis von anderen Menschen gemeinsam durch den Heiligen Geist gegenwärtig werde,“ meinte: Für eine Kirche, die dafür sorgt, daß Männer zu dem einen ausgebildet und geschickt werden, zu predigen, d. h. ihre Gemeinde vor den lebendigen gegenwärtigen Gott zu stellen, entsteht keine gottesdienstliche Not.¹⁾ Und Bauer stellte sich auf dem letzten Kursus für Kultus und Kunst, Mai 1927 in Berlin, in seinem Referat über die Kultuspredigt²⁾ die Aufgabe, die Forderungen zu entwickeln, die die evangelische Predigt an die liturgischen Reformen der Gegenwart zu stellen habe. Sie also bildet den Mittelpunkt, nach dem sich die anderen Stücke des Gottesdienstes richten müssen. Verlangt man Aktivität der Gemeinde, — in dem Hören der Predigt kommt sie zu ihrem Recht. Da öffnet die Gemeinde Ohr und Herz demütig und dankbar dem Geist und Gehalt des Schriftworts und tritt dadurch in Verkehr mit Gott. Verlangt man mehr Anbetung, — als lebendige Verkündigung des Evangeliums hat auch die Predigt Anteil an dem, was man Anbetung nennt, an der Feier als Dank und Lobpreis der Erlösung, mehr vielleicht als die jeden Sonntag wiederkehrenden feststehenden Stücke der Liturgie.

Scheint in diesen allerdings absichtlich zugespitzten Äußerungen eine Geringschätzung der Liturgie zu liegen, so wird doch sonst die Notwendigkeit der rechten liturgischen Ausgestaltung des Gottesdienstes überall anerkannt. „Der Protestantismus hat seither stets und mit Recht, aber vielleicht zu ausschließlich betont: Form ohne Geist ist leer. Diese erste Losung soll nach wie vor voranstehen, aber — wiederum in evangelischem Sinne — ausklingen in die weitere Mahnung, das liturgische Lösungswort: Geist ohne Form ist blind.“³⁾

Namentlich der Kreis von Theologen, der in dem „Berneuchener Buch“⁴⁾ zu Wort gekommen ist, setzt sich sehr entschieden dafür ein, daß der spezifische Formwille, der in der evangelischen Grundhaltung wurzelt und in der Kirche bisher verkümmert ist, zu seinem Rechte kommt. Der Formwille der Kirche ist ein notwendiger Erweis ihres Lebens, kein Luxus, der zu der schlichten Aufgabe der Wortverkündigung hinzutrate, sondern der schlichte Gehorsam gegen den Auftrag in dem irdischen Bereich, d. h. eben in leiblichem Handeln das Wort Gottes zu verkünden, das Wort, das nicht auf das gesprochene oder geschriebene Wort menschlicher

¹⁾ Vgl. Götz, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1926, S. 88.

²⁾ Grundfragen des evangelischen Kultus. Berlin, Kirche-Verlag, 1928, S. 80 ff.

³⁾ Frid: „Protestantismus und Liturgie“ in Theol. Blätter 1924, Nr. 7.

⁴⁾ Hamburg 1926, vgl. dazu den Vortrag von Stählin auf dem Kirchengesangstag in Nürnberg 1927, in der Festschrift 1928.

Rede, auch nicht auf das geschichtliche Bibelwort zu beschränken ist, sondern in jedem Stück der endlichen Wirklichkeit, das durchscheinend geworden ist für die Offenbarung Gottes, laut wird. Es bleibt der Predigt ihr unveräußerliches Recht und ihre beherrschende Stellung. Aber für manche Menschen ist die liturgische Form viel symbolkräftiger als die freie Rede des Predigers; und vor allem Musik und Gesang im Gottesdienst sind auch ein selbstständiges und eigenartiges Zeugnis von dem, was die Predigt in der Form der freien Rede bezeugen will. Der Sinn des evangelischen Gottesdienstes ist schließlich, in leiblicher Gestaltung und sinnbildlicher Darstellung die Verkündigung des Wortes und die vom Wort Gottes getroffene Gemeinde zu verwirklichen. Damit ist das gesamte menschliche Leben zur Offenbarungsstätte Gottes geweiht. Die Wahrheit muß auch in die Sphäre der Leiblichkeit gestaltend hineinwirken, auch im Gottesdienst Körperhaltung, Bewegung usw. bestimmen. Die Andacht ist nicht eine Sache der reinen Innerlichkeit. In ihr muß deutlich werden, daß der vor Gott stehende Mensch als ganzer Mensch nach Geist, Seele und Leib vor Gott gestellt ist.

Es ist deutlich, wie hier die moderne Ausdruckskultur, wie das auch sonst namentlich in der Jugendbewegung, die vom Intellektualismus und Materialismus sich abgewandt hat, uns entgegentretende Ringen nach neuen Formen der Lebensgemeinschaft und Lebensgestaltung auf Grund der neuen Einsicht in den Zusammenhang von Körperlichem und Geistigem (des neuen „Körpergefühls“)¹⁾, wie das in diesem Kreise von Theologen sich geltend macht und zu der Forderung nach einer neuen Kultusgestaltung führt, die wirklich „symbolkräftig“ ist. Der Grundschade des heutigen Menschen ist die Symbollosigkeit unseres ganzen Seins. Und weil der Kirche in erschreckendem Maße die Symbolkraft mangelt, die das Leben des einzelnen und der Gesamtheit auf seinen wahren Sinn hinweisen und dadurch formen könnte, suchen Ungezählte ihre Befriedigung in außerkirchlichen Formen, die eine stärkere Symbolkraft haben, als was es innerhalb der evangelischen Kirche an Formen gibt.²⁾

So wichtig diese Gesichtspunkte sind und so ernst darauf hingewiesen wird, daß die Liturgie als solche nicht Ausdruckskultur sein, daß im evangelischen Gottesdienst niemals die empirische Gemeinde sich selbst darstellen und bespiegeln dürfe, sondern daß es sich in ihm um die gemeinsame Hinwendung zu dem jenseitigen Gott und seiner Offenbarung handele,³⁾ so liegt doch die Gefahr vor, daß damit eine Gesteigertheit des Ausdrucks in den Gottesdienst hineinkommt, die der schlichten Art der reformatorischen Frömmigkeit, des Rindschaftsverhältnisses zu Gott, fremd ist.⁴⁾

¹⁾ Vgl. R. B. Ritter in „Feiernde Gemeinde“, S. 13f.; auch L. Heitmann, „Die werdende Gemeinde“.

²⁾ Berneuchener Buch S. 55f.

³⁾ a. a. O. S. 105.

⁴⁾ Vgl. Hupfeld in seinem Stettiner Vortrag, Bericht Essen 1926, S. 35f.; auch: Wie sollen wir unsere Gottesdienste gestalten? S. 13. Das tritt auch in den Formularen, die die Berneuchener herausgegeben haben (Der deutsche Dom) hervor, soviel Gutes sie sonst bieten.

Das Beste, was die eben erwähnte Bewegung für die Erneuerung unserer Gottesdienste beisteuern kann, kann aus der modernen Singbewegung kommen, wenn es gelingt, sie in stärkere Fühlung mit der Kirche zu bringen und sie für den Gemeindegesang und den kirchlichen Chorgesang fruchtbar zu machen. Einer ihrer Vorkämpfer¹⁾ auf kirchlichem Gebiet bezeichnet sie geradezu als eine Frohbotschaft an die Kirche, weil ihr Wachsen zeige, daß Erneuerung von innen heraus und Vertiefung uns geschenkt werden kann, ohne die es eine Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens nicht geben wird. Das Charakteristische dieser Bewegung²⁾ ist 1., daß das Singen ein Bemühen um Ganzheit ist, die musikalische Arbeit als Arbeit an dem Menschen verstanden und getrieben und in eine gesamtleibliche Erziehung hineingestellt wird; 2. daß der Singende aus der Erkenntnis heraus, daß musikalische Gestalten eine objektive geistige Macht in sich tragen, mit der er sich leibhaft verbindet, sich unter das Lied stellt, es in willigem und aufgeschlossenem Schweigen in sich aufnimmt, um es dann „in sich singen zu lassen“; 3. daß die Singenden in dem gemeinsamen Ergriffensein von einer höheren geistigen Macht sich zu einer „Singgemeinde“ verbunden fühlen.

Es ist ein Gericht,³⁾ das über unsere Kirche ergeht, wenn außerhalb der Kirche in diesen Singgemeinden das alte reformatorische Lied mit mehr Ernst, mit stärkerer Hingabe, mit tieferer Erfassung seines Gehalts gesungen wird als in der Kirche selbst. Aber es ist verheißungsvoll, wenn die kirchlichen Jugendverbände durch sie gelernt haben, den evangelischen Choral zu lieben und richtig zu singen. Und es läßt sich keine stärkere Belebung unserer Gottesdienste denken, als wenn die Gemeinden und Kirchenschöre in diesem Geiste mit neuen Zungen singen lernen.

Fragen wir nun, welches ist der Ertrag der liturgischen Bewegung der letzten Jahre für die gottesdienstliche Reform, die erstrebt wird, so läßt er sich etwa in folgenden Sätzen kurz zusammenfassen:⁴⁾

1. Eine Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens kann nicht durch Einführung neuer oder Wiederbelebung alter Formen als solcher erwartet werden. Sie kann nur geschehen im Zusammenhang mit der Erneuerung des religiösen und kirchlichen Lebens überhaupt. Wo lebendige Gemeinden

¹⁾ Götz in Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1927, S. 268 ff., wo hier eine vorzügliche Einführung in die Singbewegung gibt.

²⁾ Nach Stählin: Die Bedeutung der Singbewegung für den evangelischen Kirchengesang. Vortrag auf dem 30. Kirchengesangstag in Nürnberg, Bericht Rassel 1928, S. 35 ff. Vgl. auch: Alfred Stier, Die Erneuerung der Kirchenmusik. Rassel, Bärenreiter-Verlag. Derselbe, Die Kirchenmusik und die musikalische Jugendbewegung. Ev. Kirchengesangsverein für Deutschland, 1927, Nr. 9.

³⁾ Stählin in Nürnberg a. a. O. S. 67.

⁴⁾ Vgl. hierzu namentlich Günther: „Für den liturgischen Fortschritt“, Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1921, S. 209 ff.; „Grundriß und Aufbau des evangelischen Gottesdienstes“, ebd. 1922, S. 209 ff.; „Anbetung im evangelischen Gottesdienste“, ebd. 1925, S. 164 ff. Götz: „Die heutige Lage der evangelischen Kirche auf dem Gebiete des Gottesdienstes“, Württemb. Blätter für Kirchenmusik 1927, S. 6. Meinen Aufsatz: „Das liturgische Handeln“ in „Richtlinien für die kirchl. Arbeit in Ostpreußen“ 1926.

vorhanden sind, kommt es auch zu wirklichem Gottesdienst, der den Namen verdient.

2. Wahrhaft evangelischer Gottesdienst ist nur da, wo es zu einem wirklichen Wechselverkehr Gottes mit der Gemeinde kommt, daß „unser lieber Herr selbst mit uns redet in seinem heiligen Wort und wir wiederum mit ihm reden in Gebet und Lobgesang“.

3. „Wort“ und „Antwort“ lassen sich nicht mechanisch auf einzelne Stücke des Gottesdienstes verteilen. Vom ganzen Gottesdienst gilt, daß Gott in ihm mit uns handeln will, und daß er menschliches, aus seinem Wort schöpfendes Handeln ist.

4. Im evangelischen Gottesdienst hat nur das ein Heimatrecht, was Lebensäußerung einer evangelischen Gemeinde, Zeugnis evangelischen Glaubens ist und sein kann. Auszuschließen sind also alle kultischen Formen und symbolischen Handlungen, die nur auf dem Boden einer anders gearteten Frömmigkeit (der mystisch-katholischen) Sinn haben und mit dem Wesen des evangelischen Glaubens (persönliche Gemeinschaft mit dem lebendigen heiligen Gott) und dem Grundartikel der evangelischen Kirche (der Rechtfertigung allein aus dem Glauben) in Widerspruch stehen.

5. In der Gestaltung des Gottesdienstes, der nur möglich ist unter Voraussetzung der „Gemeinde der Gläubigen“, muß einerseits die Kontinuität der gegenwärtigen Gemeinde mit der gläubigen Gemeinde aller Zeiten und Orte zum Ausdruck kommen, andererseits darauf geachtet werden, daß seine Form und Sprache auch der Gemeinde der Gegenwart verständlich ist. Psalmieren und Chorgebet können daher nicht zum obligatorischen Bestandteil des „Hauptgottesdienstes“ gemacht werden.

6. Die Gliedschaft der Einzelgemeinde an dem größeren Kirchenkörper, dessen Teil sie ist, verlangt eine einheitliche Form des Hauptgottesdienstes (des Sonntagvormittagsgottesdienstes) für ein bestimmtes Kirchengebiet, der in Predigt und Liturgie ein organisches Ganze darstellen muß. Daneben muß Raum gelassen werden für eine reiche Mannigfaltigkeit anderer gottesdienstlicher Formen, bei denen stets (auch bei kirchenmusikalischen Feiern) der gottesdienstliche Charakter gewahrt werden muß.

7. Die Rückbildung des evangelischen Gottesdienstes zu einer Messe (Hochamt) ist durch die geschichtliche Entwicklung als eine Unmöglichkeit erwiesen, auch sachlich nicht berechtigt. Dagegen ist die Abendmahlsfeier zu einem selbständigen Gottesdienst auszugestalten, in dem die einseitige Beschränkung auf die Bürgschaft individueller Sündenvergebung zu vermeiden ist (Gemeinde-Eucharistie mit eschatologischem Ausblick).

8. Der Gebetsteil des „Hauptgottesdienstes“ nach der Predigt muß nach der Richtung ausgestaltet werden, daß in ihm neben Bitte und Fürbitte Preis und Dank (Anbetung) mehr zur Geltung kommt.

9. Auf die Belebung des Gemeindegesangs (des eigentlichen „Chorgebets“ der Gemeinde) und der Kirchenmusik muß besondere Sorgfalt verwendet werden.

Zweites Kapitel.

Gemeinde und Gemeindeorganisation.

Von Generalsuperintendent Prof. D. Dr. Martin Schian.

(Abgeschlossen Anfang April 1928.)

1. Die Gemeindefragen in der öffentlichen Erörterung.

Ausführliche Erörterungen über die Probleme der evangelischen Gemeinde hat das vergangene Jahr nicht gebracht. Dennoch steht die Aussprache keineswegs still. Vielmehr ist mit jedem Jahr deutlicher zu erkennen, daß sich neben die große Schar derer, die irgendwie für die Gemeinde im Sinne der Gemeindebewegung eintreten, eine keineswegs kleine Gruppe von anderen stellt, die, um es kurz auszudrücken, auf die Gemeinde als organisierte Größe gar kein Gewicht legen und statt dessen teils einem Zusammenschluß engerer Kreise von bestimmter Gesinnungsgemeinschaft aus das Wort reden, teils einfach eine „missionarische“ Tätigkeit des Pfarramts auf Kosten der Pflege der Gemeinde verfechten.

Als Vertreter der Gedanken der Gemeindebewegung kann das „Handbuch für das kirchliche Amt“ gewertet werden, das seit Anfang 1927 mit Unterstützung von Pfarrer Walter Bungel von D. Schian herausgegeben und Frühjahr 1928 fertig vorliegen wird. Der Herausgeber hat die die Gemeinde betreffenden Artikel selbst geschrieben und darin bei aller Knappheit die Stellung der Gemeindebewegung zum Ausdruck gebracht. Durchaus im Sinne der Gemeindebewegung ist auch die Äußerung, die Prälat D. Schoell in der Monatsschrift für Pastoraltheologie 1926 (S. 301—306) unter dem Titel „Die Krisis in den Landgemeinden“ gegeben hat. Der Aufsatz beschäftigt sich vornehmlich mit einer illusionsfreien Betrachtung der gegenwärtigen Lage, geht aber auch auf die Organisationsfragen ein. Er widerspricht der Übertragung städtischen Vereinslebens auf das Land, befürwortet den Zusammenschluß der religiösen Gruppen in den verschiedenen Formen der Gemeinschaften und stellt als Grundsatz auf, daß planmäßig von dem an sich so wertvollen „Christentum der Sitte“ zur Pflanzung persönlich bewußten Christentums und bewußter Kirchlichkeit weitergegangen werden müsse. Was den erwähnten freien Zusammenschluß sowohl der Gemeindeglieder im allgemeinen wie einzelner Gruppen innerhalb der Gemeinde betrifft, so findet sich bei Schoell der Ausruf: „Wenn nur die bodenständigen Formen dafür schon gefunden wären!“ Jeder Freund der Landgemeinden wird bereit sein, mit ihm nach diesen Formen zu suchen.

Auf die andere Seite gehören eine Reihe von Äußerungen von Männern, deren Namen neuerdings häufig genannt werden. Das „Berneuchener Buch“ (herausgegeben von der Berneuchener Konferenz 1920) gibt der städtischen Parochialgemeinde Sinn nur als dem Arbeitsbezirk und dem Missionsgebiet. Sie biete jedenfalls weniger Möglichkeit zur Gemeindebildung als irgendein natürlicher Verbundenheitskreis. Die Personalgemeinde sei in der Großstadt vielfach der einzige Ansatzpunkt zu wirklicher Gemeindebildung. Dagegen stehe der Höhe der Parochialgemeinde auf tönernen Füßen. Jugendgemeinde, Werkgemeinde, Schule können eher Gemeinde werden, weil in ihnen allen ein Gemeindefern vorhanden sei. — Einen ersten Vorstoß gegen die Auffassung der Gemeindebewegung bildet der Aufsatz von Gerhard Füllkrug über „Das evangelische Pfarramt in der Gegenwart“ (Pastoralblätter 1927, S. 138 ff.). Füllkrug erwähnt den Deutschen Evangelischen Gemeindegtag in einer Form, die den Anschein hervorruft, als ob der Gemeindegtag Sulzesehe Gedanken ohne Kritik und ohne Fortbildung in der Gegenwart einseitig vertrete. Er hat dabei übersehen, daß der Gemeindegtag seinerseits längst die Lösung der gemeindlichen Evangelisation aufgenommen hat. Er gibt wohl zu, daß in Land-, Kleinstadt- und Diasporagemeinde noch kirchliche Sitte bestehe. Er will diese Sitte auch gepflegt wissen, weil sie Krücke und Geländer sei, „die wir wohl erhalten müssen“. Es macht aber den Eindruck, als ob Füllkrug damit fast ungern eine Einräumung vollziehe, die in seine Gedankenwelt kaum hineinpaßt. Er fordert ja eine völlige Umgestaltung der pfarramtlichen Arbeit in der Gegenwart. Statt der Pastorierung soll Missionierung am Plage sein. Er wünscht insbesondere Mobilmachung der einheimischen Kräfte der Gemeinde für den Evangelistendienst, Missionsarbeit durch Flugblätter, Musik-, Posaunen-, Choral-, Dorfmission, Jahrmarktsmission usw. Nebenbei gesagt: es ist sehr interessant, daß Füllkrug die Evangelisationen durch auswärtige Evangelisten jetzt recht kritisch ansieht. Hier liegt eine wesentliche Änderung der Stellung vor, die gerade wir Freunde der Gemeindearbeit nachdenklich würdigen müssen. Gegen missionarische Veranstaltungen, wie Füllkrug sie fordert, haben die Freunde der Gemeindebewegung natürlich nichts einzuwenden. Das hat der Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Gemeindetages in den Mitteilungen an die Mitglieder des Gemeindetages Nr. 48, S. 3 in einer Auseinandersetzung mit D. Füllkrug ausdrücklich hervorgehoben. Füllkrug legt aber auf diese missionarische Tätigkeit einseitig Gewicht und schätzt die Pflege des vorhandenen kirchlichen Gemeindelebens entschieden zu gering ein.

Ähnliche Anschauungen, wie Füllkrug sie vertritt, finden sich in der 1928 erschienenen Schrift von Erich Stange „Volkskirche als Organismus“. Sie ist gleichsam eine Fortsetzung der Schrift „Die kommende Kirche“, die an dieser Stelle (Jahrbuch 1927) besprochen worden ist. Stange empfindet das Bedürfnis, seine Gedanken deutlicher als in jener Arbeit auseinanderzusetzen. In der Tat wird durch die Aufsätze dieser Schrift (Volkskirche als Organismus; Erziehung zur Kirche; Das Ver-

hältnis der missionarischen zur erzieherischen Aufgabe der Kirche; Die heutige Konfirmationsnot und die Wege zu ihrer Überwindung) manches klarer. Stange verwahrt sich nachdrücklich gegen die Annahme, als wolle er die Volkskirche auflösen. Er will nur in den „Querbau“ der Volkskirche einen „Hochbau“ einfügen. Der Hauptfehler sei der, daß die Volkskirche alle ihre Glieder ganz gleich behandle, ob sie mittun oder nicht. Demgegenüber sei eine Sammlung derer, die sich mit Wort und Tat bewußt zur Sache des Evangeliums bekennen, also der „Dienstwilligen“, notwendig. Er will nicht, daß irgendeine Instanz Gläubige oder Ungläubige scheide. Der Zutritt zum engeren Kreis der Gemeinde, den er auch Kerngemeinde nennt, soll lediglich ein freier Willensakt des einzelnen sein. Gefahr eines gewissen Pharisäismus sei zugegeben, aber Mißbrauch hebe den rechten Gebrauch nicht auf. Deutlicher noch wird seine Absicht durch die Thesen über die Wege zur Überwindung der Konfirmationsnot (S. 49 ff.). Hier fordert er die Verlegung der Konfirmation auf ein höheres Alter, das in der Regel wesentlich nach dem 14. Lebensjahr werde liegen müssen. Beim Abschluß des Volksschulunterrichtes sei wie bisher eine besondere kirchliche Unterweisung zu halten, auch eine Abschlußfeier ohne Versprechen. Die eigentliche Konfirmation aber gebe erst den Weg zur Zuerteilung besonderer kirchlicher Rechte: Patenrecht, Wahlrecht. Das Abendmahlsrecht brauche nicht notwendig von der Konfirmation abhängig gemacht zu werden. Bei einer derartigen Regelung werde allerdings nur ein Bruchteil unserer jetzigen Konfirmanden die Konfirmation begehren. Diese Tatsache sei in Kauf zu nehmen. Dafür gebe die in ein späteres Alter verlegte Konfirmation mit vorheriger Vorbereitung wertvolle Ansätze zu der organischen Fortbildung unserer Volkskirchen. Im übrigen sei aus der Schrift noch notiert, daß Stange weder einseitig die missionarische, noch einseitig die erzieherische Aufgabe der Kirche betonen will. Die Kirche müsse beide Aufgaben erkennen und anerkennen. Er erörtert die Frage, ob beide Aufgaben verschiedenen Ämtern zuzuweisen seien, und gibt den Vorzug einem Ineinander missionarischer und erzieherischer Arbeit durch den Pfarrer. Dabei empfiehlt er eine „Teilung“ des Wortes nach den verschiedenen Gruppen der Zuhörer, wenigstens an gewissen Stellen der Predigt. Es handelt sich dabei um missionarische und nicht eigentlich missionarische Predigt, also um Berücksichtigung des Gegensatzes zwischen bekehrten und unbekehrten Christen. Der Kenner der Geschichte der Predigt denkt unwillkürlich an die Methode der pietistischen Predigt um 1700. Das eigentliche Gebiet der Teilung des Wortes aber sei die individuelle Seelsorge. Wenn auch mit diesen Ausführungen Stanges Ansichten zweifellos klarer heraustreten als in der Schrift „Die kommende Kirche“, so handelt es sich doch auch jetzt nur um sehr allgemeine Zukunftslinien, deren nähere Erörterung namentlich in bezug auf ihre Auswirkungen noch eine sehr gründliche Besprechung brauchen wird.

2. Die Entwicklung des Gemeindelebens.

Während so von einer nicht kleinen Anzahl von Theologen unsere Kirchengemeinden in ihrem heutigen Bestand und in ihrer gegenwärtigen Arbeit mit großer Skepsis, jedenfalls mit scharfer Kritik angesehen werden, sind Kirchenleitungen und Synoden mit Fleiß und Eifer dabei, die für diese Gemeinden geltenden Ordnungen auszugestalten und den veränderten Zeitumständen anzupassen. Der Kontrast zwischen der Betrachtungsweise jener Kritiker und dieser mühsamen kirchlichen Arbeit ist so groß, daß er immer von neuem Beachtung heischt. Wer von einem Aufsatz, wie der erwähnte aus Füllkrugs Feder, oder von dem Verneuchener Buch herkommt, kann eigentlich kaum Neigung haben, an Beratungen kirchlicher Synoden teilzunehmen und an ihren Gesetzen mitzuarbeiten. Er muß diese ganze Arbeit für überholt, zum mindesten für geringwertig halten; es ist ja Arbeit an der Organisation der Gemeinden! Diese Arbeit aber wird ruhig weitergeführt. Bedeutet sie wirklich einen Leerlauf? Ist es so, wie Füllkrug sagt, daß die große Organisation der Kirche äußerlich trefflich im Gange ist, das Volksleben aber innerlich sehr wenig Notiz von ihr nimmt? Hier liegt die Hauptfrage des kirchlichen Lebens unserer Zeit. Die Kritiker sollten sich einmal deutlich darüber aussprechen, ob die gesamte kirchliche Organisationsarbeit, die wir treiben, in ihren Augen so minderwertig ist, daß sie besser unterbliebe.

Wir registrieren:

In Altpreußen hat die Generalsynode 1927 drei Gesetze angenommen, die für die Gemeindeorganisation von großer Bedeutung sind.

Das erste ist das Kirchengesetz über Anstellung und Versorgung der Gemeindebeamten vom 10. Mai 1927. Es gibt nur den Rahmen für das Amt eines Kirchengemeindebeamten; es will nur die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse ordnen, im übrigen den Gemeinden Freiheit lassen. So bestimmt es: als Kirchenbeamten dürfen nur Mitglieder der Kirche, von gutem Ruf und christlicher Gesinnung angestellt werden. Weibliche Beamte scheiden mit ihrer Verheiratung aus dem Amt aus. Der Austritt aus der Kirche hat kraft Gesetzes den Verlust des Amtes zur Folge. Der Beamte wird entweder auf Lebenszeit oder auf Kündigung angestellt. Die Anstellung und die Kündigung bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Eine Anstellungsurkunde ist auszufertigen; sie soll Stellung und Amtsbezeichnung klarstellen. Beim Dienstantritt ist der Beamte unter Aushändigung der Anstellungsurkunde auf treue Erfüllung seiner Amtspflicht eidlich zu verpflichten. Die Dienstordnung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde hat auf eine ausreichende und sich in angemessenen Grenzen haltende Befoldung hinzuwirken. Die Höhe der Befoldung kann das Gesetz nicht festsetzen, da es für verschiedene Kategorien von Beamten gelten soll. Wohl aber werden Bestimmungen getroffen über die Berechnung des Ruhegehaltes und des Witwen- und Waisengeldes.

Das zweite Gesetz betrifft die Aufhebung besonderer Pfarrbesetzungsrechte (Gesetz vom 11. Mai 1927). Sein wichtigster Paragraph (§ 1) lautet: „Die nicht mit Lasten verbundenen bisherigen Rechte zur Ernennung, Anstellung, Berufung, Wahl oder Präsentation von Geistlichen, soweit sie nicht auf einem Patronatsrecht beruhen oder soweit sie nicht unter patronatsrechtlicher Mitbeteiligung zur Ausübung kommen, werden aufgehoben.“ Es handelt sich dabei vor allem um die Aufhebung der sogenannten lastenfreien Kollaturen, von denen sich z. B. in Schlesien in den durch die Gegenreformation ihrer Kirchen beraubten Gegenden sehr viele befinden. Die Kollatoren hatten meist nicht das volle Besetzungsrecht, aber eine gewisse Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstellen, ohne daß sie irgendwelche Lasten für die Gemeinde trugen. Diese Rechte sind aufgehoben. Künftig werden die betreffenden Pfarrstellen abwechselnd durch Gemeindegewahl und durch die Kirchenbehörde besetzt. Die Gemeindegewahl ist von der kirchlichen Gemeindevertretung zu vollziehen. Das Gesetz ist am 6. Oktober 1927 in Kraft getreten. Damit ist in einigen Teilen der preussischen Landeskirche die Zahl der von der Gemeinde zu besetzenden Pfarrstellen wie der von der Kirchenbehörde zu besetzenden Stellen nicht unerheblich gewachsen.

Das dritte Gesetz betrifft das neu geschaffene Amt der Vikarin (Gesetz vom 9. Mai 1927). Der kurze Inhalt ist der: Es wird für theologisch gebildete Frauen das kirchengemeindliche Amt der Vikarin geschaffen. Die Vikarin hat dasselbe Studium zu absolvieren wie der Pfarrer. Die erste theologische Prüfung vollzieht sich nach den gleichen Normen wie die Prüfung der Theologen. Nach der ersten Prüfung folgt eine praktische Vorbereitungszeit von mindestens zwei Jahren. In dieser Zeit wird die Kandidatin teils von einem Gemeindepfarrer in die Gemeindegewalt eingeführt; teils hat sie sich nach näherer Anweisung des Konsistoriums an einer Anstalt christlicher Liebestätigkeit, an einer pädagogischen Anstalt, in der Wohlfahrtspflege oder auf ähnlichen Arbeitsgebieten theoretisch weiterzubilden und praktisch zu betätigen. Den Abschluß bildet eine praktische Prüfung. Besonders wichtig ist § 13, der die Befugnisse der Vikarin regelt: „Die Kandidatin des Vikariatsamts ist befugt:

1. Zur Wortverkündigung im Kindergottesdienst, ferner, vor allem für Frauen und Mädchen, in Bibelfunden, Bibelbesprechstunden, Andachten.

2. Zur Lehrtätigkeit (kirchlicher Unterricht, Unterricht an Berufsschulen).

3. Zur Seelsorge in der Gemeinde, insbesondere an der weiblichen Jugend, in Mädchenheimen, in den Frauenabteilungen der Krankenhäuser und Gefangenenanstalten und in Altersheimen.

(2.) Sie ist nicht befugt zur pfarramtlichen Tätigkeit im Gemeindegottesdienst, zur Verwaltung der Sakramente sowie zur Vornahme der anderen herkömmlich vom Pfarrer zu vollziehenden Amtshandlungen.

(3.) Die Befugnisse ruhen während der Ehe. In besonderen Fällen kann das Konsistorium Ausnahmen zulassen.“

Die Vikarin wird entweder im Vertragsverhältnis oder als Kirchengemeindebeamtin angestellt. Im ersteren Fall beträgt ihr Gehalt 70 Prozent der Anfangsbesoldung eines Pfarrers, im letzteren 75 Prozent. — Das Gesetz wird voraussichtlich zum 1. Oktober 1928 in Kraft treten. Vermutlich werden alsdann, wenn auch in langamer Folge, größere Gemeinden allmählich an die Schaffung von Vikarinnenstellen herangehen. Groß wird ihre Zahl nicht sein, weil die aufzubringenden Mittel bedeutend sind. Es ist also kaum anzunehmen, daß das neue Amt in der allernächsten Zeit von erheblicher Bedeutung werden wird. Aber es ist den Frauen, die bereits Theologie studiert haben, jetzt wenigstens ein klarer Weg gewiesen. — Es sei hier sofort angefügt, daß auch die thüringische Landeskirche die Anstellung von Theologinnen, allerdings nicht auf dem Wege des Gesetzes, sondern in vorläufigen Richtlinien vom 24. September 1926 (Allgem. Kirchenblatt für das Evangel. Deutschland 1927, S. 4ff.) geregelt hat. Hier heißt die Theologin während des Vorbereitungsdienstes Pfarrgehilfin, später Pfarrhelferin. Die Pfarrhelferin wird ordiniert, während in der preussischen Landeskirche nur eine Einsegnung zugelassen ist. Der Dienst der Pfarrhelferin in Thüringen umfaßt kirchliche Wortverkündigung in Andachts- und Bibelfstunden, sowie im Rindergottesdienst, kirchliche Lehrtätigkeit, nach Vereinbarung mit dem zuständigen Pfarramt seelsorgerische Tätigkeit in der Gemeinde, in der Frauenstation der Krankenhäuser und Gefangenenanstalten, sowie die Pflege und Fürsorge für die Frauen und weibliche Jugend. Da sie ordiniert wird, ist anzunehmen, daß ihr in Thüringen auch die Verwaltung der Sakramente offensteht, was in Preußen ausdrücklich ausgeschlossen ist. —

In Hamburg ist 1927 erstmalig eine Theologin zu kirchlicher Anstellung gelangt; und unter dem 8. Nov. 1927 hat die Hamburgische Kirche ein Gesetz betr. die Verwendung theologisch vorgebildeter Frauen in der Hamburgischen Kirche erlassen. Die Bestimmungen über die Ausbildung sind denen des preussischen Vikarinnengesetzes sehr ähnlich. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

§ 8. Zum Aufgabenkreis der Pfarramtshelferin kann gehören: 1. Wortverkündigung in Andachts- und Bibelfstunden vor Frauen und Jugendlichen unter Ausschluß von der pfarramtlichen Gemeindepredigt, vom Altardienst und Amtshandlungen bei Beerdigungen und Trauungen; 2. Abhalten von Rindergottesdiensten; 3. Lehrtätigkeit im Religionsunterricht; 4. Vorbereitung für den Konfirmandenunterricht und Mitarbeit am Konfirmandenunterricht; 5. seelsorgerische Tätigkeit, vor allem an Frauen und Mädchen; 6. soziale Gemeindearbeit und Gemeinschaftspflege für Frauen und Mädchen.

§ 9. In Frauenanstalten und in geschlossenen Frauenabteilungen von Anstalten kann der Pfarramtshelferin durch Beschluß des Kirchenrats nach den Vorschlägen des zuständigen Pfarramts die Verwaltung des Gottesdienstes und für besondere Fälle der Einzelseelsorge auch der Sakramente übertragen werden. — Diese letzteren Bestimmungen gehen also weiter als die des altpreussischen Gesetzes. Indessen machen sie die

Verwaltung der Sakramente abhängig von einem Beschluß des Kirchenrats und beschränken sie auf besondere Fälle. Die Amtsbezeichnung lautet „Pfarramtsbelferin“. § 13 trifft eine Regelung über die Amtstracht, die in einem geschlossenen schwarzen Kleid bestehen soll. Das Nähere bestimmt der Kirchenrat. Eine solche Bestimmung fehlt in dem altpreussischen Gesetz, wird aber sicher bei den Ausführungsbestimmungen getroffen werden.

Endlich ist für die Gemeinde nicht unwichtig, daß das altpreussische Gesetz über die Vorbildung der Pfarrer vom 5. Mai 1927 vorieht, daß die praktische Ausbildungszeit zwischen der ersten und zweiten Prüfung auf zwei Jahre erstreckt wird. Ein Jahr gilt dem Predigerseminar, ein Jahr dem Lehrvikariat. Der größere Teil der Lehrvikariatszeit wird zur Ausbildung in der Gemeindegarbeit benuzt. Während der übrigen Zeit des Lehrvikariats soll der Kandidat in die freie kirchliche Arbeit, in die Wohlfahrtspflege, in die soziale Arbeit, sowie in den kirchlichen Verwaltungsdienst eingeführt werden.

Sehr bedeutsam sind auch „Bestimmungen über die Gemeindegzugehörigkeit“ (für den Fall des Wechsels des Wohnsitzes), die der altpreussische Kirchenrat erlassen hat (23. Februar 1928).

Die wichtigsten lauten:

1. Der Verbleib eines Gemeindegliedes in seiner bisherigen Gemeinde ist nur auf Antrag des Gemeindegliedes und nur mit Zustimmung des Gemeindegkirchenrats (Presbyteriums) der bisherigen Gemeinde zuzulassen. Der Gemeindegkirchenrat (das Presbyterium) der Gemeinde des neuen Wohnsitzes ist vorher zu hören.

2. Der Antrag des Gemeindegliedes muß vor der Vollziehung des Wohnungswechsels beim Gemeindegkirchenrat (Presbyterium) der bisherigen Gemeinde eingegangen sein. Anträge, die spätestens binnen drei Monaten nach dem Wohnungswechsel gestellt werden, können vom Evangelischen Oberkirchenrat aus besonderen Gründen ausnahmsweise zugelassen werden.

4. Der Verbleib in der bisherigen Gemeinde ist nur zuzulassen, wenn das Gemeindegglied von seinem neuen Wohnsitz aus nach der örtlichen Lage und nach den Verkehrsverhältnissen auch fernerhin an dem kirchlichen Leben der bisherigen Gemeinde vollen Anteil nehmen kann.

5. Ein Ausnahmefall im Sinne des Art. 6 Abs. 2 Satz 1 BU. (§ 3 Abs. 2 Satz 1 RD.) ist nur dann für gegeben zu erachten, wenn das Gemeindegglied mit der bisherigen Gemeinde durch besonders wertvolle Beziehungen verbunden ist, deren Erhaltung im kirchlichen Interesse liegt und denen auf anderem Wege, insbesondere durch Anwendung der Artikel 49—51 BU. (§§ 75—77 RD.) nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann. Dies wird, von ganz besonders begründeten Ausnahmefällen abgesehen, nur dann anzunehmen sein, a) wenn das Gemeindegglied als Ältester (Presbyter) oder Gemeindegverordneter oder als Mitglied eines Gemeindegausschusses (Art. 37 Abs. 2 BU. § 33 Abs. 2 RD.) in der bisherigen Gemeinde tätig ist oder b) wenn das Gemeindeg-

glied als Beamter oder im Vertragsverhältnis im Dienste der bisherigen Gemeinde angestellt ist oder c) wenn das Gemeindeglied selbst oder seine nähere Familie durch langjährige Gemeindezugehörigkeit in besonderer Weise mit der bisherigen Kirchengemeinde innerlich verbunden ist.

7. Die Zulassung erfolgt durch eine schriftliche, den Beteiligten zuzustellende Verfügung des Konsistoriums. Sie gilt, auch wenn sie erst nach vollzogenem Wohnsitzwechsel ausgesprochen wird, mit dem Zeitpunkt des Wohnungswechsels als erteilt. Gegen die Zulassung steht dem Gemeindefkirchenrat (Presbyterium) der Gemeinde des neuen Wohnsitzes, gegen die Versagung der Zulassung dem Antragsteller binnen 2 Wochen die Beschwerde beim Evangelischen Oberkirchenrat offen. Der Oberkirchenrat entscheidet endgültig.

8. Die Zulassung kann zeitlich begrenzt werden. Bei den zu 5 a bezeichneten Gemeindegliedern soll sie auf die Zeit bis zum Ablauf desjenigen Rechnungsjahres beschränkt werden, in dem die nächste Neubildung der kirchlichen Körperschaften vollzogen wird, bei den zu 5 b bezeichneten Gemeindegliedern auf die Dauer des Anstellungsverhältnisses. Die Zulassung kann verlängert werden, wenn bei Ablauf der Zulassungsfrist weiter ein Ausnahmefall im Sinne der Ziffer 5 vorliegt.

Ferner ist auf Grund des Art. 9 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union (§ 6 der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz) folgendes bestimmt worden:

1. Bestehen für Orte oder für Ortsteile Kirchengemeinden mit einem besonderen bekenntnismäßigen Charakter oder Kirchengemeinden, deren Mitgliedschaft an sonstige besondere Voraussetzungen geknüpft ist, in der Weise neben anderen Gemeinden, daß Zuziehende wählen können, welcher Kirchengemeinde sie angehören wollen, so haben sie diese Wahl, so weit nicht in den für die Gemeindeverhältnisse maßgebenden Urkunden etwas anderes vorgeschrieben ist, innerhalb eines Jahres nach ihrem Zuzuge auszuüben.

2. Nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist kann das Konsistorium einen Wechsel in der Gemeindezugehörigkeit zwischen den in Ziffer 1 bezeichneten Gemeinden in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag aus erheblichen kirchlichen Gründen zulassen. Für die Zulassung des Wechsels gelten die folgenden Bestimmungen in Ziff. 3—6.

3. Der Gemeindefkirchenrat (das Presbyterium) der bisherigen Gemeinde ist vorher zu hören, der Gemeindefkirchenrat (das Presbyterium) der neuen Gemeinde muß zustimmen.

4. Der Gemeindefwechsel ist zu versagen, wenn nicht einwandfrei festgestellt ist, daß er nicht um äußerer Vorteile willen begehrt wird.

Aus der sonstigen kirchlichen Gesetzgebung sei erwähnt, daß im Freistaat Sachsen die Landeskirche eine Verordnung erlassen hat, betr. Maßnahmen der Kirchengemeinden zur Vinderung wirtschaftlicher Nöte (Allg. Kirchenbl. 1926, S. 90). Die Verordnung stellt fest, daß die Kirche es von alters her als ihre Aufgabe betrachtet habe, sich der

in wirtschaftlichen Nöten Befindlichen tatkräftig anzunehmen. Die schwierigen Verhältnisse der Inflationszeit haben die kirchliche Armenpflege weithin zum Erliegen gebracht. Nunmehr sei es jedoch an der Zeit, die den Kirchengemeinden obliegende Fürsorge für die Bedürftigen wieder aufzunehmen. Vielfach sei das bereits geschehen. „Wir sehen uns jedoch veranlaßt, hierdurch ausdrücklich anzuordnen, daß die kirchliche Armenpflege in allen Kirchengemeinden wieder in Angriff genommen wird. Für die Ausübung derselben bieten sich die verschiedensten Wege dar. Neben der Spendung von Wäsche, Kleidungsstücken, Heizmaterial und Geldgaben kommt die Bewährung von Freitischen für bedürftige Kinder oder das regelmäßige Kochen von Essen für arme und Kranke sowie Errichtung von Wärmestuben, Kaffee- und Suppentüchen und Ähnliches in Frage. Eine besonders wirksame Hilfe bedeutet selbstverständlich die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Bei der Ausübung der Fürsorge haben die Geistlichen und kirchlichen Gemeindevertretungen mit den kirchlichen Vereinen, deren Tätigkeit sich in der gleichen Richtung bewegt, Hand in Hand zu gehen. Auch ist eine Fühlungnahme mit den in der Kirchengemeinde wirkenden humanitären Vereinen und dergleichen zu empfehlen.“ Die Aufbringung der Mittel überläßt die Verordnung den kirchlichen Gemeindevertretungen. Diese Verordnung erscheint gerade in einer Zeit, in der eine sich anscheinend weiter verbreitende Stimmung die evangelische Kirche gänzlich auf die Wortverkündigung beschränken will, als außerordentlich bedeutsam.

Erwähnt sei ferner, daß in Stettin ein kirchlicher Jugenddienst in besonderen Formen gegründet worden ist (Mitteilungen des Deutschen Evangelischen Gemeindegtages, Nr. 45, S. 31). Eine Jugenddienststunde, die alle vierzehn Tage stattfindet, dient zur Besprechung und Verteilung des Dienstes, der alle Möglichkeiten des Gemeindelebens umfaßt (Glockendienst, Plakatdienst, Werbedienst, Bücherdienst, Hilfeleistung im Gottesdienst). Innere Förderung durch Bibelfunden und Jugendgottesdienst wird geboten. Der Zweck der neuen Gründung ist der, daß die Lösung der Jugend von der Gemeinde, wie sie durch die übergemeindlichen Jugendverbände notwendig eintreten muß, verhindert wird. Der Gemeinde soll der Nachwuchs erhalten werden, der Jugend soll ein Übungsfeld für die sich in ihr regenden Kräfte gewährt werden.

3. Der Deutsche Evangelische Gemeindegtag.

Vom 30. Mai bis 1. Juni 1927 fand der 12. Deutsche Evangelische Gemeindegtag in Magdeburg statt. Die Verhandlungen sind im Verlag der Geschäftsstelle des Gemeindegtages (Breslau, Evangel. Zentralstelle) im Druck erschienen. M. d. R. Direktor Dr. Hemeter behandelte „Die Industrialisierung Mitteldeutschlands und die Aufgaben der evangelischen Gemeinden“. Er gab ein lebensvolles Bild von den Schwierigkeiten des kirchlichen Gemeindelebens zumal im Süden der Provinz Sachsen, die ein Industriegebiet allerersten Ranges geworden ist. In der zweiten

Hauptversammlung hielt D. Schian einen Vortrag über „Ehrfurcht, die Grundlage aller Gemeindegarbeit“. Zwei Parallelversammlungen erörterten Sonderfragen der Stadtgemeinden und der Landgemeinden. Sup. Danneil sprach in der ersteren über „Gemeinde und Bezirk“. Er verlangte: „a) Jeder Pfarrer hat einen übersichtlichen Bezirk mit Besuch, Seelsorge, Amtshandlungen, Helferkreis, Arbeitsgemeinschaft. — b) Im Interesse der Bruderschaft ist bei innerer Möglichkeit absolute Achtung des Bezirks zu erstreben. — c) Gemeinsamer Gemeindedienst ist Verwaltung, Predigt, Bibelstunde, Vortragsarbeit, Jugenddienst an Kleinen und Schulentlassenen. Vermeidung von Kraftverschwendung. — d) Bei wachsender Unübersichtlichkeit und finanzieller Möglichkeit Umbildung des Bezirks zur Gemeinde.“ Auf seine in den Verhandlungen in kurzer Zusammenfassung abgedruckten Ausführungen sei, weil jetzt gerade das Thema „Gemeinde und Bezirk“ mehrfach verhandelt wird, (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1927, S. 22 zu Hilberts Schrift), besonders nachdrücklich hingewiesen.

Die Provinzialgruppe Schlesien hielt im Zusammenhange der Schlesiens Kirchlichen Woche am 5. Oktober 1927 eine Tagung mit einem Vortrag von Pfarrer Lic. Rohstohl (Volkshain) über das Thema „Gemeinde und nebenkirchliche Frömmigkeit“.

1925 ist eine neue Organisation ins Leben getreten, die in der Linie der Gemeindebewegung liegt: „Der Kirchliche Stadtbund der Provinz Hannover.“ Zweck des Vereins ist:

a) „Die berechtigte und geschichtlich gewordene Eigenart des kirchlichen Lebens der Städte in Sitte, Gemeindeleben usw. unbeschadet der Einordnung in den Geist der gesamten Hannoverschen Landeskirche zu pflegen und zu entwickeln;“

b) „auch in rechtlicher Hinsicht den Städten entsprechend ihrer Bedeutung für das kirchliche Leben der Provinz und ihrer geschichtlichen Entwicklung die Freiheit zu erhalten bzw. zu schaffen, die sie für die Pflege ihrer Eigenart bedürfen.“

Ein Ausschuß zur Förderung des kirchlichen Gemeindelebens ist von dem Stadtbund begründet worden, ebenso ein Rechtsausschuß mit drei Unterabteilungen: a) Patronatsvertreter, b) Vertretung der geistlichen Ministerien, c) Vertreter der Rechte der städtischen Kirchengemeinden. Seine erste Tagung hielt der Stadtbund in Hildesheim November 1926, seine zweite findet im Mai 1928 in Lüneburg statt. Es ist zu hoffen, daß zwischen dem Kirchlichen Stadtbund der Provinz Hannover und dem Deutschen Evangelischen Gemeindetag eine Gemeinsamkeit der Arbeit sich herausbilden wird.

Drittes Kapitel.

Kirchliche Statistik.

Von Professor D. Schneider, Berlin.

(Abgeschlossen Mai 1928.)

Die für die Kirchliche Statistik verwendete Literatur ist im Jahrbuch 1925, S. 27 und 1927, S. 140 aufgezählt.

1. Der konfessionelle Aufbau der deutschen Bevölkerung.

Die früheren Volkszählungen erbrachten für das Deutsche Reich folgende Zahlen, berechnet für die Wohnbevölkerung und den Gebietsstand der jeweiligen Volkszählung:

Jährliche Bevölkerungszunahme:	
Bevölkerungszahl	
1871: 41 058 792	} 1871—1880: 1,08 %
1880: 45 234 061	
1890: 49 428 470	} 1880—1890: 0,89 %
1900: 56 367 178	
1910: 64 925 993	} 1890—1900: 1,31 %
1925: 62 410 619	
	} 1900—1910: 1,41 %
	} 1910—1925 Abnahme

Der Rückgang, den die Bevölkerungsziffer von 1925 aufweist, beruht auf den Abtretungen, die uns einen Bevölkerungsverlust von 6 475 640 Seelen brachten (das nähere ersehe man: Jahrbuch 1924 S. 150 und 1927 S. 140), und auf den Kriegeverlusten, die wir auf rund 2 Millionen veranschlagen müssen. Ohne diese Abgänge würde Deutschland jetzt über 70 Millionen Seelen zählen. Bringt man noch die erhöhte Sterblichkeit, die während des Krieges stark verminderte Geburtenrate und die Abwanderung in Anschlag, so würden wohl 73 bis 75 Millionen herauskommen.

Die Volkszählung vom 16. Juni 1925 wies 62 592 575 Personen ortsanwesende Bevölkerung nach. In den nachfolgenden Aufstellungen wird immer nur mit der eigentlichen Wohnbevölkerung von 62 410 619 Seelen gerechnet. Das Saargebiet, dessen Bevölkerung zurzeit auf 770 000 veranschlagt wird, ist unberücksichtigt geblieben. Wir konnten schon im vorjährigen Jahrbuch die Seelenzahl der einzelnen Länder angeben, unter Vergleich von 1910 und 1925 — dank handschriftlicher

Mitteilungen des Statistischen Reichsamts. Inzwischen ist in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, ebenso im Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (1927, 46. Jahrg.) tabellarisches Material geboten worden. Einen Auszug gibt die folgende Tabelle.

Länder und Landesteile	Wohnbevölkerung 1925	Ortsanwesende Bev. 1910 (nach d. Gebietsstand von 1925)	Zunahme	
			absolut	in %
Ostpreußen	2 256 349	2 147 342	109 007	5,68
Berlin	4 024 165	3 734 258	289 907	7,76
Brandenburg	2 592 419	2 429 515	162 804	6,70
Pommern	1 878 781	1 718 934	159 847	9,30
Grenzmark	332 485	310 114	22 371	7,21
Niederschlesien	3 132 328	2 991 670	140 658	4,70
Oberschlesien	1 379 278	1 267 028	112 250	8,86
Sachsen	3 277 476	3 089 275	188 201	6,09
Schleswig-Holstein	1 519 365	1 454 656	64 709	4,45
Hannover	3 190 619	2 951 862	238 757	8,09
Westfalen	4 811 219	4 109 675	701 544	17,07
Hessen-Nassau	2 396 871	2 221 021	175 850	7,92
Rheinprovinz	7 255 978	6 504 369	752 609	11,57
Hohenzollern	71 846	71 011	829	1,17
Preußen	38 120 173	35 000 830	3 119 343	8,91
<i>Preussisches Saargebiet</i>	<i>r 671 700</i>	<i>572 112</i>	<i>99 588</i>	—
Preußen (m. Saargebiet)	38 791 873	35 572 942	3 218 931	—
Nordbayern	3 147 907	2 978 775	169 132	5,68
Südbayern	3 299 932	3 046 249	253 683	8,33
Palz	931 755	857 213	74 542	8,70
Bayern	7 379 594	6 882 237	497 357	7,23
<i>Saarpfalz</i>	<i>r 98 300</i>	<i>79 872</i>	<i>18 428</i>	—
Bayern mit Saarpfalz	7 477 894	6 962 109	515 785	—
Sachsen	4 992 320	4 806 661	185 659	3,86
Württemberg	2 580 235	2 437 574	142 661	5,85
Baden	2 312 462	2 142 833	169 629	7,92
Thüringen	1 609 300	1 510 538	98 762	6,54
Hessen	1 347 279	1 282 051	65 228	5,09
Hamburg	1 152 523	1 014 664	137 859	13,59
Mecklenburg-Schwerin	674 045	639 958	34 087	5,33
Oldenburg	545 172	483 042	62 130	12,86
Braunschweig	501 875	494 339	7 536	1,52
Anhalt	351 045	331 128	19 917	6,01
Bremen	338 846	299 526	39 320	13,13
Lippe	163 648	150 937	12 711	8,42
Lübeck	127 971	116 599	11 372	9,75
Mecklenburg-Strelitz	110 269	106 442	3 827	3,60
Waldeck	55 816	52 358	3 458	6,60
Schaumburg-Lippe	48 046	46 652	1 394	2,99
Reich ohne Saargebiet	62 410 619	57 798 369	4 612 250	7,98
<i>Saargebiet</i>	<i>r 770 000</i>	<i>651 984</i>	<i>118 016</i>	—
Reich mit Saargebiet	63 180 619	58 450 353	4 730 266	—

Ein größeres zusammenfassendes Werk des Statistischen Reichsamts, welches die Ergebnisse bis herunter zu den kleinen Verwaltungsbezirken darbieten, auch sonstige soziologische Ergebnisse (Altersschichtung, Berufszählung, Familienstand u. a.) bringen wird, steht uns zurzeit noch nicht zur Verfügung. Es wird im Sommer 1928 erscheinen. Die Tabelle S. 28 gibt zum Vergleich mit der Volkszahl 1925 die von 1910 nach dem jetzigen verminderten Gebietsstand. Im Vergleich mit dieser hat die deutsche Reichsbevölkerung von 1910—1925 ohne Saargebiet um 4612250 Seelen zugenommen, mit dem Saargebiet, für welches die Bevölkerungsziffer von 1925 nach eingehender Schätzung eingesetzt ist, um 4730266. Das sind 7,98% für das Reich, 8,91% für Preußen.

Der Anteil der Zunahme ist in den einzelnen Landesteilen und Provinzen sehr verschieden. In Preußen steht er am höchsten in Westfalen mit 17,07%, Rheinland mit 11,57. Über dem Mittel steht er auch noch in Pommern mit 9,30% (Rückwanderer). Alle anderen Provinzen stehen unter dem Durchschnitt, am meisten Niederschlesien mit 4,70% und Schleswig-Holstein mit 4,45%. Das gering besiedelte Hohenzollern bleibe hier außer Betracht.

In den außerpreußischen Ländern haben die stärkste prozentuale Zunahme: Hamburg mit 13,59%, Bremen mit 13,13, Oldenburg mit 12,86, auch Lübeck steht noch über dem Mittel (die 3 städtischen Länderbezirke). Am niedrigsten stehen in der Zunahme Sachsen mit 3,86. Schaumburg-Lippe mit 2,99 und Braunschweig mit 1,52%.

Von den 62410619 Bewohnern des Reichs bewohnten das flache Land (Gemeinden unter 2000) 22219031 = 35,60%, die Städte 40191583 = 64,40%. Von den Stadtbewohnern entfielen auf Landstädte (von 2000—5000) 6752995 = 10,82%, auf Kleinstädte (5000 bis 20000) 8195820 = 13,13%, auf Mittelstädte (20000—100000) 8531464 = 13,67%, auf Großstädte 16711309 = 26,78%. Mehr als ein Viertel der deutschen Bevölkerung sind also Großstadtbewohner geworden. Das wirkt auch auf die kirchlichen Verhältnisse bedeutsam ein.

Hier interessiert zunächst die Religionsgliederung des deutschen Volkes. Darüber sei — zurückgreifend auf die Vergangenheit — folgende Tabelle gegeben.

Jahr	Christen			Israeliten	Sonstige
	Evangelisch	Katholisch	Anderer		
1871	25 581 685	14 869 292	82 158	512 153	
1890	31 026 810	17 674 921	145 540	567 884	
1900	35 231 104	20 327 913	203 793	586 833	17 535
1910	39 991 421	23 821 453	283 946	615 021	214 152
1925	40 014 677	20 193 334	87 580	564 379	1 550 649

Die beiden Reihen 1910 und 1925 sind — ganz abgesehen von den durch die Abtretungen veranlaßten starken Verlusten — auch in ihren sonstigen Ansätzen nicht ganz vergleichbar. Frühere Volkszählungen haben unter „Anderer“ alles zusammengefaßt, was nicht den beiden großen

Kirchenkörpern oder dem Judentum angehörte. Die Reihe 1925 enthält unter „Evangelisch“ den gesamten Protestantismus, also nicht nur die Angehörigen der Landeskirchen, sondern auch der ev. Freikirchen und sog. Sekten, soweit sie auf dem Boden des Protestantismus stehen, welche früher unter „Anderer“ verrechnet waren; daher die Verminderung der „Anderen“ in der Reihe 1925, und ebenso dort die Auffüllung der Evangelischen, wiewohl die prot. Landeskirchen auch 1874 797 Seelen in den Abtretungen verloren haben.

Für die Abtretungen geben wir in konfessioneller Scheidung folgende Aufstellung:

	Evangelische	Katholiken	Israeliten	Anderer	Zusammen
Volkszählung 1910:	39 991 421	23 821 453	615 021	498 098	64 925 993
	= 61,59 %	36,69 %	0,95 %	0,77 %	
Abgetreten sind:	1 873 797	4 499 741	76 112	25 990	6 476 200
Verblieben also:	38 117 624	19 321 712	538 909	472 108	58 449 793
	= 65,21 %	33,05 %	0,92 %	0,81 %	

Von den oben aufgezählten „Anderen“ des Bestandes von 1910 in Gesamtzahl von 498 098 waren 283 946 „andere Christen“, 214 152 „Sonstige“. In der abgetretenen Gesamtzahl der Anderen (25 990) sind sie nicht unterschieden.

Das Zahlenverhältnis zwischen evangelischer und katholischer Bevölkerung im Reich stellte sich seit 1871 so:

1871	62,3 % ev.	36,2 % kath.
1880	62,6 % ev.	35,9 % kath.
1890	62,8 % ev.	35,8 % kath.
1900	62,5 % ev.	36,1 % kath.
1910	61,6 % ev.	36,7 % kath.
1925	64,1 % ev.	32,4 % kath.

Die starken Veränderungen der letzten Reihe gehen natürlich auf die Abtretungen zurück, an denen der Katholizismus weit stärker beteiligt war. Von 1871 bis 1890 nahm der Verhältnisanteil der Evangelischen etwas zu, von da ab der der Katholiken. 1925 unterbricht das. Es wäre ein großer Irrtum, aus dem relativ etwas größeren Wachstum des katholischen Volksteils von 1890 bis 1910 ohne weiteres auf eine stärkere innere Vermehrungskraft zu schließen, wie das oft geschieht. Die Ursache dieser Verschiebung liegt, wenn auch angenommen werden kann, daß die Geburtenhäufigkeit um die Jahrhundertwende beim katholischen Volksteil etwas größer war — was übrigens zurzeit nicht mehr der Fall ist (vgl. Dr. J. Müller: Der Geburtenrückgang) — im wesentlichen in der Wanderbewegung. Die überseeische Auswanderung war zumeist evangelisch, die Einwanderung über die trocknen Grenzen fast ausschließlich katholisch. So erklärt sich's, daß von 1890—1910 der Prozentanteil der Evangelischen um 1,2 % fiel, der der Katholiken relativ um 0,9 % anstieg.

Leider werden derartige Verschiebungen, die zumeist Schwankungen zu sein pflegen, die sich wieder aufheben, oft tendenziös gedeutet. Der

ultramontanen Presse geben sie billiges Material für Ruhmredigkeiten her, und der evangelischen Anlaß zu kleinmütigen Erörterungen. So schreibt Dr. Berger im Deutschen Pfarrerblatt 1928 Nr. 2: „Der Anteil der Evangelischen ging schon in den Jahren 1890—1910 so fühlbar zurück, daß bei einer Weiterentwicklung im gleichen Tempo schon gegen Ende des nächsten Jahrhunderts die Zahl der Evangelischen unter die der Katholiken sinken müßte.“ Das ist eine ungerechtfertigte Befürchtung und eine falsche Rechnung. Hier liegt eine Verwechslung von „relativem“ Rückgang mit tatsächlichem vor. Der relative Rückgang — so scheint Dr. Berger argumentiert zu haben — um 1,2% in 20 Jahren würde in 200 Jahren 12% ausmachen. Dieses, dem Zahlenverhältnis der Evangelischen vor den Abtretungen zugerechnet (61,6), würden allerdings die Anteilziffer auf unter 50% herabdrücken, und der katholischen Anteilziffer zugerechnet, diese ins Gleichgewicht emporheben. Aber die Rechnung hat ein Loch, wie eine Aufrechnung der absoluten (d. h. tatsächlichen) Zahlen sofort aufweist. Es betrug nämlich die Bevölkerungszahl

	der Evangelischen	der Katholiken
1910	39991421	23821453
1890	31026810	17674921
Zuwachs von 1890—1910	8964611	6146532

Man denke sich, wie Dr. Berger vorschlägt, dieses Zahlenverhältnis von 20 auf 200 Jahre verlängert, so wird niemals ein Augenblick des Ausgleichs kommen; bis an den jüngsten Tag nicht. Nur die Relation des beiderseitigen Zahlenverhältnisses würde ein wenig geändert. Sie könnte ja nur dann gegeneinander dieselbe bleiben, wenn der Zuwachs stets im Verhältnis des Bestandes erfolgte, d. h. hier, wenn die Evangelischen stets um das Doppelte zunähmen wie die Katholiken, weil sie ungefähr doppelt so stark sind. Diese Verwechslung einer bloß relativen mit einer tatsächlichen Zunahme hat neuerdings gerade auf evangelischer Seite manche irrige und kleinmütige Aufstellungen veranlaßt. Das sind alles Scheinergebnisse auf falscher Basis berechnet. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich (46. Jahrg. 1927) verteilt sich die Reichsbevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1925 so:

1. Angehörige Evangel. Landeskirchen 39481141 = 63,3%
18922883 männl. 20558258 weibl.
2. Angehörige Ev.=luth. Freikirchen 178078 = 0,3%
86565 männl. 91513 weibl.
3. Angehörige Ev.=ref. Freikirchen 9559 = 0,0%
4646 männl. 4913 weibl.
4. Angehörige der Brüdergemeinde und nahestehender Rel. Gesellschaften 6445 = 0,0%
2652 männl. 3793 weibl.
5. Mennoniten 13298 = 0,0%
6486 männl. 6810 weibl.

6. Baptisten 69764 = 0,1⁰/₀,
31370 männl. 38394 weibl.
7. Methodisten 48891 = 0,1⁰/₀,
20770 männl. 28121 weibl.
8. Neu-Apostolische 138149 = 0,2⁰/₀,
64070 männl. 74079 weibl.
9. Adventisten 30073 = 0,0⁰/₀,
11235 männl. 18838 weibl.
10. Sonstige ev. Rel.=Gesellschaften 39279 = 0,1⁰/₀,
18961 männl. 20298 weibl.

Die bis hierher Aufgezählten machen den deutschen Protestantismus aus mit 40014677 Seelen = 64,12⁰/₀ der Bevölkerung.

11. Römisch-Katholische 20193334 = 32,36⁰/₀,
9798024 männl. 10395310 weibl.
12. Griechisch-Kath. u. Russisch-Orthodoxe 18943 = 0,0⁰/₀,
10960 männl. 7983 weibl.
13. Altkathol. u. Verwandte 33042 = 0,0⁰/₀,
16458 männl. 16584 weibl.
14. Sonstige Christen 35595 = 0,1⁰/₀,
16099 männl. 19496 weibl.
15. Israeliten 564379 = 0,90⁰/₀,
274450 männl. 289929 weibl.
16. Nichtchristl. Rel.=Ges. (Seiden, Moh. u. a.) 2968 = 0,0⁰/₀,
2408 männl. 560 weibl.
17. Weltanschauungs-Gemeinschaften (Monisten, Freireligiöse usw.) 243377 = 0,4⁰/₀,
137930 männl. 105447 weibl.
18. Religionslose 1140957 = 1,8⁰/₀,
682624 männl. 458333 weibl.
19. Ohne Angabe 163347 = 0,3⁰/₀,
88210 männl. 75137 weibl.

Die hier gegebene Religions-Einteilung ist eingehender und die Anordnung zweckentsprechender als die frühere, wie das im vorjährigen Jahrbuch S. 142 ausgeführt wurde.

Die verschiedene Anteilnahme der beiden Geschlechter an den einzelnen Religionsgruppen möge nicht unerwähnt bleiben. Während im Bevölkerungsaufbau das weibliche Geschlecht zahlenmäßig überwiegt (1925 32213796 weibl., 30196823 männl.), tritt dasselbe bei den Religionslosen und Weltanschauungsgemeinschaften stark zurück. Hier überwiegt weitaus das männliche Geschlecht. Bei den Altkatholiken ist der Unterschied sehr gering. Die nichtchristlichen Religionsgesellschaften (Mohammedaner, Seiden, Buddhisten usw.) sind in Deutschland fast nur durch Männer vertreten. Bei den Landeskirchen (sowohl den evangelischen als den römisch-katholischen) sind die beiden Geschlechter etwa im Maßstab der

Gesamtbevölkerung vertreten. Bei den Freikirchen und sog. Sekten aber überwiegt weitaus das weibliche Geschlecht. Eine württembergische Statistik (Württemberg hat 1243507 männl., 1336728 weibl. = 100 männl. auf 107 weibl.) berechnet auf 100 männliche Mitglieder bei den Neuapostolischen 123, bei den Methodisten 140, bei den Adventisten sogar 165 weibliche Personen. Die Frauen sind also den Einflüssen der außerkirchlichen Gemeinschaften weit zugänglicher als die Männer. Das ist psychologisch leicht erklärt.

Die Unterverteilung des oben gegebenen konfessionellen Bestandes auf die einzelnen Länder, und in Preußen auf die Provinzen, wurde bereits in entsprechenden Tabellen des Vorjahres gegeben, auf Grund handschriftlicher Mitteilungen des Statistischen Reichsamts, und zwar für den gesamten Protestantismus S. 144 u. 145, für die außerprotestantischen Religionsgemeinschaften S. 152 u. 153. Eine genaue Revision und etliche Richtigstellungen aus zwei Bundesstaaten haben das dort gegebene ein wenig geändert, doch ohne Einfluß auf die Prozentziffern. Wir geben umstehend noch einmal den Gesamtüberblick über den konfessionellen Aufbau. Bezüglich Preußens und seiner Provinzen sind keinerlei Änderungen einzutragen; wir verweisen hier auf die preußischen Tabellen des Vorjahrs, S. 144 u. 145. Auch für die Großstädte, wenigstens die preußischen, gaben wir im Vorjahr auf S. 156 die Religionsverteilung, freilich noch nach dem alten Schema aufgestellt. Erst die vorerwähnte, im Sommer 1928 zu erwartende, alle soziologischen Momente der Volkszählung 1925 erfassende Denkschrift des Statistischen Reichsamts wird alle noch ausstehenden Reste zur Ausschüttung bringen.

Noch niemals zuvor ist zwischen zwei Volkszählungen die Frist so lang gewesen, wie zwischen den Jahren 1910 und 1925. Das macht eine Vergleichung beider Ergebnisse besonders wichtig und nötig. Aber diese wird zugleich aufs äußerste erschwert durch die dazwischen liegenden Veränderungen der Grundlage, besonders die Abtretungen. Das Statist. Reichsamt hat sich der ungeheuren Arbeit unterzogen, die 1910 ermittelten Ergebnisse zu übertragen auf das heutige verminderte Staatsgebiet. Die Wirkung der Abtretungen wird zwar damit ausgeschaltet, dennoch werden keine reinen Vergleichsobjekte gewonnen, die Folgewirkung der Abtretungen, z. B. die Rückwanderungen können nicht ebenso ausgeschaltet werden, weil über sie, besonders in konfessioneller Scheidung, keine festen Zahlenwerte, sondern nur Vermutungswerte vorliegen. Die nach dem Kriege besonders lebhaft einsetzende Binnenwanderung (Siedelung usw.) hat Verschiebungen in den einzelnen Landesteilen erzeugt, die ebenfalls zahlenmäßig schwer faßbar sind. Nur für das gesamte Deutschland können durch diese Umrechnung (Ausschaltung der Abtretungen auch für 1910) wirkliche Vergleichswerte gegeben werden; in den Einzelländern — und zwar um so mehr, je kleiner sie sind — liegen nur gleitende Werte vor.

Der konfessionelle Aufbau Deutschlands nach der Volkszählung 1925.
1. Der gesamte Protestantismus.

Provinzen	1.										
	Angehörige der Evang. Landeskirche	Angeh. ev.-luth. Freikirchen	Angeh. ev.-ref.	Brüdergem. Rel.-Gef.	Mennoniten	Baptisten	Methodisten	Angeb. d. apolit. Bekehrten	Abentürlern	Sonstige	Summa
1. Preußen	24 353 790	63,89 %	169 088	6 048	3 489	7 599	57 645	16 643	93 052	16 582	24 751 368
2. Bayern	2 111 993	28,62 %	301	127	33	2 765	763	2 759	2 371	3 748	2 126 438
3. Sachsen	4 470 174	89,54 %	1 949	33	1 309	57	3 085	10 057	11 520	4 093	4 507 654
4. Württemberg	1 722 295	66,75 %	256	20	899	729	1 674	12 469	12 732	1 298	1 753 654
5. Baden	885 609	38,73 %	3 175	76	278	1 198	934	2 921	4 675	958	910 324
6. Hessen-Darmstadt	885 370	65,72 %	702	2 005	3	446	433	209	1 339	405	891 867
7. Thüringen	1 479 671	91,95 %	1 290	254	313	57	883	1 288	2 902	833	1 488 957
8. Mecklenb.-Schwerin	630 390	93,79 %	80	3	22	19	192	8	1 120	290	632 156
9. Mecklenburg-Strelitz	103 579	93,93 %	14	—	1	4	18	11	264	33	103 925
10. Oldenburg	412 607	75,68 %	63	52	12	21	1 266	1 054	457	173	415 862
11. Braunschweig	447 743	89,21 %	84	6	44	13	488	67	2 110	250	450 870
12. Anhalt	319 129	90,91 %	72	8	2	33	52	50	1 360	93	320 850
13. Lippe	154 050	94,13 %	—	3	3	1	39	219	288	79	154 724
14. Schaumburg-Lippe	47 001	97,83 %	72	—	1	—	26	—	52	9	47 161
15. Waldeck	51 985	93,14 %	376	—	—	—	163	—	80	6	52 650
16. Lübeck	120 226	93,95 %	24	867	—	25	71	11	147	76	121 456
17. Bremen	290 446	85,62 %	73	7	3	29	415	276	566	264	292 126
18. Hamburg	985 083	85,47 %	460	50	33	302	1 617	849	3 114	892	992 635
Zusammen	39 431 141	63,26 %	178 078	9 559	6 445	13 298	69 764	48 891	138 149	30 073	40 014 677

Der konfessionelle Aufbau Deutschlands nach der Volkszählung 1925.
2. Außerprotestantische Religions-Gemeinschaften und -Gruppen.

Länder	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
	Angehörige der röm.-kath. Kirche	Angel. u. luth.-kath.	Orthodoxe u. griech.-kath.	Evangel. u. luth.	Islam.	Rel.-Gef. angehörig	Religions- Gemeinschaften	Religions- Gemeinschaften	Ohne Angaben
1. Preußen . . .	11 940 978	31,32 %	14 404	21 213	403 969	1,06 %	171 189	0,45 %	129 738
2. Bayern . . .	5 163 106	69,96 %	652	1 287	49 145	0,67 %	14 721	0,20 %	988
3. Sachsen . . .	179 549	3,60 %	1 811	7 535	23 252	0,47 %	21 745	0,44 %	21 125
4. Württemberg . . .	796 870	30,88 %	267	1 375	10 827	0,42 %	4 213	0,16 %	642
5. Baden . . .	1 350 479	58,40 %	480	1 069	24 064	1,04 %	7 768	0,34 %	48
6. Hess.-Darmstadt . . .	415 685	30,85 %	147	1 249	20 401	1,51 %	8 409	0,62 %	942
7. Thüringen . . .	45 646	2,84 %	140	36	3 603	0,22 %	7 218	0,45 %	1 409
8. Meckl.-Schwerin . . .	36 350	5,20 %	41	6	1 225	0,18 %	100	0,03 %	570
9. Meckl.-Strelitz . . .	5 610	5,09 %	184	20	182	0,17 %	21	0,02 %	133
10. Oldenburg . . .	123 682	22,69 %	284	131	1 513	0,28 %	724	0,13 %	76
11. Braunschweig . . .	24 605	4,86 %	235	189	1 753	0,35 %	818	0,16 %	286
12. Anhalt . . .	14 129	4,02 %	126	89	1 140	0,32 %	1 001	0,23 %	1 293
13. Lippe . . .	7 872	4,81 %	2	178	607	0,37 %	50	0,03 %	14
14. Schaumb.-Lippe . . .	624	1,30 %	1	31	180	0,37 %	6	0,01 %	12
15. Waldeck . . .	2 286	4,10 %	3	38	477	0,85 %	101	0,18 %	135
16. Lübeck . . .	3 975	3,11 %	69	100	629	0,49 %	69	0,05 %	—
17. Bremen . . .	21 871	6,45 %	77	148	1 508	0,45 %	3 127	0,92 %	820
18. Hamburg . . .	60 017	5,21 %	217	935	19 904	1,73 %	2 097	0,18 %	5 116
Zusammen:	20 193 334	32,36 %	18 943	35 595	564 379	0,90 %	243 377	0,39 %	163 347

2 *

Die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Heft 11, 1927) gibt folgende Religionsgliederung der Bevölkerung für die Jahre 1925 und 1910, beides abgestellt auf den Umfang des heutigen Staatsgebiets.

Tab. 4

Religions- zugehörigkeit	Zahl der Personen		v. H.		Zunahme (+) oder Abnahme (—) 1925 gegen 1910	
	1925	1910	1925	1910	Zahl	v. H.
Deutsches Reich.						
Evangelische . . .	40 014 677	38 137 685	64,1	66,0	+ 1 876 992	+ 4,9
Katholische . . .	20 193 334	18 854 791	32,4	32,6	+ 1 338 543	+ 7,1
Andere Christen . .	87 580	61 423	0,1	0,1	+ 26 157	+ 42,6
Israeliten . . .	564 379	535 122	0,9	0,9	+ 29 257	+ 5,5
Sonstige . . .	1 550 649	209 348	2,5	0,4	+ 1 341 301	+ 640,7
Zusammen	62 410 619	57 798 369	100,0	100,0	+ 4 612 250	+ 8,0
Preußen.						
Evangelische . . .	24 751 368	23 354 327	64,9	66,72	+ 1 397 041	+ 5,98
Katholische . . .	11 940 978	11 099 626	31,3	31,72	+ 841 352	+ 7,58
Andere Christen . .	54 617	34 598	0,1	0,10	+ 20 019	+ 57,86
Israeliten . . .	403 969	366 876	1,1	1,05	+ 37 093	+ 10,11
Sonstige . . .	969 241	145 403	2,6	0,41	+ 823 838	+ 566,58
Zusammen	38 120 173	35 000 830	100,0	100,00	+ 3 119 343	+ 8,91
Bayern.						
Evangelische . . .	2 126 438	1 998 372	28,82	29,04	+ 128 066	+ 6,40
Katholische . . .	5 163 106	4 809 690	69,96	69,89	+ 353 418	+ 7,34
Andere Christen . .	6 686	6 743	0,09	0,10	— 57	— 0,84
Israeliten . . .	49 145	55 117	0,67	0,80	— 5 972	— 10,83
Sonstige . . .	34 219	12 315	0,46	0,17	+ 21 904	+ 177,86
Zusammen	7 379 594	6 882 237	100,00	100,00	+ 497 357	+ 7,22
Sachsen.						
Evangelische . . .	4 507 654	4 539 612	90,3	94,5	— 31 958	— 0,7
Katholische . . .	179 549	236 052	3,6	4,9	— 56 503	— 23,9
Andere Christen . .	9 688	6 797	0,2	0,1	+ 2 891	+ 42,5
Israeliten . . .	23 252	17 587	0,4	0,4	+ 5 665	+ 32,2
Sonstige . . .	272 177	6 613	5,5	0,1	+ 265 564	+ 4105,8
Zusammen	4 992 320	4 806 661	100,0	100,0	+ 185 659	+ 3,86
Württemberg.						
Evangelische . . .	1 753 654	1 682 630	67,96	69,03	+ 71 024	+ 4,22
Katholische . . .	796 870	739 995	30,88	30,36	+ 56 875	+ 7,68
Andere Christen . .	2 242	1 416	0,09	0,05	+ 826	+ 58,33
Israeliten . . .	10 827	11 982	0,42	0,49	— 1 155	— 9,63
Sonstige . . .	16 642	1 551	0,65	0,07	+ 15 091	+ 972,98
Zusammen	2 580 235	2 437 574	100,00	100,00	+ 142 661	+ 5,85
Baden.						
Evangelische . . .	910 324	831 417	39,37	38,80	+ 78 907	+ 9,49
Katholische . . .	1 350 479	1 271 015	58,40	59,31	+ 79 464	+ 6,25
Andere Christen . .	8 058	8 176	0,35	0,38	— 118	— 1,44
Israeliten . . .	24 064	25 896	1,04	1,21	— 1 832	— 7,07
Sonstige . . .	19 537	6 329	0,84	0,30	+ 13 208	+ 208,69
Zusammen	2 312 462	2 142 833	100,00	100,00	+ 169 629	+ 7,91

Religions- zugehörigkeit	Zahl der Personen		v. %.		Zunahme (+) oder Abnahme (—) 1925 gegen 1910	
	1925	1910	1925	1910	Zahl	v. %.
Thüringen.						
Evangelische . . .	1 488 957	1 459 614	92,52	96,63	+	29 343
Katholische . . .	45 646	43 102	2,84	2,85	+	2 544
Andere Christen . .	811	437	0,05	0,03	+	374
Israeliten . . .	3 603	3 820	0,22	0,25	—	217
Sonstige . . .	70 283	3 565	4,37	0,24	+	66 718
Zusammen	1 609 300	1 510 538	100,00	100,00	+	98 762
Hessen.						
Evangelische . . .	891 867	853 327	66,20	66,56	+	38 540
Katholische . . .	415 685	397 549	30,85	31,01	+	18 136
Andere Christen . .	1 691	1 384	0,12	0,11	+	307
Israeliten . . .	20 401	24 063	1,52	1,88	—	3 662
Sonstige . . .	17 635	5 728	1,31	0,44	+	11 907
Zusammen	1 347 279	1 282 051	100,00	100,00	+	65 228
Hamburg.						
Evangelische . . .	992 635	933 037	86,13	91,95	+	59 598
Katholische . . .	60 017	51 036	5,21	5,03	+	8 981
Andere Christen . .	1 451	976	0,12	0,10	+	475
Israeliten . . .	19 904	19 472	1,73	1,92	+	432
Sonstige . . .	78 516	10 143	6,81	1,00	+	68 373
Zusammen	1 152 523	1 014 664	100,00	100,00	+	137 859
Mecklenburg-Schwerin.						
Evangelische . . .	632 156	616 417	93,79	96,32	+	15 739
Katholische . . .	36 350	21 043	5,39	3,29	+	15 307
Andere Christen . .	374	383	0,06	0,06	—	9
Israeliten . . .	1 225	1 413	0,18	0,22	—	188
Sonstige . . .	3 940	702	0,58	0,11	+	3 238
Zusammen	674 045	639 958	100,00	100,00	+	34 087
Oldenburg.						
Evangelische . . .	415 862	373 227	76,28	77,26	+	42 635
Katholische . . .	123 682	107 508	22,69	22,26	+	16 174
Andere Christen . .	431	14	0,08	0,01	+	417
Israeliten . . .	1 513	1 525	0,28	0,31	—	12
Sonstige . . .	3 684	768	0,67	0,16	+	2 916
Zusammen	545 172	483 042	100,00	100,00	+	62 130
Braunschweig.						
Evangelische . . .	450 870	465 928	89,84	94,2	—	15 058
Katholische . . .	24 605	25 888	4,90	5,2	—	1 283
Andere Christen . .	373	21	0,07	0,0	+	352
Israeliten . . .	1 753	1 757	0,35	0,4	—	4
Sonstige . . .	24 274	745	4,84	0,2	+	23 529
Zusammen	501 875	494 339	100,00	100,0	+	7 536
Anhalt.						
Evangelische . . .	320 850	316 250	91,40	95,51	+	4 600
Katholische . . .	14 129	12 755	4,03	3,85	+	1 374
Andere Christen . .	248	99	0,07	0,03	+	149
Israeliten . . .	1 140	1 383	0,32	0,42	—	243
Sonstige . . .	14 678	641	4,18	0,19	+	14 037
Zusammen	351 045	331 128	100,00	100,00	+	19 917

Religions- zugehörigkeit	Zahl der Personen		v. H.		Zunahme (+) oder Abnahme (—) 1925 gegen 1910	
	1925	1910	1925	1910	Zahl	v. H.
Bremen.						
Evangelische . . .	292 126	260 778	86,2	87,1	+ 31 348	+ 12,02
Katholische . . .	21 871	22 233	6,5	7,4	— 362	— 1,6
Andere Christen . .	243	200	0,1	0,1	+ 43	+ 21,5
Israeliten . . .	1 508	1 843	0,4	0,6	— 335	— 18,2
Sonstige	23 098	14 472	6,8	4,8	+ 8 626	+ 59,6
Zusammen	338 846	299 526	100,0	100,0	+ 39 320	+ 13,12
Lippe.						
Evangelische . . .	154 724	144 147	94,55	95,50	+ 10 577	+ 7,33
Katholische . . .	7 872	5 936	4,81	3,93	+ 1 936	+ 32,61
Andere Christen . .	180	7	0,11	0,01	+ 173	+ 2471,42
Israeliten . . .	607	780	0,37	0,52	— 173	— 22,17
Sonstige	265	67	0,16	0,04	+ 198	+ 295,52
Zusammen	163 648	150 937	100,00	100,00	+ 12 711	+ 8,42
Lübeck.						
Evangelische . . .	121 456	111 803	94,91	95,89	+ 9 653	+ 8,63
Katholische . . .	3 975	3 968	3,11	3,40	+ 7	+ 0,17
Andere Christen . .	192	16	0,15	0,01	+ 176	+ 1100,00
Israeliten . . .	629	623	0,49	0,54	+ 6	+ 0,96
Sonstige	1 719	189	1,34	0,16	+ 1 530	+ 809,52
Zusammen	127 971	116 599	100,00	100,00	+ 11 372	+ 9,75
Mecklenburg-Strelitz.						
Evangelische . . .	103 925	101 782	94,25	95,62	+ 2 143	+ 2,10
Katholische . . .	5 610	4 255	5,09	4,00	+ 1 355	+ 31,84
Andere Christen . .	215	83	0,19	0,08	+ 132	+ 159,03
Israeliten . . .	182	254	0,16	0,24	— 72	— 28,34
Sonstige	337	68	0,31	0,06	+ 269	+ 395,58
Zusammen	110 269	106 442	100,00	100,00	+ 3 827	+ 3,59
Walded.						
Evangelische . . .	52 650	49 324	94,3	94,20	+ 3 326	+ 6,7
Katholische . . .	2 286	2 425	4,1	4,65	— 139	— 5,7
Andere Christen . .	47	67	0,1	0,13	— 20	— 19,9
Israeliten . . .	477	501	0,8	0,95	— 24	— 5,4
Sonstige	356	41	0,7	0,07	+ 315	+ 768,3
Zusammen	55 816	52 358	100,00	100,00	+ 3 458	+ 6,6
Schaumburg-Lippe.						
Evangelische . . .	47 161	45 693	98,15	97,95	+ 1 468	+ 3,21
Katholische . . .	624	715	1,30	1,53	— 91	— 12,72
Andere Christen . .	33	6	0,07	0,01	+ 27	+ 450,00
Israeliten . . .	180	230	0,37	0,49	— 50	— 21,73
Sonstige	48	8	0,11	0,02	+ 40	+ 500,00
Zusammen	48 046	46 652	100,00	100,00	+ 1 394	+ 2,98

Diese Aufstellung will richtig verstanden und kritisch gedeutet sein, besonders in der letzten Kolonne, welche die „relative“ Zunahme der betr. Religionsgesellschaften in den einzelnen Ländern in Prozentziffern angibt. Hier sind seit Jahresfrist literarisch viele Mißverständnisse laut

geworden, besonders in den zum Teil überaus starken Ziffern der „relativen Zunahme“ in einzelnen Ländern.

Deutschland hatte 1910 im heutigen Gebietsumfang 66,0% Evangelische, die Volkszählung 1925 ergab nur 64,1%. Es hatte ferner 1910 32,6% Katholiken, 1925 nur 32,4%. Der Bevölkerungszuwachs von 1910—1925 betrug 4612500; davon kamen 1876992 auf die Evangelischen, 1338543 auf die Katholiken, und nicht weniger als 1341301 auf die „Sonstigen“. Die „relative“ Zunahme der Katholiken betrug 7,1%, der Evangelischen nur 4,9. Beide Konfessionen blieben hinter der allgemeinen Zunahme von 8% zurück. Ursache dieser Erscheinung ist die Zunahme der Kirchenaustrittsbewegung. Die „Sonstigen“, welche 1910 erst 0,4% der Bevölkerung ausmachten, sind auf 2,5% gestiegen. Ihre relative Zunahme von 1910—1925 beträgt sogar 640,7%. An der Kirchenaustrittsbewegung ist nun freilich die evangelische Kirche stärker beteiligt, als die katholische, wenn auch der Verlust der katholischen Kirche nicht so gering ist, als Krosé im „Kirchl. Handbuch“ (14. Bd. S. 199) annimmt. Er beziffert ihn auf „annähernd 100000“. Nach den Jahresnotierungen seines eigenen Handbuchs sind es bis zur Gegenwart über 200000. Man ersehe nur aus den vorstehenden Reihen den Verlust der katholischen Kirche z. B. im Freistaat Sachsen mit 56500. Durchaus voreilig ist Krosés Annahme (ebenda), daß bei dieser verschiedenartigen „relativen“ Zunahme beider Kirchen (ev. 4,9, kath. 7,1) die „größere natürliche Vermehrung der Katholiken“ mitspreche. Bewiesen werden kann das für die Gegenwart nicht, und vollends aus dieser Zahlenreihe nicht (vgl. J. Müller: Der Geburtenrückgang), es ist einstweilen lediglich Annahme. Fest steht nun freilich, daß der „relative Zuwachs“ der Katholiken mit 7,1% größer war als der der Evangelischen mit 4,9. Ein Irrtum aber wäre es, daraus den Schluß zu ziehen, auf eine größere Vermehrungszahl der Katholiken zwischen 1910 und 1925. Die Evangelischen hatten einen Zuwachs von 1876992, die Katholiken von 1338543, beidemal auf dasselbe Gebiet von heute bezogen. Man wird also stets den „relativen“ Zuwachs unterscheiden müssen von dem tatsächlichen. Die Verwechslung beider hat allerlei kleinmütige Mißverständnisse in der evangelischen, und gelegentliche Ruhmredigkeiten in der katholischen Presse gewedt. Was ist denn hier die „relative“ Zunahme? Sie ist das Verhältnis des konfessionellen Bestandes irgend einer Konfession von 1925 zu dem von 1910. Nehmen in irgend einem Gebietsteil, in dem 100000 Evangelische und 10000 Katholiken wohnen, beide um 1000 Seelen zu, so macht das bei den Evangelischen eine Zunahme von nur 1%, bei den Katholiken aber von 10% aus. Daraus ist schon ersichtlich, daß bei der Berechnung der „relativen Zunahme“ die Minderheiten immer günstig zu Buche stehen, und zwar um so mehr, je kleiner sie sind. Ein Zuzug von 1000 Katholiken würde in Bayern so viel wie nichts ausmachen, in Pommern aber eine ganz anständige Prozentziffer. Wenn 1000 Katholiken ihren Wohnsitz von Westfalen in das benachbarte Schaumburg-Lippe verlegen wollten, so würde dort eine „relative Zunahme“ des Katholizismus um 130% zu

buchen sein, der Prozentanteil des Katholizismus in Westfalen aber sich noch nicht um $\frac{1}{100}\%$ mindern. Nun hat Deutschland rund doppelt so viel Protestanten als Katholiken. Nur wenn die Evangelischen dauernd doppelt so stark zunähmen als die Katholiken, würde die Relation zwischen beiden Konfessionen dieselbe bleiben. Ist sie auch nur um ein geringes weniger, als das Doppelte, so tritt eine prozentuale Verschiebung zu Gunsten des Katholizismus ein; der Schluß aber, als ob dieser stärker gewachsen sei als der Protestantismus, ist trotzdem falsch. Aber so argumentiert z. B. in einer ganz gelegentlichen lit. Bemerkung Dr. Wünsch in der „Christl. Welt“ (1927 Nr. 22), wenn er aus der Tatsache, daß der evangelische Volksteil nur eine relative Zunahme von $4,9\%$ habe während die allgemeine Zunahme $8,0\%$ war, den Schluß zieht, es seien der Evangel. Kirche $3,1\%$ „verloren gegangen“. Ein gründliches Mißverständnis. Ferner, je geringer die katholische Minderheit in irgendeinem Land ist, desto mehr schlägt die „relative Zunahme“ zu Buche. In Mecklenburg z. B., wo beide Konfessionen um rund 15 000 Seelen zugenommen haben — die Katholiken natürlich zumeist durch Einwanderung — beträgt nach obigen Aufrechnungen die relative Zunahme der Evangelischen nur $2,55\%$, die der Katholiken aber — $72,74\%$. Daraus erhellt auch die völlige Ungleichwertigkeit der „relativen Zunahme“ in den einzelnen Ländern. Der in ein kleines Land mit ausgeprägter katholischer Minderheit einwandernde Katholik, etwa aus Bayern, wird gegen seinen bisherigen statistischen Eigenwert sofort um einige tausend Prozent „aufgewertet“. Daraus dürfte sich ergeben, daß es statistisch unzulässig ist, den gleitenden Wert der „relativen Zunahme“ irgendwie in Rechnung zu stellen ohne Beifügung der absoluten Zahlen, d. h. der tatsächlichen Zunahme.

In Württemberg haben die Evangelischen von 1910—1925 um 71 024 Seelen zugenommen, die Katholiken um 56 875; trotzdem macht die an sich größere Zunahme der Evangelischen nur $4,22\%$, die geringere der Katholiken aber $7,68\%$; nur einfach deshalb, weil Württemberg in der Mehrheit seiner Bevölkerung evangelisch ist und die katholische, an sich geringere Zunahme angesichts dem Minderheitsverhältnis besser zu Buche schlägt. Genau umgekehrt ist es in Baden. Die Zunahme beider Konfessionen ist etwa gleich (ev. etwa 79 000, kath. 79 500), die „relative“ Zunahme aber macht für den ev. Volksteil sehr viel mehr aus, nämlich $9,49\%$, für den katholischen nur $6,25\%$. Überall, mit Ausnahme von Sachsen, Baden, Braunschweig, Bremen, Lübeck und Waldeck, übertrifft die kathol. Prozentziffer der relativen Zunahme die evangelische bei weitem. Stellt man sie nebeneinander: Preußen $5,98$ und $7,58$, Württemberg $4,22$ und $7,68$, Thüringen $2,01$ und $5,90$, Hamburg $6,38$ und $17,59$, Mecklenburg-Schwerin $2,55$ und $72,74$ (!), Mecklenburg-Strelitz $2,10$ und $31,84$, Oldenburg $11,42$ und $15,04$, Anhalt $1,45$ und $10,77$, Lippe $7,33$ und $32,61$ — so kann ein der statistischen Rechnungsweise Unkundiger ja allerdings auf die Vermutung kommen, Deutschland gehe einer unaufhaltsamen Katholisierung entgegen. Zweierlei soll hier zur vorsichtigen Auffassung raten:

1. Alle diese Landesteile sind Diasporagebiete für die katholische Kirche. Der Zuwachs erscheint nur deshalb proportional so hoch, weil der katholische Volksteil dort in starker Minderheit steht.

2. All diese Verschiebungen beruhen auf Binnenwanderung, und die ganze Binnenwanderung ändert am Konfessionsstand Deutschlands gar nichts.

Leider brachte das deutsche Pfarrerblatt (1927 Nr. 37) aus der Feder von Dr. Berger einige Aufstellungen, die nur geeignet waren, evangelische Befürchtungen auszulösen und katholische Ruhmredigkeiten zu fördern. Nach Erwähnung des schon wiedergegebenen Tatbestandes, wonach in Preußen heutigen Umfangs die relative Zunahme des katholischen Volksteils 7,58⁰/₀, des evangelischen 5,98⁰/₀ betrug, fährt Dr. Berger fort:

„Ähnlich sind die Beobachtungen für fast alle deutschen Länder. So hat Bayern eine Bevölkerungsvermehrung von 7,22⁰/₀, und zwar 6,4⁰/₀ die Evangelischen, 7,34⁰/₀ die Katholiken. In Württemberg hat sich die Bevölkerung um 5,85⁰/₀ vermehrt, die Evangelischen aber nur um 4,22⁰/₀, die Katholiken dagegen trotz der Kirchenaustrittsbewegung um 7,68⁰/₀. In Thüringen beträgt die Bevölkerungsvermehrung 6,53⁰/₀, die der Evangelischen 2,01⁰/₀ und die der Katholiken fast das Dreifache, nämlich 5,90⁰/₀. Noch auffallender sind die Zahlen für Mecklenburg-Schwerin mit 5,32⁰/₀ Bevölkerungsvermehrung, 2,55⁰/₀ Vermehrung der Evangelischen und nicht weniger als 72,74⁰/₀ Vermehrung der Katholiken. Auch in Anhalt, dessen Bevölkerung um 6,01⁰/₀ gestiegen ist, haben sich die Evangelischen nur um 1,45⁰/₀, die Katholiken dagegen um 10,77⁰/₀ gemehrt. Die Zahlen der kleineren Länder mögen ungenannt bleiben, da sich hier offensichtlich Zufallsergebnisse auswirken, die überdies bei der geringen Bedeutung dieser Länder für das zahlenmäßige Gesamtergebnis unberücksichtigt bleiben können.“

Von „Zufallsergebnissen“ ist hier durchaus keine Rede; alles bewegt sich in konsequenter Linie. Aber das Trügerische des Verfahrens, lediglich mit dem in den einzelnen Ländern ganz verschiedenartigen Faktor der „relativen“ Zunahme zu rechnen, tritt hier so drastisch in die Erscheinung, daß es wohl die Augen öffnen könnte.

Ganz offensichtlich wird der Irrtum, resp. das einseitig Verzerrende dieser Rechnungsmethode, wenn man in obiger Aufstellung die relativen Zuwachsziffern der Religionslosen ansieht. Deren waren 1910 nur 214152, jetzt rechnen in diese Gesamtkategorie mehr als 1½ Millionen, nämlich rund 250000 die einer sog. freien Weltanschauung angehören, 1141000 ausgesprochen Religionslose (meist aus der Kirche Ausgetretene) und 163000, die keine Angabe religiöser Zugehörigkeit gemacht haben. Gemessen am seitherigen Bestand gibt das ganz ungeheure Zuwachsziffern, hinter denen die katholischen als völlig harmlos verschwinden. Die allgemeine deutsche relative Zuwachsziffer der Atheisten mit 640,7⁰/₀, und die preußische mit 566,5⁰/₀ sind noch lange nicht das Schlimmste. Württemberg zeigt 972,9; Hamburg 674,1; Thüringen 1871,5; Anhalt 2189,8; Braunschweig 3158,25 und Sachsen gar 4015,8. Wer nur diese Verhältnis-ziffern liest, muß ja freilich zu der Meinung kommen, die in Amerika tatsächlich geäußert wurde, Deutschland sei auf dem geradesten und schnellsten Weg, aus einem christlichen Staat ein völlig heidnisches Land zu werden. Und was steckt hinter diesen Ziffern?

Machen wir eine Stichprobe: Waldeck steht mit 500⁰/₀ relativer Zunahme des Atheismus zu Buche. Der Tatbestand der absoluten Zahlen ist hier dieser: 1910 waren es 8 Religionslose, 1925: 48, also Zunahme 40. Das sind in der Tat 500⁰/₀ des früheren Bestandes. Wie wenig aber steckt dahinter!

Wir schrieben schon im Kirchl. Jahrbuch 1913 (S. 499): „Den Veränderungen im Konfessionsstand kleinerer Bezirke, so groß auch ihre lokale Bedeutung sein mag, wird doch in der Presse gemeinhin zuviel Gewicht beigelegt. Man übersieht, daß es eben nur Verschiebungen sind, die dazu noch in absoluter Zahl sehr gering sein können. Sie beruhen ja fast durchweg auf Ortswechsel, haben also die Binnenwanderung zur Ursache, und diese verändert am konfessionellen Aufbau des Ganzen nichts, wie es z. B. eine starke Einwanderung oder verhältnismäßig sehr viel stärkere Vermehrungsprozente einer Einzelkonfession tun würden.“

Ausführungen, wie die vorerwähnten in Nr. 37 1927 und wieder in Nr. 2 1928 des Pfarrersblatts verhüllen nur den Tatbestand und erwecken die falsche Furcht, als ob der evangel. Volksteil in absehbarer Zeit in den Winkel gedrückt und Rom die Fluren Deutschlands bewohnen und beherrschen werde. Zu solchen Befürchtungen geben die konfessionellen Ergebnisse der Volkszählung von 1925, richtig gesehen und gewertet, keinerlei Veranlassung. Die beiderseitige Stellung der Konfessionen im Wettstreit und Widerstreit, von dem man ja leider auch reden muß, besonders in der Übertrittsstatistik und der der Mischehen, zeigen auf, daß der Protestantismus der Gegenwart trotz allem der Hoffnung gerecht werden kann: „Das Feld wird er behalten.“ Der evangelische Kleinmut, gerade auf diesem Boden, ist höchst unflug. Er stärkt ja doch nur den Aberglauben, dem so viele unserer Gebildeten leider immer noch anhängen: die evangelische Kirche sei eine zerfallende Hütte, Rom aber der feste Turm, der alle Stürme überdauere und den Ratlosen Schutz und Rettung bieten werde. So steht's noch lange nicht.

2. Allgemeine Bevölkerungsbewegung für Deutschland 1926.

Das hier Wiedergegebene gehört zwar nicht dem Bereich der speziellen Kirchlichen Statistik an. Aber es ist ihr Unterbau. Die allgemeine demographische Entwicklung der Bevölkerungsbewegung ist auch für die Konfessionskunde von Wert.

Wir geben zunächst ein Gesamtbild der Entwicklung der letzten Jahre, wobei das letzte Vorkriegsjahr beigezogen ist und zwar unter Zurückrechnung der Ergebnisse für den heutigen Reichsumfang auf 1913. So nur wird ein Vergleich ermöglicht. Die Tabelle 5 gibt das Material, welches die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, aufstellt (1927 Heft 3 und 1928 Heft 3). Die Geborenen sind hier ohne Totgeborene angegeben.

Eheschließungen, Geburten u. Sterbefälle in den Jahren 1926, 1925 u. 1913.

Tabelle 5.

Länder und Landesteile	Auf 1000 Einwohner entfallen											
	Ehe- schließungen			Geborene			Bestorbene			Geburten- überschuß		
	1926	1925	1913	1926	1925	1913	1926	1925	1913	1926	1925	1913
Ostpreußen . .	7,2	7,2	7,3	24,2	25,5	31,4	13,4	12,9	18,5	10,8	12,6	12,9
Berlin . . .	9,1	8,7	10,1	11,3	11,7	20,2	11,3	11,4	14,1	0,3	0,4	6,1
Brandenburg .	8,1	7,9	7,9	18,0	19,2	22,6	12,5	12,9	14,2	5,5	6,3	7,8
Pommern . .	7,6	7,6	7,9	21,6	23,4	28,8	12,7	12,7	17,2	8,9	10,7	11,6
Grenzmark												
Posen-Westpr.	7,3	7,5	—	23,4	24,6	—	12,5	12,7	—	10,9	11,8	—
Niederschlesien .	7,4	7,4	7,5	21,3	22,8	29,2	13,4	13,7	19,7	7,9	9,1	9,6
Oberschlesien .	6,8	6,7	6,6	27,2	29,6	37,5	13,7	14,2	19,9	13,5	15,4	17,6
Sachsen . . .	8,0	7,9	8,2	20,0	21,4	26,9	12,0	12,4	15,8	8,0	9,0	11,0
Schlesw.-Holst.	7,9	7,9	8,0	17,8	19,1	26,1	10,7	10,7	13,4	7,1	8,4	12,7
Hannover . .	7,5	7,7	7,9	19,4	20,6	27,2	11,2	11,0	13,9	8,2	9,6	13,3
Westfalen . .	7,8	7,7	8,0	22,2	23,8	35,2	10,2	10,9	14,9	12,0	12,9	20,2
Hessen-Nassau .	7,9	7,6	7,8	18,3	19,2	24,5	10,8	11,2	13,5	7,5	8,1	11,0
Rheinprovinz .	6,7	8,0	7,8	19,5	21,0	29,5	10,8	11,0	14,4	8,8	9,9	15,1
Hohenzollern .	7,6	6,6	6,3	19,7	19,9	27,6	13,1	13,5	17,2	6,6	6,4	10,4
Preußen . .	7,8	7,8	7,8	19,6	20,9	29,1	11,6	11,8	15,8	8,0	9,1	13,3
Bayern r. d. Rh.	6,9	7,0	6,8	21,5	22,7	29,4	13,3	13,8	18,3	8,2	8,9	11,1
Bayern l. d. Rh.	8,1	8,1	7,4	21,8	22,7	29,2	10,8	11,3	15,3	11,0	11,4	13,9
Bayern . . .	7,1	7,2	6,9	21,5	22,7	29,4	13,0	13,5	17,9	8,6	9,2	11,5
Sachsen . . .	7,6	8,1	8,2	16,9	17,7	25,8	10,5	10,5	14,8	6,4	7,1	11,0
Württemberg .	7,1	7,2	7,1	18,9	19,6	28,0	11,5	12,0	16,3	7,4	7,7	11,7
Baden . . .	7,1	7,2	6,9	20,4	21,5	27,1	12,1	12,6	15,8	8,3	9,0	11,2
Thüringen . .	7,6	8,2	8,0	19,9	21,1	27,4	11,8	11,6	15,3	8,4	9,5	12,0
Hessen . . .	7,9	8,1	7,3	19,3	20,2	25,2	10,8	11,1	13,5	8,5	9,0	11,7
Hamburg . .	8,9	8,7	8,7	13,9	14,8	22,5	11,2	11,3	13,6	2,7	3,5	9,0
Mecklenb.-Schw.	7,6	7,6	7,9	20,6	22,4	25,1	13,6	13,7	16,5	7,0	8,7	8,6
Oldenburg . .	7,6	7,7	7,9	22,9	24,3	31,3	10,2	10,1	13,3	12,8	14,2	18,0
Braunschweig .	8,1	8,0	8,3	18,0	19,0	23,4	12,1	12,1	14,9	5,8	6,9	8,5
Anhalt . . .	8,4	7,8	8,6	19,7	21,3	25,0	12,4	12,7	15,4	7,3	8,6	9,7
Bremen . . .	8,6	8,3	8,4	15,9	16,8	25,6	10,8	10,9	14,2	5,1	5,9	11,4
Lippe . . .	7,5	7,8	8,3	20,3	22,1	28,2	10,8	10,8	13,4	9,4	11,2	14,8
Lübeck . . .	7,8	8,2	8,1	17,0	17,4	23,5	12,8	12,9	14,6	4,3	4,5	8,8
Mecklenb.-Strel.	7,6	7,3	7,4	21,8	23,3	25,6	13,9	14,3	17,6	8,0	9,0	11,1
Waldeck . . .	6,6	7,1	7,3	18,8	19,3	24,9	11,8	10,9	13,8	7,0	8,4	11,4
Schaumb.-Lippe	7,5	8,2	8,8	16,8	17,7	23,4	11,1	10,5	12,0	5,6	7,2	12,6
Dtsch. Reich .	7,7	7,7	7,8	19,5	20,7	27,7	11,7	11,9	15,7	7,9	8,8	12,6

a) Die Zahl der Geborenen.

Die gesamte Geburtenziffer Deutschlands betrug:

1900: 2060657 = 36,8 ⁰ / ₀₀	1921: 1586836 = 26,1 ⁰ / ₀₀
1905: 2048453 = 34,0 ⁰ / ₀₀	1922: 1450893 = 23,7 ⁰ / ₀₀
1910: 1982836 = 30,7 ⁰ / ₀₀	1923: 1340432 = 21,7 ⁰ / ₀₀
1915: 1452596 = 21,0 ⁰ / ₀₀	1924: 1213625 = 21,1 ⁰ / ₀₀
1920: 1651593 = 26,7 ⁰ / ₀₀	1925: 1336327 = 21,4 ⁰ / ₀₀
	1926: 1269419 = 20,1 ⁰ / ₀₀

Hier sind, um die allgemeine Geburtlichkeit festzustellen — die neuere Statistik gebraucht dieses Wort, weil das alte „Geburtenhäufigkeit“ immer unzutreffender wird — die Totgeborenen einbegriffen. Lebendgeborene hatte das Jahr 1924: 1270820, 1925: 1292499; es brachte also einen kleinen Aufstieg, aber 1926 gab den erwarteten Rückgang auf 1269419. Nach den vorläufigen Feststellungen wird der Rückgang für das Jahr 1927 noch beträchtlicher sein.

In den beiden Jahren 1925 und 1926 war die Summe aller Geborenen (mit Einschluß der Totgeborenen) in Preußen 824761 und 780621, also ein Rückgang von rund 44000. Die einzelnen Provinzen hatten folgende Zahlen: Ostpreußen 59436 und 56818; Berlin 49083 und 47140; Brandenburg 51647 und 48897; Pommern 45509 und 42402; Grenzmark 8440 und 8106; Niederschlesien 74277 und 70311; Oberschlesien 41850 und 39035; Sachsen 72678 und 68634; Schleswig-Holstein 30080 und 28210; Hannover 68054 und 64635; Westfalen 118560 und 112008; Hessen-Nassau 47373 und 45611; Rheinprovinz 156316 und 147356; Hohenzollern 1458 und 1458; nur hier in diesem kleinen und darum wenig ausschlaggebenden Erhebungsgebiet ist die Zahl dieselbe geblieben. Sonst ging sie überall zurück, besonders stark in den Industrie-Provinzen.

Bayern hatte in den beiden Jahren 1925 und 1926 folgende Geburtenziffern. 1925: 171881, 1926 nur 164520; Sachsen 92108 und 88381, hier war jedoch 1925 der Aufstieg nicht unbeträchtlich, die Geburtenzahl war 1924 nur 86811; Württemberg 52006 und 50419; Baden 51219 und 48636; Thüringen 35153 und 33368; Hessen 28072 und 27071; Hamburg 17619 und 16556; Mecklenburg-Schwerin 15680 und 14492; Oldenburg 13596 und 12970; Braunschweig 9919 und 9100; Anhalt 7771 und 7247; Bremen 5875 und 5584; Lippe 3725 und 3458; Lübeck 2286 und 2254; Mecklenburg-Strelitz 2654 und 2504; Waldeck 1110 und 1092; Schaumburg-Lippe 892 und 848.

Das macht für ganz Deutschland 1925: 1336327 und 1926: 1269414.

Stellen wir dies Bild gegen den Hintergrund der Vergangenheit und berechnen wir nur die Lebendgeborenen, so hatte Deutschland folgende

Reihe.	lebend geb.	auf 1000		lebend geb.	auf 10000
1871	1414248	34,5	1920	1599287	25,9
1880	1696175	37,0	1921	1560447	25,3
1890	1759253	35,7	1922	1404215	22,9
1900	1996139	35,6	1923	1297449	21,0
1905	1987153	33,0	1924	1270820	20,5
1910	1924778	29,8	1925	1292499	20,7
1915	1382546	20,4	1926	1226342	19,5

Seit 1880 ist die Verhältnisziffer der lebend Geborenen auf fast die Hälfte heruntergegangen. Die höchste Zahl der Lebendgeburten fiel in das Jahr 1901 mit 2032313, jetzt haben wir 1226342 und 1927 wird diese

Zahl noch drücken. Die höchste Verhältnis­ziffer aufs Tausend brachte das Jahr 1876 mit 40,9, jetzt sind wir unter die Hälfte herabgegangen mit 19,5.

Die Verhältnis­ziffer der lebend Geborenen stellt sich zurzeit in den Ländern und Provinzen so: Preußen steht mit 19,6 dem Reichsdurchschnitt von 19,5 ein klein wenig vor. In Preußen hat die höchste Geburten­ziffer Oberschlesien mit 27,2, dann Ostpreußen mit 24,2, die Grenzmark mit 23,4, Westfalen mit 22,2, Pommern mit 21,6, Niederschlesien mit 21,3; um den Durchschnitt herum liegen Sachsen mit 20,0, Hohenzollern mit 19,7, Rheinprovinz mit 19,5, Hannover mit 19,4; unter dem Durchschnitt bleiben Hessen-Rassau mit 18,3, Brandenburg mit 18,0, Schleswig-Holstein mit 17,8 und Berlin mit starkem Abfall nach unten mit 11,3. Es darf freilich dabei nicht übersehen werden, daß die Altersschichtung in den Industrie­gegenden eine andere ist; die jüngeren Altersklassen überwiegen hier. Das platte Land behält durch Abwanderung mehr die reiferen Lebensalter. Das würde eine etwaige geringere Geburten­lichkeit der agrarischen Landesteile schon rein mechanisch erklären. Aber etliche Industrie­bezirke, z. B. Rheinland stehen trotz günstiger Altersschichtung schlecht. Die Großstädte heben den Vorzug einer besseren Altersschichtung wieder auf. Wir gaben schon im vorjährigen Jahrbuch S. 163 die Geburten­lichkeit der preußischen Großstädte für 1926. Da steht Berlin unten an mit 10,99 aufs Tausend, Frankfurt mit 13,46, Barmen mit 13,51, Arefeld mit 13,90, Wiesbaden mit 14,17, Hannover mit 15,08, Düsseldorf mit 15,64, Magdeburg mit 15,81, Altona mit 15,89. Die höchste Geburten­ziffer haben jüngere Industrie­städte: Gelsenkirchen 22,14, Bochum 23,24, Oberhausen 23,14, Buer 26,45 (kürzlich mit Gelsenkirchen zu einer Großstadt mit über 300 000 Einwohnern verbunden).

In den außerpreußischen Ländern haben die höchste Geburten­ziffer für 1926: Oldenburg mit 22,9, Mecklenburg-Strelitz mit 21,9, Bayern mit 21,5, Mecklenburg-Schwerin mit 20,6, Baden mit 20,4, Lippe mit 20,3, Thüringen mit 19,9, Anhalt mit 19,7. Unter dem Durchschnitt liegen Hessen mit 19,3, Württemberg mit 18,9, Waldeck mit 18,8, Braunschweig mit 18,0, Lübeck mit 17,0, Sachsen mit 16,9, Schaumburg-Lippe mit 16,8, Bremen mit 15,9, Hamburg mit 13,9. Die Großstädte beschließen die Reihe. Von 47 deutschen Großstädten haben nur noch 6 mehr als 20 Geburten aufs Tausend aufzuweisen, und zwar ausschließlich Arbeiter­städte im rheinisch-westfälischen Industrie­gebiet, und auch das nur, weil sie eben eine günstige Altersschichtung haben. 15 Großstädte sind bereits auf eine Geburten­ziffer unter 15⁰/₁₀₀ heruntergegangen. Prof. Dr. Bumm, der bekannte Leiter des Reichsgesundheitsamtes und hervorragende Frauenarzt schätzt die Zahl der Fehlgeburten in Berlin auf 30% aller Geburten. Die meisten der fieberhaft verlaufenen Fehlgeburten seien auf künstliche, d. h. also verbrecherische Abtreibung zurückzuführen. Von 100 Frauen, bei denen B. genaue Nachforschungen einleitete, hatten 89 die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft selbst herbeigeführt.

Von 100 waren 85 verheiratet. Nach einem Material, das Dr. Hirsch gesammelt hat, enden 27,6% der ehelichen Schwangerschaften durch Abortus, davon 21,5 durch Abtreibung, also kriminellen Abortus (vgl. Bausteine Heft 4 1928. Man beachte auch die Schrift von Dr. Fr. Burgdorffer, Ob.-Reg.-Rat im Statistischen Reichsamt: „Statistik der Ehe“).

In Preußen war (unter Einbeziehung der Totgeborenen) die Geburtenziffer 1913: 29,64, 1924: 21,50, 1925: 21,63, 1926: 20,22, 1927 jedoch ging sie scharf zurück im 1. Vierteljahr auf 19,78, im 2. Vierteljahr auf 19,60. Die Großstädte zeigten besonders starken Rückgang (vgl. Statist. Korrespondenz 1927 Nr. 42 und 1928 Nr. 2). Wir stehen ja nun vor der Tatsache, daß 26% der Wohnbevölkerung in Großstädten wohnen. Ihre Zahl war 1870 erst 8, 1880 15, 1900 33, 1925 46.

Der Unterschied der Verteilung der deutschen Bevölkerung auf die Ortsgrößenklassen gebe folgende Aufstellung (nach Most: Bevölkerungs=wissenschaft).

Es wohnten in Gemeinden mit Einwohnern	1871		1925	
	absolut	In % der Gesamtbevölkerung	absolut	In % der Gesamtbevölkerung
weniger als 10 Tausend	33,91 Mill.	82,6	33,70 Mill.	53,9
10 bis 20 "	2,03 "	5,0	4,12 "	6,6
20 bis 50 "	1,46 "	3,6	5,15 "	8,2
50 bis 100 "	1,65 "	4,0	3,19 "	5,1
mehr als 100 "	1,96 "	4,8	16,71 "	26,7
insgesamt	41,01 "	100,0	62,54 "	100,0

Auf die Gesamtheit der deutschen Großstädte kam nach der letzten Feststellung eine Geburtenziffer von 14,0 aufs Tausend (Lebendgeburten). Die allgemeine Geburtenziffer betrug 1926 19,5 aufs Tausend. Schon der Nationalökonom Wagner sagte: „In Deutschland ist wahrhaft schöpferisch nur der „Winkel“, nicht aber die große Hauptstadt, der „Träger der Kultur“. Diese ist im wesentlichen reproduktiv aber nicht produktiv gewesen.“ Die jüdische Bevölkerung, als Großstadtbewohnerin in erster Linie, bestätigt das zumeist. 1875—80 hatte sie noch 31 Geburten auf 1000, 1925 noch — 11,8. Die Sterbefälle überwogen mit 5554 die Geburten mit 4791. In Berlin waren es 2389 Sterbefälle und nur 1879 Geburten.

Der Geburtenrückgang geht unaufhaltsam durch die ganze Kulturwelt. Daß er mancherorts den deutschen noch übertrifft (England hat neuerdings nur 17,8%) tröstet nur wenig. Es ist für Deutschland viel gefährlicher als für jedes andere Kulturland. Frankreich scheint zwar sich trotz des Geburtenausfalls sehr wohl zu fühlen, wiewohl auch dort eine Überfremdung des Landes vor der Tür steht. Frankreich kann militärisch die fehlende Volkskraft durch Kolonialtruppen ergänzen und ersetzen, wie uns der Weltkrieg das zeigte. Es steht ihm auch, wiewohl es auf dem Lande verödete Dörfer in Massen gibt, doch immerhin eine kulturell und rassenhgienisch hochstehende Einwanderung als Lückenbüßer zur Verfügung. Im Süden die stammverwandten Spanier und Italiener,

letztere schon mit Millionen in Frankreich sesshaft, im Norden und Osten Belgier und Schweizer, die sich um so leichter französisieren, als sie zumeist in Städten sich niederlassen. Deutschland kann seinen Volksersatz im wesentlichen nur aus dem Osten rekrutieren, der stets kulturell minderwertige Elemente ins Land trägt. Außerdem assimilieren sie sich nicht, wie einst im Mittelalter die Bewohner der Ostmark. Man denke nur an die im westlichen Industrierevier angesiedelten Polen vor dem Krieg, die fast einen Staat im Staate zu bilden beflissen waren. Diese Elemente ersetzen den Deutschen nicht, sondern sie verdrängen ihn. Das alles beweist, daß ein dauernder und gesteigerter Geburtenausfall für Deutschland viel verhängnisvoller sein muß, als für jedes andere Land. Abstieg in kultureller, politischer und wirtschaftlicher Beziehung würde die unausbleibliche Folge sein.

Sehr beachtlich erscheinen uns die Ausführungen, die Oberregierungsrat Dr. Burgdörffer im Sept. 1927 auf dem Kongreß der Statistischen Gesellschaft in Nürnberg gegeben hat (abgedruckt im Allg. Statist. Archiv 17. Bd., 3. Heft 1927). Wir geben in kurzem Auszug — aus dem Zusammenhang gelöst — folgende Sätze wieder:

... Die Fruchtbarkeitsziffer des Jahres 1923 blieb schon um 26 % hinter der des Jahres 1913 zurück. Auf 1000 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter (15 bis 45 Jahren) trafen eheliche Geburten:

im Jahresdurchschnitt	1880/81	319
" " "	1890/91	313
" " "	1900/01	295
" " "	1910/11	233
im Jahre	1913	216
" "	1923	155
" "	1924	151

Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer erreicht heute nur noch die Hälfte ihres Standes zurzeit der Jahrhundertwende. In wenigen Jahren sind wir auf das Niveau der französischen Geburtenziffer heruntergesunken. Frankreich steht heute nicht mehr allein. Schweden, die Schweiz und England sind ihnen vorausgeeilt. Aber bei diesen Ländern setzte die Entwicklung schon früher ein und ging wesentlich langsamer von statten. Bei uns jedoch ging es rapide abwärts und es ist noch nicht abzusehen, auf welchem Niveau die Stabilisierung der Geburtenziffer in Deutschland erreicht werden wird.

Das aber ist die Kernfrage des Problems. Das wird klar, wenn man sich die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten und ihre Auswirkungen vor Augen hält an der Hand eingehender Berechnungen, welche das Statistische Reichsamt (Bd. 316 der Statistik des Deutschen Reichs) durchgeführt hat. Nimmt man an, was aber ganz unwahrscheinlich sein dürfte, daß die eheliche Fruchtbarkeit im Lauf der nächsten 50 Jahre unverändert bleiben würde (150 auf 1000 gebärfähige Frauen — sie ist aber heute schon in Hessen auf 123 angelangt), so würde bei Gleichbleiben der heutigen Sterblichkeit die deutsche Bevölkerung im Reich sich im Lauf der nächsten 50 Jahre allmählich auf etwa 77 Million erhöhen. Bei der zweiten Annahme, daß wenigstens die absolute Zahl der Lebendgeborenen (1,3 Million, 1910 waren es noch rund 2 Millionen) erhalten bleibt, würde die Reichsbevölkerung etwa in 4 Jahrzehnten, 1965, bereits ihren Höchststand mit etwa 70 Millionen erreicht haben, dann aber langsam absinken. Aber auch diese Annahme erscheint noch zu günstig. Die dritte Annahme, daß nämlich die eheliche Fruchtbarkeit im Lauf der nächsten 25 Jahre allmählich um etwa 25 % abnehmen (wie seither) und sich dann gleichbleiben wird, dürfte die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Dann würde der Höchststand der Reichsbevölkerung mit etwa 67½ Millionen im Jahre 1950

erreicht sein; sie würde dann — wenn man von Wanderungsverschiebungen absieht — bis 1975 schon wieder auf 63 Millionen, also den heutigen Stand abgesunken sein und — weiter sinken.

Das ist die Situation, der wir entgegengehen, fast möchte man sagen: unentzinnbar entgegengehen. Der bisherige Verlauf der Geburtenkurve berechtigt kaum zu der Annahme, daß der Rückgang schon alsbald zum Stillstand kommen würde, und andererseits sprechen alle Beobachtungen dafür, daß die Sterblichkeitsziffer den Wettlauf mit der Geburtenziffer nicht mehr lange durchhalten wird, daß vielmehr auf ihrer rückläufigen Bewegung die Sterblichkeitsziffer, die gegenwärtig noch infolge des ungewöhnlich günstigen Altersaufbaues der Bevölkerung abnorm günstig ist, vor der Geburtenziffer zum Stillstand kommen wird. Wir nähern uns damit dem Zustand stagnierender, ja rückläufiger Bevölkerungsentwicklung.

Was das für unser Volk zu bedeuten hat, wird noch nicht überall klar erkannt, zum Teil auch deshalb nicht, weil die übliche Berechnung der Geburtenüberschüsse, die noch immer eine verhältnismäßig stattliche Höhe haben, ein kräftiges Bevölkerungswachstum vortäuscht. . . . Bei der Eigenart des heutigen Altersaufbaus der Bevölkerung steckt in ihnen aber eine sehr erhebliche Hypothek des Todes, die in zwei bis drei Jahrzehnten fällig wird, dann nämlich, wenn die jetzt unverhältnismäßig stark besetzten mittleren Altersklassen dem Ende ihrer natürlichen Lebenszeit nahe rücken. Wenn aber diese Hypothek fällig wird, werden die Geburten, die Einnahmen des Bevölkerungshaushaltes, kaum noch ausreichen, sie zu decken.

Soweit das zahlenmäßige Bild auch richtig erkannt wird, so wird doch vielfach die klare Beurteilung dieser Situation und ihrer Bedeutung für die Zukunft verdunkelt durch die gegenwärtigen Nöte, in denen wir leben. Die Massenarbeitslosigkeit, die nach dem Krieg und der Inflation über uns hereingebrochen ist, scheint der sicherste Beweis für den Zustand einer starken Überbevölkerung zu sein. . . . Man sollte froh sein, daß das Volk zur Selbsthilfe greift. Denn je weniger Menschen vorhanden sind, um so besser werden sie Arbeit finden, um so besser werden sie leben können.

So einleuchtend diese Argumentation auf den ersten Blick erscheint, so gefährlich und abwegig ist sie. . . . Geburtenbeschränkung ist die verkehrteste und untauglichste Methode, mit der man die gegenwärtigen, im wesentlichen durch den verlorenen Krieg bedingten und darum auch wohl vorübergehenden Notstände bekämpfen könnte. Die Ungeborenen von heute werden in 20 Jahren auf dem Arbeitsmarkt fehlen.

Familie und Volk sind auf Gedeihen und Verderben miteinander verbunden. Darum kann sich ein Volk nur dann gesund und im Leben erhalten, wenn es für ein gesundes Gedeihen seiner Familie sorgt. Jede Bevölkerungspolitik, die Aussicht auf einen Erfolg haben soll, muß bewußte Familienpolitik sein.

Der moderne Geburtenrückgang — darüber ist man sich allgemein einig — beruht im ganzen gesehen nicht etwa auf einer physischen Degeneration des Volkes, sondern auf dem Willen zur Kleinhaltung der Familien. Dieser Wille aber hat verschiedene Wurzeln. Das kann und braucht hier im einzelnen nicht näher dargelegt zu werden. Man wird Herrn Präsidenten Saenger zustimmen können, daß die sich in der bewußten Kleinhaltung der Familien offenbarende Rationalisierung des Geschlechtslebens zum großen Teil ihre Wurzeln im Irrationalen, im Wandel der Weltanschauung, der Lebensauffassung usw. hat. Aber auch darüber dürfte Einigkeit bestehen, daß daneben nicht minder gewichtige Gründe für den Willen zur Kleinhaltung der Familie auf dem Gebiete wirtschaftlicher Überlegungen liegen. An Ehen fehlt es nicht. Im Gegenteil, der Weg zur Ehe scheint heute, wo die Ehefrau mit zu verdienen pflegt, für viele leichter zu sein als vor dem Kriege. Haben wir doch — trotz Kriegstod und trotz Wohnungsnot — in der Zeit von 1914 bis 1923 über $\frac{1}{2}$ Million Ehen mehr zu verzeichnen als normalerweise zu erwarten gewesen wären! Aber der Weg von der Ehe zur Familie wird vermieden; das Kind oder gar die Kinder werden versagt, denn da wird der Weg unbequem und beschwerlich! Noch ist der Wille zum Kind, die Freude an der Familie in weiten Kreisen des Volkes vorhanden, aber unsere wirtschaftlichen Verhältnisse verwandeln gar zu oft den

Segen in Fluch, die Freude in Last und Sorge, die das Leben des Einzelnen und das Gedeihen der Familie zermürben. Und ist es nicht die eigene Erfahrung, so wirkt bei der rechenhaften Veranlagung unserer Zeit das Beispiel anderer schon abschreckend. Bei unserer gegenwärtigen Wohnungsnot, bei unseren derzeitigen Erwerbs- und Lohnverhältnissen ist es mit Händen zu greifen, daß es sich ohne Kinder oder mit weniger Kindern bequemer und besser leben läßt als mit einer kinderreichen Familie.

Jede Bevölkerungspolitik, die an diesen Tatsachen vorbeigeht, wird, so gut sie auch sonst gemeint sein mag, ihr Ziel verfehlen. Man muß dem rechenhaften Menschen seine wirtschaftlichen Argumente durch wirtschaftlich-soziale Gegenmaßnahmen aus der Hand nehmen. Man muß das *dammum*, das jetzt Kinderreichtum für die Familien in wirtschaftlicher Hinsicht zweifellos bedeutet, wenn auch nicht in ein *lucrum* verwandeln, so doch so weit abmildern, daß die wirtschaftliche Last der Kindererziehung und Kindererziehung bei gutem Willen noch tragbar ist.

Utopische Forderungen, die darauf hinauslaufen, die vollen Aufzucht- und Erziehungskosten auf die Allgemeinheit zu übernehmen oder gar das Kinderkriegen zu einem rentablen Geschäft zu machen, sind selbstverständlich abzulehnen, selbst wenn wir finanziell dazu in der Lage wären. Eine solche Anreizpolitik würde vielleicht einen quantitativen, kaum aber einen qualitativen Erfolg haben. Kinder, die um materiellen Gewinnes willen in die Welt gesetzt werden, mögen lieber ungeboren bleiben, denn sie würden kaum in einer Atmosphäre aufwachsen, wie sie vom Standpunkt des Gemeinwohls aus für die Heranbildung uneigennütziger, sozialnützlicher, opferwilliger Glieder der Gesellschaft erwünscht ist. Wohl aber wird man als Ziel einer vernünftigen und Erfolg versprechenden Familienpolitik allgemein folgendes anerkennen können:

Schaffung eines wirksamen Ausgleichs für die wirtschaftliche Mehrbelastung der kinderreichen Familie durch entsprechende Heranziehung der Ehelosen, der Kinderlosen und der Kinderarmen zu den Kosten der Aufzucht und Erziehung des Nachwuchses der Nation. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger als um die vollgültige praktische Realisierung des in Artikel 119 der Reichsverfassung niedergelegten Grundsatzes:¹⁾ „Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausreichende Fürsorge.“

Dieser Ausgleich aber darf, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, nicht in der Sphäre von Almosen, von Wohltätigkeitsaktionen, Unterstützungen und dergleichen Notmaßnahmen stecken bleiben, er muß in großzügiger, umfassender Weise durchgeführt werden und zwar in einem Ausmaße, daß grundsätzlich jedes gesunde fortpflanzungsfähige Ehepaar, das guten Willens ist, einer ausreichenden Anzahl von Kindern das Leben schenken kann, ohne damit von wirtschaftlicher und sozialer Verelendung bedroht zu werden oder Gefahr zu laufen, aus der überkommenen gesellschaftlichen Schicht herauszufallen. Wird diese Gefahr, die heute vielfach in entscheidendem Maße geburtenhemmend wirkt, gebannt, wird durch solche Ausgleichsmaßnahmen dem kinderreichen Ehepaar im wesentlichen die gleiche Lebenshaltung und der gleiche Lebenszuschnitt wirtschaftlich ermöglicht, den das kinderlose oder kinderarme Ehepaar seiner Gesellschaftsschicht innehat, so ist damit zu rechnen, daß auch in den kulturell und gesellschaftsführenden Schichten wieder eine stärkere Fruchtbarkeit der Ehen eintritt.

Das wäre nicht nur wegen des Beispiels, das diese Kreise den übrigen Bevölkerungsschichten zu geben pflegen, hoch erwünscht, sondern es wäre auch eine vom qualitativen, vom rassehygienischen Standpunkt nicht zu unterschätzende Tatsache.

¹⁾ Artikel 119 der Reichsverfassung lautet wörtlich: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter. Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausreichende Fürsorge. Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.“

Sind doch unter den heutigen Verhältnissen die kulturell und gesellschaftlich führenden Kreise unseres Volkes im allgemeinen so kinderarm, daß man geradezu von einem Aussterben der Besten unseres Volkes reden kann, das bedeutet einen unwiederbringlichen Verlust an hochgezüchteten Erbqualitäten. Der bekannte Münchener Rassenhygieniker M. v. Gruber, spricht in diesem Zusammenhang — in derben aber deutlichen Worten — geradezu von der Gefahr einer „Verpöbelung“ des Volkes. Herr Präsident Zahn kleidete diesen Vorgang in etwas mildere Form: „Gefahr der Entadelung“.

Die praktische Familienpolitik darf also nicht bloß Quantitätspolitik, sie muß gleichzeitig auch Qualitätspolitik sein. Aber die Wege, die zu diesem Ziele der Volkerhaltung, Volksvermehrung, Volksverbesserung führen, kann und will ich mich an dieser Stelle nicht äußern. Das hat in umfassender Weise — unter Würdigung aller in Betracht kommenden Gebiete der Gesetzgebung — soeben Herr Präsident Zahn in einem für die Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt bestimmten ausführlichen Generalbericht getan.

Ob man nun in den Mittelpunkt aller bevölkerungs- und familienpolitischen Maßnahmen eine Familien- oder Elternschaftsversicherung wie sie von Grotjahn, von v. Gruber und anderen vorgeschlagen wird, oder nach dem Vorschlag von Reichsgerichtsrat Zeiler, die (ebenfalls auf dem Versicherungsgedanken beruhenden, einen Einkommensausgleich anstrebenden) Haushaltungs- und Erziehungsbeihilfen vorzieht, oder aber auf dem Wege der Lohn- und Befoldungspolitik (Frauen- und Kinderzulagen, verbunden mit Ausgleichsaffen) das Ziel zu erreichen sucht, — soviel steht fest, daß bald etwas Durchgreifendes geschehen muß, und fest steht auch, daß nur eine planmäßige Aktion ganz großen Stiles zum Ziel führen kann. Dazu müssen selbstverständlich noch eine Reihe ergänzender Maßnahmen treten, die teils ebenfalls wirtschaftlicher und sozialer Art sein müssen, teils aber darüber hinaus allgemein auf Wiedung und Pflege eines gesunden Familiensinnes, auf Erneuerung und Vertiefung der Lebensauffassung abzielen.

Bevölkerungspolitische Gesichtspunkte müssen unser ganzes öffentliches Leben, unsere Sozial-, Wirtschafts-, Finanz-, Kultur- und Machtpolitik, unser kulturelles und gesellschaftliches Leben durchdringen. Wir müssen in allen Stücken weise Bevölkerungspolitik, zielbewußte Familienpolitik treiben.

Absichtlich haben wir den Ausführungen eines Soziologen breiten Raum gelassen. Beachtlich ist das alles gewiß in hohem Maße — auch für uns. Aber wir wollen doch auch daran denken, daß die Kirche, soweit sie es irgend vermag, nicht nur der treue Pfleger und heilende Arzt des Volkskörpers sein soll, sondern daß sie vor allem Beruf hat, das Gewissen des Volkes zu sein. Alle soziologische Sanitätspflege in Ehren — es gilt auch hier das Wort: „Der Geist ist's, der lebendig macht,“ auch die Völker. Alle jene treuen, fürsorgenden und die Volkskraft behütenden sollenden Maßnahmen hat die alte Welt früher auch gekannt und das klassische Rom nicht ungenutzt gelassen. Dem Untergang konnte das alles nicht wehren.

Gewiß — eine Aufgabe, deren Tragweite fast zur Verzweiflung treiben kann, ist die Eindämmung des Zeitgeistes mit seinem nackten, ungeschönt gezeigten Egoismus. Prof. Dr. Wolff sagt in einer Beurteilung der sozialen Maßnahmen: „Durch sie ließe sich vielleicht allenfalls der männliche Egoismus überwinden (nämlich durch einen solchen mit anderer Zielsetzung), aber daß die Familie wieder blühe, daß die Frauen wieder wie vor 100 Jahren sich in die Rolle von gebärenden Haus- und Familienmüttern zurückfinden, kann dadurch nicht erreicht werden.“

Der Geist der Zeit ist bis in die Herzwurzel verdorben. Ganz ungeheuer predigt unsere Großstadtpresse das freie Recht des Individuums, rein individualistisch zu denken, unangekränkt von Rücksichten auf die Allgemeinheit. Das wahrhaft „Soziale“ wird abgelehnt und doch rühmt man sich gern seiner sozialistischen Gesinnung. Der „sacro egoismo“ hat ja in der Politik längst Sitz und Stimme; nicht am wenigsten in Genf. Wir werden diesen sich aufdrängenden Problemen der Volkszukunft mehr Interesse zuzuwenden haben, als es für Theologen gemeinhin der Brauch war, denn „uns jammert des Volks“, aber wir werden das alles doch nicht nur auf dem Boden der reinen Soziologie stehen lassen, sondern auch auf die Basis der Ethik stellen.

b) Eheschließungen.

Die Verhältniszahl der Eheschließungen steht durchweg auf normaler Höhe, durchaus nicht wesentlich tiefer als vor einem halben Jahrhundert. Das aber, daß mit dieser Tatsache der starke Geburtenrückgang verknüpft ist und Hand in Hand geht, zeigt die ganze Unnatur der Lage, wie sie im vorhergehenden Abschnitt geschildert ist. Im Durchschnitt des Jahrzehnts 1850—60 kamen aufs Tausend der Bevölkerung 7,8 Eheschließungen, 1925 und 1926 7,7. Ein Höhepunkt wurde 1872 erreicht mit 10,3; dann bewegte sich die Ziffer mit geringen Schwankungen zwischen 7 und 8, fiel natürlich während des Krieges stark zurück auf 4—5, um unmittelbar nach der Beendigung des Krieges anzusteigen (Höhepunkt 1920 mit 14,5). Das war natürlich, aber nicht immer erfreulich. Die Qualität der Ehe hat durch die Erscheinungen der Nachkriegszeit stark gelitten. Eheverlassungen und Ehescheidungen in gehäufter Zahl bildeten ihr Gefolge.

Seit Beginn des Jahrhunderts nahm die Eheschließungsziffer folgende Entwicklung:

1900: 476 491 = 8,5 ⁰ / ₁₀₀	1922: 681 891 = 11,1 ⁰ / ₁₀₀
1905: 485 906 = 8,1 ⁰ / ₁₀₀	1923: 581 486 = 9,4 ⁰ / ₁₀₀
1910: 496 396 = 7,7 ⁰ / ₁₀₀	1924: 440 039 = 7,1 ⁰ / ₁₀₀
1915: 278 208 = 4,1 ⁰ / ₁₀₀	1925: 482 792 = 7,7 ⁰ / ₁₀₀
1920: 894 978 = 14,5 ⁰ / ₁₀₀	1926: 483 198 = 7,7 ⁰ / ₁₀₀
1921: 731 157 = 11,8 ⁰ / ₁₀₀	

Wie im Vorjahre — 1925 und 1926 haben auch in der absoluten Zahl fast gleichartige Ergebnisse — steht in Preußen die Eheschließungsziffer ein klein wenig höher als im Reich. Das macht, trotz der Wohnungsnot, die leichtere Ansiedlungsfähigkeit in der Großstadt und die leichtbeschwingtere Entschlußkraft, die Ehe zu schließen, auch ohne solide Unterlage. Auf dem Lande geht das ja nicht so leicht; es gilt auch im allgemeinen noch nicht für so erlaubt, als in der Stadt, „drauflos zu heiraten“.

Aber vor allem spricht hier doch auch laut mit, daß innerhalb der Altersschichtung bei der städtischen Bevölkerung die Jugend stärker vertreten ist. Die höchste Eheschließungsziffer hat Berlin mit 9,1, gleichzeitig mit der niedrigsten Geburtenziffer; hier ist sogar gegen das Vorjahr noch eine nicht unbeträchtliche Steigerung festzustellen von

8,7 auf 9,1. Dann kommt in der Reihe der preußischen Provinzen Brandenburg mit 8,1, Sachsen mit 8,0, Schleswig-Holstein und Rheinprovinz mit 7,9, Hessen-Nassau mit 7,8. Unter dem Mittel liegen Pommern mit 7,6, ebenso Westfalen, Hannover mit 7,5, Ostpreußen mit 7,2, Grenzmark mit 7,3 und Hohenzollern mit 6,7. Den Schluß bilden also agrarische Bezirke.

Die Gesamtzahl der deutschen Großstädte hatte nach der letzten Feststellung (Febr. 1928) 8,5 Eheschließungen. Der Durchschnitt war nur 7,7 aufs Tausend.

Im Reich stehen Hamburg mit der höchsten Eheschließungsziffer oben an, mit 8,9. Dann kommen Bremen mit 8,6, Anhalt mit 8,4, Braunschweig mit 8,1. Alle andern liegen zwischen 7 und 8, darunter nur Waldeck mit 6,6 und, wenn man es gesondert berechnet, das rechtsrheinische Bayern mit 6,9. Die Unterschiede sind nicht sehr bedeutsam; im allgemeinen zeigt sich auch hier das Gesetz, daß Industriegebiete eine etwas höhere Heiratsziffer aufweisen als agrarische.

Nicht ohne Interesse ist es, wie schon im vorjährigen Jahrbuch geschehen, die Entwicklungsreihe anzusehen, und zwar so, daß das Vorkriegsjahr 1913 mit herangezogen wird. Da kamen auf die Jahre 1913, 1925 und 1926 für Ostpreußen 7,3; 7,2 und 7,2, Berlin 10,1; 8,7 und 9,1, Brandenburg 7,9; 7,9 und 8,1, Pommern 7,9; 7,6 und 7,6, Grenzmark —, 7,5 und 7,3, Niederschlesien 7,5; 7,4 und 7,4, Oberschlesien 6,6; 6,7 und 6,8, Sachsen 8,2; 7,9 und 8,0, Schleswig-Holstein 8,0; 7,9 und 7,9, Hannover 7,9; 7,7 und 7,5, Westfalen 8,0; 7,7 und 7,6, Hessen-Nassau 7,8; 7,6 und 7,8, Rheinprovinz (ohne Saargebiet) 7,8; 8,0 und 7,9, Hohenzollern 6,3; 6,6 und 6,7. Ganz Preußen in allen drei Jahren 7,8.

Ferner: Bayern 6,9; 7,2 und 7,1, Sachsen 8,2; 8,1 und 7,6, Württemberg 7,1; 7,2 und 7,1, Baden 6,9; 7,2 und 7,1, Thüringen 8,0; 8,2 und 7,6, Hessen 7,3; 8,1 und 7,9, Hamburg 8,7; 8,7 und 8,9, Mecklenburg-Schwerin 7,9; 7,6 und 7,6, Oldenburg 7,9; 7,7 und 7,6, Braunschweig 8,3; 8,0 und 8,1, Anhalt 8,6; 7,8 und 8,4, Bremen 8,4; 8,3 und 8,6, Lippe 8,3; 7,8 und 7,5, Lübeck 8,1; 8,2 und 7,8, Mecklenburg-Strelitz 7,4; 7,3 und 7,6, Waldeck 7,3; 7,1 und 6,6, Schaumburg-Lippe 8,8; 8,2 und 7,5, das Reich 7,8; 7,7 und 7,7.

c) Die Zahl der Verstorbenen. Säuglingssterblichkeit.

So oft wir in den letzten Jahren in die Bearbeitung dieses Abschnittes eintraten, wurden wir von der Furcht nicht ganz frei, daß die so überaus günstige Entwicklung der allgemeinen Sterblichkeit plötzlich abbrechen könne. Nur dadurch ist es seither möglich gewesen, der stark verminderten Geburtschaft einigermaßen zu begegnen, daß es gleichzeitig gelang, die Sterblichkeit auf ein früher ganz ungewöhnliches Maß herabzusetzen — ein Ehrentitel der öffentlichen Gesundheitspflege. Der Wettlauf zwischen Tod und Geburt ist noch einigermaßen bestanden worden. Aber der Befürchtung muß doch Raum gegeben werden, daß die erreichbare Grenze nicht mehr

ganz ferne sei, bis zu der eine Herabdrückung der Sterblichkeit möglich sein wird.

Noch einmal ist es gelungen. Auch das Berichtsjahr 1926 zeigt eine wenn auch zahlenmäßig nicht sehr bedeutsame Herabminderung von $788519 = 12,7\text{‰}$ auf $775878 = 12,4\text{‰}$. Der Ablauf seit der Jahrhundertwende zeigt folgendes Bild:

1900: 1300906 = 23,2 ‰	1922: 927304 = 15,1 ‰
1905: 1255614 = 20,84 ‰	1923: 900650 = 14,6 ‰
1910: 1103723 = 17,1 ‰	1924: 801880 = 12,9 ‰
1915: 1493470 = 22,0 ‰	1925: 788519 = 12,7 ‰
1920: 985235 = 15,9 ‰	1926: 775878 = 12,4 ‰
1921: 911172 = 14,8 ‰	

Ohne Einrechnung der Totgeborenen (oben sind sie eingeschlossen) belief sich die Sterblichkeit 1920 auf 15,1, 1921 auf 13,9, 1922 auf 14,4, 1923 auf 13,9, 1924 auf 12,2, 1925 auf 11,9, 1926 auf 11,7 aufs Tausend. Ein Blick auf die Vergangenheit mag zeigen, wie sehr gegen früher die Sterblichkeit herabzudrücken gelungen ist. 1871 kamen auf 1000 Einwohner 29,6 Todesfälle, also fast dreimal so viel als heute; 1880: 26,0, 1890: 24,4, 1900: 22,2, 1910: 16,2. In der Kriegszeit stieg natürlich die Verhältniszahl infolge der reichen Todesernte von 1913: 15,0 schon 1914 auf 19,0, 1915 auf 21,4, 1916 hatte 19,2, 1917 wieder 20,5, 1918 gar 24,7 — dann aber kam der Rückgang.

Daß in den Großstädten die allgemeine Sterblichkeit etwas geringer ist als der Durchschnitt — wir gaben sie für alle preussischen Großstädte für die Jahre 1913, 1925 und 1926 schon im vorjährigen Jahrbuch —, erklärt sich aus der Lage (Nähe der Ärzte, Krankenhäuser, Sanatorien für die arbeitende Bevölkerung, Prophylaxe auf allen Gebieten usw.). Die Gesamtzahl der deutschen Großstädte hatte nach der letzten Feststellung (Februar 1928) 11,3 ‰ Sterbefälle gegen 12,4 der Gesamtheit. Die Entwicklung der Sterblichkeit für alle deutschen Länder und Landesteile im letzten Jahrzehnt ergibt sich aus Kol. 3 der Tabelle auf S. 43.

In der Sterblichkeit des Jahres 1926, die für Preußen mit 11,6 noch etwas günstiger ist, als für das Reich, stehen am besten Westfalen mit 10,2, Hessen-Rassau und Rheinland mit 10,8. Schleswig-Holstein mit 10,7, Hannover mit 11,2, Berlin mit 11,3. Unter dem Mittel stehen Sachsen mit 12,0, Brandenburg und Grenzmark mit 12,5, Pommern mit 12,7. Ungünstiger stehen Hohenzollern mit 13,1, Ostpreußen und Niederschlesien mit 13,4, Oberschlesien mit 13,7. Hier wirkt die größere Kindersterblichkeit ungünstig.

Im Reich haben Oldenburg mit 10,2, Sachsen mit 10,5, Hessen, Bremen und Lippe mit 10,8 die günstigste Stellung; die ungünstigste Bayern mit 13,0, Mecklenburg-Schwerin mit 13,6 und Mecklenburg-Strelitz mit 13,9. Der ungünstige Stand der letzten drei ist seit Jahren konstant.

Die Sterbeziffer der 10 bis 40 Jahre alten Personen war i. J. 1926 um 3—8 ‰ , je nach den Altersklassen, die der 40 bis 65jährigen um 2 ‰ geringer als im Jahre 1925.

Säuglingssterblichkeit. Ihre erfolgreiche Bekämpfung seit der Jahrhundertwende ist ein großer sozialer Erfolg und hat wesentlich dazu beigetragen, die allgemeine Sterbeziffer niedrig zu halten. Auf 100 Lebendgeborene kamen im 1. Lebensjahr Verstorbene 1901: 20,7, 1905: 20,5, 1910: 16,2, 1915: 14,3, 1920: 13,1, 1921: 13,4, 1922: 13,0, 1923: 13,2, 1924: 10,9, 1925: 10,5, 1926: 10,2. Die Jahre unmittelbar nach dem Krieg standen noch unter dem Druck der Unterernährung. Die einzelnen Landesteile zeigen hier starke Verschiedenheiten auf. In Preußen (Gesamt-Durchschnittsziffer 10,1) waren weitaus am besten gestellt Hessen-Nassau mit 6,9, Hannover 7,9, Berlin 8,5, Westfalen 9,1, Rheinprovinz 9,2, Schleswig-Holstein 9,3, Hohenzollern 9,9. Alle andern Provinzen standen über dem Mittel: Sachsen 10,6, Brandenburg 11,0, Grenzmark 11,4, Pommern 11,6, Ostpreußen 12,0, Niederschlesien 12,8, Oberschlesien 14,0. Der Osten steht überall zurück.

Im Reich haben die beste Stellung: Hessen mit 6,6, Waldeck 7,0, Lippe 7,1, Bremen und Hamburg 7,5, Schaumburg-Lippe 7,8, Oldenburg 7,9, Württemberg 8,4, Baden 8,8, Sachsen 8,9, Braunschweig 8,9, die Pfalz 9,1, Lübeck 9,4, Thüringen 9,5. Diese alle liegen noch unter dem Durchschnitt. Stark überschritten wird er jedoch in Anhalt 11,3, Mecklenburg-Schwerin 13,0, Bayern (rechtsrh.) 13,6, (ganz Bayern 13,0) und Mecklenburg-Strelitz 13,8. Bayern und die beiden Mecklenburg haben seit Jahrzehnten die weitaus ungünstigste Kindersterblichkeit, wie diese Länder ja, eben deshalb, auch in der allgemeinen Sterblichkeit obenan stehen.

Die Säuglingssterblichkeit der unehelich Geborenen steht im allgemeinen doppelt so hoch, als die der ehelich Geborenen. Die beiden betrugen 1913: 14,2 und 23,7; 1921: 12,2 und 13,5; 1922: 11,7 und 23,6; 1923: 12,0 und 23,6; 1924: 9,9 und 19,2; 1925: 9,6 und 17,3. Für 1926 liegt die Scheidung noch nicht vor.

Die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (Nr. 3 1928) gibt folgende vergleichende Tabelle über die Sterblichkeit im 2.—5. Lebensjahr.

im Alter von . . . bis unter . . . Jahren	Zahl der Sterbefälle					
	auf 1000 Kinder neben- stehenden Alters			auf 10 000 das 2. Lebensjahr beginnende Kinder		
	1913	1925	1926	1913	1925	1926
1 bis unter 2	29,5	16,6	14,5	294	165	143
2 " " 3	10,6	6,3	5,3	105	62	53
3 " " 4	7,0	4,0	3,5	67	39	34
4 " " 5	5,1	3,0	2,7	48	29	26
1 " " 5	13,2	7,2	6,4	514	295	256

Die innere Vermehrungskraft der Bevölkerung irgend eines Landes teils kommt in der bloßen Geburtenziffer nicht zum reinen Ausdruck. Sie wurde z. B. bei der früher zum Reich gehörenden polnischen Bevölkerung weit überschätzt, die zwar eine hohe Geburtenziffer hat, aber auch eine Kindersterblichkeit, welche die der deutschen Landesteile teilweise

um das Doppelte überstieg. Hier ist nicht die Geburtenziffer, sondern die Überlebensziffer zugrunde zu legen, die zwar nur unter großen rechnerischen Schwierigkeiten alljährlich für jeden Landesteil zu ermitteln ist.

Obige Tabelle zeigt, indem sie die Sterbeziffer der Kinder bis zu 5 Jahren in ihrem Ablauf zur Darstellung bringt, daß seit 1913 die Sterbeziffer der Kinder vom 1.—6. Lebensjahr von $13,2\text{‰}$ auf $6,4\text{‰}$ zurückging. Der zweite Teil der Tabelle gibt an, wie eine das 2. Lebensjahr beginnende Generation von 10000 Kindern unter den Sterblichkeitsverhältnissen der Jahre 1913, 1925 und 1926 sich bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres vermindert. 1913 betrug diese Verminderung 514 Kinder, 1925 nur noch 295 und 1926 256.

d) Der Geburten-Überschuß.

Die drei Jahre 1923—25 brachten uns einen erwünschten Aufstieg des Geburten-Überschuß. Die Sterbeziffer fiel etwas schneller, als die Geburtenziffer, daher dies Ergebnis. Daß es nicht anhalten werde, sagten wir schon voraus (vgl. Jahrb. 1927 S. 168), Prophetengabe gehörte nicht dazu. Auch 1926 ist die Sterbeziffer noch etwas herabgedrückt worden, aber die Geburtenziffer ist gleichzeitig scharf heruntergegangen, von 1336327 auf 1269419. Damit ist auch der Geburtenüberschuß von 1926 mit scharfem Ruck von 547808 auf 493541, also um mehr als 54000, gefallen. Seit der Jahrhundertwende galt folgende Reihe:

1900: 759757 = $13,6\text{‰}$	1922: 523589 = $8,6\text{‰}$
1905: 792839 = $13,2\text{‰}$	1923: 439782 = $7,1\text{‰}$
1910: 879113 = $13,6\text{‰}$	1924: 509164 = $8,2\text{‰}$
1915: 67874 = $1,0\text{‰}$	1925: 547808 = $8,8\text{‰}$
1920: 666380 = $10,8\text{‰}$	1926: 493541 = $7,9\text{‰}$
1921: 675662 = $11,3\text{‰}$	

Italien hatte 1926 einen Geburtenüberschuß von 418000, Frankreich nur noch von 60000.

Für das kommende Berichtsjahr steht leider ein weiterer Rückgang in Aussicht. Gesamtabschlüsse liegen noch nicht vor. Das 1. Vierteljahr 1926 hatte einen Geburtenüberschuß von 116257, das 1. Vierteljahr 1927 aber nur noch von 74091; mit dem 2. Quartal steht's nicht besser. Die Geburtenminderung ist unbeschränkt, die Sterblichkeitsverminderung ist der Grenze der Möglichkeit nahe. Der Wettlauf zwischen beiden neigt sich zum Entscheid. Wenn letzterer der Atem ausgeht, wird sich erst in voller Klarheit zeigen, wie verhängnisvoll der stete Geburtenrückgang sehr bald werden wird. Die letzten Jahre hatten das verdeckt. Das hat Kurzichtigen die Klarheit des Urteils genommen und sie an der Erkenntnis der Wirklichkeit gehindert. Der höchste Geburtenüberschuß, den Deutschland je erlebte, fiel in das Jahr 1906 mit 910275. 1912 und 13 waren es noch rund 840000 und 834000. Dann kam der Krieg und verwandelte ihn in einen Unterschuß: 1915 — 67874, 1916 — 268570, 1917 — 433315, 1918 gar — 679662. Langsam hob sich die Zahl, erreichte aber 1921 infolge der zahlreichen Eheschließungen der Nachkriegsjahre noch einmal

Geburtenüberschuß im Deutschen Reich.

Tabelle 6.

Provinzen und Länder	1924		1925		1926		Vorkriegs- jahr 1913 in promille
	absolut	auf 1000	absolut	auf 1000	absolut	auf 1000	
Ostpreußen	27 180	11,5	28 415	12,6	24 662	10,8	12,9
Berlin	— 5 873	— 1,5	1 420	0,4	— 139	— 0,03	6,1
Brandenburg	13 081	5,2	16 211	6,3	14 387	5,5	7,8
Pommern	17 980	9,5	20 043	10,7	16 911	8,9	11,6
Brenzmark	3 609	10,5	3 943	11,8	3 656	10,9	—
Niederschlesien . . .	25 337	8,1	28 551	9,1	24 985	7,9	9,6
Oberschlesien	20 957	15,1	21 171	15,4	18 933	13,5	17,6
Sachsen	27 564	8,4	29 461	9,0	26 429	8,0	11,0
Schleswig-Holstein . .	10 709	7,1	12 760	8,4	10 839	7,1	12,7
Hannover	28 135	8,9	30 495	9,6	26 481	8,2	13,3
Westfalen	64 577	13,5	62 101	12,9	58 430	12,0	20,2
Hessen-Raffau	19 223	8,1	19 252	8,1	18 166	7,5	11,0
Rheinprovinz	71 682	10,0	71 623	9,9	64 071	8,8	15,1
Hohenzollern	372	5,1	460	6,4	476	6,6	10,4
Insgesamt	324 533	8,6	354 906	9,1	308 287	8,0	13,3
Bayern rechts d. Rh. .	56 524	8,7	57 215	8,9	53 364	8,2	11,1
„ Pfalz	10 972	11,8	10 618	11,4	10 396	11,0	13,9
Sachsen	28 073	5,8	35 711	7,1	31 942	6,4	11,0
Württemberg	16 959	6,5	19 822	7,7	19 107	7,4	11,7
Baden	18 886	8,6	20 778	9,0	19 347	8,3	11,2
Thüringen	14 459	9,0	15 265	9,5	13 696	8,4	12,0
Hessen	11 660	8,7	12 151	9,0	11 505	8,5	11,7
Hamburg	3 118	2,9	4 013	3,5	3 147	2,7	9,0
Mecklenb.-Schwerin . .	4 958	7,2	5 884	8,7	4 777	7,0	8,6
Oldenburg	7 036	12,8	7 735	14,2	7 035	12,8	18,0
Braunschweig	3 122	6,4	3 473	6,9	2 950	5,8	8,5
Anhalt	2 848	8,2	3 031	8,6	2 595	7,3	9,7
Bremen	1 723	5,4	1 994	5,9	1 732	5,1	11,4
Lippe	1 699	10,5	1 836	11,2	1 562	9,4	14,8
Lübeck	556	4,6	574	4,5	547	4,3	8,8
Mecklenb.-Strelitz . .	818	7,4	990	9,0	889	8,0	8,0
Waldeck	515	8,6	466	8,4	393	7,0	11,1
Schaumburg-Lippe . .	419	7,2	346	7,2	272	5,6	11,4
Dtsch. Reich	508 878	8,2	547 808	8,8	493 541	7,9	13,6

700248. Der Rückgang des Jahres 1926 ist beträchtlich. Es gibt keine Provinz und keinen Landesteil, der nicht beteiligt wäre, verhältnismäßig am stärksten die Rheinprovinz, auch Westfalen, Sachsen und Thüringen, sehr stark Mecklenburg, Oldenburg und Hamburg, etwas schwächer Niederschlesien, Pommern und Ostpreußen, nur unwesentlich Württemberg und Baden, Berlin stand schon seit 1923 mit einem Unterschluß zu Buche, kam 1925 mit knapper Not daran vorbei um ihm 1926 wieder zu verfallen — ein natürliches Ergebnis der sinkenden Geburtenziffer der Großstädte. Auch Hamburg steht seit Jahren der Grenze der Unterbilanz nahe.

Bezeichnender als die absoluten Zahlen nebenstehender Tabelle sind die Verhältnisziffern. Charakteristisch die Verschiedenheit der einzelnen Landesteile in ihrer Konstanz. Oberschlesien mit 13,5, Westfalen mit 12,0, die Grenzmark mit 10,9 und Ostpreußen mit 10,8 halten in Preußen die Spitze; Brandenburg mit 5,5 steht kraft Einfluß von Berlin unten an. Schlecht stehen auch Hessen-Nassau mit 7,5, Schleswig-Holstein mit 7,1. Niederschlesien mit 7,9, Sachsen mit 8,0 und Hannover mit 8,2 halten etwa die Mitte, besser steht Rheinland mit 8,8.

Im Reich haben Oldenburg mit 12,8 und die Pfalz mit 11,0 die besten Ergebnisse, dann Lippe mit 9,4, die Mitte halten Hessen mit 8,5, Thüringen mit 8,4, Baden mit 8,3 und Bayern mit 8,2. Hinter ihnen steht Württemberg etwas zurück mit 7,4, Anhalt mit 7,3 und Mecklenburg-Schwerin mit 7,0. Die schlechtesten Ergebnisse haben Sachsen mit 6,4, die Stadt-Länder Bremen 5,1, Lübeck 4,3 und Hamburg 2,7.

Die Verhältnisziffern der Großstädte für 1926 in gesonderter Berechnung und unter Vergleich mit 1913 konnten wir schon im vorjährigen Jahrbuch (S. 168) geben. Mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen stehen die Großstädte unter dem Durchschnitt.

e) Die überseeische Auswanderung.

Die hier einschlägigen Zahlen für das Jahr 1926 konnten wir, mit der Unterverteilung auf die einzelnen Länder und Provinzen schon im Vorjahr (vgl. Jahrbuch 1927 S. 170/171) angeben. Den Höhepunkt der Auswanderung brachte das Inflationsjahr 1923 mit 115 416. 1924 ermäßigte sie auf 58 328, veranlaßt durch die Beschränkung der Einwanderungserlaubnis in den Vereinigten Staaten. 1925 waren es 62 705, 1926 65 280. Nach den soeben (April 1928) bekanntgegebenen Ergebnissen haben 1927 60 789 Deutsche die Heimat mit überseeischen Reisezielen verlassen — abgesehen von den über Antwerpen Ausreisenden. Über Amsterdam, Danzig und Antwerpen reisten 1926 2555 aus. Die von den Vereinigten Staaten geplante Herabsetzung der deutschen Einwanderungsquote, welche für die Mitte des Jahres 1928 geplant war, ist noch hinausgeschoben, ja es ist die Bestimmung getroffen, daß die deutschen Angehörigen der bereits in den Vereinigten Staaten sesshaft gewordenen Ansiedler nicht in die Quote eingerechnet werden.

Von den deutschen Auswanderern des Jahres 1927 gingen 32 866 über Bremen (1926: 32 494), 25 925 über Hamburg (29 539), 1928 über fremde Häfen (ohne Antwerpen) (2555). Eingerechnet in die Gesamtzahl von 60 789 sind 607 bisher im Ausland ansässige Reichsangehörige (665).

Der Rückgang der Auswanderer um rund 4500 verteilt sich auf Preußen mit 2702, Sachsen mit 1515, Thüringen mit 567, Hamburg mit 315, Hessen mit 278, Mecklenburg-Schwerin mit 34, Oldenburg mit 20, Anhalt mit 18. Eine Zunahme zeigen dagegen Württemberg um 1178, Bayern um 550, Baden um 265.

Im Reichsdurchschnitt kamen auf 100000 Personen 1926: 104,6 Auswanderer, 1927: 98,1. Über diesem Durchschnitt lagen die Zahlen für Bremen mit 394 auf 100000, Hamburg 242 — doch ist hier zu berücksichtigen, daß darunter wohl manche sind, die diese Auswanderungszentren nur als Sprungbrett benutzt haben — ferner Württemberg mit 219 auf 100000. Baden mit 218, Oldenburg mit 138, Bayern mit 132; von den preußischen Provinzen Hannover mit 153 und Schleswig-Holstein mit 151, also Provinzen der Wasserfranke. Alle anderen Provinzen und deutschen Landesteile liegen unter dem Reichsdurchschnitt der Auswanderung.

Von den Auswanderern des Jahres 1926 gehörten 13380 (1925: 12885) land- und forstwissenschaftlichen Berufen an, 22386 (19189) industriellen Erwerbszweigen, 10806 (8883) dem Handel, 7207 hatten häusliche Erwerbstätigkeit (6874), 6645 waren ohne bestimmten Beruf.

Von den 1927 über deutsche Häfen ausgewanderten Deutschen gehörten dem Beruf nach 30,4 v. H. der Industrie, einschließlich Bergbau, Gewerbe und Baugewerbe an, 24,7 der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei, 15,0 dem Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft, 12,7 den häuslichen Diensten und der Erwerbstätigkeit ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit, 2,5 den freien Berufsarten und dem öffentlichen Dienst (Verwaltung, Heereswesen und Kirche), 1,0 dem Gesundheitswesen und hygienischen Gewerbe, einschließlich Wohlfahrtspflege, 10,1 waren ohne Beruf und Berufsangabe.

Der Hauptstod der Auswanderer geht nach wie vor in die Vereinigten Staaten. Von den 65280 Auswanderern des Jahres 1926 hatten 51144 dieses Reiseziel, 3302 gingen nach Brasilien, 3973 nach Argentinien, 2353 nach dem übrigen Südamerika, 1388 nach Kanada, 498 nach Mittelamerika, 1883 nach Südafrika, nur 72 nach Asien und 49 nach Australien; außerdem 616 in europäische Länder. Von den Auswanderern des Jahres 1927 erwählten als Reiseziel 78,0% die Vereinigten Staaten von Amerika, 6,8 Kanada, 6,1 Argentinien, 3,7 Brasilien, 1,0 Südamerika und Amerika ohne nähere Angaben, 0,9 Europa und 0,2 Mittelamerika, Afrika 2,7 und Australien 0,6.

Außer den Deutschen sind über Bremen und Hamburg 29168 Fremde ausgewandert (1926: 29396), darunter 1268 (1926: 1157) bisher schon im Deutschen Reich ansässige Ausländer.

Diese manchem vielleicht recht gleichgültig erscheinenden Zahlenmengen geben doch ein Bild von der umfangreichen Tätigkeit und treuen Fürsorge unserer Auswanderer-Mission in Hamburg und Bremen, von der die früheren Jahrgänge dieses Buches (1924, S. 147—149; 1925: S. 44—48) ein knappes Bild zu zeichnen versuchten. Sie alle werden sorgsam betreut und beraten. Letzteres besorgt vor allem der Evangel. Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Wighausen a. d. Werra. Auf das Organ dieser Hauptberatungsstelle: „Der Auswanderer“, sei unermüdlich hingewiesen. Es gibt noch immer Pfarrer,

die Gemeindeglieder in die Weite ziehen lassen, ohne sie rechtzeitig in Verbindung zu setzen mit den Fürsorgestellten der evangelischen Kirche. Es gibt auch noch immer Auswanderungsagenten und Gesellschaften, die Auswanderungslustige mit utopistischen Erwartungen füllen und sie dann ins Elend hinausstoßen.

Der weitaus größte Teil der deutschen Auswanderer gehört der evangelischen Kirche an, während umgekehrt die Mehrzahl der Einwanderer, besonders die über die „trockenen Grenzen“ kommenden, katholisch sind. Das verschiebt, wie schon im Vorabschnitt angedeutet wurde, den konfessionellen Aufbau Deutschlands ein wenig zugunsten des katholischen Volksteils. Leider wird die Auswanderungstatistik noch immer ohne konfessionelle Unterscheidung geführt. Hoffentlich schließt sich — gemäß Antrag — diese Lücke bald.

3. Bevölkerungsbewegung (Geburten, Eheschließungen, Sterblichkeit und Geburtenüberschuß) des evangelischen Volksteils.

Seit etlichen Jahren bringen wir neben der allgemeinen Bevölkerungsbewegung für ganz Deutschland auch die des evangelischen Volksteils. Das in vorigem Abschnitt gegebene reiche Zahlenmaterial wird also hier konfessionalisiert. Haben die Ergebnisse des Vorabschnitts vor allem soziologische Bedeutung, so treten bei den hier ermittelten die kirchlichen Werte in den Vordergrund. Es dürfte doch von einiger Wichtigkeit sein, zu wissen, wie etwa die Schwankungen der allgemeinen Geburtenhäufigkeit, der Eheschließungen, der Sterblichkeit, beim evangelischen Volksteil sich auswirken, ob diese wesentliche Unterschiede erkennen lassen oder nicht. Es ist ja hundertfach behauptet worden, daß z. B. die Geburtenhäufigkeit des katholischen Volksteils die des evangelischen sehr stark übertreffe. Dafür wurde, oft in recht tendenziöser Weise, allerlei Material beigebracht, das einer kritischen Nachprüfung nicht standhielt, Material, das im wesentlichen auf Feststellungen der Vorkriegszeit zurückging, in der die geburtenreiche polnische Bevölkerung der abgetretenen Provinzen, fast durchweg katholisch, der deutschen Reichsbevölkerung nach angehörte. Die Nachkriegsjahre bis zur Volkszählung 1925 veränderten den status confessionis derart, daß Vergleiche mit der Vorzeit schwierig wurden. Die einfache Überschiebung des neu ermittelten Standes (Reichsgebiet) auf 1910 gab doch nur unsichere hypothetische Werte, weil sie die Wanderbewegung, besonders die Rückwanderung aus den abgetretenen Landesteilen, nicht einzuziehen vermochte. Erst von 1915 ab wird man durch ständige Jahresvergleiche festen Boden gewinnen. Im Vorjahr waren nur die Zahlen von 1925 zur Hand, die in ihrer Isolierung noch keine Vergleichswerte hergaben (siehe Tab. 8 im Jahrbuch 1927, S. 173). Jetzt kann das Jahr 1926 dazutreten. Das gibt zwar noch keine langfristige Übersicht zur Beantwortung der Frage, wie die Bevölkerungsbewegung der evangelischen Volksteile sich zu der der Gesamtheit verhält, aber es bahnt doch eine

solche an. Immerhin wird man das gegebene Material als einstweilig anzusehen und zurzeit nicht mit allzuweit gehenden Schlußfolgerungen zu belasten haben.

Für den katholischen Volksteil Deutschlands liegen gleichartige Aufstellungen noch nicht vor. Wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn die Zentralstelle für kirchliche Statistik in Köln eine parallele Aufstellung geben könnte. Freilich die Arbeit ist sehr viel umfangreicher als die Leser der Tabellen in diesem Abschnitt sehen mögen. Mit interner kirchlicher Erhebung ist es hier nämlich nicht getan. Die tatsächliche Zahl der evangelischen oder katholischen Geburten, Eheschließungen und Todesfälle, insonderheit in den Großstädten, können die Pfarrämter — auch bei vermeintlich genauester Verbindung mit den Standesämtern — niemals restlos feststellen. Es muß, wohl oder übel, zurückgegriffen werden auf die amtlichen Feststellungen der statistischen Landesämter, die ja auch die Religionszugehörigkeit — nach den Sammelberichten der Standesämter — einbeziehen. Das ist hier geschehen.

Zur begrifflichen Feststellung des „evangelischen Volksteils“ sei hier folgendes gesagt: Einbezogen sind lediglich die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle innerhalb der evangelischen Landeskirchen. Das ist hier nötig, um gegenüber einer etwaigen späteren Aufstellung des katholischen Volksteils, die ja nur Angehörige der römisch-katholischen Kirche umfassen wird, die richtigen Vergleichswerte zu gewinnen.

Bei der Geburtenhäufigkeit des evangelischen Volksteils sind alle Lebend-Geburten aus rein evangelischen Ehen, alle unehelichen Geburten evangelischer Mütter vollzählig, die Geburten aus Mischehen, deren einer Teil evangelisch ist, zur Hälfte in Rechnung gestellt. Der Umstand, daß in Wirklichkeit mehr als die Hälfte der aus Mischehen geborenen Kinder der evangelischen Kirche zugeführt werden, scheidet hier aus. Über die künftige konfessionelle Zugehörigkeit dieser Kinder sagt dieser Abschnitt nichts; das wird unten im 6. Abschnitt dieses Kapitels behandelt. Bei den Eheschließungen wird ebenso verfahren, alle rein evangelischen sind voll, alle Mischeheschließungen zur Hälfte in Ansatz gebracht. Bei den Todesfällen steht die Konfessionszugehörigkeit ja in der Regel fest. Sollte sie bei jung verstorbenen Kindern in Mischehen irgendwie zweifelhaft sein — in der Regel ist das nicht der Fall — so entscheidet die Religionszugehörigkeit des Vaters. Der Bevölkerungsüberschuß ergibt sich aus der reinen Differenz der Geborenen und Gestorbenen. Irgend welche Wanderungsverschiebungen kommen hier nicht in Betracht.

a) Lebendgeborene Kinder aus evangelischen Ehen und Mischehen. 1916.

(Siehe Tab. 7 auf S. 61.)

Die Zahl der Lebendgeborenen im ganzen Reich (ohne Unterschied der Konfession) war 1925: 1 292 499, 1926: 1 227 900, sie ging also 1926 um 64 599 zurück. Die Zahl der Lebendgeborenen des evangelischen

Tabelle 7.

Landeskirchl. Gebiete	1920	1925	Geburtenz. 1925 auf Tausend		1926	Geburtenz. 1926 auf Tausend	
			allgem.	ev. Volkst.		allgem.	ev. Volkst.
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union							
a) Ostpreußen	56 581	46 951	25,5	25,4	44 675	24,2	24,1
b) Berlin	26 110	36 758	11,7	12,1	35 308	11,3	11,6
c) Brandenburg	77 909	45 758	19,2	18,9	42 822	18,0	18,1
d) Pommern	47 395	40 626	23,4	23,1	38 224	21,0	21,7
e) Grenz m. Posen-Weistpr. .	5 267	4 798	24,6	23,3	4 689	23,4	22,8
f) Schlesien	63 032	50 968	24,8	22,8	48 213	23,4	21,6
g) Sachsen	78 896	61 331	21,4	21,1	58 226	20,0	20,1
h) Westfalen	53 797	48 190	23,8	21,7	45 162	22,2	20,3
i) Rheinpr. m. Hohenz. . .	50 475	38 972	20,9	18,2	39 969	19,5	18,7
Ältere Provinzen zusf. . . .	459 462	373 370	21,2	20,0	357 288	19,1	19,1
k) Memelland	?	3 237	—	—	2 911	—	—
l) Freistaat Danzig	6 435	5 138	—	—	4 769	—	—
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	?	6 139	—	—	5 617	—	—
n) Poln. Oberschlesien . . .	?	738	—	—	598	—	—
Summa	?	15 252	—	—	12 895	—	—
2. Schleswig-Holstein . . .	33 384	27 723	19,1	19,6	26 040	17,8	18,4
3. Hannover luth.	?	48 548	—	—	40 265	—	19,5
4. Hannover ref.	?	4 127	—	—	3 724	—	16,3
Prov. Hannover zusf. . . .	61 318	52 675	20,6	20,2	49 989	19,4	19,1
5. Hessen-Rassel	?	18 214	—	—	17 929	—	19,7
6. Nassau	?	8 933	—	—	8 547	—	17,9
7. Frankfurt a. M.	?	3 529	—	—	3 126	—	14,5
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	38 884	30 676	19,2	19,1	29 602	18,3	18,4
Ganz Preußen zusf.	593 048	484 444	20,9	19,9	462 919	19,6	19,0
8. Bayern r. d. Rheins . . .	24 365	29 917	22,7	18,7	28 507	21,5	17,9
9. Pfalz	12 928	11 634	22,7	21,7	11 302	21,8	21,9
Bayern zusammen	47 293	41 551	22,7	19,7	39 809	21,5	18,8
10. Sachsen	110 984	77 919	17,7	17,4	72 696	16,9	16,3
11. Württemberg	41 077	31 898	19,6	18,5	30 933	18,9	18,0
12. Baden	21 459	17 221	21,5	19,2	16 501	20,4	18,4
13. Hessen	20 806	17 491	20,2	19,8	16 532	19,3	18,7
14. Thüringen	39 684	29 987	21,1	21,2	28 063	19,9	19,8
15. Reuß ä. L.	1 624	1 174	—	18,2	1 104	—	19,8
16. Mecklenburg-Schwerin . .	15 679	15 015	22,4	23,8	12 063	20,6	17,1
17. Mecklenburg-Strelitz . .	2 622	2 185	23,3	21,1	2 038	21,9	19,1
18. Oldenburg, alter Teil . .	8 350	7 243	—	22,4	7 364	—	20,2
19. Oldenb., Lübeck-Eutin . .	1 241	1 093	—	23,8	877	—	22,8
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	1 085	1 052	—	24,1	1 017	—	19,1
Oldenburg zusammen	10 676	9 388	24,3	22,8	9 258	22,9	22,4
21. Braunschweig	11 124	8 546	19,0	19,1	8 095	18,0	18,1
22. Anhalt	8 545	6 769	21,3	21,2	6 125	19,7	19,2
23. Lippe	3 649	3 377	22,1	21,9	3 176	10,3	20,6
24. Schaumburg-Lippe	1 079	876	17,7	18,6	831	16,8	17,7
25. Waldeck-Pyrmont	1 375	1 108	19,3	21,3	1 107	18,8	21,3
26. Lübeck	2 529	2 087	17,4	17,4	2 048	17,0	17,0
27. Bremen	6 761	4 362	16,8	15,0	4 807	15,9	16,6
28. Hamburg	18 417	14 993	14,8	15,2	13 936	13,9	14,1
Außerpreuß. Landeskirchen	365 383	285 943	20,4	18,9	269 174	—	17,8
Dazu Preußen	593 048	484 444	20,9	19,9	462 919	19,0	19,0
Gesamtsumme	958 431	770 391	20,7	19,5	732 093	19,5	18,5

Volksteils war 1925: 770391, 1926: 732093, der Rückgang war 38298, also beträchtlich weniger, als nach dem Prozentanteil (63,26⁰/₀) zu erwarten gewesen wäre. Daraus darf noch nicht geschlossen werden, daß etwa der katholische Volksteil am Rückgang der Geburtenhäufigkeit stärker beteiligt gewesen sei. Das bleibt nach wie vor offen, wenn es auch unwahrscheinlich sein mag, daß die katholische Geburtenhäufigkeit zurzeit die evangelische übertrifft, wie das in der Vorkriegszeit hier und da der Fall war. Die Verminderung der Geburtlichkeit kann sich im wesentlichen auch auf die außerhalb der beiden großen Kirchenkörper Lebenden beschränken. Das ist sogar, bei dem festgestellten Rückgang der jüdischen Geburtenziffer, wahrscheinlich.

In Preußen betrug die Minderung der evangelischen Geburten für das Jahr 1926 im Vergleich mit 1925 rund 21500, in den außerpreußischen Landeskirchen nicht ganz 17000. Wie weit die einzelnen Landeskirchen und Provinzen daran beteiligt sind, weist Tab. 7 auf. Wir heben hier nur das Charakteristische heraus. Ganz unbeteiligt am Rückgang evangelischer Geburten blieb nur die Rheinprovinz; verhältnismäßig unbedeutend war der Rückgang in Berlin. Das stärkt die vorhin ausgesprochene Vermutung, daß am allgemeinen Geburtenrückgang, der ja für Berlin beträchtlich ist, die außerkirchliche Bevölkerung besonders beteiligt ist. Beträchtlich ist der Rückgang evangelischer Geburten zwischen beiden Berichtsjahren 1925 und 1926 im Freistaat Sachsen. In allen andern Landesteilen entspricht er etwa dem Durchschnitt.

Doch das Ausschlaggebende sind hier nicht die rohen Zahlen, sondern die Verhältniszißern (Geburtenziffer auf je 1000), jedenfalls müssen beide im Zusammenhang gesehen werden. Die bei weitem höchste evangelische Geburtenziffer hat in Preußen die Provinz Ostpreußen mit 24,1 aufs Tausend (1925 gar 25,4), die Grenzmark folgt mit 22,8 und Schlesien mit 21,6, Westfalen mit 20,3, Pommern mit 21,7, Sachsen mit 20,1, die Rheinprovinz mit 18,7 und Hannover mit 19,1. Diese stehen auf oder über dem Durchschnitt — eine bunte Reihe, welche einerseits agrarische Provinzen heraushebt, wo die allgemeine Geburtlichkeit noch einigermaßen günstig steht, dann aber auch Industrieprovinzen, wo die jüngeren Altersschichten reichlicher vertreten sind. Unter dem Mittel stehen Hessen-Nassau mit 18,4, Brandenburg mit 18,1, Schleswig-Holstein mit 18,4 (Großbauerntum) und untenan steht Berlin mit 11,6; aber hier steht die evangelische Geburtenziffer höher als die allgemeine.

Von den außerpreußischen Landeskirchen haben Oldenburg mit 22,4, Waldeck mit 21,3, Lippe mit 20,6 die beste evangelische Geburtenziffer. Günstig stehen auch noch Thüringen mit 19,8, Anhalt mit 19,2, Mecklenburg-Strelitz mit 19,1. Über dem Mittel von 18,5 steht auch noch Bayern mit 18,8 und Hessen mit 18,7. Darunter fallen Braunschweig mit 18,1, Württemberg mit 18,0, Sachsen mit 16,0 und endlich die 3 großstädtischen Kirchenkörper Lübeck mit 17,0, Bremen mit 16,6 und Hamburg mit 14,1.

Ein Vergleich mit der allgemeinen Geburtenziffer zeigt fast überall einen etwas niedrigeren Stand, für den evangelischen Volksteil, doch ist die Differenz nirgendwo sehr bedeutend. In Hessen-Nassau ist die evangelische Geburtenziffer ein wenig größer, in Bayern jedoch nicht unbeträchtlich kleiner: 18,8 gegen 21,5. Daß sie in den Großstädten größer ist: Berlin 11,6 gegen 11,3, Bremen 11,6 gegen 15,9, Hamburg 14,1 gegen 13,9 — hat die oben erwähnten besonderen Gründe einer andersartigen sozialen Schichtung.

b) Eheschließungen — rein evangelische und Mischehen (Hälfte).
(Siehe Tab. 8.)

Die Gesamtzahl der Eheschließungen im Deutschen Reich war 1925: 482792, 1926: 483198. Es liegt also eine geringe Zunahme von nur 400 vor. Man wird die Geringfügigkeit dieser Zunahme nicht sonderlich bedauern, bei der Leichtherzigkeit, mit der in den Vorjahren viele Ehen geschlossen wurden, 1925 hatte die Zunahme rund 42000 betragen. Ein anderes wäre es, wenn mit der seitherigen Zunahme der Eheschließungen auch eine entsprechende Erhöhung der Geburtenziffer Hand in Hand gegangen wäre. Das ist leider nicht der Fall gewesen.

Die Eheschließungen des evangelischen Volksteils, nach der auf S. 64 angegebenen Norm berechnet, betrugen 1925: 315561, 1926: 315418. Es liegt also gar keine Zunahme vor, sondern eine leichte Abnahme (143), die statistisch nichts ausmacht. In ganz Preußen zwar ist eine Zunahme der evangelischen Eheschließungen um 3590 festzustellen, in den außerpreussischen Ländern eine Abnahme um 3733. Wir halten das letztere für das gesündere.

Bezeichnend ist die Unterverteilung auf die einzelnen Länder und Provinzen, wie sie Tab. 8 nachweist. Eine Zunahme der ev. Eheschließungen wiesen in Preußen die Provinzen Ostpreußen auf, Berlin (um mehr als 1000, trotz Gesamtabnahme), Brandenburg, Pommern; ferner Schlesien, Sachsen und Hessen-Nassau, diese drei nur geringfügig, Rheinland jedoch stärker (um rund 1300). Eine Abnahme weist die Grenzmark nach, Westfalen und Hannover; Schleswig-Holstein ist stationär. In den übrigen Landesteilen stehen mit kleiner Zunahme (außer Anhalt) bezeichnenderweise eigentlich nur die Großstädte Hamburg und Bremen zu Buche. Überall sonst ein geringer Rückgang, der nur im Freistaat Sachsen (um rund 1800) und in Hessen (um rund 600) sich einigermaßen auswächst.

In Altpreußen steht die Heiratsziffer 1926 des evangelischen Volksteils mit 8,3 aufs Tausend nicht unbeträchtlich über der allgemeinen, 8,3 zu 7,3. In ganz Deutschland steht sie 8,0 zu 7,7. Nur im Freistaat Sachsen steht die evangelische Heiratsziffer etwas niedriger. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß im katholischen Volksteil ein Rückgang der Heiratsziffer eingeseht hat, — was der Katholizismus sich bei der gegenwärtigen Lage durchaus nicht zum Nachteil zu deuten braucht — und daß deshalb die evangelische Heiratsziffer nahezu überall etwas höher steht als die allgemeine.

Tabelle 8.

Landeskirchl. Gebiete	1920	1925	Eheschließungs3. 1925 auf 1000		1926	Eheschließungs3. 1926 auf 1000	
			allgem.	ev. Volkst.		allgem.	ev. Volkst.
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . .							
a) Ostpreußen	27 155	13 707	7,2	7,4	13 864	7,2	7,5
b) Berlin	25 543	27 264	8,7	9,0	28 329	9,1	9,3
c) Brandenburg	59 211	18 810	7,9	8,0	19 453	8,1	8,2
d) Pommern	26 031	13 546	7,6	7,7	13 681	7,6	7,8
e) Grenz m. Posen-Westpr. .	3 096	1 634	7,5	8,0	1 558	7,3	7,6
f) Schlesien	37 930	16 973	7,1	7,6	17 070	7,3	7,6
g) Sachsen	49 597	23 572	7,9	8,1	23 965	7,9	8,3
h) Westfalen	36 530	19 016	7,7	8,6	18 916	7,8	8,5
i) Rheinpr. m. Hohenz. . .	41 733	17 970	7,9	8,4	19 244	7,9	9,0
Ältere Provinzen zus. . . .	306 826	152 492	7,8	8,1	156 074	7,9	8,3
k) Memelland	?	865	—	—	834	—	—
l) Freistaat Danzig	3 096	1 701	—	—	1 671	—	—
m) Poln. Pos. u. Pommerellen	?	1 711	—	—	1 510	—	—
n) Poln. Oberschlesien . . .	?	187	—	—	157	—	—
Summa	?	4 464	—	—	4 172	—	—
2. Schleswig-Holstein . . .	21 268	11 418	7,9	8,1	11 416	7,9	8,1
3. Hannover luth.	?	19 556	—	—	19 235	—	8,1
4. Hannover ref.	?	1 251	—	—	1 183	—	5,2
Prov. Hannover zus. . . .	39 774	20 807	7,7	8,0	20 418	7,5	7,8
5. Hessen-Kassel	?	6 418	—	—	7 093	—	7,8
6. Nassau	?	3 634	—	—	3 770	—	7,9
7. Frankfurt a. M.	?	2 341	—	—	1 929	—	8,9
Prov. Hessen-Nassau zus. .	26 562	12 393	7,6	7,7	12 792	7,8	8,0
Ganz Preußen zus.	394 430	197 110	7,8	8,1	200 700	7,8	8,2
8. Bayern r. d. Rheins . . .	24 631	11 472	7,0	7,2	11 144	6,9	7,0
9. Pfalz	8 740	4 320	8,1	8,4	4 337	8,1	8,4
Bayern zusammen	33 371	15 792	7,2	7,5	15 481	7,1	7,3
10. Sachsen	69 487	34 857	8,1	7,8	33 029	7,6	7,4
11. Württemberg	23 614	12 769	7,2	7,4	12 618	7,1	7,3
12. Baden	15 300	6 466	7,2	7,2	6 464	7,1	7,2
13. Hessen	14 174	7 364	8,1	8,3	6 786	7,9	7,7
14. Thüringen	22 992	11 490	8,2	8,1	10 707	7,6	7,6
15. Rußl. a. L.	1 063	483		7,5	488		7,5
16. Mecklenburg-Schwerin . .	9 684	5 009	7,6	7,9	4 620	7,6	7,3
17. Mecklenburg-Strelitz . .	1 533	723	7,3	7,0	746	7,6	7,2
18. Oldenburg, alter Teil . .	4 666	2 651	—	8,2	2 582	—	8,0
19. Oldemb., Lübeck-Eutin . .	758	354	—	7,7	340	—	7,4
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	686	320	—	7,3	338	—	7,7
Oldenburg zusammen . . .	6 110	3 325	7,7	8,1	3 260	7,6	7,9
21. Braunschweig	7 721	3 643	8,0	8,1	3 656	8,1	8,2
22. Anhalt	5 200	2 390	7,8	7,5	2 640	8,4	8,3
23. Lippe	2 264	1 228	7,8	8,0	1 197	7,5	7,8
24. Schaumburg-Lippe	787	401	8,2	8,5	362	7,5	7,7
25. Waldeck-Pyrmont	884	441	7,1	8,5	425	8,8	8,2
26. Lübeck	1 903	984	8,2	8,2	938	7,8	7,8
27. Bremen	4 548	2 485	8,3	8,6	2 594	8,6	8,9
28. Hamburg	15 189	8 601	8,7	8,7	8 710	8,9	8,8
Außerpreuß. Landeskirchen	235 824	118 451	7,6	7,8	114 718	7,6	7,6
Dazu Preußen	394 430	197 110	7,8	8,1	200 700	7,8	8,2
Gesamtsumme	630 254	315 561	7,7	8,0	315 418	7,7	8,0

c) Die Sterblichkeit des evangelischen Volksteils.

(Tab. 9.)

Dem Jahr 1926 war es noch einmal gelungen, die ohnehin stark verminderte Sterblichkeit weiter herabzudrücken, um rund 10000. 1925 war die Zahl der Verstorbenen im Reichsgebiet (Totgeborene nicht eingerechnet) 744691, 1926 nur 734359. An diesem Rückgang hat der evangelische Volksteil nicht mit seinem Verhältnisanteil partizipiert. Den 466406 Verstorbenen des Jahres 1925 entsprachen 1926 465191. Es ergab sich auf evangelischer Seite eine Herabminderung von nur 1215 während man 6000—7000 hätte erwarten dürfen (177242—174445). Für Preußen ergab die evangelische Sterbeziffer sogar eine Erhöhung von 289164 auf 290746. Den Anteil der einzelnen Provinzen ergibt die Tab. 8. Gestiegen ist 1926 die evangelische Sterblichkeit in Ostpreußen, Rheinland und Hannover, ein wenig auch in Pommern und Schleswig-Holstein. Fast gleich blieb sie in Berlin, Brandenburg und Grenzmark, sie fiel etwas in Schlesien, Sachsen, Westfalen und Hessen-Nassau. Aber das Tempo des bisherigen Absinkens wird auch da langsamer. In den außerpreussischen Landesteilen ist mit wenig Ausnahmen der Rückgang der evangelischen Sterblichkeit noch zu beobachten, aber weit langsamer als seither und als es dem Anteil der evangelischen Bevölkerung entspricht. Der Freistaat Sachsen hat sogar eine Zunahme der evangelischen Sterblichkeit, ebenso Oldenburg, Braunschweig und Hamburg. Abnahme zeigen in der bisherigen Proportion eigentlich nur Bayern, Württemberg, Baden, Hessen — also ganz Süddeutschland — auch Thüringen. Sonst sind die beiden Jahresergebnisse von unwesentlicher Verschiedenheit.

Wir entnehmen dieser Sachlage eine Befürchtung für die Zukunft: der Rückgang der Sterblichkeit verlangsamt sich. Er kommt hier und da schon ins Stocken. Das zeigt sich zurzeit in Norddeutschland — in Süddeutschland gilt noch die bisherige Tendenz — und beim evangelischen Volksteil, bei diesem zuerst und intensiver als beim ganzen Volk. Das alles will heißen: wir sind der Grenze nicht mehr sehr fern, wo eine weitere Herabdrückung der Sterblichkeit zur Unmöglichkeit wird. In agrarischen Landesteilen sind vielleicht noch Erfolge zu gewinnen. Auf industriellem Gebiet werden sie immer stoßender und zweifelhafter. Der Wettlauf zwischen der sinkenden Sterbeziffer und der sinkenden Geburtenziffer entscheidet sich bald. Der ersteren geht der Atem aus. Die Symptome des Keuchens melden sich. Greift das, was hier leise sich andeutet, in weiterem Umfang auf das ganze Volk über, dann werden die bisherigen Geburtenüberschüsse dahinschmelzen wie der Schnee im Mai, dann wird der Fluch des seit drei Jahrzehnten beobachteten Geburtenrückgangs erst voll in die Erscheinung treten. Die bis dahin erfolgreiche Minderung der Sterblichkeit wird ihn nicht mehr aufzuhalten vermögen.

Tabelle 9.

Landeskirchl. Gebiete	1920	1925	Sterblichkeitsz. 1925 auf 1000		1926	Sterblichkeitsz. 1926 auf 1000	
			allgem.	ev. Volkst.		allgem.	ev. Volkst.
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . . .							
a) Ostpreußen	32 476	23 949	12,9	12,9	25 126	13,4	13,6
b) Berlin	28 116	33 298	11,4	11,0	33 238	11,3	10,9
c) Brandenburg	51 230	30 804	12,9	13,0	30 411	12,2	12,9
d) Pommern	27 977	22 493	12,7	12,8	22 795	12,7	12,9
e) Grenz- u. Posen-Westpr. .	3 005	2 595	12,7	12,6	2 587	12,5	12,6
f) Schlesien	40 020	30 630	13,8	13,7	30 255	13,6	13,5
g) Sachsen	45 299	36 503	12,4	12,6	35 834	12,0	12,3
h) Westfalen	28 139	23 694	10,9	10,7	22 562	10,2	10,2
i) Rheinpr. u. Hohenz. . .	29 205	22 417	11,0	10,5	24 174	10,8	11,3
Ältere Provinzen zus. . . .	285 467	226 383	12,0	12,1	226 982	11,8	12,1
k) Memelland	?	2 168	—	—	1 885	—	—
l) Freistaat Danzig . . .	3 553	2 891	—	—	2 960	—	—
m) Poln. Pos. u. Pommern . .	?	5 155	—	—	5 231	—	—
n) Poln. Oberschlesien . .	?	501	—	—	455	—	—
Summa	?	10 715	—	—	10 351	—	—
2. Schleswig-Holstein . . .	19 077	15 664	10,7	11,1	15 844	10,7	11,2
3. Hannover luth.	?	27 565	—	—	28 683	—	12,1
4. Hannover ref.	?	1 734	—	—	1 705	—	7,5
Prov. Hannover zus. . . .	35 795	29 299	11,0	11,2	30 398	11,2	11,6
5. Hessen-Kassel	?	9 461	—	—	9 738	—	10,7
6. Nassau	?	5 460	—	—	5 330	—	11,2
7. Frankfurt	?	2 897	—	—	2 454	—	11,4
Prov. Hessen-Nassau zus. .	22 026	17 818	11,2	11,1	17 522	10,8	10,9
Ganz Preußen zus.	362 365	289 164	11,8	11,9	290 746	11,6	11,9
8. Bayern r. d. Rheins . . .	20 685	19 804	13,8	12,4	19 443	13,3	12,2
9. Pfalz	7 109	6 199	11,3	12,0	6 018	10,8	11,7
Bayern zusammen	27 794	26 003	13,5	12,3	25 461	13,0	12,1
10. Sachsen	61 346	49 004	10,5	11,0	49 314	10,5	11,0
11. Württemberg	23 675	20 440	12,0	11,9	19 595	11,5	11,4
12. Baden	12 278	11 005	12,6	12,3	10 544	12,1	11,8
13. Hessen	11 807	10 027	11,1	11,3	9 674	10,8	10,9
14. Thüringen	25 105	16 924	11,6	12,0	15 919	11,4	11,3
15. Rußl. d. L.	962	814		12,6	755		11,7
16. Mecklenburg-Schwerin .	10 959	8 403	13,7	13,3	8 496	13,6	13,5
17. Mecklenburg-Strelitz .	1 840	1 401	14,3	13,5	1 439	13,9	13,9
18. Oldenburg, alter Teil .	4 057	3 384	—	10,5	3 673	—	11,4
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	820	602	—	13,1	562	—	12,2
20. Oldenburg, Birkenfeld .	586	468	—	10,7	433	—	9,9
Oldenburg zusammen . . .	5 463	4 454	10,1	10,8	4 668	10,2	11,3
21. Braunschweig	6 954	5 423	12,1	12,1	5 550	12,1	12,4
22. Anhalt	4 696	4 206	12,7	13,2	3 665	12,4	11,5
23. Lippe	2 993	1 758	10,8	11,4	1 741	10,8	11,3
24. Schaumburg-Lippe . . .	684	556	10,5	11,8	573	11,1	12,2
25. Waldeck-Pyrmont . . .	790	659	10,9	12,7	780	11,8	15,0
26. Lübeck	1 576	1 466	12,9	12,2	1 519	12,8	12,6
27. Bremen	4 248	3 295	10,9	11,3	3 174	10,8	10,9
28. Hamburg	13 149	11 404	11,3	11,6	11 578	11,2	11,8
Außerpreuß. Landeskirchen	216 319	177 242	12,1	11,7	174 445	11,8	11,5
Dazu Preußen	362 365	289 164	11,8	11,9	290 746	11,0	11,9
Gesamtsumme	578 684	466 406	11,9	11,8	465 191	11,7	11,8

Tabelle 10.

Landeskirchl. Gebiete	1920	1925	Bev.-Überschuß 1925 auf 1000		1926	Bev.-Überschuß 1926 auf 1000	
			allgem.	ev. Volkst.		allgem.	ev. Volkst.
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . .							
a) Ostpreußen	24 105	23 002	12,6	12,4	19 549	10,8	10,6
b) Berlin	— 2 006	3 460	0,4	1,1	2 070	— 0,03	0,7
c) Brandenburg	26 679	13 954	6,3	5,9	12 411	5,5	5,3
d) Pommern	19 418	18 133	10,7	10,3	15 429	8,9	8,8
e) Grenzsm. Polen-Westpr. .	2 262	2 203	11,8	10,7	2 102	10,9	10,3
f) Schlesien	23 012	20 356	11,0	9,1	17 958	9,7	8,0
g) Sachsen	33 597	24 828	9,0	8,6	22 992	8,0	7,9
h) Westfalen	25 658	24 496	12,9	11,0	22 600	12,0	10,2
i) Rheinpr. m. Hohenz. . .	21 270	16 555	9,8	7,7	15 795	8,8	7,4
Ältere Provinzen zusf. . . .	173 995	146 987	9,1	7,9	130 306	8,2	7,0
k) Memelland	?	1 069	—	—	1 026	—	—
l) Freistaat Danzig	2 882	2 247	—	—	1 809	—	—
m) Poln. Pos. u. Pommereellen	?	984	—	—	386	—	—
n) Poln. Oberschlesien . . .	?	237	—	—	143	—	—
Summa	?	4 537	—	—	8 364	—	—
2. Schleswig-Holstein . . .	14 307	12 059	8,4	8,5	10 196	7,1	7,2
3. Hannover luth.	?	20 983	—	—	17 582	—	7,4
4. Hannover ref.	?	2 393	—	—	2 019	—	8,8
Prov. Hannover zusf. . . .	25 523	23 376	9,6	8,9	19 591	8,2	7,5
5. Hessen-Kassel	?	8 753	—	—	8 191	—	9,0
6. Nassau	?	3 473	—	—	3 217	—	6,7
7. Frankfurt a. M.	?	632	—	—	672	—	3,1
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	16 858	12 858	8,1	8,0	12 080	7,5	7,5
Ganz Preußen zusf.	230 683	195 280	9,1	8,0	172 173	8,0	7,1
8. Bayern r. d. Rheins . . .	13 680	10 113	8,9	6,3	9 064	8,2	5,7
9. Pfalz	5 819	5 435	11,4	10,5	5 284	11,0	10,2
Bayern zusammen	19 499	15 548	9,2	7,4	14 348	8,6	6,8
10. Sachsen	49 638	28 915	7,1	6,5	23 382	6,4	5,2
11. Württemberg	17 402	11 458	7,7	6,7	11 338	7,4	6,6
12. Baden	9 181	6 216	9,0	6,9	5 987	8,3	6,7
13. Hessen	8 999	7 464	9,0	8,4	6 858	8,5	7,7
14. Thüringen	14 579	13 063	9,5	9,2	12 144	8,4	8,6
15. Reuß ä. L.	662	360		5,6	349		5,4
16. Mecklenburg-Schwerin . .	4 720	6 612	8,7	10,5	3 567	7,0	5,7
17. Mecklenburg-Strelitz . .	782	784	9,0	7,6	649	8,0	6,3
18. Oldenburg, alter Teil . .	4 293	3 859	—	11,9	3 691	—	11,4
19. Oldenb., Lübeck-Eutin . .	421	491	—	10,7	315	—	6,9
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	499	584	—	13,4	584	—	13,4
Oldenburg zusammen	5 213	4 934	14,2	12,0	4 590	12,8	11,1
21. Braunschweig	4 170	3 123	6,9	7,0	2 545	5,8	5,7
22. Anhalt	3 849	2 563	8,6	8,0	2 460	7,3	7,7
23. Lippe	656	1 619	11,2	10,5	1 453	9,4	9,3
24. Schaumburg-Lippe	395	320	7,2	6,8	258	5,6	5,5
25. Waldeck-Pyrmont	585	449	8,4	8,6	327	7,0	6,3
26. Lübeck	953	621	4,5	5,2	529	4,3	4,4
27. Bremen	2 513	1 067	5,9	3,7	1 633	5,1	5,6
28. Hamburg	5 268	3 589	3,5	3,6	2 358	2,7	2,4
Außerpreuß. Landeskirchen	149 064	108 705	8,3	7,2	94 727	7,7	6,3
Dazu Preußen	230 683	195 280	9,1	8,0	172 173	8,0	7,1
Gesamtsumme	379 747	303 985	8,8	7,7	266 900	7,9	6,8

d) Der Bevölkerungsüberschuß des evangelischen Volksteils.
(Tab. 10.)

Nach dem in obigem Absatz Ausgeführten ist es ohne weiteres klar, daß der Bevölkerungsüberschuß im evangelischen Volksteil sich geringer stellen muß, als zuvor, geringer auch, als der allgemeinen, auf das ganze Volk berechneten. Nicht die Geburtenziffer des evangelischen Volksteils nimmt ab, stärker als die anderer Volksteile, sondern die Abnahme der Sterbeziffer kommt ins Stocken, bei ihm zuerst. Die in der Tab. 9 gegebene Übersicht ist eine Art Wetterbarometer, eine Prognose.

1925 hatte Deutschland noch einen Bevölkerungsüberschuß von 547808, 1926: betrug er nur noch 493541, er verminderte sich also um 54267. Der evangelische Bevölkerungsüberschuß betrug 1925: 303985, 1926: 266900; er verminderte sich also um 37085, das ist etwa der normale Anteil. In Preußen verminderte sich 1926 der Bevölkerungsüberschuß um 23107, in den außerpreussischen Ländern um 13978.

Besonders stark war der Rückgang — wohl infolge erhöhter Sterblichkeit — in Ostpreußen, von rund 23000 auf $19\frac{1}{2}$ Tausend, in Pommern von rund 18000 auf 15500, in Hannover von 23500 auf 19500. Bescheidener, sozusagen dem Normalmaß entsprechend, war er in Brandenburg, fast 14000 zu 12500, Schlesien etwas über 20000 zu fast 18000, Sachsen fast 25000 zu 22400, Westfalen 24500 zu 22600, Schleswig-Holstein 12000 zu 10000. Unter dem Normalmaß blieb der Rückgang in Rheinland 16500 zu 15500 und Hessen-Nassau 12800 zu rund 12000. Hier hat der Tod glimpflicher gewaltet. Entsprechend der Feststellung des Vorabschnitts, daß die neuerdings eingetretene Stockung in der Abnahme der Sterblichkeit, in ganz Süddeutschland sich noch nicht durchgesetzt hat, dort also die Sterblichkeit noch günstig ist, hat auch der Bevölkerungsüberschuß dort sich noch besser halten können und ist nicht so zurückgegangen, wie in Norddeutschland. In Bayern fiel er nur von 15500 auf 14500, in Württemberg fast gar nicht, in Baden nur um 300, in Hessen um 600, in Thüringen um 900, in Oldenburg um 400. Beträchtlich war dagegen der Rückgang des Bevölkerungsüberschusses von 1926 gegen 1925 im Freistaat Sachsen, von rund 29000 auf weniger als 23500, relativ nicht unbeträchtlich war er auch in Braunschweig um mehr als 600 und in Hamburg um mehr als 1200. Mit geringen Ausnahmen (Berlin, Schleswig-Holstein, Thüringen, Anhalt, Bremen und Hamburg) steht überall die Verhältniszahl des Bevölkerungsüberschusses für den evangelischen Volksteil unter der der allgemeinen. Besonders auffällig wirkt sich das 1926 in Berlin aus, die Gesamtbevölkerung hat dort überhaupt keinen Überschuß — Berlin hatte 1926 mehr „Särge als Wiegen“ — die evangelische aber doch wenigstens 2078. Kümmerlich genug für eine Viermillionenstadt; aber sie steht doch in der Verhältniszahl noch mit 0,7 zu Buche (7,9 — also das Zehnfache ist deutscher Durchschnitt), während die Gesamtbevölkerung Berlins mit einem Unterschuß von 0,03 paradiert.

4. Verhältnis der Taufen zu den Geburten. Taufausfälle.

(Tab. 11 und 12.)

Die Taufe ist der Zugang zur kirchlichen Gemeinschaft, die Taufziffer die Zukunftsziffer der Kirche. Man redet vom Massenabfall von der Kirche — ganz zutreffend, die Kirchenaustrittsbewegung zeigt das in klarer Deutlichkeit. Gleichzeitig hebt sich die Taufziffer. Das ist kein Widerspruch, sondern einfache Folgerichtigkeit der Lage. Man denkt noch der Zeiten — unmittelbar nach Einführung der Zivilstandsgesetzgebung, da die Taufziffer rapide sank, besonders in den Großstädten, da die Tauffitte der Zermürbung preisgegeben schien. In Berlin wurde nur noch die Hälfte der Kinder zur Taufe gebracht. Kirchenfeinde erwarteten eine Erschütterung des kirchlichen Bestandes, eine Aushöhlung von innen her. Die Kirche hat diesen Stoß aufgefangen. Es ist ihr in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, die alte Tauffitte — mehr wollen wir hier nicht sagen, — wieder herzustellen. Wer mit der menschlichen Psychologie vertraut ist, wird sich dieses Ablaufs der Dinge, des plötzlichen Absinkens der Taufziffer und ihrer späteren Wiederaufrichtung nicht wundern, wird vor allem jenen Kleinmut vieler Pfarrer in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts belächeln, als sei nun die Zukunft der Kirche aufs schwerste gefährdet, als habe die Zivilstandsgesetzgebung an sich dieses Elend angerichtet. O nein — sie zog nur die Decke mit einem Ruck weg von der tatsächlichen Lage, daß viele den bürgerlichen (ja in der Vorzeit sogar polizeilichen) Zwang zur Taufe mit innerer Ablehnung unwillig getragen hatten. Sie zeigte der Kirche, daß der Taufzwang moralisch wertlos gewesen war; sie zeigte den Weg der Wiedergewinnung von innen her. Der Weg war gangbar und erfolgreich. Die Taufziffer richtete sich auf, und vor allem: sie wurde nun das, was sie eigentlich sein soll, sie ließ erkennen, in welchem Umfang, äußerlich wenigstens, das Volk noch festhielt am Band mit der Kirche. Alle früheren Taufziffern, vor den siebziger Jahren — sie wurden ja seither schon hie und da gegeben — waren kirchenstatistisch geradezu wertlos. Seitdem erst sind sie etwas beachtlicher.

Freilich darf die Taufziffer in ihrem jetzigen von allem Mechanischen losgelösten Zwang auch nicht überschätzt werden. Für die innere religiöse Zugehörigkeit der Massen zur Kirche sagt sie wenig. An den Punkt der subjektiven Religiosität reicht überhaupt die kirchliche Statistik nicht heran. Sie hat nie derartiges prätendierte. Es heißt offene Türen einstoßen, wenn Kritiker der kirchlichen Statistik darauf immer wieder hinweisen. Trotz alledem bleibt doch das größere oder geringere Zusammengehörigkeitsgefühl, wie es in den barometrischen Schwankungen der Teilnahme an den kirchlichen Handlungen erkennbar wird, ein beachtliches Indizium. Nächst der Teilnahme am heiligen Abendmahl darf wohl die Taufwilligkeit des „Christenvolkes“ am ehesten als Maßstab gelten.

Bis zur Jahrhundertwende war der Erfolg erreicht, daß in den meisten Landeskirchen die Taufziffer nahezu wieder normal geworden war.

Landeskirchliche Gebiete	Geburten			Taufen			Taufaufsätze oder überhöhlfe			
	1920	1925	1926	1920	1925	1926	1920	1925	1926	
8. Bayern r. d. Rheins . . .	34 365	29 917	28 509	35 179	30 108	29 029	+	814	+	520
9. Pfalz	12 928	11 634	11 302	13 332	11 794	11 476	+	404	+	174
Bayern zusammen	47 293	41 551	39 811	48 511	41 902	40 505	+	1 218	+	694
10. Sachfen	110 984	77 919	72 696	105 801	72 447	67 973	—	5 183	—	4 723
11. Württemberg	41 077	31 898	30 933	40 797	31 225	30 179	—	280	—	754
12. Baden	21 459	17 221	16 501	21 372	17 229	16 655	—	87	+	154
13. Sseffen	20 806	17 491	16 532	21 055	17 794	16 779	+	249	+	303
14. Thüringen	39 684	29 987	28 063	37 565	27 951	26 815	—	2 119	—	1 248
15. Neuß a. R.	1 624	1 174	1 104	1 534	1 180	1 135	—	90	+	31
16. Mecklenburg-Schwerin	15 679	15 015	12 063	15 679	12 607	11 877	—	—	2 408	186
17. Mecklenburg-Strelitz	2 622	2 185	2 088	2 607	2 153	2 036	—	15	—	52
18. Oldenburg, alter Teil	8 350	7 243	7 364	7 892	6 944	6 631	—	458	—	733
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin }	1 241	1 093	877	1 206	1 033	873	—	35	—	4
20. Oldenburg, Birkenfeld	1 085	1 052	1 017	1 155	1 028	1 008	+	70	—	9
Oldenburg zusammen	10 676	9 388	9 258	10 253	9 005	8 512	—	423	—	746
21. Braunschweig	11 124	8 546	8 095	10 674	8 045	5 877	—	450	—	2 218
22. Anhalt	8 545	6 769	6 125	8 018	5 919	5 610	—	527	—	515
23. Lippe	3 649	3 377	3 176	3 631	3 310	3 084	—	18	—	92
24. Schaumburg-Lippe	1 079	876	831	1 048	865	813	—	31	—	18
25. Waldeck-Pyrmont	1 375	1 108	1 107	1 372	1 134	1 099	—	3	+	8
26. Lübeck	2 529	2 087	2 048	2 432	1 907	1 813	—	97	—	235
27. Bremen	6 761	4 362	4 807	5 918	4 434	3 661	—	843	+	1 146
28. Hamburg	18 417	14 993	13 936	15 649	12 011	11 613	—	2 768	—	2 323
Außerpreuß. Landeskirchen	365 383	285 947	269 174	353 916	271 178	256 036	—	11 467	—	13 138
Dazu Preußen	593 048	484 444	462 919	561 026	454 149	441 113	—	32 022	—	21 806
Gesamtsumme	958 431	770 391	732 093	914 942	725 327	697 149	—	43 489	—	34 944

Taufverschmähungen waren selten, und kamen eigentlich nur in Großstädten und Industriegebieten vor. Auf dem Lande stand die Taufsitte fest, wie weithin heute noch. Langsam trat eine Senkung der allgemeinen Taufziffer ein, die aber z. T. dadurch verdeckt und zurückgehalten wurde, daß die evangelische Taufziffer in Mischehen anstieg. Im kirchenfeindlichen Jahr 1919 gab es einen Rückgang, der mit der Kirchenaustrittsbewegung in Verbindung stand. Seitdem hebt sich die Taufziffer wieder. Das hat z. T. einen rein rechnerisch-natürlichen Grund. Diejenigen Volksteile, in denen früher die Taufverschmähungen an der Tagesordnung waren, sind durch die Kirchenaustrittsbewegung ausgeschieden; sie sind nicht mehr „evangelisch“, die Geburtszahlen ihrer Kinder scheiden als Divisor aus. Das hebt das Ergebnis. Wir erwähnen das ausdrücklich, um die gebesserte Lage nicht allzu günstiger Deutung auszusehen. Dennoch aber ist es bemerkenswert, daß nicht nur die Taufausfälle in absoluter Zahl sinken, und zwar über den Rückgang evangelischer Geburten hinaus, sondern daß auch die Verhältniszahl der Taufwilligkeit in den beiden letzten Berichtsjahren eine aufsteigende Linie zeigt. Die Tab. 11 und 12 geben das Gesamtbild. Erstere zeigt die absoluten Zahlen, die zwar taxmäßig nichts ausmachen, weil sie abhängen von der Geburtenhäufigkeit des betr. Jahres. Aber Tab. 11 zeigt doch, wie viel die Taufen hinter den Geburten zurückbleiben, wie groß der Stoß der Ungetauften ist, den jede Landeskirche zu tragen hat. Hier liegen doch schließlich seelsorgerliche Aufgaben, Taufversäumnisse beizubringen. Tab. 12 gibt sozusagen den Manometerstand der Taufwilligkeit aus den letzten drei Jahren.

Bei den „evangelischen Geburten“ der Tab. 11 sind die aus rein evangelischen Ehen Geborenen und die von evangelischen Müttern unehelich Geborenen zusammengefaßt mit der Hälfte der aus solchen Mischehen Geborenen (gleichgültig welcher Art Mischehe), in denen ein Ehepartner evangelisch ist. Dieser Summe werden alle in der evangelischen Kirche getauften Kinder gegenüber gestellt. Die Differenz sind die Taufausfälle. Sind nun in einem Land die Taufausfälle bei allen von rein evangelischen Eltern geborenen Kindern sehr gering, und übersteigt gleichzeitig die Taufziffer in Mischehen die normale Hälfte, so kann diese den geringen Ausfall überdecken, so daß rechnermäßig überhaupt keinerlei Taufausfälle vorliegen. Das ist z. B. in Bayern, Baden und Hessen der Fall. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht doch auch dort Taufverschmähungen vorgelegen hätten.

Nach Ausweis der Tab. 11 verminderten sich im Berichtsjahr 1926 infolge des allgemeinen Geburtenrückgangs in Preußen die evangelischen Geburten um 21525 (484444—462919), die evangelischen Taufen aber nur um 13036 (454149—441113). Die Taufausfälle in Preußen gingen von 30295 auf 21806 zurück. So niedrig sind sie lange nicht mehr gewesen. In ganz Deutschland ging 1926 die evangelische Geburtenzahl um rund 38300 zurück, die Zahl der evangelischen Taufen aber nur um 28200; das heißt: die Taufwilligkeit rückte auf. Die Taufausfälle be-

trugen 1926: 34944, 1925: 45064 und 1924 gar 53650. Das ist eine ganz bedeutende Besserung, der gegenüber man doch nicht allzu vorlaut sein sollte mit der Behauptung, daß unser Volk sich in immer weiterem Umfang von der Kirche löse. Gewiß, es gibt zentrifugale Kräfte im Volksleben genug, aber auch sammelnde für das Kirchenvolk und im Kirchenvolk. Nicht immer ist das auf der Oberfläche liegende das Charakteristische. Die Statistik sagt und enthüllt oft etwas, was dem Augenschein widerspricht. Gerade das soll man nicht übersehen.

Die absoluten Zahlen der Taufausfälle sind in den einzelnen Provinzen und Ländern untereinander natürlich nicht vergleichbar. Eher noch die Verschiedenheiten der Jahresergebnisse in demselben Land. Durch starke Ausfälle zeichnet sich 1926 Braunschweig aus, ein Ergebnis der dort zugespitzten kirchenfeindlichen Lage. Als in gutem Sinn charakteristisch wird man es ansehen dürfen, wenn z. B. in Berlin die Taufausfälle von 5277 auf 3544 zurückgegangen sind, in ganz Alt-Preußen von 22875 auf 18507. Selbst in Sachsen sanken sie von 5472 auf 4723, in Thüringen von 2036 auf 1248, in Hamburg von 2982 auf 2323. Dagegen zeigt Bremen eine sehr unerwünschte Zunahme.

Maßgebend für die Beurteilung der Taufwilligkeit sind schließlich die Verhältnisziffern. Wir hörten schon, daß diese in zusammenfassender Gesamtheit durch die verschiedene Häufigkeit der Mischehen sehr beeinflusst werden; daher wird es hier nötig, zu unterscheiden und die Taufziffer in rein evangelischen Ehen, in Mischehen, und der unehelich Geborenen gesondert aufzustellen.

a) Taufen und Taufziffer in rein evangelischen Ehen. (Tab. 12.)

Das Jahr 1924 hatte einen gewissen Tiefstand der Taufwilligkeit gebracht. Seit dem steigt die Taufziffer — eine in ganz Deutschland und in allen Landeskirchen zu beobachtende Erscheinung, gewiß kein Zufallprodukt. In ganz Deutschland stieg sie von 93,67 im Jahre 1924 auf 95,15 im Jahre 1925 und 96,04 im Jahre 1926. Sie hat damit die Höhe der Vorkriegszeit wieder erreicht. In den letzten drei Jahren hatte Altpreußen die Reihe 93,17, 94,79 und 96,14; ganz Preußen 93,75, 95,40 und 96,71. Unwesentlich ist der Anstieg in Ostpreußen, der Grenzmark, Schlesien, Westfalen und Hessen-Nassau, doch nur deshalb, weil diese Provinzen schon 1924 dem Normalstand nahe waren. Charakteristisch ist die Reihe für Berlin: 83,51, 88,36, und 92,31. Schon im Vorjahr erwähnten wir als bezeichnend den Berliner Aufstieg um 5%, äußerten aber gleichzeitig, daß es schwerlich beträchtlich darüber hinausgehen werde. Das Unerwartete ist dennoch eingetreten. Die Berliner Taufziffer ist zurzeit für eine Großstadt überaus günstig. Hamburg hat nur 84,16, Frankfurt 80,02; manche Provinzialhauptstadt steht darunter.

Von den altpreußischen Provinzen hat Pommern die beste Taufziffer mit 97,29, dann Brandenburg mit 97,15. Über dem Durchschnitt

Tabelle 12.
Taufen in rein evangelischen Ehen.

Landeskirchliche Gebiete	Gesamtzahl der Taufen evang. Ehen				im Verhältnis zu den Geburten			
	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926
1. Evang. Kirche der altpreußischen Union	47 532	39 744	38 325	37 005	97,79	95,58	95,32	96,84
a) Ostpreußen	17 371	20 492	23 840	23 608	89,02	83,51	88,36	92,31
b) Berlin	62 227	35 320	36 300	35 260	94,89	93,58	95,27	97,15
c) Brandenburg	39 549	32 171	33 091	31 390	98,20	93,38	96,44	97,29
d) Pommern	4 321	3 836	3 931	3 888	94,68	96,80	96,23	96,81
e) Grenzmark Posen-Westpr.	45 540	36 735	36 369	34 079	97,37	96,72	96,99	96,97
f) Schlesien	61 280	46 327	47 464	45 008	92,64	90,88	94,32	95,60
g) Sachsen	29 472	40 071	39 510	37 271	98,74	97,17	96,15	96,71
h) Westfalen	24 444	26 920	27 759	28 741	95,44	90,40	93,28	95,09
i) Rheinprovinz mit Hohenz. ¹⁾	359 302	281 616	286 589	276 250	95,75	93,17	94,79	96,14
Ältere Provinzen zusammen	3 508	2 921	2 666	2 445	?	94,93	95,01	95,55
k) Memelland	4 814	3 993	3 848	3 598	?	96,31	98,09	99,86
l) Freistaat Danzig	?	5 977	5 360	4 861	?	?	99,30	99,33
m) Poln. Posen u. Pomerellen	?	524	514	399	?	?	100,00	98,03
n) Polnisch Oberschlesien	28 380	22 050	23 584	22 655	97,24	93,43	97,90	100,51
2. Schleswig-Holstein	?	42 089	42 207	40 623	?	99,35	98,88	100,90
3. Hannover luth.	?	3 070	3 121	3 099	?	78,82	81,92	91,36
4. Hannover ref.	54 204	45 159	45 382	43 722	99,52	97,62	97,49	100,16
Prov. Hannover zusammen	?	15 888	15 712	14 904	?	94,03	95,86	93,45
5. Hessen-Kassel	?	7 518	7 288	7 057	?	96,87	95,93	97,00
6. Nassau	?	1 856	1 991	1 667	?	82,45	87,63	86,02
7. Frankfurt a. M.	32 352	25 262	24 991	23 628	97,47	93,88	95,17	93,90
Prov. Hessen-Nassau zusammen	474 238	374 087	380 546	366 255	96,37	93,75	95,40	96,71
Wanz Preußen ²⁾								

¹⁾ 1926 mit Saargebiet.

²⁾ ohne die der preussischen Landeskirche angehörenden jetzt außerdeutschen Gebietsteile.

Landeskirchliche Gebiete	Gesamtzahl der Taufen evang. Ehen				im Verhältnis zu den Geburten			
	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926
8. Bapern r. d. Rh.	26 419	22 930	22 357	21 174	99,38	99,35	98,44	98,56
9. Pfalz	9 998	9 263	8 831	8 504	99,68	98,55	98,29	98,03
Bapern zusammen	36 417	32 193	31 188	29 678	99,66	99,12	98,40	98,41
10. Sachsen	88 800	53 565	55 992	51 824	95,31	90,42	93,04	94,07
11. Württemberg	34 484	25 735	26 404	25 132	98,66	97,41	97,17	97,00
12. Baden	15 818	12 891	12 612	11 966	98,40	97,96	98,93	98,43
13. Hessen	17 212	14 145	14 258	13 411	99,51	97,42	100,10	99,70
14. Thüringen	33 391	24 217	23 995	22 609	95,08	93,88	94,03	97,91
15. Preuß. a.	1 392	907	988	936	93,36	94,29	99,00	102,74
16. Mecklenburg-Schwerin	13 220	10 402	10 474	9 856	99,88	99,95	82,43	99,38
17. Mecklenburg-Strelitz	2 214	1 793	1 826	1 722	100,14	96,92	98,65	97,84
18. Oldenburg, alter Teil	7 234	6 090	6 322	5 931	94,00	94,85	97,01	89,99
19. Oldenburg, Lübeck-Gutlin	1 045	908	895	743	97,27	94,19	94,71	100,27
20. Oldenburg, Birkenfeld	1 034	913	928	919	105,19	94,12	96,67	94,77
Oldenburg zusammen	9 313	7 911	8 145	7 539	95,49	94,68	96,71	91,79
21. Braunschweig	9 071	6 557	6 786	4 996	97,38	93,39	96,09	75,61
22. Anhalt	6 972	4 642	4 846	4 539	96,02	86,48	89,08	92,46
23. Lippe	3 384	2 932	3 089	2 879	99,03	99,36	97,60	96,51
24. Schaumburg-Lippe	1 049	858	832	790	100,10	102,26	99,40	98,75
25. Waldeck-Pyrmont	1 278	1 088	1 063	1 021	99,07	96,63	101,24	97,52
26. Lübeck	2 165	1 634	1 601	1 507	97,96	93,91	94,68	89,01
27. Bremen	5 327	3 612	3 965	3 210	91,37	83,84	107,16	78,16
28. Hamburg	13 673	8 911	10 222	9 793	89,95	72,11	81,14	84,16
Außerpreuß. Landeskirchen	295 180	213 993	218 286	203 542	96,63	93,53	94,46	94,85
Dazu Preußen	474 238	374 087	380 546	366 255	96,37	93,75	95,40	96,71
Gesamtsumme	769 418	588 080	598 832	569 797	96,48	93,67	95,15	96,04

stehen Schlesien mit 96,97, Ostpreußen mit 96,84, Grenzmark mit 96,81, Westfalen mit 96,71, darunter Sachsen mit 95,60 und Rheinland mit 95,09; doch sind die Unterschiede nicht erheblich und aus der wirtschaftlichen Lage leicht erklärbar. Unter den neueren Provinzen bleibt nur Hessen-Nassau ein wenig zurück.

Auch die außerpreussischen Landeskirchen haben fast durchweg eine Zunahme der Tausen in rein evangelischen Ehen aufzuweisen. In Bayern mit 98,41 wird eine Steigerung kaum noch möglich sein. Selbst Sachsen geht von 93,04 auf 94,07. Thüringen von 94,03 auf 97,90, Anhalt von 89,08 auf 92,46, Hamburg von 81,14 auf 84,16. Rückgang zeigen dagegen Oldenburg von 96,71 auf 91,79, und in beträchtlichem Umfang Braunschweig von 96,09 auf 75,61 — ein kirchenfeindlicher Stoß.

Das Endergebnis: Die Tauffitte lockert sich nicht; sie ist den Spannungen der Zeit gewachsen. Gerade in den gefährdeten Gebieten, den Großstädten behauptet und festigt sie sich. Impulsiven Stößen (Braunschweig, früher Hamburg, Sachsen) gegenüber weicht sie wohl zeitweilig zurück, aber gebrochen wird sie nicht; sie erholt sich verhältnismäßig schnell.

b) Die evangelische Taufziffer in Mischehen.

(Tab. 13.)

Wie ein Märchen klingt es fast in unsere Tage hinein, daß es einmal eine Zeit gegeben hat, da man in der Mischehe einen Ausgleich des konfessionellen Gegensatzes gesehen hat. Diese romantische Weichheit ist von der harten Wirklichkeit längst zur Seite geschoben. Die so dachten, haben von der Psychologie des Katholizismus, von den unerbittlichen Ansprüchen des Tridentinums, wie sie im Dekret Tametsi zum Ausdruck kommen, nie eine klare Kenntnis und Vorstellung gehabt. Zurzeit weiß es jedermann, daß die Mischehe ein Tummelplatz der Weltanschauungen und der konfessionellen Gegensätze geworden ist. Einst hatte, in jenen harmlosen Zeiten, die evangelische Kirche dauernde Verluste durch die wachsende Zahl der Mischehen, die dadurch entstanden, daß sie aus der Nachkommenschaft dieser Ehen sehr viele Kinder an den Katholizismus verlor. Das ist längst anders geworden. Die Pflege der Diaspora, zunächst durch den Gustav Adolf-Verein, die Erweckung protestantischen Bewußtseins durch den evangelischen Bund, die Erstarkung des evangelischen Gemeingefühls, haben das lange schon geändert. In der evangelischen Kirche, besonders in der Diaspora, hat sich eine systematisch geordnete Mischehenpflege längst als notwendiger Teil der Seelsorge erwiesen und bewährt. Und sie gewinnt gegenüber den Kampfmaßnahmen des Ultramontanismus dauernde Erfolge. Alle Gegenwirkungen der katholischen Kirche (Missionen der Jesuiten), auch wenn sie örtliche Erfolge gewinnen, alle Verschärfungen der prinzipiellen Stellung Roms (Aufhebung der *Constitutio praxida*) ändern, aufs Ganze gesehen, an diesem Ablauf der Dinge nichts, wie die Statistik der Mischehen und der aus Mischehen geborenen Kinder nachweist.

Taufen in evangelischen Kirchen.

Landeskirchl. Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis z. d. Geburten			
	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . . .								
a) Ostpreußen	707	407	532	560	81,08	67,72	90,63	90,25
b) Berlin	2 061	2 508	3 268	3 492	101,38	102,26	118,11	127,24
c) Brandenburg	3 199	1 068	1 420	1 423	110,88	117,43	139,83	141,10
d) Pommern	376	254	378	400	92,04	89,12	108,31	126,78
e) Grenz- u. Posen-Westpr. . .	154	114	150	145	78,17	73,55	71,09	84,30
f) Schlesien	7 487	5 466	5 929	5 405	111,50	108,83	115,60	110,10
g) Sachsen	2 027	1 578	2 146	2 191	106,10	110,43	138,81	144,00
h) Westfalen	4 687	4 288	4 422	4 407	91,78	93,16	98,17	102,10
i) Rheinpr. m. Hohenz*)	8 562	6 283	7 227	7 924	96,74	95,60	106,21	109,57
Ältere Provinzen zus. . . .	29 260	21 966	25 472	25 947	100,97	99,71	111,17	113,60
k) Memelland	21	21	29	22	?	61,76	98,23	70,97
l) Freistaat Danzig	468	439	467	486	?	85,58	93,96	96,72
m) Poln. Pos. u. Pomereellen	170	116	111	114	?	?	163,24	165,22
n) Poln. Oberschlesien . . .	?	213	204	192	?	?	109,97	115,40
Summa	?	789	811	843	?	?	103,58	106,17
2. Schleswig-Holstein . . .	639	343	611	523	104,24	94,10	130,98	127,56
3. Hannover luth.	?	1 170	1 449	1 504	?	101,08	107,69	116,41
4. Hannover ref.	?	64	85	94	?	61,54	95,51	92,61
Prov. Hannover zus. . . .	1 601	1 234	1 534	1 598	95,10	97,82	106,94	114,68
5. Hessen-Kassel	?	397	481	635	?	72,91	108,21	130,12
6. Nassau	?	985	1 056	934	?	122,06	116,69	113,63
7. Frankfurt a. M.	?	825	926	710	?	112,78	121,76	109,15
Prov. Hessen-Nassau zus. .	3 205	2 207	2 463	2 279	117,71	105,95	116,73	116,25
Ganz Preußen zusammen . .	34 705	25 750	30 080	30 347	102,08	100,04	111,72	114,07
8. Bayern r. d. Rh.	4 543	3 431	3 511	3 559	131,62	122,14	122,31	133,77
9. Pfalz	2 274	2 000	2 065	2 058	127,36	128,00	124,59	125,14
Bayern zusammen	6 817	5 431	5 576	5 617	130,17	124,24	123,14	130,48
10. Sachsen	4 656	3 874	4 801	4 759	161,95	137,74	146,35	144,47
11. Württemberg	2 176	1 485	1 707	1 672	116,83	114,36	115,77	113,13
12. Baden	3 352	2 466	2 593	2 670	112,52	106,78	110,06	117,67
13. Hessen-Darmstadt . . .	2 341	1 724	2 129	1 801	129,05	119,47	122,67	121,85
14. Thüringen	765	720	780	801	142,46	130,20	124,50	125,14
15. Reuß ä. L.	27	21	47	55	216,00	123,53	162,07	146,67
16. Mecklenburg-Schwerin . .	171	139	173	154	200,00	185,33	183,07	174,01
17. Mecklenburg-Strelitz . .	21	24	18	23	210,00	228,57	276,92	184,00
18. Oldenburg, alter Teil . .	200	121	172	155	129,45	146,67	101,78	93,37
19. Oldemb., Lübeck-Eutin . .	10	7	10	11	111,11	116,67	200,00	183,33
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	78	54	63	63	175,28	128,57	141,57	148,24
Oldenburg zusammen . . .	288	182	245	229	138,46	139,46	112,13	106,76
21. Braunschweig	379	208	310	241	124,06	104,26	143,19	110,55
22. Anhalt	249	333	259	287	140,67	229,65	136,32	136,67
23. Lippe	39	33	62	45	177,27	153,49	131,91	136,36
24. Schaumburg-Lippe . . .	9	8	7	1	163,63	177,78	63,64	9,09
25. Waldeck-Pyrmont	21	22	33	29	190,91	191,30	160,98	175,76
26. Lübeck	59	43	62	57	96,72	79,63	125,25	131,03
27. Bremen	238	106	114	84	81,37	135,90	74,51	47,73
28. Hamburg	966	781	789	849	85,83	130,60	127,26	155,07
Außerpreuß. Landeskirchen	22 574	17 600	19 705	19 454	128,12	124,52	125,85	128,52
Dazu Preußen	34 705	25 750	30 080	30 347	102,08	100,04	111,72	114,07
Gesamtsumme	57 279	43 350	49 785	49 801	110,97	108,73	116,92	119,34

*) 1924 und 1925 ohne, 1926 mit Saargebiet.

Nun ist ja die Mischehe längst kein einheitlicher Begriff mehr. Zu den evangelisch-katholischen Mischehen, die immer noch etwas mehr als $\frac{4}{5}$ der Gesamtheit ausmachen, kommt die statistisch freilich nicht erhebliche Zahl der evangelisch-sonstchristlichen und der evangel.-jüdischen Mischehen, und endlich die wachsende Zahl der evangelisch-religionslosen Mischehen. In diesen allen hat die evangelische Kirche ihr Recht zu wahren und die evangelische Seelsorge ihren Einfluß zu fördern.

Über diese sich immer mehr komplizierende Sachlage haben wir uns im vorjährigen Jahrbuch genügend ausgelassen (S. 193 ff.). Trotz der Vielfarbigkeit des Begriffs — es handelt sich ja doch bei der evangelisch-jüdischen und evangelisch-religionslosen Mischehe um ganz andere Gegenstände, als bei der evangelisch-katholischen — müssen wir doch zunächst die Entwicklung im Gesamtbegriff der Mischehe darlegen. Das geschieht in Tab. 13.

Die Gesamtzahl der evangelischen Tausen in Mischehen hat sich 1926 gegen das Vorjahr nicht viel geändert (49801 gegen 49785), aber die Verhältnisnummer läßt erkennen, daß die aufsteigende Linie evangelischen Einflusses auch 1926 sich fortgesetzt hat. Von allen aus Mischehen geborenen Kindern, immer zur Hälfte gerechnet, haben in den drei Jahren 1924—1926 in ganz Deutschland 108,73, 116,92, und 119,34 $\frac{0}{6}$ die evangelische Taufe empfangen. Der Aufstieg ist nicht unbedeutend, zumal wenn man bedenkt, daß die spätere konfessionelle Zugehörigkeit zum Protestantismus noch etwas größer zu sein pflegt, als die Taufziffer anzeigt. In Ostpreußen war die Reihe 99,71, 111,17 und 113,60, in ganz Preußen 100,04, 111,72 und 114,07.

Auffallend günstig ist die Taufziffer in Mischehen von jeher in Bayern gewesen — angesichts der Tatsache, daß Bayern doch ein zu $\frac{7}{10}$ katholisches Land ist —. Hier gilt die Reihe 124,24, 123,14, 130,48. In Sachsen erklärt sich dieselbe Lage durch die Diasporastellung der katholischen Kirche, die ohnehin dort starke Verluste gehabt hat, auch durch katholische Kirchenaustritte (Verminderung der Katholiken in Sachsen von 1910—1925 um 56000 Seelen). Hier gilt die Reihe 137,74, 146,35, 144,47. Auch Baden zeigt Aufstieg: 106,78, 110,06, 117,67. Für 1926 ist er sogar auffallend stark. Nur in Württemberg ist das konfessionell-evangelische Bewußtsein wenig ausgeprägt, hier heißt die Reihe 114,36, 115,77, 113,13. Es ist ja eine Eigenart des Pietismus, hier mildernd und abschwächend zu wirken.

Die Verhältnisnummern der kleineren Landesteile bedeuten nicht das, was die bloßen Zahlenangaben zu sagen scheinen — wir haben das schon oft erwähnt, um unberechtigten Optimismus einzuschränken —. Die Zahl der aus Mischehen geborenen Kinder in den kleinen norddeutschen Kirchenkörpern, wo der Katholizismus in Diasporastellung steht, ist so gering, daß die Verhältnisnummern täuschen. Nur Hamburg sei erwähnt mit der Reihe 130,60, 127,26 und 155,07. Der Katholizismus fällt hier, wie in Sachsen und Mecklenburg nahezu aus. Wenn Bremen

1924 noch mit 135,90, 1925 nur noch mit 74,51 und 1926 gar nur mit 47,73 zu Buche steht, so wird man daraus nicht schließen dürfen, daß hier etwa der Katholizismus breiten Raum in der Mischehe gewonnen habe. Es liegen hier, nach Einführung der bis dahin unbekannten kirchlichen Umlage der Bremischen Gesamtkirche, besondere Verhältnisse vor, welche es veranlaßten, daß in vielen Mischehen die Kinder überhaupt nicht getauft wurden.

Zum erstenmal hatten wir im vorjährigen Jahrbuch (S. 195 und Tab. 196/97) den Versuch gemacht, den wir auch für eine etwaige spätere Ausgabe des vortrefflichen Werks von Pfarrer von der Hendt: „Die Mischehe“ empfehlen möchten, den Einfluß der evangelischen Kirche in den vier verschiedenen Arten der Mischehe gesondert darzustellen und gegeneinander abzugrenzen. Das geschieht in der Doppeltabelle 14. Das Material beruht, wie auf S. 195 des Vorjahrs ausgeführt wurde, auf amtlicher Grundlage. Die Geburten aus Mischehen der verschiedenen Art sind von den staatlichen statistischen Ämtern gegeben. Nur die Taufziffer beruht auf innerkirchlicher Erhebung, und zwar auf authentischer, die zurückgreift auf die amtlichen Eintragungen der Kirchenbücher. Die gleichartige Tabelle für das Jahr 1925 befindet sich im vorjährigen Jahrbuch S. 196/197. Der Raumangel verbietet es, sie zum Vergleich noch einmal hier in Druck zu geben. Wir müssen uns, auf sie zurückgreifend, auf einige Vergleiche beschränken.

1. Die Taufziffer in evangelisch-katholischen Mischehen.

Von 70368 aus evangelisch-katholischen Mischehen in ganz Deutschland 1926 geborenen Kindern sind 40029 evangelisch getauft worden, das sind rund 57% (nach der Berechnung zur Hälfte 113,78). 1925 wurden von 73668 Geborenen 41203 = 56 (111,86)% evangelisch getauft. Der Rückgang in der Gesamtzahl der aus evangelisch-katholischen Mischehen Geborenen ist Folgeerscheinung des Rückgangs der Geburtenzahl überhaupt. Der evangelische Anteil hob sich weiter. Nach dem katholischen kirchl. Handbuch von Krose (Bd. XIV, S. 373) hat 1925 die katholische Kirche in ganz Deutschland 76617 Geburten aus gemischten katholischen Ehen gehabt, davon wurden 34767 = 45,38% katholisch getauft. Wir halten das, wiewohl es hinter der evangelischen Taufziffer stark zurücksteht, auch für eine Überschätzung, ganz davon abgesehen, daß hier in der Grundzahl nicht die aus evang.-kathol. Mischehen Geborenen in Frage stehen, sondern alle aus solchen Mischehen Geborenen, bei denen die katholische Kirche beteiligt ist. Es ist ohne weiteres wahrscheinlich, daß die katholische Anteilziffer bei den andern Mischehen (kath.-sonstchristl., kathol.-jüdisch, kath.-religionslos) besser abschneidet, als bei den kath.-evangelischen. Es ist auch auf evangelischer Seite so. Wenn wir nun auch die kathol. Mischeheziffer von 45% auf 43% reduzieren wollten (wir haben leider von der katholischen Zentralstelle für kirchliche Statistik noch keine Angaben mit Unterscheidung der Mischehen), so würde das nach unserer Meinung dennoch eine Überschätzung sein. 57% und 43% ergeben zwar 100%.

Tabelle 14.
Evangelische Laufen in Misschehen 1926 — getrennt nach der Art der Misschehen.

Landeskath. Gebiete	1.		2.		3.		4.		5.	
	Aus ev.-kath. Misschehen Ge- burten	Laufen in ‰	Aus evangel.- christl. Misschehen Ge- burten	Laufen in ‰	Aus evangel.- christl. Misschehen Ge- burten	Laufen in ‰	Aus evangel.- christl. Misschehen Ge- burten	Laufen in ‰	Aus Misschehen insgesamt Ge- burten	Laufen in ‰
1. Evang. Kirche der alt- preuß. Union										
a) Ostpreußen . . .	1091	492	90,19	29	10	180,00	56	30	1241	560
b) Ostpreußen . . .	3851	2197	114,10	41	210	120,00	1292	1128	5489	3492
c) Brandenburg . . .	1611	1122	139,29	51	14	200,00	348	236	2017	1423
d) Pommern . . .	495	294	118,79	40	10	160,00	86	73	631	400
e) Grenzmark . . .	331	137	82,78	3	1	400,00	9	4	344	145
f) Schlesien . . .	9256	4928	106,48	89	36	105,56	437	356	9818	5405
g) Sachsen . . .	2129	1357	127,48	45	15	226,67	854	781	3043	2191
h) Westfalen . . .	7801	3733	95,71	102	22	100,00	708	583	8633	4407
i) Rheinpr. m. Gebirg.	13483	7149	106,04	129	50	132,00	802	661	14464	7924
zusammen . . .	40048	21409	106,92	672	386	129,89	4592	3852	45680	25947
k) Memelland . . .	55	20	72,73	2	1	—	1	—	62	22
l) Freistaat Danzig . .	934	424	90,76	13	6	166,67	38	44	1005	486
m) Polen und Pommeren	132	111	188,18	5	1	—	—	—	138	114
n) Ost-Oberchl. . . .	353	191	108,22	—	1	200,00	—	—	354	192
Außenbezirke	1474	746	101,22	18	9	133,33	39	44	1588	843
2. Schleswig-Holstein . .	631	359	113,79	7	5	160,00	172	153	820	523
3. Hannover luth. . . .	2322	1251	107,75	64	20	200,00	180	175	2584	1504
4. Hannover ref. . . .	172	81	94,19	6	—	—	14	6	203	94
Prov. Hannover zuf. . .	2494	1332	106,82	79	20	210,00	194	181	2787	1598
5. Meissen-Kassel . . .	892	559	125,32	23	4	250,00	57	61	976	635
6. Nassau	1578	876	111,63	12	8	175,00	46	38	1644	934
7. Frankfurt a. M. . . .	1230	664	107,97	6	19	147,37	46	28	1301	710
Prov. Meissen-Nassau zuf. .	3700	2099	113,46	41	31	167,74	149	127	3921	2279
Ganz Preußen zuf. . . .	46873	25199	107,52	804	424	136,79	5107	4313	53208	30347

Landeskirchl. Gebiete	1.			2.			3			4.			5.		
	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.	Mus ev.-kath. Mitgl.
	Ge- burten	Taufen	Taufstf. in %	Ge- burten	Taufen	Taufstf. in %	Ge- burten	Taufen	Taufstf. in %	Ge- burten	Taufen	Taufstf. in %	Ge- burten	Taufen	Taufstf. in %
8. Bayern rechts d. Rh.	5137	3404	132,53	36	30	166,67	17	8	94,12	131	117	178,63	5321	3595	133,07
9. Pfalz	3123	1932	123,73	41	22	107,32	5	6	240,00	120	98	163,33	3289	2058	125,14
Bayern zusammen . . .	8260	5336	129,20	77	52	135,06	22	14	127,27	251	215	171,31	8610	5617	130,48
10. Sachsen	2522	2006	159,08	266	186	139,85	18	14	155,56	3782	2553	135,00	6588	4759	144,47
11. Württemberg . . .	2682	1504	112,16	108	44	81,48	7	5	142,86	159	119	149,69	2956	1672	113,13
12. Baden	4364	2534	116,13	51	29	113,73	13	13	200,00	110	94	170,91	4538	2670	117,67
13. Hessen	2738	1653	120,75	99	56	113,13	13	16	246,15	106	76	143,40	2956	1861	121,85
14. Thüringen	708	443	125,14	8	6	150,00	7	1	28,57	685	431	125,84	1408	881	125,84
15. Preuß. a. O.	27	20	148,15	3	2	133,33	—	—	—	45	33	146,67	75	55	146,67
Gesamt Thüringen . . .	735	463	125,99	11	8	145,45	7	1	28,57	730	464	127,12	1483	936	126,23
16. Mecklenburg = Schwerin	168	149	177,38	5	2	80,00	3	—	—	1	3	—	177	154	174,01
17. Mecklenburg-Strelitz	23	23	200,00	—	—	—	—	—	—	2	—	—	25	23	184,00
18. Oldenburg, alter Teil	285	132	92,63	14	6	85,71	1	—	—	32	17	106,25	332	155	93,37
19. Oldenb., Lüneburg-Butlin	10	10	200,00	—	1	—	—	—	—	2	—	—	12	11	183,38
20. Oldenburg, Birkenfeld	77	59	153,25	—	—	—	—	—	—	8	4	100,00	85	63	148,24
Oldenburg ganz . . .	372	201	108,06	14	7	100,00	1	—	—	42	21	100,00	429	229	106,76
21. Braunschweig . . .	295	139	94,24	9	3	66,67	2	—	—	130	99	132,31	436	241	110,55
22. Anhalt	197	127	128,93	4	—	—	3	3	200,00	216	157	145,37	420	287	136,67
23. Lippe	56	38	135,71	4	3	150,00	1	—	—	5	4	160,00	66	45	136,36
24. Schaumburg-Lippe .	22	1	9,09	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	1	9,09
25. Waldeck-Pyrmont .	31	27	174,19	1	1	200,00	1	1	200,00	—	—	—	33	29	175,76
26. Lüneburg	66	39	118,18	1	7	1400,00	2	1	100,00	18	10	111,11	87	57	131,03
27. Bremen	311	77	49,52	5	—	—	4	2	100,00	32	5	31,25	352	84	47,73
28. Hamburg	653	513	157,12	81	90	222,22	36	15	83,33	325	231	142,15	1095	849	152,07
Außerepreuß. Landeskirchen	23 495	14 830	126,24	736	488	132,61	133	85	127,82	5909	4051	137,11	30273	19454	128,52
Provinz Preußen	46873	25199	107,52	804	545	135,57	424	290	136,79	5107	4313	168,91	53208	30347	114,07
Gesamtsumme	70368	40029	113,78	1540	1033	133,16	557	375	134,64	11016	8364	151,96	83481	49801	119,34

Aber notorisch bleibt doch eine ganze Anzahl der Mischehekinde in der Schwebe oder ungetauft, auch katholische. Die Angaben der Zentrale in Köln bezüglich der aus katholischen Ehen und Mischehen Geborenen scheinen uns auf innerkirchlicher Erhebung zu beruhen. Diese aber kann niemals, auch bei der größten Sorgfalt, die Tatbestände restlos erfassen. Woher sollen die katholischen Pfarrer, besonders in den Großstädten, wissen, wie viel Kinder in ihren Pfarochien geboren sind, da doch manche Großstadtkatholiken jeden Faden der Verbindung mit ihrer Kirche verloren haben. Auch die stete Verbindung mit den Standesämtern füllt diese Lücke nicht. Es werden wahrscheinlich in katholischen Mischehen mehr Kinder als die angegebene Zahl meldete, geboren sein. Die Angabe der katholisch Getauften ist natürlich nicht anzuzweifeln, denn sie beruht auf den amtlichen Eintragungen in die Kirchenbücher.

Die innerkirchliche Erhebung hat ihr gutes Recht und ist die normale, wenn sie innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit bleibt, also hier die Zahl der Taufen ermittelt; aber sie wird minderwertig, wo sie diese Grenzen überschreitet, also z. B. bei der versuchten Feststellung der Geburten, der Todesfälle, der bürgerlichen Eheschließungen und dergl.

Die evangelische kirchliche Statistik hat deshalb aus den alljährlich den Pfarrämtern zugestellten Fragebogen die Frage nach der Zahl der Geborenen überhaupt nicht gestellt. Sie wird den statistischen Landesämtern vorgelegt, die natürlich über vollständiges Material verfügen. Dieser Erhebungsmodus scheint uns zuverlässiger. Überall, wo nach alter Tradition die Zahl der Geborenen noch nach innerkirchlicher Erhebung angegeben wird — es liegen oft noch solche Doppelmeldungen vor — war sie niedriger als die amtliche Angabe. Ein Beweis, daß hier die Tatbestände nicht restlos erfaßt wurden und dann die Verhältnisziffer zu hoch berechnet war. Wenn nun auch die Taufe noch nicht endgültig die konfessionelle Zugehörigkeit bestimmt, so gibt doch die Taufziffer reelle Werte her, die den Einfluß der Konfessionen vergleichend klar aufzeigen. So viel ist gewiß, daß die Progenitur in Mischehen längst schon der evangel. Kirche zum größeren Teil zufällt. Dieser Erkenntnis kann sich auch die katholische kirchliche Statistik nicht mehr verschließen. Im vorigen Jahrhundert war's anders. Es will uns scheinen, als ob der Umschwung dem Katholizismus lange verborgen geblieben sei. Daher jetzt der brennende Eifer, zu retten, was noch zu retten ist. Die ganze Sachlage ist ein Beweis für die Notwendigkeit, durch genaue Jahresfeststellungen statistischer Art die Tatbestände zu ermitteln, sie mögen einem nun lieb oder leid sein. Ein Mann wie der katholische Statistiker P. Krose hat seiner Kirche unstreitig einen Dienst getan, dadurch, daß er für die Errichtung der katholischen kirchlichen Zentrale unermüdlich wirkte und selbst durch eigene Arbeiten der Statistik drüben die Tür aufstieß. Nach den Wünschen vieler bischöflichen Ordinariate war das anfänglich durchaus nicht. Da herrschte immer noch der alte Grundsatz des Opportunismus, wie z. T. heute noch in der ultramontanen Presse. Aber Krose hatte recht, und die

Kurzlichtigen unter den Ordinariaten nicht. (Fürstbischof Kopp, Breslau war stets dafür eingetreten.) Hier hat nun die evangelische Kirche die Priorität behauptet, wie auch unser Jahrbuch 40 Jahre älter ist, als das nach seinem Vorgang ins Leben gerufene katholische kirchliche Handbuch.

Trotz dieser Priorität fehlt auch bei uns noch viel an der Erkenntnis, wie unentbehrlich für den kirchlichen Aufbau die einfache Erforschung der Tatbestände ist. Wie heilsam würde es den Sachreferenten für kirchliche Statistik bei allen Kirchenregierungen sein, wenn sie — z. B. in Norddeutschland bei den kleinen Landeskirchen — hier feststellen wollten, wie viel aus Mischehen geborene Kinder ihrer Kirche immer noch entgehen. Die systematisch geordnete Mischehenpflege, gegen welche die katholische Kirche je länger je weniger aufkommt, weil sie mit falschen und veralteten Mitteln arbeitet, ist in manchen evangelischen Landesteilen noch sehr ermunterungsbedürftig und verbesserungsfähig. Daß sie, gut organisiert und verständig geleitet, Erfolge gewinnt, zeigt die Vergangenheit. Die Zukunft wird es fernerhin zu bestätigen haben.

Der Mischehenpflege im Rheinland ist es doch gelungen, trotz des überwiegenden Katholizismus, die evangelische Taufziffer der Mischehen seit 1900 von 88,10% auf 106,04% zu heben. In Ostpreußen hatte die evangelische Kirche 1900 93,36% der Mischehekinder (immer halb gerechnet), 1908 erreichte sie zum erstenmal die normale Hälfte mit 100,07%, jetzt hat sie 106,92%. Die Ziffern der einzelnen Provinzen in den beiden letzten Jahren waren folgende — wobei wir die Lage von 1900 in Klammern beifügen (diese letztere Ziffer bezieht sich aber auf Mischehen aller Art): Ostpreußen 85,23, 90,14 (68,46); Berlin 103,19, 114,10 (102,38); Brandenburg 134,97, 139,29 (100,43); Pommern 106,93, 118,79 (86,52); Grenzmark 68,63, 82,78 (1900 Westpreußen 68,86); Schlesien 111,76, 106,48 (106,55); Sachsen 122,92, 127,48 (99,07); Westfalen 93,91, 95,71 (72,65); Rheinprovinz 103,13, 106,04 (88,10).

In dieser Reihe stehen für 1926 nur Ostpreußen, die Grenzmark und Westfalen unter dem Mittel, aber auch sie zeigen Aufstieg. Nur Schlesien, mit sonst guten Ergebnissen, zeigt für 1926 einen Rückgang, der wohl vereinzelt bleiben wird. Übrigens zeigt die katholische Taufziffer in Westfalen (und zwar die etwas günstigere für Mischehen aller Art) auch nur etwas über 96%, ist also der evangelischen annähernd gleich. Es gibt also auch katholische Taufausfälle. Wenn beide Kirchen bei der fast vereinzelt westfälischen Zahl schon gleichstehen, wie weit bleibt dann die katholische Kirche anderweit zurück! Besonders auffällig ist seit Jahren, wie gering die Einflüsse der katholischen Kirche auf die Mischehen in Bayern sind. Das mag wohl damit zusammenhängen, daß die bayrischen Mischehen sich meist im Bürgertum und im Beamtenstand befinden. Die Taufziffer aus Mischehen im rechtsrhein. Bayern war in den beiden Berichtsjahren 121,08 und 132,53, in der Pfalz 122,22 und 123,73, in ganz Bayern 121,49 und 129,20, Sachsen hatte 158,45 und 159,08. Katholische Taufen in Mischehen kommen hier wenig in Betracht; das

Kathol. Handbuch notiert für 1925 etwa $\frac{1}{5}$ der Geburten aus diesen Ehen als katholisch getauft. Nirgendwo in der evangelischen Diaspora gibt es solche klägliche Ziffer. Württemberg hat 113,22 und 112,16, Baden 109,36 und 116,13, Hessen 126,62 und 120,75, Thüringen 136,62 und 125,99, bei beiden Mecklenburg scheidet die katholische Taufziffer fast aus. Es klingt eigenartig, wenn ein „Statistiker“ im Pfarrerblatt von Riesenerfolgen des Katholizismus in Mecklenburg fabelt. Für die kleineren Landeskirchen besagen die Verhältniszißern wenig. In Hamburg stieg die evangelische Taufziffer von 138,23 auf 157,12.

Angesichts der Ergebnisse 1. Spalte der Tabelle 14, die schlechterdings nicht angezweifelt werden können, klingt es eigenartig, wenn auf katholischer Seite vom „zusammenbrechenden Protestantismus“ geredet wird, und wenn kleingläubige Evangelische in Furcht erzittern vor der wachsenden Macht Roms, die die Seele des deutschen Volkes in immer weiteren Räumen einnehme. „Bange machen gilt nicht.“ Der Augenschein vom politischen Gesichtswinkel aus ist etwas anderes als der Tatbestand des psychologischen Bestandes. Wenn wir katholisch wären, würde uns diese Tabelle etwas Herzklopfen bereiten. Eigentlich sollte das, was sie sagt, die ultramontanen Ruhmredigkeiten ein wenig dämpfen.

2. Die Taufziffer in evangelisch=sonstchristlichen Mischehen.

Mischehen zwischen Evangelischen und Gliedern der Freikirchen und Sekten schließen selten ausgeprägt religiöse Gegensätze ein. Das unterscheidet sie von den katholischen Mischehen auf der einen, und den jüdischen und religionslosen auf der andern Seite. Außerdem sind sie an Zahl gering. Zwar werden sie mit der Zahl der Sekten wachsen.

Aus solchen Ehen wurden 1926 1540 Kinder geboren und von diesen wurden 1033 in der evangel. Landeskirche getauft = 133,16%, im Vorjahr 121,29%. Ein überraschend großer Prozentsatz. Die Glieder der Freikirchen (Methodisten und Baptisten) und Sekten haben sich bei uns in ihrer großen Mehrzahl doch von der landeskirchlichen Zugehörigkeit gelöst; nur ein Teil gehört ihrer Gemeinschaft durch die Geburt an. Man sollte nun meinen, daß sie auch in der Ehe mit einem landeskirchlichen Eheteil das „bessere Teil“, das sie erwählt haben, ihren Kindern übermitteln würden. Das ist keineswegs der Fall. Der Einfluß des landeskirchlichen Eheteils überwiegt. Tradition und Umgebung sprechen hier freilich stark mit. Am eigenen Nachwuchs erhalten sich die eigentlichen Sekten in Deutschland kaum. Sie leben von der Agitation und vergehen mit ihr. Es ist alles auf den Subjektivismus und auf den Augenblick gestellt. Nur bei Methodisten und Baptisten — bei letzteren kommt ja die Kindertaufe überhaupt nicht in Betracht — ist auf Zuwachs aus dem eigenen Bestand heraus ein wenig zu rechnen, aber bei Mischehen auch hier weniger, als man denken sollte. Die Mischehe nagt an ihrem Bestand.

Im übrigen haben die Feststellungen der Spalte 2 in der Tabelle 14 statistisch geringen Wert. Die Mischehen dieser Art machen noch nicht 3% aller Mischehen aus.

3. Die Taufziffer der evangelisch-jüdischen Mischehen.

Weniger auffällig, sondern eine längst bekannte Tatsache ist es, durch soziale Umstände erklärt, daß die Abkömmlinge aus evangelisch-jüdischen Mischehen, die ebenfalls noch nicht 3% aller Mischehen ausmachen, in den seltensten Fällen dem Judentum zugeführt werden. Es wird bei den katholisch-jüdischen Mischehen erst recht so sein.

Von 557 aus evangelisch-jüdischen Mischehen geborenen Kindern in ganz Deutschland wurden 375 = 134,64% der Hälfte evangelisch getauft, in Preußen von 424: 290 = 136,79%, in Berlin von 210: 126 = 120%, in Brandenburg alle 14, in der Rheinprovinz von 50: 33 = 132%, auch in Frankfurt von 19: 14 = 147,37%, in Hamburg dagegen von 36 nur 15 = 83,33%. Sonst steht nur Schlesien wenig über der normalen Hälfte 36 zu 19 = 105,56%. Bei der geringen Zahl in den kleineren Landesteilen sprechen oft Zufälligkeiten mit, wie in Thüringen, wo von 7 Mischehekindern dieser Kategorie nur 1 getauft wurde. Durch die Mischehen erleidet die jüdische Religionsgemeinschaft starke Verluste.

4. Die Taufziffer in evangelisch-religionslosen Mischehen.

Man sollte meinen — und wir selbst haben es früher angenommen, ehe es eine Sonderstatistik dieser Materie gab — daß die Abkömmlinge aus evangelisch-religionslosen Mischehen der evangelischen Zugehörigkeit meist verlustig gehen würden. Für die kirchliche Trauung entfallen ja, wenigstens in den weitaus meisten Landeskirchen, die evangelisch-jüdischen Mischeheschließungen völlig, die evangelisch-dissidentischen in der Regel. Dennoch wird die Mehrzahl der aus solchen Ehen geborenen Kinder getauft. Wie kommt das? Es scheint den Religionslosen doch wenig Ernst zu sein mit ihrer antireligiösen Überzeugung, auch wenn sie ihr lauten Ausdruck geben. Konsequenz ist nicht ihre Sache. Ein äußerer, schon im Vorjahr erwähnter Umstand spricht freilich mit. In der großen Mehrzahl dieser Ehen ist der männliche Ehe teil religionslos oder Anhänger einer freien Weltanschauung (diese sind hier eingerechnet), die Frau aber evangelisch. Deren Einfluß überwiegt, sie bestimmt in erster Linie die religiöse Zugehörigkeit der Kinder.

Von 11016 aus diesen Ehen geborenen Kindern in ganz Deutschland wurden nicht weniger als 8364 = 151,96% evangelisch getauft; im Vorjahr von 9009: 7452 = 150,41%. Das sind jedesmal drei Viertel der Gesamtzahl. In Preußen gar von 5107: 4313 = 168,91%. Ja gerade in Berlin, wo doch der größte Teil dieser Ehen seinen Wohnsitz hat, waren es 1925 von 1207: 1059 = 175,48 und 1926 von 1292: 1128 = 174,61, also beidemale etwa $\frac{7}{8}$. Eine auffällige Erscheinung, die unsere Atheisten sich ins Stammbuch schreiben sollten. Bisher haben sie in ihrer Polemik davon keinerlei Notiz genommen. Die Taufziffer in rein evangelischen Ehen betrug in Berlin 1924: 83,51%, 1925: 88,36%, 1926: 92,31%, die Taufziffer der aus evangelisch-atheistischen Mischehen geborenen Kinder (voll gerechnet) 1925: 86,55, 1926: 87,31%. Sie steht also gar nicht so weit zurück.

Der atheistische Bestand unterliegt also einem steten stillen Aufsaugungsprozeß. Er bedarf daher steter Blutauffrischung; das heißt, er lebt von der Agitation.

c) Die Taufziffer der unehelich Geborenen (Tab. 15).

In der Nachkriegszeit zeigte die evangelische Taufziffer der von evangelischen Müttern unehelich Geborenen einen steten Rückgang. In Altpreußen waren es 1900: 85,85‰, 1910: 82,88, 1920: 77,89, 1924 gar nur 69,83. Das war der Tiefstand. Von da trat eine Hebung ein. 1925 auf 75,47, 1926 auf 77,50. In den meisten andern Landeskirchen nahm die Entwicklung einen ähnlichen, wenn auch nicht so ausgesprochenen Verlauf steter Senkung. Nur in etlichen ländlichen Landeskirchen ohne industriellen Einschlag war die Taufziffer der Unehelichen besser, ja in einigen stand sie nur wenig hinter der der ehelich Geborenen zurück. Besonders in Bayern unterschied sie sich nicht sehr von der gesamten Taufziffer; ähnlich in beiden Mecklenburg, beiden Lippe, auch anfangs in Württemberg. Hier hielt sich die Taufziffer. Doch brachten die Nachkriegsjahre bis 1924 auch hier eine Senkung.

Mit 1925 setzte eine Hebung ein, die auch 1926 angehalten hat. Sehr bedeutsam war sie freilich nicht; hinter der von 1910 (86,16) steht sie noch immer zurück. Die Taufziffer der von evangelischen Müttern unehelich Geborenen war im Reich 1924 78,88‰, 1925 79,88‰, 1926 80,14‰. Immerhin darf es mit Genugtuung festgestellt werden, daß doch endlich einmal der stete Rückgang zum Stillstand kam. In Altpreußen ergaben die Jahre 1924—26 69,83, 75,47, 77,50‰, hier ist der Aufstieg nicht unbedeutend; in ganz Preußen 75,45, 75,20 und 77,25‰; Bayern hat 1926 sogar 97,42 (Altbayern 98,42), hier ist eine weitere Steigerung kaum zu erwarten. Besonders schlecht steht diese Taufziffer noch in Hamburg mit 55,77, Frankfurt mit 56,96. In mancher andern Großstadt wird's nicht besser aussehen. Hier kommen eben wegen der Entbindungsanstalten viele uneheliche Geburten auf das Konto der Großstadt, die eigentlich aufs Land gehören. Berlin hat auch nur 66,73‰, im Vorjahr 62,37. Von den Landeskirchen hat Braunschweig die weitest aus schlechteste Stellung mit 50,42‰ (früher 74,90); hier sprechen die vorerwähnten besonderen Umstände mit.

Der Taufvollzug bei unehelich Neugeborenen ist zwar schwerer erreichbar, weil sie oft aus dem Rahmen der Pfarodie herausfallen. In der katholischen Kirche steht diese Taufziffer weit höher. Sie beträgt für ganz Deutschland 93,26‰; nur in Berlin fällt sie auf 82,53 und in Hamburg auf 78,26.

Unsere absichtlich oft wiederholten Hinweise, wie besonders in den Großstädten durch kirchliche Einrichtungen die Taufziffer der Unehelichen gehoben werden könne, sind nicht ganz vergeblich gewesen, wie wir aus etlichen Zuschriften entnehmen dürfen (vgl. Jahrbuch 1927 S. 203). Immerhin sind hier der Zukunft noch Erfolge abzurufen.

Taufen unehelicher Kinder evangelischer Mütter.

Landeskirchl. Gebiete	Gesamtzahl				im Verhältnis z. d. Geburten			
	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926
1. Evang. Kirche der alt-preußischen Union . . .								
a) Ostpreußen	6 134	4 550	5 084	5 033	86,36	86,49	82,55	86,14
b) Berlin	2 669	3 120	4 373	4 664	58,48	60,65	62,37	66,73
c) Brandenburg	6 949	3 359	4 251	4 350	73,58	75,45	75,39	78,79
d) Pommern	5 509	4 204	4 853	4 776	82,04	79,75	81,37	84,61
e) Grenz- u. Posen-Westpr. . .	418	356	426	409	82,61	84,16	84,86	81,64
f) Schlesien	8 433	6 178	7 225	7 080	88,31	87,87	86,44	86,76
g) Sachsen	7 856	5 350	6 423	6 544	72,51	66,39	68,01	68,00
h) Westfalen	2 323	1 785	1 903	1 819	78,03	76,51	73,36	78,81
i) Rheinpr. mit Hohenz. . .	2 738	1 601	1 748	1 829	77,19	64,74	72,59	72,81
Ältere Provinzen zus. . . .	43 029	30 503	36 286	36 504	77,89	69,83	75,47	77,50
k) Memelland	463	312	347	313	?	100,32	87,19	97,51
l) Freistaat Danzig	770	542	584	581	?	82,37	81,34	87,50
m) Poln. Pos. u. Pomereellen .	931	597	664	632	?	?	98,66	96,64
n) Poln. Oberschlesien . . .	?	40	38	29	?	?	100,00	100,00
Summa		1491	1633	1555			89,38	93,23
2. Schleswig-Holstein . . .	2 413	1 713	2 141	2 221	67,29	69,83	67,62	71,90
3. Hannover luth.	?	3 134	3 549	3 986	?	85,61	78,60	84,37
4. Hannover ref.	?	64	1 28	112	?	29,91	56,14	46,67
Prov. Hannover zus. . . .	4 271	3 198	3 677	4 080	82,63	82,53	77,52	82,54
5. Hessen-Kassel	?	776	813	1 008	?	62,68	58,96	67,56
6. Nassau	?	253	320	391	?	74,41	74,25	86,89
7. Frankfurt a. M.	?	332	340	307	?	82,38	68,55	56,96
Prov. Hessen-Nassau zus. .	2 370	1 361	1 473	1 706	79,80	68,70	63,88	68,76
Ganz Preußen zusammen . .	52 083	36 775	45 210	44 511	77,67	75,45	75,20	77,25
8. Bayern r. d. Rh.	4 217	3 794	4 240	4 296	97,37	97,83	97,81	98,42
9. Pfalz	1 060	813	898	914	95,32	92,91	90,62	92,98
Bayern zusammen	5 277	4 607	5 138	5 210	96,95	96,93	96,47	97,42
10. Sachsen	12 345	9 688	11 654	11 390	82,62	78,40	80,60	79,59
11. Württemberg	4 137	2 806	3 114	3 375	97,02	93,78	95,84	95,20
12. Baden	2 202	1 715	2 024	2 019	91,60	93,92	95,61	97,30
13. Hessen	1 502	1 297	1 407	1 567	88,61	88,17	93,12	97,75
14. Thüringen	3 409	2 807	3 176	3 245	84,61	83,85	82,67	77,54
15. Reuß ä. L.	115	130	145	144	95,04	90,91	98,64	92,31
16. Mecklenburg-Schwerin . .	2 288	1 678	1 960	1 867	96,99	98,19	88,53	90,76
17. Mecklenburg-Strelitz . .	372	228	309	291	92,77	97,44	94,50	92,09
18. Oldenburg, alter Teil . .	458	378	450	545	91,78	88,11	80,79	89,79
19. Oldenb., Lüneb.-Eutin . .	151	102	128	119	96,20	95,33	89,51	91,54
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	43	34	37	26	75,44	80,95	78,77	74,29
Oldenburg zusammen	652	514	615	690	91,32	88,93	82,33	89,38
21. Braunschweig	1 224	700	949	640	81,38	73,38	74,90	50,42
22. Anhalt	797	596	814	784	72,00	71,72	71,47	77,93
23. Lippe	208	134	159	160	99,05	97,81	96,36	100,00
24. Schaumburg-Lippe	26	14	26	22	100,00	100,00	92,86	110,00
25. Waldeck-Pyrmont	73	37	38	49	98,65	92,50	100,30	111,36
26. Lüneburg	208	139	244	249	80,62	59,15	70,52	79,81
27. Bremen	353	255	355	367	55,24	54,48	69,74	70,04
28. Hamburg	1 010	830	1000	971	48,28	55,59	56,34	55,77
Außerpreuß. Landeskirchen	36 198	28 175	33 127	33 040	85,61	83,85	84,50	83,77
Dazu Preußen	52 083	36 775	45 210	44 511	77,67	75,45	75,20	77,25
Gesamtsumme	88 281	64 950	78 337	77 551	80,88	78,88	79,88	80,14

5. Verhältnis der kirchlichen Trauungen zu den bürgerlichen Eheschließungen (Tab. 16—18).

Mit diesem Abschnitt kommen wir zu den schlechtesten Ergebnissen der kirchlichen Statistik. Die Taufziffer hält sich, ja sie steigt sogar, die Trauziffer sinkt unablässig. Äußere Momente wirken unablässig in dieser Richtung, und das religiöse Verständnis der christlichen Ehe ist in weiten Volkskreisen, auch bei solchen Leuten, die durchaus nicht kirchenfeindlich sind, stark abgebläht. Es gibt in den Gemeinden hin und her, besonders in den Großstädten und unter der wechselnden Industriebevölkerung, viel mehr Ehepaare, die niemals kirchlich getraut sind, als den Ortspfarrern bewußt ist. Das für die altpreußische Landeskirche geltende Kirchengesetz betr. die Verletzung kirchlicher Pflichten in bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung (vom 30. Juli 1880) — andere Landeskirchen haben ähnliche Bestimmungen — bleibt in weitem Umfang ohne Anwendung, wie wohl die sog. „Zuchtmaßnahmen“ weit zurückstehen und nur als ultima ratio in Betracht kommen hinter dem seelsorgerlichen Zuspruch des Geistlichen, sowie der freundlich ernststen Mahnung der Ältesten. Die dazu gegebene Instruktion des Evangel. Oberkirchenrats betont das ausdrücklich. In Preußen sind durch Ministerialverfügung die Standesbeamten verpflichtet worden, den Kirchengemeinden (bzw. Pfarrämtern) auf ihren Antrag in regelmäßigen Terminen Meldefarten auszufüllen, welche neben den Geburten und Todesfällen auch die Eheschließungen (resp. Aufgebote) mitteilen. Die Kirchengemeinden haben nur die Lieferungstermine zu vereinbaren und die Bordrucke zu stellen, die Ausfüllung geschieht kostenlos. Es ist das ein wesentliches Entgegenkommen des Staats, und das sollte von der Kirche anerkannt und von den Gemeinden restlos benützt werden. Trotzdem gibt es noch Gemeinden, die sich um das alles wenig kümmern. Kein Wunder, daß der Stoß der ungetrauten Ehen immer größer wird, zumal der Mangel der kirchlichen Trauung leicht versteckbar ist, und die Gelegenheit der Nachholung, wie etwa bei der versäumten Taufe, nicht so leicht sich bietet. Wir schreiben den Rückgang der Trauziffer freilich in erster Linie auf den Einfluß des Zeitgeistes, der gerade der Ehe gegenüber auf tunlichste Lockerung bedacht ist und in der kirchlichen Trauung ein „Mehr“ an Bindung fürchtet. Aber hier liegen auch offensichtliche Versäumnisse der Kirche vor, deren Organe gerade bei dieser Materie gern fünf gerade sein ließen. Wenn man von der „Verlebendigung“ der Kirche redet, so wird auch das darunter zu verstehen sein, neben der mit Recht geforderten Lagentätigkeit, daß ihre Organe selbst sich den Schlaf aus den Augen reiben und sich bemühen, die Tatbestände in ihrer eigenen Mitte zu sehen. Sie aufzuzeigen ist Aufgabe der Statistik, die in jeder Kirchengemeinde, besonders aber den schwer übersehbaren, ein Heimatsrecht haben und Pflege finden sollte. Aber es gibt noch Übergeistliche genug, besonders auch unter den Pfarrern, die in ihr etwas Mechanisierendes sehen und ihren Wächterdienst nicht begreifen.

Wie sehr die kirchl. Trauungen bei rein evangelischen Eheschließungen in den einzelnen Kirchengebieten hinter der Vollzahl zurückbleiben, zeigt die Tab. 16 auf. Die Zahl der Trauaustritte in rein evangelischen Ehen stieg in Preußen von 30471 auf 32757 (in Ostpreußen von 26160 auf 27938), in den außerpreussischen Landeskirchen von 14483 auf 16081. Wir geben diese absoluten Zahlen nur deshalb, weil sie ein plastisches Bild liefern von dem ungeheuren Stoß der ungetrauten Ehen. Komparativen Wert haben diese Zahlen an sich zunächst noch nicht. Die Zahl der Trauaustritte hängt ja ab von der Zahl der Eheschließungen überhaupt. Das Jahr 1920 mit seinen zahlreichen Eheschließungen — wir nahmen es darum mit in die tabellarischen Aufstellungen 16 u. 17 auf — hatte sehr viel mehr Trauaustritte, als die drei letzten Jahre. Dennoch stehen diese im Verhältnis schlechter. Für das Steigen oder Fallen der Trauziffer im allgemeinen, sowohl in rein evangelischen Ehen wie in Mischehen, sind die Ziffern der Tab. 18 maßgebend. 1910 war die Trauziffer in rein evangel. Ehen für ganz Deutschland noch 91,06, 1926 nur noch 82,80, für Mischehen galt 1910 die Trauziffer 91,39⁰/₁₀₀, 1926 nur noch 64,63. Der Rückgang der kirchl. Trauungen und die Zunahme der Trauaustritte macht sich also besonders auf dem viel umstrittenen Boden der Mischehe geltend.

Die Trauaustritte in rein evangelischen Ehen mehrten sich 1926 in der ostpreussischen Landeskirche um rund 1800. Sehr charakteristisch ist die seit Jahren feststehende sehr verschiedenartige Beteiligung der Provinzen. Westfalen hat etwa $\frac{2}{3}$ der bürgerlichen evangelischen Eheschließungen der Provinz Sachsen, zählt aber nur 943 Trauaustritte, während sie in Sachsen nicht weniger als 4402 ausmachen — eine ungeheure Zahl. Ähnlich liegt die Relation zwischen Rheinland und Brandenburg mit 13430 und 18569 evangelischen Eheschließungen; aber hier 3125 Trauaustritte, dort nur 1258. Im Westen ist die kirchliche Trauaustritte fester geblieben — das geht auf den Einfluß der katholischen Kirche zurück. Ähnliches ist auch in Bayern wahrzunehmen, wo bei 12605 Eheschließungen nur 839 Trauaustritte vorlagen, während im Freistaat Sachsen auf 30795 Eheschließungen nicht weniger als 5958 kamen. In Bayern stand die Trauziffer auf 93,34⁰/₁₀₀, in Sachsen auf 80,65⁰/₁₀₀. Eine verhältnismäßig starke Zahl von Trauaustritten zeigt auch Thüringen, ebenso Braunschweig, wo sie gegen 1925 auf das Doppelte anstieg, und — als Großstadtkirche selbstverständlich — Hamburg mit 3164. Auch Süddeutschland hat eigenartige Unterschiede: Württemberg zeigt 1361 Trauaustritte, Baden nur 262 und Hessen 374. Auch hier hebt die diasporale Lage die Trauziffer.

Die Berechnung der Trauaustritte in Mischehen ist etwas komplizierter. In Tab. 17 sind zunächst sämtliche Mischeheschließungen, an denen die evangelische Kirche beteiligt war, für jedes Kirchengebiet notiert. Von der Hälfte dieser Zahl — es wird paritätisch und zunächst theoretisch angenommen, daß die andere Hälfte der anderen Religionsgemeinschaft zufällt — werden die evangelisch vollzogenen Mischehe-

Tabelle 16.
Trauungsfälle in rein evangelischen Ehen.

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Eheschließungen				Trauungen				Ausfälle			
	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926
1. Evang. Kirche der alt-preuß. Union												
a) Ostpreußen . . .	25 171	12 700	13 235	13 340	23 386	11 615	11 786	12 015	1 785	1 085	1 449	1 325
b) Berlin	20 118	20 738	23 430	24 316	9 581	9 503	10 425	10 318	10 537	11 235	13 005	13 998
c) Brandenburg . . .	52 275	16 466	17 994	18 569	39 239	14 139	15 149	15 444	13 036	2 327	2 845	3 125
d) Pommern	25 094	12 197	13 259	13 384	23 599	11 162	11 927	12 019	1 495	1 035	1 332	1 365
e) Preuss. Polen-Weipr.	2 689	1 330	1 494	1 432	2 507	1 295	1 432	1 330	182	35	62	102
f) Schlesien	27 706	13 120	14 154	14 174	26 131	12 090	12 847	12 745	1 575	1 030	1 307	1 420
g) Sachsen	46 282	21 095	22 509	22 800	39 481	17 743	18 521	18 398	6 801	3 347	3 988	4 402
h) Westfalen	27 409	14 155	15 854	15 643	25 749	13 216	15 081	14 700	1 660	939	773	943
i) Rheinpr. m. Loth. u. N. d. R.	24 931	11 950	12 743	13 430	22 446	10 222	11 344	12 172	2 485	1 728	1 399	1 258
Ältere Provinzen zusf. . .	251 675	123 751	134 672	137 088	212 119	100 990	108 512	109 150	39 556	22 761	26 160	27 938
k) Memelland	?	805	839	805	1 663	772	786	763	?	33	53	42
l) Grafschaft Dangig . .	?	1 288	1 367	1 324	2 347	1 073	1 115	1 113	?	215	252	211
m) Poln. pol. u. pomerschen	?	?	1 656	1 450	4 437	1 438	1 653	1 453	?	?	3	3
n) Poln. Obererschlesien.	?	?	1 11	95	?	134	108	104	?	?	3	9
Summa	?	?	3 973	3 674	?	3 417	3 662	3 433	?	?	311	241
2. Schlesw.-Holstein . . .	20 047	10 589	11 060	11 019	17 937	8 935	9 290	9 219	2 110	1 654	1 770	1 800
3. Hannover luth.	?	17 267	18 566	18 208	?	16 152	17 145	16 407	?	1 115	1 421	1 801
4. Hannover ref.	?	1 250	1 174	1 115	?	922	972	967	?	328	202	148
Prov. Hannover zusf. . .	36 482	18 517	19 740	19 323	34 309	17 074	18 117	17 374	2 173	1 443	1 623	1 949
5. Hessen-Kassel	?	6 034	6 116	6 703	?	5 685	5 802	6 260	?	349	314	443
6. Nassau	?	2 945	3 066	3 140	?	2 891	2 917	2 914	?	54	149	226
7. Frankfurt a. M.	?	1 513	1 624	1 337	?	927	1 169	936	?	596	455	401
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	21 410	10 492	10 806	11 180	19 919	9 503	9 888	10 110	1 491	989	918	1 070
Ganz Preußen zusf.	329 614	163 349	176 278	178 610	284 284	136 502	145 807	145 853	45 330	26 847	30 471	32 757

Landeskirchliche Gebiete	bürgerliche Mittheilungsfleßungen				evangel. Mittheilungen				Ausfälle			
	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926
8. Bayern rechts d. Rh. .	5 998	3 843	4 202	4 004	3 385	1 733	1 843	1 764	+ 386	188,5	258	238
9. Pfalz	2 533	1 567	1 660	1 747	1 353	816	835	807	+ 86,5	+ 32,5	+ 5	66,5
Bayern zusammen . . .	8 531	5 410	5 862	5 751	4 738	2 549	2 678	2 571	+ 472,5	156	253	304,5
10. Sachsen	4 116	3 558	4 207	4 467	2 604	1 155	1 225	1 037	+ 546	624	878,5	1 196,5
11. Württemberg	2 932	1 597	2 078	2 178	1 379	605	807	771	87	193,5	232	318
12. Baden	4 937	2 612	2 895	2 758	2 134	1 044	1 230	1 140	334,5	262	217,5	239
13. Hessen	2 778	1 691	2 237	1 742	1 309	728	1 040	774	80	117,5	78,5	97
14. Thüringen	1 005	703	911	958	532	198	255	220	+ 29,5	153,5	200,5	259
15. Preuß. a. O.	44	8	26	34	38	5	14	11	16	+ 1	+ 1	6
16. Mecklenburg - Schwerin	185	105	196	187	165	105	121	128	+ 72,5	52,5	+ 23	+ 34,5
17. Mecklenburg - Strelitz	41	21	27	25	23	16	17	20	+ 2,5	5,5	+ 3,5	+ 7,5
18. Oldenburg, alter Teil.	360	185	206	221	150	90	93	107	30	2,5	10	3,5
19. Oldenb., Lüneb. - Eutin	20	12	13	11	10	8	9	8	—	+ 2	+ 2,5	+ 2,5
20. Oldenburg, Birkenfeld	74	38	44	41	59	26	19	25	+ 22	7	3	+ 4,5
Oldenburg zusammen . .	454	235	263	273	219	124	121	140	8	+ 6,5	10,5	+ 3,5
21. Braunschweig. . . .	612	374	449	448	259	82	119	82	47	105	105,5	142
22. Anhalt	228	149	256	328	184	126	62	63	+ 70	51,5	66	101
23. Lippe	73	46	53	56	64	38	28	40	+ 27,5	+ 15	+ 1,5	+ 18
24. Schaumburg-Lippe . .	19	9	14	9	18	7	4	9	+ 8,5	+ 2,5	3	+ 4,5
25. Waldeck-Pyrmont . .	30	11	16	22	25	9	8	17	+ 10	+ 3,5	—	+ 6,0
26. Lüneb.	117	84	93	67	51	27	40	22	7,5	20	6,5	11,5
27. Bremen	543	371	369	392	147	47	62	64	124,5	138,5	122,5	132
28. Hamburg	2 276	1 561	1 667	1 903	462	275	263	278	676	505,5	570,5	673,5
Außenpreuß. Landeskirch.	28 921	18 545	21 619	21 598	14 351	7 140	8 094	7 393	109,5	2 132,5	2 715,5	3 406
Dazu Preußen	64 610	37 695	41 658	44 172	23 396	11 987	13 444	13 907	8 909	6 860,5	7 385	8 179
Gesamtsumme	93 531	56 240	63 277	65 770	37 747	19 127	21 538	21 300	9 018,5	8 993	10 100,5	11 585

trauungen abgerechnet; der Rest sind die Ausfälle. Dort wo diese Trauungen nahezu alle Mischeheschließungen umfassen, wie in den kleineren norddeutschen Kirchenkörpern, machen sie oft mehr aus, als die absichtlichen Trauunterlassungen und Versäumnisse, so daß im Endergebnis überhaupt keine Ausfälle vorliegen, sondern ein Überschuß. Selbstverständlich gibt es trotzdem auch dort Trauversäumnisse, wenn auch in geringerer Zahl. Aber die Mischehenziffern dieser kleinen Kirchengebiete bedeuten für das ganze wenig.

Das Gesamtbild für Preußen ergibt sich aus dieser Aufstellung:

rein evangel. Ehen				Mischehen		
bürgerl. Eheschl.	kirchl. Trauungen	Ausfall		bürgerl. Eheschl. (Hälfte)	kirchl. Trauungen	Ausfall
1910	184164	164199	19965	15500	12597	2903
1920	329614	284284	45330	32305	23396	8909
1924	163349	136502	26847	18847	11987	6860
1925	176278	145807	30471	20829	13444	7385
1926	178610	145853	32757	22086	13907	8179

Die Trauenausfälle in rein evangelischen Ehen machten 1910: 10,8% aus. 1920: 13,7, 1921: 15,1, 1922: 16,5, 1923: 16,5, 1924: 16,4, 1925: 17,3, 1926: 18,3. Das ist die sinkende Skala der Trauwilligkeit.

In Mischehen war der Trauenausfall 1910: 18,7%. 1920: 26,0, 1921: 28,0, 1922: 33,8, 1923: 33,5, 1924: 36,4, 1925: 35,5, 1926: 37,0%.

Für die außerpreußischen Landeskirchen insgesamt gilt diese Aufstellung:

rein evangel. Ehen				Mischehen		
bürgerl. Eheschl.	kirchl. Trauungen	Ausfall		bürgerl. Eheschl. (Hälfte)	kirchl. Trauungen	Ausfall
1910	108088	101933	6155	7277	8219	942
1920	206889	188281	18608	14461	14351	110
1924	100212	86232	13980	9272	7140	2132
1925	107636	93153	14483	10809	8094	2715
1926	103917	87836	16081	10799	7393	3406

Das Jahr 1910 brachte überhaupt keinen Ausfall, weil mehr als die Hälfte der Mischehen, an denen Evangelische Anteil hatten, evangelisch-kirchlich getraut wurden. Der 1920 noch geringe Ausfall von 0,8% wuchs 1921 sofort zu 13,3%; hier merkt man den kirchenfeindlichen Ausfluß; seit dem ist die allgemeine Trauziffer in Mischehen in stetem Rückgang, bei den Katholiken nicht weniger als bei uns. 1922 machten die Trauenausfälle 16,3% aus, 1923: 18,5, 1924 fast 23, 1925: 25,1 und 1926 gar 31,5%.

Nun darf freilich nicht vergessen werden, daß hier die von der Kirche abgelehnten Mischehe-Trauungen eingeschlossen sind. Das sind zunächst die jüdisch-evangelischen Mischehe-Trauungen, dann doch auch ein großer Teil der evangelisch-religionslosen Eheschließungen. Deren Zunahme

Trauziffer der evangelischen Landeskirchen.

Landeskirchliche Gebiete	Rein evangelische Paare			Gemischte Paare (zur Hälfte gerechnet)			Evang.-kath. Mischg. besonders	
	1924	1925	1926	1924	1925	1926	1925	1926
1. Ev. Kirche d. alt-preussisch. Union.								
a) Ostpreußen . .	91,46	89,05	90,07	69,64	74,44	60,55	82,41	65,42
b) Berlin	45,82	44,49	42,43	25,92	23,94	21,96	35,93	33,47
c) Brandenburg . .	85,87	84,19	83,17	81,59	75,49	69,50	89,88	83,48
d) Pommern . . .	91,51	89,95	89,80	83,06	66,90	69,81	81,21	83,44
e) Grzm. Pof. Westpr.	97,37	95,85	92,88	49,25	66,43	65,34	67,90	65,57
f) Schlesien . . .	92,15	90,77	89,98	82,52	86,87	83,58	90,79	87,49
g) Sachsen	84,13	82,28	80,69	63,33	66,73	59,57	89,94	82,99
h) Westfalen . . .	93,37	95,12	93,97	66,92	70,54	66,51	73,71	70,56
i) Rheinpr. m. Hohenz.	85,54	89,02	90,63	70,02	71,85	73,79	74,80	77,18
Ältere Provinzen zusf.	81,61	80,58	79,62	62,67	63,49	61,54	72,79	71,12
k) Memelland . . .	95,90	93,68	94,78	55,56	73,08	48,28	75,00	48,98
l) Freist. Danzig . .	83,31	81,57	84,06	51,90	47,90	48,20	48,65	48,75
m) Poln. Posen u. Pomerellen . . .	?	99,82	100,21	?	146,79	157,98	145,28	155,75
n) Poln. Oberschl.	?	97,30	109,47	?	110,53	137,10	111,26	137,10
2. Schlesw.-Holstein .	84,38	84,00	83,66	70,77	73,46	63,73	91,71	86,01
3. Hannover luth. . .	93,54	92,35	90,11	55,55	64,55	57,28	74,75	64,49
4. Hannover ref. . .	73,76	82,79	86,73	45,93	64,05	68,15	63,89	77,19
Prov. Hannover zusf.	92,22	91,78	89,91	54,84	64,51	57,95	73,89	65,26
5. Hessen-Kassel . .	94,22	94,87	93,39	90,40	91,39	90,14	99,08	84,65
6. Nassau	98,17	95,14	92,80	89,72	78,70	86,19	80,44	86,45
7. Frankfurt a. M. . .	61,27	71,98	70,01	61,81	63,78	75,00	68,75	80,96
Prov. Hess.-Nassau zusf.	90,57	91,50	90,43	78,50	74,38	83,04	78,67	86,82
Ganz Preußen zusf. . .	83,57	82,71	81,83	63,60	64,54	62,75	73,63	72,04
8. Bayern r. d. Rheins	93,29	93,40	92,70	90,19	87,72	88,11	89,70	90,54
9. Pfalz	92,64	92,66	95,03	104,15	100,60	92,39	101,51	92,98
Bayern zusammen . .	93,11	93,20	93,34	94,23	91,37	89,41	93,02	91,28
10. Sachsen	81,82	84,47	80,65	64,92	58,24	46,43	111,32	97,03
11. Württemberg . . .	89,10	88,59	88,19	75,77	77,67	70,80	81,83	75,92
12. Baden	91,59	93,66	94,84	79,94	84,97	82,67	87,35	83,64
13. Hessen-Darmstadt .	93,75	94,08	93,68	86,10	92,98	88,86	100,00	93,20
14. Thüringen	89,32	88,51	86,83	56,33	55,98	45,93	104,39	83,16
15. Rußl. d. L. . . .	95,64	95,32	95,54	125,00	107,69	64,71	145,45	157,14
16. Mecklb.-Schwerin .	98,19	89,94	96,33	200,00	123,47	136,90	120,47	146,20
17. Mecklb.-Strelitz . .	98,87	99,72	97,54	152,38	125,93	160,00	145,45	190,00
18. Oldenb., alt. Teil .	92,93	92,94	97,01	97,30	90,29	96,83	105,26	108,81
19. „ Lübeck-Eutin . .	94,56	95,39	98,80	133,33	138,46	145,45	138,46	145,45
20. Oldenb., Birkenf. .	97,41	100,67	101,57	136,84	86,36	121,85	95,00	135,14
Oldenburg zusammen .	93,63	93,92	97,66	105,53	92,02	102,56	105,36	114,52
21. Braunschweig . . .	86,51	80,78	63,61	43,85	53,01	36,61	76,43	54,86
22. Anhalt	84,22	88,06	80,57	169,13	48,44	38,41	115,38	76,25
23. Lippe	99,24	99,00	95,81	165,22	105,66	164,29	112,50	180,00
24. Schaumburg-Lippe .	100,28	102,03	101,40	155,56	57,14	200,00	85,71	177,78
25. Waldeck-Pyrmont .	99,23	99,78	99,76	163,64	100,00	154,55	100,00	160,00
26. Lübeck	92,11	89,54	86,41	64,29	86,02	65,67	95,65	71,19
27. Bremen	78,34	78,69	74,68	25,34	33,60	32,65	39,04	39,58
28. Hamburg	61,36	61,43	59,22	35,23	31,55	29,22	47,51	44,91
Außerpreuß. Landesk.	86,05	86,54	84,53	77,02	74,88	68,46	90,88	85,84
Dazu Preußen	83,57	82,71	81,83	63,60	64,54	62,75	78,63	72,04
Gesamtsumme	84,51	84,17	82,81	68,02	68,08	64,63	79,10	76,28

drückt die Trauziffer. In der Mehrzahl der Fälle wird hier die evangelische Trauung überhaupt nicht begehrt werden, ebenso wenig freilich von Brautleuten in evangelisch-katholischen Mischehen, die von vornherein entschlossen sind, ihre Nachkommenschaft der katholischen Kirche zuzuführen. Die subjektive Trauwilligkeit kommt also in der allgemeinen Trauziffer der Mischehen keineswegs klar zum Ausdruck.

Es muß das berücksichtigt werden, wenn man die Ergebnisse der Tab. 18 richtig deuten will, welche die Verhältniszißern gibt. Bei rein evangelischen Paaren ist in ganz Deutschland die Trauziffer 1926, gemessen am Vorjahr, von 84,17 auf 82,81 % der bürgerlichen Eheschließungen gesunken, also um 1,36 %, bei Mischehen aber von 68,08 auf 64,63 %, also um 3,45 %; rechnet man aber die evangel.-kathol. Mischehen allein, so betrug die Senkung nur 2,82 %, von 79,10 auf 76,28 %.

Es wird nicht ohne Interesse sein, hier die Eheschließungsziffern der kathol. Kirche zum Vergleich heranzuziehen. Wir haben sie nur für die Jahre 1924 und 1925 (vgl. Krose Handbuch XIII, S. 459 und XIV, S. 372). Die Vorjahre geben nur die absoluten Zahlen der kirchlichen Trauungen, ohne die bürgerlichen Eheschließungen, die Verhältniszißer fehlt, erst seit 1924 erscheint sie. Für 1926 liegen uns zurzeit die Ergebnisse noch nicht vor. 1924 hatte die kathol. Kirche in rein katholischen Ehen 97,9 % kirchliche Trauungen, 1925: 96,89. Ein leichtes Absinken wird auch hier wohl wahrnehmbar werden. Aber die katholische Trauziffer dieser Ehen steht doch hoch über der evangelischen Kirche mit 84,51 und 84,17 % in den entsprechenden Jahren (1926: 82,81). Bei den Mischehen aber stehts anders. Hier notiert die kathol. Kirche nur 37,1 und 36,2 % katholische Trauungen. Da sie die bürgerlichen Mischeheschließungen nicht, wie wir, zur Hälfte in Ansatz bringt, sondern mit der Vollzahl, weil sie in Mischehen sich allein berechtigt fühlt, so müssen wir diese Verhältniszißern verdoppeln, wenn wir sie mit den unsrigen vergleichen wollen, also auf 74,2 und 72,4 % erheben. Dagegen steht unsere Trauziffer in Mischehen auf 79,10 und 76,28. In der katholischen Diaspora sind die Ergebnisse sehr geringfügig, z. B. in Thüringen — immer mit der angegebenen Verdoppelung — nur 41,94 %, in Brandenburg-Berlin 44,90 %, in Sachsen nur 37,58 %, in Hamburg 35,06 %. Solch niedere Ziffern kommen, von den Großstädten abgesehen, in der evangelischen Diaspora nirgend vor. Bayern hat bei uns über 90 % Mischehetrauungen, Rheinland annähernd 80 % und Westfalen etwas über 70 %. In der katholischen Mariengemeinde in Hannover fanden z. B. 1925 bei 115 standesamtlichen Eheschließungen nur 38 katholisch-kirchliche Eheschließungen statt, das sind 33 %. Früher wies die kathol. Kleinpresse des öfteren mit Behagen auf den Rückgang der Trauziffer, besonders in Mischehen, bei der evangelischen Kirche hin, offenbar in dem Wahn, daß die katholische Trauziffer in Mischehen damit automatisch steige. Hier liegt eine Entwicklung vor, die beide Kirchen gleicherweise in Mitleidenschaft zieht. Man vergleiche dazu die Ausführungen auf S. 211 und 212 des vorjährigen Jahrbuchs.

6. Mischeheschließungen.

Die bisher stetig wachsende Zahl der Mischehen war uns Veranlassung, hier in den letzten Bänden des Jahrbuchs recht reichliches Zahlenmaterial zu geben.

Die Religionszugehörigkeit der Eheschließenden in ganz Deutschland war im Jahre 1926 nach der Zeitschrift (Wirtschaft und Statistik 1928, Heft 3) folgende:

Religionszugehörigkeit des Mannes	Religionszugehörigkeit der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch- katholisch	anders christlich	israelit.	sonstige und un- bestimmt	
Evangelisch	282 329	26 634	693	287	1447	311 390
Römisch-katholisch	27 236	122 336	161	118	292	150 143
Anderes christlich	832	252	1539	12	23	2 658
Israelitisch	554	177	13	2656	71	3 471
Sonstige und unbestimmt	8 486	1 495	85	83	5387	15 536
Zusammen	319 437	150 894	2491	3156	7220	483 198

Die Gesamtzahl der Eheschließungen ist nicht wesentlich gewachsen. 1925 waren es 482792 = 7,7 auf Tausend der Bevölkerung. 1926: 483198, ebenfalls 7,7⁰/₁₀₀. Aber innerhalb der Gesamtmasse ist eine Verschiebung eingetreten. Die konfessionell einheitlichen Ehen — das sind alle, welche in der Diagonale obiger Tabelle liegen —, sind von 418007 auf 414249 zurückgegangen, die Mischehen sind gestiegen, von 64785 auf 68949.

Wir geben über beide Arten eine Sonderverrechnung. Konfessionell einheitlich waren folgende — mit Beziehung des Vorkriegsjahres 1913 —

	1913	1924	1925	1926
rein evangelische	301 646	263 308	285 025	282 329
rein katholische	153 369	109 324	121 983	122 336
anders christliche	886	1 137	1 341	1 539
rein jüdische	3 621	3 310	2 904	2 656
religionslose u. sonstige . . .	274	3 264	4 829	5 387
Zusammen	459 796	380 343	418 007	414 247

Die konfessionell einheitlichen Eheschließungen haben bei Gleichstand der Gesamtzahl abgenommen, um fast 4000, die Mischehen entsprechend zugenommen. Es ist bezeichnend, daß während die Zahl der rein evangelischen Ehen zurückging gegen das Vorjahr, und zwar um rund 2700, die der katholischen ein wenig anstieg, zwar nur um 353. Besondere Zunahme zeigen die Eheschließungen der religionslosen Bevölkerung, um 558. Hier kommt meist das Proletariat der Großstädte in Betracht. Die jüdischen Eheschließungen fielen um 248.

Der Mischehenschließungen irgend welcher Art waren es 1924: 59 696, 1925: 64 785, 1926: 68 951. Die Häufigkeit der Mischeheschließungen war diese:

1913:	53487	=	10,42 ⁰ / ₀	aller Eheschließungen
1920:	100217	=	11,20 ⁰ / ₀	"
1923:	77307	=	13,33 ⁰ / ₀	"
1924:	59696	=	13,57 ⁰ / ₀	"
1925:	64785	=	13,42 ⁰ / ₀	"
1926:	68951	=	14,27 ⁰ / ₀	"

Im Vorjahr fiel der Prozentanteil der Mischehen, trotz absoluter Zunahme ein wenig. Unsere Voraussage, daß das nur eine vorübergehende Erscheinung sein werde, ist eingetroffen. Das Jahr 1926 brachte sogar die erhebliche Steigerung auf 14,27⁰/₀. Das wird voraussichtlich noch lange so weiter gehen.

Es wird doch von Wert sein, zu wissen, wie die Gesamtzahl der Mischeheschließungen sich auf die einzelnen Arten derselben verteilt, und wo die Zunahme derselben am deutlichsten zum Ausdruck kommt.

1. Zahl der ev.-katholischen
Mischeheschließungen:

1920:	89 144	=	99,60	aufs Tausend
1921:	73 207	=	100,11	" "
1922:	72 349	=	106,10	" "
1923:	63 580	=	109,38	" "
1924:	48 308	=	109,78	" "
1925:	52 947	=	109,67	" "
1926:	53 870	=	111,49	" "

2. Zahl der ev.-anderschristl.
Mischeheschließungen:

1920:	2356	=	2,63	aufs Tausend
1921:	1810	=	2,48	" "
1922:	1853	=	2,72	" "
1923:	1492	=	2,57	" "
1924:	1256	=	2,85	" "
1925:	1501	=	3,11	" "
1926:	1525	=	3,15	" "

3. Zahl der ev.-jüdischen
Mischeheschließungen:

1920:	1529	=	1,71	aufs Tausend
1921:	1322	=	1,81	" "
1922:	1363	=	2,00	" "
1923:	1370	=	2,36	" "
1924:	1065	=	2,42	" "
1925:	960	=	1,90	" "
1926:	841	=	1,74	" "

4. Zahl der ev.-dissidentischen
Mischeheschließungen:

1920:	5156	=	5,76	aufs Tausend
1921:	7290	=	9,97	" "
1922:	9428	=	13,83	" "
1923:	8881	=	14,42	" "
1924:	7036	=	15,99	" "
1925:	8928	=	18,49	" "
1926:	9933	=	20,55	" "

Alle Arten von Mischehen haben wieder zugenommen, außer den evangelisch-jüdischen. Gewiß ist diese unaufhörliche Zunahme bedauerlich. Es ist nur tröstlich zu wissen, daß bezüglich der Nachkommenschaft der Mischehen die evangelische Kirche gut abschneidet, und zwar bei steigender Mischehenzahl immer besser. Es ist ja in der Regel die Mutter, welche bestimmend ist für die religiöse Zugehörigkeit der aus Mischehen Geborenen. Seit Jahren heiraten mehr katholische Männer evangelische Frauen, als umgekehrt evangelische Männer katholische Frauen. 1925: 26848 zu 26099 (1920 war die Relation sogar 47432 zu 41712), 1926: 27236 zu 26634. Es leben also mehr evangelische Frauen in Mischehen als katholische Frauen. Das gibt für die evangelische Seite ein Übergewicht. Noch deutlicher ist das bei den evangelisch-religionslosen Mischehen. In diesen sind zum weitaus größten Teil die Männer religionslos, die Frauen nur selten. Aus diesen Ehen entfallen dreiviertel aller Kinder auf den evangelischen Volksteil. Der Einfluß des religionslosen Ehetells ist also geringfügig.

Die Religionszugehörigkeit der Eheschließenden des Jahres 1926 in Preußen ergibt sich aus folgender Aufstellung.

Religionszugehörigkeit des Mannes	Religionszugehörigkeit der Frau					Zusammen
	evangelisch	römisch- katholisch	anders christlich	jüdisch	sonstige und un- bestimmt	
Evangelisch	177 642	18 148	484	209	837	197 320
Römisch-katholisch	18 029	72 208	102	89	180	90 608
Anders christlich	469	138	1016	10	12	1 645
Jüdisch	430	132	6	1983	58	2 609
Sonstige und unbestimmt	4 608	1 053	54	66	2841	8 622
Zusammen	201 178	91 679	1662	2357	3 918	300 804

Die Diagonale dieser Tabelle ergibt die religiös=einheitlichen Eheschließungen. Deren waren in Preußen:

	1913	1923	1924	1925	1926
rein evangelische	189055	216800	163387	176335	177642
rein katholische	96857	90537	65981	72126	72208
anders christliche	625	887	731	874	1016
rein jüdische	2363	3452	2420	2057	1983
religionslos und sonstige .	227	1795	1499	2564	2841
Zusammen	289127	313471	234018	253956	255690

Alle andern waren Mischehen irgendwelcher Art, nämlich 300804—255690 = 45114, im Vorjahr 43281. Von der Gesamtzunahme der Eheschließungen um 3567 kamen auf die konfessionell einheitlichen nur 1735, auf die Mischehen jedoch 1833. Die Häufigkeit der Mischeheschließungen ergibt sich — unter Beistellung früherer Jahre — aus folgender Reihe:

1913: 34582 = 10,68 vom Hundert aller Eheschließungen
1920: 64644 = 11,83 " " " "
1923: 50633 = 13,61 " " " "
1924: 39036 = 14,29 " " " "
1925: 43281 = 14,56 " " " "
1926: 45113 = 15,00 " " " "

Die Unterverteilung aller Mischeheschließungen, je nach ihrer Art, ergibt folgendes Bild:

1. Evangelisch=katholische Mischeheschließungen:	2. Evangel.=anderschristliche Mischeheschließungen:
1920: 57 100 = 104,52 aufs Tausend	1920: 1499 = 2,74 aufs Tausend
1921: 49 076 = 106,21 " "	1921: 1068 = 2,31 " "
1922: 48 074 = 113,14 " "	1922: 1142 = 2,09 " "
1923: 42274 = 116,03 " "	1923: 906 = 2,86 " "
1924: 32 334 = 118,38 " "	1924: 753 = 2,76 " "
1925: 35 254 = 118,61 " "	1925: 920 = 3,13 " "
1926: 36 177 = 120,27 " "	1926: 953 = 3,17 " "

3. Evangelisch-jüdische Mischeheschließungen:		
1920:	1147 = 2,09	aufs Tausend
1921:	1025 = 2,22	" "
1922:	1038 = 2,68	" "
1923:	1059 = 2,91	" "
1924:	716 = 2,62	" "
1925:	706 = 2,37	" "
1926:	639 = 2,16	" "

4. Evangel.=dissidentische Mischeheschließungen		
1920:	3522 = 6,45	aufs Tausend
1921:	4446 = 9,62	" "
1922:	5360 = 12,61	" "
1923:	4765 = 13,08	" "
1924:	3796 = 13,90	" "
1925:	4782 = 16,09	" "
1926:	5445 = 18,10	" "

Evangelisch-katholische Mischeheschließungen waren es in Preußen: 1923: 42247 = 11,60⁰/₀ aller Eheschließungen, 1924: 32334 = 11,84⁰/₀, 1925: 35254 = 11,86⁰/₀, 1926: 36177 = 12,03⁰/₀. Wenn auch zeitweilig — und zwar infolge Rückgangs der Eheschließungen im ganzen — die absolute Zahl der evangelisch-katholischen Mischeheschließungen nachließ, so ist die Verhältniszahl doch stetig gestiegen, 1925 nur wenig, 1926 aber desto kräftiger. Die stärkste Steigerung aber zeigen die evangelisch-religionslosen Mischeheschließungen; ganz erklärlich. In der Volksmasse stecken, gerade in der heiratsfähigen Jugend, viele, die in der Kirchnaustrittsbewegung religionslos geworden sind. Nur 837 evangelische Männer heirateten religionslose Frauen (deren sind eben nicht so viele da), aber 4608 religionslose Männer heirateten evangelische Frauen. Weil in der Mehrzahl dieser Mischehen die Frauen der Kirche noch angehören, deshalb wird die Mehrzahl der Kinder aus diesen Ehen der kirchlichen Zugehörigkeit erhalten.

* * *

In den nun folgenden Aufstellungen verschiebt sich die Rechnungsweise ein wenig. Um Irrtümern vorzubeugen, müssen wir früher freilich oft schon Gesagtes wiederholen. Bisher war die Grundziffer der Berechnung die Gesamtzahl aller Eheschließungen, von den Mischehen kamen alle in Betracht (als Grundziffer), auch die, an denen die evangel. Kirche überhaupt nicht beteiligt ist. Jetzt wenden wir uns zur speziell kirchlich-evangelischen Mischehenstatistik. Die Grundziffer, von der die Prozentberechnung ausgeht, sind nun alle diejenigen Eheschließungen, an denen der evangel. Volksteil beteiligt ist, also alle rein evangelischen Eheschließungen, und von den Mischehen diejenigen, von denen ein Ehteil evangelisch ist; dagegen nicht diejenigen, an denen die evangel. Kirche unbeteiligt ist.

Den schematischen Überblick für alle Landesteile geben die Tabellen 19 und 20, und zwar erstere in absoluter Zahl, letztere in Verhältnis-ziffern. Die letztere ist die Häufigkeitstabelle der Mischehen, die den evangel. Volksteil angehen; letzterer konnten zum Vergleich die Jahre 1910 und 1924 angefügt werden, zwar ohne Spezialisierung der Art der Mischehen, die damals statistisch noch nicht durchgeführt war.

Man werfe in Tab. 19 zuerst den prüfenden und vergleichenden Blick auf die beiden ersten Spalten in der Kolonnenreihe 1 und 2, welche als Überschrift nur die Jahreszahl tragen und die Gesamtzahl derjenigen

Mischeheschließungen aus 1924 und 1925 angeben, an denen der evangel. Volksteil beteiligt war. Diese Gesamtzahl hob sich in ganz Deutschland von 64258 auf 65770, also um 1512. In Preußen hob sich die Gesamtzahl von 42639 auf 44172, also um 1533. Die Zunahme der Mischehen für das Jahr 1926 fällt also allein auf Preußen. In den außerpreußischen Landeskirchen zusammengerechnet lag eine Zunahme überhaupt nicht vor, wohl bei einzelnen Kirchengebieten.

Besonders stark stieg, absolut berechnet, die Zahl der Mischeheschließungen von 1925 auf 1926 in Ostpreußen, von 943 auf 1047, in Berlin von 7668 auf 8013, in Brandenburg von 1632 auf 1767, in Sachsen von 2125 auf 2330, in Westfalen von 6323 auf 6546, in der Rheinprovinz von 10453 auf 11627. In den konfessionell sehr gemischten Westprovinzen ist das erklärlich; in den andern Provinzen, mit Ausnahme von Ostpreußen, sprechen die atheistischen Mischeheschließungen mit (Berlin hat hier eine Zunahme von 2229 auf 2468), aber Ostpreußen fällt aus der Reihe; die evangel.-kath. Mischehen hoben sich hier von 796 auf 908 — eine starke Zunahme für eine zu mehr als 82% evangelische Provinz. In Bayern haben sich 1926 die Mischeheschließungen gemindert, von 5862 auf 5751, in Hamburg dagegen stiegen sie — aus denselben Ursachen wie in Berlin — von 1667 auf 1903.

Die Unterscheidung der Mischeheschließungen nach ihrer Art zeigt für die evangelisch-katholischen in ganz Deutschland eine Zunahme von 51618 auf 53569, also um rund 2000. Altpreußen allein zeigt eine Zunahme von rund 30000 auf 31648, ganz Preußen von 35250 auf 37108. Davon wieder das Rheinland von 9695 auf 10777. Eine Abnahme evangel.-kathol. Mischeheschließungen weist, wenn auch in geringem Umfang, die Grenzmark auf. Berlin hat hier nur verhältnismäßig geringe Zunahme um rund 100, ebenso Westfalen. Eine verhältnismäßig starke Abnahme der evangel.-kathol. Mischeheschließungen zeigt Altbayern, von 4069 auf 3868, die Pfalz dagegen Zunahme von 1590 auf 1682. Auch Baden hat Abnahme von 2743 auf 2628. Geringe Zunahme zeigt Württemberg von 1860 auf 1902, stärkere Hessen von 1474 auf 1603. Jede Abnahme wird sowohl von der kathol. als von der evangel. Kirche mit Freude begrüßt werden, von uns trotz des Umstandes, daß die gehäufte Zahl der Mischeheschließungen der evangel. Kirche rein zahlenmäßig Vorteil bringt. Der ethische Verlust ist stärker, als der statistische Gewinn. Bezeichnenderweise warf uns bei unseren Aufstellungen, daß die evangel. Kirche in den Mischehen dauernde und steigende Gewinne davontrage, ein kathol. Dompropst ein, wir begäben uns bei solchen Feststellungen ja doch allen Rechtes, gegen die Mischeheschließungen Maßnahmen zu treffen. Das war echt katholisch gedacht. Der Opportunismus ist bei uns nicht das allein Bestimmende.

Die evangelisch-sonstchristlichen Mischeheschließungen sind von 1925 auf 1926 im ganzen von 2236 auf 1783 zurückgegangen, in Preußen blieb die Zahl sich fast gleich, in den außerpreußischen Landeskirchen fiel sie stark von 1288 auf 728, doch scheint uns hier eine andere

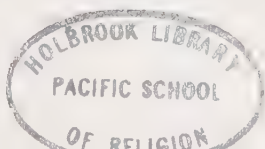


Tabelle 19.
Mittelgeheimnisse.

Landeskirchl. Gebiete	1925	Davon waren 1925:				1926	Davon waren 1926:			
		ev.-kath.	evang.- sonstchr.	ev.-jüd.	ev.-religionslos		ev.-kath.	evang.- sonstchr.	ev.-jüd.	ev.-religionslos
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . .										
a) Ostpreußen	943	796	79	12	56	1 047	908	82	16	4
b) Berlin	7 668	4 832	199	408	2 229	8 013	4 930	222	393	2 46
c) Brandenburg	1 632	1 275	37	15	305	1 767	1 404	47	14	30
d) Pommern	574	431	62	15	66	593	453	56	12	7
e) Grenz m. Posen-Westpr. .	280	271	2	5	2	251	244	4	2	
f) Schlesien	5 638	5 320	73	35	210	5 791	5 404	74	38	27
g) Sachsen	2 125	1 501	37	19	568	2 330	1 576	67	16	67
h) Westfalen	6 323	5 815	125	27	356	6 546	5 952	123	22	44
i) Rheinpr. m. Hohenz. .	10 453	9 695	159	59	540	11 627	10 777	150	48	65
Ältere Provinzen zusf. . .	35 636	29 936	773	595	4 332	37 965	31 648	825	561	4 93
k) Memelland	52	48	3	—	1	58	49	6	3	—
l) Freistaat Danzig . . .	668	629	22	6	11	693	640	22	7	2
m) Poln. Posen u. Pomereßen .	109	106	3	—	—	119	113	3	—	—
n) Poln. Oberschlesien . .	152	151	—	1	—	124	124	—	—	—
2. Schleswig-Holstein . . .	716	543	18	14	141	794	572	18	11	19
3. Hannover lutherisch . . .	1 980	1 683	92	31	174	2 053	1 777	63	21	19
4. Hannover reformiert . . .	153	144	5	—	4	135	114	9	4	
Prov. Hannover zusf. . . .	2 133	1 827	97	31	178	2 188	1 891	72	25	20
5. Hessen-Kassel*)	604	543	17	11	33	781	705	16	13	4
6. Nassau	1 136	1 089	8	10	29	1 260	1 210	13	8	2
7. Frankfurt a. M.*) . . .	1 433	1 312	7	45	69	1 184	1 082	11	25	6
Prov. Hessen-Nassau zusf. .	3 173	2 944	32	66	131	3 225	2 997	40	46	14
Ganz Preußen zusf.	42 639	35 250	948	713	4 794	44 172	37 108	955	643	5 46
8. Bayern r. d. Rheins . . .	4 202	4 069	46	15	72	4 004	3 868	42	13	8
9. Pfalz	1 660	1 590	17	8	45	1 747	1 682	20	2	4
Bayern zusammen	5 862	5 659	63	23	117	5 751	5 550	62	15	12
10. Sachsen	4 207	2 014	303	27	1 863	4 467	1 987	254	26	2 20
11. Württemberg	2 078	1 860	95	15	108	2 178	1 902	89	22	16
12. Baden	2 895	2 743	54	17	81	2 758	2 628	61	9	6
13. Hessen	3 237	1 474	559	5	199	1 742	1 603	56	10	7
14. Thüringen	911	433	25	4	4 49	958	469	13	5	47
15. Rußl. a. L.	26	11	5	—	10	34	14	3	—	1
16. Mecklenburg-Schwerin .	196	171	18	2	5	187	171	12	2	
17. Mecklenburg-Strelitz . .	27	22	1	—	4	25	20	1	1	
18. Oldenburg, alter Teil . .	206	171	12	3	20	221	193	8	1	1
19. Oldenb. Lüneburg-Eutin .	13	13	—	—	—	11	11	—	—	—
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	44	40	—	—	4	41	37	—	—	—
Oldenburg zusammen	263	224	12	3	24	273	241	8	1	2
21. Braunschweig	449	280	6	4	159	448	288	2	3	15
22. Anhalt	256	104	4	—	148	328	160	9	3	15
23. Lippe	53	48	1	2	2	56	50	3	—	—
24. Schaumburg-Lippe . . .	14	7	6	—	1	9	9	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	16	14	1	—	1	22	20	2	—	—
26. Lüneburg	93	69	5	1	18	67	59	1	—	—
27. Bremen	369	292	2	—	75	392	288	7	8	8
28. Hamburg	1 667	943	128	69	527	1 903	1 002	145	64	69
Außerpreuß. Landeskirchen	21 619	16 368	1 288	172	3 791	21 593	16 461	728	169	4 24
Dazu Preußen	41 658	35 250	920	713	4 794	44 172	37 108	955	643	5 46
Gesamtsumme	64 258	51 618	2 236	885	8 585	65 770	53 569	1 783	812	9 70

*) Hessen-Kassel 1924 ohne, Frankfurt mit Kirchenkreis Beckenheim.

Von 100 Eheschließungen waren Mischehen:

Landeskirchl. Gebiete	1910	1924	1925		1926	
			allgemein	Ev.-kath. besonders	allgemein	Ev.-kath. besonders
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . . .						
a) Ostpreußen	3,43	6,74	6,65	5,61	7,28	6,31
b) Berlin	20,00	24,25	24,66	15,54	24,79	15,25
c) Brandenburg	10,89	7,76	8,32	6,50	8,69	6,90
d) Pommern	2,69	3,41	4,15	3,12	4,24	3,24
e) Grenz- u. Posen-Westpr. . .	11,35	13,02	15,78	15,28	14,91	14,50
f) Schlesien	27,27	29,55	28,49	26,88	29,01	27,07
g) Sachsen	5,72	8,10	8,63	6,09	9,27	6,27
h) Westfalen	19,15	29,27	28,51	26,22	23,50	26,82
i) Rheinpr. u. Hohenz. . . .	33,51	44,26	45,06	41,80	46,40	43,01
Ältere Provinzen zusf. . . .	15,54	20,69	20,92	17,58	21,69	18,08
k) Memelland	—	4,28	5,84	5,39	6,72	5,68
l) Freistaat Danzig	—	31,96	32,83	30,91	34,36	31,73
m) Poln. Posen u. Pommerellen	—	?	6,18	6,06	7,58	7,20
n) Poln. Oberschl.	—	?	57,79	57,41	56,62	56,62
2. Schleswig-Holstein	6,04	5,78	6,08	4,61	6,72	4,84
3. Hannover luth.	—	8,98	9,64	8,19	10,13	8,77
4. Hannover ref.	—	9,73	11,53	10,85	10,80	9,12
Prov. Hannover zusf.	6,77	9,03	9,75	8,35	10,17	8,79
5. Hessen-Kassel	—	8,67	8,99	8,08	10,44	9,42
6. Nassau	—	27,01	27,03	25,92	28,64	27,50
7. Frankfurt a. M.	—	45,48	46,88	42,92	46,97	42,92
Prov. Hessen-Nassau zusf. . .	20,00	21,80	22,70	21,06	22,39	20,81
Ganz Preußen zusf.	14,41	18,75	19,11	16,23	19,83	16,66
8. Bayern r. d. Rheins	28,27	31,64	30,96	29,98	30,46	29,42
9. Pfalz	27,11	31,72	32,23	30,87	33,53	32,28
Bayern zusf.	27,97	31,66	31,31	30,22	31,33	30,24
10. Sachsen	6,86	10,25	11,38	5,45	12,67	5,63
11. Württemberg	11,23	13,63	15,05	13,47	15,89	13,88
12. Baden	30,66	34,67	36,59	34,66	35,18	33,52
13. Hessen	20,56	22,47	26,37	17,38	22,75	20,94
14. Thüringen	3,91	6,43	7,63	3,62	8,56	4,19
15. Rußl. d. L.	2,36	1,90	5,24	2,22	6,73	2,77
16. Mecklenburg-Schwerin . . .	1,57	2,30	3,84	3,35	3,97	3,63
17. Mecklenburg-Strelitz . . .	1,99	2,56	3,67	2,99	3,30	2,64
18. Oldenburg, alter Teil . . .	7,57	7,42	7,48	6,21	8,21	7,17
19. Oldenb., Lüneburg-Eutin . .	2,66	3,51	3,61	3,61	3,19	3,19
20. Oldenburg, Birkenfeld . . .	11,01	9,84	12,87	11,70	11,42	10,31
Oldenburg zusammen	7,45	7,30	7,61	6,48	8,04	7,10
21. Braunschweig	5,25	10,52	11,91	7,24	11,55	7,42
22. Anhalt	3,48	6,71	10,17	4,13	11,70	5,71
23. Lippe	1,60	3,74	4,23	3,83	4,57	4,08
24. Schaumburg-Lippe	1,23	2,45	3,43	1,72	2,45	2,45
25. Waldeck-Pyrmont	2,39	2,74	3,56	2,03	5,05	4,59
26. Lüneburg	5,97	10,26	9,03	6,70	6,89	6,07
27. Bremen	11,27	15,75	13,83	10,94	14,05	10,32
28. Hamburg	9,66	16,81	17,67	10,00	19,70	10,37
Außerpreuß. Landeskirchen . .	11,87	15,62	16,73	12,66	17,21	13,11
Dazu Preußen	14,41	18,75	19,11	16,23	19,83	16,66
Gesamtsumme	13,49	17,59	18,23	14,92	18,88	15,38

Rechnungsweise für Hessen vorzuliegen, das 1925 559 notierte und 1926 nur 56. Die Freireligiösen wurden hier bis 1925 eingerechnet, nach dem Religionschema der letzten Volkszählung sind sie hier ausgeschieden. Im übrigen tragen die Zahlen dieser Kategorie für die einzelnen landeskirchlichen Gebiete wenig aus.

Die evangelisch-jüdischen Mischeheschließungen nahmen ab, von 885 auf 812. Berlin hat von ihnen nahezu die Hälfte mit 393 (im Vorjahr 408), Hamburg 64 (69). Starke Zunahme zeigen die evangel.=religionslosen Mischeheschließungen in ganz Deutschland, von 8585 auf 9706. Damit wird auch in der Zukunft zu rechnen sein. Der Vorabschnitt hat jedoch gezeigt, daß die Taufziffer der aus diesen Ehen geborenen Kinder unerwartet günstig ist, besonders in Berlin.

Die evangel.=religionslosen Mischeheschließungen wachsen infolge der Kirchenausritte. 1926 hob die Zahl des Vorjahrs von 8585 auf 9706, in Preußen von 4794 auf 5466, in den außerpreußischen Landeskirchen von 3791 auf 4240. Stark vertreten sind sie in Berlin mit 2468, Vorjahr 2229, Sachsen 2200 (1863) und Hamburg 692 (527). Unter den preußischen Provinzialkirchen steht hier Sachsen an der Spitze mit 671 (568), dann erst folgen Rheinland mit 652 (540) und Westfalen mit 449 (356). Sonst schlagen nur noch die Zahlen von Thüringen zu Buche mit 471 (einschl. Reuß 488).

Die Häufigkeitstabelle der Mischehen (Tab. 20) zeigt naturgemäß starke Unterschiede, nirgendwo ist eine nennenswerte Abnahme erkennbar. Von 1910 bis 1926 wuchs die Mischehenhäufigkeit von 13,49 auf 18,88‰. Am höchsten steht sie in der Rheinprovinz mit 46,40‰ (aber Frankfurt a. M. zeigt fast dieselbe Ziffer), dann folgen Baden mit 35,18 und Bayern mit 31,33 (die Pfalz allein sogar 33,53‰), Schlesien mit 29,01, Berlin mit 24,79 und Westfalen mit 23,50‰. Auch Nassau hat für sich allein 28,64, die Provinz Hessen-Nassau 22,39‰, Hessen 22,75‰. Das sind konfessionell stark gemischte Gebiete Berlin mit 24,79 und Hamburg mit 19,70‰ treten als Großstädte hinzu. Kein evangelische Gebiete haben naturgemäß geringe Ziffern, aber die Binnenwanderung mehrt sie stetig. Z. B. in Pommern seit 1910 von 2,69 auf 3,24, in Sachsen (Prov.) von 5,72 auf 6,27, in Thüringen von 3,91 auf 8,56, in Mecklenburg-Schwerin von 1,57 auf 3,97, in Braunschweig von 5,25 auf 11,55, in Anhalt von 3,48 auf 11,70, in Hamburg von 9,66 auf 19,70 — ungefähr Verdoppelung überall. Ungeheuer stark — das sei hier nebenbei erwähnt, wiewohl die Gesamtaufrechnung es nicht einbezieht — ist der Prozentsatz in Polnisch-Oberschlesien mit 56,62 und Danzig mit 34,36. Die weitaus meisten dieser Mischehen sind evangelisch-katholische. Wir haben sie als die wichtigsten in Tab. 20 gesondert aufgeführt. Auch hier steht Rheinland an der Spitze mit 43,01‰. Bei der wachsenden Zahl der Mischehen wäre die Gefahr für die evangel. Kirche nicht unbedenklich, wenn der katholische Einfluß, wie im vorigen Jahrhundert, den evangelischen überträte. Die einschlägigen Ziffern des Katholizismus betreffs der Häufigkeit der Mischehen — ge-

messen an der Zahl der rein katholischen Eheschließungen — übertreffen weitaus die der evangel. Kirche. In Thüringen z. B. hat die kathol. Kirche (nach dem kirchl. Handbuch von Krose Bd. 14 S. 372) von 644 standesamtlichen Eheschließungen, die sie angehen, 129 rein katholische und nicht weniger als 515 Mischeheschließungen, das sind gerade 80⁰/₀. In Berlin-Brandenburg von 8211 Eheschließungen 6530 Mischehen, das sind 79,5⁰/₀. Dagegen wollen selbst die 43⁰/₀ im Rheinland auf evangelischer Seite noch wenig bedeuten.

Nach dem Jahrbuch des Statistischen Amts der Stadt Berlin hat die katholische Kirche in Berlin neben 1301 rein katholischen Eheschließungen 5336 Mischeheschließungen, an denen sie beteiligt war, das sind 80,4⁰/₀. Die Zahl der Mischehen ist für sie also etwas mehr als viermal so groß, als die der rein katholischen. 2560 katholische Männer heirateten evangelische Frauen, und 2370 evangelische Männer katholische Frauen. Das sind 4930 evangelisch-katholische Eheschließungen. 11 katholische Männer und 15 katholische Frauen heirateten „sonstchristliche“ Ehegatten, ferner 20 katholische Männer und 38 katholische Frauen schlossen eine kathol.-jüdische Mischehe. 64 katholische Männer verbanden sich mit religionslosen Frauen und 250 religionslose Männer nahmen katholische Frauen. Bei solcher Lage kann die katholische Kirche natürlich nicht entfernt daran denken, in andern Großstädten so wenig wie in Berlin, ihre rigorosen Forderungen in den Mischehen durchzusetzen.

7. Die Zahl der Konfirmanden (Tab. 21).

Noch einmal, uns unerwartet, ist die Konfirmandenzahl 1926 gestiegen. Aber das wird wohl das letztemal gewesen sein. In den kommenden Jahren wird die Geburtenabnahme während der Kriegszeit und die starke Kindersterblichkeit der Nachkriegsjahre stark mitsprechen. Wir erwarteten den Rückgang schon für 1926, da in den Vorkriegsjahren die Geburtenziffer, von der ja doch die spätere Konfirmandenzahl abhängt, schon stetig sank, auch 1911 und 1912; allerdings war der Rückgang jener Jahre nicht sehr beträchtlich. Daß aber die Konfirmandenziffer diese Senkung überhaupt nicht mitgemacht hat, ist ein Zeichen, daß die Konfirmationssttte trotz der Surrogate der Jugendweihe und Ähnlichem noch feststeht. Diese Surrogate mögen, wie wir früher zugeben, immerhin „leise mitsprechen“, aber der steigende Zugang der aus evangel.-kathol. Mischehen geborenen Konfirmanden überdeckt das.

1925 hatte eine Konfirmandenzahl von 753759, 1926 von 770499; aber 1924 war die Zahl auch 777065. Der Zuwachs kam fast allein auf die altpreußische Landeskirche, deren Konfirmandenzahl von 343474 auf 359310 anstieg. Die neupreußischen Landeskirchen trugen dazu nicht bei. Auch auf die außerpreußischen Landeskirchen kam nur ein geringer Zuwachs um rund 1500, von 282205 auf 283743.

Die Zahl der aus Mischehen geborenen Konfirmanden, sonst stetig steigend, ist 1926 fast dieselbe geblieben, 39881 gegen 39884 im Vorjahr.

Konfirmandenzahl.

Landeskirchl. Gebiete	1924		1925		1926	
	Gesamt- zahl	davon aus Mischehen	Gesamt- zahl	davon aus Mischehen	Gesamt- zahl	davon aus Mischehen
1. Evang. Kirche der alt- preußischen Union . . .						
a) Ostpreußen . . .	41 116	168	39 052	271	39 523	253
b) Berlin . . .	44 181	2 425	44 531	3 404	44 712	2 960
c) Brandenburg . . .	46 528	698	44 679	853	45 352	889
d) Pommern . . .	37 199	89	26 079	183	36 071	187
e) Grenz- u. Posen-Westpr. . .	4 822	66	4 405	76	4 221	64
f) Schlesien . . .	47 744	4 520	45 836	4 616	47 289	4 893
g) Sachsen . . .	59 031	898	54 666	1 288	56 034	1 399
h) Westfalen . . .	46 273	1 995	44 848	2 199	45 647	4 670
i) Rheinpr. u. Hohenz. und Saargebiet . . .	39 004	4 029	39 378	4 664	40 461	5 131
Ältere Provinzen zus. . .	365 898	14 888	343 474	17 554	359 310	18 234
k) Memelland . . .	2 600	6	2 509	2	2 537	4
l) Freistaat Danzig . . .	4 365	243	4 167	237	4 136	211
m) Unierte Ev. Kirche v. Polen . . .	8 885	119	8 660	111	8 264	110
n) Poln. Oberschlesien . . .	976	144	814	132	723	108
Summa . . .	16 826	512	16 150	482	15 640	433
2. Schleswig-Holstein . . .	29 633	385	28 138	553	27 834	446
3. Hannover luth. . . .	50 886	759	49 588	970	49 845	1 080
4. Hannover ref. . . .	3 084	33	2 979	33	3 117	34
Prov. Hannover zus. . .	53 970	792	52 567	1 003	52 962	1 114
5. Hessen-Kassel	18 371	366	17 519	379	18 371	596
6. Nassau	9 574	963	9 469	974	9 360	955
7. Frankfurt a. M. . . .	3 647	852	4 237	1 110	3 271	882
Prov. Hessen-Nassau zus. . .	31 592	2 181	31 225	2 463	31 010	2 433
Ganz Preußen zus. . . .	481 093	18 246	471 554	22 055	486 756	22 660
8. Bayern r. d. Rheins . . .	30 321	3 195	30 155	3 438	30 561	3 534
9. Pfalz	11 725	1 626	11 805	1 697	10 726	1 422
Bayern zusammen	42 046	4 821	41 960	5 135	41 287	4 956
10. Sachsen	81 654	3 248	76 662	3 543	77 380	3 822
11. Württemberg	36 180	1 822	34 245	1 815	35 820	1 972
12. Baden	18 993	2 570	18 492	3 623	17 642	2 412
13. Hessen	18 511	1 701	16 868	1 465	17 371	1 667
14. Thüringen	29 512	402	27 804	582	28 412	649
15. Reuß. ä. L.	1 254	17	1 171	22	1 161	33
16. Mecklenburg-Schwerin . .	12 468	47	11 869	185	11 773	83
17. Mecklenburg-Strelitz . .	2 041	8	2 039	15	2 116	12
18. Oldenburg, alter Teil . .	7 132	107	6 964	136	7 122	162
19. Oldenb., Lüneburg-Eutin .	1 051	12	957	6	1 012	6
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	1 096	69	1 035	44	1 121	54
Oldenburg zusammen . . .	9 279	188	8 956	186	9 255	222
21. Braunschweig	8 636	252	8 171	319	8 302	331
22. Anhalt	6 257	68	5 862	137	5 793	191
23. Lippe	3 673	11	3 469	19	3 409	21
24. Schaumburg-Lippe . . .	973	3	1 011	4	1 006	2
25. Waldeck-Pyrmont . . .	1 316	16	1 281	16	1 258	19
26. Lübeck	2 307	48	2 213	69	2 256	54
27. Bremen	5 295	92	4 968	116	5 009	123
28. Hamburg	15 577	468	15 164	578	14 493	652
Außerpreuß. Landeskirchen .	295 972	15 782	282 205	17 829	283 743	17 221
Dazu Preußen	481 093	18 246	471 554	22 055	486 756	22 660
Gesamtsumme	777 065	34 028	753 759	39 884	770 499	39 881

Aber die Zahl der überhaupt nicht von evangelischen Eltern Geborenen und doch dem evangel. Konfirmandenunterricht Zugeführten, wenn auch an sich nicht sehr beträchtlich, ist doch in steter Zunahme.

Konfirmationsversagungen seitens kirchlicher Instanzen, bezw. Ausschließungen vom Konfirmandenunterricht lagen 1926 331 vor (Vorjahr 383), davon 135 in Ostpreußen, 16 in den Außenbezirken, 36 in den neupreußischen Provinzen und 144 in den außerpreußischen Landeskirchen. Davon kamen auf Ostpreußen 8 (8), Berlin 4 (3), Brandenburg 41 (9), Pommern 4 (12), Grenzmark — (—), Schlesien 18 (20), Sachsen 33 (50), Westfalen 13 (35), Rheinland 14 (25), Schleswig-Holstein 17 (8), Hannover 10 (19), Hessen-Nassau 9 (15), Bayern 4 (9), Sachsen 82 (62), Württemberg 8 (7), Baden 3 (8), Hessen 9 (—), Thüringen 9 (47), Mecklenburg-Schwerin 1 (3), Oldenburg 2 (1), Braunschweig 8 (8), Anhalt 14 (20), Bremen 1 (—), Lübeck — (1), Hamburg 3 (6). Wir fragten gelegentlich: ist das nun eine Statistik der Ungezogenheit der Konfirmanden oder eine solche der kirchlichen Zuchtübung? Wir wissen es nicht. Die Handhabung dieses Ausschließungsrechts ist sehr verschieden (vgl. Jahrbuch 1926 S. 114).

Gegen die Veräußerlichung der Konfirmationsfeier wendet sich die sächsische evang. Landesynode mit einer Kundgebung, in der es heißt: „Wir erheben einen ernsten Ruf zur Schlichtheit. Wir wenden uns nicht gegen die Familienfeier, sondern schätzen sie hoch. Wir lehnen nicht die Geschenke als solche am Konfirmationstag ab. Wir wissen die Freude an schlichtem Schmuck, an der Blume, an gutem Buch und Bild zu würdigen. Wir beobachten aber eine sinnlos veräußerlichte, prunkhafte Übersteigerung der Feiern und Geschenke und bitten daher alle christlichen Eltern, um der Kinder und des Ernstes der Feier willen die Konfirmation vor Veräußerlichung zu bewahren.“

Einen ähnlichen Ruf hat die ostpreußische Provinzialsynode an die Gemeinden gerichtet.

8. Abendmahlsbeteiligung. Die Zahl der Kommunikanten.

(Tab. 22.)

Als eines der erfreulichsten Ergebnisse der Kirchlichen Statistik ist die Tatsache anzusprechen, daß der Abendmahlsbesuch sich ständig hebt, daß der seit Jahrzehnten beobachtete Rückgang zum Stillstand gekommen, ja gerade neuerdings bedeutsamen Aufstieg zeigt. Es ist doch vielleicht nicht ein zufälliges Zusammentreffen, wenn eben dieselben Jahre nach dem Weltkrieg, welche das kirchliche Wesen erschütterten, den Abendmahlsbesuch langsam hoben; gerade sie. Der bisherige Rückgang wurde 1922 zum erstenmal überwunden. Zuerst in Süddeutschland, seit 1924 auch in Preußen. Die Hebung, die 1925 überall eintrat, hat sich im Berichtsjahr 1926 bedeutsam verstärkt.

Die Gesamtzahl der Abendmahlssteilnehmer stieg von 11239861 im Jahre 1925 auf 11465465 im Jahre 1926, also um 225604. Keines der Jahre im letzten Jahrzehnt hat solchen Zuwachs gebracht. Man wolle

Abendmahlsziffer.

Landeskirchl. Gebiete	Zahl der Abendmahlssteilnehmer				Von Hundert d. ev. Bevölkerung			
	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926
1. Ev. Kirche der alt-preussischen Union								
a) Ostpreußen . . .	580 901	499 692	501 495	513 057	31,70	28,32	27,09	27,72
b) Berlin	219 041	327 680	323 089	331 875	12,97	19,40	10,63	10,92
c) Brandenburg . . .	749 279	650 750	646 101	661 395	20,38	17,70	27,34	27,99
d) Pommern	602 061	591 141	597 854	612 123	36,77	32,85	33,93	34,74
e) Grenz- u. Westpr. .	99 605	108 223	108 406	112 126	52,53	52,27	52,75	54,56
f) Schlesien	797 467	782 079	792 442	822 275	36,26	36,72	35,44	36,77
g) Sachsen	668 592	665 856	652 485	669 675	23,62	23,53	22,48	23,08
h) Westfalen	559 521	575 851	577 715	604 903	28,73	29,57	25,99	27,22
i) Rheinpr.mit. Hohenz.	422 493	385 230	436 349	448 498	20,11	18,35	19,03	19,56
Ältere Provinzen zusf.	4 698 960	4 586 502	4 635 936	4 775 927	25,96	25,54	24,56	25,30
k) Memelland	?	51 703	47 355	47 545	33,70	38,78	36,79	36,61
l) Freistaat Danzig . .	?	52 793	54 850	56 866	27,96	23,71	24,62	25,52
m) Pln.Posf.u.Pomerell.	?	223 872	224 286	227 048	?	58,02	72,71	73,60
n) Poln. Obereschles.	?	26 264	26 621	26 659	?	65,66	70,99	71,09
Summa	?	354 632	353 112	358 118	?	45,36	50,62	51,29
2. Schleswig-Holstein	195 733	194 799	193 138	196 016	12,64	14,31	13,64	13,84
3. Hannover luth. . . .	1 067 262	1 050 444	1 044 482	1 056 681	?	44,62	43,98	44,49
4. Hannover ref.	24 127	26 929	25 418	26 928	?	18,28	11,11	11,77
Prov. Hannover zusf. . .	1 091 389	1 077 373	1 069 910	1 083 609	43,58	43,07	41,09	41,62
5. Hessen-Kassel	530 983	523 434	525 519	529 413	?	64,26	57,04	58,05
6. Nassau	163 222	171 258	167 431	165 185	?	37,73	35,07	34,60
7. Frankfurt a. M. . . .	35 365	37 183	36 724	38 320	?	14,84	19,49	17,78
Prov. Hessen-Nass. zusf.	729 570	731 875	729 674	732 918	48,03	48,18	45,47	45,67
Ganz Preußen zusf. . . .	6 715 652	6 590 549	6 628 658	6 788 470	28,36	28,24	27,06	29,17
8. Bayern r. d. Rh. . . .	902 893	942 071	938 322	974 114	63,29	62,92	58,78	61,02
9. Pfalz	211 480	213 896	213 547	210 828	41,74	42,22	41,42	38,68
Bayern zusf.	1 114 373	1 155 967	1 151 869	1 184 942	57,64	57,64	54,54	55,33
10. Sachsen	1 276 336	1 119 498	1 121 076	1 122 430	28,30	24,83	24,86	25,20
11. Württemberg	694 329	638 263	669 274	687 827	41,61	40,95	38,87	39,95
12. Baden	358 171	373 276	372 022	368 993	43,58	45,45	41,54	44,20
13. Hessen	395 043	402 387	400 767	404 827	46,59	47,80	45,27	45,72
14. Thüringen	337 887	320 397	311 725	314 012	23,21	23,13	22,04	22,21
15. Rußl. d. L.	21 652	20 220	19 338	19 552	30,74	28,71	29,53	29,86
16. Mecklenburg-Schw. .	130 446	130 247	134 868	140 018	21,24	21,21	21,33	22,15
17. Mecklenburg-Str. . .	15 017	16 773	16 222	17 551	14,79	16,52	15,66	16,94
18. Oldenburg, alter Ll.	39 478	39 127	37 116	37 735	13,71	13,60	11,49	11,75
19. „ Lübeck-Eutin . . .	5 389	5 386	5 112	5 337	12,33	12,29	11,14	10,80
20. „ Birkenfeld	7 441	7 703	7 683	7 102	18,59	19,21	17,58	16,24
Oldenburg zusf.	52 308	52 216	49 911	50 174	14,27	14,05	12,10	12,11
21. Braunschweig	84 597	81 328	84 559	84 280	18,23	17,28	17,96	18,04
22. Anhalt	61 143	57 575	58 373	56 613	19,39	18,26	18,29	17,84
23. Lippe	61 075	57 524	54 954	57 181	42,37	39,79	35,67	37,12
24. Schaumburg-Lippe . .	31 697	31 553	31 357	32 169	65,25	66,39	66,72	68,44
25. Waldeck-Pyrmont . .	36 018	33 999	33 758	34 901	62,30	57,87	54,27	67,14
26. Lübeck	15 437	14 577	14 562	13 325	13,84	12,04	12,11	11,17
27. Bremen	19 057	20 030	20 208	20 231	7,39	7,77	7,84	6,97
28. Hamburg	60 891	65 622	66 360	67 963	6,63	7,12	6,74	6,96
Außerpreuß. Landesk. .	4 765 477	4 636 452	4 611 203	4 676 995	37,07	31,48	30,40	30,91
Dazu Preußen	6 715 652	6 590 549	6 628 658	6 788 470	28,36	28,24	27,06	29,17
Gesamtsumme	11 481 129	11 227 001	11 239 861	11 465 465	30,12	29,49	28,47	29,83

das doch nicht als nichtslegend und unerheblich ansehen. Wenn es äußerlich oft den Anschein hatte, als ob die Gottesfeindschaft das kirchliche Leben überflute, so zeigt der Anblick von innen her doch auch zunehmende Treue. Das entzieht sich leicht der Wahrnehmung, daher die abfälligen Urteile über die „Agonie der Kirche“. Was auf der Oberfläche der Erscheinungen liegt, ist nicht immer das Wesen der Dinge. Der altpreußischen Landeskirche hat das Jahr 1926 einen Zuwachs von rund 140000 Kommunikanten gebracht. In ganz Preußen waren es rund 160000 mehr, in den außerpreußischen Landeskirchen zusammen über 65000. Der Löwenanteil fiel also auf Altpreußen. Hier haben alle Provinzen an der Zunahme Anteil, selbst, ja gerade, Berlin. Man beachte doch, daß Berlin 1920 nicht ganz 220000 Abendmahlssteilnehmer hatte, und 1926 331875 — allerdings unter Einrechnung der Vorstädte. Schlesien zeigt 1926 eine Zunahme um fast 30000, Westfalen um rund 27000, Rheinland nur um 12000. Aber auch die Provinz Sachsen zeigt 17000 Zunahme. Gering war sie dagegen in Schleswig-Holstein und in Hessen-Nassau, beide um noch nicht 3000; ja Nassau für sich allein berechnet, weist sogar eine Abnahme auf um 2000 — die einzige und wahrscheinlich auch vorübergehende; wogegen Hessen-Kassel, diejenige Landeskirche, welche den höchsten Prozentsatz der Abendmahlsbesucher aufweist, 1926 noch um rund 4000 zunahm.

Von den süddeutschen Landeskirchen zeigt das rechtsrheinische Bayern den weitaus stärksten Aufstieg mit fast 36000. Ein Rückgang der Pfalz um 3000 mindert ihn für ganz Bayern auf 33000. Württemberg stieg von rund 670000 auf fast 688000, Baden dagegen hatte Rückgang um 3000, Hessen Aufstieg um 4000, Thüringen um etwas über 2000. Beachtlich will uns erscheinen, daß die früher sehr schlechte Kommunikantenziffer beider Mecklenburg seit 1925 im Aufstieg ist. 1926 brachte für Mecklenburg-Schwerin einen Zuwachs von über 5000, für Mecklenburg-Strelitz von rund 1300. Die dort gutorganisierten Volksmissionen (vgl. Jahrb. 1925 S. 511ff.) scheinen doch nicht ohne nachhaltige Wirkung gewesen zu sein. Anhalt und Braunschweig zeigen keine Zunahme, dagegen Lippe um mehr als 2000, und selbst Hamburg um mehr als 1600.

Die Verhältnisziffer der Teilnahme am heiligen Abendmahl, auf je 100 der landeskirchlichen Bevölkerung berechnet, stieg 1926 nicht unbeträchtlich, von 28,47% auf 29,83%. Sie steht damit höher, als die von 1920 mit 30,12%, weil damals noch die geringere Bevölkerungszahl von 1915 Grundlage der Berechnung war. Man konnte eigentlich von 1925 ab ein stärkeres Absinken der Kommunikantenziffer erwarten, weil von da ab die erhöhte Volkszahl der einzelnen Kirchengebiete Grundzahl der Berechnung war. Sie ist jedoch durch absolute Zunahme überdeckt worden.

Wir möchten nicht unterlassen zu erwähnen, daß eine Berechnung auf Grund der abendmahlsmündigen Bevölkerung selbstverständlich beträchtlich höhere Teilnahmeziffern ergeben würde. In der Tat haben früher einige Landeskirchen so gerechnet. Bei den Freikirchen und besonders

Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen.

Landeskirchl. Gebiete	1910	1920	1924	1925	1926
1. Evang. Kirche d. altpreuß. Union					
a) Ostpreußen	84,48	88,75	88,43	90,25	90,40
b) Berlin	63,87	77,08	71,67	75,18	80,24
c) Brandenburg	80,12	86,54	89,22	89,61	89,49
d) Pommern	78,49	90,19	96,95	88,38	90,59
e) Grenzgm. Posen-Westpreußen .	85,39	93,18	91,53	91,10	86,20
f) Schlesien	83,35	87,45	88,98	90,58	90,37
g) Sachsen	80,89	84,17	86,42	85,81	87,12
h) Westfalen	96,48	96,79	93,04	91,15	92,43
i) Rheinpr. m. Hohenzollern . .	87,56	91,38	89,60	90,98	88,52
Ältere Provinzen zusammen . . .	80,19	87,54	87,24	87,17	88,24
k) Memelland	—	73,81	73,55	76,66	86,42
l) Freistaat Danzig	—	83,84	88,10	92,25	91,79
m) Poln. Posen und Pomereellen .	—	?	93,51	94,63	94,80
n) Poln. Oberschlesien	—	—	94,98	95,81	97,58
Summa	—	?	89,37	90,41	92,57
2. Schleswig-Holstein	79,89	83,56	87,65	88,40	87,40
3. Hannover luth.	—	—	94,55	94,88	93,25
4. Hannover ref.	—	—	73,54	84,49	96,30
Provinz Hannover zusammen . . .	93,45	94,29	93,01	94,27	93,42
5. Hessen-Kassel	94,34	—	93,71	86,13	94,36
6. Nassau	93,03	—	98,55	99,18	97,15
7. Frankfurt a. M.	70,95	—	70,03	78,43	74,12
Provinz Hessen-Nassau zusammen .	93,85	92,27	91,29	88,88	92,38
Ganz Preußen zusammen	83,37	88,29	88,09	88,06	89,20
8. Bayern r. d. Rheins	102,20	99,52	99,20	99,04	99,11
9. Pfalz	93,66	94,02	93,98	95,81	95,10
Bayern zusammen	100,13	98,69	97,96	98,27	98,16
10. Sachsen	103,13	97,15	95,26	95,88	94,66
11. Württemberg	92,83	94,83	95,29	95,27	94,61
12. Baden	95,84	94,24	94,58	96,68	85,39
13. Hessen	89,93	95,28	94,98	93,72	95,13
14. Thüringen	92,28	81,93	92,32	93,26	99,01
15. Rußl. a. L.	94,38	92,41	93,02	91,65	96,95
16. Mecklenburg-Schwerin	98,23	99,22	99,73	97,50	97,80
17. Mecklenburg-Strelitz	91,84	95,49	93,63	98,07	98,75
18. Oldenburg, alter Teil	95,60	95,41	96,40	91,22	86,44
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin . . .	109,23	92,32	91,11	95,18	95,91
20. Oldenburg, Birkenfeld	92,69	91,81	90,84	94,44	90,30
Oldenburg zusammen	97,00	94,56	95,02	92,10	87,94
21. Braunschweig	74,10	82,92	83,66	86,93	88,41
22. Anhalt	83,72	90,67	93,09	93,30	97,27
23. Lippe	101,97	64,85	99,22	93,06	97,99
24. Schaumburg-Lippe	98,90	97,66	99,33	98,92	98,60
25. Waldeck-Pyrmont	97,80	101,77	100,16	101,37	93,08
26. Lübeck	71,74	83,57	89,64	85,67	82,62
27. Bremen	79,02	77,66	98,25	101,85	81,32
28. Hamburg	66,62	71,86	75,21	79,17	79,50
Außerpreuß. Landeskirchen . . .	92,93	91,94	93,90	94,44	93,59
Dazu Preußen	83,37	88,29	88,09	88,06	89,20
Gesamtsumme	86,92	89,65	90,30	90,48	90,80

Kirchliche Beteiligung bei Feuerbestattungen.

Landeskirchl. Gebiete	1920	1923	1924	1925	1926
1. Evang. Kirche der alt-preussischen Union . .					
a) Ostpreußen	117	223	259	285	320
b) Berlin	782	2 185	2 121	2 361	3 078
c) Brandenburg	258	51	94	102	141
d) Pommern	49	36	48	123	212
e) Grenz m. Posen-Westpr. .	2	—	1	—	1
f) Schlesien	230	232	269	278	236
g) Sachsen	240	625	754	1 095	1 442
h) Westfalen	17	17	47	60	90
i) Rheinpr. m. Hohenz. .	127	56	62	33	168
Ältere Provinzen zus. . .	1 822	3 425	3 665	4 337	5 688
k) Memelland	—	—	—	—	—
l) Freistaat Danzig . . .	—	174	241	282	412
m) Poln. Posen u. Pomerellen	—	—	—	3	2
n) Poln. Oberschlesien . .	—	—	—	—	—
Summa		174	241	285	414
2. Schleswig-Holstein . .	96	149	93	—	179
3. Hannover luth.	3	11	21	114	185
4. Hannover ref.	—	2	—	7	7
Prov. Hannover zus. . .	3	13	21	121	192
5. Hessen-Kassel	—	20	23	15	88
6. Nassau	—	225	213	272	282
7. Frankfurt a. M. . . .	—	131	125	194	210
Prov. Hessen-Nassau zus. .	299	376	361	481	580
Ganz Preußen zus. . . .	2 220	3 963	4 133	4 939	6 053
8. Bayern r. d. Rheins . .	366	804	782	921	1 071
9. Pfalz	25	20	23	12	31
Bayern zusammen	391	824	805	933	1 102
10. Sachsen	2 343	4 051	4 012	2 729	3 918
11. Württemberg	577	1 323	1 131	1 030	1 099
12. Baden	?	?	?	575	636
13. Hessen	197	160	139	—	150
14. Thüringen	1 508	2 390	2 262	2 385	2 530
15. Rußl. a. L.	2	3	4	6	10
16. Mecklenburg-Schwerin .	6	5	3	5	13
17. Mecklenburg-Strelitz .	1	1	1	—	—
18. Oldenburg, alter Teil .	14	7	14	15	24
19. Oldenb., Lübeck-Eutin .	4	—	—	—	1
20. Oldenburg, Birkenfeld .	—	1	4	—	—
Oldenburg zusammen . .	18	8	18	15	25
21. Braunschweig	98	448	489	?	520
22. Anhalt	45	85	213	276	292
23. Lippe	—	—	1	—	—
24. Schaumburg-Lippe . .	—	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont . . .	—	—	—	1	—
26. Lübeck	57	55	66	86	91
27. Bremen	658	701	762	787	811
28. Hamburg	590	1 382	1 297	1 355	1 683
Außerpreuß. Landeskirchen	6 494	11 436	11 203	10 183	12 880
Dazu Preußen	2 220	3 963	4 133	4 939	6 053
Gesamtsumme	8 714	15 399	15 336	15 122	18 933

bei den evang. Kirchenkörpern in Nordamerika ist das ständige Berechnungsart, die dann im Vergleich mit unserer Kommunikantenziffer sehr günstig und überlegen aussieht. Warum geben wir sie nicht? Einfach weil wir sie nicht haben. Nicht jedes Jahr ermittelt die Bevölkerungszählung so, daß der abendmahlsmündige Teil, der genau zutreffend durch staatliche Zählung überhaupt nicht festgestellt wird, mit einiger Wahrscheinlichkeit ermittelt werden kann. Hier kommt es uns mehr auf zahlenmäßige Genauigkeit an, als auf rosenrote Überschätzung.

Die starken Unterschiede in der Verhältnisziffer der einzelnen Kirchengebiete sind seit Jahrzehnten stehend, ein Zeichen freilich, daß hier Tradition und Volksstimmung stark mitsprechen. Nie werden Oldenburg oder Schleswig-Holstein eine Kommunikantenziffer haben wie Bayern oder die lutherische Kirche von Hannover. Wie scharf hebt sich von dieser die ref. Kirche Hannovers ab! Alle ref. Kirchengebiete stehen in der Abendmahlsbeteiligung zurück; man vergleiche nur Rheinland und Westfalen. Es sind eben verschiedene Typen der Frömmigkeit und der Ausprägung des kirchlichen Wesens. Daß Großstädte in der Reihe der Landeskirchen abfallen, ist ja natürlich. Bremen und Hamburg haben den letzten Platz mit fast 7%, gegen sie steht Berlin noch günstig mit fast 11% und vollends Frankfurt mit fast 18%.

9. Verhältnis der kirchlichen Bestattungen zu den Sterbefällen. Feuerbestattungen (Tab. 23 u. 24).

Gab der vorige Abschnitt eine der wichtigsten Aufstellungen zur Beurteilung des kirchlichen Lebens der Gegenwart, so dieser eine der geringfügigsten. Man mag es immerhin mit Freuden begrüßen, daß die Teilnahme kirchlicher Organe bei der Bestattung mehr begehrt wird als früher, so wird man sich vor der Voreiligkeit hüten müssen, aus dieser Tatsache allein bindende Schlüsse zu ziehen auf einen Anstieg des kirchlichen Lebens. Dafür sind andere Momente ausschlaggebender. Was hier mitspricht, ist in den letzten Jahrgängen des Jahrbuchs reichlich erörtert worden: Erleichterung durch bessere Ortsverbindung zu den Friedhöfen, besonders den großen Massenfriedhöfen, entgegenkommende Einrichtungen der Kirche selbst und dergl. Immerhin darf es mit Befriedigung erfüllen, daß die Bestrebungen der Freigeister, Gottes Wort und den ewigen Trost von den Gräbern fernzuhalten, aufs ganze gesehen, ziemlich ergebnislos geblieben zu sein scheinen. Auch ihre Inserate in den freigeistigen Blättern, Grabredner von „bewährter Beredsamkeit“ stellen zu wollen, sogar gratis, scheinen nicht viel geholfen zu haben. Natürlich kam es dabei meist auf politische und freigeistige Propaganda heraus. Es ist ein gesunder Sinn des Volkes, der Derartiges von der Ruhelstätte der Toten fernhält.

Seit 20 Jahren schon stieg die kirchliche Bestattungsziffer. Natürlich sprachen dekorative und sentimentale Erwägungen stark mit, vielleicht auch die harte Kriegserfahrung. Gerade in den Nachkriegsjahren begann

der Anstieg, selbst das kirchenfeindliche Jahr 1919 machte keine Ausnahme. Nur 1920 und 1923 brachten einen kleinen bald wieder überwundenen Rückgang. Besonders auffällig ist der Aufstieg in Berlin. Vor 20 Jahren wurden kaum 60% der Verstorbenen kirchlich bestattet, jetzt 80%. Vielleicht hat dazu auch beigetragen, daß die kirchliche Zurückhaltung gegenüber den sog. Feuerbestattungen immer mehr in den Hintergrund getreten ist.

Ausdrücklich warnen möchten wir davor, die Ziffern der einzelnen Landeskirchen und Provinzen mit untereinander vergleichendem Maßstab zu messen. Volksitte und Tradition sprechen hier lauter mit, als rein religiöse Erwägungen.

Die Zahl der Feuerbestattungen mit kirchlicher Beteiligung ist im Berichtsjahr 1926 stark angewachsen, in ganz Deutschland von etwas über 15000 auf fast 19000. In den Jahren 1923—25 war sie eigentümlicherweise konstant, erfuhr sogar eine kleine Senkung. In Altpreußen stieg die Zahl von 4337 auf 5680; starken Anteil daran hatte Berlin mit einer Zunahme von rund 700 und die Provinz Sachsen mit annähernd 400. Verhältnismäßig gering ist die Zahl in Schlesien und den beiden Westprovinzen Westfalen und Rheinland, wengleich letztere starke Vermehrung zeigt. Aber hier ist trotz allem bislang die Feuerbestattung noch wenig eingewurzelt im Volksleben. Das dürfte sich langsam aber stetig ändern. Mit Rekordziffern steht der Freistaat Sachsen zu Buche — dazu mit einer Steigerung für 1926 um fast 1200 — und nächst dem Thüringen. Aber es darf nicht übersehen werden, daß in den zahlreichen Krematorien dieser Länder aus der weiteren Nachbarschaft viele Leichen verbrannt werden. In der vorjährigen Übersicht fehlte Braunschweig, weil Zahlen nicht erhältlich waren; es werden immerhin etwa 500 gewesen sein. Um diese Zahl würde sich rechnermäßig die Gesamtsumme von 1926 — Zunahme von rund 4000 — verringern.

10. Kirchen-Übertritte und -Austritte (Tab. 25—30).

Der Konfessionswechsel wird immer flüssiger, nach allen Richtungen hin. Sowohl Kirchenübertritte als Kirchengaustritte mehren sich. Die Kirchengaustrittsbewegung zur Religionslosigkeit hin gewinnt neue Erfolge; die Sekten treiben eifrige Propaganda; Rom läßt es an dergleichen schon lange nicht fehlen, aber — das ist die einzige Ausnahme unseres Oberlandes — hier, und zwar hier allein bleibt alles stabil. Die Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche wachsen nicht, wohl aber, gerade in den letzten beiden Jahren, umgekehrt: die Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche. Auch die radikalsten Sekten: Bibelforscher, Adventisten reißen vom Katholizismus Splitter los. Die Verluste Roms an den Atheismus sind zwar zahlenmäßig längst nicht so groß, als die der Evangelischen Landeskirchen, in einigen Landesteilen aber sind sie relativ nicht geringer, z. B. in Berlin und im Freistaat Sachsen. Hier hat der katholische Volksteil von 1910—1925 um 56000 Seelen abgenommen.

Tabelle 25.
Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus.

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche					Austritte v. Evang. 3. kath. Kirche (soweit amtlich bekannt)				
	1910	1920	1924	1925	1926	1910	1920	1924	1925	1926
1. Evangel. Kirche d. altpreuß. Union										
a) Ostpreußen	152	405	353	421	364	37	17	34	36	40
b) Berlin	672	490	505	617	724	34	50	12	11	16
c) Brandenburg	428	453	304	418	492	17	28	7	27	17
d) Pommern	101	213	167	190	219	5	13	10	12	9
e) Grenz- u. Posen-Westpreußen .	619	64	77	115	75	43	12	10	6	8
f) Schlesien	1 707	2 754	2 500	2 703	2 875	92	154	226	263	279
g) Sachsen	314	384	301	488	439	21	32	26	78	55
h) Westfalen	645	1 362	1 508	2 057	2 293	112	152	211	221	302
i) Rheinpr. m. Hohenz. u. Saargeb.	945	1 366	1 501	2 057	2 215	140	127	150	254	303
Ältere Provinzen zusammen . . .	5 583	7 491	7 216	9 066	9 996	501	585	686	908	1 029
k) Memelland	—	20	14	17	11	—	—	1	1	—
l) Preisaat Danzig	—	191	165	225	210	—	4	12	19	8
m) Poln. Posen und Pomerellen .	—	?	89	67	74	—	?	85	105	86
n) Poln. Oberschlesien	—	—	64	96	116	—	—	6	6	5
Summa	—	?	332	405	411	—	?	104	131	99
2. Schleswig-Holstein	104	145	116	151	186	6	11	20	14	4
3. Hannover luth.	226	292	271	369	341	18	21	21	30	15
4. Hannover ref.	1	8	13	5	18	—	2	—	3	2
Prov. Hannover zusammen . . .	227	300	284	374	359	18	23	21	33	17
5. Hessen-Kassel	68	71	63	105	175	2	14	18	16	19
6. Nassau	80	177	149	209	186	14	8	19	27	21
7. Frankfurt a. M.	64	101	144	162	195	3	63	1	14	10
Prov. Hessen-Nassau zusammen .	212	349	356	476	556	19	85	38	57	50
Ganz Preußen zusf. einschl. 1. k-n .	6 126	8 285	7 972	10 067	10 797	544	704	765	1 143	1 100

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte von Katholiken zur evang. Kirche						Austritte v. Evang. 3. kath. Kirche (soweit amtll. bekannt)					
	1910	1920	1924	1925	1926		1910	1920	1924	1925	1926	
8. Bayern r. d. Rheins	159	647	1 062	1 224	1 277		114	427	303	330	406	
9. Pfalz	118	140	230	262	471		12	19	17	50	36	
Bayern zusammen	277	787	1 292	1 486	1 748		126	446	320	380	442	
10. Sachsen	962	808	428	607	680		47	48	20	28	26	
11. Württemberg	126	188	172	264	268		47	125	128	113	110	
12. Baden	165	272	261	320	394		44	86	102	100	124	
13. Hessen	196	231	323	299	356		20	38	27	29	22	
14. Thüringen	55	82	88	171	203		13	35	11	18	19	
15. Rußl. d. L.	3	3	8	4	1		—	—	—	—	—	
16. Mecklenburg-Schwerin	34	62	56	79	106		—	—	2	45	7	
17. Mecklenburg-Strelitz	3	9	12	8	10		—	—	1	—	2	
18. Oldenburg, alter Teil	49	63	44	57	86		5	1	14	4	6	
19. Oldenburg, Lübeck-Eutin	1	7	2	9	5		—	—	—	1	—	
20. Oldenburg, Birkenfeld	13	6	3	6	16		—	—	—	5	1	
Oldenburg zusammen	63	76	49	72	107		5	1	14	10	7	
21. Braunschweig	108	67	59	68	46		7	4	3	8	3	
22. Anhalt	20	15	45	34	21		1	—	1	—	1	
23. Lippe	8	12	14	9	11		—	1	3	1	—	
24. Schaumburg-Lippe	2	—	—	—	2		—	—	—	—	—	
25. Waldeck-Pyrmont	—	4	5	10	11		—	1	—	1	1	
26. Lübeck	13	21	10	14	13		1	—	2	2	—	
27. Bremen	45	29	16	23	22		—	1	—	—	—	
28. Hamburg	64	66	70	56	78		—	—	—	—	—	
Preußen zusammen	2 144	2 732	2 908	3 524	4 077		311	786	634	735	764	
* Dazu Preußen	6 126	8 285	7 972	10 067	10 797		544	704	765	1 143	1 100	
Gesamtsumme	8 270	11 017	10 880	13 591	14 874		855	1 490	1 399	1 878	1 864	

∞

*

Nicht alles, aber doch die Hauptmasse davon geht auf Rechnung der atheïstischen Kirchenaustrittsbewegung.

Daß der Konfessionswechsel vergangener Zeiten einen ganz andern Untergrund hatte, als der der Gegenwart, ist in den beiden letzten Jahrgängen des Jahrbuchs zur geschichtlichen Darstellung gekommen. Er trägt jezt, wo die neuere Geseßgebung die Kirchenpforten weit aufgetan hat, subjektivistischen Charakter und ist oft Machtmittel politischer Kämpfe. Die Kirchen — alle ohne Ausnahme — stehen ja im Kreuzfeuer der Zeit. Eine Flut der Kritik ergießt sich über sie — *intra muros et extra*. Dem einen sind sie Verdummungsanstalt, dem andern wohl ein ehrwürdiges Gebilde der Vergangenheit, aber für die Gegenwart doch eine kulturfeindliche Macht. Unsere evangelische Kirche ist dem einen nicht weltoffen genug, dem andern viel zu weltförmig. Dem einen nicht national genug, von jüdischem Geist durchseucht, dem andern nicht international genug. Dem einen eingestellt auf politische Parteiinteressen, dem andern Achselträger für jedermann, verschwommen und in sich unklar. Dem einen arbeiterfeindlich, Schleppenträger des Kapitalismus, dem andern allzu sozialistisch, bühnend um die Gunst der Masse. Immer schon war sie den Sekten das Babel, von dem man ausgehen müsse, der modernen Jugend erscheint sie als das Konventikel, in das man sich nicht einsperren lassen dürfe. Gewiß, es gibt Gründe und Motive genug, antireligiöse und auch religiöse, die auf Kirchenflucht hinweisen. In der Abneigung gegen die Kirchen der Gegenwart vereinen sich die verschiedenartigsten Geister, ungeistliche und übergeistliche, Atheïsten und Gemeinschaftsleute, gebildete Weltmenschen und religiös Suchende. Und wenn sie ihre abneigenden Bedenken äußern, haben sie niemals und in allen Stücken völlig Unrecht. Nie waren die christlichen Kirchen in ihrer zeitlichen Erscheinung das, was sie sein sollten. Aber war das denn jemals der Staat, war das die Gesellschaft, war das der Einzelmensch? Wir sagen trotz allem mit Luther: „Sie ist mir wert, die teure Magd.“

Das „Hin und Her“ im Besizstand der Kirchen, ihre Rivalität untereinander, läßt in der Öffentlichkeit sehr oft Urteile aufkommen, die mit der Wirklichkeit meist keinerlei Ähnlichkeit mehr haben. Es wird auf diesem Gebiet ungeheuer geschwindelt und gelogen. Wir geben einige Stichproben.

Der „Atheïst“ behauptete — wir erwähnten es schon im Vorjahr — zu einer Zeit, als noch nichts von den konfessionellen Ergebnissen der letzten Volkszählung bekannt war, diese habe 4,8 Millionen Religionslose = 7,37% in Deutschland festgestellt — eine Boreiligkeit, welche der „Freidenker“ (Nr. 2 vom Februar 1928) nicht ohne Ironie rügt. Die demokratische Großstadtresse gab unter Fettdruck und der Überschrift „Eine katholische Welle in Amerika“ im Vorjahr die Notiz, im 1. Vierteljahr seien in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 224 694 Personen zur katholischen Kirche übergetreten. Das war wahrscheinlich die Zahl der katholischen Einwanderer für 1925. Mit Religionswechsel hatte das nichts zu tun. Der Freidenker (Nr. 2, 1928) teilt mit, und zwar auf

Grund der Angaben der katholischen Pressekorrespondenz „Ripa“, das Dorf Iggelbach in der Pfalz sei ganz von der Kirche abgefallen. Dieses „kleine weltverlorene Nest habe den Ruhm, der erste unglaubliche Ort der Pfalz zu sein“. Die Ripa erwähnt, daß dort 480 Protestanten wohnen und nur 20 Katholiken.

Die ultramontane Kleinpresse aber hält hier doch den Reford der Verdunkelung. Böllig kritiklos, hingenommen von dem heißen Bemühen, der Welt zu zeigen, daß „Rom die Sehnsucht der Völker sei“, gab sie die Notiz weiter, welche das „Catholic Directory“ in London der ganzen Weltpresse unterbreitete (Anfang 1927), der Katholizismus der Welt habe im Jahre 1926 um 9567613 Seelen zugenommen. Jeder, der auch nur etwas von Statistik versteht, weiß, daß statistische Ergebnisse der Welt von 1926 nicht schon zu Anfang 1927 feststellbar sind, ganz abgesehen von dem Umstand, daß alle romanischen Länder, wie auch England und Amerika, geschweige denn entlegene Erdteile, überhaupt keine konfessionelle Auszählung haben. Das alles war Phantasie; die Zuspitzung bis auf die Einer sollte bei Unkundigen die Vorstellung erwecken, als ob alles authentisch sei. Durch unzählige deutsche Blätter ging diese Notiz. Uns wurde sie fünfmal zugesandt, die „Korrespondenz der Frauenpresse“ brachte sie ganz naiv (16. Juni 1927) als bedeutsame Zeiterscheinung. Von der wunderlichen Vorstellung des amerikanischen Jesuiten Rev. Burkett in der „Northern Review“ gaben wir früher schon Bericht. Aus den Nachkriegsjahren wird da „von einem gewaltigen Zustrom zur katholischen Kirche in Deutschland“ geschrieben. „Das Luthertum liegt auf dem Sterbebett . . . Die deutschen Jesuiten sind die Führer einer Armee von Konvertiten. Scharenweise strömen Lutheraner in die katholische Kirche. Sie ist ihnen die einzige Rettung aus schwarzer Verzweiflung, die einzige Hoffnung für ihr Land.“ Ein gewissenhafter katholischer Statistiker, dem wir das mitteilten, bedauerte lebhaft diesen amerikanischen Überschwang und war mit Recht der Meinung, daß durch solche Prahlereien die katholische Sache nur geschädigt werde. Aber warum ist die ultramontane Kleinpresse bei uns noch immer ein Spielball ihrer Phantasien und Wünsche? Ihre eigene Kirche sollte sie an die Leine nehmen. Noch Anfang 1927 ging durch ihre Spalten die Mitteilung, zwei evangelische Dörfer seien ganz katholisch geworden; bald sollten sie in Schlesien liegen, bald in Pommern. Sie sind nie auffindbar gewesen. Und weiter: In Tübingen seien 5 (nach anderer Lesart 7) Theologiestudierende des Stifts samt 2 Repetenten zur katholischen Kirche übergetreten. Es war reine Phantasie. In einem methodistischen theologischen Konvikt in Italien seien alle Studierenden, einige 20, katholisch geworden. Der Tatbestand war, daß ein Studierender, der früher katholisch gewesen war, disziplinarisch entern worden war und später wieder katholisch wurde.

Warum wird nun diese ganze Materie fortwährend verdunkelt durch ein Geranke phantastischer Vorstellungen? Es kann ja doch nichts helfen. Wir haben in der evangelisch-kirchlichen Presse, auch der des evangelischen Bundes, trotz größter Achtsamkeit, niemals solche Ruhmredigkeiten ge-

funden, wohl hier und da Überschätzungen (z. B. von der Zahl jüdischer Übertritte in Wien), die aber doch die Tatbestände nicht wesentlich hinter sich ließen. In allen gebildeten Kreisen Deutschlands ist heute die Ansicht verbreitet, daß die katholische Kirche beim Konfessionswechsel sehr günstig abschneide und vom Protestantismus erhebliche Gewinne einheimse. Da muß nun allerdings die Statistik ins Feld rücken und sine ira et studio die Tatbestände geben.

Wir geben im folgenden den Konfessionsaustausch nach allen vier Richtungen hin in authentischen Zahlen.

a) Der Konfessionsaustausch mit dem Katholizismus (Tab. 25).

Der 2. Hälfte dieser Tabelle, welche nach den Berichten der evang. Kirchenbehörden die amtlich gemeldeten Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche gibt, ist statistischer Wert nicht beizumessen. Wir wiederholen das absichtlich, damit unsere im Tenor dieses Abschnittes gegebene Bilanz nicht dem Verdacht unterstellt wird, als wollten wir schönfärben. Diese Aufrechnung ergibt natürlich nur einen unbestimmbaren Bruchteil. Man beachte hier also nur die erste Hälfte. Die Zahl der Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche festzustellen, der sog. „Persionen“, überlassen wir der katholischen Zentrale für kirchliche Statistik, deren Ergebnisse wir restlos anerkennen.

Die erste Hälfte der Tabelle 25 zeigt eine auch von uns in diesem Umfang nicht vermutete Steigerung der katholischen Übertritte in den beiden letzten Berichtsjahren. Schon in der Nachkriegszeit mehrten sie sich langsam. Der Sprung nach oben, den die Jahre 1925 und 1926 aufweisen, bedeutet nahezu eine Verdoppelung gegen die Vorkriegszeit. Alle Propagandaveruche Roms haben daran nichts geändert.

Die Zahl der zur evangelischen Kirche übertretenden Katholiken stieg von 10889 i. J. 1924 auf 13591 i. J. 1925 und 14874 i. J. 1926. Kinder, etwa aus religiös einheitlich gewordenen Mischehen, sind nicht eingerechnet. In Altpreußen war das Ergebnis der drei genannten Jahre 7216, 9066 und 9696; in ganz Preußen 7972, 10067 und 10797. Alle Provinzen, mit Ausnahme der Grenzmark, zeigen Zunahme. An der Spitze steht wie immer Schlesien. Auch die beiden Westprovinzen, Rheinland und Westfalen, liefern stattliche Zahlen, wie auch bezeichnenderweise Bayern.

Als Gegenrechnung geben wir, zugleich als Ersatz für die 2. Hälfte der Tab. 25, in Tab. 26 nach den amtlichen Aufstellungen der katholischen statistischen Zentrale die Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche. Sie betrugen in ganz Deutschland 1922: 7185, 1923: 7245, 1924: 6953, 1925: 6938, 1926: 6957 — also völliger Stillstand. In Preußen fielen sie von 5405 i. J. 1922 auf 5138 i. J. 1926.

Als wir zum erstenmal zahlenmäßig feststellen konnten — vor 1910 gab es keine katholische Statistik hierüber —, daß trotz der sehr regen katholischen Propaganda die Übertrittsbilanz zwischen beiden Kirchen

Tabelle 26. Übertritte von Evangelischen zur katholischen Kirche
nach den amtlichen Aufstellungen der „Zentralstelle für (kath.) kirchliche Statistik“
in Köln.

Länder und Provinzen	1923		1924		1925		1926	
	übertr. insgef.	davon Evan- gelische	übertr. insgef.	davon Evan- gelische	übertr. insgef.	davon Evan- gelische	übertr. insgef.	davon Evan- gelische
Ostpreußen	224	214	201	198	258	243	257	239
Brandenburg (mit Berlin)	669	640	588	564	638	603	663	618
Pommern	97	90	55	52	67	61	54	33
Posen-Westpreußen	47	45	57	54	63	63	70	70
Schlesien	779	716	769	712	760	710	715	663
Sachsen	213	207	229	225	194	186	183	177
Schleswig-Holstein	59	57	77	74	69	58	59	58
Hannover	192	184	190	184	180	174	186	177
Westfalen	1327	1298	1184	1154	1350	1314	1285	1213
Hessen-Nassau	305	294	310	298	260	255	250	237
Rheinpr. mit Hohenz. . . .	1774	1687	1616	1525	1655	1488	1858	1653
Preußen	5686	5432	5276	5040	5994	5155	5580	5138
Bayern (mit Saargebiet) . .	705	644	715	674	771	671	854	747
Sachsen	158	146	168	162	202	163	164	150
Württemberg	210	205	190	183	165	154	154	144
Baden	380	358	485	451	448	405	424	377
Thüringen	46	46	71	69	60	60	67	66
Hessen	152	142	130	119	130	117	132	117
Hamburg	81	81	66	66	57	57	47	46
Mecklenburg-Schwerin . . .	21	17	25	18	19	12	17	15
Oldenburg	56	56	72	72	49	48	41	39
Braunschweig	18	18	33	33	35	24	24	22
Anhalt	50	48	23	22	26	26	26	24
Bremen	31	29	23	22	25	24	32	32
Lippe	13	13	10	10	9	9	11	11
Lübeck	3	3	4	4	7	6	4	4
Mecklenburg-Strelitz . . .	7	6	5	5	2	5	5	4
Waldeck	1	1	3	3	5	2	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	1	1
	7618	7245	7299	6953	7504	6938	7583	6957

immer zugunsten des Protestantismus sich wende, schrieb P. Krose (Kirchl. Handbuch IX, S. 411): „Allerdings übertrifft nicht, wie man auf Grund der evangelischen Statistik annehmen sollte, die Zahl der zur evangelischen Kirche übertretenden Katholiken diejenige der in die (kath.) Kirche aufgenommenen Evangelischen, sondern umgekehrt; aber die Differenz ist nicht groß.“ Es war dennoch der Fall, aber man konnte oder wollte das damals nicht sehen, geschweige denn zugeben. Im folgenden Band (X, S. 238) aber heißt es schon: Man wird wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß sich Gewinn und Verlust der beiden Kirchen beim gegenseitigen Konfessionsaustausch jetzt einigermaßen ausgleichen, während früher die evangelische Kirche einen beträchtlichen Vorsprung hatte.“ Und bei einer rückblickenden Aufrechnung für die Jahre 1915—1919, die in keiner Weise ausschlaggebend war (während der Kriegszeit ruhte

die Konversionsbewegung fast völlig), heißt es in Bd. X, S. 242: „Damit dürfte die Illusion von großen Gewinnen, die die evangelische Kirche in Deutschland durch Übertritte von Katholiken mache, wohl nach und nach verschwinden.“

Wie diese „Illusion“ in Wirklichkeit aussieht, geben wir, wie in den Vorjahren, in dieser Schlußabrechnung:

	1910	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926
a) 8270	11 017	11 454	10 176	9 547	10 880	13 591	14 874	
b) 4779	8 565	8 030	7 185	7 245	6 953	6 938	6 957	
Ev. Überschuß:	3491	2 452	3 424	2 991	2 302	3 927	6 653	7 917

Danach hat die katholische Kirche beim gegenseitigen Konfessionsaustausch mit dem Protestantismus in den letzten 7 Jahren seit 1920 29566 Seelen eingebüßt. Man soll doch nicht allzu voreilig von „Illusionen“ reden, wenn Tatsachen sich zu zeigen anfangen, die einem nicht gefallen. Man wird vergeblich in der katholischen Presse die Erwähnung dieses Tatbestandes suchen. Wir haben seit Jahren danach ausgeschaut. Auch die „Germania“, die zuweilen kirchenstatistische Artikel bringt für das katholische Volk, schweigt. Erst recht natürlich die Kleinpresse. Haben die katholischen Statistiker wirklich so wenig vom wirklichen Tatbestand gewußt? Oder darf die Mär von der magnetischen Anziehungskraft Roms um keinen Preis erschüttert werden? Im Kirchlichen Handbuch gab P. Krose bis zum 12. Jahrgang im Kapitel „Konfessionsstatistik und Kirchliche Statistik Deutschlands“ einen Abschnitt: „Übertritte zur katholischen Kirche und Austritte aus der Kirche“, in welchem der Kundige die Bilanz ermitteln konnte; es war stets auch bezug genommen auf unsere Zahlen der kathol. Übertritte, aber nicht auf unsere Schlußrechnung. In Band XIII und XIV finden wir diesen Abschnitt nicht mehr. Die spezielle katholische Statistik, d. h. das Zahlenmäßige derselben, ist hinübergewandert in den Beitrag der statistischen Zentrale; da steht unter dem reichlichen, kommentarlosen Tabellenwerk auch eine Tabelle betr. Übertritte, Rücktritte und Austritte, aber an dieser Stelle ist sie aller Erörterung enthoben. Schade, daß sie in diesen Sicherheitshafen geflüchtet ist. P. Krose meint in einer Rezension unseres Jahrbuchs (in den „Stimmen der Zeit“), das katholische Kirchliche Handbuch sei doch viel objektiver gehalten. Wir bezweifeln nicht im geringsten die Ehrlichkeit dieser Meinung. Aber: „Vom Wesen der Objektivität laufen sehr viel subjektive Meinungen um.“

Noch unberücksichtigt blieb in den bisherigen Aufstellungen die Tatsache, daß die Zahl der Katholiken ja nur die Hälfte beträgt von der der Evangelischen. Der Normalstatus wäre also, bei Gleichheit der Anhänglichkeit an die Heimatkirche, daß nur halb so viel Katholiken evangelisch würden, als Evangelische katholisch. Darum erstrecken wir hier eine schon in den früheren Jahrbüchern gegebene Verrechnung der beiderseitigen Relation in abgekürzter Form auf die Gegenwart.

Übertritte aus der kath. zur evangelischen Kirche			Übertritte aus der evang. zur katholischen Kirche	
	absolut	auf 100 000 Kath.	absolut	auf 100 000 Evang.
1910	8 270	34,96	4 779	12,48
1920	11 017	57,02	8 565	22,47
1921	11 454	59,28	8 030	21,07
1922	10 176	52,67	7 185	18,85
1923	9 546	49,41	7 245	19,01
1924	10 880	56,31	6 953	18,24
1925	13 591	67,31	6 938	17,57
1926	14 874	70,37	6 957	17,62

Die Zahl der übertretenden Katholiken hat sich in der Verhältnis-
ziffer von 1910 bis zur Gegenwart verdoppelt, die Zahl der zum Katholi-
zismus übertretenden Evangelischen nur wenig erhöht, seit 1920 ver-
mindert. Den Jahren 1925 und 1926 ist die in der Volkszählung 1925
neu ermittelte Konfessionszahl zugrunde gelegt, welche sich bei den Katho-
liken infolge der Abtretungen stark verminderte. Die Zahl der über-
tretenden Katholiken verminderte sich nicht nur nicht infolge der Senkung
der Grundzahl, sondern stieg im Gegenteil stark an.

Endlich bleibt noch die Verteilung der Konversionsbilanz auf unsere
Landeskirchen festzustellen. Darüber gibt Tab. 27 Auskunft. Der Rein-
gewinn Preußens war 1920 erst 1660, 1921: 2491, 1922: 2156, 1923 fiel
er auf 1746, 1924 stieg er auf 2932, 1925 auf 4912 und 1926 auf 5639. Für
ganz Deutschland betrug er in den genannten Jahren 2452, 3424, 2991,
2302, 3927, 6653 und 7917. 1920 standen noch die beiden Westprovinzen
Rheinland und Westfalen auf der evangelischen Verlustseite, das änderte
sich bei Westfalen schon 1924 beim Rheinland 1925. Auch Württemberg
und Baden waren in Unterbilanz, ersteres rückte 1925, Baden 1926
auf die Gewinnseite nach. Kleine Zahlen norddeutscher Landeskirchen
machen nichts aus; sie beruhen auf Zufälligkeiten. Auch die — 3 in
Anhalt für 1926, der einzige winzige Verlust dieses Jahres. Sonst steht
1926 alles auf der Gewinnseite. Bei Baden, das 1926 zum erstenmal
dahin gestellt wurde, war das Minus von 85 i. J. 1926 schon zweifelhaft.
(Vgl. Jahrbuch 1927, S. 232.) Das vom Statistischen Amt Karlsruhe
für Baden gegebene Statistische Jahrbuch gab die Übertritte zum Katholi-
zismus sehr viel niedriger an als die katholische kirchliche Zentrale in
Köln. Da diese aber auf ihren Angaben beharrte und die Aufzählung des
Badischen Statist. Amts uns auf unsicherer Grundlage zu beruhen
schien, haben wir, um nicht aus dem Rahmen unserer Aufrechnung
zu fallen, die katholischen Angaben loyalerweise anerkannt.

Alles in der Tab. 27 gegebene Zahlenmaterial beruht also auf amt-
lichen Aufstellungen, das in a gegebene der evangelischen Kirchenbehörden,
das in b gegebene der Zentrale für die Statistik der katholischen Kirche in
Köln. Wir können nur wünschen, daß es in den lit. Veröffentlichungen
der Zeit mehr zur Kenntnis genommen werde. Die Öffentlichkeit weiß
davon so viel wie nichts.

Pfarrer Liz. Schwender in Schwientochlowitz weist in einem beacht-
lichen Artikel in Nr. 6 des Ev. Deutschland: „Unsere Neu-evangelischen“

Tabelle 27.
Konfessionswechsel zwischen Evangelischen und Katholiken in den deutschen Ländern.
(Spalte a: Übertritte von Katholiken zur evangelischen Kirche; Spalte b: umgekehrt.)

Provinzen und Länder	1920			1923			1924			1925			1926		
	a.	b.	Ev. über- schuß	a.	b.	Ev. über- schuß	a.	b.	Ev. über- schuß	a.	b.	Ev. über- schuß	a.	b.	Ev. über- schuß
Ostpreußen	405	285	120	293	214	79	353	198	155	421	243	178	364	239	125
Grenzmark polen-Weipr.	64	77	— 13	67	45	22	77	54	23	115	63	52	75	70	5
Berlin	490	827	116	539	640	207	505	564	245	617	603	432	724	618	598
Brandenburg	453	213	99	308	90	48	304	52	115	418	61	129	492	53	166
Pommern	2754	988	1766	138	716	1407	167	712	1788	190	710	1993	219	663	2212
Schlesien	384	291	93	2123	207	111	2500	225	76	2703	186	302	2875	177	262
Sachsen	1362	1504	— 142	318	1298	— 20	1508	1154	354	488	1314	743	439	1213	1080
Westfalen	1366	1858	— 492	1278	1298	— 20	1508	1154	354	2057	1314	743	2293	1213	1080
Rheinprovinz m. Koblenz.	1366	1858	— 492	1481	1687	— 206	1501	1525	— 24	2057	1488	569	2215	1653	562
Schleswig-Holstein	145	72	66	117	57	60	116	74	42	151	58	93	186	58	128
Hannover	300	217	83	231	184	47	284	184	100	374	174	200	359	177	182
Hessen-Nassau	349	385	— 36	285	294	— 9	356	298	58	476	255	221	556	237	319
Preußen	8285	6625	1660	7178	5432	1746	7972	5040	2932	10067	5155	4912	10797	5158	5639
Bayern	787	629	158	907	644	263	1292	674	618	1486	671	815	1748	747	1001
Sachsen	808	186	622	360	146	214	428	162	266	607	163	444	680	150	530
Württemberg	188	202	— 14	158	205	— 47	172	183	— 11	264	154	110	268	144	124
Baden	272	405	— 133	215	358	— 143	261	451	— 190	320	405	— 85	394	377	17
Hessen	231	184	47	280	142	138	323	119	204	299	117	182	356	117	239
Thüringen	85	68	17	108	46	62	96	69	27	175	60	115	204	66	138
heide Mecklenburg	71	25	46	56	23	33	68	23	45	87	17	70	116	19	97
Ostenburg	76	63	13	63	56	7	49	72	23	72	48	24	107	39	68
Braunschweig	67	19	48	53	18	35	59	33	26	68	24	44	46	22	24
Anhalt	15	20	5	42	48	— 6	45	22	23	34	26	8	21	24	— 3
beide Lippe und Waldeck.	16	17	— 1	15	14	1	19	13	6	19	11	8	24	12	12
Stadtfürstentümer	116	122	6	112	113	— 1	96	92	4	93	87	6	113	82	31
Stadtfürstentümer	11017	8565	2452	9547	7245	2302	10880	6953	3927	13591	6938	6653	14874	6957	7917

Zusätzlich 1925 im Memelland 17, Freistaat Danzig 225, Poln. Polen und Pomerellen 67, Polnisch Ostpreußen 96, zusammen in den aufgeführten, jedoch der preussischen Landeskirche angehörenden Landesteilen 405. Insgesamt also für Sp. a. 1925: 13 986.
1926 im Memelland 11, Freistaat Danzig 210, Poln. Polen und Pomerellen 74, Ost-Ostpreußen 116, zusammen in den aufgeführten der altpreussischen Landeskirche 411. Insgesamt also für Spalte a. 1926: 15 285.

auf die Notwendigkeit der geistlichen Pflege der Konvertiten hin. Sie sind zwar durch einen Unterricht hindurchgegangen, der religiös vertieft, aber es fehlt ihnen die evangelische Tradition, die Luft des evangelischen Hauses von der Kindheit her. Sie sollen doch treue Christen werden, auf Grund ihres durchgreifenden Entschlusses, und nicht nur landläufige Gewohnheitschristen. Die Ausführungen, die Schwender aus der eigenen Praxis gibt, weisen einen guten Weg. Er unterläßt auch nicht, die Vorbedingung zu erwähnen, daß man Verärgerte oder solche, die nur aus äußeren Gründen die Aufnahme in die evangelische Kirche begehren, von vornherein abweisen solle. Wen nicht wirkliches Verlangen treibt nach Erkenntnis evangelischer Wahrheit und Gemeinschaft evangelischen Glaubens, der bleibe, wo er ist.

b) Der Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten (Tab. 28).

Es ist nicht ganz leicht, den zahlenmäßigen Bestand der Sekten und Freikirchen genau anzugeben. Bei den letzteren, den Methodisten und Baptisten, die einen festen dauernden Stod der Zugehörigen längst gewonnen haben und ja in angelsächsischen Ländern sich längst zu Volkskirchen auswuchsen, ist das noch am ehesten möglich. Dennoch differieren auch hier die von ihnen selbst gegebenen Zahlenangaben oft von den Aufstellungen der offiziellen Konfessionsstatistik. Daneben aber wuchern die eigentlichen Sekten oft genug als labile Gebilde, ohne klare Grenze. Es ist da ein stetes Kommen und Gehen, um so flüssiger, je phantastischer ihr Auftreten, je skrupelloser ihre Agitation ist.

Bestand in Baden. Religions=Gemeinschaft	Mitglieder	Gemeinden	Prediger im			Kirchen und Kapellen
			Hauptamt	Nebenamt	zusammen	
Neuapostolische	3630 ¹⁾	32	4	89	93	32
Evangelische Gemeinschaft	2445 ²⁾	54	11	4	15	48
Bischöfliche Methodisten	1444 ³⁾	42	12	—	12	13
Mennoniten	1198	11	2	30	32	11
Sieben-Tags Adventisten	943	20	10	—	10	20
Baptisten	338	3	3	—	3	4
Christliche Dissidenten (Darbyiten) . .	230	10	—	—	—	5
Mormonen	240 ⁴⁾	5	8	—	8	3
Christengemeinschaft (Pfingstbewegung) .	1000	30	3	—	3	14
Christengem. zur religiösen Erneuerung .	450 ⁵⁾	6	9	—	9	7
Heilsarmee	726 ⁶⁾	8	32	201	233	9
Christliche Wissenschaft (christian science)			ohne Angabe			

Ohne Angabe war ferner der Bestand der katholisch-apostolischen Gemeinden und der Bibelforscher.

¹⁾ außerdem 1154 Kinder. ²⁾ außerdem 439 Kinder. ³⁾ außerdem 347 Kinder. ⁴⁾ außerdem 60 Kinder. ⁵⁾ geschätzte Zahl. ⁶⁾ außerdem 496 Kinder.

Konfessionsaustausch mit Freikirchen und christlichen Sekten.

Landeskirchl. Gebiete	Übertritte von Angehörigen christlicher Sekten zur ev. Kirche				Austritte von Evangelischen zu christlichen Sekten			
	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926
1. Ev. Kirche der alt- preussischen Union								
a) Ostpreußen . .	68	92	129	93	391	346	822	579
b) Berlin	194	58	17	30	23	62	131	184
c) Brandenburg . .	51	37	78	32	535	451	736	511
d) Pommern . . .	62	45	31	51	271	710	784	587
e) Grzm. Pos.-Westpr.	8	4	5	1	15	11	30	15
f) Schlesien . . .	40	84	52	68	220	418	397	296
g) Sachsen	34	249	492	63	184	1222	657	457
h) Westfalen . . .	89	129	202	608	573	1061	1107	8379
i) Rheinprovinz . .	93	156	176	204	369	976	1087	630
Ältere Provinzen zusf.	639	854	1182	1150	2581	5257	5751	11638
k) Memelland . .	(4)	6	2	3	(18)	58	52	22
l) Freistaat Danzig	(8)	11	10	10	(2)	15	10	24
m) Poln.-Posen u. Pomerellen	—	29	9	12	—	24	42	39
n) Poln.-Oberschles.	—	2	1	2	—	2	—	4
Summa	(12)	48	22	27	(20)	99	104	89
2. Schleswig-Holstein	3	8	14	20	126	248	231	152
3. Hannover, luth. .	11	85	57	48	121	203	325	268
4. „ ref. . . .	4	14	19	29	12	16	28	15
Prov. Hannover zusf.	15	99	76	77	133	219	353	283
5. Hessen-Kassel . .	9	25	22	26	136	515	242	212
6. Nassau	7	12	20	20	184	185	173	142
7. Frankfurt a. M. .	3	9	15	11	181	54	291	596
Prov. Hessen-Nassau zusf.	19	46	57	57	501	754	706	950
Ganz Preußen zusf.	676	1055	1329	1304	3361	6577	7041	13023
8. Bayern r. d. Rh. .	18	38	66	62	210	306	309	176
9. Pfalz	11	9	30	15	21	121	61	73
Bayern zusf.	29	47	96	77	231	427	370	249
10. Sachsen	122	173	228	369	1289	1377	1078	980
11. Württemberg . .	94	123	139	111	813	3229	2394	1853
12. Baden	2	18	26	30	324	426	331	417
13. Hessen-Darmstadt	48	60	40	70	555	635	598	674
14. Thüringen . . .	12	16	24	30	403	182	268	382
15. Rußl. d. L. . . .	—	3	4	8	—	6	13	3
16. Mecklenburg-Schw.	16	33	18	16	28	94	195	118
17. „ -Strel. . . .	2	1	—	1	29	13	15	35
18. Oldenburg, alter II.	5	7	12	18	45	147	137	66
19. „ Lübeck-Eutin	—	3	—	—	—	4	16	6
20. „ Birkenfeld . .	—	—	—	1	—	—	—	—
Oldenburg zusf. . . .	5	10	12	19	45	151	153	72
21. Braunschweig . .	5	33	11	3	33	42	74	23
22. Anhalt	15	8	18	18	81	56	127	39
23. Lippe	—	1	3	—	60	40	78	362
24. Schaumburg-Lippe	—	—	—	1	—	13	10	5
25. Waldeck-Pyrmont	1	1	—	1	2	17	19	2
26. Lübeck	—	1	—	—	8	7	9	3
27. Bremen	4	3	—	—	1	—	4	4
28. Hamburg	3	—	1	6	—	—	?	?
Außerpreuß. Landesk.	358	531	620	760	3902	6715	5736	5221
Dazu Preußen . . .	676	1055	1329	1304	3361	6578	7041	13023
Gesamtsumme	1034	1586	1949	2064	7263	13292	12777	18244

Nach dem Religionschema der Volkszählung gab es 1925 in Deutschland: 13298 Mennoniten, davon in Preußen 7599; 48891 Methodisten, in Preußen 16643, Württemberg hatte 12469, Freistaat Sachsen 10057; 138149 Neu-Apostolische, davon in Preußen 93052, in Sachsen 11520, in Württemberg 12732; 30073 Adventisten, davon in Preußen 16582, in Bayern 3748, in Sachsen 4093, in Württemberg 1298, und endlich 39779 Sonstige, davon in Sachsen 5377. In dieser Gruppe steckt nun ein buntes Gemisch, in ihr ist ein stetes Gehen und Kommen. Viele, wie die sog. „ernsten Bibelforscher“, bilden überhaupt keine eigentliche Gruppe. Es sind Anhänger auf Zeit; auch die Heilsarmee steht in schwankendem Bestand. Dieser Tatbestand macht die Ergebnisse aller Volkszählungen auf diesem Gebiet sehr problematisch. Neuerdings hat Baden den Versuch gemacht, in dieses Gestrüpp etwas Übersicht zu bringen. Das Statistische Landesamt Karlsruhe gibt in einer Sonderschrift folgende Übersicht der Sekten und Freikirchen in Baden (s. Tab. S. 123).

Das Jahr 1924 hatte die Austritte aus den evangelischen Landeskirchen zu den Sekten beträchtlich gemehrt, 1925 trat eine kleine Verminderung auf. Die anscheinend starke Vermehrung des Jahres 1926 von 12777 des Vorjahrs auf 18244 fällt allein Westfalen zur Last und beruht auf einer vereinzelter Erscheinung, der Absplitterung eines Teiles einer Industriegemeinde bei Bochum, der infolge der Unzufriedenheit mit Anordnungen der Kirchenbehörde einen renitenten Pfarrer auf den Schild erhob und sich zur freien Gemeinde zusammentat unter Lösung von der Landeskirche. Derartige Erscheinungen finden sich alle paar Jahre einmal, früher in Witten, lezhin in Wernigerode. Konfessionelle Bedenken, wie z. B. in Hamburg und Frankfurt a. M. lagen hier nicht vor. Erfahrungsgemäß verfallen solche ab irato gegründete Freigemeinden sehr bald der Wiederaufsaugung.

Läßt man diesen Einzelfall außer Betracht, so ist der Abfluß zu Sekten und Freikirchen 1926 nicht eigentlich gestiegen, im Gegenteil heruntergegangen, insgesamt auf etwa 10000. Fast alle Kirchenprovinzen Preußens zeigen eine Abnahme, Ostpreußen von 822 auf 579, Brandenburg von 736 auf 511, Pommern von 784 auf 587, Schlesien von 397 auf 296, Sachsen von 657 auf 457, Rheinland von 1087 auf 630, Schleswig-Holstein von 231 auf 152, Hannover von 353 auf 283. Nur Hessen-Nassau zeigt eine Zunahme von 706 auf 950 (Frankfurter geringfügige Absplitterung), und Berlin von 131 auf 184; für Berlin eine Zahl, deren Niedrigkeit bei der wüsten Agitation der sog. Bibelforscher und des Pseudo-Ökultisten und Wunderpropheten Weißenberg fast überrascht.

Bayern, eine Landeskirche, in der das Sektentum von jeher wenig Boden fand, zeigt eine Abnahme von 370 auf 249; selbst Sachsen, in dem die Neu-Apostolischen früher Erfolge gewannen, fiel von 1078 auf 980. Auch das klassische Land der Sektenbildung, Württemberg, hat eine Abnahme von 2394 auf 1853. 1924 waren es noch 3229. Baden dagegen stieg von 331 auf 417, Hessen von 598 auf 674, Thüringen

(mit Reuß) von 281 auf 385. Sonst zeigt nur noch Lippe ein Anwachsen von 78 auf 362. In Hamburg können wir die Gesamtheit der Kirchaustritte statistisch noch nicht zur Unterverteilung bringen. In Summa bestätigt das Jahr 1926 noch nicht, daß der Abfluß zu den Sekten im Verhältnis zur Agitation derselben, den landeskirchlichen Bestand allzusehr erschüttert. Die Übertritte von den Sekten zur Landeskirche mehren sich auch. 1920 waren es erst 1034, 1924: 1586, 1925: 1949, 1926: 2064.

Es gibt eine ganze Reihe von Monographien, die das Wesen der Sekten zur Darstellung bringen, vom alten immer noch brauchbaren Kalb an: „Kirchen und Sekten der Gegenwart,“ Stuttgart 1905, der besonders wertvolle geschichtliche Grundlagen bietet, bis zu dem kurzgefaßten Scheurlen. Die beiden letzten Jahre haben hier erwünschte Bereicherung gebracht — abgesehen von kurzgefaßten Flugschriften gegen einzelne besonders agitatorisch auftretende Sekten — in zwei Schriften: D. Riemer: Die neuzeitlichen Sekten und Häresen (aus den Studien des apologetischen Seminars), Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh, mit gediegener theol. Grundlage; und die Schrift des unermüdlichen greisen Sup. i. R. D. H. Petrich: Unsere Sekten, Freikirchen und Weltanschauungsgemeinschaften (Berlin, Krantzverlag, 292 S., 3,80 M.); diese besonders auf das Verständnis des Gemeindebewußtseins zugeschnitten — keine theol. Erörterung, aber eine treffliche Apologie und ein zeitgemäßer Appell an die Kirchentreue.

c) Der Konfessionsaustausch mit dem Judentum.

(Tab. 29.)

Statistisch von minimaler Bedeutung — das einzige Konversionsbild, das stoßenden Fluß zeigt. Die Übertritte von Juden zur evangelischen Kirche werden spärlicher. 1920 waren es noch 452, 1924: 243, 1925: 226, 1926: 218. Das Judentum hat ja neben dem Atheismus die Gunst der Zeit. In den Parlamenten findet sich sehr viel zahlreicher als im Volksleben. Aber es dezimiert sich selbst. Die jüdischen Ehen sind weit unfruchtbarer als die christlichen. Die jüdischen Mischehen liefern dem Judentum keinen nennenswerten Nachwuchs.

In Hamburg ist unter Führung eines Juden Schindke, der sich Elias nennt, ein Völkerveröhnungsbund gebildet zum Zusammenschluß von Juden, die Jesus verehren, um das jüdische Volk für den messianischen Glauben zu gewinnen und damit die Versöhnung zwischen Israel und den übrigen Völkern anzubahnen. Der Bund richtet sich gegen die Judenmissionen und gegen den Übertritt der Juden zum Christentum. Er gibt eine Zeitschrift: „Höre, Israel“ heraus.

Die Austritte zum Judentum beschränken sich fast nur auf etliche Großstädte: Berlin, Hamburg, Frankfurt, Breslau, Dresden; auch dort werden sie immer vereinzelter. 1920 waren es noch 82, in den 3 Jahren 1924—26 je 44. Religiöse Motive sprechen da wohl nie mit. Die „Christl.

Landeskirchliche Gebiete	Übertritte zur evangelischen Kirche				Austritte zum Judentum			
	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926
1. Ev. Kirche d. altpreuß. Union								
a) Ostpreußen	13	3	9	4	2	3	4	1
b) Berlin	119	54	34	52	14	6	4	7
c) Brandenburg	55	9	14	14	3	3	3	1
d) Pommern	10	8	5	13	—	2	—	1
e) Grenzmark Posen-Westpreußen	1	—	1	—	—	—	—	—
f) Schlesien	37	19	12	11	7	12	5	5
g) Sachsen	17	25	13	10	8	3	—	1
h) Westfalen	12	2	12	8	2	—	—	—
i) Rheinpr. m. Hohenz. u. Saargeb.	20	8	23	15	2	—	2	6
Ältere Provinzen zusammen . . .	284	128	123	127	38	29	18	22
k) Memelland	—	—	—	—	—	—	—	—
l) Freistaat Danzig	—	4	3	1	—	—	—	—
m) Poln. Posen u. Pomerellen . .	—	3	2	—	—	—	1	—
n) „ „ Oberschlesien	—	1	—	—	—	—	—	—
Summa	—	8	5	1	—	—	1	—
2. Schleswig-Holstein	7	21	4	3	12	3	3	—
3. Hannover, luth.	16	9	10	6	4	1	—	1
4. „ ref.	1	—	—	2	—	—	—	—
Provinz Hannover zusammen . .	17	9	10	8	4	1	—	1
5. Hessen-Kassel	5	4	4	7	—	—	—	4
6. Nassau	3	5	3	1	1	—	—	1
7. Frankfurt a. M.	8	10	6	3	—	—	1	2
Provinz Hessen-Nassau zusammen	16	19	13	11	1	—	1	7
Ganz Preußen zusammen	324	177	155	149	55	33	23	30
8. Bayern r. d. Rheins	27	11	10	6	2	4	6	7
9. Pfalz	1	1	3	3	—	—	—	—
Bayern zusammen	28	12	13	9	2	4	6	7
10. Sachsen	23	21	27	22	6	2	4	1
11. Württemberg	10	—	1	5	1	1	2	1
12. Baden	5	—	4	3	6	6	3	2
13. Hessen	5	4	3	5	2	2	4	3
14. Thüringen	3	6	4	2	8	—	1	—
15. Rußl. ä. L.	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Mecklenburg-Schwerin	—	4	2	1	—	—	—	—
17. „ „ Strelitz	1	2	—	1	—	—	—	—
18. Oldenburg, alter Teil	—	—	1	1	—	—	—	—
19. „ „ Lübeck-Eutin	—	—	—	—	—	—	—	—
20. „ „ Birkenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg zusammen	—	—	1	1	—	—	—	—
21. Braunschweig	7	1	—	—	—	—	—	—
22. Anhalt	1	3	—	1	—	—	—	—
23. Lippe	1	—	—	—	—	—	—	—
24. Schaumburg-Lippe	—	—	—	1	—	—	—	—
25. Waldeck-Pyrmont	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Lübeck	6	—	1	—	—	—	1	—
27. Bremen	2	2	4	3	2	—	—	—
28. Hamburg	36	11	11	15	—	—	?	?
Außerpreußische Landeskirchen .	128	66	71	69	27	11	21	14
Dazu Preußen	324	177	155	149	55	33	23	30
Gesamtsumme	452	243	226	218	82	44	44	44

Welt" (1928, Nr. 3) erwähnt unter der Überschrift: „Ein merkwürdiges Buch“, eine Schrift von Aimé Pallière: „Das unbekannte Heiligtum“, dessen Verfasser vom bigotten Ultramontanen sich durchmauferte zur religiösen Begeisterung für das Judentum — gewiß eine einzigartige und vereinzelte Entwicklung.

d) Der Konfessionsaustausch mit der Religionslosigkeit und dem Freidenkertum. (Tab. 30.)

Der zahlenmäßig bedeutendste Konfessionsaustausch geht in dieser Richtung; und zwar in den beiden letzten Jahren wieder in beschleunigtem Fluß. Die Austritte aus der evangelischen Kirche zur Religionslosigkeit, die von der Hochflut des Jahres 1920 mit 305584 auf 68341 im Jahre 1924 zurückgegangen waren, stiegen 1925 wieder auf 131739, und 1926 gar auf 180772. Bedeutend war die Zunahme des Jahres 1926 in Berlin, von 23901 auf 38237, relativ auch in Sachsen von 5303 auf 10123, im Rheinland von 10126 auf 14075, in Schlesien von 4134 auf 8096, relativ weniger stark in Westfalen von 10672 auf 12627. Das ergibt für die altpreußische Landeskirche ein Anwachsen von 61815 auf 94811. Auch Schleswig-Holstein zeigt eine Zunahme von 2088 auf 3872, also fast Verdoppelung. Hannover von 3693 auf 5030, Hessen-Kassau von 1928 auf 3311. Auf ganz Preußen kamen 1925: 70076, 1926 aber 107024 Austritte.

In Bayern ist die Kirchenaustrittsbewegung viel später eingeleitet, bodenständig ist sie auch jetzt noch nicht dort. Das Jahr 1926 zeigt einen Rückgang von 2096 auf 1605. Dagegen hat Württemberg eine Zunahme von 1866 auf 2455, Baden von 876 auf 1046, Hessen von 2045 auf 2222, Thüringen gar von 3921 auf 9074, Anhalt von 2593 auf 3037. Eine Senkung zeigen außer Bayern nur noch Braunschweig, von 1480 auf 569 und Hamburg von 12909 auf 8778; aber hier haben die früheren Austritte schon ziemlich aufgeräumt. Der Freistaat Sachsen jedoch, bei dem das nicht weniger der Fall ist, zeigt eine erneute Zunahme von 32410 auf 42888.

Die Zahl der Übertritte von der Religionslosigkeit zur evangelischen Kirche ist im Berichtsjahr 1926 mit 18464 nicht weiter angewachsen. Es sind zum weitaus größten Teil Rücktritte früherer Ausgetretener. In den beiden Vorjahren waren es jedesmal etwas über 22000. Die Gesamtzahl der Rücktritte von 1919 ab, wo sie zunächst gering war, bis 1926 betrug immerhin 131486, nämlich 1919: 695, 1920: 7211, 1921: 24387, 1922: 19066, 1923: 17236, 1924: 22218, 1925: 22168, 1926: 18464.

An der Kirchenaustrittsbewegung ist die katholische Kirche durchaus nicht so wenig beteiligt, besonders neuerdings nicht, als die katholische Statistik Wort haben will. P. Krose gibt im Kirchl. Handbuch (Bd. XIV, S. 199) ganz beiläufig der Meinung Ausdruck, in Preußen betrage — nach Abzug der Übertritte und Rücktritte — sogar in den Jahren 1911 bis 1925, der Gesamtverlust der katholischen Kirche „annähernd 100000“.

Konfessionsaustausch mit der Religionslosigkeit.

Landeskirchl. Gebiete	Übertritte von Religionslosen zur evangel. Kirche				Austritte aus der evangel. Kirche zur Religionslosigkeit			
	1920	1924	1925	1926	1920	1924	1925	1926
Ev. Kirche der alt-preussischen Union								
a) Ostpreußen . . .	53	227	234	166	607	447	901	1 103
b) Berlin	211	2 268	2 151	1 621	48 063	7 947	23 901	38 237
c) Brandenburg . . .	651	1 015	750	614	33 517	2 213	5 576	8 514
d) Pommern	28	112	174	68	2 271	678	1 155	1 969
e) Grzm. Pos.-Westpr.	—	1	3	6	56	35	47	67
f) Schlesien	1 038	742	833	819	22 627	2 042	4 134	8 096
g) Sachsen	906	3 113	2 633	2 122	21 583	1 811	5 303	10 123
h) Westfalen	550	962	1 541	1 630	17 669	6 017	10 672	12 627
i) Rheinpr. m. Rheinl.	356	1 376	2 098	1 268	26 826	6 338	10 126	14 075
andere Provinzen zusf.	3 793	9 384	10 417	8 314	163 819	27 528	61 815	94 811
k) Memelland	—	1	1	1	(10)	8	10	18
l) Freistaat Danzig . .	(3)	15	15	18	(421)	591	534	504
m) Vin. Pos. u. Pomerell.	—	—	—	7	—	7	—	2
n) Poln. Oberschles.	—	—	—	2	—	—	1	—
Summa	(3)	16	16	28	(431)	606	552	524
Schleswig-Holstein . .	151	1 123	849	1 721	24 429	845	2 088	3 872
Hannover, luth. . . .	610	384	574	322	6 129	1 842	3 635	4 910
„ ref.	3	3	36	28	146	77	58	120
rov. Hannover zusf. . .	613	387	610	350	6 275	1 919	3 693	5 030
Hessen-Kassel	9	85	93	85	1 265	317	387	1 259
Nassau	21	17	32	17	439	228	329	510
Frankfurt a. M. . . .	1	—	17	19	436	814	1 212	1 542
rov. Hessen-Nass. zusf.	31	102	142	121	2 140	1 359	1 928	3 311
anz Preußen zusf. . . .	4 588	11 446	12 034	10 506	196 663	31 651	70 076	107 024
Bayern r. d. Rh. . . .	35	182	127	171	676	696	1 360	1 336
Pfalz	3	198	240	128	1 019	383	766	269
ern zusf.	38	380	367	299	1 695	1 079	2 096	1 605
Sachsen	789	5 044	4 351	3 599	50 759	21 341	32 410	42 888
Württemberg	21	159	115	99	1 159	941	1 866	2 455
Baden	18	47	41	83	1 243	402	876	1 046
Hessen	—	44	59	115	416	1 550	2 045	2 222
Thüringen	538	2 125	2 061	1 629	34 888	3 008	3 724	8 756
Reuß ä. L.	—	47	71	67	827	272	197	318
Mecklenburg-Schw.	1	126	367	208	14	156	329	193
„ Strel.	—	—	—	1	2	1	10	12
Oldenburg, alter H. . .	8	47	66	42	155	241	387	818
„ Lübeck-Eutin	—	—	9	3	5	2	1	—
„ Birkenfeld	3	8	—	—	5	21	29	31
denburg zusammen . . .	11	55	75	45	165	264	417	849
Braunschweig	4	777	667	298	799	479	1 480	569
Anhalt	430	524	425	317	10 720	3 175	2 593	3 037
Lippe	—	—	7	3	8	18	28	58
Schaumburg-Lippe . . .	—	—	—	—	—	19	16	37
Waldeck-Pyrmont . . .	—	—	1	—	1	—	—	1
Lübeck	4	17	18	24	726	98	259	403
Bremen	—	1 007	1 116	753	254	170	408	521
Hamburg	469	420	393	418	5 245	3 717	12 909	8 778
berpreuß. Landesk. . .	2 323	10 772	10 134	7 958	108 921	36 690	61 663	73 748
zu Preußen	4 588	11 446	12 034	10 506	196 663	31 651	70 076	107 024
Gesamtsumme	6 911	22 218	22 168	18 464	305 584	68 341	131 739	180 772

Das ist eine starke Unterschätzung. Das Handbuch selbst notiert folgende Austrittsziffern von Katholiken, allerdings für ganz Deutschland:

1919: 33842	1923: 18075
1920: 44704	1924: 22430
1921: 40447	1925: 34752
1922: 24500	1926: noch nicht bekannt gegeben.

Das sind allein, ohne 1926, schon 218750; man wird die Gesamtziffer mit 1926 auf mindestens 250000 annehmen dürfen, wahrscheinlich sogar 260000, da auch für den Katholizismus für 1926 eine Steigerung anzunehmen ist. Für Preußen allein gibt das Handbuch etwa 160000 an, und zwar seit 1919. Nicht immer hat die staatliche Statistik unterschieden, woher die Austrittserklärungen gekommen sind, ob von evangelischer oder katholischer Seite. Erst neuerdings haben einzelne statistische Landesämter das festzustellen versucht. Auf den Freistaat Sachsen sind mindestens 20000 katholische Austritte zu rechnen, Baden gibt etwas über 22000 an.

In Freistaat Sachsen sind nach Feststellung des Statist. Landesamts Dresden in der Zeit vom 1. August 1919 bis Ende 1926 rund 392000 aus der Ev. luth. Landeskirche ausgetreten, und 22099 Katholiken. Das macht für den ev. Volksteil mit 4470174 Seelen (1925) 8,77%, für den kath. Volksteil mit 179549 Seelen 12,31%. Die katholische Bevölkerung in Sachsen ist also an der Kirchenaustrittsbewegung in Sachsen prozentual weit stärker beteiligt, als die evangelische.

11. Die Zahl der Theologie-Studierenden.

(Tab. 31.)

Wir haben zu der Frage, wie — rein technisch ausgedrückt — „Angebot“ und „Nachfrage“, Bedarf und Bestand im Studium der Theologie sich verhalten, in den letzten Jahrbüchern reichliche Aufstellungen gegeben. Der Tiefstand des theol. Studiums ist überwunden. Schon im S.=S. 1926 setzte ein leiser Anstieg ein, der zwar zahlenmäßig noch wenig ausmachte, aber doch für die Zukunft der Erwartung Raum gab, daß der Kirche in den kommenden Jahren die Besorgnis sich mildern werde, ihre Pfarrstellen nicht mehr besetzen zu können. Das S.=S. 1927 hat einen weiteren erwünschten Zugang gebracht. Diesmal um fast 600 Theologie-Studierende, ein Zuwachs, den wir lange nicht mehr gehabt haben, der aber auch bitter nötig war. Das Winter-Semester 1927/28 hat ihn zwar zahlenmäßig nicht sonderlich gemehrt. Das ist auch nicht zu erwarten gewesen, weil in ganz Norddeutschland der Beginn der akademischen Zeit auf den Frühling fällt. Noch ist das Ergebnis des Sommersemesters 1928 nicht übersehbar (Mai 1928); aber die beiden vorausgehenden Semester haben doch die seit langem nicht mehr erreichte Zahl auf rund 3000 aufgefüllt. Wir sind damit noch ein gutes Stück entfernt von der Normalzahl 3600, die ohnehin auf das knappste Maß gestellt ist. Es ist ja zu

Tabelle 31.

Zahl der Studierenden der Evangel. Theologie auf deutschen Universitäten (weibliche Studierende in Klammern).

Universität	S.-S. 1914	S.-S. 1920	S.-S. 1921	S.-S. 1922	S.-S. 1923	S.-S. 1924	S.-S. 1925	S.-S. 1926	W.-S. 1926/27	S.-S. 1927	W.-S. 1927/28
Berlin . .	486	311 (8)	341 (18)	295 (12)	270 (13)	237 (9)	231 (5)	253 (5)	304 (12)	318 (9)	422 (15)
Bonn . .	181	122 (2)	108 (4)	104 (6)	83 (9)	63 (2)	77 (3)	90 (2)	94 (2)	102 (3)	99 (3)
Breslau . .	191	180 (1)	115 (3)	103 (3)	84 (5)	61 (3)	58 (—)	85 (2)	76 (1)	90 (3)	97 (3)
Erlangen . .	236	253 (1)	291 (3)	228 (6)	209 (3)	177 (4)	119 (2)	214 (2)	244 (2)	240 (3)	272 (8)
Gießen . .	117	116 (1)	87	72 (—)	31 (1)	38 (—)	37 (—)	35 (—)	41 (—)	59 (1)	66 (—)
Göttingen .	268	273 (1)	191 (2)	197 (1)	136 (2)	144 (4)	153 (3)	144 (5)	131 (3)	175 (3)	177 (2)
Greifswald .	206	154	175	122 (1)	88 (1)	74 (3)	76 (4)	81 (6)	80 (6)	124 (8)	112 (5)
Halle . .	448	273 (4)	242 (2)	229 (2)	191 (5)	144 (5)	120 (4)	134 (2)	144 (4)	171 (3)	183 (2)
Heidelberg .	204	156 (5)	145 (8)	131 (4)	84 (4)	80 (4)	76 (5)	81 (15)	68 (6)	105 (7)	101 (6)
Jena . .	104	75 (2)	68 (1)	51 (1)	39 (3)	27 (1)	39 (4)	38 (3)	48 (4)	63 (3)	73 (2)
Kiel . .	118	120 (3)	68 (2)	54 (1)	51 (—)	41 (1)	44 (—)	39 (—)	34 (—)	65 (1)	49 (2)
Königsberg .	173	145 (2)	98 (3)	80 (5)	88 (5)	57 (1)	64 (3)	72 (2)	80 (1)	122 (2)	119 (1)
Leipzig . .	541	369 (1)	321 (3)	320 (4)	238 (2)	159 (1)	155 (—)	180 (2)	200 (5)	185 (5)	219 (5)
Marburg . .	309	245 (7)	233 (12)	246 (10)	223 (10)	150 (4)	161 (8)	152 (13)	141 (16)	225 (15)	211 (18)
Münster . .	—	124 (2)	91	74 (—)	61 (1)	49 (1)	47 (—)	87 (3)	76 (5)	80 (5)	104 (3)
Rostock . .	55	70 (1)	75 (2)	85 (1)	84 (1)	85 (2)	85 (1)	56 (3)	41 (3)	76 (3)	55 (3)
Tübingen . .	595	563 (11)	693 (3)	599 (10)	579 (9)	459 (12)	417 (10)	427 (11)	348 (9)	527 (20)	432 (18)
Zusammen .	4263	3549 (52)	3342 (74)	2990 (67)	2541 (74)	2045 (57)	1959 (52)	2168 (76)	2150 (79)	2727 (94)	2791 (96)
Theol. Schule zu Bethel . .	82	73	65	69	73	82	87	156 (5)	139 (7)	228	180 (17)
Insgesamt .	4345	3622 (52)	3407 (74)	3059 (67)	2614 (74)	2127 (57)	2046 (52)	2324 (81)	2289 (86)	2955 (54)	2971 (113)

berücksichtigen, daß in der Gesamtzahl über 100 Ausländer stecken (für die preußischen Universitäten zählt die vom Preuß. Stat. Landesamt gegebene Hochschulstatistik im S.=S. 1927/80 auf), und daß wohl ebensoviel zu verwandten Berufsarten (Religionslehrer, Dozenten) abschwanken. Die 3600 brauchen wir allein für den Kirchendienst. Gute Zunahme zeigen Berlin, Erlangen, Göttingen, besonders Marburg, aber auch Greifswald, Halle, Heidelberg, das entlegene Königsberg und das bisher so schwach besuchte Jena. Auch Tübingen, das lange schon die größte Frequenz hatte, ist weiter aufgerückt. Man darf hier nur die Sommersemester vergleichen. Für das letzte Wintersemester ist Berlin der Tübinger Fakultät sehr nahe gerückt; aber die Großstadtuniversitäten haben ja ihre Anziehungskraft im Winter. Daß Erlangen im W.=S. 1927/28 die Zahl des Sommers noch gesteigert, Göttingen sie gehalten hat, ist ein Hoffungszeichen für die Zukunft.

Sollten wir, wie das zu erwarten steht, in diesem oder doch im nächsten Jahr die Normalziffer erreichen, so ist freilich damit für die Gegenwart noch wenig genug erreicht. Der unmittelbar vor der Tür stehende Pfarrermangel bleibt genau so bedrohlich, wie wir ihn, nicht ohne eifrigen Widerspruch etlicher überständiger Hilfsprediger, in den letzten Jahrgängen zur statistischen Darstellung gebracht haben. Jetzt schon ist es vielen Provinzialkirchen in Ostpreußen nicht leicht, entlegene Dorfpfarrstellen zu besetzen. Kleinere norddeutsche Landeskirchen stehen schon längst vor dieser Schwierigkeit. Und die Besetzung und Auffüllung der Hilfspredigerstellen und Vikariate ist doch schließlich auch ein Erfordernis der Zeit. In den Verhandlungen mit der preußischen Staatsregierung betreffs der Zuschüsse für die Kirchen wurde geltend gemacht, daß noch eine ganze Reihe von Pfarrern auf so kleinen Gemeinden sitzen, daß ihre Arbeitskraft nicht hinreichend ausgenutzt werde; man verstieg sich sogar zu der Forderung, die Pfarrer der Gemeinden unter 1000 Seelen geringer zu besolden, sie also sozusagen zu Pfarrern 2. Klasse zu degradieren, oder solche Gemeinden aufzulösen oder zu verkoppeln. In dem allen stecken echt bürokratische Gedanken, aber wenig Sachkunde und Psychologie. Wo Zwerggemeinden in rein evangelischer Gegend kombiniert werden können, z. B. in der Provinz Sachsen, ist das längst geschehen. Wo das unmöglich ist, werden solche Pfarrer mit allgemein kirchlichen Aufgaben betraut, für deren Erledigung einstweilen noch keine Spezialpfarrer berufen werden können. Müßig geht keiner. Die rohe Berechnung allein nach der Seelenzahl würde überdies die Diaspora schwer gefährden. Das Mitglied der altpreußischen Generalsynode Prof. Dr. jur. Kähler in Greifswald, der an den Beratungen als Landtagsabgeordneter beteiligt war, gibt in der „Positiven Union“ (1928, Nr. 4) über die Verhandlungen mit dem Finanzminister sachkundigen Bericht. Im Hauptausschuß hatte die Demokratische Partei den Antrag gestellt: „Das Staatsministerium wird ersucht bei Gewährung der Zuschüsse (zur Pfarrbesoldung) auf die Kirchengesellschaften einzuwirken, daß kleine Kirchengemeinden möglichst zu solchen mit mindestens 1000 Seelen zusammengefaßt werden

und demgemäß die Zahl der Geistlichen vermindert wird.“ Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber — so schreibt Prof. Dr. Kähler — „es ist ganz zweifellos, daß sein Ziel auch ohne oder vielmehr gegen den Willen der Landtagsmehrheit weiter verfolgt werden wird, und damit in die Verhandlungen zwischen Staat und Kirche ein Moment hineingetragen wird, das weder zur Zuständigkeit des Staates gehört, noch auch von staatlichen Gesichtspunkten irgend erschöpfend oder sachlich gelöst werden kann. Um so dringlicher ist vom kirchlichen Standpunkt aus zu verlangen, daß diese Frage als eine innerkirchliche Angelegenheit anerkannt werden muß und allein behandelt werden kann.“

Der Finanzminister hatte eine im übrigen sehr lückenhafte Statistik vorgelegt — das Gebiet der altpreußischen Union, also $\frac{4}{5}$ Preußens auf evangelischer Seite, die Erzdiözese Köln auf katholischer Seite waren ausgeschlossen —, nach welcher 679 Pfarrer auf evangelischer Seite und 1248 auf katholischer weniger als 1000 Seelen zu pastorieren hatten. Für die sachliche Beurteilung ergab sich daraus wenig genug. Prof. Dr. Kähler legte eine Teilstatistik der beiden Kirchenprovinzen Ostpreußen und Grenzmark vor mit 631 evangelischen Pfarrstellen, von denen 33 weniger als 1000 Seelen haben. Die 33 Pfarrer aber haben nicht 33, sondern 42 Kirchengemeinden zu versorgen mit 552 Ortschaften und 58 Kirchen und auf 84 Friedhöfen ihres Amtes zu warten. Er erwähnte auch, daß die Zahl der Pfarrstellen in der altpreußischen Landeskirche von 1914—1927 nicht zugenommen, sondern um 104 abgenommen habe, und das, wiewohl 300 Pfarrstellen dauernd unbesezt sind in der Not der Zeit, also *re vera* eingezogen sind und in den Industriegebieten, Großstädten und Siedelungen neue Pfarrstellen eingerichtet werden mußten.

Der augenblickliche Pfarrermangel wird in den nächsten Jahren noch keinerlei Abschwächung erfahren, sondern im Gegenteil eine Verstärkung. 1922 hatte ungefähr dieselbe Zahl der Theologie-Studierenden wie die Gegenwart. Dann kam die Senkung mit 1925 als Tiefpunkt (rund 2000 Theologie-Studierende). Dieselbe Erscheinung wird sich jetzt im praktischen Amt zeigen. Der augenblickliche Anstieg der Theologie-Studierenden kann sich in der Besetzung der Pfarrstellen erst in 6—8 Jahren auswirken. Die Verlängerung des theologischen Studiums auf 8 Semester, die Seminar- und Lehr-Bikariatszeit mit je einem Jahr bedingen diese Frist. Ein Aufsatz in Nr. 51 1927 des Pfarrersblatts: „Wird der Pfarrermangel bald überwunden sein?“ verneint diese Frage mit uns durch den rechnerischen Nachweis der Überalterung des Pfarrerstandes, der gerade in den kommenden Jahren die Zahl der Emeritierungen beträchtlich steigern muß. In der Provinz Sachsen, die allerdings viele bejahrte Pfarrer hat, sind von den 1440 jetzt im Amt stehenden 639 vor 1870 geboren, also demnächst 60jährig. Nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung der Lebens- und Dienstdauer werden dort in den nächsten 12 Jahren 721 Pfarrer, also etwa die Hälfte ausscheiden. Um diese Lücken zu decken, müßten wir für die kommenden Jahre einen viel stärkeren

Aufstieg des theologischen Studiums wünschen. Jedenfalls eröffnen sich für junge tüchtige, innerlich berufene Studiosen im theologischen Studium bessere Aussichten, als in irgendeiner anderen akademischen Laufbahn. Alles ist überfüllt, nur die Theologie nicht. Zuzug besonders aus Pfarrhäusern, der gegen früher stark nachgelassen hat, ist durchaus erwünscht. Man wolle doch auch bedenken, daß für das Seminar- und Vikariatsjahr Wohnung und bescheidener Unterhalt gewährt werden. Die Verlängerung des Studiums auf 8 Semester — sie ist für Altpreußen vom Kirchensenat zum 1. April dieses Jahres in Kraft gesetzt worden — braucht niemand zu schrecken, denn die bisher obligatorischen 6 Semester haben in der Praxis in den seltensten Fällen gereicht.

Fast alle Landeskirchen, dazu noch manche Einzelgemeinden haben für die Studienzeit Stipendien ausgesetzt. Letztlin bewilligte die Hamburger Synode 4 solcher zu je 500 M. (frühere Angaben im Jahrbuch 1927).

Unter dem Pfarrermangel hat besonders unsere Diasporakirche in Polen zu leiden. Für die evangelischen deutschen Studenten in Posen ist vom Landesverband für N. M. in Polen ein Studentenheim im Wichernshaus für 21 Studenten begründet worden.

Die schon erwähnte „Preußische Hochschulstatistik“ gibt auch Auskunft über die Herkunft der Studierenden. Von den 1236 auf preußischen Universitäten studierenden evangelischen Theologen des S.-S. 1927 hatten zu Vätern: höhere Beamte mit akad. Bildung und Pfarrer: 412, mittlere Beamte und Lehrer 417, untere Beamte 19, freie Berufe mit akad. Vorbildung 25, ohne solche 15, Offiziere und Militärbeamte 12, Großlandwirte 23, Kleinlandwirte (Pächter und Bauern) 38, Handel- und Gewerbetreibende 139, Privatangestellte 121, Arbeiter 18, Sonstige 10. Von den katholischen Theologen, in Gesamtzahl von 922, hatten nur 24 akad. gebildete Väter, 256 hatten mittlere und untere Beamte zu Vätern, 137 entstammten dem Bauernstand, 224 dem Handel und Handwerk, 118 waren Söhne Privatangestellter, 106 entstammten dem Arbeiterstand.

Studentenpfarrer hat die evangelische Kirche angestellt in Berlin, Bonn, Göttingen, Greifswald, Jena, Kiel, Leipzig, München, Münster, ferner an den technischen Hochschulen Hannover, Dresden und Chemnitz. Für Frankfurt ist die Berufung im Werke.

Neben die theologische Schule in Bethel ist seit Ostern 1928 die in Elberfeld neu eröffnete getreten. Sie ist begründet vom Ref. Bund und wird im wesentlichen getragen von den freiwilligen Beiträgen der reformierten Gemeinden Deutschlands. Sie erstrebt vor allen Dingen Vertiefung des Glaubenslebens der jungen Studierenden durch gründliche Einführung in die Schrift. Sie will aber auch durch Kurse in den alten Sprachen die von Realanstalten kommenden Studenten der Theologie für das Lateinum und Graecum gründlich vorbereiten und endlich den Gemeinden reformierten Bekenntnisses, die auf dem Boden des Heidelberger Katechismus stehen, Pastoren Vorbilden. Für die humanistischen Sprachkurse ist ein Philologe berufen. Ein theologischer Lehrer

übernimmt den hebräischen Kurs, Bibelfunde und die allgemeine Einführung in die Theologie. Der Leiter ist Pastor D. Hesse, Elberfeld, Redakteur der Reformierten Kirchenzeitung. Die Errichtung eines Konvikts wird geplant. (Programm Ref. R. J. 1928, Nr. 15.) Am 24. April 1928 wurde die theologische Schule Elberfeld mit 18 Studierenden eröffnet. Ihr Siegel trägt das Wort Joh. 8, 31 u. 32. Möge dessen Verheißung durch die Schule gefördert werden.

12. Die Zahl der Pfarramtskandidaten.

Sie schmilzt wie der Schnee im Mai. Oben wird sie resorbiert durch baldige Berufung ins Amt, unten wird der Zufluß immer spärlicher. Als Pfarramtskandidaten sind hier nur die gezählt, welche die Wahlfähigkeit nach Erledigung des Examens pro ministerio erlangt haben, aber noch nicht durch die Ordination in den Kirchendienst eingetreten sind, sei dieser ständig oder unständig. Die ordinierten Hilfsgeistlichen und Vikare, wenn sie auch zunächst noch nicht als Inhaber einer Pfarodie im ständigen Kirchendienst stehen, gehören nicht hierher. Sie sind keine Kandidaten mehr. Vor mehreren Jahrzehnten scheinen manche Konsistorien diese hier eingerechnet zu haben, daher die unwahrscheinlich hohen Bestände um die Jahrhundertwende z. B. in der Provinz Sachsen und Brandenburg. Aber davon abgesehen — tatsächlich war diese heute so schmal gewordene Kategorie vor 30 Jahren noch behäbig und breit. Die Kirche hatte gute Reserven. Einst wurde in mehreren Provinzen der altpreußischen Landeskirche darauf gehalten, daß zwischen erlangter Wahlfähigkeit und Ordination ein Zeitraum von 2—3 Jahren liege, in dem der junge Theologe im kirchlichen Hilfsdienst sich zu beschäftigen hatte. In grauer Ferne vollends die Zeit, in der der Kandidat nach dem 1. Examen, und oft auch über das 2. hinaus, eine gute Zeit „hausmeierte“, in der er für die Kirche sozusagen verschwunden war. Manchem rustikalen Gemüt hat das gewiß gut getan, aber die heutige Art, wo die Kirche sofort die Hand ausstreckt nach den jungen Leuten und sie ins Lehr-Vikariat und das Predigerseminar führt, scheint uns doch zieltreibiger zu sein.

Die altpreußische Landeskirche hatte folgenden Zugang:

Jrd. Nr.	Provinz	Die 1. theologische Prüfung bestanden					Die 2. theologische Prüfung bestanden				
		1900	1920	1924	1925	1926	1900	1920	1924	1925	1926
1.	Ostpreußen	13	29	18	13	12	12	15	9	28	16
2.	Westpr. (bez. Danzig)	11	(8)	—	(5)	—	7	(11)	(3)	(1)	—
3.	Brandenburg - Berlin .	58	64	59	41	43	43	74	61	33	59
4.	Pommern	33	32	16	16	12	25	16	30	20	12
5.	Posen (bez. Grenzgm.).	9	(1)	(3)	(2)	(6)	6	(3)	(6)	(3)	(6)
6.	Schlesien	17	56	21	21	20	17	27	30	21	24
7.	Sachsen	51	39	38	27	31	34	35	33	30	25
8.	Westfalen	31	27	35	36	33	6	28	40	25	40
9.	Rheinland	36	30	39	34	34	20	17	52	36	35
Zusammen		259	286	229	195	191	170	229	264	197	214

Wir berechneten früher die Normalzahl derer, die durch Erledigung des Examens pro ministerio die Ordinationsreife erlangen, auf 300 bis 310. In absehbarer Zeit wird diese Zahl nicht erreicht werden. Erst die Ordination bedeutet ja den Eintritt in den Kirchendienst; sie richtet sich nach dem Bedarf der Kirche, wenn Bestände da sind, und nimmt, was disponibel ist, aus den Beständen.

Hier gilt folgende Zahlenreihe:

Rd. Nr.	Provinz	Ordiniert wurden				
		1900	1920	1924	1925	1926
1.	Ostpreußen	21	9	14	26	15
2.	Westpreußen (bezw. Danzig)	9	(10)	(3)	(3)	—
3.	Brandenburg (Berlin)	61	73	54	54	59
4.	Pommern	32	16	26	19	10
5.	Posen (bezw. Grenzmark)	17	(6)	(6)	(4)	(2)
6.	Schlesien	45	22	22	30	22
7.	Sachsen	51	28	45	22	25
8.	Westfalen	38	28	63	34	33
9.	Rheinland	21	18	45	39	54
Zusammen		295	207	278	231	220

Seit 1924 war die Zahl der Ordinierten größer als die der Bezwingen des 2. Examens; das heißt: man hat aus den knappen Reserven herausgeholt, was zu bekommen war. Der Bedarf an Neuordinierten wird steigen, der Zugang zur Ordinationsreife wird fallen.

Zfd. Nr.	Provinz	Die Zahl der wahlfähigen Kandidaten betrug am Ende des Jahres							
		1900	1910	1914	1920	1924	1925	1926	
1.	Ostpreußen	69	27	14	2	2	3	3	
2.	Westpreußen (bezw. Danzig)	27	7	9	(1)	(1)	(1)	—	
3.	Brandenburg	267	17	12	10	27	5	7	
4.	Pommern	108	19	11	2	—	—	2	
5.	Posen (bezw. Grenzmark)	27	4	2	(4)	(10)	—	1	
6.	Schlesien	49	4	4	7	2	1	4	
7.	Sachsen	272	82	96	15	10	15	15	
8.	Westfalen	111	20	19	8	23	10	13	
9.	Rheinland	84	44	40	11	43	38	7	
Zusammen		1014	224	207	60	118	73	52	

Diese 52 sind nun die ganze Reserve; man vergleiche damit die Zahlen der Vorkriegszeit. Es ist ja freilich kein Wunder, daß dieser Bestand so schnell schmilzt. Raum haben die jungen Leute das 2. Examen erledigt, dann werden sie ordiniert. Diese 52 sind eben nur die, welche am Jahres-schluß zur Zeit der Aufstellung „auf dem Sprunge“ standen.

Die Linie des geschichtlichen Rückblicks ergibt für Alt-Preußen folgende Reihe:

	1890	1900	1910	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926
Das 1. theol. Exam. erled.	460	259	179	286	208	291	260	229	195	191
Das 2. theol. Exam. erled.	447	170	158	229	272	211	193	264	197	214
Ordiniert wurden . . .	329	295	150	207	231	204	170	278	231	220

Nicht nur für das Pfarramt werden jetzt mehr Kräfte gebraucht, sondern auch für den kirchlichen Hilfsdienst. Das Amt des Superintendents ist durch reine Verwaltungsgeschäfte so überlastet, daß sie ohne einen Synodalvikar kaum durchzukommen imstande sind. Von den 23 Superintendents der Provinz Westfalen hatten bei Abschluß des Vorjahrs nur 14 einen Synodalvikar; und dabei sieht's in den Westprovinzen noch verhältnismäßig am besten aus.

Aus den außerpreussischen Landeskirchen liegen uns trotz aller Sammelmühe nur lückenhafte Feststellungen vor. Eine Sonderrundfrage zu veranstalten war unmöglich, da jetzt gerade die große Bestandesaufnahme in allen Landeskirchen erfolgt für den Kirchenbund, deren Ergebnisse hier Licht schaffen werden. Auch in England läßt das theologische Studium nach, und zwar bisher ohne wahrnehmbaren Wiederaufstieg, wie bei uns. Die Hochkirche ordinierte 1926 369 Geistliche (im Vorjahr 378), während man vor dem Krieg eine Durchschnittszahl von 600—700 Ordinationen hatte.

Die katholische Kirche leidet in Frankreich an einem Priestermangel, der alles übersteigt, was man bei uns gewahrt. Nach der „Allg. Ev.-luth. Kirchenzeitung“ (1927, Nr. 48) fehlen in 71 Diözesen Frankreichs 7988 Geistliche, dabei berechnet man, daß in den andern 30 Diözesen die Zahl der unbesezten Pfarrstellen sich auf mindestens 2000 beläuft. Außerdem sind in 65 Diözesen 3291 Vikarstellen gestrichen worden, um die Lücken der unbesezten Pfarrstellen notdürftig auszufüllen. Seit 1926 waren in 4 Diözesen 41—48% aller Pfarrstellen unbesezt, in 7 Diözesen 36 bis 40%, in 8 Diözesen 31—34%, in 5 Diözesen 25—29%, in 9 Diözesen 21—25%, in 16 Diözesen 15—20%. In 59 Diözesen versehen mehr als 5000 Priester den Dienst in 4 und 5, bis zu 7 und 8 Gemeinden. Nach dem kirchlichen Blatt „La vie catholique“ sind diese Zahlen „streng exakt“. Es muß in der Tat ein starker Idealismus dazu gehören, in Frankreich der katholischen Kirche zu dienen. Die älteste Tochter der Kirche, die einst stolz war auf die *res dei gestas per Francos*, hat ihre Mutter stark zur Seite gestoßen.

Unsere bewußt evangelischen Häuser und besonders unsere Pfarrhäuser werden unserm Volk einen Dienst tun, wenn sie ihre tüchtigen Söhne dem theologischen Studium zuführen. Das törichte Vorurteil, als ob das ein Hinausstoßen aufs ungewisse sei, verschwindet doch allmählich. Die Zurückdrängung des humanistischen Gymnasiums hat seit Jahrzehnten auf den Rückgang des theologischen Studiums gewirkt. Unsern Real-Abiturienten, die der Kirche willkommen sind, werden die Weg- und Zeithindernisse durch Kurse tunlichst fortgeräumt. Eine vorzügliche Einrichtung schuf die Nassauische Landeskirche. Für alle Abiturienten des Landes, welche sich zum Studium der Theologie entschlossen haben, wird in Herborn ein zwölfstägiger Einführungskursus in das Studium gehalten, mit freier Reise und freiem Aufenthalt. Es ist vielleicht heute nicht mehr so wie früher, wo ein Primaner, der sich zum theologischen Studium entschloß, von Hohn und Spott umgeben war. Aber ein kleiner

Einschuß von Idealismus und Freudigkeit, den solche Kurse geben wollen, ist doch wohl angebracht.

Die jungen Theologen, die amtsreif werden, sehen heute sehr viel anders aus als früher. Der „femmelblonde Kandidat“ der Marlitt, der unter den Gebildeten stets ein Gegenstand der Erheiterung und des Spottes war, ist selbst in der Literatur eine Rarität geworden. Im wirklichen Leben ist er ausgestorben. Die Senkung der Quantität hat unstreitig die Qualität gehoben. Aber an die Stelle der perzeptionsfähigen Passivität früherer Zeiten, die sich oft zur Indolenz auswuchs, ist eine Selbstsicherheit und ein brausendes Überschaumen getreten, das nach entgegengekehrten Seiten hin der Abstriche bedarf. In einem Bescheid des Bayerischen Landeskirchenrats (April 1927) über die Fortbildungskonferenzen der Predigamtscandidaten der Landeskirche lesen wir:

„. . . Viel Idealismus, vielseitiges Interesse, Willigkeit und Freude zur Arbeit an Kirche und Volk treten uns entgegen. Aber mit dem Drang ins Große, Weite, paart sich viel innere Unruhe und Unstetigkeit. Und eine bedauerliche Unfertigkeit und Ungewißheit, selbst in den einfachsten Dingen ist der Amtsführung hinderlich. Unsere theol. Jugend braucht Klarheit, Nüchternheit und gesunden Wirklichkeitsinn; mehr noch: Sie braucht Treue im Kleinen, die Gewissenhaftigkeit in allen Dingen des Amts und Berufs, das Gefühl der Verantwortlichkeit für den vertrauten Kreis von Seelen, an den man sich gebunden weiß, auch wenn der Boden hart und steinig erscheint.“

13. Die Zahl der Pfarrer. Verhältniszahl der Geistlichen und Gemeindeglieder in beiden Kirchen. (Tab. 32 u. 33.)

Wie in den Vorjahren geben wir auch hier den Schematismus der altpreussischen Landeskirche nach der neuesten eben getätigten Feststellung, nämlich die Zahl der Pfarrstellen, Pfarochien und Superintendenturen, nach dem Stand vom 31. Dezember 1927. Wegen die vorjährige Aufstellung (Jahrbuch 1927, S. 249) sind die Verschiebungen gering; nur eins ist charakteristisch. Das Vorjahr wies 326 im Amt befindliche Hilfsprediger auf, diese Tabelle nur noch 264. Der Zuzug stoßt, nötig waren sie gewiß. Man beachte auch die bis auf weiteres unbesezt bleibenden Pfarrstellen, die von 277 auf 291 gestiegen sind. Sie liegen meist in Brandenburg und Sachsen.

Dompropst Prof. Dr. Linneborn, der als Mitglied des Preussischen Landtags (Zentrum) dem Ausschuß für Beratung der staatlichen Dotationen für die Kirchen angehörte, führt in der „Märkischen Volkszeitung“ (Nr. 54 vom 23. Februar 1928) aus, daß auf 2505 Seelen bei den Protestanten eine Pfarrstelle komme, während bei den Katholiken erst für 2692 Seelen eine Pfarrstelle eingerichtet sei. Für die Katholiken in Preußen seien also 332 Pfarrstellen zu wenig vorhanden. Bei diesen Ausführungen, die auch von Prof. Dr. Linneborn im Landtag vertreten wurden, wird in durchaus tendenziöser Weise übersehen, daß nicht die Zahl der „Pfarrer“, sondern der Geistlichen in ihrer Gesamtheit hier in Betracht kommt. Die katholische Kirche hat nach ihrem eigenen Willen in ihrem organischen Aufbau für jede Pfarochie nur einen Geistlichen

Tabelle 32.

Konsistorialbezirk	General-Sup. Bezirke	Superinten- denturen	Kirchen- gemeinden		Geistliche Stellen			Im Amte befindliche ord. Hilfsgeistliche	Wahlfähige Kandidaten	Unbesetzte Pfarrstellen	
			mit dem Sitz eines Pfarramts	ohne einen solchen (verb. Mutt.-Glg.)	bei Gemeinde- pfarrämtern der Landeskirche	als Pfarrer der Kirchentr. oder Kirchenäufes	als Vereinsamtl. u. w. Geistliche			insgesamt	davon bleiben bis auf weite- res unbesetzt
1. Ostpreußen . .	1	41	439	61	543	1 ¹⁾	14	16	1	43	4
2. Brandenburg . .	4	88 ²⁾	1230	1157	1631	2 ³⁾	68	59	—	160	58
3. Pommern . . .	2	55 ⁴⁾	694	619	783	—	14	12	—	81	24
4. Schlesien . . .	2	52 ⁵⁾	724	99	908	2 ⁶⁾	20	15	1	53	18
5. Sachsen . . .	3	96 ⁷⁾	1416	927	1631	5 ⁸⁾	15	19	3	305	174
6. Stolberg . . .	—	1	15	2	17	—	—	—	—	5	2
7. Wernigerode . .	—	1	16	1	17	—	—	—	—	2	—
8. Roßla	—	1	17	5	17	—	—	—	—	1	1
9. Westfalen . . .	1	23	414	18	704	3 ⁹⁾	39	63	17	18	3
10. Rheinl. (einschl. Ho- henz.- u. Saargebiet)	1	32	472	113	763	2	42	74	6	21	7
11. Grenzmark . .	1	7	70	87	88	1 ¹⁰⁾	—	5	—	4	—
Zusammen . .	15	399	5547	3093	7158	16	212	264	28	695	291
Außer dem:											
12. Evangel. Kirche d. Memelgebiets	1	3	31	—	38	—	—	—	—	4	—
13. Landessynodalv. Danzig	1	5	60	4	73	—	4	1	—	2	—
14. Ev.-unierte Kir- che in Polen . .	1	34	303	102	315	—	1	17	—	135	90
15. Un. ev. Kirche in Poln. Oberschles.	—	1	18	2	24	—	1	2	—	4	—

¹⁾ Prov. Jugendpfarrer ²⁾ einschl. 1. Minist. der Domkirche Berlins, 2. Minist. der Parochialkirche Berlins, 3. Konf. der franz. Kirche, 4. Geistl. Insp. der franz. Insp. ³⁾ Kreispfarrer ⁴⁾ einschließlich franz. ref. Presbyterium. ⁵⁾ einschließlich Stadtdekan von Breslau. ⁶⁾ 2 Kreispfarrer. ⁷⁾ einschl. a) Domministerium in Magdeburg; b) Evang. Ministerium in Erfurt; c) Diözese Wolfsburg; d) Diözese Halle ref.; e) Inspekt. Pforta. ⁸⁾ Provinzialpfarrer. ⁹⁾ 1 Studentenfarrer, 1 Kreisjugendpfarrer, 1 Provinzialpfarrer für Apologetik. ¹⁰⁾ Provinzialpfarrer.

als Pfarrer; alle andern, die seelsorgerliche Tätigkeit neben ihm an derselben Gemeinde ausüben, sind Kapläne oder Vikare. Deren haben größere Gemeinden eine ganze Anzahl. Die evangelische Kirche stellt die Seelsorger ihrer Gemeinden tunlichst gleich, nicht unter, sondern nebeneinander. Große volkreiche Parochien werden in Seelsorgebezirke geteilt, die alle ihren Pfarrer haben, mit Parochialrecht. Bei einem Vergleich beider Kirchen in Hinsicht auf die geistliche Versorgung der Gemeinden sind nicht die „Pfarrer“ beiderseits rechnerisch gegenüber zu stellen, sondern alle mit seelsorgerlicher Tätigkeit beauftragten geistlichen Kräfte.

Eine solche vergleichende Aufstellung geben wir in Tab. 33, die zurückgeht auf eine Berechnung von Dr. Lothar Schmidt in der Beilage der

Tabelle 33.
Verhältniszahl der Geistlichen und Gemeindeglieder in der evangelischen und katholischen Kirche Deutschlands.

Gebiet	Gesamtbevölkerung	evangelisch	römisch-katholisch	Gesamtzahl der Geistl.	davon		Ges. kommen Seelen auf 1 Geistl.
					evangelisch = ‰	römisch-katholisch = ‰	
Ostpreußen	2 256 349	1 851 167 = 82,04 ‰	339 540 = 15,05 ‰	823	527 = 64,03 ‰	296 = 35,97 ‰	3513
Brandenb. u. Berlin	6 616 584	5 402 417 = 81,65 ‰	542 183 = 8,19 ‰	1832	1 542 = 84,17 ‰	290 = 15,83 ‰	1869
Pommern	1 878 781	1 761 956 = 93,78 ‰	65 897 = 3,51 ‰	780	727 = 93,21 ‰	53 = 6,79 ‰	2424
Grenzmark	332 485	205 517 = 61,81 ‰	120 227 = 36,16 ‰	179	85 = 47,49 ‰	94 = 52,51 ‰	2418
Schlesien	4 511 606	2 236 256 = 49,57 ‰	2 146 784 = 47,58 ‰	2289	876 = 38,23 ‰	1 413 = 61,77 ‰	2553
Provinz Sachsen	3 277 476	2 901 977 = 88,54 ‰	250 060 = 7,63 ‰	1729	1 458 = 84,33 ‰	271 = 15,67 ‰	1991
Weißfalen	4 811 219	2 222 558 = 46,19 ‰	2 396 818 = 49,82 ‰	2901	735 = 25,34 ‰	2 166 = 74,66 ‰	3024
Meinigen mit Hohenz.	7 900 690	2 293 179 = 29,02 ‰	5 326 111 = 67,39 ‰	5494	856 = 15,84 ‰	4 548 = 84,16 ‰	2679
Hannover	3 190 619	2 613 714 = 81,92 ‰	541 040 = 14,14 ‰	1738	1 232 = 70,89 ‰	506 = 29,11 ‰	2122
Schleswig-Holstein	1 519 365	1 416 305 = 93,22 ‰	41 349 = 2,72 ‰	499	460 = 92,18 ‰	39 = 7,82 ‰	3079
Hessen-Nassau	2 396 871	1 604 895 = 66,96 ‰	674 175 = 28,13 ‰	1672	924 = 55,26 ‰	748 = 44,74 ‰	1739
Preußen	38 692 045	24 509 881 = 63,34 ‰	12 352 184 = 31,92 ‰	19708	9 422 = 47,88 ‰	10 286 = 52,12 ‰	2601
Bavarn	7 379 594	2 111 993 = 28,62 ‰	5 163 106 = 69,90 ‰	8136	1 374 = 16,89 ‰	6 762 = 83,11 ‰	1537
Sachsen	4 992 320	4 470 174 = 89,54 ‰	179 549 = 3,60 ‰	1481	1 348 = 91,02 ‰	133 = 8,98 ‰	3316
Württemberg	2 580 235	1 722 295 = 66,75 ‰	796 870 = 30,88 ‰	2113	1 057 = 50,02 ‰	1 056 = 49,98 ‰	1629
Baden	2 312 462	895 609 = 38,73 ‰	1 350 479 = 58,40 ‰	1894	556 = 29,36 ‰	1 338 = 70,64 ‰	1611
Thüringen	1 609 800	1 479 671 = 91,95 ‰	45 646 = 2,84 ‰	798	754 = 94,49 ‰	44 = 5,51 ‰	1962
Hessen	1 347 279	885 370 = 65,72 ‰	415 685 = 30,85 ‰	852	491 = 37,63 ‰	361 = 42,37 ‰	1038
Sachsen	1 152 523	985 083 = 85,47 ‰	60 017 = 5,21 ‰	161	137 = 84,90 ‰	24 = 15,10 ‰	1803
Mecklenb. = Schwerin	674 045	630 390 = 93,79 ‰	36 350 = 5,39 ‰	345	329 = 95,36 ‰	16 = 4,64 ‰	2501
Lübenburg. = Schwerin	545 172	412 607 = 75,68 ‰	23 682 = 22,69 ‰	270	126 = 46,67 ‰	144 = 53,33 ‰	1922
Braunschweig	501 875	447 743 = 89,21 ‰	24 605 = 4,90 ‰	253	237 = 93,68 ‰	16 = 6,32 ‰	859
Anhalt	351 045	319 129 = 90,91 ‰	14 129 = 4,03 ‰	158	145 = 91,77 ‰	13 = 8,23 ‰	1889
Bremen	338 846	290 446 = 85,73 ‰	21 871 = 6,50 ‰	70	50 = 83,33 ‰	10 = 16,67 ‰	2201
Lippe	163 648	154 050 = 94,13 ‰	7 872 = 4,81 ‰	60	57 = 81,43 ‰	13 = 18,57 ‰	5809
Lübbeck	127 971	120 226 = 93,95 ‰	3 975 = 3,11 ‰	32	28 = 87,50 ‰	4 = 12,50 ‰	2703
Mecklenburg = Strelitz	110 269	103 579 = 93,93 ‰	5 610 = 5,09 ‰	71	66 = 92,96 ‰	5 = 7,04 ‰	606
Waldeck	55 816	51 985 = 93,14 ‰	2 286 = 4,10 ‰	49	45 = 91,84 ‰	4 = 8,16 ‰	994
Schaumburg-Lippe	48 046	47 001 = 97,83 ‰	624 = 1,30 ‰	24	22 = 91,67 ‰	2 = 8,33 ‰	1155
Reich	62 410 619	39 481 141 = 63,26 ‰	20 604 540 = 32,35 ‰	36 654	16 244 = 44,32 ‰	20 410 = 55,68 ‰	2136
							1009

„Tägl. Rundschau“: „Dienst am Volk“ (vom 15. Januar und 19. Februar 1928): Es sind von uns nur leichte Korrekturen vorgenommen worden, da in einigen Ländern (Mecklenburg) die konfessionelle Auszählung bei der Revision sich geringfügig änderte.

Eingerechnet sind auf evangelischer Seite alle ordinierten Seelsorgerlichen Kräfte, auf katholischer auch der Regularklerus, soweit er mit Seelsorgerlichen Funktionen persönlich betraut ist. Die für die altpreussischen Provinzialkirchen gegebenen Zahlen weichen ein wenig, aber nicht bedeutsam, von den von uns durch Schätzung errechneten Ziffern ab, die wir im Jahrbuch 1927, S. 250 gaben. Dieser Aufzählung liegen zu Grunde (nach Dr. Lothar Schmidt) für die evangelische Kirche das vom Ev. Preßverband herausgegebene Deutsche Ev. Adreßbuch, für die kathol. Kirche: das Kirchl. Handbuch von H. Kroske.

Die kathol. Kirche hat verhältnismäßig sehr viel mehr geistliche Kräfte zur Verfügung. Die Zahl der Theologie-Studierenden entspricht relativ der der evangelischen Theologie-Studierenden, aber sie wird aufgefüllt durch die Zöglinge der Priester-Seminare und den Regularklerus. Die Vermehrung Seelsorgerlicher Kräfte, besonders in den Großstädten, ist bei uns dringendes Bedürfnis, dem man aber in absehbarer Zeit kaum gerecht werden kann. Ein Aufstieg des theologischen Studiums ist für die kommende schwere Zeit dringend zu wünschen.

Aus der Kriminal- und Moral-Statistik.

14. Kriminal-Statistik.

(Tab. 34.)

Die Kriminalität im Deutschen Reich ist im Berichtsjahr 1926 wieder etwas angewachsen. Die beiden Vorjahre hatten eine Senkung gebracht. Das war nun keineswegs ein Beweis für eine augenfällige Ethisierung Deutschlands, wie eine „volksfreundliche“ Presse das schmeichlerisch darlegte (vgl. Jahrbuch 1927, S. 252); denn das Jahr 1923 hatte einen grauenvollen Hochstand der Kriminalität aufgezeigt, dessen Höhe kaum noch zu übersteigern war, einen Hochstand, wie er bis dahin unerhört gewesen war. Folgende Reihe mag das in der Rückschau dartun. Wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze wurden verurteilt:

	insgesamt	auf 100 000 (Kriminalitätsziffer)		insgesamt	auf 100 000 (Kriminalitätsziffer)
1900:	469 819	1198	1923:	823 902	1538
1905:	520 356	1234	1924:	767 580	1494
1910:	546 418	1202	1925:	575 745	1217
1915:	289 398	?	1926:	589 611	1230
1921:	651 146	1078			

Bisher hatte das Jahr 1882 die niedrigste Straffälligkeit gebracht mit 329968 und einer Kriminalitätsziffer von 1043 (Verhältniszahl der Straffälligen auf je 100000 Strafmündige). Die Jahre 1918—20 und 1922 sind unermittelt geblieben. Das Jahr 1915 kommt beim Vergleich nicht in Betracht für die Kriminalitätsziffer, als Kriegsjahr, da die Mehrzahl der männlichen Bevölkerung, im Felde stehend, der zivilen Gerichtsbarkeit entzogen war. Aber unmittelbar nach dem Krieg wuchs die Kriminalität zu steigender Höhe.

Nach der Zeitschrift des Statistischen Reichsamts (Heft 1, 1928) entfielen auf die einzelnen Länder folgende Anteile:

Länder	Zahl der verurteilten Personen		Zu (+) bzw. Abnahme (—)	
	1925	1926	1926 gegen 1925	
Preußen	330 604	327 798	— 2806	— 0,9
darunter Berlin	43 963	43 473	— 490	— 1,1
Bayern	84 853	90 268	+ 5415	+ 6,4
Sachsen	54 881	59 061	+ 4180	+ 7,6
Württemberg	29 619	29 081	— 538	— 1,8
Baden	25 924	27 754	+ 1830	+ 7,1
Thüringen	13 458	13 613	+ 155	+ 1,2
Hessen	7 396	8 131	+ 733	+ 9,9
Hamburg	24 587	23 881	— 706	— 2,9
beide Mecklenburg	9 069	8 334	— 735	— 8,1
Oldenburg	2 666	2 568	— 98	— 3,7
Braunschweig	5 007	4 654	— 353	— 7,1
Anhalt	3 379	3 059	— 320	— 9,5

Die Zunahme der Kriminalität fällt wesentlich auf Sachsen, Bayern, Baden und Hessen.

Zum erstenmal bringt „Wirtschaft und Statistik“ eine Aufstellung über die Kriminalität der im Deutschen Reich lebenden Ausländer. Sie ergibt Bemerkenswertes. Von den bestraften Ausländern in Gesamtzahl von 13560 fielen 41,9% aller Urteile gegen Polen, 29,0% gegen Tschechoslowaken; diese beiden machen also 70,9% aus.

Tab. 34 zeigt den Anteil der verschiedenen Delikte.

Die Delikte gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion, die schon im Vorjahr trotz des Rückgangs in Summa zunahmen, sind auch 1926 weiter gestiegen und zwar um über 10%; besonders darunter die Zuwiderhandlungen Gewerbetreibender gegen die Sonntagsruhe. Sollte das ein Zeichen sein, daß die Rechtspflege nach dieser Seite hin endlich die bestehenden Schutzbestimmungen für den Sonntag wieder etwas fleißiger zur Anwendung bringt, so wäre das gewiß zu begrüßen. Es kann aber auch als Nachweis genommen werden, daß in dieser Linie immer umfangreicher gesrevelt wird. Ganz eindeutig sind die kriminalstatistischen Feststellungen in der Regel nicht.¹⁾ Auch die Delikte gegen

¹⁾ Man vergleiche das 1928 erschienene Buch von Prof. R. Michels (Basel) „Sittlichkeit in Ziffern?“ — Kritik der Moralstatistik. (München, Dunder u. Humblot.)

Tabelle 34.

Die Kriminalität im Deutschen Reich 1926.

Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze	Rechtskräftig verurteilte Personen.						Von den Verurt. 1926 war en				
	insgesamt		in %	Krim. Ziffer	insgesamt		in %	Krim. Ziffer	männlich	14—18 Jahr alt	vor- bestraft
	1925			1926							
Verb. u. Verg. überh. Davon	575 745	100	1217	569 611	100	1230	500 267	24 066	160 102		
1. g. Staat, öffentl. Ordn. u. Religion	175 329	30,4	371	193 481	32,8	403	168 490	2 906	26 836		
2. gegen die Person	127 327	22,1	269	131 669	22,3	275	107 826	3 970	30 195		
3. gegen d. Vermögen	270 335	47,0	571	261 725	44,4	546	221 316	17 180	102 817		
4. im Amt	2 754	0,48	5,8	2 736	0,46	5,7	2 635	10	254		
Insbesondere:											
Gewalt u. Drohung gegen Beamte	20 228	3,5	43	20 696	3,5	43	19 431	158	7 786		
Hausfriedensbruch	8 046	1,4	17	8 691	1,5	18	7 943	245	2 657		
Arrestbruch	2 172	0,38	4,6	3 460	0,58	7,2	2 987	13	991		
Verletzung d. Eidespflicht	2 235	0,39	4,7	2 400	0,41	5,0	1 718	47	818		
Verbr. und Vergehen wider die Sittlichkeit	15 955	2,8	34	16 441	2,8	34	13 904	1 225	6 072		
Beleidigung	48 395	8,4	102	46 713	7,9	97	34 187	370	8 261		
Zweikampf	64	0,01	0,14	88	0,01	0,18	88	—	—		
Mord und Totschlag	570	0,10	1,2	574	0,10	1,2	490	9	251		
Mittäubung	7 193	1,2	15	6 268	1,1	13	1 781	164	1 102		
Leichte Körperverl.	12 265	2,1	26	12 785	2,2	27	11 424	336	2 520		
Gefährl. Körperverl.	28 371	4,9	60	32 146	5,5	67	30 354	1 248	8 758		
Fahrl. Körperverl.	6 250	1,1	13	8 499	1,4	18	8 216	442	1 097		
Nötig. u. Bedrohung	5 708	0,99	12	5 891	1,0	12	5 572	97	1 604		
Diebstahl	112 596	19,6	238	95 347	16,2	199	76 442	11 841	40 358		
Unterschlagung	31 302	5,4	66	34 061	5,8	71	30 332	1 255	13 809		
Raub und Erpressung	864	0,15	1,8	811	0,14	1,7	778	52	525		
Hehlerei	18 164	3,2	38	12 584	2,1	26	9 326	551	4 545		
Betrug	44 677	7,8	94	53 718	9,1	112	47 871	965	28 095		
Urkundenfälschung	10 379	1,8	22	11 673	2,0	24	10 084	528	5 367		
Glücksjp. u. Lotterien	3 736	0,65	7,9	4 222	0,72	8,8	3 961	43	1 068		
Sachbeschädigung	7 970	1,4	17	9 197	1,6	19	8 855	1 016	2 364		
Brandstiftung	389	0,07	0,82	534	0,09	1,1	467	72	197		

die Person haben sich erhöht, dagegen die gegen das Vermögen vermindert. Die Verurteilungen wegen Diebstahls sind um 15% zurückgegangen. 1924 machten sie noch ein Drittel aller Delikte aus. Dagegen zeigen Betrug und Unterschlagung eine bemerkenswerte Steigerung. Ebenso die schwere Körperverletzung. Das Statistische Reichsamt weist auf die Verbindung hin, die sich aus der Tatsache ergibt, daß gleichzeitig der Bierverbrauch von 45,98 Millionen hl im Jahre 1925 auf 48,06 Millionen 1926 gestiegen ist. Wegen Mord und Totschlag sind 1926 574 Personen verurteilt gegen 570 im Vorjahr. Die Sexual- und Sittlichkeitsdelikte steigen stetig.

An verhängten Strafen wurden zudiktiert:

Strafen	1925	Auf 10 000	1926	Auf 10 000	Zu-[-]bzw. Abnahme[-]	
	insgesamt	der Verurteilten	insgesamt	der Verurteilten	insgesamt	in v. S.
Todesstrafe	95	1,7	89	1,50	—	6 — 6,3
Zuchthaus lebenslänglich .	16	0,27	10	0,16	—	6 — 37,5
Zuchthaus zeitlich . . .	8 251	143	7 107	121	—	1 144 — 13,8
Gefängnis insgesamt . .	194 946	3 386	191 483	3 248	—	3 463 — 1,7
darunter						
von weniger als 3 Mon.	110 404	1 917	115 997	1 967	+	5 593 + 5,1
von 3 Mon. bis 1 Jahr	68 442	1 189	61 732	1 047	—	6 710 — 9,8
von 1 Jahr und mehr .	16 100	280	13 754	233	—	2 346 — 14,5
Geldstrafen	367 323	6 380	385 477	6 538	+	18 154 + 4,9
Festungshaft	371	6,4	69	1,2	—	302 — 81,4
Haft	2 255	39	2 485	42	+	230 + 10,2

Eine Kriminalstatistik in konfessioneller Scheidung, wie sie früher das Preussische Statistische Landesamt aufstellte (die letzte brachten wir im Jahrbuch 1921, S. 99—103), ist noch nicht erreichbar gewesen. Sie wäre jetzt, nachdem im neuen Religionschema die „Religionslosen“ gesondert gezählt und nicht mehr als „Sonstige“ mit den Gliedern der Freikirchen und Sekten in einen Topf geworfen werden, besonders erwünscht, damit die vom einstigen Kultusminister Haenisch vorausgesagte neue Ethik in die Erscheinung trete. Aber die Staatsregierung ist dafür nicht zu haben.

15. Uneheliche Geburten.

(Tab. 35 und 36.)

Die Zahl der unehelichen Geburten in ganz Deutschland, berechnet auf je 100 Geburten überhaupt, war 1871: 9,8⁰/₁₀, 1880: 9,0, 1890: 9,1, 1900: 8,7, 1910: 9,1, 1920: 11,4, 1925: 12,0. Daß man diese Zahlen in moralstatistischer Beziehung sehr vorsichtig werten muß, haben wir oft ausgeführt im kirchl. Jahrbuch. Auch die Berechnungsweise ist bestreitbar. Geburtenreiche Jahre ergeben auch bei gleichbleibender Zahl der unehelichen Geburten rechnerisch eine Senkung derselben. Da ist es immer noch besser, zurückzurechnen aufs Tausend der Bevölkerung, weil das unabhängig macht von dem erwähnten schwankenden Rechnungsfaktor der steigenden oder fallenden Zahl der Geburten überhaupt. Die korrekteste Berechnung ist die, welche auf die Zahl der gebärfähigen weiblichen Bevölkerung zurückzugreifen vermag. Aber diese Ziffer steht nicht für jedes Jahr und jedes Land ohne weiteres zur Verfügung.

Da nun die staatliche Statistik meist noch auf der alten Grundlage aufgebaut ist, sind wir genötigt, auch die Unehelichenquote des evangelischen Volksteils zunächst ebenso zu berechnen; das geschieht mit regionaler Grundlage in Tab. 35. Die interkonfessionelle Unehelichenquote für das Reich war in den letzten Jahren folgende: 1920: 11,4, die des evangel. Volksteils 10,81; 1921: 10,7, ev. 10,44; 1922: 10,8, ev. 10,60; 1923: 10,5, ev. 10,27; 1924: 10,6, ev. 10,42; 1925: 12,0, ev. 11,99; 1926: 12,57, ev. 12,54. Die Unterschiede sind sehr gering. Das macht die früher (Jahrbuch 1927, S. 255) erwähnte Behauptung des katholischen „Statistikfers“

Dr. Roß, der evangelische Volksteil sei mit unehelicher Progenitur dreimal so stark belastet, als der katholische, von vornherein höchst unwahrscheinlich.

Nach Tab. 25 ist seit 1925 eine Zunahme der Unehelichenquote festzustellen. Das mag schon dadurch erklärt werden, daß die allgemeine Geburtenziffer im Reich gesunken ist. Nach dieser, allerdings bestreitbaren Rechnungsweise sind die Unehelichenquoten, auch im ev. Volksteil, in den einzelnen Ländern und Provinzen stark verschieden, und das wieder beruht zum Teil auf Momenten, die mit der Ethik nur losen Zusammenhang haben. Man vergleiche die Differenzen zwischen Ostpreußen und Westfalen, zwischen Altbayern und der Pfalz, zwischen Sachsen Freistaat und den westlichen kleinen Landeskirchen: Lippe, Schaumburg und Waldeck. Im Westen steht die Zahl der unehelichen Geburten sehr viel tiefer als im Osten, wo früher Heiratsverbote die unehelichen Geburten beförderten und heute noch im Volksbewußtsein fast legitimieren. Rechtzeitige Ehe, kurz vor Toresschluß, ist im Westen sehr viel mehr Volksgebrauch, als im Osten. Man wird also gut tun, in der Tab. 35 nur in horizontaler Linie zu vergleichen und nicht in vertikaler, also den Ablauf in den einzelnen Landesteilen ins Auge zu fassen und auf Vergleiche — vollends mit vermeintlicher Feststellung einer größeren oder geringeren „Volksittlichkeit“ zu verzichten. Man findet das freilich oft noch in Werken, die die „Kirchenkunde“ behandeln, so z. B. bei Ede: „Die evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert.“ Das Jahr 1926 brachte eine Steigerung der Unehelichenquote von 11,99‰ auf 12,54‰, in Altpreußen von 12,13 auf 12,39, in ganz Preußen von 11,40 auf 11,77. Weitaus an der Spitze steht Berlin mit einer Zunahme von 17,74 auf 18,27. Dann folgt die Provinz Sachsen mit 16,11 (15,02), Schlesien mit 15,36 (14,89), Pommern mit 14,65 (14,56), Ostpreußen mit 12,90 (12,96). Wie viel besser stehen Hannover mit 9,62 (8,75), Hessen-Nassau mit 7,86 (7,03), Rheinland mit 5,32 (5,25) und Westfalen mit 4,66 (4,92).

Unter den außerpreußischen Landeskirchen zeigt Sachsen seit Jahren die schwerste Belastung: 18,83 (17,81), sie geht noch über die der großstädtischen Kirchenkörper (Hansestädte) hinaus. Das trifft im übrigen auch zu auf Thüringen 14,51 (12,54), Mecklenburg-Schwerin 16,33 (14,65), Mecklenburg-Strelitz 15,04 (14,92), Oldenburg 15,04 (14,92), Braunschweig 15,27 (14,46) und Anhalt 15,88 (16,37).

Ein ganz anderes Bild scheint uns die Tab. 36 zu geben; und es ist doch schließlich dasselbe Bild in konzentrierterer Form, und etwas mehr nach den Grundsätzen ausgleichender Gerechtigkeit zusammengestellt. Auch hier stehen die schwerstbelasteten Landesteile der Tab. 35 an der Spitze, aber die Unterschiede sind nicht so groß. Sie geben auch eine etwas veränderte Relation. Die stark bevölkerten Bezirke, z. B. Berlin, Sachsen, schneiden im Vergleich besser ab, als die schwach bevölkerten (Ostpreußen).

Es wäre von Interesse, gerade hier eine entsprechende Berechnung des katholischen Volksteils mit seiner unehelichen Progenitur zu haben.

Landeskirche

	1920			1924			1925			1926		
	Geburten insgesamt	unehef. in %	unhef. i. % über Geb.	Geburten insgesamt	unehef. in %	unhef. in % über Geb.	Geburten insgesamt	unehef. in %	unhef. in % über Geb.	Geburten insgesamt	unehef. in %	unhef. in % über Geb.
Düsseldorf	57 453	7 103	12,36	48 044	5 261	10,95	47 538	6 159	12,96	45 296	5 843	12,90
Stettin	5 464	506	9,26	4 696	423	9,01	5 009	502	10,02	4 861	501	10,31
Stadt Berlin	28 143	4 564	16,22	34 586	5 144	14,87	38 525	7 011	17,74	38 053	6 989	18,37
Brandenburg	80 794	9 444	11,69	44 015	4 452	10,11	45 773	5 639	12,32	43 831	5 521	12,60
Pommern	47 804	6 715	14,05	40 282	5 259	13,06	40 975	5 964	14,56	38 540	5 645	14,65
Schlesien	69 747	9 549	13,69	55 057	7 031	12,77	56 115	8 358	14,89	53 122	8 160	15,36
Sachsen	80 806	10 835	13,41	61 894	8 058	13,02	62 875	9 444	15,02	59 748	9 624	16,11
Mecklenburg	58 904	2 977	5,05	52 778	2 338	4,42	52 694	2 594	4,92	43 479	2 308	4,66
Preußen (ohne Saargeb.)	59 326	3 547	5,98	45 398	2 473	5,45	45 776	2 408	5,25	47 201	2 512	5,32
Ältere preuß. Provinzen)	488 441	55 240	11,31	386 750	40 434	10,46	386 262	48 079	12,13	380 131	47 103	12,39
Schleswig-Holstein	33 997	3 586	10,55	26 782	2 453	9,16	28 189	3 166	11,23	26 450	3 089	11,68
Hannover (nord. und ref.)	63 001	5 169	8,20	52 659	3 875	7,35	54 215	4 745	8,75	51 383	4 943	9,62
Sachsen-Mecklenburg (insgesamt)	41 606	2 970	7,11	33 055	1 981	5,99	32 785	2 306	7,03	31 564	2 481	7,86
Neuere preuß. Provinzen	138 604	11 725	8,46	112 496	8 309	7,39	115 189	10 217	8,87	109 397	10 513	9,61
Bayern	627 045	66 965	10,68	499 246	48 743	9,76	511 451	58 296	11,40	489 528	57 616	11,77
Württemberg	6 961	893	12,83	5 839	658	11,29	5 635	718	12,74	5 272	664	12,59
Baden, rechts des Rheins	37 817	4 331	11,45	32 577	3 878	11,90	32 787	4 335	13,22	31 170	4 365	14,00
Württemberg	14 713	1 112	7,56	13 399	875	6,53	13 291	991	7,46	12 947	983	7,59
Sachsen	118 859	14 942	13,12	77 220	12 357	16,00	81 199	14 459	17,81	75 990	14 310	18,83
Württemberg	42 940	4 264	9,93	32 008	2 992	9,35	33 372	3 249	9,74	32 411	3 545	10,94
Baden	24 438	2 405	9,84	19 605	1 826	9,31	19 577	2 117	10,81	18 770	2 075	11,05
Sachsen	22 620	1 695	7,49	18 877	1 471	7,79	19 226	1 511	7,86	18 010	1 603	8,90
Württemberg (gangl.)	38 273	3 706	9,68	31 298	3 508	11,19	31 816	3 989	12,54	29 909	4 341	14,51
Mecklenburg-Schwerin	15 765	2 359	14,96	12 266	1 709	13,93	15 103	2 214	14,65	12 152	2 057	16,93
Mecklenburg-Strelitz	2 632	401	15,24	2 105	234	11,12	2 191	327	14,92	2 101	316	15,04
Oberbayern (gangl.)	10 883	714	6,56	9 194	578	6,29	9 606	747	7,78	9 478	772	8,15
Brandenburg	11 430	1 504	13,16	8 374	954	11,39	8 762	1 267	14,46	8 313	1 269	15,27
Brandenburg	8 722	1 107	12,69	6 489	831	12,81	6 959	1 139	16,37	6 335	1 006	15,88
Brandenburg	3 671	210	5,72	3 131	137	4,38	3 827	165	4,94	3 209	160	4,99
Brandenburg	1 085	26	2,40	862	14	1,62	887	28	3,16	842	20	2,38
Brandenburg	1 386	74	5,34	1 189	40	3,36	1 128	37	3,28	1 124	44	3,91
Brandenburg	2 590	258	9,96	2 083	235	11,28	2 136	346	16,20	2 092	312	14,91
Brandenburg	7 054	639	9,00	4 932	468	9,49	4 515	509	11,27	4 983	524	10,52
Brandenburg	19 543	2 692	10,70	15 046	1 493	9,92	15 613	1 775	11,37	14 472	1 741	12,03
Brandenburg	1 006 466	108 804	10,81	789 901	82 343	10,42	813 049	97 501	11,99	779 103	97 723	12,54

*) Aus dem Württemberg, der Gro. unteren Kirche Polens und Pommern-Oberkirchen können die eodung. Geburtenzahlen mit Genauigkeit nicht gegeben werden.

Das Kirchliche Handbuch von Krose gibt zwar die absoluten Zahlen, aber keine Verhältniszißern. Auch die absoluten Zahlen geben nur die von katholischen ledigen Müttern geborenen Lebendgeborenen, die Totgeborenen fehlen. Nach der Preuß. Statistik wurde 1925 von 25825 katholischen Müttern unehelich geboren, das sind 29,15% aller unehelich Geborenen — ein günstiges Ergebnis, da der katholische Volksteil 32,35% ausmacht. Die katholische Statistik gibt aber für Preußen nur 24566 an, weil sie die Totgeborenen nicht einbezieht, die bekanntlich bei den Unehelichen einen nicht unbeträchtlichen Teil ausmachen. Mit dieser Grundlage ist nichts anzufangen. Wir müssen also auf die amtlichen Angaben der staatlichen Statistik zurückgreifen. Nach Heft 289 der „Preußischen Statistik“ wurden i. J. 1926 in Preußen 85982 uneheliche Kinder geboren, davon 60688 von evangelischen Müttern = 70,58% aller unehelich Geborenen, und 24195 von katholischen Müttern = 28,14% derselben. Nun machten in Preußen die Evangelischen 63,89% der Bevölkerung aus, die Katholiken 32,35%. Also war der evangelische Volksteil in Preußen mit unehelicher Progenitur stärker belastet, als seiner Volkszahl entspricht, der katholische etwas schwächer. Wir haben nun die Ergebnisse auf mehr als ein Jahrzehnt zurückgerechnet zur Prüfung der Behauptung, daß stets die katholische Kirche hier überlegen gewesen sei und zwar um fast das Dreifache. Das Ergebnis, fortgeschrieben bis auf die Gegenwart, ist folgendes:

Auf je 1000 der Bevölkerung kamen in Preußen uneheliche Geburten:

	beim ev. Volksteil	beim kath. Volksteil		beim ev. Volksteil	beim kath. Volksteil
1915	2,36	2,32	1921	2,75	2,93
1916	1,74	1,89	1922	2,53	2,44
1917	1,61	1,77	1923	2,18	2,09
1918	1,84	2,09	1924	2,22	2,01
1919	2,35	2,61	1925	2,53	2,16
1920	3,01	3,29	1926	2,45	2,03

In den Jahren 1915 und wieder 1922—1926 war die uneheliche Progenitur relativ beim evangelischen Volksteil etwas stärker, in den Jahren 1916—1921 beim katholischen. Groß war der Unterschied nie. Es kann also keine Rede davon sein, daß der Katholizismus auf diesem Gebiet sehr viel günstiger stehe.

So steht's in Preußen, wo die katholische Kirche noch am günstigsten abschneidet. In Bayern, mit 2111993 Evangelischen und 5163106 Katholiken wurden 1925 (nach dem „Statist. Jahrbuch für den Freistaat Bayern“, 17. Jahrg., S. 61) 25459 uneheliche Geburten gezählt, davon 19622 von katholischen und 5764 von evangelischen Müttern. Das macht für den katholischen Volksteil aufs Tausend der Bevölkerung 3,80 aus, für den evangelischen 2,72. Letzterer steht also erheblich besser.

Von der Summe der unehelichen Geburten in Bayern entfallen 22,60% auf den evangelischen Volksteil, dieser macht aber 24,76% der Bevölkerung aus; er steht also um mehr als 2% über dem Durchschnitt. Auf den katholischen Volksteil fallen von allen unehelichen Geburten

77,07‰; dieser macht aber nur 69,96‰ der Bevölkerung aus. Er ist also mit der unehelichen Progenitur um mehr als 7‰ stärker belastet, als dem Bevölkerungsanteil entspricht. Wir haben leider keine Gesamtaufrechnung für das Reich. Ähnlich wie Bayern stehen alle norddeutschen Länder. An eine Überlegenheit des katholischen Volksteils im Reich ist nicht entfernt zu denken.

Im vorjährigen Jahrbuch war für den evangelischen Volksteil in Preußen irrigerweise statt 2,53 die Ziffer 2,05 eingesetzt (ob Druck- oder Rechenfehler vermögen wir nicht mehr festzustellen). P. Krose rügt das mit Recht in einer Rezension unseres Jahrbuches in den Stimmen der Zeit (1928 Nr. 8). Es sei hier richtig gestellt. Wenn nur die katholischen tendenziösen Angaben, die sich z. B. bei Dr. Rost zahlreich finden, ebenso kritisch befehen würden! Dr. Rost schrieb vor Jahren („Die Kulturkraft des Katholizismus“, 1. Aufl., S. 147): „Die Unehelichenquote der protestantischen Bevölkerung (in Preußen) macht ungefähr das anderthalbfache der Unehelichenquote der katholischen Bevölkerung aus.“ Das wollten wir unsererseits gerügt und zurückgewiesen haben. Ebenso steht es mit der Behauptung von Dr. Rost (a. a. O. S. 150): „Das Preußische Statistische Landesamt hat für das Vierteljahrhundert von 1875—1900 berechnet, wieviel uneheliche Kinder auf 100 unverheiratete weibliche Personen im Alter von 16 bis 50 Jahren entfielen. Das Ergebnis lautete: die uneheliche Fruchtbarkeitsziffer beträgt bei den Katholiken 6,93, bei den Protestanten 16,34. Nach dieser genauen Berechnungsweise ist also die Unehelichenquote in Preußen bei den Protestanten mehr als doppelt so groß, wie bei den Katholiken.“ Dr. Rost hatte bei Abfassung seiner Schrift die Angaben des Preußischen Statistischen Landesamts auf Grund seiner konfessionellen Voreingenommenheit gründlich mißverstanden. Sie besagen nämlich durchaus nicht, daß aufs Tausend des evangelischen Volksteils 16,34 und aufs Tausend des katholischen Volksteils nur 6,93 uneheliche Geburten kommen. Sie geben überhaupt keine Relation, sondern sie besagen, daß von der Gesamtzahl der unehelichen Geburten in Preußen in Höhe von 23,34 aufs Tausend (diese Zahl wird auf S. 75 des Quellenwerks ausdrücklich genannt) 16,34 auf den evangelischen (doppelt so starken) Volksteil, 6,93 auf den katholischen Volksteil kommen. Für den jüdischen, der im Volksganzen numerisch schwach vertreten ist, werden 0,07 angegeben. Ein „Statistiker“ sieht doch sofort, daß das keine Vergleichsziffern der drei Konfessionen sind, sondern ihr Gesamtanteil am Ganzen. Wäre es anders, dann stünde das Judentum mehr als hundertmal besser als der Katholizismus. Forberger, Dresden, und wir haben sofort auf diesen Irrtum hingewiesen. Auch der katholische Statistiker Krose, der früher auch so gerechnet hatte, trat dem bei, schon 1913 im Kirchl. Handbuch IV. Bd. S. 261¹⁾ seine frühere Auffassung loyal preisgebend. Das alles

¹⁾ „Wir werden von Prof. Schneider aufmerksam gemacht, daß die Bemerkung des antl. Quellenwerks anders gedeutet werden müsse, nämlich daß im ganzen in Preußen auf je 100 gebärfähige Personen 23,34 uneheliche Geburten kamen, und von dieser Gesamtziffer 16,34 auf evangelische, 6,93 auf katholische und 0,07

Tabelle 36: Uneheliche Geburten im evangelischen Volksteil, nach der Bevölkerungszahl berechnet.

Landeskirchen	1924		1925		1926	
	uneheliclie Geburten	aufs Tausend	uneheliclie Geburten	aufs Tausend	uneheliclie Geburten	aufs Tausend
1. Evang. Kirche der alt- preußischen Union . . .						
a) Ostpreußen	5 261	2,98	6 159	3,33	5 843	3,16
b) Berlin	5 144	3,05	7 011	2,31	6 989	2,30
c) Brandenburg	4 452	1,21	5 639	2,39	5 521	2,34
d) Pommern	5 259	3,21	5 964	3,38	5 645	3,20
e) Grenz- u. Posen-Weßpr. .	423	2,35	502	2,44	501	2,44
f) Schlesien	7 031	3,30	8 358	3,74	8 160	3,65
g) Sachsen	8 058	2,85	9 444	3,25	9 624	3,32
h) Westfalen	2 333	1,20	2 594	1,17	2 308	1,04
i) Rheinpr. u. Hohenz. . .	2 473	1,18	2 408	1,13	2 512	1,18
Ältere Provinzen zus. . . .	40 434	2,29	48 079	2,57	47 103	2,52
k) Memelland	311	2,33	398	3,09	321	2,49
l) Freistaat Danzig	658	2,96	718	3,22	664	2,98
m) Poln. Pos. u. Pomereß. .	?	?	673	2,18	654	2,12
n) Poln. Oberschlesien . . .	?	?	38	1,01	29	0,77
Summa	?	?	1 827	2,62	1 668	2,39
2. Schleswig-Holstein . . .	2 453	1,80	3 166	2,24	3 089	2,18
3. Hannover luth.	3 661	1,76	4 515	1,90	4 703	1,98
4. Hannover ref.	214	1,45	228	1,00	240	1,05
Prov. Hannover zus.	3 875	1,55	4 743	1,82	4 943	1,90
5. Hessen-Kassel	1 238	1,52	1 379	1,51	1 455	1,60
6. Nassau	340	0,75	431	0,90	446	0,93
7. Frankfurt a. M.	403	1,61	496	2,30	580	2,69
Prov. Hessen-Nassau zus. . .	1 981	1,30	2 306	1,44	2 481	1,55
Ganz Preußen zus.	48 743	2,09	56 467	2,47	57 616	2,35
8. Bayern r. d. Rheins . . .	3 878	2,59	4 335	2,72	4 365	2,73
9. Pfalz	875	1,73	991	1,92	983	1,91
Bayern zusammen	4 753	2,37	5 326	2,52	5 348	2,53
10. Sachsen	12 357	2,74	14 459	3,23	14 310	3,20
11. Württemberg	2 992	1,79	3 249	1,89	3 545	2,06
12. Baden	1 826	2,22	2 117	2,36	2 075	2,32
13. Hessen	1 471	1,75	1 511	1,71	1 603	1,81
14. Thüringen	3 365	2,43	3 842	2,72	4 185	2,96
15. Rußl. a. L.	143	2,03	147	2,27	156	2,41
16. Mecklenburg-Schwerin . .	1 709	2,78	2 214	3,50	2 057	3,26
17. Mecklenburg-Strelitz . .	234	2,31	327	3,16	316	3,05
18. Oldenburg, alter Teil . .	429	1,49	557	1,72	607	1,88
19. Oldenb., Lüneburg-Eutin .	107	2,44	143	3,12	130	2,83
20. Oldenburg, Birkenfeld . .	42	1,05	47	1,06	35	0,80
Oldenburg zusammen	578	1,56	747	1,81	772	1,87
21. Braunschweig	954	2,03	1 267	2,83	1 269	2,83
22. Anhalt	831	2,64	1 139	3,57	1 006	3,15
23. Lippe	137	0,95	165	1,07	160	1,04
24. Schaumburg-Lippe	14	0,29	28	0,60	20	0,43
25. Waldeck	40	0,68	37	0,71	44	0,85
26. Lüneburg	235	1,94	346	2,88	312	2,60
27. Bremen	468	1,82	509	1,75	524	1,80
28. Hamburg	1 493	1,62	1 775	1,80	1 741	1,77
Außenpreuß. Kirchengeb. . .	33 600	2,28	39 205	2,59	39 443	2,61
Dazu Preußen	48 743	2,09	56 467	2,47	57 616	2,35
Gesamtsumme	82 343	2,16	95 672	2,52	97 059	2,46

Die Außenbezirke der altpreußischen Landeskirche (1. k—n) sind bei der Berechnung der Gesamtsumme ohne Ansatz geblieben.

hat Dr. Rost nicht im geringsten gehindert, seine irrige Meinung auch in den späteren Auflagen seines Buchs zu wiederholen. Sie findet sich noch in der 3. Aufl. S. 177. Ende 1926 wurde die Frage wieder aktuell. In der Fränkischen Wacht, welche die Frage angestoßen hatte, legten wir den Tatbestand dar. Endlich nahm Dr. Rost Veranlassung — im vorigen Jahrbuch konnten wir nur von seinem bisherigen Schweigen berichten — in einem längeren Aufsatz in der „Allg. Rundschau“, München (1927 Nr. 28 u. 29): „Aus der Statistik des kirchlichen Protestantismus“, auch unter vielem andern diesen Punkt zu erwähnen. Man sollte nun meinen, er habe seinen Irrtum freimütig zugegeben, denn auch Konfessionsstatistiker sind nicht unfehlbar. Aber weit entfernt. Er behauptet frank und frei: „Schneider hat in einem früheren Bande seines Jahrbuchs nachgewiesen, daß diese amtliche Berechnung (von ihm gesperrt) der Preussischen Statistik falsch sei.“ Er (Dr. Rost) habe nur in „berechtigtem Vertrauen auf die Richtigkeit dieser amtlichen Materialien“ sich so geäußert. Weiter kann man die vermeintliche Unfehlbarkeit kaum treiben. Es ist uns niemals beigefallen, eine amtliche Angabe des Preussischen Stat. Landesamts als falsch anzusprechen oder gar auszuweisen; seit 40 Jahren arbeiten wir mit dessen Ergebnissen und literarischen Aufstellungen und fanden sie stets — wie das selbstverständlich ist — von tadelloser Korrektheit. Falsch und unzutreffend war hier lediglich die Auffassung und das Verständnis des katholischen „Statistikers“ Dr. Rost. Und warum? Weil er stets mit der Voreingenommenheit schreibt: in ecclesiae Romanae gloriam. Da bleibt für irgendwelche Objektivität kein Raum. Wir erwähnen diesen Einzelfall lediglich, weil er typisch ist. Rings um uns her, in der Tagespresse und in Fachblättern wuchert ein Gestrüpp „katholischer Statistik“, das die Tatsachen verdunkelt, das durchgezogen ist von der Tendenz, aufzuzeigen, nicht was zutreffend ist, sondern was der Kirche dienlich ist. Im öffentlichen Bewußtsein färbt das ab. Die Statistik verträgt keine Tendenzen.

16. Ehescheidungen (Tab. 37).

Das Berichtsjahr 1926 hat erfreulicherweise einen Rückgang der Ehescheidungen gebracht, im Reich von 35451 auf 34105, in Preußen von 27271 auf 21783. Die Verhältnisziffer ging zurück von 56,8 (auf 100000 Einwohner) auf 54,3; in Preußen von 59,6 auf 56,7. Hier haben allein die Provinzen Sachsen eine absolute Zunahme der Ehescheidungen

auf jüdische Mütter. Aus dem oben angeführten Wortlaut ist das nicht zu entnehmen. Aber zwei Umstände sprechen dafür, daß die Deutung Schneiders richtig ist. Nämlich erstens die auffällig niedrige Zahl für die jüdischen Mütter . . . zweitens die Gesamtziffer 23,34. Sie findet sich zwar nicht auf S. 31 (des Quellenwerks), sondern 44 Seiten weiter auf S. 75. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn man sie nicht bemerkt. Aber nachdem wir darauf hingewiesen sind, sind auch wir der Meinung, daß die Ziffern 16,34 und 6,93 nicht die auf je 1000 Konfessionsangehörige fallende Zahl von unehelichen Geburten, sondern den auf die einzelnen Konfessionsgemeinschaften fallenden Anteil an der Gesamtziffer ausdrücken . . .“

Tabelle 37.

Länder und Landesteile	Zahl der rechtskräftigen Urteile, lautend auf Ehescheidung in den Jahren					Auf 100 000 Einwohner kommen Ehescheidungen in den Jahren				
	1920	1923	1924	1925	1926	1920	1923	1924	1925	1926
Ostpreußen .	983	821	892	823	736	433	348	374	365	323
Berlin	4 214	6 701	7 372	7 497	7 332	2197	1751	1934	1863	1824
Brandenburg	4 286	1 235	1 134	1 198	1 179	975	490	448	462	452
Pommern . .	858	763	789	854	768	472	406	417	455	405
Grzm. Pos.-Westpr.	39	71	59	74	72	117	208	172	223	214
Schlesien . .	1 719	1 448	1 654	1 668	1 521	321	322	365	370	334
Sachsen . . .	1 762	1 973	1 929	1 799	1 859	554	602	584	549	563
Schl.-Holstein	1 324	1 194	1 074	961	896	892	786	704	632	586
Hannover . .	1 380	1 222	1 348	1 224	1 172	450	387	424	384	365
Westfalen . .	1 371	1 564	1 823	1 664	1 516	300	330	380	346	311
Hessen-Nassau	1 118	1 060	1 195	1 109	1 116	484	447	501	463	462
Rheinprovinz ¹⁾	3 475	3 852	3 977	3 840	3 612	465	540	555	529	493
Hohenzollern	5	2	5	10	10	70	27	68	139	138
Preußen ¹⁾ . .	22 534	21 906	23 251	22 721	21 789	589	582	613	596	567
Bayern ¹⁾ . .	3 627	2 655	2 919	2 931	2 943	500	360	393	397	396
Sachsen . . .	3 247	3 373	3 339	3 608	3 188	685	695	685	723	635
Württemberg	879	797	688	812	839	344	305	262	315	323
Baden	1 142	935	950	888	783	509	405	408	384	336
Thüringen . .	719	725	765	765	702	469	457	479	475	433
Hessen	526	403	496	404	424	401	299	365	300	312
Hamburg . .	2 376	1 823	1 953	1 941	2 094	2236	1709	1834	1685	1817
M.-Schwerin	271	270	276	185	191	406	394	401	274	281
Oldenburg . .	156	162	200	135	184	296	296	362	248	333
Braunschweig	251	276	265	275	242	515	554	529	548	480
Anhalt	96	189	230	260	229	285	546	660	741	648
Bremen . . .	471	246	384	354	327	1492	768	1199	1045	964
Lippe	39	15	20	25	30	248	93	122	153	181
Lübeck . . .	154	113	131	98	108	1261	910	1052	766	841
Mchl.-Strelitz	45	44	49	39	26	417	397	439	354	234
Waldeck . . .	4	2	12	4	4	59	34	205	72	71
Schmb.-Lippe	5	5	8	6	2	106	104	166	125	41
Deutschl. Reich ¹⁾	36 542	33 939	35 936	35 451	34 105	591	550	578	568	543

¹⁾ 1920 mit Saargebiet, 1923, 1924, 1925 und 1926 ohne Saargebiet.

von 1799 auf 1859 und Hessen-Nassau eine geringfügige von 1109 auf 1116. Selbst Berlin zeigt die bedeutungsvolle Abnahme von 7497 auf 7332, ebenso Schlesien von 1668 auf 1521 und die Rheinprovinz von 3840 auf 3612. Die Verhältnisnummer der Ehescheidungen in ganz Deutschland war 1913: 26,6; 1920: 59,1; 1921: 62,9 (Höhepunkt!); 1922: 59,7; 1923: 55,0; 1924: 57,8; 1925: 56,8; 1926: 54,3.

Selbstverständlich steht in den Städten, und besonders in den Großstädten, die Ehescheidungsnummer beträchtlich höher als auf dem flachen Land, wo die Auffassung der Ehe als Lebensbund nach alter Tradition noch ziemlich unerschüttert steht. Wir gaben darüber gelegentlich Rückblick (Jahrb. 1924 S. 229). 60% aller Ehescheidungen entfallen auf die Großstädte, etwa 25% auf die übrigen Städte und 15% auf das flache

Land. Das erklärt auch die starken Unterschiede in der Belastung der einzelnen Provinzen und Landesteile in vorstehender Tabelle. Je städtereicher und je mehr industriell durchsetzt eine Provinz ist, desto höher die Ehescheidungs-ziffer. An der Spitze stehen Berlin mit 182,4 und Hamburg mit 181,7; Bremen mit 96,4; Lübeck mit 84,1. In Preußen sind nicht etwa Rheinland und Westfalen am schwersten belastet — der Katholizismus wirkt hier eindämmend — sondern Schleswig-Holstein (58,6) und Sachsen (56,3). Im Reich haben der Freistaat Sachsen die Spitze mit 63,5 und Anhalt mit 64,8. Auch Braunschweig (48,0) und Thüringen (43,3) stehen hoch. Württemberg (32,3), Baden (33,6) und Hessen (31,2) stehen besser als Bayern (39,6), am besten Mecklenburg-Schwerin (28,1), Mecklenburg-Strelitz 23,4 und die kleinen ländlichen Landesteile Lippe (18,1), Waldeck (7,1) und Schaumburg-Lippe (4,1). Für das Reich liegt uns zurzeit noch nichts weiter vor als die obige Tabelle, und zwar auch nur durch handschriftliche Mitteilung des Stat. Reichsamts. Die preußische Statistik (Bd. 289) gibt weitere Auskunft über die Rechtsgründe der Ehescheidungen, die soziale Stellung und religiöse Zugehörigkeit der Geschiedenen u. a.

Von den 21783 Ehescheidungen in Preußen erfolgten: 1. Wegen Ehebruchs 12703, in 7629 Fällen wurde der Mann, in 5074 die Frau für schuldig erklärt. 2. In nur 42 Fällen wegen Lebensnachstellung. 3. In 1004 Fällen wegen bösllicher Verlassung, 561mal wurde der Mann, 443mal die Frau für schuldig erklärt. 4. In 13671 Fällen wegen schwerer Verletzung der ehelichen Pflicht, 9539 des Mannes, 4132 der Frau. 5. In 206 Fällen wegen Geisteskrankheit eines Ehetteils.

Die Beteiligung der Angehörigen der einzelnen Religionsgemeinschaften an den Ehescheidungen wird leider im Stat. Reichsamt nicht berechnet. Die statistischen Landesämter der Einzelstaaten aber geben hier erwünschte Ergänzungen. Im allgemeinen ist die Beteiligung von Katholiken an den Ehescheidungen weit geringer, als die von Evangelischen. Das wird schon durch die Tatsache erklärt, daß die Ehe in der Dogmatik der katholischen Kirche als Sakrament gilt, dessen Lösung oder Verachtung todeswürdige Sünde ist. Ganz konsequent verweigert daher die katholische Kirche allen Geschiedenen die Wiedertrauung, auch den schuldlos Geschiedenen.

In Preußen war die Zahl der geschiedenen Ehen, nach der Religion der Geschiedenen unterschieden, bei den Evangelischen 12347, bei den Katholiken 3006, in evang.-kath. Mischehen 2957. Das macht, wenn man von den geschiedenen Mischehen jeder Konfession die Hälfte zurechnet, für den evangelischen Volksteil 63,86% — das entspricht etwa dem Bevölkerungsanteil von 63,89% — für den katholischen Volksteil 20,58%, das steht tief unter dem Bevölkerungsanteil von 31,32%. Früher stand der katholische Volksteil noch weit besser, neuerdings mehrten sich die Ehescheidungen bei den Katholiken mehr als zuvor. Für die außerpreußischen Landesteile liegt die konfessionell unterscheidende Berechnung der Eheschließungen nur spärlich vor, und nur für 1925 und die Vorjahre. Bayern

hatte 1925 1526 Ehescheidungen im katholischen Volksteil, 720 im evangelischen und 624 in evang.-kath. Mischehen — eine verhältnismäßig sehr hohe Zahl. Legt man von letzterer Summe jeder Konfession die Hälfte zur Last, so ist der katholische Volksteil an den 2931 Ehescheidungen des Jahres 1925 in Bayern mit 62,71% beteiligt. Der katholische Bevölkerungsanteil ist 69,96. Der Ehescheidungsanteil der katholischen Bevölkerung ist also um 7% geringer. Der evangelische Volksteil ist mit 35,21% an der Gesamtzahl der Ehescheidungen beteiligt; das geht um fast 7% über seinen Anteil hinaus.

Baden hatte 1923 (spätere Zahlen sind noch nicht veröffentlicht) bei den Evangelischen 357, bei den Katholiken 335, bei evang.-kath. Mischehen 242 Ehescheidungen. Auch hier geht der evangelische Anteil weit über den Bevölkerungsanteil hinaus, der bei den Katholiken 58,40, bei den Evangelischen 38,73% beträgt.

Mit der Umwahl des Reichstags ist die geplante Reform des Ehescheidungsrechts (siehe Jahrb. 1927 S. 263/264) einstweilen ins Stocken geraten. Doch ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sie demnächst mit verstärkter Tendenz im Sinn einer Erleichterung der Scheidung wieder aufgenommen wird. Diese Erleichterung wird vor allem in der Linie gesucht, daß eine Vereinbarung beider Gatten der Anwendung der Scheidungsparagraphen neue Möglichkeiten schaffen soll. Nach den Erwägungen im Rechtsausschuß des alten Reichstags soll zwar nicht ohne weiteres das Zerrüttungsprinzip prinzipiell und uneingeschränkt an Stelle des Verschuldungsprinzips treten, wie man oft sagen hört, aber jenes soll doch in bestimmten Fällen subsidiär neben das Verschuldungsprinzip treten dürfen. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß die Zukunft Schritte in dieser Richtung tun wird. C'est le premier pas qui coute. Schwer wird es sein, später anzuhalten, so daß die Ehe nicht, wie man wohl übertreibend gesagt hat, zum „loyalisierten Konkubinat“ werde oder doch zum Kontrakt auf Zeit. Während der ersten 5 Monate des Jahres 1927 wurden in Leningrad 9681 Eheschließungen und 7255 Ehescheidungen in die Register eingetragen (Christl. Welt 1928 Nr. 1). Es gibt in Moskau Männer genug, die seit 2 Jahren mehr als ein Duzend Ehescheidungen, nicht nur erlebt, sondern veranlaßt haben.

17. Selbstmorde (Tab. 38).

Seit 1923 hat sich jedes Jahr die Zahl der Selbstmorde um rund tausend erhöht; so auch wieder im Berichtsjahr 1926. Von 15273 im Jahre 1925 stieg die Zahl der Selbstmorde auf 16480. 1900 waren es 11393 = 203 auf 100000 Lebende. 1905: 12810 (213); 1910: 13661 (216); 1915: 11093 (1709); 1920: 13372 (217). Nur die Kriegsjahre unterbrachen die stete Steigerung; die Nachkriegszeit setzte sofort mit der Auffüllung an. Die Verhältnisziffer (1920: 217) hob sich von 214 im Jahre 1923 in den nachfolgenden drei Jahren auf 231, 245, 262 — eine Kurve der Zermürbung.

Tabelle 38.

	Gesamtzahl der Selbstmorde					Auf je 100 000 Lebende kamen Selbstmörder			
	1920	1923	1924	1925	1926	1923	1924	1925	1926
Ostpreußen . . .	330	319	384	360	367	135	161	160	161
Berlin	937	1 666	1 730	1 730	1 890	435	454	430	470
Brandenburg . .	1 405	713	752	762	804	283	297	294	309
Pommern	278	306	328	320	353	163	173	170	186
Grzm. Pos.-Westpr. .	49	31	32	55	56	91	93	165	167
Niederschlesien .	843	852	933	1 005	1 085	273	297	321	344
Oberschlesien . .	160	117	136	156	185	85	98	113	132
Sachsen	1 002	1 038	1 042	1 042	1 146	317	316	318	347
Schlesw.-Holstein .	506	476	486	521	560	313	318	343	366
Hannover	612	669	740	819	812	212	233	257	253
Westfalen	450	528	602	756	735	111	126	157	151
Hessen-Nassau . .	459	466	513	563	526	197	215	235	218
Rheinprovinz ¹⁾ .	865	675	902	1 068	1 223	95	126	147	167
Hohenzollern . . .	8	7	10	7	4	95	136	97	55
Preußen ¹⁾	7 904	7 863	8 590	9 164	9 746	209	226	240	254
Bayern ¹⁾	926	1 046	1 157	1 210	1 367	142	156	164	184
Sachsen	1 730	1 618	1 667	1 808	1 915	333	342	362	381
Württemberg . . .	463	424	459	461	471	162	175	179	182
Baden	450	375	436	456	538	162	188	197	231
Thüringen	459	467	489	537	647	295	306	334	399
Hessen	260	244	275	288	321	181	202	214	236
Hamburg	389	421	475	476	507	395	446	413	440
Meckl.-Schwerin .	162	141	173	182	173	206	251	270	255
Oldenburg	141	118	131	136	181	215	237	249	328
Braunschweig . . .	134	189	174	151	199	379	347	301	394
Anhalt	114	106	97	131	147	306	278	373	416
Bremen	121	129	112	139	141	403	350	410	416
Lippe	32	20	24	37	34	124	147	226	206
Lübeck	49	38	44	45	49	306	353	352	382
Meckl.-Strelitz . .	21	15	31	27	26	135	278	245	234
Waldeck	10	8	7	10	8	137	119	179	142
Schaumb.-Lippe . .	7	6	11	15	10	125	228	312	207
Ganz Deutschl. ¹⁾	13 372	13 228	14 352	15 273	16 480	214	231	245	262

¹⁾ Rheinland 1920 mit Saargebiet, 1923, 1924, 1925 und 1926 ohne Saargebiet

Am steilsten ist der Aufstieg dieser Kurve in den Großstädten: Berlin von 430 auf 470 — in absoluter Zahl ein Anwachsen um 160 Selbstmordsfälle, so von 1730 auf 1890. Hamburg hat die Verhältniszahl 440, Bremen 416. Früher hat stets der Freistaat Sachsen die größte Selbstmordhäufigkeit gehabt. Er wird jetzt übertroffen von Anhalt mit 416 und Braunschweig mit 394. Dicht auf folgt Thüringen mit 390; dann kommt Sachsen mit 381. Wie sehr stehen davon ab Bayern mit 184, Württemberg mit 182 und vollends das kleine Waldeck mit 142.

In den preußischen Provinzen sind die Unterschiede scharf ausgeprägt und gleichzeitig seit Jahren in ihrer Differenz feststehend. Am

schwersten belastet ist Sachsen mit 34,7 und Schleswig-Holstein gar mit 36,6. Niederschlesien hat 34,4, Brandenburg 30,9. Wie günstig stehen dagegen Ostpreußen mit 16,1, Grenzmark und Rheinprovinz mit je 16,7, Westfalen mit 15,1 und Oberschlesien mit 13,2.

Von den 9164 Selbstmordfällen des Jahres 1925 in Preußen entfielen 6106 auf die Städte 3058 auf das Land; 6598 auf das männliche, 2566 auf das weibliche Geschlecht. 53 jugendliche Selbstmörder gingen in den frühen Tod. Die Reichsstatistik gibt leider keine konfessionelle Scheidung der Selbstmordhäufigkeit, wie sie in den statistischen Landesämtern einiger Einzelstaaten jahrweise oder periodisch vorgelegt wird. So weit ist noch keine der neueren Aufstellungen gediehen, daß sie die wesentlich geänderten Konfessionszahlen von 1925 hätte benutzen können. Es ist jedoch ganz unzweifelhaft, daß bezüglich der Selbstmordhäufigkeit der Katholizismus sehr viel besser abschneidet, als der Protestantismus im allgemeinen. Krose (Kirchl. Handbuch XIV Bd. S. 249) gibt folgende Aufstellung. Auf je 100 000 Konfessionsangehörige kamen durchschnittlich Selbstmörder:

		bei den Evangelischen	bei den Katholiken
in Preußen	(1922—24)	268	117
in Bayern	(1921—25)	222	110
in Sachsen	(1919—21)	316	295
in Württemberg	(1916—20)	166	108
in Baden	(1919—23)	244	141

In Bayern gab es 1924 im katholischen Volksteil 622, 1925: 642 Selbstmörder, im evangelischen Volksteil 1924: 489, 1925: 496. Aber der Katholizismus macht fast 70% der Bevölkerung aus. der Protestantismus kaum 29. In Baden gab es 1922: 361, 1923: 357 evangelische Selbstmörder und 342 bzw. 335 katholische.

Zur psychologischen Beurteilung der Selbstmordhäufigkeit, auch in demographischer Beziehung, haben wir in früheren Bänden des Jahrbuchs oft das Wort genommen, ebenso zu ihrer üppigen Entfaltung im letzten Jahrzehnt. Wir möchten hier nicht oft Gesagtes wiederholen. Je mehr die Tendenz des „Sich-ausleben-wollens“ Parole weiter Volksschichten wird, desto schneller „lebt man sich aus“ im grauenhaften Wirklichkeitsinn des Worts. Nicht die äußere Not, sondern die innere Zerrissenheit ist die Mutter der Selbstmorde. Christen Hoffnung und Christenglaube machen auch das Leben eines Hiob tragbar. Der Materialismus aber zerbricht leicht auch das Leben eines Sorglosen, dessen oft so eingebilddete Not dem Charakterstarken eine Flaumfeder ist. Allerdings hat die äußere Not der Zeit stark mitgewirkt, die Zahl der Selbstmorde, besonders in den höheren Altersschichten, zu mehren.

Viertes Kapitel.

Innere Mission.

Bearbeitet von Direktor D. Martin Ulbrich in Magdeburg-Gracau.
(Abgeschlossen 1. Mai 1928.)

1. Allgemeines. Steinwegs Buch über die Innere Mission. Zentralausschuß. Wichernverlag.

Mit seinem Werke „Die Innere Mission der evangelischen Kirche“¹⁾ hat sich D. Steinweg kein geringes Verdienst sowohl für die Berufsarbeiter der I. M. als auch für die kirchlichen Kreise erworben. Ursprünglich von der Absicht geleitet eine neue Bearbeitung des Buches von Wurster-Hennig zu schaffen ist er weit über dieses Ziel hinausgegangen und hat auch andere Wege als D. Schäfer eingeschlagen. Er bietet in dem 512 Seiten umfassenden Bande etwas wirklich Neues und Zeitgemäßes und eine überaus gründliche und vielseitige Einführung in das weite Arbeitsfeld der I. M., und hat doch bei aller Gedrängtheit und Kürze kein Gebiet ausgelassen. Wir erfahren Längsschnitt und Querschnitt der ganzen Arbeit, deren Darstellung sich in zwei Bücher gliedert, von denen das erste Wesen, Geschichte und Aufbau der I. M., Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik umfaßt, während das zweite auf ihre Arbeitsgebiete eingeht. Das erste Buch beginnt mit einem grundlegenden Abschnitt (Begriff und Wesen der I. M.), dem eine geschichtliche Darstellung folgt, bestehend aus Überblick über die christliche Liebestätigkeit vor 1800, Vorgesichte der I. M. und Geschichte der I. M. bis zur Gegenwart. Dann folgt ein Abschnitt über die Organisation der Arbeit (Träger, Mittel, nicht berufliche Kräfte). Weiter folgt ein Abschnitt über Wohlfahrtspflege, Sozialpolitik und I. M. Das Buch über die Arbeitsgebiete der I. M. bespricht die verschiedenen Felder: Gemeindepflege, Fürsorge, Krankenpflege, Jugenddienst, Fürsorge für Gefährdete und Gescheiterte, für Heimatsfremde und Ausgewanderte. Daran schließen sich Abschnitte über öffentliche Mission, Volksmission und I. M. in der Großstadt und auf dem Lande. In einem Anhang wird die I. M. in außerdeutschen evangelischen Kirchen behandelt. Ein reiches Literaturverzeichnis bildet den Schluß. Seinen Wert verdankt das Werk einmal der großen Sachkenntnis des Verfassers, der überall zuhause ist, dann seiner Übersichtlichkeit und treffenden Beurteilung der verschiedenen Verhältnisse, so daß dringend zu wünschen ist, daß es in viele Hände kommt und auch gelesen

¹⁾ D. Joh. Steinweg, Die I. M. in der evang. Kirche, Heilbronn 1928, Eugen Salzer. Brosch. 7,50 M., geb. 9 M.

wird, damit der großen Unwissenheit über die Arbeit der I. M. gewehrt werde, als deren Ziel und Aufgabe Steinweg den Wichernschen Gedanken festgehalten hat, daß sie unser Volk und sein gesamtes Leben zu seiner gründlichen Erneuerung mit den Kräften des Evangeliums durchbringen und es umgestalten müsse.

Der Zentralausschuß beschäftigte sich mit einer zeitgemäßen Umgestaltung seiner Satzung, worüber die Mitgliederversammlung vom 29. März 1928 definitiven Beschluß faßte.

In einer Ausschußsitzung traten im September 1927 die Vertreter des kontinentalen Verbandes für I. M. und Diakonie zusammen, der außer Deutschland und Österreich, Holland, Schweden, Finnland, Estland, Litauen, Polen, Tschechoslowakei, Siebenbürgen, Ungarn, Rumänien und Frankreich umfaßt. Die Tagung, auf welcher der kürzere Name Internationaler Verband angenommen wurde, fand in Eisenach unter der Wartburg statt, die auch besucht wurde, indem dabei zum Ausdruck kam: „Wir haben etwas zu leisten, und die größte Leistung ist die, daß wir in Leiden uns bewähren und so unsere Wartburg erleben.“ In der Sitzung der Sektion für Wohlfahrtspflege und soziale Arbeit ging's um die beiden Gegenstände „Tiefe und Breite der Diakonie“ und „Die christliche Liebestätigkeit innerhalb der staatlichen und humanitären Wohlfahrtspflege in nationaler und internationaler Hinsicht“ (Referenten D. Centerwall, Upsala, Frick, Bremen und Dr. Stahl, Berlin). Weiter kamen Fragen der Volksmission und Apologie zu ihrem Rechte: 1. Welche gemeinsamen Gegner hat das Christentum in allen Ländern? (D. Gruehn, Dorpat) und 2. Wie können die verschiedenen Länder sich gegenseitig am besten dienen mit ihren Erfahrungen in der Apologetik und Evangelisation? (Dr. Karel, Neuwarden). Zuletzt wurde das Thema behandelt: Internationaler Ausbau der I. M. und Stellung zu den anderen übernationalen christlichen Organisationen (Reichswart D. Stange).

Was den Buchhandel des Zentralausschusses angeht, so mußte leider die Dahlemer Bücherstube Anfang 1928 als solche aufgelöst werden. Sie wurde als Sortiment des Wichernverlages weitergeführt.

Als Werbe- und Aufklärungsblatt über die I. M. erschien „Einiges aus der Liebesarbeit der I. M.“ mit dem Motto: Die I. M. ist Dienst der helfenden Liebe in Wort und Tat, vierseitig mit anschaulichen graphischen Darstellungen. Aus der Feder von P. Meinzolt, Nürnberg kam ein 12seitiges Heft unter besonderer Berücksichtigung von Bayern heraus, betitelt „Kirche und Innere Mission“.

Über die Paulinumanstalten ist zu sagen, daß das Dahlemer Haus an den Zentralausschuß für Bureauzwecke verkauft wurde. Es ist aber die Errichtung eines neuen Paulinums in Aussicht genommen. Das Haus in Posen wurde von den Polen auf dem Liquidationswege enteignet und an den polnisch-evangelischen Verein in Posen weiterverkauft. Das Haus in Danzig wurde mit vieler Mühe aufrecht erhalten und durch die Einrichtung einer Freistelle von der Kirchenbehörde unterstützt.

Durch den Tod erlitt der Zentralausschuß folgende Verluste: Sup. a. D. Trommershausen in Treptow a. P., Pastor a. D. D. Garde-
mann in Kassel, Konsistorialpräsident D. Schuster in Breslau und
Geheimrat Stursberg in Bonn.

2. Die Diafonie.

a) Die männliche Diafonie.

Der Aufstieg der Arbeit hat angehalten. Er zeigte sich in den Ge-
meinden, Anstalten und Vereinen sowie in einem guten Nachwuchs.
In der Ausrüstung der Brüder ist vieles besser geworden, was schon die
1926 getroffene Einrichtung einer Konferenz zur Durchberatung der
Unterrichtspläne beweist, die zweimal (Reinstedt und Tremsa) getagt hat.
Zum Eingang fanden Vorträge über das Ziel der Arbeit statt. Das eine
Mal sprach P. Wolff, Hannover über die Stellung des Brüderunterrichts
im Gesamtsystem der Brüderausbildung, das andere Mal Schulrat
Steinfatt über die Frage: Wie kommt der diafonische Gesichtspunkt im
Brüderunterricht zur Geltung? An der Hand von Lehrplanentwürfen
von P. Gaul, Spandau, P. Maß, Reinstedt, P. Engelke, Raubes Haus,
Raumann, Moritzburg, Lic. Weßler, Duisburg und Schulrat Steinfatt,
Hannover wurden Richtlinien für den Unterricht im Alten und Neuen
Testament, in Kirchengeschichte und Kirchenkunde, im Deutschen, in
Psychologie und Pädagogik aufgestellt. Man überfah dabei nicht die
Gefahr der Mechanisierung des Unterrichts angesichts der großen Stoff-
fülle, wodurch die Sorge einer gewissen Halbbildung erweckt wird, und
drang daher auf die Schaffung von Grundlagen, worauf ein Diafon
später selbständig weiter arbeiten kann.

Durch Ministerialerlaß erhielt die Wohlfahrtschule zu Spandau
zunächst die vorläufige staatliche Anerkennung. Die erste Abschlußprüfung
fand Ende März 1927 unter Aufsicht eines staatlichen Kommissars mit
16 Prüflingen statt. Ein viermonatlicher Tagesnachschulungskursus für
Wohlfahrtspfleger, den der Zentralausschuß zusammen mit der Wohl-
fahrtschule des Johannesstiftes gehalten hat, schloß mit der Prüfung
von 23 Kursteilnehmern, die sämtlich bestanden.

Wird im allgemeinen die männliche Diafonie noch nicht stark genug
vom öffentlichen Wohlwollen getragen, so empfing sie doch in der letzten
Zeit besonders von der Kirche starke Förderung. So waren denn die
Verhandlungen auf den beiden Kirchentagen in Dresden und Stuttgart
nicht erfolglos. Gern trugen die Kirchenbehörden den verschiedenen
Wünschen Rechnung und erließen eine Prüfungsordnung. In mehreren
Landeskirchen machte man den Anfang mit dem kirchlichen Diafonenamt,
womit aber nicht gesagt werden soll, daß man es schon überall genügend
würdigt. Dazu kommen Erscheinungen, die ein Zurückgehen der männlichen
Diafonie gegenüber der weiblichen befürchten lassen. Aus diesem Grunde
nahm der 6. deutsche Diafontag einen Antrag an den deutschen evang.

Kirchentag in Königsberg auf bessere Förderung der männlichen Diafonie an. Darin wird erstrebt, daß vorhandene kirchliche Ämter wie Organist, Gemeindefekretär, Kirchenkassenrendant und Jugendleiter mit geeigneten Diafonen besetzt werden, die kirchlich einzuführen sind. Ihre bisherigen Dienstjahre sind ihnen anzurechnen, während eine angemessene Befoldung, Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie eine Dienstanzweisung ihnen gewährt wird. Dankbar wurde das Wohlwollen des Königsberger Kirchentages anerkannt, ebenso der Erlaß eines Kirchengemeindebeamtengesetzes für die altpreußische Union, das auch den Diafonen zugute kommt.

Um die zeitgemäße Fortbildung der Brüder zu bewirken, wurden Lehrgänge veranstaltet, wobei beobachtet wurde, wie gern sie sich auf die neuzeitlichen Forderungen einstellten, so daß der wiederholt erhobene Vorwurf ungenügender Anpassungsfähigkeit widerlegt ist. Zur Förderung dieser Arbeit bewilligte der Oberkirchenrat in Berlin 2500 M. Von seiten des deutschen Diafonenverbandes wurde unausgesetzt eine eingehende Orientierungsarbeit bei den Kirchenbehörden, Universitätslehrern, Predigerseminaren und den Mitgliedern der Landesynoden und Kirchentage getrieben, vor allem durch Übersendung des trefflichen Jahrbuches „Fahret auf die Höhe!“, das 100 Seiten stark und mit Bildern ausgestattet gute Einblicke in Geist und Art der Arbeit und Sache tun läßt.

Sehr wertvoll war der Zuwachs der Anstalten durch Eintritt frischer Kräfte, die den Bedarf deckten. Verständig ist der Beschluß, die Anwärter im Probejahr noch nicht zu den Bruderschaften zu zählen, wenn auch dadurch die Gesamtziffer sich um 70 verringerte. Die Neueintritte betrugen im Berichtsjahre 426. An der Aufwärtsbewegung ist am meisten das westfälische Brüderhaus Nazareth beteiligt, das am 22. Mai 1927 sein 50. Jahresfest begehen durfte, womit ein Posaunen- und Gesangsfest der Jünglings- und Jungfrauenvereine des Minden-Ravensberger Landes verbunden wurde. Zum sichtbaren Zeichen der Jubeltagung wurde der Grundstein zu einem neuen Altersheim der Nazarethbrüder gelegt. In armer Zeit baute sich die bayrische Diafonenanstalt Kummelsburg bei Nürnberg ein stattliches Gotteshaus, das unter dem Namen Philippuskirche am Sonntag Exaudi 1927 geweiht wurde. Bei dem Bau ist bemerkenswert, daß die Steine dazu von den Brüdern und schulentlassenen Zöglingen selber gebrochen wurden, und daß sie auch unter bautechnischer Leitung die Hauptarbeit der Ausführung leisteten. In Karlsruh bei Rastenburg (Ostpreußen) wurde der Grundstein für ein größeres Brüderhaus gelegt.

Eine wirtschaftliche Förderung bedeutete das Verfahren der Brüderversorgungskasse des deutschen Diafonenverbandes, die ihr ganzes Vermögen, soweit es nicht für Ruhegehälter und Witwenrenten benötigt wird, als Darlehen zum Bau von Brüderhäusern zur Verfügung stellte. Nicht minder günstig entwickelte sich die Begräbniskasse. Unter diesen Umständen konnte der Verband die Erweiterung seiner sozialen Tätigkeit für die Brüder und ihre Familien ins Auge fassen und seinen Kassen eine Kranken- und Aussteuerversicherung zufügen.

Die Brüderhausvorsteher hielten ihre letzte Konferenz abweichend von ihrer bisherigen Gepflogenheit, in Salzuflen zusammenzukommen, am 17. Februar zum ersten Male unter Leitung von P. Büchsel in Meinstedt ab und behandelten dabei im vertrauten Kreise die wichtigsten Lebensfragen der männlichen Diafonie.

Über den Stand der männlichen Diafonie gibt die beigelegte Tabelle Auskunft. Geschäftsstelle Berlin SW 11 Tempelhofer Ufer 35. Leiter: Diafon Lehmann.

b) Die weibliche Diafonie.

Auch bei den weiblichen diafonischen Kräften ist ein erfreulicher Aufstieg zu verzeichnen. Vor allem kann der Kaiserswerther Verband von gutem Zuwachs und ansehnlichen Erweiterungen berichten. Die dafür erforderlichen Geldmittel wurden zumeist durch Darlehen beschafft, entweder bei der Reichsversicherung für Angestellte oder aus dem Ausland. Von großem Werte für den Verband war der Erwerb eines eigenen Geschäftshauses in Berlin-Wilmersdorf Landhausstr. 10 mit Direktorenwohnung und ausreichenden Büroräumen. Durch Gewinnung von Reichsmitteln war es möglich, nicht unerhebliche Aufwendungen für die Gesundheit der Schwestern zu machen und namentlich lungenkranken zu erfolgreichen Kuren zu verhelfen. Die juristische Beratungsstelle wurde von Oberregierungsrat Dr. Brähler versehen. In der Schwesternausbildung wurden wesentliche Verbesserungen eingeführt, denen ein von Pastor Meyer, Bethel auf der Kaiserswerther Generalkonferenz gehaltener Vortrag zugrunde gelegt wurde (Diafonisse 1927 S. 146 ff.). Die gleiche Aufgabe behandelten auf der 10. westdeutschen Konferenz in Witten P. Isleib und P. Kirschbieper (Diafonisse S. 233 f.). Einzelne Ausbildungskurse zur Fachausbildung der Schwestern fanden statt durch einen Lehrgang in der Wohlfahrtspflege in Berlin und durch eine Schwesternfreizeit in Hannover. Zur Förderung des Unterrichtes erschien das gut illustrierte Diafonissenlesebuch, dessen Redaktion Geheimrat Cremer versehen hatte. Darin ist vor allem Wert auf die Mitteilung von Quellenstücken gelegt. Bei 560 S. Inhalt konnte der Preis auf 5 M. gestellt werden. Ein kleineres Werk, mehr zu Verbezwecken bestimmt, ist das Buch Diafonissendienst, Bilder aus der Mutterhausdiafonie, 48 S., 0,80 M.

Ende April 1927 nahm die Konferenz für Lehrdiafonie ihre Arbeit durch eine Tagung in Kaiserswerth auf. Ihre Aufgabe ist vor allem Sorge für den Nachwuchs diafonisch eingestellter Lehrkräfte. Diese Frage ist für die Anstalten der I. M. nach Aufhören der Seminarklasse an den Schulen und Einführung der pädagogischen Akademien sehr ernst. Weiter: Stellenvermittlung und Erhaltung der evangelischen Lyzeen. Während Frankenstein das Liegnitzer Lyzeum übernahm, konnte Köslin sein Stettiner Lyzeum erheblich vergrößern. Auf dem Gebiet der Erziehung wurden neue Ausbildungsstätten geschaffen, und zwar von Neuendettelsau eine evangel.-soziale Frauenschule in Nürnberg, von Kaiserswerth eine

wirtschaftliche Frauenschule, vom Bergischen Mutterhaus zu Uprath ein Erziehungsheim für lueskranke Kinder sowie eine Ausbildungsstätte für staatlich geprüfte Haushaltspflegerinnen (Lehrgut Eigen). Beim Kaiserswerther Verband wurde das Referat Kinderpflege zur Verbindung mit der Konferenz für christliche Kinderpflege und dem Reichsverband evangelischer Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen begründet.

Mit besonderer Sorgfalt wurde die Hilfsschwesternfrage beraten und ihrer Lösung näher geführt. Es handelt sich dabei um die Schaffung besonderer Hilfsschwesternschaften als Erweiterung der eigentlichen Diafonie im Rahmen der Mutterhausarbeit, um auch denjenigen Mädchen diafonische Arbeit zu bieten, denen die Bindung als Diafonisse nicht möglich ist. Weiter wurde die Berufsordnungsfrage bearbeitet, die schon auf den Konferenzen zu Bethel (1925) und Kaiserswerth (1926) erörtert worden ist. Eine neue Berufsordnung veröffentlichte das Darmstädter Mutterhaus, die in vieler Hinsicht als Mustervorlage gelten kann.

Ebenso ist die Satzungsfrage im Fluß. Verschiedene Mutterhäuser sind dabei, ihre Satzungen umzugestalten. Der Vorstand des Kaiserswerther Verbandes bereitet die Herausgabe von Richtlinien vor. Der vom Verband mitbegründete Krankenhausverband tagte anfang Juli 1927, erörterte den Ausbau der evangelischen Krankenhausfürsorge und gab dafür Richtlinien heraus (Diafonisse 1928 S. 47 ff.). Gleichzeitig wurde in Köln die Tagung des Reichsverbandes der gemeinnützigen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands gehalten und dabei die Raumbedürfnisfrage der Schwestern bei Um- und Neubauten durch P. Fried, Bremen zur Aussprache gebracht (Diafonisse 1927 S. 324).

Statt einer Gesamtkonferenz der Mutterhausdiafonie fanden Bezirkskonferenzen statt und zwar im Oktober die ostdeutsche in Breslau und im Juni vorher die süddeutsch-schweizerische für Probemeisterinnen in Hondrich am Thuner See. Zur Verbreitung der Kenntnis von Wesen und Arbeit der Mutterhausdiafonie wurden verschiedene Pfarrerrinstruktionskurse gehalten und das Filmwesen ausgebaut. Zu dem Bethelfilm, dem Film „Sprechende Hände“ und „Vom unsichtbaren Königreich“ kamen die Filme „Liebe als Erzieher“ (Fürsorgearbeit), „Im Dienst der Liebe“ (Württemberg) und „Unsere Jugend“ (Jungmännerarbeit). Erfreulich nahm der Leserkreis der Verbandszeitschrift „Die Diafonisse“ zu, die in den 3. Jahrgang getreten ist. Besondere Verluste erlitt die weibliche Diafonie durch den raschen Heimgang des Sup. Moehr, Halle (2. Juni) und des Kirchenrates D. Molwitz, Dresden (5. Sept.).¹⁾

Einer besonderen Erwähnung bedürfen die beiden Mutterhäuser zu Danzig und Posen, die beide in ihrer Abgeschlossenheit einen schweren Stand haben, namentlich das letztere, das unter seinem tapferen Pastor Saroway unter allen Anfechtungen ein gutes Bekenntnis zur evangelischen Sache ablegt und mit seinen über 130 Arbeitsfelder verstreuten Schwestern gesegneten Vorpostendienst ausrichtet.

¹⁾ Eine Statistik kann diesmal nicht geboten werden, da sie bei der Drucklegung des Berichtes noch nicht vorlag.

Die Diakonenanstalten und Vorsteher Ostern 1927.

Gründungsjahr	I. Diakonen in Gemeinde u. Dörfern.								II. Diakonen in Anstalten								III. Diakonen im Pflegeh.								IV. Stills- diakonen				V. Sonstige diakonen				Ehren- und Freiherren																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	a. Erziehung u. Fürsorge								b. Erziehung u. Fürsorge								c. Erziehung u. Fürsorge								d. Erziehung u. Fürsorge				e. Erziehung u. Fürsorge				f. Erziehung u. Fürsorge																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
Die Diakonenanstalten und Vorsteher Oktbr 1927.	Gemeindefürsorge, Küster	Patronen im Ausland,	Lehrer	Staatsschul-, Blaukreuzlehr.	Gemeindefürsorge, Volks- und Schullehrer.	Jugendführer	Vereinssekretäre, Wogen- führer u. Vorkampfbereame	Kellner, Seemanns- schiffvermittler	1—8. I. Diakonen								9—13. II. Diakonen								14—18. III. Diakonen				19, 20. IV. Stillsch. auf.				21, 22. Diakonen				1—22. I.—V. Diakonen																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
	1833	44	1	5	15	3	4	10	3	85	4	46	38	13	—	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Von der Orientarbeit der Kaiserswerther Schwestern können gute Fortschritte gemeldet werden. Im Krankenhaus zu Jerusalem, wo 12 Schwestern arbeiten, sind ständig 60 Betten belegt. Im Erziehungsheim Talitha kumi treiben 8 Schwestern Erziehungsarbeit im Internat, Volks- und Haushaltungsschule an arabischen Mädchen. Die schweren Erdbeschäden aus dem Sommer 1927 konnten durch freiwillige Spenden beseitigt werden. Die Arbeit in Bethlehem steht vor der Wiedereröffnung, während die Arbeit in Kairo ihren ruhigen Gang nimmt. Im Februar 1928 wurden auf Bitten der deutschen Kolonie zwei Schwestern nach Beirut (Syrien) stationiert, um mit ihrer Arbeit im Kindergarten und durch Privatunterricht in deutschen Familien sich hilfreich zu erweisen.

Der Johanniterorden (Berlin W 35, Schöneberger Ufer 19) verfügte Anfang 1927 über 648 Schwestern, von denen im Laufe des Jahres 61 auschieden, während der Zuwachs 25 betrug. Von den Schwestern übten 431 in 99740 Tagen Krankenpflegedienst und zwar in Johanniteranstalten, Diafonissenhäusern, Gemeindepflegen und anderer Beschäftigung. Zur Altersversorgung der in Arbeit stehenden Schwestern wurde Anschluß bei der Versorgungskasse des Kaiserswerther Verbandes nachgesucht. Seit Gründung des Instituts der dienenden Schwestern sind bis Ende 1927 3433 Johanniterschwestern ernannt worden, von denen 350 in den Diafonissendienst traten, während 405 die Krankenpflege erwerbsmäßig betreiben. 1245 traten in den Ehestand. In den verschiedenen Landesteilen bestehen 14 Schwesternvereinigungen, die zu einem Gesamtverband zusammengeschlossen sind.

Dem Kaiserswerther Mutterhausverbande steht nahe die Zehlendorfer Konferenz (Geschäftsstelle: Zehlendorf, Glodenstr. 5, Vors. P. Großmann), die 13 Verbandsmitglieder zählt und zwar: 1. Der Diafonieverein mit 2224 Schwestern auf 301 Arbeitsfeldern. Bedeutungsvoll ist die Errichtung eines größeren Heimathauses, während das bisherige in eine Schwesternschule umgewandelt werden soll, wie sie bereits in Stettin und Sahlenburg besteht. 2. Der rheinisch-westfälische Diafonieverein mit 98 Schwestern. Er konnte seinen Anstalten ein Heimathaus Pestalozziheim zufügen. 3. Der hessische Diafonieverein, der 1925 ein aus Privathand erworbenes Heimathaus durch einen Umbau derart vergrößerte, daß darin eine Wohlfahrts- und Pfarrgehilfensschule eröffnet werden konnte. Schwesternzahl 128. 4. Die Diafonissenheil- und Pflegeanstalt Bethesda in Hamburg-Borgfelde mit 70 Schwestern, die in Kranken-, Gemeinde- und Privatpflege stehen. 5. Die Schwesternschaft der Rüdenmühler Anstalten zu Stettin-Grünhof mit 105 Mitgliedern, deren langjähriger Leiter D. Karig in den Ruhestand trat. 6. Die Schwesternschaft des Kreises Teltow mit 130 Mitgliedern, die vorwiegend im Teltower Kreiskrankenhaus tätig sind. 7. Die Schwesternschaft des staatlichen Schwesternhauses zu Arnsdorf bei Dresden mit 1131 Mitgliedern, die in den sächsischen Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranken, Schwachsinnige

und Blinde, zwei Frauenkliniken und einem Krankenhaus tätig sind. 8. Die Schwesternschaft des evangelischen Bundes in Dessau mit 4 Krankenpflegeseminaren und einer Säuglingspflegeschule mit Säuglingsheim. Schwesternzahl 137. 9. Die Schwesternschaft der evangelischen Frauenhilfe mit 480 Schwestern, die ihre Arbeitsfelder in den verschiedenen Verbänden der Frauenhilfen haben. 10. Das Mutterhaus Gottestreue mit 57 Schwestern in Berlin-Lichtenrade (Damenheim), Zinnowitz (Kindererholungsheim, Gästehaus) und im Bukarester Diafonissenhause, woraus Gottestreue erwachsen ist. 11. Die Schlesische Konferenz für Synodaldiakonie mit 5 Bezirken und 219 Schwestern, vornehmlich in der Oberlausitz. Der Merzschüßer Bezirk bereitet den Bau eines neuen Mutterhauses vor, der Wohlauer Bezirk hat sich im Winziger Krankenhaus eine Ausbildungs- und Heimstätte für die Schwestern geschaffen. Der Oberlausitzer Bezirk hat ein Säuglingsheim mit Pflegerinnenschule erbaut und bereitet ein Altersheim mit Lehr- und Bettsaal vor. 12. Die Schwesternschaft vom allgemeinen deutschen Hauswesternheim e. V. in Magdeburg-Wallonerberg mit 182 Schwestern und 13. Der Nürnberger Diafonieverein, neugegründet, mit 9 Schwestern, die sich hauswirtschaftlich in Heimen und Hauspflegen betätigen.

Der deutsche Gemeinschaftsdiakonieverband (Sitz Marburg a. d. Lahn-Wehrda) umfaßt 5 Mutterhäuser und zwar das Diafonissenmutterhaus Alt-Bandsburg in Wiebork (Polen), das Haus Neubandsburg in Elbingerode a. S., das Mutterhaus Hebron in Marburg, das Mutterhaus Hensolthöhe bei Gunzenhausen (Bayern) und das Mutterhaus Ländli in Oberägeri (Schweiz). Dazu kommen die beiden Brüderanstalten in Wiebork und Labor in Marburg (Seminar für J. M.). Die Gesamtziffer der Schwestern beträgt 1858, die der Brüder 137. Diese stehen auf 523 Arbeitsfeldern und zwar in Kranken- und Gemeindepflege, Jugend- und Kinderarbeit, Blaufreuzdienst usw. Über die ganze nach Senfkornweise in 30 Jahren wunderbar gewachsene Arbeit ist ein prächtiges, mit vielen Bildern geschmücktes Prachtwerk unter dem Titel „Der deutsche Gemeinschaftsdiakonieverband 1899—1927“ erschienen, das anschaulich über den Werdegang der großen Arbeit berichtet.

Der deutsche Landpflegerverband konnte die Ausbauarbeit seines Mutterhauses in Sangerhausen still und stetig fortsetzen. Die Haushaltsschule war das ganze Jahr über im Betriebe. Vom Mai bis Juli 1927 fand der erste große Einführungskursus mit 8 Schwestern statt, die dann in Gemeindearbeit entsandt wurden. In der Außenarbeit wurden 7 Stationen aufgegeben und 10 neue übernommen. Die Außenarbeit der Landpflegestationen wurde in 489 Ortschaften mit zusammen 157000 Seelen getrieben und dabei Dienst in Kinder- und Jugendpflegen, Handarbeitsunterricht und Kinderergotherapie sowie in 16 Kindergärten und 52 Jugendvereinen ausgerichtet. Das Amt des Verbandsgeistlichen ging mit Jahresbeginn in die Hände des P. Gerlach über, der durch den

Generalsuperintendenten D. Schöttler in der Ulrichskirche zu Sangerhausen eingeführt wurde.

Der Verband der evang.=freikirchlichen Diaconissenmutterhäuser zu Stuttgart, Eduard Pfeifferstr. 31, 1919 gegründet, umfaßt das Diaconissenwerk der bischöflichen Methodistenkirche, der evangelischen Gemeinschaft, der Baptistenkirche und der freien evangelischen Gemeinden Deutschlands. Verbandsleiter ist Prediger Theophil Mann. Voran ging dem Verbande die seit 1907 bestehende freikirchliche Diaconiekonferenz. Über das Wachstum der Arbeit der 10 Verbandsglieder ist zu berichten, daß das Schwesternheim Bethanien in Hamburg für einen Erweiterungsbau seiner Zweigstation in Berlin-Steglitz ein wertvolles Grundstück erwerben konnte. Das Mutterhaus selbst stand das ganze Jahr hindurch unter dem Zeichen seines großen Krankenhaus=erweiterungsbaues, der Februar 1928 eingeweiht wurde. Der Martha=Maria=Berein in Nürnberg eröffnete ein schönes geräumiges Schwesternheim. Bethesda in Elberfeld gab aus Mangel an Erweiterungsmöglichkeiten sein bisheriges Mutterhaus samt dem Krankenhaus auf und begann auf einem neuen geräumigen Grundstück ein neues Mutterhaus mit den zugehörigen Einrichtungen. Der Diaconieverein Bethanien zu Wetter a. R. kaufte in Auferhöhe bei Ohligs ein größeres Anwesen und verlegte dahin sein Mutterhaus. Was die Verteilung der 2000 Schwestern des Gesamtverbandes angeht, so ist zu sagen, daß rund ein Drittel in Krankenhäusern und ein Fünftel in Privatpflege arbeitet; die übrigen verteilen sich auf Gemeindediaconie, Fürsorge, Kinder= und Jugendpflege. Auf Anregung der methodistischen Krankenhäuser ist am Predigerseminar der Methodistenkirche zu Frankfurt a. M. ein Lehramt für S. M. und sozialen Dienst errichtet worden, mit dessen Wahrnehmung Prediger Theophil Mann betraut wurde.

3. Weiter gefasste Vereinigungen.

Einen ansehnlichen Aufschwung hat die einst von D. Hesekiel begründete Konferenz theologischer Berufsarbeiter der Inneren Mission genommen, die gegenwärtig 358 Mitglieder zählt gegen 327 im Vorjahre. Auf ihrer letzten Tagung am 27.—30. Mai 1927 zu Blankenburg (Thür.) wurde beschlossen, auch nichttheologische akademische Berufsarbeiter aufzunehmen, sofern das Moderamen es billigt. Zur Verhandlung gelangten bei dieser Tagung u. a.: „Innere Mission und Kirche“, „Die Grundgedanken der Volksmission“ und „Die Zukunft der männlichen Diaconie“. Geschäftsstelle: Bremen, Georgenstr. 22, Vorsitzender P. Fried, Geschäftsführer P. Heyne.

Für die Fortentwicklung des deutsch=evangelischen Frauenbundes sind nachstehende statistische Angaben bezeichnend: 223 200 Mitglieder in 16 Landes= und Provinzialverbänden mit 180 Ortsgruppen, 138 korporativ angeschlossenen Vereinen und 574 Einzelmitgliedern. Das bedeutet einen Zuwachs von etwa 20 000 Mitgliedern. Das Haupt=

ereignis des Berichtsjahres war die Stralsunder Generalversammlung vom 9.—12. Juni mit erfreulicher Beteiligung. Aus den Begrüßungen der Behörden — auch der Reichsinnenminister hatte einen Vertreter entsendet — ging die Anerkennung des Wirkens und der Ziele des Frauenbundes hervor. Die Verhandlungen dienten vornehmlich der Klärung von Rechtsfragen des Frauenlebens (Schutz des unehelichen Kindes, Ehescheidungsreform, Unsere Aufgaben für die Wohlfahrtspflege, Eheberatungsstellen und Gesundheitszeugnis, Was erwartet die evangelische Jugend vom Leben?). Der öffentliche Abendvortrag des Dompredigers Martin, Magdeburg, „Glaube und Wille“ im Stadttheater war vornehmlich ein gewissenweckendes Bekenntnis zu deutscher, evangelischer Gesinnungsgemeinschaft.

An die Behörden wurde eine Reihe von Eingaben gerichtet, darunter an den preußischen Wohlfahrtsminister Wünsche zu den Ausführungsbestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, an den Reichsverkehrsminister die Bitte um Vermehrung der Frauenabteile auf der Eisenbahn, an den preußischen Innenminister ein Gesuch um Verbot des pornographischen Films „Frauenhaus in Rio“, an den Bildungsausschuß des Reichstages Wünsche zum Reichsschulgesetz und an den volkswirtschaftlichen Ausschuß Anträge zum Entwurf eines Schankstättengesetzes. Durch eine Petition wurde der Reichspräsident ersucht, aus den Erträgen der Sammlung zu seinem 80. Geburtstag einen Teil den schwerleidenden Kleinrentnern zuzuwenden.

Folgende Verbände hielten Tagungen ab: Im Mai der bayrische Verband in Regensburg und der Berlin-Brandenburger in Eberswalde, Vorstandskonferenzen fanden im Nordverband zu Lüneburg und im rheinischen Verband in Köln-Mühlheim statt. Mütterfreizeiten veranstaltete der pfälzische Verband in Bergzabern, je eine der rheinische Verband in Stromberg und der westfälische in Hiddessen bei Detmold.

Einen Schulungskursus für Vorstandsmitglieder der Ortsgruppen wurde im März 1927 in Hannover unternommen. Der Nordverband richtete im November einen Kursus für die Aufgaben der Gefährdetenfürsorge ein. Die Ortsgruppe Jena beschäftigte sich auf einem Kursus mit Sittlichkeitsfragen. Eine Anzahl von Ortsgruppen bearbeitete in Studienkommissionen die in Stralsund behandelten Themen. Über die Mitarbeit der Ortsgruppen in der offenen, halboffenen und geschlossenen Fürsorge wurde eine Statistik aufgenommen, die ein vielseitiges und erfreuliches Bild des Geleisteten ergab.

Die Evangel. Frauenzeitung erreichte eine Auflage von 11500 Stück. Von literarischen Neuerscheinungen sind zu nennen die Schrift der Gräfin S. von der Gröben „Frauennot und Frauenarbeit“, von Paula Müller-Otfried, M. d. R. „Evangelischer Frauenwille“, der Taschenkalender 1928 und die beiden Flugblätter für Mütter und Erziehenden.

Das christlich-soziale Frauenseminar des Bundes wirkte befriedigend weiter. Um dem Raummangel abzuhelpen wurde das an

das Bundeshaus anstoßende Grundstück Wedekindstr. 27 dazu erworben und der Plan gefaßt, auf dem Gelände der beiden Grundstücke Wedekindstraße 26 und 27 einen Neubau mit größeren Klassenräumen zu schaffen. Frühjahr 1927 bestanden 18 und im Herbst 17 Schülerinnen die staatliche Prüfung für Wohlfahrtspflegerinnen und 6 bzw. 5 die Prüfung für kirchlichen Wohlfahrtsdienst. Ein neuer Prospekt gibt Auskunft über das Arbeitsfeld der Wohlfahrtspflegerin, den Lehrplan und die Aufnahmebedingungen.

Geschäftsstellen des Bundes befinden sich in Hannover Wedekindstraße 26 und in Berlin-Charlottenburg 2 Uhlandstr. 180.

Von günstigem Fortgang weiß auch die Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe — Geschäftsstelle: Potsdam, Mirbachstr. 1, — Leiter: P. lic. Werdermann, zu berichten, da ein andauerndes Steigen der Vereine, Mitgliederzahl und Arbeitsfelder festzustellen ist. Gegenwärtig umfaßt der Gesamtverband von Memel bis Saar und von Schleswig bis Oberschlesien in 18 Landes- und Provinzialverbänden über 5000 Vereine mit mehr als 600000 Mitgliedern. Überall zeigt sich ein Aufmerken der Frauen und Mütter auf ihre in der Gegenwart besonders wichtigen Aufgaben und ein Verlangen nach rechter Ausrüstung dafür. Deswegen wurden die Lehrgänge, Kurse und Tagungen der Frauenhilfen im Lande hin und her durchweg gut besucht. Der Gesamtverband strebte nicht nur auf seiner Jahrestagung, die 1927 zu Glensburg stattfand, sondern auch bei seinem Winterarbeitsprogramm nach einer bestimmten Losung für seine Arbeit. Für 1927/28 wurde im besonderen betont, was die Evangel. Frauenhilfe gegenwärtig als Hauptaufgabe gegen Kirche und Familie zu erfüllen hat. Bewußt wurde betont, daß die evangelische Frauenhilfe in erster Linie Dienst der evangelischen Frau in der Gemeinde bedeutet. Diesen Segen haben Beschlüsse der Provinzialsynoden festgestellt, die ausdrücklich den Wert und die Notwendigkeit dieses Dienstes anerkannten.

Sehr erfreulich war auch das wachsende Verlangen der Mitglieder, tiefer in Gottes Wort gegründet zu werden. Zugleich wuchs die praktische Hilfsarbeit in den Gemeinden zur Versorgung der Alten, Kinder und Mütter bei ihren häuslichen Pflichten. So wurden Mütterfreizeiten und Müttererholungen sowie Kurse für Säuglingspflege eingerichtet. Dabei suchte die Frauenhilfe sowohl Verbindung mit den kirchlichen Einrichtungen als auch Zusammenhang mit der kommunalen Wohlfahrtspflege. Zur Förderung dieser Arbeit hat die Frauenhilfe neben der Wohlfahrtsschule in Berlin, die sie gemeinsam mit den brandenburgischen Mutterhäusern trägt, eine neue Wohlfahrtsschule in Bielefeld ins Leben gerufen. — Gerade in der gegenwärtigen Zeit hat sich auch als notwendig erwiesen, daß den staatlichen Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber die Stimme der evangelischen Frauen geltend gemacht werde. Das ist von seiten der Frauenhilfe mit manchen Eingaben z. B. in den verschiedenen Schulfragen und durch öffentliche Erklärungen, in Fragen der öffentlichen Sittlichkeit geschehen. Dabei hat die Frauen-

Hilfe nicht vergessen, daß intensive Kleinarbeit zur Stärkung des Familienlebens gerade von den Müttern her eine wichtige Aufgabe der Gegenwart ist. — Auch literarische Arbeit hat diesen Aufgaben gedient; so die Veröffentlichungen des Stiftungsverlages, sowie die in einer Auflage von 3000 Exemplaren erscheinende Monatschrift für die Vereinsleitung „Frauenhilfe“ und „Der Bote für die deutsche Frauenwelt“, in 50000 Exemplaren wöchentlich.

Die freie ehrenamtliche Tätigkeit der Frauen in der Gemeinde aufzurufen, zu schulen und zu organisieren ist von Anfang an die besondere Aufgabe der Frauenhilfe gewesen. Zehntausende von Bezirksfrauen und anderen Helferinnen stehen im Dienst der Gemeinden. Über 3000 Helferinnen für die ländliche Krankenpflege haben eine längere theoretische und praktische Schulung durchgemacht. Aus dieser Arbeit ist aber je länger, je mehr auch berufliche Tätigkeit in Verbindung mit der Frauenhilfe erwachsen. Um diese Kräfte zu ordnen und recht für ihre Arbeit auszurüsten, ist der Schwesternverband der evangelischen Frauenhilfe entstanden, der gegenwärtig in mehreren Provinzialverbänden 480 Mitglieder zählt.

Der Verband der evangel. Wohlfahrtspflegerinnen Deutschlands — Vors. D. Gräfin B. v. d. Schulenburg, Geschäftsstelle Berlin W. 35, Steglitzerstr. 10 — konnte im Jahre 1927 nicht weniger als 313 Neuaufnahmen verzeichnen, so daß die Mitgliederzahl auf 3200 gestiegen ist. Die innerhalb des Verbandes bestehende Schwesternschaft der I. M. zählt 520 Mitglieder. Die Tätigkeit der Verbandsangehörigen verteilt sich auf die Arbeiten der kommunalen und staatlichen Wohlfahrtspflege, in welcher sie als Fürsorgerinnen, Gemeinbehelferinnen, Jugendpflegerinnen, Erzieherinnen, Kranken- und Säuglingspflegerinnen wirken. 547 Mitglieder, etwa ein Sechstel, ist nicht mehr berufstätig, ohne aus dem Verbande geschieden zu sein. In der Stellenvermittlung herrschte lebhaftes Nachfrage, besonders um tüchtige Kräfte für den evangelischen Wohlfahrts- und Jugenddienst, Kirchengemeinden und Jugendvereine.

Der Verband gliedert sich in 22 Landes- und Provinzialgruppen und 34 Ortsgruppen. Nach den Arbeitsgebieten ist er eingeteilt in 7 Fachgruppen und zwar 1. kirchlicher Wohlfahrts- und Jugenddienst, 2. Gefährdetenfürsorge, 3. städtische Familienfürsorge, 4. ländliche Familienfürsorge, 5. Kranken- und Säuglingsfürsorge, 6. Berufs- und Wirtschaftspflege und 7. Anstaltserziehung. Die erste besonders große Gruppe pflegt ständige Fühlung mit den kirchlichen Behörden und den Anstalten der I. M. Mit der Geschäftsstelle, deren Leiterin Fräul. Annemarie Pießel ist, steht ein kleines Heim für durchreisende Mitglieder oder Schwestern in Verbindung.

Vom 20. bis zum 22. Mai fand in Hamburg die 19. Mitgliederversammlung statt, auf der folgende Vorträge gehalten wurden: Die Hineinziehung der Jugendpflege in die Jugendfürsorge (Fräul. E. Pistor, Elberfeld) und: Der Formwille in der Jugendbewegung und die soziologischen Bindungen der Gegenwart (Dr. Annerose Fröhlich, Dresden).

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wurde vom 3. bis 5. Februar 1928 in Hannover gehalten mit den beiden Vorträgen: Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom fürsorgerrischen Standpunkt (Dr. Anna Mayer) und: Umfang und Abgrenzung der Familienfürsorge (Dr. Marie Baum).

Die soziale Frauenschule der F. M. in Berlin W. 62, Kalkreuthstraße 8, nahm in ihren 19. Ausbildungslehrgang April 1927 40 neue Schülerinnen auf; 44 gingen zur praktischen Ausbildung in Anstalten, Wohlfahrts- und Jugendämter und 35 traten zur weiteren Ausbildung in die Oberstufe ein. Anfang Juni 1927 bestanden 10 Katechetinnen die Prüfung für den kirchlichen Gemeindedienst vor der Prüfungskommission des brandenburgischen Konsistoriums. Im Sommer wurden mit zwei Abteilungen Studienfahrten unternommen, und zwar ging die eine nach Hamburg zur Teilnahme an der Jahresversammlung des Verbandes evangel. Wohlfahrtspflegerinnen und an der Tagung des deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge; die andere Abteilung folgte einer Einladung des D. Erfurth zur Besichtigung der Anstalten in Aprath und besuchte auf der Rückreise Bethel bei Bielefeld.

Mitte September gelangten nach der staatlichen Prüfung 54 Frauen-schülerinnen zur Entlassung. Von ihnen fanden Anstellung in der Jugendfürsorge 12, in der Schulfürsorge und in der Säuglingspflege je 7, in der Kreisfürsorge 6, in der Gesundheitsfürsorge 5 und je eine im Pflegeamt, in der Krankenhausfürsorge, in der Hebammenlehranstalt, in der Psychopathenfürsorge und im Arbeitsnachweis. Eine wurde Arbeitssekretärin, eine ging zur Universität und 4 verheirateten sich.

Nach den Herbstferien wurde aus 38 zurückkehrenden Frauen-schülerinnen die neue Oktober-Oberstufe gebildet, während 42 neue Schülerinnen den 20. Ausbildungslehrgang stellten. Die Parallelkurse mit Herbst- und Frühjahrsanfang erforderten weitere Lehrkräfte. Im April wurde daher eine 2. akademische Lehrerin angestellt. Die Leitung der gesamten Arbeit liegt in den Händen der Frau D. Gräfin Berta von der Schulenburg.

Außer den beiden vorgenannten Frauenschulen bestehen solche noch in Elberfeld, Königsberg, Kaiserswerth, Kiel, Stuttgart, Dresden und Freiburg i. Br. Ferner ist vorhanden ein evangelisches Seminar der Frauenhilfe in Berlin W. 53. Dazu trat im Berichtsjahre die Wohlfahrtsschule in Danzig (Leiterin Oberlehrerin E. Grabowski) und die Wohlfahrtsschule der Frauenhilfe in Bielefeld (Leiterin Dr. Margarete Cordemann). Diese 12 Schulen bilden zusammen die Vereinigung evangelisch-sozialer Frauenschulen Deutschlands, gegründet 1918. Die Geschäftsstelle ist die gleiche wie bei der Berliner Schule.

Alle Schulen waren im Berichtsjahre gut besucht, ein Beweis für die Notwendigkeit der Arbeit, die fortwährend weiter ausgebaut wird. Dazu soll vor allem die Neubearbeitung der Lehrstoffpläne dienen, die, vom preußischen Wohlfahrtsministerium eingeleitet, von einer Kommission ausgeführt wird, woran Lehrkräfte aller Schulen beteiligt sind. Bei

der Jahrestagung der Vereinigung im Oktober 1927 wurde vornehmlich über die Ausbildung von Gemeindehelferinnen für den kirchlichen Gemeindedienst verhandelt, der immer mehr die Kräfte der Frauen sich zunütze macht.

Die evangelische deutsche Bahnhofsmission mit dem Sitz in Berlin-Dahlem, Kaiserswerther Str. 15 (Vorj. Ministerialdirektor von Kameke, Generalsekretärin Frä. Theodora Reineck), blickt auf ein volles Menschenalter gesegneter Reichsgottesarbeit zurück und umfaßt zurzeit 290 angeschlossene Bahnhofsmissionen (ständiger oder täglicher Dienst, Dienst zu bestimmten Zeiten, Abholung auf Anmeldung), die unentgeltlich Rat und Hilfe allen Mädchen, Frauen und Kindern zuwendet, die ihrer bedürfen, darunter Kranke, Blinde, Krüppel, Greise, Flüchtlinge usw. Der Verband umfaßt alle auf dem Gebiet der Bahnhofsmission getriebenen Arbeiten der einzelnen Verbände und Vereine, die dafür tätig sind. Betreut wurden im Berichtsjahre 240000 jugendliche und 145000 erwachsene Personen. Reisehilfe wurde 210000 Male durch Verpflegung, Fahrcheinverschaffung und Arbeitsvermittlung geleistet, während in 80000 Fällen für Unterkunft gesorgt wurde. Die schriftlichen Arbeiten beliefen sich auf 50000 Stück, während Beratung durch Warnungszettel und Flugblätter 220000 Male nötig war.

Im Jahre 1927 hatte die Bahnhofsmission insofern eine schwere Aufgabe, als ein eigenes Haus als Heimstätte für die im ganzen Reiche verstreuten Berufsarbeiterinnen zu schaffen war, zugleich eine Gelegenheit zu sachgemäßer Unterweisung und Ausrüstung. Das Werk gedieh bis Weihnachten 1927 so weit, daß endlich die Geschäftsstelle in das neue Heim übersiedeln konnte. Damit fanden auch die bei der Zentrale angestellten Kräfte geeignete Unterkunft.

Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß das Verantwortungsgefühl für den Ausbau der Arbeit erfreulich zunimmt. In einer großen Reihe von Städten wird ständiger Dienst geübt, wozu die vermehrte Anstellung von Fachkräften sich gesellt, eine Maßnahme, die schon um der vielen Obdach- und Erwerbslosen willen notwendig ist, welche die Bahnhofsmission in Anspruch nehmen. Es kommen aber auch oft genug Arbeitscheue und Gefährdete in Betracht, denen nur erfahrene Kräfte gewachsen sind. Um deren Ausbildung zu fördern fand im Juli 1927 ein von 70 Personen besuchter Lehrgang statt, der sich in der Hauptsache mit der Gewinnung neuer Hilfskräfte, besserer Erfassung der Statistik und mit der Verinnerlichung der Arbeit beschäftigte.

Wiederholt nahm die Sekretärin Anlaß, den Verband bei wichtigen Tagungen zu vertreten und zwar beim 50jährigen Jubiläum des internationalen Bundes der Freundinnen junger Mädchen in Neuchâtel und Darmstadt, beim 7.internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels in London und bei der internationalen Konferenz zum Schutz der Wanderer in Genf. Im übrigen lag ihr ausgedehnter Reisedienst ob, der sie an 60 Orte führte, wo sie im Interesse der Sache 76 Vorträge hielt. Der Bahnhofsmission dienen 183 Mitglieder, von denen 10 im

Auslande wohnen. Dazu kommen noch 33 angeschlossene Vereine. Als Organ der Arbeit gilt das sogenannte „Rundschreiben“, das den einzelnen Stellen die nötige Orientierung übermittelt. Im Selbstverlag des Verbandes sind mehrere kleine wohlfeile Schriften erschienen, Bilder, Ausführungen und Erlebnisse sowie Post- und Wohlfahrtskarten.

Ähnlich der Bahnhofsmision wirkt die Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend E. V. (Evangel. Bahnhofsdienst in Deutschland), Geschäftsstelle: Berlin N. 54, Sophienstraße 19, die im Berichtsjahre auf den 7 verkehrsreichsten Bahnhöfen Berlins 12806 Auskünfte erteilte, 4797 Unterkünfte besorgte und 3417 Unterstützungen ausgab, zusammen 21020 Hilfsfälle. Die Herberge in der Brunnenstraße hat 57 Gastbetten und wurde 1927 von 3654 jungen Männern in Anspruch genommen, von denen 800 Kaufleute, 1524 Handwerker, 1230 Arbeiter und 100 Schüler waren. Nach der Religion waren von den Gästen 3364 evangelisch, 262 katholisch und der Rest jüdisch oder dissidentisch. Dringend für die Arbeit notwendig ist ein neues geräumiges Wohn- und Geschäftshaus, das aber zurzeit noch nicht zu beschaffen ist. Als Organ dient der Heimatfreund. Leiter: Oberkonsistorialrat D. Stoltenhoff.

Der deutsche Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen, der ein Abzweig des bereits erwähnten internationalen Bundes ist, konnte 1927 auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken, weshalb über seinen Werdegang ein kurzes Wort gesagt werden soll. Den Anfang machten 1877 in Genf 22 aus verschiedenen Nationen stammende Frauen, die sich dort auf dem ersten internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels zusammengefunden hatten. Diese schlossen sich auf Anregung der Madame Butler, einer Stuttgarterin, unter dem Motto: „Bewahren ist besser als retten“ zum Schutze derjenigen Mädchen zusammen, die fern vom schützenden Elternhause dem Erwerb nachgehen müssen. Diese Anregung nahm der damalige Hofprediger Baur, später Generalsuperintendent in Koblenz, nach Deutschland mit und gab den Anlaß zum Beginn der Arbeit in Berlin, Rheinland, Baden und Württemberg. Seine Gattin wurde zur ersten Vorsitzenden gewählt. Nach 5 Jahren schlossen sich die verschiedenen Gruppen zum deutschen Nationalverein zusammen. Da die steigende Industrialisierung Deutschlands immer mehr Mädchen vom Elternhause losreißt, wuchs die Arbeit sichtlich, so daß neben der persönlichen Fühlung mit den Mädchen allerlei neue Aufgaben sich entwickelten, Stellenvermittlung, Bahnhofsdienst, Gründung von Heimen und Herbergen, Krankenbesuche, Bädermission, Schaffung von Jugendvereinigungen, Auswandererfürsorge und Verbreitung aufklärender Schriften. Was die Arbeit besonders erfolgreich macht, ist der Rettendienst, wobei Hand in Hand greift. Heute besteht der Freundinnen-dienst in 38 Ländern. In Deutschland gibt es 32 Landes- und Provinzialvereine mit 10000 Mitgliedern. Den Vorsitz führt die Großherzogin Eleonore von Hessen. Das Nationalbüro befindet sich in Heidelberg, Werderstr. 72.

Angeichts der wirtschaftlichen Not vieler junger Mädchen ist die Hilfe des Nationalvereins doppelt wichtig und wertvoll. Vor allem müssen Neulinge im Berufsleben gewarnt werden: Nehmt keine Stelle an ohne eingehende Erkundigung! Gern stellen die Freundinnen sich zur Verfügung, prüfen die Verhältnisse, sorgen auf der Reise durch die Bahnhofsmission, empfehlen ihre Schützlinge weiter, weisen Heime und Anschlüsse nach und schützen vor Gefahren und Notlagen. Jede Dienstleistung wird unentgeltlich ausgeführt und oft genug werden Opfer gebracht um der Menschenrettung willen.

4. Erziehungswesen.

Das Scheitern des Reichsschulgesetzes und die dabei mitspielenden Vorgänge sowie immer häufiger werdende Entgleisungen von Personen, die im Erziehungswesen beamtet sind, lassen erkennen, wie nötig für christliche Kreise der Kampf um den Nachwuchs wird, damit er nicht ein Opfer antichristlicher Verseuchung werde. Zu allem kommen die durch die noch lange nicht gelinderte Wohnungsnot hervorgerufenen Gefahren für geordnetes Familienleben, und es ist erschütternd zu lesen „600 000 Wohnungen fehlen“ oder „Jeder 12. Deutsche ohne eigene Wohnung“ oder „10 Millionen Deutsche ohne besonderes Bett“. Weiter ist furchtbar: „Im letzten Menschenalter hat sich die Zahl der Fürsorgezöglinge verfünffacht“ oder „in einem Jahre eine halbe Million jugendlicher Verbrecher.“ Die Kriminalstatistik für 1924 weist 675 466 Anklagen wegen Verbrechen und Vergehen wider das Strafgesetzbuch auf, wovon 553 446 Fälle zur Verurteilung führten. Unter letztere fielen 485 666 Jugendliche. Daß diese ungeheuren Zahlen mit der Entchristlichung unseres Volkes zusammenhängen, bedarf keines Beweises.

Von den Organisationen, die im Erziehungswesen tätig sind, ist zuerst der Reichserziehungsverband zu nennen, Geschäftsstelle: Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24. Das Jahr 1927/28 begann mit der Abtrennung der evangelischen Schulvereinigung, des früheren Ausschusses für Erziehung und Unterricht, indem eine geeignete Persönlichkeit zur Leitung berufen wurde. Die Fühlungnahme mit den Landes- und Provinzialverbänden und mit den dem Evangel. Reichs-Erziehungs-Verband angeschlossenen Erziehungsanstalten wurde weiterhin durch die Tätigkeit der Arbeitsausschüsse der offenen und geschlossenen Jugendfürsorge aufrechterhalten und die Besprechungen der nach Entscheidung drängenden Probleme der Jugendfürsorge fortgesetzt. Die Zusammenarbeit zwischen evangel. Jugenddienst und ländlichem Jugendamt wurde in mehreren Referaten und von verschiedenen Seiten beleuchtet, um so allmählich einen Weg zur Klärung der noch in vielen Gebieten verwickelten Verhältnisse zu bewirken. Neben dieser Themenreihe und jener über das Problem der religiösen Jugenderziehung versuchten Einzelpredigten im Hinblick auf die immer noch nicht abgeschlossene Jugendgesetzgebung die richtige Stellungnahme zu erarbeiten, so bezgl. des Lustbarkeits-, Berufsausbildungs- und Arbeitsschutzgesetzes. Die vom

evangel. Reichs-Erziehungsverband aufgestellten Forderungen für das Jugendstrafrecht und das Unehelichenrecht wurden in den Gutachten des Zentralausschusses für J. M. verwertet. In der geschlossenen Jugendfürsorge kam neben der Pflegegeldfrage, der Stellungnahme gegenüber zahlreichen Presseangriffen seitens der Kommunisten erstmals auf der öffentlichen Tagung in Goslar im Juni 1927 eine Berührung mit der pädagogischen Bewegung zustande. Der Versuch der Aufstellung eines gemeinsamen pädagogischen Weges für jede Anstalterziehung wurde erneut auf der in diesem Frühjahr stattgehabten Freizeit des evangel. Reichserziehungsverbandes vorgenommen. Zurzeit liegen große Organisations-, Ausbildungs- und Erziehungsfragen vor, deren Klärung und Ausgestaltung zum Wohle der Jugend von den nächsten Jahren erhofft wird.

Der evangel. Reichsverband für Kinderpflege E. V. (Geschäftsstelle Berlin SW. 61, Belle=Allianceplatz 16; Vorf. P. von Wicht, Referentin Margret Reisert), welcher die evangelischen Landes- und Provinzialverbände für Kinderpflege im Reichsgebiet zusammenschließt und vertritt, hat im Berichtsjahre wieder an Ausdehnung und Zusammenfassung der Arbeit gewonnen. In ihm sind 8 preußische Provinzen und 9 Landesverbände für Kinderpflege mit 2504 Tagesstätten, 4062 pädagogischen Kräften und 161288 Kindern zusammengeschlossen. Mit zwei weiteren Ländern schweben augenblicklich Verhandlungen zu Bildung und Anschluß der evangel. Kinderpflegeverbände. — Die 5. Mitgliederversammlung konnte zum ersten Mal im Anschluß an die 2. Tagung der „Arbeitsgemeinschaft für evangelische Kinderpflege“ in Stuttgart am 18. Mai 1927 stattfinden. Nachdem die 3 Verbände in einer gemeinsamen Tagung folgende Themen behandelt hatten: „Kindesseele und evangelische Pädagogik“ (Stadtpfarrer Eugen Müller) und „Die evangelische Kinderpflege im Rahmen der öffentlichen Wohlfahrtspflege“ (Pfarrer Dir. v. Wicht), wurden in der Mitgliederversammlung vorwiegend praktische Dinge aus der Arbeit der Verbände besprochen. Die darin eingeschlossene Geschäftsführerkonferenz fand am 31. Oktober 1927 in Berlin statt und führte neben den Vorstandssitzungen zu einer fruchtbaren Aussprache über Fragen aus der Praxis. — Besonders rege war die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt mit gleichgerichteten Spitzenverbänden, dem Evangel. Reichserziehungsverband E. V. und der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt. In der letzteren wurde Stellung genommen zu folgenden Fragen: Zum Haushaltsjahr für alle Mädchen nach der Schulzeit, zum Berufsausbildungsgesetz, zum neuen Strafgesetzbuch betr. Schutz der Jugend, zum Kinderzeichenwettbewerb in Genf, zur Ausstellung in Paris und zur „Presse“ in Köln.

Die Geschäftsstelle konnte weiter ausgebaut werden und erfreut sich ihres eigenen Büroraumes. Sie ist vorwiegend Auskunftsstelle für die Landes- bzw. Provinzialverbände und fördert den Austausch der in der Praxis gemachten Erfahrungen, der zu enger und

gegenseitig stärkender Zusammenarbeit führt, vermittelt aber auch als Zusammenfassung der rechtlichen Träger und Vorstände der evangel. Kinderpflege die Beziehungen zum Zentralauschuß für I. M. und zur organisierten Kirche. Die von ihr früher zum besten der dem Reichsverband angegliederten Tagesstätten abgeschlossene Haftpflichtversicherung hat sich weiter ausgedehnt. Auch wird der Pflichtbezug und die weitere Verbreitung des Fachorgans: „Die christliche Kinderpflege“ (Verlag Schlimpert u. Püschel, Meissen i. Sa.), durch die Geschäftsstelle geregelt. Die Mitarbeit an dem Fachorgan ist stärker geworden. Daneben werden jetzt in der Geschäftsstelle folgende Aufgaben bearbeitet: Statistikmaterial, Beteiligung an Ausstellungen, Abschluß billiger Haftpflicht- und Unfallversicherung, Gründung eines Archivs.

Das Reich, Preußen und der Zentralauschuß für I. M. haben bis jetzt einen Zuschuß zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle bewilligt. Die Finanzlage der einzelnen Träger der Kindergärten und Horte in Deutschland ist immer noch außerordentlich schwierig und gespannt; teilweise werden Zuschüsse von Städten, Landesversicherungsanstalten und Kommunen gegeben, teilweise müssen die Gemeinden größte Sparsamkeit üben. Es wird immer wieder besonders in den ärmsten Bezirken drückend empfunden, wie gering insgesamt die Zuschußmittel sind. Um so dankbarer wurde die Unterstützung der Reichsgemeindestelle in Rinderpeisegeldern von den Kinderpflegeverbänden begrüßt.

Im Jahre 1929 kann die evangelische Kinderpflege Deutschlands auf eine 150jährige Tätigkeit zurückblicken. Für dieses Jubiläum ist eine Schrift in Bearbeitung, die einen zusammenfassenden Überblick über die evangelische Kinderpflege in Deutschland bringen wird. Daran ist auch der Reichsverband beteiligt.

Die Konferenz für christliche Kinderpflege, 1909 begründet, Geschäftsstelle Grünberg (Schlesien), Leiter P. Schulte, zählt zu ihren Mitgliedern 42 Seminare, bezw. deren Diakonissenmutterhäuser, meist innerhalb des Kaiserswerther Verbandes, die in Säuglingsheimen, Krippen, Kindergärten und Horten an den Kindern Arbeit ausüben. Im Berichtsjahr wechselte der Vorsitzende, indem anstelle des P. Hoffmann, Altona, der bereits genannte Nachfolger trat. Die Mitgliederversammlung fand am 16. und 17. Mai in Stuttgart und im Mutterhause zu Großheppach statt, und zwar in Verbindung mit der ersten öffentlichen Tagung der Arbeitsgemeinschaft für evangelische Kinderpflege. Die aus der Konferenz für Kinderpflege, dem evangel. Reichsverband für Kinderpflege und dem Verband der evangel. Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen bestehende Gemeinschaft wurde durch den Zutritt des Kaiserswerther Verbandes mit dem Referat „Kinderpflege“ erweitert. Für die Entwicklung der Konferenz ist die Begründung einer besonderen Geschäftsstelle in Berlin-Wilmersdorf, Landhausstr. 10, von großer Bedeutung. Als Fachverband hat die Konferenz in Gemeinschaft mit den entsprechenden Stellen auf katholischer und humanitärer Seite verschiedene

Eingaben wegen Umgestaltung der Lehrpläne in den in Frage kommenden Seminaren den zuständigen Behörden unterbreitet, desgleichen über nachträgliche staatliche Anerkennung oder Nachschulung älterer Kinderpflegerinnen oder Hortnerinnen bei den zuständigen Behörden petitioniert. Mit der Arbeitsgemeinschaft katholischer Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminare wurde eine engere Verbindung geschlossen, um die gleichen Belange vor den Behörden oder anderen Stellen zu vertreten. Innerhalb der Konferenz hat sich eine besondere Gruppe Kinderpflegerinnenschulen angebahnt. Die Fachzeitschrift „Christliche Kinderpflege“ steht im Wachstum an Bedeutung und Leserschaft.

Der Reichsverband der evangel. Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen — Geschäftsstelle Berlin, Leiterin Schwester Auguste Mohrmann — konnte 1927 eine wesentliche Steigerung seiner Mitgliederzahl verzeichnen. Zugleich erfolgte ein immer festerer innerer Zusammenschluß der einzelnen Gruppen zu Landes- und Provinzialverbänden. Wenn auch in den Versammlungen stets die Förderung der Berufsarbeit und die Sorge um die wirtschaftliche Sicherung der Mitglieder eine große Rolle spielte, so wurde doch nicht die Gesinnungsgemeinschaft vernachlässigt, gemäß dem Worte Pauli: Einer trage des andern Last! Neben den regelmäßigen Versammlungen fanden Freizeiten und Kurse zur Berufsförderung innerhalb der Landesgruppen statt. Wiederholt unternahm die Vorsitzende größere Reisen zur inneren Verknüpfung, wozu auch die „Grüße des Reichsverbandes“ beitrugen, die regelmäßig den Mitgliedern Nachrichten über das Verbandsleben bringen. Lebhaft wurde die Stellenvermittlung benützt. Einen Vorteil bedeutete die Verlegung der Geschäftsstelle und die Übernahme des Referates „Kinderfürsorge“ im Kaiserswerther Verbands durch die Vorsitzende. In den drei Jahren seines Bestehens hat der Verband seine Lebensfähigkeit und Notwendigkeit für die in der evangelischen Kinderpflege arbeitenden Kräfte bewiesen.

Die Not der Zeit, die sich nicht in letzter Linie in der Verwahrlosung der weiblichen Jugend zeigt, stellte der deutschen evangelischen Anstaltskonferenz bedeutende Aufgaben. Sie hielt in der Zeit vom 26. bis zum 31. Juli 1927 in Stettin einen Lehrgang über krankhafte Zustände im Jugendalter ab, wobei folgende größere Vorträge gehalten wurden: Die psychopathischen Konstitutionen in ihren Formen und Auswirkungen (Dr. Schnitzer), Angeborene geistige Schwächezustände (derselbe), Ursachen krankhafter Seelenzustände (Dr. Wegener) und: Die Wege des Spiels in den Anstalten (P. Jahn). Der Verlauf der Tagung war sehr befriedigend und förderte den Zusammenschluß der aus allen Teilen Deutschlands erschienenen Berufsvertreter. In Heidelberg tagten im September die Anstaltsvorsteher, die sich mit den Erfahrungen in der Ausbildung der Erzieherinnen und mit der Frage der Übergangsheime beschäftigten. Lebhaft ließ sich die Konferenz die Hebung des Erzieherpersonals in den Anstalten angelegen sein. Außer den bisherigen halbjährigen Kursen in Berlin, Dahlem und Bernburg wurden solche auch in Borsdorf, Kaisers-

werth und Düsseldorf gehalten. Sie fanden ihren Abschluß in einer Prüfung, der ein Vertreter der Asylkonferenz beiwohnte. Neue Aufgaben sind den Anstalten durch das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erwachsen. Sind doch die meisten Anstaltszöglinge krank oder hatten eine Geschlechtskrankheit überstanden. Dadurch wurde die Erweiterung der Krankenstationen notwendig. Berlin-Teltow führte einen größeren Bau dieser Art aus und weihte ihn beim 80. Stiftungsfeste ein. Sehr bewegt die Konferenz die Höhe der erforderlichen Pflegegelder, deren einheitliche Regelung sich leider durch die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Landesteile nicht ohne weiteres finden läßt. Notwendig ist es, daß man auf evangelischer Seite in der Fürsorgeerziehung möglichst geschlossen vorgeht. Daher ist die Konferenz auch bemüht, vor dem Allgemeinen Fürsorgeerziehungstage in den einzelnen Fragen eine möglichst einheitliche Stellung zu finden. In den verschiedenen Gebieten fanden Sonderkonferenzen statt. Zur mitteldeutschen, nordelbischen und rheinisch-westfälischen trat 1927 die württembergische (P. Schubert) in Stuttgart. Noch zu erwähnen ist, daß ein Verzeichnis der in der Asylkonferenz verbundenen Anstalten im Armen- und Krankenfreund 1927, S. 77 ff. u. 231 ff. veröffentlicht worden ist. Geschäftsstelle Stettin-Grünhof, Leiter D. Thimm.

Die Zusammenfassung der gesamten offenen und geschlossenen Arbeit der I. M. auf dem Gebiet der Gefährdetenfürsorge stellt die Evangel. Konferenz der Gefährdetenfürsorge dar, deren Vorsitz und Geschäftsführung beim Zentralauschuß in Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24, liegt. Auch hier stand die Mitwirkung bei der Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Vordergrund. Dem Austausch der Erfahrungen in der Aufstellung der Richtlinien, der Besprechung organischer Fragen, dem Ausbau der Arbeit und der Schulung des Nachwuchses dienten die Arbeitstagungen am 12. Januar, 28. März, 15. Juli und 19. Oktober 1927. Schriftliche Gutachten für die Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen des G. B. G. haben die Sittlichkeitskommission des Zentralauschlusses und die Evangel. Konferenz für Gefährdetenfürsorge ausgearbeitet und den zuständigen Stellen zugeleitet.

Die Organisation wurde durch Gründung von Provinzialkonferenzen für Gefährdetenfürsorge ausgebaut, da bei der örtlichen Verschiedenheit der Aufgaben evangelischer Arbeit bei Durchführung des G. B. G. ein häufigerer Arbeitsaustausch in kleineren Kreisen wünschenswert erscheint. Die Arbeit der offenen und geschlossenen evangel. Gefährdetenfürsorge wurde durch Rundfragen in einem Verzeichnis für das Reich zusammengestellt. Außerdem befindet sich ein kleiner Ratgeber für ehrenamtliche Helfer und ein größeres Heft über Gefährdetenfürsorge, das die Ergebnisse der Oktobertagung 1927 verwertet, in Vorbereitung.

Die Arbeit machte einen lebhaften Schriftverkehr mit den angeschlossenen Organisationen und Privatpersonen nötig, Rundschreiben

wurden zur Klärung schwebender Fragen wiederholt herausgegeben und Auskünfte über Literatur usw. erteilt. Die Fühlungnahme mit dem Volkswohlfahrtsministerium, den Behörden und Spitzenverbänden und den Einrichtungen der Gefährdetenfürsorge war besonders rege. Die einschlägige Buch- und Zeitschriftenliteratur wurde verfolgt und gesammelt und schwebende Arbeitsfragen in den Zeitschriften besprochen.

Nach Inkrafttreten des G. B. G. war der Erfahrungsaustausch der verschiedenen Landesteile besonders wünschenswert, die Stellenvermittlung mußte ausgebaut werden, finanzielle Fragen gelöst und Schulungskurse für berufliche und ehrenamtliche Helfer in den verschiedenen Teilen des Reiches eingerichtet werden, um die evangelische Gefährdetenfürsorge in den Stand zu setzen, möglichst wirksam an der Durchführung des Gesetzes teilnehmen zu können. Da hier noch viele Fragen ungelöst sind, wird die Arbeit der nächsten Monate noch vorwiegend im Dienst der Beseitigung der Schwierigkeiten bei Durchführung des Gesetzes stehen, und die Evangel. Konferenz wird den angeschlossenen Mitgliedern auch in Einzelfragen Rat und Hilfe zu erteilen suchen.

Die immer stärker wachsende Arbeit der Evangel. Konferenz für Gefährdetenfürsorge zeigt am wirksamsten, wie groß das Bedürfnis auch auf evangelischer Seite war, die Arbeit einheitlich zusammenzufassen.

Angesichts des erschreckenden Niederganges der Volksmoral und der Nichtachtung von Leben und Eigentum der anderen hatten die Organisationen zur Fürsorge für Bestrafte und Strafentlassene besonders wichtige und mühsame Aufgaben zu erfüllen.

Am längsten in dieser Arbeit steht die Rheinisch-westfälische Gefängnisgesellschaft, die am 11. Mai 1927 in der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf ihre von 283 Teilnehmern besuchte 98. Mitgliederversammlung abgehalten hat. Im Bericht wird dankbar anerkannt, daß viele kurzfristige Freiheitsstrafen auf Grund des Gesetzes vom 27. April 1923 durch Geldbußen ersetzt worden sind, und daß durch Gewährung von Strafaufschub und Straferlaß bei nachweislich guter Führung viele Strafen nicht zur Ausführung gelangten. Die Heim- und Anlarbeit wurde ausgebaut, an vielen Orten wuchs die Mitgliederzahl, ebenso die der Hilfsvereine, deren es zurzeit 131 gibt. Soziale Gerichtshilfe wurde von 22 Vereinen in 1123 Fällen ausgeübt. Von den Hilfsvereinen wirken im Rheinland 94 mit 11414 Mitgliedern, in Westfalen 37 mit 2607 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen 72572 bzw. 16555 M., die Ausgaben 71124 und 21449 M. Der Geschäftsführer wirkte durch Werbevorträge an vielen Orten und konnte allerlei Anregungen zum Wiederaufbau geben. Der Vortrag des Prof. Dr. Grafen zu Dohna auf der Jahresversammlung behandelte „Die Individualisierung in der Strafrechtspflege nach den Entwürfen des Strafgesetzbuches und des Strafvollzugsgesetzes“. Dazu hielt Strafanstaltsdirektor Rieß, Münster, den Mitbericht. In beiden Referaten wurden im Hinblick auf die bevorstehende Strafrechtsreform wertvolle Anregungen gegeben. Der letzte

Jahresbericht der Gesellschaft bietet außer dem Dohnaschen Vortrage noch folgende Aufsätze: Seelsorge an den Asozialen (P. Hennicke, Siegburg), Psychopathie und Verbrechen (Pfarrer E. Boventer, Aachen), Strafvollzug in Stufen (Direktor Vacano, Rheinbach) und Strafanstaltspädagogik als Grundlage der Gefängnisfürsorge (Strafanstaltslehrer Heiderich, Ayrath). Geschäftsstelle: Düsseldorf, Geschäftsführer: Pfr. Th. Just.

Ihren 44. Bericht gab die Gefängnisgesellschaft für Sachsen-Anhalt heraus, die trotz ihrer interkonfessionellen Einrichtung doch nach Herkunft und Art ganz eine Einrichtung im Sinne der I. M. ist und verbunden mit dem deutschen Reichsverband für Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, dessen Bestrebungen lebhaft unterstützt. 39 Vereine zählt die Gefängnisgesellschaft, die in selbständiger Arbeit die Zentralarbeit fördern. Die Jahresversammlung am 31. Mai 1927 in Dessau gab ein deutliches Bild der engen Zusammengehörigkeit aller Vereine untereinander und mit der Zentrale. Richtlinien über die Fürsorge, die in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Strafvollzugsamtes herausgegeben worden sind, bedeuten eine innere Kräftigung der Arbeit, die nicht sowohl auf Beitragszahlung als vielmehr auf persönliches Mitwirken der Mitglieder und Helfer aufgebaut werden sollen. Die Gefängnisgesellschaft ordnet sich damit ein in den Gedanken des neuen Strafvollzugsgesetzes, welches (§ 240) die Gesellschaft an die Seite des Staates zur Durchführung der Fürsorgearbeit setzt.

Die Fürsorge erstreckt sich zunächst auf die Familien der Inhaftierten und soll im wesentlichen bestehen in Vermittlung der notwendigen Fürsorge durch die öffentliche Hand; nur in Ausnahmefällen ist eigene Unterstützung zu tätigen. Die Helfer, welche die Verbindung zwischen den Familien und dem Verein darstellen, sollen Freunde der Hilfsbedürftigen sein, die ihnen von Mensch zu Mensch das erschwerte Leben tragen helfen. Sie sollen auch die Brücke bilden zwischen den Familien und den Inhaftierten selbst, um Zerrissenes zu verbinden. Des weiteren sollen sie mit dem Inhaftierten selbst die Verbindung halten, um aus der Kenntnis seiner Persönlichkeit die notwendigen Maßnahmen bei seiner Entlassung zu finden, vornehmlich Arbeitsbeschaffung, wozu neben dem Arbeitsamt persönliche Verbindungen wesentliche Bedeutung haben. Anstelle alter ungünstiger Freunde sollen sie nach der Entlassung Hilfe leisten. Soweit Fürsorgemaßnahmen der öffentlichen Hand notwendig sind, sollen sie die Vermittlung übernehmen, im übrigen ratend und tatend ihnen zur Seite bleiben. Bewußt will die Gefängnisgesellschaft das Almosengeben unterbinden und im Bunde mit den Bezirksfürsorgeverbänden Aufbauarbeit treiben. Dazu hält die Gesellschaft durch ihre Vereine engste Verbindung mit den Gefängnissen und den amtlichen Stellen der Bezirksfürsorgeverbände. Die Gerichtshilfe wird seitens der Gefängnisgesellschaft und ihrer Vereine derart unterstützt, daß die Gefängnisvereine ihre Kräfte zur Verfügung stellen, die die notwendigen Ermittlungen machen. Die Fürsorge bleibt in der Hand der Vereine und wird von der Gerichtshilfe nicht betrieben.

Die Gefängnisgesellschaft unterhält zwei Übergangsheime. Das ältere ist verbunden mit der Hallischen Schreibstube und bietet Aufnahme für 10 entlassene Gefangene, die kaufmännisch vorgebildet sind. Ihre Beschäftigung ist handschriftlicher Art; für Schreibmaschinenarbeiten verwendet sie in der Hauptsache freie Kräfte. Das jüngere Heim ist der „Sachsenhof“ in Dobitz bei Wettin, eine Landwirtschaft, die für 30 Entlassene Aufnahme bietet. Dieses Heim ist nicht ohne Schwierigkeiten für die Gesellschaft, da der Zug zur Landwirtschaft nicht gerade groß ist. In ersterem Heim wurden 1927 aus dem Vorjahre übernommen 9 Pfleglinge und kamen 23 dazu. Im Sachsenhof wurden aus dem Jahre 1926 übernommen 10 und kamen 43 dazu. Die Aufnahme geschah ohne Rücksicht auf konfessionelle oder politische Einstellung. Die Werbearbeit wird von dem hauptamtlich angestellten Geschäftsführer, einem evangelischen Geistlichen, ausgeübt durch Vorträge in den Vereinen.

Die Schlesische Gefängnisgesellschaft tagte zum 13. Male und nahm aus den Händen ihres Geschäftsführers, Pfarrer Jaltin, einen günstigen Bericht entgegen, der die gute Entwicklung des Übergangsheimdes Paulinenhof betonte, das im Geschäftsjahre 107 Entlassene beherbergt hat, von denen 35% Landarbeit fanden, während 40 auf die Wanderschaft gingen. 46 Pfleglinge wurden durch das Heim den für sie besonders bedenklichen Großstadtgefahren entzogen. In der Breslauer Schreibstube konnten täglich 13—15 Personen beschäftigt werden. Die Verhandlungen der Tagung gingen auch hier um die Strafreform, und zwar sprach bei der Tagung Geheimrat Dr. Liegmann, Hamburg, über die Aufgaben des Strafvollzugs nach dem Entwurf eines neuen deutschen Strafvollzugsgesetzes. Den Vortrag ergänzte durch ein zweites Referat Professor Dr. Wegner, Breslau, indem er besonders auf ein geeignetes Erziehungsprogramm hinwies, welches das Ehr- und Schamgefühl des Gefangenen schonen und die Wiederbrauchbarmachung des Bestraften zum Ziele haben müsse.

Erfreulich konnte die Thüringer Gefängnisgesellschaft ihre Fürsorgetätigkeit ausbauen. Durch weitgehende Unterstützung durch den Staat und die oberste Justizbehörde wurde eine planmäßige Gefangenen- und Entlassenenfürsorge über das ganze Land hin ermöglicht, wenn auch zuweilen finanzielle Nöte als recht drückend empfunden wurden. Für die Zukunft sollen zu den 3 hauptamtlichen Kräften (Sekretärin in Eisenach und je ein Fürsorger in Eisenach und Gera) noch zwei Fürsorger berufen werden. Die Gesellschaft umfaßt 18 Ortsgruppen, wozu 600 über ganz Thüringen verbreitete Vertrauensleute (Pfarrer, Lehrer, Beamte) kommen, die finanzielle Hilfen vermitteln und Berichte erstatten. Eine Einschränkung erfuhr mangelnder Mittel wegen die Fürsorge für durchreisende Entlassene, während um so mehr die Fürsorge an den Familien der Gefangenen geübt wurde. Wichtig war auch die Zusammenarbeit mit der staatlichen Fürsorge in den Landesstrafanstalten, und zwar wurde dieses Zusammenwirken derart geregelt, daß die Gefängnisgesellschaft 1—2 Monate vor der Rückkehr eines zur Entlassung gelangenden

Gefangenen genau unterrichtet war und so seine Einfügung ins Berufsleben leiten konnte. Bei Gnadengesuchen wurden dem Ministerium Berichte über die Lage geliefert. Neu begründet wurde eine Gerichtshilfe für Erwachsene, wofür der Justizminister im Verein mit den obersten Gerichtsbehörden und den Vertretern der Gefängnisgesellschaft Grundlinien aufstellte, während letztere mit der Einrichtung und Organisation betraut wurde. Die Verantwortung liegt bei dem hauptamtlichen Fürsorger, der die betreffende Gerichtshilfsstelle zu leiten hat. Geschäftsstelle Eisenach, Vorf. Kirchenrat Dr. Volk.

In Württemberg wird die Fürsorge für die entlassenen Strafgefangenen durch einen Verein ausgeübt, der nach fünfjähriger Pause am 14. Februar 1927 unter dem Vorsitz des Staatsrates Rau zum ersten Male wieder im Siegelhause zu Stuttgart zusammentrat. Auf mehrfache Anregung des Landesausschusses war Anfang 1926 die stark zurückgegangene Arbeit erneut aufgenommen worden. Bei dieser Tagung hielt Dr. jur. Otto Weissenrieder einen Vortrag über das Thema „Gefangenenfürsorge eine Aufgabe der Allgemeinheit“, worin er die Wege zum Zurechthelfen aufwies und nachdrücklich für die Wiederaufnahme der gesamten Tätigkeit eintrat. Der Vortrag sowie Überblicke über den Stand der ganzen Arbeit nebst einer Statistik der Jugendgerichtshilfe Stuttgart im Jahre 1926 ist enthalten in einer Sondernummer der Blätter der Zentralleitung für Wohltätigkeit in Württemberg vom Mai 1927. Danach ist zu hoffen, daß der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene auf dem rechten Wege zu neuer gesegneter Entfaltung sich befindet. Geschäftsstelle Stuttgart, Katharinenstr. 20.

5. Die Jugendbewegung.

Bei der Betrachtung der Bünde und Vereine, worin die evangelische Jugend organisiert ist, liegt es nahe, einmal festzustellen, welchen Umfang das Vereinswesen der Jugendlichen überhaupt zeigt, und auf was für Richtungen letztere sich verteilen. Bei einer Gesamtbevölkerung von 63330000 Einwohnern in Deutschland entfallen auf das Alter von 14 bis 21 Jahren 9100000 Köpfe, von denen 4135799 = 48% bündisch organisiert sind, und zwar kommen davon auf die evangelischen Verbände 505772, auf die katholischen 881121, auf die jüdischen 4750 Köpfe. Am stärksten sind die Verbände für Leibesübungen mit 1577563 Mitgliedern; zu berufsständischen Verbänden gehören 401897 Mitglieder, zu politischen 100539. Der Rest verteilt sich auf sonstige Körperschaften. Bei der Teilung nach Geschlechtern sind 4,6 Millionen männlich und 4,5 Millionen weiblich und zwar von ersteren 54%, von letzteren 26% organisiert.

Die stärkste Organisation der evangelischen Jugendbewegung ist der Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands und verwandter Bestrebungen mit 214772 Mitgliedern in 5851 Vereinen, von denen 288 auf die Großstadt, 966 auf die Kleinstadt und 1642 auf das Land entfallen. Den Stamm des Reichs-

verbandes bilden 16 Bünde, wozu sich 15 Bünde mit verwandten Bestrebungen gesellen. Zur Jungschar gehören 43410 Mitglieder, zu den Turnern 22654, zu den Pfadfindern 2869 und zu den Posaunenchören 20047.

Ein bedeutendes Ereignis in der Geschichte der evangelischen Jugendbewegung ist die Schaffung einer Reichszentrale in Kassel-Wilhelmshöhe. Zunächst handelte es sich um die Zusammenlegung der verschiedenen Geschäftsstellen in Barmen, Leipzig und Dresden. Zu diesem Zwecke wurde ein größeres Anwesen am Eingang des Druseltales bei Kassel, erworben und für seine Aufgabe eingerichtet. Die Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes verblieb in Barmen, Allee 191. Den Vorsitz führt Fabrikant Humberg in Barmen, Schützenstr. 23. Die Geschäfte des Reichswartes versieht D. Stange; Reichssekretäre sind H. Lüft und P. Herzog in Kassel, A. Meyer in Barmen und Dr. K. D. Horch in Ravensburg, Reichsturnsekretär ist Martin Weidauer in Kassel-Wilhelmshöhe.

In Verbindung mit der Zentrale wurde die Schaffung einer Führerschule beschlossen. Die Eröffnung der damit verbundenen Musterturnanstalt des „Eichenkreuzes“, Verband für Leibesübungen in den evangelischen Jungmännerbänden Deutschlands, ist vorgesehen. Die Heranbildung von Führern im evangelischen Jungmännerwerk soll die vornehmste Aufgabe dieser neuen Bildungsstätte sein. Für die hauptamtlichen Mitarbeiter wird eine Sekretärschule mit einem zweijährigen Lehrgang vorbereitet. Es ist besonders zu begrüßen, daß die Führerschule als zentrale Ausbildungsstätte auch den Zöglingen der Diakonenanstalten, die ihre Aufgabe im Jugendwerk finden sollen, offen stehen wird. Der Eichenkreuz-Verband für Leibesübungen in den Evang. Jungmännerbünden Deutschlands hat den Kampf gegen die immer ernster werdenden Gefahren, die allen mit Sport verbundenen Leibesübungen durch fremdvölkische Sportsensation und Refordhascherei drohen, entschieden aufgenommen. Auf dem Reichsturntag der evang. Eichenkreuz-Turnerschaft trat die evang. Turnerschaft mit einer programmatischen Erklärung vor die Öffentlichkeit. Im Brennpunkt steht die Frage der Sonntagsheiligung. Die Eichenkreuz-Turner kämpfen entschlossen für völlige Freihaltung des Sonntagvormittags, ein mühsamer Kampf, der aber zu einem sicheren Ziel führen wird, wenn er von den lebendigen Kräften der evang. Gemeinden, besonders in der Sonntagspresse aufgenommen wird. Die Arbeit an der noch schulpflichtigen Jugend wird zielklar weitergeführt. Die evang. Jugendpresse, wie sie im Reichsverband zentralisiert ist, zeigt folgende Zahlen:

Auflage:

Führerdienst (für die Leiter)	5000 monatl.
Der Ruf (für die älteren jungen Männer)	18000 "
Der junge Tag (für die 14–18jährigen)	22000 "
Die junge Schar (für 12–14jährige Jungscharler)	35000 wöchentl.
Junges Land (für die Landjugend)	2500 "
Pflegschar (für die Großstadtvereine)	10000 monatl.
Eichenkreuz-Turnzeitung	6000 "

Die Mitteilungsblätter, welche die angeschlossenen Bünde herausgeben, haben eine Gesamtauflage von ca. 70000, diejenigen der verwandten Bestrebungen ca. 60000, während man die Gesamtauflage der lokalen Vereinsanzeiger, über die mehr als 120 Vereine verfügen, mit 180000 ansetzen muß. Die Führerblätter im engeren Sinne haben 10000 Bezieher. Ein so ausgedehntes Pressewesen eines Jugendverbandes dürfte sowohl an Gesamtumfang wie an Mannigfaltigkeit eine einzigartige Erscheinung darstellen. Über den Gesamtbestand des Werkes berichtet das Jahrbuch *Glaube und Tat*; Auflagenhöhe 17—18000.

Im Interesse der weiblichen Jugend wirkt als größte Organisation der evangelische Verband für die weibliche Jugend Deutschlands (Geschäftsstelle Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 27), dem das Jahr 1927 für den um die Arbeit hochverdienten und aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen D. Wilhelm Thiele in dem Pfarrer Otto Riethmüller aus Eßlingen — bis dahin Vorsitzender des Württembergischen Landesverbandes — einen neuen Vorsitzenden und Direktor brachte. Der Verband umfaßt heute 165786 beitragszahlende und 40000 nichtzahlende Mitglieder in etwa 6000 Vereinen. In der Zentrale, dem Burdhardthaus, Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 27, arbeiten 100 Angestellte, in den Landes- und Provinzialverbänden 70 Jugendpflegerinnen und mehrere Hilfskräfte. Die Jahrestagung in Gotha brachte als Wichtigstes zur Verhandlung die Frage nach Sinn und Form der Mitgliedschaft. Es muß heute mehr als früher darauf Wert gelegt werden, die Vereinsarbeit planmäßig auszugestalten. Es handelt sich nicht bloß darum, der Mitgliedschaft einen neuen Sinn unterzulegen, sondern Ernst zu machen mit ihrer praktischen Gestaltung. Auf Schulung der leitenden Kräfte wurde mehr Wert gelegt. Schon immer wurden vom Verbande Führerlehrgänge veranstaltet. Seit 1926 unterhält er eine eigene Bibel- und Jugendführerschule, die ihren 2. Kursus Oktober 1927 mit 40 Schülerinnen begonnen hat. Daneben laufen weiter vierteljährliche Kurse, die in die Ziele und Arbeitsweise des Verbandes einführen. Endlich werden in weit größerem Umfange als früher Führerlehrgänge in allen Teilen Deutschlands veranstaltet. Als weitere Punkte standen die Fragen des Singens und des Turnens auf dem Programm der Jahrestagung. Es wurden im Jahre 1927 3 Singfreizeiten für Führer und viele für Jugendliche veranstaltet. Die Zeitschriften bringen regelmäßig Singedien, und als Ergänzung zum Liederbuch „Ein immer fröhlich Herz“ erscheinen in zweimonatlichen Abständen Liederblätter „Schöne Musik“. Die Frage des Turnens wurde mehr und mehr aufgenommen; eine zweite Gymnastiklehrerin konnte angestellt werden. Die beiden Lehrerinnen besuchten zahlreiche Vereine und veranstalteten Lehrgänge in allen Teilen Deutschlands. Ein praktischer Leitfaden für Vorturnerinnen ist in Vorbereitung. Für das Werk der älteren Weggenossen wurde ein besonderes Arbeitsprogramm festgesetzt. Die Zeitschrift „Jugendweg“ wurde als allgemeine Zeitschrift ausgestaltet. Als festes Organ für den Kern erscheint der „Weggenossenbrief“. Im Jüngerem-Werk erfolgte einerseits Vertiefung

der Arbeit und festerer Zusammenschluß, andererseits ausgedehnte Werbetätigkeit in freimissionarischen Formen durch Veranstaltung von Feriengemeinschaften. Als besonderer Zweig der Arbeit, neben dem Weggenossenwerk, in freien, mehr gesellschaftlichen Formen, ist der Gutstöchterzusammenschluß anzusehen. Der „Jugendweg“ bringt vierteljährlich als Beilage die „Gutstöchternachrichten“. Im Anschluß an die landwirtschaftliche Woche fand ein Gutstöchtertreffen mit anschließendem Lehrgang statt. Die Zahl der Jungscharen wächst ständig. Mehr und mehr setzt sich auch die Pfadfinderarbeit durch, ein neuer Weg, an die Jugend heranzukommen, die nur dadurch erfasst wird, daß man sie zu straffem Dienst und praktischer Bereitschaft erzieht.

Im Burdhardtshausverlag wurde eine Reihe von Neuerscheinungen herausgegeben, als Handreichung zur Bibelarbeit: „Für den Tag“, „Tagesprüche“, „Suchet in der Schrift“; eine neue Serie „Vom Schatz im Aker“ wurde begonnen. Für die praktische Jugendarbeit erschienen: Crome: „Besprechungen in Jugendkreisen“, „Wegnot—Beghilfe“ und „Auf festem Grund“. In Vorbereitung sind als Anleitung für die praktische Vereinsarbeit 3 Werke von Maria Stehmann. Die Zeitschriften des Verbandes erscheinen monatlich in einer Gesamtauflage von 600 000 Stück.

Der Verband gibt im einzelnen heraus: Weibliche Jugend, das Fach- und Führerblatt, „Deutsche Mädchenzeitung“, Monatsblatt für unsere Jungmädchenvereine, „Jugendweg“, Monatsblatt für die geistig rege, reifere Jugend, „Jugendruf“, Monatschrift für die Jugend mit höherer Schulbildung, „Weggenossenbrief“, vierteljährlich erscheinender Brief für die reifere Jugend mit höherer Schulbildung, die als ältere Weggenossen innerhalb des Verbandes zusammengeschlossen sind, „Unser Werk“, Monatsblatt für die Helferinnen und reiferen Mitglieder, „Rundschreiben der Kampfgruppe gegen den Alkoholismus“, „Komm mit“, Wochenschrift für junge Mädchen, „Unser Haus“, Fachzeitschrift für Hausgehilfinnen, „Am frühen Morgen“, Halbmonatschrift für die Jungscharen, „Der Sonn' entgegen“, eine Reihe loser Blätter für Konfirmandinnen.

Die Arbeit der Bibelfreize unter den Schülern höherer Lehranstalten (BK) trug im Jahre 1927 das Gepräge der Stetigkeit. Die Statistik ergab folgendes Bild: In 22 Gauen bestehen in 390 Städten etwa 500 Bibelfreize mit 900 Abteilungen und 17 500 Mitgliedern. Auf 1000 Mitglieder entfallen 254 ältere (16 bis 18 J.), 271 mittlere (14 bis 15 J.), 301 jüngere (12 bis 13 J.) und 174 BKler in gemeinsamen Abteilungen.

Die Blätter weisen folgende Zahlen auf: „Neue Jugend“, das Blatt der älteren BKler (Schriftleiter: Pastor Ullmann, Laga Kr. Leer) 4000, die „Jugendkraft“, das Blatt der jüngeren BKler (Schriftleiter: Jugendsekretär Siebert, Bochum) 7000, „Der Botschafter“, Mitteilungen und Winke für BK-Leiter, (Schriftleiter: Reichs-BK-Wart Pastor Henrichs, Barmen) 1000. — Die Gauberichte melden ein wachsendes Verlangen nach Bibelstudium und Vertiefung. Ferner ist ein vermehrtes Verständnis

für Zucht und Ordnung hervorzuheben, das innerlich begründet ist: „Geist der Zucht“, wie auch für Verantwortung der Kirche und dem Volk gegenüber. Die einzelnen Gauen veranstalteten Ferienlager, Freizeiten für Altere, Musiktagungen usw.

Wie immer mußte über Leitermangel geklagt werden. Jugendarbeit ist im besondern Maße Führersache. Ofters fand in Eckartsheim bei Bielefeld eine Reichs-Primaner-Tagung statt, an der etwa 40 Primaner teilnahmen. Der Hauptreferent war Missionsdirektor Hartenstein, Basel.

Die Anteilnahme des BR an der Mission zeigt sich u. a. darin, daß der Freundeskreis der Swasimission, der hinter dem Berliner Missionar Schiele steht, größtenteils aus BRlern und ehemaligen BRlern sich zusammensetzt.

Anfang 1928 fand in Hannover eine Reichs-BR-Leiter-Tagung statt, zu der 70 Leiter erschienen. Der BR-Verlag (Emil Müller, Barmen) brachte die völlig umgearbeitete Neuausgabe des BR-Liederbuches (Herausgeber Prof. Liz. Sturm, Karlsruhe) heraus, die weit über die Reihen des BR hinaus Anflang gefunden hat. An Bibelstudienheften erschienen: „Amos, der Prophet“ und „Salomo, der Prediger“, beide von Missionsdirektor Hartenstein, Basel. Ferner von R. Rupisch, Berlin einige Betrachtungen unter dem Titel: „Blide ins Reich“.

Die Reichs-BR-Geschäftsstelle e. V. hat ihren Sitz in Barmen, Parlamentstr. 19a. Die Reichs-BR-Wirtschaftsstelle, die den Vertrieb von Wanderanzügen und allen einschlägigen Fahrtenartikeln hat, ist von Frankfurt a. M. nach Barmen verlegt worden. Anschrift wie die der Reichs-BR-Geschäftsstelle.

Reichs-BR-Vorsitzender: Pfarrer Dr. Kerz, Remscheid, Gartenstr. 6; Reichs-BR-Wart: Pastor Henrichs, Barmen, Windenbachstr. 49; Reichs-BR-Schatzmeister: Dipl. Ing. Mißmahl, Düsseldorf, Tonhallenstr. 14.

Im Dienste der BR-Bewegung stehen hauptamtlich 5 BR-Warte, nebenamtlich 7.

Aus Anlaß der Tagung des Jugendbundes für entschiedenes Christentum fanden sich in der Zeit vom 6.—11. Oktober 1927 anderthalbtausend Delegierte im ehemaligen preußischen Herrenhause zusammen unter dem Leitwort: „Christusbewegte Jugend, ihr Grund, ihr Ziel, ihr Weg.“ Wenn auch die Arbeit zahlenmäßig nicht wesentlich zugenommen hatte, war doch der Stand fruchtbar. Zählt sie doch unter Einrechnung von 311 Kinderbünden 49807 Mitglieder. Die Jugendzeltarbeit, die eine Frontarbeit in der deutschen Jugenderangelisation darstellt, konnte um ein drittes Zelt vermehrt werden. So ist auch die Zunahme der Jugendlichen unter 20 bemerkenswert. Einige Not bereitet die Geldbeschaffung für die Bundesheime, die der Jugend zu Freizeiten und Führerkursen und auch Familien zum Erholungsaufenthalt dienen. Darunter befindet sich das vor 1½ Jahren günstig erworbene Bundeshaus in Woltersdorf, worin die Verwaltung des Hauptverbandes und die Jugendbuchhandlung untergebracht sind. Die Mehrkosten wurden durch Beitragserhöhung und ein einmaliges Adventsopfer gedeckt.

Zu dem obigen Tagungsthema sprachen in drei Kirchen und in dem riesigen Saale P. Herkenrath, Barmen, P. Groß, Bad Blankenburg, P. Moser, Hamburg, Pfr. Schmidt, Kaiserslautern, Lehrer Friedrich, Langenhagen, Prediger Rapp, Stettin, P. Prediger, Reichenbach, Prediger Hagenau, Königsberg u. a. Man darf bei den sehr verschiedenartigen Darbietungen von einer glücklichen Harmonie des Heiligen Geistes reden. P. Herkenrath faßte an dem Hauptfestnachmittag seine Darbietung über den Grund christusbewegter Jugend in die vier Punkte: 1. Im Unterschied von anders bewegter Jugend weiß sich christusbewegte Jugend von Christus gerufen. 2. Ihren objektiven Grund bildet der Christus der Bibel. 3. Christus ist das enthüllte Gottesgeheimnis, das menschengewordene Wort Gottes. 4. Die durch ihn geschahene Versöhnung ist der bestimmende Lebensfaktor der christusbewegten Jugend. Ein warmer Appell an die anwesende Jugend, bei diesem einzig wahren Grund „Christus“ zu bleiben, hallte durch die prägnanten, knapp gefaßten Ausführungen hindurch. Öffentlich mahnend wurde erinnert an einen Rednerauspruch im Reichstag: „Der Schatten des Kreuzes soll nicht mehr auf unsere deutsche Jugend fallen!“, dem ein anderer Redner antworten mußte: „Das Licht des Kreuzes soll auch weiterhin auf unsere deutsche Jugend strömen!“

Außer den eigentlichen Hauptthemenverhandlungen fanden an den Vormittagen die eigentlichen EC-Arbeitsreferate, einmal über „Das Wesen des Jugendbundes“ und das andere Mal über „Die Ausgestaltung des Jugendbundes“, ersteres von Gen.-Sekr. Stolpmann, letzteres von Verbandssekretär Ramphausen gehalten, statt. Der erste Vortrag ging von der Perspektive der Durchschnittsbeobachter der deutschen EC-Arbeit aus: EC sei Amerikanismus, methodistisch-neupietistischer Erbauungsfreis oder schwächlicher Abklatsch idealistischer, christlich gesäuerter Jugendbewegung. Es wurde demgegenüber das bewußt Scheidende, Christusgemeindemäßige, Evangelischmissionarische klar herausgestellt, so daß die Versammlung eifrigsten Anteil an den beherzten, wesensbewahrenden Ausführungen nehmen konnte. Der zweite Vortrag beruhte auf dem ersten insofern, als er die sachliche Gestalt des Jugendbundes aus dessen Wesen vor dem geistigen Auge aufbaute an der Hand von drei EC-Kennzeichen: Ihn charakterisiert 1. die klarbestimmte Einstellung und Beschränkung, 2. die Weckung und Entwicklung der Kräfte und Gaben im Dienste Gottes, 3. das geschwisterliche Gemeinschaftstreben. Eine humorvolle Arbeitsberichtsversammlung behandelte das Thema „Deutschlands Jugend für Jesus“, in der besonders das Leben und Treiben in den Jugendzeltlämpfen und auf Reisen in einzelnen Teilen Deutschlands geschildert wurde. Es fehlte auch nicht das farbenfreudige biblisch-illustrierende Kinderfest mit dem Thema „Die Krone des Lebens“, der Gesangsgottesdienst unter der Festkantate „Halleluja, lobt den Herrn!“, die allmorgendliche Frühgebetswache, die Ausstellung des Jugendbundes mit anschaulichem Modell-, Bild- und Buchmaterial und die abschließende „Lob- und Dankversammlung“.

Der deutsch-evang. Verband sozialer Jugendgruppen konnte ebenfalls auf befriedigende Arbeit zurückblicken, wenn auch viele Mitglieder durch Berufsausbildung und Berufsleben an der Ausführung größerer Aufgaben gehindert waren. Eine Anzahl leistete soziale Hilfsarbeit besonders in der Jugendwohlfahrt und in der Fürsorge für Alte und in der Gemeinde. Die meisten Jugendgruppen hatten ihre Bibelkreise und legten großen Wert auf Bibelarbeit durch Bibellesen, Fragen und Besprechung. Dieser Weg war auf Führertagungen und in Freizeiten erprobt worden. Ferner fanden Abende zur Besprechung nationaler, sozialer und anderer Fragen statt. Auch das Volkslied wurde durch das Liederbuch: „Was singet und klinget“ gefördert. Neben der religiösen und geistigen Vertiefung wurde auch die körperliche Ertüchtigung gepflegt und je nach der Jahreszeit Turnen, Wandern und Schwimmen geübt.

Die Kreistage in Norddeutschland, Rheinland, Nord- und Südbayern waren von Gruppen und Einzelmitgliedern gut besucht. Das stärkere Anwachsen der Vorgruppen, denen die 13 bis 16jährigen Mitglieder angehören, machte eine Freizeit notwendig. Sie fand in Bayern statt. Der Besuch war gut und die Mitarbeit rege, so daß auch weitere Freizeiten für Vorgruppen geplant wurden. Die grün-weiße Schleife wurde das Abzeichen für ihre Mitglieder. Das Zeichen des Verbandes, das Kreuz auf dem Unendlichkeitszeichen errichtet, wird nur an die älteren Mitglieder gegeben, da es eine starke Verpflichtung in sich schließt, die man den Jüngeren nicht auferlegen will, da sie noch nicht in seine Ziele eingedrungen sein können. Alle Vierteljahr erscheint in „Werden und Wirken“ eine Beilage für die jüngsten Mitglieder.

Die erste Freizeit des Verbandes in Mecklenburg, Pfingsten 1927, stand unter dem Thema: „Persönlichkeit und Gemeinschaft“. Von den Vorträgen seien genannt: „Jugend und Beruf“, „Körper und Geist“. Auch die Hauptversammlung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes, die im Juni 1927 in Stralsund stattfand, wurde von einer Anzahl von Mitgliedern besucht. Lebhaften Zuspruch fand ferner die Hauptversammlung des Deutsch-Evangelischen Verbandes sozialer Jugendgruppen in Kaufbeuren. Hier wurde Bericht über die Arbeit in den letzten Jahren gegeben, die Wege nachgeprüft und neue gesucht. Der Leitgedanke war: „Wort Gottes und Bibelarbeit.“ Die Zeitschrift des Verbandes „Werden und Wirken“ steht nach wie vor im Mittelpunkt. Sie enthält Artikel von den Mitgliedern und bringt unter „Stimmen aus dem Leserkreis“ ihre Meinungen zu den verschiedenen Fragen.

Der Verband hat auch immer Wert auf den Austausch mit möglichst allen Mitgliedern gelegt. Der Briefwechsel mit der Geschäftsstelle gestaltet sich daher sehr rege, da sich viele Mitglieder auch mit ihren persönlichen Fragen an sie wandte. Die Anschreiben an die Gruppen und Einzelmitglieder, die vierteljährlich abgingen, gaben die gemeinsam durchzuarbeitenden Themen an.

Die Behandlung gleicher Fragen förderte die Zusammengehörigkeit der Mitglieder in allen Gegenden und gab gute Grundlagen, ohne daß der Eigenart des betreffenden Landesteiles Eintrag geschah.

Vorstandssitzungen fanden statt: 8 in Bremen, 1 in Kaufbeuren, 2 in Hannover. An letzteren nehmen auch viele auswärtige Vorstandsmitglieder teil, so daß sie bedeutungsvoll für die Verbandsarbeit wurden. Zur 2. Vorsitzenden wurde in Kaufbeuren 1927 Gerta von Schintling, Ansbach gewählt, die sich schon lange als Kreisleiterin in dieser Arbeit bewährt hat. Die Lesemappe, mit den Jugendzeitschriften verschiedener Richtungen und Konfessionen, dient neben Themen, Anschreiben usw. zur Weiterbildung der Vorstandsmitglieder. Geschäftsstelle: Bremen. Vors.: Cecilie Briedenstein, Schönhäuserstr. 9.

Die Neulandbewegung veranstaltete ihre 11. Tagung, auf der das Thema „Neuland und Kirche“ behandelt wurde, wobei die älteren Neuländer betonten: Neuland muß innerhalb der Landeskirche immer mehr eine Geistesströmung werden, von der lebendige, wahrhaftige Kräfte ausgehen, die alles Negative, Laue, Unwahrhaftige überwinden. Es ist schon viel fruchtbare Tätigkeit aufzuweisen; gerade in dieser Zeit sehen es die älteren Neuländerinnen besonders als ihre Aufgabe an, gegen Schamlosigkeit und Laxheit im heutigen Volksleben anzugehen. Ihnen haben sich im Deutschen Frauen-Kampfbund viele deutsche Frauen und Männer angeschlossen, um durch Flugblätter, Vorträge, Aufrufe alle Gleichdenkenden zu stärken und die Gleichgültigen wachzurütteln. — Neuland kann im letzten Jahr ein kräftiges Wachstum von Jungneulandfreisen verzeichnen, deren es eben etwa 60 umfaßt.

An Tagungen in der Zentrale Eisenach fanden außer der Feier der Passionswoche und dem großen Neulandtag Anfang Oktober, ein Stößellautenkursus zu Ostern, eine Hensel-Singwoche zu Pfingsten, eine Jungneulandfreizeit und ein Lehrgang für Kreisleiter im August und zum erstenmal im Frühjahr 1927 eine Mütterschule in Form einer vierwöchentlichen Freizeit statt, die so starken Widerhall fand, daß sie im Februar 1928 wiederholt wurde. Frauen, Mütter, junge Mädchen aller Stände wurden in die hohen Aufgaben des Frauen- und Mutterberufes eingeführt. Der Unterricht umfaßte theoretisch: den Beruf der Gattin (Ehe, Verwaltung des Haushaltes: Wohnung, Kleidung, Ernährung, das Haus als Heim, Familienleben, Geselligkeit, Festefeiern, Haus und Volk), den Beruf der Mutter (Mutterschaft, Säuglingspflege, Kleinkindpflege, häusliche Gesundheitspflege, häusliche Krankenpflege) und Das Kind (Seelenkunde, Erziehungskunde, Beschäftigung, Spiel, Schule). Außerdem praktisch: Säuglingspflege, Hausarbeit, Anfertigung von Spielzeug, Erstlingskleidung, Märchenerzählen, Kinderlieder, Gymnastik.

Am 15. Oktober 1927 wurde das Gemeindehelferinnenseminar wieder eröffnet, das Gehilfinnen für die praktische Mitarbeit in der Gemeinde ausbildet und mit einer Prüfung unter Vorsitz der Thür. Kirchenbehörde abschließt.

Auch in den einzelnen Teilgruppen Neulands geschah rege Arbeit. 4 große Freizeiten wurden im Jahre 1927 in verschiedenen schönen Gegenden Deutschlands abgehalten, außerdem 31 Neulandtreffen und kleinere Freizeiten.

An neuem Schrifttum der Neulandbewegung sei der 3. Bibelwegweiser für die Neulandschar und die Neulandsfreunde genannt, dem Guida Diehl in diesem Jahr den Titel „In Feuer und Kraft der ersten Christenheit“ gab, weiter die Gedenkschrift des 10. Neulandtages, die die Vorträge über Neulands Geschichte, Ziele, Werden und Wachsen, Neulands Bedeutung und Neulands Zukunft bringt. In ihrem Buch „Deutscher Frauenwille“ hat Guida Diehl Ende 1927 die tiefsten Urgründe Neulands dargestellt.

Das Neulandhaus war als Christl. Hospiz und Jugendherberge sowohl von Erholungsgästen als von durchwandernder Jugend gut besucht. Es konnte auch einer Anzahl anderer Verbände als Tagungs-ort dienen. 8 bis 12 Hausangestellte arbeiteten im Neulandhaus, außerdem 9 Mitarbeiterinnen in der Neulandbewegung, 2 Außensekretärinnen und 207 ehrenamtliche Kräfte im Reich.

Der Deutsche Frauen-Kampfbund entwickelt sich selbständig zu einer großen scharf kämpfenden Arbeitsgemeinschaft. Die Verbreitung seiner 7 Kampfblätter und 2 Aufrufe in fast $1\frac{1}{2}$ Millionen Exemplaren und in einer großen Anzahl von Zeitungen sichern ihm bereits jetzt eine große Bedeutung im Volksleben.

Der Christdeutsche Bund (e. V.), Bundesheim Hohensolms Kreis Wehlar, hielt Pfingsten 1927 seinen Bundestag, auf welchem der bisherige Name Christdeutsche Jugend in den vorstehenden umgewandelt wurde. Zugleich wurde die Gliederung in den Jüngeren- und Älteren-Bund durchgeführt, um jedem Teile seine notwendige Entfaltung zu gewährleisten.

Die Arbeit an den Jungstreitern wird als freie Jugendführung ohne Gliederung an den Bund weitergeführt. Der Bund sieht seine Hauptaufgabe nicht in innenbündischer Arbeit, sondern in der Zusammenarbeit mit der Gesamtjugend; dafür dient vor allem die Arbeit im Bundesheim Hohensolms. Ein Schritt zu dieser Arbeit an der Jugend über den Rahmen des Bundes hinaus ist der Zusammenschluß des Bundes mit der Schlüchterner Jugend (Neuwert) und dem Bund deutscher Jugendvereine zu einem Arbeitsring, der keine Verschmelzung der einzelnen Bünde bedeutet, sondern Bereitschaft zu gemeinsamer Arbeit. Die Bundesleitungen halten miteinander Fühlung bei der Vorbereitung ihrer Tagungen und nehmen gemeinsame Tagungen und Lehrgänge in Aussicht (Studentenfreizeit in Hohensolms vom 31. 7. bis 3. 8. 27 und Lehrgang über Jugendbewegung und evang. Jugendführung in Marburg vom 19. bis 21. 10. 27). Die örtlichen Kreise halten ihre Heime zu gemeinsamem Besuche offen. Die innere Entwicklung des Bundes galt dem Ringen um das rechte Verständnis für die reformatorische Erfassung des Christentums und um eine neue Verkündigung des Evangeliums

in Wort und Werk. Die Arbeit im Bundesheim wurde fortgesetzt. Die Jugendburg Hohensolms hat für den Christdeutschen Bund zweierlei Bedeutung: sie soll sein der Kraftmittelpunkt, an dem sich seine Glieder immer wieder berühren, Austausch pflegen, sich besinnen auf ihr Wesen und ihre Aufgaben. Sie ist zugleich die Stätte, wo der Bund als solcher einen praktischen Dienst leisten will. Das geschieht in der vom Christdeutschen Bund getragenen Heimvolkshochschule Hohensolms und durch sonstige allgemeine Veranstaltungen. Die Arbeit der Burg läßt sich in folgender Weise gliedern: 1. Dienst am Bund, 2. Volkshochschule, 3. Dienst an der Gesamtjugend. Wie in den Vorjahren stand die Burg den Gliedern des Bundes als Ferienheim zur Verfügung. Dabei will sie ihren Gästen nicht bloß körperliche Erholung bieten, sondern auch innere Stärkung im Zusammensein mit der Hausgemeinde und den übrigen Bundesfreunden in innerlicher Lebensgemeinschaft. Außerdem fanden auf Burg Hohensolms verschiedene Tagungen und Freizeiten statt, die auf die Bundesmitglieder besonders zugeschnitten, jedoch auch von vielen anderen Jugendlichen besucht waren.

Für einen großen Teil des Jahres steht im Vordergrund der Burgarbeit die Heimvolkshochschule. Sie veranstaltet im allgemeinen Vierteljahrskurse getrennt für Burschen und Mädchen. Im letzten Jahre kamen dazu besondere Lehrgänge für Erwerbslose. Zunächst nahmen an dem Hauptlehrgang vom 1. November 1926 bis 31. Januar 1927 eine Anzahl Erwerbsloser teil. Sodann richtete die Schule in der dem Bundesheim angegliederten Jugendherberge Sonderkurse für Erwerbslose ein, deren Aufbau nun auf die besonderen Nöte und Ansprüche des erwerbslosen Jugendlichen Rücksicht nahm. Es wurden folgende Kurse abgehalten:

1. Im Januar 1927 Schluß des dreimonatigen Burschenlehrgangs 1926/27.
2. Vom 15. Februar bis 14. Mai 1927 Mädchenlehrgang.
3. Vom 8. Oktober bis 20. Dezember 1927 Burschenlehrgang.
4. Vom 25. bis 30. Mai 1927 Freizeit für ehemalige Schülerinnen.
- Erwerbslosenlehrgänge: 5. Vom 3. bis 31. Januar 1927. 6. Vom 7. März bis 9. April 1927. 7. Vom 2. Mai bis 4. Juni 1927. 8. Vom 17. Oktober bis 13. November 1927.

Der allgemeinen Jugendarbeit diente die Burg auf verschiedene Weise. Einmal bot sie befreundeten Jugendgruppen Aufnahme zur Veranstaltung von Freizeiten. Schließlich veranstaltete sie selbst Tagungen und Treffen, wozu die gesamte Jugend der Landschaft eingeladen wurde, die auch in hellen Scharen sich dazu einfand.

6. Die evangelische Arbeiterschaft.

Angeichts der großen Zeitnöte, wovon ganz besonders die schwer arbeitenden Schichten unseres Volkes betroffen sind, haben die evang. Arbeitervereine eine überaus schwierige Lage. Sehr viele Gefahren birgt die ausgedehnte Arbeitslosigkeit in sich, die große Massen zur Untätigkeit zwingt. Gab es vor dem Kriege jährlich kaum mehr als 150—200 000

Arbeitslose, so hat sich diese Zahl in der Nachkriegszeit verzehnfacht. Allerdings hat das neue Gesetz für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einen bedeutenden Fortschritt der Sozialversicherung geschaffen; aber diese Hilfe genügt noch lange nicht. Um so mehr muß gerade hier die I. M. einsetzen, nicht mit Kritik, sondern mit helfender und erbarmender Liebe. Es gibt Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit geradezu katastrophal wirkte, z. B. um Weihnachten 1927, wo in wenigen Wochen allein die Ziffer der männlichen Arbeitslosen von 502000 auf 720000 emporschnellte. Dann erreichte sie unter Zurechnung der Frauen eine volle Million und verschlang unproduktiv aus Staats- und Kommunalmitteln ungeheure Summen. Im Januar wuchs die Ziffer auf 1600000, von denen 50000 im Alter bis zu 18 Jahren und 185000 im Alter von 18 bis 21 Jahren standen. Im Alter von 45 bis 60 Jahren befanden sich 335000 Arbeitslose, während 90000 das 60. Jahr überschritten hatten. Zur Not ums tägliche Brot gesellte sich das immer noch nicht genug abgestellte Wohnungselend, das man für die Arbeiter vornehmlich durch die Mietskaserne zu heben sucht, die in den geschmacklosesten Formen allenthalben aus dem Erdboden emporsproßt und gewissermaßen eine Verkörperung des entseelten Lebens unserer Zeit ist und schwerlich den Bewohnern die ersehnte Behaglichkeit und Gemütlichkeit bietet, die man ihnen ehrlich gönnen muß. Solange aber das Tempo des Wohnungsbauens nicht schärfer gehalten wird, werden noch lange Hunderttausende des Arbeiterstandes in trauriger Gebundenheit sich hinquälen müssen. Und kann man nicht die Verbitterung der Bedrängten verstehen, wenn sie sehen, wie ein Luxusbau nach dem andern entsteht und große Summen auf dekorative Zwecke verschwendet werden, während sie mit ihren Familien in jammervolle Notwohnungen eingepfercht sind?

Angeichts solcher Zustände ist es erfreulich, wenn die deutschen evangelischen Arbeitervereine von einem Aufstieg berichten können. Zusammengeschlossen in einen Gesamtverband — Generalsekretariat in Berlin SW 11, Königrägerstr. 87, Vors. P. Werbeck, Elberfeld — haben sie an Ausdehnung gewonnen. Neu aufgebaut wurde der Landesverband Mecklenburg. In Hamburg entstand der erste evang. Arbeiterverein mit einem evang.-sozialen Sekretariat. Der mitteldeutsche Verband erzielte einen schönen Verbeerfolg in dem schwierigen Mansfelder Revier. Der schlesische Verband steigerte in den letzten vier Jahren seine Mitgliederzahl von 3500 auf 11000. Die Gesamtziffer der Verbandsmitglieder beläuft sich auf über 103000, wozu noch 40000 aus nicht angeschlossenen Vereinen kommen.

Die großen entscheidenden Ereignisse im Verbandsleben im Jahre 1927 waren der Vertretertag in Erfurt, 28.—30. Mai, und die Herbstauskunft in Dresden, 8./9. November. In Erfurt gab sich der Gesamtverband eine neue Satzung, die ein dringendes Bedürfnis geworden war. Zum 1. und 2. Vorsitzenden wurden einstimmig wiedergewählt: Pfarrer Werbeck und Arbeiterführer Reichsminister Dr. h. c. Wilhelm Koch. In einer Reihe Entschliebungen wurde zu den großen

Fragen des Volkslebens Stellung genommen. Sie hatten folgenden Wortlaut:

Zur Schulfrage.

Im Hinblick auf die unhaltbaren Zustände auf schulgesehlichem Gebiet fordern wir erneut und mit Nachdruck von der Reichsregierung und dem Reichstag schleunigste Vorlegung bezw. Verabschiedung eines Reichsschulgesetzes, das die evangelische Bekenntnisschule sicherstellt.

Zur Konkordatsfrage.

Bei der Beunruhigung, die durch die Konkordatsfrage, wie in weiten Kreisen der evangelischen Bevölkerung überhaupt, so auch unserer Mitglieder, entstanden ist, halten wir uns für verpflichtet, als Vertreter der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands unsere Stimme zu erheben.

Ausgehend von der Überzeugung, daß für das Rechtsverhältnis von Staat und Kirche grundsätzlich das Gesetz die gegebene Form ist, daß es aber für die kommende Regelung nicht entscheidend sein kann, in welcher Form sie getroffen wird, sondern, welchen Inhalt sie hat, stellen wir folgende Forderungen:

1. Beschränkung der Regelung auf die organisatorischen und finanziellen Beziehungen.
2. Bei der Ordnung der Rechtsverhältnisse des Staates zu den Kirchen die Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte über seine Staatsbürger.
3. Völlig gleichwertige Regelung des staatlichen Verhältnisses zu den beiden christlichen Kirchen.

Von den berufenen Vertretern der evangelischen Kirche erwarten wir, daß sie die evangelischen Belange mit Umsicht und Tatkraft wahren; von Reich und Staat erwarten wir, daß sie auf keinen Fall mit der katholischen Kirche Vereinbarungen nach dem Vorgang des bayerischen Konkordats treffen.

Zur Sozialpolitik.

1. Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands begrüßt es, daß in dem Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit eine Einrichtung geschaffen ist, die unter Mitarbeit von Industrie, Handel, Verbraucher, Behörden und Wissenschaft sich die Zusammenfassung und Förderung aller auf technische Rationalisierung gerichteten Bestrebungen zum Ziel gesetzt hat. Doch muß solche Rationalisierung nicht nur wirtschaftspolitische, sondern auch sozialpolitische Ziele haben, wenn sie nicht für die Arbeiterschaft verhängnisvoll werden soll. Vom Reichstag fordern wir schnelle Verabschiedung des Arbeitslosengesetzes und, da die Rationalisierung die Seelenlosigkeit der Arbeitsleistung erhöht, Ausbau der Freizeiten, vor allem für die Jugendlichen im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen.

2. Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands erkennt an, daß heute in weitem Umfang der Sonntag und die gesetzlich anerkannten Feiertage alle Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt sind.

Er dankt dem letzten deutschen evangelischen Kirchentag, daß er sich erfolgreich für die Sonntagsruhe der Feuerarbeiter eingesetzt hat. Er fordert mit ihm, daß alle staatlichen und sonstigen Maßnahmen, die die Sonntagsruhe verhindern oder schmälern, mit Beschleunigung nachdrücklich auf ihre Notwendigkeit geprüft werden.

Insbefondere fordert er, daß

1. die Stunden des Hauptgottesdienstes am Sonntagmorgen durch Reichsgesetz von allen öffentlichen Veranstaltungen frei gehalten werden;
2. die kirchlichen Feiertage reichsgesetzlich geschützt werden;
3. am Karfreitag, Bußtag und Totensonntag jede öffentliche Veranstaltung unterbleibt, die dem zur Einklehr rufenden Charakter des Tages nicht entspricht;
4. die Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben, soweit sie an Sonntagen nicht unterbrochen werden kann, so geregelt wird, daß sie den Erfordernissen der Sonntagsruhe entspricht;

5. die Ausnahmesonntage im Handelsgewerbe nicht vermehrt, sondern noch mehr als bisher beschränkt werden;
6. die deutsche Landwirtschaft ihren Arbeitnehmern mehr als bisher die Möglichkeit gibt, an Wochentagen, insbesondere an den Sonnabendnachmittagen, ihre eigene Wirtschaft zu besorgen.

Wir bekennen uns zu der Forderung der preussischen Generalsynode: „Landwirtschaftlichen Arbeitern sollte tunlichst an einem Wochentage Zeit zur Verrichtung ihrer eigenen Arbeiten gegeben werden.“ Der Sonnabendfrühschluß sollte immer allgemeinere Volksfeste und die Wanderer-, Turn- und Sportbewegung, insbesondere durch ihre leitenden Verbände, auch die aufkommende Wochenendbewegung so geleitet werden, daß sie der Seele ihren Sonntag und dem Sonntag seine Seele lassen.

Der Gesamtverband richtet an die ihm angeschlossenen Verbände, Vereine und alle Mitglieder die Bitte, der Frage der Heilighaltung des Sonntags die größte Aufmerksamkeit zu schenken und mit ganzem Ernst zu helfen, daß kirchliche Sonntagsfeste, wo sie verlorengegangen, wieder geschaffen werde.

Mit der Entschliebung zur Rationalisierung wurde Vorarbeit geleistet für die im Oktober folgende Verhandlung des kirchlichsozialen Bundes zum gleichen Thema in Düsseldorf. Die Entschliebung zur Sonntagsruhe gab dem Ev. Kirchentag in Königsberg Anregung für seine Beratung. Die Herbstauschulssigung in Dresden beschäftigte sich hauptsächlich mit der Führerfrage der Bewegung und sprach sich dahin aus, daß dem Wesen der EAB-Bewegung als gesinnungsbildender Standesbewegung, daß ihrer Doppelaufgabe: Neuaufbau des Innenlebens des Arbeiters und Klärung seines ständischen Wollens zu religiös-ethischer Bestimmtheit allein ein brüderliches Zusammenwirken von Standesführung und geistlicher Führung entspricht.

Gewaltig an Umfang war die Bildungs- und Verinnerlichungsarbeit. Vom April 1925 bis zum April 1927 wurden in Kursen und Freizeiten 6553 Menschen, davon 5800 Arbeiter, 333 Pfarrer, 247 Studenten und Kandidaten und 137 Unternehmer erfasst. Die Kurse an Predigerseminaren wurden fortgeführt. Der wichtige Beitrag der Bewegung zur Erwerbsarbeit im evang. Unternehmertum konnte ausgebaut und in zuständige Hände übergeleitet werden. Am 25. September tagte eine Unternehmerfreizeit auf Schloß Ramenz, bei der u. a. Generalsekretär Grunz über das „Berufsethos des ev. Unternehmers“ sprach; am Ausgang des Jahres konnte die Sammlung evang. Unternehmertums zur Gesinnungsgemeinschaft durch den kirchlichsozialen Bund erfolgen.

Die Schriftenreihe: EAB=Bücherei weist wichtige Neuerscheinungen und Neuauflagen auf. Genannt seien: D. Ulbrich: Die sittlichen Gefahren der Frauenerwerbsarbeit; A. Grunz: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, drei Auflagen in zwei Monaten; Wie feiern wir Feste?, ein anregungsreiches Sammelheft. Von ganz besonderem Wert für die Bewegung wurde das neue Liederbuch: EAB=Lieder, das, von Pfr. Werbeck geschaffen, altes und neues Sangesgut zu einem Gusse eint.

Für die Bildungsarbeit war es wesentlich, daß es dem rheinisch-westfälischen Verband gelang, sein schönes Arbeiterheim in Hilschenbach zu vollenden. Es hat als Ferienheim wie als Freizeitheim bereits wertvollste Dienste geleistet.

Die Evangelische Arbeiterjugend hat ihren Mitgliederbestand erhöht auf 7500, trat auf der Jugendausstellung in Berlin in Erscheinung und wurde durch einen zentralen Führerlehrgang in Hohenbinde sowie durch provinzielle Bildungsarbeit gefördert.

Am Jahresabschluß ergaben sich für die EVB-Bewegung folgende Aufgaben fürs neue Jahr: Die Herstellung der Verbindungslinien mit den evang. Arbeiterorganisationen anderer Länder zu internationalem Zusammenschluß; die Zusammenfügung der verschiedenen evang. Standesorganisationen in Deutschland zu einem Reichsverband; der Ausbau des Schrifttums, zunächst durch die eingehende Schrift: Allgemeine und spezielle Arbeiterseelsorge, psychologische Grundlegung und praktische Gestaltung von A. Grunz; Ausbau der gesamten Vereinsarbeit.

In ähnlicher Weise arbeitete der Gesamtverband Evang. Arbeiterinnenvereine Deutschlands, e. V., der zurzeit 10000 Mitglieder in 9 Landes- bzw. Provinzialverbänden und 130 Vereinen umschließt. Fast in jedem Landes- bzw. Provinzialverband ist eine Arbeiterinnensekretärin angestellt, hervorgegangen aus dem Arbeiterstande, geschult und ausgebildet durch den Gesamtverband. Die Geschäftsstelle befindet sich seit November 1926 in Berlin, N 58, Danziger Straße 4. In ihr arbeiten die Generalsekretärin Fräul. Dr. G. Soednick und 2 Sekretärinnen.

Das Organ „Deutsche Arbeiterin“ wird von jedem Verein für mindestens zwei Drittel der Mitglieder gehalten. Es bringt viele Anregung zu sozialer Schulung und behandelt neben allgemeinen sozialen Tages- und Gesetzesfragen vor allem die das Erwerbsleben der Arbeiterinnen betreffenden Fragen. Für die jugendlichen Mitglieder erscheint das Blatt „Junge Arbeiterin“. Die „Deutsche Arbeiterin“ hat eine Auflage von 8500 Exemplaren.

Ein schweres Hindernis der Arbeit ist die finanzielle Not, da die recht mäßig bezahlten Arbeiterinnen die großen Ausgaben der Organisationsarbeit trotz aufrichtiger Opferbereitschaft nicht erschwingen können. Dazu kommt der Mangel an leitenden Kräften, die willig sind, ihren Dienst ehrenamtlich zu versehen. Das Ideal ist die Gewinnung der Kräfte aus dem Arbeiterstande selbst; aber hier fehlt oft die Schulung, die zu bewirken zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben gehört. Schließlich müssen auch die Erschwernisse der Propaganda in den Betrieben selbst beachtet werden, da deren Angehörige meist schon lange vorher von den Parteiverbänden erfaßt sind. Über die Arbeit in den einzelnen Verbänden ist folgendes zu berichten: In Sulzbürg (Bayern) wurde das Erholungsheim umgebaut und die Bettenzahl auf 30 erhöht. In den Bezirken Niedersachsen und Ostverband wechselte die Sekretärin. In Rheinland und Westfalen schlossen sich die dort vorhandenen Vereine zu einem Gauverband unter Leitung der Vorsitzenden des Schwelmer Vereins Frau Birkenhauer zusammen. In Schlesien wurde die Geschäftsstelle von Waldenburg nach Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 29, gelegt. Der württembergische

Verband erhielt seine Sekretärin Frä. Sapper von der Stuttgarter Diakonieschule zurück.

Von Seiten der Hauptgeschäftsstelle wurden zur Förderung der Sache folgende Unternehmungen ins Werk gesetzt:

1. Führerinnenlehrgang in Wolfshagen mit 18 Teilnehmerinnen aus Niedersachsen, Mitteldeutschland und Rheinland/Westfalen vom 30. Mai bis 3. Juni.
2. Reise nach Baden, Besuch der dortigen Vereine und Führerinnenlehrgang in Waldkirch (Ende Juni bis Mitte Juli).
3. Sekretärinnenlehrgang in Spandau mit 19 Teilnehmerinnen vom 17. Juli bis 21. Juli.
4. Jugendführerinnentreffen in Berlin anlässlich der Ausstellung „Das junge Deutschland“ mit 8 Teilnehmerinnen (16. Sept. bis 19. Sept.).
5. Einführender Lehrgang für Mitglieder des deutsch-evang. Frauenbundes und andere interessierte Persönlichkeiten aus Rheinland und Westfalen in Bielefeld.

Bei jeder Gelegenheit wurde Werbearbeit geleistet. Auch wurden in andern Kreisen orientierende Vorträge gehalten, so auf einem Lehrgang des kirchlich-sozialen Bundes in Elbing, auf der Tagung der hannoverschen Frauenhilfe in Harburg, auf einer Sekretärstagung in Bethel, vor einer Anzahl Berliner Pfarrgehilfinnen auf einem Schulungskursus für Arbeiter in Spandau und in den sozialen Frauenschulen in Elberfeld und Bielefeld.

Die Verlegung der Geschäftsstelle nach Berlin hat viele Mehrarbeit, aber auch eine Fülle wertvoller Verbindungen gebracht. So konnte der Gesamtverband z. B. an der Neuorganisation der sozialen Geschäftsstelle für das evang. Deutschland sogleich tätigen Anteil nehmen. Für die Ausstellung „Das junge Deutschland“ wurde in verschiedenen Ausschüssen mitgearbeitet, auch die Vorbereitung der sozialen Wahlen ließ sich in Verbindung mit andern gleichgesinnten Organisationen besser durchführen. Endlich wurde in Verbindung mit anderen Verbänden eine Reihe von Anträgen und Eingaben (betr. Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten, Schankstättengesetz, Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund, Vermehrung der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten u. a. m.) an die zuständigen Stellen gerichtet. Nur die Berliner Ortsarbeit, um derentwillen mit die Übersiedlung damals vollzogen wurde, ist Stiefkind geblieben, weil dafür die Zeit nicht mehr ausreichte. Ehe der Verband nicht für Berlin eine hauptamtliche Kraft anstellen kann, wird auch in Zukunft auf diesem Gebiet nicht viel erreicht werden, obwohl manche Anknüpfungsmöglichkeiten dafür vorhanden sind und gesehen werden.

7. Fürsorge für die wandernde Bevölkerung.

Im Oktober 1925 tagten in Heidelberg die drei Verbände der Wandererfürsorge, der Gesamtverband deutscher Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten), der deutsche Herbergsverein und der Zentralvorstand deutscher Arbeiterkolonien, um einen

Entwurf zur reichsgesetzlichen Fürsorge zum Besten der Wandernden aller Art durchzuberaten. Wenn auch dieser Entwurf in seiner ausführlichen Form einem kürzeren und in drei Artikeln zusammengefaßten Rahmengesetzentwurf des Reichsarbeitsministeriums weichen mußte, so bietet letzterer doch gute Handhaben zu einem einheitlichen Ausbau der Arbeit. Galt doch bisher nur fakultativ das preußische Gesetz vom Jahre 1907, das sehr der Korrektur bedurfte. Von jeher war man sich in maßgebenden Kreisen klar, daß eine durchgreifende Regelung ohne ein straffes Reichsgesetz nicht möglich war. Der Zweck der Fürsorge ist doch der, die Wandernden so rasch wie möglich von der Straße weg in geordnete Verhältnisse zu bringen, und zwar die arbeitsfähigen in sichere Lohnarbeit und die arbeitsunfähigen in Heime oder Asyle.

Nach dem kürzlich vom Gesamtverband der Verpflegungsstationen (Geschäftsstelle: Hannover, Weinstr. 14) herausgegebenen Verzeichnis der Wanderarbeitsstätten, Verpflegungsstationen und Wanderheime sind in der ganzen Organisation 304 solcher Stätten vereinigt. Sie haben zunächst die Aufgabe, den mittellosen und arbeitsfähigen Leuten die außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen, solche zu vermitteln und ihnen bis dahin gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Unterkunft zu gewähren. Die reinen Verpflegungsstationen ohne Arbeitsstätten haben die Arbeitsforderung nicht als unerläßliche Bedingung der Aufnahme. Die Wanderarbeitsheime sind kolonieartige Erweiterungen der Wanderarbeitsstätten für längeren Aufenthalt. Davon sind zu unterscheiden die Wanderheime, die eine Art von Siebstationen sind, wo bei strenger Arbeitsforderung die aus den Herbergen und Wanderarbeitsstätten Überwiesenen in siebentägigem Aufenthalt auf ihren Gesundheitszustand und ihre Arbeitsfähigkeit untersucht und dann entweder auf die Landstraße entlassen werden, damit sie weiter Arbeit suchen oder bei Arbeitsunfähigkeit oder Krankheit einer Arbeiterkolonie, einem Heim oder einer Pflegeanstalt (Krankenhaus) überwiesen werden. Interessant ist das Anwachsen der Besucherzahl der Wanderarbeitsstätten. Während das Jahr 1925 255647 Gäste mit 352785 Schlafnächten aufwies, stieg die Ziffer 1926 aufs Doppelte. Es kamen 597064 Gäste mit 741871 Schlafnächten. Dagegen sank die Zahl der Stellungsvermittlungen von 31272 auf 16955. Um so mehr müssen für die Zukunft alle Kräfte angespannt werden, um die Wandernden von der entnervenden Landstraße herunterzubekommen und in geordnete Verhältnisse einzufügen.

Der Herbergsverein, der seinen Sitz in Bethel hat, umfaßt 323 Herbergen mit rund 12000 Betten. Die Herbergen sehen ihren Personenkreis vornehmlich in den Arbeitslosen, die sich wiederum in die Ortsfremden, die ordentlichen und die wilden Wanderer gliedern, und in den in Arbeit stehenden Leuten, vom Gelegenheitsarbeiter, der seine Papiere in Ordnung bringen will, an bis zum festbezahlten Arbeiter, der als Kostgänger die Herberge aufgesucht hat. 140 Herbergen sind mit Verpflegungsstationen verbunden. Auf Zeitgäste sind 195 Herbergen eingerichtet. Auf der Eisenacher Tagung am 21. und 22. Oktober 1927

wurden Richtlinien zur Neubelebung christlicher Herbergen aufgestellt, die den Vorständen nahe legen, in der Öffentlichkeit größeres Interesse für die Arbeit zu wecken, z. B. durch entsprechende Reklame, monatliche Statistiken und durch Hinweise in den Zeitungen und Gemeindeblättern auf Gutscheine, die statt Almosen gegeben werden. Im Zentralvorstand der Arbeiterkolonien sind deren 43 zusammengeschlossen. Hier ist die Frequenz ständig im Steigen begriffen. Während 1924 die Zahl der Wanderer nur 10159 betrug, stieg sie 1925 auf 12716 und 1926 auf 15971. Entsprechend wurde die Zahl der Plätze von 5052 auf 5829 vermehrt. 1926 wurde eine Hausväterkonferenz in Neuulrichstein und 1927 in Hoffnungstal gehalten. Geschäftsstelle Berlin W 9, Leipzigerstr. 2, Geschäftsführer P. Braune in Lobetal bei Rüdnicz, Kr. Oberbarnim.

Die vorgenannten drei Verbände bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit einem gemeinsamen Geschäftsführer, P. Lemmermann in Hannover, der auch das Fachblatt, den „Wanderer“, herausgibt.

Von wesentlicher Bedeutung wird es sein, wenn die Bestimmung des neuen Gesetzes durchgeführt wird, daß auch den Wandernden Erwerbslosenunterstützung unter gewissen Bedingungen gezahlt werden soll. Damit wird ein neuer Typ von Wandernden in die Erscheinung treten. Angesichts der vielen Nöte stehen der karitativen Arbeit nicht geringe Aufgaben bevor, deren Lösung viele Kräfte und Mittel erfordern wird, so daß eine erhöhte Aufmerksamkeit und Hilfeleistung seitens der fördernden Kreise dringend notwendig ist.

Je mehr sich unser Volk von seiner Niederlage erholt, um so stärker nimmt es auch wieder am Seewesen und an der Schifffahrt teil, ein weites Arbeitsfeld, wo Hunderttausende ihr Brot finden. Den Seeleuten geht die Seemannsmision nach, deren Verbände ihren Gesamtzusammenschluß in der deutschen evangelischen Seemannsmision haben. Vors. Bankdirektor Roese, Berlin-Steglitz; Leiter P. Thun, Altona, Schillerstr. 25.

63 über die ganze Erde verbreitete Stationen beweisen, wie ausgedehnt die durch den Krieg unterbrochene Arbeit wieder geworden ist. Sie will den deutschen Seeleuten, die durch ihren Beruf von der Heimat fern gehalten werden, in der Fremde ein Stück Heimat schaffen, eine Arbeit, die im Berichtsjahre wieder um ein gutes Stück vorangebracht werden konnte.

Ist auch die Zahl der Seemannsheime (20 mit 825 Betten) nicht gestiegen, so haben doch 4 neue Lesezimmer und zwar in Antwerpen, Helgoland, Santos und Stockholm eingerichtet werden können. Die Zahl dieser Seemannslesezimmer, die von etwa 325 000 Gästen besucht werden, hat sich damit auf 33 erhöht, während die der Heimgäste mit rund 21 000 in 200 000 Schlafnächten sich auf der Höhe des Vorjahres hielt. Außerdem finden unsere Landsleute in einer ganzen Reihe ausländischer Seemannsheime und Lesezimmer — vor allem in den nordischen Ländern — stets freundliche Aufnahme. Von deutscher Seite aus werden diese Plätze regelmäßig mit deutschem Lesestoff versorgt. Auch die Zahl der Berufs-

arbeiter ist beträchtlich gewachsen und zwar von 13 auf 18 hauptamtliche Seemannspastoren (neue Stellen: Antwerpen, Bremen, Methil, Stockholm, Wiborg) und von 35 auf 43 Seemannsmissionare. Sie machten 20730 Schiffs- und 14163 Krankenbesuche. Die Zahl der seemannischen Teilnehmer an gottesdienstlichen Versammlungen belief sich auf 16705, bei Unterhaltungsabenden auf 22363, bei Weihnachtsfeiern auf 6416. Etwa 107500 Postfächer gingen in den Seemannsmissionen für Seeleute ein und 57000 sind dort wiederum geschrieben worden. Die Summe der seemannischen Ersparnisse, die den Stationen anvertraut wurden, hat zum erstenmal den Betrag von drei Millionen Mark überschritten (zur Aufbewahrung 1067387 Mark, zur Heimsendung 1600798 Mark, zur Anlage auf der Sparkasse 361950 Mark, insgesamt 3030135 Mark). Ende des Jahres befanden sich in Verwahrung der Stationen auch schon wieder 187 Sparkassenbücher im Gesamtwert von 127164 Mark.

Zu den Wandernden müssen auch diejenigen Leute gezählt werden, die durch trübe Erfahrungen bewogen, der alten Heimat den Rücken kehren, um im Ausland sich eine neue Stätte des Glückes zu suchen, die Auswanderer, deren Zahl weit größer ist, als viele wissen. Hat doch Deutschland seit dem Frieden von Versailles auf diese Weise über eine halbe Million Landesfinder verloren, während deren Ziffer für das letzte Jahrhundert etwa 5 Millionen beträgt, soviel als die Einwohnerschaft einer großen Provinz. Und unter diesen Leuten sind nicht immer die schlechtesten Elemente, mehr als die Hälfte evangelischen Bekenntnisses, deren Schicksal der evangelischen Kirche nicht gleichgültig sein darf.

Im Jahre 1927 verließen über Hamburg etwa 30000 Reichsdeutsche das Vaterland. Ihrer nahm sich besonders die Hamburger Auswanderermmission an (Hamburg 5, Rautenbergstr. 11, P. Dr. Wagner) und hielt für die Scheidenden 62 Gottesdienste und 26 Abendmahlsfeiern, die von 4000 bezw. 400 Leuten besucht wurden. 602 Auswanderer wurden vom Zuge abgeholt und nach den Schiffen geleitet. In 1200 Fällen wurde Ratfuchenden Hilfe zuteil, während die Gesamtziffer der Betreuungen sich auf mehr als 3600 belief.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Bremen (Georgenstr. 22, P. Henne), wo die Auswandererziffer rund 42000 betrug. Hier ist die Auswanderermmission in der glücklichen Lage, über verschiedene Unterkunftsmöglichkeiten für ihre Pflegebefohlenen zu verfügen, während die Schaffung eines Auswandererheimes im Werke ist.

Die dritte besonders wertvolle Stelle in der Arbeit ist der evang. Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer in Wigenhausen (Direktor P. Tönjes), dessen besondere Aufgabe der Aufklärungsdienst ist, der um so mehr notwendig ist, weil es im Ausland viele recht bedenkliche Schwindelunternehmen gibt, welche unter betrügerischen Vorpiegelungen unzufriedene Leute, namentlich Jugendliche zur Auswanderung verleiten, um an ihnen Geld zu verdienen. An Stelle des erträumten Glückes finden die Getäuschten weiter nichts als noch größeres Elend und gehen an Leib und Seele zugrunde. Mit der Wigen-

hauser Hauptstelle stehen über Deutschland verteilt 48 Zweigstellen in Verbindung, während zahlreiche Berater den Bescheidsuchenden Auskunft erteilen.

Diese drei genannten Stellen sind zusammengeschlossen in dem Verband für evang. Auswandererfürsorge in Berlin N 24, Oranienburger Str. 13. Durch eifrige Propaganda in der Heimat und im Ausland ist ein vortrefflicher Rettendienst eingerichtet, der in seiner Geschlossenheit in größtem Segen wirkt. Sehr wertvoll ist das bei der Berliner Hauptstelle eingerichtete Lesezimmer, wo 220 Fachblätter und auslanddeutsche Zeitungen ausliegen. Aus diesem Material gewinnt die Auswanderermission ständig wichtige Nachrichten über die Verhältnisse der Länder, wohin die Auswanderer gehen, und über die dort dargebotenen Existenzmöglichkeiten. Ebenso werden die Gefahren aufgedeckt, und bereits mehrfach ist es gelungen, unlautere Bestrebungen, welche die Auswandernden gefährden, zunichte zu machen.

Ein besonderes Stück der Auswanderermission ist die Auswandererfürsorge in den Hafenstädten. Gilt es doch den Abreisenden den letzten Liebesdienst der Heimat zu tun und damit gute, sie in die Ferne begleitende Erinnerungen zu schaffen. Oft genug konnten abgerissene Familienbände wieder angeknüpft werden. Darf doch nicht übersehen werden, wie stark gerade die Männer unter den Auswandernden vertreten sind, dabei viele, die widerwärtigen Familienverhältnissen entgehen wollen. Auch die Jugendlichen sind unter den Heimatmüden reichlich vertreten. So z. B. waren unter den 1926 über Bremen auswandernden 38096 Reichsdeutschen 2829 im Alter von 18—21 Jahren und 4537 im Alter von 21—25 Jahren. Dieser hat sich besonders der Auswandererdienst der C. B. J. M. angenommen.

Wir sehen in der Auswanderermission ein weites, über die ganze Welt ausgespanntes Netz. Neue Wege sind beschritten und weitere müssen gesucht werden, um der großen Aufgabe der Betreuung deutschen evangelischen Lebens überall zu entsprechen.

8. Die Gebrechlichenfürsorge.

Von seiten des statistischen Reichsamtes in Berlin ist eine Gebrechlichenzählung veranlaßt worden, die ohne Berücksichtigung des Saargebietes, der Stadt Lübeck und des Freistaates Württemberg einstellenden folgende Ergebnisse geliefert hat: Es wurden gefunden 404665 Personen mit körperlichen Gebrechen (Krüppel), davon 292636 männlich und 112030 weiblich. Mit anderen Worten: das männliche Geschlecht ist an dieser Not $2\frac{1}{2}$ mal so stark beteiligt wie das weibliche. Als geistig minderwertig wurden gezählt 194369 Personen und zwar 98926 männliche und 95443 weibliche Personen. Hier halten sich die beiden Geschlechter ungefähr die Wage. Blinde fand man 34703 und zwar 20471 männliche und 14232 weibliche, Taubstumme (Ertaubte) 38579, davon 20835 männliche und 17774 weibliche. Wenn auch hier der Unterschied nicht so

klaffend ist wie bei den Krüppeln, so fällt doch das Überwiegen der männlichen Personen über die weiblichen ohne weiteres auf. Diese Ziffernverhältnisse sind für die Gestaltung der Hilfsmaßnahmen wichtig. Überall hat man für die männlichen Personen in größerem Umfang als für die weiblichen zu sorgen. Eine besondere Gruppe der Gebrechlichen bilden die Kriegsbeschädigten. Obwohl der Tod unter ihnen ausgeräumt hat, sind doch noch 736867 versorgungsberechtigte dieser Art vorhanden, eine nicht geringe Last für die Finanzverwaltung des verarmten Vaterlandes, die noch durch viele Jahre mit Geduld und Liebe getragen werden muß. Die Gesamtziffer der Gebrechlichen macht somit 872316 aus, unter Zurechnung der Kriegsbeschädigten 1609183.

Angesichts dieses großen Elends ist die Feststellung erfreulich, daß auch die Maßnahmen zur Hilfe, Rettung, Heilung oder Bewahrung sich wesentlich vermehrt haben, wenn auch die vorhandenen Einrichtungen noch lange nicht den Bedarf decken. Wertvoll ist auch die Vermehrung derjenigen Geseze, die soziale Hilfe schaffen und Mittel zur Linderung der Not flüssig machen. Es ist aber auch sehr zu wünschen, daß sich der Geist der Hilfsbereitschaft in der richtigen Weise bei den Wohlfahrts- und Fürsorgestellen zeige, welche auf Grund dieser Geseze ins Leben gerufen worden sind. Es wäre aber schwer gewesen, die umfangreichen Aufgaben richtig zu erfüllen, wenn nicht ausgedehnte und vorzüglich organisierte karitative Arbeit mit tüchtig geschulten Kräften und vorzüglichsten Einrichtungen zu bereitwilliger Hilfe auf den Plan getreten wäre. Dabei haben nicht geringen Anteil die Liebeswerke der I. M., von der namentlich die männliche und weibliche Diakonie aufgeboten worden ist, sich mit herzlichem Erbarmen in den Dienst gerade dieses Elends zu stellen. Die erstgenannte schickte 543 Diakone aus, um als Hausväter und Leiter an vielen Stellen einzutreten, die letztgenannte stellte 7730 Diakonissen als Hausmütter, Lehr-, Erziehungs- und Pflegekräfte, um an besonders wichtigen Stellen die schwierige und große Selbstverleugung heischende Arbeit zu leisten.

Einen nicht geringen Aufschwung hat die Krüppelfürsorge der I. M. genommen, der bisher 25 Anstalten angehörten, darunter die größten der gesamten deutschen Krüppelfürsorge, mit fast 4000 Betten für reine Krüppelfälle, wozu noch 6000 Betten für Insassen nicht krüppelpflegerischer Art kommen. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Stand der Arbeit im Anfang August 1927. Neuerdings traten zum Verband der deutschen Krüppelheime der I. M. noch die beiden Anstalten der Stuttgarter Samariterstiftung zu Reichenberg für Knaben und zu Obersonthelm für Mädchen mit zusammen 169 Betten (Vorst. Stadtpfarrer Fischer, Kanzleistr. 5).

In der Zeit vom 10.—12. Oktober 1927 hielt der Verband der deutschen Krüppelheime der I. M. in der Anstalt Bethesda zu Stettin-Züllchow seine 12. Tagung ab, wobei u. a. folgende Vorträge gehalten wurden: Vorbeugende Krüppelfürsorge (Dr. Gau), Krüppeltum und Vererbung (Prof. Valentin), Wie schützt sich der Anstaltsleiter davor,

daß bei aller Verwaltungsarbeit die Seelsorge für sich und die Pfleglinge zu kurz kommt? (P. Hoffmann). Die Ausgleichsmöglichkeiten des deformierten Körpers (Dr. Groß), Das Siechenproblem vom ärztlichen Standpunkt aus (Dr. Stahl Schmidt), Pflichten und Aufgaben der Lehrkräfte (P. Vietor) und: Die sexuelle Frage (Rektor Nicol).

Da die meisten Anstalten schon geraume Zeit ihre Arbeit treiben, konnten verschiedene ihr 25. Jubelfest begehen; so das Elisabethheim in Rostock, das Krüppelheim in Altkolziglow, Bethesda in Züllchow, Anna-Luisenstift in Blankenburg, und Alteneichen in Stellingen bei Altona. Die Anstalten zu Angerburg vollendeten ein Lehrlingsheim, das Marienstift in Arnstadt weihte einen neuen Bettsaal ein, das Paul Gerhardt-Stift erweiterte sich durch einen Neubau, ebenso nahm das Annastift zu Hannover bedeutende Umbauten vor, Bethanien zu Fürstenwalde bekam eine Anstaltskirche, Magdeburg-Gracau fügte seinen Anstalten ein Frauenheim Bethesda bei, Rothenburg errichtete ein großes Handwerkerheim und eine Dienstwohnung für den Leiter. Nicht übersehen soll werden, daß sich im Anschluß und als Ergebnis der Arbeit eine ansehnliche Krüppelliteratur entwickelt hat, die in weiten Kreisen Beachtung findet, Geschäftsstelle des Verbandes: Bolmarstein, Leiter P. Vietor.

Zur allgemeinen Krüppelfürsorge trat am 1. Juni 1927 eine Spezialarbeit durch die Eröffnung eines Skolioseheimes seitens des evangelischen Johannesstiftes zu Spandau, das dazu bestimmt ist, mit Rückgratverkrümmung und Rumpfschwäche behaftete Kinder schulpflichtigen Alters zur Heilbehandlung aufzunehmen. Die ärztliche Versorgung der Anstalt liegt in den Händen des Professors Klapp, der nach einer bestimmten Methode den Patienten die durch ihre Leiden bedingte Hilfe leistet. Vorläufig sind 50 Plätze geschaffen. Das der Aufgabe dienende Haus trägt den Namen „Birkenhof“ und ist ein Teil der Spandauer Anstalten, deren Vorsteher Viz. Dr. Schreiner auch hier die Leitung versieht.

Die „Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden e. V. in Wernigerode a. S.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, religiöses Leben in der Blindenwelt zu fördern. Sie sucht dieser Aufgabe vor allem durch eine umfangreiche Schriftenmission gerecht zu werden. Ihre Hauptarbeit besteht in der Herstellung von Blindenliteratur in Blindendruck. Diese Erzeugnisse vermag ein Blinder ohne Hilfe einer fremden Person zu lesen, indem die einzelnen Buchstaben durch erhobene Punkte bezeichnet werden, die der Blinde mit den Fingern abtastet. Die Gesellschaft besitzt seit zwei Jahren eine eigene Druckerei, in der vorwiegend blinde Arbeiterinnen die Herstellung der Blindenbücher besorgen. Großes Interesse wurde der Übertragung der Stuttgarter Jubiläumsbibel in Blindendruck zugewandt. Das Neue Testament ist bereits fertiggestellt, während die Übertragung des Alten Testaments begonnen ist. Eine weitere Arbeit besteht in der Herstellung des Brandenburger Provinzialgesangbuches für Blinde, eine Aufgabe, die das Brandenburger Konsistorium durch einen wesentlichen Zuschuß fördert. Im übrigen wurde eine Reihe von erbaulichen Schriften, Erzählungen, wissenschaft-

Name der Krüppelanstalt und des Vorstehers

Name der Krüppelanstalt und des Vorstehers	Geburtsjahr				Wieviel Pflegelinge (keine Krüppelfälle) sind in d. Anstalt untergebracht?		Wieviel andere Pflegelinge außerdem i. d. Anst. untergebr.?	Wieviel Krüppel befinden sich		Klinikt 1926 Klinik behandelt?	Schulausbildung				Berufsausbildung	
	insgesamt	A unter 14 Jahren		B über 14 Jahren	weiblich	männlich	weiblich	in Kliniken?	in Schulausbildung?	in Berufsausbildung?	in b. Gleichnabteilung?	Wieviel Pflege- linge wurden 1926 Klinik behandelt?	Wiev. viel Lehr- kräfte?	Wiev. viel Schul- klassen?	Wiev. viel Beruf- klassen?	Wiev. viel Pflege- klassen für Berufsausbildung?
		männlich	weiblich													
Alt-Geiziglow i. Pom. (Krüppelh. f. Knaben) (Sup. i. R. Eitner)	12. 5. 1899	21	4	—	—	17	—	—	8	6	7	1	—	—	—	1
Altendorf b. Nürnberg i. Bay. („Wohlfahrtsheim“) (Vorst. P. Nicol)	25. 10. 1925	92	10	4	16	62	16	30	45	83	140	2	165	4	—	—
Angerburg i. Ostpr. (Wohlfahrtsheim) („Bethesda“) (Sup. i. R. D. Braun)	1. 10. 1880	403	63	81	87	172	87	291	130	102	140	3	364	4	2	1
Arnstadt i. Thür. („Marienstift“) (Geh. Konf. Rat P. Petri)	1. 4. 1905	198	53	46	40	59	40	—	79	43	74	—	372	3	—	—
Arnstein, Thür. („Batholomäusheim“) (P. Bretling)	— 1912	71	2	57	12	57	12	46	—	67	2	1	—	—	—	—
Berlin (Krüppelh. des „Paul-Gerhards-Stiftes“) (P. Wagner)	10. 1908	36	18	18	—	—	—	138	25	19	5	2	70	1	—	—
Bethel bei Bielefeld (Krüppelheim „Seelgarten“) (P. Wolff)	1. 2. 1919	60	9	7	41	3	3	ca. 2500 *)	35	15	28	1	190	1	1	1
Bischwerder, Westpr. („Diaporaanstalt“) (P. Sadowski)	18. 11. 1895	34	3	6	15	10	79	—	7	8	19	1	—	—	—	—
Blankenburg i. Th. („Anna-Luise-Stift“) (Oberpf. Cellarius)	1. 11. 1901	52	29	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bresgen b. Zell i. Baden (Kinderkrüppelheim „Luisenstift“) (Kirchenrat D. Specht)	— 1903	17	4	5	4	—	4	13	—	8	—	—	—	—	—	—
Braunauer-Gleefeld („Anna-Stift“) (P. Wendt)	6. 10. 1897	401	88	85	103	125	—	—	277	84	78	20	6	1622	4	1
Breisach i. Baden („Bethanien“) (P. Burgdorf)	1. 5. 1892	56	11	19	16	26	—	ca. 110	—	21	24	1	—	—	—	—
Breisach i. Baden („Bethesda“) (Oberin von Bethel)	6. 9. 1863	87	14	19	28	26	236	—	—	42	3	51	—	—	—	—
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	— 1893	191	34	30	90	37	ca. 710	—	17	47	110	17	3	35	5	1
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	1. 10. 1925	118	32	28	30	80	80	118	50	—	—	4	92	2	—	—
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	— 1841	116	20	20	36	—	ca. 45	40	40	76	—	2	—	—	—	—
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	20. 10. 1889	319	102	85	103	29	453	90	119	100	10	4	230	4	3	1
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	1. 10. 1910	36	21	13	—	—	250	5	18	4	9	2	—	—	—	—
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	6. 5. 1886	364	77	111	104	72	375	228	14	114	8	3	576	5	3	1
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	9. 5. 1900	84	30	30	10	14	—	20	40	8	16	1	48	—	6	—
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	— 1903	190	55	73	32	30	—	35	99	56	—	2	261	2	1	1
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	2. 10. 1898	175	32	86	36	—	—	34	64	111	—	2	194	4	3	1
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	10. 1. 1902	17	2	15	—	—	596	—	3	9	5	4	—	—	—	—
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	2. 8. 1904	392	64	43	152	133	169	112	92	201	98	3	452	4	2	1
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	1. 1. 1896	320	92	79	89	60	—	132	65	114	9	3	407	4	2	—
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	3850	869	837	1296	818	6051	1422	1020	1371	408	55	5078	54	34	8	40
Breisach i. Baden („Bethesda“) (P. Göbel)	18	9	18	9	18	9	18	9	18	9	18	9	18	9	18	9

*) betrifft nur die Krankenbetten in Bethel bezw. Kreuznach, nicht mitgezählt sind die Betten der Zweiganstalten.

lichen und belehrenden Werken nebst Gedichten und Musikalien gedruckt. Zur laufenden Unterhaltung und Erbauung der Blinden gibt die Gesellschaft drei Zeitschriften in Blindendruck heraus, ein Sonntagsblatt, allwöchentlich im Umfang von 24 Seiten mit erbaulichen und belehrenden Artikeln und einer kurzen Umschau über alle Reichgottesarbeit. Zwei weitere Zeitschriften erscheinen in Buchform je sechs Mal im Jahre, haben vornehmlich religions=philosophische Artikel zum Inhalt und behandeln alle ernststen Fragen des Glaubens und Lebens.

Die Herstellung des Blindendruckes ist sehr kostspielig. Die Gesellschaft muß, um den Blinden überhaupt die Anschaffung von Büchern zu ermöglichen, diese weit unter Herstellungspreis abgeben. Dennoch ist es vielen Blinden nicht möglich, sich Blindenliteratur zuzulegen. Damit sie aber nicht ganz leer ausgehen, gibt die Gesellschaft ihnen Freistücke. Insbesondere aber verteilt sie an mittellose Blinde jährlich zum Weihnachtsfeste in großem Umfange kostenlos Bibelteile. 1927 wurden 230 Bibelteile ohne Berechnung abgegeben. Vorwiegend für unbemittelte Leser unterhält die Gesellschaft eine Bibliothek, in der 402 Werke mit 740 Bänden vorhanden sind. Diese Bücher stehen den Blinden vier Wochen unentgeltlich zur Verfügung. Die Inanspruchnahme dieser Vergünstigung ist außerordentlich groß.

Die Gesellschaft hatte gerade im letzten Jahre mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die freiwilligen Gaben nicht so reichlich flossen, wie es der Sache dienlich gewesen wäre. Daher mußte sich die Gesellschaft manche Einschränkungen auferlegen und ihre Druckerei in unzulänglich ausgestatteten Mieträumen unterbringen. Da ein längeres Verbleiben darin ohne Benachteiligung der Arbeit nicht mehr möglich war, hat sich der Vorstand am Ende 1927 entschlossen, den schon lange gehegten Plan eines Grundstückskaufes zu verwirklichen. Durch das Entgegenkommen des Fürsten Stolberg=Wernigerode wurde am Platze ein gutes Grundstück mit großem Garten erworben. Dorthin sollen zunächst die Geschäfts- und Betriebsräume der Gesellschaft verlegt werden. Sodann wird erstrebt, in dem nicht für Geschäftszwecke benötigten Raum ein im christlichen Geiste geleitetes Erholungsheim einzurichten. Wieweit hier die Gesellschaft ihren Dienst an den Blinden erweitern kann, hängt von dem Umfang der Unterstützung ab, die ihr ferner zu teil wird.

Der bekannte Moon'sche Blindenverein, seit 1860 tätig (Geschäftsstelle Berlin=Charlottenburg, Sesenheimerstr. 6), steht mit seiner Arbeit der I. M. nahe und hat seit 1924 467 000 M. Unterstützungen ausgeteilt und allein Weihnachten 1927 nicht weniger als 1000 Blinde mit Gaben bedacht. Die im letzten Jahre gezahlten Unterstützungen beliefen sich auf 42 442 M., die Beihilfen zu Badefuren auf 12 166 M., die Weihnachtsgeschenke auf 12 000 M. usw. Für durchreisende Blinde aus ganz Deutschland steht in der Cuornystr. 33 ein Durchgangsheim unter einer geprüften Krankenpflegerin auf drei Tage kostenlos zur Verfügung. Dem Verein gehört in Töppchin in der Mark ein Kur- und Erholungs=

heim. Die Verkaufsstelle für Blindenwaren in der Seestr. 49 setzte 1927 für 9000 M. Waren um und ließ 1400 Stühle neu beflechten.

Der Verein der Schwerhörigen „Sephata“ gewann für seinen bisherigen Vorsitzenden Prof. Berg Ersatz in dem Wirtl. Geheimrat Rienaeder, der, im Ruhestand lebend, sich ganz der Vereinsarbeit widmet. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 489, von denen 380 in Groß-Berlin leben. Der Vorstand beschäftigte sich mit den Vorarbeiten für ein Schwerhörigenwohnheim, dessen Verwirklichung eifrig betrieben wird. Im April 1927 vollzog sich der Zusammenschluß der deutschen Schwerhörigenvereine zu einem Reichsverband. Im Verwaltungshause, Fasanenstraße 49, wurden für die Mitglieder 14 Gottesdienste und 2 Abendmahlsfeiern gehalten. Weitere Predigtstätten sind in Groß-Berlin die Segenskirche, Schönhauser Allee 161, die Heilandskirche Moabit und die Martin Luther-Kirche zu Neukölln. Diese Gottesdienste wurden etwas weniger als im Vorjahr besucht, was aber keinen Rückgang bedeutet, weil neuerdings viele Kirchen mit Hörern ausgestattet sind, so daß die schwer hörenden Besucher auch da die gewünschte Erbauung finden. Besondere Pflege wurde der schwerhörigen schulentlassenen Jugend an jedem 2. Sonntag im Monat zuteil, indem ein Missionsseminarist sie zu Unterhaltung und Spiel sammelte. Die älteren Jugendlichen trieben in einem Wanderbund Turnen und Sport. Ein Wohltätigkeitsbazar im Herbst brachte 2250 M. ein, wovon 59 bedürftige Mitglieder eine Weihnachtsspende erhielten. In 3 Kursen wurde eifrig die Ablesekunst geübt. Die näher geübten Frauen erhielten durch das Militärbekleidungsamt Näharbeit oder von der Stadt Berlin regelmäßige Ernährungszuschüsse. Ebenso werden von den Kranken- und Invalidenkassen auf Antrag Beihilfen zur Beschaffung von Hörapparaten bewilligt. Zweimal in der Woche finden in der Geschäftsstelle Beratungsstunden statt. Die Verbandszeitschrift „Sephata“ erschien in 11 Monatsnummern, darunter ein Doppelheft.

Der Kindernot in den Großstädten nimmt sich seit 36 Jahren der Heilstättenverein Lenzheim an, der von dem hochbetagten P. em. Johannes Lenz in Kolberg (Waldenfelsstr. 11) geleitet wird. Dafür hat letzterer kürzlich die Greifswalder theologische Fakultät durch die Verleihung ihrer Ehrendoktorwürde ausgezeichnet. Es bestehen zurzeit 7 Heilstätten, deren jüngste die zu Partenkirchen ist, die in 8 Kurzzeiten 387 Kinder mit 16254 Pflegetagen betreute. Die größte Heilstätte zu Mittelschreiberhau war 1927 mit 1352 Kindern durch 56784 Pflegetage belegt. Das pommerische Lenzheim zu Kolberger Deep versorgte 471 Kinder mit 19765 Pflegetagen, Carlsbagen auf Usedom, 197 Kinder mit 8274 Pflegetagen und Wittdün 251 Kinder mit 9682 Pflegetagen. Noch sind zu nennen Locarno mit 21 Kindern und Amden (Schweiz) mit 22 Kindern. Die vermehrte Arbeit machte die Anstellung einer hauptamtlichen Sekretärin notwendig. Einen herben Verlust erlitt der Verein durch den Tod des Kommerzienrates Knoblauch, der von Anfang an dem Liebeswerk verbunden war. Ständige Nachricht über letzteres geben

die Lenzheimblätter, die zwanglos erscheinend in bilderreicher Ausstattung interessante Einblicke in das große Arbeitsfeld gewähren, das jährlich Tausenden von Großstadtkindern zu besserem Gedeihen verhilft.

Die schwere Arbeit an den Geistigminderwertigen und Idioten wird vertreten durch die Konferenz der Vorsteher evangelischer Idiotenanstalten. Geschäftsstelle Fürstenwalde, Leiter P. Burgdorff.

Ein besonderer Notstand auf diesem Gebiete ist die Unzulänglichkeit der Plätze, so daß unausgesetzt Raumerweiterungen notwendig sind, obwohl die Anstalten kaum noch wissen, woher sie die Mittel nehmen sollen. Eine mittelgroße Anstalt wies aus dem letzten Jahre 85 Vor-notierungen auf, und eine andere mußte in dieser Frist über 100 Bittgesuche um Aufnahme aus Raummangel abweisen. Die Zahl der Pflegebefohlenen in allen angeschlossenen Anstalten belief sich auf 10 200 Köpfe, von denen 1500 nach heilpädagogischen Grundsätzen und Methoden geleitete Anstaltsschulen besuchen. Die hier geleistete Arbeit ist noch immer gesegnet gewesen und hatte den Erfolg, daß Jahr für Jahr Hunderte schwach sinniger Kinder eingesegnet und zum heiligen Abendmahl zugelassen werden konnten. Der in den Anstaltsschulen betonte Handfertigkeitsunterricht bereitet die Kinder nicht nur für die Werkstätten vor, sondern ist auch ein Stück Anstaltserziehung zu innerer Förderung. Der treuen Arbeit der Anstalten wird verdankt, daß Jahr für Jahr eine nicht geringe Zahl Geisteschwacher ins Leben entlassen werden kann, um sich darin den Unterhalt zu verdienen, oft gewissenhafter als die Vollwertigen, wenn für sie die notwendige Führung vorhanden ist. Die übrigen aber, die in den Anstalten zurückbleiben, weil sie für den Lebenskampf draußen nicht taugen, werden oft genug glückliche Menschen innerhalb der Anstaltsgrenzen, die ihnen als Heimat gelten.

Die Zahl der mit dem Schwachsinnigenunterricht betrauten Lehrkräfte beläuft sich auf etwa 100, die der Anstaltsangestellten überhaupt auf 2000, wovon 600 diakonischer Art sind. Von besonderen Ereignissen des Jahres 1927 ist anzuführen der Tod des hochverdienten Inspektors Uhlig in Oberschreiberhau und die Amtsniederlegung des Pfarrers Weimar in Niederramstadt. Reinstedt bekam zwei neue Häuser für schulentlassene Schwachsinnige zur Arbeitserziehung, Rüdenmühle ein Doppelwohnhaus für schulpflichtige Zöglinge, Kreuznach ein neues Schulgebäude, Wittekindshof ein Krankenhaus und Niederramstadt eine Abteilung für halbe Kräfte. Die Vorsteherkonferenz des Jahres 1927 fand in Stettin-Rüdenmühle statt. Sie beschäftigte sich mit der Frage: Wie führen wir unsere Pfleglinge zu Jesus? und mit der Spranger'schen Jugendpsychologie. Für die nächste Konferenz ist Kreuznach aus-ersehen.

Die deutschen Irrenseelsorger tagten vom 26.—29. September in der Provinzialanstalt zu Gütersloh und behandelten folgende Gegenstände: Die Verantwortlichkeit der Pflegebefohlenen (Dekan Schmitt-henner) und: Die Beschäftigungstherapie mit besonderem Blick auf die

Mitarbeit der Geistlichen (Direktor Dr. Simon), ferner einige praktische Fragen. Geschäftsstelle: Stettin-Grünhof, Rüdenmühler Anstalten.

Zum Schluß sei noch einer neuerdings mehr bekanntgewordenen Arbeit gedacht, der Heilseelsorge, welcher das Haus Lebenswende, Pflegeheim für Psychotherapie und Heilerziehung zu Neustadt am Südharz dient. Die Anstalt, in schönster Lage errichtet, wird auf christlicher Grundlage geleitet und betrieben und steht unter der Verantwortung des deutschen Gemeinschaftsdiakonieverbandes. Andacht, Seelsorge und stille Sammlung lenken den Blick auf den lebendigen Gott und Heiland. Ein naturgemäßes Leben kämpft wider die Versündigungen gegen die Lebensgesetze. Leibesübungen und Wandern vermitteln dem erschlafften Leibe neue Kraft. Alle Heilfaktoren innerer und äußerer Art werden in den Kuren zu Rate gezogen. Die Leitung des Heimes liegt in den Händen des Seelsorger-Arztes Pfarrers Dr. med. Minor, der wiederholt in Wort und Schrift die Wege und Ziele dieser Arbeit kundgetan hat.

9. Der Kampf wider die Volkslaster.

a) Die Bekämpfung der Trunksucht.

Friedrich Wilhelm IV. hat einmal gesagt: „Ich würde es für den größten Segen meiner Regierung ansehen, wenn während derselben die Brauntweinsteuer auf Null herabsänke.“ Aber davon ist das deutsche Volk weit entfernt; denn im Jahre 1926 betrug der Gewinn daraus für den Staat 554 Millionen Mark. Nimmt man die Ausgaben für Tabakfabrikate hinzu, so ergibt es sich, daß das deutsche Volk im Jahre 1926 nicht weniger als 7000 Millionen für Alkohol und Rauchgifte aufgewendet hat. Das ist 33mal soviel, als jährlich für alle wissenschaftlichen Forschungen und deren Institute, technische und landwirtschaftliche Hochschulen, Expeditionen und gelehrte Versuche verbraucht wird. Wurde doch dieses gewaltige Gebiet mit nur 180 Millionen abgespeist. Immer wieder wird von den Fürsprechern der Rauschgetränke auf den Rückgang des Alkoholismus hingewiesen, dessen Gefährlichkeit sie damit entkräften möchten. Den Gegenbeweis aber liefert die Vermehrung der im Rausch verübten Verbrechen und Selbstmorde. Unter dem 29. Februar 1927 meldete der Zeitungsdienst des deutschen Vereins gegen den Alkoholismus: Rund 20000 neue Trunksuchtsfälle mehr bei den Trinkerfürsorgestellen in einem Jahre. Professor Heller untersuchte probeweise 300 Selbstmörderleichen und stellte bei 143 oder 43% als Ursache Alkoholismus fest. Der französische Augenarzt Bussy wies auf die erschreckende Vermehrung der Alkoholikerblindungen hin, da starker Alkoholgenuß die Nervenzellen der Netzhaut schwer schädigt. Zu allem kommt die Abkürzung der Lebensdauer. Dennoch wird weiter für den Alkohol gekämpft, wie der deutsche „Bierkalender“ beweist, der Goethe, Schiller und andere deutsche Dichter für den Alkohol ins Feld führt und den Alkoholgenuß als Lebensnotwendigkeit hinstellt. Dazu paßt der Beschluß der Gastwirteinnung von Würzburg und Umgebung vom 12. Januar 1928, diejenige

Partei mit 5—10000 M. zu unterstützen, welche für die neuen Landtagswahlen Gastwirte als Spitzenkandidaten aufstellen will.

Die größten Gefahren bringt der Alkoholismus dem Nachwuchs unseres Volkes, da nachweislich eine übergroße Zahl von Schwachsinnigen, Idioten und Epileptikern von alkoholischen Eltern stammt, wenn nicht schon von den Großeltern der böse Keim gelegt worden ist.

Angeichts dieser Tatsachen muß das evangelische Kirchenvolk den Kampf wider den Alkoholismus mit dem gehörigen Nachdruck aufnehmen, eine Aufgabe, die in der Gegenwart von vielen erkannt und geübt wird.

Ihren Ausdruck findet diese gesteigerte Aktivität im Zentralauschuß für I. M. in der Einsetzung einer ständigen Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus im Sommer 1924 und in der Begründung eines ebensolchen Referates im Frühjahr 1925, das mit einem akademischen Berufsarbeiter besetzt wird. Ähnliche Regelungen erfolgten in den meisten Landes- und Provinzialvereinen der I. M. Beim Zentralauschuß wurde weiterhin unter besonderer Befürwortung der Kirchenbehörden ein Archiv „Die evangelische Kirche und die Alkoholfrage“ eingerichtet, das alles einschlägige Material sammelt und bearbeitet.

Um die Wirkung zu steigern, schlossen sich im Herbst 1925 die evangel. Enthaltensamkeitsvereine zu einer Arbeitsgemeinschaft evangel. Enthaltensamkeitsverbände zusammen, der 1927 die „Evangel. Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot“ folgte, die alle evangel. Vereine und Verbände, die sich irgendwie um die Lösung der Alkoholfrage bemühen, umfaßt. Die alkoholgegnerischen Spezialorganisationen, die großen evangel. Verbände der Jugend und Jugendberziehung, der Frauen, der Berufsorganisationen, der Fachverbände, der Presse sind vertreten. Im ganzen sind es ca. 150 Verbände, die sich zumeist über das ganze Reich erstrecken. Den Vorsitz führt bei beiden Arbeitsgemeinschaften Geheimrat D. Mahling. Die Geschäftsführung ist dem oben genannten Referenten im Zentralauschuß übertragen. In Fachausschüssen werden die Spezialfragen der alkoholgegnerischen Arbeit behandelt. Der von der Geschäftsstelle herausgegebene „Evangel. Aufklärungsdienst gegen den Alkoholismus“ berichtet aus der Arbeit für die Arbeit. Dem Kirchentag in Königsberg lag eine besondere Denkschrift der evangelischen Reichsarbeitsgemeinschaft vor.

Nach verschiedenen Richtungen hin erstreckt sich die Einzelarbeit. In der evangelischen Trinkerfürsorge, die sich bisher in der Hauptsache auf die Blaukreuzarbeit stützte, empfindet man die Nötigung, sie auf breitere Grundlage zu stellen. Der Zentralauschuß für I. M. vereinbarte darum Herbst 1926 mit den in Frage kommenden Stellen Richtlinien für die evangelische Fürsorge an Alkoholkranken, wonach grundsätzlich jeder der 1250 evangelischen Wohlfahrtsdienste (Wohlfahrtsämter) sich für diese Spezialarbeit verantwortlich fühlen und sie nach den jeweilig gegebenen Verhältnissen in Zusammenarbeit mit den Blaukreuzvereinen entsprechend den jetzigen Erfordernissen ausbauen soll. In diesem Ausbau befinden sich die Wohlfahrtsdienste mitten drin. Ende 1927 wurden

80 evangel. Trinkerfürsorgestellten gezählt, die 3. T. schon lange in der Arbeit stehen und die neu einzurichten vielfach als dringendes Bedürfnis empfunden wird, wenngleich oft große Hemmnisse persönlicher und finanzieller Art entgegenstanden. In allerlei Schulungslehrgängen versuchte man Kräfte zu gewinnen, soweit sie sich überhaupt für die Trinkerfürsorge durch Schulung gewinnen lassen. Wenn man die alkoholgegnerschaftige Arbeit berücksichtigt, die in den Arbeiterkolonien und Herbergen, in Männer- und Ledigenheimen, in Seemannsheimen direkt oder indirekt geleistet wird, und wenn man an die Arbeit der Strafanstaltsgeistlichen denkt, so wird deutlich, wie verschiedenartig die Ansatzpunkte der 3. M. in der Trinkerfürsorgearbeit sind, wie umfassend dies Arbeitsgebiet ist und welcher dauernden Durcharbeitung die gesamte Arbeit bedarf.

Aber mehr als je muß die 3. M. bemüht sein, auch in der Alkoholbekämpfung vorbeugende Arbeit zu leisten, um die Steine aus dem Wege zu räumen, die ein Hindernis für die Gesundung unseres Volkes bilden. Man fängt erst langsam an, die Möglichkeiten nicht nur zu sehen, sondern sie auch auszunutzen. 10—12 Millionen Leser der evangelischen Presse müssen entsprechend beeinflusst werden. Die 111 christlichen Hospize und die 300 evangelischen Jugendheime und Jugendburgen sind Stützpunkte alkoholfreien Lebens. Die Vereinigung evangelischer Frauenverbände hat erneut die Parole ausgegeben, daß die evangel. Frauenverbände dazu berufen sind, innerhalb der gesamten evangelischen Frauenwelt in der alkoholgegnerschaftigen Arbeit Pionierdienste zu leisten aus Frauensolidarität, nationaler Verantwortung der Mütter und christlicher Nächstenliebe.

Entscheidend in der alkoholgegnerschaftigen Bewegung ist die Stellung der Jugend. Hier liegt die große Erziehungsaufgabe, die zu lösen Väter und Mütter, Jugend und Jugendführer, Erzieher und Seelsorger gemeinsam erstreben. Der Reichselternbund unterstützt in seiner Leitung alle gesunden Bestrebungen einer alkoholfreien Jugenderziehung. Die Jugendpfarrer, die Jugendwohlfahrtsdienste sehen sich dafür ein. Für die Erzieherinnen in der Kinderpflege und halboffenen Fürsorge ist Alkoholfreiheit für Kindergarten- und Hortkinder selbstverständlich. Die Hauptarbeit liegt aber bei den evangel. Jugendverbänden selbst, die schon seit 1925 in gemeinsamen Beratungen dieser Aufgabe sich widmen und gemeinsame Kurse (1927 fünf auf verschiedenen Jugendburgen) über die Alkoholfrage halten.

Als größte Kampforganisation wirkt im Sinne der 3. M. der weitverzweigte und vielseitige deutsche Verein gegen den Alkoholismus (Geschäftsstelle Berlin-Dahlem, Werderstr. 16). Vorsitzender ist Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Konrad Wenmann; Geschäftsführer Direktor Dr. med. h. c. J. Gonser, Dr. J. Flaig und Dr. H. Polzer.

Der Gesamtverein umfaßt 33000 Mitglieder, darunter 2700 persönliche und 1500 körperschaftliche, während die übrigen sich auf 17 Landes- und Provinzialverbände, 250 Bezirksvereine, 12 Frauengruppen, 35 Ortsgruppen der Abteilung Verkehrswesen und 220 Vertreterschaften ver-

teilen. Im Berichtsjahre wurde besonderer Wert auf den weiteren Ausbau der Abteilungen Jugend, Verkehrswesen und gärungslose Früchteverwertung gelegt. Der Jugendarbeit dient besonders die Schriftenreihe „Jugend und Alkohol“ und eine von führender Stelle aus unterzeichnete Merkarte für Sporttreibende und Turner. Recht erfreulich konnte die Abteilung „Verkehrswesen“ gefördert werden. Sowohl der Vereinsdirektor als auch Geheimrat Amman, früher Wohlfahrtsdezernent der elsäß-lothringischen Reichsbahnen, auf der Jahresversammlung des Vereins zum Vorsitzenden dieser Abteilung gewählt, besuchten zur Belebung der Arbeit viele Städte und Reichsbahndirektionen. Sie umfaßt in Ortsgruppen 2000, daneben etwa 200 Mitglieder. Ihre Werbezeitschrift „Der Pionier“ erscheint in 7000 Exemplaren. Für die gärungslose Früchteverwertung wurde die Gründung einer Zentralstelle in Angriff genommen und unter großen Opfern ein Obstgut in Obererlenbach bei Homburg erworben, um als Lehr- und Versuchsanstalt für diese Aufgabe zu dienen. (Eröffnet 10. April 1928.) Die Aufgabe dieser Einrichtung ist die Ausbildung von Kurs- und Betriebsleitern, Veranstaltung von Lehrgängen, Erprobung und Verbesserung der nötigen Apparate und Beratung. Ferner wurde bei der Geschäftsstelle selbst ein Vertrieb für gute alkoholfreie Getränke und Einrichtungen zur Herstellung solcher geschaffen. Die organisierte Trinkerfürsorge (Organ: Blätter für praktische Trinkerfürsorge) wurde vermehrt und im Anschluß an die Jahresversammlung die 14. Trinkerfürsorgekonferenz und im Rahmen der deutschen Gesundheitsfürsorgeschule ein Trinkerfürsorgelehrgang gehalten. Die Jahresversammlung in Dresden wurde in bezug auf Durchführung und Nacharbeit für die Aufgaben und Ziele des Vereins ausgewertet und zur Anregung und zum Gedankenaustausch für die Geschäftsführer der Verbände in Berlin eine gut besuchte Konferenz zur Erörterung der Alltags- und Kleinarbeit gehalten. Zur Aufklärung diente das gesprochene und gedruckte Wort. Es bestehen 6 Zeitschriften, wozu Plakate, Lichtbilder, Bildstreifen und Ausstellungen kommen. Aus dem Gebiet der Anschauung sei besonders der packende Film „Ein Volksfeind“ genannt, der von der Geschäftsstelle 58 Male entlehnt wurde, wozu noch ein von Dr. Flaig für den Dresdener Filmdienst zusammengestellter und in 235 Stück abgesetzter Bildstreifen kommt. Die Bücherei mit über 9000 Nummern wurde viel benutzt. Noch sei auf das Buch von Dr. Littauer „Der Alkohol im deutschen Strafrecht“ (102 S., 3 M.) hingewiesen, das in zwei Teilen die allgemeinen Lehren und die strafrechtlichen Bestimmungen aufrollt.

Der deutsche Bund evangel. kirchlicher Blaukreuzverbände (Geschäftsstelle Herford, Leiter P. Böhrmann) zählt 179 Vereine mit 4500 Erwachsenen und 1718 jugendlichen Mitgliedern und hielt im Oktober 1927 seine 14. Bundestagung zu Soest ab, auf der von gutem Gedeihen berichtet werden konnte. In der Werbearbeit standen 7 Bundessekretäre, von denen sich besonders P. Seltmann in Kesselsdorf bei Dresden durch Gründung zahlreicher neuer Vereine hervortat. 9 Trinkerfürsorge-

stellen unterstützen die Rettungsarbeit. Am 20. August 1927 bildete sich der westfälische Verband evangel. kirchlicher Trinkerfürorgestellen mit 15 Mitgliedern. Die Zahl der in Bad Deynhausen abgehaltenen Freizeiten betrug 10. Im September beteiligten sich 26 Bundesvertreter am Jubelfest des Blauen Kreuzes zu Genf. Das Verbandsorgan ist „Das blaue Kreuz“, wozu noch Flugblattliteratur kommt.

Der deutsche Hauptverein vom Blauen Kreuz (Geschäftsstelle Barmen, Rathenaustr. 59, Leiter Direktor Goebel) zählte im Jubeljahr 658 Ortsvereine mit 35370 Vereinsgenossen, eine wesentliche Steigerung gegen das Vorjahr. Der Hoffnungsbund umschloß 156 Jugendbünde mit 5797 zur Enthaltksamkeit verpflichteten Kindern. Das Jubelfest wurde in Kassel in der Form eines großen Reichstreffens begangen, wobei es ergreifend war, in der Garnisonkirche von der großen Schar geretteter Trinker das Zeugnislied zu hören: „Lang nach eines Lichtes Schimmer spähten wir in dunkler Nacht.“ Dem Wachstum entsprechend wurde auch das Schrifttum vermehrt, wovon besonders die in mehrfacher Auflage erschienene Leidensgeschichte einer Frau unter dem Titel „Eine von Tausenden“ genannt zu werden verdient. Die regelmäßig erscheinenden Blätter sind folgende: Der Herr mein Panier! (monatlich 10800 Stück), Rettung (illustr. Wochenblatt, 146000 Stück) und Bewahrung (Jugendwochenblatt, 42000 Stück). Von der „Rettung“ gehen monatlich 15732 Stück in die Strafanstalten behufs Gefangenenmissionsarbeit. In wirtschaftlicher Hinsicht durfte der Verein sich freuen, jetzt völlig schuldenfrei dazustehen, obwohl er keine Unterstützung aus staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Quellen bezieht.

Der freie Bund vom Blauen Kreuz (Geschäftsstelle: Hamburg 19, Tornquistr. 64, Leiter Robert Pusch) setzt sich zusammen aus den Enthaltksamkeitsvereinen freier Kirchen und Gemeinden in Deutschland und zählt in 60 Vereinen und Gruppen 2500 erwachsene und 1400 jugendliche Mitglieder. In Hamburg wurde im Oktober 1927 eine Werbungs- und Schulungswoche abgehalten und besonders die Mädchenrettungsarbeit gefördert, wofür das Landheim Salem-Festeburg zur Verfügung steht. Von neuen Flugblättern sind erschienen: „Ein Unglück“ (mit Bild der Primuskatastrophe), „Massenmörder“, „Hochzeitswein“, „Wie Gastwirte meinen Mann erzogen“ und „Der Leuchtturm als Verderber“.

Zum Schluß dieses Abschnittes ist noch über die Tätigkeit des deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur (Geschäftsstelle: Dresden A, Liebigstr. 22, Leiterin Frä. Gustel von Blücher) zu berichten, dessen 56 Gruppen sich um 3 mehrten (Bremerhaven, Görlitz, Zwickau). Zu den obersten Aufgaben des etwa 2400 Mitglieder umfassenden Bundes gehört vor allem die Propaganda durch Wort, Schrift und eindringliche Maßnahmen. An die Konfirmanden wurden durch Vermittlung der Pfarrer, Lehrer und Behörden rund 130000 Flugblätter verteilt. An die Frauenwelt wandte sich das Flugblatt: „Frauen hört! — Frauen handelt!“ Durch zwei Nummern „Frau in Not“ wurde versucht, die Frauen des Volkes zu erfassen. Für die gährungslose Obstverwertung wurde gewirkt

durch den kleinen Ratgeber: „Was sollen wir trinken?“ (30000 Stück). In viele Zeitschriften wurden Werbeartikel gebracht und mehrere Eingaben an die Behörden veranstaltet, so mit dem Bunde deutscher Frauenvereine zusammen eine wegen des Reichsschankstättengesetzes und eine andere wegen des neuen Reichsstrafgesetzbuches mit der Forderung besseren Schutzes von Frauen und Kindern gegen trunksüchtige Familienglieder. An der Jahreswende setzte sich für die Wiedereinrichtung der Bund gemäß der Aufforderung des Städtetages bzw. Erhöhung der Getränkesteuer ein.

b) Bekämpfung der Unzucht.

Dem „Montag-Morgen“ und dem „Vorwärts“ war es vorbehalten die „Revue des Junglehrers Koch in der Piscatorbühne“ zu feiern als eine Überwindung der sexuellen Not durch Körperkultur. Das Körper-Ehrgefühl löst das Körper-Schamgefühl nach folgendem Prinzip ab:

„Es kommt in Kochs Körperkulturgemeinschaft vor, daß ein junger Mann und ein junges Mädchen vor den Lehrern treten und fragen: „Dürfen wir uns schon geschlechtlich vereinigen?“ Und der Lehrer antwortet: „Wartet noch ein halbes Jahr, bis eure Körper ganz reif sind.“ Und die jungen Leute folgen. Es bilden sich hier körperlich-seelische Bindungen, ganz einfach und natürlich. Es gibt unter den 3000 Mitgliedern (!) keine Geschlechtskrankheiten, und der § 218 findet hier keine Nahrung, weil die Mitglieder mit Vorbeugungsmitteln versehen werden und so verschont bleiben von den Erinnern (!) der Mutterschaftsfurcht.“

Es ist bemerkenswert, daß diese Bolschewisierung der Sitte (Heft 7 „Aus Deutschlands Not und Ringen“ von Anna-Grete Lehmann, M. d. L., Deutschnationale Schriftenvertriebsstelle) auch von den Organen in der Vorstufe vertreten wird, die zwar mit dem Kurfürstendamm-Salonsbolschewismus liebäugeln, aber dem politischen Bolschewismus abgeneigt sind. Bei Schmutz und Schund fühlt man sich plötzlich in bezug auf „Körper-Ehrgefühl“ solidarisch: gemeinsamer Dreck kittet fester, und so läuft die gesamte Linksfront in einer „Kampfanfrage“ ihrer Verleger gegen das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften Sturm („Rote Fahne“):

„Wir werden diese morderische Handlung (nämlich das obige Gesetz) schon jetzt in Flugblättern geißeln. Wir werden in der Presse die Wähler immer wieder daran erinnern! Wir werden allen Inserenten: Papierfabrikanten, Papierhändler, Buchdrucker, Buchhändler, Buchbinder, Verleger, Autoren und Künstler, die durch dieses Schandgesetz schweren materiellen Schaden erleiden, alle Abgeordneten denunzieren, die für dieses morderische Gesetz gestimmt haben! Wir werden sofort nach Annahme dieses Gesetzes mit der Sabotage beginnen: wir werden Schauspieler und Autoren auffordern, aus den Schriften, die auf der Schmutzliste stehen, öffentlich vorzulesen! Wir werden uns bemühen, die Listen in der großen Presse zum Abdruck zu bringen! Wir werden weder Kosten noch Strafen scheuen, um das Gesetz und die Gesetzgeber im In- und Auslande der Lächerlichkeit preiszugeben!“

Das ist deutlich: da bekommt man wirklich einmal die rechte Vorstellung vom körperlichen „Ehrgefühl“ dieser geschäftstüchtigen Jugendmörder. Mit unübertroffenem Zynismus „beweist“ dann ein gewisser Literatenkreis („Tagebuch“, „Weltbühne“): „Wie schlimm es werden

wird, wenn man der deutschen Jugend Schundschriften und Schmuhschriften vorenthält.“ Stefan Großmann ist der Befürworter solcher Satanskuren im „Tagebuch“ (nach der „Dtsch. Ztg.“):

„Ganz unentbehrlich ist für die Jugend jedenfalls der Schmutz. Die alten Tanten stellen sich vor, daß die reine Phantasie von Jünglingen und Jungfrauen durch Schmuhschriften verdorben wird. Aber es steht in Wirklichkeit so, daß die Phantasie junger Menschen im Pubertätsalter und noch etwas nachher schmutzig ist — und diese Phantasie bedarf der Schmuhschriften, um ihre Erregungen auf unschädliche Art abzureagieren. Nimmt man der Jugend die Schmuhschriften, so wird die Zahl jugendlicher Sexualverbrecher furchtbar anwachsen — die Ventile sind geschlossen, der innere Druck muß zerstörend wirken.“

Diese Proben mögen beweisen, wie not unserm Volke der Kampf wider Schmutz und Unsittlichkeit tut, ein Kampf um seinen Nachwuchs, seine Ehre und seinen Bestand. Satanische Mächte fressen an seinem innersten Marke mit zerstörender Gier. Um so mehr müssen die unter dem Banner des weißen Kreuzes kämpfenden Organisationen auf dem Plane sein, um wider die Schmutzflut schützende Dämme zu bauen. So stand der Sittlichkeitsbund vom weißen Kreuz, (Nowawes, Weißkreuzhaus) im Berichtsjahre in großen Entscheidungen. Ein Ereignis von wegweisender Bedeutung war der 5. deutsche Weißkreuztag in Nürnberg vom 5. April bis zum 2. Mai 1927, dessen Thema lautete: „Neue Sittlichkeitsideale und die Botschaft des weißen Kreuzes.“ Der für den heimgegangenen Freiherrn von Staud zum 1. Bundesvorsitzenden gewählte Oberkonsistorialrat Dr. jur. Koch, Berlin, leitete die Verhandlungen. Nach dem Festgottesdienst, den D. Stange, Führer des Reichsverbandes evangel. Jungmännerbünde, hielt, sprachen vor etwa 2500 Zuhörern drei Redner über „Die Jugend im Kampf um die Grundlagen christlicher Sittlichkeit“. An einem Abend fanden 8 Elternversammlungen statt; in einer davon sprach Dr. med. Hoppeler, Zürich, unter großem Zulauf über das „Haus in der Sonne“. Die Berichte in den Arbeitsversammlungen brachten erschütternde Bilder des sittlichen Verderbens und zeigten die große Verantwortung der Bundesführer zur Rettung und Bewahrung der Gefährdeten. Der Ertrag des Kongresses wurde in 16 Landes- und Bezirkstagungen ausgewertet. Die drei Reisesekretäre trugen die Weißkreuzbotschaft durch 1106 Versammlungen an 359 Orte und erreichten dabei 91168 Zuhörer, darunter 18590 Jugendliche (3000 höhere und 3377 Volksschüler, 2030 Berufsschüler, 5973 Konfirmanden und 4210 Jungcharler). In gemischten Versammlungen fanden sich 12536 Zuhörer ein. Weiter dienten die Reisesekretäre in besonderen Versammlungen 22396 Männern und Jünglingen und 5467 Frauen und Mädchen. Dazu kommen noch 1125 Soldaten und 2539 Strafgefangene. Die Evangelisationsversammlungen hatten 27236 Besucher. Eine wichtige Aufgabe wurde an Eltern durch Erörterung von Ehe- und Erziehungsfragen erfüllt (5279 Besucher). Neben die mündliche Seelsorge trat die schriftliche Beratung durch Beantwortung von etwa 2000 Briefen. Eine Besonderheit des Weißkreuzbundes ist die sexuelle Seelsorge, durch die er sich von anderen Sittlichkeitsorganisationen

unterscheidet. Durch die Ausdehnung der Arbeit stieg die Zahl der Ortsgruppen auf 1095. Zur Ausrüstung der Berufsarbeiter dienen die „Mitteilungen für Leiter“. Die Vierteljahrschrift „Weißes Kreuz“ erreichte eine Auflage von 44000 Stück, das monatliche Werbeblatt wurde in 800000 Exemplaren ausgegeben, wovon allein 208000 in Fabriken verteilt wurden. Außer dem Verlust des Leiters hatte der Bund auch den Tod seines Generalsekretärs von Dobbeler zu beklagen, dessen Nachfolger der Generalsekretär Gundermann, Breslau, wurde.

Im Kampfe wider die Schmutz- und Schundliteratur, die sich leider dadurch vielen Eingang verschafft, indem sie im Gewande erheuchelter Wissenschaftlichkeit einhergeht, ist die wichtigste Organisation der Deutsche evangelische Verein zur Förderung der Sittlichkeit und der damit in Verbindung stehende Volksbund zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild (Plöhensee, Geschäftsführer Viz. Bohn). Vornehmlich leistete er wichtige Arbeit durch die Zurückdrängung der trüben Flut der unzüchtigen Bilder und der zweideutigen Inserate durch Gerichtsverfahren. In einem Flugblatt „Pro Memoria“ beschäftigte er sich mit der Frage: „Wo verbleiben die Bordellmädchen nach Einführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 1. Oktober 1927?“ und forderte sorgfältige Wohnungskontrolle, Aufrufe an die Bürgerschaft zur Verhinderung neuen Sicheinnistens der Dirnen in den Städten, und Vergewisserung der Mithilfe der Bürgerschaft in der Überwindung der Übergangsschwierigkeiten.

Sehr rührig in der Förderung der Volksittlichkeit und im Kampf wider die Unzucht zeigte sich der westdeutsche Sittlichkeitsverein, dessen vortreffliches Verbandsorgan „Wächterruf“ in 12 Monatsnummern eingehend die schwebenden Fragen der Sittlichkeitsarbeit behandelte. Seine besonderen Arbeitsgebiete sind folgende: Sittlichkeitsgesetzgebung der Gegenwart; Lichtspielgesetz, Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund und Schmutz, Gesetz zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten, Ehescheidungsgesetz, Schutzgesetz für Mutter und Kind, Schankstättengesetz, Schutzgesetz, das neue Strafgesetzbuch, Reichswandererfürsorge, Bewahrungsgesetz. Weiter beschäftigte sich der Verein mit der Sportfrage, Familienpflege, Gefährdetenfürsorge, Mode, Tanz usw. Zeugnisse aus der Arbeit gibt eine Heftreihe „Reinheit und Kraft“, von der erschienen sind: 1. Die Frage des Geschlechtslebens in der Bibel (P. Schühler, Hagen), 2. Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Dr. Sellmann), 3. Mord der Ungeborenen (D. Ulbrich) und 4. Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften (Dr. Sellmann). In Vorbereitung befinden sich folgende Hefte: Hebammenfrage, Rinofrage, Alkohol und Unsitlichkeit usw. Die monatlich stattfindenden Vertreterversammlungen behandelten verschiedene Aufgaben unter Heranziehung hervorragender Fachleute und fanden statt in Barmen, Hagen, Köln, Düsseldorf, Hamm und Neuwied. Im April und Oktober wurden zwei Lehrgänge in Köln bezw. Dortmund abgehalten. Sonderarbeiten wurden getrieben im Hinblick auf das Gesetz zur Bekämpfung der Ge-

schlechtskrankheiten, auf die Mitternachtsarbeit und zur Veranstaltung von Eingaben an kirchliche und staatliche Behörden. Zur Bekämpfung der Karnevalauschreitungen fanden zwei Flugblätter (Aufl. 95000) Verbreitung, die mehrfach von den Sonntagsblättern abgedruckt wurden. Mit gesinnungsverwandten Organisationen wurde Gemeinschaft gehalten, z. B. mit dem evangel. Frauenbund, mit dem Frauenkampfbund und mit den evangelischen Jugendverbänden. Geschäftsstelle: Hagen i. W., Buschenstr. 48, Vors. P. Wendland, Köln, Geschäftsführer: Prof. Dr. Adolf Sellmann.

Einen harten Stand hatte die Deutsche Mitternachtsmission E. B. in Hamburg 5, Alexanderstr. 21/3, die, 1911 gegründet, durch Vorträge und Schulungswochen wirbt und wirkt, eine Beratungsstelle für sexual-ethische Beratung unterhält und in einem Schutzhelm gefährdeten oder gescheiterten Mädchen Aufnahme gewährt, bis sich anderer Rat für sie findet. Von unbefugter Seite hatte man gegen sie schwere Vorwürfe erhoben, die aber sich als völlig grundlos erwiesen. Als Vereinsorgan dient die Monatschrift „Volkswacht“, während eine Buchhandlung Sittlichkeitschriften verbreitet. Vors. P. Dr. Wagner, Hamburg.

Eine Tagung der deutschen Mitternachtsmissionen, die sich in vielen Städten gebildet haben, fand im Juni in Hannover statt, deren Beratungen zu einem festen Zusammenschluß unter dem Namen Reichsverband der Mitternachtsmissionen Deutschlands führte. Zum Vorsitzenden wurde P. Thieme, Berlin, gewählt. In den Konferenzen wurden ausführlich die beiden neuen Sittlichkeitsgesetze behandelt.

10. Über die Volksbildung.

In der Oktobernummer 1927 des „Wächterruf“, Organ des westdeutschen Sittlichkeitsvereins, Schriftleiter Liz. Dr. Sellmann, steht ein Artikel mit der Überschrift: Auswirkungen des Antischundgesetzes, darunter: Die Schmutzfluten strömen weiter. Der Artikel beginnt mit dem Satz: Seit dem 1. Juni 1927 ist das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften in Kraft. Ist es schon inzwischen besser geworden? — Wer vermag diese Frage zu bejahen? Eher möchte man sie verneinen, wenn man ansieht, was der Bevölkerung für Bildung an Schund und Schmutz dargeboten wird. Man braucht nur die Kataloge mancher Verlage anzusehen, die sogar die Pfarrhäuser nicht verschonen. Das schlimmste aber sind die unter dem Deckmantel hoher Wissenschaftlichkeit einhergehenden Werke, die geradezu pornographischen Unterricht erteilen. Es sei hier ein Buch des Dr. Hodann herausgegriffen, das von Schilderungen unsauberer Vorgänge strotzt, so daß man sich fragen muß: Warum werden solche Dinge an die Öffentlichkeit gezerzt? Die Abbildungen zum Text werden vom Verlag nur gegen einen Revers ausgehändigt, worin der Absender bescheinigt, daß er die Bilder nicht zum Nachteil von Verlag und Verfasser verwenden werde. Mit Nachdruck hat der Ethikbund (Leiter Prof. Dr.

Abderhalden in Halle) dagegen Einspruch erhoben, während das Amtsgericht Stuttgart Beschlagnahme verhängte. Die große Gefahr solcher Machwerke liegt darin, daß sie im Versandbuchhandel jedermann zugänglich sind und damit sogar in die Hände der Schuljugend gelangen können. Ein nicht minder übles Machwerk ist der Temmlersche Arztekalender, der freigiebig sogar an christliche Anstalten verschickt wurde mit dem Ersuchen, ihn irgendwo aufzuhängen. Neben saftigen Wiken findet sich eine Propaganda für antikonzepcionelle Mittel. Zu den Büchern und Broschüren gesellen sich recht eindeutige Bühnendarbietungen. Neuerdings macht die Piskatorbühne viel Wesens von sich, deren Leiter durch seinen Prozeß mit Kaiser Wilhelm II. bekannt geworden ist, den er in einem Tolstojstück „Rasputin“ zusammen mit dem Zaren und Kaiser Franz Joseph auf die Bretter gebracht hat. In dem Verfahren mußte Rechtsanwalt Siebert das in Frage stehende Stück als eine radikale Propaganda reinsten Wassers bezeichnen, die lediglich den Zweck hat, den Klassenkampf in schärfster Art zu fördern und zu schüren. Sieht man auf Piskators „dramatisches Kollektiv“ mit den Namen Becher, Hollitscher, Mehring, Mühsam und Toller, dann erkennt man unschwer, daß die weltanschauliche Idee des Leiters nichts weiter als eine Vokabel für die kommunistische Doktrin ist. Weiter noch eine Blüte von dem, was wir zu erwarten haben; eine Anzeige im Berliner Tageblatt von einer gewaltigen neuen Revue: „Ein Abend ohne Moral in 30 Bildern unter Mitwirkung von 60 preisgekrönten Aktmodellen, unter anderem der nackte Faschingsball, im Liebeshimmel, die lebenden Osterglocken, Badeleben am Lido (im Wasser vorgeführt) und weitere Sensationen in bisher nie gesehener Vollendung.“ In einer anderen Revue „Die Welt steht Kopf“ hatte man den widerwärtigen Wüstling Casanova ausgegraben, mit dem ein Backfisch eine Orgie erleben möchte. Da der senile Lebemann sich dafür impotent fühlt, schiebt er seinen Diener unter, der schließlich aus Furcht vor dem mannstollen Frauenzimmer unter dem dröhnenden Jauchzen der Zuschauer seine Entlassung fordert. Und nicht bloß diese Episode hat man dem Publikum zugemutet, sondern bald darauf den ganzen Casanova nach dem Manuskript von Norbert Falk und Alexander Volkoff als Brunkfilm in unerhörter Pracht, von dessen Millionenkosten die Reklame wochenlang vorher und nachher geschwärmt hat. Und in ungezählten Massen strömte das Volk aus allen Schichten in die Kinopaläste, als ob mit dem Aufrühren alles dieses Schmutzes ein neues Pfingsten über die Menschheit gekommen wäre. Und daneben das Machwerk „Die schönsten Beine von Berlin“, angepriesen als eine „Sittenstudie, ein Film von ausgesuchter Delikatesse für verwöhnte Feinschmecker, ein Buffet duftender Rosen usw.“ Das letzte Jahr war besonders reich an solchen übergoldeten Schunderzeugnissen: Der Harem von Buchara, Die Königin des Weltbades, Die gekrönte Kurtisane, Die Hose der Frau Luise Maschke (Skandal in einer kleinen Residenzstadt), Die weiße Sklavin, Der Verführer, Erinnerungen einer Nonne usw. Das alles bekam ein sensationslüsternes Publikum täglich vorgesetzt, zahlreicher als alle Kirchenbesucher der deutschen

Gotteshäuser an den hohen Festen, Stadt und Land zusammen-gerechnet.

Angesichts dieser wenig erfreulichen Erscheinung ist es ein Trost zu erfahren, daß es nicht bloß einen Abwehrkampf wider das Schlechte und Gemeine gibt, sondern auch einen positiven Aufbau mit vielen schönen Erfolgen, die nicht ohne Eindruck im deutschen Volke geblieben sind. Da ist zunächst der Lutherfilm zu nennen, der, durch lange Zeit mit großer Sorgfalt vorbereitet, auf Grund eines von D. Döhring geschriebenen Textes aus den Mitteln des Vereins Lutherdenkmal (Berlin W. 50) nunmehr verwirklicht und über zahlreiche deutsche Lichtbildbühnen gegangen ist. Als ein Monumentaldenkmal gestaltet, will er dem deutschen Volke seinen großen Propheten deutlich vor die Augen stellen. Nicht überall haben die Aufführungen befriedigt, an verschiedenen Orten sogar Widerspruch erregt. Dazu kommen verschiedene historische Ungenauigkeiten, die etwas über die erlaubte dichterische Freiheit hinausgehen. Aber der Anstoß liegt wohl in erster Linie an dem gewaltigen Stoffe, der eben nicht in den Rahmen eines Kinostückes eingespannt werden kann. Gleichwohl muß zugegeben werden, daß sich Eugen Klöpfer prachtvoll in die Lutherrolle hineingedacht hat. In manchen Vorgängen wirkt er sogar ekstatisch, visionär, übermenschlich, und man kann miterleben, wie er, lange genug ein Kind seiner Zeit, von der Kirche das Heil erwartete, bis er durch schwere Kämpfe zu endgültiger Abkehr von Rom empowächst. Die Predigt des Films klingt aus in dem wunderbaren Lutherliede, dem Choral der Deutschen, die Zuschauer packend und fortreißend. Es ist daher trotz mancher ihm anhaftenden Mängel sehr zu wünschen, daß er in recht vielen Kirchen und Gemeinden vorgeführt werde, namentlich in dieser schweren Zeit, wo römische Art dem deutschen Volke das Lutherbild oft recht unfein und unwahr zu trüben sucht.

Neben den Lutherfilm tritt ein Missionsfilm betitelt „Auf Vorposten im Urwald einer heidnischen Insel“. Man sieht die tropische Vollpracht der Mentawaiinseln im Indischen Ozean, wo unter schwerem Ringen das Evangelium sich kräftig durchsetzte, um aus blutiger Saat das Gottesreich mitten im Heidenlande zum Blühen und Fruchttragen zu bringen.

Recht schwer hatte nicht zuletzt infolge von finanziellen Schwierigkeiten der evangelische Filmdienst in Dresden, Pestalozzistr. 12, zu kämpfen. Dennoch wurde er nicht gehindert mit neuen Apparaten und Bildstreifen hervorzutreten. Einer unter dem Namen Aladin ist, allerdings nur für kleinere Kreise berechnet, schon zum Preise von 36 bis 48 M. zu haben und wird gern als Ersatz begrüßt werden an Orten, wo man sich höhere Ausgaben nicht leisten kann. Der Filmdienst zählt zurzeit 695 Mitglieder, keine große Schar angesichts der 18000 Geistlichen, welche die evangelische Kirche umfaßt. Aber es muß anerkannt werden, daß etwa ein Drittel aller Gemeinden irgend einen Lichtbildapparat besitzt,

der zu den unentbehrlichen Bildungs- oder Unterhaltungsmitteln für gefellige Abende dient.

Erfreulich sind ferner die vielen Zeugnisse evangelischen Schrifttums, die nach immer festeren Zusammenschlüssen suchen. So ist es in Goslar bei der letzten Arbeitsbesprechung der Leiter der evangelischen Volksbildungsausschüsse, die evangelische Volksbildungsarbeit treiben, zu einem deutschen Verband evangelischer Volksbüchereien (Berlin SW. 11, Dessauerstr. 37) gekommen, der die ganze Arbeit auf festere Grundlagen stellt. Anfang Januar 1927 veranstaltete der Verband der deutschen evangelischen Sonntagspresse, die Fachorganisation evangel. kirchlichen Schrifttums, in Bad Sachsa eine Schriftstellerfreizeit, die der Klärung grundsätzlicher und praktischer Arbeitsprobleme diente. Wesentlich stieg die Auflageziffer des periodischen religiösen Schrifttums auf deutsch-protestantischem Boden (Gemeinde-, Sonntags-, Vereinsblätter), so daß man schätzungsweise eine Auflage von 11 Millionen Stück annehmen kann, gewiß ein Erfolg, der sich sehen lassen kann angesichts der Tatsache, daß die gesamte nichtkirchliche Tagespresse schwerlich 15 Millionen übersteigt. Einzelne Sonntagsblätter, z. B. in Hamburg, Berlin, Breslau, Kassel oder Stuttgart, haben es allein auf 100000 oder mehr Leser gebracht. Das deutsche kirchliche Adreßbuch verzeichnet allein auf diesem Gebiet an Neuerscheinungen nicht weniger als 742 Namen, ein gutes Zeichen neuen Lebens.

Ein ansprechendes Unternehmen, christlichen Lesestoff ins Volk zu tragen, ist der im Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh, erscheinende „Christliche Erzähler“, der, seit dem 1. Juli 1927 in Halbmonatsheften erscheinend, außer guten Bildern literarische Gaben aller Art aus einem etwa 50 bekannte Namen aufweisenden Mitarbeiterkreise bringt und dabei überaus wohlfeil (ein Heft 30 Pfg., in größerer Zahl noch billiger) dem christlichen Hause wertvolle Dienste leistet. In dem gleichen Verlage erscheint schon länger das schlichte Unterhaltungsblatt: Acht Seiten Freude zu bereiten. Jede Nummer bringt eine in sich abgeschlossene Erzählung, sehr fürs Krankenhaus oder einfache Vereinskreise geeignet.

Verschiedene Verlage bemühen sich rege um die Verbreitung wohlfeiler guter Bücher, so der Stiftungsverlag in Potsdam, vor allem durch Zusammenstellung von Restauflagen, so daß man dort schon für 10 M. eine Bibliothek von 30 Bändchen erwerben kann.

Auf dem Gebiet des Theaterwesens hat um die Förderung guter Kunst große Verdienste der bekannte Bühnenvolksbund E. W. Berlin SW. 68, Kochstr. 59, der, von dem früheren Kultusminister Dr. Otto Boelitz geleitet, sein Bundesgebiet in 17 Bezirke eingeteilt hat und durch die sogenannten Landesstellen örtliche Arbeit in ihrer Beziehung zu Theater treibt und sowohl durch eigene Veranstaltungen als auch durch Pflege von Volksfesten künstlerisch erziehend auf die Menge einzuwirken sucht. Eine Reihe geschickt abgefaßter Merkblätter sorgt für die Mitglieder-gewinnung. Mit befreundeten Organisationen, Behörden, Parlamenten, Kirchengemeinschaften usw. werden Arbeitsverbindungen gesucht und

gepflegt. Auch der Lichtbildervortrag wird zur Einführung in die Gesamtarbeit des Bundes verwertet, der, von einem ausführlichen Reisedienst unterstützt, sowohl geistige als auch persönlich-menschliche Verbindungen schafft. Fruchtbare Spezialgebiete sind die Jugendspielpflege mit den Blättern für Laien — und Jugendspiele, die Heimatspielpflege mit reicher dramatischer Literatur und die Puppenspielpflege mit vielen originellen Darbietungen. Eine gut organisierte Pressestelle sammelt und sichtet die Tageszeitungen und Zeitschriften auf bundeswichtige und theaterpolitische Vorgänge, pflegt den Verkehr mit beiden und wirkt an der Tagespresse im Dienst der Sache mit. Von der Pressestelle werden als Bundesorgan die Reichsblätter und eine Theaterkorrespondenz herausgegeben und ein Pressearchiv gesammelt. Über die ganze bedeutende Wirksamkeit des Bühnenvolksbundes gibt ausführlich Auskunft das unter Leitung von Wilhelm Karl Gerst erschienene Handbuch Wille und Werk, das 300 Seiten stark und reich illustriert jedem Freunde der deutschen Bühnenkunst warm empfohlen werden muß.

Angeichts der großen Gefahren, in denen unser Volk infolge des vielen Schmutzes und Schundes steht, muß mit der Darbietung guter und gediegener Geistesnahrung auf allen Gebieten fortgefahren werden. Alle Bestrebungen zur Volksbildung müssen vom Geist der F. M. erfüllt und von ihm getragen werden, damit auch dieses Mittel zur Volksgewinnung weithin ausgenützt werde. Es muß zu einer geschlossenen Einheitsfront aller Gutgesinnten kommen. Ritterlich empfindende Männer müssen mit treuen deutschen Frauen zusammenhalten, damit die große Schlacht um die Volksseele siegreich geschlagen werde und die Jugend wieder in Kraft und Reinheit, Wahrheit und Einheit zusammenstehe, um einer neuen gesegneten Zukunft entgegenzureifen.

Fünftes Kapitel.

Die deutsche evangelische Heidenmission.

Von Pfarrer Paul Richter, Werleshausen.

(Abgeschlossen Anfang Mai 1928.)

1. Aus dem heimatlichen Missionsleben.

Bei unserer Berichterstattung über die Heidenmission durften wir in den letzten Jahren wiederholt auf den wertvollen Beitrag hinweisen, den die deutsche Mission, so klein sie äußerlich gegenüber der angelsächsischen Mission geworden sein mag, auch so noch, ja gerade auch in der Gegenwart kraft des ihr gegebenen Charismas, der tiefen lutherischen Auffassung des Evangeliums, für die Weltmission beizusteuern hat. Dadurch ist in vorderster Linie ihr die besondere Aufgabe zugewiesen, die Kerngedanken des Evangeliums, das Wort vom Kreuz, die Predigt von Buße und Glauben, gegenüber der Verflachung des Evangeliums in Kulturpropaganda, karitative und soziale Vielgeschäftigkeit immer wieder zur Geltung zu bringen. Und wenn in vergangenen Zeiten die deutsche Mission vielleicht derartigen Versuchungen auch nicht immer und entschieden widerstanden haben mag, so hat jedenfalls die tiefe und bittere Not, durch welche sie in den letzten anderthalb Jahrzehnten hindurch gemußt hat, das eine Gute gehabt, sie in dieser Hinsicht gründlich zu läutern, so daß sie gelernt hat, von allem äußerlichen Beiwerk abzusehen und ihre Kraft ganz und gar auf die Hauptsache zu konzentrieren. Eine große Gelegenheit, diesen ihren Beruf zu erfüllen, bot ihr eben jetzt die bedeutsame Tagung des Internationalen Missionsrates in Jerusalem. Im Mittelpunkt der dort behandelten wichtigen Missionsprobleme stand die Frage nach der Botschaft, welche die sendende Christenheit der nichtchristlichen Welt zu bringen habe. Offenbar war diese Frage auf die Tagesordnung gesetzt, nicht nur weil es eine Frage von prinzipiellster Bedeutung ist, sondern weil sie in der Gegenwart brennend geworden ist.

Wodurch ist sie das geworden? Einmal herrscht nicht einmal in der sendenden Christenheit über einen so wichtigen Punkt völlige Klarheit und Übereinstimmung, wie wohl schlichte deutsche Missionsfreunde voraussetzen geneigt sind. Man kann ganz davon absehen, daß die mannigfachen Denominationen des Protestantismus („die Sekten“) zuweilen auf ihre denominationellen Sonderlehren ein so großes Gewicht legen, daß darüber die Hauptlehren des Evangeliums fast zu kurz kommen.

Biel bedenklicher ist, wenn in den amerikanischen Missionen immer mehr der sog. Neoamerikanismus um sich zu greifen beginnt. Die amerikanischen Missionen, die allmählich selbst die englischen überflügelt haben, spielen damit in der protestantischen Mission eine sehr gewichtige Rolle und sie vermögen dadurch auf die Gestaltung des Christentums in den Missionsländern einen weitreichenden Einfluß auszuüben. Der Neoamerikanismus hat aber eine wesentlich anders orientierte Auffassung von der Missionsaufgabe, er verlegt den Schwerpunkt von dem religiösen auf das ethische Gebiet. Er verkündet ein „soziales Evangelium“, welches mit Zurückstellung aller spezifisch christlichen Lehren von Sünde, Gnade, Erlösung, Christi Gottessohnschaft und Auferstehung, ewigem Leben alle Menschen „guten Willens“, ob Christen oder Hindu oder Buddhisten oder Konfuzianer, zu gemeinsamer Bekämpfung der Übel dieser Welt verbinden will, und sieht darin im wesentlichen die Aufrichtung des Reiches Gottes.

Von anderer Seite droht dem Evangelium eine Trübung dadurch, daß man die Entwicklungstheorie auch auf die Religionen anwendet, d. h. daß man die höhere Religion sich allmählich aus niederen Formen sich entfalten läßt und unter dies Gesetz auch das Christentum stellt. Damit verlöre dasselbe seinen göttlichen Offenbarungscharakter, und es bestände kein Wesensunterschied mehr zwischen ihm und den anderen Religionen. Auf derselben Linie liegt es, wenn man dann die verschiedenen Religionen nach ihren sog. „geistigen Werten“ miteinander vergleicht und sie danach rangiert. Die evangelische Mission würde ihre Existenzberechtigung gefährden, wenn sie dem gegenüber nicht unbedingt an dem apostolischen Wort festhielte: „Es ist in keinem andern Heil und ist kein andrer Name den Menschen gegeben, darin sie sollen selig werden.“ Es läßt sich aber begreifen, daß solche Konzessionen gebildeten Hindu, Chinesen und Japanern höchst willkommen sind.

Es sind nun aber nicht nur in der sendenden Christenheit weit auseinandergehende Auffassungen hinsichtlich der missionarischen Botschaft vorhanden; nicht minder machen die Entwicklungen auf den Missionsfeldern eine erneute und gründliche Prüfung und Klärung der Frage notwendig. In vergangenen Zeiten hat die Mission doch recht gern den zu missionierenden Völkern gegenüber zur Empfehlung des Christentums die Früchte desselben, die hohe „christliche“ Zivilisation und Kultur ausgespielt, wodurch unwillkürlich das rein religiöse Motiv getrübt werden mußte. Heutzutage sehen die Völker, daß man diese ganze abendländische Zivilisation und Kultur mit allen ihren Errungenschaften sehr wohl ohne das Christentum haben kann. Aber nicht nur das! Die Mission muß nun wohl gar die Erfahrung machen, daß ihr die oft zu enge Verbindung mit dieser abendländischen Zivilisation und — den Hauptrepräsentanten derselben, den Kolonialmächten (!) jetzt geradezu zum Schaden ausschlägt. Man denke an China, wo sich die Mission jetzt so oft als Schrittmacher der auswärtigen Mächte bezeichnen lassen muß! Das ist eine recht eindringliche Lehre, sich ernstlich darauf zu besinnen, was ihre eigentliche Aufgabe ist und worin allein sie ihre Stärke suchen soll.

Allerdings weit wichtiger für die in Rede stehende Frage ist ein anderes: die gegenwärtige neue Missionsperiode charakterisiert sich vor allem dadurch, daß sich in ihr nun die große Auseinandersetzung zwischen dem Christentum und den anderen großen Weltreligionen vollzieht. Im Blick darauf haben wohl auch die deutschen Missionskonferenzen für ihr Preisausschreiben für 1928 das Thema aufgestellt: „Unsere Botschaft an die nichtchristlichen Völker, eine wissenschaftlich kritische Auseinandersetzung mit den nichtchristlichen Religionen.“

Eigen trifft es sich, daß gleichzeitig auch ein allgemeines Erwachen eines starken Nationalbewußtseins durch die gesamte Völkerwelt geht. Die Völker besinnen sich auf den Wert ihres Volkstums und ihrer Kultur. Dies erwachende Nationalbewußtsein wirkt sich auch in den Missionskirchen aus. Man will kein „europäisches“ Christentum mehr, man will unmittelbar aus der Quelle schöpfen und eine eigene national geprägte Form des Christentums schaffen. Es ist in der Tat den Christen in Indien, China, Japan, überhaupt überall nicht zu verdenken, wenn sie von den geschichtlich gewordenen Formen der abendländischen Christenheit, für die sie kein Verständnis haben, unabhängig werden möchten, sie wollen nicht einfach Ableger all der verschiedenen abendländischen Kirchen werden. Um so begreiflicher ist dieser Wunsch, wenn man an die Zerklüftung des Protestantismus und damit auch der protestantischen Mission in so viele Denominationen denkt. Es ist ja in der Tat für die jungen Heidenchristen kein geringes Ärgernis, wenn sie da die Missionare, Lutheraner, Reformierte, Anglikaner, Presbyterianer, Methodisten, Baptisten u. a. jeden das Evangelium in seiner denominationellen Färbung ihnen anbieten hören. Nicht nur, daß sie solche Unterscheidungen bei sich nicht eingeführt wissen wollen: wie wird dadurch die Bildung einer einheitlichen Volkskirche gehemmt! Aber das an sich berechtigte Verlangen droht doch hier und da schon krankhaft übersteigerte Formen anzunehmen. Da will man auch keinen „europäischen“ Christus mehr, sondern einen asiatischen, am liebsten hier einen indischen, dort einen chinesischen, dort einen japanischen. Und haben nicht auch die eignen alten Religionen viel Gutes und Wertvolles, das man mit ins Christentum hineinnehmen könnte? Das geht wohl schon so weit, daß man z. B. in Indien an Stelle des Alten Testaments das Bhagavadgita¹⁾ dem Neuen Testamente als Unterbau geben möchte, und dem analog in China die Schriften des Konfuzi. So entsteht eine nicht geringe Gefahr der Religionsmengerei (Synkretismus) besonders in Kulturländern wie Indien, China und Japan, aber sogar auch unter einem Volke wie den Batak auf Sumatra.

Da gilt es, sorgsam darüber zu wachen, daß von dem göttlichen Gehalt des Evangeliums nichts davon getan, aber auch nichts Fremdartiges hinzugetan werde, dabei aber auch darauf Bedacht zu nehmen, daß es, von allen wirklich nur abendländischen Zutaten befreit, jedem Volk in

¹⁾ Das beliebte und schönste Epos der Inder, in dem der Hinduismus immerhin seinen edelsten Ausdruck gefunden hat.

einer seinem genuinen Verständnis angemessenen Form dargeboten wird, wie ja auch Paulus den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche war.

Den deutschen Standpunkt in dieser ganzen Frage faßte Prof. D. Richter auf der Jubiläumstagung der Halleschen Missionskonferenz im Februar 1928 in den schönen Worten zusammen: „Wahrheit und Liebe zugleich zwingen uns, den wesentlichen Unterschied zwischen Christentum und Heidentum festzuhalten, aber freilich nicht als solche, die hochmütig auf die anderen als geringwertigere Menschen herabschauen, sondern als solche, die unverdiente Gnade empfangen und darum kein Recht haben, zuzusehen, wie andere in ihrem Irrtum dem Verderben preisgegeben sind.“

Wie gesagt, bildete dies Problem einen Hauptpunkt der Tagung des Internationalen Missionsrates. Es war im Interesse der Sache, daß die deutsche Mission, ungeachtet der gegen die Beteiligung an solchen internationalen Konferenzen wohl geäußerten Bedenken, ihre Vertreter nach Jerusalem gehen ließ. Es stand doch eben sehr Wichtiges auf dem Spiel. Und daß die deutsche Auffassung, kraftvoll durch Prof. Heim, Tübingen vertreten, sich dann auf der Tagung durchgesetzt hat, ist ein hocherfreulicher Erfolg, der allein schon die Teilnahme der Deutschen gerechtfertigt hätte. Auch die eingeborenen Christen, die wohl wissen, daß sie bei den Deutschen für ihre Eigenart besonderes Verständnis finden, würden die Deutschen, wenn sie fern geblieben wären, sehr vermißt haben.

Aus dem heimatlichen Missionsleben. — „Die Missionsgemeinde in der Heimat — leitet die Berliner Missionsgesellschaft ihren Jahresbericht ein — ist ein kostbarer Bestand jeder Missionsgesellschaft. Sie gleicht der Wurzel, die dem Baum die unentbehrliche Nahrung vermittelt. Sie zu sammeln, ihr Vertrauen zu erhalten, ihre Anteilnahme zu vertiefen, den Freundeskreis zu erweitern, ist eine zarte und verantwortungsvolle Aufgabe, von deren Lösung das Gedeihen jedes Missionswerkes wesentlich abhängt.“

Missionsinspektor Weichert erhielt in Südafrika wiederholt ein „Tragfell“ geschenkt, worin die eingeborenen Mütter ihre kleinen Kinder tragen. Bei der Überreichung sagten die schwarzen Christen: „So wie unsere Mütter ihre Kinder darin tragen, obwohl sie ihnen oft lästig fallen, so hat eure Liebe uns getragen. Sage, bitte, den Vätern, daß sie uns diese Liebe erhalten.“

Von dieser unermüdlichen Werbearbeit, die zu den alten erprobten Wegen immer noch wieder neue zu erschließen sinnt, ist — das liegt in der Natur der Sache — nicht viel zu berichten, was in die Augen fällt: es ist das meist treue Kleinarbeit. Aber daß sie nicht vergeblich ist, kann man danach an den Erfolgen spüren. Dankbar können die meisten unserer Gesellschaften es rühmen: es geht trotz der bittren Armut und Not, Gott sei Dank, vorwärts, und ist das Tempo auch ein langsames, als die vor so vielen neuen und großen Aufgaben stehenden Gesellschaften wohl ersöhnen, es geht doch wieder vorwärts!

Besuchen wir die einzelnen Missionshäuser! Die **Brüdergemeinde** beging am 13. August 1927 den 200. Gedenktag an den „geistlichen Ge-

burtstag der Gemeinde Herrnhut“. Am 13. Aug. 1727 hatten die Bewohner von Herrnhut in der Kirche von Berthelsdorf bei der Feier des heiligen Abendmahls ein starkes pfingstliches Erlebnis, einen Tag der Ausgießung des Geistes. Erst durch dies Erleben wurde Herrnhut zu dem, was es nach Gottes Rathschluß werden sollte, und auf dieses Pfingsten führt sich aller Dienst zurück, den die Brüdergemeinde in der Heimat und draußen in der Seidenwelt hat tun dürfen. In ihrem Missionseifer ist bekanntlich die kleine Brüderrkirche bis auf den heutigen Tag ein leuchtendes Vorbild für das ganze deutsche Christenvolk. Nur rund 6000 Glieder zählt sie in Deutschland, und diese bringen 72000 Mark für die Mission auf, d. h. auf den Kopf 12 Mark. (Man scheut sich fast zu sagen, daß die Glieder der Landeskirche pro Kopf noch nicht $\frac{1}{1000}$ davon für die Mission opfern.) Leider lag aber über dem schönen Gedenktage ein tiefer Schatten: die Last einer für die kleine Gemeinde unerschwinglichen Missionsschuld, unter der das ganze Werk zusammenbrechen mußte, rund 225 000 M. Im Herbst sah das gastfreundliche Städtchen dann wieder einmal die „Herrnhuter Missionswoche“ in ihren Mauern, und mit ihr zugleich den deutschen Missionsauschuß und Missionsbund. Als diese in die so bedrohliche Lage Einblick erhielten, beschloßen sie sofort, die deutschen Missionsfreunde zu einem Weihnachtsoffer für Herrnhut aufzufordern. Der Erfolg dieses Aufrufs waren bis Ende Januar 135 000 M.; hoffentlich hat sich seitdem die Summe noch vergrößert! Die reguläre Jahreseinnahme betrug rund 280 000 M., der Voranschlag der Ausgaben belief sich dagegen auf 420 000 M. Es klafft also noch ein recht bedenklicher Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben. Eine wesentliche Erleichterung wird in Zukunft aber dadurch eintreten, daß der brüdergemeinliche Missionsverein in Zeist (Holland) sich bereit gefunden hat, den größeren Teil der geldlichen Verantwortung (90 000 M.) und die Leitung der großen Kreolenmission in Surinam auf sich zu nehmen. Allerdings wird sich die volle Entlastung nicht mit einem Schlage spürbar machen, da für verschiedene Zwecke z. B. die Ruhegehälter, die Asienmission usw. doch noch 80 000 M. in den Voranschlag einzustellen sind. Doch darf dadurch die Brüdergemeinde darauf rechnen, in absehbarer Zeit die Hände für die ihr noch verbliebenen Arbeitsfelder, besonders Ostafrika, ihren wachsenden Bedürfnissen entsprechend, frei zu bekommen. Jedenfalls muß aber auch in Zukunft gespart und müssen immer noch neue Quellen ausfindig gemacht werden.

Von den 13 Missionsprovinzen der Brüdergemeinde werden noch 4: die Hottentottenmission (13 Stationen und 15774 Gemeindeglieder) und die Kaffernmission (13 Stationen und 12303 Gemeindeglieder) in Südafrika, die Nyassamission (8 Stationen und 4964 Gemeindeglieder) und Surinam (31 Stationen und 25460 Gemeindeglieder) von Herrnhut aus geleitet. Die übrigen Provinzen — Labrador, Alaska, Südkalifornien, Nicaragua, Westindien (West und Ost), Demerara, sämtlich in Amerika, Uniamwesi in Ostafrika und Tibet in Indien — mit 55 634 Christen stehen unter der Pflege des britischen und amerikanischen Zweiges der Brüderunität.

Die **Basler Mission** kann es wohl mit Recht als ein Zeichen des Wiedererstarkens des heimatlichen Missionslebens ansehen, wenn sich bei ihr zu Beginn eines neuen Kurses des Missionsseminars im Frühjahr 1927 gegen 100 Bewerber gemeldet hatten, von denen allerdings im Blick auf die nötige Einschränkung nur 17 aufgenommen werden konnten. Auch einige junge Theologen meldeten sich; ihrer dürften es noch mehr werden! Das Jahr 1926 war ein Jahr des Wiederaufbaus mit außerordentlichen Kosten gewesen. So kam es, daß das Jahr mit einem Fehlbetrage von 361 000 Fr. abschloß. Die Mitteilung davon an die Missionsgemeinde rief eine große opferwillige Liebe auf den Plan. Durch Opferwochen hin und her wurde nicht bloß dieser große Betrag gedeckt, sondern es blieb noch ein Überschuß von 168 000 Fr. Aber trotzdem wird auch das Jahr 1927 einen neuen Fehlbetrag von voraussichtlich 280 000 Fr. hinterlassen. Für das laufende Jahr rechnet man gar mit einer Ausgabe von 2785 000 Fr. So ist nach wie vor die Lage sehr ernst. Alle möglichen Sparmaßnahmen müssen versucht werden, soweit sie, ohne das notwendige Wachstum zu unterbinden, tunlich sind.

Am 1. Juli 1927 hat die Gesellschaft nun auch wieder ihre ganze frühere indische Mission übernommen. Es ist dringend zu wünschen, daß die Freunde in der französischen Schweiz, die bisher die kanarische Mission getragen haben, nun, nachdem auch diese wieder von der Basler Mission übernommen ist, alle persönliche Empfindlichkeit um der Sache willen großherzig überwindend, auch wieder ihren Anschluß an die Muttergesellschaft vollziehen und daß damit der unselige Riß endlich geheilt wird. Im Herbst und Winter war die Aussendung von 36 Missionsgeschwistern geplant gewesen; aus finanziellen Gründen mußte man aber von der Aussendung von 12 derselben Abstand nehmen.

Die Basler Mission hat 5 Arbeitsfelder: Quangtung (18 Stat. und 16252 Christen), Malabar (8 Stat. und 6757 Christen), Afante (5 Pfarrdistrikte und 6416 Christen), Kamerun (8913 Christen) und Südborneo (13 Stat. und 5512 Christen).

Die **Berliner Mission** treibt mittels der musterhaft ausgebauten Organisation ihres Heimatgebietes eine bewundernswert vielseitige Heimatarbeit. In allen Provinzen hat sie eifrige Missionssekretäre. Von ihren reich ausgestalteten Provinzialmissionsfesten geht eine starke Werbekraft aus. Daneben werden für kleinere Bezirke besondere Bezirksmissionsfeste veranstaltet. Missionskirchentage, von Pfarrern und Gemeindevertretern meist gut besucht, wurden in verschiedenen Provinzen gehalten. Zu zahlreichen Missionsfreizeiten wurden die Pfarrer eingeladen. In Verbindung mit der Brandenburgischen Missionskonferenz wurden, neben dem fest eingebürgerten Berliner Pastorenlehrtkursus, ganze Missionsstudienwochen arrangiert. Eine ganze Reihe von Synoden wurde durch Missionspredigtreisen systematisch Dorf für Dorf bearbeitet, von den vielen örtlichen Missionsfesten nicht zu reden. Die Beziehungen zu den Gemeinschaftskreisen wurden liebevoll gepflegt; mit ihnen wurde in Berlin wieder ein großer Missionstag gefeiert. Ein reger Frauenmissions-

bund dient der Gewinnung, Ausbildung und Unterhaltung der Missions-schwesteren, deren er 6, davon 4 nach China und 2 nach Ostafrika, im verfloffenen Jahre neu ausgesandt hat. Ein lang gehegter Wunsch ist durch Erwerb eines schönen Schwesternheims in Berlin in Erfüllung gegangen. Mit den Evangelischen Frauenhilfen wurde Fühlung genommen, um auch in deren Kreisen Missionsinteresse zu wecken und zu pflegen. In den Kreisen der männlichen Jugend (Jungmännervereine) und in denen der weiblichen (Evang. Verband für die weibliche Jugend) werben die Heimatsinspektoren bezw. die Sekretärinnen des Frauenmissionsbundes. Ja, bis herunter zu den Kindern (Sonntagschulen) erstreckt sich diese Arbeit. Der Missionslehrerbund, der nach der wüsten Nachkriegszeit wieder im Aufblühen ist und 4100 Mitglieder zählt, leistet wertvolle Dienste unter der Schulkjugend; er feierte sein 25 jähriges Jubiläum. Dankbar empfunden wird die wohlwollende Stellung der kirchlichen Behörden, Provinzialsynoden wie Konsistorien, welche den Gemeinden die Missionsache und besonders auch die Not der Berliner Mission warm ans Herz legten.

Ja, die Not! Denn trotz solcher intensiven Werbetätigkeit — eine Steigerung der Jahreseinnahmen um 100 000 M. war ihre schöne Frucht — wollen Einnahmen und Ausgaben so wenig Schritt miteinander halten, daß Mitte des Jahres ein Warnruf an die Freunde ergehen mußte: „Es geht um Sein oder Nichtsein der Berliner Mission.“ Wiewohl selbst eigentlich unerläßlich notwendige Bedürfnisse des Missionsfeldes gestrichen wurden und dadurch schwerer innerer und äußerer Schaden unvermeidlich war, mußte der Voranschlag für 1927 doch 866 000 M. fordern, wovon nur 691 600 M. gedeckt wurden. Es blieb ein erhebliches Defizit, mit dem vorjährigen zusammen 280 000 M.

Der von seiner Evangelisations- und Visitationsreise in Süd- und Ostafrika heimgekehrte Inspektor Weichert hat seine Beobachtungen in einem feinen, lehrreichen Buche „Kehre wieder Afrika“ (auf kaffrisch Mayibuye i Afrika nach dem Anfang eines kaffrischen Liedes) niedergelegt. Auch einen interessanten Missionsfilm hat er von seiner Reise mitgebracht. Kürzlich hat Inspektor Schöne eine Visitationsreise nach Südafrika angetreten.

Die Arbeitsfelder der Berliner Mission liegen in Südafrika (Kapsynode, Sulu-Kosa-Syn., Orange-Syn., Süd- und Nordtransvaal mit zusammen 50 Stationen und 73 691 Gemeindegliedern), in Ostafrika (Usaramo und Nyassa-Mission, 9 Stationen und 4644 Gemeindeglieder) und in Quangu (15 Stationen und 6491 Gemeindeglieder).

Die **Rheinische Mission** rüstet sich auf ihre Hundertjahrfeier in diesem Jahre, und die heimatliche Werbearbeit stand schon zum großen Teil in ihrem Zeichen. In einem Flugblatt, das im Blick auf sie herausgegeben wurde, heißt es:

Unsere Väter hatten alle nur den einen Stab des Glaubens und Gottvertrauens, als sie ihre Boten über die Meere hinüber sandten in die fernen heidnischen Länder. Aber nun sind es doch zwei Heere geworden, ein großes Heer treuer Beter und Mithelfer hier in der Heimat und ein großes Heer dankbarer, geretteter Heiden-

Christen da draußen in aller Welt. In mehr als 850 Gemeinden werden im nächsten Jahr über 380 000 Heidenchristen mit uns dem Herrn danken für alles, was er durch den Dienst unserer Rheinischen Mission da draußen ausgerichtet hat. Wir dürfen gewiß mit Jinzendorf sprechen, daß „eine formidable Karawane erretteter und erlöster Seelen vor dem Thron Gottes mit uns den Herrn für sein Werk preist“, das er in unserer Rheinischen Mission gehabt hat.

Drei Jubiläumswünsche werden dann der Missionsgemeinde unterbreitet, nämlich daß im Jubeljahr das Werk der Rheinischen Mission von drei Ketten befreit werde, die sie jetzt noch sehr binden: „1. von den goldenen Ketten der Staatshilfe, die unser Werk in Sumatra immer noch einengen. Wir sind der holländischen Regierung außerordentlich dankbar für alle wertvolle Hilfe, ohne die wir das Werk in den letzten Jahren nicht hätten führen können. Aber wir möchten gern auch in Sumatra die Hände frei haben zu weiterer freudiger Arbeit auch unter der nicht-christlichen Bevölkerung der Insel. Dazu ist aber nötig, daß wir 2. frei werden von den rostigen Ketten des Defizits.¹⁾ Solange uns diese Ketten noch einengen, können wir dem uns vom Herrn gegebenen Auftrag nicht in einer Weise nachkommen, wie es nötig und wünschenswert wäre. Endlich müssen wir 3. frei werden von den Ketten, die uns von dem Missionsgebiet, dem die Liebe der heimatlichen Missionsgemeinde in besonderer Weise gilt, trennen. Wir müssen unser Missionsgebiet in Neu-Guinea wieder in unsere Verwaltung bekommen. Verhandlungen darüber sind im Gange.

Eine erste Auflage der Festschrift, Bonn, Ein Jahrhundert Rheinischer Mission, war bald nach ihrem Erscheinen schon vergriffen.

In Pastor Schomburg ist ein neuer Missionsinspektor berufen, der seine Kraft zwischen der Werbetätigkeit und dem Unterricht am Seminar und Herausgabe des Missionsblattes teilen wird. Die neue Missionsvorschule nach dem Lehrplan einer Aufbauschule (vgl. Kirchl. Jahrb. 1927 S. 92!) ist ins Leben getreten. Auch die Berliner Mission will ihre Zöglinge zuerst in sie schicken. Der Westdeutsche Jünglingsbund hat der Mission für die Arbeit an der christlichen batakischen Jugend in Sumatra einen Jugendpfarrer (Dr. Verwiebe) zur Verfügung gestellt, er ist schon auf sein Arbeitsfeld abgegangen. Die australische Regierung hat den deutschen Missionsgesellschaften endlich die selbständige Wiederaufnahme ihrer früheren Missionen in Neu-Guinea gestattet. Die Rheinische Mission hat sich trotz ihrer finanziellen Schwierigkeiten grundsätzlich entschlossen, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen. Die Ausführung wird nur noch davon abhängen, ob die Bedingungen der jetzigen australisch-amerikanischen Leitung es ihr ermöglichen werden (vgl. das Jubiläums-Flugblatt!).

Sonst sei aus der sehr rührig betriebenen Heimatarbeit noch erwähnt ein gemeinsam mit der theologischen Fakultät der Universität wieder abgehaltener akademischer Lehrgang in Bonn und ein ebensolcher mit Pfarrern im Missionshause.

Rheinische Arbeitsfelder sind: Kapkolonie (10 Stationen, 23615 Gemeindeglieder), Südwestafrika (21 Stationen, 33498 Gemeindeglieder), Sumatra (25 Stationen, 228677 Gemeindeglieder), Nias mit Mentawai (12 Stationen, 70290 Gemeindeglieder) und Quangtung (6 Stationen, 2716 Gemeindeglieder).

¹⁾ Die Jahreseinnahme für 1926 ist zwar wieder gestiegen (763000 M.); es blieb aber ein bedrohliches Defizit (142640 M.). Und im Lauf des Jahres stieg das selbe beängstigend. Ein Notruf schaffte aber auch für die Rheinische Mission die erhoffte Erleichterung.

Die **Leipziger Mission** ging nicht ohne ernste Sorgen in das Jahr 1927. Zwar hatte sie das vorhergehende ohne Defizit verlassen, aber nun mußten im neuen, um den gesteigerten Aufgaben auf den Missionsfeldern — in Afrika Inneneinrichtung des neuen Hospitals, Erweiterung des Lehrerseminars, Aufbau einer Industrie-, Zentral- und einer Mädchenschule, in Indien Eröffnung einer Theologenschule, dazu der Unterhalt der bestehenden 135 afrikanischen Schulen, der höheren Schulen in Indien — 540 000 Mk. aufgebracht werden, 150 000 Mk. mehr als im Vorjahr. Im Lauf des Jahres wollte sich auch die finanzielle Lage recht bedenklich, fast katastrophal gestalten. Aber auch hier hatte ein Notruf die erfreuliche Wirkung, daß im Februar 1928 gemeldet werden durfte, das Defizit sei verschwunden. Es wäre aber doch sehr erwünscht, wenn der Mission mehr feste regelmäßige Beiträge zufließen, wie das z. B. bei der Basler Mission durch die Halbbagen-Rollekte geschieht. Durch Studenturfe und Freizeiten sucht man in den Kreisen der Pastorenschaft Missionskenntnisse und -interesse zu verbreiten. Auch verschiedene Frauenmissionsfreizeiten wurden gehalten.

Für den am 10. Oktober 1927 heimgegangenen Prof. D. Paul wurde Oberkirchenrat D. Cordes zum Vorsitzenden des Missionskollegiums gewählt. Im Missionshause sind Dr. Röberle (an Stelle des zum Professor an die Leipziger Universität berufenen D. Sommerlath) und Viz. Rung als Arbeiter für die Heimarbeit eingetreten. Auch ein eigenes Schwesternheim konnte eingeweiht werden.

Missionsdirektor Dr. Shmels führte, nachdem er das Jahr zuvor das indische Missionsfeld besucht hatte, im Jahre 1927 auch eine Visitationsreise nach Ostafrika aus. An Verstärkungen für die Arbeiter draußen wurden 2 Missionare und 2 Missionschwestern nach Ostafrika und 2 Schwestern nach Indien ausgesandt.

Die beiden Arbeitsfelder der Gesellschaft sind 1. die Tamulenmission (Südindien), von der etwa die Hälfte der Stationen (23) mit 12802 Gemeindegliedern unter deutscher, die andern (21) mit 3762 Gemeindegliedern unter schwedischer Pflege stehen; 2. die Dschaggamission (Ostafrika) mit 12 Stationen und 11215 Christen.

Die **Gohnerische Mission** hat zur Pflege der Mission in der Heimat den ehemaligen Missionar Lofies als Inspektor berufen. Der mit der Leitung der Mission betraute Präses Viz. Stosch ist übrigens nicht, wie im letzten Jahresbericht geschrieben, zum Missionsdirektor berufen, sondern versieht seinen Dienst nebenamtlich. Aus Ersparnisgründen ist das Direktorat vorläufig nicht besetzt; Viz. Stosch hat sein Berliner Pfarramt beibehalten. Den beiden Missionaren draußen in Tschota Nagpur wurde ein weiterer Missionar und eine Missionschwester zu Hilfe geschickt. Leider ist inzwischen einer der beiden ersteren plötzlich gestorben: für die kleine Arbeiterschar ein herber Verlust. Die nun endlich erfolgte Wiederaufnahme der Missionsarbeit wird nun hoffentlich die zahlreichen Freunde dieser so reich gesegneten Mission auch wieder zu stärkerer Mit Hilfe anspornen. Es tut das sehr, sehr not! Es werden unbedingt 150 000 M.

gebraucht, aber sie sind 1927 nicht eingetroffen. Die Verhandlungen zwischen der Gohnerschen und der Berliner Mission zwecks Verschmelzung der heimatlichen Verarbeitung — nur eine solche stand in Frage — sind leider trotz beiderseitigen freundschaftlichen Entgegenkommens wieder gescheitert.

Einmal konnte sich ein Teil der Gohnerfreunde mit dem Plane nicht recht befreunden, besonders die ostfriesischen. Sodann wurden aber auch von der Berliner Seite recht schwere Bedenken geltend gemacht angesichts der so schwierigen Lage der eignen Mission. Man könne — so verstand es wenigstens Lic. Stösch — die Vereinigung nur vornehmen, wenn die Gohner'sche Mission erkläre, sie könne allein nicht mehr wirtschaften. Dies Zugeständnis konnten die Gohnerleute doch nicht machen, sie würden es als einen Mangel an Glauben an Gott ansehen müssen, der der Gohnerschen Mission schon aus so vielen großen Nöten geholfen habe. Direktor D. Knaf hat dann später erklärt, daß die Berliner Forderung so doch nicht gemeint gewesen sei. Einen Erfolg haben die Verhandlungen trotzdem gehabt: man hat sich auf beiden Seiten besser verstehen gelernt und wird in Zukunft einer des andern Last treuer tragen.

Arbeitsfeld der Gohnerschen Mission ist Tschota Nagpur in Indien.¹⁾

In der **Norddeutschen Mission** (Bremen) hat der neue Inspektor P. Stövesandt im vergangenen Mai sein Amt angetreten, er ist aber noch vor Ablauf des Jahres nach Afrika hinausgereist, um an Ort und Stelle gleich ein klares Bild vom gegenwärtigen Stande der Missionsarbeit und ihrer Bedürfnisse zu gewinnen. Missionsdirektor Schlunk hat, da die kleine Mission die Kosten für 2 theologische Berufsarbeiter nicht wohl tragen kann, sein Amt niedergelegt. Er wurde darauf von den Kirchen der drei Hansestädte zum besonderen Berufsarbeiter für die Heidenmission angestellt, hat jedoch dieses Amt nur kurze Zeit versehen, da er gleich darauf einen Ruf als Missionsprofessor nach Tübingen erhielt. Auch die Norddeutsche Mission wird vermutlich ihre Jahresrechnung für 1927 nicht ohne ein kleines Defizit abgeschlossen haben; dem Voranschlag von rund 90000 M. stand eine Ist-Einnahme von rund 76500 M. gegenüber.

Das Arbeitsfeld der Mission ist das Ewevolk in Togo (Westafrika).

In den Freundeskreisen der **Hermannsburger Mission** hat im verflossenen Jahre begreiflicherweise die geplante Gallamission im Vordergrund des Interesses gestanden. Zu ihrer Ausrüstung — und dazu gehörte vielerlei, z. B. eine ganze Maultierkarawane — ist ein Strom von Liebesgaben in das Missionshaus geflossen. Ende November verließen dann die 4 Pioniermissionare Hermannsburg. Der Forschungsreisende Gruhl, der sie freundlicherweise bei den Galla einführen will, schloß sich ihnen unterwegs an. Nach glücklich beendeter Seefahrt reisten sie von Djibouti (franz. Somaliland) mit der Eisenbahn (!) bis Adis Abeba, der Hauptstadt von Abessinien, von wo aus dann die beschwerlichere Karawanenreise weiter ins Gallaland ging.

¹⁾ Statistische Angaben in der allgemeinen Statistik. Für die Gesellschaften, die mehrere Arbeitsfelder haben, sind als Ergänzung zu dieser detaillierte Statistiken für die einzelnen Felder manchem wohl erwünscht und darum gegeben. Bei denen, die nur eines haben, erübrigt sich das.

Zwei Monate später trat Missionsdirektor Schomerus eine Visitationsreise nach Südafrika an. Die neue Zeit in Südafrika mit all ihren verwickelten Schwierigkeiten für die Missionsarbeit machte diese Reise zu einer nicht mehr aufschiebbaren Notwendigkeit.

Erfreulich ist, daß die Missionsfreunde den vermehrten Ansprüchen, die das Missionswerk durch die Aufnahme der neuen Aufgabe gestellt hat, Rechnung getragen haben. Die Jahreseinnahme betrug rund 300 000 Mark, d. h. 70 000 M. mehr als im Vorjahr. Das darf die Leitung ermutigen mit einem abermals gesteigerten Voranschlag für 1928 (372 000 M.) vor sie hin zu treten.

Der Missionsarzt Dr. Schalk in Sautschbulagk (Persien) sah sich veranlaßt, seine Verbindung mit der dortigen amerikanischen Mission zu lösen und kehrte nach Hermannsburg zurück, womit vorläufig die Hermannsburger Kurdenmission ihr Ende gefunden hat. Er möchte, sobald die erforderlichen Mittel dazu vorhanden sind, wieder nach Kurdistan zurückkehren, um dort eine selbständige Arbeit zu beginnen.

Die beiden Hermannsburger Missionsfelder liegen in Südafrika, nämlich die große Betschuanenmission in Transvaal (31 Stationen, 76 347 Gemeindeglieder) und die kleine Kaffernmission in Natal und Zululand (22 Stationen, 19 781 Gemeindeglieder).

Im Jahresbericht der **Bethel-Mission** schreibt Inspektor Trittelvitz „Die Missionsarbeit steht unter einem Muß der Entwicklung. Wir sehnen uns nicht nach einer Erweiterung unseres Gebietes. Aber können wir das Wachstum hindern? Können wir die Mission verküppeln lassen? Und wenn wir in Afrika zu diesem und jenem Fortschritt gezwungen werden, müssen wir auch in der Heimat diesem Fortschritt folgen.“ Die Einnahmen haben bei weitem noch nicht die Höhe wie vor dem Kriege erreicht. Sehr begrüßt wird es, daß die Verbindung mit dem Diakonissenhause Sarepta (Bethel) neu angeknüpft ist, die lange unterbrochen gewesen war. Sarepta hat 2 Schwestern für die Mission in Ostafrika gestellt und will überhaupt sich eine Missionschwesterenschaft angliedern. Auf das Missionsfeld konnten sehr erwünschte Verstärkungen gesandt werden, nach Usambara ein Missionar (der vor 36 Jahren zum ersten Mal hinausgegangen war!), ein Missionskaufmann und die beiden Sarepta-Schwesteren, nach Bukoba ein Missionsarzt, ein Missionar und eine Missionarwitwe.

Ruanda, belgisches Mandat, ist der deutschen Mission noch weiter verschlossen. Doch hat die dortige belgische evangelische Mission um eine deutsche Missionschwester gebeten.

Die **Schleswig-Holsteinische Mission** (Brekum) sieht sich wieder vor eine sehr schwere Entscheidung gestellt. Sie hatte im Jahre 1926 die größere, westliche Hälfte ihres indischen Arbeitsfeldes, das Fürstentum Dscheipur (4 Stationen mit 19 339 Christen) mit Freuden in ihre Pflege zurückgenommen. Nun drängt die Vereinigte Lutherische Kirche von Amerika, in deren Pflege der östliche Teil, die Telugustationen,

verblieben waren, ihr auch diesen noch abzunehmen, da sie außerstande sei, ihn noch weiter angemessen zu betreuen. Will ihn niemand übernehmen, so kann Breklum ihn nicht als herrenloses Gut liegen lassen. Aber die Gesellschaft befindet sich ohnehin schon in so äußerst schwierigen Verhältnissen, daß sie darüber noch nicht zu einem endgültigen Entschluß hat kommen können. Die Spannung zwischen Einnahme und Ausgabe war so groß, daß sie sich sogar im Lauf des Jahres genötigt sah, so schwer es sie ankam, Einschränkungen auf den Arbeitsfeldern anzuordnen, was natürlich auf denselben sehr schmerzlich empfunden wurde, wo die Arbeit wieder so schön im Aufblühen begriffen ist. Am Schluß des Rechnungsjahres fehlten an dem veranschlagten Bedarf (216 000 M.) noch rund 37 000 M.

Eine Bereicherung des heimatlichen Missionslebens stellt, neben dem bisherigen großen Jahresfest in Breklum, die Einführung eines zweiten „Landesmissionsfestes“ dar. Dasselbe, zum ersten Male in Ikehoe gefeiert, soll ein Wanderfest sein und wird dadurch hoffentlich zur Hebung des Missionslebens in der Provinz helfen. Desgleichen war die Abhaltung eines missionswissenschaftlichen Kurses in Breklum, von 50 Pastoren besucht, ein weiterer dahin zielender Versuch. Er soll eine stehende Einrichtung werden.

Missionsdirektor D. Braßer hat anfangs 1928 nach fast 30jährigem Missionsdienst, davon mehr als 20 Jahre in leitender Stellung, das Direktorat altershalber niedergelegt. An seine Stelle ist Pastor Piening gewählt worden.

Die beiden Missionsfelder der Gesellschaft sind Dscheipur (Zentralindien) und Quangtung (3 Stationen mit etwa 150 Christen).

Die **Neufirchner Missionsanstalt** bildet nicht nur Heidenmissionare, sondern auch Evangelisten aus, welche letzteren dann ihre Arbeit in den mit der Anstalt verbundenen Gemeinschaftskreisen finden und dadurch in denselben das Missionsfeuer nähren helfen. Der langjährige Leiter des Seminars, Inspektor Schiefer ist am 2. August 1927 heimgegangen.

Von Neufirchen werden 2 Missionen betrieben, eine größere japanische (11 Stationen mit 3156 Christen) und eine kleinere unter den Pokomo (am Tana in Ostafrika, 1 Station mit 1100 Christen). Vor dem Kriege hatte man gerade noch eine neue Arbeit in Urundi (Deutschostafrika) begonnen; sie wurde durch den Krieg nicht nur unterbrochen, sondern völlig zerstört. Gar zu gern hätte man diese Arbeit wieder aufgenommen; aber Urundi gehört zum belgischen Mandatsgebiet, wo keine deutsche Mission geduldet wird. Südlich grenzt an Urundi die Landschaft Uha, jetzt zum britischen Mandatsgebiet gehörig. Dort hatte die Schleswig-Holsteinische Mission vor dem Kriege eingesetzt. Da sie inzwischen in China eine neue Mission begonnen hat, trat sie gern ihre Rechte auf Uha auf Bitten von Neufirchen an dieses ab. Mit Genehmigung der englischen Regierung wird also nunmehr dieses in Uha die Missionsarbeit wieder aufnehmen. Im April 1928 sollten die ersten Missionare hinausgehen.

Die **Neuendettelsauer Mission** hat zum ersten Male seit dem Kriege „in einer überquellenden Festgemeinde“ bei ihrem Jahresfeste in Gunzenhausen am 20. Juli 1927 zwei Missionare zum Missionsdienst in Neu-Guinea abordnen können, nachdem die australische Regierung endlich die Erlaubnis zur Einreise Deutscher in Neu-Guinea gegeben hatte. Beide werden ihren Dienst dort vorläufig jedoch unter der gegenwärtig australisch-amerikanischen Leitung zu tun haben. Seitdem hat die Regierung aber auch die weitere Erlaubnis gegeben (vgl. oben unter „Rheinische Mission“), daß die deutschen Gesellschaften selbständig ihre Missions-tätigkeit wieder aufnehmen. Damit wird auch Neuendettelsau über kurz oder lang vor die Frage gestellt, wie sie es in Zukunft halten will, ob ihre Missionare weiter unter dieser Oberleitung arbeiten sollen, oder ob sie diese selbst wieder übernehmen soll, wozu es natürlich einer freundschaftlichen Auseinandersetzung mit der jetzigen Leitung bedarf.

Die **Sudan-Pionier-Mission**, welche, als eine Mohammedaner-mission auf Ausübung ärztlicher Tätigkeit, die den Mohammedanern am ersten verständliche Predigt der Tat, besonderen Wert legen muß, möchte zum Ausbau derselben gern größere Mittel zur Verfügung haben. Sie braucht notwendig 20 neue Betten für das kleine Krankenhaus in Assuan und ein eignes Haus für Roschtanne. Sie würde, wenn sie wegen Raumangel die vielen Kranken abweisen muß, das gewonnene Vertrauen schwer enttäuschen. — Die Jahresrechnung ist schließlich fast wider Erwarten allerdings durch auf die Dauer nicht tragbare Einschränkungen ohne Fehlbetrag abgeschlossen.

Der **Allgemeine Evangel. protest. Missionsverein** (Ostasien-Mission) hat zur Unterstützung des Missionars in Tjingtau in der Unterrichtstätigkeit einen jungen Theologen und für den Missionsarzt Dr. Ellmeier, der wegen erschütterter Gesundheit seiner Frau China verlassen mußte, einen neuen Missionsarzt ausgesandt. Durch lebhaftes Propaganda — umfangreichere Tagungen fanden in Dortmund und Hamburg statt — wurde die Einnahme auf 210000 M. gesteigert, womit der Bedarf nicht ganz gedeckt wurde. In Hamburg formulierte man die besondere Art der Ostasienmission in der prägnanten Losung: „Nicht befehlen, sondern helfen.“

Die **Evangelische Karmelmission** hat den P. B. Richter als Berufsarbeiter für die Heimatarbeit angestellt. Jahreseinnahme 61646 M.

Die drei **Gemeinschaftsmissionen** (Allianz-China-Mission, Liebenzeller Mission, St. Christophona Mission) haben jede eine größere Zahl von Geschwistern zur Pflege ihrer Gemeinschaften in Deutschland und der Schweiz. Erstere hauptsächlich in Rheinland und Westfalen, Liebenzell in Süddeutschland, aber einige neuerdings auch in Rheinland, Thüringen und Brandenburg, St. Christophona in der Schweiz, Elsaß, Baden, Saargebiet, Hessen, Ost- und Westpreußen. Ihre Heidenmissionen haben sie hauptsächlich in China. Liebenzell arbeitet außer in China noch auf mehreren andern Feldern: auf den Karolinen, die jetzt japanisches Mandatsgebiet sind, hat sie 1927 wieder anfangen

können. Nach den Admiralitätsinseln wurde Verstärkung gesandt. Neu in Angriff genommen ist eine Mission in Japan.

Die **Baptistische Mission** und die der **Hannov. Evang.=luth. Freikirche** berichten nichts Sonderliches aus der heimatlichen Missionsarbeit.

Selbständige **Frauenmissionsvereine** haben wir drei. Der älteste ist der Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande. Er überläßt die von ihm ausgebildeten Schwestern dann den Missionsgesellschaften, trägt aber für ihren Unterhalt Sorge. Zurzeit arbeiten je 2 seiner Schwestern in Verbindung mit der Berliner und der Rheinischen Mission in China und in Sumatra.

Der Deutsche Frauen=Missions=Gebetsbund (Rostock) erfreut sich sichtbaren Wachstums. Die Zahl seiner Missionarinnen ist auf 21 gestiegen. Dieselben stehen meist auch im Dienst der verschiedenen Missionsgesellschaften. Auch die in China arbeitenden konnten mit Ausnahme von zweien, die wegen Räuberunruhen ihren Posten verlassen mußten, auf ihren Stationen verbleiben.¹⁾

Die **Deutsche Blindenmission** unter dem weiblichen Geschlecht in China hat noch langwierige Verhandlungen mit der englischen Regierung gehabt, um die ihr wieder zugesprochenen beiden Heime in Hongkong — (Kaulun und Ebenezer) — auch wirklich wieder in ihren Besitz zu bekommen. Nachdem ihr endlich wenigstens das erstere übereignet ist, ist anfangs dieses Jahres eine der älteren Schwestern hinausgegangen, um den Betrieb in ihm wieder aufzunehmen. Die jüngeren einstweilen in Kanton und Scheffi untergebrachten blinden Mädchen warten sehnstüchtig darauf, daß auch sie nach Hongkong zurückkehren können. Das Blindenheim auf der Basler Missionsstation Kanying gedeiht gut weiter. Für den Heimatdienst ist ein ehemaliger Chinamissionar gewonnen.

Die **Christliche Blindenmission im Orient** hat in Täbris (Nordpersien) eine kleine Station (Blindenasyl). Eine zweite soll in Isfahan (Südpersien) eröffnet werden. Von dem Regierungserlaß, der in allen Schulen christlichen Religionsunterricht untersagt, ist diese Mission nicht betroffen, da ihre Station nur als Asyl, nicht als Schule angesehen wird. Jahreseinnahme 48 751 M.

Die **ärztliche Mission** macht in Deutschland weitere Fortschritte. Daß sich vor einigen Jahren ein Bund christlich gesinnter Ärzte gebildet hat, ist ein Anzeichen dafür, daß in der Ärztwelt die christliche Weltanschauung sich wieder mehr regt; das wird auch der ärztlichen Mission zugute kommen. Es stehen zurzeit 28 deutsche Missionsärzte im aktiven Dienst, von denen etliche allerdings augenblicklich in der Heimat weilen. Sie verteilen sich auf China (11), Niederländisch-Indien — Java, Sumatra,

¹⁾ Der Evangelist Dr. jur. Berg (Neustrelitz) möchte diesem Frauen=Gebetsbund einen Männer=Missionsbund an die Seite stellen (d. h. einen losen, auf Gesinnungs- und Gebetsgemeinschaft bestehenden Bund) und lädt zur Teilnahme ein. Der vor dem Kriege ins Leben gerufene „Eaienmissionsbund“ hat sich freilich nicht als lebensfähig erwiesen. Doch reflektiert Dr. Berg auch wohl mehr auf andere Kreise.

Borneo — (5), Ostafrika und Ägypten (6). Nach Kamerun und der Goldküste gedenkt die Basler Mission so bald als möglich Missionsärzte zu senden. Bierzehn Missionsgesellschaften bedienen sich dieses wertvollen Hilfsmittels in ihrer Arbeit. Im deutschen Institut für ärztliche Mission in Tübingen studierten im Sommersemester 1927 16 Missionsmediziner. Ein dreiwöchiger Tropenkursus wurde von 37 Teilnehmern von 11 verschiedenen Missionsgesellschaften besucht. 6 Missionschwwestern bestanden die staatliche Hebammenprüfung. Das Tropengenesungsheim wurde von 508 Patienten aufgesucht, von denen mehr als die Hälfte Missionsangehörige waren. Den ältesten und rührigsten Anwalt verlor die ärztliche Mission in dem Oberreallehrer Kammerer (gestorben 24. August 1927), der seit nahezu 30 Jahren unermüdlich in Deutschland und der Schweiz die Liebe zur ärztlichen Mission anzuschüren beflissen war. Er war 25 Jahre lang der Geschäftsführer des ersten deutschen Vereins für ärztliche Mission in Stuttgart, seit 1909 Schriftführer des Verbandes der deutschen Vereine für ärztliche Mission.

Der **Studentenbund für Mission** hat sich von den Schlägen der Kriegezeit, in der er ziemlich lahm gelegt war, erfreulich erholt. Im April 1927 hielt er zum ersten Male wieder in Halle eine schöne Tagung ab, die viel Treffliches bot. Er hat 588 Mitglieder, davon 53 auf dem Missionsfelde tätig, 47 vom Missionsfelde heimgekehrt, 55 studierende und auszugsbereite, 433 in der Heimat missionstätige, verhinderte, freundschaftliche und unterstützende Mitglieder. Von den auf dem Missionsfelde tätigen sind 26 Theologen, 20 Mediziner, die andern gehören andern Fakultäten an; von den studierenden sind 15 Theologen und 29 Mediziner (!). Der Bund sendet nicht selbständig aus, sondern überläßt seine Mitglieder dann den verschiedenen Missionsgesellschaften („Er wirbt, und er stirbt.“). Der Zusammenhang zwischen den Mitgliedern wird durch „Lose Hefte“ lebendig erhalten. Es sind davon bisher 41 erschienen, die einen reichhaltigen, gediegenen Inhalt haben.

Ein Bild reger Tätigkeit, diese heimatliche Verbearbeit unserer Missionsgesellschaften! Und sie trägt ihren Segen: Segen zuerst für die Kirche, auf die sie durch ihre evangelistische Tätigkeit in hohem Maße befruchtend und belebend einwirkt. Und das kommt dann wieder der Mission in Mehrung des Missionslebens und Steigerung der Gebefreudigkeit zugute. Die Missionsgaben aus Deutschland, die im Jahre 1926 auf $4\frac{3}{4}$ Millionen Mark gestiegen waren, kann man für 1927 gut auf $5\frac{1}{2}$ Millionen veranschlagen. Trotzdem wird das erfreuliche Bild immer wieder durch dunkle Schatten getrübt. Wie schwer haben doch alle Gesellschaften um den allernotwendigsten Lebensbedarf zu ringen! Und gerade bei den großen ist ein starkes Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben. Nicht bloß daß die Mission in das Jahr 1928 einen Fehlbetrag von rund 650000 M. hineingenommen hat, die zu decken bleiben, so sehen ja auch die neuen Voranschläge durchweg erhebliche Steigerungen vor. Der Berliner Missionsinspektor Braun erörtert in der N. Allg. Miss. Ztschr. die Frage, ob die heimatliche Kirche die finanzielle Verantwortung für

ihre große Heidenmission tragen kann. Nach seinen sorgfältigen Ermittlungen wäre der normale Bedarf der deutschen Mission zurzeit — trotz ihrer Reduzierung seit 1914, infolge der starken Weltteuerung — 12 Millionen Mark. Zu Hilfe kommen bei Aufbringung dieser Summe 1. Gaben aus dem Auslande, im Jahre 1926: $1\frac{3}{4}$ Millionen Mark, Einnahmen auf den Missionsfeldern: $1\frac{1}{2}$ Millionen, Beihilfen der englischen und holländischen Kolonialregierungen $\frac{3}{4}$ Millionen, in Summa 4 Millionen Mk. Es kann keine Frage sein, daß die heimatliche Kirche den verbleibenden Betrag, auch wenn er natürlich im Steigen begriffen ist, ohne Schwierigkeit zu tragen in der Lage wäre, wenn die Kirche sich ernstlich ihrer Missionsverpflichtung bewußt wäre. Und dahin muß die Arbeit aller derer gehen, die dazu berufen sind.

Eine sehr bedauerliche Kraftzersplitterung ist es, wenn man uns von Amerika aus wieder mit einer neuen Missionsgründung beglücken will. Eine aus der Kongo-Inland-Mission hervorgegangene „Mission für unevangelisierte Stämme“ will einen deutschen Zweig dieser Arbeit gründen. Sie charakterisiert sich als „Allianz-Glaubensmission“ und will bei Stämmen, die vom Evangelium noch unberührt sind, je eine Station gründen; gläubige Schwarze, die zu Predigern ausgebildet sind, sollen die Hauptevangelisierungsarbeit tun. Auf die Hoffnung hin, daß die belgische Regierung (!) in 1–2 Jahren Deutschen die Missionsarbeit unter amerikanischer Leitung gestattet — man denke an Ruanda!! — sollen 30 deutsche Missionare gewonnen werden. Ein recht abenteuerliches, echt amerikanisches Projekt! Wir haben in Afrika 10 Gesellschaften, von denen wenigstens 7 auch unter noch unevangelisierten Stämmen arbeiten. Wir haben dabei Gesellschaften jeglichen Glaubensstandpunktes; z. B. fängt gerade jetzt die Neufirkner Mission, die man wohl zu den Allianz-Glaubensmissionen rechnen darf, unter einem solchen in Urundi eine neue Arbeit an.

Die deutschen Missionskonferenzen (22 an Zahl) haben 18000 Mitglieder, 15000 Pastoren und 3000 Laien. Eine Schöpfung des Verbandes dieser Konferenzen ist die Herrnhuter Missionswoche, die zu einem Höhepunkt des deutschen Missionslebens geworden. Sie hat im Herbst 1927 zum neunten Male getagt und 150 Teilnehmer von fern und nah herbeigeführt. Sie wurden von ersten Sachverständigen über die Hauptfragen orientiert, die auf der Jerusalemer Konferenz des Internationalen Missionsrates dann behandelt werden sollten: über unsere Botschaft an die nichtchristliche Welt (s. o.!), die Frage der werdenden Volkskirchen, die Erziehung der Völker im Geiste des Evangeliums, Gewinnung und Ausbildung der Führer. — Zum Verbandsvorsitzenden wurde für den altershalber ausscheidenden Prof. D. Haußleiter Pastor Liz. Johannsen, Essen, gewählt. Die älteste der 22 Missionskonferenzen, die von Gust. Warnke gegründete Hallesche, beging im Februar unter außerordentlich starker Beteiligung ihre 50. Jubelfeier. Sup. Meinhof gab auf ihr einen interessanten Rückblick über ihre Entwicklung und allmählich immer reichhaltiger werdende Ausgestaltung, Prof. D. Richter einen großzügigen Vortrag: „Das Heidentum als Problem“ (aus dem in der Einleitung dieses Jahresberichtes einige Grundgedanken wiedergegeben sind).

Auf die bereits kurz erwähnte Tagung des Internationalen Missionsrates in Jerusalem muß doch noch näher eingegangen werden. Sie fand vom 24. März bis 8. April auf dem Ölberg statt. Der Internationale

Missionsrat vertritt die Interessen der gesamten protestantischen Weltmission. Trotzdem seine Beschlüsse die angeschlossenen Organisationen nicht binden, hat er doch schon eine große Bedeutung für dieselben gewonnen. Die katholische Kirche hat in der Kongregation der Propaganda eine oberste, alles dirigierende kirchliche Missionsbehörde. Einen solchen Generalstab kann allerdings der vielgestaltige Protestantismus nicht haben. Die verschiedenen Länder, Kirchen und Denominationen, die Hunderte von Missionsgesellschaften gehen alle ihre eignen Wege. Das führte oft zu Unstimmigkeiten, Reibereien, und es ergaben sich auch sonst manche Nachteile und Mißstände, die den Gedanken an Verständigung und Zusammenarbeit nahe legen mußten. So haben sich in Deutschland auf Prof. Warnecks Anregung die Missionsgesellschaften zum Deutschen Evangel. Missionsausschuß zusammengeschlossen. Eine Erweiterung dieses Zusammenschlusses bildete dann die Bremer kontinentale Missionskonferenz, die alle Missionsgesellschaften auf dem europäischen Kontinent vereinigt. Ähnlich haben es die englischen Gesellschaften gemacht, ähnlich die amerikanischen. Desgleichen sind auf den großen Missionsfeldern Indien, China, Südafrika die verschiedenen Missionsgesellschaften zuerst unter sich, weiter auch mit Hinzuziehung der eingeborenen Christenschaft zu Verbänden (Missionary Councils, National Christian Councils) zusammengetreten. Die Krönung solcher Zusammenschlußbestrebungen bildet der Internationale Missionsrat.

Die Jerusalemener Tagung hatte nun ihre besondere Bedeutung dadurch, daß an ihr auch die Vertreter der Missionskirchen selbst teilnahmen. Die Fragen, die behandelt wurden, waren so wichtig, daß sie nicht sozusagen über die Köpfe der eingeborenen Christenschaft hinweg entschieden werden konnten. Ihre Mitarbeit und Zustimmung mußte das Verhandelte erst wirklich beschlußkräftig machen. Von dem ersten der behandelten Probleme, unserer Botschaft an die nichtchristlichen Völker, war schon eingangs die Rede. Das zweite, das sich mit den werdenden Volkskirchen beschäftigt, ist ja auf solchen Tagungen nicht mehr neu; aber die inzwischen vor sich gegangenen und noch im Fluß befindlichen Veränderungen der missionarischen Lage auf den großen Missionsfeldern verleihen ihm vermehrte Wichtigkeit. Das stark erwachte Nationalbewußtsein drängt auch in den Missionskirchen mächtig auf Verselbständigung, Loslösung von den Mutterkirchen. Daß auf einem Missionsfelde Dutzende von kleinen Kirchen sich bilden, wie sie die einzelnen Gesellschaften geschaffen haben, will man nicht länger tragen. Wie sie zu einer großen Nationalkirche zusammen schweißen? Welche Stellung sollten neben ihr und in ihr die Missionare, die doch noch unentbehrlich sind, einnehmen? Die Eingeborenenkirchen sind auch durchweg noch nicht stark genug, die finanziellen Lasten auf ihre Schultern allein zu nehmen, vor allem wenn die Missionen so großartige Institute, Universitäten, Krankenhäuser, Vereinshäuser, Verlagsanstalten usw. gegründet haben. In welcher Weise soll es mit den noch weiter zu gebenden Zuschüssen der Gesellschaften gehalten werden? usw. Ein akutes Thema war auch ein weiteres:

Es hat sich nun über die Beteiligung deutscher Vertreter an dieser Konferenz eine lebhafteste Kontroverse geknüpft.¹⁾ Dazu zunächst etwas rein Außerliches. Wenn geäußert wurde, daß die nicht unbedeutenden Kosten für die Teilnehmer an ihr — übrigens Deutsche waren es nur 6 — nützlich für praktische Missionsarbeiten hätten verwendet werden sollen, so ist zu sagen, daß Missionsgeld zu diesem Zweck nicht verwendet worden ist, ja auch daß es bei ihrer Nichtbeteiligung der Mission nicht zugeflossen wäre, es ihr also auch nicht indirekt entzogen ist. Gewichtiger sind die sachlichen Gründe, die gegen eine deutsche Beteiligung geltend gemacht wurden: daß der praktische Erfolg der vielen großartig aufgemachten internationalen Konferenzen sehr fraglich sei, daß sogar dadurch — wie leghin in Peking — eine unnötige, ja schädliche Erregung der nichtchristlichen Bevölkerung hervorgerufen wäre und endlich daß die Deutschen nach den mit der angelsächsischen Missionswelt in und nach dem Weltkrieg gemachten unerfreulichen Erfahrungen Grund hätten, allen solchen Veranstaltungen gegenüber die größte Zurückhaltung zu üben. Unstreitig liegt darin manches Richtige. Doch ist dagegen zu bemerken: mögen auch so manche von dem unruhigen Amerikaner John Mott unablässig in allen Ländern inszenierten Konferenzen mit ihrem großen Getue uns Deutsche amerikanisch und unympathisch anmuten und letzten Endes aus dieser Vielgeschäftigkeit nichts der Kraftverschwendung Entsprechendes herauskommen, so war doch die Jerusalemer Konferenz keineswegs eine bloße Demonstration. Nur die erfahrensten Sachkenner vereinigten sich hier mit den Vertretern der Missionskirchen, um ernsthaft über die lebenswichtigsten Missionsprobleme der Gegenwart sich zu einigen. Die Deutschen hatten aber das dringendste Interesse daran, bei der Entscheidung dieser Fragen ihren Einfluß so sehr wie nur irgendmöglich geltend zu machen und ihre persönlichen Gefühle um der Sache willen dabei zurückzustellen. Endlich: es geht in unserer Zeit sichtlich eine Strömung durch den gesamten Protestantismus, der auf Zusammenschluß drängt. Soll sich Deutschland dabei um der erlittenen Unbill willen dauernd in den Schmolzwinkel stellen; und was wäre damit gewonnen?

¹⁾ Schneller im Zionsboten Heft 1 contra, Heim im Evangel. Deutschland pro.

leben eine maßgebende Stellung ein. Neun Jahre hatte er den Vorsitz im deutschen Evangel. Missionsauschuß inne. — Die Berliner Mission verlor drei ihrer südafrikanischen Missionsveteranen: Sup. Trümpelmann, gestorben 28. Juli 1927, Bizesup. Kusche, gestorben 24. Juni 1927 und Missionar R. Prozesky (gestorben 3. März 1927).

2. Von den Missionsfeldern.

In **Westafrika** hat die deutsche Mission 3 Arbeitsgebiete: Kamerun, Asante und Togo. In ersterem stehen die Basler Mission und mit einer kleineren Arbeit auch die deutschen Baptisten. Erstere missioniert gleichfalls in Asante, die Norddeutsche Mission in Togo.

Die beiden früheren deutschen Kolonien sind jetzt leider je in einen englischen und französischen Mandatsteil zerrissen, in dem französischen wird deutsche Missionsarbeit noch nicht geduldet. Davon wird in **Kamerun** besonders schmerzlich die baptistische Mission betroffen, denn der größte Teil ihres früheren Arbeitsfeldes liegt auf französischer Seite. Aber auch die Basler Mission hat einen guten Teil ihres Feldes eingebüßt. In diesem französischen Mandatsgebiet liegt Duala, heute eine moderne Großstadt.

Überall moderne Bauten, Banken, Unterhaltungslokale, Kinos, einige Hotels, französische, englische, schweizerische Firmen. Hunderte von Personen- und Lastautos. In den Kinos die schlüpfrigsten Darbietungen, in den Tanzlokalen Weiße und Schwarze Arm in Arm. Die Eisenbahnen und Autostraßen führten die Buschleute aus dem Innern hierher, sie sehen, hören und staunen. Alles jagt nach Geld. Ein trüber Strom des Verderbens, in den Schwarze wehrlos hineingezogen werden.

Die Mission hat sich unter Leitung der Pariser evangelischen Mission in Französl.-Kamerun überraschend entwickelt: 242 Gemeinden mit 397 eingebornen Gehilfen und 5 Pastoren; 30000 Christen, 10000 Taufbewerber. Die Gemeinden unterhalten sich nahezu selbst.

Auch eine amerikanische Baptistenmission steht hier an der Arbeit, der 2 deutsche baptistische Missionschwester angeschlossen sind.

Die Basler Mission hat auf ihr in der englischen Hälfte gelegenes Arbeitsgebiet starke Missionskräfte geworfen. Die alten Stationen sind bis auf eine wieder besetzt. Dies energische Vorgehen war auch notwendig, denn es zeigt sich den Missionaren, je genauer sie die Verhältnisse kennenlernen, desto mehr, welche schlimme Verwilderung in der langen missionslosen Zeit teilweise eingerissen war. Ganze Dörfer sind ins Heidentum zurückgesunken, viele Schulhäuser verfallen, in den Gemeinden viel Zuchtlosigkeit, Vielweiberei, Hurerei, Wiederaufleben heidnischer Bräuche; die ganz dürftig ausgebildeten Gehilfen den Aufgaben in keiner Weise gewachsen. Es fehlt ja nicht an ermutigenden Zügen; aber es muß doch gründlich wieder aufgebaut werden. Hauptaufgabe ist zunächst bessere Ausbildung der Lehrer. Die 300 „Buschschulen“ genügen den Ansprüchen der englischen Kolonialregierung nicht, um ihnen die sonst übliche Regierungsbeihilfe (grant) zuzubilligen. Den Verhältnissen Rechnung tragend, hat sie von der beabsichtigten Schließung dieser Buschschulen abgesehen. Es muß aber baldigst Wandel geschaffen werden.

Die Mission wird zu diesem Zwecke mehrere Zentralschulen eröffnen; eine ist bereits im Gange.

Die eigentliche Missionsarbeit stößt noch auf viel Widerstand: die religiös-sozialen Geheimbünde (Lofango), die noch immer eine unheimliche Macht auf die Menge ausüben, die auf ihre schwindende Macht eifersüchtigen Häuptlinge, heidnische Feindschaft überhaupt. Das Schwerkgewicht der Arbeit verschiebt sich in das Hinterland. Im Kreuzflußgebiet fängt die hoffnungsvolle Bewegung, welche aus Mangel an missionarischer Pflege so gut wie erloschen war, wieder aufzuleben an. Im sogenannten Graslande geht es mächtig voran. Um die Station Bali gruppieren sich 100 rasch entstandene Außenplätze, die von 130 Gehilfen recht unzulänglich bedient werden. Bei Tauffeiern auf den Stationen Bameta und Bamedig konnten die geräumigen Kirchen die Menge der Festgäste kaum fassen. Bei der Kirchweih an einem anderen Orte strömten Scharen von Christen und Heiden aus der ganzen Umgegend zusammen. Noch weiter nordwärts muß in Kürze ein neues Missionszentrum besetzt werden.

Die baptistische Mission findet auf der ihr verbliebenen einzigen Station ähnlich derangierte Zustände vor und ersehnt recht eine geistliche Neubelebung der Gemeinden. Daneben hat aber auch sie eine Erweiterung der Arbeit ins Auge gefaßt: sie möchte gleichfalls im Norden, in der Nachbarschaft ihrer jetzt auf der französischen Seite liegenden alten Stationen unter den Mambila und Kaka eine neue Station besetzen.

Auf der **Goldküste** und in **Togo** bleibt zwischen den beiden deutschen Missionen (Basler und Norddeutsche) und der schottischen, welche während der Abwesenheit der Deutschen deren Arbeit betreut hat, auch nach deren Rückkehr eine gewisse Verbindung bestehen. Das kommt in der gemeinsamen Synode zum Ausdruck, zu der die Vertreter aller drei Missionen zusammentreten; in dem gemeinsamen Seminar zur Ausbildung von Lehrern und Predigern in Akropong, einer ehemals Basler, jetzt schottischen Missionsstation, für welches jede Gesellschaft einen Missionar als Lehrer stellt; endlich auch in dem gemeinsamen Namen „Presbyterianische Kirche“, der die drei Missionen zu einer Einheit zusammenschließt.

Die Basler Mission hat in **Asante**, welches von jetzt an ihr dortiges Arbeitsfeld bildet, ihre Stellung befestigt und ihre Arbeit ausgedehnt. Sie fand dort bei ihrer Rückkehr alles in einem wesentlich fortgeschrittenen Stadium: es hatten sich inzwischen 5 große Gemeinden mit 5775 Gliedern gebildet, welche unter eigenen schwarzen Pfarrern standen und sich schon selbst verwalteten. Ihnen gegenüber befanden sich die zurückkehrenden Missionare in einer Lage, die viel Takt erforderte. Es ist ihnen aber, indem sie ganz als Freunde, Berater und Helfer auftraten, bald gelungen festen Fuß zu fassen. Man sucht gern Rat und Hilfe bei ihnen. Das Missionschulwesen, das vor dem Kriege in hoher Blüte stand, liegt allerdings recht im argen. Seine Hebung ist eins der wichtigsten Anliegen der Gegenwart, zumal die englische Verwaltung beträchtliche Anforderungen stellt, wenn sie die Regierungsbeihilfen gewähren soll. Manche diesen Anforderungen gar nicht genügenden Lehrer mußten entlassen werden,

von denen ein Teil nun zum Evangelistenberuf ausgebildet werden wird. Anerkennenswert ist, daß die eingebornenfreundliche Regierung jetzt sowohl auf Unterricht in der Muttersprache der Eingebornen wie auf Religionsunterricht besonderen Wert legt.

Neue Missionsarbeit ist von Kumase, der Hauptstation, aus nach verschiedenen Richtungen hin in Angriff genommen.

In den Gebieten nordwärts, wo noch ungebrochenes Heidentum herrscht, findet die Mission durchweg offene Türen; manche Häuptlinge rechnen es sich zur Ehre an, Schule und Lehrerwohnung herzurichten. Eine neue Zeit ist hier im Anbruch. Im Nordosten ist der bedeutende Handelsplatz Mampong mit einem Missionar besetzt. Im Nordwesten will der Häuptling von Pamu, der sich sehr freundlich stellt, selbst die ganze Missionsstation errichten. Aber auch die „Zivilisation“ naht mit Riesenschritten. In Pamu hielt sie ihren Einzug mit einem Schnapsladen, und ihre erste Frucht war furchtbare Betrunkenheit der gesamten Bewohnerschaft! — Die Basler Mission will in Asante auch mit der ärztlichen Tätigkeit beginnen, wozu sehr großes Bedürfnis vorliegt.

Von der Ewemission in Togo schreibt Prof. D. Westermann, ein alter Bremer Missionar, der kürzlich sein ehemaliges Arbeitsfeld wieder einmal besuchte, daß niemand, der heute draußen sei, sich der Überzeugung verschließen könne, daß jetzt dort reife, was die Väter seit fast 100 Jahren gesät haben. Die Christengemeinden würden aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren viel schneller wachsen als in der Vergangenheit. Die Heidenschaft, wenn sie auch noch die Mehrheit ausmache, ist dem Evangelium mehr als früher zugänglich. Die Christenzahl beträgt 26072; die Schülerzahl 6002. Eingeborne Pastoren sind 14, Lehrer und Lehrerinnen sind 222 vorhanden. Die dringendsten Aufgaben sind nach Westermann: Oberleitung der Gemeinden — die Gemeindearbeit selbst liegt in den Händen der eingebornen Pastoren — durch einen Missionar; Leitung des Schulwesens durch einen solchen. Ein weiterer ist nötig zur Ausbildung der Lehrer und Prediger. Das gemeinsame Seminar in dem außer Landes gelegenen Akropong kann nur ein Notbehelf sein. Wie in der Basler so genügen auch in der Norddeutschen Mission die gegenwärtigen Lehrer den Regierungsansprüchen nicht. Für die sehr wichtige literarische Arbeit müßte auch ein Missionar ausgesondert werden. Endlich ist Hebung des weiblichen Geschlechts durch Hebung der Mädchenschulbildung für die Ewefirche eine Lebensfrage.

Leider ist Togo in ein englisches und französisches Mandat auseinandergerissen. In letzterem leitet ein sehr wackerer eingeborener Pfarrer die Kirche; und auch sonst stehen gerade hier erfreulicherweise mehrere tüchtige Pastoren und erfahrene Lehrer. Trotzdem wünschen doch die Gemeinden dringend, daß ein deutscher Missionar wieder zu ihnen komme. Er müßte die Oberaufsicht über die Schulen, die Leitung des kleinen Seminars und die Vertretung bei der Regierung übernehmen. Die Lehrerfrage ist hier noch viel brennender. Es fehlt an Nachwuchs; das Seminar hatte nur 5 Zöglinge! Die minimale Besoldung schreckt

ab. Viele Gemeinden haben keinen Lehrer; Schulen und Lehrerhäuser zerfallen. Hier muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden.

Missionsinspektor Stövesandt hat im letzten Jahre das Arbeitsfeld besucht. Seine frischen Reiseberichte spiegeln die Herzensfreude wieder, die es ihm bereitetete, immer wieder in lebendige Christengemeinden hineinzublicken und so manche gediegenen Mithelfer aus den Eingebornen kennenzulernen.

In **Südafrika** ist die deutsche Mission besonders stattlich vertreten, es ist von altersher eins ihrer Hauptarbeitsfelder gewesen. Es arbeiten dort die Brüdergemeine (2 Missionsfelder: die Bastardmission in Südafrika=West und die Kaffernmission in Südafrika=Ost), die Rheinische Mission (Kapland), die Berliner Mission (5 Synoden: Kapsynode, Dranjesynode, Zulu=Xosa=S., Süd- und Nordtransvaal=S.), die Hermannsbürger Mission (2 Arbeitsfelder: Betschuanen-Mission in Transvaal und Kaffernmission in Natal und Zululand) und die davon abgesplitterte Mission der Hannoverischen Evangel.-luth. Freikirche (auf denselben zwei Feldern). 133 deutsche Missionare und 6 Missionschwester stehen in Südafrika. 146 Stationen sind vorhanden. Die Zahl der Heidenchristen ist 229 735. Davon gehören der Berliner Mission 73 691 und der Hermannsbürger 96 349.

Die allgemeine politische und missionarische Lage ist in den letzten Jahresberichten wiederholt geschildert. Die politischen Verhältnisse sind ja auch für die Mission von größter Bedeutung. An die Hauptcharakterzüge sei kurz erinnert: 1. es ist der Rassenkampf zwischen Schwarz und Weiß; 2. er wird verschärft durch die wütesten sozialistische und kommunistische Agitation; 3. dazu gesellt sich als Erschwerung der Missionsarbeit der allgemeine moderne Geist des Materialismus und der Zuchtlosigkeit (Bergnügungssucht, Trunksucht, Unzucht); 4. die Eingebornen-Sektenkirchen finden für ihre strupellose Wühlerei in diesen Verhältnissen ihren Nährboden. Was den ersten Punkt betrifft, so haben die Herzogtumschen Eingebornen-Gesetze (vgl. den letzten Jahrgang) nirgends Beifall gefunden. Ihre „Segregations“-Politik (d. h. Trennung beider Rassen, Ansiedlung der Eingebornen in eignen Reservaten — stellt in der Tat keine Lösung des schwierigen Problems dar. Nicht nur ist eine solche Trennung unmöglich, sondern sie liegt auch nicht im Interesse beider Teile, die nun einmal überall (in Industrie, Landwirtschaft, Straßen- und Eisenbahnbau usw.) aufeinander angewiesen sind. Aussicht auf Erfolg hat schließlich doch nur eine von wirklicher Unparteilichkeit und Wohlwollen gegen die Farbigen getragene, ausgleichende Versöhnungspolitik. Der Brandherd der sozialistischen und kommunistischen Agitation ist die Industrial und Commercial-Union, deren Hegearbeit sich instinktiv auch gegen das Christentum und die Mission richtet. Bei den Sektenkirchen spielen, kaum verhüllt, politische Motive die Hauptrolle; ihre Führer sind meist unbotmäßige, sich in ihrem Ehrgeiz zurückgelehnte frühere Missionsangestellte.

Unter diesen schwierigen Verhältnissen geht die Missionsarbeit vorstatten; sie treten im einzelnen auf den verschiedenen Arbeitsfeldern in stärkerem oder schwächerem Maße in Erscheinung. In entlegeneren Teilen des Landes verspürt man immerhin noch weniger davon, desto mehr in den Verkehrszentren, den Hauptstädten, den großen Hafenplätzen, im Gebiet der Gold- und Diamantfelder. Aber ihre Einflüsse erstrecken sich selbst auf entferntere Gegenden.

In der Kapkolonie sind vertreten: die Rheinische Mission, die Brüdergemeine und die Berliner Mission. Die Bastardbevölkerung dieses Landes ist im großen und ganzen christianisiert. Die drei Gesellschaften haben alte, große Gemeinden, in denen viel guter kirchlicher Sinn zu finden ist, daneben aber auch viel Schwachheit. Ihre Verselbständigung ist ein anzustrebendes, aber bei dem Charakter der Bastards nicht leicht und jedenfalls nicht vollständig zu erreichendes Ziel. Die Oberleitung wird wohl immer in der Hand der Missionare bleiben müssen. Die Berliner Mission hat zum ersten Male einen Bastardgehilfen zum Pastor ordiniert.

Die Oranje-Synode der Berliner Mission (gleichfalls Bastardbevölkerung, vermischt mit Betschuanen) ist in den letzten Jahren durch eine ernste Krise gegangen. Eine von abgefallenen Gemeindegliedern gestiftete „Lutherische Volkskirche der Farbigen“ suchte in die Gemeinden einzudringen und sie zum Abfall zu bringen, was ihr auch mit mehreren 100 minderen Elementen gelang. Eine stärkere Erschütterung aber ist nicht eingetreten. Die neue „Kirche“ fängt schon an Zersezungserscheinungen zu zeigen. Die Ursache des Abfalls war hauptsächlich der durch die finanzielle Notlage der Gesellschaft notwendig gewordene Verkauf von Missionsgrundstücken, welche eine bedauerliche Expropriation darauf ansässiger Familien im Gefolge hatte.

Unter den Raffernstämmen in Natal, Sululand und Raffraria missionieren die Brüdergemeine, die Berliner und Hermannsbürger Mission und die Hannoversche Evangel. luther. Freikirche. Unter den trotzigen, am Heidentum zäh hängenden Raffern ist die Missionsarbeit schwieriger und langsamer vorstatten gegangen. Doch haben die deutschen Gesellschaften auch rund 45000 Raffernchristen in ihrer Pflege. Die Brüdergemeine vollendet im Mai d. J. eine hundertjährige, wechselvolle Arbeit unter diesem Volke. Die Hannoversche Freikirche muß leider den Abfall einer großen Gemeinde (mit 1750 Seelen) beklagen; ein unzufriedener, unbotmäßiger eingeborener Geistlicher hat sie dazu verführt.

In Transvaal haben die Berliner und Hermannsbürger Mission unter den Bassuto- und Betschuanenstämmen besonders gesegnete Arbeitsfelder gefunden; erstere im östlichen und nördlichen Transvaal, letztere im westlichen.¹⁾ Die Berliner Mission leidet unter einem empfindlichen Mangel an Arbeitskräften; in Südtransvaal sind 4, in Nordtransvaal gar 6 Stationen unbesezt. Die vorhandenen Missionare müssen infolgedessen überanstrengt werden. Nordtransvaal ist die Synode der großen

¹⁾ Die Berliner Mission zählt hier 45555, die Hermannsbürger 76347 Christen.

Heidenmissionsgebiete. Von 100000 Bawenda sind erst 2000 Christen. Daß diese Synode von Missionaren so sehr entblößt ist, ist besonders bedauerlich. Im Osten von Südransvaal hat seit etlichen Jahren die Berliner Mission unter den Swasikaffern unerwarteten Eingang gefunden. Diese Bewegung hält weiter an. — In Botischabelo, wo das Lehrerseminar für die Transvaalmission ist, wurde auch ein Ordinationskursus gehalten.

Die Hermannsburgers Mission, die führende Mission im westlichen Transvaal zerfällt in zwei Kreise, den Rustenburger um die Magaliesberge herum und den Marikotkreis zu beiden Seiten des gleichnamigen Flusses. In letzterem mag noch die Hälfte der Bevölkerung aus Heiden bestehen; der erstere ist in der Hauptsache christianisiert. Doch kann die hier in der Bildung begriffene Volkskirche noch keineswegs der leitenden Hand der Mission entraten. Die eingebornen Christen sind noch vielfach den unmündigen Kindern gleich; den manchen Versuchungen, die von Pretoria und den Diamanten- und Goldfeldern ausgehen, gegenüber noch nicht widerstandsfähig genug. Für allerlei modernen Kram in der Kirche und Schule wie Teemeetings, Theatervorstellungen, Gesang- und Tanzaufführungen sind sie recht empfänglich. Unreife Lehrer geben da oft ein schlechtes Beispiel. Mit der Verselbständigung der Kirche übereilt sich darum die Missionsleitung nicht. Recht erfreulich ist die Rückkehr der großen Gemeinde Bethania, der Gründung des alten Wilh. Behrens und lange der Musterstation der ganzen Mission, zur Muttergesellschaft, nachdem sie 20 Jahre von ihr getrennt gewesen war.

Südwestafrika ist seit 80 Jahren Arbeitsfeld der Rheinischen Mission (33500 Gemeindeglieder). Daß die eingebornen Völker, Nama, Daman und Herero bunt durcheinander gewürfelt wohnen, erschwert natürlich die Arbeit. Eine weitere Erschwerung liegt darin, daß nur ein Teil der Eingebornen um die Missionsstationen herum wohnen; andere sind auf den Farnen zerstreut, ein dritter Teil, hauptsächlich die Alten, Frauen und Kinder, führen auf den großen Eingeborenenreservaten ein schweifendes Leben. So ist die geistliche Bedienung sehr umständlich und erfordert viele langwierige und strapaziöse Reisen. Darum hat man jetzt auch einigen bewährten Nationalgehilfen das Recht zur Sakramentsverwaltung verliehen. Die Nama- und Damangemeinden machen den Missionaren im allgemeinen Freude. Ihre Opferwilligkeit ist anerkennenswert. Die große Menge der Herero dagegen verharrt noch weiter in ihrer trotigen Verstockung, die auch stellenweise geradezu in Haß gegen die Mission ausartet. Recht dankbar ist die Arbeit unter den Ovambo, deren etliche 1000 auf den Diamantenfeldern beschäftigt sind. — Im Lehrerseminar zu Okahandja (dem Augustineum) werden jetzt außer Lehrern auch Wanderprediger (Evangelisten) ausgebildet. Solche braucht man notwendig, um den vielen zerstreuten Christenhäuflein besser nachgehen zu können. Unerfreulich ist die Propaganda einer ganz unverhältnismäßig starken katholischen Gegenmission. Nur etwa $\frac{1}{7}$ der Eingeborenen sind katholisch; wozu für diese wenigen Katholiken die Duzende von Patres und Fratres und

Nonnen? Offenbar nur zu Proselytierungszwecken! Die deutschen evangelischen Gemeinden (12 mit ca. 4000 Gliedern) haben sich zu einem Deutschen Kirchenbund von Südafrika zusammengeschlossen. Die Gesamtzahl der evang. Deutschen ist allerdings mehr als doppelt so groß; die Mehrzahl scheint kein kirchliches Interesse zu haben.

In **Ostafrika** missionieren die Berliner Mission (2 Arbeitsfelder), die Brüdergemeine, die Leipziger Mission, Bethel (2 Arbeitsfelder) und die Neufkirchner Mission. Mit Ausnahme der letzteren alle in der ehemaligen deutschen Kolonie. In ihrer Pflege stehen 25763 Christen, davon 11215 in der Leipziger, 4964 in der der Brüdergemeine-, 4644 in der der Berliner, 3433 in der der Bethel- und 1507 in der der Neufkirchner Mission. Die Gesellschaften sind sämtlich energisch mit dem inneren Aufbau ihres Werkes beschäftigt. Wenn dafür nur mehr Missionare zur Verfügung ständen! Recht erwünscht wären einige Theologen und vor allem zum Aufbau des Schulwesens eine Anzahl von Schulmännern. Der Stand der Lehrerbildung bedarf überall ganz besonders der Hebung, was nicht verwunderlich ist, wenn man bedenkt, daß 12 Jahre und länger nichts zu ihrer Weiterbildung geschehen ist. Ein anderer Zweig der Arbeit, dem man besondere Pflege angedeihen läßt, ist die ärztliche Mission. Die Leipziger, Betheler und Berliner Mission haben Missionsärzte und Krankenschwestern ausgesandt, die Brüdergemeine denkt auch daran. Die Bethel-Mission hat sogar schon den zweiten Missionsarzt hinausgeschickt. Die englische Verwaltung zeigt überall freundliches Interesse für die deutsche Mission und besonders liegt ihr das Schulwesen und die ärztliche Mission am Herzen.

Das eine Feld der Berliner Mission ist die Küstenlandschaft Usaramo. Auf den beiden Stationen Darassalam und Maneromango sind dank der Wirksamkeit des Pastors Martin Ganisha lebendige Gemeinden, dagegen war die Gemeinde von Risseraue etwas vernachlässigt und infolgedessen recht verkümmert. Der Betheler Missionar Röhl hat in den letzten zwei Jahren diese Mission — neben seiner Hauptarbeit, der Revision des Suaheli-Neuen Testaments — mit betreut. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland würde sie ganz ohne Missionar gewesen sein, weswegen sich Missionsinspektor Weichert entschlossen hat, in die Bresche zu treten. — Langwieriger Verhandlungen mit der Regierung bedurfte es, bis die Gesellschaft wieder in den Besitz ihres herrlichen Missionsgrundstückes auf dem Imanuelstap gelangt ist. Gar zu gern hätte es erstere für sich reklamiert.

Nördlich von der Berliner, in der Landschaft Usambara arbeitet die Bethel-Mission. Die Christengemeinden werden von eingebornen Pastoren bedient. Doch stellt sich heraus, daß trotzdem auch noch mehr Missionare nötig sind, als man zunächst dachte. Bis jetzt stehen ihrer 4 an der Arbeit; es müßten aber noch mehrere Stationen wieder mit Missionaren besetzt werden. Auf dem Gebiet der Schule ist sehr viel zu tun. Für begabtere junge Christen ist in Hohenfriedeberg eine Mittelschule eröffnet. Lehrer-aspiranten werden auf das Leipziger Lehrerseminar in Marangu geschickt.

Willkommen wären auch einige Missionslehrerinnen. (Eine unterrichtet mit an der Mittelschule.) Auch die Missionsdruckerei ist wieder in Betrieb. In ihr wird das Gemeindeblatt *Ufalme wa Mungu* (Reich Gottes) gedruckt. In Bumbuli ist der Missionsarzt stationiert. Von dem im Bau begriffenen Hospital ist das Männerhaus Weihnachten 1927 eingeweiht. Zwei Krankenschwestern stehen dem Arzt zur Seite. Der Zudrang von Kranken ist groß. Ein kleines Auto setzt den Arzt in stand, auch Patienten in der Ferne zu besuchen. Endlich hat die englische Regierung der Mission auch das Irrenasyl Lutindi wieder überantwortet.

Nordwestlich von Usambara liegt am Fuß des Kilimandscharo das Gebiet der Leipziger Dschaggamission. Sie befindet sich bereits in einem Entwicklungsstadium wie sonst keine andere deutsche Mission in Ostafrika. Der Missionsdirektor Dr. Schmels, der im vergangenen Jahre nun auch diesem Arbeitsfelde seinen Besuch abstattete, konnte nur staunen: „Ein ungeheures Erntefeld; eine große Bewegung geht durch die Landschaften.“ Gleich zu Anfang erlebte er in Mamba ein gewaltiges Tauffest, 360 Heiden wurden getauft. Kurz darauf wurden in Masana 240 Leute getauft. Dann die Einweihung der von den Christen selbst gebauten, 2000 Personen fassenden mächtigen Kirche in Madschame, zu der 3000 Menschen zusammenströmten. Auch unter den bisher zurückhaltenderen Uruschaleuten am Meruberge ist das Heidentum ins Wanken geraten. Der Madschamer Kirchbau erschien dem Missionsdirektor ein Symbol: so wie die Christen sich diese Kirche selbst erbaut haben, so muß auch der innere Aufbau der Kirche in ihre Hand gelegt werden. In Marangu ist das Lehrerseminar flott im Betriebe. Eine Handwerkerschule ersteht am Meru. Für die heranwachsende christliche Jugend muß — wenn nur die Mittel dazu vorhanden wären! — noch mehr getan werden, für Knaben durch Eröffnung von Mittelschulen, für das weibliche Geschlecht eine Mädchentrainingschule. Letztere tut besonders not, um tüchtige Hausfrauen und Mütter heranzuziehen.

Das schnelle Wachstum, das Hereinströmen solcher Mengen in die Kirche hat freilich auch seine Gefahren; sie müssen dann auch recht in die Gemeinden eingegliedert werden. In Anlehnung an alte Dschaggasitten schließt man die Neugetauften wohl zu „Schildschaften“, heiligen Waffenbrüderschaften zusammen.

Andere Gefahren drohen der ungestörten Entwicklung durch das Eindringen von Adventisten, die manche Verwirrung anrichten. Noch schlimmer ist die mohammedanische Propaganda. Die Gemeinden südlich des Paregebirges waren von der Mission etwas stiefmütterlich behandelt. Das haben sich die Mohammedaner zunutze gemacht und sich dort eingenistet. Auch die katholische Mission zieht in dies aussichtsreiche Gebiet ein.

Neue Aufgaben tun sich auf. Unter den 38000 kriegerischen, nomadisierenden Masai im Tanganyika-Territorium (dem ehemaligen Deutsch-Ostafrika) wird noch keinerlei Missionsarbeit getan. Da hat jetzt die Gemeinde von Uruscha von sich aus die ersten Evangeliumsboten zu ihnen gesandt. — Die Steppe südlich vom Kilimandscharo, früher nur von

versprengten Häuflein bewohnt, wird in neuerer Zeit immer mehr von allerlei Volk, Pareleuten, Masai, Wandorobo, Wakamba, Wanyamwesi, Suaheli, Abessinern, Somali, Nubiern usw. besiedelt. Vorläufig sind hier erst ein paar Posten mit Gehilfen besetzt.

Sehr in Aufnahme ist die Tätigkeit des Missionsarztes gekommen; selbst die scheuen Masai kommen von weit her mit dem Auto und suchen seine Hilfe.

Am Nyassasee finden wir die Berliner Mission und die Brüdergemeine. Die erstere erstreckt sich auf den nördlichen Teil der Rondeebene, das Livingstoniagebirge und die Ringahöhebene. Auch die nördlichen Hehestationen mußten auf dringenden Wunsch der schottischen Mission wieder übernommen werden; die südlichen werden Ende dieses Jahres folgen. Die Arbeit ist leider noch ganz unzureichend bemannt; jeder Missionar hat mehrere Stationen zu verwalten. Die große Lehrernot liegt den Missionaren schwer auf der Seele. Im Kondelande hat man es zudem sehr mit der katholischen Konkurrenzmission zu tun. Es ist der reine Wettlauf, wie da, um ihr zuvorzukommen, Dorfschulen angelegt werden müssen. Allerdings die allerprimitivsten „Zaunschulen“, die auch der nötigsten Lehrmittel noch entraten. — Eine anziehende Schilderung der Station Magoje im Livingstoniagebirge, die während der Abwesenheit der deutschen Missionare durch die Wirksamkeit eines tüchtigen Gehilfen Benjamin Muandji prächtig aufgeblüht ist, bietet Inspektor Weichert in seinem Buche „Kehre wieder, Afrika“.

Auch die Brüdergemeine hat ihr Missionsfeld, obschon zur Verstärkung 2 Missionare — einer nur für 1 Jahr — und 2 Laienmissionare hinausgegangen sind, erst recht dürftig besetzt. Die Gemeinden haben sich in ihrer Abwesenheit überraschend von 1900 auf 4900 Christen vermehrt. Die Lehrernot ist dieselbe wie in der Berliner Mission. Sie in absehbarer Zeit etwas zu beheben, wird ja die Mittelschule in Kjimbila — auf die Höhe des früheren Lehrerseminars kann sie bei dem Mangel an Lehrkräften so schnell nicht gehoben werden — helfen. Eine gewisse Beunruhigung fanden die Missionare in den Gemeinden wegen der Abstinenzfrage vor. Die schottischen Missionare hatten in der Zeit, wo sie die Mission beaufsichtigten, die Abstinenz als Gesetz für die Christen eingeführt. Dasselbe war aber doch von den Gemeinden teilweise nur scheinbar oder überhaupt nicht angenommen. Auf einer Helferkonferenz wurde jetzt die Frage eingehend erörtert, die Meinungen standen sich etwa gleich und gleich gegenüber. So schlichteten die Missionare den Streit durch einen Hirtenbrief im Sinne von Röm. 14.

Daß das Nitaland, ein Teil des Missionsfeldes, ein bevorzugtes Ziel der europäischen Kolonisten ist, wird für die Mission wohl auch seine Schattenseiten haben.

Ein Ableger der Betheler Usambaramission ist die Bukobamission am Westufer des Viktoriassees. Mit den Wesleyanern, die sich in der Zwischenzeit dort festgesetzt hatten, ist ein gütliches Übereinkommen getroffen. Dieselben übergeben die Station Bukoba mit verschiedenen

Außenplätzen wieder an Bethel; im übrigen werden beide Missionen scheidlich friedlich nebeneinander arbeiten. Eine zweite Missionsstation ist im Entstehen begriffen. Die ansässige Bevölkerung, die Hana, hat, wenn auch von einem tieferen religiösen Verlangen natürlich noch nicht die Rede sein kann, einen starken Bildungstrieb, was sich in einem großen Zubrang zu der Mission ausdrückt. Es scheint sich hier eine recht aussichtsreiche Arbeit anzubahnen. Und zwar verlangen die Hana nach wie vor gerade deutsche Missionare, während sie sich den Wesleyanern gegenüber durchaus ablehnend verhielten. Verstärkung ist unterwegs, darunter ein Missionsarzt.

Von Ruanda ist die deutsche Mission leider noch ausgeschlossen. Dort ist nach den Berichten des jetzt belgischen Missionars v. Henden eine große Missionszeit im Anbruch; das Heidentum wird Schritt für Schritt verdrängt. Der Verneiner ist groß. Aber die evangelische Mission hat mit der katholischen einen harten Konkurrenzkampf zu kämpfen.

Die Neukirchner Mission arbeitet unter dem kleinen Völkchen der Bokomo am Tanafluß. Am unteren Lauf desselben hat sie kompaktere Gemeinden gesammelt, deren Zustand leidlich befriedigend ist. Am oberen Flußlauf besitzen die zerstreuten Christenhäuflein dem brutal auftretenden Islam gegenüber bedauerlicherweise nicht die erforderliche Widerstandskraft. Auch tragen verwilderte junge Mombasaleute viel Zuchtlosigkeit in die Gemeinden hinein. — Daß in Uha ein zweites Arbeitsfeld in Angriff genommen werden soll, war schon erwähnt.

Die Brüdergemeinde hat in Unjamwesi noch eine zweite jetzt unter Leitung des britischen Zweiges der Brüderunität stehende Arbeit in Ostafrika. Sie ist seit ihrer Wiederaufnahme auf allen Stationen (Ende 1922) recht schön gewachsen. Die Zahl der Christen ist in diesem Jahre von 500 auf 1500 gestiegen. Im Jahre 1927 fanden wieder mehrere große Tauffeiern statt. Auch in diesem lange weniger fruchtbaren Gebiete geht ein Sehnen und Suchen nach etwas Neuem spürbar durch die Herzen. Mit dem sich mehrenden Bildungsverlangen steht aber auch hier der Mangel an Gehilfen und die mangelhafte Ausbildung der vorhandenen in starkem Mißverhältnis. Nur zu reiche Arbeit finden ein Missionsarzt in seinem Hospital in Sikonge und zwei Krankenschwestern in kleineren Hospitälern in Ipole und Mfote. Auch die schreckliche Schlafkrankheit grassiert im Lande. Hinsichtlich der früher so heftigen mohammedanischen Propaganda glaubt man ein Abflauen feststellen zu können.

Die neue Hermannsburger Gallamission (s. oben!) wird erst im laufenden Jahre ins Leben treten.

Daß in **Indien** in der Gegenwart eine Christentumfreundliche Atmosphäre herrscht, war im letzten Jahrgang an manchen Einzelzügen illustriert. Hier ein weiterer Beleg dafür! Vor 10 Jahren konnte es noch vorkommen, daß auf dem großen indischen Nationalkongreß ein Redner, der den Namen Jesu Christi aussprach, leidenschaftlich niedergeschrien wurde. Auf dem letztjährigen verlas der Vorsitzende ganze Abschnitte der Evangelien und besonders der Leidensgeschichte und wurde lautlos angehört. Wiederholt spielten andere Redner auf Jesus Christus an. Bei Straßenpredigten und gar auf Götzenfesten mußte der Prediger auf den erbittertsten Widerspruch gefaßt sein; jetzt hört man ihm nicht bloß aufmerksam, sondern wohl gar ehrfurchtsvoll zu. Freilich darf man sich nicht verhehlen — es war darauf schon hingewiesen —, daß die gebildeten Inder wohl mit

Jesus als dem erhabenen, weisen Tugendlehrer sympathisieren, ihn aber als Heiland ablehnen. Er soll eine Inkarnation der Gottheit sein, wie sie auch in ihrer Religion solche Inkarnationen kennen. Die Einzigartigkeit spricht man dem Christentum ab. Zu der kommenden Weltreligion, die das Beste aus allen Religionen vereinigen wird, soll wie das Christentum so auch der Hinduismus seinen Beitrag liefern.

Die deutschen Missionen in **Indien** sind die Basler, die Leipziger, die Gohnersche und die Schleswig-Holsteinische Mission. Die Situation ist für die ersteren drei dadurch eine andere geworden, daß sie es jetzt mit selbstständigen Missionskirchen zu tun haben; von dem Basler Arbeitsfelde trifft dies nur von einem Teile, der Malabarkirche, zu. Insofern sind in der That nicht mehr so viel Missionare draußen erforderlich als ehemals. Doch wenn die 4 Gesellschaften insgesamt nur 24 Missionare und 10 Missionschwestern für die auch jetzt noch recht vielseitige Arbeit stellen können, so ist das bedauerlich. Die Zahl der Gemeindeglieder (145000) ist etwas willkürlich: in sie sind eingerechnet die 105000 Christen der autonomen Kolkirche, die 19000 der Schleswig-Holsteiner Mission, dagegen von der Leipziger nur die 13500, welche noch unter deren Mitpflege stehen, und von der Basler 6939 unter unmittelbarer Leitung der Basler Mission stehende Christen (die 11641 Tamulenchristen der Schwed. luther. Mission und die 7000 der selbstständigen Malabarchristen, sowie die der bisherigen Kanaresischen Mission dagegen sind nicht mitgezählt).

In der Basler Mission scheint nach anfänglichen Schwierigkeiten ein gutes Verhältnis zwischen den Missionaren und den eingebornen Gehilfen wieder abzuwalten. Die Übernahme der Kanaresischen Mission in diesem Jahre bringt neue Schwierigkeiten anderer Art, da wider Erwarten die französisch-schweizerischen Missionare aus der Arbeit austreten zu wollen scheinen. Mit besonderem Nachdruck wird das Schulwesen wieder aufgebaut: in Nettur ist das Lehrerseminar mit 100 Zöglingen wieder im Gange; in Kalikut das College, in Talatscheri eine Mittelschule, in Kalikut die Mädchennittelschule. Das Predigerseminar wird auch schon wieder eröffnet sein. — Die Arbeit unter der Kaste der Bruwer fängt langsam an Frucht zu tragen.

Die Rückkehr der Leipziger Mission nach Indien hatte gleich eine schöne Wirkung. Infolge der Einführung des schwedischen Episkopal-systems war in der lutherischen Tamulennmission eine gewisse Beunruhigung entstanden, die sogar zur Bildung einer südindischen lutherischen Kirche führte. Dank dem Vertrauen, das noch von früher her der Leipziger Missionar D. Frölich genießt, ist jetzt die größte Gemeinde dieser Kirche wieder zur Leipziger Mission zurückgekehrt. Die 5 Leipziger Missionare haben jeder einen besonderen wichtigen Wirkungskreis: der Präses hat in einer Station des dichtbevölkerten Kaverideltas, dem Mittelpunkt der Mission, seinen Wohnsitz genommen, um von da aus das Ganze zu leiten. Ein zweiter hat das Lehrerseminar in Tranquebar unter sich. Der dritte nimmt sich der Pariamission im Bezirk von Tiruvallur an. Endlich D. Frölich übernimmt mit einem schwedischen Missionar das neu eröffnete

theolog. College in Madras. Dies Seminar, hofft man, wird auch von den andern lutherischen Missionen aktiv und passiv unterstützt werden (durch Stellung von Lehrkräften und Schülern). Einer andern wichtigen Aufgabe soll es daneben dienen: der Auseinandersetzung mit indischer Religion und Weltanschauung. Fünf Missionschwestern widmen sich verschiedenen Zweigen der Frauenmission.

Die Gohner'sche Mission hat das ganze Jahr hindurch nur zwei Missionare auf dem großen Arbeitsfelde stehen gehabt. Da noch auf lange hinaus der Arbeiterstab sehr klein sein wird, muß jeder Missionar die Oberaufsicht über einen großen Bezirk übernehmen. Die Gemeinden wie auch die älteren Pfarrer und Gehilfen fügten sich auch ohne weiteres, die geistige Überlegenheit des Missionars anerkennend, in dessen Leitung; von den jüngeren leistete aber mancher passiven Widerstand.

Als Missionar Diller darüber bei dem stellvertretenden amerikanischen Missionar Klage führte, bekannte dieser, daß dieser Geist der Freiheit und Ungebundenheit durch ihn, den freien Amerikaner, in die Mission gekommen sei, daß er den Studenten im Seminar diesen Geist besonders eingeschärft habe. Er bedauerte es, daß er sich nun auf diese Weise auswirke. — Mit der Zeit ist es jedoch damit besser geworden.

Die Missionare sind mehr an der Peripherie des Missionsgebietes stationiert, um von da aus besser die Nachbarstaaten, Gangpur, Bamrai, Banai im Süden, Jaspur und Surguja im Westen bearbeiten zu können. In ersteren sind die Missionsaussichten recht günstig. Die dorthin ausgewanderten Kols nehmen den Missionar mit offenen Armen auf. Der Radscha von Gangpur stellt sich sehr freundlich, der heidnische Schulinspektor ist ein fast begeisterter Lobredner der Mission. In Bamra ist der alte Radscha, ein wütender Christenfeind, gestorben; der jetzige englische Resident hat ein warmes Herz für die Mission. In Jaspur hatte vor dem Kriege eine hoffnungsvolle Bewegung eingesetzt, die inzwischen die Jesuiten ausgekauft haben. Doch wird man sehen, was trotzdem dort noch zu retten ist.

Zu Ende des Jahres ist ein dritter Missionar — nur einer! — hinausgegangen, der in Rantschi, der Hauptstation, als Vertreter des Berliner Kuratoriums in den Kirchenrat eintreten wird. Er wird sich vor allem aber auch der Heranbildung und Förderung der eingeborenen Pastoren annehmen. Das theologische Seminar muß baldigst wieder erstehen! Eine Missionschwester, die mit hinausgegangen ist, wird die Mädchenschulen in ihre Obhut nehmen. Wenn man nun dachte, durch diesen dritten Missionar den beiden andern eine Hilfe zuzugesellen, so ist schmerzlicherweise sogar das durch den unerwarteten Tod des Missionars Diller illusorisch gemacht. Bei dem unbegrenzten Vertrauen, das dieser bei Christen und Heiden und auch bei den Machthabern genoß, ein schwerer Schlag!

In Jeypur (Zentralindien) stehen die Missionare der Schleswig-Holsteinischen Mission wieder in regster Tätigkeit. Welch ein Hochbetrieb täglich schon auf den 4 Hauptstationen! Mit allen Anliegen kommen die Christen, Rat und Hilfe bei dem Missionar suchend. Dazu die eigentliche Stationsarbeit. Dann sind die ausgedehnten Distrikte zu besuchen. Zur Station Rowrangapur z. B. gehören 220 Dörfer mit 75 Gehilfen und

6000 Christen, ähnlich bei den anderen. Diese Distriktsreisen bringen noch viele heimliche Schäden ans Licht. Kirchenzucht muß wieder mit aller Strenge durchgeführt werden. In der Regenzeit müssen mit den Katechisten und Lehrern, die zum großen Teil keine regelrechte Ausbildung erhalten haben, Wiederholungskurse gehalten werden. Dann ist das Lehrerseminar da, an dessen Unterricht sich der Missionar zu beteiligen hat. Neben demselben hält er einen besonderen Kursus für Katecheten und einen theologischen für Pastoren. Als Frucht des letzteren empfangen 5 Gehilfen die Ordination. Alles in allem: es geht voran. Unter der 60000 Seelen starken Bauernkaste der Bothra ist Neigung, das Christentum anzunehmen. Wenn man sich ihnen nur widmen könnte, wie es nötig wäre. Und in diese Entwicklung hinein kam aus der Heimat die Parole: Einschränkung! Das war hart; eine ganze Anzahl von Gehilfen mußte daraufhin entlassen werden, wiewohl man sich nicht verhehlen konnte, welche nachteilige Folgen daraus erwuchsen.

Die verschiedenen lutherischen Missionen in Indien haben sich zu einem Bunde der Evangel.-luther. Kirchen zusammengeschlossen, der ungefähr 300000 Christen repräsentiert.

Die Brüdergemeinde hat unter den Tibetern im Himalaja eine kleine Arbeit, die aber jetzt auch unter englischer Leitung steht. Eine seit Herbst 1926 herausgegebene tibetische Zeitschrift wird weit verbreitet; nicht unmöglich, daß sie bis nach Lhasa, der Hauptstadt von Tibet, gelangt.

In **China** war im vergangenen Jahre der politische Wirrwarr größer als je. Nachdem im Süden die gemäßigte Partei unter Tschiangkaiſchek über die radikale (kommunistische und bolschewistische) die Oberhand bekommen, hatten die Südruppen jenen überraschend schnellen Vormarsch bis über den Jangtsekiang gemacht, durch die von ihnen vertretene nationale Idee alles mit sich fortreißend. Dann trat ein plötzlicher Stillstand ein. Im Rücken der siegreichen Armee bahnte sich eine Annäherung zwischen den Radikalen (Sankauer Regierung) und den Gemäßigten (Nankinger Regierung) an. Die Vereinigung beider hatte zur Folge, daß die letzteren sich mehr links orientierten. Auch das Heer war ja schon teilweise bolschewistisch versucht. Das Opfer der Vereinigung war Tschiangkaiſchek: er mußte den Oberbefehl niederlegen und zog sich ins Privatleben zurück. Aber nun war der Anarchie Tor und Tür geöffnet. Überall tauchten ehrgeizige Generale auf, die auf eigene Rechnung Krieg führten. In Kanton rissen die Arbeiter- und Bauernbünde die Herrschaft an sich und richteten ein Terrorregiment auf. Auf dem platten Lande kam das Räuberunwesen zur höchsten Blüte. Es herrschte eine greuliche Unordnung und Unsicherheit. Man mußte Tschiangkaiſchek wieder an die Spitze des Heeres stellen. Er stellte zunächst in Kanton die Ordnung wieder her. Das kommunistische Regiment wurde niedergeworfen; eine drakonische Bestrafung und Verfolgung der Bolschewisten setzte ein. Damit ist aber der Bolschewismus keineswegs ausgerottet; er hat im Volk doch schon zu tiefe Wurzeln geschlagen. Die große Masse in China ist besitzlos, der Bauernstand lebt und arbeitet unter den trostlosesten Existenzbedingungen. So erwartet man vom Kommunismus

alles Heil. Es hat denn auch in Kanton schon wieder einen kommunistischen Putz gegeben, der aber diesmal sehr schnell niedergeschlagen wurde. Seitdem ist der Feldzug gegen Tschangtsolin, den nordischen Machthaber, neu aufgenommen und sogar schon bis nach Schantung vorgetragen, dessen Hauptstadt eingenommen sein soll. Zugleich wird Tschangtsolin von Westen her durch den „christlichen General“ Feng bedroht, der sich mit Tschiangkeischeck verbündet hat. Freilich ist Fengs Haltung nicht ganz durchsichtig; man weiß nicht, wie weit er sich Sowjet-Rußland, an dem er seinen finanziellen Rückhalt hat, politisch verschrieben hat. Wie alles sich in Zukunft, selbst in der nächsten Zukunft, noch gestalten wird, wer will das prophezeien? ¹⁾

Durch alle diese politischen und kriegerischen Vorgänge wird die Mission empfindlich in Mitleidenschaft gezogen. Das geschieht nicht nur, insofern als die allgemeine Unsicherheit sie vielfach lähmt; das Räuberunwesen erschwert das Reisen, auch die Missionare blieben von räuberischen Überfällen und Erpressungen nicht verschont; noch mehr haben die chinesischen Christen darunter zu leiden. Zum Schutz gegen den Bauernbund hat sich auch ein Bürgerbund zusammengetan, zwischen beiden kommt es zu blutigen Zusammenstößen. Auch von durchziehenden Truppen sind oft genug Missionsstationen und Gemeinden belästigt: kirchliche Gebäude werden beschlagnahmt oder mit Einquartierung belegt, den Einwohnern der Ortschaften harte Kontributionen auferlegt, manche Gewalttat verübt.

Zu all dem kommt nun aber als erschwerendes Moment die fremdenfeindliche Tendenz des chinesischen Nationalismus, welche noch verschärft wird, wenn sich der Bolschewismus mit ihm verbündet. Diese Fremdenfeindschaft richtet sich dann auch gegen die Mission, allerdings hauptsächlich gegen die Missionare der Nationen, denen der Fremdenhaß in erster Linie gilt, nicht gegen die deutschen (wenn dieselben in einzelnen Fällen allerdings auch darunter mitleiden haben). Man macht der Mission den Vorwurf, daß das Christentum die Religion des „Imperialismus“, die Religion des „Kapitalismus“ sei, daß es ein Opium sei, welches das Volk verdumme, den Knechtsinn züchte u. ä. Die englischen und amerikanischen protestantischen Missionare haben sich auf Weisung ihrer Konsuln im Verlauf des Jahres, als die Unsicherheit immer größer wurde, von ihren Stationen zurückgezogen. Ein großer Teil ist einstweilen in die Heimat zurückgekehrt, 2500 etwa warten an sicheren Küstenplätzen die weitere Entwicklung ab. Von 8000 Missionaren sollen nur rund 500 auf ihren Stationen sein, deutsche, schweizerische, schwedische, dänische. Vielleicht wäre es doch besser gewesen, sie hätten auf ihren Stationen ruhig ausgehalten. Wenigstens meinen ihre Gemeinden, daß ihnen persönlich keine Gefahr gedroht hätte, und haben ihnen das Fortgehen teilweise verdacht. Viele der großartigen amerikanischen und englischen Missionsinstitute, Colleges, Hospitäler usw. stehen so verlassen. Was wird aus ihnen werden?

¹⁾ Die militärischen Ereignisse sind unterdessen weit überholt.

Es wäre aber ungerecht, den Missionaren persönliche Opferscheu zum Vorwurf zu machen — in der katholischen Presse hat man sich nicht entblödet, das in hämischer Weise zu tun. Wenn sie geglaubt haben, den Weisungen ihrer Konsuln nachkommen zu müssen, so hat sie dabei wohl in erster Linie die Rücksicht auf das chinesische Volk geleitet. Denn wenn, wie im Boxeraufstande, Mezeleien von Missionsgeistlichen erfolgt wären, so würden die Mächte um ihres Prestiges willen wohl zu militärischem Einschreiten geschritten sein und damit würde unermeßliches Elend über das ganze schon so schwer heimgesuchte arme Volk gebracht sein.

Die deutschen China-Missionen sind: die Basler (19 St., 40 Missionare, 11 Missionschwwestern, 16252 Christen), die Berliner (15 St., 19 Miss., 9 Schwestern, 6481 Christen), die Rheinische (6 St., 8 Miss., 6 Schwestern, 2712 Christen), die Schleswig-Holsteinische (3 St., 2 Miss., 1 Schwester, 147 Christen), die Allianz-China-Mission (13 St., 15 Miss., 6 Schwestern, 2658 Christen), die Liebenzeller (15 St., 35 Miss., 31 Schwestern, 3493 Christen), die St. Christhona-Mission (4 St., 5 Missionare, 3 Schwestern, 540 Christen) und der Allgem. Evang. Protestant. Missionsverein (Ostasien-Mission, 2 Missionare). Die Gesamtzahl der deutschen Missionare ist 126, darunter 9 Missionsärzte, die Gesamtzahl der Heidenchristen 32283, von denen also die Hälfte zur Basler Mission gehören. Das Arbeitsfeld der 4 erstgenannten Gesellschaften ist die Provinz Quangtung, das der Allianz-China-Mission die Provinzen Tschekiang und Kiangsi, das der Liebenzeller Hunan, das der St. Christhona-Mission gleichfalls Kiangsi, endlich das der Ostasien-Mission Schantung. Aufgeregte und unruhige Zeiten haben die drei im Inlande arbeitenden Gesellschaften durchzumachen gehabt, vor allem in der ersten Hälfte des Jahres. In Hunan haben die Kommunisten gegen die chinesischen Christen schlimm gewütet; diese haben aber zum größten Teil, obschon schwer mißhandelt und mit dem Tode bedroht, Treue gehalten. 40 Außenstationen gingen verloren. Von 4 Missionsstationen wurden auch die Missionare verjagt. Nachdem durch das energische Vorgehen Tschiangkaischeks gegen den Bolschewismus auch in Hunan demselben nicht nur ein starker Dämpfer aufgesetzt war, sondern sogar ein großer Stimmungsumschwung eingetreten war — lauteten vorher die überall angeklebten Plakate „Nieder mit dem Christentum“, so jetzt „Nieder mit dem Bolschewismus“ — ist die Mission nicht mehr direkt belästigt, die Missionare haben ihrer Arbeit nachgehen, auch weitere Reisen ungehindert ausführen können. Die St. Christhona Missionare haben eine in der Hand der Kommunisten befindliche Station noch nicht wieder besetzen können.

Mittelbar haben jedoch mehr oder weniger sämtliche deutschen Missionen den Druck der christenfeindlichen Strömung zu spüren gehabt. Der von den Kommunisten ausgeübte Terror hatte doch die Wirkung, daß man sich im allgemeinen scheu von den Missionen zurückhielt. Wenigstens war das in den größeren Städten der Fall. Bisweilen hat freilich auch wohl die antichristliche Bewegung wider Willen Propaganda für die Mission gemacht, indem viele erst dadurch auf die christliche Religion aufmerksam gemacht wurden und nun danach fragten. In entlegeneren Gebieten fand sogar selbst in diesen Zeiten die Mission ungewöhnlich

viel offene Türen; sowohl die Basler als auch die Berliner Mission berichtet von solchen Erfahrungen.

Mehr Sorge jedoch macht es den Missionaren, daß der Geist des Nationalismus, und zwar eines krankhaften, in ihren Gemeinden recht sehr um sich greift. Besonders sind davon viele Missionsgehilfen, Lehrer auch Prediger, angesteckt. Man will keine ausländische „Bewormung“ mehr, deshalb stellt man sich den Missionaren oft recht reserviert gegenüber; manchmal sogar recht ungezogen. Aber nicht allein das! Verschiedentlich gibt es jetzt christliche Reformgesellschaften, welche glauben, die chinesische Kirche reformieren zu müssen. Man will eine „Punsetzungskirche“, d. h. eine Kirche chinesischer Färbung, in der mit allem, was der Vernunft und der Wissenschaft widerspricht, mit allem Unzeitgemäßen und allen Glaubenssätzen, die nicht mit dem chinesischen Volkscharakter übereinstimmen, ausgeräumt wird. Das Christentum wird weiter mit Politik verquickt und von dem Politischen wird das Religiöse in den Hintergrund gedrängt: Jesus war ein Revolutionär, dessen Wirksamkeit sich gegen die damals herrschende Klasse der Phariseer richtete, Luther war wieder ein Revolutionär, Sunjatsen ist der chinesische Luther. Für chinesische Christen ist jetzt die Hauptfrage nicht: was muß ich tun, daß ich selig werde, sondern: was muß ich tun, daß mein Land gerettet werde. Das ist eine kleine Blütenlese von Anschauungen, die in weiten Kreisen der chinesischen Christenheit gehegt werden. Sie begegnen den deutschen Missionaren auch bei ihren Gehilfen, wenn dieselben auch vorsichtig ihre Herzensmeinung nicht immer offenbaren. Ihre Predigten enthalten oft verzweifelt viel Politik. Recht unliebsame Erfahrungen machte der ehrwürdige rheinische Missionar Genähr in Lungkun mit der unter so schönen Hoffnungen gegründeten Bibelschule, dem provisorischen Ersatz eines Gehilfenseminars, und einer gehobenen Volksschule, die wegen Unbotmäßigkeit der Schüler zeitweise aufgelöst werden mußten. Den gleichen schmerzlichen Entschluß mußte die Basler Mission über die Schule in Kanin fassen.

Wiederum ist jedoch die böse Zeit auch eine Sichtsungs- und Bewährungszeit für die Gemeinden. Angesichts der drohenden Verachtung und auch Verfolgung gehört für die Christen, die alle dem weit mehr ausgesetzt sind als die Missionare, Mut dazu, sich als Christen zu bekennen. Und es sind viele schlechte Christen und auch viele Gehilfen, die das allem Dräuen zum Trotz tun.

Es gibt im Chinesischen zwei Ausdrücke für Gemeinde: Schinfui, d. h. heilige Gesellschaft und Kaufui d. h. Gesellschaft der Lehre. Die jetzige Generation bevorzugt letzteren; aber — so erklärte ein ehrwürdiger Basler Katechet — in der Kaufui gibt es noch immer eine Schinfui, d. h. innerhalb derer, die sich äußerlich an die Lehre hält, noch eine Gemeinde der Heiligen, die Kerngemeinde.

Eine schwierige Frage bildet für die Missionen ihre Stellung zur Regierungsschulpolitik. Es ist der chinesischen Regierung nicht zu verargen, wenn sie über das gesamte Schulwesen eine Kontrolle haben will, schon um zu verhüten, daß der Jugend ein unchinesischer Geist eingeimpft wird. Amerikanische Missionschulen haben doch in bedenklicher Weise

wenig pädagogisch einfach mit ihren amerikanischen Ideen als den einzig wahren die chinesische Jugend beglücken zu müssen gemeint. Die wesentlichsten Forderungen der Regierung an die Missionschulen sind, daß jede Schule registriert, der Schulbehörde gemeldet sein muß, daß der Religionsunterricht kein obligatorisches Fach sein darf und keinerlei Druck auf die Schüler zu irgendwelcher Teilnahme an religiösen Akten geübt werden darf, daß der Vorsitzende des Schulvorstandes ein Chineser sein muß, daß der Vorsitzende den Hauptlehrer anstellt und dieser wieder die Lehrer beruft; daß zur Entlassung von Lehrern, auch von Schülern, Einverständnis der Schulbehörde eingeholt werden muß; daß eine Schule nicht ohne weiteres geschlossen, sondern dann eventuell von der Regierung auf Kosten der bisherigen Unterhaltungspflichtigen weitergeführt werden kann. Neuerdings ist noch die Bestimmung hinzugekommen, daß an jeder Schule ein Parteilehrer bestellt werden muß, welcher die Schüler in den Regierungsgrundsätzen, sonderlich in den drei Prinzipien Sunjatsens (Nationalismus, Volksrecht, Volkswohlfahrt) unterweist. Wiederholt hat die Regierung erklärt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, die Missionschulen zu unterdrücken. Es wird von der jeweiligen Handhabung dieser Vorschriften abhängen, ob unter ihnen die Missionen noch weiter eine fruchtbare erzieherische Wirksamkeit ausüben können. Die Allianz-China-Mission hat diese Frage verneint und ihre Schulen aufgelöst. Das ist doch aber ein in seinen Folgen bedenklicher Schritt. Die Basler Mission und die Berliner sind der Ansicht, so lange es irgend geht, das Missionschulwesen festzuhalten. Die letzte Bestimmung betr. Anstellung eines Parteilehrers ist allerdings bedenklich, wenn dieser etwa ein Heide und gar ein fanatischer Sozialist und Christenfeind sein sollte. Aber das muß ja nicht unter allen Umständen sein. Wie, wenn für dieses Amt sich ein christlicher Lehrer fände?

Einige Einzelheiten! Auffallend groß — heißt es im Basler Jahresbericht — ist in diesen Notzeiten die Zahl der Taufbewerber (848). Getauft wurden 267 Heiden. Trotzdem ist die Zahl der Gemeindeglieder etwas gefallen, eine Folge der massenhaften, durch die äußerste Not veranlaßten Auswanderung. In dem Predigerseminar in Pnatong werden 38 junge Chinesen zum Predigtamt zugerüstet, unter denen recht strebsame Leute, deren Unterricht Freude macht. Neu ist eine Bibelfrauensschule. Die Arbeit an den Chinesenfrauen, die ganz von der Bildung ausgeschlossen sind, ist sehr wichtig. Neu ist auch eine Sprachschule in Hongkong für die frisch in die Arbeit tretenden Missionsgeschwister. Eine kleine Diaspora hat die Basler Missionskirche auf Nordborneo unter ausgewanderten Chinesen (9 Gemeinden mit 2270 Gemeindegliedern). Sie hat sich unter dem Namen „Selbständige Borneo-Basel-Kirche“ als eine sich selbst erhaltende Kirche konstituieren können, ein erfreuliches Ereignis.

In der Berliner Mission müssen sich die Gemeinden und auch die chinesischen Mitarbeiter erst noch an die eingeführte Kirchenordnung gewöhnen. Je mehr das geschehen wird, desto mehr wird die Verselb-

ständigkeit, Selbsterhaltung und Selbstausbreitung Fortschritte machen. Manche Bestimmungen empfinden die Chinesen in ihr als unchinesisch, die werden allmählich schon ausgemerzt werden. Von der größten Bedeutung für die Selbstständigkeit ist die Gewinnung von Führern. Dafür kommt natürlich in erster Linie das Predigerseminar in Betracht; eine Hebung desselben — es zählt leider zurzeit nur 12 Zöglinge — ist geradezu eine Lebensbedingung für die Mission. Unentbehrlich ist als Unterbau für das Predigerseminar die deutsch-chinesische Mittelschule in Kanton, welche begabten Schülern eine gediegene Allgemeinbildung vermitteln soll. Gut gebildete Prediger tun in der Gegenwart not.

Auch in der Rheinischen Mission ist die neue Gemeinde- und Synodalordnung in Kraft getreten. Ihr Hauptcharakteristikum ist das Zurücktreten der Missionare und das stärkere Hervortreten der Chinesen in der Leitung der Kirche. Alle Körperschaften sind aus Europäern und Chinesen zusammengesetzt, jedoch so daß, letztere in der Mehrzahl sind. In der Generalsynode sind fast zwei Drittel Chinesen. Nur der Gesamtkirchenvorstand besteht zu gleichen Teilen aus Missionaren und Chinesen.

In Hunan hat sich die Mission (Liebenzell) nach Niederschlagung des bolschewistischen Terrors schnell erholt. Es wurden sogar 9 neue Außenstationen besetzt. Die Zahl der Taufbewerber war noch nie so groß (1649). Auch die Zahl der Mitarbeiter stieg.

Trotz der bösen Zeiten wurden wiederholt längere Reisen zu den Miau unternommen. Das sind Ureinwohner des Landes, die schwer zugänglich in den Bergen wohnen, welche von der Mission bisher noch nicht erreicht sind.

In **Japan** war bisher die deutsche evangelische Mission nur durch die kleine Arbeit des Allgem. Evang. Protest. Missionsvereins (Ostasiennmission) vertreten. In den 4 großen Städten Tokio, Kyoto, Osaka und Tōyohaschi arbeiten 4 japanische Pfarrer und 3 Helferinnen. Die Oberleitung hat Superintendent D. Schiller. In Tokio wurde die neue deutsche Kirche — die frühere war durch das Erdbeben 1923 zerstört — eingeweiht. — Ein japanisches Gesetz, welches das Verhältnis zwischen der Regierung und den verschiedenen Religionsgesellschaften neu regeln sollte — also eine Art Konkordat — gelangte schließlich nicht zur Annahme, jedoch keineswegs, weil es dem Christentum volle Gleichberechtigung neben den nicht-christlichen Religionen einräumte, sondern weil die Vertreter der letzteren eine zu starke Beschränkung ihrer Freiheit durch staatliche Kontrolle befürchteten. Das Christentum wird von der japanischen Regierung so freundlich wie möglich behandelt. Die Liebenzeller Mission, welche durch ihre Tätigkeit auf den jetzt japanischen Karolinen mit Japan in Berührung kommt, hat sich entschlossen, nun auch in Japan selbst eine Arbeit anzufangen. In einem missionarisch so gut wie noch nicht besetzten ländlichen Bezirk unweit Tokios hat sie eine Station, Rifuna, besetzt.

In **Niederländisch-Indien** hat bekanntlich die Rheinische Mission ihre fruchtbarsten Arbeitsfelder, die Batakmission auf Sumatra mit 228677 Christen, die Niasmission mit deren 69463. Die borneesische Mission

(mit 5512 Christen) hat ihr vor etlichen Jahren die Basler Mission abgenommen. Unter ganz anderen Verhältnissen arbeitet die Neukirchner Mission unter den mohammedanischen Javanen (3156 Christen) in Mitteljava.

Auf Sumatra sehen wir das Werden einer Volkskirche wie in solchem Maße sonst noch auf keinem andern deutschen Missionsfelde, sehen es mit seinen Licht- und Schattenseiten. Es sind keine „Auswahlgemeinden“, aber eine streitende, mit vielen Schwachheiten ringende Kirche, „in der nicht wenige den Heiland gefunden haben, andere dem Reiche Gottes nicht fern sind; bei weitem aber die meisten den Schülern vergleichbar, die erzogen werden müssen“ (aus D. Warneds Jahresbericht). Zu den lichten Zügen gehört eine schöne Opferfreudigkeit; im Jahre 1926 brachten die Gemeinden 200000 Gulden auf. Dazu gehört ihr reger kirchlicher Sinn. Dazu gehört der Eifer, mit dem Kirchen und Kapellen gebaut werden, wobei man auch Sinn für Schönheit und Würde zeigt. Eine Frucht der seit etlichen Jahren gepflegten Evangelisationstätigkeit darf man in einer Neubelebung des christlichen Lebens sehen, wovon die hin und her aus eigener Initiative der Christen entspringenden Gebetsstunden und Bibelbesprechstunden Zeugnis ablegen. In der Landschaft Uluu östlich vom Tobasee haben diese Evangelisationen etwas wie eine Bewegung hervorgerufen, die auch auf die Heiden übergegriffen hat.

Das Interesse an der einheimischen Missionsgesellschaft (Zending Batak) ist im Wachsen; sie hatte 27000 Gulden Jahreseinnahme. Das Aussärgenashl in Guta Salem (Friedensdorf) und das Blindenashl Hephata sind Lieblingskinder der Gemeinden. Der durch das Eingehen vieler Zwergschulen veranlaßte zeitweilige Rückgang des Schulwesens hat aufgehört, und es macht sich wieder eine Steigerung der Schülerzahl bemerkbar (27692). Eine neue gehobene Schule mit zwei Fremdsprachen (vergleichbar etwa unsern Aufbauschulen) ist nach dem Apostel der Batak „Kommenissen-Schule“ getauft. Im Rückstand ist noch recht die Mädchenbildung. Das hat sich gebessert, wo besonders Mädchenschulen gegründet werden konnten. Wertvoll sind für die Hebung des weiblichen Geschlechts zwei mit Internaten verbundene gehobene Mädchenschulen. Zur Pflege der schulentlassenen Jugend ist jetzt ein besonderer Jugendpfarrer ausgesandt (s. oben!).

Auf Nias ist nach der großen Erweckungsbewegung ein Stillstand, auch wohl eine gewisse Ermattung eingetreten, was schließlich nicht verwunderlich ist. Der bleibende Gewinn der Bewegung ist aber ein Kern lebendiger Gemeindeglieder, die ein Salz für die Gemeinden sind, aber auch in der übrigen Gemeinde mehr Verständnis für die christlichen Wahrheiten. Auch auf dieser Insel geht die Arbeit, wenn auch nicht in dem schnellen Tempo wie in Sumatra, der Verselbständigung entgegen. Neben den 69463 Christen stehen 20316 Heiden im Taufunterricht. Auf der Südhälfte der Insel, die sich dem Evangelium gegenüber am sprödesten verhielt, ist jetzt der Zudrang besonders stark geworden. — Die Mission auf den Mentawai-Inseln (827 Christen), südlich von Nias, hat ihr 25 jähriges

Die deutsche evangelische Mission, Ende 1926. (Entnommen dem Jahrbuch der vereinigten Missionskonferenzen.)

Missionsgesellschaft	Stationen		Missionare			Eingeborene Mitarbeiter		Heidenschriften			Schulen		Einnahmen		Ausgaben ²⁾	
	Hauptstat.	Nebenstat.	ordinierte	sonstige	Schwefelern	ordinierte	andere	Seelenzahl Ende 1926	Zumachs 1926	Faufbewerber	im ganzen	höhere	Gehälter und Gehälterinnen	in der Heimat ¹⁾		auf dem Missionsfeld
1. Brüdergemeine . . .	63	160	45	27	11	19	178	58 501	493	2 197	250	2	18 546	268 470	203 733	1 107 446
2. Baller Mission . . .	46	219	74	5	19	38	880	44 032	2024	4 933	373	13	18 846	1599 331	?	2 284 163
3. Berliner Mission . . .	76	1636	68	1	16	43	756	84 816	4185	2 897	458	11	29 556	594 658	324 735	1 328 443
4. Rheinische Mission . . .	74	725	84	3	23	67	1182	369 586	8188	26 183	650	7	43 046	648 791	c. 390 000	817 402
5. Norddeutsche Mission . . .	9	182	4		2	15	211	26 063	?	?	192	10	6 100	84 800	155 380	98 200
6. Nordamerikanische Mission . . .	22	419	2		1	56	780	105 836	?	5 521	?	?	6 989	83 631	?	96 767
7. Leipziger Mission . . .	37	209	16	1	6	19	571	24 729	1440	2 381	272	7	17 698	365 480	88 552	403 110
8. Hermannsburg. Mission . . .	53	191	46			7	214	95 349	593	1 007	247	3	9 263	248 630	52 503	533 754
9. Schlesw. Volksh. Miss. . .	7	433	6		4	5	266	19 486	621	1 093	55	5	505	155 148	?	190 725
10. Neutürk. Mission . . .	12	50	18	5	17	233	233	4 256	211	459	48	6	2 835	77 662	3 982	319 960
11. Allg. Ev. Protest. Miss. Ber. . .	4	4	3	2		16	16	533	19	17	2	1	250	177 000	30 000	185 000
12. Bethel-Mission . . .	8	66	3	1	3	4	71	3 433	?	382	68	2	2 069	137 996	910	159 355
13. Neuendettelsauer Miss. . .	14	161	19	3		6	416	13 815	1064	3 816	110	6	2 989	100 000	60 000	460 000
14. Allianz-China-Mission . . .	13	90	15		6	120	120	2 658	114	?	16	6	586	63 669	3 834	106 000
15. Blindenmission in China . . .					2	2	2			6			46	20 455	8 260	?
16. Sannov. ev.-luth. Freikirche . . .	9	38	7			60	60	8 003	106	131	22		903	24 847	9 330	47 262
17. Pilgermiss. v. St. Chrichona . . .	4	26		5	4	9	9	540	43	407	5		47	6 246		13 000
18. Bapt. Mission . . .	5	13	1		2	7	7							36 300		35 400
19. Liebenzeller Mission . . .	23	129	28	3	1	5	205	6 121	484	1 305	18		545	294 854		294 854
20. Sudan-Pionier-Mission . . .	3		3	2	6		14							76 369	10 075	93 132
21. Jerusalemverein . . .	4	1	1	1	1	3	2							114 202		91 606
22. Evang. Karmelverein . . .	2	4			5	2	2							40 409	6 515	46 924
23. Deutscher Hilfsbund für christliches Griesewert . . .	6	7	2	2	9	4	30							141 000		185 000
24. Dr. Lepsius deutsch. Orientm.				1										145 561		143 000
Gesamtsumme ³⁾															ca. 10 Mill.	
ca. 4770 000															ca. 1 1/2 Mill.	

¹⁾ bei den heimatl. Einnahmen sind nur die aus Deutschland (und der Schweiz) gerechnet. ²⁾ bei der Ausgabe sind meist die auf den Missionsfeldern eingenommenen Beträge nicht mit verrechnet. ³⁾ die Gesamtsumme gibt vielfach nur ungefähre Zahlen.

Jubiläum gefeiert. Der Pioniermissionar Lett war 1909 dort von den damals sehr wilden Eingeborenen ermordet worden.

Rühmend hervorzuheben ist die Liberalität der holländischen Regierung gegen die Mission. Für das Missionschulwesen in Sumatra und Nias zahlte sie 235 000 Gulden, außerdem reiche Beihilfen für die höheren Schulen und die karitativen Anstalten und endlich, um der Rheinischen Mission über die gegenwärtige Not hinwegzuhelfen, 125 000 Gulden für die Missionarsgehälter usw.

Verglichen mit den glänzenden Erfolgen auf diesen beiden Missionsfeldern ist und bleibt die Dajakemission auf Borneo, jetzt von Basel betrieben, ein spärliche Frucht bringendes, reiche Geduld erforderndes Feld. Der schlimme Zeitgeist, die kommunistische Agitation, ist doch auch tief in die Urwälder Borneos eingedrungen. Er infizierte auch die Lehrerschaft, welche einen Verein zur Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Mission und der Regierung gründete. Aber eine ernste Lektion des Missionskonsuls in Batavia, an den sie sich mit ihren Anliegen und Beschwerden wandten, wirkte recht heilsam; sie revidierten ihre Stellung zu den Missionaren, und seitdem herrscht friedliches Einvernehmen zwischen beiden Teilen. Aus dem westlichen Teil des Missionsfeldes, dem Bezirk von Kotawaringing wurde vor 2 Jahren von der merkwürdigen, durch einen dajakischen Gehilfen hervorgerufenen Bewegung berichtet, deren Resultat die Taufe von 100 Dajaken war, ein unerhörtes Ereignis in der langjährigen Dajakemission. Und diese Bewegung greift weiter um sich: im Westen von dem genannten Orte ist ein neues christliches Zentrum im Entstehen; es haben sich dort auch 92 Personen zum Taufunterricht gemeldet. — In der Hauptstadt, Bandjermasin, wächst die chinesische Kolonie von Jahr zu Jahr; es wird Zeit, daß man sich ihrer missionarisch besonders annimmt. Als eine große Wohltat empfinden es die Missionsgeschwister in Borneo, daß sie jetzt auch einen Missionsarzt erhalten haben.

Die Neufirkhner Mission in Java hat es mit Mohammedanern zu tun; das gibt ihr ihren Charakter. Der Javane ist kein Religionsverächter, zum Verspotten Andersgläubiger wird er sich nicht leicht verleiten lassen. Aber zum Übertritt zu einer andern Religion wie der seiner Väter ist er ebenso schwer zu bewegen. Der Islam macht es seinen Anhängern durch seine Forderungen furchtbar leicht. Sie werden in ihrem Tun und Treiben von niemand kontrolliert; keinerlei Vergehungen werden von ihren Priestern auch nur gerügt. Die Erfüllung bestimmter Zeremonien verspricht ihnen das Paradies. Warum sollen sie da ihre Volksreligion verlassen und sich einer viel strengeren Religion, dem Christentum, zuwenden? Weil die Predigt der Liebe noch am ehesten auf Mohammedaner Eindruck macht, ist die ärztliche Mission besonders ausgebaut. Die verhältnismäßig doch kleine Mission beschäftigt allein 5 Missionsärzte. Auf jeder zweiten Station ist ein größeres oder kleineres Krankenhaus in Betrieb. In der lebhaften Hafenstadt Semarang ist eine starke chinesische Kolonie, für die ein eigener Missionar bestellt ist. Ein noch der Erfüllung harrendes Bedürfnis wäre ein Evangelistenseminar. Ein Lehrerseminar

ist ja vorhanden; aber es mangelt eben noch sehr an Gehilfen, die Evangelistendienst tun können.

In **Neu-Guinea** wird die frühere Arbeit der Rheinischen Mission und der Neuendettelsauer von der Vereinigten Evangel.-luther. Kirche Australiens und der Jovasynde (N. A.) fortgeführt. Es stehen aber von den früheren deutschen Missionaren noch eine größere Anzahl in ihr. Die Neuendettelsauer Mission hat im vergangenen Jahre zum ersten Male wieder 2 neue Missionare aussenden dürfen (bisher war das ja nicht statthast). Ihr Senior, der Missionar Johs. Flierl, hat sein 50jähr. Missionsjubiläum gefeiert. 40 Jahre hat er im Dienst der Neu-Guinea-Mission verbracht, deren Gründer er war. Die Frage, ob und wie die beiden deutschen Gesellschaften auch die Leitung ihrer alten Missionen wieder übernehmen bzw. sich wenigstens daran beteiligen werden, ist noch nicht geklärt.

Auf dem früheren rheinischen Arbeitsfelde sind 5 Hauptstationen; aber zu diesen gehören — und das ist besonders bemerkenswert — 118 mit Eingebornen besetzte Plätze. Auf dem Neuendettelsauer Arbeitsfelde sind die entsprechenden Zahlen 14 Hauptstationen und 161 Außenposten. Die geradezu erstaunliche Mitarbeit der jungen Christen an der Ausbreitung des Evangeliums ist ein besonders hervorzuhebendes Merkmal der Neu-Guinea-Mission. Die kleinere Zahl dieser eingebornen Mitarbeiter sind ausgebildete Gehilfen, die größere sind freiwillige Helfer. Im Madang-Bezirk (Rhein. Mission) ist die Zahl der Christen durch die Taufe von 1117 erwachsenen Heiden auf 5575 gestiegen, im Finschhafen-Bezirk (Neuend. Mission) bei 3398 Neugetauften auf 19390.

Zwei kleinere Missionsarbeiten werden von Liebenzell in der **Südsee** betrieben, die eine auf den Mortlock-Inseln (Karolinen), die andere auf Manus (Bismarckarchipel).

Die Brüdergemeinde hat ihre meisten Arbeitsfelder in **Amerika**. Jedoch steht nur noch eins davon unter Verwaltung des deutschen Zweiges der Unität: die Surinamer Mission. Daß ihr der Zeister Missionsverein in Zukunft auch die Sorge für diese abnehmen wird, war oben berichtet. Die schon über 150 Jahre alte Mission unter den Kreolen von Suriname wird von der wirtschaftlichen Depression, unter welcher die Kolonie steht, recht in Mitleidenschaft gezogen. Unrentabilität des Plantagenbaus bewirkt Stilllegung desselben in weitem Umfang, und diese wieder Arbeitslosigkeit und diese ein Hineinströmen in die Hauptstadt Paramaribo und damit Mehrung des dortigen Proletariats und zugleich Entvölkerung der Landstationen. Das Schulwesen der Bruderkirche kann sich aus Mangel an Mitteln leider mit der reichen katholischen Konkurrenz nicht messen. Eine Besserung wird hoffentlich dadurch eintreten, daß neuerdings Lehrerfreise in Holland für das surinamer Schulwesen der Brüdergemeinde sich haben interessieren lassen; sie haben auch bereits einen Schulinspektor für dasselbe ausgesandt.

Die Mission unter den Buschnegern im Inlande, die lange Zeit etwas liegen geblieben war, wird von jetzt an wieder energischer auf-

genommen werden. Dasselbe wird mit der Asiatenmission (an Brit. Indiern und Javanen) geschehen, die darum von der Kreolenmission abgetrennt ist, sie wird eine eigne Leitung erhalten. Die Kolonisierung des Landes durch eingeführte Javanen wird von der Regierung zielbewußt angestrebt.

Die andern amerikanischen Missionen der Brüdergemeine, teils unter englischer, teils unter amerikanischer Direktion stehend, sind die beiden Estimomissionen in Labrador (887 Christen) und in Alaska (2342 Christen), eine kleine Indianermission in Südkalifornien (181 Seelen), wo die Missionare recht über den Mangel an geistlichem Leben seufzen. In Mittelamerika ist die Nikaragوامission. Hier erleben die Missionare Jahr für Jahr Erfreuliches an der aufblühenden Arbeit unter den Sumuindianern im Innern am Wangtsflusse. Ganze Dorfschaften sind dort schon christianisiert. Eine zweite Hauptstation ist in der Anlage begriffen.

Die Missionskirchen auf Jamaika und auf Westindien-Ost (Kleine Antillen) sind im großen und ganzen selbständig.

Zum Schluß suchen wir noch den **Orient** auf. Eine ausgesprochene Mohammedanermmission ist die Sudan-Pionier-Mission. Sie hat 2 Stat., Assuan und Roschtamne, besetzt. In Assuan befindet sich ein kleines Missionshospital unter einem Missionsarzt; in Roschtamne widmet sich eine Missionsärztin den Kranken. Mehrere Missionsschwestern bemühen sich besonders um die Mohammedanerinnen. Es handelt sich noch um geduldige Ausaat des Evangeliums, es fehlt aber nicht an Anzeichen, daß sie doch nicht vergeblisch ist.

Im heiligen Lande ist Mohammedanermmission noch erfolglos. Ihr größtes Hindernis bildet der Tiefstand des griechischen katholischen Christentums, über welches sich die Mohammedaner sehr erhaben fühlen. Unter den deutschen Unternehmungen im Lande steht voran das Syrische Waisenhaus zu Jerusalem. Seine mehrere 100 Pflegebefohlenen gehören hauptsächlich der griechisch katholischen Kirche an; es sind aber auch mohammedanische Knaben darunter. Mit seiner vielverzweigten Arbeit steht es heute wieder beinahe ebenso da wie vor dem Krieg. Auch das Lehrer- und Predigerseminar ist nach neunjähriger Unterbrechung wieder eröffnet. Für die industriellen Betriebe ist ein Diplomingenieur als Leiter angestellt (ein Sohn D. Theod. Schnellers). Der Direktor Th. Schneller hat sein Amt altershalber niedergelegt, ein anderer Sohn von ihm ist an seine Stelle getreten. Nach dem philistäischen Waisenhause in Bir Salem ist nun auch das kleine galiläische Waisenhaus mit 25 Zöglingen unter einem deutschen Pastor wieder in Betrieb genommen.

Die nächste Aufgabe des Jerusalemvereins ist ja die geistliche Bedienung der evangelischen Deutschen im heiligen Lande. Er beteiligt sich aber daneben an der evangelistischen Arbeit unter den griechisch-katholischen Arabern. Ein deutscher Pfarrer, drei arabische Prediger und mehrere Lehrer und Lehrerinnen stehen in dieser Tätigkeit. Auch unter den Kindern, die seine Schulen besuchen, gibt es mohammedanische.

Die Karmelmission unterhält im Gebiet dieses Gebirges 3 Stationen, von denen die eine hauptsächlich die Judenmission, die beiden andern die Mohammedanermmission (Schularbeit, Bibelbesprechstunden, Schriftenverbreitung, Hausbesuche) pflegen.

Die Kaiserswerther Diaconissenhäuser in Jerusalem und Kairo üben durch ihre selbstlose Diaconissenarbeit eine stille, segensreiche Werbetätigkeit. Auch ihre Mädchenerziehungsanstalt Talitha Kumi ist nun wieder eröffnet. In dem Ausfägigenasyl Jesushilfe zu Jerusalem nehmen sich Schwestern der Brüdergemeine dieser Elendesten der Elenden an.

Der Deutsche Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient ist allmählich dahin geführt, seine Wirksamkeit in der Hauptsache nach Bulgarien zu verlegen. Außer der Fürsorge an den armenischen Flüchtlingen, die in mancher Weise — geistliche Bedienung, Flüchtlingschulen, Handarbeitsschulen, Unterstützung von Witwen und Waisen — natürlich fortgesetzt wird, hat er jetzt auch Mohammedanermision auf sein Programm gesetzt. Der Arbeiterstab besteht aus 4 Missionaren, 11 Missionschwestern; dazu die armenischen Mitarbeiter: 2 Pastoren, 1 Evangelist, 2 Prediger, 4 Lehrerinnen, 5 Bibelfrauen und 1 bekehrter Mohammedaner. In Kleinasien wird nur noch Marasch als Zufluchtsstation für Flüchtlinge gehalten. — Dr. Lepsius Deutsche Orientmission beschränkt sich ganz auf Flüchtlingsfürsorge. Im Zusammenhang mit dem Near East Relief (Hilfswerk für den nahen Osten) unterhält sie in Ghafir auf dem Libanon 140 armenische Waisen; in Aleppo unterstützt sie die Rettungsarbeit der Dänin Karin Jeppen (Befreiung armenischer Frauen und Mädchen, Ansiedlung armenischer Familien bei Aleppo).

Missionsanschriften.

1. Brüdergemeine. (1732.)

Missionsdirektion der evangelischen Brüder-Unität.

Miss.-Dir. D. Baudert, Steinberg, Hettaſch. Miss.-Insp. Bechler.

Sitz: Herrnhut i. S.

Postſched: Missionsverwaltung Herrnhut, Dresden 7669. Fernruf Herrnhut 20.

2. Evangelische Missionsgesellschaft zu Basel. (1815.)

Präs.: Pfr. Burdhardt.

Miss.-Dir.: Hartenstein.

Miss.-Insp.: Sttli, D. Ohler, Suppenbauer, Witschi.

Anſchrift für Briefe aus Deutschland: Leopoldshöhe, Baden, Poſtſach 14.

Postſched: Karlsruhe 6743 (Basler Missionsverwaltung Leopoldshöhe); für die Schweiz: V 526. Fernruf Basel, Safran 2023.

3. Berliner Missionsgesellschaft. (1824.)

Präs.: D. Spieder, Berlin-Dahlem.

Miss.-Dir.: D. Rnaſ.

Miss.-Insp.: D. Gröndler, P. Beyer, P. Schöne, P. Braun, P. Müller und L. Weichert.

Sitz: Berlin, Georgenkirchſtr. 70.

Postſched: Berlin NW 7, 3771. Fernruf: Königsstadt 3468.

4. Rheinische Missionsgesellschaft. (1828.)

Präs.: Kommerzienrat D. Colsmann, Langenberg (Rhld.).

Miss.-Dir.: P. Schmidt.

Miss.-Insp.: P. Wegner, P. Hannig, P. Schomburg, Hoffmann, Heinrichs, Glider, Mundle.

Sitz: Barmen, Rudolſſtr. 137/139.

Postſched: Köln 6683. Fernruf: Barmen 639.

5. Gohnersche Missionsgesellschaft. (1836.)

Vors.: Hofprediger W. Richter, Charlottenburg.
 Miss.-Dir.: vac. Missionspräses: Lic. Stosch.
 Miss.-Insp.: P. Zernick, Lofies.
 Sitz: Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20.
 Postschef: Berlin 7950. Fernruf: Pfalzburg 2175.

6. Norddeutsche Missionsgesellschaft. (1836.)

Vors.: Prof. D.Dr. Stövesandt, Bremen, Städt. Krankenhaus.
 Miss.-Insp.: P. Stövesandt.
 Sitz: Bremen, Am Dobben 123.
 Postschef: Hamburg 1621. Fernruf: Bremen, Hanja 8861.

7. Evang.-luth. Mission zu Leipzig. (1836.)

Vors.: Oberkirchenrat D. Cordes.
 Miss.-Dir.: Dr. Ihmels.
 Miss.-Insp.: P. Weishaupt, P. Gerber.
 Sitz: Leipzig, Carolinenstr. 19.
 Postschef: Leipzig 168.

8. Frauenverein für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande. (1842.)

Vorsitzerin: Frau v. Find, Berlin W 35, Derfflingerstr. 19a.
 2. Vors.: Gräfin von der Goltz.
 Sitz: Missionsheim Gr.-Lichterfelde W, Zehlendorferstr. 55.
 Postschef: Berlin NW 7, 9292.

9. Hermannsburger Mission. (1849.)

Miss.-Dir.: P. Schomerus.
 Miss.-Insp.: P. Widert.
 Sitz: Hermannsburg (Hannover).
 Postschef: Hannover 6176. Fernruf 5.

10. Berliner Frauenmissionsbund.

Vorsitz.: Frä. Hengstenberg und Frau Gen.-Sup. Arenfeld.
 Sitz: Berlin NO 43, Georgenkirchstr. 70.
 Postschef: Berlin 36606.

11. Jerusalemverein. (1852.)

Vors.: Dr. v. Schwerin, Hohenbrünzow (Kr. Demmin).
 Schriftf.: P. Ulrich, Berlin-Wilmersdorf, Günstelstr. 35.
 Postschef: Berlin 16777.

12. Schleswig-Holsteinische evang.-luth. Missionsgesellschaft. (1877.)

Vors.: Bisch. Völkel.
 Miss.-Dir.: P. Piening.
 Miss.-Insp.: P. Pohl, P. Feldhufen.
 Sitz: Breklum.
 Postschef: Hamburg 3232.

13. Neufürchner Missionsanstalt. (1881.)

Vors.: Miss.-Insp. Ritsch, Miss.-Insp. Schneider.
 Sitz: Neufürchen, Reg.-Bez. Düsseldorf.
 Postschef: Köln 39045.

14. Ostasien Mission (Allg. Ev.-protest. Miss.-Ver.). (1884.)

Präf.: P. Habicht, Berlin C 19, Friedrichsgracht 53/55.
 Miss.-Dir.: D.Dr. Witte, Berlin-Steglitz, Sedanstr. 40.
 Miss.-Insp.: P. Devaranne, P. Marbach, P. Schulze.
 Zentralbureau: Berlin W 57, Ballasstr. 8/9.
 Postschef: Berlin 6457. Fernruf: Kurfürst 4613.

15. Bethel-Mission. (1886.)

Vorj.: P. D. v. Bodelschwingh, Bethel b. Bielefeld.
 Miss.-Insp.: Lic. Trittelwih, P. Ronide.
 Sitz: Bethel b. Bielefeld.
 Postschd: Hannover 1115. Fernruf: Bielefeld 478.

16. Neuendettelsauer Mission. (1886.)

Vorj.: Pfr. Wirth, Nürnberg.
 Miss.-Dir.: Ruf.
 Miss.-Insp.: Pfr. Sted, Pfr. Dr. Epplein, Miss. Kenker.
 Sitz: Neuendettelsau.
 Postschd: Nürnberg 3070.

17. Allianz-China-Mission. (1889.)

Vorj.: Kaufm. Rudersdorf, Düsseldorf.
 Miss.-Insp.: Rosentanz, Lic. Sprenger, Barmen, Seifenstr. 3/5.
 Postschd: Köln 32885. Fernruf: Barmen 773.

18. Deutsche Blindenmission unter dem weiblichen Geschlecht in China. (1890.)

Vorj.: P. Schmiedes, Springe.
 Vorsteherin: Frä. Lhd. Borbein, Hildesheim, Sedanstr. 33.
 Postschd: Hannover 16318.

19. Baptistische Missionsgesellschaft. (1892.)

Miss.-Insp.: Simoleit, Neuruppin, Missionshaus.
 Postschd: Berlin 5939. Fernruf: Neuruppin 328.

20. Mission der Hannoverschen evang.-luth. Freikirche. (1892.)

Vorj.: Sup. Böttcher, Molzen b. Alzen.
 Seminarleiter: P. Blanke, Bledmar b. Bergen (Celle).
 Postschd: Hannover 2209.

21. Pilgermission von St. Chrischona. (1895.)

Miss.-Insp.: Beiel, Post Bettingen b. Basel.
 Postschd: Karlsruhe 70160 und (für die Schweiz) Basel V 872.

22. Liebenzeller Mission. (1899.)

Miss.-Dir.: P. Körper, Liebenzell (Württemberg).
 Postschd: Stuttgart 3865. Fernruf: 12.

23. Sudan-Pionier-Mission. (1900.)

Vorj.: Pfr. Ziemendorff, Dieß a. L.
 Miss.-Insp.: P. Held, Wiesbaden, Emserstr. 12. P. Schäfer.
 Postschd: Frankfurt 12748. Fernruf: Wiesbaden 6550.
 Anschr. des Schweizer Zweiges: Pred. Rübli, Rämismühle, Kanton Zürich.
 Postschd: Winterthur 82632.

24. Dr. Lepsius Orientmission. (1896.)

Vorj.: Prof. Dr. Bernh. Lepsius, Lichterfelde, Potsdamerstr. 35.
 Miss.-Dir.: P. Lic. Dr. Schüh, Schwabendorf bei Marburg.
 Geschäftsführer: R. Schäfer, Potsdam, Roosstr. 13.
 Postschd: Berlin 24745.

25. Syrisches Waisenhaus.

Vorj.: P. D. Schneller, Köln-Marienburg, Ullmenallee 96.
 Leiter: P. D. Schneller, Jerusalem, Syr. Waisenhaus.
 Postschd: Köln 6874.

26. Evangelische Karmelmission.

Vors.: v. Hippel, Thiemendorf b. Seifersdorf.

Miss.-Sekt.: Sziel.

Sitz: Schorndorf (Württemberg.)

Postfach: Stuttgart 35950.

27. Deutscher Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient. (1896.)

Vors.: P. Haarbeck, Godesberg a. Rh.

Dir.: F. Schuchardt, Frankfurt a. M., Fürstenbergerstr. 151.

Postfach: Frankfurt a. M. 8944.

28. Christliche Blindenmission im Orient.

Vors.: Frau Studienrat Dr. Schröter, Berlin Friedenau, Lauterstr. 39.

Postfach: Berlin 36236.

29. Deutsches Institut für ärztliche Mission. (1909.)

Vors.: Fabrikant Bechler, Stuttgart, Kronenstr. 50.

Dir.: Prof. Dr. Olpp, Tübingen.

Insp.: Dr. Winkler.

Rechner: Kommerzienrat Hartenstein, Cannstatt, Freiligrathstr. 8.

Postfach: Stuttgart 529.

30. Deutscher Frauenmissionsbund.

Vors.: Frau M. v. Orken, Rostock, Plondstr. 7.

Geschäftsf.: Frä. v. Bülow, Rostock, Plondstr. 7.

Postfach: Berlin NW 7, 30793.

31. Deutscher Evangel. Missionsbund.

Vors.: Prof. D. Schlunk, Tübingen.

Schriftf.: Miss.-Dir. D. Baudert, Herrnhut i. S.

Postfach: Hamburg 6614.

32. Deutsche Evangel. Missionshilfe.

Vors.: Vizepräsident D. Berner, Berlin.

Schriftf.: Prof. D. Richter, Berlin, Grillparzerstr. 15.

Sekt.: P. Dr. Frentag, Erfurt, Bahnhofstr. 1.

Sitz: Berlin-Steglitz, Humboldtstr. 14.

Postfach: Berlin NW 7, 19012.

33. Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft.

Vors.: Prof. D. Mirbt, Göttingen, Wilh. Weberstr. 4.

Schriftf.: Prof. D. Schlunk, Tübingen.

34. Verbandsausschuß der deutschen Missionskonferenzen.

Vors.: P. Lic. Johannissen, Essen I, Weberstraße 20.

Schatzmeister: Missionsinspektor Bechler, Herrnhut i. S.

Postfach: Dresden 5448.

35. Studentenbund für Mission.

Sekret.: stud. theol. Günther, Berlin NW 87, Flensburgerstr. 9.

Schriftf.: stud. med. Eva Urbchat, Hamburg-Alsterdorf.

Postfach: Berlin NW 7, 4051.

Sechstes Kapitel.

Juden und Judenmission.

Von Missionsdirektor Pastor von Harling, Leipzig.

(Abgeschlossen 1. Mai 1928.)

Was einst im Jahre 1911 Dr. Felix Theilhaber in seinem Buche „Der Untergang der deutschen Juden“ auf Grund statistischen Materials feststellen zu können glaubte: daß mit einer allmählichen Auflösung des Judentums in Deutschland gerechnet werden müsse, wird durch die neuesten statistischen Untersuchungen bestätigt. Wohl ergibt sich für das Deutsche Reich auf die Zeit von 1910 bis 1925 eine Vermehrung der Juden von 535 122 auf 564 379 Seelen; aber sie ist fast ausschließlich auf Zuwanderung aus dem Osten zurückzuführen. Denn allein für die Länder Preußen, Bayern, Baden und Hessen beträgt der Sterbeüberschuß bei den Juden im Zeitraum von 1911 bis 1924 21 962, also für ganz Deutschland ca. 24 600 Seelen. Die Geburtenabnahme geht bei den Juden in noch schnellerem Tempo vor sich als bei der übrigen Bevölkerung. Es hängt das damit zusammen, daß die Juden immer mehr die Großstädte bevorzugen; und nur diesem Zuzug, nicht natürlicher Vermehrung, ist es zuzuschreiben, wenn gerade einige Großstädte noch eine Zunahme der jüdischen Bevölkerung aufweisen. Außer durch den Rückgang der Geburten wird die jüdische Bevölkerung durch Übertritte zum Christentum — in Deutschland sind von 1911—1924 7000 jüdische Menschen evangelisch geworden — und durch Mischehen stark vermindert. Auch werden Juden in nicht geringer Zahl Dissidenten. Besonders stark war der Abfall vom Judentum in Wien, wo von 1911—1923 9450 Personen aus dem Judentum ausgetreten sind, 48% zum Katholizismus, 25% zum Protestantismus; die übrigen sind religionslos geworden. Und endlich nehmen die Selbstmorde bei den Juden in erschreckendem Maße zu. In den Jahren 1919—1923 kamen auf eine Million Katholiken 105, Protestanten 250, Juden 416 Selbstmorde.

Man erkennt auf jüdischer Seite sehr wohl die drohende Gefahr des Aussterbens und der Auflösung. So schreibt u. a. das Leipziger Israel. Familienblatt: „Der Bestand des Judentums ist bedroht. Das weiß jeder, der sich überhaupt mit jüdischen Angelegenheiten befaßt, und sei es auch nur gelegentlich. Geringe Kinderzahl, Fortschritt der Assimilation, Mischehe, Taufe — alle diese Erscheinungen sind ja nur allzu bekannt; ihr erschreckend großer Umfang ist statistisch und durch die Erfahrung des

täglichen Lebens festgestellt. Jüdische Verbände und Organisationen aller Art bemühen sich, hier Abhilfe zu schaffen. Wie verschieden auch die Meinungen über die inneren Ursachen sein mögen, über die eine Tatsache scheint man sich allerorten klar zu sein: Grundlage jeder Arbeit auf diesem Gebiete und Voraussetzung jeden Erfolges ist zunächst Festigung des jüdischen Selbstbewußtseins, Verlebendigung alles Jüdischen, Beschäftigung mit jüdischem Gedankengut.“ An Arbeit auf diesem Gebiete fehlt es in der Tat so wenig, daß man über den geringen Erfolg erstaunt sein darf. Das Judentum besitzt bei uns in neuester Zeit glänzende Organisationen. Es ist zwar noch nicht gelungen, den Landesverband der jüdischen Gemeinden in Preußen zu einem Reichsverband zu erweitern, aber er bildet doch so etwas wie einen geschlossenen Kirchenkörper — freilich in den Formen eines höchst profanen Parlamentarismus — und ist imstande, mit Hilfe eines vom preußischen Landtag bewilligten jährlichen Zuschusses die leistungsschwachen Synagogengemeinden zu unterstützen. „Innerhalb der Gemeinden haben sich die Tendenzen, die gegen die Verblutung des jüdischen Lebens gerichtet sind, verstärkt. Jüdische Gemeinden beschäftigen sich, den veränderten Anschauungen entsprechend, heute auch mit jüdisch-kulturellen und sozialen Angelegenheiten, deren Pflege sie noch vor wenigen Jahren als nichtreligiös weit von sich gewiesen hätten; jüdische Vereine werden neu gegründet und fördern die Beschäftigung mit jüdischen Dingen; neue jüdische Lebenskreise entstehen und was dergl. Anzeichen mehr sind.“ Es dürfte heute nur wenig Juden geben, die nicht in irgendwelchen Organisationen den jüdischen Lebenskreisen eingegliedert und dafür in Tätigkeit gesetzt sind.

Während die Bewegung zum orthodoxen Judentum, die langsam und stetig vor sich geht und ihre zentrale Organisation in der Agudath Israel besitzt, nur innerhalb des Judentums selbst ihre Kreise zieht, tritt der Zionismus und vor allem das deutsche Reformjudentum mehr in die breite Öffentlichkeit, der erstere gelegentlich durch das Pro-Palästina-Komitee, in dem sich prominente Juden und Nichtjuden zur Förderung eines jüdischen Palästina vereinigt haben, das letztere durch den „Zentralverein der Staatsbürger jüdischen Glaubens“. Dieser sucht in öffentlichen Versammlungen wie durch sein J. B.-Blatt und die außerordentlich geschickt geleitete Zeitschrift „Der Morgen“ die nichtjüdische Bevölkerung davon zu überzeugen, daß die Befenner des jüdischen Glaubens vollwertige, vaterländisch gesinnte Staatsbürger sind. Man muß dem J. B. das Zeugnis geben, daß von ihm der Kampf gegen den Antisemitismus in vornehmerer Weise geführt wird, als in einem großen Teil der sonstigen jüdischen Presse, und daß er in öffentlichen Diskussionen meist gegenüber den plumpen Angriffen der Gegner sehr günstig abschneidet. Er braucht sich gegenüber solchen Herausforderungen, wie sie etwa die deutsch-völkische Freiheitspartei im März d. J. im preußischen Landtage gegen das Judentum mit ihrem Antrag richtete, die Juden unter das Fremden-gesetz zu stellen, kaum ernstlich zu bemühen; ihm ist es nicht um die staatsrechtliche Stellung des Judentums zu tun, die ja gesichert ist, vielmehr

darum, die Stimmung im Volke zugunsten des Judentums zu beeinflussen. Hier aber scheint seine Arbeit fast hoffnungslos, so lange von der Gegenseite die Rasseninstinkte aufgepeitscht werden und sich üble (meist eingewanderte) Elemente des Judentums häufig so unliebsam bemerklich machen. Dem gegenüber wird auch die auffallende „Befehung“ des amerikanischen Autokönigs Henry Ford ihre Wirkung verfehlen, der sein Buch, „Der Internationale Jude“, aus dem Buchhandel zurückgezogen und erklärt hat, daß er mit den Dokumenten der „Weisen von Zion“ und sonstigem ihm aus Deutschland (besonders vom Hammerverlag) geliefertem antisemitischen Material einer Täuschung zum Opfer gefallen sei.

Auf der großen Haupttagung des J. B. in Berlin im Februar fiel es besonders auf, daß gegen den Zionismus fast noch schärfer Front gemacht wurde als gegen den Antisemitismus. Man glaubte sich wohl bei den Angriffen auf die national-jüdischen Bestrebungen des Zionismus um so weniger Zurückhaltung auferlegen zu dürfen, als er augenblicklich sehr kritische Zeiten durchmacht. Der 15. Zionistenkongreß in Basel vom 30. August bis 9. September v. J. sah sich vor mannigfache Schwierigkeiten und Probleme gestellt, die aus der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lage Palästinas erwachsen, und die Leitung mußte sich scharfe Kritik gefallen lassen. Die Einwanderung von Juden in Palästina hat nicht bloß stark nachgelassen, sondern ist auch in den ersten 7 Monaten von 1927 durch die Abwanderung fast ums Doppelte übertroffen. Nach Aufhören der vielerlei Arbeitsmöglichkeiten in den ersten Jahren nach der Übernahme des Landes in englische Verwaltung stieg die Zahl der Arbeitslosen, sodaß man bei ca. 32000 jüdischen Arbeitern und Angestellten mit ca. 7000 Arbeitslosen rechnen muß, deren Versorgung die zionistische Zentralleitung auf die Dauer nicht bewältigen konnte. Dies gab der von jüdischen Arbeitern importierten sozialistischen und kommunistischen Propaganda Wind in die Segel, die neuerdings auch bereits die arabischen Arbeiter ergriffen hat. Der Landerwerb geht in sehr langsamem Tempo vorwärts, und nur eine sehr geringe Zahl jüdischer Kolonisten kann auf dem Lande untergebracht werden. Für eine Industrialisierung bietet das Land auch nur geringe Möglichkeiten, weil Rohstoffe fehlen und die Ausführbedingungen sehr erschwert sind. Im Toten Meer sind zwar gewaltige Mengen von Kali vorhanden; aber der Transport nach der Küste ist sehr schwierig und teuer. In England bemüht sich die einflußreiche Rothermere-Presse, gegen das englische Mandat über Palästina im allgemeinen und gegen die Balfour-Deklaration, die den Juden ein nationales Heim in Palästina garantierte, Stimmung zu machen. Von Amerika her aber fließen die Geldmittel sehr spärlich, trotz eifrigsten Verbens der Führer des Zionismus in dortigen finanziellen Kreisen und obwohl man zwei Amerikaner in die zionistische Exekutive aufgenommen hat. „Nicht mehr das Ideal, sondern das Kapital übernimmt die Führung im Zionismus.“

Eine außerordentliche Gefahr für den Zionismus bildet die in Rußland begonnene großzügige Ansiedelung von Juden auf dem Lande,

für die sowohl ein besonderer Ausschuß der Sowjetregierung wie ein privates Unterstützungskomitee arbeiten. In den letzten drei Jahren sind nicht weniger als 35000 jüdische Kolonisten, meist aus der proletarisierten Mittelsklasse, in der Ukraine angesiedelt, so daß die Gesamtseelenzahl der jüdischen Kolonisten jetzt 170000 Seelen beträgt (bei einer Gesamtzahl von ungefähr 3 Millionen russischer Juden). Da im eigentlichen Rußland der Mangel an Boden eine weitere Ausdehnung der jüdischen Kolonisation erschwert, hat man dem Ansiedlungskomitee ein geschlossenes Gebiet im fernen Sibirien am Amur, nicht weit vom Großen Ozean, zur Gründung einer jüdischen Sowjetrepublik angeboten. Man glaubt dort in kurzer Zeit 35000 jüdische Familien ansiedeln zu können. Der Zionismus betont demgegenüber mit Recht, daß nur in Palästina, im Lande der Väter, die Möglichkeit gegeben ist, einen Mittelpunkt jüdischen Eigenlebens wiederzugewinnen; aber die russische Judenpolitik gewinnt doch als die aussichtsreichere immer mehr Sympathien auf Kosten des Zionismus.

Dafür aber ist, trotz der bedenklichen Niedergangerscheinungen des westlichen Judentums und der kritischen Lage des Zionismus, trotz aller Abneigung und Auflehnung gegen das Judentum, gesorgt, daß es eine Macht im Leben der Völker bleibt, mit der gerechnet werden muß. Die Frage, ob man vom nationalen Standpunkt aus sich rein ablehnend zu ihm verhalten oder die in ihm vorhandenen guten Kräfte für den Dienst und die Mitarbeit am Volksganzen gewinnen soll, interessiert uns hier weniger als die andere Frage — mit der freilich auch jene zum guten Teile gelöst würde — ob und wie diese Macht durch das Evangelium in eine für die Sache Gottes auf Erden fruchtbare verwandelt werden kann. Wenn nicht alles täuscht, so stehen wir, wie es auf den großen Konferenzen von Budapest und Warschau als Überzeugung ausgesprochen wurde, vor einer außerordentlich wichtigen und bedeutungsvollen Entwicklung der Beziehungen zwischen Judentum und Christentum. Mit den Bestrebungen für eine jüdische Renaissance geht weithin eine Revision der jüdischen Stellungnahme zu Christus Hand in Hand. Sie bleibt freilich auf halbem Wege stehen; sie will Christus nicht als Eckstein einer jüdischen Erneuerung haben, sondern nur als einen, wenn auch noch so wichtigen, Stein in den Neubau einfügen. Aber sie öffnet damit doch einzelnen Geistern den Weg, die nicht auf halbem Wege stehen bleiben; und sie kann eine Brücke zu den judenchristlichen Bestrebungen hinüberschlagen. So darf man es auch wohl zu einem Teil ihrem Einfluß — zum andern Teil freilich einer schon vorhandenen judenchristlichen Bewegung — zuschreiben, wenn sich in Budapest mitten aus der jüdischen Gemeinde heraus eine sehr beträchtliche Zahl von Juden um das Bekenntnis zu Jesus als dem Messias zusammengeschlossen hat, ohne damit den Zusammenhang mit der Synagoge aufgeben und den Anschluß an eine Kirche durch die Taufe suchen zu wollen. Es gab schon im voraus seit den Tagen der Revolution Scharen getaufter Juden in Budapest, aus denen der norwegische Missionar Pastor Johnson bereits eine judenchristliche Vereinigung gebildet hatte als Zweig der internationalen judenchristlichen

Allianz. Es wird viel davon abhängen, ob von dieser Seite her vertiefend und klärend auf jene „Christusgläubigen“ eingewirkt werden kann; andernfalls gerät die Bewegung in Gefahr, sich wieder im Sande zu verlaufen. Auf jeden Fall aber werden dergl. Erscheinungen dazu beitragen, die judenchristliche Frage, die schon einmal, in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts, der Mission zu schaffen gab, zu einem ernststen Missionsproblem zu machen. Gerade wie auf den Gebieten der Heidenmission sucht auch hier ein Christentum nach Gestaltung, das die vollstümliche Eigenart geschont und vollstümliche Formen beibehalten sehen möchte. Wenn aber irgendein Volk, dann hat gewiß das jüdische ein Recht hierauf; und hier fordert es der völkische Selbsterhaltungstrieb um so stärker, als dies Volk in seiner Zerstreuung lediglich kraft seiner Religion sich aufrecht erhalten kann. Und weil es doch seiner göttlichen Bestimmung gemäß gerade eine religiöse Aufgabe in der Welt zu erfüllen hat, so müßte die Christenheit auch im eigenen Interesse das judenchristliche Problem sehr ernst nehmen. Israel hat der Kirche Christi ohne Frage noch viel zu geben; auch für ihre Mission wäre ein christliches Israel von hoher Bedeutung. Darüber hat Bischof Dr. Temple von Manchester bei Gelegenheit der Konferenz von Lausanne die bemerkenswerte Äußerung getan: „Israel konnte (wegen seines Unglaubens) der Kirche nicht seinen Beitrag liefern. So wurde das Christentum schließlich eine europäische Religion. Wenn nicht Israel von vorneherein versagt hätte, so würden die heutigen Indier und Chinesen das Christentum nicht als etwas Europäisches empfinden. Der Nachteil, den dies Versagen für die Missionsaufgabe der Kirche mit sich gebracht hat, ist tief einschneidend, und erst jetzt wird uns seine Bedeutung recht klar.“

Als eine Anerkennung und, wie wir hoffen, auch eine Förderung der Erkenntnis dieser Bedeutung Israels für Mission und Kirche, dürfen wir die Aufnahme der Judenmission in den Rahmen der gemeinsamen Missionsaufgaben der evangelischen Christenheit durch den Internationalen Missionsrat auf seiner Tagung in Jerusalem vor Ostern d. J. begrüßen. Wenn diese Tagung ihre besondere Bedeutung darin hatte, daß hier geprüft werden sollte, vor welche neuen Aufgaben und Methoden angesichts der veränderten Weltlage sich die Mission gestellt sieht, so mußte ja schon die Wahl des Ortes die Gedanken auf Israel lenken und zur Prüfung des bisherigen Verhaltens der Christenheit zu den Juden auffordern. Es ist dringend zu wünschen, daß allen den Geistern zum Troß, die den „jüdischen Hintergrund“ des Evangeliums und der Kirchengeschichte und die Bedeutung Israels für das Reich Gottes verneinen, Dr. Blak in seinem Bericht über die Konferenzen von Budapest und Warschau¹⁾ recht behält, wenn er sagt: „Die Christen erinnern sich wieder der allzu sehr vergessenen Tatsache, daß Jesus ein Jude war, aus jüdischem Stamm entsprossen und wurzelnd in jüdischer Umgebung und jüdischem Glauben;“ und daß

¹⁾ The Christian Approach to the Jew. (Der Bericht über die Konferenzen ist nur englisch verfaßt, die Beschlüsse der beiden Konferenzen aber englisch und deutsch wiedergegeben.) Preis 2 M. Zu beziehen durch die Missionsgesellschaften.

eine weitere Bemerkung in seinem Bericht Verständnis finden möge: „Für das Christentum dürfte der Gewinn von 15 Millionen Juden, die mitten in der Christenheit leben und zur Ausprägung ihrer Kultur und ihrer Ideale so viel beitragen, lohnender sein als der von 30 Millionen Menschen, die draußen leben.“ Das Mindeste aber, was heute von Christen erwartet werden muß, drückt G. Jasper im „Aufwärts“¹⁾ so aus: „Es ist Pflicht der christlichen Kreise unseres Volkes, die mit der Judenfrage gestellte religiöse Seite der Frage geistig durchzuarbeiten und damit im Kampf mit dem Judentum als einer Geistesrichtung den völkischen Gedanken zu vertiefen. Die geistige Seite der Frage ist von dem deutschen Judentum, zumal in seinen geistigen Führern (Franz Werfel, Konstantin Brunner, Max Brod, Martin Buber) längst erkannt. Es gilt daher, diesen Beitrag auch von christlicher Seite aus zu leisten . . . In dieser Zeit haben wir Christen um die geistige Erfassung der Probleme der Judenfrage zu ringen und unseren christlichen Beitrag zur Lösung in dem Sinne zu erbringen, daß wir das Argernis auf unserer Seite aufheben und im Völkernleben dem Gedanken der Gerechtigkeit Raum verschaffen, auch gegenüber Israel, sowohl in dem Sinne, daß wir ihm gegenüber Gerechtigkeit walten lassen, blindem Haßgeschrei wehren, wie auch in dem Sinne, daß wir anmaßendes Wesen der Juden bekämpfen. Denn das gebietet unsere Stellung als deutsche Christen. Welche konkrete Haltung und Handlung dies im einzelnen erfordert, darum gilt es in persönlichen Entscheidungen zu ringen. Ein Kanon läßt sich dafür nicht aufstellen.“

Das sind eben die Gesichtspunkte, von denen aus die deutsche Judenmission von jeher ihre Hauptaufgabe darin gesehen hat, die Christen für den Geisteskampf mit dem Judentum zu schulen und ihnen ihre Verpflichtung als Zeugen Christi vor den Juden aufs Gewissen zu legen. Diesem Zwecke dienen die von ihnen gemeinsam ins Werk gesetzten Studientagungen über die Judenfrage. Die letzte fand im September vorigen Jahres in Kassel statt. Vier Referate standen zur Verhandlung: „Der innere Gegensatz des Judentums gegen Jesus, sein Grund und seine Notwendigkeit“ von Gen.=Sup. D. Reßler; „Welche innerliche Bedeutung hat für das Judentum die nationale Frage?“ von P. Lic. Schaeffer; „Die Spiegelung des biblisch-prophetischen Messianismus im Judentum“ von Miss.=Dir. von Harling; „Judentum, Deutschtum, Christentum“ von Pfr. Dr. Ehrenberg.²⁾ Im Mai hatte bereits die Berliner Gesellschaft für ihre Kreise zu einer Freizeit in Achtenhagen i. d. M. mit Referaten und Ausprachen ähnlicher Art eingeladen. Beide Veranstaltungen standen auf der geistigen Höhe, wie sie von der Aufgabe einer Evangelisierung der Juden gefordert werden muß. In Verbindung

¹⁾ Nr. 88 vom 14. April 1928 in einer Besprechung des Buches des katholischen Engländers Hilaire Belloc: „Die Juden“; übersetzt von Th. Haeder. München, Rösel und Pustet. Preis 5,50 M.

²⁾ Dieses sehr eingehende und wichtige Referat wird demnächst als besondere Schrift unter dem Titel „Juda und die Kirche“ erscheinen und voraussichtlich lebhafteste Diskussionen von jüdischer und christlicher Seite hervorrufen.

mit der Kasseler Tagung trat zum erstenmal nach dem Kriege wieder die Konferenzgemeinschaft der vier deutschen Missionsgesellschaften für Israel (Berlin, Köln, Leipzig und Basel¹⁾) ins Leben, die in engster Verbundenheit miteinander arbeiten nach dem Grundsatz: „Getrennt marschieren und vereint schlagen,“ indem jede die Grenzen ihrer Missionsgemeinde in den ihr angeschlossenen kirchlichen Gebieten gewissenhaft respektiert, in der Arbeitsweise aber möglichste Übereinstimmung und brüderliches Hand-in-Hand-gehen erzielt wird. Das ist nicht in gleicher Weise der Fall mit den beiden Missionen in Hamburg und Wandsbeck, die in England ihre heimische Missionsgemeinde und Leitung haben und darum naturgemäß in ihren Auffassungen und Methoden nach mancher Richtung hin anders eingestellt sind. So wenig das an sich die brüderliche Gemeinschaft mit ihnen hindern kann, so bietet doch der Umstand, daß sie in den hinter uns stehenden deutschen Gemeinden für sich werben, seit langem Grund zur Verstimmung. Schlimmer noch ist es, wenn sich seit einigen Jahren in Breslau ein besonderes Missionskomitee gebildet hat, um die Arbeit eines einzelnen jüdenchristlichen Missionars, die sich durchaus nicht etwa durch besondere Bedeutung legitimiert, zu unterstützen, und nun in den Berlin angeschlossenen Kreisen und darüber hinaus Unterstützung sucht. Gegen derartige Privatunternehmungen, wie sie in Amerika leider gang und gäbe sind und dort das Missionsleben so außerordentlich geschädigt haben, sollte man sich in kirchlichen Kreisen ablehnend verhalten. Es ist von der allergrößten Bedeutung, daß sich die Mission unter Israel als Beauftragte der Kirche ansehen und als solche den Juden wie der Missionsgemeinde gegenüberreten darf; andernfalls sinkt nicht bloß ihr Ansehen bei den beiden, sondern auch ihre eigene Höhenlage. Wir sind darum dankbar, wenn deutsche Landeskirchen (wie auch die lutherischen Freikirchen) uns durch Bewilligung der Kirchenkollekte am 10. Sonntag nach Trinitatis anerkennen — abgesehen davon, daß wir auf diese Weise zum guten Teil der Notwendigkeit überhoben werden, mit zudringlichen Bitten um Unterstützung den Gemeinden die Teilnahme an der Mission unter Israel zu verleiden. Viel wichtiger ist es uns, daß wir in Gemeinden, Gemeinschaften und Vereinen, auf Pastorkonferenzen und Missionstagungen Verständnis für die Probleme und Mitarbeit an den Aufgaben gewinnen können, die uns durch das Judentum gestellt werden. Es ist das auch nach Kräften und Möglichkeit geschehen. Es würde uns aber gewiß noch mehr Gelegenheit zu dieser Tätigkeit gegeben werden, wenn nicht die Furcht vor Widerspruch aus völkischen Kreisen uns den Zugang zu vielen Gemeinden versperrte. Und doch wird u. E. dem kirchlichen Leben ein Dienst damit erwiesen, daß die Christen genötigt werden, Stellung in dieser Frage zu nehmen, mag dadurch auch eine Scheidung der Geister hervorgerufen werden. Außer den Blättern und Zeitschriften, die von den deutschen Judenmissionsgesellschaften herausgegeben werden,

¹⁾ Die Gesellschaft der Freunde Israels in Basel hat ihr Hinterland nicht bloß in der Schweiz, sondern auch in Württemberg, Baden und Elsaß.

sind kürzlich zwei Schriften erschienen, die geeignet sind, das Interesse und Verständnis für unsere Aufgaben zu fördern: „Die judenchristliche Frage in Geschichte und Gegenwart.“ Vier Vorträge, herausgeg. von dem Berliner Missionsprediger P. Hermsdorf (bei C. Bertelsmann, Gütersloh), und „Die Entstehung des modernen Rassen = Antisemitismus“ von P. Dr. ten Boom, herausgeg. vom Institutum Delitzschianum in Leipzig. Auch die beiden im Vorjahre erschienenen Werke: „Jüdische Frömmigkeit“ von D. Alfred Jeremias (Hinrichs, Leipzig; neue Auflage erscheint demnächst) und die „Geschichte des jüdischen Volkes“ von Heman; neue, verkürzte und bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage von Dr. Harling (Calwer Verlag, Stuttgart) müssen hier erwähnt werden.

Von dem, was unmittelbar zur Evangelisierung der Juden von seiten der Missionsarbeiter geschieht, läßt sich naturgemäß am wenigsten über einzelne Erfahrungen im persönlichen Verkehr mit Juden berichten, obwohl das gewiß nicht das Unwichtigste ist. Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß die Juden in Deutschland weniger als in früheren Jahren die Mission aufsuchen. Der Gründe dazu mag es verschiedene geben; es mag teils die Verbitterung durch den Antisemitismus sein, die sie fernhält, teils auch der Umstand, daß — wie schon oben gesagt ist — jeder Jude durch irgendeine jüdische Organisation für irgend welche geistigen, religiösen und politischen Interessen in Anspruch genommen wird; und bei der Jugend überwiegen gerade solche Interessen, die Surrogate für die Religion bieten: Kommunismus und Zionismus. Um so wertvoller aber ist die Erfahrung, daß doch immer wieder aus den verschiedensten Lagern des Judentums Einzelne mit ihrem Suchen und Fragen den Weg zu uns finden und wir ihnen persönlich oder durch Korrespondenz seelsorgerliche Dienste tun können. Von solchen sind in Berlin 5, in Köln 3 und in Leipzig 2 getauft worden. Es ist aber auch nicht bloß an diesen Mittelpunkten der deutschen Judenmission, sondern nach Kräften auch rings umher im Lande unter den Juden evangelisiert worden: von dem Berliner Provinzialvertreter P. Ruhnert in der Ostmark, von den beiden judenchristlichen Missionaren des Westdeutschen Vereins für Israel in Rheinland-Westfalen und Südwestdeutschland, von dem Leipziger Missionar in Breslau in Schlesien, Bayern, Hessen, Sachsen und Hannover. In Berlin hat es der Missionsprediger Hermsdorf wieder — nicht ohne Erfolg — mit öffentlichen Vorträgen versucht, die in der Schleiermacher-Hochschule gehalten wurden. Die Befürchtungen, sie möchten von völkischer Seite gestört werden, haben sich nur zum geringen Teil bestätigt. Ganz anders gestaltet sich die Arbeit der Basler Freunde Israels in Lodz und Wilna. Dort stellen sich die Juden in solcher Menge zu den Versammlungen und im Lesezimmer ein, daß an die Kraft der Missionsarbeiter die äußersten Anforderungen gestellt werden. Dafür aber ist in der dortigen Umgebung die Möglichkeit der Förderung und Vertiefung der Einzelnen geringer. In Lodz, wo drei Missionare tätig sind, hat die Basler Mission ein eignes Heim mit Versammlungsräumen

und Wohnungen für die Missionare bauen können. In Wilna wird die Arbeit des Missionars durch eine Krankenschwester unterstützt. Die Berliner Gesellschaft beklagt den Tod ihres früheren langjährigen Missionsdirektors Sup. Bieling und den bevorstehenden Rücktritt ihres jetzigen Missionspredigers P. Hermsdorf. Das Institutum Delitzschianum in Leipzig konnte die Aufgabe der Ausbildung von Missionsarbeitern nicht erfüllen, da ihm im Sommersemester 1927 und Wintersemester 1927/28 keine solchen geschickt waren; wohl aber wurden Studierende durch Semester-vorträge in das jüdische Geistesleben eingeführt. Nicht bloß im Interesse einer gebiegenen Ausbildung der Missionsarbeiter, sondern auch im Hinblick auf die Schaffung geeigneter Literatur wäre gerade heute, da sich das Judentum ernsthafter und lebhafter als je mit dem Christentum auseinandersetzt, der Ausbau eines solchen Instituts mit den vereinten Kräften aller Missionsgesellschaften für Israel dringend erwünscht. Es bleibt abzuwarten, ob etwa der Internationale Missionsrat willens und imstande ist, ihnen diese Einsicht beizubringen.

Anschriften der deutschen Gesellschaften für Judenmission.

1. **Evang.-luther. Zentralverein für Mission unter Israel.** Missionsbureau: Leipzig, Markt 2, III. Leiter: Miss.-Dir. P. von Harling, ebenda. Missionszeitschrift: „Saat auf Hoffnung“, jährlich 2 M., und das Nachrichtenblatt „Friede über Israel“. Postcheckkonto: Leipzig 51 878.
2. **Verein der Freunde Israels.** Sitz der Gesellschaft: Basel; Missionsdirektor: Pastor Gerhardt, ebenda, Sommergasse 40. Missionsblätter: „Der Freund Israels“ und „L'Ami d'Israel“, ebenda. Geldsendungen an Herrn Th. Raillard, Haltingen, Postcheckkonto: Karlsruhe Nr. 8010.
3. **Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden** (kurz genannt: Berliner landeskirchliche Judenmission), Missionsbureau: Berlin N 37, Kastanienallee 22. Missionsgeistlicher: vacat. — Bestellungen auf das Missionsblatt „Messiasbote“ (unentgeltlich) im Missionsbureau. Postcheckkonto: Berlin 34 655.
4. **Westdeutscher Verein für Israel.** Missionshaus Köln a. Rh., Moltkestr. 80. Geldsendungen zu richten an Pastor Pellmann in Essen, Ladenpolderstr. 46. Postcheckkonto: Köln a. Rh. 6806. Sonstige Anfragen und Sendungen an das Missionshaus. „Missionsblatt des Westdeutschen Vereins für Israel“ vom Missionshaus zu beziehen. Für Mitglieder unentgeltlich.

Siebentes Kapitel.

Innerkirchliche Evangelisation.

Bearbeitet von P. Ernst Bünke in Berlin.

(Abgeschlossen 1. Mai 1928.)

1. I. E. und öffentliche Mission.

Die Not der Zeit hat, wie in früheren Jahrgängen, insbesondere 1927 ausgeführt, auch die Kreise der I. E., die sich in den Gemeinschaften sammeln, die Erkenntnis gelehrt, daß die Christen sich den öffentlichen Zuständen gegenüber nicht teilnahmslos verhalten dürfen. Sie haben eine Verantwortung für ihr Volk und sein gesamtes Leben.

P. Gauger, der Herausgeber der Wochenschrift „Licht und Leben“ (22), der seit langer Zeit in diesem Sinne seinen Einfluß geübt hat, stellt in einem seiner „Gotthardbriefe“ (1927, 59) Grundsätze für die politische Betätigung der bewußten Christen zusammen:

3. Der Standpunkt: „Nur selig!“ darf dennoch nicht die Lösung sein für die Führung von Licht und Leben. Zwar ist die Rettung und Bewahrung der Seele das wichtigste. Das bequemste wäre darum auch die Selbstabsehung von den Dingen dieser Welt und ihren Gefahren. Außerdem aber, daß dies in Wirklichkeit gar nicht durchzuführen ist, weil wir vielfältig verkettet sind mit unserm ganzen Volk, entspricht das auch nicht dem Willen unseres Meisters (vgl. Matthäus 5, 13—16; Phil. 2, 15).

4. Der bei weitem schönste, beste und nachhaltigste Einfluß auf das Volksleben wird geschaffen durch solche Persönlichkeiten, die ihres Ganges gewiß sind durch das Wort Gottes. Der indirekte Einfluß biblisch gefestigter, christlicher Persönlichkeiten, die als Autoritätspersonen in unserem Volksleben stehen und wirken, ist höchst wichtig (Beamte, Lehrer, Pfarrer, Ärzte, Arbeiter, Arbeitgeber u. a.). Überhaupt ist Einfluß weit höher zu werten als Macht.

5. Aber auch der uns im Volksganzen zugewiesenen oder aufgebürdeten Macht dürfen wir uns nicht entziehen. Ganz besonders seitdem wir durch die Revolution eine Verfassung haben, deren erster Artikel lautet: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus,“ haben wir — ganz anders als im monarchischen Obrigkeitstaate — die Aufgabe, an der Bildung der Obrigkeit, der Volksvertretungen, der Gemeindevertretungen, der Gesehe mitzuwirken, und es muß der beste Weg gesucht werden, daß dies auch wirklich mit voller Wirkung geschieht. Sich z. B. von politischen Wahlen, die je länger, je mehr eine Qual bedeuten, zurückziehen, beweist keineswegs

einen höheren christlichen Stand; ja es fragt sich, ob hier nicht eine wichtige Pflicht versäumt wird (vgl. Jer. 29, 7; Hes. 22, 30).

6. Es stellt sich immer mehr als Tatsache heraus, daß die vorhandenen politischen Parteien wichtige, ja unmißbare Gesichtspunkte außer acht lassen, und daß sie sich oft als Vertretungen rein wirtschaftlicher, also kollektiv-egoistischer Belange erweisen. Keine der vorhandenen Parteien hat einzig das Wohl des Volkes und Vaterlandes im Auge. „Sie suchen alle das Ihre“ (Phil. 2, 21).

7. Zur Gesundung des Volkslebens ist eine innere Erneuerung der gesetzgebenden Körperschaften nötig, sowohl in ihrem verfassungsmäßigen Aufbau, als auch in ihrer persönlichen Zusammensetzung. Diese Erneuerung ist, soviel wir sehen, nur möglich aus den Kräften des Evangeliums heraus, das uns als ein dem vornehmsten Gebot der Gottesliebe gleiches Gebot sagt: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst.“

8. Die ernsthafte Frage ist also: Wie gelangen die Kräfte des Evangeliums unvergiftet und lauter zur Wirkung im Staatsleben?

9. Das Beste wäre, wenn Männer unserer Gesinnung in allen Parteien wären, soweit diese Parteien keinen antichristlichen Charakter haben. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß unsere Gesinnungsverwandten durch die Parteihypnose und Parteidisziplin nicht gefeit sind gegen Verleugnung der uns wichtigen Grundsätze.

10. Es erhebt sich die Frage, ob es erwünscht und ob es möglich ist, daß die, die mit Ernst Christen sein wollen, den ihnen kraft Wahlzettels zukommenden politischen Einfluß selbst verwalten, d. h. eine eigene Gruppe mit eigenem Programm bilden, ihren politischen Einfluß also nicht an andere Parteien in Pacht geben. Damit wäre „die Wahl des geringsten Übels“ vermieden. Dies ist die augenblicklich praktisch wichtigste politische Frage, die immer brennender wird angesichts der für Mai 1928 bevorstehenden Reichstagswahlen.

11. Gegen die Eigenbewirtschaftung und für die Verpachtung der politischen Macht im Sinne des geringsten Übels spricht:

Es läßt sich nicht im Namen Jesu Staatspolitik treiben und eine politische Partei aufstellen. Jesus spricht sich z. B. weder für Monarchie noch für Republik aus. Die Frage: Freihandel oder Zollschutz? ist eine politische und keine sittliche Frage. Es gibt weite Gebiete, die weder durch ein Gebot noch durch ein Verbot Jesu erfasst werden. Jesus hat das Wort gesagt (Luk. 12, 14): „Wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt?“ Er hat damit aber nicht das Rechtsprechen und Erbschlichten überhaupt verurteilt. Also gibt es Gebiete im öffentlichen Leben, die, sozusagen in ihrer Technik, durch Jesu Wort nicht entschieden werden.

Auch die Christen sind keineswegs von eigensüchtigen Interessen frei. Die Christen, und besonders die protestantischen Christen, stehen in fortwährender Gefahr der Veruneinigung. Der Ruhm des Protestantismus ist die Eigenverantwortlichkeit der Persönlichkeit. Die schwache Seite des Protestantismus ist die Gefahr der Vergötterung des Gewissens und die Zersplitterung. Der deutsche Charakter der Eigenbrötelei ist dem

Protestantismus verwandt, der die Persönlichkeit auf sich selbst gestellt hat. Im Kulturleben erweist sich dieser Tatbestand als befreiend, im wirtschaftlichen Leben als befruchtend, im staatspolitischen Leben als hemmend und verhängnisvoll. Der Protestantismus hat von der deutschen Verfassung des 11. August 1919 überwiegend Nachteile, weil gerade seine Schattenseiten in die Front gestellt worden sind.

Die gläubigen evangelischen Christen sind nicht diszipliniert, am wenigsten politisch. Sie zu disziplinieren ist eine lange und mühevollen Sache.

12. Für die Eigenbewirtschaftung und gegen die Verpachtung der politischen Macht im Sinne der Wahl des geringsten Übels spricht, daß immer weitere Kreise es satt bekommen haben, ihren Einfluß an die Parteien zu verpachten, die dann mit diesem Einfluß in willkürlicher und unerwarteter und unwillkommener Weise verfahren.

Auf andere Weise als durch Eigenbewirtschaftung der politischen Macht kommt der gewünschte Einfluß nicht zur Geltung.

Immer wieder regen sich die Versuche, mit der Eigenbewirtschaftung der politischen Macht zu beginnen. Dies geschieht in beachtlicher Weise unter dem Namen: Christlicher Volksdienst. Glücklich scheint auch der Weg, vor allen Dingen in den örtlichen Körperschaften die verliehene politische Macht selbst auszuüben. — Soweit P. Gauger.

Der hier erwähnte Christliche Volksdienst hat dann im November 1927 in Nürnberg eine Reichsführertagung gehalten. Dort wurde der Zusammenschluß des Christlichen Volksdienstes im Reich beschlossen und die Reichsgeschäftsstelle nach Stuttgart-Kornthal verlegt. Von einer Aufstellung einer eigenen Liste zu den Reichstagswahlen wurde vorläufig Abstand genommen.

Der Christliche Volksdienst sieht von einem in allen Einzelheiten festgelegten Programm ab. Er gibt jedoch für seine Tätigkeit folgende Richtlinien:

a) Jeden Rassen- und Klassenhaß lehnt der Christliche Volksdienst als unchristlich ab.

b) Dem deutschen Volke soll als einem gottgegebenen und unentbehrlichen Glied in der Reihe der Völker der Welt seine Eigenart, seine Heimat und seine Unabhängigkeit in jeder Beziehung erhalten werden.

c) Der Christliche Volksdienst hält es für seine Pflicht, zum gerechten Ausgleich der Belange aller ehrlich Arbeitenden beizutragen, mögen sie Hand- oder Kopfarbeiter sein, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, Erzeuger oder Verbraucher, Besitzer oder Besitzlose. Er setzt seine Kraft ein für eine sozialgerechte Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen, insbesondere aber für den Schutz der wirtschaftlich Schwachen.

d) Der Christliche Volksdienst tritt ein für die Förderung christlichen Familienlebens, für christliche Jugenderziehung, körperliche und geistige Ertüchtigung der Jugend, zureichende Wohnungsbeschaffung unter Ausschluß von Bodenwucher, Förderung der Volksgesundheit und Erhaltung eines gesunden Volkstums. Der Volksverführung und den

Volkslastern, dem Wohlleben und der Genußsucht entgegenzutreten hält er für seine Aufgabe, ebenso aber auch die Förderung aller Bestrebungen, unserem Volke Gelegenheit zu reiner und edler Freude zu verschaffen.

e) Offen für Förderung von Wissenschaft, Kunst und Technik, will der Christliche Volksdienst auch einem gesunden Fortschritt unserer Volksgemeinschaft auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete dienen.

Dem ganzen Streben des Christlichen Volksdienstes liegt zugrunde die ernste Bitte: Dein Reich komme! Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden! (A. d. W. 1927, 45.)

Inzwischen hat die Politik ihren Lauf genommen. Der Riß in der Reichsregierung, die Aussicht auf Reichstagsauflösung weckte überall die politischen Antriebe. Auch der Christliche Volksdienst regte sich, doch nicht nur er, sondern auch andere evangelische Kreise. In Hessen warb man für eine „Evangelische Volkspartei Deutschlands“. In Berlin gründete Domprediger D. Döhring die „Deutsche Reformationspartei“. Im Unterschied vom „Christenbund“, der Parteilbildung ausdrücklich ablehnt, wurde im „Christlichen Volksdienst“, der sich zumeist aus Freikirchlern und Gemeinschaftsleuten zusammensetzt, ein Vorgehen bei den Landtagswahlen in Süddeutschland beschlossen und auch stark erwogen, für den Reichstag eigene Listen aufzustellen. Aber der Vorstand des Gnadauer Verbandes war dafür nicht zu haben. P. D. Michaelis begründete das im „Gnadauer Gemeinschaftsblatt“ (1928, 3) und empfahl die Unterstützung der deutschen nationalen Volkspartei. Wir lesen dort: „Ich verstehe, wenn dem sogenannten kleinen Mann eine Partei unsympathisch ist, in der allerhand große Leute sitzen, aber wir Christen müssen lernen, daß eine einseitige Standespolitik, sei es der großen, sei es der kleinen Leute, immer zur Ungerechtigkeit führt. Wir müssen als Christen, so schwer das unserm natürlichen Menschen eingeht, vor allem auch das lernen, daß unsere wirtschaftlichen Sonderinteressen der Frage unterzuordnen sind: Welche Partei will nach ihrem Programm den religiös-sittlichen Forderungen des Christentums am meisten Raum verschaffen (so weit als das in einer von einem Parlament gemachten Gesetzgebung möglich ist)? Wenn man in einer solchen Partei die Mitglieder stützt, denen die Durchsetzung des göttlichen Willens Herzenssache ist, dann tut man einen wirklich fruchtbringenden Dienst mit seiner Stimmabgabe bei der Reichstagswahl. Wenn es gelänge, bei dieser Partei, deren Programm uns in sittlich-religiöser Beziehung das nächste ist, Männer unsres Vertrauens auf die Wahlliste zu bringen, so würden wir nicht eine neue, wie oben gezeigt, aussichtslose Zersplitterung herbeiführen. So käme unsre Überzeugung zur Geltung, und wir leisteten unsern Beitrag dazu, daß die Politik unsres Volkes nicht immer mehr entchristlicht, sondern unter christlichen Einfluß zu bringen gesucht wird. Es würde dies auf diesem Wege gewiß nur in dem bescheidenen Rahmen des Erreichbaren der Fall sein. Aber werden die sicher klein bleibenden neuen Parteien in dieser Beziehung Weltbewegendes leisten? Ich kann ihren Weg nicht für den richtigen halten. Wir reichen denen unter ihnen,

die mit uns auf gleichem biblischem Boden stehen, im Geiste herzlich die Bruderhand. Wir wollen auch ja nicht mit ihnen zanken. Wir sind auch mit ihnen eins im Ziel. Aber für fruchtbringend kann ich den Weg der Gründung einer neuen Partei nicht halten und empfehle den andern: anknüpfen an das Vorhandene und in diesem Rahmen das stärken, was mit uns eins ist, und damit vereint kämpfen!"

Im gleichen Sinne sprach sich in P. Modersohns Wochenblatt „Heilig dem Herrn“ Direktor Göbel vom Blauen Kreuz in Barmen aus (S. d. S. 1928, 17):

„Im ganzen sind es (bei der letzten Reichstagswahl am 4. Mai 1924) 14 Splitterparteien (gewesen) mit 842235 Stimmen. Alle diese Stimmengewichte fielen neben die Wagschale. Welche vollkommen nutzlose Kraftvergeudung!

Man hüte sich also ja vor Splitterparteien! Das Wählen solcher Parteien macht nur Mühe und hat nicht den geringsten Wert, es hält den Gang der großen Parteien nicht auf.

Jeder wähle, wenn er nicht das seiner Überzeugung genau Entsprechende haben kann, so doch das seiner Überzeugung am wenigsten Widersprechende und sehe dabei zu, daß seine Stimme nicht neben die Wagschale ins Leere falle.“

Soweit bisher bekannt, hat der Widerspruch der führenden Männer die Reichstagslisten des „Christlichen Volksdienstes“ verhindert.

Daß sich die Freunde der Z. E. für das Reichsschulgesetz erwärmt und eingesetzt haben, war vorauszusehen. Ebenso ist es leicht zu erklären, daß die Gemeinschaftsleute stark sozial gestimmt sind. Besonders Direktor Möbius von „Auf der Warte“ tritt scharf für die unteren Schichten des Volkes und sonderlich für die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes auch im wirtschaftlichen Leben ein. Trotz der politischen Macht der Sozialdemokratie fehlt es vielfach noch an dieser Gleichberechtigung. Er schreibt z. B.: „Aus dem Verkehr mit intelligenten Arbeitern ist es mir immer wieder entgegengetreten, wie diese weniger unter den oft unzureichenden Löhnen leiden, sondern unter der Geringschätzung ihrer Klasse durch das deutsche Unternehmertum, welches nie etwas freiwillig von sich gibt, sondern dem jeder Pfennig erst im bitteren Kampf abgerungen werden muß. Es ist erschreckend, in was für wegwerfendem Ton da oft über die Arbeiterschaft geredet und mit welcher unbarmherziger Gleichgültigkeit über sie verfügt wird“ (M. d. W. 1927, 20).

An anderer Stelle heißt es: „Christliche Barmherzigkeit an ihnen (den handarbeitenden Volksgenossen) üben, ist eine schöne Aufgabe, aber die Hauptsache ist dies nicht, wir müssen lernen, nicht nur barmherzig, sondern auch gerecht zu denken; und wenn wir damit beginnen, werden wir sehr bald merken, wie wir uns auf der Seite des Arbeiters befinden und nur zu oft in den Gegensatz zum Besitz kommen. Wunderlich, wir finden uns dabei auch auf Seiten der Bibel, und so viele knotige Stellen derselben, welche zu unserem alten christlichen Wandel nach väterlicher

Weise pakteten, wie die Faust aufs Auge, werden uns dabei ohne viele Deuteleikünste auf einmal klar“ (A. d. W. 1927, 22).

Besondere Aufmerksamkeit wird in den Kreisen der I. E. auch der Wohnungsnot gewidmet, mit vollem Ernst aber öffentlich zur Heiligung der Ehe aufgerufen. Der Gnadauer Vorstand hat im Anschluß an die Verhandlungen bei der Pfingstkonferenz 1927 eine Rundgebung an die Öffentlichkeit erlassen, die folgenden Wortlaut hat:

Das eheliche Leben nach der Schrift.

„Die Gnadauer Konferenz hat sich in ihrer Pfingsttagung 1927 mit dieser wichtigen Frage beschäftigt. In einer Zeit, wo alle göttliche Ordnung einer allgemeinen Gesetzlosigkeit zu erliegen droht, spricht der Gnadauer Vorstand folgende Grundsätze als seine aus der Schrift geschöpfte Überzeugung aus.

Gott hat die Ehe als Bund zweier Menschen fürs Leben zu geistlicher Gemeinschaft gestiftet (1. Mos. 2, 24; Matth. 19, 5). Ihre hohe Würde läßt sich ermessen an dem Gleichnis des Bundes Christi mit seiner Gemeinde (Eph. 5, 32). Ihr Zweck ist, daß ihr Kinder entspringen als Gottes Gabe (1. Mos. 1, 28; Ps. 127, 3; 128, 3), denen die Verheißung des Segens gehört (Apg. 2, 39; 16, 31), und daß die Ehegatten in geistlicher Gemeinschaft die Freude und den Segen eines innigen Verbundenseins erfahren (Eph. 5, 28—33). Daher halten wir es mit der Schrift für eine selbsterwählte Geistlichkeit (Kol. 2, 23; 1. Tim. 4, 3), wenn man den ehelosen Stand für höher achtet als den ehelichen — es sei denn, daß ein klarer Ruf Gottes um seines Reiches willen vorliegt (Matth. 19, 12) — oder wenn man im ehelichen Stand wie ehelos lebt oder zu leben gebietet.

Daher erachten wir es auch als ein Fallen aus der Einfalt und dem Glauben, wenn Eltern die Zahl ihrer Kinder eigenmächtig bestimmen wollen oder gar durch Anwendung dahingehender Mittel sich der Welt und der in ihr herrschenden Sünde der Geburtenverhütung und der Tötung des Lebens gleichstellen.

Wir verschließen unsere Augen nicht gegen die schweren, wirtschaftlichen, auch gesundheitlichen Nöte, die die Freude am Kind zu töten drohen und die Feinde des Kinderreichtums sind. Wir wollen vielmehr solche Not und die daraus entstehenden Versuchungen mit priesterlichem Erbarmen mitempfinden. Aber wir möchten alle, die den großen Hohenpriester kennen und etwas von der Kraft der Gnade in ihm wissen, ermuntern und bitten: Laßt euch von der Not nicht drängen auf den Weg der Kinder dieser Welt, geht den Weg des Glaubens! Schon in tausend kinderreichen Familien hat sich der Herr als wunderbarer Durchhelfer erwiesen! Mancher zarten Mutter hat er geholfen durch seine starke Hand. Sein heiliger Geist kann Kraft geben zur Selbstzucht und zur Enthaltung, wo die Liebe sie gebietet. Ziehet an den Herrn Jesum Christum und fallte nicht aus der Festung des Glaubens! — Gott aber schenke uns allen, daß

unsre Ehen und Häuser scheinen wie Lichter in einer dunklen, abirrenden Welt.“

Die Vorträge, die diesen Notstand unserer Tage behandeln, sind besonders erschienen.

2. I. E. und Organisation.

Die I. E. stellt vermöge ihres Zusammenschlusses im Gnadauer Verband eine beträchtliche Macht innerhalb des deutschen Volkes und insbesondere der deutschen evangelischen Kirchen dar. Noch immer zeigt sich in der Gesamtbewegung eine große Mannigfaltigkeit. Immerhin ist gegenüber früheren Zeiten im Laufe der Jahre eine gewisse Angleichung geschehen. Der ursprüngliche Charakter der Erweckungsbewegung bricht nur hier und da hervor. Die Arbeit verläuft meist in gleichmäßigem Fluß. Dieser Tatbestand veranlaßt den Gnadauer Vorstand, auf der Pfingstkonferenz 1927 zu Halberstadt die Frage der Selbstprüfung aufzuwerfen: Ist die Zeit der Gemeinschaftsbewegung vorbei? Der Ton ist dabei wohl auf das Wort „Bewegung“ zu legen.

Pastor Fabianke in Stettin-Zinkenwalde, einer der älteren Führer, gab schon vor Halberstadt sein Urteil über den gegenwärtigen Stand der Gemeinschaftsbewegung ab:

„1. Eine Bewegung, die vor mehr als 50 Jahren einsetzte und dergestalt gewachsen ist, zeigt naturgemäß heute ein anderes Bild als in ihrer Jugend. Die irdische, menschliche Seite ist schwerer geworden und drückt jetzt mehr als vor Jahrzehnten, wo viele Ordnungen und Formen noch in Fluß waren. Heute ist ohne Zweifel die Gemeinschaftsbewegung so gut organisiert, wie noch niemals in ihrer Geschichte . . . Fast lassen sich die Grundlinien einer kirchlichen Verwaltung erkennen . . .

2. Zum anfänglichen Evangelisationstrieb mußte ergänzend die Sorge um die Pflege der Gemeinschaften treten . . . Die Entstehung und Organisation der Gemeinschaften forderte Mitwirkung der Gemeinschaftspfleger oder Prediger. Aus der anfänglichen Erweckungsbewegung wurde mit dem Entstehen geordneter Gemeinschaften die Gemeinschaftsbewegung . . . Es fehlen uns Evangelisten, Erweckungsprediger . . . In einem Blatte der Gemeinschaftsbewegung hatte vor nicht langer Zeit Dir. G. die Prediger für diese Verkirklichung verantwortlich gemacht. Dieser Vorwurf wurde als ungerecht zurückgewiesen. Mit viel größerem Recht muß man den Organisationen die Schuld an dieser Erstarrung und Arterienverkalkung zumessen.

3. Ein dritter Punkt, der zu der Umgestaltung der ursprünglichen Erweckungsbewegung führte, sind die selbstsüchtigen Unternehmungen in ihr . . . Missionsgesellschaften, Diakonissenhäuser, Brüderanstalten . . . Es wurde außerdem in besonderer Weise für einzelne Anstalten geworben, und dies Werben wurde nach Weltart zu einem Konkurrenzlaufen . . . Statt zu dienen, wollte man herrschen, statt zu geben, nehmen“ (A. d. W. 1927, 23).

Der Gnadauer Vorstand selbst gab die Antwort so:

Rein, die Zeit der Gemeinschaftsbewegung ist nicht vorbei, wenn uns der Geist treibt!

Wie er das meinte, zeigten die 3 Hauptvorträge: Der Geist führt in die Freiheit, die das Evangelium gibt. Darüber sprach der theologische Lehrer in der Missionsanstalt St. Chrischona, Pfarrer Eckardt, an der Hand folgender Leitsätze:

I.

1. Die Frage nach dem Fortbestand der Gemeinschaftsbewegung ist gleichbedeutend mit der, ob und inwieweit Gottes Geist sein Werk in ihr hat.

2. Gottes Geist hat zu allen Zeiten solche Menschen gesammelt und untereinander verbunden, die dem Ruf Gottes Gehör schenkten und sich dem richtenden und rettenden Gott des Heils auslieferten; ihnen ist auch immer ein Auftrag Gottes an ihre Zeit gegeben worden. „Für Gottes Weisung und Zeugnis“ (Jes. 8, 20) heißt von alters her die Losung einer bleibenden, weil geistbeseelten Gemeinschafts- und Evangelisationsbewegung.

3. Das Zeugnis Gottes, das wir heute haben, ist das, welches er der Welt „am letzten in diesen Tagen“ gegeben hat in Christo Jesu, den er zum Heiland und Richter eingesetzt hat. „Wer an den glaubt, der ist gerecht“ und empfängt auch die göttliche Bestätigung dafür in seinem Gewissen durch das Zeugnis des Heiligen Geistes. Der Gläubige hat ein Recht und die Pflicht, seinen Gnadenstand zu bezeugen.

4. Auf gemeinsamer Erfahrung der Errettung durch Gericht beruht die „Gemeinschaft am Evangelium“; solche Gemeinschaft wird so lange in dieser Welt bestehen, als Gottes Geist das in der Botschaft von dem gekreuzigten und auferstandenen Christus gegenwärtige Heil den Menschen in Gerichts- und Gnadenwirkung zueignet. Hat Gottes Geist in der heutigen Gemeinschaftsbewegung dieses sein Werk, so hat sie auch eine Aufgabe in der Zukunft.

II.

1. Nun ist aber die Freiheit, zu der uns Christus befreit hat, nie etwas anderes als ein Gebundensein an Christus und hat ihren Bestand in einem fortgesetzten gläubigen Verhalten, d. h. sie bleibt nur dort bestehen, wo alle Gebiete des Lebens unter die Herrschaft Gottes gestellt werden, die fortgesetzt in Gericht und Gnade wirksam wird. Das Zeugnis der Laien, wie es in der Gemeinschaftsbewegung zur Geltung kommt, hat hier eine ganz besonders wichtige Aufgabe.

2. Es gibt kaum eine größere Gefahr für die Gemeinschaftsbewegung, als wenn die in der Gebundenheit an Christum bestehende Freiheit, wie sie der Geist Gottes wirkt und bezeugt, preisgegeben oder geschmälert wird.

a) Sie wird aber preisgegeben durch jede Art von Eigenmächtigkeit oder, was dasselbe ist, durch jede Art von Gesetzhlichkeit oder, was

wiederum das gleiche ist, durch jede Art von Selbstgerechtigkeit. Selbstgerechtigkeit und Gesetzhaltigkeit beruhen auf Eigenmächtigkeit; Eigenmächtigkeit aber ist der Grundzug der Sünde. Selbstgerechtigkeit bringt den Tod; sie würde auch die Gemeinschaftsbewegung töten.

- b) Eigenmächtige Auslegung des Wortes Gottes untergräbt das befreiende Wirken des Geistes und führt zu Sektiererei und Unfruchtbarkeit.
- c) Selbsterwählte Heiligkeit beruht auf eigenmächtiger Verschiebung des biblischen Begriffs von Heiligung und führt in den Betrug Satans, heiße er Hochmut oder Verzweiflung.
- d) Eigenmächtig aufgestellte Methoden der Seelengewinnung und Seelenpflege führen zur Seelenknechtung und züchten Selbstgerechtigkeit und Nichtgeist.
- e) Den Geist Gottes „haben“ wollen, statt sich unter sein befreiendes Urteil zu stellen, die „Fülle des Geistes“ erstreben, statt die täglich neu auftretenden Lebensaufgaben täglich neu unter die Regierungsgewalt des Geistes Gottes zu geben — heißt dem Fleisch und dem Dämonenreich die Tür öffnen.

III.

Sind und bleiben unsere Gemeinschaften Kreise von Menschen, die Gottes Ruf gehört haben und bereit sind zu hören, und verkündigt die Gemeinschaftsbewegung auf die ihr gegebene besondere Art die Botschaft von dem Befreiungswerk Gottes, so ist sie fähig und verpflichtet zu fernerer, ja zu nachdrücklicherer Mitarbeit innerhalb der evangelischen Landeskirchen, in denen Gott, wie es scheint, gegenwärtig eine Bewegung erweckt, die in einem Erwachen stärkeren Verantwortlichkeitsgefühls und in einem Trieb nach Zusammenfassung der Kräfte zum Zweck wirksamere Bezeugung der evangelischen Wahrheit im Volksleben besteht.

Den zweiten Vortrag hielt Direktor Pfarrer Burdhardt vom Johanneum in Barmen über den folgenden Satz: Der Geist verklärt die Liebe Christi, daß sie uns dringt unter den Brüdern und im Dienst an der Welt. Seine Leitsätze waren:

1. Die Liebe Christi, d. h. die durch Christus uns vermittelte Liebe ist weiter, als was man sonst Liebe heißt, sofern sie das ganze Gebiet des praktischen Christentums umfaßt, und tiefer, sofern sie allein und völlig in Christus wurzelt, und gibt so unserem sittlichen Leben die Einheit als heilige Glut (1. Kor. 16, 14).

2. Die Liebe Christi ist selbstlos, der Begrenzung durch das Ich ledig und deshalb unbegrenzt, überfließend. Das ist der Sinn der Worte Jesu über die Vergeltung (Matth. 5, 38—42), über die Feindesliebe (Matth. 5, 44—48), über die Pflicht, zu vergeben (Matth. 18, 21 bis 35), über die Einladung zu einem Gastmahl (Luk. 14, 12—14), und über das vornehmste Gebot (Matth. 22, 34—40). Auch bei Paulus erscheint die Liebe als selbstlos in dem Thema spruch (2. Kor. 5, 14), in der Regel

über das Zusammenleben der Starken und Schwachen (Röm. 15, 1—3), in den Worten: „Die Liebe sei ungeheuchelt“ (Röm. 12, 9); „sie sucht nicht das Ihre“ (1. Kor. 13, 5), und als überfließend in dem Abschnitt Röm. 12, 9—21, der auf die Liebe zu deuten ist, und im Hohenlied der Liebe (1. Kor. 13).

3. „Die Liebe dringt uns,“ das ist an Jesus, Paulus, Johannes, an manchem Glaubensmanne und Glaubenskreise zu erkennen. Unser Mangel an Liebe, den die Welt uns vorwirft und den wir empfinden sollten, beruht darauf, daß wir in der weltlichen Liebe stecken bleiben, die nur ihren Interessentkreis erweitert, aber keines Opfers fähig ist.

4. Die Bruderliebe ist der Puls des lebendigen Zusammenhangs der Glieder am Leibe Christi untereinander, durch dessen Festigung und Betätigung die Gemeinde aufgebaut wird (Eph. 4, 15f.), ist also weder Liebhaberei noch Tugend, sondern Lebensnotwendigkeit für die Gemeinde (Joh. 13, 34; 1. Joh. 2, 7—11), sowohl Gabe (1. Thess. 4, 9f.; 3, 12) als Aufgabe (Phil. 2, 1f.; 1. Petr. 1, 22; 2, 17; 4, 8). Die Strahlung der Gottesliebe in Jesus Christus bildet zusammen mit der Bruderliebe, als deren Rückstrahlung, das Element der Liebe (1. Joh. 4, 11. 12).

5. Der Dienst an der Welt erfordert als Beweggrund die Liebe (2. Kor. 6, 4; 1. Petr. 3, 8. 9) und als Träger die einzelnen Gläubigen und vor allem die Gemeinde, und geschieht auf Grund dessen, was sie ist (1. Thess. 1, 8; Matth. 5, 13—16; Phil. 4, 5), durch die Werke der Liebe, durch Wortverkündigung und Fürsorge (Phil. 1, 27. 29; 2, 14; 1. Petr. 2, 9. 12; 3, 1. 15; 4, 14).

6. Heutzutage hat die Bruderliebe einen schweren Stand gegenüber der Verschiedenheit der Richtungen und der Vielheit der Organisationen, deren Eigengeist erst überwunden werden muß, damit der Bruder zum Bruder sich finde und Reich Gottes offenbar werde. Der Weg, der über die Bruderliebe hinweg zur Rettung der Seelen eingeschlagen wird, führt zu Konkurrenz und Propaganda. Unser Dienst an der Welt, so ausgebaut er ist, dringt nicht tief genug ein, weil die Liebe fehlt, um allen alles zu werden, den Gesegneten ein Gesegelter, den Geflohenen ein Gefloher, den Schwachen ein Schwacher (1. Kor. 9, 19—23).

7. Der Glaube, als das freie Sohnesverhältnis zu Gott (Gal. 4, 4—7), entfaltet in sich die heilige Energie der Liebe (Gal. 5, 6) durch den Heiligen Geist (Röm. 5, 5). Der Glaube empfängt die Liebe als Gabe (Gal. 4, 6), und der Heilige Geist schafft die Liebe als Frucht in ihren mannigfachen Erscheinungsformen (Gal. 5, 22).

8. Der Glaube ist das Segel, der Heilige Geist der Wind, der vermitteltst des Segels das Schiff bewegt. Mißachtet man den Glauben, so wird das Schiff ohne Segel auf die Klippen getrieben, mißachtet man den Heiligen Geist, so bleibt das Schiff ohne Wind still liegen.

9. Es muß uns in unserer Gemeinschaftsbewegung ein heißes Anliegen sein, daß „der Herr die Liebe vermehre und völlig werden

lasse untereinander und gegen jedermann“ (1. Thess. 3, 12). Wir haben uns aber nicht auszustrecken nach einer Geistestaupe, in der die Kraft der Liebe uns durchströmen würde, sondern im Glauben nach dem Evangelium von der Liebe, die ihren Ursprung in Gott hat, ihre Offenbarung in der Sendung des Gottesohnes, ihren Bestand nicht in unserer, sondern in Gottes geoffenbarter Liebe, die in der Bruderliebe zur Vollendung und in dem Heiligen Geiste uns zur Erfahrung kommt (1. Joh. 4, 7—13). Wir lieben, denn er hat uns zuerst geliebt (1. Joh. 4, 19).

Der dritte Redner, Prediger Roth in Kassel, behandelte nach Vorlesung von Eph. 3, 14ff. den Satz:

Der Geist vollendet auf den Tag der Zukunft Christi sein Werk, daß wir wachsen in allen Stücken an ihm, der das Haupt ist, Christus.

1. Der tiefste Wesenszug der unter dem Einfluß des Zeitgesetzes stehenden religiösen Strömungen der Jetztzeit ist Emanzipation (d. h. Jochabschüttelung) von Christus (von dem biblischen und lebendigen Christus).

2. Das Ringen der Gemeinschaftsbewegung gegen diesen Zeitgeist und die von ihm abhängigen Strömungen besteht darin, daß sie dem Heiligen Geist gehorcht, der in Christus hineinstellt (Eph. 4, 30), und daß sie in Verbindung bleibt mit seinem Werk.

3. Das Werk des Heiligen Geistes ist es, einen neuen Organismus zu bilden: Christus das Haupt und seinen Leib (seine Gemeinde). Dieser Organismus wird nicht um seiner selbst willen geschaffen, sondern als Träger unendlicher Segensabsichten Gottes für die Völkerwelt. Er wird vollendet sein am Tag Christi und an diesem Tag in seine Berufung eintreten.

4. Alle Heilsabsichten Gottes in der gegenwärtigen Weltzeit zielen auf die Verwirklichung des dem Geist gegebenen Werkes ab. In Verbindung bleiben mit dem Heiligen Geist, heißt deshalb, sich einstellen auf das, was der Geist Gottes in tiefer Verborgenheit auf diesen Tag hin schafft.

5. Im Zusammenschluß mit Christus, in der Ausgestaltung dieses Geisteszieles, liegt schon jetzt der verborgene, weltüberwindende Sieg der Jüngerschaft: es ist die Erfüllung ihrer nächstliegenden Aufgabe, der der Berufung des neuen Organismus, der am Tage Christi in Erscheinung tritt, entspricht, nämlich: Licht und Salz für ihre Volks- und Zeitgenossen zu sein — mit den aus Christo herausgenommenen Aufbau- und Lebenskräften der Menschheit irgendwie Halt, Stütze und Hilfe zu bieten — die Auswirkung des Bösen aufzuhalten, bis die von Gott eingesezte Stunde des Gerichtes hereinbricht.

Die sehr zahlreich besuchte und unter Gottes Segen in Einmütigkeit des Geistes verlaufene Versammlung gab den Beweis, daß die Gemeinschaftsbewegung noch nicht am Ende ist.

P. Fabianke, der sich vor der Konferenz zum Wort gemeldet hatte, gab nach ihrem Ablauf ein günstiges Urtheil über sie ab:

„Ihre wesentlichen Nachwirkungen dürften sich an folgende kurz zusammengefaßte Ergebnisse anknüpfen lassen:

a) Sie brachte eine heilsame Beunruhigung, eine Anregung zur Besinnung: Sind wir das, was wir sein sollen, Werkzeuge Gottes, und sind unsere Gemeinschaften Werkstätten des Heiligen Geistes, in denen die Bürger des Himmelreiches zubereitet werden zum ewigen Dienste?

b) Wir hängen nicht an der Organisation, sie ist Menschenwerk. Wir ersehnen Wirkungen des Geistes Gottes, Offenbarungen seiner Macht. Das Leben aus Gott ist die Lebenskraft der deutschen Gemeinschaftsbewegung.

c) Wir sind entschlossen, den Zeitströmungen, die alle auf Emanzipation von Christus und auf Verherrlichung des Menschen hinauslaufen, nicht Raum zu geben, sondern ihnen entgegenzutreten, damit der erhöhte Christus bei uns Herr werde.

d) Nach Erweckungen verlangt uns, wie das dürre Land nach Regen. Das Gebet um Belebung und Kraft von oben zu geistesmächtigerem Zeugendienst ist uns neu aufs Herz gelegt worden.

e) Trotz tiefer Selbsterkenntnis und Beugung über Mängel und Sünden in unserer Mitte, klang doch im Aufblick auf Gottes Gnade ein fröhliches glaubenssicheres „Ja“ zur deutschen Gemeinschaftsbewegung durch alle Verhandlungen. Gottes Gnade leuchtete über uns und gab dieser Tagung eine besondere Weihe“ (A. d. W. 1927, 30).

P. D. Michaelis, der Leiter der Konferenz, urteilte noch etwas anders:

„Ich will nur aussprechen, daß die Konferenz eine erschöpfende Klärung namentlich der Frage „Wie handle ich bei Aufeinanderstoßen meiner Organisation mit einer anderen?“ noch nicht gebracht hat. Und ich möchte dazu in unsere Kreise eine Frage werfen: Als Paulus, der Gefangene in Rom, erleben muß, daß Prediger des Evangeliums auftreten, um eine Trübsal zuzuwenden seinen Banden, fordert er da die Gemeinde zu Rom auf, gegen diese Einbrecher Schritte zu unternehmen, ihn und seinen Wirkungskreis zu schützen? Nein, er kennzeichnet das Tun dieser Leute, aber er erleidet ihr Tun. Brüder, wir haben in vergangenen Zeiten von einer nun verstummten Stimme so gern den „Lammesweg“ preisen hören. Wäre hier nicht der Schauplatz, diesen Sinn zu beweisen? Sagte David von dem mit Erdfloßen schmeißenden und höhrenden Simei: „Der Herr hat es ihn geheißt,“ sollten wir nicht in tragender Bruderliebe es erleiden können, wenn andere uns mit ihrer Arbeit bedenklich nahe kommen oder gar sich mitten zwischen uns setzen? Aber die mir anvertraute Arbeit?! Paulus hat diesen Gesichtspunkt nicht geltend gemacht. Er deckt die Beweggründe ihres Tuns auf. Aber er schaut von dem Arbeitsfeld und den Eindringlingen auf den Herrn! Dahin schaue du auch, und laß auch den Herrn Richter sein zwischen dir und solchen Brüdern. Wo wir schweigen, kann er reden. Wo wir dulden, wird er handeln. Was Gott dir gab, kann dir ein Mensch nicht nehmen. Und wenn uns genommen wird, was nur Menschen Sache war,

wollen wir uns dieses Gerichtes weigern? Ist der „Lammesweg“ vielleicht der Weg, der die, so vom Geist sich führen lassen, durch den Streit der Organisationen sicher und zu immer frischen Segnungen führt? Oder fehlt uns der Glaube, daß die uns vertraute Sache auf diesem Gehorsamswege keinen Schaden nehmen wird, fehlt uns etwa insonderheit der Glaube, daß die andere Organisation uns das Geldwasser nicht abgraben kann, wenn Gott will, daß wir leben? Würde auf diesem Wege, der kein Freibrief ist für Eindringlinge, vielmehr ihre Verantwortung vor Gott verschärft, nicht mancher Bruderkrieg vermieden?“

Der erfahrene Leiter des Gnadauer Verbandes begnügt sich aber nicht mit Schärfung des christlichen Gewissens, sondern sucht Frieden zwischen den Organisationen zu stiften. Das zeigen die nach langen Verhandlungen aufgestellten

Richtlinien für das Verhältnis zwischen Jugendbund und Gemeinschaft.

1. Das Verhältnis von Jugendbund und Gemeinschaft zueinander ist ein Verhältnis des Vertrauens und der Liebe nach Eph. 4, 15 und 16. Der Jugendbund nimmt 1. Petr. 5, 5 zur Richtschnur seines Verhaltens der Gemeinschaft gegenüber. Die Gemeinschaft hingegen handelt nach 1. Petr. 5, 2 und 3.

2. Der Jugendbund trägt nach Vereinbarung mit der Gemeinschaft zu deren Unkosten (Mieten, Gehälter usw.) nach Kräften bei. Sein Recht auf eigene Kassensführung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

3. Der Vorsitzende des Jugendbundes gehört zum Vorstand der Gemeinschaft. Seine Wahl erfolgt deshalb im Einvernehmen mit dem Gemeinschafts-Vorstand. Die Gemeinschaft ist durch eins ihrer Mitglieder im Vorstand des Jugendbundes vertreten. Dieses Mitglied soll das Vertrauen des Jugendbundesvorstandes haben.

4. Es ist zu empfehlen, daß die tätigen Mitglieder des Jugendbundes gleichzeitig auch Mitglieder der Gemeinschaft werden.

5. Überschreiten Mitglieder des Jugendbundes die Altersgrenze von 30 Jahren oder verheiraten sie sich, so scheiden sie aus dem Jugendbund aus und treten in die Gemeinschaft ein, falls nicht besondere Gründe ihr Verbleiben im Jugendbund nötig machen.

6. Die Jugendbundmitglieder beteiligen sich nach Möglichkeit an den Veranstaltungen der Gemeinschaft, um von den Erfahrungen der Alten zu lernen und auch mit ihren Gaben zu dienen.

7. Die Gemeinschaft hingegen läßt dem Jugendbund die nötige Bewegungsfreiheit und gewährt ihm für seine Versammlungen und Veranstaltungen zu angemessener Zeit die nötigen Räume.

8. Jugendbund und Gemeinschaft wissen sich für einander verantwortlich und erkennen gegenseitig ihre Säkungen an.

9. Können ein Jugendbund und eine Gemeinschaft eine Schwierigkeit nicht beheben, so wenden sie sich an ihre Landesverbände.

10. Die Reisepläne der Vertreter des Jugendbundhauptverbandes werden im Einvernehmen mit den Gemeinschaftsverbänden festgelegt.

11. Sonderabmachungen, die über den Rahmen dieser Richtlinien hinausgehen, bedürfen der Vereinbarung mit dem Hauptvorstand des Deutschen Jugendbundes für E. u. K. (A. d. W. 1927, 48).

So ist die Leitung des Gnadauer Verbandes bemüht, Hindernisse für die J. E. wegzuräumen und bei sich selbst Einkleber zu halten.

Besonders zu vermerken ist, daß in allen 3 Vorträgen der Pfingstkonferenz 1927 der Ton des Selbstgerichts deutlich war. Von unbefangenen Weitblick war das Urteil von Direktor Burckhardt, der in den Gemeinschaften „den einseitigen Typus der judenchristlichen Gemeinde“ erkannte und das Fehlen des heidenchristlichen Typus, wie ihn Paulus vertrat, bemängelte. In der Tat, hier bedarf die J. E. in ihrem Gemeinschaftsflügel der Ergänzung durch die kirchliche Volksmission. Denn daß die Gemeinschaften ihren Typus ändern, ist weder zu fordern noch zu erwarten. Daß sie aber deswegen zum Stillstand oder Rückgang verurteilt seien, wäre ein Fehlschluß. Wir werden später von ihren Fortschritten zu berichten haben. Ihre Zeit ist keineswegs vorbei, wenn auch die feste Organisation ein Hindernis für die Beweglichkeit und zum Teil eine Ablenkung von dem ursprünglichen Ziel der J. E. ist.

3. J. E. und Kirche.

Mit der Verfestigung der Organisation gleicht sich die Gemeinschaftsbewegung in etwa der kirchlichen Organisation an, wird eine Parallelerscheinung dazu und schafft Reibungsflächen. Das Verhältnis von J. E. und Kirche, Gemeinschaft und Gemeinde ist daher ständig Gegenstand der Erörterung, bald in versöhnlichem, bald in abgünstigem Sinne. Eine sehr gründliche Erörterung hat Stadtpfarrer Theodor Haug in Tübingen (L. L. 1927, 35—40) angestellt: Haben wir der Volkskirche gegenüber eine Pflicht? Folgende Leitsätze zeigen seine Gedankengänge:

I. Die Lage.

1. Die evangelische Kirche in Deutschland bildet zwar eine äußere Einheit, die den größten Teil des Volkes noch umfaßt, aber innerlich sind ihr weite Kreise entfremdet. Gründe dafür sind: die Verweltlichung des gesamten Geisteslebens, die lange Verbindung der Kirche mit dem Staat, zu starkes Hängen an der Vergangenheit, der zersetzende Einfluß der kritischen Theologie.

2. Heute wird innerhalb der Kirche gegen Mißstände ernsthaft gekämpft und nach neuen Wegen zu wahren christlichem Leben gesucht. Doch findet sie verhältnismäßig wenig Unterstützung bei den freien christlichen Verbänden, die im Laufe der Zeit im Rahmen der Kirche entstanden sind. Sie fühlen keine bewußte Pflicht, an ihrem Aufbau mitzuarbeiten, ja sie sehen zum Teil dem etwaigen Untergang der Volkskirche mit Gleichmut entgegen.

3. Das auf diese Weise entstehende Freikirchentum und Kapellenchristentum zeigt aber, wie man an Amerika sieht, starke Schattenseiten: es führt zu großer Zersplitterung mit ihren üblen Folgen: geistliche Verwirrung, ungeistliche Konkurrenz, Klassenkirchen. Weite Teile des Volks sind vom Christentum völlig unbeeinflusst. Auch diese Kirchen entgehen der Gefahr der Erstarrung mit der Zeit nicht. Aus der Zersplitterung erwächst in der Gegenwart eine starke Bewegung zum Zusammenschluß der Kirchen.

4. Diese Beobachtungen zeigen die Vorzüge unserer bestehenden Volkskirche deutlicher und lassen ihre Erhaltung und Stärkung als zweckmäßig erscheinen. Sie verpflichten aber nicht dazu.

II. Der biblische Tatbestand.

1. Die neutestamentliche Gemeinde hat nicht nur ideale Züge. Sie weist große sittliche Schäden auf. In ihr finden sich Christen mit ganz verschiedener Erkenntnis der christlichen Wahrheit, ja auch schon laue Kreise. Sie hat schwer zu kämpfen gegen eine falsche Theologie.

2. Und doch bleibt sie innerlich und äußerlich eine Einheit. Das ist möglich infolge der Zugehörigkeit aller zu Christus, durch Zucht und tragende Liebe, durch eine feste äußere Organisation. Paulus hat zur Erhaltung der Einheit größte Opfer gebracht (vgl. Apg. 21 ff.).

3. Diese Einheit schließt die ganze Mannigfaltigkeit und Fülle des christlichen Lebens in sich (1. Kor. 12—14; Eph. 4, 11) und ist ein irdisches Abbild des Reiches Gottes.

III. Folgerungen.

1. Der Abstand zwischen der neutestamentlichen Gemeinde und der heutigen Volkskirche ist nicht so groß, wie er oft dargestellt wird.

2. Auch die äußere Einheit ist nach dem Neuen Testament wesentlich. Wir können die Entwicklung nicht mehr rückgängig machen und die verlorene Einheit wieder herstellen. Aber wir haben die in der Volkskirche vorhandene Einheit im Sinne des Neuen Testaments auszubauen.

3. Nur wenn die Kirche den einzelnen und den freien Verbänden Raum gibt zur Entfaltung ihrer Gaben, und diese es als ihre Pflicht ansehen, im einzelnen am Aufbau der Kirche mitzuarbeiten, ist es möglich, etwas von der Mannigfaltigkeit des neutestamentlichen Gemeindelebens in der Kirche zu verwirklichen.

P. D. Michaelis hat im selben kirchenfreundlichen Geist sich ausführlich geäußert und im „Gnadauer Gemeinschaftsblatt“ zum gerechten Urteil gegenüber der Volkskirche eindrucksvoll ermuntert, aber auch das Recht der Gemeinschaften hervorgehoben.

„Es ist wie bei dem einzelnen Gläubigen. Paulus nennt nicht nur die Gesamtgemeinde in Korinth Tempel, Leib, sondern auch den einzelnen Gläubigen Tempel des Geistes. Ach, wie unvollkommen ist oft auch dieser Tempel, wie unvollkommen die Begehung der Glieder dieses Leibes zum Dienst der Gerechtigkeit, und doch Tempel! So auch die Kirche. Organis-

mus und Organisation können gedankenmäßig rein voneinander geschieden werden, wie der Geist eines Menschen von seinem Körper. Im wirklichen Leben ist diese Scheidung nie restlos. Wo Gottes Geist sich der Organisation bedient, berühren sich Organisation und Organismus . . . Müßten wir nicht sagen, Gott hat es so gefügt, daß die germanischen Völker stammesweise das Christentum angenommen haben? Gott hat es so gefügt, daß in der Reformationszeit wieder das Territorialprinzip siegte und Landeskirchen entstanden? Fordert nicht der Gehorsam gegen Gottes Führung, daß wir den alten Baum doch als etwas von Gott Gepflanztes ansehen, als ein Werk, das in seiner Art trotz vieler und schwerer Entartungen noch das Gefäß seines Wirkens ist, weil in ihm das gesprochene Wort des Evangeliums und das in Taufe und Abendmahl sichtbar gemachte Wort am Wirken ist? . . .

Solche Auffassung bestreitet unserer Gemeinschaftsbewegung ganz und gar nicht ihr selbständiges und unabhängiges Daseinsrecht und ihre wichtige Aufgabe. Eine Volkskirche kann um ihrer selbst willen der freien Arbeit in ihrer Mitte nicht entraten. Sie bedarf dieser Arbeit zu ihrer eigenen Korrektur und Ergänzung, ja wir können sagen, zu ihrem Schutz . . . Wie wird das Bekenntnis in der Kirche oft mißachtet. Wir aber werden, wenn Gott Gnade gibt, nicht müde werden, uns zu dem zu bekennen, der des kirchlichen Bekenntnisses Summa und Stern: Jesus Christus, so wie ihn Luther machtvoll im 2. Artikel bekennet. Wir dulden davon keinen Abstrich. — Die Kirche beruft sich oft einseitig darauf, daß bei ihr noch Wort und Sakrament sei. Wir werden nicht aufhören, zu bezeugen, daß die Kirche nicht nur darin besteht, daß in ihr rein gepredigt wird und die Sakramente laut des Evangeliums gereicht werden, sondern daß sie die Versammlung aller Gläubigen ist, bei welchen solches zu geschehen hat. Wir wollen ein Zeugnis davon sein, daß immer der Heilige Geist Gläubige und Suchende zusammenführt zu einer Gemeinschaft, so daß die Einheit der Glieder und ihr Dienst untereinander auch sichtbar wird . . . So wollen wir kein Ersatz für die Kirche sein, wohl aber in tausend Fällen ihre Ergänzung, damit wirklich Kirche da sei. Ja wir müssen auch bisweilen Ersatz sein. Wir wissen zwar, daß wir die volkerzieherische Aufgabe der Kirche nie ersetzen können; wohl aber müssen wir je und dann, in manchen Landstrichen vielfältig, die Glaubensverkündigung ersetzen . . . Er (unser Weg) ist schmal, denn er muß uns vorbeiführen an dem Aufgesogenwerden durch die Kirche einerseits und an sektenhafter Abschließung von ihr andererseits“ (GG. 1928, 1).

Zu der Selbständigkeit, die die Gemeinschaftsbewegung für sich beansprucht, gehört auch die Feier des heiligen Abendmahls in gesonderten Feiern, teils bei Konferenzen in Kirchen und Sälen, teils im eigenen Gemeinschaftssaal, teils unter Leitung von landeskirchlichen befreundeten Pfarrern, teils der angestellten Gemeinschaftsprediger, teils führenden Brüder. Die deutschen evangelischen Landeskirchen sind in ihrer Stellung zu diesen freien Abendmahlsfeiern nach herrnhutischem

Brauch auch verschieden, weitherziger, wo großstädtische und industrielle Gemeinden vorwiegen, strenger, wo Landgemeinden den Charakter bestimmen und das Herkommen mehr in Kraft steht, oder auch unter anderen Einflüssen und Gesichtspunkten. Aber die Gemeinschaften mögen so verschieden sein wie möglich, bei der Lösung stehen sie alle: in der Kirche, womöglich mit der Kirche, aber nicht unter der Kirche.

Das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Kirche führt die Freunde der Gemeinschaftsbewegung folgerichtig auch zur Kirchenpolitik. Die Anschauungen darüber sind nach wie vor geteilt. Es gibt noch immer Vertreter der älteren Richtung des Pietismus, die sich von der Welt möglichst zurückzieht. Auch diese kam bei der Vertrauensmännerversammlung des Rheinischen Gemeinschaftsbundes im Februar 1928 zu Köln ausgiebig zu Worte. Verhandelt wurde über „Gemeinschaftsbund und Bekennerbund“. Pastor Kuhlmann, Barmen, der Vorsitzende des Bekennerbundes, hielt den Vortrag etwa in folgendem Sinne:

„Die Kirche ist weder Babel, noch Reich Gottes, sondern Baugerüst für das Reich Gottes. Als solches kann sie jedoch nur dann in Betracht kommen, wenn sie Bekenntniskirche ist. Das bedeutet nicht, daß alle ihre Glieder Bekenner sein müssen, wohl aber ihre Führer und Vertreter, also nicht die Objekte der Kirche, sondern die Subjekte. Danach ist zu streben, und zwar nicht nur mit dem Wort, sondern auch mit der Tat, nicht in fleischlichem Fanatismus, aber auch nicht gebunden durch falsche menschliche Rücksicht. Praktisch kommt das dadurch zum Ausdruck, daß man sich an den kirchlichen Wahlen beteiligt und von allen Kompromissen mit der liberalen Richtung fernhält. Es gilt hier nicht, nach dem Erfolg zu fragen, sondern nach der äußeren und inneren Wahrhaftigkeit. Diese führt auch schließlich allein zum Ziel, während das Fragen nach dem Erfolg auf die Dauer den Erfolg in Frage stellen wird.

In der Sprache leugnete niemand die Verantwortung, die die Gemeinschaften für die Kirche haben. Auch darin herrschte Übereinstimmung, daß nicht alle sich mit der Kirchenpolitik befassen sollen. Aber einzelne müssen vorhanden sein, die sich der schwierigen Aufgabe unterziehen, aber dafür auch das Vertrauen der anderen genießen müssen. Damit die Gemeinschaften als solche keine eigene Kirchenpolitik zu treiben brauchen, will der Bekennerbund, der nicht nur aus Gemeinschaftsleuten besteht, für sie diesen Dienst tun. Damit hat der Rheinische Gemeinschaftsbund wohl den Weg eingeschlagen, der für die Gemeinschaften in der gesamten Kirche der altpreußischen Union maßgebend werden dürfte.

Mag durch die Teilnahme an der Kirchenpolitik vielleicht auch hier und da die Spannung zwischen Gemeinde und Gemeinschaft sich verschärfen, z. B. in der Rheinpfalz, so wird doch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zwischen I. E. und Kirche verstärkt.

4. J. E. und Theologie.

Die J. E. hat keine Sonderaufgabe auf dem Gebiete der Theologie. Sie steht fest bei dem Zeugnis der Heiligen Schrift und mißt alle Theologie an der Stellung zu dem biblischen Evangelium. Sie kämpft mit gegen die Verwirrung, die von der Theologie in die Gemeinden hineingetragen wird, wenn menschliche Dogmen angeblich im Namen der Wissenschaft an die Stelle der Offenbarung gesetzt werden. Erst recht setzt sie sich zur Wehr, wenn ihre eigene Stellung im Namen der Gottesoffenbarung angegriffen wird. Das ist ihr durch Karl Barth und seine Schule widerfahren, dem als reformiertem Theologen und eigenartigem Schriftausleger weite Kreise der J. E. von vorn herein freundlich gegenüberstanden. Auf der Gnadauer Pfingstkonferenz 1927 hat man sich schon mit ihm auseinandergesetzt, in der Hoffnung, daß der gärende Most zuletzt noch einen guten Wein gibt. Eingehender hat ihn Pfarrer Dr. Knappe beurteilt (L. L. 1927, 32—34: Karl Barth und der Pietismus). Im Februar 1928 haben die Vertrauensmänner des Rheinischen Gemeinschaftsbundes sich in Köln mit ihm beschäftigt. P. Schindelin aus Wedau (Bez. Düsseldorf) und P. Dr. Knappe haben daselbst Vorträge über: „Pietismus und die Theologie Karl Barths“ gehalten. Wir geben den größten Teil der Leitsätze des ersten Redners wieder:

4. Die Eigenart des Pietismus sehen wir in der Betonung der persönlichen Entscheidung für Gott (Befehrung), sowie der Heilsgewißheit und Gotteskindschaft und des ernstesten Strebens nach einem Wandel in der Nachfolge Jesu (Heiligung), der Durchführung des allgemeinen Priestertums, dem Versuch der Sammlung derer, die mit Ernst Christen sein wollen, einer kritischen Haltung gegenüber der „Welt“ und der Kultur und einer starken Enderwartung, ohne damit sagen zu wollen, daß sich das alles nicht auch bei anderen Ausprägungen des Christentums findet. In dieser Eigenart des Pietismus, — in dem Zusammensein der genannten Einzelzüge, — sind seine Vorzüge wie seine Schwächen begründet.

1. Teil: Zustimmung.

5. Wir bezeugen mit tiefem Dank gegen Gott, daß er uns in der Theologie Karl Barths eine Gabe gegeben hat, die uns eine wirksame Hilfe ist, die Schwächen des Pietismus zu erkennen und uns von ihnen abzuwenden, mit einem Wort: Buße zu tun.

6. Die Betonung der religiösen Entscheidung führt die Gefahr der Überschätzung des Tuns des Menschen mit sich. Karl Barth sagt uns mit besonderem Nachdruck, daß das Große nicht darin liegt, daß der Mensch sich für Gott, sondern daß Gott sich für den Menschen entschieden hat. Nicht das Subjektive, das Objektive ist das Ausschlaggebende. Der Wert des Erlebnisses und der Erfahrung wird auf das berechnete Maß zurückgeschraubt.

7. Die Betonung der Heilsgewißheit und Gotteskindschaft läßt vielfach Furcht und Zittern um der Seelen Seligkeit und Ehrfurcht vor Gottes Majestät vermissen. Wir verkündigen mit der größten Selbstverständlich-

keit „Gottes“ Wort, bauen „Gottes“ Reich. Wenn irgendeiner heute, kann Karl Barth uns sagen, wer Gott ist und was der Mensch ist.

8. Bei dem Streben nach Heiligung wird leicht übersehen, daß es sich „auch bei den Allerheiligsten nur um einen geringen Anfang des Gehorsams“ handelt, und daß im tiefsten Grund das Wesen der Sünde die Gottabgewandtheit und Gottesfeindschaft des natürlichen Menschen ist, die bleibt und immer wieder offenbar wird, und daß alle Menschen von hier aus gesehen, Sünder sind und bleiben: Wenn irgendeiner heute, kann Karl Barth uns sagen, was Sünde ist und daß wir Sünder sind.

9. Der Versuch der Sammlung derer, die mit Ernst Christen sein wollen, gleitet immer wieder ab in die Meinung, die wahre Gemeinde zu sein, und in pharisäische Absonderung. Indem Karl Barth uns sagt, was der Mensch — auch der fromme und bekehrte Mensch — sei, schiebt er dem einen wirksamen Kiesel vor.

10. Bei der kritischen, gebrochenen Haltung der „Welt“ und Kultur gegenüber, hat der Pietismus vielfach weltflüchtig beide dem Satan und seiner Macht einfach überlassen, als ob die Schöpfung und ihre natürlichen Ordnungen nicht ein gottbefohlenes Betätigungsfeld sei. Karl Barth predigt eine gesunde „Weltlichkeit“.

11. Bei seiner starken Enderwartung ist der Pietismus dankbar, daß Karl Barth gewagt hat, diesen — in der Theologie weithin geringschätzig behandelten — Teil der biblischen Lehre wieder zu Ehren zu bringen. Karl Barth kann uns einer allzu massiven Auffassung gegenüber in Erinnerung bringen, daß alles „Vergängliche nur ein Gleichnis ist“.

12. Der im Pietismus besonders großen, wenn auch, soweit ich sehe, nur mittelbar aus seiner Eigenart entstehenden Gefahr gegenüber, aus der Bibel einen papierenen Papst zu machen, ist es von größtem Wert, daß Karl Barth uns eindringlich sagt, daß Gottes Wort nicht ein Buch ist, sondern das Wort ist, das Gott spricht, auch heute noch spricht.

13. Auch aus der Form der Barth'schen Theologie, der sogenannten dialektischen Theologie, der Art, die Wahrheit in logischen Widersprüchen zu sagen, einer Art, die er freilich nicht begonnen und die andere, z. B. Karl Heim, viel bibelgemäßer handhaben, können wir reichen Gewinn ziehen, da sie tatsächlich ein Schlüssel ist, die Fülle der biblischen Wahrheit tiefer zu erkennen.

14. Fast alle wichtigen Bedenken gegen den Pietismus lassen sich dahin zusammenfassen, daß er immer in größter Gefahr ist, aus dem Evangelium ins Gesetz zurückzufallen und zu übersehen, daß das Neue Testament dies (das Judentum) ebenso heftig bekämpft wie das grobe Sündenwesen (Heidentum). Karl Barth hilft uns, daß wir uns immer wieder auf das Evangelium besinnen.

2. Teil: Ablehnung.

15. Dem Gesamtvorwurf Barths gegen den Pietismus, er pflege im Grunde den frommen Menschen, gegenüber müssen wir zugeben, daß der Pietismus in seinen Schwächeerscheinungen nur zu viel Anlaß

zu diesem Vorwurf gegeben hat. Es geht uns nicht darum, uns und unsere Sache zu rechtfertigen, sondern allein um die Wahrheit. Aber um der Wahrheit willen müssen wir Karl Barth in vielem widersprechen, und dabei ist die von ihm so weithin bekanntgemachte dialektische Methode uns ein treffliches Werkzeug.

16. Wir behaupten, daß nach der Lehre des Neuen Testaments die persönliche Entscheidung des Menschen für Gott eine für sein Heil unbedingt notwendige ist, und daß in der Predigt Jesu und der Apostel auf sie der größte Wert gelegt wird, derart, daß durch die Stellung zu dieser Forderung die Menschen in zwei Klassen zerfallen . . . Der hier entstehenden Gefahr, daß die Betonung des menschlichen Handelns die Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade beeinträchtigt, wird nicht durch Verkümmern der biblischen Wahrheit von der Entscheidung des Menschen für Gott begegnet, sondern durch das (dialektische) Festhalten der nebeneinanderstehenden, sich scheinbar ausschließenden biblischen Wahrheiten: Für das Heil des Menschen ist seine persönliche Haltung ausschlaggebend, und: Das Heil des Menschen schafft ganz allein die göttliche Gnade.

17. In der Heilsgewißheit und der Gotteskindschaft sehen wir die Krone des Christen, seine Freude und Stärke, seine Seligkeit, den einigen Trost im Leben und Sterben, den Anteil der Erlösung, der jetzt schon am stärksten gegenwärtig ist. Davon reden die Männer des Neuen Testaments uneingeschränkt, ohne Vorbehalte, Vorsichtsmaßnahmen, Einschränkungen usw. . . .

18. Nach unserer Erkenntnis redet die Schrift, bei allem Rechnen mit der Sünde und der Sündhaftigkeit auch des Christen, von einer wirklichen Erneuerung des menschlichen Lebens durch den Heiligen Geist so, daß sich das Leben des Jüngers von dem des Nichtwiedergeborenen qualitativ unterscheidet. Danach zu streben, daß diese Erneuerung selbst den anderen sichtbar sei, wird immer wieder als Ziel, sogar als erreichbares Ziel vorgestellt.

19. Infolgedessen gibt es auch eine Scheidung zwischen Jüngern und Welt, Gläubigen und Nichtgläubigen, schmalem und breitem Wege. Freilich nicht so, als ob wir Menschen diese Scheidung reinlich vollziehen könnten, aber doch so, daß nach dem Neuen Testament die Gemeinde Gottes am einzelnen Ort durchaus keine unsichtbare, sondern eine höchst sichtbare ist, wenn auch in sehr befleckter Gestalt. Die Gleichsetzung „der Kirche Jakobs“ und der „Kirche Esaus“ bei Barth müssen wir daher als unbiblisch ablehnen, und wir haben den Mut zu sagen, hier sitzen wir in der Schrift und er daneben.

20. Von hier aus ergibt sich auch der Sinn des neutestamentlichen Begriffes Welt, als des Kreises der Christus bewußt ablehnenden Menschen, wobei wir nicht nur die Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Leben im groben Sinn liebende, sondern auch die „fromme“ Welt, die den frommen Menschen neben Gott aufrichtende Welt, die gesegnete Welt bewußt einschließen.

21. Bei der Enderwartung Karl Barths haben wir Sorge, daß sie praktisch doch auf eine große Verflüchtigung der biblischen Wahrheiten hinauskommt, und daß bei der Auspielung der Begriffe Zeit und Ewigkeit gegeneinander mehr philosophische Einflüsse als Achten auf das Zeugnis der Schrift wirksam sind.

Schluß.

22. Abschließend möchten wir sagen, daß Karl Barth uns auch bei der ernstesten Selbstprüfung nicht in unsrer Grundposition zu erschüttern vermag, wenigleich wir uns von Gott durch ihn sehr ernst, sehr ernst zur Buße rufen lassen wollen. Wir bedauern aber aufs allertiefste, daß durch sein Wirken der Pietismus, der der Kirche der Reformation von größtem Nutzen sein könnte, besonders bei den jungen Theologen mit Mißachtung angesehen wird. Für den Pietismus wird dieser Weg gewiß zum Segen sein, Gott wird ihn, soweit er Hüter biblischer Wahrheiten ist, schon durchbringen und der Kirche, für die die Gefahr der Orthodoxie, die auch tote Orthodoxie sein kann, droht, zu besonderem Segen setzen. Das glauben wir und daraufhin arbeiten wir.

Der zweite Redner (Dr. Knappe) vermüßte bei aller Anerkennung der Botschaft Barths dreierlei:

1. Seine Theologie ist nicht dialektisch genug. Bei aller reichlich geübten Dialektik (d. h. Kunst, scheinbar logische Widersprüche aufgelöst nebeneinander zu stellen) reicht sie doch nicht an die kühne Dialektik der Bibel, mit der diese z. B. die Aufnahmefähigkeit des Endlichen für das Unendliche im gewissen Sinn voraussetzt. 2. Sie ist nicht einfältig genug. Nicht in dem Sinne, als wäre Theologie eine bloß erbauliche Sache und nicht etwa tiefsten Nachdenkens würdig. Wohl aber ist der Glaube seinem innersten Wesen nach etwas Einfältiges, und das müßte auch in der Theologie zum Ausdruck kommen. 3. Sie ist nicht biblisch genug. Gewiß kommt hier in erschütternder Weise das Wort Gottes zur Geltung, und doch drängt an manchen Stellen das Wort der Philosophie mehr hervor als das der Bibel.

Neben der Auseinandersetzung mit dieser neuesten Theologie geht auch immer wieder die Klärung in der Heiligungslehre her, die der N. E. eine Zeitlang ihren Stempel aufgedrückt hat. Man vergleiche die Aufsätze von P. Buddeberg über „Die Heiligungsfrage in Vergangenheit und Gegenwart“ (L. L. 1927, 26—28).

Im Rückblick auf die Blankenburger Konferenz schreibt Direktor Möbius (M. d. W. 1927, 40): „Prediger Nagel brauchte in den Tagen den merkwürdigen, aber nicht unzutreffenden Ausdruck, wir lebten in einer Renaissance der Rechtfertigung. In der deutschen Gemeinschaftsbewegung ist man schon länger dabei, die Grundlagen unseres Glaubens, die eben in der Rechtfertigung durch den Glauben liegen, zu prüfen, und wir tun es gewiß zu unserem Segen. Die diesjährige Blankenburger Konferenz hat sich stark der Gnadauer Konferenz genähert; sie, die früher stets eine Glaubens- und Erbauungskonferenz war, hatte dies-

mal einen ausgesprochenen Lehrcharakter. Wir sangen aus einem neuen Blankenburger Liederbuch, das auch ein anderes Gesicht trug; neben dem alten Liedergut Blankenburgs aus der neueren Erweckungs- und Heiligungsbewegung findet man jetzt auch die ausgesprochenen besten Lieder der deutschen Reformation und des Pietismus dort."

Auf derselben Linie liegt die Äußerung von P. Modersohn auf dieser Konferenz:

"Man spricht von 5 Geboten der Gemeinschaftsleute: „Du sollst nicht trinken, nicht rauchen, nicht tanzen, nicht ins Theater gehen und nicht den Schein erwecken, daß du nicht befehrt seiest! Dabei kann man lieblos, flatschflüchtig, selbstflüchtig sein. Da muß unsere Predigt wieder viel mehr gestimmt werden auf den Ton des Apostels Paulus: „Buße zu Gott.“ Die Bußstellung ist nicht ein Zustand, der überwunden wird, sondern der bleibt" (L. L. 1924, 47).

Die Klärung und Ernüchterung ist so weit fortgeschritten, daß der Unterschied zwischen dem kirchlich-freien und dem kirchlich-gebundenen Flügel der I. E. hier zurücktritt. Das Unterscheidende zwischen der älteren I. E. und der Volksmission liegt wesentlich in dem Verhältnis zur verfaßten Kirche und Gemeinde.

5. I. E. als Volksmission.

Die Volksmission will schlechtthin kirchlich im Sinne der verfaßten Kirche sein.

Der Zentral-Ausschuß für Innere Mission hat im Januar 1928 folgende Sätze für die Volksmission als maßgebend hingestellt:

"Die Volksmission darf niemals eine Organisation werden, die sich in den Gemeinden der Landeskirche selbständig niederläßt. Das wäre der erste Schritt zur Freikirche und zur Separation; sondern sie muß echte Innere Mission sein und bleiben, d. h. 1. eine freie Arbeit mit Patrouillen- und Pionierdienst, die beide der Kirche zugute kommen; 2. eine Reformbewegung innerhalb der Kirchengemeinden; 3. sie muß den Mut und die Kraft haben, dort zurückzutreten, wo der missionarische Gedanke vom Pfarramt aufgenommen und durchgeführt wird; 4. sie soll ganz neue Arbeitsgebiete aufdecken, bearbeiten und sich der Kirche dazu zur Verfügung stellen.

Die Volksmission will also die Belebung der verfaßten Kirchengemeinden von innen heraus erstreben. Am ausführlichsten hat sich hierüber Pastor Wilhelm Schreiner (Neumünster) in den „Schleswig-Holsteinischen Monatsblättern für Innere Mission" (1928, 1. 2.) ausgesprochen. Er veröffentlicht dort Ratschläge und Richtlinien für die beim Gemeindedienst der Volksmission notwendige örtliche Vorarbeit und Nacharbeit, deren Beachtung über die Grenzen der Provinz hinaus sehr zu empfehlen ist. Schreiner betont mit Nachdruck, daß die Volksmission nicht nur die Erweckung und Stärkung der einzelnen Seelen zur Entscheidung für den Dienst Gottes im persönlichen Leben wie in ihrem gliedhaften Anteilnehmen am Leben der Gemeinde bezweckt, sondern

auch zugleich die Erweckung der verfaßten Gemeinde zur Verantwortung und zum Dienst des Glaubens und der Liebe im Sinn der lebendigen Gemeinde Jesu Christi. „Stete Erziehung im Glaubensgehorsam bleibt das Ziel aller gemeindlichen Eingliederung der von der Reichgottesbotschaft Jesu Erfakten. Wohl wird die lebendige Gemeinde innerhalb der verfaßten Gemeinde immer grundsätzlich eine Wirklichkeit auf Grund von Glauben sein, vermag darum als solche nicht organisiert oder in ihrem Umfang abgegrenzt zu werden. Dennoch wird sie sich wirksam zu erweisen vermögen in mannigfaltiger Bildung von Kernzellen des gemeindlichen Lebens. Diese können ganz verschiedene Gestalt aufweisen. Je nach der Eigenart und Eignung des einzelnen Gemeindegliedes, je nach dem, ob bei ihm das Begehren nach Gemeinschaft oder die Frage nach Arbeit überwiegt, kommen in aller Mannigfaltigkeit der Formen in Frage: Bibelstundenkreise aller Art, Gemeindevereine, Frauenhilfen, Männergruppen, Mütterdienst, Elternbund, Jugendkreise, ständisch gegliederte Arbeitskreise, Kampfbünde (Blaues Kreuz, Weißes Kreuz, Evangelischer Bund, Arbeiterkampfbund usw.); Helferkreise für: Kindergottesdienst, Jungeschar, Blätterverteilung, Schriftenmission; Hilfsvereine für Äußere und Innere Mission; Arbeitsgemeinschaften für Innere Mission, Posaunenchor, Kirchenchor.“

Der „Deutsche Evangel. Verband für Volksmission“, dem nach Hinzutritt neuer Mitglieder jetzt 44 Organisationen angeschlossen sind, hat in diesem Sinne seine Tätigkeit ausgeübt und wie bisher um Verständnis und Teilnahme für Notwendigkeit und Art der Volksmission geworben. Er veranstaltete im Ev. Johannes-Stift zu Spandau November 1927 einen Lehrgang für Pfarrer mit den nachstehend genannten Vorträgen: Das Verhältnis der missionarischen zur erzieherischen Aufgabe der Kirche (Reichswart D. Stange, Kassel). Evangelisation auf reformatorischer oder methodistischer Grundlage (Liz. Dr. Schreiner, Spandau). Der Pfarrer als Missionar (Stadtmissionsinspektor Bender, Barmen). Die inneren Voraussetzungen für die missionarische Arbeit des Pfarrers (Gen.-Sup. D. Rähler, Stettin). Die Gemeinde als Missionsgemeinde (Pastor Wilhelm Krause, Berlin). Die Mission der Kirche a) durch die neue Apologetik (Dr. Schweitzer, Spandau), b) durch Wohlfahrtspflege und soziale Arbeit (D. Steinweg, Berlin-Dahlem). Das Ziel der heimischen Missionsarbeit (Gen.-Sup. D. Zöllner, Münster).

In gleicher Weise ist seit Jahren, sowohl vom Zentral-Ausschuß als von den Volksmissionsausschüssen in den einzelnen Provinzen und Ländern gearbeitet worden, um Mitarbeiter aus den Kreisen der Pfarrer zu gewinnen. Im vergangenen Jahre hat man in Westfalen denselben Weg eingeschlagen.

Für die kirchliche Volksmission ist als Berufsarbeiter Pfarrer Schüler in Hagen berufen. Mit dem Brüdererrat des Westfälischen Gemeinschaftsverbandes ist Verständigung gesucht. Dieser hat sich freundlich gestellt, aber folgende Sätze festgelegt: „Die Anerkennung und Unter-

Stützung der kirchlichen Volksmission kann nur da in Aussicht gestellt werden, 1. wo die Person des kirchlichen Redners die Gewähr der Geistesgemeinschaft bietet; 2. unter der Bedingung, daß die Ortsgemeinschaft gleichwertig miterwähnt wird, wenn am Schluß der Volksmissionstage die Vereine usw. angegeben werden, wohin Erweckte sich halten können.“ Die kirchliche Volksmission sucht jüngere Pfarrer für die evangelistische Arbeit zu schulen und hat zu dem Zweck besondere Lehrgänge veranstaltet. Im Unterschied von der sonstigen Praxis bei den „Kirchlichen Aufbauwochen“ wurde gleichzeitig in 10 Gemeinden des Wittgensteiner Landes eine „Woche der Kirche“ gehalten. Jeder der 10 Redner blieb die ganze Woche in derselben Gemeinde. Die Arbeit erweckt gute Hoffnungen. Der Boden in Westfalen ist bereit. In etwa 100 Gemeinden von den 342 der Provinz ist im Jahre 1926 von den verschiedenen Verbänden aus evangelisiert worden. In 57 auf Veranlassung der Presbyterien, in den meisten anderen mit ihrer Zustimmung.

Mit der „Woche der Kirche“ ist also dasselbe getan, wie mit der Synodal- oder Generalkirchenevangelisation in der Provinz Brandenburg, von der im Jahrbuch 1927 berichtet wurde. Es ist nur ein anderer Name. Mit den „kirchlichen Aufbauwochen“, die hin und her in verschiedenen deutschen Gauen gehalten sind, aber steht es anders, womit ein Werturteil nicht gefällt sein soll. Jedes in seiner Art.

Der Volksmissionar der Wichern-Vereinigung, Pastor Flemming, nimmt in der Monatschrift „Aus Gottes Garten“ (1928, 34) folgendermaßen Stellung zu der Frage „Aufbauwoche oder Evangelisation?“:

Das Wesen der Aufbauwoche ist wohl am besten so gekennzeichnet, daß sie tüchtige Redner aufbringt, die an einer Kirche, jeder an einem Abend, in fortlaufender Gedankenreihe Vorträge bieten, und das Kirchenvolk durch die Zugkräftigkeit und Eigenart der fremden Amtsträger unter das Wort zieht. — Oder aber sie nimmt eine ganze Diözese in Angriff und bietet hin und her in Stadt und Dorf das Wort an, wendet sich an die Männer und Frauen besonders, sammelt die Kinder, vereinigt die musikliebenden kirchlichen Kreise in großen Posaunen- und gemischten Chören und bringt nicht nur das gesprochene, das gesungene und geblasene, sondern auch das gedruckte Wort in systematischer Durcharbeitung des Angriffskreises unter das Volk und bietet damit eine Fülle von Anregungen und geistlicher Kost. Das Ziel der Aufbauwoche ist zuerst und zuletzt Bezeugung des Daseins der Kirche. Sie glaubt an die Kraft des ausgestreuten, göttlichen Samens, des vertiefenden Buches. Sie hofft, daß die Anregungen, sonderlich für die Jugend nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sind. Sie sieht, daß sich hier und dort wieder die Leute mit dem Gesangbuch auf die Straße wagen und der Pastor hat Stoff bei Anknüpfung von seelsorgerlichen Gesprächen. Die geistliche Luft ist freier geworden; die Vorbereitung zur Predigt leichter, die Arbeit mit den Konfirmanden erträglicher.

Dagegen das Wesen der Evangelisation sieht Flemming in der Einheit des Orts, der Person und der Zeit. Ihr Ziel ist Erweckung, Befahrung und Heiligung der schlafenden Menschenseele. Von vornherein wird also mit Ablehnung, Kampf, Erregung über den Evangelisten und seine Darbietung gerechnet werden. Die erweckten Seelen sind im Neze des Wortes zu halten. Man muß ihnen Pflege und Nahrung zuteil werden lassen, damit sie lebendige Glieder in und für ihre Gemeinde seien.

Die Aufbauwoche hat nur dort ein Recht, wo der Unterbau fest liegt, wo durch treue Vorarbeit ein göttlicher Grund gelegt ist, auf dem ein Oberbau durch Anregung, Vertiefung, Zusammenschluß möglich ist. Wo dagegen die Kirchengeschichte niemals von Erweckung und wirklicher Christianisierung zu berichten weiß, kommt nach Flemming nur die Evangelisation (Volksmission) in Frage. Werden hier Aufbauwochen veranstaltet, wie es geschehen ist, so werden sie Fehlschläge sein müssen.

Die Evangelisation ist aber auch auf den Heimatgebieten der Aufbauwoche nötig, weil der Pastor in der einen Bibelstunde in der Woche samt Predigt und Vereinsarbeit das Ziel nicht erreicht, das er selber erstrebt, die kirchlich angeregten Kreise in die persönliche Lebens- und Liebesgemeinschaft mit dem Herrn Jesus Christus und in das Heilungsleben hineinzuführen. Der Evangelist aber erntet mit seinen fortlaufenden Vorträgen, was der Pastor und Prediger in treuer, selbstloser Arbeit gesät hat.

Der Leiter der Breslauer Stadtmission, P. Kliesch, empfiehlt in den „Kirchlich-sozialen Blättern“ (1927, 5) im Unterschied von der üblichen Volksmission, die sich unmittelbar an den Einzelmenschen ohne Unterschied wendet, die soziale Evangelisation:

„Auch sie will letzten Endes nichts anderes als den frommen, im Bewußtsein der Erlösung durchs Kreuz und in der Heiligung lebenden Einzelmenschen. Nur geht der Angriff bei ihr nicht vom Einzel-Ich, sondern vom Wir soziologischer Gegebenheiten aus. Sie hat erkannt, daß das Einzel-Ich mit seinem Selbsterleben, mit seinem Denken, Fühlen und Wollen in der Masse rettungslos ertrunken ist und zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes oft gar nicht mehr einzeln mit unserem Wort erreicht werden kann. Hierin liegt die Ursache für die furchtbare Ergebnislosigkeit so vieler treustgemeinter Individual-Evangelisation stiller, frommer Bibelkreise. Wer ein wenig in die Sozial-Psychologie unserer Tage hinein getaucht ist, dem wird von vornherein klar sein, daß der falsche Ansat der Arbeit auch mit dem besten Willen nicht wieder gut gemacht werden kann und daß der direkte Weg der An- und Aufrufung des Du in der Regel beim modernen Massenmenschen unfruchtbarer und verheißungsloser ist, als der scheinbare Umweg zum Du über das Wir, z. B. des Standes . . .

Eine praktische Forderung aus obigem ist das Aufgeben der Allwelts-Evangelisation und die Gliederung der Gemeinde-Evangelisation nach ständischen Gesichtspunkten. Stand ist hier im weitesten Sinne zu verstehen als der Platz, die Umwelt, die soziologische

Gegebenheit, in die Gott mich hinein gestellt hat; z. B. die Gegebenheit nicht bloß des Berufes, sondern auch des Geschlechts und des Alters. Man wage den Versuch, an besonderen Abenden oder Nachmittagen im Rahmen einer Gemeindewoche einzelne Ständesversammlungen zu berufen, junge Leute, junge Mädchen, Frauen, Männer, Kaufleute, Arbeiter, Juristen, Ärzte usw., und man wird noch immer freudig überrascht werden. Von der Evangelisation in Form der Freizeiten ist die ständische Gliederung längst allgemein als richtig erkannt und zum festen Bestandteil jeder Freizeitarbeit mehr und mehr geworden; sie dürfte in der Arbeitsmethode der eigentlichen Volksmission als gesichertes Ergebnis nicht länger und in so starkem Maße übersehen werden.

Standesmäßige Arbeit setzt bei ihren Trägern eine ungleich größere, zum Teil ganz spezielle Bildung und Einstellung voraus, die oft in genügendem Umfang gar nicht nachträglich zu dem bestimmten Zweck mehr zu erwerben ist, sondern einfach angeboren und angelebt sein muß. Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß der Normal-Theologe in der Regel nicht der wünschenswerte Evangelist bleiben kann, sondern der Soldat vom Soldaten, der Arbeiter vom Arbeiter, die Frau von der Frau, der Gutsbesitzer, der Arzt, der Kaufmann usw. von seinen Standes- und Berufs-genossen gerufen werden will. Wie ganz anders wird ein solcher aus der ganzen Umwelt des betreffenden Standes, der sein eigener ist, dem Gedanken des Evangeliums Sprache und Prägung geben können und von seinen Hörern nicht als einer empfunden werden, der in einer ganz anderen vielleicht längst versunkenen Welt lebt. . . .“

Die Anschauung ist nicht neu, z. T. auch schon von den bisherigen Evangelisten und Volksmissionaren angewendet. Ob man wirklich damit große Erfolge erzielt, muß die Zukunft lehren. Daß man die allgemeine Evangelisation nicht zugunsten der sozialen Evangelisation einfach aufgeben wird, dürfte sicher sein. Aber jeder Weg ist zu begrüßen, der neue Kreise in das Reich des Evangeliums hineinzieht.

Einen solchen neuen Weg der Volksmission hat aus eigenem Antriebe der Arbeiterevangelist Münster der Wichern-Vereinigung in Berlin-Lichtenrade eingeschlagen. Er hat einen Evangeliumswagen, ähnlich den Zigeunerwagen, gekauft und wohnlich eingerichtet, um mit ihm von Dorf zu Dorf zu ziehen. In der Monatschrift „Aus Gottes Garten“ ist ausführlich davon berichtet, wie sich die Opferfreudigkeit und der Gebetsgeist dabei bewährt haben. Der äußere Erfolg des Umherziehens mit dem Evangeliumswagen ist nicht an allen Orten gleichmäßig stark gewesen, aber nirgends ausgeblieben. Es ist Missionsarbeit im eigentlichen Sinne, ein Gegenstück für die Zeltmission, die nur an größeren Orten arbeiten kann. Die Wichernvereinigung wird auf diesem Wege weiter gehen, um so mehr, als aus den verschiedensten Gegenden die Rufe nach dem Evangeliumswagen kommen. Hier ist der Vorschlag von Pastor Kliesch schon bis zu einem gewissen Grade erfüllt. Evangeliumsverkündigung durch Arbeiter an Arbeiter. Aber natürlich redet der Volksmissionar

auch zu den Bauern. Wesentlich ist es, daß der nichtakademische Mann aus dem Volke zum Volke redet.

Mit den Standesfragen hat sich auch der Deutsche evangelische Verband für Volksmission bei seiner Jahresversammlung in Neuen-
dettelsau vom 12.—19. April 1928 eingehend beschäftigt.

Wie bekannt, sind in der Volksmission Evangelisation und Apologetik eng miteinander verbunden. Die Jahresversammlung wendet sich teils dem einen, teils dem anderen Zweige der Arbeit zu. Bei der apologetischen Tagung wurde neben einem Vortrag von Oberkonsistorialrat Viz. Heckel über „Luthers Kirchenbegriff“ die Frage der Standespsychologie behandelt und zwar die des Bauern von P. Bland in Rußdorf, die des Unternehmers von P. Dr. rer. pol. Depuhl aus Hannover und die des Gebildeten von P. Dr. Ehrenberg aus Bochum. Besonders lebhaft wurden die Verhandlungen über die Standespsychologie des Unternehmers. Die Leitsätze hierfür geben wir nachstehend wieder:

1. Die Frage nach einer Verbindung zwischen dem Christentum und dem Wirtschaftsleben ist vom Unternehmer aus besonders zu beleuchten. Eine Psychologie des Unternehmers ist andersartig und weitgehender als eine Psychologie des Gebildeten.

2. Eine Psychologie des Unternehmers ist für die soziale Frage ebenso notwendig, wie die des Arbeiters. Ein Theologe muß beide verstehen können.

3. Der Unternehmer darf von der Kirche Achtung seines schweren Berufsstandes erwarten.

4. Ein scheinbares, unsoziales Verhalten des Unternehmers ist zu begründen durch den Kollektivedanken und die Schutzgesetze.

5. Das wirtschaftliche Denken hinterläßt Spuren und Eindrücke im Geiste des Unternehmers, die es ihm erschweren, statt des Betriebes den Menschen zum Ausgangspunkt zu machen.

6. Dies wirtschaftliche Denken verlangt eine höhere, schöpferische Synthese. So entsteht die Gefahr, daß die Intuition schöpferischen Schaffens Ersatzreligion wird.

7. Eine Arbeitsgemeinschaft von Theologen und Unternehmern ist in ihrer Wirkung sehr beschränkt. Es muß der mühsame Weg der Einzelseelsorge beschritten werden.

8. Kirche und Innere Mission müssen alles vermeiden, was nach Parteinahme aussieht. Das Evangelium gilt allen Menschen und sein größter Feind, der Mammonismus, ist in Menschen aller Stände.

Viz. Dr. Rünneht sprach an Stelle des Direktors der apologetischen Zentrale in Spandau, Dr. Schweitzer, über „Unsterblichkeit oder ewiges Leben“.

Bei der Fachkonferenz für Evangelisation hielt Sup. Zimmermann aus Berlin, der frühere Träger der Volksmission in der Provinz Brandenburg, einen Vortrag über: Volksmission und Gemeindebildung. Er forderte die Bildung des Gemeindeferns, der an die Arbeit gestellt werden muß. Der Weg der Generalkirchenevangelisation wurde ab-

gelehnt (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1927). Dafür wurde vorgeschlagen, daß ganze Synoden in Zukunft Evangelisationswochen veranstalten sollten. Diejenigen Gemeinden, die das nicht wollten, müßte man beiseite lassen.

Über den „Hauptinhalt der evangelistischen Verkündigung“ sprach Dekan Schrenk aus Geildorf (Württemberg). Die „strategischen Aufgaben der Volksmission“ behandelte Direktor D. Füllkrug. Im Anschluß an seinen Vortrag und an den von Sup. Zimmermann bekannte sich die ganze Versammlung zu der Forderung der Bildung eines Gemeindeförderungsausschusses und faßte folgende Anträge und Beschlüsse:

1. Praktische Aufgaben für den durch die Volksmission gewonnenen Gemeindeförderungsausschuss:

- a) In der Gemeinde: Missionsarbeit durch Wort und Schrift in der ganzen Gemeinde, Fürsorge für die Lungentranken, für die Kinderreichen und für die Gemeindeglieder ohne ausreichende Wohnung.
- b) In der Provinz: Aufbringung der Mittel zur Anstellung eines Provinzialmissionars, besondere Unterstützung einer Anstalt oder eines Werkes der Inneren Mission.
- c) Für die Gesamtkirche: Unterstützung der Theologischen Schule zu Bethel durch regelmäßige Beiträge.

2. Aufgaben des ganzen Verbandes.

- a) Schulungskurse für Gemeindeglieder aus den Gemeinden ohne Pfarrer oder den toten Gegenden zur Einführung in die Bibel und zur kirchlichen Mitarbeit in Haus und Gemeinde. Ort: Eine Anstalt der Inneren Mission, Veranstalter die Innere Mission in Verbindung mit der Kirchenleitung.
- b) Vorträge über Volksmission in sämtlichen Predigerseminaren Deutschlands.
- c) Einrichtung des Evangelistenamtes, Schulung, Berufung und Aussendung durch Kirche und Zentralen der Volksmission.
- d) Beauftragung des Verbandes und seiner angeschlossenen Verbände zur Missionierung der toten Gegenden.

Der Verband für Volksmission beschloß auch die Herausgabe eines neuen Merkblattes für den Gemeindedienst der Volksmission. Wir geben einige Sätze daraus wieder:

„Nur wer wirklich neues Leben auf Grund der Herrschaft Gottes in seiner Gemeinde erfährt, erbittet, erwartet und sich selbst mit ganzer Kraft in den Dienst dieser Hoffnung zu stellen bereit ist, mit allen daraus entstehenden Folgerungen, soll die Hände ans Werk legen.“

Wer einen Volksmissionar in seine Gemeinde ruft, wende sich an den zuständigen Landes- und Provinzialverein für Innere Mission (Abt.: Volksmission) oder an den Zentralausschuß für I. M. (Abt.: Volksmission), Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24 oder an die Wichernvereinigung, Hamburg 26, Raubes Haus, oder an die sonstigen Vereinigungen, aber mindestens 3 Monate vor der gewünschten Volksmissionsarbeit, da es

meist nicht möglich ist, in kürzerer Zeit geeignete Evangelisten für die Arbeit frei zu machen.“

Es empfiehlt sich, das neue Merkblatt kommen zu lassen, um die Vorbereitung in der rechten Weise einzuleiten.

Die Rufe nach Volksmission haben in den letzten Jahren nachgelassen, weil die früheren verstiegenen Erwartungen nicht in Erfüllung gingen. Aber die Zeit der Evangelisation ist noch keineswegs vorüber. Man muß immer neue Wege suchen, um an die gottentfremdeten Schichten heranzukommen. Nur meine man nicht, im Handumdrehen die Schäden von Jahrzehnten beseitigen zu können. Der Volksmissionar Daniel Schäfer schreibt hierzu (Ewigkeitsklänge 1927, 8): „Wir wissen, Volksmission im modernen Sinne ist nicht das Mittel zur Erfassung des Volkes, aber ein Mittel und nach unserer Erfahrung das bedeutendste und kräftigste.“ Es geht damit auch vorwärts, wenngleich nicht im Sturmschritt.

6. Rundschau.

Unsere Rundschau wird beweisen, daß trotz aller berechtigten und unberechtigten Kritik von außen und innen die I. E. ihren zwar nicht mehr stürmischen, aber ruhigen Fortgang nimmt und auch Fortschritte macht.

Wir beginnen mit einer Zusammenstellung der Konferenzen, die uns eine überragende Bedeutung zu haben scheinen.

Aber die Gnadauer Pfingstkonferenz und die Osterkonferenz der Volksmission für ganz Deutschland ist schon vorher berichtet.

Die 28. Tersteegensruh-Konferenz fand vom 14. bis 16. Juni in Essen (Hotel Vereinshaus und Kreuzestirche) statt. Behandelt wurden die Sendschreiben an die Gemeinden zu Thyatira, Sardes, Laodicea, Philadelphia.

Die Glaubens- und Missionskonferenz des Missionsbundes „Licht im Osten“ vom 29. Juni bis 3. Juli 1927 in Wernigerode vereinigte die deutschen Freunde der Missionsarbeit in Rußland mit vielen ausländischen Männern und Frauen. Die Gesamttagung stand unter dem Gedanken: Gottes Offenbarung und das Erleben des Glaubens. Direktor Kroeker, Inspektor Jack, Pastor Mummssen, Dr. Arnold waren die Hauptredner. Die Weltmission des Evangeliums trat durch Berichte aus verschiedenen Ländern zutage.

Die Blankenburger Allianzkonferenz erfreute sich wiederum einer starken Beteiligung. Rechtfertigung durch den Glauben war der Gegenstand der Verhandlungen. Prof. D. Müller, Erlangen, Prediger Bobith, der Schriftleiter des methodistischen Blattes „Evangelist“, Prediger Nagel, Hamburg, Sup. Israel, Berlin, Missionsdirektor Kroeker, Wernigerode, P. Modersohn seien als Redner genannt.

Die Herbstkonferenz des Deutschen (Gnadauer) Verbandes für Gemeinschaftspflege und Evangelisation in Bad Salzuflen behandelte das Wirken des Geistes in der Urgemeinde nach der Apostelgeschichte:

Er gibt Vollmacht zum Zeugnis, schafft Einheit, macht hilfsbereit, teilt die Gaben in der Gemeinde aus, befreit von der Kreuzeszehn.

Die Herbstkonferenz des gleichen Verbandes in Jena behandelte die Christusbotschaft als die Herrlichkeit der Bibel: „Christus, das Licht des Alten Testaments, das ewige Wort im Wort der Evangelien, die Apostel als Zeugen Christi.

Mit dieser Konferenz war die Abordnung des Johanneumsbruders Prediger Pfeiffer in Barmen für den Dienst der I. E. unter den Deutschen in Südamerika verbunden. Der Gnadauer Vorstand hat die vermehrte Auswanderung nach Brasilien als eine Nötigung empfunden, die Arbeit aufzunehmen. Im Staate Santa Catharina bot eine gläubige Familie die Hand, sich zum Stützpunkt des Werkes herzugeben, ein Prophetenstüblein einzurichten und dem Boten mit Rat und Tat zur Hand zu gehen.

Der Jugendbund für Entschiedenes Christentum hielt seine Reichstagung vom 6.—11. Oktober in Berlin. Mehr als 1000 Vertreter waren erschienen. Die öffentlichen Versammlungen füllten den Saalbau am Friedrichshain, der 4000 Personen faßt.

Wir geben sodann eine Übersicht über den Stand der I. E. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1927, die eingeklammerten Zahlen auf 1925, nur bei den Evangelisationen und Volksmissionen auf 1926.

Die Abteilung Volksmission des Zentral-Ausschusses für Innere Mission hat im Jahre 1927 durch ihre Berufsarbeiter 100 Gottesdienste, etwa 1000 Einzelvorträge und etwa 500 Bibelfstunden halten lassen. Die Tätigkeit erstreckte sich über das ganze Reich und noch darüber hinaus. Ausgeschieden sind aus dem Dienst Dr. Jellinghaus und Prediger Berger, ebenso Frau Hasselblatt. Neu eingetreten ist der Arbeitermissionar Ludwig Haas. Die Zahl der Berufsarbeiter hat sich also verringert, ebenso auch die Höhe der Kollekten. Die Berufsarbeiter sind überlastet, obgleich überall von den einzelnen Landes- und Provinzialkirchen Berufsarbeiter für Volksmission angestellt werden.

Die Wichern-Vereinigung in Hamburg hat ihr Werk weiter ausgedehnt und im Jahre 1927 162 Volksmissionen gegen 86 im Jahre 1925 veranstaltet. Eine Zusammenstellung ihrer Tätigkeit in den letzten Jahren bringt die Monatschrift „Aus Gottes Garten“ 1928, 3. 4. Die Zahl ihrer Berufsarbeiter ist von 7 (1925) auf 10 gestiegen. Darunter befinden sich 2 Arbeiterevangelisten. Die Volksmission in Brasilien hat durch die mangelnde Eignung des Berufsarbeiters einen Fehlschlag erlitten. In der Bädermission sind 23 Weltanschauungswochen veranstaltet worden. Die Kollektenerträge decken die Kosten des Werks bei weitem nicht. Der Freundeskreis der Wichernvereinigung muß die Fehlbeträge decken. Der Jahresbedarf im Jahre 1927 betrug 90000 M. gegen 48000 M. im Jahre 1925. Die Rufe nach der Volksmission sind so zahlreich, daß die Berufsarbeiter ihnen nicht genügen können.

Der Deutsche Verband des Jugendbundes für E. C. hatte 1927: 29 Berufsarbeiter (20) und 11 (6) Schwestern in seinem Dienst. Er zählte 1405 (1320) Bünde und 479 (331) Kinderbünde. Als neues Arbeits-

feld wurde ein E. C.-Verband der Deutschen in Nord-Amerika in Angriff genommen. 2 neue Jugendzelte wurden erworben. Alle drei zusammen fassen 4500 Menschen.

Die Deutsche Zeltmission zählte 6 Berufsarbeiter, die in drei Zelten dienten. In jedem fanden während der Sommermonate etwa 300 Versammlungen statt.

Die Beamtenmission ist unter verschiedenen Gruppen tätig. Es gibt eine Vereinigung Christlicher Eisenbahner, eine Christliche Postvereinigung, einen Bund Christlicher Polizeibeamter, einen Verband Christlicher Grubenbeamter und eine Vereinigung gläubiger Beamter. Die letztgenannte gibt das Monatsblatt „Der Beamtenfreund“ heraus. Die Hauptkonferenz für alle Landes- und Ortsgruppen tagte im Oktober in Bredenscheid, Haus Friede, Ferienheim des Jugendbundes für E. C. Christus unsere Erlösung wurde den Teilnehmern vor Augen geführt.

Der Deutsche Christliche Technikerbund hielt im Juni 1927 seine Jahrestagung zu Dassel im Solling im Erholungsheim des Reichsverbandes Evangelischer Jungmännerbünde. Seine Monatschrift „Das Fundament“ wird geleitet von Dipl.-Ing. Walter Sindram in Berlin-Südende, Ehlerstraße 22. Die Geschäftsstelle des Bundes befindet sich in Berlin S. W. 48, Wilhelmstr. 34.

Der Kriegerdankbund (E. V.) in Berlin und die Soldatenmission von F. W. Kasper, früher in Düsseldorf, zuletzt in Essen, haben sich zusammengeschlossen, ohne ganz miteinander zu verschmelzen. Der Zusammenschluß erfolgte zur gegenseitigen Stärkung der Arbeiten unter der Reichswehr und der Schutzpolizei. Bisher werden regelmäßig 9000 christliche Blätter versandt. Man will auch neben der Schriftenmission Kameradenheime einrichten. Der Kriegerdankbund zählte 2 (2) Berufsarbeiter, 107 (110) Ortsgruppen, veranstaltet durchschnittlich 12 Evangelisationen, zu denen sich viele ehemalige Feldgraue einfinden.

Der Preussische Gemeinschaftsverein, Verband der Pilgermission St. Chrischona für Ost- und Westpreußen beging im Mai 1927 sein 50jähriges Jubiläum. Prediger Rapp gab eine Festschrift mit der Überschrift „Gnadenspuren“ heraus. Preußen nebst abgetretenen Gebieten zählte 52 (46) Berufsarbeiter, 47 (42) Gemeinschaften, etwa 500 (350) Bibelstundenorte außerdem, 42 (32) Gemeinschaftshäuser. Etwa 200 Evangelisationen haben stattgefunden.

Der Evangelische Reichsbrüderbund, der wesentlich im Osten arbeitet, zählte 9 (7) Berufsarbeiter, 16 (11) Gemeinschaften mit 85 (61) Außenorten, 8 (7) Gemeinschaftshäuser, 20 (14) Evangelisationen. Er hat im letzten Jahre in der Grenzmark durch den Anschluß der Gemeinschaften Pr. Friedland, Reppen, Drossen und Zielenzig eine Gebietsverweiterung erfahren. Im Ostseebad Rauschen ist ein günstig gelegenes Haus für den Bund erworben. Die Arbeit in Ostpreußen macht Fortschritte. In Polen sind große Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Ostpreussische Gemeinschaftsbund zählt 41 (35) Berufsarbeiter und 6 (7) Schwestern, 49 (45) Gemeinschaften, 189 (142) Bibel-

stundenorte, 28 (23) Gemeinschaftshäuser, 33 (22) Blaufreuzarbeiten, etwa 150 Evangelisationen. Besonders wirkungsvoll ist die Zeltarbeit im Sommer.

Der Ostpreußische Berufsarbeiter für Volksmission hat 47 (64) Volksmissionen veranstaltet und durch Freizeiten unter den Arbeitern zu wirken begonnen.

Der Pommersche Gemeinschaftsbund zählt 35 (25) Berufsarbeiter, 74 (74) Gemeinschaften und 230 Bibelfstundenorte in 25 Bezirken, 21 (17) Gemeinschaftshäuser, 24 Blaufreuzarbeiten.

In Pommern hat der Ausschuß für Volksmission 23 (70) Volksmissionen veranstaltet. P. Handmann ist der neue Berufsarbeiter geworden.

Der Mecklenburgische Gemeinschaftsverein zählt 21 (20) Berufsarbeiter, 27 (24) Gemeinschaften, 111 (122) Bibelfstundenorte, 10 (7) Gemeinschaftshäuser, 29 (23) Evangelisationen.

Die Geschäftsstelle für Volksmission in Schwerin veranstaltete 232 (324) Vorträge in 55 Gemeinden. Der Rückgang ist z. T. auf Krankheiten der Volksmissionare zurückzuführen. Mit Standesmission (Arbeiter, gebildete Frauen) ist ein Anfang gemacht.

In Berlin hat die Michaelsgemeinschaft, begründet von Graf Püdler, den Vorsitz dem Vorsitzenden des Märkischen Verbandes, Reg.-Rat a. D. Müller, übertragen. Es besteht also wieder, wie am Anfang, Personalunion.

Der Märkische Verband zählt 18 (8) Berufsarbeiter und 10 (7) Schwestern, 50 (34) Gemeinschaften, 60 (58) Bibelfstundenorte. Es haben 50 (40) Evangelisationen stattgefunden.

Der Brandenburgische Gemeinschaftsbund zählt 29 (18) Berufsarbeiter, 32 Gemeinschaften mit zahlreichen Außenplätzen, 7 Gemeinschaftshäuser. Die Zahl der Evangelisationen ist nicht festgestellt.

Diese drei Gnadauer Gemeinschaftsverbände in Berlin und der Provinz Brandenburg haben vom 4. bis 8. Februar 1928 zum ersten Male eine gemeinsame Glaubenskonferenz in Berlin gehalten, bei der auch Pastor D. Michaelis mitwirkte.

Die Volksmission in der Provinz Brandenburg (ausschließlich Groß-Berlin) hat 1 Berufsarbeiter und hat 65 (41) Volksmissionswochen in 83 (66) Orten veranstaltet.

Der Schlesische Verband für Evangelisation und Gemeinschaftspflege zählte 42 (33) Berufsarbeiter, 250 (209) Gemeinschaften und Zweigstellen, 14 (17) Gemeinschaftshäuser (?), 28 (25) Blaufreuzvereine. In Niederschlesien stößt die Arbeit vielfach auf die sog. „Tanatra-Loge“, eine Geistlehre mit spiritistisch-theosophischem Einschlag, die auch unter den Gebildeten Anhänger gewinnt.

Der Schlesische Vereinsgeistliche für Volksmission veranstaltete 75 (75) Volksmissionen. Die Bädermission wurde neu in Angriff genommen.

Der Gemeinschaftsverein im Freistaat Sachsen zählte 51 (44) Berufsarbeiter, 520 (495) Gemeinschaften und Bibelstundenorte, 94 (80) Blaufreuzarbeiten.

Der Ausschuß für Volksmission im Freistaat Sachsen hat 37 (46) Volksmissionen veranstaltet und legt besonderen Wert auf die Posaunenmission von Pastor Adolf Müller.

In der Provinz Sachsen und in Anhalt arbeiten 17 (15) Berufsarbeiter und 4 (2) Schwestern in 68 (60) Gemeinschaften und 140 (98) Bibelstundenorten. 9 Gemeinschaftshäuser waren vorhanden, 24 (21) Blaufreuzarbeiten. 46 (27) Evangelisationen haben stattgefunden.

Der Thüringer Gemeinschaftsbund zählt 23 (18) Berufsarbeiter und 33 (25) Diaconissen, 34 (31) Gemeinschaften, 150 (130) Bibelstundenorte, 17 (15) Gemeinschaftshäuser. 27 (20) Evangelisationen haben stattgefunden. Die Blaufreuzarbeit ist neu in Angriff genommen.

Der Thüringer Verband für Innere Mission hat Pfarrer Phielier zum hauptamtlichen Volksmissionar berufen. Er hat 7 Volksmissionen gehalten.

In Braunschweig arbeitet die Volksmission durch Freizeiten an Gebildeten und Arbeitern. 20 (12) Evangelisationen haben stattgefunden.

Die Hannoversche Volksmission zählt 2 Berufsarbeiter und veranstaltete nur 46 (66) Volksmissionen, da der eine Berufsarbeiter längere Zeit erkrankt war.

Die Christliche Gemeinschaft am Holstenwall in Hamburg arbeitete an 35 verschiedenen Plätzen und hielt im Jahre 1926/27: 6350 Versammlungen, jede Woche durchschnittlich 122. An der Feier des heiligen Abendmahls nahmen mehr als 7650 Gäste teil. Die Gesamtausgabe für die Evangelisations- und Wohlfahrtsarbeit betrug 483 234,55 M. Zur Mitarbeiterkonferenz gehören 36 männliche und weibliche Berufskräfte. Außerdem dienen die Schwestern des eigenen Diaconissennutterhauses.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeinschaftsverein zählte 19 (14) Berufsarbeiter, 17 (15) Gemeinschaftshäuser. In 15 Gemeinschaften wird Blaufreuzarbeit getrieben.

Die Volksmission in Schleswig-Holstein zählt 3 (2) Berufsarbeiter und hat 104 (75) Volksmissionen veranstaltet.

In Westfalen hat der Gemeinschaftsverband 28 (21) Berufsarbeiter, 126 (105) Gemeinschaften, 69 (56) Bibelstundenorte, 25 (15) Blaufreuzarbeiten, 35 (23) Evangelisationen. 3 Gaue sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Von der Volksmission in Westfalen ist schon oben berichtet.

In der Rheinprovinz gibt es weder für die Gemeinschaften noch für die Volksmission eine zusammenfassende Statistik. Die Arbeit fließt durch verschiedene Kanäle und bleibt hinter anderen Provinzen keineswegs zurück.

Die Evangelische Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld arbeitet in Rheinland, Westfalen und den Nachbarprovinzen. Sie zählte 115 Berufsarbeiter, 64 Gemeinschaften, 61 Gemeinschaftshäuser, 436

Bibelstundenorte; 40 (28) Evangelisationen haben stattgefunden. In Neuwied und am Mittelrhein ist mit der Arbeit neu angefangen.

Der Deutsche Gemeinschafts-Diakonieverband von P. Kra-wieliski in Marburg zählt infolge der überwältigend großen Mehrzahl der Diakonissen gegenüber den männlichen Kräften 1525 (1244) Berufs-arbeiter, 396 (321) Gemeinschaften, 1199 Bibelstundenorte, 24 (16) Gemeinschaftshäuser, 67 (40) Blaukreuzarbeiten, 176 (125) Evangelisa-tionen. Seit 1925 hat er etwa 100 neue Arbeitsfelder aufgenommen.

Der Gemeinschaftsverband der Pilgermission (St. Christophona) für Hessen zählte 24 (22) Brüder und 4 (3) Schwestern, in Oberhessen 16 (15) Hauptstationen (Gemeinschaften), in Hessen-Nassau 4 (4), an Bibelstundenorten in Oberhessen 112 (101), in Hessen-Nassau 29 (23) davon, 25 (23) Gemeinschaftshäuser, 6 (5) Blaukreuzarbeiten; 50 (40) Evangeli-sationen wurden veranstaltet. Die Anhänger der Möttlinger Bewegung und der Wiederbringungslehre (Böhmerle) bildeten eigene Versammlungen.

Der Hessen-Nassauische Gemeinschaftsverein zählte 17 (13) Berufsarbeiter, 184 (157) Gemeinschaften, 11 (7) Gemeinschaftshäuser. 30 (25) Evangelisationen.

Der Volksmissionsausschuß in Nassau besitzt 2 (2) Berufsarbeiter, arbeitet in enger Fühlung mit dem Hessen-Nassauischen Gemeinschafts-verein und dem Herborn-Dillenburgener Gemeinschaftsverein, verfügt über 8 (7) Gemeinschaftshäuser und hat 20 (22) Evangelisationen ver-anstaltet.

Der Evangelische Verein für Innere Mission (Worms) zählte 9 (8) Berufsarbeiter und 6 (5) Schwestern, 82 (73) Gemeinschaften, 8 (7) Gemeinschaftshäuser, 4 Blaukreuzarbeiten, 49 Evangelisationen. Der Einfluß von Möttlingen und des verstorbenen Pfarrer Böhmerle macht sich geltend.

Im Saargebiet zählte der Gemeinschaftsverband 10 (10) Berufsarbeiter, 9 (8) Gemeinschaften, 50 (45) Bibelstundenorte, 6 (6) Gemeinschaftshäuser, 5 (5) Blaukreuzarbeiten. 5 (6) Evangelisationen find veranstaltet. Die Wirtschaftslage drückt im Saargebiet stark.

Der Pfälzische Verein für Innere Mission zählt 31 (30) Berufsarbeiter und 6 (5) Schwestern, 128 (128) Gemeinschaften und außerdem 107 (87) Bibelstundenorte, 18 (17) Gemeinschaftshäuser und 9 Betsäle, 7 (7) Blaukreuzarbeiten und 45 (38) Evangelisationen.

Die im Badischen Gemeinschaftsverein (Verein für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses) zusammengeschlossenen Gemein-schaften verfügen über 50 Gemeinschaftshäuser und 2 Baupläze. Evange-lisationen und Bibelwochen wurden an 45 Orten abgehalten. 2tägige Gemeinschaftskonferenzen fanden an 8 günstig gelegenen Orten statt. Besonders wichtig ist es, daß man sich um die Heranbildung von Stunden-haltern bemüht, um die Berufsarbeiter zu entlasten und die Gemein-schaften zu größerer Selbständigkeit zu erziehen.

Der badische Evangelisationsverein, für den ein Baseler Mis-sionar arbeitet, veranstaltete mit Beifall und Segen sogenannte Bibel-

wochen zur Vertiefung der angeregten Kreise. Die Badische Landeskirche hat ebenfalls die Arbeit der Volksmission aufgenommen.

Die Süddeutsche Zeltarbeit, früher Allianz-Zeltmission genannt, hat ihren Dienst an verschiedenen Orten getan unter stärkerem Anschluß an die Kirchengemeinden.

Der Evangelische Volksbund für Württemberg mit seinen 670 Ortsgruppen hat neben anderen Arbeiten besonders die Apologetik ausgebaut, die ein wesentliches Stück der Volksmission ist. Er zählt 5 Berufsarbeiter.

Der Alt-Pietistische Gemeinschaftsverband in Württemberg zählt 30 Berufsarbeiter und 13 Schwestern für 703 Gemeinschaften, besitzt 49 Gemeinschaftshäuser und hat 58 Evangelisationen und Bibelfürsorge veranstaltet.

Die Michael Hahn'schen Gemeinschaften (400 etwa in Württemberg, 40 in Baden) treiben keine Evangelisationsarbeit und haben keine Berufsarbeiter, aber etwa 40 Gemeinschaftshäuser.

Eine Württembergische Bibelschule für Frauen und Töchter wurde am 16. Oktober 1927 mit 27 Schülerinnen des 1. Lehrganges in der Villa Seckendorf zu Cannstatt eröffnet. Daneben nimmt die Anstalt aber noch wie vor Kranke und Erholungsbedürftige auf.

In Süd- und Westdeutschland und natürlich am meisten in Württemberg gehen die Reibungen zwischen den Anhängern von Möttlingen (Rettungsarche des Hausvaters Friedrich Stanger) und den anderen Gemeinschaften fort. Die Möttlinger werfen ihren Gegnern Unduldsamkeit und Ungerechtigkeit vor und behaupten ihre eigene Kirchlichkeit im Unterschied von jenen. Umgekehrt ergeht der Vorwurf der Schwarmgeisterei, der Eigenbrötelei und Zurücksetzung des Kreuzes Christi gegenüber dem Gnadenort in Möttlingen. Diese Reibereien können natürlich nicht ausbleiben, solange sich in besonderen Stangergemeinschaften die Überschätzung eines einzelnen Menschen bekundet, ganz abgesehen, von welcher Art dieser ist. In den Jahren 1925 und 1926 hat das Kirchliche Jahrbuch darüber berichtet. Die Gemeinschaftsbewegung als ganze wird dadurch nicht berührt. Sie steht der Schwarmgeisterei jetzt weniger offen als früher. Deswegen werden auch die Bemühungen der Zungenbewegung im Osten, in die Gemeinschaftskreise wieder einzudringen, nur vereinzelte Erfolge aufzuweisen haben. (LZ. 1927, 33 u. 42.)

Die bayrischen Gemeinschaftsverbände Ansbach, Nürnberg, Hof und der Hensoltshöher Verband zählten 1927 38 (35) Berufsarbeiter und 103 (94) Schwestern, 168 (156) Gemeinschaften, außerdem 245 (229) Bibelfstundenorte, 31 (19) Gemeinschaftshäuser, 25 (22) Blaufreuzarbeiten. Es fanden 29 (32) Evangelisationen statt. Auch die pflegerische Arbeit (Säuglingsheime, Kleinkinderschulen usw.) wurde aufgenommen.

In Deutsch-Österreich geht die I. E. teils von Wien aus (Pfarrer Monsch), teils von Kärnten, wohin das ostpreußische Brüderhaus in Pr.-Bahnau einige Brüder gesandt hat. Die selbständige Mitarbeit der Angeregten wird rühmend hervorgehoben.

In Polen ist das Gemeinschafts-Diakonissenhaus in Bandsburg von einem schweren Schlag betroffen. Es soll vom polnischen Staat eingezogen werden, weil es angeblich einer deutschen Vereinigung gehört, was jedoch nicht zutrifft. Die allgemeinste Teilnahme der Glaubensgenossen in Polen und Deutschland und darüber hinaus ist dadurch geweckt und von vielen Seiten Einspruch erhoben, anscheinend nicht ohne Erfolg.

Zuletzt bringen wir eine Liste der Bannerträger, die der Herr im vergangenen Jahre aus der streitenden Kirche abgerufen hat.

Prediger Friedrich Herrmann, Obmann der oberhessischen Gemeinschaften der Pilgermission St. Chrischona und Schriftleiter des „Gemeinschaftsboten“ ist, 58 Jahre alt, am 5. Mai 1927 gestorben.

Pastor Eduard Klaufsch, Inspektor des Pommerschen Gemeinschaftsvereins in Stettin, ist, 54 Jahre alt, am 17. Mai 1927 gestorben. Er war früher Missionar, dann Pfarrer in Posen (Polen) und erst 1½ Jahre im Gemeinschaftsdienst.

Pastor D. Francis Clark (Amerika), der Begründer der weltweiten Arbeit des Jugendbundes für Entschiedenenes Christentum ist am 25. Mai 1927 im Alter von 76 Jahren nach einem reich gesegneten Leben gestorben.

Prediger A. Rmitta, der Leiter des ostpreussischen Erholungsheims „Villa Schönsee“ in Barwiese bei Alt-Jablonken, wurde am 2. Juni 1927, 58 Jahre alt, vom Herrn abgerufen.

Stadtpfarrer Karl Wirth in Nürnberg ist am 12. September 1927 in Duglingen (Württemberg), 46 Jahre alt, gestorben. Er gab das Monatsblatt „Jesus ist Sieger“ heraus, in dem er für die Arbeit Friedrich Stangers in der Rettungsarche zu Möttlingen eintrat und warb. Er hat lange und schwer gelitten.

Nach seinem Tode schrieb im „Gnadauer Gemeinschaftsblatt“ Pastor D. Michaelis: „Als Bruder Heinrich Dallmeyer durch einen sanften plötzlichen Tod mitten aus einer Evangelisationsarbeit gerufen wurde, die er im Glauben trotz seines seit Jahren überaus schwachen Herzens tat, sah man dies in Möttlinger Kreisen weithin als ein Gottesgericht zur Strafe für Dallmeyers Kampf gegen Möttlingen an. In der Arche war vorher öffentlich in einer Andacht ausgesprochen worden, der Herr habe einem Bruder gesagt, „Dallmeyer werde in einem Jahr abgehauen“. Der Tod von Pfarrer Wirth sollte den Möttlingern sagen, in welche gefährliche Lage man sich mit solchen Prophezeiungen und Ausdeutungen des göttlichen Tuns begibt. Denn nun könnten die Freunde Dallmeyers den Tod des Möttlinger Vorkämpfers in gleicher Weise ausbeuten und ausdeuten gegen Möttlingen. Aber ich hoffe, sie werden es nicht tun. Hüben und drüben ist ein Vorkämpfer gefallen. Das Gericht aber ist Gottes“ (A. d. W. 1927, 48).

Pastor Eduard Reeser ist im Alter von 66 Jahren am 21. Okt. 1927 gestorben. Er leitete zuletzt das Erholungsheim in Aue (Sächsisches Erzgebirge), nachdem er sich von seinem Pfarramt in Düsseldorf zur Ruhe gesetzt hatte. Damals war er Führer der rheinischen Gemeinschaftsfreie.

Pastor Friedrich Schlegelmilch, früherer Inspektor der Berliner Stadtmission, zuletzt im Ruhestand in Naumburg, starb während einer von ihm gehaltenen Evangelisation in Berlin, 64 Jahre alt.

Die Bahnbrecher der I. E. sind längst abgerufen. Ihr Wirken glich oft dem überschäumenden Gebirgsbach, der mit unwiderstehlicher Gewalt vorwärts und in die Tiefe stößt. Das zweite Geschlecht ist schon im Abgang begriffen, das dritte tritt in den Vordergrund. Daher der Unterschied der Vorgänge und der Stimmung. Aber der ruhig fließende Strom erfüllt seine Bestimmung auch und trägt die Lasten des Tages und führt sie ihrer Bestimmung zu. Jede Bewegung hat ihre Zeiten. Darum soll das Wort des Hebräerbriefes gelten (10, 35): „Werfet euer Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat.“ Widerstände von außen und innen sind reichlich da. Aber Mutlosigkeit ziemt der Christenheit nicht, erst recht nicht der I. E. Mit dem Propheten, der auch der I. E. ein Zukunftsbild vorgezeichnet hat, mit J. H. Wichern tröstet sie sich und troht: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.“

Achtes Kapitel.

Bereine.

Bearbeitet von Konstantin Fridt, Pastor zu N. L. Frauen und Vorsteher
des Evangelischen Diakonissenmutterhauses in Bremen.

(Abgeschlossen Mai 1928.)

1. Evangelischer Verein der Gustav Adolf-Stiftung.

Geschäftsstelle des Zentralvorstandes: Leipzig, Weststr. 4.

Die 72. Hauptversammlung, die erste jenseits der deutschen Grenzen, tagte vom 27. September bis 1. Oktober 1927 in Graz. — Sie wurde am 25. September durch Gottesdienste und Kindergottesdienste in Graz und Umgegend und ferner an den meisten Predigtorten der Steiermark und an sehr zahlreichen Orten des ganzen Österreich eingeleitet. Von 1415 Festteilnehmern waren 702 aus Österreich, 506 aus Deutschland und der Rest aus den übrigen Nachbarländern. Die Festteilnehmer genossen durch das Entgegenkommen des österreichischen Bundeskanzleramtes das Recht der Einreise ohne Visum und erhielten auf den österreichischen Bahnen erhebliche Preisermäßigung. Die über Salzburg reisenden Festteilnehmer nahmen an einem Gottesdienst in der dortigen Gustav Adolf-Kirche teil, in dem Generalsuperintendent Schomerus aus Aurich predigte, und nach Besichtigung der Stadt auch an einem volkstümlichen Familienabend im Kurhausaal. Ein Festbuch gab einen wertvollen Überblick über die evangelische Kirche in Österreich, und eine von Prof. Goesser=Graz hergestellte bronzene Denkmünze sollte auch über die Tage des Festes hinaus die Erinnerung wachhalten.

Montag, den 26. September, fand im Stephaniensaal die Begrüßungsversammlung statt. Namens des Bundesministers für Unterricht begrüßte Ministerialrat Dr. Klapsia=Wien, namens der deutschen Reichsregierung Generalkonsul Dr. Mey=Graz die Festversammlung. Auch der Vertreter der steirischen Bundesregierung, Landeshauptmann Dr. Paul=Graz und der Vertreter der Stadtgemeinde Graz, Bürgermeister-Stellvertreter Fizia=Graz, fanden sympathische Worte der Begrüßung für den feiernden Verein. Der Vorsitzende, Geheimrat Prof. Dr. Rendtorff, dankte in gewohnter Meisterschaft und wies darauf hin, daß der Gustav Adolf-Verein mit dieser Tagung zum erstenmal die Reichsgrenzen überschreite, „Grenzen, die einst nicht waren, einst nicht sein werden“. Als Vertreter kirchlicher Korporationen sprachen Präsident D. Capesius=

Wien, der auf die engen Beziehungen zwischen den evangelischen Kirchen Österreichs und dem Gustav Adolf-Verein hinwies, und Präsident D. Kapler-Berlin namens des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und des Evangelischen Oberkirchenrates in Berlin. D. Kapler dankte vor allem auch für das vom Evangelischen Oberkirchenrat in Wien an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund ergangene Einladungsschreiben, durch das die engen Beziehungen, die durch den Anschluß der österreichischen Kirchen an den Kirchenbund geknüpft seien, weitere Festigung erfahren hätten. Die evangelisch-theologische Fakultät Wien vertrat Prof. D. Beth-Wien und den österreichischen Hauptverein Kaufmann Wetjen aus Wien, der besonders an das Vermächtnis D. Großmanns erinnerte: „Daß der Verein vor allen Dingen lebendig stehen möge im Glauben und nicht wanken vom festen Grund der Kirche.“ „Dieses Fest soll unseren kleinen und armen Diaspora-Kirchen in Österreich neue Lebenskraft vermitteln, uns alle herausreißen aus Kleinlauben und Gleichgültigkeit, daß wir uns in tiefer Demut, aber auch innerer Begeisterung bewußt werden, daß wir einen Herrn und König haben, der über alle Herren ist, Christus.“ „Steht am Sowjethaus in Moskau als Ausdruck eines gottentfremdeten Materialismus und einer in Schmach versunkenen Welt das Wort von Karl Marx: ‚Religion ist Opium für das Volk‘, so pflanzen wir das Banner unseres Herrn und Heilandes auf und sagen und rufen es hinein durch diese Tagung in die Welt: Das Evangelium in Wort und unverfälschter Bruderliebe ist das Heil für unser Volk.“ Pfr. Ulrich-Graz brachte den Gruß der Festgemeinde und des Festausschusses und erinnerte daran, daß nur ein paar Straßenzüge vom Festsaal entfernt die irdischen Überreste des Gegners Gustav Adolfs, des Kaisers Ferdinand, ruhten, der am Marienaltar zu Loreto den Schwur getan habe: „Lieber will ich herrschen über eine Wüste, als über ein Land voll Reher.“ Er wies auch auf den Hauptschmuck des künstlerisch vollendet geschmückten Festsaals, das hochragende Kreuz.

Aus Schweden grüßte an Stelle von Erzbischof D.Dr. Söderblom Propst Wallerius-Hjærtum, anknüpfend an das Gebet Axel Orenstjernas „für das Gedeihen der Heilsgemeinden in der weiten Welt“, und endlich sprach als Vertreter der ungarischen Kirche Augsburger Konfession und der ungarländischen allgemeinen kirchlichen Hilfsvereine Freiherr von Feilisch.

Der Vormittag des ersten Festtages war mit Beratungen der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften ausgefüllt. Waren sie zunächst und eigentlich auch nur für die kleineren Kreise der Sachkundigen bestimmt, so fanden sie teilweise so lebendiges Interesse, daß sie zu starken Versammlungen wurden. In der Arbeitsgemeinschaft für Presse und Werbung wurde über die Anstellung von Berufsarbeitern bei den Hauptvereinen, über die Vereinsliteratur, die Benutzung der Tagespresse, die Beziehungen zu den Presbverbänden, die Beteiligung an der Presse-Ausstellung Köln 1928 und die Werbearbeit für das Vereins-

jubiläum 1932 verhandelt. In der Arbeitsgemeinschaft für innerdeutsche Diaspora einschließlich Österreich berichtete D. Geißler über das Thema: Gleichheit und Verschiedenheit der reichsdeutschen und der österreichischen Diaspora. Die von D. Geißler vorgeschlagene Unterscheidung von einfacher, d. h. nur konfessioneller und doppelter, d. h. konfessioneller und nationaler Diaspora, fand Zustimmung. Es wurde ferner über den Seelsorgermangel in der Diaspora und die Frage der Verwendung von Nicht-Akademikern, über Katholizismus und Sozialdemokratie in ihrer Haltung zur evangelischen Kirche, gesehen vom Standpunkt der Diaspora, und über die Hilfsmittel zur Werbung für die innerdeutsche Diaspora im Gegensatz zur Auslandsarbeit gesprochen.

Die Arbeitsgemeinschaft über die Frauenvereinsarbeit verhandelte, wie in Düsseldorf, über die Arbeitsweise der Frauenvereine und insbesondere über die Notwendigkeit, nach dem Vorbild der Hauptvereine Darmstadt, Düsseldorf, Münster und Thüringen Arbeitsgemeinschaften der Frauenvereine innerhalb der Hauptvereinsgebiete zu organisieren. In der Arbeitsgemeinschaft „Weibliche Diafonie“ standen auf der Tagesordnung die drei Punkte „Die deutschen Diafonienhäuser und die Inland-Diaspora“, „Die Diafonienhäuser der Diaspora-Kirchen“ und „Die weibliche Diafonie in der Auslandsdiaspora“.

In der Arbeitsgemeinschaft über Polen sprach Präsident D. Bohn-Kattowitz über das Thema „Was geschieht, um in Polen neben die organisatorische Zusammenfassung des Gesamtprotestantismus und des polnischen Protestantismus auch eine solche des deutschen Protestantismus zu setzen?“, D.Dr. Koch-Wien über „Welches sind die tieferen Gründe und welches die Zukunftsaussichten der evangelischen Bewegung unter den Ukrainern?“, Superintendent Müller-Heiligenstadt über „Die bisherige Arbeit der Vereinigung ehemaliger Ostmarkpfarrer und ihre zukünftige Gestaltung“. In der Arbeitsgemeinschaft „Deutsche Auswanderung“ wurde über die einzelnen Auswanderungsgebiete von sachverständigen Vertrauensleuten berichtet. In der Arbeitsgemeinschaft über Rußland berichtete D.Dr. Koch-Wien über die Stellung des Bolschewismus zu Religion und Kirche.

In der Sitzung des Zentralvorstandes, an der wie üblich auch die anwesenden ehemaligen Zentralvorstandsmitglieder und die Vorsitzenden des gastgebenden Hauptvereins und des Grazer Festausschusses teilnahmen, wurden die letzten Anordnungen für die Hauptversammlung, die bevorstehenden Neuwahlen in den Zentralvorstand und eine Reihe von Geldbewilligungen besprochen. Unter diesen ist die Bewilligung von 10 000 M. für die Pensionskasse für die Geistlichen in Österreich besonders hervorzuheben. Am Nachmittag sammelten sich die Frauen der Grazer Gemeinden im Stephaniensaal und hörten einen Vortrag der Oberin des Wittenberger Diafonienmutterhauses, Diafonisse Berta Dahm, über die Diafonienarbeit in der Diaspora Brasiliens. Im Anschluß daran fanden in den beiden Grazer Kirchen Jugend-

versammlungen statt, und dann zogen die Festteilnehmer in zwei Zügen schweigend und schlicht in geschlossenen Viererreihen zum Festgottesdienst in die durch Professor Ingenieur Jädel von der Technischen Hochschule in Graz künstlerisch geschmückte, gewaltige Industriehalle. Vor etwa 4000 Zuhörern hielt Superintendent D. Meinberg-Düsseldorf eine Herz und Gemüt anfassende Predigt über Hebr. 10, 39: „Das ist des Glaubens Art und Kraft, daß er Leben wirkt und Liebe schafft.“

In den vollstümlichen Versammlungen unter Leitung von D. Niemöller-Elberfeld in den Annensälen und Prälat Dr. Hoffmann-Ulm in den Steinfelder Sälen sprachen je vier Diaspora-Redner, und in beiden Sälen wurden durch die Kreuzfahrer (Evangelische Jugendbewegung) und durch eine Volkskunstgruppe steierische Lieder und Tänze dargeboten. In einer der Versammlungen wurde dem anwesenden Sachsenbischof D.Dr. Teutsch eine Huldigung zum 75. Geburtstag dargebracht.

Die Abgeordnetenversammlung am Donnerstag den 29. September, brachte zunächst die Wahl Prof. D. Rendtorffs zum Versammlungsleiter, den Bericht des Schatzmeisters Dufour-Jeronce und die Wahl von acht Zentralvorstandsmitgliedern. An Stelle der am 6. Nov. 1927 Ausscheidenden wurden gewählt die Leipziger Mitglieder Pfr. Lic. Rietschel, H. Dufour-Jeronce, Geh. Hofrat Prof. D.Dr. Schulze, ferner die Herren Pfr. D. Blandmeister-Dresden, Gen.-Sup. D. Blau-Posen, Präsident D.Dr. Kapler-Berlin, Bischof D. Poelchau-Riga und Sup. Wachsmuth-Lüneburg.

Geheimrat Prof. D.Dr. Rendtorff berichtete über das für 1932 geplante Jubiläumswerk und legte den Entwurf eines Anschreibens an die Hauptvereine vor. Es folgten vertrauliche Berichte über einzelne Diasporagebiete und ein Bericht von Prof. D. Heinrich Rendtorff-Riel über seine Studienreise nach Finnland, Estland, Lettland und Petersburg; und nachdem über die Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaften des Vortages berichtet war, reihte sich eine Besprechung des Zentralvorstandes mit dem Hauptvereinsvorsitzenden über innere Vereinsarbeit an.

In der ersten öffentlichen Hauptversammlung hielt der Vorsitzende die programmatische Eröffnungsrede. Er wies auf die verschiedenen, von Österreich ergangenen Einladungen und auf die Gründe der Ablehnung in früheren Jahren, die teils kirchenpolitischer, teils politischer Art waren, und kennzeichnete klar und deutlich die Stellung des Gustav Adolf-Vereins auch gegenüber der katholischen Kirche. Vorzeiten — 1584 — hat in Graz die ganze Bürgerschaft, an die 5000 Personen nebst Weib und Kindern vor Ihrer Durchlaucht, dem Erzherzog Karl, einen ganz demütigen Fußfall getan und gebeten, daß man sie wie bisher ruhig und unbedrängt bei ihrem lutherischen Religions-Exercitio verbleiben lasse, „aber,“ so lautet der zeitgenössische Kanzleibericht, „Gott im Himmel sei es geklagt, sie wurden nicht erhört,

sondern es wurde ihnen durch einen Hofdiener angezeigt: und wenn sie Tag und Nacht hier auf den Köpfen stünden, so würden sie dennoch nichts ausrichten.“ Gottlob, solche Zeiten sind längst vorüber und verjährt. Heute lebt in dieser Stadt eine große evangelische Bürgerschaft unverwehrt und unbedrängt ihres Glaubens. — Namens der Landesregierung sprach dann noch Landesrat Prof. Dr. Hübler=Graz, und namens der deutschen evangelischen Kirche aus Böhmen, Mähren und Schlesien Kirchenpräsident D. Wehrenpfennig=Gablonz. Pfr. Gabler=Leipzig legte den Jahresbericht vor und den Schluß der Hauptversammlung machte Universitätsprofessor Dr. Gerhard Ritter=Freiburg mit einem Vortrag über die „Reformation und das politische Schicksal Deutschlands“, in dem er den Nachweis zu erbringen versuchte, daß es unrecht sei, einseitig die Reformation zu beschuldigen, daß sie sich am politischen Interesse der Nation veründigt habe. Weder sei die Reformation allein oder wesentlich für die konfessionelle Spaltung der Nation verantwortlich, noch sei es wahr, daß die Glaubensspaltung unter allen Umständen zum politischen Verhängnis Deutschlands werden mußte. Der einzige Weg der Verständigung sei der, der im 16. Jahrhundert lediglich gesucht sei: der grundsätzlichen Trennung von Religion und Politik. „Lassen wir die Vorwürfe der einen Konfession gegen die andere beiseite, sie ist das Verhängnis der nationalen Geschichte gewesen! Erklären wir politische Dinge aus politischen Ursachen! Geben wir dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist!“ Am Abend fand die Feltaufführung des Oratoriums „Es ist ein Reis entsprungen“ (Das Heilandsleben von Margarete Weinhandl, Musik von Dr. Sep. Rosegger) unter Leitung des Musikdirektors Prof. Oswald Kabasta und im Grazer Stadttheater eine Feltaufführung des Schauspiels „Ein reiner Tor“, einer dramatischen Dichtung von Hans Cnobloch nach der Novelle von Konrad Ferdinand Meyer „Gustav Adolfs Page“, in Uraufführung statt.

Der letzte Festtag wurde nach alter Sitte mit Gottesdiensten begonnen. In der Heilandskirche predigte Kirchenrat D. Baum=Erlangen, in der Kreuzkirche Senior D. Schmidt=Preßburg.

In der zweiten Hauptversammlung wurde zunächst der Rechnungsbericht erstattet und durch eine Erklärung des Vorsitzenden ergänzt, daß sowohl die Zumeßung der Liebesgaben an die bedrängten Gemeinden, als auch die Ausgaben für die Geschäftsführung mit größter Gewissenhaftigkeit geschähen. Es folgte die Übergabe der Liebesgaben, die zum Teil im Verhältnis zu der Armut der Gemeinden eine recht erhebliche Höhe hatten. Die 23. Gustav Adolf-Kindergabe, von Pfr. Uhlig=Bremen übergeben, hat die Höhe von 35579 M. erreicht.

Die großen Liebesgaben wurden nach einem, dieses Mal ausnahmsweise von Prof. D. Rendtorff abgestatteten Bericht, in Höhe von 28889 M. der evangelischen Gemeinde in Athen, die beiden kleinen Liebesgaben in Höhe von 9989 M. bzw. 9389 M. der Ge-

meinde Beilngries in der bayrischen Oberpfalz und Neuhausen in Kurland überwiesen. Als Festort für 1929 wurde Freiburg-Breisgau bestimmt, das sich schon 1914 und 1923 auf die Feier gerüstet hatte. Zum Schluß berichtete Generalsekretär D. Geißler über die evangelische Kirche im Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen. Die Versammlung schloß mit einem Dankeswort des Vorsitzenden und einem Gebet von Oberkirchenrat D. Hilbert-Leipzig.

Am Nachmittag hatte der Gustav Adolf-Frauenverein von Graz die Festteilnehmer zu einer Kaffeetafel auf den Schloßberg eingeladen, und am Abend vereinigten sich 650 Teilnehmer zu einem Festmahl in den Annensälen. Am Sonnabend, den 1. Oktober, zogen die Festteilnehmer auf sechs verschiedenen Wegen in die Steiermark.

Der Jahresbericht des Zentralvorstandes nähert sich in seinem Umfang den Jahresberichten der Vorkriegszeit und berücksichtigt auch wieder in größerer Breite die Nöte der Diaspora und die Hilfe, die einzelnen Gemeinden und Werken zuteil werden konnte.

Die Einnahmen des Gesamtvereins im Jahre 1926 machen rund 90 % der Einnahmen des Jahres 1913 aus. Die Gesamteinnahmen der Vereine und der Zentralkasse betrugen 1843 073 M. Die Kindergabe erbrachte 30805 M. Durch den Zentralvorstand wurden an Unterstützungen ausgezahlt 649 185 M. Das Vermögen der Zentralkasse stieg von 599 693 M. im Jahr 1925 auf 855 183 M., was auf Aufwertung zurückzuführen ist.

Für den Ausbau und die Erweiterung der Gustav Adolf-Arbeit war von besonderer Bedeutung, daß eine Reihe von Hauptvereinen begonnen haben, Lehrgänge für Pfarrer, Lehrer und andere interessierte Personen zu veranstalten, um die Kenntnis und das Verständnis für die Arbeit der Vereine zu wecken und zu vertiefen. Der Unterstützungsplan des Gesamtvereins umfaßt wieder 309 Gemeinden und andere Pfleglinge, d. h. rund 50 % mehr als im Vorjahr, allerdings gegen 2255 vor dem Kriege. Von den 309 Gemeinden usw. fallen 92 auf die Inland-Diaspora. Dabei waren die Bewilligungen des Vereins für Gemeinden im Deutschen Reich 1925 um fast 10 % höher als die für Auslandswerke, obwohl in diesen auch die für die zahlreichen Bedürftigen im deutschen Österreich enthalten sind. Der Zentralvorstand betont auf Grund des § 1 der Satzungen wiederholt, daß die Tätigkeit für die notleidende Auslands-Diaspora eine seiner Hauptaufgaben sei, und während die Zweigvereine ihre Mittel mehr der Not vor ihrer Tür zukommen zu lassen pflegen, sollten die Hauptvereine mehr über die Grenzen gehen. Die dem Zentralvorstand im vorigen Jahr zur freien Verfügung übergebenen Pflichtabgaben der Hauptvereine im Betrag von 313 549 M. genügten den Bedürfnissen nicht, und so wandte sich der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 15. Januar 1927 mit einem energischen Appell an die Gebefreudigkeit der Hauptvereine.

Der Jahresbericht gibt dann nach der Sitte früherer Jahre einen Überblick über die Einzelgebiete der Diaspora.

Der Überblick über die Tätigkeit der Hauptvereine gibt ein erfreuliches Bild von dem Aufblühen der Arbeit in einem großen Teil derselben, aber leider noch nicht in allen Hauptvereinen. Die Tätigkeit der Gustav Adolf-Frauenvereine hat durch die Verhandlungen auf der Düsseldorf Hauptversammlung einen neuen Aufschwung erfahren, doch entspricht auch hier der Umfang der Hilfe noch bei weitem nicht der Größe der Not. Es wäre zu wünschen, daß die im Ausbau befindlichen Arbeitsgemeinschaften die Stoßkraft und auch die Gebefreudigkeit erhöhten.

Die Hilfsmittel für die Vereinsarbeit sind erfreulicherweise gefördert. Die Zeitschrift „Die evangelische Diaspora“, die zugleich das amtliche Organ des Deutschen evangelischen Kirchenausschusses für seine Diasporapflege und das Verbandsblatt der Vereinigung „Deutsch-Evangelisch im Ausland“ ist, erscheint in einer Auflage von rund 5000 Stück. Bis Ende des Jahres gab der Zentralvorstand auch den Allgemeinen Gustav Adolf-Boten heraus, der seit Anfang des Jahres 1928 in den Verlag des Sächsischen Gustav Adolf-Boten, Herausgeber Pfr. D. Blankmeister-Dresden, übergegangen ist und vierteljährlich erscheint. Als wichtiges Hilfsmittel für Vereinsleiter, Gemeindepfarrer und sonstige Mitarbeiter erscheint die „Handreichung für die Arbeit des Gustav Adolf-Vereins“. Sie geht in rund 2500 Exemplaren sechs-mal jährlich heraus. Als weitere Propagandamittel dienen die Zeitschriften der verschiedenen Hauptvereine und der anderen Vereine für evangelische Diasporapflege. Immer umfangreicher wird auch die Zahl der kirchlichen Zeitungen und Gemeindeblätter der Auslandsdiaspora, über die der Jahresbericht einen genauen Überblick gibt. Lichtbilderreihen, der neue Werbefilm, der Gustav Adolf-Kalender, die Schriftenreihe „Allermeist an des Glaubens Genossen“, die billigen Hefte „In Treue fest“ und die bekannten Flugblätter „Das fliegende Blatt“, „Weißt du das?“ sind unentbehrliche Hilfsmittel für die Vereinsarbeit geworden.

2. Evangelischer Bund.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 10, Friedrich-Wilhelmstr. 2 a.

Das Jahr 1927 ist in mancher Hinsicht besonders bedeutungsvoll für die Entwicklung des Bundes gewesen durch die Vorgänge, die sich innerhalb seiner Organisation abgespielt haben. In dieser Beziehung steht an erster Stelle — wie bereits in dem vorigen Jahrbuch erwähnt worden — der am 29. Januar erfolgte Rücktritt des bisherigen ersten Präsidenten, Hof- und Dompredigers D. Doehring, und sein gleichzeitiger Austritt aus dem Evangelischen Bund. Angstliche Gemüter waren von der Befürchtung erfüllt, daß durch dies Ereignis innerhalb des Gesamtbundes eine tiefe Erschütterung oder gar eine

verhängnisvolle Spaltung und Zersplitterung eintreten würde. Diese Befürchtungen haben sich nicht erfüllt. Wohl sind einige ganz geringfügige Absplitterungen zu vermelden; aber trotzdem kann von einer durchaus günstigen Weiterentwicklung des Bundes berichtet werden. Diese wurde ermöglicht und tatsächlich herbeigeführt durch das rühmliche Verhalten der Haupt- und Zweigvereine des Bundes, die, wie ihre öffentlichen Erklärungen bekundeten, „in Treue fest“ zum Präsidium und Zentralvorstand gestanden haben. Es ist noch heute erfreulich zu lesen, wie uneingeschränkt diese Kundgebungen von der Treue zu den bewährten Grundsätzen des Bundes Zeugnis ablegten. Denn nicht etwa persönliche Mißstimmungen waren es, die zur Trennung des Präsidenten vom Gesamtbund geführt haben, sondern diese Scheidung war hervorgerufen durch sachliche, grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten, die bereits während des Jahres 1926 sich gezeigt hatten, aber überbrückt wurden und nun durch einen mehr äußerlichen Anlaß zum Auseinandergehen führten. Es handelte sich um die Frage: Soll der Evangelische Bund auf der durch seine Satzung und Geschichte ihm vorgeschriebenen Bahn verbleiben, oder soll er diese bewährte Bahn verlassen und andere neue Wege einschlagen, deren Ende im Ungewissen liegt? In dieser Frage haben sich sämtliche Hauptvereine auf die Seite des Präsidiums gestellt und offen bekundet: „Wir bleiben auf dem bisher bewährten Wege, in neutralem Verhalten gegen alle politischen und kirchenpolitischen Parteien und theologischen Richtungen deutsche und evangelische Interessen zielbewußt und kraftvoll zu vertreten.“ Sie stellten sich rückhaltlos auf den Standpunkt, den der Zentralvorstand bereits am 4. und 5. Januar noch unter dem Vorsitz von D. Doehring eingenommen und in einer bedeutsamen Entschließung einstimmig bekundet hatte:

„Wie bisher, haben auch in Zukunft im Bunde alle theologischen, kirchenpolitischen und parteipolitischen Richtungen als solche gegenüber den allgemeinen Bundeszielen und Bundesaufgaben zu schweigen. Alle Richtungen haben im Evangelischem Bunde gleiches Heimatrecht.“

Diese Grundlage darf nicht erschüttert werden — eine Gefahr, die nur dann zu bannen ist, wenn alle Vertreter des Bundes sich die danach gebotene Zurückhaltung und Vorsicht auferlegen. Der Zentralvorstand begrüßt es, daß er nach dem Verlauf der Verhandlungen das Vertrauen hegen darf, daß auf allen Seiten der feste Wille besteht, dies gewissenhaft zu befolgen.“

Auf dieser Linie ist der Evangelische Bund mit seinem Zentral- und Gesamtvorstand geblieben und hat es mit Wort und Tat bewiesen, was der Zentralvorstand in seiner Sitzung vom 14. und 15. Februar mit großem Ernst betont hatte, daß „von irgendeiner Richtungsänderung im Evangelischen Bund nach der einen oder anderen Seite hin oder von einer Umstellung in der Frage der konfessionellen Auseinandersetzung keine Rede sein könne, daß „er, treu seiner Gründung und Geschichte, ein Sammel- und Einigungsbund aller gut deutschen und echt evangelischen Christen

bleiben, aber kein stark verengter und veränderter Richtungs-
bund werden wolle“. Zugleich bekannte sich der Zentralvorstand zu
der bereits früher geäußerten Ansicht, „daß die Zeichen der Zeit die
stärkste Hervorhebung seiner religiösen Aufgaben im Sinn und Geist
des Urchristentums und der Reformation aufs dringendste erfordern“. In
diesem Sinne hat der Evangelische Bund im Jahre 1927 seine
Arbeit getan. Er hat es zur Tat gemacht, daß er eine Arbeits-
gemeinschaft in Abwehr gegen alles unevangelische Wesen und
im Aufbau im deutsch-protestantischen Geiste, daß er eine Gesinnungs-
gemeinschaft sein will von solchen Evangelischen, die fest auf refor-
matorischem Grundsatz stehen, daß er das Erbe Luthers wahren und
den Glaubensgenossen erhalten will. Das hat sich gezeigt in den
Sitzungen des Zentral- und Gesamtvorstandes, die einen vertraulichen
Charakter tragen, und hat sich kundgetan in den öffentlichen Ver-
sammlungen, besonders auf der Generalversammlung zu Eisenach
am 7. und 8. Oktober 1927. Es kennzeichnet die grundsätzliche
Einstellung des Evangelischen Bundes, daß er dort für den großen
Volksabend als Thema gestellt hatte: „Der feste Grund unserer
Bundesarbeit: Bibel — Luther — Kirche.“ Drei Redner
behandelten dieses Thema in der bezeichneten Richtung. Pfr. D. Nie-
möller-Elberfeld stellte das „köstliche“ Buch, die deutsche Lutherbibel,
„die Nährstamme“ der deutschen Literatur, die große Einigerin der
deutschen Stämme, die Quelle evangelischen Glaubens und Lebens
ins helle Licht und wünschte die Bibel in die Hand und in das Herz
aller wahren Deutschen. Prof. D. Macholz-Jena führte aus, daß
Luther uns den Weg zur Gottesgemeinschaft durch den Glauben
gezeigt, und daß jeder Christ, der seinen Gott sucht und finden will,
diesen selben Weg gehen muß. Aber dieser evangelische Glaube führt,
wie Hauptpastor Knolle-Hamburg darlegte, zur Kirche, zur Kirche
des Gotteswortes, zur Bekenntniskirche in Reden, Handeln und Leiden,
zur Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe. Dieses Thema für
den Volksabend war gestellt worden mit der bestimmten Absicht, von
neuem zu bekunden, auf welchem Grunde der Evangelische Bund bisher
gearbeitet hat und auch in Zukunft weiter zu arbeiten fest entschlossen
ist. Er hält sich dabei an seine Satzung von 1887 und das Wartburg-
programm von 1921, das das Evangelium das höchste ewige Gut,
die Kraftquelle und den Gesundbrunnen jedes Volkstums nennt, das
als die Aufgabe des Evangelischen Bundes bezeichnet, das Erbe der
Reformation zu wahren und zu mehren, das dem Evangelischen
Bunde als letztes Ziel setzt, durch die von ihm geförderte Gesinnungs-
gemeinschaft zwischen den evangelischen Christen der verschiedensten
theologischen Richtungen und kirchlichen Gruppen der deutschen evan-
gelischen Kirche, ja dem gesamten Protestantismus der Welt zu
dienen.

Was jene drei Redner in Eisenach bezeugt hatten, das fand seine
Zusammenfassung und seinen Widerhall in der Rundgebung, die im

Anschluß an diese Ansprachen von der großen Versammlung ehnütig angenommen wurde. Sie lautete:

„Der Evangelische Bund, zu seiner 31. Generalversammlung in Eisenach, am Fuße der Wartburg vereint, bekennt sich erneut zur Bibel als der festen Grundlage unseres evangelischen Glaubens. Er mahnt alle evangelischen Christen an die ernste Pflicht, sie wieder zum Lebensbuch unseres Volkes, zum Hausbuch der deutschen Familie, zum Lehrbuch der deutschen Jugend werden zu lassen.

Er stellt sich erneut zu Luther, dem rechten Führer und Wegweiser für die Gegenwart, und hält fest an dem in seiner Person und seinem Werk vollzogenen Bund zwischen Evangelium und deutschem Geiste. Er erblickt im Protestantismus die höchste und reinste Erscheinungsform des Christentums und wehrt jedem Versuch, die Reformation, diese gottgegebene, hehrste Entfaltung deutschen Wesens, in ihren segensreichen Auswirkungen zu hemmen.

Er bekennt sich erneut zum Dienst an der evangelischen Kirche, dieser berufenen Hüterin und Pflegerin des evangelischen Lebens. Nur ein Volk, das sich hinter seine Kirche stellt, kann seinen Glauben erhalten; nur in der Gemeinschaft bleibt dieser lebendig. Mit heiligem Ernst ruft deshalb der Evangelische Bund die evangelische Christenheit auf zur Kirchentreue, zur Wahrung christlicher Sitte, zum Schutz des Sonntags, zum Kampf gegen sektiererische Zersplitterung und freidenkerische Geistesverarmung. Er mahnt zu mutigem, treuem evangelischen Bekenntnis und zu seiner Bewährung in Wort und Tat, in allen Fragen und Lagen, auch des sozialen, staatlichen und politischen Lebens.

Er wendet sich zuletzt besonders an die deutsche evangelische Jugend: Sie darf in Einheit mit dem Gesamtprotestantismus bei all ihrem Suchen auf neuen Bahnen das eine Helfende und Notwendigste nicht vergessen, die Wahrung des Vätererbes:

Bibel, Luther, Kirche.“

Mit dieser Rundgebung hat der Evangelische Bund laut in der Öffentlichkeit bekundet, daß er fest auf reformatorischer Grundlage steht, und nichts anderes will, als reformatorisches Christentum pflegen und fördern.

Mit derselben Klarheit und Bestimmtheit hat der Evangelische Bund in seiner Gesamtvorstandssitzung erklärt, er beharre wie bisher auf seinem Standpunkt, daß das Verhältnis zwischen Staat und Kirchen nicht durch ein Konkordat geregelt werden solle. Diese Ansicht hat er durch Wort und Schrift vertreten und hat durch die von ihm veranstaltete Unterschriftensammlung festgestellt, daß drei Millionen evangelischer Deutscher auf demselben Standpunkt stehen und kein Konkordat wünschen. In der gleichen Richtung bewegte sich die Entscheidung, die in Eisenach in der Konkordatsfrage mit gewaltiger Mehrheit angenommen wurde:

„Der Evangelische Bund, zu seiner 31. Generalversammlung in Eisenach vereint, betont nachdrücklich, daß auch er eine Regelung gewisser zwischen dem Staat und den Kirchen zu lösender Fragen für dringend erforderlich hält. Er verlangt, daß bei dieser Regelung die Gleichberechtigung beider Kirchen voll gewahrt wird. Er lehnt jedoch hierfür, unterstützt durch drei Millionen im gleichen Sinne bei ihm eingegangener Unterschriften, die Rechtsform eines Konkordats mit aller Entschiedenheit ab.

Er tut das mit Rücksicht auf den Staat selbst und die Erhaltung seiner Autorität und Souveränität, mit Rücksicht auf die sonst gefährdete Gleichberechtigung der evangelischen Kirche und mit Rücksicht auf den konfessionellen Frieden, der, wie die Geschichte der Konkordate zeigt, durch jedes Konkordat

in Gefahr gerät. Er verweist für die Regelung auf den Weg deutscher Staatsgesetze.

Etwaige Verhandlungen mit der Kurie haben sich auf die vor 100 Jahren geregelten Gegenstände zu beschränken; Fragen des deutschen Schul- und Bildungswesens sind aus diesen Verhandlungen grundsätzlich auszuschließen.“

Mit dieser Rundgebung hat der Evangelische Bund zum Ausdruck gebracht, daß er zwar die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche für notwendig erachtet, daß er aber als Form für die zu treffende Vereinbarung kein Konkordat wünscht, sondern allenfalls ein Abkommen nach dem Vorbild zwischen Preußen und der Kurie vom Jahre 1821.

Auf der Eisenacher Generalversammlung ist weiter eine das ganze deutsche Volk bewegende Frage erörtert worden, das Reichsschulgesetz. Der Evangelische Bund durfte hierzu nicht schweigen. Die evangelischen Christen erwarteten von ihm eine klare Stellungnahme. So kam nach eingehenden Beratungen im Zentral- und Gesamtvorstand die folgende Entschliebung zur fast einstimmigen Annahme:

„Der Evangelische Bund weist seine Mitglieder und die Öffentlichkeit nachdrücklich auf sein im Mai 1921 veröffentlichtes Wartburgprogramm hin. Er hält um der deutschen Volkseinheit und der Erhaltung der gemeinsamen deutschen Kulturwerte willen grundsätzlich an der Staatschule fest.

Er tritt ebenso grundsätzlich ein für die evangelische Schule als die bewährte Grundlage evangelisch-christlicher Erziehung. Er fordert zugleich, daß die christliche Simultanschule, wie sie sich in verschiedenen Ländern und Landesteilen entwickelt und bewährt hat, uneingeschränkt und unbefristet erhalten bleibt.

Der Evangelische Bund kann nicht alle einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Reichsschulgesetzentwurfs billigen.

Bezüglich der im Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Gemeinschaftsschulen spricht er das ernste Bedenken aus, daß in ihnen die Forderungen bewußt evangelischer Erziehung nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Die Bestimmungen über die Bekenntnisschule müssen so gestaltet werden, daß sie unter Bejahung unserer Kulturentwicklung der wahrhaft evangelischen Erziehung die gesetzliche Grundlage geben, ohne engherzig-kerikalischen Auffassungen Vorschub zu leisten.

Bezüglich der weltlichen oder sogenannten Weltanschauungsschule weist der Evangelische Bund mit großem Ernst alle evangelischen Christen darauf hin, daß die Kinder unseres Volkes Unerseßliches verlieren, wenn die Pflege religiöser Werte aus dem Unterricht der Schule ausgeschaltet wird. Der Evangelische Bund hält es für dringend erforderlich, daß der vorliegende Gesetzentwurf diesen Richtlinien entsprechend umgestaltet wird und so endlich ein Reichsschulgesetz zustande kommt.“

Diese Stellungnahme, die an der Staatschule festhält, aber ebenso bestimmt die evangelische Schule fordert, die Weltanschauungsschule ablehnt, aber für die Erhaltung der in einzelnen Ländern seit Jahren bewährten christlichen Simultanschule eintritt, hat dem Evangelischen Bund einen nach der Ansicht der Bundesleitung vollkommen unberechtigten Angriff seitens des Herausgebers von „Licht und Leben“ (1927, Nr. 48), Pfr. Gauger, eingetragen, der dem Evangelischen Bund wegen seiner Entschliebung zum Reichsschulgesetz glaubte „Schaufelcharakter“ vorwerfen zu müssen. Das Prä-

sidium hat diesen Angriff ebenso ruhig als sachlich zurückgewiesen und es abgelehnt, den genannten Herausgeber als Richter über seine Handlungsweise anzuerkennen.

Daß der Evangelische Bund seine ernste Aufmerksamkeit den in der Gegenwart die Gemüter bewegenden Fragen zuwendet, hat er auf seiner Eisenacher Generalversammlung dadurch bewiesen, daß er für den Festvortrag das Thema wählte: „Die religiöse Not der Jugend von heute“, das Prof. D.Dr. Cordier-Gießen mit großer Sachkunde behandelte. Er führte aus: Die heutige Jugend will religiös sein; dieser religiöse Zug geht hinein bis in die katholische und sozialistische Jugend; aber, wie es scheint, findet sie bei ihrem Streben nicht das erhoffte Verständnis bei den Älteren und bei den Vertretern der Kirche. Die Jugend will kirchlich sein in neuem, verinnerlichtem Sinne, sie will protestantisch sein, jedoch ohne sich gegen den Katholizismus zu wenden, mit dem sie das Gemeinsame sucht. Eine Not ist es auch, daß die Jugend alles nicht besser sagen könne als stammelnd, unzulänglich, halbdurchdacht, selbstbewußt und verstiegen. Redner hofft, daß sich bald ein Berufener findet, der das neue Wort zur Bibel, zur Kirche, zur protestantischen Sendung finde und spreche, und daß Gott selbst der Jugend die Bahn zeigt, die sie beschreiten muß, um aus ihrer religiösen Not herauszukommen.

So hat es der Evangelische Bund auf seiner Eisenacher Generalversammlung von neuem bewiesen, daß er — wie sein erster Präsident Geh. Konsistorialrat Prof. D. Scholz in seiner Programmrede und Bundesdirektor Jahrenhorst in seinem Bericht zur Gegenwartslage des Bundes ausführten — seinen Grundsätzen und seiner Geschichte treu geblieben ist in den 40 Jahren seines Bestehens, daß er nicht von dem bloßen „Anti“ der Polemik leben will und kann, sondern durch positive Arbeit auf reformatorischer Grundlage an dem Aufbau des deutschen Volkes mitarbeiten will durch Stärkung evangelischen Glaubenslebens in der Heimat und im Ausland, durch seine Liebesarbeit auf dem Gebiete der Krankenpflege durch seine Schwesternschaft.

Diese mannigfach angeschlagenen Töne evangelischer Bundesarbeit fanden ihren harmonischen Ausklang in den Festgottesdiensten, in der Ansprache von Geh. Regierungsrat D. Brall-Kiel bei der Niederlegung eines Kranzes an dem Denkmal Luthers und in der erhebenden Feier im Hofe der Wartburg, bei der nach einer vom Thüringer Landesoberpfarrer D. Reichardt gehaltenen Andacht der bewährte Bundesführer, Pfr. D. Kremers aus Bonn das durch 40 Jahre in Festigkeit und Treue getane Werk des Bundes in großen Zügen vor dem geistigen Auge der Zuhörer vorüberziehen ließ.

Die ganze Generalversammlung zu Eisenach stand unter dem wunderbaren Licht der Wartburg, von der einst vor mehr denn 400 Jahren das Evangelium in deutscher Sprache in die deutschen Gauen hineinzustrahlen begann.

Während bei der Eisenacher Generalversammlung in den öffentlichen Versammlungen und in den für die Öffentlichkeit bestimmten Entschliessungen des Gesamtvorstandes mehr die grundsätzliche Einstellung des Evangelischen Bundes in die Erscheinung trat, liegt es nun noch ob, über die Tätigkeit des Bundes im einzelnen kurz zu berichten.

Wie seit 40 Jahren stand der Bund unter der zielbewußten Leitung des durch den Zentralvorstand gewählten Präsidiums, dessen Vorsitz nach der Amtsniederlegung von D. Doebling Geh. Konsistorialrat Prof. D. Scholz übernahm, während in der zweiten Hälfte des Jahres Oberkonsistorialrat D. Lang das Amt des zweiten Präsidenten übertragen wurde. Unbeirrt durch irgendwelche Einflüsse von außen oder gar von wechselnden Zeitmeinungen hat das Präsidium und haben mit ihm Zentral- und Gesamtvorstand in ihren Beratungen nicht nur die Bundesbelange, sondern die deutsch-protestantischen Interessen in der Öffentlichkeit mit tapferem Mut vertreten. Sie haben die großen, das ganze deutsche Volk bewegenden Gegenwartsfragen in eingehendsten Beratungen ernstlich durchberaten und durch öffentliche Rundgebungen, wie z. B. in Eisenach, in Sachen Konfordat und Reichsschulgesetz ihrer wohlwogenden Ansicht klaren und deutlichen Ausdruck verliehen. Außer diesen beiden Fragen haben sie besonders noch eine andere schwere Frage sorgfältig erörtert, die der Gründung einer evangelischen Partei. Bei aller Anerkennung gewisser durchaus berechtigter Wünsche: stärkere Vertretung evangelischer Interessen durch bewußt evangelische Parlamentarier u. dgl., hat sich der Zentralvorstand auf den Standpunkt gestellt, daß die Gründung einer evangelischen Partei mangels eines einheitlichen Programms für die in ihr sich zusammenschließenden Wähler praktisch zu keinem Ergebnis führen und durch die Absplitterung von Hunderttausenden von Wählern die Rechtsparteien nur schwächen werde. Daher hat sich der Zentralvorstand gegen Gründung einer evangelischen Partei ausgesprochen. Der Ausgang der Wahlen am 20. Mai 1928 hat ihm vollkommen recht gegeben.

Was den Stand der Mitglieder im Jahre 1927 betrifft, so hat sich dieser trotz der Verluste durch Tod und Verzug auf seiner Höhe erhalten. Dies verdankt der Bund der Tätigkeit seiner vier Wanderredner, die im Berichtsjahre 586 Vorträge gehalten, 8207 neue Mitglieder gewonnen und 14880 M. Kollekte gesammelt haben, ferner den 1414 Versammlungen, die innerhalb der Zweigvereine gehalten wurden, sowie der Verteilung der 6 Flugblätter, die im Jahre 1927 in einer Gesamtauflage von 577 000 Exemplaren gedruckt wurden. Die treu gebliebenen und neu gewonnenen Mitglieder haben durch ihre Beiträge nicht nur die Weiterführung der Bundesarbeit ermöglicht, sondern sie haben durch ihre Gaben die Haupt- und Zweigvereine in den Stand gesetzt, bei Gelegenheit der Generalversammlung in Eisenach Festgaben im Betrage von über 20 000 M. zu überreichen, durch die

die auf dem im Jahre 1926 erworbenen Bundesheim ruhende Schuldenlast wieder um ein Bedeutendes verringert werden konnte. Fast täglich stellt es sich heraus, daß der Erwerb eines im Mittelpunkt von Berlin gelegenen Bundesheimes ein guter Gedanke war, so daß sich nun die Bundesarbeit in ihren verschiedenen Zweigen ungehindert entfalten konnte.

An erster Stelle stand — wie seit der Gründung des Bundes vor 40 Jahren — die Pressearbeit. Während das Vorstandsblatt, als vertrauliche Handschrift gedruckt, die Führer des Bundes über alle bedeutsamen Vorgänge innerhalb des Bundes unterrichtete, für die Bundesarbeit Anregungen gab, Aufsätze über wichtige Tagesfragen veröffentlichte, über zeitgeschichtliche Ereignisse, neue Erscheinungen aus dem Verlag und über die Tätigkeit der Zweigvereine berichtete, ist das Mitgliederblatt für alle Mitglieder bestimmt als ein Einheitsband, das alle umschließt, das über alle wichtigen Tagesfragen auf konfessionellem Gebiete Nachrichten darbot. Die seit 1902 ununterbrochen erscheinende „Deutsch-Evang. Korrespondenz“ (D. E. K.) brachte Artikel aus dem konfessionellen Leben zur Abwehr ultramontaner Angriffe, aus der Freidenkerbewegung, aus dem Treiben der Sekten u. a., seit November 1927 erfuhr sie eine Bereicherung durch religiöse Betrachtungen für jeden Sonn- und Feiertag an der Spitze des Blattes. Die letzte Spalte der D. E. K. enthielt Bücherbesprechungen. Zu der vorwiegend polemischen Einstellung der D. E. K. bildeten die „Nachrichten für evangelische Gemeinde- und Sonntagsblätter“ mit ihren Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben des In- und Auslandes eine sehr wertvolle positive Ergänzung. Für die Allgemeinheit und zur weitesten Verbreitung waren die Schriftenreihen bestimmt, wie die „Volkschriften“ (das christliche Kirchenjahr im Lied), „Martyrerbilder“ (Blutgericht in Thorn) und die „Protestantischen Studien“, von denen 6 Hefte im Jahre 1927 ausgegeben wurden; für ihren Vertrieb setzt sich der Verlag des Bundes rührig ein. In welcher Weise sich der schriftliche Verkehr der Reichsgeschäftsstelle gesteigert hat, geht daraus hervor, daß im Jahre 1927 im ganzen 29 236 (gegen 22 387 im Jahre 1926) Eingänge und 150 559 (gegen 100 385 im Jahre 1926) Ausgänge gezählt wurden. Die Zentralauskunftsstelle beantwortete 145 Anfragen, und das Zeitungsausschnittarchiv sammelte die wichtigen auf Tagesfragen bezüglichen Auschnitte.

Von der positiv aufbauenden Tätigkeit des Bundes verdient die Tätigkeit der Schwesternschaft des E. B. in Dessau besondere Erwähnung; durfte sie doch zu dem 1926 eingeweihten Krankenhaus, das großen Zuspruch genießt, das im November 1927 erbaute Säuglingsheim in Betrieb nehmen, das mit einer Säuglingspflegerinnschule verbunden ist. Der Mischehenarbeit ist weitere Aufmerksamkeit zugewendet, auf das „Forschungsheim“ in Wittenberg ist empfehlend hingewiesen; für den von katholischer Seite so arg und

leidenschaftlich bekämpften „Luthersfilm“, an dem übrigens der Ev. Bund finanziell in keiner Weise beteiligt ist, ist die Bundespresse warm eingetreten; „die evangelische Bewegung in Österreich“ hat er durch den dafür eingesetzten Zentralausschuß gefördert und an der Arbeit des Weltprotestantismus hat er sich als Mitglied des „Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus“ beteiligt (Weltkirchenkonferenz in Lausanne).

Zuletzt sei erwähnt ein neues Unternehmen des Ev. Bundes, das auf sozialem Gebiete liegt. Nach sorgfältiger Erwägung und eingehenden Beratungen hat der Ev. Bund den Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit „Wartburg“ ins Leben gerufen; er beschränkt seine Wirksamkeit nur auf die Mitglieder des Ev. Bundes, bietet nicht nur eine Bestattungsversicherung wie ähnliche Unternehmungen, sondern zugleich eine Alters- und Hinterbliebenen- und eine Kinderversicherung. Bei dieser Gründung hat ihm, wie die Leitung des Bundes versichert, der Gedanke einer Konkurrenz gegen die bestehenden Versicherungen anderer Organisationen, wie z. B. der Inneren Mission, völlig fern gelegen; er will nur seinen Mitgliedern besondere Vergünstigungen gewähren und glaubt weit billiger als andere Unternehmungen arbeiten zu können, da ihm die Bundesorganisation der Zweigvereine zur Verfügung steht, um Mitglieder für den Versicherungsverein zu werben. Dieses neue Unternehmen des Bundes hat einen erfreulichen Anfang genommen und verspricht einen guten Fortgang.

Bei dem Rückblick auf das Jahr 1927 darf sich der Ev. Bund trotz der z. T. schwierigen wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder und trotz der Vorgänge innerhalb seiner Reihen einer gedeihlichen Weiterentwicklung freuen. In früheren Jahren war der Bund mit seiner Abwehrstellung manchen Kreisen, auch verschiedenen deutsch-evangelischen Kirchenregierungen etwas unbequem. Diese Lage hat sich erfreulicherweise geändert. Eine große Anzahl dieser evangelischen Kirchenregierungen erkennt heute die Notwendigkeit der Existenz und der Arbeit des Bundes unumwunden an und empfiehlt den Kirchengemeinden und Geistlichen die Unterstützung der Bestrebungen des Bundes. Vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, daß ihm diese Anerkennung von allen Seiten zuteil wird. Vor allem gilt es, daß die lauen evangelischen Christen aus ihrem Schlaf aufwachen und sich an der Arbeit des Bundes beteiligen. Die rührigen Mitglieder des Bundes und seine Führer lassen es wahrlich an freudiger Arbeit nicht fehlen.

Über die Generalversammlung des Jahres 1928 sei schon kurz folgendes berichtet:

Sie fand vom 7. bis zum 11. Juni in Danzig statt und war aus allen Kreisen Deutschlands reich besetzt. Sie wurde eröffnet mit dem Empfang durch den Senat der freien Stadt Danzig im historischen Artushof mit Begrüßungsreden von Senatspräsident

Dr. Sahm, der auf die alte Marienkirche als auf das Symbol christlichen Geistes und deutscher Treue hinweisend das Verhältnis Danzigs zur deutschen evangelischen Kirche und ihren Vereinigungen nicht nur als eine Schicksals-, sondern auch eine Rechtsgemeinschaft bezeichnete. Geheimrat D. Scholz erinnerte an die Männer des Rütli Schwurs, Archivdirektor Dr. Kaufmann berichtete über die Geschichte der deutschen Stadt Danzig.

Der erste Arbeitstag vereinigte eine Reihe von Ausschüssen zur Verhandlung, so den Finanzausschuß, der sich besonders mit dem vom Evangelischen Bund gegründeten Versicherungsverein Wartburg beschäftigte, dem Ausschuß zur Beobachtung der geistigen Strömungen der Gegenwart, den Presse-Ausschuß, der über eine umfangreiche Denkschrift von Oberpfarrer Dr. Arndt über die Presse- und Verlagstätigkeit des Evangelischen Bundes — seit 1887 900 Veröffentlichungen mit einer Auflage von rund 36 000 000 — sprach, und vor allen Dingen auch den Zentralvorstand, der die Arbeit der Ausschüsse bestätigte und ergänzte. Am Spätnachmittag vereinigte eine musikalische Feier, bei der Gen.-Sup. D.Dr. Kalweit die Ansprache hielt, die Danziger Gemeinde mit den Gästen von auswärts. Im Mittelpunkt des Begrüßungsabends stand der Vortrag von Pfr. Haun-Bonn über „Deutsch-evangelisch vom Rhein bis zur Weichsel“. In lebendigen Bildern der Vergangenheit und Gegenwart schilderte er, was den deutschen Osten und Westen zusammenschließt: deutsche Geschichte, deutsche Kultur, deutscher Glaube. Oberkonsistorialrat D. Lang-Berlin bot das Schlußwort. Der nächste Vormittag, mit einem Frühgottesdienst in der Bartholomäuskirche mit Predigt von Landeskirchenrat D. Waik aus Darmstadt eröffnet, brachte die Sitzung des Gesamtvorstandes und die Gesamtversammlung. Die Erörterung des Themas „Bund und Politik“ ergab die Zustimmung zu den alten Richtlinien: keinerlei Partei dienstbar zu sein, keine evangelische Partei zu gründen, aber verstärkte evangelische Bewegung hinein in alle Parteien. Auf der Generalversammlung promovierte der Dekan der evangelischen Fakultät Königsberg, Prof. D.Dr. Zscharnack, den verdienten Geschäftsführer des Evangelischen Bundes, Studiendirektor Wilhelm Fahrenhorst, zum Ehrendoktor der Theologie. Der Bundespräsident D. Scholz-Berlin hielt die Programmrede über das Thema „Der Evangelische Bund als Erzieher“ und D. Fahrenhorst erstattete den Jahresbericht und behandelte eingehend die Rundgebungen, die der Evangelische Bund seit seiner letzten Herbsttagung in Eisenach hatte ergehen lassen: betr. die Konfordsfrage, das Reichsschulgesetz, das päpstliche Rundschreiben „Mortalium animos“, den Lutherfilm und die Bildung einer evangelischen Partei usw. Im Anschluß daran überreichte Geheimrat D. Scholz an Pfr. Bowien-Zoppot für dreißigjährige, dem Bund geleistete Dienste die goldene Luthermedaille. Die Versammlung nahm einstimmig eine Entschließung an, in der es u. a. heißt: „Der Evangelische Bund bekennt sich aufs neue zum evangelischen Volkstum und

zu dem durch Luther uns wiedergegebenen unverfälschten Evangelium als Kraft der Einigung für Volk und Christenheit. In der Treue zum Glauben weiß er sich eins mit der evangelischen Christenheit der ganzen Erde. In der Liebe zum deutschen Volkstum fühlt er sich national verbunden auch mit den deutschgesinnten katholischen Volksgenossen.“

Am Abend versammelten sich viele tausend Festteilnehmer zum evangelischen Volksabend in der festlich geschmückten Messehalle. Hier stand im Mittelpunkt die Rede von D.Dr. Dibelius über das Evangelium als Kraft der Einigung für Volk und Christenheit. D. Fahrenhorst schloß die Versammlung mit dem Dank an den Danziger Ortsauschuß.

3. Hauptstelle für Evangelisch-Lutherische Diasporapflege.

Vorsitzender: Prof. D.Dr. Ulmer, Erlangen. Geschäftsführer: P. Garthe, Berlin-Wilmersdorf, Nassauischestr. 17 I.

Die Vertreter der verbündeten Gotteskasten Deutschlands traten vom 6.—9. September 1927 zum jährlichen Vertretertag in Hamburg zusammen, und dieser Vertretertag gab allen Beteiligten einen wertvollen Überblick über das immer weiter sich ausbreitende Werk und einen Ausblick auf dringende neue Arbeiten.

Der Vertretertag begann mit einem Festgottesdienst in der Michaeliskirche, bei dem Landesbischof D. Ihmels die Predigt hielt. Die Begrüßungsversammlung im Michaelisgemeindehaus brachte neben den üblichen Begrüßungen einen Bericht von Landesbischof D. Ihmels über den jetzigen Stand des lutherischen Einigungswerkes; Pastor Birnbaum, der zu Evangelisationszwecken einen Sommer hindurch in Brasilien gewesen war, redete vom Werk des Lutherischen Gotteskastens in Brasilien und zeigte, wie die Voraussetzungen des kirchlichen Wirkens in Brasilien wesentlich andere seien als in der Heimat. Es handle sich dort um Auslandsdeutsche, die in Gefahr ständen, ihr Deutschtum und mit dem Deutschtum ihr Luthertum zu verlieren.

Die eigentliche Tagung fand nach einer Morgenandacht in der Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit im Hammer Gemeindehause statt. Der Vorsitzende D.Dr. Ahner eröffnete die Versammlung mit Schriftlesung und Gebet. Es folgte die Beratung des Unterstützungsplanes, die Bewilligung von Zuschüssen für die Stipendienkassen für Studenten aus den Diasporaländern in Leipzig und Erlangen, für das Lutherstift in Eger, für die lutherischen Kirchen in Rußland, in Polen und in der Schweiz. Pastor Bang berichtete über die Hauptstelle und ihre Arbeit, Konsistorialrat Balzer über die lutherische Kirche in Baden, die jetzt vom Staat anerkannt ist, und am Nachmittag stand auf Grund eines Referates von Pastor Schmidt die Arbeit in Brasilien im Mittelpunkt. Ein Antrag von Pastor Heldt, den Deutschen Evangelischen Kirchenauschuß zu bitten, daß von den seitens der luther-

riſchen Landeskirchen abgelieferten Geldern auch ein Teil für die Diasporaarbeit der verbündeten Lutheriſchen Gotteskaften im Ausland gewährt werden möge, wurde angenommen, ebenso ein Antrag über Anſchlußverhandlungen der lutheriſchen Synode von Santa Catharina an die Baiyriſche Landeskirche. Ferner beſchloß der Vertretertag, weitere Schritte zur Ausſendung eines Kommiſſars nach Braſilien zu tun.

Bei der öffentlichen Verſammlung im Saal des Eilbecker Gemeinدهauses ſprach Paſtor Matthieſen=Jlensburg über das Thema „Was hat das lutheriſche Bekenntnis in der Gegenwart der Gemeinde zu ſagen?“ und Paſtor Jorck=Hamburg über die Frage „Was hat das lutheriſche Bekenntnis in der Gegenwart der Jugend zu ſagen?“. Der zweite Verhandlungstag wurde durch einen Gottesdienſt mit Predigt von P. Jliedner=Hamburg in der Hammer Kirche eröffnet. Die Verhandlungen betrafen die Aufnahme der Arbeit in Südaſrika und vor allem die Unterſtützung des deutſchen evangeliſchen Lutheriſchen Inſtituts zu Paarl, ein Schulunternehmen, das Kinder zu Unterrichts- und Konfirmandenſtunden ſammeln und ihnen Gelegenheit geben ſoll, die Vorbildung zum Univerſitätsſtudium zu erlangen. Angeſchloſſen werden ſoll eine Anſtalt zur Ausbildung von Paſtoren und Lehrern und die Einrichtung von Reiſepredigten. Es wurde eine Kommiſſion eingefeßt, die dieſe Angelegenheit auch mit dem Hannoverſchen Landeskirchenamt beſprechen und regeln ſoll.

Der langjährige und verdienſtvolle Vorſitzende der verbündeten Lutheriſchen Gotteskaften und der Hauptſtelle für Diasporapflege, Paſtor D.Dr. Wlyner gab ſeinen Entſchluß kund, den Vorſitz niederzulegen und wurde einſtimmig zum Ehrenvorſitzenden ernannt.

Auf Antrag des Geſandten von Stieglitz wurde beſchloſſen, mit Rückſicht auf die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse innerhalb und außerhalb Deutſchlands und auf den Deutſchen Evangeliſchen Kirchenbund und Kirchentag ſowie das lutheriſche Einigungswerk, die Organiſation der verbündeten Lutheriſchen Gotteskaften aktiver zu geſtalten und eine Kommiſſion von fünf Mitgliedern mit den nötigen Vorarbeiten zu betrauen. In die Kommiſſion wurden gewählt: Paſtor Lemmermann=Hannover, Paſtor Schmidt=Bayern, Paſtor Jorck=Hamburg, Paſtor Schleiniß=Sachſen, Sup. Beyreiß=Preußen und Erzellenz von Stieglitz. Dieſe Kommiſſion bekam auch die Aufgabe, die Wahl des neuen Vorſitzenden vorzubereiten. Inzwiſchen iſt die Wahl des neuen Vorſitzenden erfolgt: Prof. D.Dr. Wlyner=Erlangen wurde zum Vorſitzenden, Paſtor Bang zum Schriftführer und Paſtor Garbke zum hauptamtlichen Geſchäftsführer gewählt.

Pfr. Maurer berichtete über die Lage in Elſaß=Lothringen, die ſowohl wegen des Sprachenproblems als auch wegen des Pfarrer-mangels kritiſch geworden iſt. Pfr. Wilharm berichtete über die lutheriſche Kirche in Lippe, Paſtor Hainmüller über die lutheriſche Kirche in Preußen.

In der zweiten öffentlichen Versammlung im Gemeindehause der Kreuzkirchengemeinde sprach Pastor D. Dr. Ahner über das Werk des Lutherischen Gotteskasten, Pastor Birnbaum über Reiseeindrücke in Brasilien, Pastor Heldmann über die Lage der deutschen Lutheraner in Rußland, Pfr. Maurer über die lutherischen Kirchen im Elsaß.

Am letzten Tage fanden Besichtigungen des Rauhen Hauses und eine Rundfahrt durch Hamburg statt, bei der u. a. auch das neue lutherische Auswandererheim besichtigt wurde.

Das Verbandsblatt der Lutherischen Gotteskasten, das im 48. Jahrgang erscheint, wird in einer Auflage von 6765 Stück verbreitet. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betrugen 1913: 111 585 M., 1925: 74 357 M.

Die Sitzungen für den Verband der Lutherischen Gotteskasten wurden am 18. April 1928 in Leipzig auf einem außerordentlichen Vertretertag angenommen.

4. Der Reformierte Bund.

Geschäftsstelle: Walter Kemko Siebel, Freudenberg b. Siegen.

Die 21. Hauptversammlung des Reformierten Bundes fand zu Pfingsten vom 7.—10. Juni 1927 in Barmen statt. Der besondere Anlaß, den Bund nach Barmen einzuladen, war die Feier des 225jährigen Bestehens der reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke. Mit einer Moderamensitzung am Dienstag, den 7. Juni, mit einer Rundfunkrede von Pastor D. Hesse-Elberfeld über Geist und Natur und Festgottesdiensten in Barmen (Oberkonsistorialrat D. Lang-Wilmersdorf), Elberfeld (Gen.=Sup. D. Wessel-Detmold), Kronenberg (Pastor Lic. Dr. Hollweg-Gildehaus), Sonnborn (Kirchenpräsident Dizen-Blumenthal), Ronsdorf (Pastor Oltmann-Loga) wurde sie eröffnet.

In der Eröffnungsversammlung am Mittwoch, den 8. Juni, im Gemeindehaus an der Christuskirche hielt Pastor Jakob Haarbeck-Godesberg die Morgenandacht. Pastor Lic. Klugkist Hesse-Elberfeld sprach über das Thema: „Was hilft uns gegenüber der Entkirchlichung unseres Volkes?“

Am Nachmittage fanden außer Besichtigungen Spezialkonferenzen für die Vertrauensmänner des Bundes und eine Moderamensversammlung statt. In der Gemeindeversammlung am Abend sprach Prof. D. Goeters-Bonn über das Thema „Glaubenskampf und Friedensarbeit unserer reformierten Gemeinden im bergischen Lande“.

In der Hauptversammlung am Donnerstag den 9. Juni stand nach einer Andacht von Pastor Hermann Krafft-Barmen der Vortrag von Prof. D. Haitjema-Groningen über „Persönlicher Glaube und Kirche“ im Mittelpunkt. Die Gemeindeversammlung am Abend brachte einen Vortrag von Pastor Wilhelm Jenny Stein-Toggenburg (Schweiz) über die Schönheit des Gottesdienstes.

In der geschäftlichen Versammlung erstattete der Moderator Prof. D. Lang-Halle den Bericht über die Tätigkeit des Bundes seit der letzten Hauptversammlung in Meiderich. Moderationsitzungen mit kleineren Bundesversammlungen fanden in Herborn, Lübeck und Nürnberg statt. Zum erstenmal wurde in der Berichtszeit auch ein Bundesgebiet, nämlich Schlesien, besucht, und es stellte sich immer dringender die Notwendigkeit der Berufung eines Geschäftsführers und Bundesberufsarbeiters heraus. Im Mittelpunkt der Bundesarbeit stand die Agitation gegen die Einführung des Bischofstitels in der altpreußischen Kirche, die vor allem auch durch das Eintreten der Vertreter des Reformierten Bundes auf der altpreußischen Generalsynode verhindert wurde. Die Beziehungen zu den reformierten Kirchen des Auslandes wurden eifrig gepflegt. D. Lang und Pastor Schneider-Barmen besuchten 1925 die Weltbundtagung der Presbyterianischen Allianz in Cardiff, D. Kollhaus und Pastor Langenohl die jungreformierte Tagung in Mannenbach im gleichen Jahr. An der kontinentalen Tagung der reformierten Kirche in Genf, Herbst 1926, nahmen D. Lang und D. Hesse teil, und der Moderator D. Lang pflegte die Beziehungen zu den überkonfessionellen Weltzusammenschlüssen der Kirchen.

Der Herausgeber der Reformierten Kirchenzeitung, D. Hesse-Elberfeld, der inzwischen einen Ruf als Landesuperintendent der reformierten Kirche Hannovers abgelehnt hatte, gab einen ausführlichen Bericht über die Kirchenzeitung, Pastor Langenohl berichtete über das Reformierte Jahrbuch, dessen zweiter Band inzwischen erschienen ist, und über die neue Schriftenreihe: „Für Christus und die Gemeinde“, die mit Kollhaus „Die Botschaft des Karl Barth“ eröffnet ist. Die Herausgeber der Reformierten Wochenblätter Elberfeld, Lippe und Ostfriesland schlossen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Für den Herbst wurde eine zweite theologische Woche beschlossen, gewünscht wurde die Neuausgabe des Ebrardschen Reformierten Kirchenbuches, angeregt die Herausgabe eines Reformierten kirchlichen Jahrbuches für Deutschland und eine Geschichte der reformierten Kirche Deutschlands. Der Reformierte Bund beabsichtigt auch eine kleine und billige Ausgabe des Heidelberger Katechismus zu besorgen. Die Psalterkommission des Bundes legte durch Pastor Lic. Kochs-Emden den aus 50 Psalmen bestehenden Liederpsalter vor.

Endlich erfolgten Berichte über das Detmolder reformierte Diakonissenhaus, über das Elberfelder Predigerseminar, über die Studentenkonvikte in Halle, Erlangen und Göttingen.

Der vom Schatzmeister vorgelegte Kassenbericht wies Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7800 M. auf. Es konnten eine Reihe von Bewilligungen an die eben erwähnten Anstalten und einige Bundesgemeinden erfolgen.

In der Vertrauensmännerversammlung wurde über die Not der kleineren reformierten Gemeinden des östlichen Deutschland und über ihren Zusammenschluß gesprochen und ein Besuch von Pastor D. Hesse

in den ostpreußischen Gemeinden vorbereitet, über den in der Reformierten Kirchenzeitung ein ausführlicher Bericht vorliegt.

An der Tagung der Presbyterianischen Allianz in Budapest vom 3.—13. September 1927 nahm Prof. D.Dr. Bredt-Marburg teil. Hier wurde über die Organisation der Allianzen auf dem Kontinent, über das Verhältnis zur römisch-katholischen und griechisch-orthodoxen Kirche, über die Einigung des Protestantismus auf dem Kontinent, über die geistige Unabhängigkeit der Kirche, über das Verhalten gegenüber der Faith and Order-Konferenz und ähnliche Bewegungen verhandelt.

Die zweite Theologische Woche des Reformierten Bundes vom 18.—21. Oktober 1927 behandelte das Problem des Wortes. Es sprachen Prof. D. Bauer-Münster über „Das Wort bei den Reformatoren in seinem Verhältnis zum Humanismus“, Prof. D. Lang-Salle über „Das Wort bei den Reformatoren in seinem Verhältnis zum Schwärmertum“, Prof. D. Goeters-Bonn über „Das Wort in der Orthodoxie“, Pastor Lic. Reuter-Elberfeld über „Das Wort im Pietismus“, Prof. D. Barth-Münster über „Das Wort in der Theologie von Schleiermacher bis Ritschl“, Pastor Lic. Dieß über „Das Wort in der Theologie von Ritschl bis zur Gegenwart“, Prof. D. Müller-Erlangen über „Die Schrift als Wort Gottes“, Pastor D. Hesse-Elberfeld über „Das Wort als Aufgabe der Kirche“ und Prof. D. Müller-Erlangen gab die Zusammenfassung im Schlußwort.

Als ein Gespräch zwischen Karl Barth und Adolf Schlatter wurde diese Theologische Woche bezeichnet: während Barth es für seine Aufgabe angesehen habe, der einseitig betonten Zeit-Komponente des Wortes entgegenzutreten, hätten die Redner aus der Schule Adolfs Schlatters gemahnt, das Ohr an das zeitlich bedingte Schriftwort zu legen, um Gottes Wort zu hören und die Gedanken nicht aus der Welt herausflattern zu lassen.

Im Rahmen der theologischen Woche fand eine Besprechung über die vom Moderamen des Reformierten Bundes vorgelegte Anregung einer Theologischen Schule in Elberfeld statt, die inzwischen anfangs 1928 ins Leben getreten ist.

5. Bibelgesellschaften.

Über die Gesamtbibelverbreitung in Deutschland im Jahre 1927 gibt die umstehende Übersicht Auskunft.

Die Zahlen sind etwas zurückgegangen, aber es ist zu beachten, daß die Bibelteile nicht mehr mitgezählt sind. Sehr erfreulich sind die Bemühungen der Bibelgesellschaften, Papier und Einbände zu verbessern und die Auswahl an verschiedenartigen Ausgaben zu vermehren. Zum Teil entsprechen die Einbände den höchsten künstlerischen Anforderungen, und die Kataloge geben auch einen besseren Überblick über das Gebotene als in früheren Jahren. Die Bibelgesellschaften haben trotz des Rückganges an Kollekteneinnahmen die Schädigungen

Gesamt-Bibelverbreitung in Deutschland im Jahre 1927.

Name der Gesellschaft	Bibeln	N. L.	Summa 1927	Summa 1926
1. Priv. Württ. Bibelanstalt, Stuttgart, Gesamtabsatz an Bibeln u. N. L. 536 190 Expl., davon an hier aufgeführte Gesellschaften und nach dem Auslande geliefert: 127 820 B., 241 607 N. L., mithin	166 763	149 279	316 042	319 869
2. Preuß. Hauptbibelgesellschaft, Berlin	79 259	65 581	144 840	130 000
3. Bergische Bibelgesellschaft, Elberfeld	50 510	29 329	79 839	67 649
4. Sächsische Hauptbibelgesellschaft, Dresden	14 238	10 560	24 798	25 883
5. Badische Landesbibelgesellschaft, Karlsruhe	9 286	9 116	18 402	15 331
6. von Cansteinsche Bibelanstalt, Halle a. d. S., Zentral-Bibelverein, Nürnberg, Bremische Bibelgesellschaft, Hannoversche Bibelgesellschaft, Märkische Bibelgesellschaft, Iserlohn, Schleswig-Holstein. Bibelges., Hamburg-Altonaer Bibelgesellschaft, usw., sowie Buchhändlerverleger, annähernd	32 000	20 000	52 000	62 000
7. Brit. und Ausländische Bibelgesellschaft Berlin, Gesamtabsatz an Bibeln u. N. L. 323 627 Expl., davon an hier aufgeführte Gesellschaften und nach dem Auslande geliefert: 97 431 Bibeln, 109 858 N. L., mithin	61 405	54 933	116 338	141 453
1927 Gesamtbibelverbreitung	413 461	338 798	752 259	—
1926 „ „	384 354	377 831	—	762 185
Verbreitung auf 1000 der Bevölkerung			12,5	12,7

Um eine klare Darstellung der Gesamtbibelverbreitung in Deutschland zu veranschaulichen, haben wir die Bibelteile nicht mit aufgeführt. Es verteilten Bibelteile: Die Priv. Württemb. Bibelanstalt in Stuttgart 205 816, davon in Deutschland direkt 80 061 Stück; die Preuß. Hauptbibelgesellschaft in Berlin 17 667 Stück; die Bergische Bibelgesellschaft in Elberfeld 11 635 Stück; die Sächsische Hauptbibelgesellschaft in Dresden 32 012 Stück; die Badische Landesbibelgesellschaft in Karlsruhe 6620 Stück; die kleineren deutschen Bibelgesellschaften annähernd 5000 Stück und die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft in Berlin insgesamt 245 716 Stück, davon direkt 36 467 Stück.

der Kriegs- und Inflationszeit überraschend schnell überwunden. Zu wünschen wäre, daß die Interessengemeinschaft der druckenden Gesellschaften noch enger würde, damit Leerlauf und Doppelarbeit noch mehr vermieden und eine größere Stoßkraft erzielt würde. Dabei könnte und müßte die Selbständigkeit der einzelnen Gesellschaften natürlich erhalten bleiben, weil von dieser bei der Eigenart deutscher Verhältnisse zu viel abhängt. In einem Punkt sind sie glücklicherweise einig: in der Stellung zur neuen Bibelrevision. Diese — über deren Notwendigkeit und Gestaltung in früheren Jahrgängen dieses Jahrbuches berichtet ist — war so weit fortgeschritten, daß Probestücke gedruckt waren und daß die Tagung des deutschen Ausschusses der Bibelgesellschaften im Jahre 1926 in Elberfeld den Druck einer „Lutherbibel der deutschen Bibelgesellschaften“ als Probepibibel beschließen konnte, da erschienen zuerst in Aufsätzen, dann in einer besonderen Schrift: „Luthers deutsche Bibel“, München 1928, Warnungen von Prof. D. Hirsch-Göttingen vor übereilten und sachlich anfechtbaren

Arbeiten. Hirsch wies nach, daß die Bibelrevision von 1913 den Rhythmus der Lutherbibel zerstört habe und daß alles darauf ankomme, die neue Revision so zu gestalten, daß das aus der deutschen Volkseele geborene Kunstwerk der Lutherbibel nicht zerstört werde. Die Kommission der Deutschen Bibelgesellschaften ist nunmehr mit dem Bibelausschuß des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zu einer ersten Beratung zusammengetreten und man hat sich auf Grund neu vorgelegter Probestücke über die Grundsätze geeinigt. Es werden nun weitere Probestücke gedruckt werden, die der gemeinsamen Beratung zugrunde gelegt werden. — Neben die Bilderbibel der Bremer Presse ist im vergangenen Jahr eine Jugendbibel aus dem Verlage von Gerh. Stalling, Oldenburg, getreten. Sie ist von Will Vesper „nach der Heiligen Schrift neu erzählt“ und mit 12 farbigen Vollbildern und 47 Schwarz-Weißzeichnungen von Paula Jordan geschmückt.

Im Jahr 1927 waren es 50 Jahre her, daß die Preußische und gleichzeitig die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft ihren gebräuchlichsten Bibelausgaben Landkarten beigaben. Präsident D. Hegel verhandelte damals mit dem Kartenzeichner Professor Dr. Kiepert und dem Kartenverleger Dietrich Reimer. Die Korrektur und Überwachung des Inhalts und der Ausstattung übernahm Professor D. Kleinert. An der Arbeit nahm außerdem Professor D. Hermann Strack teil. Seit Herbst 1878 gab man außer der Karte Palästinas auch noch eine solche der Missionsreisen des Paulus bei.

Die Preußische Hauptbibelgesellschaft (Berlin W 35, Potsdamerstr. 118 a II) hat im Jahr 1927 die schon im Vorjahr begonnene, durchgreifende Neuorganisation durchgeführt und das Preisverzeichnis vom 1. Januar 1928, das auch eine Reihe von Abbildungen der geschmackvollen neuen Einbände bringt, bringt den Beweis dafür. Neu ist u. a. das Neue Testament nebst Psalter mit 30 farbigen Evangelienbildern von Hans Liehmann. Die Liehmannschen Bilder sind auch in 3 Reihen als farbige Postkarten herausgegeben und werden ferner als biblische Anschauungsbilder für den Religionsunterricht, Kindergottesdienst, für die Unterweisung in Kleinkinderschulen, Konfirmanden- und Bibelstunden zum Preise von 5 M. bezw. zum Subscriptionspreise von 2 M. angeboten.

Der Umsatz betrug 1927: 79 259 Vollbibeln, 65 581 Neue Testamente, 17 667 Einzelteile; zusammen 162 507.

Die Privilegierte Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart verbreitete im Jahr 1927: 295 000 Vollbibeln, 242 000 Neue Testamente, 126 000 Bibelteile; zusammen 663 000 Exemplare. Die Nachfrage nach Stuttgarter Bibelausgaben war so groß, daß das ganze Jahr hindurch alle Angestellten und Arbeiter (rund 160 Personen) voll beschäftigt werden konnten. Allerdings war, wohl infolge der schlechten Wirtschaftslage die Nachfrage nach billigen Bibeln- und Testamentausgaben, besonders der 1 Mark-Bibel, sehr groß, so daß die Bibelanstalt starke finanzielle Opfer bringen mußte. Besonders zahlreich

waren auch die Gesuche um geschenktweise Überlassung von Bibeln und Bibelteilen von Vereinen der Inneren Mission, von Kranken- und Waisenhäusern. Sie konnten alle erfüllt werden.

In verlegerischer Hinsicht war das Jahr 1927 ein Jahr angestrebter, aber auch erfolgreicher Arbeit. Auflage um Auflage der Lutherbibeln und Neuen Testamente konnten angefertigt werden. Eine besonders bequem zu tragende Taschenbibel, nur 15 mm dick, wurde unter dem Namen „Stuttgarter Begleitbibel“ herausgegeben und fand bald erfreulichen Absatz. Über alle Erwartungen großen Absatz fand die Menge-Bibel in Deutschland und über seine Grenzen hinaus. Von ihr waren bis Ende 1927, also 1 $\frac{1}{2}$ Jahr nach ihrem Erscheinen, schon rund 30 000 Exemplare verbreitet.

Der theologischen Wissenschaft diente die Neubearbeitung des griechischen Neuen Testamentes von D. Eberhard Nestle, vom Sohn des Herausgebers, Studienrat Dr. Erwin Nestle, durchgeführt. Auch von dieser Ausgabe waren in 6 Wochen schon mehrere tausend Exemplare abgesetzt. Die Neubearbeitung und der neue Satz der hebräischen Bibel von D. Rudolf Kittel wurde weiter gefördert und auch die sonstigen wissenschaftlichen Ausgaben fanden starken Absatz. Von der Bibel in Blindenschrift liegt jetzt das Neue Testament in der Ausgabe der Jubiläumsbibel mit Erklärungen in 10 Einzelteilen in Blindenschrift vor. Das Alte Testament ist überall bereits in Angriff genommen. Strafgefangene wurden durch Vermittlung der Strafanstaltsgeistlichen seitens der Bibelanstalt mit Bibeln und Neuen Testamenten, vornehmlich mit der Jubiläumsbibel mit Erklärungen in reichem Maße und unter der Gewährung namhafter Nachlässe versorgt.

Weit verbreitet sind die Bibelbüchlein und das Flugblatt „Braucht der neuzeitliche Mensch eine Bibel mehr?“ und ebenso das von der Bibelanstalt herausgegebene Gesangbuch für Württemberg.

Aus dem Verwaltungsrat schied wegen Arbeitsüberlastung Dekan Gauger, Ludwigsburg. Er wurde durch Pfarrer Dipper, Stuttgart, ersetzt.

Die von Cansteinsche Bibelanstalt in Halle a. S. berichtet wiederum von einem verdreifachten Umsatz in ihrer Bibelverbreitung, der besonders dadurch veranlaßt ist, daß sie eine neue Ausgabe der Bibel und des Neuen Testamentes herausgebracht hat, nämlich die Großoktav-Bibel im 14. Abdruck als Geschenk- und Hausbibel und das neue von Cansteinsche Testament im 10. Abdruck, und im ganzen 152 Nummern feilt. Die beiden neuen Ausgaben werden auch nach ihrer ganzen äußeren Ausstattung als besonders gut und preiswert bezeichnet.

Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft, Dresden, Lütichaustr. 1, hat im Jahr 1927 verbreitet: 14 238 Bibeln, 10 560 Neue Testamente, 32 012 Bibelteile. An eigenen Ausgaben im Selbstverlag gibt sie heraus: eine Großoktav-Bibel, das Dresdener Schmucktestament mit Zeichnungen von D. Rudolf Schäfer (Absatz 1927: 2603 Exempl.),

ein Buch unter dem Titel „Kommet her und schaut die Werke des Herrn“, enthaltend 150 Schnorr'sche biblische Bilder mit begleitendem Text nebst Sprüchen und Liederversen und eine Reihe von 7 Trostblättern, nur Bibelworte enthaltend, besonders für die Seelsorge bestimmt. Sie gibt an die Gemeinden des Landes zu wesentlich ermäßigten Preisen eine Traubibel, eine Schulbibel und ein Neues Testament ab. Der Vertrieb der Heiligen Schriften erfolgt nur ausnahmsweise durch den Buchhandel, abgesehen vom Schmucktestament, im allgemeinen durch die Pfarrer des Landes. Die Osterkollekte ergab im Lande 27 658 M. Vorsitzender der Gesellschaft ist Staatsminister a. D. von Sendewitz, Geschäftsführer Prof. Lic. Roth. Das Jahresfest, das abwechselnd im Herbst in Dresden und in einem außerhalb Dresdens gelegenen Ort gefeiert wird, wurde 1927 in Freiburg gefeiert.

Die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft hatte im Jahr 1927 folgenden Umsatz in der Mittel-europäischen Agentur:

Gesamtverbreitung der Mitteleuropäischen Agentur 1927.

	Bibeln	N. Test.	Teile	Gesamt 1927	Gesamt 1926	Gesamt 1925
Deutschland	63 566	55 670	36 487	155 723	220 747	209 423
Schweiz	2 358	2 491	1 144	5 993	9 056	6 458
Tschechoslowakei	17 197	7 885	18 959	44 041	44 036	40 601
Österreich	3 995	4 846	12 943	21 784	16 389	15 634
Ungarn	20 168	24 115	20 784	65 067	49 248	26 885
Polen	9 807	11 886	7 257	28 950	25 930	28 403
Gesamt	117 091	106 893	97 574	321 558	365 406	327 404

Die Gesellschaft brachte im Jahr 1927 15 neue Übersetzungen heraus, im Durchschnitt also alle 24 Tage eine Übersetzung. Die Anzahl der jetzt von der Gesellschaft jährlich gedruckten Seiten ist etwa doppelt so hoch wie vor 20 Jahren und der Gesamtvertrieb der Gesellschaft des letzten Jahres betrug 9936714 Exemplare. Das ist ein Rückgang von 191373 Exemplaren, der nicht nur in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Völker, sondern natürlich auch in politischen — man denke z. B. an China — begründet ist. Bemerkenswert ist, daß mit Ausnahme der Kriegsjahre noch in keinem Jahr so viel Heilige Schriften in englischer Sprache verkauft wurden, wie in dem vergangenen Jahr. Der Verkauf der revidierten englischen Bibel hat sich etwas gehoben, immerhin aber fällt erst auf 86 Exemplare der alten Übersetzung 1 Exemplar der revidierten Ausgabe.

Das Gesamteinkommen der Gesellschaft im letzten Jahr betrug 417295 Pfd., das bedeutet eine Mehreinnahme von 20950 Pfd. gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahme aus dem Verkauf der Gesellschaft während des letzten Jahres betrug 170844 Pfd. Die großen Defizite (400000, 700000, 320000 M.) der vorigen Jahre zwangen

die Gesellschaft zu größerer Sparsamkeit. Will die Gesellschaft ihre Aufgabe ohne Störung durchführen, bedarf sie einer jährlichen Einnahme von 9 Millionen. Die Liste der Gesellschaft umfaßt jetzt 593 verschiedene Sprachen und Dialekte, in denen die Bibel oder einzelne Bücher bisher erschienen sind. Die ganze Bibel wurde in 144 Sprachen, das Neue Testament in 138 und wenigstens ein Einzelbuch in 311 Sprachen herausgegeben.

Die Berliner Agentur beklagte den Heimgang ihres früheren Leiters, des Herrn Albert Hartkopf, der nach 39-jähriger Tätigkeit im Jahr 1923 in den Ruhestand getreten war.

Zu erwähnen ist noch, daß die Britische Gesellschaft in dem im Rahmen der Jury-freien Kunstschau Berlin ausgestellten Entwurf des Architekten Paul Rudolf Henning für einen Raum für Gottesdienste und stille Sammlung auf den großen Passagierdampfern eine Anzahl Bibelteile ausgestellt hatte.

Die Arbeit der Bibelboten in katholischen Gemeinden wurde verschiedentlich durch die katholische Presse beanstandet und zwar auf Grund des Berichts der Bibelboten in dem Vereinsorgan „Bibelarbeit“. Man warf der Bibelgesellschaft vor, daß sie von der falschen und verletzenden Voraussetzung ausginge, daß die katholische Kirche dem überwiegend katholischen Volk das Evangelium vorenthielte, während tatsächlich gerade die katholische Kirche die Heilige Schrift als wertvolles Kleinod besonders hoch einschätze, und infolgedessen werden die Bibelboten sehr häufig durch die katholischen Geistlichen in der Arbeit gestört. Die Bibelgesellschaft hält sich aber nach wie vor für berechtigt, auch den katholischen Mitchristen die Bibel in katholischen Ausgaben anzubieten.

Die Bergische Bibelgesellschaft (Geschäftsstelle Elberfeld, Marienstr. 28) blickte 1926 auf ein 125-jähriges Bestehen und ein reich gesegnetes Arbeiten zurück. Sie ging auf Anregen der Britischen Bibelgesellschaft bzw. ihres Vertreters, Pfarrer Dr. Pinkerton, aus der Elberfelder Missionsgesellschaft hervor, die im Jahre 1799 gegründet war. Sie ist etwas älter als die Preussische Hauptbibelgesellschaft.

Die Bergische Bibelgesellschaft verbreitete 1926: 76 780 Heilige Schriften (42 070 Bibeln, 25 579 Neue Testamente, 9131 Bibelteile) und 1927: 91 474 Heilige Schriften (50 510 Bibeln, 29 329 Neue Testamente, 11 635 Bibelteile). Ihr Absatz hat sich also erfreulich gehoben. Bedauerlicherweise sind teils wegen der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung, teils wegen andersartiger Regelung des Kollektengewesens die Kollektenerträge sehr gesunken. Die Gesellschaft sucht dem durch Werbung von festen Mitgliedsbeiträgen zu begegnen.

Auf ein hundertjähriges Bestehen konnte der Bibel- und Missionshilfsverein in Langenberg zurückblicken.

Der Jahresbericht über 1927 enthält einen wertvollen Aufsatz von Pastor Buddeberg über die Bibelversorgung Deutschlands in der Nachkriegszeit.

Die Badische Landesbibelgesellschaft, Karlsruhe, Blumenstraße 1, setzte im Jahr 1927 ab: 9286 Bibeln, 236 Biblische Lesebücher, 177 Bibeln für Hausandachten und tägliche Andachten, 8939 Neue Testamente, 6620 Bibelteile und Bibelauszüge; insgesamt 25 258.

Der Zentralbibelverein in Nürnberg setzte 1927 ab: 3244 Bibeln, 5224 Neue Testamente, 3442 Bibelteile, 273 Gebetbücher; insgesamt 12 183.

Bremische Bibelgesellschaft. Die Bremische Bibelgesellschaft verkaufte im Jahr 1927: 5782 Schulbibeln, worunter 2105 mit dem Titel Biblisches Lesebuch, daneben wurden noch 24 Alte Testamente, 180 Traubibeln und eine Bibel zur Goldenen Hochzeit verkauft. Die neue Auflage der Schulbibel hat also schon starken Absatz gefunden.

6. Vereine für religiöse Kunst.

Die Vereine für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche entfalteten auch im vergangenen Jahr eine umfangreiche und vielseitige Tätigkeit. Um unseren Lesern den schon lange erwünschten Überblick über die Gesamtlage der Dinge zu geben, geben wir am Schluß dieses Abschnitts im Einverständnis mit dem Herausgeber dem Geschäftsführer des Vereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche, Pfarrer Lic. Horn, das Wort. An Einzelheiten sei folgendes gebracht:

Der Verein für Christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs (Stuttgart, Alter Postplatz 4) hat im Berichtsjahr, dem 70. seines Bestehens, bei einer erfreulichen Anzahl kirchlicher Neubauten (Kirchen, Gemeindegäusern, Gemeindegärten) und kirchlichen Erneuerungen beratend mitgewirkt. Es ist ihm gelungen, bei der evangelischen Frauenarbeitschule in Stuttgart eine Abteilung für Paramentik zu errichten und die Zahl der dieser erteilten Aufträge hat die Erwartungen übertroffen. Dazu kamen Anregungen für Beschaffung von Kirchengeräten, Altarkreuzen und für die Wiederherstellung vernachlässigter Bildwerke. Endlich konnte den Mitgliedern wieder eine stattliche Vereinsgabe überreicht werden, die Wiedergabe des in der Stuttgarter Gemäldegalerie befindlichen Rembrandtschen „Paulus im Gefängnis“ von 1627, ein vorzüglich gelungener, 40 mal 50 Zentimeter großer Farbendruck, den die Firma R. Pieper in München herstellte.

Der Verein für kirchliche Kunst in der evangelischen Kirche in Bayern rechts des Rheins (Geschäftsstelle Nürnberg, Breite Gasse 82 I, Vorstand Pfarrer Ortloff) veranstaltete im vergangenen Jahr einen Wettbewerb für Gesangbuchschmuck. Die Hoffnung, die er dabei hatte, daß „wie ein unvermutetes Geschenk von gütiger Hand eine künstlerische Kraft auftauchen würde, der man freudig und zuversichtlich auch große Aufgaben anvertrauen könne“, hat sich damit nicht erfüllt. Wohl aber ergab sich ein gewisser Über-

blick über die vorhandenen Kräfte, ein Bild des künstlerischen Strebens, gleichsam ein Durchschnitt durch die verschiedenen Auffassungen religiöser Stufen auf dem Boden evangelischen Glaubens. Es wurde verlangt zunächst ein größeres Bild aus dem Stoffgebiet der Passionslieder. Dieses Motiv war mit Vorbedacht ausgewählt, weil man sehen wollte, wie die Künstler die Gestalt Christi auffassen und wiederzugeben vermöchten, und es sollte an dem größten und erschütterndsten Bilde, dem des leidenden Christus, erprobt werden, wie tief die religiöse Kraft des Künstlers neben der rein künstlerischen reiche. Es wurde verlangt wirkliche Kunst und nicht nur guter Wille, sodann aber auch volkstümliche Kunst, die eine auch dem einfachen Manne verständliche Sprache redete. Endlich sollte die Kunst ungezierter, echt und stark aus dem Herzen quellender Ausdruck evangelischen Glaubens sein. Also künstlerische Reife, Volkstümlichkeit und religiöse Innerlichkeit waren die Haupterfordernisse.

Das Ergebnis des Wettbewerbs, so reich es der Zahl nach war, — es kamen 92 Lösungen von 66 Künstlern — hat die Erwartungen nur zum Teil erfüllt. Es war eine Enttäuschung, daß mehrere Künstler von gutem Namen, auf die man gerechnet hatte, sich nicht beteiligt hatten, und es war vor allen Dingen eine Enttäuschung, daß der erhoffte eine große Künstler sich nicht zeigte. So sah das Preisgericht von der Zuerkennung des ersten Preises überhaupt ab. Im einzelnen zeigten sich aber manche guten und schönen Leistungen von der traditionell altmodischen Auffassung bis zum ungezügelter Expressionismus. Am häufigsten war eine archaisierende Art, die sich an die religiöse Holzschnittkunst des Mittelalters anlehnte. Besonders traten hervor die Träger des zweiten Preises Konrad Volkert, Nürnberg und Johannes Geyer, Erlangen. In der Initialenmalerei zeigten sich als besonders hervorragend außer dem eben genannten Geyer die mit dem 4. Preis ausgezeichnete Margarete Wolfinger, Nürnberg und neben Konrad Volkert auch Wolfgang Tellingner, München. Die Entscheidung, wem nun die Aufgabe des Gesangbuchschnuckes übertragen werden soll, liegt in den Händen der bayerischen Kirchenregierung. Das Preisgericht, dem angehörten die Herren Oberkirchenrat D. Boedch, München, Geheimer Hofrat Dr. Braun, Soln, Kirchenrat Dekan D. Baum, Erlangen, Stadtpfarrer Ortkloph, Nürnberg, Akademieprofessor Julius Diez, München, Direktor der Kunstgewerbeschule Professor Karl Sattler, München, Professor Rudolf Schiefl, Nürnberg, Akademieprofessor Adolf Schimmerer, München, erteilte außer den genannten einen dritten Preis an Irene von Bullion, München, Georg Ehnig, Würzburg-Charlottenburg und Erwin Hetisch, München, einen vierten Preis außerdem noch an Kurt Busch, Nürnberg und W. Scheidemann, München.

Das Vereinsorgan „Kirche und Kunst“ brachte u. a. einen wertvollen Aufsatz über die evangelische Kirche in Planegg, einen von

Theodor Fischer geschaffenen Zentralbau. Als Kunstgabe versandte der Verein die Karl Thylmann-Mappe.

Auch der Verein für kirchliche Kunst in Sachsen (Dresden 9 I, Taschenberg 3 II, Geschäftsführer Geheimer Konsistorialrat Seyler) und die Badische Vereinigung für Kirchen- und Volkskunst (Leitung Pfarrer Lic. Kühner, Waldfisch i. Baden) seien hier noch erwähnt. Ihre Berichte liegen noch nicht vor.

Der Evangelische Kirchengesangsverein für Deutschland (Geschäftsstelle Essen I, Weberstr. 18, Pfarrer Plath).

Der 30. Kirchengesangstag in Nürnberg, der vom 15. bis 17. Oktober 1927 stattfand, wurde eröffnet mit der Ausstellung der Bücherei für evangelische Kirchenmusik in der bayerischen Landesgewerbe-Anstalt, die das deutsche evangelische Kirchenlied in Wort, Ton und Bild zur Darstellung brachte. In der anschließenden ersten Sitzung des Zentralausschusses wurde der Jahresbericht und Kassenbericht vorgelegt. In der Vesper in der St. Agidienkirche, bei der als Liturg Pfarrer Dieß, Nürnberg, als Organist L. Raum, als Chor der Kirchenchor von St. Agidien unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Karl Nüzel fungierte, brachte Gesänge von Joh. Staden und H. L. Hasler. Auf dem Begrüßungsabend, bei dem die vereinigten Kirchenchöre Nürnbergs unter der Leitung des Hauptvereins-Musikdirektors Karl Boehm, Nürnberg mitwirkten, wurden Orgelvorträge von Musikdirektor Friedrich Hoegmann, Regensburg geboten und wurden Werke von H. Schütz, Philipp Emanuel Bach, J. S. Bach und Max Reger aufgeführt. Der Festsonntag wurde mit Choralblasen von den Türmen von St. Sebald und St. Lorenz eröffnet. Im Festgottesdienst in der St. Sebalduskirche wirkte als Liturg und Festprediger Kirchenpräsident D. Veit, München und als Organist der Organist von St. Sebaldus, Hauptvereinsmusikdirektor K. Boehm. Den Chor stellte der durch Mitglieder des Lehrerengesangsvereins verstärkte Kirchenchor von St. Agidien unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor K. Nüzel. Er sang das Sanctus und Kyrie und die Kantate Nr. 16 „Herr Gott, dich loben wir“ von J. S. Bach. Beim Festkonzert in der St. Lorenzkirche am Sonntag abend wirkte der Bachchor der St. Lorenzkirche unter der Leitung von Studienrat Walter Körner, dem Organisten an St. Lorenz, mit. Den Orgelpart hatte der gleiche, Violine spielte Anita Portner. Es kamen Werke von J. S. Bach, J. Brahms, H. Kaminski, W. Körner und Joseph Haas zur Aufführung. Abends um 7 Uhr fand eine öffentliche Kundgebung auf dem Hauptmarkt statt unter Mitwirkung der vereinigten Kirchenchöre von Nürnberg und Umgegend und der vereinigten Posaменchöre. Der Montagmorgen wurde mit einer Morgenandacht in St. Jakob eröffnet. Es folgte eine zweite Sitzung des Zentralausschusses und eine öffentliche Hauptversammlung mit dem Vortrag von Universitätsprofessor D. Dr. Stählin, Münster über „Die Bedeutung der Singebewegung für den evangelischen Kirchengesang“. Den Abend und die Tagung schloß ein

geistliches Abendsingen des Hardörfer-Chors in der St. Sebalduskirche, bei dem unter Leitung von Anton Hardörfer, Nürnberg Werke von A. Gumpelzhainer, H. Schütz und Johs. Brahms dargeboten wurden.

Bei der Tagung waren alle dem Evangelischen Kirchengesangsverein angehörigen Landes- und Provinzialvereine durch Abgeordnete vertreten, so daß die langersehnte Einheitlichkeit wieder hergestellt war. Der Hauptvortrag von D.Dr. Stählin brachte zum erstenmal eine offizielle Beschäftigung des Vereins mit der Singebewegung, und er wurde der Anlaß zu einer für dieses Jahr geplanten Singewoche auf der Westerbürg, auf der die Beziehungen der Kirchenchöre und der Singebewegung enger geknüpft und in Einflang gebracht werden sollen.

Der Jahresbericht des verdienten Geschäftsführers Pfarrer Plath, Essen wies zunächst auf die Bedeutung der Stettiner Tagung von 1926 hin, über die zum erstenmal wie in früheren Jahren wieder eine umfassende Denkschrift erschienen ist. Er berichtete sodann über die Statistik der Vereine. Diese zeigt einen Bestand von 2487 gemischten Chören, 14 Männer-, 103 Frauen-, 288 Schülerchören. Von den letzteren finden sich allein im Freistaat Sachsen 253. Die Gesamtzahl der aktiven Mitglieder beläuft sich auf 101 993 Sänger und Sängerinnen, hinzu kommen dann noch 2105 passive Mitglieder. Die meisten Chöre zählt der Freistaat Sachsen mit 466, die wenigsten Mecklenburg-Schwerin mit 22.

Als Sache des Gesamtverbandes wurde die am 10. Mai begangene Feier des 70. Geburtstages von Geheimrat Professor D.Dr. Smend betrachtet, des Mannes, der von seinen frühesten Amtsjahren an Meister und Führer auf dem liturgischen hymnologischen und kirchenmusikalischen Gebiet gewesen ist. Der Vorstand bemühte sich, auch an den Jahrestagungen der Landes- und Provinzialverbände teilzunehmen, unter denen die des Württemberger Vereins eine besondere Note dadurch bekam, daß er sein 50 jähriges Bestehen durch einen Kirchengesangstag in Stuttgart feierte. Eine Festschrift wurde bei dieser Gelegenheit herausgegeben, die nicht nur einen Rückblick auf die Geschichte des Vereins, sondern auch Betrachtungen über die Gegenwartsaufgaben der Kirchenmusik bietet. Er gab ferner ein Jubiläums-Chorheft mit Meisterwerken alter protestantischer Chormusik heraus. In der Begrüßungsversammlung wurde der Väter des Vereins, Köstlin, Abel, Bekold und Hegele gedacht. In allen Stuttgarter Kirchen fanden Festgottesdienste statt mit auswärtigen Predigern und auswärtigen Kirchenchören, die Chorgesänge aus der Blütezeit evangelischer Kirchenmusik im 17. Jahrhundert darboten. Einen Höhepunkt bildete das Chorallsingen vereinigter Kirchenchöre aus ganz Württemberg unter Teilnahme vieler Tausender auf dem Stuttgarter Marktplatz. In der Hauptversammlung sprach Kantor Stier aus Dresden über kirchenmusikalische Erneuerungsarbeit und die heutigen Aufgaben der Kirchenchöre und Kirchengesangsvereine. Der Leitgedanke nicht bloß dieses Vortrages, sondern der ganzen

Tagung war „Was gibt uns und was fordert von uns die gegenwärtige Singebewegung unter der Jugend?“

Der Antrag auf die Bewilligung von Kirchenkollekten wurde den einzelnen Landesvereinen zur Erledigung überwiesen, und auf Antrag der Provinz Sachsen wurde ein Austausch der Verbandsblätter beschlossen.

In den einzelnen Landesverbänden herrschte ein reges Leben. Baden gab ein wertvolles Buch „Fröhliche Ausfahrt und selige Heimfahrt“, Chöre für Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen in 4 Stimmen heraus. Niedersachsen druckte „Unsere Lieder“. Schleswig-Holstein berichtet, daß die Kieler Chöre sich rege an den sonntäglichen Rundfunk-Gottesdiensten beteiligen. Württemberg gab die schon erwähnte Festschrift zum 50jährigen Jubiläum mit wertvollem Material heraus. In Nassau konnte das Jahresfest in Bad Ems als ein richtiges Volksfest gefeiert werden. In der Pfalz wurde ein neues Chorbuch herausgegeben, das inzwischen schon wieder vergriffen ist. Im Rheinland wurde eine glänzende Tagung in Saarbrücken unter starker Beteiligung aus dem ganzen Saargebiet und der Provinz gefeiert. Die bestehenden Synodalvereinigungen hielten das kirchenmusikalische Leben in stetem Fluß und die rheinischen Kirchentage in Köln und Essen bewiesen, wie wertvoll der Synodalzusammenschluß der Kirchenchöre ist. Im Freistaat Sachsen wurde nicht nur die Kirchenchorsache, sondern auch die Kirchenmusik stark gefördert. Die Ephoral-Kirchenchorverbände waren rege an der Arbeit. Mit den beiden Anstalten für Musik-Aufführungsrechte wurde ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Chöre sämtliche Tonwerke auch außergottesdienstlich ohne weiteres aufführen können. Ein Fortbildungslehrgang, an dem auch D. Dr. Smend und D. Mendelssohn teilnahmen, wies starken Besuch auf. Der sächsische Landesverein übernahm es, an Studierende am Kirchenmusikinstitut in Leipzig Stipendien zu verleihen.

In Anhalt, wo der Verband sein 25jähriges Jubiläum feiern konnte, wurde das Hauptaugenmerk auf die Stärkung des Choralgesanges gelegt und darin bei anderen evangelischen Verbänden, vor allen Dingen der Frauenhilfe, Hilfe gesucht und gefunden.

In Westfalen fand ein von ca. 50 Organisten und Chorleitern besuchter Lehrgang für kirchenmusikalische, liturgische und hymnologische Fragen statt.

In der günstig sich entwickelnden Kirchenmusikschule in Dortmund hielt der Vorsitzende Pfarrer Glebe regelmäßige Vorträge. In Frankfurt a. M. hatte der Frankfurter Verband innerhalb der evangelischen Woche auf der Ausstellung „Musik im Leben der Völker“ einen besonderen Abend für sich.

Der Verband nahm Fühlung mit verwandten Bestrebungen in der Schweiz und in Schweden und beteiligte sich an der Ausstellung für evangelische Kirchenmusik in Frankfurt a. M. innerhalb der Aus-

stellung „Musik im Leben der Völker“. Dort war vom Verband eine Übersicht über die Geschichte und Entwicklung des Evangelischen Kirchengesangsvereins für Deutschland in Tabellen gegeben und Noten und Bücher, die von ihm herausgegeben wurden, zur Ausstellung dargeboten.

Für das Blatt „Evangelischer Kirchengesangsverein für Deutschland“ ist Professor Dr. Noack, Darmstadt zum Schriftführer gewonnen, der seine Tätigkeit mit dem 1. Januar 1928 übernommen hat.

Die vom Verband herausgegebenen Chorgesänge alter protestantischer Meister umfassen jetzt 10 Nummern. Der Absatz dieser vielfach gewünschten Lieder läßt aber noch zu wünschen übrig. Den beiden Kantaten zu Paul Gerhards Liedern hat Arnold Mendelssohn eine dritte hinzugefügt „Du, meine Seele, singe“.

Die Finanzen des Vereins lassen noch zu wünschen übrig, zumal auch die nicht unwesentlichen Stiftungskapitalien noch nicht genügend aufgewertet sind.

Auf kirchenmusikalischem Gebiet ist noch zu erwähnen der vom 19.—21. April 1927 in der Hochschule für Musik in Berlin unter Leitung von Professor Dr. Thiel veranstaltete deutsche Kongreß für Kirchenmusik, an dem die evangelische und die katholische Kirche beteiligt war, und auf dem die Ausbildung und die Sicherstellung des Nachwuchses an Kirchenmusikern und die Aufrechterhaltung der alten Verbindung von Kirchen- und Schulmusik im Mittelpunkt stand. Von evangelischer Seite sprachen Generalsuperintendent D. Gennrich, Königsberg über die gegenwärtigen Bedingungen für die Vorbildung unserer Kirchenmusiker, Geheimrat D. Dr. Smend, Münster über die notwendigen Beziehungen zwischen dem Kirchenmusiker und dem Vertreter des Predigtamts, Pfarrer Plath, Essen über die liturgische Aufgabe des Organisten und Chordirigenten. Dr. Johs. Wolff über die Aufgaben des Kirchenmusikers in geschichtlicher Beziehung, Prof. Dr. Moser, Heidelberg über die musikwissenschaftliche Bildung der Kirchenmusiker. Der gottesdienstlichen Grundlage und der Orgel und ihrer Kunst dienten Vorträge von Musikdirektor Goelz, Tübingen, Dr. Gurlitt, Freiberg (Sachsen), Professor Reimann, Berlin. In zahlreichen gottesdienstlichen und musikalischen Feiern wurden alte und neue Kirchenmusik in großer Fülle geboten und eine reichhaltige Ausstellung kirchenmusikalischer Werke wurde viel beachtet.

Die 3. Tagung für Orgelkunst fand vom 7.—11. Juni in Freiberg (Sachsen) statt. Diese war einberufen vom Landesverein der Kirchenmusiker Sachsens und beschäftigte sich besonders mit der Frage der Wiedergeburt der Orgel als Kult-Instrument.

Bei der internationalen Ausstellung für Musik, die unter dem Namen „Die Musik im Leben der Völker“ vom 11. Juni bis 28. August 1927 in Frankfurt a. M. stattfand, fanden auch Tage für evangelische Kirchenmusik vom 6. Juli bis 11. Juli statt. Die evangelische Veranstaltung stand unter dem Generalthema: „Evangelische Kirchenmusik von der Reformation bis zur Gegenwart.“

Sie sollte in großen Zügen einen Überblick über die Höhepunkte kirchenmusikalischen Schaffens in 4 Jahrhunderten und die Möglichkeiten gottesdienstlicher Verwendung geben. Namhafte Chöre wie der Thomanerchor, Leipzig unter Professor Straube und der Michaeliskirchenchor Hamburg unter Professor Sittard führten große Chorwerke wie die H-moll-Messe von Bach und die Markus-Passion von Thomas auf. Neuere Orgelmusik und Turmmusik wurde vorgeführt. An Gottesdiensten wurde eine schwedische Hochmesse mit schwedischem Liturgen, ein deutscher Kantatengottesdienst, Vesper und Matutin dargeboten und das Ganze durch einen Volksabend des Frankfurter Verbandes evangelischer Kirchenchöre eröffnet. An Vorträgen wurden gehalten ein Vortrag von Professor D.Dr. Smend, Münster über die Bedeutung der evangelischen Kirchenmusik für das gottesdienstliche Leben, von Pfarrer D. Greulich, Posen über J. S. Bach und Prof. D. H. J. Moser über das geistliche Volkslied. —

Der Verein für religiöse Kunst in der Evangelischen Kirche Preußens (von Pastor Dr. Horn, Berlin). Die Erkenntnis, daß die künstlerische Form der Ausdruck des inneren Erlebnisses ist, daß damit die Kunst nicht in die Peripherie einer nebensächlichen Bedeutung rückt, sondern ins Zentrum des kirchlichen Lebens gehört, hat sich in den letzten Jahren allmählich durchgesetzt. Auch die Erkenntnis hat sich Bahn gebrochen, daß in dem neuen Kunstwillen stärkste, religiös christliche Impulse leben, denen die geistleere Ausdrucksform der 90er Jahre geradezu widerwärtig erscheint, die aus innerem Gewissensdrang heraus diese nur ästhetischen, theatralischen Formen zerschlug und sich nun allmählich auch eine neue Formenwelt baut. Franz Marc hat in seinen Briefen aus dem Felde so zarte innige Töne gefunden, daß man über diese Religiosität nicht mehr diskutieren kann; Hartlaub hat in seinem Buch Religion und Kunst aufgezeigt, wie nicht nur allgemein religiöse Impulse, sondern auch ein Christuserlebnis hinter dieser neuen Kunst steht. Hinzu kommt die Erfahrung, daß nicht nur in den Darstellungen religiöser Stoffe, sondern oft mehr noch in Bildern der Naturbeobachtung und gewisser Gefühlswelten des menschlichen Lebens eine geheimnisvolle religiöse Kraft sich offenbart. Wie auf allen Gebieten des geistigen Lebens, so besonders auf dem der Kunst offenbart sich die gesteigerte Religiosität unserer Zeit; aber damit können wir uns noch nicht zufrieden geben. Man kann sogar, wenn man Hartlaub in seinen Ausführungen folgt, eine christliche Kunst erkennen, auch in Aufgaben, die mit direkten religiös-kirchlichen Zwecken nicht verbunden sind. Ganz besonders in der Baukunst wie in Pölzig und Högers Gestaltungen zeigt sich ein Suchen metaphysischer Art; man spricht hier von latent-sakraler Kunst. So steht vor uns nun als Ziel unserer kirchlichen Kunstarbeit, diese latent-sakrale Kunst mit den kultisch-kirchlichen Zwecken in Verbindung zu bringen. Für uns kann es keine Anerkennung des „l'art pour l'art“ geben. Aus der Geschichte wissen wir, wie die Kunst

erst da zu ihrer höchsten Entfaltung gesteigert worden ist, wo ein bestimmter Zweckauftrag ihr gegeben war. Gerade die großen Künstler von heute suchen nach diesem Zweck. Daß dabei innere Schwierigkeiten, wie die nun einmal vorhandene Unfrömmlichkeit zu überwinden sind, liegt auf der Hand; daran aber können wir nicht müde werden.

Dieses Ziel hat der Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche in seiner Themastellung „Kultus und Kunst“ sich gesetzt. Er ist am 23. März 1853 auf Grund einer am 19. September auf dem Elberfelder Kirchentag gegebenen Anregung gegründet, ursprünglich naturgemäß in den Bahnen einer ästhetisch-dekorativen Kunstauffassung laufend, die Kunst als Ausschmückung der Kirche wertend. Seit 1924 ist er mit dem oben genannten Thema in die Bahn getreten, und mit seiner neuen Einstellung zur Kunst hat er in der Künstlerwelt sich Vertrauen erworben. Schwieriger auf der Seite kirchlicher Kreise, die das große neue Wollen nicht in allen Kreisen anerkennen wollten. Aber dankbar gedenken wir der Förderung staatlicher und kirchenregimentlicher Stellen. Die ersten Tagungen in Berlin und Marburg sammelten eine große Schar um seine Ziele. Die seit langem besonders von dem heimgegangenen Pfarrer Köhrig vertretene Forderung nach künstlerischer Ausbildung der Theologen auf den Universitäten hat in der neuen Prüfungsordnung seine Verankerung gefunden, die wir D. Burghart danken, der unsere Arbeit oft gestützt hat. Auf den Universitäten erfährt die christliche Kunst eine wesentliche Förderung; in der Berliner Fakultät wirken Professor Stuhlfauth und Viezmann in ihrem christlich-archäologischen Seminar, in Halle Ficker, in Leipzig Achelis, in Heidelberg Bauer für die Sache der christlichen Kunst. Auch auf den technischen Hochschulen wendet man den Kirchbaufragen besonderes Interesse zu, wie auf den staatlichen Kunstschulen dem kirchlichen Kunstgewerbe. Weimar hat durch die Leitung Professor Otto Bartnings seine besondere Bedeutung. Für die Kirchbaufrage ist die Raumakustik ein besonders wichtiges Gebiet, das in Berlin in dem Institut von Professor Biehle und in Hannover von Professor Michel bearbeitet wird. Auch die andere schon von Köhrig aufgestellte Forderung eines Diözesanvertreters in jeder Kreissynode findet immer stärkere Beachtung.

Der Vorsitzende des Hauptvereins ist zurzeit Geh. Konsistorialrat D. Rahlwes, der Schriftführer Konsistorialrat Baufe. Der Hauptverein erstreckt sich nicht nur über das Gebiet der preußischen Kirche, er hat seine Mitglieder auch im Auslande wie in Schweden, der Schweiz und Rumänien usw., auch andere Gruppen sind ihm angeschlossen, wie die Badische Vereinigung für Kirchen- und Volkskunst (Leitung Pfarrer Lic. Kühner, Waldfirch, Baden). In Preußen hat er eine Reihe von Provinzialgruppen, unter denen der von Superintendent Bratke geleitete sächsische Provinzialverband der größte und regsamste ist. In doppelter Linie geht die Arbeit einmal in seinen Tagungen, dann in seiner Zeitschrift.

Die Berliner Gruppe hat ihre dritte Tagung für Kultus und Kunst im Mai 1927 gehalten, bei der die Grundfragen des evangelischen Kultus wieder zur Verhandlung standen. Wie das Ergebnis der ersten beiden Tagungen ist auch der geistige Ertrag in einem im Furcheverlag erschienenen Buch niedergelegt worden. Der Satz von Cornelius Gurlitt, daß die Liturgie die Bauherrin sei, führte uns zu der Auffassung, daß zuerst einmal diese liturgischen Grundfragen geklärt werden mußten. Professor Viehmann sprach über den altchristlichen Gottesdienst, D. Fendt über den reformatorischen Gottesdienstgedanken, die geschichtliche Grundlage des ersten Verhandlungstages; die systematische Grundlage gab Professor Hupfeld über das kultische Gebet und Professor Bauer über die Kultuspredigt. Am dritten Tage sprach Dr. Horn über die kultischen Möglichkeiten moderner Kunst. In dem Festgottesdienst nach Luthers Deutscher Messe predigte Generalsuperintendent D.Dr. Kalweit. Der Chor der evangelischen Bachgemeinde unter Professor Reimann hatte den gesanglichen Teil übernommen.

Die zweite große Tagung veranstaltete der sächsische Verband, als 3. Kirchbaufongreß in Magdeburg vom 2.—4. Mai 1928. Hier sprachen Professor Cornelius Gurlitt: Baukünstler und bauende Gemeinde, Superintendent Bratke: Das Wesen des Gottesdienstes und die sich daraus ergebenden Grundforderungen für den evangelischen Kultraum, Professor Biehle: Die Stellung der Kanzel als liturgische Frage der Akustik, Dr. Horn: Die Entwicklung des evangelischen Kirchbaus seit dem 2. Kirchbaufongreß, Architekt Jürgensen: Von der Dehnbarkeit des Kirchraumes, Architekt Ostermaier und Walter Alker: Notbau und sparsamer Bau bei Kirchen. Im Festgottesdienst predigte Prälat Holzinger. Professor Siedler vom Bund deutscher Architekten sprach über die kirchbauliche Abteilung auf der Bauausstellung Berlin 1930. Es wurde diese Abteilung von dem Verein für religiöse Kunst beschlußmäßig übernommen. Damit übernahm der Verein eine große praktische Aufgabe: „Nicht zu reden, sondern zu handeln sind wir da.“ Schon 1927 haben wir durch Zusammenarbeit mit der Jurnyfreien Kunstausstellung (Prof. Sandkuhl) praktisch gemeinsame Arbeit mit der Künstlerwelt getan. Gewiß ist sehr viel Kritik an dieser Ausstellung geübt worden, aber doch auch wieder als positives Ergebnis der Wille der Künstlerschaft zu buchen, mit der Kirche gemeinsam zu gehen. Von Ausstellungen religiöser Kunst ist hier zu notieren die zurzeit in Marburg von Professor Hamann veranstaltete hessische Ausstellung und die in Kaiserslautern.

Der 3. Evang. Paramententag wurde vom 18.—20. Mai d. J. im Kloster St. Marienberg bei Helmstedt gehalten. Im Hohen Chor und den Querschiffen des Gotteshauses war eine Ausstellung von Vasa sacra und Altarbibeln, die gute Stücke zeigte. Der bekannte Schriftkünstler Prof. Koch, Offenbach, zeigte hervorragende Werke seiner Kunst, die aus innerstem Zwang, in allem echt und wahrhaftig,

geboren ist. Auch in der evang. Schau der Kölner Pressa sehen wir von ihm jetzt solche prächtigen Schriftteppiche. Kirchenrat Schubert, Düsseldorf, sprach über Symbolik und Paramentik, Professor Haupt, Darmstadt, über Kirche und Kunst. Vorsteherin des Paramentenvereins ist Irmitraut von der Schulenburg, Schriftführer Superintendent Alberts, Stendal. Erwähnt sei, daß auch hier der Zusammenhang von Kultus und Kunst in gottesdienstlichen Feiern zum Ausdruck kam.

Mit der katholischen Vereinigung für Christliche Kunst halten wir nicht nur durch Austausch der Zeitschriften freundschaftliche Beziehung; wir sind auch einmal mit den katholischen Kunstkreisen in Berlin auf Anregung von Herrn Heinersdorff zusammengekommen und haben uns über das Problem christliche Kunst ausgesprochen.

Auf der Pressa in Köln tritt die Evangelische Schau so gewaltig hervor, daß wir Grund haben, stolz zu sein. Der Bau ist ein unumstößlicher Beweis für die Tatsache, daß auch moderne Formen und das moderne Material von Eisen-T-Trägern, Kupfer und Glas einen sakralen Bau in höchster Vollendung schaffen können. Überirdisch schön ist der Glanz des Kupfers im Licht der Sonne und des Mondes. Neben Bartning ist Elisabeth Coester als die Schöpferin der gläsernen Wand und Hans Wissel mit seinem gewaltigen Kruzifixus zu nennen, der noch weit seine Werke von Ulm und Bishofsheim übertrifft. Veranstaltet ist die Ev. Schau durch den aus dem Ev. Preßverband für Deutschland hervorgegangenen Ev. Dienst. Dr. Girkon, Soest, der durch seine hingebende Arbeit für die Geltung der Kunst in der Kirche bekannte Pfarrer, hat sich hier in erster Linie ein besonderes Verdienst erworben. Am 31. Mai ist diese Evangelische Schau eröffnet, früh um 10 Uhr durch einen Gottesdienst, in dem Generalsuperintendent D. Dibelius, Berlin, eine von seinem Empfinden für die Aufgabe moderner Kunst in der Kirche zeugende Predigt über das Thema hielt: „Wir werden mit neuen Zungen predigen.“ Der Generalsuperintendent der Rheinlande, D. Klingemann, zog die Verbindungslinie von der alten Kultur des Rheinlandes zu der neuen und übernahm den Bau mit Weihewort und Gebet in den Dienst der Kirche. Der Vorsitzende des „Evangelischen Dienst“, Dr. Conze, begrüßte eine große Zahl der Vertreter kirchlicher und staatlicher Behörden; als erster sprach Oberbürgermeister Dr. Adenauer aus Köln. Am Abend im verdämmernden Licht hielt der Berichterstatter eine liturgische Feierstunde in altkirchlichen Formen, deren Predigt zum Leitmotiv den Gedanken hatte: „Der Heilige Geist als göttliche Schöpferkraft in allem Werk.“

Die Zeitschrift „Kunst und Kirche“ erscheint vierteljährlich. Sie wird den Mitgliedern gegen einen Jahresbeitrag von 6 Mark geliefert. Mit dem 5. Jahrgang ist die Schriftleitung, die nach den Beschlüssen der ersten Berliner Tagung zuerst in die Hände von Pfarrer Lic. Kühner gelegt war und nach einem Turnus zwischen

ihm und den Berliner Schriftleitern wechseln sollte, von Lic. Dr. Horn und Dr. Kurth übernommen worden. Man hat in dem letztgenannten einen Kunsthistoriker gewonnen, um ein sicheres Qualitätsurteil über Kunstwerte zu bekommen. Durch die Neugestaltung hat das Blatt in den Kunstkreisen weite Beachtung gewonnen. Es hat in der im Anfang geschilderten Richtung in erster Linie dem Verständnis neuer Kunst Bahn brechen wollen, aber auch ältere Werke nicht übersehen. Aber dem aber sucht man stets die Frage nach der Qualität des Werkes in den Vordergrund zu stellen. Das erste Heft setzte sich besonders mit der religiösen Abteilung der junyfreien Kunstschau auseinander; es enthielt Beiträge von dem Reichskunstwart Dr. Redslob, Prof. Sandkuhl, Geheimrat Friedländer, Dr. Kurth. Dr. Thormaehlen führte in die Kunst Edward Munchs ein. Dr. Girken schrieb über neue kirchliche Glaskunst in Soest und Würzburg, Dr. Horn über neue Plastik, Dr. Gehrig über Mosaik und Glasmalerei. Aufsätze über Rätke Kollwitz (Kurth), Böcklin (Thormaehlen), religiöse Gegenwartskunst (Prof. Stuhlfauth) sind zu nennen. Von Werken älterer Kunst wurde die Wiederherstellung der Posener Kreuzkirche durch D. Greulich, die Wienhaufener Teppiche von Prof. Dr. Glaser, Franz von Assisi und seine Wirkung auf die bildende Kunst von Lic. Kühner behandelt. Einen Querschnitt „Künstlerischer Kultus und kulturelle Kunst“ gab Horn. Im neuen Jahrgang ist das 1. Heft dem Gedächtnis Dürers, das 2. dem neuen Kirchbau gewidmet. Aber erst dann wird die Zeitschrift ihre Aufgabe erfüllen können, wenn sie wie die in einer Auflage von 7000 Exemplaren erscheinende katholische Monatschrift „Christliche Kunst“ auch die evangelischen Kreise kirchlicher Kunstarbeit erreicht. Deshalb sucht der Verein engen Zusammenschluß mit allen deutschen kirchlichen Kunstvereinen, wie er ihn mit Baden erreicht hat.

7. Verband deutsch-evangelischer Pfarrervereine.

Schriftführer Pfarrer Kopp in Ruhsdorf bei Prigwall.

Am 22. Februar 1927 vereinigte die Winter Sitzung den engeren Vorstand in Berlin. Auf der Tagesordnung stand ein Antrag des Pfarrervereins Hannover, lutherisch, betr. Beaufsichtigung des Konfirmationsunterrichts, bezw. eine Beschwerde über die dem Antrag auf dem Pfarrertag in Breslau zuteil gewordene Behandlung durch den engeren und weiteren Vorstand, sowie über die Absetzung des Antrags von der Tagesordnung der Abgeordnetenversammlung. Den Antragstellern soll die Möglichkeit gegeben werden, bei der nächsten Abgeordnetenversammlung noch einmal dazu Stellung zu nehmen. Hinsichtlich der Festlegung des Osterfestes wurde beschlossen, die Festlegung beim evangelischen Kirchenausschuß zu erbitten. Die Frage nach eigenen Pfarrer-Erholungsheimen wurde verneint, aber Abkommen mit bestehenden Heimen empfohlen. Für die fallenen Pfarrer und

sonstige Theologen soll in Wittenberg eine Gedächtnistafel angebracht werden. Hinsichtlich der Pfarrerbefoldung wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auch in den kleineren Landeskirchen die Gehälter der Pfarrer denen der anderen akademischen Beamten angeglichen werden möchten. Auslandspfarrern soll das deutsche Pfarrerbblatt gegen Erstattung der Versandkosten zur Verfügung gestellt werden, um auch so die Beziehungen mit ihnen anzuknüpfen und aufrecht zu erhalten. Der Eigenheimbewegung der Gemeinschaft der Freunde in Wüstenrot, über die man auf den vorigen Tagungen noch nicht zur Klarheit kommen konnte, wurde, nachdem die Anerkennung durch die württembergische Regierung erfolgt ist, empfehlend gedacht, ebenso der evangelischen Heimstättenbewegung, über die Pastor D. Cremer, Potsdam, referierte. Für die Behandlung der brennenden Kirchensteuerfragen wird die Abfassung einer Denkschrift beschlossen.

Die Vereinigung preußischer Pfarrervereine hielt am 21. April kurz vor der Eröffnung der preußischen Generalsynode eine außerordentliche Abgeordnetenversammlung ab, bei der fast alle angeschlossenen Vereine vertreten waren. Hier standen die Pfarrerbefoldungsfrage, die Vorbildung der Theologen und der theologisch gebildeten Frauen, das Umzugkostengesetz, das Kirchenbeamtengesetz und der Entwurf eines Rahmengesetzes, über Ausdehnung des Pfarrbefehlsrechts der Behörde für Rheinland und Westfalen zur Verhandlung.

Der deutsche Pfarrertag, der vom 20.—22. Sept. 1927 in Berlin stattfand, wurde mit einem Festgottesdienst im Dom eröffnet, bei dem an Stelle des vor kurzem heimgegangenen Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats D. Dr. Conrad Oberkonsistorialrat Domprediger D. Richter predigte. Der Chor der Zwölf Apostel-Kirche verschönte den Gottesdienst. Am Mittwoch fand im Auditorium maximum der Universität der deutsche Pfarrertag statt, der aus allen Teilen des Reiches gut besetzt war. Präses D. Rocke begrüßte die Versammlung. Im Namen des Evangelischen Oberkirchenrates, des Kirchenrats, des Evangelischen Kirchenbundesamts und des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses grüßte Präsident D. Kapler, für die Universität Geheimrat Professor D. Titius, der dem Pfarrer Riehl aus Frankfurt a. O. das Lizentiatendiplom überreichte, namens des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Ministerialdirektor Trendenburg, namens des Reichsbundes der höheren Beamten und des preußischen Landesbundes Oberstudiendirektor Dr. Bolle, namens des brandenburgischen Konsistoriums Oberkonsistorialrat D. Koch und namens des Berliner Generalsuperintendenten Superintendent Koch.

Die Mitglieder des engeren Vorstandes und einige andere Vertreter wurden dann vom Reichspräsidenten von Hindenburg empfangen. Den Hauptvortrag hielt Geheimrat Professor D. Titius über „Wissen und Glauben im gegenwärtigen Geistesleben“.

Am Lutherdenkmal vor der Marienkirche wurde ein Kranz niedergelegt und am Abend ein liturgischer Gottesdienst in der Nikolaikirche gefeiert, bei dem Pfarrer D. von der Hendt die Liturgie und Generalsuperintendent D. Haendler die Ansprache hielt.

In den Freistunden wurden Führungen durch die junyfreie Ausstellung für religiöse Kunst durch Pfarrer Lic. Horn und durch die alten Kirchen durch Pfarrer Schubring veranstaltet.

Die Abgeordnetenversammlung, die im großen Hörsaal der Kunstbibliothek in der Prinz Albrechtstraße stattfand, wurde mit einer Morgenandacht von Pfarrer Carmesin eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas der Schriftführer infolge eines Beschlusses des weiteren Vorstandes vom 22. Februar die in Breslau gefaßte Entschließung in Sachen des Konfirmandenunterrichts, worauf der Vertreter des Pfarrervereins Hannover, lutherisch, erklärte, daß er sich mit diesem Entschluß zufrieden gäbe. Der erste Beschluß galt der Gedenktafel für die gefallenen Theologen, die in der Stadtkirche zu Wittenberg angebracht werden soll. Darauf erstattete Pfarrer Kopp den Jahresbericht. Pfarrer Meyer, Berlin, berichtete über den Stand der Vorlage zur Besoldungsreform. Die Versammlung sprach in einer Entschließung die Erwartung aus, daß die Pfarrerbefoldung in allen deutschen Landeskirchen der Besoldung der höheren Beamten im Reich und in den Ländern angeglichen werde. Den Rassenbericht erstattete D. Arper. Bei einem Voranschlag in Höhe von 118 000 M. wird ein ordentlicher Verbandsbeitrag von 3 M. und eine außerordentliche Umlage in Höhe von 1 M. beschlossen.

Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl der auscheidenden Mitglieder des engeren Vorstandes und ihrer Vertreter, und darnach wurde mit 24 gegen 9 Stimmen eine Entschließung zum Reichsschulgesetz und eine Entschließung in Sachen der Kirchensteuer angenommen, in der die schwersten Bedenken gegen die durch den Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 2. August 1927 bedingte Gefährdung des Kirchensteuerwesens ausgesprochen wurde. Es handelt sich in diesem Erlaß vor allem um die Nichtanforderung der Belege über den Steuerabzug vom Arbeitslohn, weil dadurch die Besteuerung der Lohnsteuerpflichtigen, nachdem sie in diesem Jahr zum erstenmal nach dem wirklichen Einkommen in gerechter Weise erfolgen konnte, nunmehr wieder nach unzureichenden und vielfach ungerechten Maßstäben vorgenommen werden würde. Die Entschließung weist auch auf die Gefahr hin, daß statt einer Senkung der Kirchensteuer eine Erhöhung eintreten würde. Weitere Ausführungen über denselben Gegenstand werden ebenso wie ein Antrag des Thüringer evangelischen Pfarrervereins betr. die Bestimmungen über den Schutz der Sonn- und Feiertage dem Vorstand überwiesen.

Die Förderung der amtsbrüderlichen Beihilfe für die Österreicher wird den Verbandsvereinen ans Herz gelegt. Für den Pfarrertag 1928 wird Karlsruhe als Tagungsort gewählt. Den Abschluß und

Höhepunkt der Abgeordnetenversammlung bildete ein Vortrag von Geheimrat Professor D. Smend, Münster, über das einheitliche Gesangbuch. Mit Besichtigungen verschiedenster Art schloß der Pfarrertag.

8. Die Luthergesellschaft.

Geschäftsstelle: Hauptpastor Knolle, Hamburg, Kreuzerstr. 3.

Die 10. Hauptversammlung der Luthergesellschaft, die schon im Jahr 1926 in den Mauern Hannovers abgehalten werden sollte, aber durch die Typhusepidemie verhindert wurde, konnte am 5. September 1927 und den folgenden Tagen ohne Hinderung stattfinden. Sie fand außerordentliche Teilnahme aus allen Schichten der Bevölkerung. Die Tagung in Hannover war ganz auf die Gemeinde und die Einzelpersonlichkeit eingestellt und freiste um die Brennpunkte: Gemeinschaft und persönliche Verantwortung. In der Eröffnungssitzung im Festsaal des alten Rathauses eröffnete an Stelle des heimgegangenen Geheimrat Professor D. Karl Holl der amtierende stellvertretende erste Vorsitzende Konsistorialrat Professor D. Jordan, Berlin, die Tagung. Begrüßungen seitens des Landesbischofs D. Marahrens und der verschiedensten Vertreter der kirchlichen und staatlichen Behörden folgten, alle voll von Verständnis für die Eigenart der Luthergesellschaft, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Bedeutung der Reformation und D. Luthers für das Geistesleben unseres Volkes unter dem Gesichtspunkt herauszustellen, was der Reformator dem deutschen Volke schenkte, bezw. Gott durch ihn. Hauptpastor Knolle sprach über Luthers deutsche Messe 1526 und bereitete damit auf den Abendgottesdienst vor, der im Rahmen der deutschen Messe gehalten wurde. Er führte den Nachweis, daß Luthers deutsche Messe nicht eine aus Konservatismus erfolgte Anlehnung an die römische Messe sei, sondern im rechtfertigenden Glauben wurzele. Außerlich sei zwar die Anlehnung erfolgt aus der im Glauben wurzelnden Liebe, die auf die Gemeinschaftswerte gottesdienstlicher Überlieferung und Gewöhnung Rücksicht nimmt, inhaltlich aber sei sie Ausdruck der Erkenntnis, daß Gottesdienst nicht menschliches sondern göttliches Handeln sei.

Der Festgottesdienst in der Marktkirche brachte eine Predigt von Landesbischof D. Marahrens, Hannover, über den als Bestandteil der deutschen Messe zu wertenden, vom Liturgen gesungenen Text Matth. 6, 24—34. Liturg war Hauptpastor Knolle, Hamburg. Bei der Abendmahlsfeier wurde während der Austeilung das deutsche Sanctus von 1525 im Saß von Vulpius vom Chor gesungen.

Der zweite Tag wurde durch eine Matutin in der alten Nikolai-Kapelle eröffnet, bei der Studentenpfarrer Cohrs über 1. Kor. 4, 1. 3 sprach. In der Hauptversammlung redete sodann Professor D. Hirsch, Göttingen, über „Gewissen und Heiliger Geist bei Luther“ und Prof. D. Stange, Göttingen, über „Luther und das Sakrament“. Aus

dem von Hauptpastor Krolle erstatteten Jahresbericht sei erwähnt, daß die Zahl der Mitglieder, die vielfach in Ortsgruppen zusammengefaßt sind, sich auf etwa 2000 beläuft. Aus der Versammlung heraus wurde der Wunsch nach der Herausgabe vollstümlicher Schriften geäußert, um damit eine breitere Grundlage für die Arbeit der Gesellschaft zu schaffen. Das bedeutsamste Ergebnis der Tagung war die Neuwahl des Vorsitzenden. Sie fiel auf Professor D. Althaus, Erlangen. Der neue Vorsitzende sprach über die Kirche als Gemeinschaft nach Luther und führte mit seinen Worten mitten hinein in die Spannungen der Gegenwart, das Entbehren der Gemeinschaft und das Verlangen nach Gemeinschaft. Zum gepredigten Wort muß das schweigende Wort gelebter Gemeinschaft kommen, damit das Wort Gottes von allen gehört werde.

Die Vierteljahrschrift „Luther“ brachte im laufenden Jahrgang ebenso wie das Jahrbuch der Luthergesellschaft wertvolle und bedeutungsvolle Monographien.

Die nächste Tagung soll in Eisleben stattfinden.

9. Bund zur Förderung der evangelisch-theologischen Wissenschaften.

Schriftführer: Prof. D. Julius Richter, Berlin C, Universität, Missionsseminar.

Der Bund zur Förderung der theologischen Wissenschaften tagte in Verbindung mit dem ersten Theologentage am 21. Oktober in Eisenach. Professor D. H. Viehmann wurde an Stelle des auf einer Vortragsreise in Amerika verstorbenen Professors D. Hugo Grehmann zum Vorsitzenden und Universitätsprofessor D. Julius Richter, Berlin, zum Schriftführer gewählt. Zahlreiche Landesgruppen waren vertreten und berichteten von der heute noch völlig unentbehrlichen Hilfsarbeit. Die wesentlichsten Aufgaben der Gesellschaft sind: Beschaffung billiger Bücher für Studenten, Angebote verbilligter Bücher an Pfarrer und Unterstützung von Zeitschriften, Lieferung deutsch-theologischer Literatur an die abgetrennten Ostgebiete, Beihilfen für Druckkosten wertvoller wissenschaftlicher Monographien und Dissertationen.

10. Verein Philadelphia.

Geschäftsstelle: Lindau am Bodensee C 47, Bismarckplatz.

Der Verein Philadelphia zur Pflege der gemischten Ehen und der das deutsche Sprachgebiet umfassende Diaspora-Anstalten-Verband, nach wie vor unter Leitung von Pastor Gottfried Axenfeld stehend, beschäftigte sich im Berichtsjahr wiederum im wesentlichen mit der Förderung der Mischehenpflege, vor allen Dingen auch in evangelischen Gemeinden und bot in Kursen und in den nunmehr schon in über 100 Hefen erschienenen „Diasporablättern“ das nötige Material.

Pfarrer Julius Axenfeld, der Begründer der Diasporablätter, hat wohl das Verdienst, den Begriff der konfessionellen Gefährdung der evangelischen deutschen Jugend in seinem vollen Umfang und seiner ganzen Tiefe erkannt zu haben, und der Sohn Gottfried Axenfeld faun das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, auf diese Notstände nicht nur immer wieder verwiesen, sondern auch alles getan zu haben, um die für die Aufnahme gefährdeter Kinder notwendigen Anstalten sicher zu stellen.

11. Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums.

Geschäftsstelle: Hamburg 26, Rudolfsstr. 13, Pfarrer Birnbaum.

Die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums hat im vergangenen Jahr ihre Arbeit in der Stille weiter getan. Die Zeitschrift „Der Schatzgräber“ erscheint in neuer Ausstattung und neuer Ausgabe und ist dazu bestimmt, das Fachblatt für Mischehenpflege zu werden.

12. Gesellschaft für Evangelische Pädagogik.

Hauptgeschäftsstelle Berlin-Steglitz, Benjemeistr. 8.

Die Gesellschaft für Evangelische Pädagogik, über die das Vereinsorgan „Die Evangelische Pädagogik“ (Leipzig-Berlin, B. G. Teubner) laufende Nachrichten bringt, veranstaltete ihre 4. Religionspädagogische Konferenz unter starker Beteiligung am 19. April 1927 in Hildesheim. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die Referate von Universitätsprofessor Dr. Hans Leisegang, Leipzig, „Über den Wertgedanken in der philosophischen Bewegung der Gegenwart“, und von Oberschulrat Dr. Grau, Kassel, „Über die Stellung der Religionen in der pädagogischen Wertlehre“. Im Anschluß an die Konferenz fand am 19. April in Hildesheim der Hauptkonvent der Gesellschaft statt, der sich auch überaus reger Teilnahme erfreute und, außer von mehreren Universitäten, auch von den neuen pädagogischen Akademien in Elbing und Kiel besichtigt war. Der Hauptkonvent nahm die Arbeitsberichte des Vorstandes und der Hauptgeschäftsstelle entgegen und wählte Mittelschullehrer Rain, den zweiten Vorsitzenden des Reichsbundes für Religionsunterricht und religiöse Erziehung, in den engeren Vorstand der Gesellschaft. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde die Frage behandelt, „Welche Folgerungen und Forderungen ergeben sich aus dem Zusammenwirken des kirchlichen Konfirmandenunterrichts und des Religionsunterrichts der Schule?“ In der Aussprache trat vor allem die Frage hervor, wie die Zusammenarbeit von Kirche und Schule auf diesem Gebiet auch lehrplanmäßig gefördert werden könne.

Die Gesellschaft veröffentlichte die Broschüre „Schule und evangelische Kirche in Preußen“ von Konsistorialrat Henselmann, Schulerferent beim Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, die eine reich-

haltige und übersichtliche Darstellung der Rechtsverhältnisse, wie sie gegenwärtig in Preußen in Kirche und Schule bestehen, bietet.

Die Zweigstelle Berlin-Brandenburg veranstaltete vom 11.—13. April in Chorin eine Studienfreizeit für Lehrer und Pfarrer Berlins. Zur Behandlung standen folgende Themata: Lic. Jahn, „Die psychologische Frage in der religiösen Erziehung und in der kirchlichen Jugendarbeit“; Studienrat Heienbrock „Auf dem Wege zu einer neuen evangelischen Pädagogik“ und „Sprangers Psychologie und ihre Bedeutung für die Religionspädagogik“, Mittelschullehrer Rain „Bestehende und künftige Arbeitsgemeinschaften zwischen Pfarrern und Lehrern im Dienst der evangelischen Pädagogik“ und Studienrat Gaul „Die Ziele der Gesellschaft für evangelische Pädagogik und ihre besonderen Aufgaben in Berlin und Brandenburg“.

Das Religionspädagogische Institut Berlin und Brandenburg veranstaltete im Sommer 1927 folgende Vorlesungen und Übungen: Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius „Behandlung und Auswirkung von Kirche und kirchlichem Leben im Religionsunterricht“; Dr. Delekat „Die Frage nach der Möglichkeit der Erziehung im Anschluß an Luthers Schrift von der Unfreiheit des Willens“; Lic. Jahn „Die Probleme der modernen religiösen Erziehung in psychologischer Beleuchtung“ und Lic. Redeker „Das johanneische Christusbild und die moderne Theologie mit Erläuterung des Johannesevangeliums“. Im Winter 1927/28 fanden folgende Vorlesungen statt: Geheimrat Prof. D. Mahling „Die Behandlung von Weltanschauungsfragen und ethischen Problemen im Religionsunterricht an der Hand von Meisterwerken der dramatischen Literatur“ und „Einführung in die einzelnen Schriften des Neuen Testaments“; Schulrat D. Eberhard „Evangelische Lebenskunde“; Pfarrer D. Dehn „Bildungsprobleme der schulentlassenen Jugend“; Lic. Dr. Delekat „Pädagogische Fragen der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre“ und Lic. Jahn „Der junge Mensch in der Reifungszeit, insbesondere seine sittliche und religiöse Entwicklung“. Bei dem religionspädagogischen Lehrgang, den das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht und die Gesellschaft für evangelische Pädagogik am 3. und 4. Oktober in Berlin veranstaltete, wurden folgende Themata behandelt: Professor D. Sellin, Berlin, „Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Alten Testaments“, Professor D. Liehmann, Berlin, „Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Neuen Testaments“, Prof. D. Bruhns, Kiel, „Die Forderungen der Gegenwart an den Religionsunterricht“, Akademie-Direktor Dr. Weidel, Elbing und Schulrat D. Eberhard, Berlin, über „Evangelischer Religionsunterricht als Lebenskunde“ und Prof. D. Dr. Stählin, Münster, über Schulandachten.

Auf dem religionspädagogischen Lehrgang in Trier, der am 11. Juni stattfand, berichtete der Vorsitzende des Provinzial-Kirchen-Ausschusses, Geheimrat Dr. Marks, Wesel, aus der Arbeit der Gesellschaft und des Schulausschusses, Privatdozent Lic. Dr. Schmidt, Bonn, sprach

über das Wesen evangelischer Erziehung, Generalsuperintendent D. Klingemann, Koblenz, über den erziehlchen Wert der vaterländischen Geschichte, Provinzialjugendpfarrer Dr. Voß, Düsseldorf, über die religiöse Vorstellungswelt unserer Volksschulkinder, und Rektor Kessel, Köln, über den Arbeitschulgedanken im evangelischen Religionsunterricht.

Die am 5. Oktober in Berlin abgehaltene Vorstandssitzung legte die Richtlinien für die Arbeit des Winters 1927/28 fest. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Verbreitung der Zeitschrift „Die Evangelische Pädagogik“, dem Ausbau der Zweigstellen und der Durchführung von Lehrgängen und Freizeiten gewidmet.

In der Fachsitzung vom 12. Dezember in Berlin wurde vor allen Dingen die Förderung der Religionsunterweisung, bezw. des Religionsunterrichts in den städtischen Fortbildungsschulen mit den Vertretern des Kirchenregiments, des Dorfkirchenverbandes, der Evangelischen Frauenhilfe und des Evangelischen Verbandes für die deutsche Jugend besprochen.

Endlich sei noch erwähnt, daß von dem in der Verbindung mit der Gesellschaft im Verlag von Velhagen und Klasing herausgegebenen Pädagogischen Lexikon von Geheimrat Dr. Hermann Schwarz der erste vielversprechende Band herausgekommen ist.

13. Der Christliche Zeitschriftenverein und der Evangelische Trostbund.

Geschäftsstelle: Berlin SW, Jakobstr. 139.

Dem Christlichen Zeitschriftenverein brachte auch das vergangene Jahr wiederum große Trauer. Er verlor in Vizepräsident Geheimrat D. Dr. Conrad einen Mitarbeiter, der ihm fast ein Vierteljahrhundert in treuester und wirkungsvollster Mitarbeit, vor allen Dingen durch seine Andachten, verbunden war. D. Conrads Begabung, mit der Tiefe der Gedanken größte Schlichtheit des Ausdrucks glücklich verbinden zu können, machte ihn wie wenige geeignet, gerade auch Andachten und erbauliche Betrachtungen zu schreiben.

Die Blätter des Vereins haben ihren Leserkreis erhalten, ja zum Teil noch erweitert. Format und Druck konnten vergrößert werden. Einige neue Sonderausgaben (Gemeindeblätter) kamen hinzu. Das bedeutsamste Sonntagsblatt aus dem Verlag ist das Berliner evangelische Sonntagsblatt, das mit seinen Zweigblättern die größte Auflage der deutschen Sonntagsblätter hat. Der Zeitschriftenverein ist bemüht, durch Parallelausgaben der Zersplitterung der Sonntagsblätter zu wehren und die Wohlfelheit möglichst zu fördern.

Der Kranzverlag konnte eine große Anzahl trefflicher Bücher religiösen und belletristischen Inhalts herausbringen. Der letzte Predigtband von D. Dr. Conrad „Jesus allein“ und Conrads Auslegung der fünf Sonntagsperikopen unter dem Titel „Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei“, finden viel Beachtung. Die Volksmissionschriften „In

alle Wahrheit“ mit ihrem anregenden apologetischen und vertiefenden Inhalt gewinnen immer mehr Eingang.

Der Evangelische Trostbund mit seinen 1800 Mitgliedern konnte fast 400 000 Schriften ausgeben. Er versandte u. a. 161 000 Trost-, Kranken-, Wöchnerinnen- und sonstige Flugblätter, 220 000 Totenfestblätter einschl. solche zum Volkstrauertag, 9500 Broschüren und Schriften, 480 Kollektionen von Trost-, Kranken- und Wöchnerinnenblättern, 370 Probefendungen auf Wunsch.

Der Trostbund berücksichtigt in seinen Veröffentlichungen möglichst alle vorkommenden Fälle im kirchlichen wie auch im Familienleben, um der evangelischen Seelsorge nach Kräften zur Hand zu gehen. Er hält zur Verfügung Blätter für Trauungen und Tausen, für Paten, Verteilblätter für die kirchlichen Hauptfeste, die sogenannten Holzhey-Blätter für Evangelisation, ein Hilfsblatt für die Sprechstunde des Großstadtseelsorgers „Ein Wort auf den Weg“, ein Sonntagsflugblatt „Rettet den Sonntag“, Handreichungen für liturgische Andachten für Advent und Passion.

Die Druckerei entwickelt sich erfreulich. Sie konnte zum ersten Mal im vergangenen Jahr die Drucksachen der Brandenburgischen Provinzialsynode herstellen. Die Agentenversammlungen konnten wiederum aufgenommen werden und fanden zum ersten Mal am 11. Oktober statt. Der Verein hat übrigens für seine Agenten in seinem Hause eine Gelegenheit zum kostenlosen Übernachten eingerichtet.

14. Der Christenbund.

Geschäftsstelle: Berlin N 23, Flensburgerstr. 9.

Die Arbeit des Christenbundes, die im vorjährigen Bericht ausführlich behandelt wurde, hat sich im Berichtsjahr 1927 auf Erledigung interner Angelegenheiten beschränkt.

15. Der Zentralverein der deutschen Lutherstiftung.

Die Tätigkeit dieses im Lutherjahr 1883 für die Erziehung deutsch-evangelischer Pfarrer- und Lehrerkinder gegründeten Vereins kam lediglich in der Erhaltung des Lutherhauses, Berlin S 59, Mühlenhoffstr., das Pastoren- und Lehrerkindern Aufenthalt während der Berufsausbildung bietet, zur Auswirkung.

16. Verein für Reformationsgeschichte.

Geschäftsstelle: Buchhändler Paul Eger, Leipzig, Roßstr. 16.

Der Verein für Reformationsgeschichte, der seit Jahrzehnten mit zielbewusster Arbeit an der Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation arbeitete und früher einmal eine Mitgliederzahl von 20 000 hatte, die aber leider durch Tod, Krieg und Inflation sehr zurückgegangen ist, entfaltete auch im Jahr 1927 eine rege Tätigkeit.

Er gab neu heraus: Lydia Müller, Der Kommunismus der Mährischen Wiedertäufer, und Hans von Schubert, Die Anfänge der evangelischen Bekenntnisbildung bis 1529/30. Vom Archiv für Reformationsgeschichte, herausgegeben von D. Dr. Walter Friedensburg kam Band XXIV heraus. Von den Quellenforschungen ist in Bearbeitung Friedrich Prüfer „England und die Schmalkaldener“, ferner ein neuer Band der Abteilung V der Supplementa Melanchthoniana. Von Luthers Briefwechsel werden zwei vergriffene Bände neu gedruckt und ein Register zum Gesamtwerk vorbereitet. Endlich sind in Vorbereitung zwei Bände eines neuen Unternehmens, nämlich der Täuferakten.

Die Mitgliedschaft des Vereins wird durch einen Jahresbeitrag von 4 M. erworben, wofür die Schriften des Vereins unberechnet und die anderen Veröffentlichungen mit 10% Rabatt ausgehändigt werden.

17. Evangelisch-kirchlicher Hilfsverein.

Potsdam, Mirbachstr. 1.

Der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein, der um die Jahreswende 1927/28 auf eine 40jährige Tätigkeit zurückblicken konnte, hat auch im abgelaufenen Jahr in seinen Provinzialvereinen wie durch den Hauptauschuß seine Unterstützungsarbeit weiter geführt. Sowohl Stadtmissionen als auch Jugendarbeit, besonders aber Gemeindepflege und Gemeindehausbauten, vor allem aber die Frauenhilfe hat die finanzielle Unterstützung des Vereins gefunden.

Im besonderen Maße hat der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein seine Aufmerksamkeit wieder der Frage zugewandt: „Wie gewinnen wir die Männer für die Arbeit der evangelischen Gemeinde?“ Dieses Thema, über das auch ein wertvolles Schriftchen, Lic. Th. Werdermann, Evangelischer Männerdienst, Stiftungsverlag Potsdam, vorliegt, beschäftigte den Verein nicht nur in seinen Hauptauschulzungen, sondern vor allen Dingen auch bei mehrtägigen Verhandlungen, die vom 17. bis 19. Oktober 1927 in Potsdam einen großen Kreis interessierter Männer aus den verschiedensten Provinzen und Berufen vereinigte. Bei dieser Versammlung führte zunächst Pastor D. Cremer, Potsdam, einleitend in die kirchliche Arbeit des Ev.-kirchlichen Hilfsvereins ein. Oberkonsistorialrat D. Karow, Berlin, sprach über die Bedeutung des Dienstes der Männer für die evangelische Kirche, Pastor Ehrhardt, Dortmund, über die Wohlfahrtsarbeit der evangelischen Kirche und den Männerdienst, Dr. Jagow, Spandau, über die soziale Arbeit der evangelischen Kirche und den Männerdienst, Pastor Müller, Schwefe, über den Weltanschauungskampf der evangelischen Kirche und den Männerdienst, Pastor Weinreich, Hameln i. W., über die praktische Durchführung des evangelischen Männerdienstes. In den verschiedenen Provinzen ist die Lösung dieser Versammlung aufgenommen und tritt nicht nur immer mehr in den Vordergrund der kirchlichen Dispositionen, sondern nimmt auch schon an vielen Orten praktische Gestalt an.

Die vom Evangelisch-kirchlichen Hilfsverein ins Leben gerufene Frauenhilfe erfreute sich ganz besonderer Blüte. Die Jahresversammlung des Gesamtverbandes, die vom 21.—23. Juni in Glensburg stattfand, gab davon Zeugnis.

Eröffnet mit einer Abendversammlung und einer liturgisch reich ausgestatteten Morgenfeier in der Nikolaikirche bot sie in der Hauptversammlung nach den üblichen Begrüßungen den Jahresbericht des rührigen Geschäftsführers, Pastor Lic. Werdermann, und einen Vortrag von Frau Dr. Hummel, Altenburg, über den Anteil der Frau am Wiederaufbau unseres Volkes. In der Arbeitstagung des Nachmittags referierte Pastor Lorenzen, Kiel, über das Erlebnis der Kirche, und am Abend sammelten sich die Festteilnehmer in der Marienkirche zum Gottesdienst, bei dem Pastor Quistorp, Bielefeld, predigte. In der Arbeitsversammlung des zweiten Tages, der wiederum mit einer Morgenfeier eröffnet wurde, wurden drei Entschließungen gefaßt, von denen eine den Abschluß des Reichsschulgesezes forderte, eine zweite den Geburtenrückgang behandelte und eine dritte dringend vor weiterer Anpassung der Schul- und Berufsausbildung der jungen Mädchen an die der Knaben warnte und die Forderung stellte, daß viel mehr als bisher der Eigenart der jungen Mädchen und ihrer Zukunftsaufgaben als Frauen und Mütter Rechnung getragen werden müsse. Frau Pastor Zimmermann sprach schließlich noch über das Thema „Unsere Feste“.

Pastor Lic. Werdermann konnte in seinem Bericht mitteilen, daß die Frauenhilfe in 18 Landes- und Provinzialverbänden mit rund 5000 Vereinen 600 000 Mitglieder zähle und daß man dem Ideal immer näher komme, nicht nur für jede Gemeinde, sondern auch für jeden Pfarrbezirk eine Frauenhilfe zu gründen. Die Zahl der Berufsarbeiter und Berufsarbeiterinnen mit theologischer und volkswirtschaftlicher Vorbildung, die Zahl der Schwestern (gegenwärtig 450), die Zahl der freiwilligen Helferinnen (ca. 2000) ist ebenso wie die Zahl der ehrenamtlich tätigen Mitglieder erheblich gewachsen. Die einzelnen Provinzialvereine schufen sich Vereinshäuser und steigerten ihre Arbeit, die grundsätzlich Mitarbeit an der Gemeindegarbeit sein soll, immer mehr. Der durch die neuen Satzungen erforderte Neuaufbau der Arbeit hat sich bewährt. Vor allem ist die Fühlung zwischen dem Hauptvorstand und Hauptausschuß einerseits und den Provinzialvereinen andererseits wesentlich enger geworden. Das Vereinsorgan „Die Frauenhilfe“ und der wieder in das Vereinseigentum übergegangene „Bote der Frauenhilfe“ machten in der Verbreitung gute Fortschritte. Als besonders wertvoll erwiesen sich die Lehrgänge im Erholungsheim des Gesamtverbandes in Bad Harzburg. Dort wurden in 6 Lehrgängen, die jedesmal über eine Woche dauerten, über 150 Berufsarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen ausgebildet. Als sehr vorteilhaft hat sich erwiesen, daß die Frauenhilfe ein Winterarbeitsprogramm herausgab, durch das besonders wichtige Gebiete herausgestellt und

durch Materialdarbietung zur praktischen Verwirklichung vorbereitet wurden. Im Jahr 1927 waren es die Bibelarbeit einerseits und Erziehungs- und Schulfragen andererseits, für den letzten Winter die Thematika: „Welches sind die Aufgaben, die wir gerade als evangelische Frauenhilfe zu erfüllen haben, und welche Aufgaben stellt uns die gegenwärtige Ehe- und Familiennot?“

18. Evangelischer Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer.

Wighausen a. d. Werra, Geschäftsführer Pfarrer Tönjes.

Der Evangelische Hauptverein erlitt im Jahr 1927 einen schweren Verlust durch den Heimgang seines Gründers und langjährigen Vorsitzenden, Direktor Dr. Fabarius. Der deutsche Hauptverein wie die deutsche Kolonialschule waren die Arbeitsgebiete, denen er seine ganze Kraft zuwandte, in der Hoffnung, ein Neu-Deutschland in Übersee zu schaffen. Wollte Fabarius in der Kolonialschule deutsche Kulturpioniere heranbilden, so wollte er im Evangelischen Hauptverein planlose und unbesonnene Auswanderung verhüten, den deutschen Auswanderern mit Rat und Tat zur Seite stehen, für ihr wirtschaftliches, religiöses und sittliches Wohl eintreten und ihnen ihren evangelischen Glauben sowie den Zusammenhang mit dem Vaterland erhalten. Bezeichnend für die innerliche Auffassung war es, daß er als Ehrenmal für die im Weltkriege gefallenen Kameraden der Kolonialschule die „Gedächtniskapelle zum Heiligen Kreuz“ errichtete, die eine Stätte des Friedens und der Sammlung für die Jugend, ihre Lehrer und Führer sein sollte, wo sie immer wieder zu den tiefsten Quellen wahren Lebens, wahrer Weisheit und wahrhaft christlicher Männlichkeit hingeführt werden sollten.

Der Dienst des Evangelischen Hauptvereins bestand im vergangenen Jahr auch wieder darin, die breiteste Öffentlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse des Auslandes zu orientieren, immer neue Verbindungen mit dem Ausland zu schaffen, um dadurch die benötigten Vertrauensmänner und einschlägigen Berichte über die Verhältnisse in Übersee zu erhalten, Neugründungen von Siedelungs- und Kolonisationsgesellschaften auf ihre Vertrauenswürdigkeit hin zu prüfen und die Auswandernden so zu leiten, daß sie nach Möglichkeit an Orte gelangten, die ihren Mitteln und Fähigkeiten entsprachen und wo sie auch Anschluß an bestehende Gemeinden erhielten. Betreuung der Auswanderer in den europäischen Hafenstädten während der Seereise und nach der Ankunft im fremden Hafen und dauernde Fühlung mit ihnen ist dann schließlich die selbstverständliche Folge der Tätigkeit an den Auswanderern. Die Zeitschrift „Der deutsche Auswanderer“ berichtet fortlaufend über alle einschlägigen Fragen und hatte auch im vergangenen Jahr weiteste Verbreitung. Lichtbildervorträge und Notizen in der Tagespresse wurden ebenso wie eine Andacht im Berliner Rundfunk zur Aufklärung des Publikums benutzt und die

Beziehungen zur Reichsstelle für das Auswanderungswesen, zu den Vertrauensmännern und zu den deutschen Vereinen im Ausland sorgsam gepflegt, natürlich auch die Materialsammlung und die Bibliothek auf dem laufenden gehalten. Die Beratungstätigkeit belief sich auf 8102 Anfragen von Auswanderungswilligen. Der schriftliche Verkehr zeigte 19961 Postein- und -ausgänge gegenüber 13215 im vorigen Jahr. Die Hauptzielländer, in die die 60 000 im Jahr 1927 ausgewanderten Deutschen auswanderten, waren die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Argentinien, Brasilien, Chile, Südwest-, Ost- und Südafrika und Australien.

Dem Hauptverein standen 48 in engster Arbeitsgemeinschaft mit der Zentralstelle stehende Zweigstellen zur Seite.

Neuntes Kapitel.

Das evangelische Auslanddeutschtum.

Bearbeitet von D. Dr. Schubert, Berlin.

(Abgeschlossen Juni 1928.)

A. Europa.

I. Aus den Abtretungsgebieten des Deutschen Reiches.

1. Die unierte evangelische Kirche in den polnisch gewordenen Gebieten von Posen, West- und Ostpreußen und Mittelschlesien.

Der seit Jahren und mehr als einmal gemachte Versuch der Kirche, ihr Rechtsverhältnis zum polnischen Staat¹⁾ zu ordnen, war immer wieder daran gescheitert, daß der Staat die von der Kirche vorgeschlagene und ihrerseits angenommene Kirchenverfassung nicht anerkannte, ja alle Eingaben der Kirche überhaupt unbeantwortet ließ. Das ist nun endlich anders geworden.

Am 6. März d. J., also in der sejmlosen Zeit, hat der Staatspräsident eine Verordnung herausgehen lassen über die Einberufung einer außerordentlichen verfassungsgebenden Landessynode. Das heißt also, daß die Verfassung vom Jahre 1923 nicht gilt und daß die zu wählende Landessynode neu die Verfassung regeln soll. Früher erfolgten die Wahlen zur Landessynode durch die einzelnen Kreissynoden. Nach der Verordnung des Staatspräsidenten werden die Kreissynoden vollständig ausgeschaltet. Die bestehenden kirchlichen Körperschaften, d. h. also Gemeindefkirchenrat und Gemeindevertretung wählen diesmal direkt die Abgeordneten für die Landessynode. Wählbar für die Landessynode sind nur polnische Staatsbürger, die das 30. Lebensjahr vollendet haben und die vollen bürgerlichen Rechte besitzen. Jeder Kreissynodalverband bildet bei den Wahlen der Landessynode einen Wahlbezirk. Jeder dieser Wahlbezirke wählt einen geistlichen und einen weltlichen

¹⁾ Charakteristischerweise bezeichnete beim Zusammentritt des Sejm im September 1927 eine Interpellation des Nationaldemokratischen Verbandes die katholische Religion „im Sinne der Verfassung und des mit dem apostolischen Stuhl geschlossenen Konkordats“ als die erste Religion im Staate, während nach Artikel 114, Absatz 1 der Staatsverfassung die katholische Religion eine Hauptstellung unter den gleichberechtigten Bekenntnissen einnimmt.

Abgeordneten, nur einige größere Wahlbezirke und zwar Bromberg I, Culm, Gnesen, Hohenalza, Kolmar, Lobsens, Wollstein, Posen I, Schildberg, Schweg, Wongrowitz, wählen noch einen dritten geistlichen oder weltlichen Abgeordneten. Diese Kandidaten müssen in dem betreffenden Wahlbezirk ihren ständigen Wohnsitz haben oder dort amtieren. In Vorwahlversammlungen wird über die Aufstellung von Kandidaten für die Landessynode beschlossen werden. Das Konsistorium in Posen ernennt für jeden Wahlbezirk einen Wahlausschuß, bestehend aus fünf Mitgliedern, welche die polnische Staatsangehörigkeit besitzen und in dem betreffenden Wahlbezirk wohnen. Der Wahlausschuß stellt das Wahlergebnis protokollmäßig fest und übersendet das Protokoll nebst den Wahllisten dem Konsistorium. Gewählt in einem Wahlbezirk sind diejenigen, welche die größte Stimmenzahl erhalten haben. Bei Berechnung der Stimmen innerhalb des Wahlbezirks wird die Stimme einer jeden Kirchengemeinde so oft gezählt, als sie volle 1000 Seelen besitzt nach dem Stande vom 1. Juli 1927. Gemeinden mit weniger als 1000 Seelen haben 1 Stimme, bei Stimmengleichheit zweier Kandidaten gilt der dem Lebensalter nach ältere als gewählt.¹⁾

¹⁾ Mit Recht wird die Verordnung des Staatspräsidenten im „Ev. Kirchenblatt“ in mehrfacher Hinsicht bedauert und kritisiert (Jahrg. 6, Nr. 6, S. 133 f.):

„Bedenklich wird vor allem die Bestimmung, daß nur polnische Staatsbürger gewählt werden dürfen und die Wahl leiten dürfen. Es wird damit ein ganz neuer Grundsatz in das Kirchenrecht eingeführt, der in keinem andern Land und in keiner andern Kirche einen Vorgang hat. Kirchliche Rechte und kirchliche Pflichten haben mit dem Staatsbürgerrecht gar nichts zu tun. Die Kirche müht sich seelsorgerlich um alle ihre Glieder ganz gleich, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen, ebenso wie diese Frage bei der Erhebung der Kirchenbeiträge ganz ohne Belang ist. Nur die kirchliche Einstellung, die sittlich-religiöse Haltung und das Verhalten zu kirchlichen Ordnungen kann auf ein kirchliches Wahlrecht von Einfluß sein. Darum müssen wir gegen diese Bestimmung, die leicht zum Präzedenzfall für alle möglichen Weiterungen werden kann, deutlich und bestimmt eine grundsätzliche Rechtsverwahrung einlegen. Auch unsere Kirchenleitung hat dies getan und hat schließlich ihre großen Bedenken dagegen nur zurückgestellt, um überhaupt endlich zu einer Verständigung mit der Staatsregierung zu gelangen, so daß für die Kirche eine gewisse Zwangslage bestand.

Grundsätzlich wäre es richtiger gewesen, die Kirche hätte den Gesetzentwurf als Kirchengesetz durch die Landessynode beschlossen und der Staat hätte dann durch ein Staatsgesetz oder im Ordnungswege dieses Kirchengesetz bestätigt.

Auch einige weitere Bedenken müssen wir gegen die Verordnung noch geltend machen. Die Mitglieder des Evangelischen Konsistoriums in Posen dürfen an den Beratungen der Synode nur mit beratender Stimme teilnehmen, aber auch der Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliche Bildung kann einen Vertreter zu den Beratungen der Synode entsenden. Die Stellung des Generalsuperintendenten und künftigen Bischofs der Synode gegenüber ist in keiner Weise herausgehoben, während er z. B. nach der alten Kirchengemeinde- und Synodalordnung wenigstens das Recht besaß, jederzeit sofort das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen. Die außerordentliche Synode hat schließlich eine Synodalvertretung von 6 Mitgliedern zu wählen, die als rechtmäßige Vertretung der unierten evangelischen Kirche im Sinne der Staatsverfassung mit der Regierung weiter über die Verfassung zu verhandeln hat. Auch an diesen Verhandlungen darf das Evangelische Konsistorium nur durch 2 Vertreter mit beratender Stimme teilnehmen . . .“

Das Evangelische Konsistorium hat als Tag der Wahlen Sonntag, den 20. Mai festgelegt. In solchen Orten, wo der Geistliche mehrere Gemeinden zu verwalten hat, die dem 20. Mai folgenden Tage. Die Staatsbehörde hat sich das Recht vorbehalten, zu diesen Wahlen einen Vertreter entsenden zu können.

Aufgabe der außerordentlichen Landessynode ist es, die Verfassung der unierten evangelischen Kirche zu beschließen. Zu diesem Zweck werden die von den Gemeinden gewählten Abgeordneten wahrscheinlich im Herbst zur Landessynode einberufen werden. Die von ihnen beschlossene Verfassung erlangt Rechtsgültigkeit, sobald sie im Verordnungswege durch den Ministerrat auf Antrag des Ministers für religiöse Bekenntnisse und öffentliche Aufklärung bestätigt worden ist.

Mit der Durchführung dieser Beschlüsse hat hoffentlich die verfassungslose Zeit ein Ende gefunden und das Verhältnis von Staat und Kirche wird endlich in befriedigender Weise geregelt werden.

Daß der Vernichtungskampf des polnischen Staates gegen die unierte evangelische Kirche noch immer nicht abgebrochen ist, beweist der neue Schlag, den die Regierung gegen sie geschehen ließ.

Am 1. April 1927 beschloß das Liquidationsamt in Posen, das 270 Schwestern zählende Diakonissenmutterhaus in Wandsburg, dessen Arbeitsfeld weit über das Gebiet der unierten evangelischen Kirche hinausreichend in allen Teilen des polnischen Staates liegt, zu liquidieren und für den polnischen Staat einzubehalten. Das „Gemeinschaftsblatt für Polen und freie Stadt Danzig“ schrieb hierzu in Nr. 36 vom 21. August 1927:

„Zur drohenden Liquidation Wandsburgs.

Miele unserer lieben Leser haben es schon erfahren, daß das Liquidationskomitee beschlossen hat, fast den ganzen Besitz des Wandsburger Werkes „als Eigentum einer ausländischen, nämlich Marburger Gesellschaft“ zugunsten des polnischen Staates zu enteignen.

Wir brauchen unseren Lesern nicht erst zu versichern, daß die Voraussetzung dieses Liquidations-Beschlusses falsch ist. Denn das ist ja unseren Freunden bekannt, daß Wandsburg nicht, wie das Liquidationskomitee annimmt, Marburg gehört, sondern schon längst sich von seinen Tochteranstalten in Deutschland in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung getrennt hat. Das Komitee hielt seine irrige Voraussetzung dadurch für gegeben, daß die frühere Wandsburger Gesellschaft, die das Stammhaus mit seinen in Deutschland gelegenen Tochteranstalten wie z. B. Marburg, Gunzenhausen, Schlachtensee usw. vereinten, ihren Sitz nach Marburg verlegt hat. Es übersah aber, daß das nur im Interesse der deutschen Anstalten und gerade zum Zweck der Trennung von ihnen geschehen ist, während das Stammhaus Wandsburg selbst aus jener alten Gesellschaft auschied und dafür einer anderen Wandsburger Gesellschaft zugeteilt und übereignet wurde, die im selben Jahr wie das Schwesternhaus ebenfalls von Pfarrer Krawieliski gegründet war und deren Besitz von Anfang an mit dem Schwesternhaus ein einheitliches Anstaltsganzes gebildet hatte. Diese Gesellschaft „Brüderverein“, die später Pomerellischer Diakonieverein genannt wurde, hat natürlich auch nach der Trennung ihren Sitz in Wandsburg behalten.

Diese ganze Umstellung ist schon im Jahre 1919 vollzogen worden, also vor dem Stichtag, dem 10. Januar 1920, der für die Liquidation von Grundstücken ent-

scheidend ist. Und Pfarrer Krawieliski hat es in einer eidesstattlichen Erklärung ausdrücklich versichert, daß seit den genannten Veränderungen vom Jahre 1919 Marburg keinerlei Ansprüche an Vandsburg hat. Es kann also keine Rede davon sein, daß die zur Liquidation bestimmten Grundstücke Marburg gehören. Es darf erwartet werden, daß dieser Tat- und Rechtsbestand, mit dem auch die Grundbücher übereinstimmen, anerkannt wird und das Liquidationskomitee, das in ausführlich begründeten Einsprüchen darauf aufmerksam gemacht ist, seinen Beschluß daraufhin als irrig zurückzieht, ganz abgesehen davon, daß auch noch andere sehr gewichtige Rechtsgründe, z. B. die polnische Staatsangehörigkeit der Gesellschaftsvorstände und vor allem das Parochialrecht der Anstalt die Liquidation verbietet. Denn die Anstalt ist Parodie der evangelisch-unierten Kirche Polens, und darum Korporation des öffentlichen Rechtes, während für die Liquidation nur Privatgüter in Frage kommen. Aus diesem Grunde hat auch das evangelische Konsistorium in Posen einen ernststen Protest gegen den Liquidationsbeschluß eingelegt.

Soviel zur Aufklärung unserer Leser über die Rechtslage.

Wir wollen auch noch daran erinnern, daß das Vandsburger Werk von Anfang an eine äußerst loyale Stellung zum polnischen Staat eingenommen hat, und daß die Vandsburger Schwestern durch ihre uneigennütige Liebesarbeit, die sie ohne Unterschied der Nationalität leisten, ein Segen für das ganze Volk geworden sind. Wir können nicht annehmen, daß wirklich der polnische Staat ein solches Werk wird vernichten wollen und Hunderte von Schwestern ihres Heimat- und Altersbesitzes berauben will.

Was die Angelegenheit selbst anbetrifft, so möchten wir annehmen, daß der Liquidationsbeschluß einfach auf einem Mißverständnis und auf mangelnder Information über die tatsächliche Rechtslage des Vandsburger Werkes beruht. Außerdem wäre es schwer zu fassen, in welchem Staatsinteresse es liegen sollte, eine Anstalt zu liquidieren, die nicht nur von Anfang an eine äußerst loyale Stellung zum polnischen Staat eingenommen hat, sondern auch durch die völlig unpolitische und uneigennütige Liebesarbeit ihrer Schwestern ein Segen geworden ist für das ganze Land von Pomerellen bis hin nach dem fernen Wolhynien. Tausende und aber Tausende von polnischen Staatsbürgern ohne Unterschied der Nationalität sind dankbar für den Dienst, den die Vandsburger Diakonissen ihnen inranken und gesunden Tagen in Leibes- und Seelennöten erwiesen haben. Es erstreckt sich die Arbeit der Schwestern auf alle Gebiete der evangelischen Diakonie wie Gemeindepflege, Säuglingspflege, Kinderfürsorge, Jugendpflege, Weißkreuz- und Blaukreuzarbeit, Krankenpflege sowohl in Krankenhäusern und Kliniken wie auch in Privathäusern, Armenpflege und Greisenfürsorge, gar nicht zu reden von ihrer weitreichenden Hilfe in unserer Gemeinschaftsbewegung. In welchem Staatsinteresse soll es liegen, eine solche weit verzweigte Wohlfahrtsarbeit zu unterbinden?"

Außerordentlich groß war das Echo der Empörung, das der Liquidationsbeschluß hervorrief. Nicht nur das Vandsburger Kuratorium und die Posener Kirchenleitung erhoben Einspruch, auch die 5. Konferenz der evangelischen Diakonissenhäuser Polens, die im September in Stanislaw tagte, auch die Versammlung der Landesvereinigung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen im November 1927 in Posen legten Protest ein. Letztere beschloß auf Antrag des Generalsuperintendenten Bursche, den neu gebildeten „Evangelischen Rat“ zu bitten, im Namen des polnischen Gesamtprotestantismus beim Ministerium vorstellig zu werden, eine Bitte, die der Rat auch erfüllte. Ja, weit über die Grenzen Polens hinaus erhob sich ein Sturm der Entrüstung, so z. B. seitens der Brandenburgischen Provinzialsynode, des Internationalen Verbandes

für Innere Mission und Diakonie, der Europäischen Jugendbundkonferenz in Budapest.¹⁾

Leider fielen wieder, wie schon früher so oft, polnische evangelische Zeitschriften den geschädigten Glaubensbrüdern und Schwestern in den Rücken. Die in Warschau erscheinende Wochenschrift „Zwiastun Ewangelicznj“ brachte Aufsätze, die völlig unbegründete, auch in der Form höchst bedauerliche Angriffe gegen die Arbeit des Baudsburg'schen Werkes in der Warschauer Gemeinde enthielten.

Auch in anderer Hinsicht nehmen die Verleumdungen der unierten Kirche seitens der polnischen Glaubensbrüder noch immer kein Ende. Im Warschauer „Głos Ewangelicki“ (Nr. 28 vom 10. Juli 1927) wird die zurückgehende Zahl der Pastoren in der unierten Kirche und die angeblich geringe Zahl der Studenten im evangelischen Predigerseminar in Posen — (in Wahrheit ist die Zahl der Studenten ständig im Steigen begriffen) — erwähnt und die Behauptung ausgesprochen, die Ausweisung der Pastoren (vgl. Jahrbuch 1927, S. 305) sei erfolgt wegen „Agitation zum Schaden des polnischen Staates“. Die geringe Anzahl der Studierenden sei eine Folge des unverföhnlichen Standpunktes, den die Behörden und leitenden Kreise unserer Kirche gegenüber den Staatsbehörden, der theologischen Fakultät in Warschau und der evangelisch-augsburgischen Kirche einnehmen!²⁾

Das in aller Welt in den letzten Jahren viel genannte Evangelische Anabentalumnat Paulinum (vgl. Jahrbuch 1927, S. 305) mußte weiter schwer um seinen Bestand kämpfen und eine ganze Reihe von Prozessen führen. Es schwebt immer noch das Verfahren vor dem gemischten deutsch-polnischen Schiedsgericht wegen der Höhe der Liquidationsentschädigung. Es sind bisher für das Grundstück, das die Sachverständigen auf 298000 Goldzloty geschätzt haben, nur 34400 Papierzloty, das sind 19965 Goldzloty, gezahlt worden und zwar einschließlich des gesamten Inventars, so daß vor dem gemischten deutsch-polnischen Schiedsgericht eine erhebliche Erhöhung der Entschädigung zu erwarten ist. Von einem „Kauf“ durch den polnisch-evangelischen Verein in Posen kann also unter diesen Verhältnissen nicht die Rede sein. Außerdem schweben vor dem inländischen Gericht mehrere Prozesse wegen der Räumung des Grundstückes, das bis zum Jahre 1948 an den Landesverband für Innere Mission in Polen vermietet ist. Der polnisch-evangelische Verein hat die Zivilklage auf Räumung des Grundstückes — wohl als aussichtslos — zurückgezogen, versucht aber, über das Liquidationskomitee auf dem Verwaltungs-

¹⁾ Auch die Genfer Zeitschrift „Semaine Religieuse“ behandelte (in den Nummern vom 8. und 22. Oktober) die Angelegenheit Baudsburg und bezeichnete die Liquidation als völlig rechtswidrig.

²⁾ Bezeichnenderweise wird als Ziel der im Herbst 1922 am polnischen Lehrerseminar in Soldau besonders gebildeten evangelischen Gemeinde ausgesprochen: „Heranbildung des Typus eines gut evangelischen Polen“ (Ev. Kirchenblatt, Jahrg. 6, Nr. 2, S. 51). Auch wird in fast jeder Nummer der polnisch evangelischen Zeitschriften darauf hingewiesen, was für tüchtige Nationalpolen die Evangelischen seien (ebenda Nr. 6, S. 149).

wege die Räumung des Paulinums zu erreichen. Die versuchte Exmission durch den Gerichtsvollzieher hat der Landesverband für Innere Mission in Polen nur durch Stellung einer Kaution von 20000 Zł. aufhalten können. Gegen die Klage auf Ungültigkeit des Exmissionsbeschlusses des Liquidationskomitees ist der Einwand der Unzulässigkeit des Rechtsweges erhoben worden, da es sich um eine Ausübung der Staatshoheit handle. Hierüber ist in dem Termin vom 25. November verhandelt worden. Eine Entscheidung ist aber noch nicht erfolgt.

Inzwischen haben aber im Mai 1928 die Verhandlungen zwischen dem Landesverband für Innere Mission und dem polnischen evangelischen Verein erfreulicherweise zu einem friedlichen Abschluß geführt. Letzterer verpflichtet sich, das Grundstück dem Landesverband für 120000 Złoty zu verkaufen. Damit wäre endlich das Paulinum für die unierte Kirche gerettet.

Ein weiteres für die unierte Kirche höchst bedauerliches Vorkommnis, das das Vertrauen zu den polnischen Rechtsverhältnissen aufs neue erschüttern muß, ereignete sich in Wittenburg, dessen Schloß früher das Evangelische Predigerseminar für Ost- und Westpreußen und zugleich die Wohnung des Ortspfarrers enthielt. Der Gemeindefkirchenrat hatte das Schwesternhaus des deutschen Frauenvereins als Pfarrerwohnung gemietet, das bereits 1925 liquidiert worden war. Am 15. November 1927 erhielt nun der Frauenverein die Aufforderung, das Grundstück bis zum 1. Dezember zu räumen, trotzdem der Gemeindefkirchenrat als Mieter durch den Liquidationsbeschluß selbstverständlich nicht mitbetroffen war. Alle diesbezüglichen Verhandlungen halfen aber nichts. Der Pfarrer erhielt am 11. Januar 1928 die Nachricht von seiner Zwangsausweisung mit der Begründung, daß er dem Frauenverein als Schriftführer angehöre.

Über die Vorgänge der am 16. Februar erfolgten Zwangsausweisung berichtet das Gemeindeblatt „Glaube und Heimat“ (Nr. 10 vom 4. März):

„Schon früh am Morgen sind die Dorfstraßen des kleinen Wittenburg (Debowalata in Pomerellen) voller Leben, soll doch heute das Unerhörte vor sich gehen, daß der evangelische Pfarrer aus seinem Hause, das er mit Mutter und Wirtschafterin innehat, exmittiert wird. Um 10,30 Uhr erscheinen der Gerichtsvollzieher, der Gemeindevorsteher, Gemeinbediener, Amtsvorsteher und 2 Polizeibeamte. Das Mobiliar des Pfarrers wird kurzerhand aus dem Hause hinausgetragen und auf die Straße gestellt. Aber die zahlreich versammelten evangelischen Gemeindeglieder stehen nicht tatenlos dabei. Freundliche Nachbarn nehmen einen Teil der Möbel zu sich in Verwahrung, ja ein Haus öffnet sogar seine Zimmer für den exmittierten Pfarrer und auch der kleine Konfirmandenraum muß ihm vorläufig für seine Amtsgeschäfte zur Verfügung stehen. Und damit dieser erzwungene Auszug nicht in gar zu gedrückter und hoffnungsloser Stimmung vor sich geht, spielt der tapfere Posaunenchor seinem Pfarrer Luthers Schutz- und Trutzhied „Ein feste Burg ist unser Gott“.

Daß die unierte evangelische Kirche trotz der schweren Schicksalsschläge, die sie immer wieder erfahren muß, innerlich treu und stark geblieben ist, bezeugt unter anderen Beweisen lebendigen kirchlichen Lebens die diesmal in Graudenz im November 1927 abgehaltene kirchliche Woche,¹⁾ die bereits zum vierten Male in einen Männer-

¹⁾ Vgl. Ev. Kirchenblatt (Posen) Jahrg. 6, Nr. 2, S. 32f.

Frauen- und Jugendtag gegliedert war. Als Gesamthema war das an Spannungen reiche und gerade für die unierte evangelische Kirche doppelt schwere und verantwortungsvolle Thema gewählt worden: „Evangelium und Volkstum“.

Für Studierende der Theologie fand im Herbst 1927 im Hause des Rittergutsbesizers Birschel, Erlau, unter Leitung des Generalsuperintendenten D. Blau¹⁾ mit 29 Teilnehmern die erste Freizeit statt.

Für die immer größer werdende Zahl evangelischer Studierender an der Universität in Posen ist vom Landesverband für Innere Mission in Posen am 1. Oktober 1927 ein evangelisches Studentenheim im Wichernhaus errichtet worden, in dem bereits 21 Studierende ihr Heim gefunden haben. Das die laufende Verwaltung führende Kuratorium des Heims steht unter dem Vorsitz von D. Blau.

Das im November 1925 eröffnete evangelische Alumnat in Lissa, das den Zweck hat, begabten Knaben den Besuch des Gymnasiums zu ermöglichen und sie bei vorhandener Neigung auf das Ergreifen des theologischen Studiums vorzubereiten, ist in seinen 24 Plätzen voll besetzt und muß, da zahlreiche Anmeldungen vorliegen, sich bedeutend vergrößern.

In der Bibelschule in Rogasen wurden Lehrgänge für Gemeindefrauen wie für Jugendführer abgehalten; ebenda ist im vergangenen Jahr das frühere Hotel Dröse zu einem neuen Schulhaus des deutschen Lyzeums mit Gymnasialklassen umgebaut worden. Über die segensreiche Arbeit der Zinsdorfer Anstalt berichtet die kürzlich erschienene Schrift von Fr. Just: „Das evangelisch-kirchliche Jugendwerk Zinsdorf“.

Im September 1927 wurde im Zusammenhang mit dem Jahresfest des Landesverbandes der evangelischen Frauenhilfe das 25jährige Bestehen der westpreußischen Frauenhilfe in Thorn gefeiert. Der neubegründete Landesverband für Kindergottesdienste beging im Oktober 1927 in Rawitsch sein erstes Jahresfest mit anschließendem Lehrgang für Kindergottesdiensthelferinnen.

Im November 1927 tagte in Posen die Landesvereinigung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen unter dem Vorsitz von Generalsuperintendent D. Blau. Erfreulicherweise gehören jetzt zu dieser Landesvereinigung sämtliche evangelischen Kirchen Polens; auch die altlutherische Kirche war zum ersten Male erschienen. Mit der griechisch-katholischen Kirche sind die Verhandlungen über ihren Beitritt noch nicht beendet. Der Jahresbericht konnte mitteilen, daß das im Herbst 1921 in Wilna beschlossene Einigungswerk (vgl. Jahrbuch 1927, S. 317f.) durch die Zustimmung der Synoden aller evangelischen Kirchen Polens endgültig gesichert ist. Über die Einmütigkeit der Landesvereinigung in der Beurteilung der gegen das Baudsburger Dia-

¹⁾ Vgl. seine neuesten Veröffentlichungen: Das Problem des Leidens (20. Heft der Studien des apologetischen Seminars) 1927; Pfarramt und Seelsorge, 1927; die Biographie seines Vaters Dr. Otto Blau, 1928 (vgl. unten S. 391).

nissenhaus erfolgten Liquidation wurde bereits oben (S. 361) berichtet. Gegenüber der Klage des Superintendenten Rhode, daß die religiöse Versorgung deutsch sprechender evangelischer Soldaten in einigen Garnisonen unzureichend sei, konnte Generalsuperintendent Bursche mitteilen, daß alle evangelischen Militärpfarrer verpflichtet seien, auf Wunsch der Soldaten deutschen Gottesdienst zu halten.

Möchte diese von gegenseitigem Verständnis getragene Tagung einen Schritt vorwärts bedeuten für die wirkliche Einigung des polnischen Protestantismus, besonders zum Segen für die noch immer unter allen evangelischen Kirchen Polens am meisten leidende unierte evangelische Kirche!

Auf Grund der leider noch immer bestehenden Einreiseschwierigkeiten für Vortragende aus Deutschland hatte die unierte Kirche die 3. theologische Woche wiederum nach Danzig gelegt. Diese Einrichtung ist dank der Gastfreundschaft der Danziger bereits zu einer Selbstverständlichkeit geworden; nur die Beteiligung ist noch gestiegen. Es sprachen Professor Kittel, Tübingen, über „Das Urchristentum und die Religionen seiner Umwelt“, Professor Erich Seeberg, Berlin, über „Luthers Gottesanschauung“, Professor Macholz, Jena, über „Die romantische Eheauffassung und ihre Traureden im Gericht Luthers“ und über „Die Predigt und das Wort Gottes“, Professor Althaus, Erlangen, über Eschatologie.

Gemeindejubiläen fanden statt: im September 1927 die Feier des 150jährigen Bestehens der Gemeinde Obornik, im Oktober die Feier des 100jährigen Bestehens der Gemeinde Exin, in der um 1800 begründeten Gemeinde Culmsee die Erinnerungsfeier an den 100jähr. Besitz ihrer Kirche, im November die Feier des 150jährigen Bestehens der Gemeinde Gantomischel, im Dezember die gleiche Feier in den Gemeinden Rogasen und Roschmin und das 100. Jubiläum der Gemeinde Neumark.¹⁾

Der Senior der evangelischen Unitätsgemeinden und zugleich das älteste Mitglied des Konsistoriums, Geheimrat Hänisch in Posen, hat die Berufung zum Superintendenten der evangelisch-reformierten Landeskirche in Hannover mit Rücksicht auf den Mangel an geistlichen Kräften in der unierten evangelischen Kirche nicht angenommen.

Ihren 70. Geburtstag feierte die verdiente Oberin des Posener Diakonissenhauses Ida Laube. Superintendent Barczewski, im ersten gesetzgebenden Sejm deutsch-masurischer Abgeordneter, beging sein 40jähriges Amts- und Ortsjubiläum in Soldau; ihr 40jähriges Amtsjubiläum feierten ferner Pfarrer Mudrack in Hopfengarten, Pfarrer Brandt in Stargard und Pfarrer Krause in Konojad.

Im September 1927 verstarb Superintendent Schwerdfeger in Kolmar, im Februar 1928 Pfarrer Falkenhagen in Schrimm.

¹⁾ Zur 300jährigen Wiederkehr des Todestages von Valerius Herberger ist 1927 in Fraustadt erschienen: „Valerius Herberger und seine Zeit“. Herausgegeben vom Verein für Erforschung und Pflege der Heimat, verfaßt von Dr. Fr. Lüdtke und D. W. Biederich.

2. Die unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien.

Die im Juni 1927 in Rattowitz tagende Landessynode der unierten evangelischen Kirche nahm zum polnischen Einigungswerk folgende Stellung ein:

„Landessynode heißt das in Wilna begonnene Einigungswerk gut und stimmt dem beschlossenen Vollzugsrat zu. Die Gründe zur Zustimmung liegen im Evangelium (Joh. 17; Eph. 4), das die Einigkeit will, in den kirchlichen Gegenwartsbestrebungen, die die innere Einigung der evangelischen Kirche zum Ziele haben, und in den Aufgaben der evangelischen Kirche in Polen, die nur mit gemeinsamen Kräften gelöst werden können. Es wird aber erwartet, daß unter die unerfreulichen Vorgänge der Vergangenheit ein Strich gemacht wird, falls eine Lösung nicht gefunden werden kann, daß man bei Streitfällen in gegenseitige Fühlung tritt und jede Kirche das Gebiet der andern achte und schone und daß verletzende Vorwürfe peinlichst vermieden werden.“

Aus dem Jahresbericht des Kirchenpräsidenten D. Boß ist zu erwähnen, daß 76 Prozent der Seelenzahl der Kirche an der Feier des heiligen Abendmahls teilnahmen, daß 120 Übertritten nur 9 bekanntgewordene Austritte gegenüberstehen, daß aber leider die Gesamtseelenzahl wie auch die Ziffer der kirchlichen Handlungen weiter abgenommen hat. Das Knabenheim Martineum in Anhalt plant einen Erweiterungsbau. In Czernowianka ist eine Kapelle eingeweiht worden. Bittere Klage mußte geführt werden über immer noch der Besetzung harrende Lehrerstellen an Minderheitsschulen und andere Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Schule. Mit Trauer wurde des Ende Mai 1927 verstorbenen Superintendent Nowak-Pleß gedacht.

Nach dem Bericht des Kirchenpräsidenten auf der Landessynode im Juni 1928 beträgt die Seelenzahl der Kirche nicht mehr ganz 35000. Zwei Gemeinden, Antonienhütte und Ludwigsthal, können eine langsame Zunahme melden. Schwierigkeiten für die äußere Entwicklung der Gemeinden liegen nach wie vor in dem dauernden Wechsel der leitenden Stellen in der Industrie, in den großen Nöten der Minderheitsschulen und vor allem in der Wohnungsnot. „Aus einer Gemeinde wird berichtet, daß mehr als 50 Prozent der Gemeindeglieder kein eigenes Bett haben. Junge Männer verlassen das Land, weil sie sich keine Existenz gründen können. Die Heiratsmöglichkeiten für junge Mädchen werden immer geringer. Es erweist sich als ganz notwendig, Siedlungspolitik zu treiben. Auch der Terror hat noch nicht aufgehört. In Rosdzin ist das Rundbogenfenster über dem Eingang der Kirche mit Steinen zertrümmert worden. Ebendort ist spät abends auf den am Schreibtisch stehenden Pfarrer ein großer Stein geworfen worden.“

Ein Teil der Gemeinde Königshütte mit dem Mittelpunkt Lipine ist im Begriff eine selbständige Gemeinde zu werden. Es fehlt nur noch die staatliche Genehmigung. In Laurahütte konnte das Gemeindehaus erweitert werden. Anlässlich des 70jährigen Kirchenjubiläums in Hyslovitz wurden drei neue Glocken angeschafft, ebenso für die Kirche in Orzesche. In Rybnik, wo das Landesmissionsfest stattfand, wurde

das Kircheninnere ausgemalt und ein Kinderhort eröffnet. Für die Wiedereröffnung der Kindergärten in Laurahütte und Schwenchlowitz ist die staatliche Genehmigung noch immer nicht gegeben.

Der an sich sehr gute Kirchenbesuch (25—50 Prozent) leidet darunter, daß die sozial Gutgestellten und Gebildeten leider nur selten die Kirche besuchen.

Noch immer sind nicht wenige evangelische Kinder ohne Religionsunterricht in der Schule. Auch hören die Klagen nicht auf, daß auch der evangelische Religionsunterricht an Minderheitsschulen da und dort von Lehrkräften anderen Volkstums erteilt wird. Noch schlimmer für den Religionsunterricht ist die weitere Entlassung deutscher Lehrer und Lehrerinnen.

Leider droht der Kirche Gefahr von polnischen Glaubensgenossen, die die Selbständigkeit der Kirche zu untergraben versuchen und der brüderlichen Einigkeit entgegenarbeiten. In Königshütte und in Laurahütte werden polnische Gottesdienste durch Geistliche aus dem Teschener Bezirk abgehalten und zwar für zugezogene polnische Evangelische, die sich der unierten Kirche angeschlossen haben, und ohne Genehmigung des zuständigen Pfarrers. Ferner wurden durch den Senior Kulisz in Teschen, der zugleich Referent in evangelischen beim Wojewodschaftsamt ist, mit staatlichen oder kommunalen Mitteln in Rattowitz und Sohrau zwei polnische Diaconissen stationiert mit dem Zweck, „das patriotische Bekenntnis zur polnischen Nation zu fördern“, d. h. in Wahrheit die Gemeinden zum Abfall von ihrer Kirche zu bringen, nicht aus kirchlichen, sondern nur aus politischen Gründen. Begreiflicherweise lehnt die Kirche jede Zusammenarbeit mit diesen ihr aufgezwungenen Diaconissen ab. Mit Recht heißt es im Bericht: „Was nützt die Einigung im Rat der evangelischen Kirchen in Polen, wenn derartiges möglich ist?“

An der schlesischen Provinzialsynode haben drei Vertreter der Kirche teilgenommen. Im März 1928 fand in Rattowitz eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Kirchen in Posen-Pomerellen, in Galizien und Polnisch-Oberschlesien statt, bei der u. a. Schulfragen, die Stellung der Kirchen zum Staat und Pfarrbesoldungsfragen und die kirchliche Feier der Staatsfeiertage besprochen wurden.

Ein verdientes Mitglied des Landessynodalvorstandes, Baumeister Schiller in Königshütte, ist vor einigen Monaten heimgegangen.

3. Die deutsch-evangelische Kirche des litauisch gewordenen Memellandes.

Die Synode trat im Frühjahr 1928 in Memel zusammen. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Kirche des Memelgebietes heute 30 Gemeinden, 31 Kirchengebäude und 40 Geistliche zählt, die sich auf die drei Kirchenkreise Memel, Hendekrug und Pogegen verteilen. Nach der Volkszählung des Jahres 1925 umfaßt das Memelgebiet rund

141000 Seelen. Davon sind etwa 8000 Katholiken. Dennoch werden die öffentlichen Verkehrseinrichtungen (Eisenbahn, Post, Staatspolizei), die litauisch staatlich sind, fast nur mit Katholiken besetzt. Zahlreiche evangelische Familien sind leider als Optanten nach Deutschland gezogen, und der Abstrom scheint sich noch zu verstärken. Die Zahl der evangelisch-katholischen Mischehen ist von 120 auf 165 gestiegen; in 121 Mischehen ist jedoch die Kindererziehung evangelisch. Große Schwierigkeiten bereitet die Besetzung der vakant werdenden Pfarrstellen. Das Ziel ist, akademisch vorgebildete Theologen aus dem Lande selbst heranzuziehen. Zu diesem Zweck hat der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin Stipendien für litauische und litauisch-lernende Studenten bewilligt. Der Bericht stellt fest, daß die Entwicklung der evangelischen Kirche des Memelgebiets in Freiheit und Selbständigkeit, aber im friedlichen Zusammenarbeiten mit den staatlichen Behörden und im gesetzmäßig festgelegten Zusammenhang mit der Mutterkirche gedeihlich eingeleitet ist.

II. Einzelbilder aus dem evangelischen Auslandsdeutschtum in Europa.

1. Die deutsche evangelisch-lutherische Kirche in Kongreßpolen.

Die leider noch immer scharfe Spannung zwischen der polnisch nationalistischen Kirchenleitung und der deutschsprachigen Mehrheit der Gemeinden zeigt sich aufs neue in dem immer mehr sich zuspitzenden Gegensatz zwischen dem Konsistorium und der Deutschen Pastorenkonferenz, die zurzeit 18 Mitglieder zählt. Der im März 1927 vom Generalsuperintendenten Bursche einberufenen allgemeinen Pastorenkonferenz legten die deutschen Pfarrer als Bedingung ihrer weiteren Teilnahme die Forderung vor, daß die schweren Vorwürfe, die gegen sie, vor allem gegen ihre Staatstreue, erhoben worden waren, von der Konferenz entschieden abgelehnt würden. Nach längeren Erörterungen wurde ein Vermittlungsvorschlag angenommen, der dahin ging, daß die polnischen Vorwürfe wohl im Tone zu scharf und einige ihrer Behauptungen nicht völlig beweisbar seien, daß aber die Polemik doch durch das unangemessene Vorgehen der deutschen Pastoren in der deutschen Presse hervorgerufen worden sei. Die deutsche Gruppe verließ daraufhin die Konferenz und nahm an den weiteren Beratungen nicht teil; die 45 polnischen oder polnisch gesandten Pfarrer blieben unter sich.

Die „Monatschrift der deutschen Pastoralenkonferenz der evangelisch-augsburgischen Kirche in Polen“ (Herausgeber und Schriftleiter A. Döberstein in Lodz) erhob in Nr. 5, 1928, gegen die neue Kirchenverfassung wegen dreier Bestimmungen Protest, die nach dem Wunsch der Behörden in das neue Kirchengesetz aufgenommen werden sollen: 1. die Wahl des Präses und des Vizepräses des Konsistoriums darf nur im Einverständnis mit der Regierung erfolgen; 2. die Regierung behält sich bei der Bestätigung der Wahl eines Pfarrers das Vetorecht vor;

3. Die Regierung fordert völlige Freizügigkeit gegenüber Pfarrern, die sich im staatsfeindlichen Sinne betätigen. Zugleich konstatiert sie unter Hinweis auf einen Artikel in der Januarnummer des „Zwiastun Ewangeliczn“ „Unser Programm“ mit Freuden, daß die Wortführer der Polnisch-Evangelischen nunmehr gewillt sind, die nationalen Gegensätze innerhalb der Kirche in christlich-brüderlichem Geiste mit den Deutsch-Evangelischen zu lösen. Möchte diese Bereitwilligkeit nun endlich durch die Tat sich bewähren!

Der in Wilna im November 1926 begründete Rat der evangelischen Kirchen Polens (vgl. Jahrbuch 1927, S. 317 f.) ist im Dezember 1927 zu einer vorläufigen und im Januar 1928 zu einer ersten ordentlichen Sitzung zusammen getreten. Er hat, wie wir oben bereits berichteten, (S. 361) einer aus der Feder des Generalsuperintendenten Bursche stammenden Eingabe an den Ministerpräsidenten in Sachen der Liquidation des Diakonissenhauses Bandsburg einmütig zugestimmt und einen Aufruf an die evangelischen Glaubensgenossen in ganz Polen ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Nationalität erlassen, der zur Teilnahme an den gemeinsamen Aufgaben der evangelischen Kirchen Polens aufruft und für die damals bevorstehenden politischen Wahlen evangelische Grundsätze aufstellt. Hoffentlich wirkt der Rat in diesem Geiste weiter!

Die oben genannte Monatschrift der deutschen Pastoralkonferenz berichtet leider, daß unter den deutschen Kolonisten Großpolens ein wahres Auswanderungsfieber um sich gegriffen habe, wobei die Rechtlosigkeit der Kolonisten gegenüber den unteren Staatsorganen eine große Rolle spielt. Die Schließung der deutschen Privatschulen und ihre Umwandlung in polnische Staatschulen (vgl. Jahrbuch 1927, S. 315 f.), die Wegnahme von Bethäusern und zahlreiche wirtschaftliche Ungerechtigkeiten haben große Unzufriedenheit hervorgerufen und den Auswanderungsdrang verursacht.

Im polnischen Teile Oberschlesiens in Skotschau wurde im September 1927 der polnische Pfarrer Gabrys wegen angeblicher staatsfeindlicher Gesinnung durch die Kirchenregierung ohne vorausgehende Untersuchung seines Amtes enthoben. Das einzige Verbrechen, das ihm zur Last gelegt werden konnte, war sein Bemühen, ein friedliches Einvernehmen zwischen Polen und Deutschen herzustellen, ein Bemühen, das er auch als Herausgeber des Blattes „Nowy Czas“ betätigte. Trotz sofortiger Beschwerde der Gemeinde beim Kultusminister, trotz zahlreicher Eingaben vieler Gemeindeglieder an den Wojewoden und den Generalsuperintendenten Bursche zog sich das Disziplinarverfahren viele Monate hin. Schließlich wurde ihm wieder erlaubt, in Skotschau zu amtieren, nachdem er vor der Disziplinarbehörde des Seniorates Teschen eine Erklärung abgegeben hatte, in der er verspricht, nicht bloß vollständige Loyalität gegen die polnische Nation zu üben, sondern auch von seiner Förderung des sogenannten „Schlesiertums“ abzusehen. Das Posener Ev. Kirchenblatt schrieb hierzu, unter der Überschrift „Tscheka oder Inquisition?“ (Jahrg. 6, Nr. 5, S. 122):

„Pastor Gabrŷs ist bekanntlich von Geburt Pole, trat aber ganz im Sinne seiner Gemeinde für ein freundliches Verhältnis zwischen Deutschen und Polen ein. In diesem Sinne war auch der von ihm herausgegebene „Nowy Czas“ geschrieben, der dem sonst so eifrigen Staatsanwalt nicht ein einziges Mal Gelegenheit zum Einschreiten gegeben hat. Aber päpstlicher als der Papst hat es Senior Kulisch in Teschen zuwege gebracht, daß der „Nowy Czas“ sein Erscheinen einstellen mußte, und Pastor Gabrŷs durch ein seit August v. Js. schwebendes Disziplinarverfahren mit Gehaltsentziehung schließlich so müde gemacht wurde, daß er auch das Eintreten für das Schlesientum und für den Frieden zwischen Deutschen und Polen aufgeben mußte. Auf die dazu angewandten Mittel und den ganzen unchristlichen Druck, der auf Pastor Gabrŷs angewandt wurde, kann die chauvinistische Teschener Richtung in keiner Weise stolz sein.“

Der aus Teschen stammende Pfarrer Kotula, der bisher Visitator beim Schulkuratorium in Posen war, wurde nicht durch Wahl einer Gemeinde, sondern durch eine Gruppe polnisch gesinnter Deutscher als Seelsorger nach Lodz berufen. Bald darauf erhielt er das Offizierskreuz des Ordens Polonia restituta!!

Am 11., 12. und 13. Juni beging die evangelisch-augsburgische Gemeinde Pabianice bei Lodz die Hundertjahrfeier ihres Bestehens. Pabianice gehört zu denjenigen evangelischen Gemeinden Kongreßpolens, die ihren rein deutschen Charakter sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Bereits zur preußischen Zeit, 1804, waren in Pabianice Bestrebungen im Gange, in dem Ort, der 1297 gegründet wurde, eine evangelische Gemeinde ins Leben zu rufen. Es kam auch zur Berufung eines Pastors, doch erfolgte erst 1827 die behördliche Genehmigung der neuen Gemeinde. Diese bestand aus 320 deutschen Familien, wovon allerdings nur 16 in der Stadt selbst wohnten (Handwerker), die übrigen wohnten in den unliegenden deutschen Kolonien. Der erste Pastor der Gemeinde war Samuel Friedrich Jaefel aus Zduny. Ihm folgte im Amt Pastor Schulz aus Ożarów, dann Pastor Hahn. Sein Nachfolger wurde Pastor Daniel Biedermann, der 35 Jahre lang in Pabianice amtierte. 31 Jahre lang verwaltete die Pabianicer Gemeinde sein Nachfolger, Pastor Wilhelm Zimmer (1865—1896), dessen die Gemeinde sich dankbar erinnert. Er fand einen Nachfolger in dem noch heute in Pabianice wirkenden Pastor Rudolf Schmidt.

Die Feier des hundertjährigen Jubiläums wurde sehr eindrucksvoll begangen. Außer dem Generalsuperintendenten und dem Superintendenten waren elf fremde Pastoren erschienen. Aus Anlaß des Jubiläums hat das Kirchenkollegium eine Festschrift mit der Geschichte der Gemeinde und deren Anstalten herausgegeben.

Nach dem Vorbild der von Pastor v. Bodelschwingh bei Bielefeld geschaffenen Arbeiterkolonien soll in Kürze in der Nähe der Stadt Lodz, und zwar im Dorfe Czyneminek, eine deutsche evangelische Arbeiterkolonie ins Leben gerufen werden. Es wurde ein Verein gegründet, der die Sache in die Hand nehmen will. Zunächst wurde ein Grundstück von 15 Morgen erworben, auf dem die Kolonie angelegt werden soll. An der Spitze wird ein deutscher evangelischer Pastor stehen,

der die Sache in Bethel studiert hat. Mit Rücksicht auf die außerordentlich große Arbeitslosigkeit in und bei Lodz muß die Neugründung warm begrüßt werden. Hoffentlich gewinnt der Verein die nötige Zahl von Mitgliedern, um sein Werk recht bald in Angriff nehmen zu können.

Unlängst fand im Dorfe Kalino bei Lodz, das von 46 deutschen Landwirten bewohnt wird, die Grundsteinlegung für ein neues Bethaus und Schulhaus statt. An der Feier beteiligten sich die Deutschen aus den Städten Lodz und Pabianice recht zahlreich. Die Weihrede hielt Pastor Schmidt, Pabianice. Die Baupläne zu dem neuen Bethaus stammen von Baumeister Fischer, Lodz.

Am 22. Februar 1928 beging Superintendent Angerstein in Lodz seinen 80. Geburtstag. Trotz seines hohen Alters ist er noch im Amt an der Johannis Kirche.

Einen interessanten, freilich im Hinblick auf die Gegenwart für uns Deutsche zugleich schmerzlichen Einblick in die Geschichte der evangelischen Gemeinde in Warschau gibt A. Eichler in Nr. 3 der „Evangelischen Diaspora“ (Jahrg. 1927, S. 116 ff.). Nachdem 1607 der Protestantismus in Warschau seinen Einzug gehalten hatte, wurde durch Fürst Boguslaw Radziwill den deutschen Handwerkern die Erlaubnis gegeben, eine lutherische und reformierte Doppelgemeinde, als Filiale von Wengrow, zu gründen. Der Gesandte des Großen Kurfürsten ließ 1644 in seinem Hause Gottesdienst abhalten. Später berief der dänische Gesandte einen Gesandtschaftsgeistlichen. Auch evangelische Militärgeistliche halfen aus. 1722 wurde in einer sächsischen Kaserne eine evangelische Kapelle eingerichtet. 1761 zählte die Gemeinde bereits 5000 Seelen. 1775 konnte sie sich selbständig machen und 1781 ihre eigene Kirche weihen, in der 1791 einmal Fichte predigte. Der König von Preußen Friedrich Wilhelm III. schenkte 1801 der Gemeinde zur Tilgung ihrer Schulden 20000 Taler. Und nun begann die Polonisierung der Gemeinde immer größere Fortschritte zu machen, besonders dann unter dem Generalsuperintendenten Manitius und dessen 2. Pfarrer, dem heutigen Generalsuperintendenten Bursche. 1921 stand die Gemeinde vor dem Zusammenbruch. Hilfe kam ihr aus Amerika. Vor dem Kriege hatte die Gemeinde 20000 Glieder, heute nur noch 10000. Bezeichnenderweise waren 1926 unter 181 Trauungen 118 gemischte Ehen, 1927 unter 221 Trauungen nur 89 rein evangelische.

Die evangelische Lehrerbildungsanstalt in Bielik hat am 8. und 9. Dezember die Feier ihres 60jährigen Bestehens mit einer geistlichen Musikaufführung in der Bielitzer evangelischen Kirche, einem Gang zu den Gräbern der ehemaligen Anstaltslehrer, einem Festakt in der Turnhalle und einem geselligen Beisammensein festlich begangen. Zu dieser Feier hat der Direktor der Anstalt, Karl Gerhard einen ausführlichen Jubiläumsbericht erscheinen lassen, den er den 2. Teil des Jubiläumsberichtes vom 50. Jahresfest her nennt, weil damals schon in dem 8. Jahresbericht der Anstalt, diese Fortsetzung in Aussicht gestellt wurde. Der Bericht stellt sich dar als ein bedeutungsvolles geschichtliches

Dokument. Er behandelt ausführlich die Geschichte des Seminars unter seinen Direktoren Ston, Riedel, Jaap und Gerhard bis zum Jahre 1914, und in chronikartiger Aufzählung die Jahre 1914—1927. Diese Geschichte des Seminars wird zu einem hochinteressanten Ausschnitt aus der Geschichte der Pädagogik und aus der Kirchengeschichte Österreichs. Besonders fesselnd sind die Ausführungen über die Gründung der Anstalt, die nach schwierigen Vorbereitungen am 9. Dezember 1867 erfolgt ist. Das Bedeutungsvolle dabei war, daß in dem Direktor Karl Volkmar Ston, der, ein Schüler des Pädagogen Herbart, zuerst eine Erziehungsanstalt in Jena geleitet hatte, und dann als Universitätsprofessor in Heidelberg sich für die Gründung der Bielißer Anstalt hatte beurlauben lassen, ein genialer Organisator gewonnen wurde. Ein Glück war, daß er in dem damaligen Österreich volle Freiheit hatte, seine bedeutungsvollen Ideen bei der Einrichtung der Anstalt zu verwirklichen. In seiner Eröffnungsrede am 9. Dezember 1867 rief Ston drei Geister aus der Vergangenheit auf, daß sie Paten stehen sollen bei der Gründung des Seminars: Luther, Zwingli und Pestalozzi und als Lösungswort für die neue Anstalt, als Erkennungswort für jeden aus dem evangelischen Seminar in Bielitz hervorgegangenen, stellte er seinen Schülern das Apostelwort vor Augen: „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet.“

Die treibende Kraft bei der Gründung der Anstalt wie auch des für die Unterbringung der auswärtigen Zöglinge so unentbehrlichen Alumniums „Lauerbachstiftung“ war der damalige Senior und spätere Superintendent Dr. Theodor Haase. Die innere Anteilnahme der Glieder der evangelischen Gemeinde und der Bevölkerung von Bielitz und Biala an dem Fortschritt des Seminars war des höchsten Lobes wert. Außer dieser Geschichte des Seminars sind in dem Bericht besondere Abhandlungen über die biologischen Übungen im Seminar, über die Schülerlade des Seminars und über das Alumnat erhalten. Besonders interessant sind auch statistische Übersichten über die Lehrer und Zöglinge des Seminars im Laufe der 60 Jahre. Dabei ist zu beachten, daß Galizien und die Bukowina neben Schlessien weitaus die meisten Zöglinge gestellt haben und daß auch jetzt aus den Wojewodschaften Kleinpolens noch bei weitem die Mehrzahl der Zöglinge sich rekrutiert. Immerhin beginnen in den letzten Jahren mehr und mehr auch aus dem ehemaligen preußischen Gebiete sich Schüler einzustellen, auch einige aus Wolhynien.

Erfreuliches ist von den vor 100 Jahren entstandenen deutsch-evangelischen Gemeinden im polnischen Wolhynien zu berichten.¹⁾ Nach den furchtbaren Leiden der Kriegs- und Nachkriegsjahre — 1915 waren die deutschen Kolonisten nach dem Innern Rußlands und nach Sibirien abtransportiert worden, 1917 fanden sie bei ihrer Rückkehr statt blühender Wirtschaften Trümmerhaufen vor, dann kam der Krieg

¹⁾ Vgl. W. Krusche: „Von den deutsch-evangelischen Kolonisten Polnisch-Wolhyniens“ in „Ev. Diaspora“, Jahrg. 10, S. 28ff.

zwiſchen Polen und Rußland und 1921 durch den Rigaer Vertrag die Trennung des Landes in einen ruſſiſchen und polniſchen Teil¹⁾ — hatten Sekten das evangelische Gemeindeleben des polniſchen Wolhynien zersplittert und geſchwächt. Die augsburgiſche Kirche Kongreßpolens, der nun die Gemeinden unterſtellt wurden, hatte ſelber zu ſchwer zu leiden, um helfen zu können. Dazu kam die fürchtbare Not der deutſchen Pächter, die durch das Urteil des Oberſten Verwaltungsgerichts in Waſchau im November 1927 entrechtet und von Haus und Hof vertrieben wurden. Glücklicherweiſe nahm ſich ihrer der Landesverband für Innere Miſſion in Poſen an und organiſierte in großzügiger Weiſe die „Wolhyniſche Bauernhilfe“. Nun iſt auch das kirchliche Leben wieder in langſamem Aufſtieg begriffen. Die im Kriege beſchädigten Kirchen in Luſk und Rożyſzcze ſind renoviert worden. In Koſtopol, dem Mittelpunkt des Tuczyner Kirchſpiels iſt 1927 eine geräumige Holzkirche erbaut und in Włodzimierz eine ſchöne gemauerte Kirche eingeweiht worden. Der ſtarke Zulauf zu den Sekten hat nachgelassen. Erfreulicherweiſe iſt die evangelische Kirche Wolhyniens völklich faſt einheitlich. Ihren Grundſtock bilden die geſchloſſenen deutſchen Dorfgemeinden. Nur in den größeren Städten befinden ſich einige Glaubensgenossen polniſcher Zunge, für die nach Bedarf polniſche Gottesdienſte gehalten werden. Einige Kolonien werden von den ſogenannten „Holondry“ bewohnt, die ein verdorbenes Polniſch ſprechen. Die Kantoratsſchulen ſind, trotzdem ſie den ſtaatlichen Anforderungen nicht voll entſprechen, von der Schulbehörde anerkannt und genehmigt worden. Einen großen Dienſt leiſtet den Gemeinden der „Wolhyniſche Bote“.

2. Aus der deutſchen evangelischen Kirche A. B. und H. B. in Klempolen (Galizien).

Auf der Superintendentialverſammlung im September 1927 in Stanislaw wurde die endgültige Kirchenverfaſſung angenommen und damit der Neubau der Kirche zu einem gewiſſen Abſchluß gebracht. Noch muß die Kirchenverfaſſung der Regierung vorgelegt und von ihr genehmigt werden. Ferner wurde eine ſelbſtändige Penſionsanſtalt zur Verſorgung dienſtunfähiger Pfarrer und Lehrer, ſowie ihrer Witwen und Waiſen zu ſchaffen beſchloſſen, die bereits am 1. Januar 1928 in Kraft treten ſoll. Ebenfalls im September fand in Stanislaw die 5. Konferenz der evangelischen Diaſonienſen-häuſer in Polen ſtatt, die u. a. gegen die Liquidation des Baudſburger Diaſonienſenhauses entrüſteten Einſpruch erhob (ſ. oben S. 361).

Der 7. Kirchentag, der im Zeichen der Inneren Miſſion ſtand, wurde mit dem 31. Jahresfeſt der Stanislawer Anſtalten (30. Okt. bis 1. Nov.) verbunden. Feſtprediger war D. Jaquemar aus Wien, der Obmann der Inneren Miſſion in Öſterreich. Er hielt auch einen der

¹⁾ In Polniſch-Wolhynien ſind zurzeit noch etwa 50000 deutſche Evangelische anſäßig gegenüber 250000 vor dem Kriege in Geſamt-Wolhynien.

Hauptvorträge und zwar über das Thema: „Joh. a Lasco. Ein Bahnbrecher der evangelischen Liebesarbeit in Polen.“ Den anderen Hauptvortrag hatte Pfarrer Rammel aus Posen übernommen: „Evangelium, Kirche und Innere Mission.“ Noch nie waren die Veranstaltungen so überfüllt wie diesmal. Allein gegen 40 Lehrer waren von außerhalb gekommen.

Am 22. Mai 1927 legte die Gemeinde Einsingen den Grundstein zum Bau des Deutschen Hauses, das auch als Gemeindehaus dienen soll. Nach dem Gottesdienst begab sich die ganze Gemeinde auf den alten Schulplatz, auf dem das Deutsche Haus errichtet werden soll. Die Feier stand unter dem Wort des Weisen Salomo Kap. 29, 18: „Wo keine Weisung ist, wird das Volk wild und wüst; wohl aber dem, der das Gesetz handhabt.“

Die Gemeinde denkt nicht daran, ein Haus des Vergnügens zu erbauen. Wohl soll edle deutsche Geselligkeit darinnen zuhause sein. Aber es soll in der Hauptsache dem inneren Aufbau des Gemeindelebens dienen, Kultur und Aufklärung in die Gemeinde bringen und der Sammelplatz zur Einigkeit werden. Eine Urkunde wurde eingemauert, die eine kleine Chronik der Gemeinde Einsingen aus der Gründungszeit bis in die Gegenwart enthält.

Am 28. Mai 1927 fand unter dem Vorsitz des vom Kuratorium bestimmten Delegierten, Professor Osiecki aus Lemberg, zum ersten Male an dem Gymnasium der evangelischen Gemeinde Lemberg mit deutscher Unterrichtssprache die Matura statt. Schon vor drei Jahren hatte man gehofft, dies Ziel erreicht zu haben, da damals schon das Gymnasium bis zur achten Klasse herangewachsen war. Aber damals war dann jener plötzliche Befehl gekommen, wonach mitten im Schuljahr die israelitischen Schüler entlassen werden mußten. Und im Zusammenhang damit war dem Gymnasium das Öffentlichkeitsrecht entzogen worden, so daß die Maturanten im letzten Augenblick sich entschließen mußten, an einem andern Gymnasium in polnischer Sprache die Prüfung abzulegen. Die Verwirrung, die durch dies Erlebnis entstanden war, hatte zur Folge gehabt, daß die obersten Klassen des Gymnasiums sich auflösen mußten. Aber nun ist die Anstalt wieder bis zur achten Klasse herangewachsen, und da ihr auch das Öffentlichkeitsrecht nicht mehr versagt werden konnte, so durften die Maturanten an der Anstalt selber in der Unterrichtssprache die Prüfung ablegen. Es haben von sechs Schülern vier bestanden. Das ist im Vergleich zu den anderen Gymnasien der Stadt, auch den polnischen Staatsgymnasien, ein guter Erfolg, zumal die beiden, die nicht durchkamen, tatsächlich schwach begabte Schüler waren. Das Gymnasium kann jedenfalls beglückwünscht werden, daß es nach all den unendlich schweren Kämpfen und Erfahrungen der letzten Jahre nun dies Ziel erreicht hat.

Am 2. und 3. Juli 1927 feierte die Gemeinde Neu-Sandez das 125jährige Fest ihrer Selbständigkeit, wie des Besitzes ihrer Kirche, ihrer Schule und ihres Pfarrhauses. 1802 hatte die Gemeinde die Ge-

bäude eines Franziskanerklosters für ihre Zwecke gekauft und sich von der Muttergemeinde Stadlo getrennt. Unter großer Beteiligung aus anderen Schwestergemeinden begann am Sonnabend das Fest mit einer Begrüßungsfeier in der Kirche, der ein Familienabend im Gemeindesaal folgte. Die Festgottesdienste am Sonntag fanden in polnischer und in deutscher Sprache statt. Den Abschluß des Festes bildete abends die Vorführung des Stückes „Glaube und Heimat“ von Schönherr.

An der Jugendwoche der Volkshochschule Dornfeld im Sommer 1927 beteiligten sich 170 junge Leute. Ebendort fand im Winter 1927/28 die erste galizische Presbyterfreizeit statt mit 32 Teilnehmern.

Im September 1927 traf eine Hochwasserkatastrophe einen großen Teil der Gemeinden sehr schwer.

Die Gemeinde Gelsendorf feierte im Oktober 1927 den 50jähr. Gedenktag ihrer Kircheinweihung. In der Gemeinde Ugartsberg konnte im November das neue Schulhaus seinem Gebrauch übergeben werden.

Einer der angesehensten und tatkräftigsten Mitarbeiter und Kämpfer in der evangelischen Kirche Galiziens, Dr. med. R. Schneider in Lemberg, ist im Dezember 1927 durch einen tödlichen Unglücksfall seiner Gemeinde und Kirche entrissen worden.

Die evangelische Bewegung unter den Ukrainern breitet sich immer weiter aus. Nachdem vor einem Jahr in dem Dorfe Mykietynce und vor einem Vierteljahr in dem Dorfe Krechowce — beide vor den Toren von Stanislaw gelegen — sich spontan evangelische Gemeinden gebildet hatten, die beide seither jeden Sonntag ihren evangelischen Gottesdienst haben, hat nunmehr die Bewegung wieder ganz plötzlich in dem zwei Stunden südlich von Stanislaw gelegenen großen ukrainischen Dorf Althohorodczany Fuß gefaßt. Am 7. August kam eine Delegation von dort nach Stanislaw, die den ukrainischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Stanislaw besuchte und daraufhin den ukrainischen Pfarrer Staschynskij bat, zu ihnen heranzukommen. Als er im Lauf der Woche dort eintraf, kamen ihm schon unterwegs Abgesandte entgegen, und er wurde mit großer Begeisterung aufgenommen. 37 Familienväter reichten sofort ihre Übertrittserklärungen bei der Bezirkshauptmannschaft ein. Daraufhin wurde sofort bei der politischen Behörde angemeldet, daß am kommenden Sonntag die regelmäßigen Gottesdienste in Althohorodczany beginnen werden. Als Pfarrer Staschynskij am Sonntag, den 14. August dort eintraf, war bereits ein großes Zimmer für die Abhaltung des Gottesdienstes hergerichtet. Der Besitzer des Hauses hatte dem Gemeinderat, der bis dahin dieses Zimmer für seine Sitzungen in Anspruch genommen hatte, gekündigt, um es für diese heilige Sache zur Verfügung zu stellen. Viele Hunderte drängten sich zu den beiden Gottesdiensten, die am Vormittag und Nachmittag abgehalten wurden, und 41 weitere Familienväter reichten ihre Übertrittserklärungen ein. Ein ganz besonders schönes Zeichen

für den Ernst der Sache war, daß sich gleich an diesem ersten Tag ein Kapellenbaukomitee bildete. Am 16. April 1928 fand die Einweihung des Bethauses statt. Eine große Festgemeinde war zusammengeströmt. Von Stanislaw war ein Autobus mit ukrainischen Glaubensgenossen und ein Wagen mit Vertretern der Stanislawer evangelischen Gemeinde und Anstalten gekommen, andere sind aus den 20 Kilometer entfernten evangelisch ukrainischen Gemeinden in und um Stanislaw zu Fuß gekommen. Die 10 Kilometer entfernte deutsche evangelische Gemeinde Horocholina hatte sich fast vollständig eingestellt. Vor allem aber waren es die evangelischen Ukrainer aus Alt-Bohorodczany und die dem Evangelium Zugeneigten aus der ganzen Umgebung, die zu vielen Hunderten an dem Feste teilnahmen. Aus Girlanden war eine Ehrenpforte errichtet, um die her diese ganze Festgemeinde in größter Ordnung Aufstellung genommen hatte, als Superintendent D. Zöckler aus Stanislaw angefahren kam, um im Namen der Kirchenbehörde die Einweihung feierlich zu vollziehen. Er wurde mit festlichem Gesang empfangen, worauf Pfarrer Staschynskij und dann ein weißhaariger Ältester der neuen Gemeinde ihm Worte der Begrüßung widmeten. Unter Vorantritt kleiner Kinder, die Blumen streuten, und unter Gesang ukrainischer Osterlieder ging der Zug vor das Bethaus, wo nach einem von der Horocholiner Gemeinde gesungenen deutschen Loblied von einem Glied des Kirchenbaukomitees der Schlüssel überreicht wurde. Nach Verlesung von Psalmworten und mit einem Segenswunsch in ukrainischer Sprache öffnete D. Zöckler das Gotteshaus. Dort begann Superintendent Zöckler mit einem Weihegebet in ukrainischer, polnischer und deutscher Sprache. Darauf wandte er sich zu der Festgemeinde mit herzlichen Worten in deutscher Sprache, die Satz für Satz von Pfarrer Staschynskij ins Ukrainische verdolmetscht wurden. Er betonte, daß wir keine Feindschaft gegen die anderen Kirchen wollen, daß wir demselben Ziel zustrebten wie sie, nur auf dem uns anvertrauten besonderen Weg des unmittelbaren Schöpfens aus der Bibel und Vertrauens auf das Evangelium von Jesus Christus. Für den Staat ist eine evangelische Kirche kein Element der Revolution, sondern vielmehr ein Element gesunder Entwicklung und wahren Fortschritts. Er legte der neuen Gemeinde dann in feierlichen Worten ans Herz, daß sie den Geist Jesu Christi nun auch in ihrem ganzen Leben zur Tat werden lassen sollen und daß sie immer daran denken sollen, wie Jesus gesagt hat: „Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habet.“

3. Aus der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland.

Der 1924 zum Präsidenten des Oberkirchenrates der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands gewählte Bischof Meyer, der langjährige Pfarrer der St. Petri- und Pauli-Gemeinde in Moskau, trat wegen seiner umfassenden kirchenregimentlichen Pflichten im November 1927 von seinem Moskauer Gemeindepfarramt zurück. An seiner Stelle

wurde im Januar 1928 ein wolga-deutscher Kolonistensohn, Pfarrer A. Stred von der Gemeinde in Astrachan, gewählt.

Die beiden Bischöfe der Kirche, Meyer in Moskau und Malmgren in Leningrad, wurden am Reformationsfest 1927 von der theologischen Fakultät der Universität Leipzig zu Ehrendoktoren ernannt.

Der Oberkirchenrat gibt seit dem September 1927 für die Gemeinden eine Monatschrift unter dem Titel „Unsere Kirche“ heraus, aus der wir nähere Einzelheiten aus dem gegenwärtigen Leben der Kirche erfahren. Die Staatsbehörden überwachen auf Grund des herrschenden Vereinsrechtes die Gemeinden sehr mißtrauisch. Über die Verwendung der Kirchenkollekten muß strenge Rechenschaft gegeben werden. Die Erteilung von Religionsstunden an Kinder ist Pfarrern und Lehrern völlig verboten und nur den Eltern erlaubt. Die Vollziehung der Konfirmation haben die Kolonisten durchgesetzt. Doch darf Konfirmandenunterricht nach dem gültigen Gesetz nicht an mehr als drei Kinder gemeinsam erteilt werden.

Kennzeichnend für die gegenwärtige Lage in Rußland ist der Bericht über eine Gerichtsverhandlung in Noropot. Der Pfarrer der Gemeinde Bialowies, Th. Möllmann, hatte Beschwerde gegen das Urteil des Volksgerichtes erhoben, das ihn zu drei Monaten Zwangsarbeit verurteilt hatte, weil er eine Gruppenkonfirmation an Minderjährigen mit Prüfung der Kenntnisse in der Religion vollzogen habe. Das obere Gericht gab der Beschwerde recht, da die Vollziehung religiöser Handlungen und die Konfirmation nicht strafbar sei und keiner obrigkeitlichen Genehmigung bedürfe.¹⁾

Eine der schwierigsten Fragen ist noch immer die des Pfarrermangels. Zu Beginn des Jahres 1927 gab es im Gebiet der Sowjetunion rund 90 besetzte Kirchspiele. Ihnen standen 63 unbesetzte gegenüber, davon 7 in Sibirien. Überall haben die Pfarrer Riesengebiete zu betreuen. Die Berufung von Pfarrern aus Deutschland hat noch immer keine Aussicht. Erfreulicherweise aber wird das 1925 in Leningrad eröffnete Predigerseminar in diesem Jahre 16 Pfarrer in den Dienst der Kirche stellen. Die Küsterfrage ist deshalb so schwierig, weil früher der Küster zugleich Lehrer war und dadurch seinen Unterhalt

¹⁾ Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Artikel Stalins, des Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Volkskommissare in Sowjetrußland, in der schwedischen Zeitung „Stockholms Dagsblad“ vom 12. Dezember 1927, in dem es u. a. heißt: „Sowjetrußland hat keine Lust sich in den Glauben eines Menschen einzumischen, welchen Gott er auch verehren mag und wie immer er diesen seinen Glauben zum Ausdruck bringt. Unser Kampf gilt nur der mit dem Zirkismus alliierten und zusammenarbeitenden Kirche . . . Der Mensch fann nicht ohne Ideale leben. Was wir Nichtreligiöse aber Ideal oder „Sache“ nennen, bezeichnet ein gläubiger Anhänger der orthodoxen Kirche mit Religion und Glauben. 95 Prozent der russischen Bevölkerung ziehen es vor, ihr Ideal Glauben zu nennen. Daher würde es eine politische Dummheit und ein Vergehen gegen die Ideale der Sowjets sein, wegen ein paar Worte, deren Bedeutung verschieden ist, die Massen zu bekämpfen. . . . Es ist die Pflicht Sowjetrußlands, die Massen dahin zu erziehen, daß sie es lernen, zwischen Glauben, Religion und schädlichen Dogmen zu unterscheiden . . .“

hatte, jetzt aber, da dies verboten ist, müssen Bauern Küster werden und diesen Beruf unter schweren Anfeindungen nebenher betreiben.

Für die notleidenden Pfarrer in Rußland wurde eine Weihnachts-sammlung der deutschen Pfarrerschaft veranstaltet, die rund 46000 M. einbrachte.

Aber die 1925 vom Mai bis August im Auftrage des Moskauer Oberkirchenrates nach Südwestsibirien veranstaltete Inspektions-reise (vgl. Jahrbuch 1927, S. 321) gibt Bischof Meyer nun einen ausführlichen Bericht in seinem Buch: „Nach Sibirien“ (Verlag L. Ungelenk, Dresden, 1927, Preis 3,50 M.). Er schreibt zurückblickend: „Ich kann mich dem Eindruck nicht verschließen, daß der Schwerpunkt des kirchlichen Lebens in Sibirien wie in Rußland in den deutschen Kolonien liegt! Kirchliche Pfarrer sind zurzeit nur in Wladiwostok, in Omsk und in Kmalinsk. Die übrigen Gemeinden sind nur von Küstern oder von „Pseudopfarrern“ — nach brasilianischem Muster — versorgt, wenn sie nicht dem Sektenwesen anheimfielen. Besonders ausgeprägt hat sich das kirchliche Bewußtsein dort gehalten, wo nicht Notstandsprediger tätig waren, sondern die Ältesten nach urchristlicher Weise die Leitung und Versorgung der Gemeinden in die Hand nahmen.“

4. Aus Litauen.¹⁾

Der im Frühjahr 1927 wegen seines Kampfes gegen den durch die Macht der Regierung eingesetzten Konsistorialpräsidenten Gaigalat zu 8 Tagen Gefängnis verurteilte Pfarrer Katterfeld in Kowno mußte trotz aller Bemühungen seiner treuen Gemeindeglieder die Strafe tatsächlich antreten. Am 26. April mußte er die sogenannte Honorationszelle des Kownoer Zuchthauses beziehen, von dem Personal des Gefängnisses, das ihn bisher als treuen Seelsorger der Gefangenen gekannt hatte, mit Staunen und Bestürzung empfangen. Pastor Katterfeld rühmt die freundliche Behandlung, die ihm dieses Personal zuteil werden ließ, und die treue Liebe, durch die ihm seine Gemeindeglieder und Freunde diese schwere Zeit durch allerlei Zeichen ihres treuen Gedenkens versüßten. Aber an dem schweren ihm angetanen Unrecht und dem noch größeren Schaden, welchen die evangelische Kirche durch solches Vorgehen erleidet, kann das nichts ändern. Nach seiner Entlassung ward Katterfeld des Landes verwiesen und hat bis heute nicht zurückkehren können. Das Zerstörungswerk in der führerlosen lutherischen Kirche wird inzwischen von Gaigalat weiter betrieben. Ein Gewährsmann des Kirchenblattes der lutherischen deutschen Gemeinde in Lettland berichtet darüber neuerdings traurige Dinge.

„Synoden oder Pastorenkonferenzen, die Gaigalat nicht genehmigt hat, sind unmöglich. Private Zusammenkünfte der Pastoren werden durch die große

¹⁾ Vgl. die ausführliche, aktenmäßige Darstellung der Lage in dem Beihft der „Ev. Diaspora“: R. Ballerstedt: Die evangelisch-lutherische Kirche in Litauen im Kampf um ihre Freiheit. Mit einem Vorwort von D. A. Deißmann, Leipzig 1928.

wirtschaftliche Not unmöglich gemacht. So fehlt jede Fühlung zwischen den einzelnen Gemeinden, und in dieser Vereinzelnung gelingt es Gaigalat natürlich bedeutend leichter, die Gemeinden zur Unterwerfung zu bewegen. So hat die Gemeinde in Wirballen an der deutschen Grenze sich an Gaigalat mit der Bitte um einen Pastor gewandt, was zur Folge hatte, daß die deutsche Gemeinde einen litauisch orientierten Studenten zum Seelforger erhielt. Dieser entzweite sich sehr bald mit dem Kirchenrat, wobei es zu den unerquicklichsten und unwürdigsten Szenen gekommen ist. Auch in Krettingen, wo Gaigalat seinerzeit den von der Gemeinde erwählten Pastor Weihrauch durch Polizeigewalt entfernen ließ, hat dieser Verderber der Kirche durch Einsetzung eines ihm genehmen Kirchenrates scheinbar das Spiel gewonnen. Dadurch aber sind die überzeugungstreuen Gemeindeglieder in schwersten Gewissenszwiespalt geraten und werden immer mehr eine Beute der Sekten. Gegen einen Pastor, der im Auslande von der Verfolgung der evangelischen Kirche in Litauen gesprochen hat, will Gaigalat wieder ein gerichtliches Verfahren einleiten. Und auch gegen den bereits mehrfach angegriffenen Pastor Edart soll „wegen unbefugten Amtierens“ gleichfalls gerichtlich vorgegangen werden, um auf diesem Wege seine Ausweisung, die durch die deutsche Gesandtschaft bisher verhindert worden ist, zu erreichen. Auf diese Weise hofft Gaigalat immer mehr Pfarren mit seinen Kreaturen besetzen zu können, um die lutherische Kirche völlig ins litauische Fahrwasser zu treiben. Die große Kownoer deutsche Gemeinde ist noch immer ohne Seelforger und hat keine Aussicht auf Ersatz für den vertriebenen Pastor. „Mancherlei hoffnungsvolle Anfänge der Inneren Missionsarbeit sind durch die Führerlosigkeit der Gemeinde und die Verfolgung aller deutschen Unternehmungen zum Absterben verurteilt und Pläne zu weitgehender Betätigung christlicher Nächstenliebe sind durch schamlose Verdächtigungen selbstloser Arbeiter im Keime erstickt. So ist es ein äußerst trübes Bild, das die kleine evangelisch-lutherische Diasporakirche in Litauen heute bietet, und wir können nur immer wieder bitten, nicht müde zu werden in der helfenden Anteilnahme.“

Mehr als einmal sind, um geordnete Verhältnisse wiederherzustellen, Vermittlungsversuche gemacht worden. Auch der zuletzt gemachte ist gescheitert. Die im Oktober 1927 in Kowno tagende Pastorenkonferenz beschloß einstimmig, den Kirchenstreit durch ein Schiedsgericht zu beendigen oder die Verhandlungen dazu durch Senior Ribelke einleiten zu lassen. Als gemeinsamer Schiedsrichter wurde von der Pfarrerschaft Bischof D. Irbe in Riga vorgeschlagen. Da aber Dr. Gaigalat Bedingungen stellte, die eine selbständige Urteilsbildung unmöglich machten, erklärt Irbe das Schiedsgericht für entweder unmöglich oder, falls die Gegner Gaigalats sich diesen Bedingungen unterwürfen, für gänzlich überflüssig.

„Das Recht ist nicht auf seiten Dr. Gaigalats. . . . Der jetzige Streit ist ein Existenzkampf der lutherischen Kirche und geht um die Erhaltung der verfassungsmäßig gewährleisteten Freiheit und um die Reinheit der Glaubenslehre (die theologische Fakultät!).“

„So lächerlich“ — schreibt Deißmann — „die seitherigen Zustände der litauischen Kirche dem flüchtig von ihnen Notiz Nehmenden auch erscheinen mögen — sie sind wahrlich nicht zum Lachen. Sie sind eine offene Wunde im Luthertum, ja im Gesamtprotestantismus und in der Gesamtkristenheit. . . . Jede Einmischung in fremde Angelegenheiten liegt mir fern. Aber es ist ja doch, vom Standpunkt des ökumenischen Bewußtseins aus, für jeden Protestanten ein Stück eigenster Angelegenheit, um das es sich hier handelt.“

5. Aus Lettland.

Am 24. Mai 1927 wurde das Gesetz über das Herder-Institut in Riga auf dem Dringlichkeitswege vom Landtag mit 66 Stimmen bei 8 Stimmenenthaltungen angenommen. Nach dem Gesetz ist das „Institutum Herderianum Rigense“ eine private deutsche Hochschule mit deutscher Sprache und umfaßt eine theologische, eine rechts- und staatswissenschaftliche, eine humanistische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung. Unterstellt ist das Institut dem Bildungsministerium mit dem Chef des deutschen Bildungswesens als Zwischeninstanz. Als Studenten des Herderinstituts können Personen aufgenommen werden, die das Maturitätszeugnis in Lettland in einer Mittelschule (Gymnasium) mit deutscher Unterrichts- und Prüfungssprache erworben haben. Die Absolventen anderer ähnlicher Lehranstalten können nur dann aufgenommen werden, wenn sie die deutsche Sprache genügend beherrschen. Als freie Hörer können auch Leute ohne Maturitätszeugnis zugelassen werden. Die Lehrkräfte erwählt das Herderinstitut aus dem Kreise von Personen, die an der Lettländischen Universität oder im Ausland den zur Ausübung einer wissenschaftlichen Lehrtätigkeit erforderlichen wissenschaftlichen Grad erworben haben; aus der Mitte der Lehrkräfte erwählt das Institut den Rektor und Prorektor, die erwählten Personen müssen vom Ministerkabinett bestätigt werden.

Oberpastor Keller in Riga, der Chef des deutschen Bildungswesens in Lettland, wurde am Reformationsfest 1927 von der theologischen Fakultät der Universität Leipzig zum Ehrendoktor ernannt.

Vom 6.—9. März 1928 tagte in Riga die Synode der (jetzt 49) deutschen Gemeinden Lettlands, an welcher Propst v. zur-Mühlen, Reval, als Vertreter der Schwestergemeinden Estlands teilnahm. Zum ersten Male nach seiner Genesung von schwerer Krankheit hatte Bischof D. Pölkau, der nur wegen seiner kirchenregimentlichen Tätigkeit sein Pfarramt an der St. Petrikirche aufgegeben hat, wieder die Leitung übernommen. Der Kirchenbericht von D. Pölkau gewährt Einblick in das Wachsen und Blühen der deutsch-kirchlichen Arbeit. Immer neue Gruppen Deutscher werden kirchlich erfasst und organisiert. In den Bauerngemeinden Neuhausen und Winterfeld sind neue Schul- und Pfarrhäuser erbaut worden. Die Zahlungen zum Besten der Kirche weisen höhere Beträge auf als früher, vier Kandidaten stehen der deutschen Synode zur Verfügung. Das Verhältnis der Nationalitäten zueinander wird als ein im allgemeinen befriedigendes bezeichnet. — Aber auch von dunklen Schatten mußte berichtet werden. Der Kirchenbesuch, namentlich in Riga, läßt zu wünschen übrig, die Jugend nimmt nur selten an den Gottesdiensten teil. Nur in den deutschen Bauerngemeinden ist der sonntägliche Kirchenbesuch noch eine feststehende Sitte. Die Konfirmation gewinnt in der Auffassung weiter Kreise immer mehr den Charakter einer Mündigkeitserklärung und der weihewolle Tag der Konfirmation endet in weltlicher Lustbarkeit. Auch im sittlichen Leben

zeigt sich ein Niedergang, der besonders auf dem Gebiet der Ehe in einer oft erschreckenden Weise zutage tritt. Auch hier die Verfallserrscheinungen einer übersteigerten Zivilisation: es fehlt der Wille zum Kinde, daher der Geburtenrückgang. Daneben die zunehmenden Ehescheidungen. Die Ehe wird nicht mehr sittlich gewertet. So entspricht das religiöse und sittliche Leben nicht den Erwartungen, die man nach den schweren Erlebnissen der Bolschewistenzeit für berechtigt hielt.

Einen weiten Raum in den Verhandlungen beanspruchte das Budget. Waren auch die Zahlungen im allgemeinen besser eingelaufen als früher, so mußte doch ein beträchtliches Defizit von 19.700 Lat gedeckt werden. Die Synode entschloß sich, wie schon in früheren Jahren, an die Gemeinden mit dem Aufruf zu einem Notopfer heranzutreten.¹⁾

Der ebenfalls im März 1928 in Riga tagenden All-Lettländischen Synode konnte die bereits gedruckt vorliegende Verfassung von der mit der Ausarbeitung betrauten Kommission überreicht werden. Sie wurde durch einstimmige Resolution als Willenserklärung der Synode anerkannt. Da das Verhältnis von Kirche und Staat in Lettland leider noch immer nicht auf gesetzgeberischem Wege geklärt ist, muß von einer sofortigen Einführung der Verfassung Abstand genommen werden. Es steht jedoch zu erwarten, daß in allernächster Zeit ein spezielles Gesetz diese Einführung ermöglichen wird. Beachtenswert erscheint die in der Verfassung gegebene Lösung des Minoritätenproblems. Die in der Praxis bereits seit 6 Jahren den deutschen Gemeinden gewährte Freiheit der Selbstbestimmung wird hier gesetzlich festgelegt. Die gleichen Rechte werden jeder nationalen Gruppe innerhalb der Landeskirche zuerkannt, sofern sie wenigstens drei Propstsprenkel und 30 Gemeinden aufzuweisen hat. Doch besteht zurzeit nur noch eine ganz kleine estnische Minderheit, so daß die gewährte Autonomie praktisch allein für das deutsche Kirchenwesen in Betracht kommt.

6. Aus Estland.

Die Enteignung der Domkirche in Reval sowie das Vorgehen des Bischofs Ruff (vgl. Jahrbuch 1927, S. 322 ff.) wurde auf dem Kirchentage im Juni 1927 trotz des Protestes der deutschen Gemeinden mit 114 gegen 61 Stimmen gebilligt. Infolgedessen erklärte Propst v. zur-Mühlen, daß er unter diesen Umständen nicht mehr am Kirchentage teilnehmen könne. Er und die deutschen Delegierten verließen darauf in corpore den Sitzungssaal. Die Zeitung „Eesti Kirik“ gab in den Referaten über den Kirchentag auch beleidigende Ausdrücke

¹⁾ Unbegründet ist hoffentlich die Notiz im Bosener „Ev. Kirchenblatt“, Jahrg. 5, Nr. 11, S. 294: „Lettische Blätter treten dafür ein, die deutsche Domkirche, die älteste Kirche Rigas, unter lettische Verwaltung zu stellen. Da in Reval die Esten bekanntlich die dortige Domkirche bereits den Deutschen genommen haben, so haben die von den lettischen Blättern erhobenen Ansprüche bei den Rigaer Deutschen starke Unruhe hervorgerufen, obwohl über das deutsche Eigentumsrecht am Dom ein Zweifel nicht besteht.“

wieder, deren der Bischof Ruff in seinem Kirchenbericht den Deutschen gegenüber sich bedient hatte. Da auf dem Kirchentag infolge der Abwesenheit der deutschen Delegierten keine Gelegenheit gegeben war, erschien im „Deutschen Kirchenblatt“ in Nr. 7. S. 58f. ein energisches Wort der Abwehr gegen die Anschuldigungen des Bischofs, die Deutschen hätten gegen den Staat, den Bischof und das Konsistorium im Ausland agitiert. Offene Kritik sei nicht staatsfeindliches Verhalten und der Widerhall des Auslandes sei einfach nur durch den tatsächlichen Verlauf der Dinge laut geworden.

Im Februar 1928 „konstatierte“ das Konsistorium, daß die deutsche Domgemeinde auf die Benützung der Domkirche verzichtet habe.¹⁾ Ganz ohne Grund. Von einem Verzicht der Gemeinde ist keine Rede. Sie bezeugte in der Gemeindeversammlung am 4. März 1928 aufs neue ihren festen Willen zum Durchhalten. Sie kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß ihr Recht doch schließlich noch Anerkennung finden wird.

Bereits vorher, im Winter 1927, hatte der Bischof Ruff den Dom reparieren und dabei, um alle Erinnerungen an die deutsche Vergangenheit auszumerzen, die Wappenschilder der deutschen Gutsbesitzer entfernen lassen. Das erregte einen Sturm der Entrüstung im ganzen Lande. Die estnische Zeitung „Waba Mao“ brachte einen Artikel voll schärfster Kritik über die Maßnahme des Bischofs. Es sei ein Skandal, daß eine an geschichtlichen Denkmälern so reiche Kirche in einer so achtlosen und unsachgemäßen Weise renoviert werde. Auch das Ministerium griff ein und entschied, daß die Domkirche als Museum betrachtet werden müsse und die Ausbesserungsarbeiten sofort einzustellen seien. Die Stellungnahme des Ministeriums in der Ausbesserungsfrage hat den größten Ärger beim Konsistorium hervorgerufen. Der Bischof Ruff äußerte sich dahin, daß der Minister, wenn ihm die Fahnen und Wappen in der Kirche so sehr gefielen, sich doch selbst ein Museum einrichten möge, um die Stücke dort aufzuhängen, worauf der Minister drastisch erwiderte: wenn er schon ein Museum einrichte, dann werde er als erstes Stück das Konsistorium selbst hineinbringen.

Nicht weniger peinlich mußte es dem Bischof Ruff sein, daß bei dieser Gelegenheit konstatiert wurde, daß die von ihm begründete estnische Domgemeinde nur etwa 50—60 Glieder zählt und daß die Dom-

¹⁾ Der Kirchentag 1927 hatte nach dem Abzug der Deutschen eine Resolution angenommen, es sei wünschenswert, daß die alte deutsche und die neubegründete estnische Domgemeinde friedlich im Geist Christi gemeinsam die Kirche benützen sollten. Hierzu hatte der Bischof erklärt, er und das Konsistorium seien immer bestrebt gewesen, in diesem Sinne zu handeln. Diese Resolution des Kirchentages teilte das Konsistorium am 19. November 1927 dem deutschen Domkirchenrat mit, ohne aber irgendwelche Vorschläge zu einer Einigung zu machen. Die deutsche Domgemeinde gab darauf keine Antwort, die ja schon im September ihrerseits schriftliche Einigungsvorschläge gemacht hatte, die das Konsistorium nicht beantwortete.

Kirche, die doch eigentlich infolge eines dringenden estnischen Volkswunsches enteignet worden ist, kaum besucht wird.

Am 30. Juni 1927 jährte sich der Tag zum 275. Male, an dem Gustav Adolf die Universität Dorpat gründete. In diesem Tage verließ die theologische Fakultät der Universität Kiel dem Dorpater Dozenten Lic. Werner Gruhn die Würde eines Ehrendoktors der Theologie. Auch erteilte ihm die Universität Berlin die *venia legendi*, und im Sommersemester 1928 wird er in Berlin lesen.

In Rönne, einem Borort von Reval, wurde im September eine neue deutsche evangelische Gemeinde begründet, die z. T. aus Gliedern der drei Revaler Stadtgemeinden, z. T. aus Optanten, aus von Rußland zugewanderten Deutschen besteht, die sich bereits vor 3 Jahren zu einem Kirchenverein zusammengeschlossen hatten. Als Pfarrer wurde Pastor A. Siegfried eingeführt, der früher ein Pfarramt an der Petri-Paulikirche zu Moskau bekleidete. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt zurzeit etwa 500.

Im August 1927 fand eine Theologenfreizeit in Jörden statt, die von 15 Teilnehmern besucht wurde. Im September beging der Theologische Verein in Dorpat sein 60jähriges Jubiläum.

Im November 1927 starb der Führer der Gemeinde Weißenstein, Dr. med Otto v. Schilling.

7. Aus Finnland.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Abo wurde im Sommer 1927 vom Staatsrat bestätigt. In Verbindung mit der Seemannsmmission soll dort ein Pastor demnächst die Bedienung derselben in Abo, Tammerfors, Jyväskylä u. a. übernehmen.

Desgleichen erhielten die deutsche und schwedische Gemeinde zu Wiborg die Bestätigung für den Austausch des den Gemeinden gehörigen Grundstücks (welches, an der Kirche gelegen, zur städtischen Esplanade gehört), gegen einen der Stadt gehörigen Bauplatz in zentraler Lage für die Aufführung eines Gemeindehauses mit Amtswohnungen für die Pastoren beider Gemeinden. Die Beratungen über die Ausführung des Planes haben begonnen.

Von Ende Mai bis Anfang Dezember 1927 hat das Berliner Komitee für Evangelische Seemannsmmission (Geschäftsführer D. Füllfrug) einen Vikar in Wiborg angestellt, der dort und in Auras (Trangsfund) den deutschen Schiffen dienen soll. Die Anregung dazu gab D. Waltari namens der finnischen Seemannsmmission, denn in ihren neun inländischen Heimen und Lesehöfen verkehrten eine steigende Anzahl deutscher Seeleute. Da für Abo ein gemeinsamer Gemeinde- und Seemannspastor schon in Aussicht genommen war, beschloß man, die Arbeitsmöglichkeit in dem verkehrsreichen Wiborg und seinem Außenhafen zu versuchen. Zugleich wurde der junge Theologe mit Erlaubnis des Berliner Konsistoriums dem Propst Wegener als Lehrvikar unterstellt.

8. Aus Schweden.

Das vergangene Jahr 1927 brachte der deutschen St. Gertrudsgemeinde in Stockholm das 50jährige Jubiläum ihres Schutzvereins, das mit der Feier des 80. Geburtstages des Reichspräsidenten v. Hindenburg zusammenfiel. Die Festpredigt hielt Generalsuperintendent D. Dibelius, Berlin.

Zwei neue Stiftungen: „Einar Graves Minnesfond“ und „Marie Kempes Diafoniefond“, jede in der Höhe von 10000 Kr., haben der Liebestätigkeit der Gemeinde neue Möglichkeiten geschaffen.

Im Dezember konnte das St. Gertrudheim, in das die Gemeindegewissner übersiedelte, eingeweiht werden. Drei Zimmer wurden an bedürftige Alte zu einem billigen Preise vermietet. Ein Zimmer wird von der deutschen Seemannsmission als Lesezimmer benutzt. Die deutsche Seemannsmission stellte im vergangenen Jahr einen eigenen Berufsarbeiter an, der zugleich zur Mitarbeit an der Gemeinde verpflichtet wurde. Über die Teilnahme am kirchlichen Leben wird geklagt. Die Gesamtzahl der Gemeindeglieder ist wieder etwas gesunken, von 2724 (31. Dezember 1926) auf 2701 (31. Dezember 1927). Bei den Konfirmanden überwiegt der schwedische Kurs (16) den deutschen (10). An Gemeindeabenden sprachen u. a. Professor Scheel, Kiel, über „Luthers Stellung zum nationalen Gedanken“ und D. Füllkrug, Berlin, über „Die Macht des Unterbewußtseins“.

In der deutschen Sprachschule betrug die Zahl der Schüler 100, von denen 34 zur Gemeinde gehörten. In 5 Klassen wurden wöchentlich 12 Unterrichtsstunden gegeben.

Kirchenmusikdirektor E. Erling veranstaltete im Januar 1928 zum ersten Male einen Kirchenmusikabend, zu dem sich eine Reihe von Künstlern zur Verfügung gestellt hatte.

Im April 1928 vollendete in einzigartiger Rüstigkeit und Frische Konsul Robert Schumburg sein 80. Lebensjahr. Vor 66 Jahren nach Stockholm gekommen, ist er unermüdlich für die deutsche Sache, vor allem auch für die deutsche evangelische Gemeinde tätig gewesen.

Im April 1928 hat sich ein Ausschuß der deutschen Vereine und Vereinigungen Stockholms gebildet, unter dem Vorsitz des Generalkonsuls Däumichen.

9. Aus Norwegen.

Die im Verhältnis zu den in Oslo lebenden Deutschen geringe Mitgliederzahl der deutschen evangelischen Gemeinde ist im Jahre 1927 wieder etwas gesunken, von 113 auf 105, ebenso die Einnahmen von 4110 Kr. auf 3750 Kr. Der Fehlbetrag von 6300 Kr. konnte zum Teil durch eine Beihilfe des deutschen Evangelischen Kirchenausschusses in Berlin von 2690 Kr. gedeckt werden. Zur Deckung des Restbetrages mußte der Kirchenfonds herangezogen werden, der nun auf 3500 Kr. zusammengeschmolzen ist. Wenn die Gottesdienste in Oslo

durchschnittlich von 40, an Feiertagen von 60 Hörern besucht wurden, so nahmen an den Gottesdiensten in Drontheim und Stavanger 150 resp. 400 Personen teil. Der Dankgottesdienst am 80. Geburtstag des Reichspräsidenten war der besuchteste seit Bestehen der Gemeinde.

10. Aus Dänemark.

In der deutschen St. Petri-Kirche wurde am 29. Mai die Kriegergedenktafel feierlich enthüllt. Hauptpastor Lampe gedachte der gefallenen Deutschen aus Kopenhagen, die in Erfüllung ihrer Pflicht gegen das Vaterland, 25 an der Zahl, das Leben gelassen haben. Die Tafel ist von einem deutschen Bildhauer in Kopenhagen, Hans Wolter, nach dem Entwurf des Architekten des Kirchenkollegiums, Th. Jørgensen, hergestellt. Der deutsche Gesandte von Hassel legte als erster einen Kranz nieder.

11. Aus Holland.

Im November 1927 sind die in den Niederlanden tätigen deutschen evangelischen Pfarrer zum ersten Male wieder zu einer Pfarrkonferenz zusammengekommen. Es waren dies die beiden Pfarrer der zwei selbständigen Gemeinden im Haag und in Rotterdam, drei deutsche Pfarrer, die in Amsterdam und Heerlen innerhalb der niederländischen Kirchengemeinden tätig sind, und die beiden Herrnhuter Geistlichen in Zeist und Haarlem.

Die deutsche evangelische Gemeinde im Haag feierte im Dezember 1927 ihr 70jähriges Jubiläum. Bereits seit dem frühen 18. Jahrhundert waren im Haag regelmäßige deutsche Predigtgottesdienste veranstaltet worden, allerdings nicht in einer selbständigen Gemeinde und nicht in einem eigenen Kirchengebäude, sondern innerhalb der holländischen Kirchen durch einen deutschen Geistlichen. Nur in den Jahren 1818—57 mußten die evangelischen Deutschen kirchlicher Pflege in ihrer Muttersprache entbehren. Als erster Pfarrer der 1857 begründeten deutschen evangelischen Gemeinde wurde Rudolf Kögel, der spätere Berliner Oberhof- und Domprediger, berufen. 1867—76 wirkte in der Gemeinde E. Quandt, der nachmalige 1. Direktor des Wittenberger Predigerseminars.

Der feiernden Gemeinde, deren Festgottesdienst die Königin Mutter und Prinz Heinrich der Niederlande beiwohnten, wurden eine Fülle von schriftlichen und telegraphischen Glückwünschen überbracht, unter denen die des Deutschen Schulvereins im Haag lauteten:

„Der Schulverein hat es seit seiner Gründung als etwas Natürliches und Selbstverständliches angesehen, daß Kirchen- und Schulvorstand hier im Haag, alter Tradition entsprechend, freundschaftlich zusammen arbeiten.“

Im Januar 1928 wurde das neue Haus des deutschen Realgymnasiums im Haag eingeweiht; bei dieser Feier wurden der Schule auch die Segenswünsche der deutschen evangelischen Gemeinde überbracht.

In der ersten Hauptversammlung der Haager Gemeinde nach Einführung des allgemeinen Wahlrechts waren 27 Männer (wie im Vorjahr) und 26 Frauen erschienen. Die Befürchtung, die Männer würden nun ihre Rechte ganz den Frauen überlassen, traf nicht ein. Im Frühjahr 1928 hielt Professor Albert Schweizer einen Vortrag in der Gemeinde über seine missionsärztliche Tätigkeit in Äquatorial-Afrika und gab wenige Tage darauf ein Orgelfonzert.

12. Aus Frankreich.

Dem an die Christuskirche in Paris berufenen Pfarrer E. Dahlgrün gelang es in Verfolg seiner ersten Bemühungen etwa 200 evangelische Deutsche zur Teilnahme an der Bildung einer Gemeinde zu gewinnen, die dadurch von Anfang an als gesichert gelten darf. Die Instandsetzung der noch neuen, aber sehr verwahrlosten Gebäude, einer Kirche und eines großen vor ihr gelegenen Gemeindehauses, wurde sogleich in Angriff genommen, die Durchführung ermöglichte der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß.¹⁾

¹⁾ Über die Freigabe der Christuskirche berichtet Pfarrer Dahlgrün in „Der Auslandsdeutsche“, Jahrg. 10, Nr. 16, II. Augustheft 1927, S. 563:

„Der Freigabe gingen langwierige Verhandlungen voraus, deren Erfolg zum großen Teil den selbstlosen und ausdauernden Bemühungen der beteiligten deutschen Ämter, insonderheit der deutschen „Geschäftsstelle für Güter, Rechte und Interessen in Frankreich“ unter ihrem Leiter, Herrn Direktor Heinzmann, und unter der Mitwirkung Herrn Königs verdankt wird. Bereits am 13. September 1920 war im Auftrage der deutschen Regierung durch Vermittlung jener Geschäftsstelle, die auf eine streng paritätische Haltung angesichts der ganzen Frage bedacht war, an die französische Regierung das Ansuchen gerichtet worden, die Aufhebung der über die auf französischem Gebiete liegenden Kirchen und kirchlichen Anstalten verhängten Sequestrierung zu verfügen, wobei man sich auf den Artikel 438 des Versailler Vertrages stützte — ein Schritt, der erfolglos blieb. Denn in ihrer Antwort vom 11. Februar 1921 bestritt die französische Regierung das Recht der Berufung auf diesen Artikel und stellte erneut die Liquidierung der deutschen Kirchen auf Grund ihres Gesetzes vom 7. Oktober 1919 in Aussicht; auszunehmen seien lediglich Kultgegenstände, die denn auch in der Tat in den meisten Fällen zurückerstattet worden sind, wie diejenigen der Christuskirche. Gleichwohl wurde in der Folgezeit wiederholt versucht, die Freigabe des deutschen Kirchengutes zu erreichen, aber es blieb erfolglos.

Nachdem das deutsche Kircheneigentum zum überwiegenden Teile liquidiert worden war, wurde im November 1924 erneut an die französische Regierung herangetreten und insonderheit die Freigabe der evangelischen Christuskirche und der katholischen St. Jakobskirche in Paris erbeten. Nach längeren Verhandlungen, die in der Hauptsache mit dem Office des Biens et Intérêts Privés (Abt. des franz. Ministeriums des Äußeren) geführt wurden, teilte dieses Dir. Heinzmann mit, daß der französische Ministerrat beschlossen habe, auf das ihm aus dem Versailler Vertrage zustehende Recht auf Liquidation der beiden Kirchen zu verzichten, und zwar gegen Zahlung der seit 1914 aufgelaufenen Unterhaltungs- und Sequesterkosten. Dieselbe Erklärung wurde dem deutschen Botschafter von Hoesch durch den Minister

Die bisherige Eigentümerin der kirchlichen Gebäude, die von der früheren Gemeinde gebildete Société civile hat mit ihren wenigen noch lebenden Mitgliedern unter dem Vorsitz des Generals v. Winterfeld am 15. Februar 1927 zum letzten Male getagt und ihre Auflösung und die Übertragung ihrer Rechte und Pflichten auf den deutschen Evangelischen Kirchenausschuß beschlossen. Die neu gebildete Gemeinde ist von der französischen Regierung als „Association Culturelle“ anerkannt worden und am 1. Adventssonntag 1927 konnte die Christuskirche durch einen Festgottesdienst feierlich eröffnet werden. Aus diesem Anlaß fand zwischen dem Pfarrer und dem Zentralvorstand des Gustav Adolf-Vereins ein Schriftwechsel statt, der in der „Sandreichung“ Nr. 7 veröffentlicht ist. Das Ehrenpräsidium des Gemeindevorstandes hat der deutsche Botschafter v. Hoersch übernommen; Kirchenälteste sind Geh. Justizrat Dr. Frölich, Kaufmann Eberhard, Rechtsanwalt Dr. Dieß, Journalist v. La Trobe und Kassendirektor Riedmann.

13. Aus Italien.

Zusammen mit der jährlichen Pfarrkonferenz fand im Juni 1927 in Florenz unter dem Vorsitz von D. Lessing die 2. Tagung des „Verbandes evangelischer Gemeinden deutscher Zunge in Italien“ statt, dessen Hauptziel augenblicklich die Schaffung einer Zentrale für evangelische Krankenpflege in Italien ist. Auf dem sich anschließenden Gemeindeabend hielt Carlo Böcklin einen Lichtbildervortrag über das Werk seines großen Vaters in der Florentiner Zeit.

In Meran wurden im Anschluß an die Schlußfeier die Lehrer an der Gemeindeschule, Kröckel und Kropp, feierlich verabschiedet; ersterer hat seit 1904 die Schule als Direktor geleitet, letzterer ist 45 Jahre an ihr tätig gewesen. Im September wurde für den seiner Gesundheit wegen in den Ruhestand tretenden Pfarrer Jaesrich eine große Abschiedsfeier veranstaltet. Der Kurator der Gemeinde, Geheimrat Buresch,

Herriot abgegeben. Von wirklichem Werte blieb sie jedoch nur für die evangelische Christuskirche, weil sich alsbald herausstellte, daß die katholische St. Jakobskirche von ihrem früheren Eigentümer, dem Kleriker Prinz Max von Sachsen, an eine französisch-luxemburgische katholische Missionsgesellschaft auf 99 Jahre verpachtet worden war. Bezüglich der Christuskirche aber erklärte nach längeren Verhandlungen der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß sich bereit, Sequesterkosten, Steuern und die durch die Instandsetzung erfordernden Ausgaben zu übernehmen und dem evangelischen Deutschtum in Paris auf diese Weise seine alte Kirche zurückzugeben, wie dem Deutschtum in Paris überhaupt eine Stätte, um die es sich sammeln kann.

Am 4. Dezember 1925 wurde die Kirche zum ersten Male durch Mitglieder der deutschen Botschaft besichtigt, die feststellen mußten, daß das gesamte Inventar, die wertvolle Orgel, die Kanzel, der Altar, alle Bänke und Stühle, entfernt worden war; gewisse zu seiner Wiedererlangung kirchlicherseits unternommene Versuche schlugen fehl. Die endgültige Freigabe der Kirche erfolgte dann durch Verordnung des Pariser Zivilgerichts vom 3. Juni 1926.

überreichte ihm ein herzlich gehaltenes Anerkennungsschreiben mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Meraner Gemeinde. An Jaesrichs Stelle trat Pfarrer Giese, Bingerbrück, der vor dem Kriege bereits mehrere Jahre in Palermo Pfarrer gewesen war.

In Triest feierte im Oktober 1927 der Direktor der evangelischen Gemeindeschule Deutschländer sein 40jähriges Dienstjubiläum an der Anstalt.

In Venedig konnte die deutsche Schule mit dem bereits seit zwei Jahren bestehenden Kindergarten ihr erstes Weihnachtsfest feiern.

In der deutsch-evangelischen Kirche in Arco wurde eine Gedenktafel für die drei im Weltkrieg gefallenen Gemeindeglieder eingeweiht.

In Mailand wurde im Herbst 1927 ein zweiter und zwar reichsdeutscher Pfarrer, Reuter aus München-Gladbach, eingeführt.

Nach den neuen, vom Kirchenausschuß genehmigten Statuten der deutschen evangelischen Gemeinde zu Rom haben nun auch die Frauen das Stimmrecht erhalten. Der unter der hervorragenden Leitung von Dr. Bauer stehende freiwillige Kirchenchor gab zusammen mit einem freiwilligen Orchester im Sommer im Pfarrgarten und zu Weihnachten in der Kirche zahlreich besuchte Konzerte. Im Juli besuchten die muli des Kronstädter Gymnasiums unter Führung von Professor Biderich die Gemeinde. Im Gottesdienst in der Kirche sangen sie Chöre von Beethoven, abends im Pfarrgarten siebenbürgische Volkslieder.

Im August 1927 verschied die hochverehrte Vorsitzende des Ev. Frauenvereins in Rom, Frau Giulia Nast-Kolb, die Schwiegertochter des unvergessenen Seniors der Gemeinde A. v. Nast-Kolb. An ihre Stelle wurde Frau Toscano berufen. Im September wurde der Gemeinde ihr stellvertretender Vorsitzender, der weltbekannte Archäologe und 1. Sekretär des deutschen Archäologischen Instituts in Rom, Professor Dr. W. Amelung, in Bad Nauheim nach kurzer Krankheit entzissen. Seine Urne wurde am 9. November auf dem evangelischen Friedhof neben dem Grabe von Goethes Sohn unter großer internationaler Beteiligung beigesetzt.¹⁾ Im Herbst schied Hotelbesitzer Thiele nach 25jähriger treuer Mitarbeit aus Gesundheitsgründen aus dem römischen Gemeindevorstand aus.

Im Januar 1928 konnte der Erweiterungsbau des römischen Diaconissenhauses, das nun eine größere, schön und modern eingerichtete Krankenstation besitzt, durch den Leiter von Kaiserswerth, Pfarrer Graf v. Lüttichau, im Beisein des deutschen Botschafters, Frhr. v. Neurath, eingeweiht werden. Über die Entwicklung und die Arbeit des Diaconissenhauses berichtet in einer reich illustrierten Festschrift der Hilfsprediger der römischen Gemeinde, Foellmer: „Evangelische Liebesarbeit in Rom“ (Rom 1928, E. Armani). Im Jahre 1926

¹⁾ Vgl. die Gedenkworte, die Pfarrer Schubert auf dem Friedhof sprach: „Evangelisches Gemeindeblatt für Italien“, Januar 1928, S. 1ff.

wurden in der Krankenstation 74 Kranke, und zwar 40 Deutsche und 34 Ausländer, gepflegt. Im Mädchenheim wurden 196 Stellungsuchende, 103 evangelische, 84 katholische, aufgenommen in 2715 Pensionstagen. Das Hospiz beherbergte 250 Gäste in 5547 Verpflegungstagen. Zu der neuen Krankenstation hat das Deutsche Reich eine Beihilfe von 40000 M. gegeben und dafür ein Freibett seitens des Hauses erhalten.

Ende Januar 1928 verabschiedete sich Pfarrer Schubert nach 20jähriger Tätigkeit von seiner römischen Gemeinde, um ein Pfarramt in Berlin anzunehmen, verbunden mit einem kirchenregimentlichen Sonderauftrag. Seitens der italienischen Pfarrkonferenz wie der deutschen paritätischen Schule in Rom wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. An seine Stelle trat Pfarrer v. Kaltenborn-Stachau aus Dortmund.

In Neapel wurde an Stelle des Pfarrers Schubert, der seit dem Kriege monatlich von Rom aus einige Tage dort Dienst getan hatte, wieder ein ständiger deutscher Pfarrer angestellt, Hoeflich aus Stettin.

14. Aus Jugoslawien.¹⁾

Der trotz seiner jungen Jahre mit großer Mehrheit der Gemeinden aller Seniorate zum geistlichen Distriktspräsidenten gewählte Pfarrer Dr. Ph. Popp in Zagreb, der im Juni 1927 seinen Amtseid zu Händen des bisherigen Distriktsleiters, Pfarrer Schäfer, Serajewo, ablegte, bemühte sich sogleich nach Übernahme seines Amtes möglichst alle Gemeinden seines Distriktes persönlich kennenzulernen, indem er diese Reisen und Besuche zugleich mit einer Werbearbeit für die Sache des Gustav Adolf-Vereins verband. Diese Werbearbeit hatte den erfreulichen Erfolg, daß Dr. Popp bei der diesjährigen Hauptversammlung in Graz als erstmalige Liebesgabe seiner Kirche 100000 Dinar übergeben konnte und daß nun auch in Jugoslawien ein Gustav Adolf-Hauptverein mit Zweigvereinen sich bildete.

Der Distriktsrat und der Distriktskonvent hielten Ende Januar 1928 ihre Sitzungen unter dem Vorsitz des weltlichen Präsidenten Dr. W. Roth und des geistlichen Präsidenten Dr. Popp in Belgrad ab. In der Distriktsratsitzung wurde für Dr. Popp Pfarrer Walter zum Distriktsnotar vorgeschlagen. Auf die Stelle des verewigten Seniors P. Waß wurde der neugewählte Batscher Senior Jakob Jahn zum

¹⁾ Vgl. den interessanten, tiefschürfenden Aufsatz von Br. Geißler: „Der Südslawenstaat und die Deutschen“ in Nr. 2 der „Zeitwende“, Jahrg. 1928, der u. a. auf die starke Polarität der beiden Konfessionen in beiden Ländern hinweist und mit dem hoffnungsvollen Ausblick schließt: „Zur selben Zeit im Sommer 1927, als die Verhandlungen zwischen Deutschland und dem Königreich S. H. S. über den inzwischen abgeschlossenen Handels- und Niederlassungsvertrag begonnen wurden, fingen deutsche Köpfe und Hände mit der Erbauung jener riesigen Eisenbahnbrücke an, die Belgrad mit Panschowa und dem Banat, also mit einem Stück Diaspora Deutschlands, verbinden wird. Möge das ein gutes Vorzeichen sein für weitere Brückenbauten zwischen den Südslawen und uns Deutschen.“

Konſiſtorialrichter, zur Ergänzung des Richterſtandes Konſenior L. Binder und Profeſſor Dr. B. Saria, und zum Schriftführer des Konſiſtoriums Inſpektor D. Sauer vorgeschlagen. An Stelle des Seniors Waſ wurde Diſtriktspräſident Dr. Popp als Vertreter unſerer Kirche im Lutheriſchen Weltkonvent entſendet. Die Beſchlüſſe der Novisader und Belki Beckerefer Gemeinden deutſcher und ungarischer Volkszugehörigkeit bezüglich Loſtrennung und Selbſtändigmachung von den ſlovaſiſchen Glaubensbrüdern wurden gutgeheißen und befürwortet.

Im Diſtriktskonvent gab Dr. Popp einen ausführlichen Arbeitsbericht. Erfreulich war die Meldung, daß 19 Theologen auf den Hochſchulen des Auslandes ſtudieren, ſo daß es dem Diſtrikt um den Nachwuchs im Pfarrſtande nicht mehr bange zu ſein braucht. 15 bekommen Stipendien, und zwar 10 Stipendien zu 5000 Din vom Staate, 4 Schweizer Stipendien zu 4000 Din und ein Stipendium vom Kulturbunde zu 6000 Din. Der Bericht verbreitet ſich ſodann auf die Gottesdienſte, die Sonntagsſchule, den Abendmahlsgang, die Volksmiſſion, Bibelſtunden, Vortragsabende, Gaſtpredigten, Gemeindefeſte, Frauen- und Jugendvereine, Kirchenchöre, Waiſenhäuser und das Diaſkonieſenhaus. Er ſpricht ſodann vom Religionsunterricht und ſeinen mancherlei Schwierigkeiten, vom Konfirmandenunterricht und den Kirchenzeitungen. — Der Staat hat dem Diſtrikt in letzter Zeit folgende Unterſtützungen gegeben: Für die Synode 115000 Din, für den Diſtrikt 86000 Din, unſeren Theologen 50000 Din, zu Bauzwecken 100000 Din, für die Seniorate 15000 Din und für die ſchwach beſoldeten Pfarrer und Gemeinden u. a. 58000 Din, d. i. zuſammen 424000 Din — und außerdem die Teuerungszulage der Pfarrfamilien. Das nächſtjährige Budget iſt aber inſolge der überall in Staatshaushalt durchgeführten Sparmaßnahmen bedeutend herabgeſetzt. — Der größte Wohltäter der armen Gemeinden, der Guſtav Adolf-Verein, hat dem Diſtrikt 154762 Din zukommen laſſen. Aus Amerika hat Prof. Morehead zur Unterſtützung unſerer armen Pfarrer, Pfarrerrwitwen und Pfarrerrwaiſen 400 Dollar geſchickt und Profeſſor Jørgenſen aus Dänemark eine kleinere Liebesgabe von 200 dänischen Kronen (zirka 3000 Din).

Senior Baron referierte nun über die von der Wiener Theologiſchen Fakultät ausgearbeitete Prüfungsordnung für die Theologen. Die darin enthaltenen Anträge wurden angenommen, nur ſtatt der für Wien in Ausſicht genommenen praktiſchen Prüfung wurde eine „Noſtrifizierung“, eine kleinere Prüfung im eigenen Lande aus den für dieſe Verhältniſſe wichtigen Gegenſtänden — als da ſind z. B. Staatsſprache, jugoſlaviſch-evangelisches Kirchenrecht — vorgeſehen. In dieſe Prüfungskommiſſion für Theologen wurden Dr. Popp, Pfarrer M. Becker, Univerſitätsprofeſſor Dr. B. Saria und Senior J. Baron gewählt. Die Verhandlungen mit dem ſlovaſiſchen Diſtrikt ſind inſolge Abſterbens des Vorſitzenden der Ausgleichskommiſſion (Senior Waſ) ins Stocken geraten. Die weiteren Bemühungen zur Vereinigung

der Distrikte in einer gemeinsamen evangelischen Landeskirche sind dem Distriktspräsidium überlassen worden.

Die Vorschläge zur Umbenennung des Distriktspräsidiums im Sinne der Kirchenverfassung wurden gebilligt und zum Beschlusse erhoben. Das Distriktsamt heißt von nun an: „Bischofsamt des evangelischen Kirchenbistrikts“. Der geistliche Distriktspräsident heißt provisorisch, bis zur Gesetzwerdung der neuen Kirchenverfassung, „Bischöflicher Administrator“, der weltliche Distriktspräsident bleibt „Distriktspräsident“.

Über das Verhältnis zum Staate konnte Dr. Popp mitteilen, daß daselbe in letzter Zeit sich freundlicher gestaltet habe, „wie dies selbst von Vertretern des Religionsministeriums auch öffentlich ausgesprochen wurde“. „Aber — fährt Dr. Popp fort — trotz der in letzter Zeit bedeutenden Besserung unserer Beziehungen und des angebahnten und auch tatsächlich vorhandenen Vertrauens, hat unsere Gesamtkirche Grund zu Beschwerden. Anlaß dazu gibt weniger das Religionsministerium, mehr die übrigen Ministerien, bezw. die Gesamtregierung, die Denkweise und die Anknntnis der nichtevangelischen Parlamentarier, der Staatsmänner und Politiker aller Parteien, besonders aber derjenigen des früheren Serbiens. Wegen deren Denkweise konnten der Religionsminister und dessen unserer Kirche bekannten Gehilfen (die Herren Sektionschefs Janjic und Granisavljevic) trotz besten Willens die Ungerechtigkeit unserer, aber auch anderen nichtjugoſlaven Kirchen gegenüber nicht vermeiden.“

Die Auswanderungsbewegung in der Gemeinde Schußberg ist glücklicherweise zum Stillstand gekommen.

Im Frühjahr 1927 wie 1928 hielt Pfarrer Ungnad aus Berlin gut besuchte Volksmissionsvorträge in den Gemeinden des Distriktes.

Im August 1927 fand in Nowa Pazua eine Theologenfreizeit statt, an der 5 Senioren, 10 Pfarrer, 3 Vikare, 6 Lehrer und 7 Studenten teilnahmen.

Im Herbst weilte Generalsuperintendent D. Blau aus Posen als Gastprediger in Serajewo, wo sein Vater 1864—72 als Konsul gewesen war und sich auch um die wissenschaftliche Forschung verdient gemacht hat (vgl. oben S. 364).

Ein erfreuliches Zeichen von Toleranz berichtet Pfarrer Schäfer in Serajewo. Zur Reformationsfeier wurden die Mannschaften beider evangelischer Konfessionen beurlaubt, ja der Kommandant der 2. Armee nahm persönlich an dem Festgottesdienst teil.

Die Gemeinde in Laibach, der Hauptstadt von Krain, konnte im November 1927 ihr 75jähriges Jubiläum in der wiederhergestellten Kirche und im renovierten Gemeindehaus feierlich begehen. Neben dem Kirchenpräsidenten Dr. Popp waren Vertreter der weltlichen und militärischen Behörden, der Konsul des Deutschen Reiches aus Agram, die ehemaligen Pfarrer Hubatschek aus Bruck und Vic. Dr. Schneider aus Wien, Vertreter der Nachbargemeinden Agram, Cilli, Marburg, St. Egnidi

und viele deutsche und slavische Freunde erschienen. Nach dem Gottesdienst begab sich die Festgemeinde zum Denkmal Primus Trubars, um diesem „slowenischen Luther“ durch Niederlegung eines Kranzes zu huldigen. Beim Festmahl versicherte der Magistratsdirektor der Stadt Laibach, Dr. Zarnik, in warmen, anerkennenden Worten die Gemeinde des Wohlwollens der Behörden. Wohl keine Gemeinde kann in heutigen Jugoslawien auf eine so glänzende und abwechslungsreiche Geschichte zurückblicken wie die Laibacher. Aus dem kleinen Kreis evangelisch gesinnter Männer, die vor 400 Jahren sich in Laibach um die Bibel sammelte, ging eine gewaltige evangelische Bewegung hervor, die unter der Führung Primus Trubars nicht nur die Adligen, sondern auch das Bürgertum, ja weite Kreise des slowenischen Landvolkes ergriff, dem Slaventum seine erste Literaturblüte brachte und weitgehende Pläne, die Serben und Kroaten, ja selbst die Türken zu evangelisieren, zu verwirklichen begann. Durch die Gegenreformation wurde das blühende evangelische Leben erstickt. Vor 100 Jahren fanden wieder, zuerst unter Polizeiaufsicht, evangelische Gottesdienste statt, vor 75 Jahren konnte die Kirche geweiht und die Gemeinde begründet werden. Schwere Notzeiten kamen über die Gemeinde, 1895 durch das furchtbare Erdbeben und dann durch den Weltkrieg und seine Folgen. Das beträchtliche Vermögen ging verloren, die Zahl der Gemeindeglieder nahm erschreckend ab, die Gebäude verfielen, die Schulden wurden immer größer. Umso mehr war nun beim Jubiläum Grund zu danken für die Opferwilligkeit der Gemeinde wie für die Hilfe des evangelischen In- und Auslandes, die die Wiederherstellung der kirchlichen Gebäude ermöglicht hatten.

Mit der Laibacher Jubelfeier war zugleich das zweite Jahresfest des Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins in Slawonien verbunden worden.

Ebenfalls im November 1927 feierte die Gemeinde Altfer-Pasicevo ihr 100jähriges Siedlungsfest, zu dem auch viele Gäste, besonders aus den deutsch-evangelischen Gemeinden der Umgebung erschienen waren.

Bei der Einweihung der neu erbauten Kirche in Zabalj im November 1927 war der Vertreter des Religionsministeriums, Sektionschef Dr. Janjic, zugegen, der dabei dem Kirchenpräsidenten Dr. Popp den ihm vom König verliehenen Sova-Orden III. Kl. überreichte. Zum Kirchbau hatte außer der opferwilligen Gemeinde und dem Gustav Adolf-Verein auch die Regierung beigetragen.

Das tätige Mitglied der Synode, Professor Dr. Balduin Saria an der Universität Laibach, ist zum korrespondierenden Mitglied des deutschen Archäologischen Instituts in Berlin ernannt worden.

Im September verstarb der Batscher Senior Peter Wad; im Kampf um die deutsch-evangelische Schule und das ungeschmälerte Recht des Kirchendistrikts stand er stets in vorderster Reihe. An seiner Stelle wurde Pfarrer Jakob Jahn in Pribicewicewo als Leiter dieses größten der Seniorate von der Mehrheit der Gemeinden gewählt.

Im Februar 1928 verschied nach jahrelanger schwerer Krankheit einer der bekanntesten und energischsten Vorkämpfer der deutsch-evangelischen Diaspora, der Pfarrer i. R. und Ehrensénior der deutschen evangelischen Gemeinden in Slowenien Friß May in Cilli. Die Gründung und der Ausbau der Gemeinde Cilli sowie die Erhaltung des Restes von evangelischem Gemeindeleben in Slowenien nach dem Weltkriege ist sein Werk.¹⁾ „Er war eine der stärksten und vollstümlichsten Persönlichkeiten, die Cilli seit langen Jahrzehnten besessen hat.“ „Viel Dank und viel Liebe ist ihm dafür von seiner Gemeinde geworden. Ein großer Trost für den schwer Leidenden, der in den letzten Jahren seines Wirkens fast vollständig gelähmt war und auf die Kanzel, zu deren Füßen stets die ganze Gemeinde und eine Menge Andersgläubiger versammelt war, getragen werden mußte.“

An seinem Begräbnis nahmen Vertretungen aus allen evangelischen Gemeinden Sloweniens, eine überaus große Anzahl von Bürgern der Stadt Cilli, der serbische Garnisonpfarrer, der Konsul des Deutschen Reiches Seiler aus Agram, bischöflicher Administrator Dr. Popp, Senior Baron und Pfarrer Becker teil. Von vier Kindern des Verbliebenen stehen drei im Dienste der evangelischen Sache: Gerhard als Pfarrer in Cilli, Hellmut als Pfarrer in Hraſtovac und die Tochter Ingeborg als Leiterin eines Arbeiterheimes im Ruhrgebiet.

15. Aus Österreich.²⁾

Das bedeutendste Ereignis des Jahres 1927 war für die Evangelischen Österreichs die 72. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, die zum ersten Male außerhalb der deutschen Reichsgrenzen vom 27.—30. September in der Hauptstadt Steiermarks, in Graz, stattfand.³⁾ Die katholischen Österreicher haben staunend wahrgenommen, daß ihre evangelischen Landsleute nicht nur ein kleines Häuflein sind, und allen, den österreichischen wie den reichsdeutschen, Teilnehmern ist das Fest eine Quelle des Segens geworden.

Die evangelisch-theologische Fakultät an der Wiener Universität befindet sich trotz der Zertrümmerung Österreichs unerwarteterweise in aufsteigender Linie, da auch die Theologen aus den abgetrennten Gebieten weiterhin in Wien studieren. Im letzten Jahre war die Zahl der evangelischen Theologen in Wien bereits größer als in Jena, Rostock und Gießen. Wie im Vorjahre fand im Februar 1928 eine „Evangelische Woche“, veranstaltet von der christlichen Studentenvereinigung Wien, statt, die den Zweck hatte, durch Auseinandersetzung mit der Wissenschaft die Einzigartigkeit des Evangeliums zu erweisen.

¹⁾ Im Verlag des Ev. Bundes, Berlin W. 10, ist ein gut gelungener Film über den „Protestantismus in Slowenien“ erschienen; 60 Bilder; Preis 3 M.

²⁾ Dem folgenden Bericht liegen vor allem die dankenswerterweise von Herrn Pfarrer Luntowski, Wien, übersandten Mitteilungen zugrunde.

³⁾ Vgl. Näheres S. 307 f.

Führende Männer der Wissenschaft sprachen allabendlich vor durchschnittlich 300 Frauen und Männern, so daß der zweitgrößte Hörsaal der Universität sie kaum fassen konnte.

Die Mißstimmung über die Verschleppung der Verfassungsfrage kommt in verschiedenen kirchlichen Zeitschriften immer wieder zum Ausdruck. So schreibt Pfarrer Ulrich im „Säemann“ 1928, Folge 4:

„Vom 19. bis 23. April des Jahres 1925 tagte die erste evangelische General-synode Österreichs nach dem Umsturz . . . Sie stellte u. a. Richtlinien auf für eine neue Kirchenverfassung, die den neuen staatsrechtlichen Verhältnissen Rechnung tragen sollte. Der Synodalausschuß hatte nach diesen Richtlinien die Verfassung durchzuarbeiten; die dann einzuberufende Synode sollte sie beraten und womöglich beschließen . . . Seitdem ist es aber stille davon geworden in der Öffentlichkeit. Dafür geht ein Raunen um in den Gemeinden; in vertrautem Kreis fällt auch hin und wieder einmal ein kräftig Wörtlein. Wie lange noch? Wie lange noch? Das ist die Stimmung, aus der heraus dann gesprochen oder gepoltert wird . . . Ich weiß nicht, ob in Wien außer dem Evangelischen Oberkirchenrat noch andere öffentliche Behörden vorhanden sind, die unverändert, als hätte es nie einen Umsturz gegeben, aus der alten kaiserlichen Zeit übrig geblieben sind als sogenannte „liquidierende“ Behörden. Ich glaube, es hat sich so ziemlich alles, was öffentlich bedeutsam war, inzwischen den neuen Rechtsverhältnissen anpassen müssen. Die Zeit von 10 Jahren genügte ja auch reichlich dazu. Wie ist es aber in unserer Kirche? Alles beim Alten! . . . Wie ich auch immer die Dinge wende, stets bleibt die Erkenntnis, wir müssen ans Werk, und zwar unverzüglich.“

Um den mit der neuen Kirchenverfassung eventuell einzuführenden Bischofstitel ist ein lebhafter Streit entbrannt. Die einen treten aufs wärmste für ihn ein, andern erscheint es sehr bedenklich, bei einer so kleinen Landeskirche einen solchen Titel einzuführen, der in Österreich keinerlei geschichtliche Anknüpfung hat und den Vergleich mit dem katholischen Bischofstitel unwillkürlich herausfordern würde.

Eine Reihe von schweren Verlusten hat die evangelische Kirche Österreichs im letzten Jahre getroffen. Am 6. März 1927 entschlief D. Dr. Paul Zimmermann, der 50 Jahre der Gemeinde Wien als Pfarrer gedient, das Diakonissenwerk in Wien gegründet und 40 Jahre geführt und jahrzehntelang an der Heranbildung und Prüfung der jungen Theologen mitgearbeitet hat. Im Januar 1928 verschied der Senior A. Koch in Linz, der fast 50 Jahre seiner Gemeinde gedient hat, im Februar 1928 starb D. Karl Robert Lichtenstettiner, seit 66 Jahren Pfarrer der Gemeinde Schladming, seit 23 Jahren Superintendent der Wiener evangelischen Diözese A. B. Am 11. März 1928 starb einer der allertreuesten und besten, D. Gotthard Johannes Gaberl in Wien, dessen Hauptarbeit der Jugend galt. Er hat der Kindergottesdienstliche in Österreich die Bahn gebrochen und ist als Religionsprofessor wie als Obmann des Christlichen Vereins junger Männer in Wien unendlich vielen jungen Leuten zum Segen gewesen. Auch mit der Christlichen Studentenvereinigung, mit dem Zentralverein für Innere Mission in Österreich, mit der Evangelisch-sozialen Frauenschule, mit der Judenmission, mit der Evangelischen Allianz war der Heimgegangene nicht minder eng verbunden.

„Wenn einer, so wird er uns fehlen; wenn einer, so müßte ihm die Dankbarkeit Nachfolger wecken, die sein Werk weitertreiben wollen.“

An Stelle des verstorbenen Lichtenstettiner wurde von der Mehrzahl der Gemeinden Pfarrer Heinzelmann in Villach zum Superintendenten gewählt, zum Leiter einer Diözese, die vier Bundesländer, Wien, Nieder-Österreich, Steiermark und Kärnten umfaßt, woraus sich ohne weiteres die Notwendigkeit einer neuen Sprengelteilung ergibt.

In Wien ist durch die Zerschlagung der Gesamtgemeinde in einzelne Sprengel eine außerordentlich erhöhte kirchliche Tätigkeit zu verzeichnen.

In den übrigen Bundesländern ist leider in den letzten zwei Jahren eine große Anzahl von reichsdeutschen Pfarrern nach der Heimat zurückgekehrt.

In verschiedenen Gegenden der Steiermark sind im Februar 1928 unter dem Vorsitz des Seniors Presbyterkonferenzen abgehalten worden, um die verantwortlichen Männer, Presbyter, Kuratoren, Pfarrer und Vikare, über die kirchliche Lage im allgemeinen zu unterrichten und mit den Arbeiten anderer Gemeinden bekannt zu machen.

Der Evangelische Pressverband beteiligt sich auf der Internationalen Presseausstellung in Köln und hat für 1929 die Arbeitskonferenz der deutschen evangelischen Pressverbände nach Österreich eingeladen. Er hat in letzter Zeit in Österreich Pressetage und Werbevorträge gehalten und ein Evangelisches Lehrbuch herausgegeben.

Der Zentralverein für Innere Mission in Österreich ist weiter bestrebt, in den Gemeinden das Verständnis für die sozialen Pflichten zu wecken und zu fördern. Dank seiner Arbeit ist der Gedanke der Inneren Mission heute in Österreich auf dem Marsche. Überall ist die Jugendfürsorge aufgenommen worden. Außerordentlich anregend und segensreich war die 2. Christliche Konferenz, die im September 1927 auf Einladung des Prinzen Reuß j. L. auf Schloß Ernstbrunn in Niederösterreich stattfand. Der Zentralverein hat ferner die Vorarbeiten für eine Neuorganisation der gesamten Inneren Mission in Österreich, d. h. für die Schaffung einer Zentrale beendet, die notwendig erschien, weil die Aufgaben ein planvolles Zusammenarbeiten aller vorhandenen Kräfte der I. M. verlangte, weil die I. M. in die Kirchenverfassung eingebaut werden muß und weil die I. M. eine einheitliche Vertretung gegenüber den Behörden braucht. Es sollen in den einzelnen Bundesländern Kreisausschüsse für die I. M. gebildet werden, die als Arbeitsgemeinschaften gedacht und in denen alle Anstalten und die kirchlichen Körperschaften vertreten sind. Aus den Kreisausschüssen wird dann unter Hinzuziehung von Vertretern der obersten Kirchenbehörde der Hauptauschuß gebildet.

Die Wiener Stadtmission übt jetzt in 21 städtischen Anstalten (Kranken-, Irren-, Versorgungshäusern und Gefängnissen) die Seelsorge aus. In der Kinderherberge „Haus in der Sonne“ in Perchtels-

dorf bei Wien wurden 50 Kinder im schulpflichtigen Alter das ganze Jahr hindurch betreut, in der Erholungskolonie Salzerbad bei Hainfeld in Niederösterreich konnten im Jahre 1927 1376 Erholungsbedürftige aufgenommen werden, darunter 735 Kinder. Auch konnten hier verschiedene Freizeiten tagen. Um mit paralleler humanitärer und staatlicher Fürsorgearbeit Fühlung zu nehmen beteiligte sich die Stadtmission unter Heranziehung der anderen evangelischen Jugendfürsorgeorganisationen an der Ausstellung „Wien und die Wiener“ im Messerpalast.

Das 1877 von D. Ludwig Schwarz begründete Diakonissenhaus Gallneukirchen beging vom 24.—26. September 1927 sein 50jähriges Jubiläum.¹⁾ Außer dem Diakonissenhaus Bethanien mit 178 Schwestern sind in Gallneukirchen noch 13 kleinere und größere Häuser für Alte und Sieche, für Kinder und Säuglinge, für Geistesranke und Schwachsinnige, für Epileptische, gefährdete Mädchen usw. Am 1. September 1927 waren in Gallneukirchen 286 Pflinglinge, 33 Haushaltungs- und 4 Säuglingspflegeschülerinnen, einschließlich der Schwestern, Brüder und der Anstaltsleitung im ganzen 530 Menschen, ohne Familienglieder der Angestellten. Zur Anstalt gehören ferner das Hospiz „Helenenburg“ in Bad Gastein, das Alters- und Schülerinnenheim in Wels, das Schwesternerholungsheim in Scharnstein und ein Erholungsheim in Bad Schallerbach.

Die Jugendarbeit hat in letzter Zeit in Österreich große Fortschritte gemacht. Die Zahl der Kinderergottesdienste und Sonntagschulen hat sich im Verlauf der letzten 3 Jahre fast verdoppelt (etwa 200 in 124 Gemeinden). Seit 1925 ist ein eigener Pfarrer für Kinderergottesdienstarbeit angestellt. Jährlich finden in Salzerbad im Juni Tagungen für Kinderergottesdienst und Sonntagschulen statt.

Der Christliche Verein junger Männer hat in Wien eine Reihe von Zweigstellen gegründet. In Oberösterreich und Salzburg hat sich ein selbständiger Diözesanausschuß für Jugendarbeit gebildet, der im Januar 1928 wie im Vorjahr eine Freizeit und eine Tagung für junge Männer und für junge Mädchen veranstaltete. In Wien fand im Februar 1928 zum ersten Male nach 9 Jahren eine Konferenz des Verbandes der Evangelischen Mädchenvereine in Österreich statt. Erfreulicherweise hat der Hauptverband die evangelisch-soziale Frauenschule, die er 3 Jahre listiert hatte, wieder aufleben lassen.

Die seit vielen Jahren bestehende Allianz zwischen der Landeskirche und den Freikirchen hat sich weiter gefestigt.

Am 14. und 15. August wurde in Spittal an der Drau in Kärnten die Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereins des Ev. Bundes abgehalten. Viele Gemeinden sind dem Bunde beigetreten, unter ihnen sämtliche Teilgemeinden Wiens.

¹⁾ Vgl. den Jahres- und Festbericht im „Ev. Vereinsblatt aus Oberösterreich“, 52. Jahrg., Nr. 10, S. 145 ff.

Im Juni 1927 feierte die in steter Zunahme begriffene Gemeinde Wels, im November die Gemeinde Wallern ihr 75jähriges Kirchweihjubiläum.

Im Dezember 1927 beging die Gemeinde Steyr — im 14. Jahrhundert war in Steyr eine Waldensergemeinde, in der Reformationszeit war Steyr ganz evangelisch — ihr 50jähriges Gemeindejubiläum.

Zum ersten Male seit nahezu zweihundert Jahren, seit der großen Austreibung durch Firmian, fand im Jahre 1927 am Predigtstuhl der Salzburger Emigranten ein evangelischer Gottesdienst statt. Der Salzbund, der nun schon seit fünfundzwanzig Jahren an jedem Fronleichnamstag eine Pilgerfahrt zu dieser historischen Stätte veranstaltet hat, hatte dazu eingeladen.

Am 15. August wurde in dem alten, früher bayrischen, jetzt österreichischen Städtchen Schärding am Inn in Anwesenheit von mehr als 1000 Festgästen ein Gedenkstein zum Gedächtnis des ersten Märtyrers im Lande, des Pfarrers Leonhard Kaiser, durch Superintendent Roch enthüllt.¹⁾

Einen tiefen und ergreifenden Einblick in die ruhmreiche Vergangenheit der Evangelischen Kirche Österreichs gibt das im Berliner Kirche-Verlag herausgegebene Buch von D. Dr. Friedrich Selle: „Schicksalsbuch der evangelischen Kirche Österreichs. Ein Lesebuch ihrer wichtigsten Urkunden und Zeugnisse für ihre Bekenner.“ Von G. Floren ist erschienen: „Der Protestantismus im Lande Salzburg. Ein Stück evangelischer Kirchengeschichte“. Mit 9 Abbildungen (Sächs. Verlagsanstalt, Leipzig), von D. Fr. Hochstetter, Berlin: „Auf Vorposten! Erinnerungen aus Österreich“ (Ev. Bund, Berlin).

16. Aus der Tschechoslowakei.

Die Seelenzahl der deutschen evangelischen Kirche in Böhmen, Mähren und Schlesien betrug am 1. Januar 1927: 122331 Seelen, 8780 mehr gegen das Vorjahr, größtenteils durch den Anschluß der Gemeinde Tschechisch-Teschen.

Das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur hat mit einem Erlaß vom 21. April 1925, den seitens der Deutschen evangelischen Kirchenleitung in Böhmen, Mähren und Schlesien — Sitz Gablonz a. N. — genehmigten Beschluß des Kirchenvorstandes der deutschen evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Troppau zur Kenntnis genommen, laut welchem das Hultschiner Ländchen dem Sprengel der Troppauer deutschen evangelischen Gemeinde A. B. zugeschlagen wird.

Die Gemeinden Graupen und Haida feierten 1927 ihr 25jähriges, die Gemeinde Freudenthal ihr 40jähriges Kirchweihjubiläum, die Gemeinde Znaim ihr 50jähriges Gemeindejubiläum. In Olmütz, dem „mährischen Rom“, in das einst P. Speratus als erster Zeuge

¹⁾ Vgl. „Ev. Vereinsblatt aus Oberösterreich“, Jahrg. 52, Nr. 8, S. 109 ff. und Nr. 9, S. 132.

evangelischen Glaubens, freilich als Gefangener, einzog, konnte die Gemeinde ein Doppelfest, das der 50jährigen Gemeindebegründung und der 25jährigen Kirchweih begehen.

In Oberroschitz wurde im Herbst die evangelische Christuskirche geweiht, am 1. Adventssonntage die neue Kirche in Tschetsch-Tesch, die von hohem Platz über den trennenden Grenzfluß auf den polnisch gewordenen Teil von Teschen mit seiner berühmten Gnadenkirche schaut. Den Zentralvorstand des Gustav Adolf-Vereins vertrat D. Blandmeister, Dresden.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Prag durfte am 5. und 6. November 1927 den 100jährigen Bestand ihrer Schule feiern. Der frühere Direktor der Schule, Fr. Repp, hat eine Geschichte der Schule geschrieben, die den steten Anstieg der Anstalt auch unter der Herrschaft des 1855 zwischen Österreich und Rom abgeschlossenen Konkordates schildert. Die Feier fand, da die Schulräume nicht reichten, in der Kirche statt; der frühere Direktor Pfarrer D. Sakransky hielt die Festrede, am Familienabend im „Deutschen Hause“ sprach der ehemalige Direktor der Schule und jetzige Kurator der Gemeinde Graz, Senior i. R. D. Eckardt.

Bei der im Oktober in Prag stattfindenden Tagung des Exekutivkomitees der lutherischen Weltkonvention wurde dem Präsidenten der deutschen evangelischen Kirche, D. Wehrenfennig, der Vorsitz übertragen.

Im Juli 1927 feierte Kirchenrat M. Haase, seit 1890 Pfarrer in Troppau, dann schlesischer Senior und später mährisch-schlesischer Superintendent, seinen 80. Geburtstag. Im gleichen Monat verstarb der Kirchenvorsteher H. Kunzel in Asch, einer der Besten des Ascher Kirchentreibes, im August der verdiente Kurator der Gemeinde Friedland, Dr. Fr. Schönsfeld.

17. Aus Rumänien.

Das Landeskonsistorium der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien veröffentlichte im Mai 1927 die Verlautbarung der neuen, von der 32. Landeskirchenversammlung beschlossenen, vom König genehmigten Kirchenordnung (vgl. Jahrbuch 1927, S. 331f.). „Durch diese Bestätigung ist nicht nur die unentbehrliche Rechtsgrundlage für den weiteren und ungehinderten Bestand unserer Landeskirche gegeben, sondern auch die sicherlich in der ganzen Landeskirche mit Freuden begrüßte Tatsache geschaffen worden, daß nunmehr alle Teile der Landeskirche, also auch diejenigen, deren Verhältnis zur Landeskirche bisher nur durch Verträge geregelt war, zu einem festen, unlösbaren Ganzen zusammengeschlossen sind.“

So erfreulich diese Tatsache ist, so bedauerlich ist es, daß unzufriedene Elemente sich im April 1927 in Hermannstadt zu einem Sachsenbund zusammenschlossen, der seine politischen und kirchlichen Ziele im Gegensatz zu den bestehenden völkischen und kirchlichen Organisationen erreichen

will. Hoffentlich gelingt es der Kirche, diese Störenfriede zur Vernunft zu bringen!

Im September 1927 weilte Bischof D. Teutsch¹⁾ in Leipzig, gerade in den Tagen, in die sein 75. Geburtstag fiel. Der Zentralvorstand der Gustav Adolf-Stiftung veranstaltete aus diesem Anlaß seinem Mitglied zu Ehren einen festlichen Empfang und überreichte ihm als Geburtstagsgeschenk einen silbernen Gustav Adolf-Becher.

Im Januar 1928 ist eine der Führerpersönlichkeiten des siebenbürgener Volkes, der bischöfliche Vikar der Landeskirche und Stadtpfarrer von Hermannstadt D. Dr. Adolf Schullerus nach schwerem Leiden im Alter von nicht ganz 62 Jahren heimgegangen.

„Adolf Schullerus hat auf allen Gebieten der siebenbürgisch-deutschen Volksgemeinschaft eine ungemein vielfältige und segensreiche Tätigkeit entwickelt. Seine tiefste Neigung gehört in erster Linie der Wissenschaft. Die Hauptgebiete, denen seine wissenschaftliche Forschung galt, waren die Fragen der Volkstunde und Germanistik. So ist Schullerus der Schöpfer des siebenbürgisch-sächsischen Wörterbuches, wo er das Erbe von Jahrhunderten in Tat und Leben umsetzte. Außerdem beschäftigten ihn vor allem noch die Fragen der Theologie und Pädagogik. Auch auf diesen beiden Gebieten hat er eine ganze Reihe von grundlegenden Arbeiten veröffentlicht.

Ein glänzender Kanzelredner, dessen Predigten meist kleine Meisterwerke waren, hat er auch weit über seine Gemeinde hinaus seelsorgerisch zu wirken gesucht. Auf Pfarrragen und Pfarrkonferenzen hat er für die Fortbildung der Geistlichen der evangelischen Landeskirche große Werte zu schaffen verstanden.

Neben seiner wissenschaftlichen und seelsorgerischen Tätigkeit war es auch die Politik, der Schullerus seinen Tribut darbrachte. Hat er doch als Präsident des siebenbürgisch-deutschen Volksrates in den schwierigen Zeiten des Überganges Siebenbürgens an das rumänische Staatswesen die Schicksale des sächsischen Volkes geleitet. Es ist mit sein Verdienst gewesen, daß das sächsische Volk diesen schwierigen Übergang ohne wesentliche innere Erschütterungen vollzog. Voller Verantwortungsgefühl ließ sich Schullerus auch als Senator in das rumänische Parlament entsenden, um dort mannhaft für die Rechte seines Volkes zu kämpfen. So ist es ein reiches Leben im Dienste des sächsischen und damit deutschen Volkes gewesen, das Schullerus gelebt hat. In bewußt schlichter Lebensführung kannte er bloß diesen Dienst am Volk. Bis in die letzten Tage seiner Krankheit für sein Volk tätig, hat ihn aus einem Dasein, überreich an Pflichten und Verantwortung, der Tod abberufen.“

Über das evangelische Leben in der Bukowina berichtete kürzlich (Ev. Diaspora 1928, Heft 2, S. 75 ff.) Dr. Wilhelm Arz, Czernowiz.

In diesem ehemaligen österreichischen Kronlande leben 60000 katholische und 20000 evangelische Deutsche. Durch den Freibrief des moldauischen Fürsten Johann Theodor vom Jahre 1759 erhielten die aus Preußen einwandernden Protestanten, die sich auf dem Gute Philippe am Dnjestr ansiedelten, kirchliche und völkische Freiheit zugesichert. Der Grundstock der heutigen Ansiedler ist nach der Besitznahme des Landes durch Österreich 1775 als Bauern und Arbeiter unter Joseph II. hier angesiedelt worden. Die 1795 begründete größte evangelische Gemeinde in der ehemaligen Hauptstadt Czernowiz (60 Prozent der

¹⁾ Von ihm ist nun der letzte Band der von seinem Vater begonnenen großen „Geschichte der siebenbürgischen Sachsen für das sächsische Volk“ erschienen (Bd. 4, Hermannstadt 1926).

150000 Einwohner sind Juden, deutsche Katholiken 10000, Ruthenen 20000, Rumänen 10000) umfaßt ungefähr 5000 Seelen, und zwar Angehörige aller Klassen und Stände; ihre Schule wurde 1852 begründet; sie ist jetzt zu einer siebenklassigen, voll ausgebauten Schule herangewachsen. Vor der neuen rumänischen Schulgesetzgebung war sie die am meisten bevorzugte öffentliche Volksschule der Stadt. Ferner hat die Gemeinde ein Mädchengymnasium übernommen, heute die einzige deutsche Mädchenmittelschule der ganzen Bukowina. Das Waisenhaus der Gemeinde wurde durch den 1920 begründeten „Bukowiner evangelischen Waisenhausverein“ errichtet. Die größte der Landgemeinden ist Illischestie (2000 Seelen) im Südosten des Landes, die seit 1838 ein eigenes Pfarramt hat, aber ihre Kirchenschule der politischen Gemeindeverwaltung übergeben mußte. Dagegen hat die Gemeinde Neu-Izkann, die 1902 selbständige Pfarre geworden ist, eine zwar nur einklassige, aber unverändert deutsche Schule in festem Besitz. Der Pfarrersprengel Radau setzt sich aus fünf Gemeinden zusammen: Satulmare, Baudeu, Milleschouk (1791 begründet), Arbora und Radau (seit 1862 Pfarrsitz). 1908 löste sich die Gemeinde Altfratau von Radau und wurde selbständige Gemeinde, 1905 wurde das Pfarramt in Deutsch-Tereblestie errichtet. Zu den volkreichsten Sprengeln gehört im Karpathenbergländ die Gemeinde Jakobeny (1853). Die Gemeinden des Sereth-Tales haben sich 1923 von Czernowitz losgelöst und selbständig gemacht.

Seit 1921 gehören die evangelischen Gemeinden der Bukowina als „Bukowiner Kirchenbezirk“ der Evangelischen Landeskirche in Rumänien an. An der Spitze des Bezirkes steht der Dekant, der von der Bezirkskirchenversammlung aus den Geistlichen des Bezirkes gewählt wird. Das Bezirkskonsistorium setzt sich aus 11 Mitgliedern, 4 Geistlichen und 7 Laien, zusammen. Während in Siebenbürgen 12—15 Prozent des Einkommens als Kirchensteuer erhoben wird, leisten die Bukowiner Gemeinden bedeutend weniger, Czernowitz bringt mit 4 Prozent mehr als die Hälfte aller andern Gemeinden an Kirchensteuern auf. Die Bukowiner Gemeinden schützt nicht jahrhundertealte Tradition und Organisation wie die Gemeinden in Siebenbürgen.

Die in Bessarabien in 12 Kirchspielen (Albota, Arzis, Andrejewka, Eigenfeld, Fere-Champenoise, Rischineff, Klöstik, Leipzig, Neu-Sarata, Posttal, Sarata und Tarutino) wohnenden 70000 evangelischen Deutschen sind kirchlich noch nicht genügend organisiert. Bis 1917 gehörten sie zu dem ersten südrussischen Propstebezirk; 1918 wurden sie gezwungen, sich eine eigene Organisation zu schaffen. Bereits 1919 wurde in Tarutino ein provisorisches Konsistorium gegründet, 1920 „die Kirchengemeinde- und Synodalverfassung der evangelisch-lutherischen Kirche Bessarabiens“ von der Landesynode angenommen. Zum geistlichen Leiter der Kirche wurde der Oberpastor von Tarutino, D. Haase, gewählt. Im gleichen Jahre erfolgte der Anschluß der Synode an die Siebenbürgener Landeskirche. Durch die

neue Kirchenverfassung der evangelischen Kirche in Rumänien 1926 wurden die Kirchspiele Bessarabiens, der Kirchenbezirk Tarutino der evangelisch-lutherischen Kirche in Rumänien zugeteilt. Die Oktober-synode 1927 ernannte zum Präsidenten des Bezirkskonsistoriums Dr. med. J. Flammer, der bei der Gründung der südrussischen Synodalkirche in Odessa zu den eifrigsten Mitarbeitern gehörte.

18. Aus Griechenland.

Im April 1927 kam der Vorsitzende des Zentralvorstandes des Gustav Adolf-Vereins, D. Rendtorff, zu einem längeren Aufenthalt nach Athen, um die bereits 1914 von Pfarrer Honig begonnenen, durch den Krieg unterbrochenen Unterhandlungen für den Bau einer deutschen ev. Kirche in Athen wieder aufzunehmen. Das von D. Rendtorff gewählte, außerordentlich günstig gelegene Grundstück, zu dessen Erwerb die Mittel durch die große Liebesgabe der Grazer Gustav Adolf-Versammlung (vgl. S. 393) bereit gestellt wurden, ist nun gekauft worden. Zur Ausführung des Kirchbaues bedarf es noch großer Mittel aus der Heimat. An Stelle des in die Heimat zurückgekehrten Pfarrers Bartels ist 1928 Dr. Kindermann getreten. Die zurzeit in der deutschen Schule stattfindenden Gottesdienste fallen jeden 4. Sonntag aus, damit die Außengemeinden in Saloniki, Patras und Volo bedient werden können.

19. Aus Konstantinopel.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Konstantinopel, die einzige in der ganzen Türkei, hat auch die Betreuung der in Anatolien zerstreut lebenden Glaubensgenossen; sie versendet deshalb nicht nur Sonntagsblätter in etwa 30 Orte des Landes, sondern der Pfarrer reiste seit 1926 bereits zweimal im Jahre nach Smyrna und Eskeschehir, um dort in mehrtägigem Aufenthalt Amtshandlungen zu vollziehen, Gottesdienste abzuhalten und gesellige Zusammenkünfte zu veranstalten. Der Kirchenbesuch in Konstantinopel (durchschnittlich 30, an Festtagen 100—250) leidet nicht wenig darunter, daß der gesetzliche Ruhetag der Freitag ist und deshalb viele am Sonntag arbeiten müssen. Außer Gemeindeabenden im deutschen Gesellschaftshaus „Teutonia“ finden Vortragsnachmittage für Frauen und Bibelstunden statt. Die Glieder der Gemeinde, deren Vorstand ein höherer Beamter der Botschaft als deren Bevollmächtigter angehört, sind zur Hälfte Nichtreichsdeutsche.

B. Asien.

Aus Palästina.

Im Juli 1927 hat ein Erdbeben Palästina heimgesucht und vor allem die Kaiserin Auguste Viktoria-Stiftung auf dem Ölberg schwer geschädigt.

Am Reformationsfest 1927 feierte die deutsche evangelische Gemeinde in Jerusalem das Fest ihres 75jährigen Bestehens. Aus diesem Anlaß veröffentlichte der Pfarrer der Gemeinde Lic. Herzberg ein reich illustriertes Heft: „Fünfundsiebzig Jahre deutsche evangelische Gemeinde Jerusalem“ (Beiheft Nr. 15 der Zeitschrift „Die evangelische Diaspora“). An der Feier nahmen außer dem deutschen Generalkonsul auch der Vertreter der Benediktiner der dormitio und der Bürgermeister Schmidt von der Templergemeinde das Wort. Im Anschluß an das Gemeindejubiläum tagte in Jerusalem zum ersten Male wieder nach dem Krieg die Konferenz der deutschen Orientpfarrer, die bereits wieder 12 Geistliche, und zwar 6 in Gemeinden, 6 im Missionsdienst, umfaßt. Im Herbst 1927 wurde die deutsche evangelische Gemeindeschule in Jerusalem wiedereröffnet. Auch im Syrischen Waisenhaus hat die 9 Jahre lang verbotene deutsche Sprache wieder ihren Einzug gehalten. Am 1. Januar 1928 trat Direktor D. Theodor Schneller, der seit 1885 im Dienst des Syrischen Waisenhauses und seit 1916 als Direktor tätig war, in den Ruhestand. Der Vorstand hat ihm sein Haus als lebenslängliche Wohnung überlassen. An seine Stelle treten seine Söhne: Hermann übernimmt als Direktor die missionarische, Ernst, der Diplomingenieur, als Betriebsleiter die technische Seite der Arbeit.¹⁾

Das früher von D. Dalmann geleitete „Palästina-Jahrbuch“ (23. Jahrgang 1927) wird jetzt von D. Alt, Leipzig, herausgegeben.

C. Afrika.

Das wertvolle, aus Kirche, Pfarrhaus und Kindergarten bestehende Eigentum der deutschen evangelischen Gemeinde in Daresalam war von dem anglikanischen Bischof von Sansibar in Besitz genommen. Nachdem bisher alle Bemühungen um Freigabe des kirchlichen Besitzes vergeblich gewesen waren, hat nun der Berliner Missionsinspektor Weichert erfolgreiche Verhandlungen mit dem Bischof geführt. Nach Fertigstellung der englischen Kirche wird die deutsche Gemeinde ihren Besitz hoffentlich wiedererhalten.

In Südafrika wurde an Stelle des wegen seiner Gesundheit ausscheidenden Pfarrer Lührs Pfarrer Ebers, Windhuk, zum Präses des Kirchenbundesrates (bisher Direktorium genannt) gewählt (vgl. Jahrbuch 1926, S. 390f., 1927, S. 335).

¹⁾ Ein Film des Syrischen Waisenhauses ist durch die Filmstelle der Anstalt Bethel hergestellt worden. Von D. L. Schneller ist erschienen: Das Syrische Waisenhaus in Jerusalem, seine Entstehung und Geschichte.

D. Amerika.

1. Aus Mexiko.

Die evangelischen Deutschen in Mexiko (im ganzen Lande wohnen etwa 8000 Deutsche, davon in der Hauptstadt etwa die Hälfte) hatten seit 1906 keinen Pfarrer. Im vergangenen Jahr ist nun die Pfarrstelle vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin mit Pfarrer Schenke wieder besetzt worden. Die Gottesdienste finden in der englischen Kirche statt, außerdem in den Filialgemeinden Puebla und Monterrey.

2. Aus Brasilien.¹⁾

a) Rio Grande do Sul.²⁾ Auf der 34. Synodaltagung der deutschen evangelischen Kirche in Rio Grande do Sul (zurzeit 82 Pfarrer, 293 Gemeinden, 135355 Seelen) am 14.—16. Juni 1927 in Ijuhy, an der außer dem ständigen Vertreter des Berliner Oberkirchenrates Propst Hübbe, Lic. Krieg, der Direktor des Diasporaseminars in Rüdenmühle, der Bischof der Brüdergemeinde D. Hennig, der Vertreter des deutsch-evangelischen Lehrervereins, Direktor Mangelsdorf und Pfarrer Dürre, Timbo, namens des Ev. Gemeindeverbandes von Santa Catharina, teilnahmen, konnte über mancherlei erfreuliche Fortschritte im kirchlichen Leben berichtet werden. Das Evangel. Lehrerseminar und das Evangelische Proseminar wurden in Sao Leopoldo in einem schönen fast schuldenfreien Gebäude untergebracht und zu einer Hausgemeinschaft vereint. Die für den Ankauf und die Herrichtung der Seminargebäude nötigen Geldmittel wurden in erster Linie aus der deutschen Heimat gestiftet, aber auch der deutsche Großhandel von Porto Alegre hat zur glücklichen Erreichung des Zieles beigetragen. Die Zahl der Seminaristen im Lehrerseminar ist in kurzer Zeit von 6 auf 25 gestiegen. Der Oberkursus ist von 3 auf 4 Jahre erweitert; auch wurde eine zweite Lehrkraft angestellt. Im Proseminar schieden Professor Henninger und Pfarrer Kupflin aus. Statt ihrer trat Pfarrer emer. Sudhof dem Seminarleiter zur Seite. Eine weitere Lehrkraft wird aus Deutschland erwartet. Ostern 1927 sandte das Seminar 3 Abiturienten nach gut bestandenem Examen nach Deutschland zur weiteren theologischen Ausbildung. Bei einer Feier, die die Gemeinde Sao Leopoldo als Rundgebung ihrer Freude, das Seminar in ihrer Mitte zu haben, veranstaltete, bezeichnete Direktor Mangelsdorf das Proseminar in bezug auf seine Ziele und seine Leistungen als einzigartige Bildungsanstalt in Südamerika. Auch das Evangelische Stift in Hamburger Berg hat unter der neuen Leitung (Frau

¹⁾ Vgl. F. Schröder: Deutsches evangelisches Kirchtum in Südamerika. 1927, Agentur des Rauhen Hauses. Literatur zur Geschichte des Deutschtums in Brasilien gibt F. Schröder in Heft 9 (September) 1927 der „Deutschen Evangelischen Blätter für Brasilien“, S. 125ff.

²⁾ Vgl. die gedruckten Verhandlungen der 34. Synodalversammlung.

Dr. Humbert) einen erfreulichen Aufschwung genommen. Es wurde ein Neubau beschlossen, dessen Kosten 23000 M. betragen werden. Zur praktischen Ausbildung der Schülerinnen ist im Stift noch eine Frauenschule neu eingerichtet worden. Weniger erfreulich ist in der Synode die Pfarrerfrage. Der Synodalpräsident Dietrich mußte berichten, nur mit Mühe lasse sich infolge des bedauerlichen Pfarrermangels der bisherige Bestand der Gemeinden aufrecht erhalten, geschweige denn, daß man daran denken könne, neue Arbeitsfelder, die gleichzeitig die Aufwendung von Geldmitteln nötig mache, in Angriff zu nehmen. Der Hauptgrund des Pfarrermangels ist die finanzielle Notlage der Pfarrer. Ein Rio Grandenser Pfarrer schreibt: „Nach sorgfältiger Feststellung befinden sich die Pfarrer von Rio Grande in der schlechtesten Lage von allen deutschen Auslandspfarrern.“ Seitens des Evangelischen Volksdienstes ist zum ersten Male ein Jugendblatt erschienen. Auch das Pfarrer-Korrespondenzblatt konnte wieder einmal erscheinen. Die deutschen Zeitungen in Brasilien wurden mit Mitteilungen aus dem kirchlichen Leben versorgt. Neu eingeführt wurde der „Bilderbote für das evangelische Haus“. Der Kalender (7. Jahrgang 1928) erschien in einer Auflage von 7000 Stück. Der Schatzmeister der Synodalkasse berichtete über einen Etat von 228364 Milreis. Die Verhandlungen der Synode mit dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund sind noch nicht zu Ende geführt. Es wurde beschlossen, den Kirchenausschuß zu bitten, einen Herrn zum Abschluß der Verhandlungen zu entsenden. Ferner wurden die Anträge angenommen, den Synodalpräsidenten vom Amt frei zu machen und eine allgemeine Kirchenordnung zu schaffen.

Das 220 Betten umfassende deutsche Krankenhaus in Porto Alegre, das von Schwestern der Frauenhilfe fürs Ausland in Wittenberg bedient wird, wurde am 80. Geburtstag des Reichspräsidenten Hindenburg feierlich eingeweiht. In diesem Krankenhaus, dem Pfarrer Blindner vorsteht, ist jungen Mädchen Gelegenheit geboten, sich in allen Zweigen der Krankenpflege auszubilden. Diejenigen, die Schwestern werden wollen, sollen nach mehrjähriger Vorbildung in Porto Alegre ihre Ausbildung im Mutterhaus Wittenberg erhalten.

Neue Kirchen wurden eingeweiht in Jakobsthal, in Rio da Ilha, in Sampaio, in Arroio-Boneto Velho, in Paiol Grande, in Linha Rio Grande und in Corvo. Die Gemeinde Neu-Wittenberg, die ihrem Pfarrer ein Dienstauto anschaffte, feierte im November 1927 ihr 25jähriges Jubiläum.

Für die Gemeinde Pelotas hat die St. Johannis-Gemeinde in Hamburg die Patenschaft übernommen und für die in Bau begriffene Kirche eine Glocke und ein Harmonium gestiftet.

Der Frau Direktor Faulhaber in Neu-Württemberg, die 25 Jahre hindurch in großer Treue und unentgeltlich der dortigen Schule gedient hat, wurde im November 1927 im Gottesdienst der Dank und die Verehrung der ganzen Kolonie zum Ausdruck gebracht. Pfarrer

Lehler feierte im Juli 1927 sein zwanzigjähriges Dienstjubiläum in der Gemeinde Santa Cruz. Dank und Glückwunsch wurden ihm dargebracht auch von der deutschen Gesandtschaft, dem Berliner Oberkirchenrat und dem Verein für das Deutschtum im Ausland.

Die Wichernvereinigung in Hamburg hat einen Rio Grande-Film hergestellt, in dem das kirchliche Leben einen breiten Raum einnimmt.

b) Nord- und Mittelbrasilien. (Mittelbrasilianische Synode: zurzeit 13 Pfarrbezirke, 15 Pfarrer, Vorsitzender Pfarrer Hoepffner, Rio de Janeiro, Organ der Synode „Der Christenbote“, Blumenau).

Am 25. Juni 1927 konnte die älteste deutsche evangelische Gemeinde in Südamerika, die in der Hauptstadt Brasiliens, in Rio de Janeiro, auf das erste Jahrhundert ihres Bestehens zurückzusehen. In dem Festgottesdienst in der Schulaula, dem auch der deutsche Gesandte Knipping und der schweizerische Gesandte Gertsch beiwohnten, hielt der Vertreter des Berliner Oberkirchenrates, Propst Hübbe, die Festpredigt. Eine besondere Freude war es für die Gemeinde, daß sie mit der Jahrhundertfeier die Grundsteinlegung zu ihrer neuen Kirche verbinden konnte. Das frühere einfache, 1845 erbaute Kirchlein war 1925 einem großen Feuer zum Opfer gefallen. Die Geschichte der Gemeinde hat der seit 23 Jahren in ihrem Pfarramt stehende Geistliche Hoepffner in einer Festschrift niedergelegt. Dieser Geschichte seien folgende Hauptdaten entnommen: Ende 1826 erließ der einer alten Hugenottenfamilie entstammende, damalige preußische Generalkonsul v. Theremin einen Aufruf zur Gründung einer Gemeinde. Am 25. Juni 1827 konstituierte sich die „Protestantische deutsch-französische Gemeinde“. Theremin, der 1828 nach Deutschland reiste, gründete in Berlin einen „Verein zur Förderung der evangelischen Gemeinde Brasiliens“, der eine größere Summe zusammenbrachte. König Friedrich Wilhelm III. stellte außerdem 500 Taler als jährliche Zulage zum Pfarrgehalt in Aussicht. Infolge politischer Unruhen ging aber die Sache nicht voran. Auf seine neue nahm sich ihrer der nach Brasilien zurückgekehrte Generalkonsul an. Da der Berliner Verein nicht mehr bestand, wurde durch Theremin selbst der erste Geistliche, Lic. L. Neumann, berufen. Am 21. Mai 1837 fand der erste deutsch-evangelische Gottesdienst in einem Saale statt. Da die französischen Interessen bald nicht mehr bestanden, wurde die Gemeinde rein deutsch. Mit der Jahrhundertfeier der Gemeinde Rio de Janeiro hatte die Mittelbrasilianische Synode ihre 5. Tagung im Saal der presbyterianischen Kirche verbunden, an der der deutsche und schweizerische Gesandte, der Vertreter des Berliner Oberkirchenrates und der Direktor des Predigerseminars in Rümchle teilnahmen. Der Vorsitzende Hoepffner betonte in seinem Bericht die Notwendigkeit, in Minas Geraes, in S. Paulo, in Espirito Santo und im Norden einen Reisepredigerdienst einzurichten, und empfahl den Einzelgemeinden wie der Synode den Anschluß an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund. Die Synodalleitung

wurde von der Synode beauftragt, in Verhandlungen mit dem Kirchenbund einzutreten. Die Gemeinde Pires de Simeira in S. Paulo wurde in die Synode aufgenommen. Pfarrer Wilms, Pires, berichtete über die Lage der Einwanderer auf den Kolonien in S. Paulo und Matto Grosso. Besonders bemerkenswert war die eingehende Behandlung der Sprachenfrage. Die Synode lehnte die Drucklegung einer vorgelegten portugiesischen Agende ab. Zustimmung schrieb hierzu die „Deutsche Rio-Zeitung“:

„Die deutschen Kirchengemeinden bilden ein Glied jener Deutschtums-Einrichtungen, die wir mit ins Ausland nehmen, um ein Stück Heimat zu behalten und für die Zukunft zu sichern. So gut wie die deutschen Vereine, die deutschen Schulen, die deutschen Zeitungen sind auch die deutschen Kirchengemeinden unentbehrlich für die Pflege des Deutschbewußtseins und die Wahrung deutschen Kulturbesitzes. Ja, sie sind vielleicht am unentbehrlichsten, weil es für sie einen Ersatz einfach nicht gibt.“

In der Gemeinde S. Paulo, wo ein starker Einwanderungsstrom eingesetzt hat, wurde ein Hilfsprediger angestellt, der nach und nach das ganze Gebiet der S. Paulo-Gemeinden bereiste. Nach langen Vorbereitungen wurde im vergangenen Jahre nach Bahia ein Pfarrer gesandt, zunächst als Lehrer an der dortigen Schule; nebenbei sollte er an der Gründung einer Gemeinde arbeiten. Plötzlich mußte der Schulbetrieb eingestellt werden, aber die Weiterführung der kirchlichen Arbeit des Pfarrers wurde sogleich durch die Gemeindeglieder ermöglicht.

Die etwa 8000 evangelischen Wolgadeutschen in Paraná, die zur „Evangel.-luther. Synode von Santa Catharina, Paraná u. a. Staaten“ gehören, haben am 15. November 1927 in Porto Grosso die 50jährige Jubelfeier ihrer Einwanderung begangen.¹⁾

c) Santa Catharina. Im September 1927 feierte die Gemeinde Blumenau, die nun auch einen Vikar anstellte, die 50jährige Wiederkehr des Tages der Einweihung ihrer Kirche und das Gedenken an ihr 70jähriges Bestehen. Gleichzeitig fand in Blumenau die Tagung des Evangelischen Gemeindeverbandes von Santa Catharina, (zurzeit 20 Pfarrer, 18 Pfarrbezirke, 7573 Mitglieder)²⁾ und der Pastoral-Konferenz statt.

Pfarrer Dr. Haldinger in Hansa Harmonia, der über 20 Jahre als deutscher Pionier, Kolonieleiter, Schulleiter, Pfarrer und Schriftleiter segensreich gewirkt hat, ist im Mai 1927 nach Deutschland zurückgekehrt.

3. La Plata-Staaten.

Im Januar 1928 konnten die wolgadeutschen Ansiedler in der argentinischen Provinz Entre Rios ihr 50jähriges Einwanderungs-

¹⁾ Vgl. „Der Auslandsdeutsche“ Jahrg. 10, Nr. 21, S. 714f.: Fr. W. Brepohl: Die Siedlungen der Wolgadeutschen im brasilianischen Staate Paraná, und „Der deutsche Ansiedler“ November-Dezemberheft 1927, S. 6ff.

²⁾ Die neuen Sitzungen des Verbandes finden sich in den „Deutschen Evangelischen Blättern für Brasilien“ Heft 8 (1927), S. 104ff.

jubiläum feiern.¹⁾ Innerhalb der Kolonie General Alvear entstand als ältestes deutsch-evangelisches Dorf Aldea Protestante d. h. Protestantendorf. Da Pfarrer weithin nicht zu finden waren, bemächtigten sich zweifelhafte Persönlichkeiten des pfarramtlichen Berufes, aus Nordamerika kamen Adventisten, endlich wurde 1896 vom Berliner Oberkirchenrat der erste deutsche evangelische Pfarrer, Br. Heyne, nach Aldea Protestante gesandt. Sein Nachfolger wurde 1902 Pfarrer Dettenborn. Da die Versorgung der ganzen Provinz Entre Rios durch einen Pfarrer völlig unmöglich war, wurden mit den Jahren eine ganze Reihe von neuen Pfarrämtern gegründet: 1909 in Ramirez, 1914 Lukas Gonzalez, nach dem Weltkrieg San Antonio und Biale, außerdem wirkt im Nordosten der Provinz noch der Reiseprediger der La Plata-Synode. Im Pfarrbezirk San Antonio, der zurzeit in 14 Gemeinden 1115 Mitglieder umfaßt, wurde 1927 ein zweiter Pfarrer angestellt. In der großen Gemeinde Ramirez, die heute über 1500 Familien zählt, entwickelt sich das 1913 von Pfarrer Dettenborn begründete Kinder- resp. Konfirmandenheim zu immer größerem Segen. Im März und April 1927 empfingen 46 junge Mädchen und 12 Erwachsene Konfirmandenunterricht. In Hernandez, Pfarrbezirk Ramirez, wurde im Oktober 1927 die neue Kirche eingeweiht. Von Mitte Dezember 1927 ab besuchte Pfarrer Zimmermann, Bahia Blanca, im Auftrag der La Plata-Synode die evangelischen Deutschen an der Südküste Argentiniens bis Punta Arenas herunter, um sie kirchlich zu bedienen.

4. Chile.

Die 11. Tagung der Chile-Synode fand unter dem Vorsitz von Pfarrer Rod und in Anwesenheit des Ehrenvorsitzenden, Propst Hübbe, im März 1927 in Osorno statt. Dem Festgottesdienst ging eine Gedächtnisfeier für die im Weltkrieg gefallenen Brüder voraus. Die Synode beschloß, vom sächsischen Landeskonsistorium die Anstellung eines Hilfspredigers zu erbitten, der dem Pfarrer in Temuco unterstehen soll, um die Frontera-Gemeinden zu bedienen und so allmählich das dringend notwendige Pfarramt in Viktoria wiederherzustellen. In Contulmo soll, da das alte Seemannsheim nicht mehr ausreicht, ein neues mit 26 Betten eingerichtet werden. In Puerto Montt und am Hanquihuesee konnte das Deutschtum im Oktober 1927 sein 75jähriges Jubiläum feiern. Die Heimat grüßte sie in Gestalt des deutschen Kreuzers Emden. In Valparaiso ist ein deutsches Seemannsheim eingerichtet worden. Die Gemeinde Valdivia feierte im Nov. 1927 ihr 40jähriges Jubiläum und zugleich die Amtseinführung des neuen Pfarrers Wernicke (1922—25 Reiseprediger der La Plata-Synode).

¹⁾ Vgl. D. Dettenborn: 50 Jahre Deutsch-Evangelisch in Entre Rios in „Ev. Diaspora“ 1928, Heft 2, S. 92ff.

5. Bolivia.

Die kirchliche Versorgung der deutschen Evangelischen in La Paz, Oruro, Potosi, Cochabamba und Suere wurde dem Leiter der deutschen Realschule in La Paz, dem langjährigen chilenischen Auslandspfarrer Schneider vom Deutschen Evangelischen Kirchenbund übertragen.

Ehrende Anerkennung fanden die deutschen Gemeinden und Schulen in Südamerika durch den früheren Reichsanzler Dr. Luther wie durch den früheren preußischen Unterrichtsminister Dr. Boelke, die beide auf ihrer Reise durch Südamerika von der ausschlaggebenden Bedeutung der Kirche und Schule für die Erhaltung des Volkstums sich überzeugen konnten.

E. Australien.¹⁾

Noch bis kurz vor dem Kriege gab es in Australien größere Gebiete, die ein durchaus deutsches Gepräge hatten, so besonders das Hinterland von Adelaide und Brisbane. Aber das kirchliche Leben der evangelischen Deutschen war durch Richtungsstreitigkeiten zersplittert und ein Teil der Deutschen hielt sich überhaupt ganz fern von der Kirche. Im Weltkrieg wurde mit dem Deutschtum auch das deutsche Kirchentum getroffen. Seitdem hat die Entdeutschung der Kirchengemeinden nicht ohne Schuld der deutschen Geistlichkeit rapide zugenommen. Die alten Namen der Gemeinden wurden angliisiert, das Jahrbuch der 1921 begründeten „Vereinigten evangelisch-lutherischen Kirche Australiens“ erscheint nun in Englisch. Weiter wirkt erschwerend, daß die lutherische Kirche Australiens isoliert dasteht und gegen die geringste Annäherung an den Deutschen Evangelischen Kirchenbund die größte Abneigung hegt. Dabei ist mit einer stärkeren Einwanderung von Deutschen zu rechnen, die seit 1925 wieder gestattet ist. Swan schließt seinen Aufsatz mit dem nicht ganz hoffnungslosen Wunsch:

„Mit dem Jahre 1928 tritt die australische „deutsche“ Kirche in das letzte Jahrzehnt ihres ersten Jahrhunderts. Soll mit Ablauf dieses Jahrhunderts der ehemals so starke Zweig der deutschen Kirche auf der Welt nicht zu kümmerlichen Resten zusammengeschrunpft sein, so muß es die Aufgabe Australiens wie auch der Heimat sein, hemmend in diesen verhängnisvollen Entwicklungsgang der Entdeutschung einzugreifen. Möge darum dieses letzte Jahrzehnt eine Neubelebung des deutschen Kirchentums Australiens bedeuten, damit sich an der Jahrhundertwende eine aussichtsvolle Perspektive für die Zukunft der deutschen Kirche Australiens eröffne.“

¹⁾ Dr. Lodewyx: Das Deutschtum in Australien, 1926, herausgeg. vom deutschen Schulbund; W. Swan-Nicolstadt: Hat die deutsch-lutherische Kirche Australiens Aussicht auf Bestand? in der „Ev. Diaspora“ 1928, Heft 1, S. 21 ff.

Literatur.

(Die neuerschienene, spezielle Literatur, die bereits im Text oder in den Anmerkungen genannt ist, wird hier nicht wiederholt.)

Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zum Kirchentag 1927. II, 3: Kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland.

Die evangelische Diaspora, insbesondere des Auslanddeutschtums. Zeitschrift des Gustav-Adolf-Vereins. Herausgeg. von Fr. Rendtorff und Br. Geißler. Leipzig, J. C. Hinrichs.

Das evangelische Deutschland. Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. Herausgeg. von A. Hinderer. Berlin-Steglitz, Ev. Preßverband für Deutschland.

Die Eiche. Vierteljahrsschrift für soziale und internationale Arbeitsgemeinschaft. Herausgeg. von F. Siegmund-Schulze. München, Chr. Kaiser.

Die Wartburg. Deutsch-evangelische Monatschrift. Schriftleiter Fr. Hochstetter. Berlin, Sæmannverlag.

Der Auslanddeutsche. Halbmonatschrift für Auslanddeutschtum und Auslandskunde. Mitteilungen des deutschen Auslandsinstitutes Stuttgart. Herausgeg. von Fr. Wertheimer, Schriftleiter H. Rüdiger.

Wichtige Bücher über das Auslanddeutschtum (1917—1927) zusammengestellt vom deutschen Auslandsinstitut Stuttgart. 1928.

Archiv für Wanderungswesen (neu). Studien und Mitteilungen zur Wanderungsbewegung der Kulturvölker und ihrer Auswirkung auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Herausgeg. i. A. der „Deutschen Zentralstelle für Wanderungsforschung“ von H. Grothe.

Aus deutscher Bildungsarbeit im Ausland. Erlebnisse und Erfahrungen in Selbstzeugnissen aus aller Welt. Herausgeg. von Fr. Schmidt und D. Boelz. 1927.

Süddeutsche Monatshefte 1927, Heft 7: Deutschtum in Südost.

Taschenbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums; 1927, Heft 12: H. Weber: Der Deutschschweizer; Heft 20: R. Stavenhagen: Das Deutschtum in Lettland; Heft 38/39: W. Mann: Das Deutschtum in Lateinamerika.

Der Deutsche im Ausland. Herausgeg. von der Auslandsabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht; 1927, Heft 30: P. Sinner: Der Deutsche im Wolgaland; Heft 31: J. Hummel: Der Deutsche in Transkaukasien.

Entrissene Ostlande. Herausgeg. von Fr. Braun, Fr. Lüdke und W. Müller. 1927.

H. Rüdiger: Das Deutschtum an der mittleren Donau (Ungarn, Jugoslawien, Rumänien). 2. ergänzte Auflage. 1927.

G. Berka: Der Daseinskampf der deutschen Minderheiten in Ungarn. 3. Aufl. 1927.

J. Szabo: Der Protestantismus in Ungarn. 1927.

E. Fausel: Das Zipser-Deutschtum. Geschichte und Geschehnisse einer deutschen Sprachinsel im Zeitalter des Rationalismus. (Schriften des Instituts für Grenz- und Auslanddeutschtum in Marburg. Heft 6.) 1927.

H. Grothe: 700 Jahre deutsches Leben in der Zips (Quellen u. Studien zur Kunde des Grenz- und Auslanddeutschtums B. C. II—III.) 1927.

D. Wittstock: Im Kampf um Geist und Brot. Darstellung aus dem Leben und der Entwicklung der deutschen Frau in Siebenbürgen. 1927.

R. Heberle: Das Deutschtum in Litauen. (Kulturhistor. Schriften des deutschen Auslandsinstitutes Stuttgart, Heft 19.) 1927.

Michaelis: Protestantisches Märtyrerbuch. 2. Aufl. 1927.

- Fr. Noack: Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters. 2 Bde. 1927.
 Fr. Müller: Aus der Geschichte des Protestantismus in Olmütz. 1927.
 P. Dedic: Der Protestantismus in Knitterfeld und Umgegend. Ein Beitrag zur steirischen Reformationsgeschichte. 1926.
 H. v. Redern: Heimatsucher. Erzählung aus Salzburger Leidens- und Siegestagen. 1927.
 D. Gutsjohn: Geschichte der reformierten Gemeinde zu Nowe Schowe. 1927. (Novi Verbas.)

Außerdem sei noch ganz besonders hingewiesen auf den 1927 erschienenen Roman von H. Grimm: „Volk ohne Raum“, der erschütternd schildert, wie kein anderes Volk in der Welt so wenig Raum hat als wir. (Nach dem Kriege verfügen je 15 Engländer über 1 qkm, desgleichen 8 Franzosen, 7 Russen, 6 Belgier, aber 132 Deutsche müssen sich mit dem gleichen Raum begnügen.)

Zehntes Kapitel.

Kirchlich-soziale Chronik.

Von D. Reinhard Mumm und Dr. Jagow.

(Abgeschlossen im Juli 1928.)

1. Internationales.

Das „Internationale sozialwissenschaftliche Institut“ der Stockholmer Weltkonferenz für praktisches Christentum, über dessen Organisation und Einzelaufgaben bereits die Kirchlich-soziale Chronik für 1927 berichten konnte (D. Schneiders Kirchliches Jahrbuch S. 373—375), ist in überraschend kurzer Zeit aufgebaut worden. Daß dies möglich war, ist im wesentlichen Deutschlands Verdienst. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß stellte vor anderen Ländern seinen Anteil an den finanziellen Aufkosten zur Verfügung, er drängte in Verbindung mit dem rührigen Vorsitzenden der Stockholmer Kommission zur Vorbereitung des Institutes, Prof. D. Titius, den in der „Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen“ vereinigten freien kirchlichen Verbänden und der christlichen Arbeiterbewegung die übrigen Länder.

Im Juli 1927 beschloß das Exekutivkomitee und der Fortsetzungsausschuß der Weltkonferenz bei seiner Sitzung in Winchester das Organisations-Statut. Damit wurde das Institut aus einem Provisorium etwas Endgültiges. In der sehr eingehenden Aussprache gaben zuletzt zwei Einflüsse den Ausschlag: Einmal der interessante gedruckt vorliegende Bericht des Leiters, Generalsekretär D. Adolf Keller-Genf, über die soziale Tätigkeit der Kirche der Welt, für den Dr. Jagow-Spandau die Übersicht über die Sozialarbeit der deutschen evangelischen Kirche geliefert hatte; er gab einen guten Einblick in die Möglichkeiten eines fruchtbaren Erfahrungsaustausches der Länder. Zum andern war sehr wirksam der Appell des Vertreters des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, Dr. Thelin, der mit der Eindringlichkeit, die dem französischen Schweizer zur Verfügung steht, die Notwendigkeit betonte, der gewaltigen sozialen Arbeit des Internationalen Arbeitsamtes Seele und christlichen Geist einzuhauchen.

Zugleich wurde die Verlegung des Institutes von Zürich nach Genf beschlossen, ein Beschluß, dem sich nach Geltendmachung aller wichtigen Bedenken schließlich auch die deutsche Delegation anschloß. Es bleibt richtig, daß dadurch das Institut mit der französischen schweize-

rischen Atmosphäre in engere Berührung kommt; für die deutsche Delegation mußte entscheidend sein die Begründung, die General-Superintendent D. Dibellus seiner Forderung auf Mitarbeit der deutschen Kirche im Völkerbund gab:

„Es kann der evang. Kirche nicht gleichgültig sein, ob innerhalb dieser ganzen Arbeit die Gesichtspunkte des evangelischen Christentums Berücksichtigung finden oder nicht. Es ist Tatsache, daß freidenkerisch eingestellte Kreise schon heute an der Arbeit der Völkerbund-Ausschüsse lebhaft beteiligt sind. Es ist nicht minder eine Tatsache, daß die katholische Kirche auf verschiedensten Wegen die Tätigkeit dieser Ausschüsse wirksam beeinflusst. (Sie besitzt in Genf eine dem Stockholmer Institut entsprechende Einrichtung. D. Verf.) Die evangelische Kirche kann diesen Kreisen nicht einfach das Feld überlassen. Es ist für sie unerträglich, daß innerhalb des gesamten Arbeitskomplexes, der sich im Generalsekretariat des Völkerbundes zusammenfaßt, christliche Töne auf deutscher Seite nur dann laut werden, wenn ein Katholik das Wort ergreift. Sie muß irgendwie den Anschluß an diese Arbeit suchen, um die Verantwortungen erfüllen zu können, die sie vor Gott und Menschen hat.“

In dankenswerter Weise hat das Internationale Arbeitsamt mit der dauernden Fühlung zu unserem Sozialwissenschaftlichen Institut und dem Völkerbund Herrn Dr. jur. Thelin betraut.

Seit Mai 1927 gibt der Generalsekretär D. Keller unter dem Titel „Life and Work“ (der deutsche Ausdruck lautet nach D. Stanges guter Übersetzung „Praktisches Christentum“) ein Bulletin heraus, das über die laufende Arbeit unterrichtet; das Bulletin wird für Deutschland an kirchliche Behörden, Vereine und besonders interessierte Einzelpersonlichkeiten durch den Sozialen Ausschuß der „Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen“ (Dr. Jagow, Spandau, Johannesstift) unentgeltlich versandt.

Unter dem Namen „Stockholm“ ist inzwischen in mehreren Nummern eine dreisprachige „Internationale sozial-kirchliche Zeitschrift“ erschienen (Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, Bezugspreis jährlich 10,70 M.); Herausgeber D. Adolf Keller=Genf, Deutscher Schriftleiter Prof. D. A. Titius=Berlin. Der Mitarbeiterkreis wird sehr weit gespannt; so schreibt Erzbischof Söderblom in Nr. 1 der Zeitschrift:

„Die Gruppen von Menschen, welche, soweit ich sehe, hier in erster Linie mit Erfahrung, Erforschung und Denken mithelfen können, sind die folgenden: Ethiker, Nationalökonomien, leitende Persönlichkeiten in der Arbeiterbewegung, Unternehmer (Arbeitgeber oder Kapitalisten) und vor allen Dingen auch Arbeitsleiter; denn in der „sozialen Frage“ ist die übliche Zweiteilung zwischen Kapital und Arbeit unvollständig. Es gibt wenigstens drei wesentliche Parteien. Zwischen dem Kapital und den mit Händen oder

Gehirn oder viel mehr mit beiden Arbeitenden, meldet sich eine ungemein wichtige und in dieser Sache hervorragend sachkundige Zwischeninstanz, nämlich die verantwortlichen Leiter der Industrie. Ich füge noch eine sehr wichtige Gruppe zu von solchen, die sich nicht ökonomisch, wohl aber persönlich, geistig und ethisch mit der sozialen Frage befassen, ich meine die Diener der evangelisch-sozialen Tätigkeit in verschiedenen Formen und die Berufsarbeiter im sozialen Gebiet, Fabriksinspektion, Invalidenfürsorge usw. Eine Diaconisse oder ein Laienbruder in der Gemeindepflege können nicht ihren Liebesdienst vollziehen, ohne von der sozialen Frage gepackt zu werden. Sie alle müssen sich fragen: sind Verhältnisse wie Wohnungselend, Arbeitslosigkeit, Streiks, Lockout usw. unvermeidlich?"

Das ausgezeichnete Programm der Zeitschrift, das wieder von deutscher Seite sehr stark beeinflusst ist, möge in Nummer 1 (S. 29 ff.) nachgelesen werden.

Die deutschen Korrespondenten, die unsere Beziehungen zum Institut aufrecht erhalten, sind auf Vorschlag der Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen vom Herrn Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses inzwischen ernannt worden. Sie gewährleisten in glücklicher Zusammensetzung die Mitarbeit der Kreise, an die Erzbischof Söderblom denkt. Der Deutsche Evangelische Kirchenbund hat ebenfalls bereits den hauptamtlichen deutschen Mitarbeiter für Genf ernannt, Herrn Dr. Schönfeld. Dr. Schönfeld verbindet eine theologische und nationalökonomische Vorbildung mit einer praktischen Erfahrung, die er als Mitarbeiter des Kieler Nationalökonomien und Geschäftsführers der „Gesellschaft für Soziale Reform“, Prof. Dr. Heyde, im Enquêteauschuß des Reichswirtschaftsrates sammeln konnte. Seine Aufgabe wird insbesondere sein, zu sorgen, daß das Sozialwissenschaftliche Institut der christlichen Kirchen in einer für Deutschland befriedigenden Weise eine gegenüber dem Internationalen Arbeitsamt selbständige Linie zur Geltung bringt.

Leider war es nicht möglich, wie von mehreren Seiten beantragt, als deutschen Vertreter einen christlichen Arbeiterführer zu delegieren; es bleibt die von den kirchlich-sozialen Verbänden festgelegte Forderung bestehen, daß sobald als möglich ein christlicher evangelischer Arbeiterführer als zweiter deutscher Vertreter nach Genf geht.

Wie die Jahresberichte des Direktors des „Internationalen Arbeitsamtes“ Thomas zeigen, verfolgt er die internationale soziale Arbeit der christlichen Kirchen mit steigendem Interesse und wachsender Anteilnahme. Ebenso aber auch die deutsche Sozialarbeit: Die Zusammenarbeit mit den großen evangelisch-sozialen Verbänden wird gesondert behandelt, die Kongresse des Kirchlich-sozialen Bundes und des Evangelisch-sozialen Kongresses wurden mit Vertretern beschied bzw. freundlichen Glückwünschen bedacht.

Wichtig ist das Verhältnis von deutscher kirchlich-sozialer Arbeit und internationaler Arbeit nach zwei Seiten: Einmal werden im Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Ländern eine Reihe deutscher Arbeitswege als beachtlich oder vorbildlich erkannt, zum andern wird umgekehrt die deutsche Arbeit außerordentlich angeregt und werden dringende Wünsche für ihre künftige Gestaltung laut. Als besonders beachtlich aus Deutschland nennt D. Keller in seinem internationalen Bericht, der aus Dr. Jagows deutschem Bericht mehrmals eingehend zitiert: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung, die Erziehungsarbeit der Evangelisch-sozialen Schule, die Schaffung von sozialen Pfarrämtern und vor allem die Schaffung solcher kirchlicher Sozialämter, „die mit Nationalökonomien oder Männern und Frauen des praktischen Lebens“ besetzt werden; nicht zuletzt die Nennung der evangelischen Arbeitersekretariate: Die Arbeitsweise der schlesischen Sekretariate wird sogar ausführlich geschildert. Für die sozialen Ausschüsse sind nun nicht die deutschen Richtlinien als besonders beachtlich wiedergegeben, sondern die englischen; das ist deshalb so interessant, weil diese Richtlinien viel stärker noch als die deutschen auf praktische Sozialarbeit drängen: „Im engen Anschluß an Coper wird der Ausdruck des christlichen Zeugnisses zu öffentlichen Fragen gefordert,“ also uneingeschränkt; in Deutschland bekanntlich: „Nur im Ausnahmefall“.

Darin liegen schon die Lehren für die Zukunft der deutschen Sozialarbeit. Sie treten uns entgegen besonders in der Besorgnis, die Amerika, jetzt eben wieder durch Dr. Tippy, den amerikanischen Mitarbeiter des Genfer Institutes, bei seinem Besuch in Deutschland, immer wieder ausspricht: Wo das Gewissen der Kirche von einer sozialen Not gepackt ist, da muß sie Stellung nehmen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln in der Öffentlichkeit den Kampf führen, selbst dann, wenn sie mit einflußreichen Wirtschaftsgruppen in scharfen Gegensatz gerät. Dr. Tippy konnte von schwersten Kämpfen des „Federal council“ gegen große Wirtschaftsgruppen, aber auch von großen Erfolgen berichten: Beseitigung des Zwölfstundentages in der Eisenindustrie und dergleichen. Und das andere: Die Entfremdung von Kirche und Arbeiterschaft erfordert außerordentliche Maßnahmen. In Deutschland sind selbst in den untersten kirchlichen Vertretungen die Arbeiter rar, in den oberen und höheren ganz spärlich; man sieht in dem Erreichten schon große Erfolge, aber man liebt nicht die Kritik des Arbeiters; in Amerika — nur ein Schlaglicht — predigen Arbeiterführer in großer Zahl am „labour sunday“, dem Feiertag der Arbeit, von den Kanzeln. Die „Eingliederung der Arbeiterschaft in die Kirche“ erfordert eine ganz andere innere Haltung der übrigen Stände, die vom fernsten Winkel bis in die Großstadt hinein zum Teil noch reine Honoratioren-Wahlen zu machen suchen; mit Recht sagt Professor Lüttgert-Halle in seiner Schrift „Der christliche Sozialismus im 19. Jahrhundert“: „In einer evangelischen Gemeinde soll nicht nur der Pfarrstand wirken, sie braucht zur Lösung ihrer Aufgaben Mit-

arbeiter aus jedem Stand, und die Kirche wird keinen Stand, also auch den Arbeiterstand nicht eher gewinnen, als bis aus ihm selber Mitarbeiter hervorgehen."

2. Deutscher Evangelischer Kirchenbund.

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund, über dessen Tätigkeit jetzt eine wertvolle zusammenfassende Schrift, die Jahre 1924—27 umfassend, vorliegt (138 S., herausgegeben vom Kirchenbundesamt Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12) veranstaltete vom 17.—21. Juni 1927 in Königsberg, Ostpreußen, den 2. verfassungsmäßigen deutschen evangelischen Kirchentag. Der Kirchentag sprach dem Kirchenausschuß für seine soziale Tätigkeit Dank und Vertrauen aus und bat die Gemeinden, an der Auswertung der Betheler sozialen Botschaft „weiterhin tatkräftig mitzuwirken, damit die Kirche immer stärker das soziale Gewissen des Volkes werde“.

Des weiteren beschloß der Kirchentag:

„Die Konferenz kirchlich-sozialer Facharbeiter, sowie die Eisener-Richtlinien über die soziale Arbeit der Kirche (Jahrbuch 1926, Seite 512) sind zu begrüßen. Besonders dankbare Anerkennung verdient die Rundgebung des Kirchenausschusses zur Wohnungsnot (Jahrbuch 1925, S. 474), die auch bei kommunalen Instanzen dankbare Aufnahme gefunden hat.“

Zur Sonntagsruhe wurde beschlossen:

„Der Kirchentag nimmt aus dem Geschäftsbericht des Kirchenausschusses zur Kenntnis, daß durch die Reichsverordnung vom 20. Januar 1925 ein erfreulicher Fortschritt in der Regelung der Sonntagsarbeit in gewissen durchlaufenden arbeitenden Feuerbetrieben, und vor allem eine Beseitigung des Dommeldinger Systems entsprechend der Forderung des Betheler Kirchentages erzielt und ferner durch Eingreifen des Kirchenausschusses eine Verschlechterung der Sonntagsruhe für Flußschiffer abgewehrt worden ist.

Mit Besorgnis beobachtet der Kirchentag viele auf Durchbrechung der Sonntagsruhe abzielende Bestrebungen, insbesondere im Handelsgewerbe, sowie in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben. Auch in Gegenden mit landwirtschaftlicher Bevölkerung wird vielfach die Sonntagsruhe nicht gewahrt und dadurch die Sonntagsheiligung erschwert.

Deshalb wird der Kirchenausschuß ersucht, unter Berücksichtigung der Eingaben des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands und des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genußmittel-Industriearbeiter die Sachlage eingehend zu prüfen und sich bei Reichsregierung und Reichstag dahin zu verwenden, daß alle auf weitere Verschlechterung der Sonntagsruhe abzielenden Bestrebungen abgewehrt werden. Es ist nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß in

dem zu erwartenden Arbeitsschutzgesetz die Sonntagsarbeit auf das Äußerste beschränkt und eine wirkliche Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung ermöglicht wird.“

Zur Aufwertung wurde beschlossen:

„Wie in dem Geschäftsbericht des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses Seite 16 ff. ausführlich dargelegt ist, hat sich der Kirchenausschuß von Anfang an mit Nachdruck für eine gerechte Lösung der Aufwertungsfrage eingesetzt. Er hat durch wiederholte ernste Vorstellungen bei der Reichsregierung und anderen zuständigen Stellen nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, wie stark durch die 3. Steuer- und Steuererleichterungsverordnung das Rechtsempfinden vieler Staatsbürger verletzt worden ist, und wie eine weitgehende Umgestaltung der 3. Steuernotverordnung unerlässlich erscheint.“

Auch der deutsche Evangelische Kirchentag sieht in den schweren wirtschaftlichen Schädigungen und seelischen Erschütterungen, welche die Inflation und die Aufwertungsgesetzgebung über viele Volksgenossen gebracht haben, eins der ernstesten sozialen und staatspolitischen Probleme der Gegenwart. Eine direkte Hilfe vermag der Kirchentag den durch die Inflation und durch die Aufwertungsgesetzgebung Geschädigten seinerseits nicht zu bringen; denn der Kirchentag kann keinen unmittelbaren Einfluß auf die staatliche Gesetzgebung ausüben und ist in den wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen, mit denen das in der Aufwertungsfrage enthaltene ethische Problem unlösbar verknüpft ist, nicht zuständig.

Um so ernster fühlt sich aber der Kirchentag gedrungen, allen Behörden, wie der gesamten Öffentlichkeit aufs Gewissen zu legen:

1. der schweren wirtschaftlichen und drückenden seelischen Lage der durch die Inflation und die Aufwertungsgesetzgebung geschädigten Volkskreise größtes Verständnis entgegenzubringen und alles zu vermeiden, was diese Kriegsoffer verletzen und verbittern könnte;

2. bei jeder sich bietenden Möglichkeit und Gelegenheit alles zu tun, um den durch die Inflation und die Aufwertungsgesetzgebung Geschädigten entgegenzukommen und das erschütterte Rechtsempfinden wieder herzustellen.

Der Kirchentag ersucht den Kirchenausschuß, im Sinne seiner bisherigen Maßnahmen und dieser Entschliebung auch weiterhin tätig zu sein.“

Weitere Beschlüsse galten der Auswandererfürsorge und der Alkoholfrage (Jahrbuch 1927, S. 376).

Es ist also Beachtliches beschlossen worden. Immerhin darf man sagen, daß auf dem letzten Kirchentag die soziale Frage nicht im Mittelpunkt stand und das Nachlassen der Tatkraft hie und dort befürchtet wird.

Schon vorher hatte der Kirchenausschuß auf Veranlassung des Abgeordneten Behrens mit Anschluß an das Reichsgesetz zur Förde-

rung des ländlichen Siedlungswesens vom 1. Juli 1926, das für fünf Jahre je 50 Millionen zur Verfügung gestellt hat, beschlossen:

Der Kirchenausschuß ersucht die beteiligten Kirchenregierungen, die Landpfarrer auf die bestehenden Möglichkeiten zur Erlangung von Siedlungsbeihilfen unter Mitteilung der wichtigsten Punkte der Richtlinien vom Oktober 1926 aufmerksam zu machen und ihnen möglichste Förderung der bäuerlichen Siedlung und des Landarbeiter-Wohnungsbaues nahezu legen. Dabei wird das Augenmerk besonders darauf zu lenken sein, daß

1. bei der Herstellung von Landarbeiterwohnungen, für deren Inhaber die Verpflichtung zur Stellung von Hofgängern besteht, ein besonderer heizbarer Raum für den Hofgänger eingebaut wird;

2. Ledigenheime für Junglandarbeiter unter Leitung geeigneter Hauseltern geschaffen werden, in denen möglichst auch ein geeigneter Gesellschaftsraum für die Dorfbewohner und ein Raum zur Unterbringung einer Dorfbücherei vorzusehen ist;

3. für die Erbauung geeigneter Wohnräume für Witwen und Waisen von Landarbeitern und alte Landarbeiterfamilien Sorge getragen wird.“

Die dritte, vom Deutschen Evangelischen Kirchenanschuß veranstaltete Aussprache zwischen den Leitern der kirchlichen Sozialämter, den Vertretern der Kirchen und der freien kirchlich-sozialen Verbände fand vom 5.—6. März 1928 in Erfurt statt (dritte Konferenz kirchlicher sozialer Facharbeiter). Den Vorsitz führte Prälat D. Schoell-Stuttgart. Die Konferenz behandelt zuerst die Frage: „Welchen Inhalt soll die soziale Ausbildung der Theologen haben?“ Damit wurde unmittelbar an die Richtlinien angeknüpft, die die Konferenz von 1927 zur sozialen Schulung der Theologen gefaßt hatte (Jahrbuch 1927, S. 375). Drei wertvolle Stoffpläne wurden vorgelegt: Von dem Referenten Sozialpfarrer Menn, von Generalsekretär Grunz (Gesamtverband der E. A. B. Deutschlands) und Dr. H. D. Wendland (Archiv des Spandauer Johannesstiftes). Über die drei Stoffpläne wurde nicht förmlich abgestimmt — dazu lag keine Notwendigkeit vor, — sie wurden aber dankbar zur Kenntnis genommen und können in Abschrift durch die soziale „Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland“ Spandau-Johannesstift, Stöckerhaus bezogen werden. Der Stoffplan Menn ist erfreulich knapp gehalten, aus der berechtigten Erwägung heraus, daß er ja nicht der besonderen Ausbildung sozialer Spezialisten, sondern der Schulung aller Theologen dienen soll; es hätte in ihn noch die christlich-nationale Arbeiterbewegung und die evangelische Soziallehre aufgenommen werden können. Der Stoffplan Grunz gibt dafür die nötige Ergänzung, unter besonderer Berücksichtigung weiter der Seelenlage (Psychologie) der sozialen Gruppen und der „Allgemeinen und speziellen Arbeiterseelsorge.“ Der Stoffplan Wendland ähnelt dem Menn'schen, betont aber die Notwendigkeit, auf den bestehenden Anfängen weiter zu

bauen: z. B. auf der theologischen Erziehungsarbeit, die Mitarbeiter freier kirchlich-sozialer Verbände, wie Generalsekretär Grunz in sogar vier Predigerseminaren, D. Mumm u. a. in anderen Predigerseminaren leisten. Dr. Reichardt-Eisenach erläuterte mündlich die Grundzüge seiner weitgesteckten Lehrtätigkeit im thüringischen Predigerseminar. Wertvolle Anregungen brachte die Aussprache: Sozialethische Studien auf den Universitäten, Berücksichtigung der sozialen Fragegebiete im 1. und 2. theologischen Examen, Weiterbildung bei Geheimrat D. Dr. R. Seebergs „Institut für Sozialethik und Wissenschaften der Inneren Mission“ an der Berliner Universität, soziale Sonderkurse für Studenten aller Fakultäten in den Ferien und im Semester (bereits vom „Kirchlich-sozialen Bund“ an den einzelnen Hochschulen durchgeführt, zentral auch von der „Evangelisch-sozialen Schule“ in Spandau), Einbeziehung der Religionslehrer in die Ausbildung, Schaffung von Stipendien, praktische Ausbildung der Vikare bei den kirchlich-sozialen Verbänden im Spandauer Johannesstift.

In Erfurt wurde weiter behandelt „Die soziale Aufgabe der Kirche angesichts der Krisis in den Landgemeinden“, worüber Arbeitersekretär Hülser, M. d. R. Spandau und Kirchenrat D. Hermann-Eisenach referierten. Die Anregung, kirchliche Landkonferenzen zur Beratung der Fragen des ländlichen und bäuerlichen Lebens durch ländliche Sachverständige und Kirchenmänner zu veranstalten, wird hoffentlich durchgeführt werden, sei es für das ganze Reich, sei es in Sonderkonferenzen der besonders betroffenen deutschen Länder. Zunächst veranstaltet im Herbst 1928, auch hier wieder als Pionier der amtlichen Kirche, der Kirchlich-soziale Bund in Schneidemühl seine Grenzmarktagung, die die „Ostdeutsche Siedlung als eine Lebensfrage des deutschen Volkes“ behandeln wird. Das Ergebnis der Erfurter Beratungen faßt der Vorsitzende kurz wie folgt zusammen:

Es wird allseitig anerkannt, daß es eine sittliche, religiöse und soziale Krisis in den Landgemeinden gibt. Kirchenbehörden und Pfarrer müssen sie erkennen und anerkennen, daß sie nicht einfach aufzuheben ist.

Ihre Überwindung durch bloße Erhaltung aller alten Sitte ist unmöglich; anzustreben ist auch die Bildung neuer Sitte. Wichtig ist: das persönliche Verhalten des Pfarrers und der Pfarrfrau;

die richtige Zusammensetzung und Beeinflussung der Kirchenvorstände;

die Belebung des Gemeindebewußtseins und der Gesamtverantwortung.

die Ausbildung von ländlichen Führerpersönlichkeiten (z. B. auf ländlichen Volkshochschulen (Bauernschule) und in Freizeiten);

Auch die Abschaffung unsozialer Einrichtungen in den Gemeinden.“

Prof. D. Jeremias Leipzig bat mit Recht 1. nicht kirchliche Vereine aufzulösen, weil sie vorläufig nur die mittlere Kleinbürgerliche Schicht erfassen, 2. die Bemühung um Wiederbelebung der

christlichen Familienfitt (Tischgebet, Hausandacht, wenn sie auch am Morgen nicht mehr möglich ist) nicht aufzugeben, 3. ja nicht zu versuchen, die Sprache des lutherischen Katechismus durch eine neue religiöse Sprache ersetzen zu wollen; Stücke, wie die Erklärung des 1. Artikels und des 9. Gebots usw. sind aus der Seele der Landleute heraus gesprochen.

Zum Thema „Wege zur sozialetischen, insbesondere berufsethischen Erziehung der erwerbstätigen Jugend“ sprach der junge Pfarrer Dungs-Essen, nicht nur ungewöhnlich fesselnd, sondern auch (vgl. seinen Aufsatz in den „Kirchlich-sozialen Blättern“ 1928, Heft 5) zur Besinnung mahnend: Das Schlagwort: Nicht „dogmatischer Religionsunterricht, sondern lebenskundliche religiöse Unterweisung“ wird durch die Praxis aufgelöst. Die Vermittlung konkreter Gottesanschauung wird ohne die Schaffung eines neuen Berufswillens in den Jugendlichen nicht möglich sein. Das kann man nicht machen durch Überfütterung mit berufsethischen Stoffen auch noch im Religionsunterricht, und das wollen auch die Jugendlichen selbst nicht. „Trotzdem bleiben wir auf dem Gebiete der sozialen Frage auch der evangelischen Erziehung bestimmte vorlekte Aufgaben als lösbar gegeben. Wie es soziale Aufgabe der Kirche bleibt, die zu lösen möglich ist durch Rundgebung (z. B. des Betheler Kirchentages), Predigt usw., einzelne Menschen oder ganze Gruppen die sittliche Forderung in der gegebenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage sehen zu lehren, so bleibt es direkte Aufgabe evangelischer Erziehung, den Schüler durch die Art, wie wir ihm Welt und Wirklichkeit zeigen, den realen Anspruch seiner konkreten Lebenssituation, z. B. des Berufes, sehen zu lehren und ihm den Willen zu stählen, diesem Anspruch zu genügen, ihn in die Erfahrung des „unbedingten Sollens“ hineinzustellen, des Gesetzes, das ihm Zuchtmeister auf Christus werden kann. Wie es soziale Aufgabe der Kirche bleibt, durch Freizeiten, Kurse usw. intellektuelle Klarheit in den Köpfen zu schaffen über das, was ist und möglich ist, eine Grundvoraussetzung möglicher Lösung der sozialen Spannung, so bleibt es bei der unlöslichen Verflechtung des Wortes, das immer zugleich menschlich begrifflich belastet ist, in alle religiöse Erkenntnis und Erfahrung Aufgabe des evangelischen K. U., in Auseinandersetzung mit der humanen Bildungsidee, in der Berufsschule konkret im Kampfe gegen die Front freidenkerischen und katholischen Denkens, zur Vermittlung evangelisch-christlicher Wirklichkeits- und Welterfahrung mit dem Schüler begriffliche Arbeit zu treiben, um ihn zu intellektueller Klarheit zu führen.“

Der Vorsitzende faßt das Ergebnis der Arbeit wie folgt zusammen: Die erwerbstätige Jugend braucht nicht bloß Schulung, sondern vor allem auch Erziehung. Die Berufsschule kann darum unmöglich bloß Fachschule sein, sondern muß bewußt mit zur Erziehungsschule werden. Eines der Erziehungsmittel ist der Religionsunterricht oder die religiöse Lebenskunde, gegeben nicht um der Kirche, sondern um der Jugend

willen. Dieser Unterricht muß in seinem letzten Ziel ganz zentral-religiös sein; über die Frage, wie weit er schon aus Gründen seiner Einbürgerung, berufsethisch begonnen und gehalten werden soll, gehen die Meinungen auseinander. Die methodischen Wege sind freizugeben; vieles hängt von der Umwelt und der allgemeinen Gedankenwelt der jeweiligen Schüler ab. Für die Einführung des Religionsunterrichts in den Berufsschulen ist eine gesicherte rechtliche Grundlage nötig. Alle Schulfragen sind unter dem Gesichtspunkt der Erziehung mit Konsequenz zu bearbeiten und zu klären.

3. Die altpreußische Landeskirche.

Der Kirchenausschuß hat mit Unterstützung seines sozialen Ausschusses (Vorsitzender Vizepräsident D. Dr. Dufke) gearbeitet, die Beschlüsse der preußischen Generalsynode von 1927 (Jahrbuch 1927, S. 377) der Verwirklichung näher zu führen. Es wurde eine, der Zeit mehr angemessene Ausführung des kirchlich=sozialen Gesetzes von 1903 beschlossen und wichtige Vorarbeit zu gründlicher Neugestaltung dieses Gesetzes getan. Auch wurde eine Erhebung über den Stand der amtlichen kirchlich=sozialen Arbeit beschlossen, da die bisherigen Veröffentlichungen, auch in dem amtlichen Bericht an die letzte Generalsynode, als nicht ausreichend zu erachten sind.

Altpreußen hat z. Zt. drei hauptamtliche (Rheinland, Sachsen, Schlesien) und zwei nebenamtliche (Westfalen, Ostpreußen) Sozialpfarrer, sowie 4 nichttheologische soziale Berufsarbeiter, die für ganze Provinzen angestellt sind, dazu mehrere hauptamtliche Sozialpfarrer und 15 nicht theologische soziale Berufsarbeiter (evangelische Arbeitersekretariate) für einzelne Kirchenkreise, namentlich in Schlesien, Brandenburg, in den westlichen Provinzen, einschließlich Saargebiet.

4. Die Sozialarbeit anderer deutscher Landeskirchen.

Den Beschluß des Königsberger Kirchentages vom 20. Juni 1927 betr. soziale Aufgaben der Kirche und entsprechende Ausbildung des theologischen Nachwuchses hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß an die obersten Kirchenbehörden sämtlicher Landeskirchen weitergegeben (unter dem 16. September 1927) mit der Bitte, von etwaigen Maßnahmen und Entschlüssen Kenntnis zu geben. Es sind darauf von sämtlichen 28 Kirchenregierungen Antworten eingegangen, die von den Fortschritten der sozialen Bestrebungen in den einzelnen Landeskirchen berichten.

Ziemlich allgemein wird festgestellt, daß Pfarrer der einzelnen Landeskirchen zu den Pastorenkursen der Evangelisch=sozialen Schule in Spandau in landeskirchlichem Auftrag und mit landeskirchlichen Beihilfen entsendet worden sind und daß die Spandauer Arbeit auch sonst unterstützt worden ist.

Weiter wird ziemlich ausnahmslos berichtet, daß in den Predigerseminaren eine Einführung in die sozialen Fragen vorgesehen ist und daß z. T. auch bei den theol. Prüfungen das soziale Fragegebiet berücksichtigt oder doch seine Berücksichtigung bei einer bevorstehenden Neuordnung der Prüfungsbestimmungen erstrebt wird. Am ausführlichsten berichtet hierüber Thüringen, wo nach der Prüfungsordnung vom 24. September 1926 für die Anstellungsprüfung als einer der Prüfungsgegenstände vorgesehen ist: „in den sozialen Wissenschaften die Grundbegriffe der Volkswirtschaft, die christlichen und die wesentlichen außerchristlichen sozialen Theorien, sowie die Grundzüge der sozialen Gesetzgebung im Reich und in Thüringen“.

Kleinere Landeskirchen können aus Mangel an Mitteln und Persönlichkeiten vielfach an sozialkirchlicher Arbeit nichts Besonderes unternehmen. Sie könnten sich zur Abhaltung von sozialen Kursen, zur Bildung sozialer Ausschüsse und dergl. mit benachbarten größeren Landeskirchen zusammenschließen. Von dem Plan eines solchen Zusammenschlusses zu einer sozialen Arbeitsgemeinschaft mit Frankfurt a. M., Nassau, Waldeck und Hessen-Darmstadt wird aus Kassel berichtet.

In Baden scheint die kirchenpolitische Gruppe des Bundes religiöser Sozialisten die Opposition gegen die Kirchenleitung bisweilen mit einer Heftigkeit zu treiben, die im allgemeinen im kirchlichen Leben nicht üblich ist und ihre Vorbilder leider aus Methoden herleitet, die im Kampfe der Parteien um die politische Macht im Staate üblich sein mögen. Leider lehnen hier, wie übrigens auch anderwärts, die christlichen Sozialisten (Lic. Piechowski in seinem Buch „Proletarischer Glaube“ hält diesen Namen für besser als den bis dahin unter Einfluß nichtkirchlicher sozialistischer Gruppen gebräuchlichen Namen „Religiöse Sozialisten“) die gesamte Sozialarbeit der Evangelischen Kirche, ihre Veranstaltungen und Einrichtungen, ihre Träger und ihre Arbeitsmethoden, rundweg ab; sie machen nicht einmal den Versuch, zu verstehen, daß die Kirche als Gesamtheit unmöglich „sozialistisch“ sein kann, daß sie allerdings kirchlich-sozial sein muß und daß damit ein umfangreiches, der Arbeiterbewegung vollauf gerecht werdendes Programm gemeint ist. Die christlichen Sozialisten bekämpfen die sozialen Arbeitsorganisationen der Kirche ebenfalls aufs allerstärkste und gehen sogar soweit, zum Austritt aus Verbänden wie dem „Kirchlich-sozialen Bund,“ und den Evangelischen Arbeitervereinen aufzurufen (vgl. in Kirchlich-sozialer Chronik 1927 den Abschnitt über „Baden“ und „Kirchlich-soziale Blätter 1928“ Heft 4 „Die Arbeitsmethoden des Bundes Religiöser Sozialisten“).

Die badische Landessynode geht demgegenüber den kirchlich-sozialen Weg: sie hat einmütig den Urlaub der Jugendlichen gefordert. Darüber ist sie noch einen Schritt hinausgegangen und hat bei den Gemeinden die Unterstützung der Ferienheime angeregt.

Nicht nur Urlaub, sondern auch die Möglichkeit, diesen Urlaub zur körperlichen und seelischen Erfrischung anzuwenden, kurz, die Bildung der christlichen Persönlichkeit, ist das Gebot des Jugendschutzes. Wir müssen der Synode dankbar sein, daß sie das Augenmerk der Öffentlichkeit auf diese Fragen gelenkt hat. — Die Rundgebung der Landessynode hatte folgenden Wortlaut: „Die Landessynode lenkt das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Not der Lehrlinge sowie jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die ohne Ferien und ausreichende Freizeit schweren Gefahren Leibes und der Seele ausgesetzt sind. Die Synode unterstützt den Reichsausschuß Deutscher Jugendverbände in seinen Forderungen, daß durch reichsgesetzliche Regelung der Jugend bezahlter Urlaub gesichert wird. Die Landessynode bittet die Kirchengemeinden, alle evangelischen Jugendpflegeorganisationen darin zu unterstützen, daß die Ferienheime für eine billige, Körper und Seele erfrischende Freizeit für die erwerbstätige Jugend ausgebaut werden können.“

Das Sozialamt der badischen Kirche in Karlsruhe, Blumenstr. 1, ist neu besetzt worden; als Leiter wurde ein Nationalökonom, der zugleich theologische Studien getrieben hat, Dipl. Volkswirt Dr. Faber, nach Karlsruhe berufen. Damit ist die Linie der Anstellung nicht theologischen Spezialisten, die auf dem Deutsch-evangelischen Kirchentage in Bethel bekanntlich beschlossen wurde, um einen bedeutenden Schritt weiter fortgeführt: Zum ersten Mal ist die Vertretung der amtlichen Sozialarbeit einer Landeskirche einem Nationalökonom übertragen worden. Bisher waren es wesentlich die freien Organisationen (Kirchlich-sozialer Bund, Evangelisch-soziale Schule) und der Zentral-Ausschuß für Innere Mission, die hauptamtlich nationalökonomische Spezialisten anstellten. Wir halten diese Anstellungen deshalb für so wichtig, weil bei richtiger Auswahl die Kirche immer mehr in den Stand gesetzt wird, in durchaus sachkundiger Weise durch eigene Mitarbeiter ganz konkrete Situationen und soziale Nöte zu erkennen und zu ihnen ein Urteil zu sprechen; jeder Verdacht des Dilettantismus in amtlich-kirchlicher Arbeit entfällt.

Hannover luth. hat als Sozialpfarrer (der gleichzeitig einer kleinen Gemeinde dient, was manche Vorzüge hat) Dr. Cordes angestellt, der im Predigerseminar u. a. „Die Geisteswelt der Industriearbeiter“ in einem Lehrgang behandelt hat.

In Schleswig-Holstein hat der Landeskirchenrat einen Sozialkursus für die auf sozialem Gebiet erfahrenen und interessierten Geistlichen der Landeskirche veranstaltet und einem Kandidaten Urlaub zu besonderer sozialer Durchbildung gewährt.

In Hessen-Kassel hat die Kirchenregierung einen sozialen Ausschuß gebildet und die Ausbildung und Anstellung eines nebenamtlichen Sozialpfarrers (Sozialpfarrer Wepler-Eschwege) veranlaßt, dazu im Februar 1927 einen Soziallehrgang für Pfarrer mit wertvollem Programm (eingehende Behandlung der Landprobleme) ver-

anstaltet. Das Ergebnis dieses Lehrganges war die Bildung einer sozialkirchlichen Arbeitsgemeinschaft unter Leitung des Sozialpfarrers. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind zugleich Vertrauensmänner des landeskirchlichen sozialen Ausschusses in den einzelnen Kirchenkreisen.

In Bayern werden regelmäßig kirchlich-soziale Lehrgänge von seiten des Kirchlich-sozialen Bundes veranstaltet, zu denen die Kirchenbehörde Zuschüsse leistet.

In der Pfalz soll der Synode die Anstellung eines Sozialpfarrers vorgeschlagen werden.

Sachsen hat in seiner Landessynode einen besonderen Ausschuß für soziale Fragen gebildet, der eine Rundgebung zur Arbeitslosennot vorbereitete. Dem Landesverband evangelischer Arbeitervereine wurde die Anstellung eines Verbandssekretärs ermöglicht, die Anstellung weiterer ist beschlossen, und eine von dem Landesverband veranstaltete Arbeiterfreizeit und Pastorenfreizeit mit Einführung in das soziale Tragengebiet wurde finanziell unterstützt.

In Württemberg veranstaltet der Oberkirchenrat regelmäßige soziale Facharbeiterkonferenzen. Im übrigen wird die kirchlich-soziale Arbeit in Württemberg in der Hauptsache vom Evangelischen Volksbund (in Verbindung mit dem Landesverband evangel. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine) geleistet. Der Volksbund hat eine besondere soziale Abteilung mit einem hauptamtlichen Geschäftsführer, Sekretär Springer, so daß von der Anstellung eines besonderen Sozialpfarrers bisher abgesehen wurde. In den Pfarrkonferenzen werden vielfach soziale und sozial-ethische Fragen theoretisch gründlich behandelt. Eine vom Oberkirchenrat einberufene Konferenz kirchlicher sozialer Facharbeiter mit 20 Teilnehmern beschloß den Oberkirchenrat zu bitten, als einmütigen Wunsch der Konferenz an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß die Anregung weiterzugeben, es möchte die Errichtung eines gemeinsamen evangelisch-kirchlichen Sozialinstitutes (das schon besteht: Die „Evangelisch-soziale Schule“. D. Verf.) ins Auge gefaßt werden, in dem gemeinsame soziale Fragen der Kirche von Fachmännern im Sinne des deutschen Gesamtprotestantismus bearbeitet werden. (Evangelisches München-Gladbach.)

In Hessen war die Anstellung eines besonderen Sozialpfarrers bisher nicht möglich, aber eine ganze Reihe nebenamtlicher Kräfte sind im Sinne sozial-kirchlicher Arbeit tätig. In den Pfarrhäusern werden seit Jahrzehnten die Zeitschriften des Evangelisch-sozialen Kongresses und des Kirchlich-sozialen Bundes gelesen. Durch die soziale Haltung der Pfarrerschaft und der Landeskirche ist auch in Arbeiterkreisen das Vertrauen zum kirchlichen Amt und zur Kirche weithin erhalten geblieben.

Thüringen hat die hauptamtliche Anstellung des Geschäftsführers der Sozialen Arbeitsgemeinschaft, Pfarrer Rodenberg, als Sozialpfarrer durchgeführt. Die ungünstigen Arbeitsverhältnisse der

Kaliindustrie in der Rhön haben die Aufmerksamkeit des Landeskirchentages und Landeskirchenrates mehrfach in Anspruch genommen.

In Mecklenburg-Schwerin besteht ein kirchlicher sozialer Ausschuß unter Leitung von Prof. D. Büchsel, der besonders auf dem Gebiete der Heimstättenbewegung gearbeitet hat.

In Braunschweig hält man die sozialen Fragen für besonders wichtig, und sucht die Pfarrer nach Möglichkeit damit bekannt zu machen. Die Einrichtung eines Evangelischen Arbeitersekretariates durch den Kirchlich-sozialen Bund steht bevor.

Hamburg hat in seiner Synode einen ständigen sozialen Ausschuß und hat den Pfarrer der Brüdergemeinde Röbing zum nebenamtlichen Sozialpfarrer ernannt.

Lübeck hat eine große Zahl seiner Geistlichen zur Teilnahme an dem Spandauer Pastorenkursus entsendet und auch durch offizielle Besichtigung benachbarter sozialer Tagungen sein Interesse an den sozialen Fragen besonders bekundet.

5. Soziale Arbeitsorganisationen.

1. Soziale Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland: Im April 1927 wurde die Soziale Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, gegründet 3. Febr. 1904 auf Anregung besonders D. Ludwig Webers, organisatorisch bedeutsam umgestaltet. Diese Umgestaltung hat sich außerordentlich bewährt. Der neue Sitz der Sozialen Geschäftsstelle ist das Spandauer Johannesstift Stöckerhaus, so daß hier die Sozialarbeit der evangelisch-sozialen Verbände mit wenigen Ausnahmen im wesentlichen zusammengefaßt ist. Die neue Satzung bestimmt in den §§ 1 und 2 u. a.:

Die „Soziale Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland“ ist die zentrale Arbeitsgemeinschaft der evangelisch-sozialen Verbände. Ihr Sitz ist Berlin.

Aufgabengebiet. 1. Die Aufgabe der Sozialen Geschäftsstelle ist insbesondere Zusammenfassung der in den angeschlossenen Verbänden vorhandenen Kräfte zu gemeinsamer Arbeit auf den zu gemeinsamer Tätigkeit geeigneten Gebieten.

Als solche werden in Aussicht genommen:

- a) Die Wahrung der sozialen Belange im kirchlichen und politischen Leben;
- b) Die Verbreitung der evangelisch-sozialen Gedankenwelt in der Presse, u. a. durch Herausgabe einer evangelisch-sozialen Pressekorrespondenz (Schriftleitung G. Hülfes);
- c) Errichtung und Förderung evangelischer Arbeiter- und Arbeiterinnensekretariate und Volksbüros;
- d) Belebung des Interesses und Verständnisses für die christlich-soziale Gedankenwelt in der Öffentlichkeit durch Veranstaltung von Führerkonferenzen und Tagungen;

- e) Einrichtung eines allen Verbänden und ihren Mitgliedern dienenden Archivs mit Auskunfterteilung und Literaturvermittlung (Leiter: Dr. H. D. Wendland);
- f) Massenhafte Verbreitung sozialer Flugblätter.

2. Förderung der Tätigkeit jeder einzelnen Organisation auf ihrem Sondergebiet und Pflege des guten Einvernehmens und der gegenseitigen Unterstützung zwischen den einzelnen Verbänden."

Es ist von großer Wichtigkeit, daß nun in Spandau eine große Anzahl sachverständiger Persönlichkeiten zusammenwirken, die in freier Arbeitsteilung die verschiedenen Sachgebiete bearbeiten. Von der Dogmatik, Apologetik, Sozialethik bis hin zu den einzelnen Fragen der Sozialpolitik, des Arbeitsrechtes und der ländlichen und städtischen Wohlfahrtspflege gibt es wohl kein Gebiet, auf dem nicht sachkundig Rat und Unterstützung gegeben werden kann, besonders auf schriftliche Anfragen und persönliche Besuche hin.

Wichtig ist hierbei die räumliche Zusammenarbeit folgender Stellen (Bildungsabteilung des Johannesstiftes):

Apologetische Zentrale und Apologetische Schule (Dr. Schweizer, Dr. Rünmeth), Evang.-soziale Schule (Prof. D. Brunstäd, Dr. v. Viebahn, Abg. Hülser, Arb.-Schr. Menstre), Kirchlich-sozialer Bund und seine „Evang. Hauptstelle gegen Schund und Schmutz“ (Geh. Rat Prof. D. Seeberg, D. Mumm, Dr. Jagow, Dr. Köhler, Frau Konf.-Rat Neumann), der Leitung des Johannesstiftes (Lic. Dr. Schreiner), des Sozialen Archivs (Dr. Wendland), der Fichtegeellschaft (Dr. Dähnhardt), der neuen Schule für Evang. Kirchenmusik (Dr. Reusch), der Vereinigung Evang. Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre (Abg. Hartwig).

Erster Vorsitzender der Sozialen Geschäftsstelle ist D. Mumm, Geschäftsführer Dr. Jagow, Dr. v. Viebahn.

Zur Zeit der Niederschrift gehörten der Sozialen Geschäftsstelle als Mitglieder an:

Kirchlich-sozialer Bund, E. B.,
 Evangelisch-soziale Schule, E. B.,
 Evangelisch-sozialer Kongreß,
 Reichsverband der Evang. Jungmännerbünde Deutschlands,
 Evang. Verband für die weibliche Jugend Deutschlands,
 Berufsvereinigung der Evang. Hausgehilfinnen,
 Vereinigung Evang. Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre,
 Gesamtverband Evang. Arbeiterinnenvereine Deutschlands,
 Verband Kirchlich-sozialer Frauengruppen.

Ihr steht nahe: Der Gesamtverband Ev. Arbeitervereine Deutschlands.

Der 14tägig erscheinende „Christlich-soziale Pressedienst“, im Auftrag der Sozialen Geschäftsstelle herausgegeben von Arbeitersekretär Hülser, M. d. R. und Dr. Herbert Jagow, beide Spandau, wird in steigendem Maße von der kirchlichen und politischen Presse in Anspruch genommen. Die Notwendigkeit der Unterrichtung der

Öffentlichkeit über soziale Not und die Abwehrmaßnahmen von Kirche, Staat und Arbeiterbewegung, der Durchdringung des öffentlichen Lebens mit dem sozial-sittlichen Gehalt des Christentums wird, nicht zuletzt unter dem Eindruck der bei den politischen Wahlen hervorgetretenen Radikalisierung der Arbeiterschaft und der Auflösung des politischen Parteilebens in unendlich viele, rein wirtschaftlich eingestellte Splittergruppen immer mehr eingesehen. Der Pressedienst ist zu beziehen durch die Soziale Geschäftsstelle, Spandau, Johannesstift, Stöckerhaus.

2. Der Evangelisch-soziale Kongreß (Präsident: Simons, Präsident des Reichsgerichts, Leipzig; Generalsekretär: D. Herz, Leipzig). Seine Zielsetzung: „Vorurteilslose Untersuchung“ der sozialen Verhältnisse, die er seit seiner Gründung im Jahre 1890 unverändert festhalten konnte, ermöglichen ihm, auf Vortragsabenden der „Evangelisch-sozialen Vereinigungen“ und den Reichskongressen in wissenschaftlicher Arbeit die sozial-ethischen und sozial-praktischen Probleme zu durchdenken. So werden die Ergebnisse seiner Rundfrage „Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der erwerbstätigen Jugend“ in seiner Zeitschrift „Evangelisch-sozial“ fortlaufend veröffentlicht. Er stellte besonders der amtlichen Sozialarbeit der Kirche eine große Anzahl von Mitarbeitern; sein Vizepräsident, Prof. D. Titius, ist in der internationalen kirchlich-sozialen Arbeit führend tätig (vgl. Abschnitt 1 dieser Chronik).

Er gibt eine neue Pressekorrespondenz heraus (Schriftleiter: Viktor Krehlschmar, Leipzig). Neu ist weiter die Herausgabe einer eigenen Broschürenreihe durch den Präsidenten und den Generalsekretär, in der zunächst aus der Feder von D. Herz: „Der soziale Pfarrer“ aus Pfr. Georg Liebsters Lebensarbeit (Verlag Vandenhoeck und Rupprecht, Göttingen) erschien). — Über die Dresdener Tagung s. u. 6. Abschnitt Nr. 2.

3. Der Kirchlich-soziale Bund: Er sieht in der gegenwärtigen kirchlichen Situation als besonders notwendig an die enge Verknüpfung von wissenschaftlicher Forschungsarbeit, die gründlich und unter Heranziehung von Sachverständigen aller Berufsgruppen in Durchführung der sozialwissenschaftlichen, sozialethischen und wirtschaftlichen Probleme geschehen muß und mit wirklich praktischer Zielsetzung. Durch Befürwortung und Einrichtung „Evangelischer Arbeitersekretariate“ betreibt er den Dienst praktischer sozialer Hilfe (Rechtsauskünfte, Förderung der Evangelischen Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Gesellenvereine, wohlwollende Haltung gegenüber den christlichen Berufsverbänden) und sucht so Arbeiterschaft und Kirche einander näher zu führen.

Neue Veröffentlichungen (meist A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Dr. Werner Scholl, Leipzig): Eugen Rosenstock, „Kirche und Arbeit“, Hammerschmidt, „Der Urlaub der Jugend“, Rosenstock, „Leben und Arbeit“, Sombart, „Die Rationalisierung in der Wirtschaft“,

„Die Verhandlungen des 25. Kirchlich-sozialen Kongresses 1927 in Düsseldorf“, Faber, „Die evang. Arbeitervereine und ihre Stellungnahme zu sozialpolitischen Problemen“. Weitere Veröffentlichungen sind geplant.

Die bestehenden Landes- Provinzial- und Ortsgruppen wurden zum Teil neu belebt, neue Provinzial- und Landesvereine ins Leben gerufen (Rheinland, Grenzmark usw.). Die Gruppen hielten eine Anzahl selbständiger oder mit der Reichsgeschäftsstelle in Spandau, Johannesstift, gemeinsam vorbereiteter Tagungen ab, so in Ostpreußen, Schlesien, der Grenzmark, Brandenburg und Berlin, Pommern, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Sachsen, Thüringen, Württemberg, Bayern, Baden. Die ausgedehnte örtliche soziale Schulungsarbeit, die unter Berücksichtigung und in Abgrenzung gegen die vorwiegend zentrale Schulungsarbeit der Evangelisch-sozialen Schule geschah, brachte berufsständische und allgemeine soziale Lehrgänge, Kurse, Freizeiten, ferner Vortragsabende und Vortragsreihen in den schon genannten Gegenden.

Neu aufgenommen wurden Ausprachen und Freizeiten mit landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmern. Der Düsseldorfer Kongreß hatte sich mit nachfolgender Entschliebung darauf eingestellt:

„Der Kirchlich-soziale Kongreß begrüßt jede christlich-soziale Annäherung zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeberschaft, insbesondere die Abhaltung von evangelisch-kirchlichen Freizeiten, sei es für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesondert, sei es für beide Seiten gemeinsam. Es wird dadurch die Atmosphäre geschaffen, aus der eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebertum und Arbeiterschaft, auf christlich-nationalem Boden, neu erstehen kann.“

Nachdem besonders Generalsekretär Grunz (Gesamtverband evang. Arbeitervereine Deutschlands) an vielen Stellen Unternehmerkonferenzen mit Erfolg abgehalten hatte, fand zuerst kurz vor dem Kongreß eine in Gemeinschaft mit dem Breslauer Sozialen Ausschuß veranstaltete Freizeit für evangelische Unternehmer auf Schloß Camenz in Schlesien statt, zu der Prinz Friedrich Heinrich von Preußen eingeladen hatte. Keine peinliche und oft mehr trennende und verbindende Gegenüberstellung von Arbeiter und Unternehmer, keine Konferenz über Fragen der Sozialpolitik oder Arbeiterbewegung, sondern eine Aussprache evangelischer Unternehmer untereinander, eine Erholung für den rationalisierten Arbeitsmenschen, zu der die Kirche einlud; eine neue Form der Wortverkündigung, zu der mit drei Vorträgen (dazwischen in der Schloßkapelle Andachten) angeregt wurde: „Die Berufsfreude der Arbeiterschaft“ (Sozialpfarrer Forell), „Kirche und Wirtschaft“ (Gen.-Sup. D. Schian), „Das Berufsethos des evang. Unternehmers“ (Generalsekretär Grunz).

Durch Beschluß des Hauptvorstandes wurde mit Rücksicht auf die Fülle neu auftauchender sozialetischer Probleme und das ganz Neu-

artige der gegenwärtigen Lage im Verhältnis zur Vorkriegszeit Dr. H. D. Wendland=Spandau (Soziales Archiv des Johannesstiftes) beauftragt, einen wissenschaftlichen „Arbeitsausschuß für Sozialethik“ zusammenzusetzen, der monatlich tagt. Der Arbeitsausschuß für Sozialethik findet vor allem die Mitarbeit der jungen suchenden Generation, eine Tatsache, für die der K. S. B. dankbar ist.

Die neu umgestaltete Monatschrift „Kirchlich-soziale Blätter“ ist zurzeit die meistgelesene Führerzeitschrift der kirchlich-sozialen Bewegung, Auflage 8000. Ihr Einfluß auf den deutschen Protestantismus ist fortlaufend gewachsen. Jahrespreis 2,50 M. bei Bestellung durch die Reichsgeschäftsstelle Spandau, Johannesstift, Stöckerhaus.

4. Vereinigung evang. Arbeiter und Gewerkschaftssekretäre. Aus den früheren Arbeiterausbildungskursen des Kirchlich-sozialen Bundes, des Evangelisch-sozialen Kongresses und der Evangelischen Arbeitervereine ist die „Deutsche Sekretärvereinigung“ als kameradschaftlicher Zusammenschluß evangelischer Arbeiter und Gewerkschaftssekretäre erwachsen. In diesem Jahre wurde eine Namensänderung vorgenommen in „Vereinigung Evang. Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre“.

Die alljährlich stattfindende Versammlung evang. Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre, die 19. Sekretärwoche, fand auch diesmal wieder in Bethel statt. Folgende Themen wurden behandelt: D. Mumm: „Die Sendung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und die Bedeutung des Gewerkschaftsbeamten als Führerpersönlichkeit“. D. Österreicher: „Der Christ in Ehe, Stand und Beruf.“ Gen.=Sekr. Grunz: „Die religiösen Sozialisten, ihre Grundsätze und Taktik.“ Dr. Wendland: „Die Bedeutung der römischen Kirche und der Reformation in der nationalen Entwicklung Deutschlands.“ Gen.=Sekr. Frh. Dr. Soefnig: „Evang. Arbeiterinnenvereine.“ Gen.=Sekretär Adolph: „Stärke und Bedeutung des evang. Flügels in der christlichen Gewerkschaftsbewegung.“ Die Generalversammlung erhielt ihre besondere Weihe durch eine vorausgegangene, gemeinsame Kranzniederlegung am Grabe des hochverdienten Lehrers und Freundes, des im Januar 1927 verstorbenen D. Samuel Jäger=Bethel.

5. Das Soziale Sekretariat ist eine bei der Evang.-sozialen Schule geschaffene Einrichtung zu praktischer sozialer Arbeit. Seine Aufgabe ist die Förderung der Errichtung von evangelischen Arbeitersekretariaten und Volksbüros im ganzen Lande, und die Anstellung eigener Sekretäre (vgl. Kirchlich-soziale Blätter 1928 Heft 4 „Die Erteilung von Rechtsauskunft durch Evang. Arbeitersekretariate“).

6. Die „Konferenz Deutscher Ev. Arbeitsorganisationen“ ist durch ihren „Sozialen Ausschuß“ in die soziale Arbeit der Kirche eingeschaltet. Vorsitzender: Pfr. D. Schneemelcher=Berlin; Schriftführer: Dr. Jagow=Spandau. Seine Aufgabe ist vor allem, in der

Arbeit des „Internationalen sozialwissenschaftlichen Institutes“ der christlichen Kirchen in Genf den Gesamtwillen der in der Konferenz vereinigten deutschen sozialen Arbeitsorganisationen einheitlich zur Geltung zu bringen. (Vgl. dazu den Abschnitt 1 dieser Chronik: Internationales.)

7. Gesamt-Verband evang. Arbeitervereine Deutschlands. Vom 25. Vertretertag des Gesamtverbandes E. A. V. Deutschlands Mai 1927 (vgl. den Bericht in der Kirchlich-sozialen Chronik 1927) ist nachzuholen, daß die damals gefaßten Entschliehungen sich auf die Schulfrage, Konfordsatsfrage, Reparationsfrage und Sozialpolitik bezogen. Sozialpolitisch begrüßt der Gesamtverband die Einrichtung des Reichsfuratoriums für Wirtschaftlichkeit, fordert schnelle Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (inzwischen durch die nationale Regierung Marx-Stresemann-Reudell geschehen) und stellt im Anschluß an die Forderungen der Altpreußischen Generalsynode eingehend begründete Forderungen zur Sonntagsruhe, unter Einschluß der Landwirtschaft.

Von Bedeutung ist folgende Satzungsänderung betreffend den Zweck der E. A. V.-Bewegung. Im Mittelpunkt der Zweckbestimmung steht: „Die Standwerdung der deutschen Arbeiterschaft zu fördern“ (§ 2).

Unmittelbar anknüpfend beschloß die Herbstauschusß-Sitzung des Gesamtverbandes vom 8.—9. Nov. 1927 in Dresden:

- I. Beschluß Werbed: „Nach eingehender Aussprache erklären sich die anwesenden Vertreter bereit, dafür zu wirken, daß
 1. die angeschlossenen Verbände sich grundsätzlich zu der Auffassung der Gesamtbewegung bekennen: wir brauchen als Standesbewegung die freie Entfaltung von Standesführertum; wir brauchen als gesinnungsbildende Bewegung freie Entfaltung von geistlicher Führung; wir brauchen als Ausgleich ein Zusammenwirken von ständischer und geistlicher Führung, das von gegenseitigem Vertrauen getragen ist;
 2. in Ausführung dieses grundsätzlichen Bekenntnisses die praktische Verbands- und Vereinsarbeit gestaltet wird.“
- II. Entschliehung Rüffer: „Der am 9. November 1927 in Dresden tagende Ausschusß des Gesamtverbandes der E. A. V. Deutschlands spricht die Hoffnung aus, daß ein gesunder Ausgleich in der Führerfrage gefunden wird, und zwar auf der Grundlage, daß sowohl der Standesvertreter als auch der Geistliche für ihre Aufgaben zur Geltung kommen.“

Diese Beschlüsse sind deshalb so wichtig, weil sie besagen, daß grundsätzlich nur Geistliche und Arbeiter Führer sein sollen, und daß im Interesse einer unabhängigen standesbewußten Führung der Vereine die Stellung der Arbeitersekretäre, in völliger Gleichberechtigung und Arbeitsteilung mit den Geistlichen, gestärkt werden muß. Die gründliche Ausbildung von Evang. Arbeitersekretären wird zu fördern

sein; hier liegen Versäumnisse gerade in der Vergangenheit. Gewisse Mißstände örtlicher Natur beruhen ja darauf, daß der bewußte Standswille der Arbeiterschaft viel zu stark gekreuzt wird von den Interessen anderer Berufsstände, die mit Unrecht sich als Führer der evangelischen Arbeiterschaft fühlen.

Der Frühjahrsausflußsitzung vom 10.—11. April 1928 in Düsseldorf lagen folgende Fragen vor:

- a) Gründung eines Reichsverbandes evang. Arbeitnehmerverbände,
- b) Gründung einer evang. Arbeiterinternationale,
- c) Die kommenden kirchlichen Wahlen.

Der neugegründete Reichsverband evang. Arbeitnehmerverbände umfaßt die Arbeiter-, Arbeiterinnen- und Gesellenvereine; er räumt den Arbeitervereinen mit Rücksicht auf ihre Zahl eine gewisse Vorrangstellung ein und wird hoffentlich die Stoßkraft der evangelischen Standesbewegung erheblich fördern.

Als erste Tat hat der Reichsverband die „kommenden Kirchenwahlen“ in Angriff genommen. Er hofft zu erreichen, daß endlich die Eingliederung der „bewußt kirchlichen“ Arbeiter in die Kirche durch Wahl der Arbeiterführer und Arbeiter in die unteren, mittleren und oberen kirchlichen Vertretungen bewußter gefördert werde. Die bisherige Berücksichtigung des Arbeiterstandes ist tatsächlich beschämend: was nützt es, wenn in großen Synoden von 200 Mitgliedern durchschnittlich 2—4 Arbeiterführer mitarbeiten! Die Klagen über mangelnde Befähigung des Arbeiterstandes zur synodalen Mitarbeit sind schon deshalb hinfällig, weil durch Kurse und Wochenendvorträge für Mitglieder kirchlicher Körperschaften aus dem Arbeitnehmerstande glatt Abhilfe geschaffen werden kann. Stellt die Kirche nicht vorurteilslos die christlich organisierte Arbeiterschaft in ihren Dienst, so werden sozialistische Gruppen an ihre Stelle treten und das Dogma des Klassenkampfes mit unerbittlicher Schärfe wie in den Staat, so in die Kirche hineintragen. Es ist nicht abzusehen, welchen furchtbaren Schaden die kirchliche Gemeinschaft dadurch leiden wird.

Ein Ereignis ist die Gründung der „Evangelischen Arbeiterinternationale“. Die „Notwendigkeit und die Aufgaben“ begründete der bekannte holländische Arbeitsminister Prof. Dr. Slotemaker de Bruine. Vertreten waren Holland, Deutschland, Schweiz, Polen, England, Dänemark. Holland stellt als Mitglieder eine Reihe von Verbänden (einschließlich der sogenannten „Evang.-sozialen Gewerkschaften“), Deutschland und Polen Verbände Evang. Arbeitervereine, die Schweiz Evang. Arbeitervereine und ebenfalls Evang.-soziale Gewerkschaften; England hatte bisher die Bildung einer eigenen christlichen Arbeiterbewegung nicht nötig (noch stehen an führender Stelle in der englischen Arbeiterbewegung eine Reihe bewußter Christen). Dennoch konnte Major Church-London, ein hochinteressierter Beobachter der christlichen Arbeiterbewegung auf dem Kontinent, bereits

ausführen: „Heute, wo so viel zeretzende Einflüsse auf die Arbeiterseele einwirken, würde eine neue Bewegung des christlichen Gedankens in der englischen Arbeiterschaft einem großen Bedürfnis entsprechen. Die Entstehung einer Bewegung ihrer Art (zu Deutschland gewendet) könnte in meinem Lande daher viel Gutes stiften. Ich verspreche Ihnen hierbei, Sie mit solchen Persönlichkeiten in meiner Heimat bekannt zu machen, die geeignet sind, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.“ Dänemark, wie überhaupt die skandinavischen Länder haben eine noch schwache evangelische Arbeiterbewegung, die vom dortigen Marxismus stark terrorisiert wird.

Die Satzung bestimmt als Grundlage: „Die Arbeitsgemeinschaft steht auf der uneingeschränkten Grundlage des Wortes Gottes und der evangelischen Glaubensüberzeugung, und anerkennt das Wort Gottes als Richtschnur für das soziale und wirtschaftliche Leben.“

Die Arbeitsgemeinschaft sucht dieses Ziel zu erreichen durch:

- a) Die Unterhaltung eines internationalen Sekretariates;
- b) die Veranstaltung von internationalen Tagungen;
- c) die Herausgabe von Veröffentlichungen;
- d) das Studium der Fragen, die auf dem Gebiete der Arbeitsgemeinschaft liegen;
- e) die Propaganda für eine gesinnungsbildende evangelische Arbeitnehmerbewegung in denjenigen Ländern, in denen dieselbe noch nicht besteht;
- f) die Mitarbeit und Einwirkung bei den ökumenisch-sozialen Bestrebungen der Kirchen und ihren Einrichtungen, vor allem bei dem internationalen sozialwissenschaftlichen Institut in Genf;
- g) die Pflege von Beziehungen zu dem Internationalen Arbeitsamt in Genf;
- h) die Pflege von Beziehungen zu solchen internationalen Organisationen, die grundsätzlich auf dem Boden des Christentums stehen;
- i) andere Mittel, welche mittelbar oder unmittelbar das Ziel der Arbeitsgemeinschaft fördern können.

8. Gesamtverband evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands. Im Jahre der Herausgabe dieser Schrift (1928) feiert der Gesamtverband Evang. Arbeiterinnenvereine sein 20jähriges Bestehen. 20 Jahre des Aufbaues, des inneren und äußeren Werdens liegen hinter ihm. Schon sind es vielerorts evang. Arbeiterinnen selber, die ihre Sache führen. Aber ihre Zahl ist noch lange nicht groß genug. Es ist wertvoll, daß das Generalsekretariat und die Vorsitzende bemüht sind, für die Bewegung eine geistige Begründung zu erarbeiten, die vor allem die seelische Lage der Arbeiterin von heute trifft. Wird das Ziel der Herausarbeitung einer wirklich „standesbewußten“ Arbeiterinnenbewegung festgehalten, werden weiter tüchtige Arbeiterinnen als Standesführerinnen angestellt, wird die Bildungs=

arbeit noch weiter ausgebaut, so kann von der Arbeiterinnenvereinsbewegung Bedeutendes erwartet werden. Hoffentlich werden die benachbarten Verbände den Frauen genügend Spielraum zu eigener Betätigung lassen.

In den Vereinen werden in gewissen Abständen Soziale Abende eingerichtet. Im August 1928 findet erstmalig ein vierwöchiger Auszubildungskursus für Arbeiterinnen im Johannesstift statt. Die außerordentlich lesenswerte Werbeschrift „Frauen im Arbeiterstand und in der Standesarbeit“ (B.-Dahlem 1928, Wichernverlag, 32 S.) sagt von den Sozialen Abenden u. a.: „Die Vorschläge zu den Themen der vier sozialen Abende des Winters kommen aus den Reihen der Arbeiterinnen selber durch ihren selbstgewählten Sozialen Ausschuß.“

Bestand des Gesamtverbandes Evang. Arbeiterinnenvereine Deutschlands, e. V.: 9 Landes- und Provinzialverbände, 138 Vereine mit 10 000 Mitgliedern, 1 Generalsekretärin, 11 hauptamtlichen Sekretärinnen. Geschäftsstelle: Berlin N 58, Danzigerstr. 4. Auflage der „Deutsche Arbeiterin“ 8500 Stück. Angeschlossene Heime: 4 Wohnheime für Arbeiterinnen: Dresden I, Dresden II, Fürth, Braunschweig; 3 Erholungsheime für Arbeiterinnen: Schneewalde in Ostpreußen, Sulzbürg in der Oberpfalz (Bayern), Puschendorf bei Fürth in Bayern.

9. Gesamtverband Evangelischer Gesellenvereine. Die evangelische Gesellenbewegung hat lange Zeit unter dem mangelnden kirchlichen Interesse gelitten. Obwohl schon 1894 die Gründung eines eigenen Verbandes durchgeführt worden war, ist die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vereine verhältnismäßig niedrig gewesen. Krieg und Inflationsjahre haben dann der Bewegung schwer geschadet; jetzt nimmt sie aber unter Pfarrer Goldberg-Dortmund, der seit 1898 den Vorsitz führt, einen erfreulichen Aufschwung. Die Delegiertenversammlung in Gladbeck am 28. Febr. 1926 beschloß das neue Programm und ein einheitliches Abzeichen. Gew.-Sekt. H. Koch, Elberfeld hat die Schriftleitung des „Evangelischen Gesellenfreundes“ übernommen; endlich ist ein eigener Gesellensekretär in der Person des Herrn Köhr-Dortmund, angestellt. 1926 waren angeschlossen 27 Vereine (24 in Rheinland und Westfalen, 2 in der Grenzmark, 1 in Schlesien). In Rheinland und Westfalen bestehen bereits eine Reihe von Gesellenhäusern. Evangelische Kirchengemeinden wie Dortmund und Düsseldorf bauen die bestehenden Gesellenhäuser aus oder bauen neue Häuser. Es ist ein dringender Wunsch der in kirchlich-sozialer Arbeit stehenden Kreise, daß die Bedeutung der Gesellenvereine stärker erkannt und wirkliche Unterstützung durch Gründung von Vereinen und Bau von Gesellenhäusern ihnen gegeben wird. Das kirchliche Gemeindeleben besonders in der Stadt braucht diese Verbindung von Kirche, Gesellenverein und damit zugleich auch den Handwerksmeistern.

10. Der Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen. Er wirkte unter seiner neuen Vorsitzenden, Frau Konst.-Kat. Neumann.

Berlin W 50, Marburgerstr. 15, in enger Arbeitsgemeinschaft mit dem Kirchlich-Sozialen Bund. Seine Hauptgeschäftsstelle und die provinziellen und örtlichen Frauengruppen in West-, Nord- und Ostdeutschland waren auf folgenden Gebieten tätig: Gefallenen-, Gefangenen- und Gefährdeten-Fürsorge; Förderung der Evang. Arbeiterinnenvereins-Bewegung; Schaffung von Alters-, Arbeiterinnen- und Jugendheimen; Schmutz- und Schundkampf, sozial-ethische Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten;

soziale Schulung von Studentinnen, wirtschaftliche Fürsorge für Studenten und Studentinnen, wirtschaftliche Fürsorge für Jugendliche aller Stände.

Soweit es sich um Wohlfahrtspflege handelt, war immer die besondere soziale Seite der Not für den Ausgangspunkt und die Art der Arbeit entscheidend.

6. Kongresse und Tagungen.

1. Den 25. Kirchlich-sozialen Kongreß veranstaltete der Kirchlich-soziale Bund in Düsseldorf vom 3.—5. Okt. 1927.¹⁾ Es war eine Freude, beobachten zu können, wie führende Männer der Wissenschaft, wie D. Dr. Reinhold Seeberg, Dr. Werner Sombart, D. Pfennigsdorf, Dr. Spiethoff und Dr. Dr. Rosenstock mit führenden Männern der deutschen Wirtschaft, wie Präsident Frowein, Dr. W. Poensgen, Dr. Schlenker und Dr. Lemmer, mit führenden deutschen Arbeitnehmern, wie es der Reichsverkehrsminister Dr. Koch, die Abgeordneten Thiel und Hein und Gewerkschaftssekretär Glimm sind, und führende Männer unserer Kirche, wie D. Dr. Düske, Gen.-Sup. D. Klingemann, Präses D. Wolf, Präsident Freiherr von Heinke, alle auf dem Boden des Evangeliums sich fanden. Man muß schon ein Menschenalter zurückgehen, als jede Erörterung solcher Fragen von hoher kirchlicher Stelle vermieden wurde und den Pfarrern, die sich der sozialen Aufgabe annahmen, von großindustrieller Seite aus sehr herbe entgegengetreten wurde, man muß auf den Gegensatz Stumm und Stöcker zurückgehen, um den Wandel seit jenen Tagen zu empfinden, da nun die größten Säle Düsseldorfs nicht reichen wollten, die Menge der Erschienenen zu fassen (1100 in den Hauptversammlungen, 5000 in der öffentlichen Rundgebung).

Es war diesmal Prof. Dr. Werner Sombart von der Berliner Universität, der tieforschend das Seelenmordende der modernen Arbeit herausstellte. Man will die Wirtschaft unter dem Gesichtswinkel der höchsten Zweckmäßigkeit gestalten, will die Arbeitsleistung steigern, die

¹⁾ Soeben erschien: 25. Kirchlich-sozialer Kongreß, 3.—5. Okt. 1927 in Düsseldorf, Leipzig 1928, A. Deichert, Dr. Werner Scholl. (141 S.) 2,50 M. Durch jede Buchhandlung und durch den Kirchlich-sozialen Bund, Berlin-Spandau, Johannesstift, Stöckerhaus, erhältlich.

wirtschaftlichen Vorgänge versachlichen. Nach dem Menschen wurde in der modernen Arbeit nicht gefragt, während bei aller früheren Wirtschaft der Ausgangspunkt der Gestaltung des Wirtschaftslebens der Mensch gewesen ist. Er muß es wieder werden. Nun freilich erfährt die Rationalisierung nur den Großbetrieb, immer noch 50 vom Hundert der Bevölkerung Deutschlands sind heute in kleinen und mittleren Betrieben tätig — selbst ohne die Landwirtschaft! Diese aber ist zu drei Viertel bäuerlich, entzieht sich aber auch als Ganzes der Taylorisierung. Im industriellen und kaufmännischen Großbetrieb aber fallen immer mehr alle persönlichen Beziehungen fort, der Arbeiter wird von seinem Werk getrennt, und wenigstens die Arbeit der großen Masse ist heute entseelt.

Was nun ist zu tun? Leiden und Leidenschaften werden wach. Da muß die Kirche, sagt Prof. Dr. Rosenstock, in ihren Arbeitsgemeinschaften Lebensmaßstäbe errichten. „Die Hüterin des Seelenlebens, die Kirche, hatte und hat in ihren Formen der Wortverkündigung nichts von einer Arbeitsgemeinschaft vorbereitet.“ „Gedacht wird eine Arbeitsgemeinschaft des Innersten, in der die Menschen langsam ihre Schuttmauern geistig-organisatorischer Art abtragen dürfen und die Waffen ablegen können. Der moderne Mensch entwaffnet sich, wenn er klagen kann, daher muß allen diesen Menschen Gelegenheit gegeben werden, daß sie gehört werden. Angehört sollen sie werden nicht mit ihren privaten, seelischen Nöten, wie in der Beichte, sondern mit ihren Nöten aus ihrem Beruf. Die Berufsklage erfordert eine öffentliche Arbeitsgemeinschaft zusammen mit Angehörigen anderer Berufe. Aus dieser Lage erklärt sich, weshalb wir den Menschen, der in der Arbeit dauernd in geistiger Kampfhaltung steht, nicht dadurch stille machen können, daß wir ihn in die Sonntagskirche tun. So ein Mensch kann im ersten Augenblick unter der Kanzel noch gar nicht hören, sondern er fängt innerlich eine streitbare Auseinandersetzung mit dem Pfarrer an, ob der sich etwa mit Tillych oder mit Gogarten vollgesogen hat. Der Mensch in der Kirche kann nicht hören, weil er sein Arbeitsleid nicht hat auslagern können. Die Lebensgemeinschaft, die von der Kirche Zusätze zu ihrer bisherigen Form wird schaffen müssen, wenigstens die Kirche, die nun wirklich das Leben herstellen will, ist eine Form, in der diese Seelen erst einmal ihre Arbeitsängste ausschreien können. Es ist der erste Akt der Kirche, nicht daß sie spricht, sondern daß sie hört. Jesus hat immer gewartet, bis er gefragt wurde. Die Kirche soll weniger reden als der Mensch. Sie soll die Kraft aufbringen, hinter dem Worte zu hören, was eigentlich aus den Worten spricht. Wenn der Träger einer Arbeit missioniert werden soll, so muß ihm die Zeit und der Ort verschafft werden, öffentlich von der Arbeit, an der er trägt, zu sprechen.“

Die Arbeiter forderten als Folge der Rationalisierung eine Erleichterung der Lage des arbeitenden Menschen (Thiel, Berlin), eine

Besitzbeteiligung der Arbeitnehmerschaft (Karl Duden, Duisburg), eine Mitbeteiligung an der Leitung der Wirtschaft durch Vertreter in den Handelskammern, Handwerkskammern, und zwar als Ausdruck des Verantwortungsgefühls (Fräulein Möhrke, Wilmersdorf), eine wahre Betriebs- und Arbeitsgemeinschaft, die Arbeitsfreude gibt (Glimm, Berlin). Die Arbeitgeber widersprachen dem allen nicht grundsätzlich, sie wiesen nur auf die ökonomischen Schwierigkeiten hin: die erstarrte nordamerikanische Eisenindustrie nötigt auch uns zum fließenden Band und zu erhöhter Wirtschaftlichkeit; gewiß bringt jeder wirtschaftliche Fortschritt Arbeitslosigkeit einzelner mit sich, das ist unvermeidliche Übergangserscheinung. Aber der Arbeiter soll nicht Sklave der Maschine, sondern ihr Wächter werden (Direktor Dr. H. Poensgen), ja, „Gebietet und König der Maschine“ (Dr. Max Schlenker, Düsseldorf); die Technik brachte doch Fortschritte gegenüber den qualvollen, menschenmordenden Sklavenarbeiten beim Pyramidenbau in Ägypten, gegenüber den Zuständen in vielen Betrieben noch vor 20 Jahren. Arbeit ist, so führt Dr. Schlenker an, nach der Betheler Kirchlich-sozialen Rundgebung der Deutschen Evang. Kirche „nicht einfach eine Ware, die man kauft und verkauft, sondern pflichtmäßiger Dienst am Volksganzen; es müssen Kraft und Zeit zur Pflege des seelischen Lebens übrig bleiben“. Anerkannt wurde auch von Arbeitgeberseite, daß eine gut bezahlte Arbeiterschaft, die das Streben hat, ständig ihren Lebensstandard zu erhöhen, von ausschlaggebender Bedeutung für unseren inneren Markt ist. „Wir wollen uns doch darüber klar sein, daß der gute innere Markt im wesentlichen von der Kaufkraft des Arbeiters abhängt. Nach dem Verschwinden der Vermögen, nach der schmerzlichen Zertrümmerung des Mittelstandes sind es wirklich nicht die sehr geringen Prozentsätze höherer Einkommen, die befruchtend und belebend auf die Kaufkraft des Binnenmarktes, der wieder die stärkste Stütze für jede Ausfuhrmöglichkeit bietet, einzuwirken in der Lage wäre. Es freut mich in diesem Fall besonders, mich hier in voller Übereinstimmung mit den Gedankengängen zu befinden, die Herr D. Mumm gestern abend zum Ausdruck gebracht hat. Der Kreislauf: Hohe Leistung, hohe Löhne, niedrige Warenpreise, hoher Lebensstandard, guter Binnenmarkt, Ausfuhrmöglichkeit, findet immer seine stärkste Verankerung bei einer gut bezahlten Arbeiterschaft.“

Man darf auch Männer und Frauen der Kirche heranziehen, um zu sagen, daß eine breite Fläche gemeinsamer Grundüberzeugung herausgeholt ist.

„Alle Versuche, von der Arbeit her das Auseinanderklaffen von Arbeit und Leben anzupacken, scheinen mir aussichtslos, ich sehe wenigstens auf diesem Wege keine Möglichkeit der Änderung. Hat nicht z. B. der Bolschewismus die Wirtschaftsformen zerschlagen, um sie sofort wieder ebenso aufzubauen? Wissen wir nicht alle, daß das tief innerlich uns Tagende und Sehende auch durch elnen Achttunden-

tag für soziale Arbeit nicht aufhören würde. Aber vielleicht ist der umgekehrte Weg hier der richtigere: die ganze Frage vom Leben her zu untersuchen. Da stoßen wir sofort auf die Frage: Was verstehen wir unter dem „Leben“, das in der Themenfrage der Arbeit gegenübergestellt wurde? Und es entsteht sofort die andere Frage: Kann die „Arbeit“ sich mit jeder Art „Leben“ der Menschen so verbinden, daß ihre Losgelöstheit von selbst aufhört? Kann das Leben, das der Mensch lebt, dem seine Arbeit so oder so zum Fluche, zu einem Arbeitenmüssen, einem Zwang geworden ist, sich denn überhaupt mit der Arbeit einen? Wie kommt es, daß das Christentum der Welt eine andere Stellung zur Arbeit brachte? Wie kommt es, daß in ihm sogar Sklavenarbeit eine Arbeit wird, die sich dem Leben eint? War die damalige Sklavenarbeit nicht schlimmere Arbeit als alle heutige Arbeit in den Fabriken? Und wie kommt es, daß nur das Christentum so die Arbeit in die Sphäre des Lebens zu stellen weiß und so ihren Fluch aufhebt? (Frau D. von Tiling.)

„Wir können den Staat von der sittlichen Pflicht, die Wirtschaftsfassung zu ordnen, niemals entbinden. Der Staat als die Lebensordnung des Volkes steht schlechterdings über der Wirtschaft. Damit hängt ein anderer Punkt zusammen. Mir scheint, daß in den Aussprachen immer wieder die Absolutheit der Wirtschaft vorausgesetzt worden ist. Die Wirtschaft hat dem Ganzen des Lebens, der Kultur, zu dienen, nicht aber sich zu ihrem Herrn aufzuwerfen. Es gibt schlechterdings keine absolute Wirtschaftsform. Die Kulturhöhe eines Volkes ist nicht von der Wirtschaft allein abhängig. Es ist die Aufgabe der Kirche, wirkliches Gemeinschaftsleben zu schaffen; das ist ihre erste und letzte soziale Aufgabe. Nur wenn eine solche Lebensbasis hinter dem Arbeitenden steht, kann es wieder zu einer Mitbeteiligung des Menschen an der Arbeit im Betriebe kommen. Da wollen wir allerdings nicht den Fehler machen, an die Trefflichkeit gewisser innerhalb der Kirche heute üblicher Gemeinschaftsformen zu glauben. Mir scheint, daß die Formen vieler unserer kirchlichen Vereinigungen nicht mehr der Ort sein können für eine echte Gemeinschaftsbewegung. Gerade wir Jüngeren haben immer wieder das peinliche Empfinden, daß gewisse Gemeinschaftsformen, in denen wir uns bewegen, uns immer wieder die Wirklichkeit des Arbeiters umgehen lassen. Wir brauchen eine Neugestaltung der kirchlichen Gemeinschaft, die die Menschen einander wieder Auge in Auge sehen läßt. Das ist die entscheidende soziale Aufgabe der Kirche: die Schaffung einer neuen mächtigen Lebensbasis, die den Menschen auch über die Rationalisierung und alle möglichen anderen Schicksale hinwegträgt.“ (Dr. Wendland-Spandau.)

„Wir sehen, wie aus der Tatsache der Versachlichung aller Arbeit die Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit mit unerbittlicher Notwendigkeit auftauchen. Aber weit ernster und schwerer ist doch die

Frage nach der Grenzziehung zwischen den schaffenden Menschen. Eine restlose Lösung wird es nur da geben, wo der Mensch vor einer letzten und ewigen Macht steht. Nur der glaubende Mensch wird die versachlichte Arbeit ertragen.“ (Pfr. Menn=Düsseldorf.)

Zur Kennzeichnung des sachlichen Ertrages darf bezüglich der drei Spezialversammlungen folgendes gesagt werden: Die wertvolle Behandlung des Themas „Kirchliche Volksmission“ durch D. Füllkrug, vorbereitet durch den Aufsatz von Pfr. Kliesche-Breslau „Soziale Evangelisation“ in Nr. 5, 1927 der Kirchlich-sozialen Blätter hat außerordentlichen Anklang gefunden.

Bei Pfr. Hammerschmidt-Bielefeld ausgezeichnetem Vortrag über den „Urlaub der Jugend“ hat sich die neue Arbeitsmethode bewährt: Dr. Lemmer-Berlin vertrat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und konnte ihren Standpunkt geltend machen. Dieser Vortrag ist als Sonderdruck aus der „Weiblichen Jugend“ für 20 Pfg. bei der Reichsgeschäftsstelle des Kirchlich-sozialen Bundes erhältlich.

Die Spezialversammlung mit den Vorträgen Frau Dr. Spohr, „Das Charakterbild der Frau in der modernen Bühnenkunst und -Literatur“ und Dr. Günther, „Die äußere und innere Not der deutschen Schauspieler und Schauspielerinnen“ wurden ebenso aufgenommen. Auch hier geht die Wirkung über den Augenblick weit hinaus; kann der R. S. B. diese Vorträge auch nicht in den Verhandlungsbericht aufnehmen, so ist doch durch die Zusage der Referenten gesichert, daß den Bitten verschiedener kirchlicher Kreise, die Vorträge möchten an anderen Stellen wiederholt werden, nachgekommen werden wird.

Der 26. Kirchlich-soziale Kongreß wird Ostern 1929 in Karlsruhe stattfinden. Im November 1928 wird die große Grenzmarkttagung des Kirchlich-sozialen Bundes in Schneidemühl vor allem die „Ost-Siedlung, die Lebensfrage des deutschen Volkes“ in einer Reihe von Einzelfragen klären.

2. Der Evangelisch-soziale Kongreß fand wie üblich in der Pfingstwoche 1928 in Dresden statt.

Er begann mit einem öffentlichen Volksabend im großen Saal des Evang. Vereinshauses, zu dem der unter Vorsitz des Reichsministers a. D. Dr. Külz stehende Ortsausschuß eingeladen hatte und an dem sich wohl mehr als 600 Personen beteiligten.

Von besonderem Werte war die Ansprache des Vertreters des Evang.-luther. Landeskonfistoriums, Geheimrat Glänzel-Dresden: „Evang.-sozialer Kongreß und Kirche stehen in innerer Verwandtschaft. Wenn auch der E. S. K. es ablehnt, sich kirchlich zu binden, so ist doch seine Heimat die christliche Kirche. Die Spannungen, die mit der Kirche bestehen, sind kein Wunder: denn der Kongreß trat als eine kirchenkritische Bewegung ins Leben. (In der Aussprache des

folgenden Tages wurde ausgeführt: ... „und wir werden kirchenkritisch bleiben.“) Sein lebendiges Pathos und sein lebhaftes Ressentiment führten ihn andere Wege; zugleich hat er aber die Kirche nicht vergessen.“

Gut war der Gedanke, in den Mittelpunkt des Volksabends nicht Begrüßungen zu stellen, sondern zwei sachliche Referate: Ministerialdirektor Kästner (Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) „Volkschule und soziale Betätigung“ und Frau Regierungsrat Dr. Hennacher „Jugendbewegung und soziale Betätigung“.

Kästners Vortrag fühlte man ab, daß der verantwortliche Leiter der Volksschulabteilung des Preußischen Unterrichtsministeriums sprach. Er schilderte an Hand der Zahlen, sehr wirksam, welche pädagogischen Möglichkeiten dauernd die Erziehung der Volksschule gibt, einen Einfluß, der mit der Ertötung des Familienlebens noch immer wächst. „Sozial heißt auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet, daß von einem, der wirtschaftlich und politisch höher steht und höher stehen bleiben will, dem als Sozios betrachteten Volksgenossen ein Benefizium gegeben werden soll. Diese Haltung ist ein Geben und Nehmen, grenzt ans Karitative. Dies ist für den volksbildnerisch gehaltenen Menschen unmöglich. Er kann nicht Bildung von oben herab geben. Ihm wird die Pflicht, sich in die Bildung des anderen nehmend hineinzulegen, seinen Boden zu verlassen und in einem anderen als fremd empfundenen Boden mitzuwachsen. Er hilft damit, daß er sich ganz in die Welt des anderen hineinstellt, dem anderen zu vertiefter Bildung. Soziale Gesinnung, soziale Einstellung sind Selbstverständlichkeiten für den Volksschullehrer; erst durch soziale Betätigung wächst er zum Volksbildner.“

Wie? Dafür gab Min.=Dir. Kästner leider nicht so viel Gedanken aus der praktischen Erfahrung, wie es in seiner Absicht lag. Er blieb mehr im Grundsätzlichen, schied Falsches in der Vergangenheit von Richtigem in der Gegenwart, begründete die staatlichen Maßnahmen Preußens, den Weg zur „Neuen Schule“.

Der zweite Tag begann mit einem Bericht über die sozialen Ereignisse des letzten Jahres, den der Präsident des Kongresses, Reichsgerichtspräsident Dr. Simons, in äußerst fein abgewogener Weise erstattete.

Daß das Hauptthema, „Der soziale Pfarrer“, über das der Generalsekretär des Kongresses, Pfr. D. Herz, sprach, nicht viel mehr als 300 Teilnehmer anzog, war sehr bedauerlich. War man sich in kirchlichen Kreisen nicht darüber klar, daß hier eines der für unsere Volkskirche wichtigsten Themen verhandelt wurde? D. Herz führte etwa aus:

„Die Pfarrer sind die geistigen Führer der Gemeinde. Hinter der Überschrift steht daher das Thema: „Die soziale Kirche.“ Gemeint

sind nicht die sogenannten Sozialpfarrer, also nicht Spezialisten für die kirchlich-soziale Arbeit, auch nicht der sozialistische Pfarrer: Sozialpfarrer und sozialistische Pfarrer brauchte es nicht zu geben, wenn es nur soziale Pfarrer gäbe.

Der soziale Pfarrer kann nichts anderes sein als der soziale Mensch überhaupt (Gedanke des allgemeinen Priestertums). Der soziale Pfarrer ist nicht der Pfarrer, der soziale Predigten hält, auch nicht der, der volkstümlich mit allen Kreisen umzugehen versteht, auch nicht der, der auf allen Gebieten der sozialen Fürsorge zu arbeiten versteht; selbst mit Abhilfe der sozialen Not und materiellen Opfern ist das Wesentliche nicht gesagt.

Der soziale Pfarrer braucht den sozialen Wirklichkeitsinn, die soziale Universalität. Die neue Sachlichkeit erwacht jetzt überall: man orientiert sich nicht mehr an sozialpolitischen Theorien, sondern man macht Enquêtes. In der Kirche ist noch an allen Ecken Illusionismus. Verordnungen, Gesetze, Ansprachen und Kirchengebete zeigen den mangelnden Wirklichkeitsinn der kirchlichen Behörden besonders. Hier liegt ein Grund für die Kraftlosigkeit des kirchlichen Lebens der Gegenwart.

Es gibt viele Wirklichkeiten: sozial sein heißt, die Wirklichkeiten der anderen, Stände, Klassen sehen, Wirklichkeiten, die oft brutal und erschütternd sind.

An der Wirklichkeit gemessen erweist sich unser gegenwärtiges Konfirmationssystem als eine große Täuschung.

Die soziale Universalität fordert Unparteilichkeit gegenüber allen, die den Dienst der Kirche wünschen und sich gefallen lassen.

Kirchliche Vereine sind keine wirklichen Gemeinschaften, wirken zersehend, sie sind für die kirchliche Gemeinschaft eine große Gefahr, darum sollte der Pfarrer Vereinen nur mit aller Vorsicht dienen.

Klassenpastoren sind das Gegenteil dessen, was ein sozialer Pfarrer sein soll.

Der Pfarrer braucht ein gewisses soziales Pathos: nicht phrasenhaft, sondern als der soziale Grundton unseres Lebens.

Sozial sein heißt Freude bringen in das Leben der Monotonie und Freudlosigkeit.

Die Kirche muß Gemeinschaft haben. Alle Wirklichkeit der Kirche lebt in der Ortsgemeinde. Es reicht nicht aus zu sein Kult-, Rechts-, Glaubensgemeinschaft; die Kirche muß sein Liebes- und Lebensgemeinschaft.

So ist die Kirche ein sozialer Faktor im Volk, nicht aus besonderen Unternehmungen heraus, sondern ihrem Prinzip nach als Gemeinde (Folgerung in der Schulfrage). Wenn die Kirche Gemeinschaft wird, äußert sich das auch im Privat- und Wirtschaftsleben.

An einzelnen Wegen nenne ich zweierlei:

1. „Jede Gemeinschaft braucht Sitte. Der Pfarrer soll sich hüten, Sitte leichtthin preiszugeben. Aber er soll sich auch hüten, alte Sitten

mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten, die durch veränderte wirtschaftlichen Verhältnisse unglaublich geworden sind.

2. Gemeinsame Sprache, in der die Gemeinde ihre Gedanken zum Ausdruck zu bringen vermag. Die Bibel ist jetzt Geheimbuch der Theologen.

Einrichtung von Sozialpfarrämtern: Der soziale Pfarrer muß herangebildet werden. Predigerseminare: Einführung von religiöser Volkstunde und -psychologie. Kenntnis der soziologischen Zusammenhänge.“ —

Das Referat war also eine Rechtfertigung der Formulierung, die die sogenannten Eisenacher Richtlinien für die kirchliche Sozialarbeit fanden: Die soziale Aufgabe der Kirche ist „die Erfüllung der sich auflösenden *societas* zur Schaffung neuer Bindungen, das heißt neuer Gemeinschaft, insbesondere auf dem Boden aller durch das moderne Wirtschaftsleben beherrschten gesellschaftlichen Beziehung.“ Nun ist diese Formulierung aber so allgemein, daß sie verschiedene Inhalte zu tragen vermag. Was soll praktisch geschehen? Es wurde im Referat gewarnt vor der „Vielgeschäftigkeit“, was hoffentlich kein Abstraten vom praktischen Dienst zugunsten soziologischer Forschungstätigkeit war; die andere, wohl größere Gefahr ist ja die, daß der sich als „sozial“ empfindende Pfarrer nichts weiter tut, als sich an soziologischen Lehrbüchern erst einmal einige Jahre die Zähne auszubeißen und dann resigniert die bedauernswerten christlichen Sozialreformer und die gesamte kirchliche Sozialarbeit unter das „Gericht Gottes“ zu „predigen“. Ihnen gilt gerade: Nicht soviel Worte, eine Tat! Wie sieht praktisch so ein soziales Gemeindepfarramt aus, das ist die Frage, die bei aller Zustimmung zu den Grundthesen (Schaffung neuer Gemeinschaft, sozialer Wirklichkeitsinn, Lebens- und Liebesgemeinschaft der Gemeinde) blieb. Wie sehen wir uns mit der empirischen Arbeiterbewegung auseinander, die doch scheinbar gar kein Verhältnis zum kirchlichen Gemeindeleben hat, wie erreichen wir die anderen Stände (Unternehmer, Gebildete, Mittelstand), die doch helfen müssen, eine neue Lebensgemeinschaft schaffen?

Leider brachte mit Ausnahme von wenigen Rednern die Aussprache eine Enttäuschung. Man sprach sich aus, fand aber keine einheitliche Stellungnahme. „Wir müssen ‚wissen‘, wenn wir auch niemals eine einheitliche Schau der Dinge erreichen werden. Primitive soziale Schulung, damit wenigstens die Augen über einige Dinge aufgehen“ (Pfr. Menn). Das ist aber starke Resignation.

Das Verhältnis zum religiösen Sozialismus und Marxismus: „Die Hoffnungen auf Diskussion mit religiösen Sozialisten sind einigermaßen abgekühlt (Kongreß 1927 in Hamburg). Wir geben aber die Hoffnung auf eine Zusammenarbeit nicht auf“ (D. Simons). „Die pharisäische Haltung der sittlichen Überlegenheit wächst überall, selbst im Marxismus. Gar kein Gefühl für die menschliche Kümmerlichkeit

aller Pläne, Programme usw." (Pfr. Menn). Von Prof. Tillichs, des zweiten Auspracheredners, Arbeit sagt D. Herz im Schlußwort: „Weil wir in einer Krisis sind, haben wir nicht Zeit zu ‚philosophischen Konstruktionen‘.“

Trotz des Wortes „Wenn wir nur soziale Pfarrer hätten, brauchten wir keine sozialdemokratischen Pfarrer“ (D. Herz), sahen einige Auspracheredner die einzige Rettung in der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie; einer bekennt aber gleichzeitig das völlige Fiasko seiner Arbeit: „Wir sozialdemokratischen Pfarrer haben es schwer, denn die anderen (Gemeindemitglieder) merken sehr, daß wir mehr für die (sozialistischen) Arbeiter fühlen. Es ist für uns schwer, denn diese Arbeiter kommen ja nicht in die Kirche (also, obwohl der Pfarrer Sozialist ist. D. Verf.), sondern nur die anderen Stände. Die zielstrebigen Arbeiter sind nicht in der Kirche“ (Pfr. Röttsche). Also die christlichen Gewerkschaftler sind keine „zielstrebigen“ Arbeiter? Eine grobe Unwahrheit, über die jeder Unternehmer ihn belehren kann.

Sehr richtig bemerkte Geheimrat Glänzel am Vorabend: „Ich habe in der Schweiz einen sozialdemokratischen Pfarrer in die sozialistischen Gewerkschafts-Versammlungen begleitet. Ich habe mich gewundert, wie wenig er Menschen für die Kirche gewinnen konnte. Und nach Ablauf seiner Wahlzeit (als Pfarrer) kam aus der Gemeinde der Wunsch nach einem religiösen Pfarrer. Das zeigt, daß die Kirche immer das Letzte im Auge behalten muß.“ Die sonst treffliche Kritik von Prof. D. Titius irrte am folgenden Tage, wenn sie unter Bezugnahme hierauf meinte: „Die Unterscheidung von sozialen und religiösen Pfarrern erkennen wir nicht an.“ D. Glänzel hatte von sozialdemokratischen Pfarrern gesprochen, nicht von sozialen, und das ändert das Urteil: dem marxistischen Pfarrer tritt unbesehen die Frage der religiösen Erneuerung, die Umkehr aus dem Glauben, in die zweite Linie.

Also es war reichlich Kritik am Marxismus da: es wurde aber eine Formel, die alle hätten verbinden können, doch nicht gefunden, weil die unbestreitbare These von der „Überparteilichkeit“ in ihrer Undurchführbarkeit gegenüber dem Marxismus nicht erkannt wurde. Dreimal wurden (nicht von der Kongreßleitung) Angriffe gegen eine politische Rechtspartei gerichtet, die mit dem Thema in keinem Zusammenhang standen, zum Teil unter Nennung des Schulkampfes. Interessant, daß andererseits ein Sozialist sagte: „Das Referat D. Herz' war trotz seiner interessanten Blicke zu tolerant, zu harmlos, vor allem wegen seiner Überparteilichkeit... Die christliche Idee, die das Bürgertum realisiert, aber dann verraten hat, ist die Idee der Freiheit. Die Idee, die das Proletariat zu realisieren hat, ist die Idee der Gemeinschaft. Wird das Proletariat auch diese seine Idee verraten?“

Wertvoll der Schlußgedanke von D. Herz: „Der Gemeinschaftsgedanke im Kampfe des Proletariats ist tatsächlich in Gefahr, verraten

und vom Klassenkampfgedanken erdrückt zu werden. Dieser Gemeinschaftsgedanke ist zu verbinden mit einer Ideologie, die aus dem Christentum stammt. . . Die Kirche tritt auf die Seite der werdenden Gemeinschaft."

Und wir fügen hinzu: Es mußte in Dresden auffallen, daß die Frage nach der christlichen Arbeiterbewegung, die Prof. Dr. Heyde in der Aussprache mit Recht stellte, keine Beantwortung fand, obwohl man sich am zweiten Tage von einer christlichen Angestelltenführerin das beste der beiden Frauenreferate halten ließ. Die ohne Nennung der Evang. Arbeitervereine geäußerte Kritik am kirchlichen Vereinswesen weckte die Frage: Sollte dies ein Urteil über die EW.-Bewegung sein? Es läßt sich nicht verkennen, daß die Freude über den „verlorenen Sohn, der Buße tut“, nämlich Herrn Göring vom „sozialistischen Afabund“, der 1927 in Hamburg namens seiner Gewerkschaft den Kongreß begrüßte, eine sehr getrübe ist: Seine Gewerkschaft ist öffentlich von ihm abgerückt. Der Weg, Massen dem christlichen Glauben zu erschließen, ist bei der totalen Versteifung der Lage durch eine ungläubige marxistische Führerschicht (Monisten, Freidenker, Juden) doch wohl der Weg der Organisierung in christlichen Gewerkschaften.

Zum Thema des zweiten Tages „Die Eingliederung der Frau in das Berufsleben“ sprachen Regierungsrätin Dr. Gäbel und Zrl. Meined (Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten). Beide Rednerinnen ergänzten sich außerordentlich günstig, so daß man ein ganz klares Bild zugleich von den verschiedenen Gesichtswinkeln der beiden Rednerinnen bekam, zugleich auch sah, wie beiden eine gewisse Berechtigung nicht aberkannt werden kann. Regierungsrätin Dr. Gäbel, aus der weltanschaulich neutralen ersten Frauenbewegung stammend, gab reiches Material aus den verschiedenen Berufsgruppen und stellte überall unbedenklich die Frau an den rechten Platz; Zrl. Meined wieder sah deutlicher die Doppelseitigkeit auch der erwerbstätigen Frau, „sie muß sich auf die Ehe vorbereiten, als brauchte sie nicht in einen Beruf zu treten, und sie muß sich auf den Beruf einstellen, als wenn sie nicht in die Ehe treten würde.“ Also bei ihr stärkeres Sehen der Familiengemeinschaft: Charakteristisch für eine Führerin der christlichen Frauenberufsbewegung. Beide Vorträge nachzulesen wird außerordentlich wertvoll sein. Das gedruckte Protokoll wird wie immer bei dem Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen, zu haben sein, zum Preise von etwa 3 oder 4 Mk.

Der nächste Evangelisch-soziale Kongreß wird voraussichtlich in der Pfingstwoche 1929 in Frankfurt a. M. stattfinden.

7. Soziale Schulungsarbeit.

1. Evang.-soziale Schule. Das Archiv der Bildungsabteilung des Evang. Johannesstiftes, hauptsächlich getragen von der Evang.-sozialen Schule, Leitung Dr. H. D. Wendland, gibt wöchentlich

seine „Literarischen Hinweise“ heraus. Diese enthalten: Hinweise, Inhaltsangaben, Kritik neuer Bücher, Schriften, Aufsätze aus wissenschaftlichen und kulturellen Zeitschriften.

Die Evang.-soziale Schule hat ihre Schriftenreihe „Spandauer Soziale Schriften“ in diesem Jahre um einige Hefte vermehrt (vgl. die Neuerscheinungen unten). Diese dienen jeweils zur Erörterung und Klärung aktueller Fragen wie soziale Wahlen, kirchliche Wahlen, Arbeitslosenversicherung usw. Sie behandelt diese Fragen oft als Grundrisse zu Vorlesungen, im engen Anschluß an die Kursusarbeit der Schule. Die neu herausgegebenen „Sozialpolitischen Überblicke“ (Schriftleiter F. Menstre) erscheinen 14tägig und geben über alle Fragen sozialpolitischer Natur und der sozialen Bewegung, einschließlich der Kirche, erschöpfende Auskunft. Die kurze, knappe und zugleich vollständige Unterrichtung durch die Überblicke ist ausgezeichnet. Es ist erfreulich, daß dafür eine hauptamtliche Kraft gewonnen werden konnte. Probenummern unentgeltlich.

Die Zeitschrift „Evang.-soziale Stimmen“ (jetzt 14tägig) stellt die Verbindung der Schule und des Sozialen Sekretariats mit den Evang. Arbeitervereinen und den Sekretariaten im Lande her.

Wie in jedem Jahr, wurden auch dieses Mal Kurse abgehalten für Lehrer, Pastoren, Studenten, Arbeiter und Arbeiterführer. Für Arbeiter besonders noch ein Rechtsschulungskursus, ein vierwöchentlicher Fortbildungskursus und ein Vierteljahreskursus, zur Ausbildung junger Arbeiter für die berufsständische Bewegung.

Während der Hundstagsferien werden Studenten aller Fakultäten zur informatorischen Tätigkeit herangezogen.

Die Kursustätigkeit der evangelisch-sozialen Schule erfreut sich wachsender Bedeutung. In der Presse ist häufig auf Einzelveranstaltungen hingewiesen worden. Einen gesamten Überblick über die Kursustätigkeit in der Schule in den Jahren 1924—1927 vermittelt nachstehende Übersicht:

	1924	1925	1926	1927
Anzahl der Kurse	18	20	22	50
Dauer der Kurse. Kursustage .	124	197	206	639
Teilnehmer:				
Pastoren	193	268	292	384
Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellte, Arb.- und Gew.-Sekretäre . .	154	170	240	544
Lehrer, Lehrerinnen	36	149	177	200
Studenten, Studentinnen . . .	180	294	155	306
Jugend- und Wohlfahrtspfleger	19	—	105	190
Sonstige	51	78	89	139
Gesamtteilnehmerzahl	633	959	1058	1763

Literarische Neuerscheinungen (Selbstverlag d. Ev.-soz. Schule):

„Das Arbeitsgerichtsgesetz“. Von Fritz Menstre. 2. Aufl. 0,40 M.

„Die sozialen Wahlen Ende des Jahres 1927“. Von F. Menstre. 2. Aufl. Mit einer zweifarbigen Tafel: „Der Aufbau der Wahlen“. 0,40 M.

„Arbeitslosenversicherung“. Eine systematische Einführung mit 9 bildlichen Darstellungen. Von F. Menstre. 1 M.

„Der soziale Weg der evang. Kirche“ (die Verhandlungen des sozialen Pfarrerkurses 1927). 4 M.

„Der Aufbau der Wahlen“ (zweifarbiges Plakat 45:60). Der Aufbau der Wahlen nach der Reichsversicherungs-Ordnung und dem Angestellten-Versicherungsgesetz. 0,60 M.

„Literaturnachweis“. 0,75 M.

„Sozialpolitische Überblicke“ (14tägig) pro Monat 1,50 M.

2. Der Kirchlich-soziale Bund hat in der Berichtszeit eine große Zahl eigener Kurse, Lehrgänge, Freizeiten und Vorträge veranstaltet. Dabei suchte er entweder in Gegenden, in denen die Sozialarbeit der Kirche noch schwach entwickelt ist, vorzustoßen, oder er baute Bestehendes weiter aus. Das Verhältnis zur amtlich-kirchlichen Arbeit war Arbeitsteilung; einzelne Landeskirchen betrauen den RSB. unmittelbar mit der sozialen Schulungsarbeit und lassen in regelmäßigen Abständen Kurse abhalten. Der grundlegende Unterschied gegenüber anderer Arbeit ist der, daß der RSB. dabei durchaus frei beweglich ist, sich den kirchlichen Verhältnissen des einzelnen Landes anpaßt, ohne die Kirche mit der Verantwortung für das oft heißumstrittene Gebiet zu belasten, das die soziale Schulung für manche Kreise immer noch darstellt. Die soziale Erziehungsarbeit führte zu geistigen Auseinandersetzungen mit der Arbeit anderer Kreise. Die Führungskreise des Bundes bemühen sich, hier ein geschlossenes Programm zu schaffen unter Neuerarbeitung der Stellung zum religiösen Sozialismus, den Bestrebungen zur Schaffung von Arbeitsfrieden (Werks-gemeinschaft usw.), zu religiös-neutralen Bestrebungen (Gesellschaft für soziale Form), zu den Grundsatzfragen der kirchlichen Haltung im Wirtschaftsleben, zur Verbindung von Volksmission und Volksbildung usw. Die soziale Erziehungsarbeit zeigte, daß noch ganz unbearbeitete Felder da sind, die aus sachlicher Notwendigkeit in Angriff genommen werden müssen. Der Berufsmensch von heute, spezialisiert und innerlich zerrissen durch den Charakter der modernen Arbeit, der sein Voll-menschentum und den Glauben verloren hat, bleibt ein Suchender: Er wartet auf das erlösende Wort der Kirche.

Es gehört zu dem Neuen der gegenwärtigen Arbeit, daß sie versucht, evangelische Unternehmerschaft, Studenten, Lehrer, Ingenieure und andere Stände, die auf die Gestaltung der menschlichen Beziehungen in der modernen Wirtschaft Einfluß haben, gerade aus ihrer sittlichen Berufsverantwortung heraus zu innerer Bejahung des Christentums

und freudiger Mitarbeit in der Kirche zu bringen. Das Mittel ist: Ausdehnung der berufsständigen Schulungsarbeit, nicht nur auf Kongresse, sondern vor allem auf kleinen Freizeiten; die Anknüpfung an den Berufsstand ist nicht so gemeint, als sollte hier ein bestimmtes, berufsständiges Schema verwirklicht werden, sondern als Arbeitsmethode, die bewußt an die soziologischen Gelegenheiten des Berufes, des Standes oder der Klasse anknüpft, um von hier aus den Weg aus der geistigen und sozialen Zerrissenheit zur Kirche zu finden, die die Einheit in der Zerrissenheit und das Lebensgesetz des beruflichen und außerberuflichen Handelns geben soll. Den hier vorliegenden, fast unbegrenzten Arbeitsverpflichtungen sucht der RSB., immer im engen Anschluß an die verfaßte Kirche gerecht zu werden; seine Arbeit will eine besondere Art der Verkündigung des Wortes Gottes sein. Zugleich werden damit die Erkenntnisse moderner volksbildnerischer Methoden übernommen (Prof. Rosenstock u. a.) und bewußt zum Ausbau der Kirche ausgewertet. Neben den schon genannten Ständen kommen in Frage: Akademiker verschiedenster Grade, Arbeiter, Jugendbewegung, Betriebsangehörige wie Techniker und Werkmeister, Mitglieder kirchlicher Körperschaften. Erstmals wurde an einer Technischen Hochschule (Charlottenburg) eine sozial-ethische Vortragsreihe veranlaßt.

Dankbar wird anerkannt, daß die Evangelisch-soziale Schule durch den ausgezeichneten Ausbau eines zentralen Schulungswesens im Spandauer Johannesstift es möglich macht, Menschen, die örtlich vorgeschult sind, zu gründlicher Ausbildung in das Johannesstift zu laden.

Studenten, junge Theologen und Arbeiter werden informatorisch beim RSB. in Spandau beschäftigt, wobei diejenigen bevorzugt werden, die in dem „Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission“ an der Berliner Universität theoretisch vorgebildet sind.

Über theoretische und praktische Einzelfragen unterrichten die kirchlich-sozialen Blätter. (Jahrespreis 2,50 M.)

2. Der Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen ergänzte in seiner Schulungsarbeit den RSB, nach der Frauenseite hin. Kurse für Wohlfahrtspflegerinnen, Vereinsleiterinnen, weibliche Mitglieder kirchlicher Körperschaften, Förderung der Schulung von Arbeiterinnen durch Verbände Evang. Arbeiterinnenvereine, Schulung von Studentinnen. Beispiel eines Studentinnenkurses (Königsberg):

1. Soziale Arbeit in den gegenwärtigen Notständen.
2. Die Selbsthilfe des Arbeiters.
3. Arbeit an der gefährdeten Jugend.
 - a) Unser Kampf um Sittlichkeit.
 - b) Bilder aus der Gefährdetenarbeit.
 - c) Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
 - d) Jugendgerichtshilfe: der Jugendrichter als Erzieher.
 - e) Aus der praktischen Arbeit der Fürsorgeanstalt Altwalde.

3. Das Institut für Sozialethik und Wissenschaft der Inneren Mission an der Berliner Universität (über seine Einrichtung vgl. Kirchlich-soziale Chronik 1927) hat in der Berichtszeit eine große Anzahl von wissenschaftlichen Übungen abgehalten, die parallel stattfanden, und zu denen namhafte Vertreter der wissenschaftlichen und praktischen Sozialarbeit der evangelischen Kirche und der Inneren Mission herangezogen wurden. Der Aufbau des Institutes ist im wesentlichen beendet. Studenten, die besonderes Interesse haben, werden von den Zentralen der evangelisch-sozialen Verbände, Spandau-Johannesstift informativ beschäftigt.

4. Die Gesamtverbände Ev. Arbeiter und Arbeiterinnenvereine veranstalteten in ihren Heimen wieder eine große Anzahl von Kursen und Freizeiten; die in der Chronik 1927 abgedruckten Zahlen geben ein beträchtliches Bild für den Ausbildungsumfang dieser Schulung.

8. Die Wohnungsnot.

In der Nachkriegszeit kam das Wirken der Vaterländischen Bauvereine besonders auf dem Gebiet des ländlichen Kleinhausbaues zur Geltung. In Frohnau, einem Berliner Vorort, siedelte der große Berliner Vaterländische Bauverein, der 1928 auf 25 Jahre Bestehens zurückschaut. Ganze Straßenzüge wurden dort errichtet. Wer sich näher dafür interessiert, bestelle die Festschrift, die für den Preis von 1,20 Mk. in der Geschäftsstelle, Berlin N 31, Strelitzerstr., zu haben ist.

Nach dem vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn D. Mumm, M. d. R., erstatteten Bericht auf der Jubiläumsversammlung ist besonders hervorzuheben, daß allein im letzten Jahre 22 Landhäuser in Frohnau neu hergestellt wurden. Darunter befinden sich:

10 Wohnhäuser mit 62 Wohnungen von 2 Stuben, Kammer, Küche, Bad und Zubehör, je 76 qm groß,

9 Wohnhäuser mit 36 Wohnungen mit 3 Stuben usw., je 99 qm groß,

3 Wohnhäuser mit 12 Wohnungen von 4 Stuben usw., je 124 qm groß.

25 Häuser mit 120 Wohnungen werden in nächster Zeit errichtet. Durch Zusammenfassung der Spargelder der Mitglieder, durch christlich-nationale Selbsthilfe war das umfangreiche Werk möglich. Durch diese segensreiche Arbeit ist es möglich, daß der Begriff Heimat in Groß-Berlin wieder Wirklichkeit wird und durch Schaffung von neuen Heimstätten deutsch-christliches Familienleben aufgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang erscheint es angebracht, auch die Tätigkeit der Deutsch-evangelischen Heimstätten-gesellschaft, Berlin N, Oranienburgerstr. 13, anzuführen. Bekanntlich haben große evangelische Verbände, wie Innere Mission, Evang. Arbeitervereine, Kirchlich-sozialer Bund usw. diese Vereinigung gegründet, um die

Wohnungsnot durch Abschluß von Bausparverträgen lindern zu helfen. Aus dem Jahresbericht, gegeben von Dr. de Laporte, ist besonders hervorzuheben das Abkommen mit dem Deutschen Sparkassen- und Giro-Verband, das zur Förderung des Zwecksparens für den Wohnungsbau ein Zusammengehen vorsieht. Der Sparkassen- und Giroverband hat seine Sparkassen aufgefordert, Zahlstellen zu errichten, bei denen die Einzahlungen zugunsten der Deutschen evang. Heimstätten-gesellschaft erfolgen können. Dadurch ist es möglich, daß jeder an seinem Ort die Spargelder auf Grund eines Bausparvertrages mit der Heimstätten-gesellschaft in seiner Sparkasse einzahlen kann.

Das Ausland hat auf diesem Gebiet längst vorbildlich gewirkt. In den letzten sieben Jahren sind z. B. in den Vereinigten Staaten 12 Mill. Menschen auf Grund von Bausparverträgen in den Besitz von Eigenheimen gekommen. Interessant ist ferner die Entwicklung in England, wo eine Bausparvereinigung seit 150 Jahren eingeführt ist. Wie weit Deutschland im Eigenheimbau hinter anderen Ländern zurücksteht, zeigen folgende Zahlen: Von 100 Familien wohnten in Eigenheimen in

	Deutschland	Amerika	England	Frankreich
1910	5	19	16	10
1924	9	65	35	8

Soll das Verhältnis auch in Deutschland besser werden, dann ist es ein Gebot der Stunde, obige gemeinnützige Organisationen weitgehendst tatkräftig zu unterstützen.

Vorbildlich für die Siedlung ist die Arbeit der Evang. Kirche der Grenzmark, in der die Frage der Besiedlung des Deutschen Ostens mit Landarbeitern und Bauern eine nationale und zugleich kirchliche Notwendigkeit ist. In Verbindung mit der Inneren Mission ist in Schneidemühl Siedlungspfarrer Funke mit der Beratung der Siedler und anderen vorwiegend praktischen Siedlungsarbeiten betraut worden.

9. Die soziale Gesetzgebung.

Die Arbeitslosenversicherung. Arbeitslosigkeit bedeutet Massenelend. Das heutige Massenproblem der „Arbeitslosigkeit“ hat mit ähnlichen Problemen früherer Jahrhunderte wenig gemein. Meist sorgte die vorhandene Wirtschaftsstruktur, deren hervorstechendstes Merkmal der Landbesitz, die Bodengebundenheit war, dafür, daß mangelnde Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit durch die Eigenernte an Feldfrüchten weniger existenzvernichtend wirkten, als das heute in den Großstädten der Fall wäre.

„Der Arbeiter, dessen Ersparnisse die Inflation aufgefressen hat, ist heute mehr denn je zuvor allein auf sein Arbeitsentgelt als einzige Existenzgrundlage angewiesen. Kann er seine Arbeitskraft nicht bewerten, so ist seine wirtschaftliche Existenz aufs äußerste ge-

fährdet. Nicht nur Hauswirtschaft, Leben und Gesundheit seiner Familie sind bedroht; Moral und Sitte — besonders der jugendlichen Arbeitslosen — leiden stärkstens. Kulturpolitisch liegen hier zum Teil kaum in Angriff genommene Aufgaben, unter denen die Sorge um die arbeitslosen Jugendlichen mit an erster Stelle steht. Und so wird das Arbeitslosenelend von Bedeutung für das ganze Volk! Man darf nicht über diese Dinge hinweggehen mit den leider so häufig gehörten Redensarten: „Die Arbeitslosen wollen nicht arbeiten!“, „Die hohen Unterstüzungen . . .“ usw. usw. Volksgemeinschaftliche Verantwortung muß jeden, der sich ein Urteil erlauben will, zwingen, sich einmal in den Arbeiter-Wohnbezirken der Großstädte umzusehen.“

(F. Menstre in „Die Arbeitslosenversicherung“ Verlag Ev.-soz. Schule, Spandau.)

Arbeitslosigkeit bedeutet trotz aller sozialen Maßnahme Elend. Einige Hunderttausende Arbeitslose hat Deutschland in den letzten Jahren (mit Ausnahme des schlimmsten Inflationsjahres 1923) immer gehabt.

Die letzten zehn Jahre verschärften sie immer wieder durch neue Krisen; das Ende ist bei der großen Kriegsschuld ans Ausland jezt nicht abzusehen. Der bisherige gesetzliche Zustand der Nachkriegszeit war unbefriedigend. Es ist daher wohl als das wichtigste sozialpolitische Ereignis des Jahres 1927 zu bezeichnen, daß die mehr versuchsartige Arbeitslosenfürsorge, ein verzweigtes System mannigfacher Maßnahmen, endgültig abgelöst wurde durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Versuche der Jahre 1920 und 1923 waren gescheitert. Unter der Rechtsregierung des Jahres 1927 wurde der Gesetzentwurf endlich verabschiedet. Eine erfreuliche Mehrheit von 355 Stimmen gegen 47 Stimmen der kommunistischen und wirtschaftsfeindlichen Arbeiterabgeordneten und der Völkischen kam zustande.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem früheren Zustand:

1. An Stelle der Fürsorge tritt die Versicherung; Beitragsleistung erzeugt Anspruch auf Unterstützung.
2. Wegfall der so außerordentlich unangenehmen und zur Verbitterung Arbeitsloser stark beitragenden „Bedürftigkeitsprüfung“ für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.
3. Einheitliche Zusammenfassung von Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung.
4. Anpassung der Unterstützungssätze an das vor der Arbeitslosenzeit verdiente Einkommen.
5. Weitgehende Berücksichtigung der höheren Einkommensstufen.
6. Schaffung eines über das ganze Reichsgebiet sich erstreckenden Trägers.
7. Verstärkte, verantwortliche Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bis in die Spitze der neugeschaffenen Organe der Reichsanstalt.

(Vgl. im übrigen für „Soziale Gesetzgebung“ die Kirchlich-soziale Chronik 1927.)

10. Kirche und Arbeiterschaft.

Die Stellung der Arbeiterschaft zur sozialen Arbeit der Kirche wird zu einem wesentlichen Teil davon abhängen, auch wenn ganz große Erfolge im Augenblick noch nicht zu erzielen sind, ob die öffentliche Meinung durch die Kirche in einer Weise beeinflusst wird, die zu einer wirklichen Besserung der wirklichen Arbeitsnot der Arbeiterschaft beitragen. Das ist wiederholt geschehen.

Zwei Beispiele aus jüngster Zeit sollen genannt werden:

Zu der Aussperrung der Zigarren- und Tabakarbeiter Ende 1927, die die Öffentlichkeit schwer beunruhigt hat, mußte die „Soziale Geschäftsstelle für das Evang. Deutschland“ und die ihr angeschlossenen Verbände in einer Entschliebung Stellung nehmen:

„So sehr die Soziale Geschäftsstelle für das Evang. Deutschland grundsätzlich auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite Zwangsmaßnahmen, wenn alle anderen Mittel erschöpft, nicht ausschließen will, so wenig kann sie diese Aussperrung von 130 000 deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen schweigend tragen. Weil 170 kommunistisch beeinflusste Zigarrenarbeiter in Sachsen tarifbrüchig und dafür von allen in Frage kommenden Verbänden gemißbilligt wurden, hat man diese große Arbeiterschicht, die auch bei regelmäßiger Arbeit besonders schwer bei kargem Lohn um ihr tägliches Brot zu kämpfen hat, vor dem Fest der Liebe brotlos gemacht. Durch die Leitung des Arbeitgeberverbandes sind hart widerstrebende Arbeitgeber zur Aussperrung gezwungen worden. Wir erwarten, daß der Reichstag ein deutliches Wort redet und der Reichsarbeitsminister alsbald wirksam schlichtend eingreift.“

Zu dem Kampf in der sächsischen Hüttenindustrie haben eine Reihe evang. Pfarrer Sachsens in einer Entschliebung Stellung genommen, worin sie bedauern, „daß in der sächsischen Hüttenindustrie schon seit acht Wochen ein schwerer Kampf um die Arbeitszeit entbrannt und ein scharfer Gegensatz zwischen zwei Bevölkerungsgruppen entstanden ist, die auf die engste Zusammenarbeit angewiesen sind“. — „Die Länge der Arbeitszeit unterliegt auch einer sittlichen und religiösen Beurteilung. Wir sind der Überzeugung, daß gegenwärtig in der Zeit fortschreitender Rationalisierung und stärkster Zeitausnutzung acht Stunden hinreichen, um die menschliche Arbeitskraft zu erschöpfen und daß die übrige Zeit zur körperlichen und geistigen Erholung, zur Pflege des Familienlebens, zur Besorgung der häuslichen und Gartenarbeit sowie zur Bewirtschaftung etwa vorhandenen Landbesitzes und zur kulturellen Betätigung notwendig ist. Wir halten es danach für unsere Pflicht, für eine möglichste Verkürzung der Arbeitszeit und namentlich für eine Beseitigung regelmäßiger Sonntagsarbeit in der Hüttenindustrie uns einzusetzen.“

11. Der Kampf gegen Schmutz und Schund.

Bisher prüfte die Evang. Hauptstelle gegen Schmutz und Schund, gegründet vom Kirchlich-sozialen Bund, Berlin W 50, Marburgerstr. 15 insgesamt 443 Schriften und vor allem zweifelhaften sexuellen Inhalt. Davon wurden an antragsberechtigte Stellen eingereicht: 162 Exemplare.

Nach den amtlichen Entscheidungen sind bisher 7 Schriften (5 sexuelle Wochenchriften und 2 Kriminalromane bzw. Romanreihen) auf die amtliche Schund- und Schmutzliste gesetzt worden, die von der Evang. Hauptstelle aufgegriffen und weitergereicht worden waren. Insgesamt stehen auf der amtlichen Schund- und Schmutzliste bisher 24 Schriften. In den übrigen von der E. H. St. veranlaßten Fällen steht die Entscheidung noch aus.

Die am 23. Mai d. Js. unter zahlreicher Beteiligung stattgefundene 1. Jahreshauptversammlung der E. H. St. beschloß, das gesamte evangelische Volk für die Mitarbeit an der praktischen Bekämpfung der neuen großen Gefahr für Volkstum und Kultur, die in der Flut von Schund und Schmutz liegt, zu gewinnen. Schund und Schmutz entnerven die Volkskraft, machen die Jugend geistig und seelisch (und zumeist auch körperlich) minderwertig und entwürdigen das Ansehen aller Volkskreise.

Das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Jugendschriften vom 13. Dezember 1926 gibt eine bequeme Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den amtlich in Frage kommenden Stellen und privaten Personen oder Verbänden.

Schund und Schmutz stecken in den sogenannten „Kriminal-“ (besser Verbrecher-) Romanen (in den 10 und 20 Pfg.-Schmöckern), in den Wochenzeitschriften, die geschlechtliche Fragen und Vorgänge in schmutziger Form behandeln (auch in den sogenannten „Nachzeitungen“, „Revue“ usw.), in unsittlichen Aufrufen, Abbildungen und Anpreisungen (Rundschreiben, Prospekten, Angeboten), in sog. erotisch-sexuellen Erzählungen (Broschüren von je 10 und 20 Pfg. bis zu mehreren Mark), im Film, Theater, Radio usw. Dem Angriff des Schund- und Schmutzkapitals auf die breite Öffentlichkeit muß von allen Seiten durch Wachsamkeit und Gegenangriff begegnet werden.

Auch die vorbeugende Wirkung des Gesetzes ist ja nur erreichbar, wenn dauernd gegen der Jugend gefährliche Schriften eingeschritten wird. Das Gesetz stellt gleichzeitig einen Schutz für Erziehung und Erzieher dar, der demnach auch anzuwenden ist und nur durch vollwertige Auslegung wirksam werden kann.

Die Urteile der Reichsprüfstelle und Oberprüfstelle werden reiches gedankliches Material zur Schaffung einer breiten kulturellen Plattform liefern können, sofern nicht nur Wert auf Beseitigung des gesamten allergemeinsten Schmutzes gelegt, sondern mit Energie erkannt wird, daß der Begriff des Jugendschutzes Ausgangspunkt des Gesetzes ist und bleibt und als gleichzubewertender Begriff maßgeblich sein muß.

Elftes Kapitel.

Kirche und Schule.

Von Professor D. Bachmann, Erlangen.

(Abgeschlossen Ende Juni 1928.)

In einer Lage, in der es sich um grundlegende Neuordnung wichtiger Bereiche des öffentlichen Schulrechts namentlich in Rücksicht auf die Einwirkung konfessioneller Verhältnisse handelt, ist es gewiß dienlich, sich ein verlässiges Bild von dem gegenwärtigen Stand der Dinge in der bezeichneten Hinsicht zu machen. In den Verhandlungen über den Reichsschulgesetzentwurf gab Ministerialrat Dr. Vöffler darüber genauen Aufschluß. Er schied dabei die deutschen Länder in zwei Gruppen, solche mit stärkerer und solche mit schwacher konfessioneller Mischung. Zu den letzteren zählte er alle, in denen weniger als ein Viertel oder höchstens ein Viertel aller die Volksschule besuchenden Kinder aus einem anderen als dem Bekenntnis der Mehrheit stammt. Im einzelnen rechnete er dazu Sachsen, Thüringen, Hamburg, die beiden Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Lüneburg, Waldeck und Schaumburg-Lippe. In all diesen Gebieten ist das evangelische Bekenntnis in der überwiegenden Mehrheit; in den meisten von ihnen beträgt die Zahl der Volksschulkinder, die dem evangelischen Bekenntnis nicht angehören, weniger als ein Zehntel der Gesamtzahl. In manchen dieser Länder ist die Zahl der keinem der drei Hauptbekenntnisse angehörigen (also konfessionslosen) Kinder größer als die Zahl der katholischen und israelitischen Kinder zusammen. Das trifft insonderheit zu auf Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Anhalt (also Länder einer beginnenden und fortschreitenden Diaspora der Religionslosen). Die religiös-konfessionelle Bestimmtheit der Schulen dieser Gebiete ist recht verschieden. Sachsen hatte zweifellos Bekenntnisschulen; das Übergangsgesetz vom 22. Juli 1919 verwandelte diese eigentlich in weltliche Schulen; da aber auf Grund reichsgerichtlicher Entscheidung vom 4. November 1920 der beseitigte Religionsunterricht wieder aufgenommen werden mußte, so hat Sachsen zurzeit eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule, doch mit getrenntem Religionsunterricht. Thüringen hat durch sein Übergangsschulgesetz seinen Schulen den Charakter der Gemeinschaftsschule gegeben; aber es ist fraglich, ob diese erst am 17. Februar 1920 geschaffene Ordnung nicht der Reichsverfassung und ihrer Schutzbestimmung in Art. 174 widerspricht. Die Braunschweiger Volksschulen sind Bekenntnisschulen; in Lippe ist der rechtliche Charakter der Schule schwankend zwischen Momenten konfessioneller Art und Gemeinschaftsschul-Merkmalen. In

Anhalt wurden die Schulen von jeher einfach als evangelische bezeichnet; seit 1920 vertritt aber die Regierung den Standpunkt, die Schulen des Landes seien Gemeinschaftsschulen. In Schaumburg-Lippe trägt die Schule deutlich die Kennzeichen der Gemeinschaftsschule. In Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz tragen die Schulen evangelischen Charakter, wenngleich auch hier wie anderwärts ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen fehlen. Hamburg kennt, für die Regel wenigstens, in den Volksschulen nur evangelisch-lutherischen Religionsunterricht; aber eine Absicht, der Schule den ausschließlichen Charakter einer Bekenntnisschule zu geben bestand bei Erlass des Gesetzes vom 11. November 1870 nicht. Bremen kannte niemals staatliche Bekenntnisschulen. In Lübeck wird an sich der Religionsunterricht nach dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse erteilt; doch ist konfessioneller Charakter der Volksschule nicht grundsätzlich festgelegt. (Man wird bei diesen Feststellungen zu beachten haben, daß diese Länder früher noch viel ausschließlicher als jetzt eine konfessionell ungemischte rein evangelische Bevölkerung hatten; daß daher auch kein Anlaß war, über den Charakter der Volksschule gesetzliche Entscheidungen nach der einen oder anderen Seite hin zu schaffen; daß auch die beginnende Zuwanderung katholischer Bevölkerungsteile so unmerklich und allmählich vorstatten ging, daß ihre Kinder in den evangelischen Schulen untergebracht werden konnten, ohne daß alsbald die grundsätzliche Frage nach dem Charakter der Schule hervortrat. Das historisch Überkommene, das jetzt tatsächlich Gewordene und das rechtlich formulierte decken sich nicht). — Im Unterschied von den bisher besprochenen Gebieten weisen starke konfessionelle Mischung auf die Länder Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg. Baden besitzt nur Simultanschulen, Hessen neben einer überwiegenden Anzahl von Simultanschulen auch Bekenntnisschulen; in Preußen und Bayern überwiegen die Bekenntnisschulen; Württemberg und Oldenburg haben bloß Bekenntnisschulen. Im allgemeinen ist dabei die Simultanschule so geordnet, daß bei der Bestellung der Lehrkräfte auf die konfessionellen Verhältnisse der Schüler bezw. der Gemeinden Rücksicht genommen wird; der Religionsunterricht wird überall in konfessioneller Trennung erteilt. In Baden ist die Simultanschule gesetzliche Regel; in Hessen ist sie es gleichfalls, doch ist hier eine Bekenntnisschule fakultativ möglich, wobei freilich zu beachten ist, daß die Zahl der früher vorhandenen Bekenntnisschulen in den letzten Jahren stark zusammengeschmolzen ist. Preußen hat das konfessionelle Schulsystem; doch gestattete das Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906, daß an Volksschulen, an denen bis dahin gleichzeitig evangelische und katholische Lehrkräfte anzustellen waren, dieser Zustand bestehen bleiben könne. Während also augenscheinlich in Preußen auch für die Simultanschule nur christliche Lehrer in Betracht kommen, sieht die badische Ordnung vor, daß, entsprechend dem Zahlenverhältnis in der Konfessionalität der Kinder, auch Israeliten und Angehörige der freireligiösen Landesgemeinde zu Lehrern bestellt werden können. Tatsächlich ist freilich, wie bekannt, in Preußen jene

Rechtsordnung durch die Entwicklung der Sammelschulen und die Zusammenfassung ihrer Lehrkörper weit überholt. In Württemberg und in Oldenburg ist das Konfessionsschulsystem insofern am strengsten durchgeführt, als die konfessionelle Gliederung sich auch auf die örtlichen Schulverwaltungskörper und auf die Organisation der Schulaufsicht und der oberen Schulbehörden erstreckt.

Im Deutschen Reiche wurden im Jahre 1926/27 52320 Volksschulen gezählt, 443 weniger als im Jahre 1921/22; die Zahl der Klassen belief sich auf 187400 gegen früher 207200, also etwa ein Zehntel weniger. Die Zahl der volksschulpflichtigen Kinder hat sich aber viel stärker, nämlich um mehr als ein Viertel, von 8,89 auf 6,63 Millionen verringert. 137129 Lehrer (146933) und 43149 Lehrerinnen (49013) unterrichteten an diesen Schulen. Unter jenen mehr als 50000 Schulen waren 23570 evangelische, 15216 katholische, 121 israelitische und 8413 gemeinsame. Von den rund 4 Millionen evangelischer Schüler besuchen drei Viertel eine evangelische, ein Viertel die gemeinsame Schule. Die Zahl der Volksschüler, die sich weder als evangelisch noch als katholisch noch als israelitisch bezeichnen, ist im Reiche gegen 1921 um rund 20 v. H. gestiegen; die Zahl der Lehrer, von denen gleiches gilt, hat sogar (wie Ministerialrat Vöffler im Bildungsausschusse mitteilt) um nahezu 92 v. H. zugenommen (ist aber doch relativ sehr gering). Nach der Statistik von 1921 und den damals von den Ländern selber vollzogenen Einreichungen waren von 52763 Schulen 44655 Bekenntnisschulen (84,6 v. H.) und 8108 (15,4) Gemeinschaftsschulen. In Preußen sind von den 30400 Volksschulen (Stand vom 1. Mai 1927) 23147 evangelisch und 5731 katholisch, 9 Schulen gehören sonstigen christlichen Bekenntnissen an (nämlich 6 altlutherische, 2 altkatholische, 1 adventistische), 96 sind jüdisch; außerdem sind 1172 Simultan Schulen und 249 weltliche Schulen vorhanden. 14085 aller Schulen haben nur eine Klasse; zu ihnen kommen 6741 zweistufige, 4507 dreistufige, 1759 vierstufige, 967 fünfstufige, 1197 sechstufige, 2124 siebenstufige, 2008 achtschulstufige und 22 neunstufige Schulen. 46,3 v. H. aller Schulen haben bis zu 60 Schulkinder, 26,9 von 61—120, 8,1 von 121—180. In einstufigen Schulen befinden sich im ganzen 510596 = 12,0 v. H. mit 14175 Lehrern. Relativ am meisten Schüler gehören den siebenstufigen und achtschulstufigen Schulen an, nämlich 927029 (= 21,7 v. H. mit 23174 Lehrern) und 1068114 (= 25,1 v. H. mit 29764 Lehrern). Unter den 4261390 Schulkindern sind 2160290 Knaben und 2101100 Mädchen. Der evangelischen Konfession gehören 2659089 an, der katholischen 1496758, dem jüdischen Glaubensbekenntnis 15940; der Rest von 77309 ist dissidentisch. Von den Lehrern sind 59008 evangelisch, 23842 katholisch, 3 altkatholisch, 37 sonstige Christen, 170 jüdisch, 5 sonstiger Religion, 379 bekenntnisfrei; von den Lehrerinnen 14833 evangelisch, 12658 katholisch, 1 altkatholisch, 26 sonstige Christen, 53 jüdisch, 3 sonstiger Religion, 79 bekenntnisfrei.¹⁾ Dem Religionsunterricht bleiben fern

¹⁾ Was übrigens diese dissidentischen Lehrkräfte anbetrifft, so berichten die Zeitungen, daß die Stadt Berlin 1927 auch eine Anzahl dissidentischer Schulamts-

30522 evangelische und 5398 katholische Kinder. Von den Lehrkräften haben 396 evangelische (293 Lehrer und 103 Lehrerinnen) und 118 katholische (84 Lehrer und 34 Lehrerinnen) die Erteilung des Religionsunterrichts abgelehnt. Von den evangelischen Schulen waren 16035 rein evangelisch; von den übrigen wurden 6220 zugleich von weniger als 12, 882 aber von 12 und mehr katholischen Kindern mitbesucht. Rein katholisch waren 6159 Schulen; 1537 hatten weniger als 12, 243 hatten 12 und mehr evangelische Kinder. Die weltlichen Schulen finden sich hauptsächlich in den großen Industriebezirken, nämlich im Bezirk Düsseldorf 77, Arnberg 62, Berlin 39, Breslau 16, Münster 14, Köln 13, Magdeburg 12, Hannover 5; die übrigen 11 verteilen sich vereinzelt auf die übrigen Bezirke.

Ob übrigens die **Lage der deutschen Volksschule** durch die neuere Entwicklung der allgemeinen Schulverhältnisse verbessert worden ist und wird, darüber empfindet man da und dort doch ernste Sorge. Der gesteigerte Zustrom zu den höheren Schulen, wie er seit Kriegsende zu beobachten ist, die zunehmende Verbreitung des Mittelschulwesens, der Aufbau der sog. deutschen Oberschule auf den vier unteren Klassen der Volksschule drohen alle besseren Begabungen mehr und mehr aus der Volksschule wegzulocken, so daß man geradezu von einer kommenden Auspörierung wenigstens der vier oberen Jahrgänge gesprochen hat. Durch das Verbot der Privatschulen durch die Reichsverfassung ist der Volksschule ein gewisser Zustrom von Schülern, die ihr früher fernblieben, in die unteren Klassen gesichert worden. Aber wenn dem dann ein gesteigerter Abfluß aus den höheren Klassen gegenübersteht, so wäre damit allerdings eine schmerzliche Veränderung für die Struktur der Volksschule gegeben. Die Lehrerschaft der Volksschule ist ohne Zweifel bemüht, durch methodische Regsamkeit und ideelles Streben das Beste für die Volksschule zu suchen. Ob jenem Uebelstand aber auch dadurch vorgebeugt werden kann, daß die Volksschule noch weiter ausgebaut wird, das ist wohl sehr die Frage. Bestrebungen dieser Art treten in neuerer Zeit mehr und mehr so hervor, daß ihnen Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Durch Anfügung eines (fakultativen) neunten Schuljahrs und Aufnahme einer Fremdsprache in den Lehrplan ist da und dort die Volksschule (versuchsweise) bereits über den vorher erreichten Höchststand hinausgehoben. Zu Pfingsten 1928 tagte in Bochum die Vertreterversammlung des Verbandes deutscher evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine; sie erklärte einen Ausbau der Volksschule für notwendig zur Vertiefung und Erweckung der Allgemeinbildung (also nicht zu beruflicher Fachvorbildung), fordert daher ein neuntes Schuljahr, betonte aber zugleich die Wichtigkeit der Erhaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule auch auf dieser Stufe; bis zur notwendigen

bewerber in ihren Schuldienst übernehmen wollte; das Provinzialschulkollegium bestätigte aber deren Anstellung nicht, sondern rief die Entscheidung des Unterrichtsministeriums an. Dieses verschob wegen Unklarheit der preußischen Rechtslage die Entscheidung bis zur Annahme des Reichsschulgesetzes.

gesetzlichen Verlängerung der Volksschulpflicht seien Versuche solches Ausbaus der Volksschule durch staatliche und städtische Stellen zu fördern. Mehr noch scheint man sich in den Kreisen des Deutschen Lehrervereins mit dem Problem beschäftigt zu haben. Bei der Vertreterversammlung in Braunschweig (Pfingsten 1928) referierte Oberregierungs- und Schulrat A. Günther über die Frage. Er stellte sie (im Anschluß an W. Hellpach, der die Unzulänglichkeit der deutschen Volksschulbildung als eine ungeheure, bedrückende, ja erschreckende und unabsehbar verpflichtende Erfahrungstatsache festgestellt habe) in den größeren Zusammenhang des Gedankens, daß der neue Volksstaat auch eine neue Volksschule fordere; der Volksschullehrerschaft bemächtigte sich das Gefühl auf verlorenem Posten zu stehen. Noch viel zu sehr sei die Volksschule vom Ungeist des Stoffes beherrscht; die staatliche Schulführung erwecke Mißtrauen. Es habe den Anschein, als wolle und solle die höhere Schule die Aufgaben der Volksschule übernehmen. Der Volksstaat habe aber nicht bloß Führer zu bilden, sondern Volk. So kam er zu Leitsätzen: Ein weiterer Ausbau der Volksschule ist gleicherweise eine erziehlische, gesellschaftliche, staatliche und wirtschaftliche Notwendigkeit — Grundlage jeder Höherentwicklung ist organischer Einbau in das Bildungssystem unseres Volkes (Einheitschule) — Ziel ist Umbildung der VSch. zu einer eigenbestimmten Lebensform, — in Erneuerung des Geistes der VSch., Umgestaltung der Lehrpläne, der Arbeitsweise, des gesamten Schullebens. Einzelforderung: Veranstaltungen für ein neuntes und zehntes Schuljahr — wahlfreie Arbeitsgemeinschaften neben dem Kernunterricht, Werkstätigkeit, eine Fremdsprache . . . — Entwicklung der ländlichen Volksschulen zu leistungsfähigen Schulkörpern, gegebenenfalls durch Vereinigung nahegelegener Schulen — Förderung der in den Volksschulen verbleibenden Begabten.

In der Aussprache wurde u. a. die Ausdehnung der Grundschulpflicht auf sechs bis sieben Jahr und eine strenge Auslese unter den zur höheren Schule abwandernwollenden gefordert; einklassige Schulen seien überhaupt aufzuheben; Beseitigung aller höheren Schulen mit Ausnahme der zum Ersatz für sie alle bestimmten Aufbauschule. Angenommen wurde schließlich ein Antrag des Landeslehrervereins Sachsen. Er forderte Weiterarbeit an der zur pädagogischen und sozialen Notwendigkeit gewordenen Aufgabe des Ausbaus der Volksschule, im Sinne der Einheitschule und gemäß der Idee der Menschenbildung. Als bald zu erfüllende unaufschiebbliche Forderungen seien: zweckentsprechende Schulräume — Herabsetzung der Klassenstärken — Vereinigung ländlicher Schulen zu leistungsfähigen Schulkörpern — Durchführung der achtjährigen Schulpflicht in den Ländern, die sie nicht (oder nicht allgemein) haben (Württemberg, Bayern); Herabsetzung der Pflichtstundenzahl. Das größere Problem ging wohl in diesen Beschlüssen ziemlich unter. Die Sache selbst hat aber ohne Zweifel alle pädagogisch interessierten Kreise ernstlich zu beschäftigen.

I. Schul- und Erziehungsweisen überhaupt.

1. Vergebliche Arbeit am Reichsschulgesetz.

Der vorjährige Bericht über die Bemühungen um gesetzliche Durchführung von Art. 146, 2 und 149 der Reichsverfassung konnte gerade noch den Wortlaut des Gesetzentwurfes mitteilen, den das Reichskabinett am 13. Juli 1927 einstimmig verabschiedet und am 15. Juli der Öffentlichkeit vorgelegt hatte, um ihn alsbald dem Reichsrat zur Beschlußfassung bzw. nach Art. 69 der RV. erforderlichen Zustimmung hinüberzugeben. Es war der vierte Versuch seiner Art, wenn anders man zu den beiden früheren, an dem Wechsel der allgemeinen politischen Verhältnisse gescheiterten Entwürfen von H. Schulz und Gürich auch noch den im Ministerium Rülz ausgearbeiteten, aber nie an die Öffentlichkeit gekommenen als dritten zu zählen berechtigt ist.

Dem Entwurf selbst ließ sein Urheber, Reichsinnenminister von Reudell, alsbald eine ausführliche Begründung nachfolgen, die dem Reichsrat und alsbald auch der Öffentlichkeit übermittelt wurde. Als Leitgedanke für die ganze Gestaltung des Gesetzes wurde dabei der Wunsch bezeichnet, das bestehende Volksschulwesen der Länder vor Erschütterungen und tiefgreifenden Umgestaltungen zu bewahren und die neu entstehenden Kosten auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken — eine Absicht, die ohne Zweifel durch die geistige und kulturpolitische Lage Deutschlands durchaus gerechtfertigt wird. Begründet wurde die Ausdehnung des Gesetzes auf die Gemeinschaftsschulen, also über den strengen Wortlaut von Art. 146 der RV. hinaus; die Frage, ob die RV. neben den Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen nur noch eine weitere Schulgattung (weltliche = Weltanschauungsschule) oder zwei (weltliche Schule und Weltanschauungsschule) fordere, wurde (in der Hauptsache) im ersten Sinne entschieden und also auch hier dem Streben nach Vereinfachung Rechnung getragen. In Sachen der von der RV. Art. 174 vorgeschriebenen besonderen „Berücksichtigung“ der Simultanschulländer entschied sich der Entwurf gleichfalls mit guten Gründen dahin, diese Berücksichtigung durch Gewährung einer Sperrfrist von 5 (10) Jahren zu vollziehen, innerhalb deren das neue Gesetz dort nicht in Kraft treten sollte. Der kommenden Gemeinschaftsschule gab der Entwurf einer der religiösen bzw. christlichen Simultanschule angenäherten Charakter; die weltliche Schule wurde (im allgemeinen) als weltanschauungsfreie Schule gedacht; die Aufgabe der Bekenntnisschule wurde dahin bestimmt, daß die Schule ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgabe gemäß dem Glauben zu erfüllen habe, in dem die Kinder erzogen werden. In diesen und allen anderen Hinsichten folgt der Entwurf ohne Zweifel mit Geschick und mit äußerem und innerem Rechte und bewußt der Bahn der Vorsicht und Weitherzigkeit: er suche dem Zusammenprall der unüberbrückbaren weltanschaulichen Gegensätze, die im deutschen Volke vorhanden seien, dadurch seine Schroffheit zu nehmen, daß er den verschiedenen Weltanschauungen in der Volksschule ihr Sonderrecht gewähre.

Mit all dem war der Auftakt zu einer parlamentarischen und politischen Arbeit gegeben, der man nach Lage der Dinge mit der Hoffnung entgegensehen konnte, es werde diesmal doch gelingen, die durch die R.V. gestellte Gesetzgebungsaufgabe zu lösen und so auch dem Verlangen der christlichen und kirchlichen Kreise nach endlicher Schaffung des so nötigen Schulfriedens zu genügen. Um so schmerzlicher dann freilich, daß die durch einige Monate hindurch energisch und erfolgreich vorwärtsgetriebene parlamentarische Arbeit schließlich doch zerbrach und scheiterte.

Heute im Rückblick auf diese Vergeblichkeit erscheint eine Tatsache, die zwar schon im Juli 1927 bekannt war, damals aber doch nicht eben als drohend empfunden wurde, doch als von Anfang an besorgniserregend und verhängnisvoll. Bei der Behandlung des Entwurfs im Reichskabinetts hatten doch zwei Minister, Curtius und Stresemann, unbeschadet ihrer allgemeinen Zustimmung, den Bestimmungen über die Simultanschulländer widersprochen, natürlich weil ihnen diese Berücksichtigung nicht weit genug ging und nicht grundsätzlich genug war. Zunächst freilich wartete der Entwurf nun seiner Würdigung im Reichsrat. Auch hierfür lagen, wie zu erwarten war, in diesen Bestimmungen Schwierigkeiten und Probleme. Hatte doch z. B. der Landtag Badens bereits am 1. Juli die Regierung ersucht, für die Erhaltung der badischen Simultanschule zu wirken, eventuell dadurch, daß durch das Reichsgesetz den Simultanschulländern selber die Entscheidung über Beibehaltung anheimgestellt werde — wie andererseits auch der Thüringische Landeskirchenrat in einer Denkschrift beim Reichsinnenministerium dafür eintrat, daß auch Thüringen als Simultanschulland im Sinn des Art. 179 der R.V. anerkannt werde. Die preußische Regierung, in Gemeinschaft mit den anderen Länderregierungen, die sich zur Untersuchung der Verfassungsmäßigkeit des Entwurfs anschickten, ließ durch Ministerialrat Landé eine Denkschrift ausarbeiten, die zu einschneidenden Abänderungsanträgen (im ganzen 44) führte, und Abänderungsanträgen auch anderer Länder Wege wies. Grundlegend erkannte diese Denkschrift an, der Entwurf bedeute einen so außerordentlichen Fortschritt zur Erreichung einer Mittellinie, daß unter allen Umständen der Versuch gemacht werden müsse, ihn in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Reichsinstanzen zu dem Friedensinstrument umzugestalten, als das allein er eine segensreiche Wirksamkeit entfalten könne. Die Abänderungsanträge Preußens bezogen sich, um das Wichtigste zu nennen: auf die Rechtsstellung der Gemeinschaftsschule überhaupt, die als die Regelschule erscheinen müsse (§ 2 soll lauten: Die Volksschulen sind Gemeinschaftsschulen oder nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes Bekenntnisschulen oder bekenntnisfreie Schulen); auf die Überleitung aus dem jetzigen Rechtszustand in den künftigen (alle jetzt bestehenden Bekenntnisschulen sollten Gemeinschaftsschulen werden, ebenso die sog. Sammelschulen, es sei denn, daß binnen drei Monaten ein Drittel der Erziehungsberechtigten die Beibehaltung der bestehenden Schulform verlangt habe usw.; neue Schulen sollten (unter ähnlicher Einschränkung) Gemeinschaftsschulen werden); auf den Begriff geordneter

Schulbetrieb (hier solle den Ländern die gesetzliche Regelung überlassen werden); auf die durch die Neuordnung etwa entstehenden Kosten, die vom Reich übernommen werden müßten; auf die Beziehungen zwischen Religionsunterricht und Religionsgesellschaften (nicht auch noch Staatsbeauftragte, die von den Religionsgesellschaften vorgeschlagen werden, wie der v. Reudelsche Entwurf gewollt hatte, sondern bloß die obersten Stellen der Religionsgesellschaften und der von ihnen Beauftragten sollen Gelegenheit erhalten, sich von der Übereinstimmung des RII. mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaften zu überzeugen).

Bevor wir in dem Bericht über die parlamentarischen Vorgänge weiterfahren, sei erwähnt, daß natürlich die Einbringung des Entwurfs alsbald lebhaftere Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit auslöste und daß die ganze parlamentarische Arbeit an dem Entwurf bis zu den Anfang 1928 auftretenden kritischen Momenten und bis in die letzten Tage des Abbruchs des ganzen Werkes von den Stimmen und Erklärungen der anteilnehmenden Kreise umtönt war. Nur einzelnes Charakteristische aus dieser unübersehbaren Fülle kann herausgehoben werden. Sehr schnell war der Katholizismus zur Stelle — mit grundsätzlicher Zustimmung zu dem „Versuch, die Schulfrage auf dem Boden der Gewissensfreiheit und Gerechtigkeit zu lösen“, aber auch mit bedeutenden Abänderungsvorschlägen: auch für Minderheiten öffentliche Bekenntnisschulen bezw. bei zu geringer Kinderzahl staatliche Unterstützung privater Schulen — Anerkennung des freien Elternrechts auch in den Simultanschulländern — Angleichung der Lehrpläne und Lehrbücher an das Bekenntnis und Anstellung nur wirklich bekenntnistreuer Lehrer an katholischen Bekenntnisschulen (auch in den technischen Fächern) — Recht der Kirche, im Einvernehmen mit dem Staat selber die Personen zu bestellen, die die Aufsicht (!) über den Religionsunterricht wahrzunehmen haben. So schon am 16. u. 17. Juli 1927 der Reichsausschuß der katholischen Schulorganisation. Die Entschliebung des Dortmunder Katholikentags vom 5. September ließ zwar diese Einzelheiten außer Betracht, ließ aber zwischen den Zeilen die Zustimmung wohl erkennen. Daß der ehemalige Reichskanzler, der Zentrumsabgeordnete Dr. Wirth, da den Staat jetzt in weltanschauliche Kämpfe zu stürzen und so den Zwiespalt im Innern zu vergrößern unmöglich sei, das Gesetz in öffentlicher Erklärung nicht nur ablehnte, sondern auch den Kampf dagegen in Aussicht stellte, war zwar für viele eine Überraschung; einen Einfluß auf die öffentliche Haltung des Katholizismus übte Wirth aber nicht, noch weniger der oder jener andere Außenseiter oder die Bedenken der organisierten katholischen Lehrerschaft gegen etwaige allzustarke Verkirchlichung des Schulwesens (vgl. dazu I, 5). Natürlich rührten sich auch die evangelischen Kreise; hier begrüßte man weithin den Entwurf als eine brauchbare Grundlage und fand, daß er die staatliche Schulhoheit unbedingt festhalte und doch zugleich Gewissensfreiheit und Elternrecht zur Geltung bringe und so einer gesunden Weiterentwicklung des deutschen Schulwesens die Bahn eröffne. Außer den eigentlich der Schule und ihren

Belangen gewidmeten Organisationen, evangelischen Elternbünden und evangelischen Lehrerorganisationen ergriffen auch andere große evangelische Verbände das Wort, so z. B. der Kirchlich-Soziale Kongreß, die Evangelisch-Soziale Geschäftsstelle für Deutschland, die Vereinigten Evangelischen Frauenverbände usw., so daß man in der Tat fast davon sprechen konnte, daß sich in Sachen des Reichsschulgesetzes die evangelische Christenheit Deutschlands, soweit sie irgend vereinsmäßig organisiert ist, zu einer einheitlichen Stellungnahme zusammengefunden habe. Grundsätzlich Widerspruch erhob, soviel zu sehen ist, nur der Verband der Freunde evangelischer Freiheit in Rheinland und Westfalen, indem er sich für die Gemeinschaftsschule einsetzte, auch der Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung. Betraf das die grundlegendste Frage, so knüpften sich an Einzelheiten auch sonst noch Meinungsverschiedenheiten. Die unter Dörpfelds nachhaltigem Einfluß stehenden evangelischen Lehrerorganisationen hätten es gerne gesehen, daß der Entwurf sich noch mehr in Richtung auf das Dörpfeldsche Schulgemeindeideal bewegt hätte: das Elternrecht solle zu vollem Schulpflegerecht ausgestaltet und der Gedanke der Bekenntnisschule voll entwickelt werden, auch im Sinne der Schaffung von Schulen eines besonderen evangelischen Bekenntnisses. Dabei trat mehr und mehr der Punkt in den Vordergrund, welcher als der einzige eigentlich strittige für die evangelische Seite bezeichnet werden muß: Die vorgesehenen Vorschriften über die Beziehungen zwischen dem Religionsunterricht der Schule und den evangelischen Kirchen. Ein Führer der akademischen Religionslehrerschaft legte auch von seinem Interessenbereich den kritischen Finger auf die Bestimmungen des § 16 des Entwurfs, vgl. Jahrgang 1927, S. 475; ganz nachdrücklich erklärte sich gegen diese Regelung der vorhin genannte Reichsbund für RU. und religiöse Erziehung. Viel mehr noch hatte es freilich zu besagen, daß auch die bewußt evangelischen Organisationen der Lehrerschaft erneut diese dort vorgesehene Art der Verbindung von Kirche und Schule bekämpften; an ihre Stelle solle eine rein staatliche Aufsicht über die Bekenntnisschule als Ganzes und damit zugleich über den RU. treten, deren evangelische Qualität und Auswirkung durch entsprechende Haltung der Aufsichtsbeamten verbürgt und zugleich durch den legitimen Einfluß der Schulgemeindevertretung gesichert werden könnte. Maßgebend für diese Stellungnahme waren etwa folgende Erwägungen: auch jeder leise Anschein von Unterstellung der Lehrerschaft unter die Kirche solle vermieden, anstelle einer mehrfachen und Sonderaufsicht (oder wie man es nennen will) über den RU. solle die Einheitlichkeit der gesamten Schulaufsicht durchgeführt, die Lebendigkeit der Schule auch im christlichen Sinn vor allem in der Lebendigkeit der Schulgemeinde und in der freien christlichen Haltung der Lehrerschaft gesucht, überhaupt dem Grundsatz der inneren Selbständigkeit der Schule auch als einer christlichen Schule im Verhältnis zur Kirche Rechnung getragen werden. Vielfache Erörterungen und Schwierigkeiten knüpften sich an diese Stellungnahme an; sie führten gelegentlich auch zu Aus-

einandersetzungen zwischen zwei gleich hochverdienten Führern der evangelischen Schulbewegung (A. Grünweller und R. Mumm), schließlich aber auch dazu, daß man, wie später zu berichten sein wird, innerhalb des Verbandes evangelischer Lehrervereine zweifelhaft wurde, ob es wohlgetan sei, jene Stellungnahme, wie es doch 1921 geschehen war, programmatisch festzulegen oder sie in der kritischen Lage der Gegenwart festzuhalten. Einen anderen Punkt berührte die Entschliebung, die der Evangelische Bund bei seiner Eisenacher Generalversammlung am 7. Okt. 1927 erließ: Neben grundsätzlichem Eintreten für die Schule als Staatsschule und für die evangelische Schule wurde gefordert, daß die christliche Simultanschule, wie sie sich in verschiedenen Ländern und Landesteilen entwickelt und bewährt habe, uneingeschränkt erhalten bleibe; in den Bestimmungen über die Gemeinschaftsschule seien die Forderungen bewußt evangelischer Erziehung nicht ausreichend berücksichtigt; die Bestimmungen über die Bekenntnisschule dürften nicht engherzig klerikalen Auffassungen Vorschub leisten.

Neben den freien Organisationen evangelischer Art nahmen natürlich erst recht die amtlichen Vertretungen der evangelischen Kirchen das Wort. Als bald im Juli 1927 trat der Schulausschuß des deutschen evangelischen Kirchenausschusses zu einer Beratung zusammen. In der Hauptsache stimmte er dem Entwurfe zu. In Einzelheiten wurden Abänderungen gewünscht, insonderheit auch in § 16 (Einsichtnahme in den RU.). Man beschloß, das Ministerium und andere Stellen von diesen Wünschen in Kenntnis zu setzen. Grundsätzlich solle betont werden, daß die Beschlüsse der Kirchentage zu der Schulfrage (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1921, 24, 27) gewahrt würden, auch daß die evangelische Kirche nichts weniger wolle als eine Zerreißung der Schule durch Parteikämpfe. Im Oktober nahm der Preußische Kirchensenat in eingehender Beratung Stellung. Auch verschiedene Provinzialsynoden nahmen das Wort. Die westfälische nahm, was doch bemerktenswert ist, am 5. September einstimmig, also unter Zustimmung auch der 24 Lehrersynodalen aus allen Schularten, eine Entschliebung zugunsten des Entwurfs an; in den rheinischen allerdings rief eine ähnliche Erklärung einen protokollarisch niedergelegten Einspruch einer Minderheit hervor. Daß dabei in bezug auf Einzelheiten neue Vorschläge laut wurden und Verhandlungsfreiheit gewahrt wurde, versteht sich wohl von selbst. Bedenken rief bei mehreren Kirchenregierungen die in § 16 des Entwurfs vorgesehene Regelung des Religionsunterrichts hervor, da in einzelnen Ländern ja auf gesetzlichem Wege den Kirchen bereits weitergehende Rechte eingeräumt seien. So forderte die badische Kirchenregierung die Erhaltung des in der badischen Simultanschule bestehenden Rechtszustandes hinsichtlich des kirchlichen Charakters des RU. und der Leitung desselben. Die schleswig-holsteinsche Kirchenregierung andererseits wahrte das Interesse der Gegenwart und der zukünftigen Rechtsgestaltung für das Volksschulwesen der Provinz, indem sie in einer amtlichen Erklärung nachdrücklich den Bekenntnisschulcharakter hervorhob. Im Herbst 1927 gab das westfälische Konsistorium

Richtlinien an die Geistlichen hinaus mit der Anregung zur Veranstaltung von Versammlungen zugunsten des RSchGE. und zur Gründung von Elternvereinigungen. Die Kritik namentlich seitens der Lehrerschaft übersah, daß das Konsistorium mit Zustimmung des Provinzialkirchenrats an die Sache herangegangen war, und vergaß, daß den mit der Fürsorge für die Kirche betrauten ein inneres Recht zusteht, zur Arbeit für die Erhaltung der christlichen Schule aufzurufen und gegen Unentschiedenheit und Gleichgiltigkeit in einer so ernstesten Sache anzugehen. Für ungeschmälerzte Erhaltung der Simultanschule sprach sich der Nassauische Landeskirchentag aus, natürlich unter Betonung ihres christlichen Charakters. Unbeschadet aller dieser und ähnlicher Sonderwünsche war doch auch das offizielle evangelische Deutschland einig in sich einmal in dem Wunsche nach ernster und vorurteilsloser Durcharbeitung des Entwurfs an den zuständigen Stellen, sodann aber und erst recht in dem Entschluß, alles für die Aufrechterhaltung oder Ermöglichung des christlichen Charakters der Volksschule einzusetzen.

Mit leidenschaftlichem Eifer setzte dagegen der Deutsche Lehrerverein alle seine Kraft an den Kampf gegen den Entwurf. Der Ruf: „dieser Entwurf darf nie Gesetz werden“, wie er in einer Fülle von Erklärungen seitens der so mannigfaltigen Organisationen des Deutschen Lehrervereins laut wurde, erstickte innerhalb der eigenen Kreise und wohl auch weithin in der Öffentlichkeit allzu sehr den Willen zu ruhiger Prüfung. An Gründen wurden ins Feld geführt: Der Widerspruch des Gesetzesentwurfs mit der Reichsverfassung; Aufhebung des Anrechts der Gemeinschaftsschule, als Regelschule zu gelten; Verkirchlichung der Bekenntnisschulen; Zerstörung der Schulhoheit des Staates; Zerschlagung der Volksschule in Zwergschulen; Steigerung der Schulkosten und Gefährdung des Schulfortschrittes; Gefährdung der beruflichen Sicherheit und staatsbürgerlichen Freiheit des Lehrerstandes; Aufhebung der Schutzbestimmung für die Simultanschulländer. Die Freie deutsche Schule nannte den Entwurf sogar ein Attentat auf die Einheit und Freiheit des deutschen Volkes; er müsse in seinen Auswirkungen die Grundlagen der deutschen Kultur untergraben. Daß man dabei auch mehr oder weniger deutlich gegen das (gerade von der Reichsverfassung proklamierte) Elternrecht zu Felde zog, weil es doch nur eine Maske sei für die Machtgelüste der Konfessions- und Weltanschauungsgruppen, hieß doch den tiefen Ernst und eigentlichen Sinn der Elternbewegung gründlich unterschätzen und zugleich ihn entwerten. Zugleich lag in dieser Bewertung der Elternbewegung ein seltsamer Widerspruch — oder ein bemerkenswerter Kommentar? — zu dem eigenen Versuch des Deutschen Lehrervereins, einen Deutschen Elternverein ins Dasein zu rufen. Wo zuerst die Lösung ausgegeben wurde, gegen die Vorschriften des Entwurfs in bezug auf das Recht der Kirchen, Einsicht in den RU. zu nehmen, dadurch zu protestieren, daß die Lehrerschaft im Falle der Durchführung dieser Absicht den RU. niederlege, ist nicht wohl sicher zu ersehen. Der Braunschweigische Landeslehrerverein beschloß sogar, seine Mitglieder dazu zu verpflichten. Ander-

wärts begnügte man sich wohl mit einer Rundfrage über die Absichten der Lehrer in dem bezeichneten Falle (vgl. darüber auch unten in I, 3). Aber auch in dieser gemäßigteren Form mußte das Unternehmen — einzelne Landeslehrervereine beteiligten sich übrigens nicht an ihm — doch bei dem ernststen Betrachter die Frage erwecken, ob denn der innere Wert des N. u. für Schule und für die Berufsarbeit und Person des Lehrers nicht höher sei als ein Erfolg in der so oder so zu gestaltenden Ordnung der Rechtsverhältnisse dieses Unterrichts.¹⁾ Da und dort hatten die Schulbehörden auch Anlaß, dem Versuche entgegenzutreten, auf dem Wege über die Schüler die Eltern zur Stellungnahme gegen den Gesetzentwurf zu veranlassen. Das Gegenstück zu dem Deutschen Lehrerverein, der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein hält sich im Gegensatz zu jenem in solchen prinzipiellen und politischen Fragen neutral; gleichwohl nahm auch der zu dem Entwurf Stellung, zwar nicht in grundsätzlich ablehnendem Sinn, aber doch so, daß er in seiner vorliegenden Gestalt — aus ähnlichen Erwägungen, wie sie vom Deutschen Lehrerverein dargeboten waren — für unannehmbar erklärt wurde. Anders war die Stellung des Neuen Preußischen Lehrervereins; hier wurde der Entwurf gerade wegen seiner Berücksichtigung der Gewissensfreiheit und wegen der Schaffung innerlich geschlossener Schularten begrüßt; dankbar empfand man auch die Schätzung des Wertes der einklassigen Schule. Zur Frage der Aufsicht im N. u. wurde erklärt (Entschließung des erweiterten Vorstandes vom 30. Oktober 1927): Jede Aufsicht in den ordentlichen Lehrfächern müsse durch Staatsbeauftragte (Schulmänner) ausgeführt werden, die aber der Weltanschauung der ihnen unterstellten Schulen nicht entgegengesetzt sein dürften. In seiner Weise bemerkenswert war endlich der Beschluß des Bundes der Freien Schulgesellschaften (Jahrestagung in Magdeburg, Okt. 1927): Ohne seinem Prinzip Verweltlichung des gesamten Schulwesens etwas abbrechen zu wollen, trat er doch für ein Reichsgesetz in der Art des Entwurfs ein, damit der weltlichen Schule die bisher fehlende gesetzliche Grundlage geschaffen werde — natürlich nur im Sinne eines jetzt und eben notwendigen Schrittes auf dem Wege zu jenem anderen Ziele.

Den Kampf der Meinungen und Strebungen in seine ganze Breite hinein und über den bisher berücksichtigten Kreis hinaus zu verfolgen ist unmöglich und unnötig. Nur Einzelnes besonders Charakteristische kann noch hervorgehoben werden. Neben dem früheren preußischen Kultusminister Dr. Boelitz trat für die Grundgedanken des Entwurfs in mehrfacher Äußerung namentlich Rein in Jena ein; er mußte sich dafür freilich eine ähnliche Abschüttelung seitens pädagogischer Kreise

¹⁾ Zwei Einzelbeispiele noch für gewisse Maßlosigkeiten. In Lippe nahm eine große Anzahl evangelischer Lehrer als Religionslehrer auch daran Anstoß, daß als Vertreter der Religionsgesellschaft in der Schulpflegschaft nicht der Religionslehrer, sondern der Geistliche vorgesehen sei. Als bestes Mittel gegen den Reichsschulgesetzentwurf schlug L. Nelson, Professor der Philosophie in Göttingen, das vor: der deutsche Lehrerverein solle den Massenaustritt aus der Kirche organisieren.

gefallen lassen, wie sie dem Vater des allerersten Reichsschulgesetzes, dem sozialistischen ehemaligen Staatssekretär J. Schulz widerfuhr, als er — vor allem im Interesse der weltlichen Schule, aber auch um dem weltanschaulich zerklüfteten Deutschland tunlichsten Schulfrieden zu sichern — sich für den von Reudell'schen Entwurf aussprach. Der Heidelberger Professor und ehemalige badische Minister Dr. Hellpach versuchte es, die Lage dadurch aus aller ihrer Verwicklung zu befreien, daß eine große Bewegung für eine allgemeine christliche Simultanschule alle anderen Bestrebungen in sich auflöse. Er fand für diesen Gedanken wohl Bundesgenossen, aber solche, die zwar für eine Simultanschule zu wirken wünschten, aber ja nicht für eine christliche sondern für eine freie (Dr. Paulsen, Berlin, sogar mit Ausschaltung des RL. aus dem Lehrplanmäßigen Unterricht). Auch die Kreise der Hochschullehrer wurden angegangen, Partei zu ergreifen; es gelang, für eine Eingabe gegen den Entwurf 1500 Unterschriften zu gewinnen, wobei freilich vielfach nicht beachtet wurde, daß dies doch nur ein geringer Bruchteil dieses ganzen Standes sei; es fanden sich aber auch und zwar aus den verschiedensten Fächern Hochschullehrer, die gerne und bestimmt für den Entwurf eintraten. Daß eine Anzahl (83) namhafter Irren- und Nervenärzte sich zu der öffentlichen Mahnung bereit fanden, in dem gegenwärtigen Kampfe doch ja nicht zu Maßregeln zu greifen, die auch nur im geringsten den Christenglauben im Herzen der Jugend verkümmern lassen müßten, war ein vielleicht einzigartiges, aber um so beachtenswerteres Begebnis.

Nach diesem Überblick über die Haltung der außerparlamentarischen Kreise wenden wir uns zurück zur parlamentarischen Geschichte des v. Reudell'schen Entwurfes. Die Beratungen im Reichsrat und seinen Ausschüssen führten zu einem merkwürdigen Ergebnis. Sie hatten mit sehr vielen Abänderungsvorschlägen der Länder zu tun, die unter sich natürlich oftmals wesentlich auseinanderliefen. Im allgemeinen herrschte das Streben vor, den vorgelegten Entwurf zu verflachen und der Gemeinschaftsschule den Weg zu erleichtern. Grundsätzlich wichtig war es, daß in § 1 des Entwurfs die Worte gestrichen wurden, die die Schularbeit als „Unterstützung, Ergänzung und Fortführung der elterlichen Erziehung“ erscheinen ließen. In Sachen des Begriffs „geordneter Schulbetrieb“ wurden Bestimmungen festgesetzt, die das Aufkommen zunächst kleiner, aber entwicklungsfähiger Minderheitsschulen beträchtlich erschweren mußten und sehr viel von Entscheidung in die Hände der jeweiligen Schulbehörde legen. Von Amtswegen neu einzurichtende Schulen sollten Gemeinschaftsschulen werden, soweit sie nicht auf Antrag der Erziehungsberechtigten . . . in eine neue Schulform umgewandelt werden. Die Sätze des Entwurfs über die Aufnahme von Vertretern der Kirchen in die örtlichen Schulverwaltungskörper wurden gestrichen. Die Berücksichtigung der Simultanschulländer sollte jetzt nach der ersten Lesung so geschehen, daß der bestehende Rechtszustand so lange erhalten bleiben solle, bis das Landesgesetz das Reichsschulgesetz in Kraft setze; zu den Simultanschulländern wurde übrigens jetzt plötzlich auch Thüringen,

Hamburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg, sowie die beiden Stadtgemeinden Frankfurt und Hanau gerechnet. — In sieben Sitzungen hatten die Ausschüsse des Reichsrats dieses Ergebnis erarbeitet. Am 14. Oktober verhandelte das Plenum darüber. Die Beschlüsse der Ausschüsse wurden noch in einigen Punkten geändert. In der Gesamtabstimmung aber wurde schließlich der ganze Entwurf (natürlich in seiner durch die vorausgegangenen Beschlüsse bestimmten, also vom ursprünglichen Inhalt wesentlich abweichenden Form) mit 37 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Die preußische Regierung selber stimmte dafür, die preußischen Provinzen aber fast alle dagegen — letztere wegen der einengenden Bestimmungen über den geordneten Schulbetrieb, wegen des Versuchs, die Gemeinschaftsschule zur gesetzlichen Regelschule zu stempeln usw. Die Mehrheit gegen das Gesetz kam aber doch wohl nicht bloß durch einen Widerspruch von rechts her (vielfach unter Führung Bayerns) zustande, sondern auch durch Ablehnung von links aus.

Gleich zu Beginn dieser Schlußberatung hatte Minister v. Reudell erklärt, daß eine Zustimmung der Reichsregierung zu dem umgestalteten Entwurf nicht in Aussicht stehe. Sie machte denn nun auch tatsächlich von dem ihr durch Art. 69 RB. eingeräumten Rechte Gebrauch und brachte — unter der dort vorgeschriebenen Darlegung über die abweichende Auffassung des Reichsrats — ihre eigene Vorlage im ursprünglichen Wortlaut im Reichstage ein. Vom 18.—20. Oktober fand hier die erste Lesung statt. Sie rührte auch die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Regierungsentwurfs wieder auf, die doch schon die preußische Regierung in ihrer Denkschrift an den Reichsrat anerkannt hatte. Im übrigen kamen natürlich alle die prinzipiellen Gegensätze zum Vorschein, wie sie auf der langen Linie vom Kommunismus bis zum Zentrum hin auftreten. Aus dem Plenum des Reichstags wanderte dann der Entwurf an den aus 28 Mitgliedern bestehenden Bildungsausschuß, in welchem unter dem Vorsitz des Abg. D. Mumm der Abg. Rheinländer, Mitglied der Zentrumsparlei und Vorsitzender der Katholischen Lehrerorganisation, als Referent wirkte. Im Januar 1928 kam der Bildungsausschuß mit der ersten Lesung zu Ende. Die Schwierigkeiten, die überwunden werden mußten und teilweise nur unter großen Mühen oder gar nicht zu überwinden waren, betrafen die Rechtsstellung der Gemeinschaftsschule, die Berücksichtigung der Simultanschulländer, die Rechte der Kirchen gegenüber dem RL. der Schule, die Frage des geordneten Schulbetriebs, den Übergang aus dem jetzigen Rechtszustand in den kommenden. Am Schlusse der ersten Lesung — für künftige Vergleichsarbeit bei einem, wie zu hoffen steht, abermaligen Versuch ein Reichsschulgesetz zustande zu bringen — war das Ergebnis folgendes (NB. Abänderungen gegen den ursprünglichen Entwurf im Fettdruck) — zu diesem vgl. J.-B. 1927):

§ 1.

Aufgabe und Ziel der deutschen Volksschule.

1. Alle deutschen Volksschulen haben die gemeinsame Aufgabe, die schulpflichtige Jugend durch Unterricht auf der Grundlage des deutschen Kulturguts **im Geiste**

des deutschen Volkstums, der Volks- und der Völkerverständigung zu körperlicher und geistiger Tüchtigkeit heranzubilden und sie in Unterstützung und Ergänzung der von den Eltern zu leistenden Erziehung (Artikel 120 AB.) zu sittlich wertvollen Menschen und zu Staatsbürgern zu erziehen, die fähig und bereit sind, der deutschen Volksgemeinschaft zu dienen.

2. Außer dieser gemeinsamen Aufgabe (Abs. 1) haben die einzelnen Schulformen (§ 2) ihre besondere Aufgabe nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu erfüllen.

3. Unverändert.

§ 2.

Die Formen der deutschen Volksschule.

Die Volksschulen sind nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes Gemeinschaftsschulen oder Bekenntnisschulen oder bekenntnisfreie Schulen.

Diesen Schulformen ist — unbeschadet des Artikels 146 Abs. 1 der Reichsverfassung — im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes freie Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

§ 3.

Die nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule (Gemeinschaftsschule).
Unverändert.

§ 4.

Die Bekenntnisschule.

1 und 2. Die Bekenntnisschule dient zur Aufnahme von Kindern eines bestimmten Bekenntnisses, für dessen gemeinschaftliche Pflege eine Religionsgesellschaft besteht, die in dem betreffenden Lande die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat (Art. 137 Abs. 5 der Reichsverfassung). Die Schule steht auch Kindern eines verwandten Bekenntnisses offen. Aus besonderen Gründen können auch andere Kinder eingeschult werden. Ein besonderer Grund liegt stets dann vor, wenn ohne Aufnahme in die Bekenntnisschule die Kinder nicht oder nur mit besonderen Schwierigkeiten eingeschult werden können. Durch die Aufnahme solcher Kinder verliert die Schule nicht den Charakter als Bekenntnisschule.

3. Die Bekenntnisschule wird nach dem Bekenntnis, für das sie bestimmt ist (Abs. 1), bezeichnet. Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf evangelischer, katholischer und sonst durch die Benennung gekennzeichnete Grundlage. Die für alle Schularten geltenden allgemeinen Lehrpläne der Volksschule sind der Eigenart der Bekenntnisschule anzupassen. In den Schulbüchern sind die Bedürfnisse der Bekenntnisschule zu berücksichtigen. Im Leben der Schule sind, unbeschadet der Bestimmungen der Art. 136 Abs. 4 und 149 Abs. 2 der Reichsverfassung, die dem Bekenntnis eigenen religiösen Übungen und Gebräuche zu pflegen und die dem Bekenntnis eigenen Feier- und Gedenktage zu berücksichtigen, ohne daß der Unterricht im ganzen dadurch beeinträchtigt werden darf.

4. Unverändert.

5. An der Bekenntnisschule dürfen (abgesehen von den Ausnahmen der Abs. 6 und 7) nur solche Lehrkräfte hauptamtlich angestellt werden, die dem Bekenntnis der Kinder, für welche die Schule bestimmt ist, oder einem verwandten Bekenntnis angehören. Vorübergehende Verwendung anderer Lehrkräfte ist aus besonderen Gründen zulässig. Auch den Lehrern an den Bekenntnisschulen sind die verfassungsmäßigen Rechte der Artikel 136 und 149 Abs. 2 der Reichsverfassung gewährleistet.

6. Gestrichen.

7. Die Vorschrift des Abs. 5 Satz 1 bezieht sich nicht auf die im wesentlichen für den technischen Unterricht angestellten oder anzustellenden Lehrkräfte.

8. Bekenntnisse sind verwandt, wenn die obersten Organe der zuständigen Religionsgesellschaften dies gegenseitig anerkennen.

§ 5.

Die bekennnisfreie Schule (weltliche oder Weltanschauungsschule).

1. Unverändert.

2. Unverändert.

3. An der bekennnisfreien Schule ist Unterricht in einer bestimmten Weltanschauung **zugulassen** und im übrigen Unterricht auf diese Weltanschauung Rücksicht zu nehmen, wenn für die Pflege dieser Weltanschauung eine Vereinigung besteht, **der in dem betreffenden Lande die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 137 Abs. 7 der Reichsverfassung gewährt sind**, und wenn die Erziehungsberechtigten von wenigstens zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder dies beantragen.

4. Zur Teilnahme an dem besonderen Weltanschauungsunterricht kann kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten gezwungen werden. **Die Erteilung eines solchen Weltanschauungsunterrichts bleibt der Willenserklärung des einzelnen Lehrers überlassen.**

5. Unverändert.

§ 6.

Begriff der Gemeinde.

Unter Gemeinden im Sinne des Artikel 146 Abs. 2 der Reichsverfassung und im Sinne dieses Gesetzes sind die öffentlichen Verbände zu verstehen, die zur **Errichtung oder Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen** für die ihnen zugewiesenen Einwohner bestimmt sind.

§ 7.

Das Antragsrecht.

1. Unverändert.

2. Unverändert.

3. Unverändert.

4. **Gestrichen.**

5. Das Antragsrecht kann nur in der Gemeinde ausgeübt werden, in der das Kind die Volksschule besucht. **Das Antragsrecht ist unabhängig von dem Wohnort des Antragstellers.**

6. Jeder Antrag ist schriftlich zu stellen und von dem Antragsberechtigten eigenhändig zu unterschreiben.

§ 8.

Voraussetzungen des Antrags.

Ein Antrag muß von den Erziehungsberechtigten von mindestens 40 schulpflichtigen Kindern in einer **Gemeinde** gestellt werden. Sind in einer Gemeinde weniger als 200 schulpflichtige Kinder vorhanden, so kann von diesem Erfordernis abgesehen werden.

§ 9.

Vollzug des Antrags auf Einrichtung von Volksschulen.

1. Einem vorschriftsmäßig gestellten Antrag auf Einrichtung einer der in § 2 genannten Schulformen ist stattzugeben, wenn die beantragte Schulform nicht oder nicht in einer ausreichenden Anzahl **von Schulen** in der Gemeinde vertreten ist, und wenn in der **Gemeinde** ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne von Artikel 146 Abs. 1 der Reichsverfassung **nicht beeinträchtigt wird.**

2. Ein geordneter Schulbetrieb **wird beeinträchtigt**, wenn in der **Gemeinde**
a) **nicht in allen ihren Schulen** die in § 1 Abs. 1 und 2 aufgestellten Bildungsziele erreicht werden können und

b) **die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes in einer Gemeinde bestehende Entwicklungshöhe der Schulen nach Aufbau und Zahl der Klassen und Unterrichtseinrichtungen nicht verbleibt oder wesentlich herabgemindert wird.**

3. Unverändert.

§ 9 a (neu).

Sind benachbarte Schulen nach dem 1. Januar 1919 zu einer größeren Schule **zusammengelegt** worden, so gilt bei der Entscheidung über einen vorschrifts-

mäßigen Antrag als geordneter Schulbetrieb auch diejenige Höhe der Organisation, die am 1. Oktober 1918 in den früher getrennten Schulen vorhanden war.

§ 10.

Vollzug des Antrags auf Umwandlung von Schulformen.
Unverändert.

§ 10 a (neu).

Die beteiligte Gemeinde (§ 6) ist zur Mitwirkung bei der Entscheidung über Anträge auf Einrichtung oder Umwandlung von Schulformen heranzuziehen.

§ 11.

Anfechtung der Entscheidung.

1. Unverändert.

2. Im letzten Rechtszug entscheidet das Reichsverwaltungsgericht nach Maßgabe eines besonderen Reichsgesetzes. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes steht die Entscheidung im letzten Rechtszug den obersten Verwaltungsgerichten der Länder zu.

§ 12.

Zeitpunkt für die Stellung von Anträgen.

1. Unverändert.

2. Unverändert.

§ 12 a (neu).

Das Recht der Schulbehörden auf Aufhebung lebensunfähiger Schulen wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 12 b.

Von Amtswegen einzurichtende neue Schulen sind als Gemeinschaftsschulen einzurichten, soweit nicht die Erziehungsberechtigten der Mehrheit derjenigen Kinder, die der neuen Schule zugeführt werden sollen, eine andere Schulform beantragen. Der Beschluß der Behörde, eine neue Schule zu errichten, ist unter Hinweis auf das Antragsrecht so rechtzeitig öffentlich bekanntzugeben, daß Anträge auf Einrichtung einer anderen Schulform schon vor der Einrichtung gestellt werden können. Das Nähere bestimmt das Landesrecht.

§ 13.

Schulaufsicht und Schulverwaltung.

1. Die Aufsicht über alle Volksschulen führt der Staat.

2. Bei der Besetzung der Stellen der unmittelbaren fachmännisch vorgebildeten Schulaufsichtsbeamten ist auf die Art der ihnen unterstellten Schulen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen.

3. In die örtlichen Schulverwaltungskörper für Schulen, an welchen Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, ist je ein Geistlicher der entsprechenden Religionsgesellschaft (evangelischer, katholischer Geistlicher, Rabbiner) aufzunehmen. Die Zahl der Geistlichen darf die Zahl der den örtlichen Schulverwaltungskörpern angehörenden Vertreter der Lehrerschaft nicht übersteigen. Den Geistlichen beruft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der betreffenden Religionsgesellschaft. Das Nähere bleibt dem Landesrecht überlassen.

3 a. In den Ländern, in denen den örtlichen Schulverwaltungskörpern auch Aufgaben der Landeschulverwaltungsinstanzen übertragen sind, ist die Teilnahme dieser Vertreter der Religionsgesellschaften an der örtlichen Schulverwaltung durch Landesgesetz zu regeln.

Der Religionsunterricht in den Volksschulen.

§ 14.

Allgemeines.

1. Der Religionsunterricht wird von einem Angehörigen (Lehrer oder Geistlicher) der betreffenden Religionsgesellschaft in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt. Befenntnisverwandte können zur Erteilung des Religionsunterrichts zugelassen werden.

2. In den Gemeinschafts- und Bekenntnisschulen ist auf Antrag derjenigen, die über die religiöse Erziehung der Kinder zu bestimmen haben, für Bekenntnisminderheiten Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach einzurichten, wenn durchschnittlich mindestens 12 Kinder in der Schule vorhanden sind, die an diesem Religionsunterricht teilnehmen.

3. Die Bestimmungen über Lehrplan und Schulbücher für den Religionsunterricht werden nach Benehmen mit der Religionsgesellschaft erlassen. Auch bei der Festsetzung der Zahl der diesem Unterricht zur Verfügung stehenden Wochenstunden wirkt die Religionsgesellschaft mit.

§ 15.

Privater Religionsunterricht.

1. Falls in einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule für die Bekenntnisminderheit wegen zu geringer Schülerzahl Religionsunterricht nicht erteilt wird, sind auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Ermöglichung eines privaten Religionsunterrichts Schulräume nebst Heizung und Beleuchtung unentgeltlich bereit zu stellen. Die weiteren Voraussetzungen und den Umfang der Bereitstellung bestimmt das Landesrecht.

2. Für Kinder, die einem Bekenntnis angehören und eine bekenntnisfreie Schule besuchen, ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten in gleicher Weise ein privater Religionsunterricht zu ermöglichen, es sei denn, daß innerhalb der Gemeinde die Möglichkeit zum Besuch des Religionsunterrichts in ihrem Bekenntnis an einer Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule besteht.

§ 16.

Einsichtnahme in den Religionsunterricht.

1. Den Religionsgesellschaften ist — unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts (Art. 144 und 149 Abs. 1 der Reichsverfassung) — Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die zuständigen oberen Stellen der Religionsgesellschaften haben zu dem Zweck das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Dieses Recht kann nicht an den Ortsgeistlichen als solchen übertragen werden.

2. Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die Religionsunterricht erteilen, keine Befugnisse der Dienstaufsicht.

§ 17.

Rechtsmittel.

Die Ablehnung von Anträgen, die Erziehungsberechtigte auf Grund von § 14 Abs. 2 oder § 15 gestellt haben, ist nach näherer Bestimmung des Landesrechts in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren anfechtbar. § 11 Abs. 2 findet Anwendung.

§ 18.

Charakter der bestehenden Schulformen.

1. Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden, nach Bekenntnissen nicht getrennten Volksschulen mit Religionsunterricht werden Gemeinschaftsschulen im Sinne des § 3.

2. Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden evangelischen und katholischen Volksschulen sowie die jüdischen Volksschulen werden Bekenntnisschulen im Sinne des § 4, wenn nicht vorschriftsmäßige Anträge (§ 8) auf Umwandlung in eine andere Schulform gestellt werden. In diesem Falle gelten die Bestimmungen des § 10 mit der Maßgabe, daß die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule schon dann zu erfolgen hat, wenn die Erziehungsberechtigten der Mehrheit der die Schule besuchenden Kinder sich dafür aussprechen.

3. Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden evangelischen und katholischen Volksschulen, in denen die Zahl der dem evangelischen bzw. dem katholischen Bekenntnis angehörenden Kinder im Durchschnitt der letzten 5 Jahre

weniger als 51 vom Hundert der Gesamtschülerzahl betrug, werden Gemeinschaftsschulen im Sinne des § 3.

4. Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Volksschulen ohne Religionsunterricht (Sammelschulen) werden bekenntnisfreie Schulen im Sinne des § 5 Abs. 1 und 2, wenn nicht vorschriftsmäßige Anträge (§ 8) auf Umwandlung in eine andere Schulform gestellt werden. In diesem Falle gelten die Bestimmungen des § 10 mit der Maßgabe, daß die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule schon dann zu erfolgen hat, wenn die Erziehungsberechtigten der Mehrheit der die Schule besuchenden Kinder sich dafür aussprechen.

§ 18 a (neu).

In Gebieten des Reichs, in denen seit dem 1. Oktober 1918 die Schulform geändert worden ist, ist innerhalb eines Jahres nach Beginn der Durchführung dieses Gesetzes einem Antrage auf Umwandlung einer Volksschule in die frühere Schulform stattzugeben, wenn die Erziehungsberechtigten von mehr als der Hälfte der die Schule besuchenden Kinder sich dafür aussprechen.

§ 18 b (neu).

Sondereinrichtungen.

1. Ob Hilfsschulen oder Hilfsklassen, Förderer- und Begabtenklassen, Versuchsschulen und über das Ziel der allgemeinen Volksschule hinausführende Oberklassen als Gemeinschaftsschulen oder als Bekenntnisschulen oder als bekenntnisfreie Schulen einzurichten oder beizubehalten sind, bestimmt das Landesrecht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

2. Das gleiche gilt für Schulen und Anstalten, die dem Unterricht und der Erziehung von Kindern mit körperlichen oder geistigen Gebrechen dienen.

§ 19.

Vollzug des Gesetzes.

Unverändert.

§ 20.

Gebiete des Reichs, die nach Artikel 174 der Reichsverfassung besonders zu berücksichtigen sind.

In den Gebieten des Reichs, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Volksschule gesetzlich oder nach Herkommen besteht, verbleibt es bei dieser Rechtslage.

§ 21 (neu).

Kosten.

1. Zur Bestreitung von Mehrkosten, die infolge der Durchführung dieses Gesetzes den Ländern und Gemeinden erwachsen, stellt das Reich den Ländern eine einmalige Beihilfe zur Verfügung.

2. Über die Verwendung der Mittel und den Zeitpunkt ihrer Verteilung entscheidet die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat.

§ 22 (neu).

Schulvermögen.

Landesrechtliche Bestimmungen über das einzelnen Volksschulen oder Schullastenträgern gehörende Vermögen bleiben durch dieses Gesetz unberührt.

Zu § 21 sei dabei folgendes bemerkt. Neben der Sorge vor der Minderung der Leistungsfähigkeit der Volksschule (durch Entstehung vieler kleiner Sonderschulen) spielte auch die Sorge vor den Kosten, die eine „Zerschlagung“ des Schulwesens mit sich bringe, eine Rolle. Der Hinweis darauf mußte in gar manchen Fällen als besonders eindrucksvolles Argument zur Widerlegung der Freunde des Gesetzes dienen.

Mit geradezu phantastischen Zahlen wurde gearbeitet. Ernsthafte Berechnungen, die da und dort angestellt wurden von Schul- und Gemeindebehörden, führten zu widersprechenden Ergebnissen. Wenn in diesen Auseinandersetzungen auch vielfach die holländischen Verhältnisse als abschreckendes Beispiel herangezogen wurden, so führten genauere, auf amtliches Material gegründete Untersuchungen (vgl. Studienrat Dr. Bachmann, Das holländische Volksschulgesetz und seine Auswirkung, Langensalza 1927) zu dem Ergebnis, daß die Ausgaben für die Schulen in dem Nachbarlande zwar beträchtlich angestiegen seien, daß aber die wichtigsten Ursachen dafür in der allgemeinen Verbesserung der Lehrergehälter und in der allgemeinen pfléglichen Weiterentwicklung des Schulwesens, ja nicht in geringem Grade auch dem Umstande zuzuschreiben seien, daß die Staatsschule sich spürbar entvölkert, die Ausgaben für sie aber darum nicht geringer werden. Für unsere deutschen Zukunftsverhältnisse erklärte im Bildungsausschuß der Reichsinnenminister, die entstehenden Kosten zu schätzen sei zurzeit wenn nicht unmöglich, doch sehr schwer und unsicher; daß Mehrkosten entstehen könnten, sei nicht zu bestreiten; die Reichsregierung sei bereit, den Ländern eine einmalige Vergütung bis zur Höhe von 30 Millionen Mark in Aussicht zu stellen; damit solle in erster Linie die Überleitung in den neuen Rechtszustand, namentlich für leistungsschwache Gemeinden, erleichtert werden. Der Bildungsausschuß ging aber, wie § 21 zeigt, in seinen Beschlüssen erheblich weiter.

Die Verhältnisse im Bildungsausschuß waren im Laufe der Arbeit an dem Gesetze immer schwieriger geworden. Die in dem mitgeteilten Ergebnis zusammengefaßten Beschlüsse beruhten auf wechselnden Mehrheiten. Man hoffte, in der Pause zwischen der ersten und zweiten Lesung im Januar 1928 für die widerstrebenden Auffassungen innerhalb der Mehrheitsparteien doch eine einigende Formel zu finden. Der Gegensatz war zuletzt und am schärfsten in bezug auf die Berücksichtigung der Simultanschulländer zum Vorschein gekommen. Die oben in § 20 mitgeteilte Bestimmung entsprach einem Antrag von Dr. Runkel, der der Deutschen Volkspartei angehörte, wurde aber gegen die Stimmen des Zentrums und der Deutsch-Nationalen angenommen. Auch privatere Verhandlungen fanden aber keinen Einigungsweg; Mitte Februar stellte sich auch heraus, daß auch die interfraktionellen Besprechungen der Regierungsparteien ergebnislos verliefen. Am 15. Februar wurden innerhalb des interfraktionellen Ausschusses die Verhandlungen für gescheitert erklärt. Der Anfang zum Zusammenbruch der Koalitionsregierung überhaupt war damit gemacht, das Schicksal des Schulgesetzentwurfes aber erst recht besiegelt.

Die Differenzpunkte waren in der Hauptsache folgende: Die Vorschrift, daß die für alle Schularten geltenden allgemeinen Lehrpläne der Eigenart der Bekenntnisschule anzupassen und in den Schulbüchern die Bedürfnisse der Bekenntnisschule zu berücksichtigen seien; die Bestimmungen über die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs,

ohne deren Erfüllung Bekenntnis- oder Weltanschauungsschulen nicht gegründet werden konnten (Möglichkeit der Errichtung einklassiger Minderheitschulen auch in Städten?); die Vorschrift, daß jede neu errichtete öffentliche Schule Gemeinschaftsschule sei, solange nicht die Elternschaft anders durch Wahl entscheidet; die Vorschrift, daß in der Bestellung der Schulaufsichtsbeamten auf die Art der ihnen unterstellten Schulen (mit oder ohne den Zusatz: nach Möglichkeit) Rücksicht zu nehmen sei; die Frage, ob für die Einführung von Lehrplänen, Lehr- und Lernbüchern für den R. d. Staat eines Einverständnisses mit den Religionsgesellschaften bedürfe (so Deutschnationale und Zentrum) oder ob nur ein Benehmen mit denselben vorauszuweisen habe (so Deutsche Volkspartei); die Bestimmungen über die Simultanschulländer.

Am 10. Februar hatte Reichspräsident von Hindenburg einen Brief an den Reichskanzler gerichtet; die Sorge vor einem Auseinanderbrechen der gegenwärtigen Reichsregierung überhaupt und der Gedanke an die dem Reichstage noch obliegenden dringenden und bedeutsamen Aufgaben führte hier zu der Anregung, etwaige unlösbare Differenzen in der Schulfrage bis nach Erledigung jener Arbeiten zu vertagen, und zu dem Appell an die beteiligten Fraktionen doch alles zu tun, um eine Regierungskrisis für den jetzigen Augenblick hintanzuhalten. Die Ereignisse schritten aber auch über diese Anregung hinweg. Welche noch anderen und tieferen Ursachen auch immer mögen mitgewirkt haben, es war nicht darüber hinwegzukommen, daß für die politische Auffassung der beteiligten Parteien die Unmöglichkeit, sich in der Schulgesetzsache zusammenzufinden, zugleich als Beweis für die fernere Unhaltbarkeit der Koalition überhaupt galt. So kam es zu dem Endergebnis, daß der Reichstag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben seien.

Die Frage, wer die eigentliche Verantwortung für diesen Ausgang trage, wurde naturgemäß lebhaft erörtert. Man kann darauf sagen: Der Grund liegt in der von jeher vorhandenen Gegensätzlichkeit der schulpolitischen Auffassungen zwischen Zentrum und Deutscher Volkspartei. Es ist dabei richtig, daß der Wortführer der letzteren Fraktion schon gelegentlich der ersten Lesung des Entwurfs im Plenum des Reichstags Abänderungswünsche in bezug auf mehrere Punkte, nicht bloß hinsichtlich des einen angeknüpft hatte, den die volksparteilichen Minister schon innerhalb des Reichskabinetts berührt hatten, vgl. S. 457. Es wird aber wohl nicht zu bestreiten sein, daß dieser volksparteiliche Widerspruch sich im Laufe der Beratungen des Bildungsausschusses mehr und mehr verbreiterte und vertiefte. Eine ihrer programmatischen Forderungen zur Sache (Angleichung der neuen „Gemeinschaftsschule“ an die christliche Simultanschule) hatte der Entwurf selbst und die Beratungen erfüllt.

Auf Antrag der Deutschen Volkspartei nahm der Reichstag noch eine Entschließung an, durch die der Reichsinnenminister ersucht wurde, dahin zu wirken, daß in den Schulen der Länder der Religionsunterricht entsprechend den Vorschriften der Reichsverfassung erteilt werde (also

in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaften) und daß in keiner Schule die religiösen Gefühle der Kinder verletzt werden.

Innerhalb der kirchlichen Kreise rief dieser Ausgang einer so langen Arbeit und eines so dringenden Verlangens natürlich schmerzliche Empfindungen hervor. Ihnen gab der Kirchenrat der evangelischen Kirche der altpreussischen Union Ausdruck, indem er erklärte: Er nehme von dem Scheitern der Verhandlungen mit tiefstem Bedauern Kenntnis; nach wie vor fordere er in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Stuttgarter Kirchentages für evangelische Kinder nachdrücklich evangelische Schulen; er erwarte zuversichtlich, daß die evangelischen Eltern als die in erster Linie Berufenen und Verantwortlichen nicht nachlassen im Kampf um die Sicherung der bewährten evangelischen Staatschule durch ein Reichsschulgesetz, das der Gewissensfreiheit und der Elternverantwortung den ihnen gebührenden und in der Reichsverfassung gewährleisteten Raum schaffe. Am stärksten wurden die Herzen wohl in den durch den Ausgang der Dinge ganz besonders betroffenen Gebieten erregt, wie in Sachsen mit seiner künstlichen Entrechtung der evangelischen Schulen; hier wurde am 26. Februar auf allen Kanzeln eine gemeinsame Ansprache des Landesbischofs und des Landeskonsistoriums verlesen; sie mahnte zu heiliger Entschlossenheit und bat Eltern und Lehrer, mit ganzem Ernst um christliche Unterweisung der Kinder zu ringen. Dieser Ansprache folgte am 20. März eine entsprechende Rundgebung der sächsischen Landessynode. Am 16. März endlich hatte auch der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß als Ganzes sich zum Dolmetsch der Gefühle des ganzen evangelischen Volkes gemacht und die Erwartung ausgesprochen, daß alles versucht werde, sobald als möglich ein Reichsschulgesetz zustande zu bringen, das den Stuttgarter Kirchentagsbeschlüssen Rechnung trage und „unter voller Wahrung der Staatshoheit Gewissensfreiheit, evangelische Erziehung und Elternrecht gewährleiste“.

Ein kleines Nachspiel schloß sich an. Dr. Scholz, der Fraktionsvorsitzende der Deutschen Volkspartei, erklärte am 19. Februar in Königsberg, die Volkspartei habe während der ganzen Zeit dieses ihres Kampfes (für die Erhaltung der christlichen Grundlagen der Schule, aber gegen clerikale Überspannung) in direkter Verbindung mit dem Präsidenten des Oberkirchenrats (richtiger: des Kirchenausschusses), seinem Stellvertreter und dem Referenten (des Kirchenbundesamtes) gestanden; die Haltung der Partei habe fast ohne Ausnahme der Stellung „des Obersten Kirchenrates der evangelischen Kirche“ entsprochen. Amtlich wurde demgegenüber mitgeteilt, daß die Vertreter der evangelischen Kirche selbstverständlich mit den beiden für die Vertretung der evangelischen Interessen in Betracht kommenden Regierungsparteien Fühlung gehalten hätten; es treffe aber leider nicht zu, daß die Haltung der deutschen Volkspartei „fast ohne Ausnahme der Stellung der evangelischen Kirche entsprochen habe“; vielmehr seien in entscheidenden Punkten unausgeglichenen Gegensätze geblieben (Lehrpläne und Lehrbücher für den R.U.; Sicherung der Bestellung ausnahmslos evangelischer Schulaufsichts-

beamter für evangelische Schulen; Gewährleistung der Einsichtnahme in den K. durch die Superintendenten). In der letzten Besprechung sei vor allem das Lebensinteresse der evangelischen Kirche am Zustandekommen des Gesetzes betont und aufs dringendste empfohlen worden, das Gesetz an § 20 nicht scheitern zu lassen; das geschichtliche Recht der christlichen Simultanschule in den Ländern, in denen sie sich eingebürgert habe, sei anerkannt, zugleich aber einer schrankenlosen Ausdehnung des Sonderrechtes dieser Länder auf andere widersprochen worden; in den Simultanschulländern solle der bestehende Zustand aufrechterhalten werden, bis die Landesgesetzgebung eine Änderung herbeiführe.

Im weiteren Verlauf der Dinge wurde der Reichstag dann auch wirklich aufgelöst und die Neuwahl auf den 20. Mai anberaumt. Im Wahlkampf spielte selbstverständlich auch die Schulfrage eine Rolle, aber keineswegs, wie uns dünkt, eine besonders betonte oder ausschlaggebende. Dem festen Willen der evangelischen Kreise, für die Sicherung und Gewinnung eines evangelischen Schulwesens weiter zu arbeiten und zu kämpfen, gab Reichsminister v. Reudell in einer großen Rede vom 4. März vor einer Dresdener Elternversammlung Ausdruck. Mehrfach wurden die politischen Parteien von den großen evangelischen Organisationen um ihre Stellung zur Schulfrage im Ganzen und in ihren Einzelheiten befragt. Der Ausfall der Wahl selber entschied freilich die Lage zunächst dahin, daß nicht auf eine der Tendenz des gescheiterten Entwurfs zugewandte Reichsregierung gehofft werden konnte. Als das nach langen Bemühungen endlich doch zustande gekommene Kabinett „der Persönlichkeiten, nicht der Parteien“ am 3. Juli vor den Reichstag trat, bekam dieser aus dem Munde des neuen Reichskanzlers H. Müller, Mitglied der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, hinsichtlich der Schulangelegenheiten folgendes zu hören: „Auf dem Gebiete der Schulpolitik harren die in der Reichsverfassung vorgesehenen reichsgesetzlichen Regelungen noch der Lösung. Die Reichsregierung wird bestrebt sein, das öffentliche Schulwesen organisch und sozial auszugestalten mit dem Ziele, allen Schichten des Volkes einen gleichen Anteil am deutschen Kulturgut zu sichern. Es wird ferner ihre Aufgabe sein, die Lösung des weittragenden Problems des Reichsschulgesetzes im Sinne der Hebung und Verbesserung des hochwertigen deutschen Schulwesens anzustreben. Dabei ist die Stellung der Schule als eines der Staatshoheit unterstehenden Organismus, dessen Aufbau und Gliederung auf den Bestimmungen der Reichsverfassung beruht, das Recht der Religionsgesellschaften bezüglich des Religionsunterrichtes und die verfassungsmäßig gewährleistete Gewissensfreiheit unter Berücksichtigung der Elternrechte zu wahren.“ Im Reichsministerium des Inneren trat an die Stelle von Reudells der sozialistisch bestimmte Severing. Er wird an der durch die Kanzlererklärung gestellten gesetzgeberischen Aufgabe sein Glück zu erproben haben.

Es ist zu fordern und es ist zu hoffen, daß der augenblickliche Stillstand der Angelegenheit nur eine Pause bildet. Rechtliche und innere

Notwendigkeiten verbieten es, daß dies Aufgebot von Energie und Idealismus, das seit Jahren an die Ordnung der Schulverhältnisse gewandt worden ist, in einem bloß negativen Erfolge verpufft. Die Reichsverfassung ist selber an der Unsicherheit der Verhältnisse mit schuld;¹⁾ im tieferen Sinn aber enthüllt der Verlauf der Dinge aufs neue die geistige Not des deutschen Volkes überhaupt. Gewiß bleibt, wie gelegentlich D. Dibelius betont, für einen großen oder den größten Teil Deutschlands das konfessionelle Schulwesen, wie es bisher besteht, weiterhin in geistlicher Geltung. Tatsache ist auch, daß man in den Kreisen der Gegner des Entwurfs den nunmehrigen Ausgang keineswegs als Sieg oder als reinen Sieg empfindet. Aber es bleibt doch die innere Unruhe; und es bleibt die Unsicherheit der Zukunft. Was nun werden wird? Ob das Reich sich entschließt, die rechtliche Regelung der Sache an die Länder zurückzugeben? Ob neue Koalitionen sich bilden, wie etwa zwischen Zentrum und Sozialdemokratie und so die politische Vertretung des deutschen Katholizismus etwa versucht, das, was mit rechts nicht zu erlangen war, mit links zu erreichen? Auf alle Fälle hat die evangelische Christenheit Deutschlands Anlaß, jene Pause zu benutzen, ihre eigene Stellung wieder einmal durchzuprüfen, auch die Bedenken gegen die konfessionelle Auswirkung eines Schulgesetzes, wie der Entwurf es darbot, sich durch die Seele gehen zu lassen, mehr noch über die eigenen inneren Lebensnotwendigkeiten sich erneut klar zu werden, auch die Ideale (oder Ideologien) allzu subjektivistischer und spiritualistischer Außenseiter ehrlich auf sich wirken zu lassen. Das Endergebnis aller solcher ruhigen Besinnung wird aber doch kein anderes sein können als der Entschluß, in der durch die Beschlüsse der Kirchentage nicht nur, sondern auch durch eine lange Arbeit und manch heiße Kämpfe schon seit einem halben Jahrhundert und mehr bezeichneten und geweihten Bahn vorwärts zu gehen, wie sie doch auch bisher schon, wenn nicht in voller, so doch in großer Einmütigkeit beschritten worden ist.

2. Sonstige schulpolitische Ereignisse von Bedeutung für die Kirche.

1. Auch vom kirchlichen Standpunkt besteht ein Interesse an den **Privatschulen**. Viele von ihnen dienen ja einer bewußt christlichen Erziehungsaufgabe. Art. 147 der RB. regelte die Zukunft dieser Schulen durch allgemeinste Grundsätze: „Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Privatschulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen

¹⁾ E. Müller, Meiningen, ein demokratischer Führer sagt gelegentlich darüber: Man merkt förmlich dieser ganzen Formulierung an, daß den Kompromißlern von 1919 das „Nach uns die Sintflut“ vorschwebte . . . Mag der zukünftige Gesetzgeber schauen, wie er aus diesem Labyrinth der Gegensätze herauskommt.“ Bayr. Lehrzeitung 1927, Nr. 33.

der Eltern nicht gefördert wird . . .“ Private Volksschulen sollen nur als Ersatz für eine fehlende konfessionelle Minderheitschule oder im Falle eines besonderen pädagogischen Interesses zugelassen, private Vorschulen sollen aufgehoben werden. Im Jahre 1926 hatte dann der Reichstag die Reichsregierung ersucht, durch ein Gesetz die Rechtsgrundlagen der Privatschulen festzulegen und durch wirksame Maßnahmen das Erliegen der Privatschulen zu verhindern. Im Länderausschuß für das Unterrichtswesen haben dann auf Anregung des Reichsministers Verhandlungen über Vereinbarungen des bezeichneten Betreffs stattgefunden. Sämtliche Länder stimmten zu. Volksschulen und Berufsschulen fallen nicht unter die Vereinbarung. Die Anforderungen von Art. 147 AB. an Lehrziele und Einrichtungen der privaten Schule sollen als erfüllt gelten, wenn nach der Entscheidung des Landes Lehrplan, Stoffverteilung, Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen den Anforderungen, die in dem Lande an entsprechende öffentliche Schulen gestellt werden, gleichwertig (nicht notwendig gleichartig) sind. Wenn die Voraussetzungen des Art. 147 Abs. 1 Satz 2 erfüllt sind und keiner der Versagungsgründe des Satzes 3 („Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist“), kann die Genehmigung einer Privatschule nicht verweigert, insbesondere nicht von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden. Sie darf auch nicht deshalb verjagt werden, weil die Schule bekennnismäßig oder weltanschaulich gestaltet werden soll, und zwar auch dann nicht, wenn die entsprechende öffentliche Schule grundsätzlich nach Bekenntnis oder Weltanschauung nicht getrennt ist. Das Recht zur Abhaltung von Reifeprüfungen mit Wirkung der Anerkennung in allen Ländern Deutschlands kann einer privaten Schule dann verliehen werden, wenn sie einer anerkannten Form der öffentlichen Schule im wesentlichen entspricht; außerdem muß der Bestand der Schule einem durch öffentliche Anstalten nicht oder nicht ausreichend gedeckten Bedürfnis entsprechen und auch sonst im öffentlichen Interesse liegen.

2. In Sachen eines etwaigen **Konkordats** zwischen dem Reich (oder Preußen) und dem römischen Stuhle, das dann wohl auch Bestimmungen hinsichtlich der Schule treffen würde, ist bemerkenswert die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 10. August 1927. Wir heben aus ihr folgende Sätze heraus: „Die von gewisser Seite aufgestellte Forderung, der Staat solle die einschlägigen Angelegenheiten selbstständig durch Staatsgesetz regeln, beruht auf einer irrigen Voraussetzung. Die von Christus dem Herrn gegründete Kirche leitet ihre Befugnis unmittelbar von Christus und nicht von der Autorität des Staates ab. Staatliche und kirchliche Autorität sind jede für ihr Gebiet selbständig. Daraus folgt von selbst, daß in Angelegenheiten, die gemeinsamer Natur sind und die Rechts- und Aufgabengebiete beider Autoritäten berühren, die Verhältnisse durch Vereinbarung beider geordnet werden müssen. Solche Neuordnung ist nach der tiefgreifenden Umgestaltung von Verhältnissen des öffentlichen Lebens, die im letzten Jahrzehnt eingetreten ist, notwendig geworden.“

In Bayern ist das neue Konkordat nunmehr 4 Jahre in Kraft. Der Schriftleiter der Bayerischen Lehrerzeitung, Dr. Richter, hat in einer Broschüre „Über Auswirkungen des Konkordats und der übrigen Kirchenverträge in Bayern“ (München 1927) die Fälle zusammengestellt, in denen Lehrer an Bekenntnisschulen in Schwierigkeiten mit der Kirche und dann auch mit dem Staate geraten waren. Für die evangelische Seite konnte die Zusammenstellung nur zwei Fälle anführen: in einem handelt es sich um die gesetzlich berechnete Umschulung evangelischer Kinder aus einer katholischen Konfessionsschule in die (allerdings weiter entfernte) evangelische Schule; im anderen darum, daß die protestantische Kirchenbehörde der Pfalz es abgelehnt hat, Junglehrern aus dem rechtsrheinischen Bayern den Religionsunterricht in den pfälzischen Schulen anzuvertrauen, weil jene nicht im Sinne der protestantisch unierten Kirche ausgebildet seien, was aber nur geschehen war, um der pfälzischen protestantischen Junglehrerschaft eine raschere Verwendung zu sichern. Diese „Fälle“ passen daher sehr wenig in den Zusammenhang jener Darbietung. Was aber die katholischen Fälle anbetrifft, so muß in der Tat anerkannt werden, daß hier berechnete Klagen zu erheben sind. Es handelt sich um mehrere Fälle von Wiederverheiratung nach vorausgegangener Ehescheidung, um Zugehörigkeit eines Lehrers zu der (durch Can. 2335 des Codex juris canonici verbotenen) Loge, um außerschulische schriftstellerische Tätigkeit usw. In den Erörterungen im Landtag wurde mehrfach betont, daß alle diese Fälle wohl auch ohne Konkordat nicht anders abgelaufen wären, was vielleicht zutreffen mag. Es bleibt aber doch bestehen, daß die klageführenden kirchlichen Stellen sich selber mehrfach auf das Konkordat berufen haben. Das harte Eherecht der katholischen Kirche und ihr starrer, dogmatischer Begriff von „Gläubigkeit“ geben dem an sich berechtigten Anspruch der Konfessionen an die Qualität der Lehrer an Bekenntnisschulen gar zu leicht eine bedenkliche und schwer erträgliche Zuspitzung.

Noch immer muß auf evangelischer Seite über Schulverwaltungsmaßnahmen geklagt werden, die sich mit dem Begriff der **Parität** nicht vereinigen lassen. So wurde im bayerischen Landtag zu vielseitigem Erstaunen festgestellt, daß die staatlichen Zuschüsse an die einzelnen privaten katholischen Lehrerinnenbildungsanstalten höher bemessen werden als die an die evangelische Lehrerinnenbildungsanstalt in Neudettelsau. Von seiten der Regierung berief man sich darauf, daß dies deshalb geschehe, weil wohl eine staatliche evangelische Anstalt bestehe, nicht aber eine staatliche katholische (wobei freilich die beiden katholischen Kreislehrerinnenbildungsanstalten übergangen wurden) — eine Begründung, die wohl nur von wenigen als gerecht und überzeugend wird anerkannt werden. In Preußen erregten mehrfach Besetzungen höherer Stellen an höheren Schulen Unmut. So wurde die Leitung der Friedrichschule (Realgymnasium) in Berlin-Friedrichshagen einem Katholiken übertragen, wiewohl neun Zehntel der Schüler evangelisch sind und der neue Direktor noch dazu gerade die gesinnungsbildenden Fächer

Deutsch, Geschichte und philosophische Propädeutik vertritt. In Wittenberge kämpfte die evangelische Bevölkerung gegen die Absicht der Regierung, an die Spitze des fast ausschließlich von evangelischen Schülern besuchten Gymnasiums einen nicht-evangelischen Direktor zu stellen; der Ausgang der Sache ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

3. Was die bestehende **Simultanschule** anbetrifft, so ist hier am bemerkenswertesten wohl die Tatsache, daß sie da, wo sie nicht kraft Gesetzes die alleinherrschende Regelschule ist, des öfteren einen Rückgang aufweist. Im Freistaat Hessen allerdings ist die Zahl der noch vorhandenen Bekenntnisschulen im Schwinden; aber in Preußen hat die Simultanschule seit 1921 um 19,4 Prozent abgenommen, ein Rückgang, der sich insonderheit im Bezirk Wiesbaden auswirkt. In Bayern ist ähnliches in München und in Nürnberg, wo die Simultanschule als fakultative Einrichtung besteht, zu beobachten. Daß der badische Landtag sich mit Mehrheit für die Erhaltung der Simultanschule in ihrer jetzigen Gestalt ausgesprochen hat, wurde oben S. 457 schon erwähnt. Im Frühjahr 1928 faßte die Pfälzische Landesynode den Beschluß: Die L. S. spricht sich für die Erhaltung unserer pfälzischen Gemeinschaftsschule (Simultanschule) aus, ohne damit an der Erhaltung der bereits in der Reichsverfassung geschützten pfälzischen Bekenntnisschule rütteln zu wollen.“ Es ist aber nicht zu verkennen, daß die Simultanschule in pädagogischen Kreisen — und zwar aus verschiedenartigen Erwägungen — mehr und mehr auch zum Gegenstand der Kritik gemacht wird. Andererseits ist es seltsam, wie im Kampf um die reichsgesetzliche Ordnung des Verhältnisses der Schularten untereinander nun plötzlich Länder einen Simultanschulcharakter ihrer Schule entdecken oder zu schaffen suchen, an den wohl noch vor wenig Jahren in den betr. Gebieten niemand gedacht hätte (sogar die beiden Mecklenburg) — offenbar mit zu dem Zwecke, den Übergang in die Gemeinschaftsschule der Zukunft vorzubereiten.

4. Die **weltliche Schule** der Zukunft existiert, wie bekannt, heute vorläufig in der Form der Sammelschulen für die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder. Da bei Errichtung solcher Klassen verschiedentlich so erhebliche Meinungsverschiedenheiten zutage getreten sind, daß in einer Reihe von Schulverbänden der Schulfriede ernstlich gefährdet wurde, so hat der preußische Unterrichtsminister die geltende Rechtslage während eine zusammenfassende Anordnung erlassen, 14. Juni 1928. Darnach kann die Nichtteilnahme am RU. jederzeit erklärt werden; eine Umschulung aber in eine Sammelklasse kann nur zum Ostertermine erfolgen und muß bis 1. Dezember schriftlich beim Schulrat beantragt werden; der Schulrat prüft die eingegangenen Wünsche und leitet sie der Schuldeputation zu unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Provinzialschulkollegiums; die Schuldeputation prüft, ob ein Bedürfnis zur Errichtung einer Sammelklasse oder einer Sammelschule gegeben sei, und nimmt dabei Rücksicht auf die Anzahl der vorliegenden Anträge wie auf die örtlichen Verhältnisse. Die letzte Entscheidung liegt dann bei der Regierung, bezw. im Fall eines Widerspruchs zwischen Schuldeputation

und Regierung und im Falle, daß Kosten entstehen, beim Unterrichtsminister. — Wenn dabei der schriftliche Antrag auf Umschulung außer durch den Schulleiter auch „durch beliebige dritte“ dem Schulrat zugeleitet werden darf, so ist dabei wohl daran gedacht, daß freie Organisationen jene Anträge sammeln, so daß damit also diese, die natürlich zumeist in der Form freidenkerischer Weltanschauungsgruppen existieren, wenigstens bis zu einem Grade als offiziell-giltige Faktoren in den Gang der Organisations-Instanzen eingeschaltet sind — in der Stille ein möglicherweise sehr bedeutsamer Schritt. Mit dem Erlaß dieser Richtlinien hat nun zwar der Minister einem ausgesprochenen Wunsch evangelischer Kreise entsprochen; im Verlauf des nachher zu besprechenden Berliner Schulstreiks hatte der Reichselternbund eine diesbezügliche Bitte an ihn gerichtet. Der Reichselternbund hatte dabei unter seinen Vorschlägen für solche Richtlinien ausdrücklich auch gebeten: jeder Versuch von Antragsverfahren oder Volksbegehren der Elternschaft ist abzuweisen. In dieser Hinsicht schaffen aber die Richtlinien, wie ersichtlich, doch ein anderes Recht. Über die Statistik auch dieser weltlichen Schulen ist schon S. 453 einiges mitgeteilt. Hier sei hinzugefügt, daß Düsseldorf und Berlin die meisten Kinder in sie entsenden, nämlich 18765 und 17728. Von der Gesamtzahl der die Sammelschulen besuchenden Kinder sind übrigens nur zwei Drittel wirklich konfessionslos, von den 2064 an ihnen wirkenden Lehrern nur ein Fünftel, nämlich 405. — Zu Ostern 1928 unternahm — daß ich so sage — die weltliche Schule einen Vorstoß in eines der ihr bisher verschlossenen Gebiete, nämlich nach Ostpreußen. In Königsberg setzte namentlich von sozialistischer Seite eine lebhaftere Agitation ein; aber die Anmeldungen fielen so kläglich aus, daß nicht einmal eine einzige Sammelklasse errichtet werden konnte.

In **Berlin** führten die durch das Auftreten und Vordringen dieser weltlichen Schule geschaffenen Verhältnisse im März 1928 zu einem **Schulstreik**. Es konnte ja nicht vermieden werden, daß die Entwicklung der „weltlichen“ Schulen auf Kosten der vorhandenen Schulsysteme geschah und geschieht. Immerhin aber ist es begreiflich, daß die fortschreitende Umbildung vorhandener Volksschulen in andersartige die beteiligten Eltern mehr und mehr erregte (noch dazu, wenn es richtig ist, daß unter den 50 in der Nachkriegszeit so verweltlichten Volksschulen in Berlin lauter evangelische sind, daß aber keine katholische Schule von gleicher Maßregel betroffen wurde). Im März 1928 wurde nun bekannt, daß im Norden Berlins, in der Sonnenburgerstraße, ein bisher der evangelischen Schule dienendes Doppelschulgebäude künftig eine weltliche Schule in sich aufnehmen solle, womit für die betroffenen evangelischen Lehrer und Schüler die Notwendigkeit der Umschulung gegeben war: Lehrer und Klassen sollten aus dem ihnen lieben bisherigen Heim auswandern. Die Agitation der Freien Schulgemeinde und ihrer Gönner bedrohte auch andere Bezirke, Friedrichshain und Kreuzberg, mit ähnlichem Schicksal — wiewohl das Ergebnis der amtlichen Rundfragen nur eine äußerst geringe Anzahl von Anmeldungen für die geplanten

sieben neuen Schulen ergab; nicht einmal 200 Kinder waren es in sämtlichen, von der Bezirkschuldeputation ins Auge gefaßten Schulen, während fast 2800 der vorhandenen Kinder nach Erklärung der Eltern nach wie vor die evangelische Schule besuchen sollten. Eine zweite (!) amtliche Rundfrage hatte kein wesentlich anderes Ergebnis (während die Freie Schulgemeinde mit Hunderten von nichtamtlichen Erklärungen für ihre Absichten wirkte). Die Folge war, daß die beteiligte Elternschaft zum Mittel des Schulstreiks griff. Er begann in dem Bezirk der Sonnenburger Schule, griff aber alsbald auch in weitere Bezirke über. Der Evangelische Gesamtelternbund nahm sich der Sache an und legte dem Provinzialschulkollegium eine Denkschrift vor. Da dessen Bescheid länger ausblieb, als es der nahende Schuljahrschluß wünschen und erwarten ließ, wurde der inzwischen einstweilen eingestellte Streik wieder aufgenommen. Als dann das Provinzialschulkollegium die Eingabe abschlägig beschied und die Beschlüsse der Schuldeputation bestätigte, wandten sich die sämtlichen großen evangelischen Verbände Berlins mit einer Rundgebung an die Öffentlichkeit; sie erhoben darin entschiedenen Einspruch gegen die rückwärtslose und rechtswidrige Zurückdrängung der evangelischen Schule in Berlin, klagten Schulverwaltung und Schulaufsichtsbehörde an, daß sie sich fast regelmäßig den diktatorischen Forderungen der Freien Schulgemeinde fügen, und fordern, daß endlich Ernst gemacht werde mit dem Festhalten an den bestehenden rechtlichen Grundlagen. Eine Abordnung verhandelte dann im Unterrichtsministerium selber über die Angelegenheit und bat insonderheit, auch weiterhin wie bisher kein Antragsverfahren in Sachen der weltlichen Schulen zuzulassen, da dafür noch die gesetzliche Grundlage fehle; die Protestaktion der Elternschaft richtete sich nicht gegen die Errichtung von Sammelschulen überhaupt, wohl aber gegen die mit den gesetzlichen Ordnungen in Widerspruch stehenden Mittel. Der Vertreter des Ministers sagte zu, daß Sammelschulen lediglich für die vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder errichtet werden sollten, daß dabei tunlichst die berechtigten Forderungen der beiderseitigen Elternkreise berücksichtigt werden würden. Die endgiltige Entscheidung des Ministers aber fiel doch zugunsten der Beschlüsse der Schuldeputation und des Provinzialschulkollegiums aus; es wurde angeordnet, daß drei evangelische Doppelschulen in weltliche umzuwandeln seien. Mit Beginn des neuen Schuljahrs trat die Maßregel in Kraft. Der beteiligten Elternschaft blieb natürlich nichts anderes übrig als diese Maßregel hinzunehmen. Da aber die Vorstöße gegen die evangelische Schule sich weiter fortsetzten, so vereinigten sich die evangelischen Eltern am 22. April zu großen öffentlichen Protestversammlungen; sie endigten mit Vereinigung der an mehreren Orten versammelten Männer und Frauen am Lutherdenkmal und einer gegen die Nichtbeachtung der vom Ministerium selber (bis dahin) geschaffenen Bestimmungen durch eben dieses Ministerium. „Das evangelische Berlin stellt sich schützend vor die evangelischen Kinder.“ Der Provinzialkirchenrat aber nahm Anlaß, den Eltern Dank und Zustimmung auszusprechen. Übrigens wird mehrfach berichtet, daß die Eintritte in die

neuen weltlichen Schulen weit hinter der von der Freien Schulgemeinde behaupteten Zahl zurückgeblieben sind und daß die Räume zum Teil leer stehen. Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen rückt aber die oben erwähnte Verordnung des preußischen Ministers über die Bildung von Sammelschulen erst recht in ihr Licht. Die Freie Schulgemeinde des Bezirks Brenzlauer Berg rühmte sich, in ihrer Meldestelle seien an einem Abend über 1000 Kirchenaustritte vollzogen worden (?).

5. Das **Wachsein und Wollen der Elternschaften** tritt in solchen Bewegungen ans Licht, diese neue, aber ernsthafte und wichtige und durch die Erschütterungen des Schulwesens unmittelbar herausgeforderte Erscheinung der Gegenwart. Über die evangelischen Organisationen dieser Art wird später des näheren berichtet werden. Hier soll nur im allgemeinen gesagt werden, daß die **christliche und evangelische Elternbewegung** erfreuliche Lebendigkeit auch im diesmaligen Berichtszeitraum betätigt hat. Im Vorjahre war von dem Schulstreik in Dortmund und Westfalen und einem Reichsgerichtsurteil zu berichten gewesen, das den von den kämpfenden Eltern behaupteten Widerspruch zwischen dem Vorgehen des preußischen Ministers und der Reichsverfassung verneinte. Der Westfälische Elternbund erklärte dazu, daß damit noch nicht darüber entschieden sei, ob der Minister auch dem preußischen Rechte gemäß verfahren sei; mithin sei das Vorgehen des Ministers bei der Ernennung eines Dissidenten zum Schulrat über evangelische Schulen durch den Beschluß des Reichsgerichts weder sachlich gebilligt noch für unanfechtbar erklärt. Durch die Ministerialverfügung vom 10. Juni 1927 wurde übrigens die Disziplinarverfügung des Regierungspräsidenten, die eine Anzahl von Beamten wegen Teilnahme ihrer Kinder am Schulstreik mit einem Verweis bestraft hatte, wieder aufgehoben. Die wirren Verhältnisse der Schule im Freistaate Sachsen gaben der dortigen christlichen Elternschaft immer neuen Anlaß zu Wünschen, Beschwerden und Arbeiten. Aber auch in den übrigen Gebieten des Reiches war vielfach — wenn auch nicht überall — eine erfreuliche Regsamkeit zu beobachten. Insbesondere den Gang der Beratungen über das Reichsschulgesetz begleiteten die Elternorganisationen mit vielerlei Rundgebungen und Versammlungen. Dazu gesellte sich dann mancherlei Kleinarbeit, namentlich auch, was zu beachten ist, an Fürsorge für Verbesserungen in den Schulen und ihren Einrichtungen oder für das leibliche und geistige Wohl der Kinder. Bald nach Anfang des Jahres 1928 riefen die einschlägigen Organisationen wieder zur Veranstaltung einer Reichserziehungswoche auf, für die in den Mittelpunkt der Erörterung das Thema gestellt war: was ist eine evangelische Schule? Die Zahl der Veranstaltungen und die Beteiligung an ihnen übertraf die Erwartungen. Auch die evangelische Lehrerschaft stellte sich weithin zur Verfügung. Namentlich der Norden, Osten und Westen des Reiches waren an diesen Veranstaltungen beteiligt; im Süden hielt man sich, wohl in Anbetracht der stabileren Schulverhältnisse, mehr zurück. Eine ganz besondere Probe aber bildeten für die evangelische Elternbewegung wieder die Elternbeiratswahlen,

die diesmal auch in Preußen wieder fällig waren. Soweit die Wahlen schon stattfanden und es sich bis jetzt überblicken läßt, brachten sie der evangelischen Elternbewegung wieder einen höchst erfreulichen Erfolg. Diese sammelte ihre Freunde unter dem Losungswort „christlich-unpolitisch“, also mit der Front gegen Einmischung von Parteipolitik in die Schule und gegen Entchristlichung der Erziehung. Die sozialistischen Organisationen warben für die Liste „Schulaufbau“, die kommunistischen für „Proletarischer Schulkampf“. Dazu gesellten sich des öfteren auch noch Listen mit der Parole „Gemeinschaftsschule“ und ähnlichen. Das Gesamtergebnis für Groß-Berlin war: christlich-unpolitische Liste 3671 (früher 3329), Liste „Schulaufbau“ 798 (gegen 1145!), „Proletarischer Schulkampf“ 209 (gegen 355), Gemeinschaftsliste 218 (gegen 10!). Dabei ist natürlich zu beachten, daß die 50 weltlichen Schulen Berlins hier selbstverständlich nicht eingerechnet sind; hier brachten die Wahlen natürlich lauter Vertreter der freidenkerischen u. ä. Richtung. Nicht mitgezählt sind aber auch die Elternbeiräte, die von den Eltern der 57 katholischen Schulen gewählt worden sind. Für die 98 höheren Schulen Berlins wurden 556 Christlich-Unpolitische, 92 Weltliche und 148 auf die Einheitsliste zu Elternbeiräten gewählt. Das Ganze ist ohne Zweifel ein außerordentlich rühmenswertes Zeugnis für die Rührigkeit und die Kraft der evangelischen Elternbewegung und sicher auch ein Anzeichen davon, daß viele politisch links Gerichtete in Schulfragen sich doch dem Einfluß der politischen Organisation oder Strömung entziehen, noch deutlicher aber davon, daß das christliche Elterngewissen den Ernst der Schulfragen als ganz besonders verpflichtend empfindet. Wir fügen noch andere Ergebnisse an: in Königsberg 465 Chr.-U., 112 Schulfortschritt, 29 Prol. Schulkampf, 6 Gemeinschaftsliste; Kiel 384 Chr.-U., 174 Sozialistisch; Stettin 245 Chr.-U. (gegen 173 im Jahre 1926), 45 (112) Schulaufbau, 26 Prol. Schulkampf, 3 Gemeinschaftsliste; Köln 1189 Chr.-U., 51 Schulaufbau, 54 Gemeinschaftsliste, 20 Sonderliste (?); Potsdam 77 Chr.-U., 15 Schulaufbau; Rottbus 55 : 20; Guben 56 : 21. — Auch in Hamburg und in Sachsen fanden Elternbeiratswahlen statt. In der Hansestadt vermochte der Evangelische Elternbund seine Vertreterzahl fast um die Hälfte zu vermehren; sie stieg (1922: 140; 1924: 326; 1926: 464) auf 630; die Liste Schulfortschritt gewann 1364, Proletarischer Schulkampf 147; die namentlich Privatschulen betreffende Liste Schulgemeinde 692. In Sachsen, wo sich die Wahlen auf alle Sonntage vom 6. Mai bis 1. Juli verteilten, zeigen die Endergebnisse, soweit sie bereits veröffentlicht sind, fast allenthalben ein kleineres oder größeres Übergewicht der christlichen Liste. Leipzig freilich erbrachte (für 60 Schulen) im Ganzen eine Mehrheit von weltlichen Vertretern, nämlich 322 Chr. (vorher 337) gegen 372 W. (353). Dresden dagegen meldet 677 Chr. (660) und 428 (436) W.; Chemnitz 278 (279) und 170 (174); Zwickau 61 (59) und 39 (37); Pirna 75 und 39; Glashütte 7 und 0; aber etwa auch Zwenfau 4 und 8; Niederhermsdorf 0 und 9. — Wenn in diesem Überblick des öfteren auch von der Gemeinschaftsliste und ähnlichen Bezeichnungen die Rede

war, so ist zu beachten, daß diese Listen wohl in der Regel auf den stillen Einfluß der Lehrerschaft, nämlich der im Deutschen Lehrerverein organisierten zurückgeht. Es zeigen sich hier die Ergebnisse der mancherlei Bemühungen dieser Kreise gegen eine selbständige und zielbewußte Elternbewegung, von denen im Kirchlichen Jahrbuch 1927, S. 433 berichtet worden ist. Man ist hier bemüht, für die Elternbewegung tunlichst enge Grenzen zu ziehen und sie unter den eigenen Einfluß zu bringen.

6. Wir knüpfen hier alsbald einiges an über die sonstigen **Bewegungen sozialistischer Art** auf dem Schulgebiete. Die Entschliebung zur Schulfrage, die der Parteitag der sozialdemokratischen Partei auf dem Parteitag zu Kiel 1927 gefaßt hat, konnte im Vorjahre nicht mehr genauer mitgeteilt werden. Wir geben aus Raumgründen auch jetzt nur die Hauptsätze wieder: „Die Sozialdemokratie erstrebt die Weltlichkeit des gesamten öffentlichen Schul-, Erziehungs- und Forschungswesens (unter unbedingtster Aufrechterhaltung der staatlichen Schulhoheit). Die Ausschaltung der trennenden religiös-weltanschaulichen Gegensätze ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung leistungsfähiger Schulkörper und für Erzielung pädagogischer Höchstleistungen. Die Erteilung des Religionsunterrichts und die ihm gleichzusetzende Unterweisung weltanschaulicher Art ist für die Sozialdemokratie grundsätzlich keine öffentliche Angelegenheit. Sie überläßt dies unter Anerkennung des Elternrechts den Erziehungsberechtigten und den von diesen zu bestimmenden Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften. So lange die allgemeine Weltlichkeit nicht erreicht ist, sieht die Sozialdemokratie in der weltlichen (bekenntnisfreien) Schule den RB. 146, 2 und 149 ein wertvolles Teilziel . . . Sie ist daher von sozialistischen Erziehungsmitgliedern durch freiwilligen Zusammenschluß und von den Parteimitgliedern allgemein . . . mit allen Mitteln zu erstreben und zu fördern . . . Auf Parteimitglieder, die aus Gewissensgründen sich nicht entschließen können ihre Kinder in die weltliche Schule zu schicken, darf ein Zwang nicht ausgeübt werden . . . Über Wesen und Geschichte der Religion und ihre verschiedenen Ausdrucksformen hat auch die weltliche Schule die Kinder zu unterweisen . . . Soweit weltliche Schulen noch nicht bestehen oder nicht zu erreichen sind, sowie in Ländern und Gebieten, in denen die Simultanschule gesetzlich oder durch Überlieferung die herrschende Schulform ist, ist die Simultanschule im Sinne der RB. zu unterstützen und vor der Konfessionalisierung zu schützen. Das kann auch dort geschehen, wo die Simultanschule bis auf weiteres die größte Aussicht hat, den leistungsfähigen Schulkörper zu bilden.“ Aus einer Mitteilung im preußischen Landtag (November 1927) war zu ersehen, daß dieses so programmatisch begründete Streben nach der weltlichen Schule auch seinerseits vor dem drastischen Mittel des Schultreifs nicht zurückschreckt; in Walsum-Wehofen und Sterkrade im Bezirk Düsseldorf traten Eltern, weil ihnen die Errichtung von Sammelklassen versagt worden war, in den Schultreif ein und hielten ihre Kinder mehr als 1½ Jahre vom

Schulbesuche fern. In Walsum erreichte man das Ziel; in Sterkrade war der Streik noch im Mai 1928 im Gange.

Einen noch kräftigeren Ton als die Sozialdemokratie schlug (gleichfalls Sommer 1927) der kommunistische Parteitag in Essen an: „Der Parteitag erkennt den Kampf gegen das drohende Reichskirchenkonfordat und das Reichsschulgesetz als eine wichtige aktuelle Aufgabe an, für deren Lösung die Partei den Zusammenschluß der proletarischen Massenorganisationen zur gemeinsamen Aktion herbeiführen muß . . . Der Kampf gegen die Verkirklichung der Schule muß zum Kampf für die weltliche Einheits- und Produktionschule gemacht werden. Der Parteitag wendet sich gegen die von sozialdemokratischer Seite besonders stark betriebene und von der Reaktion unterstützte Propaganda der weltlichen Sonderschulen, deren Gründung und gesetzliche Zulassung den Verzicht auf den Kampf um die Einheitlichkeit und Weltlichkeit des gesamten Schulwesens darstellt . . . Auch in der weltlichen Sonderschule wird am bürgerlichen Klassencharakter der Schule durch bloßes Ausschneiden der Religionsstunden im Grunde nichts geändert . . . Wo trotzdem solche Schulen gegründet werden, stellen die Kommunisten folgende Forderungen zur Sicherung des proletarischen Klassencharakters der zu gründenden Schule: Austritt der Lehrer aus der Kirche, Bekenntnis zur Erziehung im Sinne des proletarischen Klassenkampfes . . .“ An Organisationen, auf die der Kommunismus für die Arbeit und den Kampf rechnet, seien genannt: der Jungspartakusbund, die kommunistischen Jugendvereine, die kommunistischen Elternbeiräte. Die linkssozialistischen Jugendverbände ihrerseits fahren (mit einer gewissen Folgerichtigkeit) fort: Die Schule ist ein Kampfinstrument des Alters gegen die Jugend . . . Ziel unseres Kampfes ist die Vernichtung der Schule.“

Vermutlich auch in Richtung dieser sozialistisch-kommunistischen Stellungnahme ist die Ursache dafür zu suchen, daß — wie aus einer Verhandlung im preußischen Landtag Juli 1927 hervorgeht — öfters in Gemeinden Junglehrer vor ihrer Einstellung durch Beantwortung von Fragebogen sich über ihre Stellung zur weltlichen Schule (d. h. wohl Bereitschaft zum Unterricht in ihr) erklären mußten.

Eine spezifisch pädagogische Organisation dieses pädagogischen Radikalismus bildet der Bund entschiedener Schulreformer. An die Versammlung des Deutschen Lehrervereins in Düsseldorf (Pfingsten 1927) richtete er die Forderung für Aufhebung des Art. 146, 2 RB. (der Bekenntnisschulen pp. ermöglicht) einzutreten. Sein Ideal ist Ersetzung der Staatsschule durch die „staatlich behütete autonome Bezirks-Einheitschule, die im gemeinsamen Kulturellen begründet ist, aber sich in allen Gruppen die Möglichkeit zu spontaner Auswirkung läßt“. Gewünscht wird dies im Sinn einer alle Kinder umfassenden, alle produktiven und sozialen Anlagen entwickelnden Lebenschule, die außerhalb des Unterrichts an einem schulfreien Tage oder in ehrlich wahlfreiem Unterricht auch den Konfessionen und Weltanschauungen Raum läßt zur Übermittlung ihrer Bildungsgüter an Kinder, deren Eltern das wünschen.

Neben dem (kommunistischen?) Bund der entschiedenen Schulreformer steht der (sozialistische?) Bund der Schulfreunde (genauer: Bund der freien Schulgesellschaften). Im Herbst 1927 hielt er einen Bundestag in Magdeburg mit Verhandlung über Soziologie und Schule. Man sprach sich für Vereinheitlichung und Verweltlichung des gesamten Schulwesens und gegen Weltanschauungsschulen aus. In einer Vorstandssitzung in Berlin Anfangs Januar 1928 wurde über den Stand der Bundesbewegung mitgeteilt: „Sie zieht sich wie ein Gürtel vom Rhein bis Schlesien durch Mitteldeutschland hindurch, während der Süden und Norden des Reiches unerschlossene Gebiete darstellen. Hier erklären sich die Schwierigkeiten durch die politischen Verhältnisse (Bayern) oder durch die schulpolitischen Traditionen (Simultanschulländer, Hamburg). Am ehesten wird von den süddeutschen Staaten Württemberg mit Hilfe der Freidenkerorganisationen erschlossen werden können . . . Verhältnismäßig gute Fortschritte erzielen wir in Pommern, Brandenburg und einzelnen preußischen Städten (Altona).“ In Sachen des Reichsschulgesetzes ging die Meinung wohl dahin, daß die Gemeinschaftsschule aufs schärfste zu verwerfen sei; um der „Verfälschung der verfassungsmäßig garantierten Rechte der Anhänger der weltlichen Schule“ willen forderte man Ablehnung des ganzen Gesetzes. Die 8. Vertreterversammlung des Bezirksverbandes Arnberg beschloß u. a.: Die Lehrer und Lehrerinnen der weltlichen Schule, welche den religionsgeschichtlichen Unterricht dazu benutzen, konfessionelle Tendenzen in diesen Unterricht hineinzutragen, sind auf die Konsequenzen ihrer Handlung aufmerksam zu machen, eventuell von der Schule zu entfernen. Eine Bezirksgruppe des Bundes (Münster) forderte am 11. März 1928, daß leitende Funktionärstellen nur solchen Mitgliedern anvertraut werden sollten, die aus der Kirche ausgetreten seien, eine Forderung, die bei einer Versammlung der Düsseldorfer Gruppe auf alle Lehrer an weltlichen Schulen ausgedehnt wurde. Als ideelle Grundlage der weltlichen Schule wurden bei dieser letzteren Tagung Materialismus und Monismus dargestellt. Innerhalb des Bundes scheint der Gegensatz zwischen Anhängern des Sozialismus und solchen des Kommunismus sich ziemlich kräftig geltend zu machen. — Der von der Sozialdemokratie gepflegte Internationalismus hat zur Bildung einer „Internationale der Bildungsarbeiter“ geführt. Sie hat ihren Sitz in Paris. Den Kern bilden aber die Russen mit angeblich 700000 „Bildungsarbeitern“ als Mitgliedern. Vom 9.—14. April 1928 fand eine Tagung in Leipzig statt. Auf dem mit ihr verbundenen pädagogischen Kongreß wurde von einer Masse Referenten über die materielle und moralische Lage des proletarischen Kindes usw. gesprochen. — Der Internationale Gewerkschaftsbund hat sich ein eigenes Berufsekretariat für die ihm angehörigen Lehrer geschaffen. In Deutschland gehört dazu die etwa 2000 Mitglieder zählende Gewerkschaft deutscher Volkslehrer.

Hier wird auch der richtige Ort sein zu einem Wort über die Kinderfreunde-Bewegung. Diese aus Österreich nach Deutschland vor-

gedrungene Organisation hielt am 16. Oktober 1927 ihre vierte Reichskonferenz in Dresden ab unter dem Vorsitz von Dr. Löwenstein. Die Zahl der Ortsgruppen stieg von 220 auf 350 mit über 1000 Arbeitsgruppen; eine Menge verschiedenartiger Veranstaltungen dient dazu, die Kinder zu gewinnen. Der „Kinderfreund“ erscheint in einer Auflage von 300000 Stück; er dient auch einer Reihe sozialdemokratischer Parteiorgane als Kinderbeilage. In Helferkursen, 18 an der Zahl, wurden Helfer für die Arbeit zugerüstet. Im Zeltlager Seekamp bei Kiel fanden im Sommer 1927 etwa 2300 Kinder je 4 Wochen lang Aufnahme; sie wurden dort als „Kinderrepublik“ organisiert. Außer in Österreich bestehen Kinderfreunde-Organisationen auch noch in der Tschechoslowakei und in Polen. Auf der Dresdener Tagung waren auch Vertreter der sozialdemokratischen Partei und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterjugend, der Arbeiterwohlfahrt und der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen zugegen.

Es kann nicht wunder nehmen, daß der Radikalismus, der bei den Anhängern der weltlichen Schule zu finden ist, auch zu Konflikten im einzelnen führt. Es mehren sich die Fälle, daß Lehrer in der Schule und im Verkehr mit Schülern ihrer Feindschaft gegen Christentum und Kirche die Zügel schießen lassen. Am meisten Aufsehen erregte der Fall des Schulrats Dr. Kurz in Neumarkt in Schlesien. Er ließ sich gelegentlich einer Schulbesichtigung in Klein-Bresla zu unqualifizierbaren Äußerungen über Jesus hinreißen. Die Angelegenheit führte zu Anfragen im Landtag und zu Schritten des preußischen Oberkirchenrats und Kirchensenats bei der Staatsregierung. Der Unterrichtsminister erklärte, ein religionsfeindliches Verhalten könne dem Genannten zwar nicht zur Last gelegt werden, aber er habe sich schwere methodische Fehler zu schulden kommen lassen, die, wenn auch ganz wider seinen Willen, den Eindruck erwecken konnten, daß er herabsehe, was dem Christen heilig ist. Wegen dieses vom pädagogischen Standpunkt aus schwer zu verurteilenden Verhaltens wurde er mit einem Verweise bestraft und ihm eröffnet, daß ihm die Aufsicht über den RU entzogen werde, wenn er irgendwie erneut Anlaß zu ähnlichen Beschwerden gebe. Unzufrieden mit diesem „der christlichen Bevölkerung in keiner Weise genügenden“ Bescheid beantragten die Deutschnationalen im Landtag ein Mißbilligungsvotum gegen den Minister, fanden dafür zwar auch die Zustimmung der Deutschen Volkspartei, aber nicht die Mehrheit des Landtags. — Der Krieg radikaler Lehrerkreise und Gemeindeverwaltungen gegen religiöse Stoffe in Lese- und Liederbüchern oder „fromme“ Aufschriften auf Schulgebäuden geht weiter („Es ist bestimmt in Schicksals Rat“ — „weltliche Schulgebete“ usw.).

7. Ist es nicht zu kühn, in diesem Zusammenhang auch ein Wort zur Lage der **allgemeinen humanistisch-idealistischen** (der Sozialist würde freilich sagen: bürgerlich-kapitalistischen) **Pädagogik** zu sagen? Ohne Zweifel herrscht hier ein redliches Ringen, und neue Ideen, neue Ziele, neue Methoden werden eifrig gepflegt und gesucht. Ein starker

Glaube an den Menschen und insonderheit an das Kind und an die schöpferischen Kräfte in ihm steht im Vordergrund. Daß die Erziehung einer religiösen Gründung oder Festigung bedarf, wird nicht eben vergessen; doch ist der Nachdruck, mit dem man das religiöse Element einführt, sehr verschieden. Die Organisationen der Lehrerschaft aller Grade und die akademischen Lehrstühle für Pädagogik sind Pflege- und Arbeitsstätten hierfür. Neuerdings hat die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt sich eine Abteilung für Erziehungswissenschaft und Jugendkunde angegliedert, die ihrerseits wieder eine „Erziehungswissenschaftliche Vereinigung“ ins Leben rief. Frühjahrs- und Herbsttagungen ringen um Bearbeitung der prinzipiellen, psychologischen und methodischen Probleme der Erziehung; bei der im Herbst 1927 veranstalteten sprach Prof. D. Stählin aus Münster über die religiöse Lage des jungen Menschen. — Eine internationale pädagogische Organisation hat sich die Volksschullehrerschaft geschaffen in der Form der „Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände“. Sie wurde vor Jahresfrist in London gegründet, hat aber ihr Generalsekretariat in Paris; die Zahl der von ihr umschlossenen Lehrer wird auf eine halbe Million angegeben. Vom 12.—17. April 1928 tagte sie in Berlin in einem pädagogischen Kongreß, der sich der neuzeitlichen deutschen Volksschule widmete und rund 7000 Teilnehmer zählte und Vertreter aus 26 Staaten darunter sah. Daß die Ideen, die vorgetragen wurden, sich in recht entgegengesetzte Richtung (von der nationalen Erziehung bis zur kommunistischen Lebens- und Einheitschule) verliefen, ist begreiflich — schon bei der Zahl der Vorträge (48). Die Fragen der religiösen Arbeit der Volksschule fanden keine eigene Berücksichtigung. Eine umfangreiche Ausstellung führte in das Leben der deutschen Volksschule, auch der Sonderschulen und der Versuchsschulen, ein. Auf einem etwas anderen Boden wohl stand die „Weltkonferenz zur Erneuerung der Erziehung“, die zu Ostern 1927 als ein „Locarno der Erziehung“ in Locarno zusammentrat. 1000 Mitglieder der „New Education Fellowship“ fanden sich aus allen Erdteilen zusammen. Gegenstand des gemeinsamen Bedenkens war der Sinn der Freiheit in der Erziehung — aber gedacht wurde dabei mehrfach und nachdrücklich auch der Bedingtheit — auch der religiösen Bedingtheit — aller menschlichen Freiheit. Immer verdient aber die Tatsache Beachtung, daß der Erziehungsgedanke und Erziehungswille (gesteigert zu dem Ideal, durch die Erziehung einen neuen Menschen, eine neue Menschheit zu gewinnen) weithin durch die Welt die Herzen bewegt. Daß nun, wie in I, 4 zu berichten sein wird, auch die christliche und speziell evangelische Pädagogik sich zu fruchtbarer Arbeit erhebt, ist unter den gegebenen Verhältnissen doppelt wichtig und erfreulich.

8. Wir wenden unseren Blick **deutschen Einzelländern** zu, um bedeutsame und **charakteristische Ereignisse** aus diesen begrenzteren Gebieten zu verzeichnen. Aus **Baden** sei erwähnt, daß die evangelische Kirchenregierung im September 1927 deshalb Widerspruch gegen den Reichsschulgesetzentwurf erhob, weil er den evangelischen Religions-

unterricht in allen Schularten zur Sache des Staates mache, während in Baden dieser Unterricht nach der seit einem halben Jahrhundert bestehenden und bewährten gesetzlichen Ordnung Sache der Kirche sei. Diese Entschliebung ging an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß. Die „kirchlich positive Vereinigung“ erklärte am 12. Oktober ihre Übereinstimmung mit dieser Erklärung und wünschte zugleich die Erhaltung der im Lande bewährten Simultanschule. — Bewegung und Kämpfe gab es in **Braunschweig**. Nach den Erschütterungen auch des Schulwesens des Landes durch die Revolution und ihre Auswirkungen brachte 1924 der Erlaß des Kultusministers Marquardt Klärung, indem er die Verbote religiöser Lieder und Lesestücke sowie der Schulgebete usw., die alle ausschließlich in den **KU.** verwiesen worden waren, wieder aufhob und feststellte, die Schulen des Landes (auch die höheren) seien Bekenntnisschulen. Die Neuwahlen 1927 brachten an die Spitze des Unterrichtsministeriums einen ehemaligen, wie man sagt, Kommunisten Sievers. Dieser erließ am 7. Juni 1928 eine Verfügung; darin hob er den Schulerlaß seines Vorgängers auf und erneuerte die Anordnung, daß Gebete und Andachten auf den **KU.** zu beschränken seien (überall da, wo Schüler und Schülerinnen vorhanden sind, die nicht am **KU.** teilnehmen). Die scheinrechtliche Grundlage für diese Maßnahme verschaffte sich der Erlaß durch die Behauptung, die Schulen des Landes seien zu Unrecht als Bekenntnisschulen bezeichnet. Dies alles rief zur Gegenaktion auf. Die Braunschweigsche Kirchenregierung erklärte den Erlaß für verfassungswidrig und erhob Beschwerde. Auch der Landeselternbund wandte sich mit telegraphischer Beschwerde an den Reichsinnenminister, wie an den Bildungsausschuß des Reichstages. Das Reichsministerium erklärte sich dahin, daß durch die seit 1918 vorgenommenen Änderungen doch der rechtliche Charakter der Braunschweigschen Schule nicht abgetan sei; bis zum 1. Mai, so wurde gewünscht, solle die Angelegenheit bereinigt werden. Es fanden darüber persönliche Verhandlungen statt; schließlich aber lehnte das Gesamtministerium die Annahme der vereinbarten Vorschläge ab. Das Reichsinnenministerium beschloß, die Rechtsfrage vor dem Reichsgericht zur Entscheidung zu bringen. Der Landesbischof D. Bernewitz mahnte in einer Kundgebung, nun, nachdem die Schule den Kindern die christliche Erziehung versage, mit doppeltem Ernst für eine christliche Erziehung im Hause zu sorgen. Der Braunschweigsche Lehrerverein und die Arbeitsgemeinschaft für Schulreform hatten den Erlaß begrüßt. — In **Hamburg** hatte die Oberschulbehörde Anlaß gehabt, im Juni 1927 in einem an alle Schulen gerichteten Erlaß und im Hinblick auf die Klagen, daß Lehrer sich im Unterricht über die Religion und die Kirche in herabsetzender Weise geäußert hätten, an die Pflicht zu mahnen, die Empfindungen Andersdenkender nicht zu verletzen, die Schüler nicht vorzeitig in innere Konflikte zu ziehen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu fördern und die Jugend zur Achtung und Ehrfurcht zu erziehen; die kirchlich eingestellten Lehrkräfte mußten ebensolche Rücksicht üben; Angriffe freikirchlich oder sektiererisch

orientierter Lehrer auf die Landeskirche könnten nicht geduldet werden. 1928 rief ein Lehrer durch einen ungeeigneten Eintrag in das Album einer Schülerin („Religion ist Opium für das Volk“) eine mißbilligende Erklärung seines Kollegiums hervor; die Oberschulbehörde trat dem bei. — Im Herbst 1927 richtete der Senat der Stadt an die Reichsregierung den Antrag, Hamburg solle im kommenden Reichsschulgesetz als Simultanland erklärt werden, und äußerte sich nachdrücklich gegen den Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Gestalt. Die Hamburger Synode sah sich dadurch veranlaßt, am 20. Oktober ihrerseits den Entwurf für eine geeignete Grundlage zu Verhandlungen zu erklären; die Rechtsfrage, ob die Gemeinschaftsschule die Regel sein solle, wolle sie nicht entscheiden; aber sie müsse unter allen Umständen für die evangelische Bekenntnisschule freien Raum zur Entwicklung fordern. Ein ungewöhnliches Problem trat hervor, als einem aus der Landeskirche zur Freikirche übergegangenen Lehrer die Befugnis zur Erteilung des evangel.luth. Religionsunterrichts auf kirchliches Verlangen entzogen wurde. — In **Hessen** erklärte Prälat D. Viehl auf dem Landeskirchentag, die evangelische Kirche Hessens stehe auf dem Standpunkt der Simultanschule. — In **Mecklenburg-Schwerin** ernannte die Regierung im Sommer 1927 einen dissidentischen Lehrer, der sich noch dazu durch Angriffe gegen die Kirche besonders bemerklich gemacht hatte, zum Landesschulrat. Der Landesbischof erklärte alsbald persönlich dem Minister, daß die evangelische Bevölkerung diese Ernennung nicht stillschweigend hinnehmen könne. Die Erwartung, der neue Landesschulrat werde wenigstens nunmehr Anstöße vermeiden, erfüllte sich nicht. Das führte zu einer Interpellation im Landtage, bei der die Regierung sich damit zu rechtfertigen suchte, daß sie nicht berechtigt sei, die Besetzung öffentlicher Ämter von Nachforschungen über das politische oder religiöse Bekenntnis der zu Berufenden abhängig zu machen. Erregung hatte es außerdem auch verursacht, als die Regierung im Reichsrat beantragte, auch Mecklenburg-Schwerin als Simultanschulland anzuerkennen, wiewohl einige Jahre zuvor von der Regierung (die auch der Linken angehörte, wie die gegenwärtige) der evangelisch-lutherische Charakter der Mecklenburgischen Schule als unzweifelhaft bezeichnet worden war; im Landtag mußte das auch der gegenwärtige Kultusminister anerkennen. — **Sachsen** ist wohl das durch die Verwirrung des Schulwesens am meisten betroffene Land. Ein Teil der Lehrerschaft bewegt sich in einem antikirchlichen Radikalismus, der zu vielen Hemmungen und Einzelkonflikten führt. Eine Abhandlung in dem Organ des Elternbundes stellt den schmerzlichen Satz auf: „Die gegenwärtige sächsische Schule ist eine religiöse Unterernährungs-Kuranstalt.“ Begreiflich, daß man, als man sich in seiner „Hoffnung auf das Reich“ d. i. das Reichsschulgesetz und seine Bestimmungen über den Religionsunterricht getäuscht sah, dies aufs schmerzlichste empfand. Noch immer ist ja der RU. auf zwei Wochenstunden beschränkt und die Streichung des Katechismus aus dem Lehrplan der Schule besteht fort. Am 21. September 1927 warnte das Ministerium für Volksbildung davor, daß Elternversammlungen,

die von der Lehrerschaft einberufen sind, zu schulpolitischen Abstimmungen und dergl. veranlaßt werden oder amtliche Lehrerkonferenzen in solchen Dingen Entschließungen fassen und Propaganda machen. Im Oktober 1927 eröffnete die Stadtverordnetenmehrheit Dresdens einen Krieg gegen die etwa noch vorhandenen (monarchischen oder) religiösen Inschriften und Symbole an und in Schulgebäuden. Die Sitte des Gebets in der Schule wird weiter unterdrückt, Lese- und Liederbücher von allem Religiösen gereinigt. Den Erklärungen des Landesbischofs und Landeskonsistoriums nach dem Fall des Reichsschulgesetzes schloß sich die Landessynode am 20. März 1928 an. Von der Synode wurde ein Ausschuß für Bildungsfragen geschaffen, dessen Vorsitz D. Jrenz in Leipzig führt. Ein Schuländerungsgesetz vom 16. März 1928 bestimmt, daß ein ständiger Lehrer versetzt werden kann, wenn seine Amtswirksamkeit an der bisherigen Stelle beeinträchtigt ist. Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer politischen Partei, einer Weltanschauungsgemeinschaft oder einem Religionsbekenntnis, die Erteilung oder Nichterteilung des R.U. gehören aber nicht zu den Gründen, die die Amtswirksamkeit eines Lehrers an der bisherigen Stelle beeinträchtigen können. Die Einführung eines neuen Landeslehrplans im Mai 1928 führte zu ernsthaften Beschwerden in Sachen des R.U., worüber vgl. II, 1. — In **Schleswig-Holstein** beruht die schulpolitische Lage von heute auf der im März 1924 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Kirchenbehörde und dem Provinzialschulkollegium; sie besagt, die schleswig-holsteinische Schule soll auch in Zukunft die alte evangelisch-lutherische Schule der Heimat sein; diese solle als Regelschule gelten; andere Schulformen könnten nur auf besonderen Antrag eingeführt werden; jene stehe aber wie bisher auch nichtevangelischen Schülern offen. Jene Schule unterstehe der alleinigen Aufsicht des Staates. Die Kirchenbehörde sehe für die Dauer der Vereinbarung davon ab, das Recht der Überwachung des R.U. (auch Einsichtnahme) auszuüben usw.; ein Mitglied der Schulbehörde solle als Verbindungsmann zwischen Schule und Kirche dienen und mit der Bearbeitung von Religionsunterrichtsfragen betraut werden; auf Antrag erhalte die Kirchenbehörde Berichte über den Stand des R.U. im ganzen und auch im einzelnen; Arbeitsgemeinschaften zwischen Geistlichen und Lehrern werden in den Propsteien gebildet, für die ganze Provinz ein Ausschuß aus 3 Geistlichen und 3 Lehrern und einem von diesen zum Obmann gewählten Laien gebildet, dem Beschwerdefälle zu gutachtlicher Äußerung unterbreitet werden. Das Recht der Kirche zur Mitwirkung bei der Einführung von Religionslehrbüchern bleibt in Kraft. Dem Lehrer wird ein Recht auf Erteilung des R.U. zuerkannt, das ihm nur durch die Schulaufsichtsbehörde genommen werden kann; er ist aber gehalten, von sich aus den R.U. niederzulegen, wenn er sich nicht mehr in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Landeskirche weiß. — Durch eine Erklärung vom 10. November 1927, veranlaßt durch die Kämpfe um das Reichsschulgesetz und durch spezielle Versuche, auch diese schleswig-holsteinische „Heimatschule“ unter die Simultanschulen zu gruppieren, betonte die

Kirchenregierung bestimmt und nachdrücklich den konfessionellen Charakter dieser Schule; sollte daher ein künftiges Reichsschulgesetz zwischen konfessionellen im bisherigen Sinn und Gemeinschaftsschulen unterscheiden, so kann die Schleswig-holsteinische Volksschule nur unter den Begriff der Bekenntnisschule fallen. Eine Vertrauensmänner-Versammlung des Provinzialverbandes des Reichsbundes für N. und religiöse Erziehung lehnte diese Auffassung ab mit der Behauptung, die Volksschule der Provinz stehe der Gemeinschaftsschule des Reudellschen Entwurfs näher als der Bekenntnisschule. Die Führerversammlung des Landeselternbundes dagegen stellte sich (18. Januar 1928) mit aller Entschiedenheit hinter die Erklärung der Kirchenregierung. — In **Thüringen** besteht der Gegensatz zwischen der offiziellen Haltung der kirchlichen Stellen (vgl. Kirchl. Jahrbuch 1927, S. 427) und denjenigen Elternkreisen fort, die das Eindringen freidenkerischer Strebungen in jene „religiös-christliche Gemeinschaftsschule“ erleben und beobachten und darum stärkere Sicherungen fordern. Die Veröffentlichung des Reichsschulgesetzentwurfs gab der Landesregierung und der Vertretung der thüringischen Kirche Anlaß, den Antrag nach Berlin zu richten, daß der thüringer Schule als einer Simultanschule der Schutz des Art. 174 R. V. zugebilligt werde. Demgegenüber erklärte dann der Christliche Elternbund erneut, daß er sich im Gegensatz zu anderen Bestrebungen, auch zu denen der Thüringer Landesregierung und Kirchenregierung, mit aller Entschiedenheit dagegen verwahre, daß Thüringen in diesem Gesetz eine Sonderstellung nach Art. 174 R. V. gewährt werde. In keinem der thüringischen Länder habe es vor der Staatsumwälzung Simultanschulen gegeben. Während man den Katholiken nun ihre Bekenntnisschule unangetastet gelassen habe, habe man (in Widerspruch zur R. V.) die evangelischen Bekenntnisschulen 1920 in Gemeinschaftsschulen verwandelt. Diese ungesetzliche und ungerechte Benachteiligung der evangelischen Eltern müsse beseitigt werden. Die Bewegung verfehlte nicht ihren Eindruck, wenigstens nicht auf manche kirchliche Persönlichkeit, die bislang jene Gemeinschaftsschule hatte gelten lassen wollen. Eine Anzahl anderer Vereinigungen dagegen, darunter auch einige kirchliche, stellten sich hinter den Antrag der Landes- und Kirchenregierung. Der Kirchentag von Reuß ä. L. erklärte im Nov. 1927 alle Versuche, die Reußischen Schulen als Gemeinschaftsschulen zu erklären, für gesetz- und verfassungswidrig.

3. Allgemeinere Bewegungen in der Lehrerschaft.

Der **Deutsche Lehrerverein** eröffnete sogleich nach Veröffentlichung des Reichsschulgesetzentwurfs den Kampf gegen ihn und stellte ihn von Anfang an unter den Schlagtruf: Dieser Entwurf darf nicht Gesetz werden. Die Ausbreitung und Stärke seiner Organisation, seine Mittel, sein Einfluß auf die Presse und auf politische und gemeindliche Stellen gestatteten ihm natürlich, diesen Kampf durch ganz Deutschland zu tragen. Der Mannigfaltigkeit der Schulformen, wie der Entwurf sie schaffen

wollte, stellte er unermüdlich — und doch wohl auch ohne sich auf die nach anderer Richtung weisenden Verhältnisse und Notwendigkeiten ernsthaft einzulassen — den Ruf nach der Gemeinschaftsschule gegenüber; die Frage, ob sie von ihm im Sinne der christlichen Simultan- oder etwa der weltlichen Schule gemeint sei, für die bei seiner großen Versammlung in Danzig 1926 plädiert worden war, blieb dabei unentschieden. Auch Theologen benutzten die Spalten des Organs des D. L. B., um von ihrem Standpunkte aus die Stellung des D. L. B. zu stützen, so D. E. Foerster, Frankfurt und die Katholiken Leo Weismantel und E. Michel. Die Gestalt, in der der Entwurf dann aus der Beratung des Bildungsausschusses hervorging, fand bei dem Deutschen Lehrerverein immer noch unverminderten Widerspruch.

Schon im August 1927, wie es scheint, war man im Landeslehrerverein Sachsen auf den Gedanken einer Umfrage bei der Lehrerschaft in Sachen des Reichsschulgesetzes gekommen. Der gleiche Weg wurde aber auch anderswo eingeschlagen, so in Berlin, in Schleswig-Holstein, in Hannover, in Pommern. Es wurden wohl überall ähnliche Fragen vorgelegt, wie sie in Pommern formuliert waren, nämlich 1. ob man den jetzt vorliegenden Entwurf ablehne, und 2. ob der Lehrer „im äußersten Notfall bereit sei, den Religionsunterricht niederzulegen, wenn der jetzt vorliegende Entwurf (mit seinen Bestimmungen auch über Kirche und RU.) Gesetz werde.“ Wie nicht anders zu erwarten war, fielen die Antworten zumeist im Sinne der Fragesteller aus. Kleinere oder größere Minderheiten verneinten doch gerade die zweite Frage. Im Lande Braunschweig vollzog man zwar keine Umfrage; dafür wurde von der Vertreterversammlung des Landeslehrervereins am 3. Oktober beschlossen: „Sollte die Kirche bei ihrer Forderung verharren und der Paragraph des vorliegenden Entwurfs (über die Einsichtnahme usw.) Gesetz werden, so müssen die im Landeslehrerverein organisierten Religionslehrer, deren Zahl etwa 1400 beträgt, von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen und den RU. aus Gewissensnot niederlegen“ — eine erzwungene Gewissensnot und ein Vereinszwang, zu deren Ermöglichung wohl kaum die Reichsverfassung die Gewissensfreiheit der Lehrer in Sachen des RU. statuiert hat. In Sachsen hatte der Christliche Elternbund alsbald Einsprache gegen jenes Verfahren erhoben. In Schlesien führten die Verhältnisse zur Einsprache aus Lehrerkreisen selber. Hier hatte der Lehrerverein einige seiner Mitglieder diszipliniert, aus Anlaß der Wahlen der Lehrervertreter zur Schuldeputation in Breslau, bei welchen die Liste „Bekenntnisschule“ 4, die Liste des Lehrervereins aber nur 2 Vertreter gewonnen hatte. Seitens der Organisation erklärte man, die Gemäßigten seien nicht deshalb ausgeschlossen worden, weil sie Anhänger der Bekenntnisschule seien, sondern deshalb, weil sie sich auf eine Vorschlagsliste hätten setzen, die von solchen Vereinen aufgestellt war, die zum Teil in grundlegendem Gegensatz zum Deutschen Lehrerverein stünden. Diese Begründung war doch nicht für alle durchschlagend genug. Ende Dezember traten etwa 100 evangelische Lehrer und Lehrerinnen

nen in Breslau zusammen, um gegen Gewissenszwang Verwahrung einzulegen. Man beschloß eine Fühlung zu schaffen, die alle Freunde der evangelischen Schule ohne Rücksicht auf Vereinszugehörigkeit in freier Form verbinden sollte. Die Danziger Versammlung 1926 hatte in den Kreisen des D. L. V. den Willen, um die Elternschaft zu werben, frisch belebt. Im Verfolg dieser Bestrebungen wurde ein Reichsausschuß für die gemeinsame deutsche Schule geschaffen, der die Vorarbeiten für eine große Elternorganisation übernehmen soll. In Schlesien ist ein „Deutscher Elternverein“ bereits ins Leben getreten. Ende Mai 1928 trat die Vertreterversammlung des D. L. V. in Braunschweig zusammen. Der erste Vorsitzende gab einen schulpolitischen Rückblick und Ausblick. Verhandelt wurde außerdem noch über den Ausbau der Volksschule (vgl. S. 454) und über Lehrerbildung, auch über Auslandsdeutschtum und Schule. Die Auffassung der Kreise des D. L. V. von der durch den Fall des v. Reudelschen Entwurfs geschaffenen Lage läßt sich mit der Allg. D. L. Z. 1928, S. 470 so kennzeichnen: „Es ist uns gelungen, den Widerstand aus unseren Reihen in breite Kreise hinein zu verlegen; maßgebende Persönlichkeiten, Berufsgruppen, Volksgruppen haben sich uns offen angeschlossen und den Druck auf Regierung und Parteien verstärkt, jenen Gesetzentwurf zu verbessern oder, wenn das nicht möglich ist, ihn zum Scheitern zu bringen. Ein abschließendes Wort über die Aussichten unserer ganzen Gegenhaltung kann zurzeit noch nicht gesprochen werden; doch haben wir alle Veranlassung, uns der Feststellung zu freuen, daß wir es vermocht haben, fühlbar in den Ablauf der Ereignisse einzugreifen.“

Der **Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein** und der ihm eingegliederte Landesverein preußischer Volksschullehrerinnen wahren sachungsgemäß in allen mit der Weltanschauung zusammenhängenden Fragen Neutralität. Im Fall des Reichsschulgesetzentwurfes verließ er doch diese Linie, aber mit dem Ausdruck des Bewußtseins, daß Erziehung im Geiste wahrer Religiosität als Quelle der deutschen Kultur- und Charakterbildung die Verwirklichung der Erziehungsideale des deutschen Volkes am sichersten verbürge; dem Entwurf könne er nur zustimmen, wenn nicht die Staatshoheit durch ein zu weitgehendes Elternrecht, die Bildungshöhe durch eine Zersplitterung des Schulwesens herabgesetzt und wenn die Gewissensfreiheit und Rechtsicherheit des Lehrers nicht gefährdet wird; im vorliegenden Entwurf sei das aber der Fall. Einen wesentlichen Schritt weiter in Richtung auf eine positive Wertung des Entwurfs ging der **Neue Preussische Lehrerverein**; eine Erklärung vom 30. Oktober 1927 bewertet ihn als Grundlage für die reichsgesetzliche Ausführung des Art. 146 RB. und begründet das damit, daß auch der N. Pr. L. V. die Gleichberechtigung der drei Schularten und freie Entwicklungsmöglichkeit für sie fordere unter möglichster Vermeidung von Beunruhigung beim Antragsverfahren.

Über die **evangelischen Lehrerorganisationen** vgl. I, 4.

Daß mit dem pädagogischen Osterkongreß Berlin 1928 auch die Tagung der „internationalen Vereinigung der Lehrerverbände“ verbunden war, wurde oben S. 486 schon erwähnt. Die Vereinigung bindet sich an keine politische oder soziale Formel; ihr Ideal ist Erziehung der Kinder aller Länder im Sinne der Völkerverständigung usw. Die sozialistischen Lehrer, in Deutschland in der Gewerkschaft deutscher Volkslehrer und Volkslehrerinnen gesammelt, haben eine internationale Zentrale in dem „Berufssekretariat der Lehrer im internationalen Gewerkschaftsbund“ (Amsterdam). Die im Sinne Moskaus kommunistische „Internationale der Bildungsarbeiter“ tagte 1928 in Leipzig; den russischen Vertretern war aber von der deutschen Regierung die Einreise verwehrt.

4. Evangelische Organisationen im Dienste der christlichen und evangelischen Schule.

Vom 2.—4. Oktober 1927 sollte der „**Deutsche Bund für christliche evangelische Erziehung in Haus und Schule**“ seine Reichstagung in Gießen abhalten; wegen persönlicher Verhinderung des Bundesdirektors durch Krankheit mußte sie verschoben werden. Eine Führertagung am 26. Oktober führte in die Beurteilung des Reichsschulgesetzentwurfes ein. Zum Scheitern des Entwurfs nahm der Hauptvorstand am 13. März Stellung; er war darin einig, daß nun erst recht für ein gerechtes Schulgesetz nach den Grundsätzen des Entwurfes einzutreten sei. Eine Führertagung vom 11. April beschloß eine Rundgebung an die evangelische Christenheit Deutschlands mit der Mahnung, die Enttäuschung und Verbitterung zu überwinden, also mutig weiterzukämpfen zum Besten des Volkes, des Hauses, der Kirche. An den Minister v. Reudell ging ein telegraphischer Dankesgruß ab. Die Landesgruppen des Bundes waren beflissen, durch Landeserziehungstage ihre Arbeit zu fördern und das Verständnis für die ernststen Aufgaben christlicher Erziehung zu verallgemeinern und zu vertiefen, so z. B. in Schlesien, Brandenburg, Anhalt.

Der **Allgemeine Evangelisch-Lutherische Schulverein** rief seine Mitglieder für 11.—13. Juni 1927 zur 18. Hauptversammlung nach Rostock. Selbstverständlich galten die Erörterungen auch der schulpolitischen Lage (Vortrag D. Mumm) mit dem Ergebnis, daß der Entwurf des NSchG. als geeignete Grundlage für die Reichtagsverhandlungen anzusehen sei, auch im Sinne der evangel.-luth. Kirche. Im September 1927 tagte der im Sächsischen Lutherischen Schulverein entstandene Lehrerbund; auch hier wurde der NSchG. begrüßt und zwar vor allem auch deshalb, weil er ein friedliches Zusammenarbeiten zwischen Eltern und Lehrern ermöglicht und die wichtige pädagogische Forderung nach engerer Lebensgemeinschaft in der Schule berücksichtigt. Auch die Frage der Errichtung einer evangelischen Versuchsschule wurde erörtert.

Der **Verband evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine nebst Schulgemeinerverband** umfaßt, wie sein Name besagt, einen großen Kreis von Schulinteressenten. Er konnte seinen Bestand vor allem dadurch

erweitern, daß am 28. Dez. 1927 in Schlefien ein Provinzialverband evangelischer Lehrer und Lehrerinnen entstand. Eine evangelische Schultagung in Elberfeld (Sommer 1927) beschäftigte sich u. a. mit der Junglehrernot und den Problemen der Lehrerbildung und mahnte zu ernster Schulgemeindearbeit; baldige Vorlegung eines Reichsschulgesetzes wurde gefordert. Ein dem Verbande nahestehender Verein, die Hamburger Lehrer-Union, konnte im Herbst 1927 schon das Jubiläum des 75 jährigen Bestehens begehen; Arbeit und Kampf insonderheit für biblisch-evangelischen Religionsunterricht stand immer im Mittelpunkt ihres Lebens. Am 22. November 1927 verlor der Verband seinen hochverdienten Ehrenvorsitzenden, den Rektor i. R. E. Hindrichs, lange Jahre hindurch ein mutiger Vorkämpfer für die evangelische Schule. Am 7. Oktober nahm der Verbandsvorstand Stellung zum Schulgesetzentwurf; dankbar wurde der in ihm aufgestellte Grundsatz der Gleichberechtigung und Entwicklungsmöglichkeit für die evangelische Schule neben den anderen verfassungsmäßigen Schularten begrüßt; dankbar wurde auch anerkannt, daß der Entwurf grundlegend die Schularbeit als „Unterstützung, Ergänzung und Fortführung der elterlichen Erziehung“ bezeichne und den Versuch mache, der Auswirkung des Elternrechts gebührenden Raum zu schaffen. Neben einer Reihe weniger wichtiger Abänderungsvorschläge wurde aber vor allem gewünscht, daß das Elternrecht auch in bezug auf Schulpflege und Schulverwaltung anerkannt werde, daß das Recht der Lehrer, in den Schulverwaltungsförpersn vertreten zu sein, gesetzlich festgelegt werde; ganz besonders aber wurde der Wunsch betont, daß die Schulaufsicht für die ganze Arbeit der Schule einheitlich gestaltet werde, daß also die Einsichtnahme in den Religionsunterricht durch den staatlichen Schulaufsichtsbeamten geschehen solle, daß dieser aber auf dem Boden des evangelischen Bekenntnisses stehen müsse. Kurz darauf schloß sich auch der Verband der Schulgemeinden dieser grundsätzlichen Stellung an, unter besonderer Hervorhebung des Ideals der in sich gesinnungseinigen Schulgemeinde und der Notwendigkeit, daß der Lehrkörper der Bekenntnisschule in sich einheitlich gestaltet sei. Mehr und mehr trat freilich zutage, daß eine ganze Übereinstimmung über alle diese Forderungen innerhalb des Verbandes nicht vorhanden sei. Eine lebhafte Auseinandersetzung zwischen dem Verbandsdirektor und D. Mumm arbeitete den Gegensatz recht scharf heraus. Andere Stellungnahmen folgten. Es handelte sich immer um die Ordnung des Religionsunterrichts. Der RSChGE. besagte darüber im § 16: „Zur Einsichtnahme in den RU. bestellt der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte, die von der Religionsgesellschaft vorgeschlagen werden. Den obersten Stellen der Religionsgesellschaften ist Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der RU. in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der RG. erteilt wird.“ Der vielfache Widerspruch gegen diese „Doppelaufsicht“ führte im Bildungsausschuß zu einem Kompromißantrage, es solle gesagt werden: „1. Den RG. ist — unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes — Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, ob der RU. in Über-

einstimmung mit ihren Grundsätzen erteilt wird. Die zuständigen oberen Stellen der Religionsgemeinschaften haben zu dem Zwecke das Recht der Einsichtnahme in den RU. Dieses Recht kann nicht an den Ortsgeistlichen als solchen übertragen werden. 2. Die Religionsgesellschaften und ihre Vertreter haben gegenüber den Lehrern, die RU. erteilen, keine Befugnis der Dienstaufsicht.“ Der Kirchensenat der altpreussischen Union hatte Anfang 1927 für die Ausübung dieses, neben allen inneren Bürgschaften für den RU. doch nicht preiszugebenden Rechtes auf Einsichtnahme die Absicht ausgesprochen, sie durch die von ihm zu schaffenden, auch Vertreter der Religionslehrerschaft in sich zählenden Provinzialunterrichtsbeiräte wahrnehmen zu lassen, was näher dahin bestimmt wurde, sie solle durch Schulmänner geschehen, die auf Vorschlag des Beirats als die mit der Einsichtnahme Beauftragten dem Staate benannt werden; das Besuchsrecht des Generalsuperintendenten bleibe aber unberührt; dieser solle auch die Befugnis haben, Besuche durch jene Beauftragten zu veranlassen. In Richtung dieser oder jener Vorschläge fanden die einen eine mögliche und friedliche Ordnung des in sachlicher und in rechtlicher Hinsicht schwierigen Verhältnisses. Die anderen dagegen fanden darin eine prinzipiell falsche Unterstellung der Schule, bezw. des RU. unter die Kirche, eine nicht erträgliche Vervielfältigung der Aufsicht, einen Widerspruch zu dem von dem Verband etliche Jahre zuvor aufgestellten Schulprogramm, das in Abschnitt 15 und 16 besagt: „Für die Beaufsichtigung der evangelischen Bekenntnisschule können grundsätzlich nur solche Fachleute in Betracht kommen, die sich als Lehrer einer solchen Schule bewährt haben, von ihrem Geiste beseelt sind und darum auch das wichtigste Unterrichtsfach, den RU., nach Inhalt und Methode richtig beurteilen können. Eine besondere kirchliche Beaufsichtigung des RU. findet nicht statt, weil dieser Unterricht nach Art. 146 RB. auf Grund des Willensentscheides und im Sinne der Erziehungsberechtigten unter sachgemäßer staatlicher Aufsicht zu erteilen ist, weil ferner die Aufsicht über die evangelische Bekenntnisschule, die ihrem Wesen nach eine pädagogische Einheitschule ist, auch einheitlich sein muß und eine Sonderbeaufsichtigung des wichtigsten Unterrichtsfaches grundsätzlich ausschließt“. Dem nicht unmittelbar Beteiligten möchte es scheinen, als ob der Ausgleich unter diesen mancherlei Gedankengängen nicht absolut unmöglich sei. Aber bislang ist innerhalb des Verbandes ein solcher wirklicher und sachlicher Ausgleich nicht zustande gekommen. In dem dem Verbande eingegliederten Verein deutscher evangelischer Lehrerinnen wurde gelegentlich der Vertreterinnenversammlung in Hamm (März 1928) beschlossen, zu erklären, der Verein wolle nicht, daß diese Frage zur Streitfrage in seinen Reihen werde, und lasse sie daher bewußt zur Ruhe kommen. Eine Vertreterversammlung des Verbandes evangelischer Schulgemeinden und Schulvereine (24. März 1928 in Bochum) dagegen — der Leiter des Verbandes Schulrat Adams hatte seinen Rücktritt von der Leitung erklärt — lehnte, freilich keineswegs ohne nachdrücklichen Einspruch, die Zubilligung des Rechtes der Einsichtnahme wie des Besuchsrechtes

überhaupt an die organisierte Kirche, „in welcher Form und in welchem Zusammenhang es auch immer sei“, auf das entschiedenste ab. Vom 28.—31. Mai tagte die Vertreterversammlung des Gesamtverbandes in Bochum. Sie beschäftigte sich mit der Mannigfaltigkeit der pädagogischen Strömungen der Gegenwart, mit dem Problem des Ausbaus der Volksschule (Entschliebung vgl. S. 454), natürlich aber und erst recht mit der vorhin dargelegten kritischen Frage. Eine Zeitlang schien es dabei, als ob eine Einigung in Richtung etwa auf den abgeänderten § 16 des Entwurfs (vgl. S. 467 f.) zustande kommen wollte. Schließlich aber mußte man sich zufrieden geben zu beschließen, daß die weitere Arbeit im Berufsverbande geschehen solle unter Ausschaltung des strittigen Punktes; solange die Frage des Schulprogramms des Verbandes nicht gelöst sei, gelte dieser Punkt des jetzigen Schulprogramms als ausgeschaltet. Es ist dringend zu wünschen, daß der hier zutage getretenen Verschiedenheit, die im Grunde auf eine verschiedene Grundbestimmung über das Wesen von Schule und Kirche zurückgeht, durch die im Verbande vorhandene Einheit im Allerhöchsten und Letzten der Stachel ausgebrochen und die so rührige und zielbewußte Arbeit desselben dadurch nicht gehemmt werde. Der Berliner Zweigverein des Verbandes hatte auf dem heißen Boden der Reichshauptstadt besonders vielfache Gelegenheit zu Arbeit und Kampf. Aber auch in den anderen Gruppen des Verbands wurde eine mannigfache Arbeit geleistet, auch in Pflege des Innersten durch Freizeiten und Tagungen von Lehrergemeinschaften. Der Verein deutscher evangelischer Lehrerinnen hielt im April 1928 eine angeregte Arbeitstagung (verbunden mit Vertreterinnenversammlung) in Hamm mit dem Thema „Unsere Mitarbeit an der Gestaltung evangelischen Frauentums“. Gegenstand seiner besonderen Arbeit ist und war auch im Berichtsjahr überhaupt die Frage der Mädchenerziehung, darunter auch die Durchführung der Berufsschulpflicht für die Mädchen, die Errichtung einer Pädagogischen Akademie für Frauen, die Entwicklung der Frauenoberschule usw. Auch die dem Verband angeschlossenen Schulgemeinden und Elternvereinigungen wuchsen und arbeiteten. Innerhalb seines engeren Bereichs übt der Württembergische Evangelische Lehrerverein eine zielbewußte und mit besonderer Hingabe dem geistlichen Leben zugewandte Tätigkeit aus.

Eine jüngste Organisation in dem uns hier beschäftigenden Bereiche ist die **Evangelische Schulvereinigung**. Zusammengeschlossen haben sich zu ihr der Verband evangelischer Religionslehrerinnen, die Vereinigung positiver evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen, der Bund zur Förderung evangelischer Knabenschulen und Alumnate, der Bund evangelischer Mädchenschulen und die niedersächsische Volkshochschulgenossenschaft. Vom 8.—10. Oktober 1927 fand eine Mitgliederversammlung in Gütersloh statt. Dieser erste Schritt in die Öffentlichkeit geschah unter mannigfacher Anteilnahme. Mit besonderem Hinblick auf die evangelischen Privatschulen, widmet sich die Vereinigung der Pflege und Förderung einer bewußt evangelischen Schul- und Erziehungs-

arbeit, auch durch Schaffung neuer, bewußt evangelischer Schulen, insbesondere privater höherer Lehranstalten, der Förderung des evangelischen Alumnatswesens, der Sorge für Heranbildung evangelischer Lehrer usw. Der Reichsschulgesetzentwurf wurde durchaus dankbar begrüßt. Möchte der neuen Vereinigung gedeihliches Wachstum und manche Frucht beschieden sein.

Wir wenden uns zum **Reichselternbund**, der von Berlin aus die evangelische Elternschaft zum Schulwerk und Schulkampf sammelt. Naturgemäß war seine Tätigkeit zunächst und vorwiegend eine schulpolitische. Als bald nach Veröffentlichung des RSchGE. begrüßte sein erweiterter Beirat die Vorlage; er sorgte auch für das Erscheinen eines ersten Kommentars zu dem Entwurfe. Die Herbst-Führertagung war am 22. September 1927, wo außer den eigentlich schulpolitischen Angelegenheiten auch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und die Aufgabe der Elternschaft besprochen wurde. An der Organisation der Reichserziehungswoche im Januar und Februar 1928 war der REB. mit an erster Stelle beteiligt (vgl. S. 480). Als die Beratungen über den RSchGE. in ihr kritisches Stadium eintraten und zu scheitern drohten, vereinigte sich der REB. mit einer großen Menge anderer evangelischer Verbände zu einem „letzten Appell“: „Wir verlangen ein Reichsschulgesetz“; eine außerordentliche Führertagung am 11. Februar 1928 forderte desgleichen mit allem Nachdruck, daß der Gewissensnot der christlichen Eltern endlich Hilfe und der Schule Rechtsicherheit und Befriedung gegeben werde. Das wirkliche Scheitern des Gesetzes veranlaßte einen Aufruf zu mutiger Fortsetzung des Kampfes bis zum Endziel. Zum sechsten Male berief dann im April 1928 der REB. einen Evangelischen Reichselterntag, diesmal nach Magdeburg; der Besuch war noch stärker als sonst, ein Anzeichen der inneren Erregung, aber auch des erfreulichen Wachstums der Organisation. Die Tagung stand unter der Losung: Der alte Reichsschulgesetzentwurf ist tot, es lebe der neue! Generalsuperintendent D. Dibelius sprach über die deutsche Schulnot und die Kulturkrisis der Gegenwart; in letzterer liege die Wurzel für die erstere; die evangelische Kirche müsse nur darangehen, das Kulturprogramm der Gegenwart wieder christlich zu gestalten. Außer einer Entschließung zur schulpolitischen Lage wurde auch eine Erklärung beschlossen, die die Beunruhigung ausspricht über die erneute Zurückdrängung der evangelischen Schule, wie sie in Berlin 1928 geschah durch die auf Grund eines widergesetzlichen Vorgehens der Freien Schulgemeinde erfolgte Errichtung neuer Sammelschulen in Berlin; das Kultusministerium wolle baldigst Mittel und Wege suchen, um das erschütterte Rechtsempfinden der evangelischen Bevölkerung wieder herzustellen und das evangelische Schulwesen der Reichshauptstadt gegen verfassungswidrige Eingriffe für alle Zukunft zu sichern. Anlässlich des Reichstagswahlkampfes wandte sich der REB. mit einer Reihe von Fragen an die verschiedenen politischen Parteien. In den einzelnen Landes- und Ortsgruppen des Bundes wurde mannigfaltige Arbeit geleistet, auch in Sachen der Fürsorge für die Wohlfahrt der Schul-

jugend. Der in den Elternbeiratswahlen 1928 (vgl. S. 481) erzielte Erfolg ist nicht zum wenigsten auf Rechnung des REB. zu buchen.

Ohne Anschluß an eine Reichsorganisation wirkt in Bayern der **Evangelische Schulverein**, wie seit mehr denn sechs Jahrzehnten, so noch jetzt für die Belange des evangelischen Schulwesens und für die Pflege des pädagogischen Interesses in der evangelischen Christenheit. Ein Landesverband evangelischer Elternvereinigungen ist ihm angeschlossen.

Über die Organisationen, die sich in erster Linie dem Religionsunterricht widmen, vgl. unter II, 3.

Mit dankbarer Freude darf man vom Gedeihen der **Gesellschaft für evangelische Pädagogik** berichten. In Verbindung mit anderen religionspädagogischen Verbänden half sie dem vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht organisierten religionspädagogischen Lehrgang (Berlin, 3. und 4. Okt. 1927) und einem gleichen in Kassel und in Schneidemühl zu gutem Erfolge. Mehrere neue Ortsgruppen konnten gegründet werden. Am 11. April 1928 fand die fünfte religionspädagogische Konferenz statt, diesmal in Magdeburg. 350 Teilnehmer wurden gezählt, darunter zahlreiche Mitglieder von Kirchen- und Schulbehörden. Prof. Dr. Rosenstock aus Breslau sprach über Symbol und Sitte als Lebensmacht; gegenüber dem philosophierenden Intellektualismus und dem radikalen Individualismus, die nun anderthalb Jahrhunderte Symbol und Sitte zerseht hätten, haben Symbol und Sitte den Anspruch, als tiefgründige Lebensfaktoren zu gelten. Oberstudiendirektor Dr. Schmidt aus Magdeburg wies den Wert dieser Faktoren als wirksamer Erziehungsmächte auf. Bei dem sich anschließenden Hauptkonvent der Gesellschaft konnte mitgeteilt werden, daß die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft um etwa 50 v. H. gestiegen sei. Daß der erste Band des von der Gesellschaft in Angriff genommenen „Pädagogischen Lexikons“ (Herausgeber Ministerialrat a. D. Schwarz) bereits erscheinen konnte und daß er durch Gründlichkeit, Verlässigkeit und Reichhaltigkeit allseitig befriedigt, ist besonders rühmend wert. Eine pädagogische Bücherschau auf der Presseausstellung in Köln bildet ein weiteres Anzeichen regsamem Lebens. Die Zeitschrift „Die Evangelische Pädagogik“ entwickelt sich erfreulich. Eine Festschrift vom 12. Dezember 1927 widmete sich der Förderung der religiösen Unterweisung in der ländlichen Fortbildungsschule. Auch Zweigstellen der Gesellschaft entwickelten sich zu tätiger Arbeit. So veranstaltete die Zweigstelle Breslau zweimal eine Freizeit für Lehrer und Lehrerinnen, desgleichen eine solche für Junglehrer und Junglehrerinnen und endlich eine solche für Philologen und Philologinnen. Geplant ist die Herausgabe eines Wegweisers in das Schrifttum zum evangelischen RU., als Herausgeber ist Oberschulrat Dr. Rothstein, Münster, gewonnen. Beratung und Auskunft in erziehungswissenschaftlichen Fragen, Vermittlung von Rednern und Nachweisung von Fachliteratur werden von der Hauptgeschäftsstelle mit zu ihren Aufgaben gerechnet.

Die rüstige Pflege evangelischer und darin in sich selbständiger Pädagogik gehört mit zu den besonders dringlichen Aufgaben der Gegenwart.

5. Aus dem katholischen Lager.

Zum sechsundsechzigsten Male trat Anfang September 1927 der **Deutsche Katholikentag** zusammen. Dortmund beherbergte ihn. Gleich in der ersten geschlossenen Versammlung wurde eine Entschliebung zur Schulfrage angenommen mit der „unumstößlichen Grundforderung des katholischen Volkes: Katholische Schulen für katholische Kinder“ und mit der Mahnung an alle katholischen Mitglieder des Reichstags, das kommende Reichsschulgeleß „mit Einsatz aller Kräfte im Sinne der berechtigten katholischen Forderungen zu gestalten und keiner Lösung zuzustimmen, die nicht wenigstens die volle Gleichberechtigung der Bekenntnisschule mit anderen Schularten gewährleistet.“ Mit dem größten Nachdruck bezeichnete dann ein Vortragender in der ersten öffentlichen Versammlung die Forderung der konfessionellen Schule als unentzinnbar logische Folgerung aus dem Lebensrecht der Kirche, als unveräußerliches Postulat der christlichen Eltern- und Erzieherrechte, als ein Glied aus der heiligen Sphäre jener Pflichten, die unserer willkürlichen Auffassung entzogen sind. „Keiner politischen Richtung und keinem sonst auch noch so beachtbaren Personentreife innerhalb des eigenen Lagers (B. Wirth, Weismantel usw.) vermögen wir das Recht zuzugestehen, die bisher lückenlose Grundsatfront der katholisch-deutschen Kultur- und Schulpolitik zu lockern.“ Am zweiten Tag hielt auch die katholische Schulorganisation unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Marx ihre Generalversammlung ab. Auch hier hatte manches eine deutliche Spitze gegen den Versuch, das katholische Volk in der Schulfrage zu spalten. Eine Entschliebung gab hier dem lebhaften Befremden darüber Ausdruck, „daß die Forderung der Bischöfe und des christlichen Volkes, auch in der Berufsschule Religionsunterricht als schulpflichtmäßiges Lehrfach einzuführen, noch nicht erfüllt ist.“ Eine aus Anlaß des Katholikentages zusammentretende Versammlung katholischer Lehrer und Lehrerinnen betonte übrigens auch die Forderung konfessioneller Lehrerbildung.

Die Hinweise auf Verschiedenheit im eigenen Lager sind in der Tat nicht ohne allen Grund. In Württemberg und in Westfalen machte sich auch in katholischen Lehrerorganisationen Widerspruch gegen die Schulpolitik (des Zentrums) bemerklich aus Sorge um die Gefährdung der Stellung der katholischen Lehrerschaft im Volksganzen und vor Überspannung des Begriffs Bekenntnisschule und der damit gegebenen konfessionellen Gebundenheit des Lehrers. Nach Schluß des Katholikentages fand ferner dann auch noch eine gemeinsame Sitzung des Parteivorstandes des Zentrums und des Vorstandes der Reichstagsfraktion statt, die Anlaß hatte, ein ernstes Wort an die hervorgetretene Opposition zu richten. Männer wie Dr. Wirth, Leo Weismantel, E. Michel u. a. hatten ja frank und frei ihre abweichende Stellung kundgetan und sich mehr oder weniger zugunsten der Simultanschule ausgesprochen, z. T. vielleicht aus politischen Erwägungen und Rücksichten auf die Sozialdemokratie, z. T. aber aus Gründen des Volkstums und seiner Einheit. Die Warnung vor solchem Nachlassen in der Sorge für

die Sicherung der Konfessionsschule fiel nicht auf allzu günstigen Boden. Dr. Wirth zwar gab die Erklärung ab, daß er nicht gegen die Bekenntnisschule sei, fügte aber hinzu, daß daneben die Simultanschule bestehen müsse und daß die Erhebung der Simultanschule in die Sphäre edelsten deutschen Geistes eine ebenso hohe Aufgabe sei wie die Sicherung der Bekenntnisschule. Die anderen oben Genannten wahrten aber ihren Standpunkt kräftig, vom persönlichen Gewissen aus gegen die Forderung „wortloser Sanftionierung aller Schritte (der Zentrumsparthei)“ Widerspruch erhebend und aus dem Gefühl der Verpflichtung heraus, nie die Fürsorge für die geistige Einheit des Gesamtvolkes zu vergessen. Ein Dr. Elsner bestritt rundweg, daß aus den letzten Gründen des Katholizismus auch die Forderung der Form der Bekenntnisschule erwachse. Aus solchen Gedankengängen heraus geht L. Weismantel damit um, eine „Schule der Volkschaft“ in seinem Wohnsitz Marktbreit zu eröffnen, die freilich nicht eine Muster-Volkschule sein soll, sondern eine Forschungsanstalt für Volkskunde und Erziehungswesen.

Vor ähnliche Schwierigkeiten geriet man, als im Herbst 1927 die von der Fuldaer Bischofskonferenz beschlossenen Richtlinien für die Regelung der kirchlichen Aufsicht über den RU. in katholischen Volksschulen an die Öffentlichkeit kamen. Sie lauteten:

1. Es wird empfohlen, daß bei den Ordinarien ein Dezernent für den Religionsunterricht an den Volksschulen ernannt werde. Dieser gibt im Einverständnis mit dem Bischof den mit der örtlichen oder bezirklichen Aufsicht des Religionsunterrichts Beauftragten nähere Anweisungen und Anregungen und nimmt ihre jährlichen Berichte zur Prüfung und Mitteilung an den Bischof entgegen. Insbesondere richtet er sein Augenmerk auch auf die seelsorgerischen Aufgaben der Jugenderziehung und -bildung, deren Erfüllung auch der methodischen Tätigkeit des Katecheten als höchstes Ziel vorschwebt.

2. Es wird empfohlen, dort, wo es zweckmäßig erscheint, in Bezirken der Diözese, etwa nach Dekanaten, seitens der bischöflichen Behörde ein oder mehrere Kommissare (Schuldekane) zu ernennen. Auf Grund ihrer theologischen und pädagogischen Ausbildung und Erfahrung sind diese den Katecheten aus dem Laien- und Priesterstande Wegweiser und Berater.

In ihrer Amtsführung werden die Schuldekane anstreben, daß freundliche Beziehungen zwischen der Tätigkeit der Katecheten und der des Pfarrers herrschen, dem die religiös-sittliche Belehrung und Erziehung der ganzen Gemeinde, besonders der Jugend, anvertraut ist und dem die Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe nicht genommen werden kann. Ein Ausschluß des Pfarrers von der religiös-sittlichen Arbeit an der Schuljugend ist undenkbar. Geeignete Vorschläge für Pflege der Beziehungen zwischen Pfarrer und Schulamt zu machen, werden die Schuldekane sich angelegen sein lassen.

3. Die Schuldekane wohnen dem Religionsunterricht der Geistlichen, Lehrer und Lehrerinnen innerhalb ihres Bezirkes bei und ver-

gewissern sich durch einen zweimaligen Besuch in jedem Jahr über den Inhalt und die Methode des Unterrichts, wie auch über die Fortschritte der Kinder. Wo es nötig ist, geben sie dem Unterricht sachliche und methodische Berichtigungen oder Weisungen, jedoch nicht in Gegenwart der Kinder. Jährlich berichten sie an die bischöfliche Behörde über den Stand des Religionsunterrichts in den Schulen.

4. Wo es aus triftigen Gründen dem Bischof nicht angängig erscheint, eigene Schuldekane zu bestellen, wird Pfarrern das Aufsichtsrecht übertragen, die alsdann die Funktion des Schuldekans wahrzunehmen haben.

5. Innerhalb der Pfarrei obliegt es dem Pfarrer von Amts wegen (vgl. can. 469. C. J. C.), als Seelsorger der Jugend den religiös-sittlichen Stand der Schulen zu überwachen und im Verein mit der katholischen Lehrerschaft für eine gute religiöse Erziehung der Jugend zu sorgen. Er wird Fragen der religiösen Erziehung im Kreise der Lehrerschaft zur Besprechung bringen und durch Teilnahme an den Elternbeiräten und Schuldeputationen (Schulvorständen) den kirchlichen Einfluß auf religiös-sittliche Gebiete der Schule zu wahren suchen. Dem notwendigen vertrauensvollen Zusammenarbeiten zwischen Schule und Seelsorger entspricht es, daß dem Pfarrer besonders da, wo er den Katechismusunterricht erteilt, Gelegenheit gegeben ist, mit den Schülkindern in seelsorgerlicher Föhlung zu bleiben.

6. Hat der Pfarrer begründete Zweifel darüber, daß der Religionsunterricht in kirchlich korrekter Weise erteilt wird, so hat er darüber dem Schuldekan bzw. dem Ordinariatsdezernenten Mitteilung zu machen, der das erforderliche veranlaßt.

Auch gegen diese bischöflichen Forderungen, die natürlich als Programm auch für die staatsgesetzliche Regelung der Dinge anzusehen waren, wagte sich Widerspruch hervor. Die Vertreterversammlung des katholischen Lehrerverbandes für Westfalen erklärte am 22. Oktober 1927 in Hamm: Wir erkennen das Aufsichtsrecht der Kirche grundsätzlich an, lehnen aber die Richtlinien ab und beauftragen den Vorstand mit direkten Verhandlungen. Der Katholische Lehrerverband der Provinz Sachsen forderte u. a., daß der mit der Aufsicht betraute Vertreter das Vertrauen der katholischen Lehrerschaft besitzen, vor seiner Bestellung also die Organisationen derselben gehört werden müßten; dem Ortsgeistlichen solle die Beaufsichtigung grundsätzlich nicht übertragen werden; die Aufsicht dürfe sich auch nur auf das Lehrgut des Kk. erstrecken usw.

Die **Organisationen der katholischen Lehrer- und Lehrinnenschaft** hielten natürlich mannigfache Tagungen ab. Bemerkenswert ist, daß Ordensbrüder mehr und mehr dafür zugerüstet werden, in den „Dienst der öffentlichen Schule zu treten, so daß also dann den „Schulschwestern“ auch Schulbrüder zur Seite treten. Die „Brüder der Christlichen Schulen“, deren deutsche Provinz ihren Mittelpunkt in Billingen in Baden hat, scheinen sich mehr der Internatsarbeit zu widmen. Die Genossenschaft der Maristen, die u. a. auch in Bayern da und dort angesiedelt ist, bereitet ihre jungen Glieder auch zum Eintritt in den Volksschuldienst vor.

Auch der pädagogischen Arbeit wird, neben dem schulpolitischen Kampfe, rege Aufmerksamkeit gewidmet. Im August 1927 z. B. veranstaltete der Katholische Lehrerverband eine industriepädagogische Tagung. Der Verein für christliche Erziehungswissenschaft, dessen Organisation sich auch nach Österreich, Tirol und in die Tschechoslowakei erstreckt, hielt im gleichen Monat einen pädagogischen Kursus in Bamberg ab, der von 300 Teilnehmern besucht war. Das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster fügte seinen mancherlei Zweigstellen eine neue in Freiburg hinzu, die unter dem Vorsitz des dortigen Weihbischofs steht. Dabei wird zu beachten sein, daß diese Gründung zusammenfällt mit der Eröffnung einer der neu organisierten Lehrerbildungsanstalten Badens, die für Katholiken bestimmt eben in Freiburg ihren Sitz findet. Ein pädagogischer Kurs, den es in den Herbstferien 1927 veranstaltete, beschäftigte sich mit der Psychologie des Volkes und der Bedeutung von Siedlung und Haus, Recht und Weistum dafür.

Zum Schulsonntag im Frühjahr 1928 erließen die Bischöfe ein Hirtenschreiben an ihre Diözesanen. Es klagt über den Fall des Reichsschulgesetzes, fordert aber, daß der Kampf weiter gehe. Es mahnt zur Einigkeit, zur Wachsamkeit, zur Treue. Beflagt wird, daß das Berufsschulwesen, das mittlere und höhere Schulwesen zumeist interkonfessionell ist, gerühmt die lebendige religiöse Bewegung in der katholischen Lehrerschaft, hingewiesen auf die wachsende Bedeutung der Privatschule.

6. Höhere Schulen.

Nur ein paar Tatsachen und Bemerkungen. In Wigenhausen a. d. Werra konnte der Verein für christliche Jugendbildung eine evangelische Bildungsanstalt eröffnen, die ein Gymnasium, Reformrealgymnasium, eine Mittelschule und Schülerheim umfaßt, letztere in Gestalt von Einzelhäusern, von denen jedes eine Familie von etwa 24 Schülern aufnehmen kann. Grundlegend für die Art der Anstalt ist die Einheit des Lehrkörpers im biblischen Gottes- und Christusglauben. Im August 1927 konnte das Rauhe Haus in Hamburg den Neubau seines Paulinums, das evangelische Mädchenlyzeum in Nürnberg, das von der Diakonissenanstalt Neuenhettelsau geleitet wird, einen stattlichen Erweiterungsbau einweihen; die Diakonissenanstalt in Dresden geht damit um, das ihr gehörige Luisenstift zu einer neunklassigen Vollanstalt zu entwickeln. In Deutsch-Eylau ist ein von der ostpreussischen Provinzialsynode errichtetes evangelisches Schüleralumnat zu Ostern 1928 eröffnet worden. Das evangelische Lyzeum in Essen errichtete sich einen stattlichen Neubau und ist im Begriffe, sich ein Reform-Realgymnasium anzugliedern. Die Diakonissenanstalt Salem in Röslin wandelt ihre Stettiner Mädchenschule in ein Lyzeum um. Möchten diese — wie zufällig bekannt gewordenen — Tatsachen nur eine Probe davon bilden, daß das evangelische Privatschulwesen, allen Schwierigkeiten der Gegenwart zum Trotz, in Aufwärtsentwicklung begriffen ist. Der Bund zur Förderung evangelischer Knaben-

Schulen und Alumnate, 1923 mit dem Sitz in Gütersloh von Gymnasialdirektor Dr. Fliedner ins Leben gerufen, zählt als Mitglieder zurzeit 18 öffentliche und 7 private höhere Lehranstalten, 9 Anstalten der Inneren Mission, 28 evangelische Alumnate. Zur Sicherung des Zuzugs zu den höheren Berufen und insonderheit zu den humanistischen Gymnasien sind in Bayern in den letzten Jahren zu altbewährten Alumnaten eine ganze Reihe neuer evangelischer Studienheime hinzugekommen. Auf der katholischen Seite ist man freilich, dank der größeren Geldmittel und dank des reichlich vorhandenen Ordenspersonals beiderlei Geschlechts, in diesen Bestrebungen weit voraus. Das macht sich bis hinein auch in die öffentlichen Schulen geltend; in Bad Reichenhall z. B. haben die Maristenschulbrüder vom Stadtrat die Leitung der Realschule übernommen. Bemerkt sei, daß das Reichsfinanzministerium in dem Ludwigs-Institut des Benediktiner-Gymnasiums St. Stephan in Augsburg eine Anzahl von Freiplätzen für Söhne von Reichsbeamten begründet hat. Es ist wohl anzunehmen, daß ähnliche Verträge auch mit evangelischen Anstalten abgeschlossen worden sind; bekannt ist darüber dem Bericht-erstatte bisher nichts geworden. Gewiß mit besonderem Danke ist allenthalben die Nachricht begrüßt worden, daß die ostpreussische Kirche in Eylau ein Studienheim für Studierende der dortigen pädagogischen Akademie errichtet.

Der beklagenswerte Rückgang der humanistischen Bildungsanstalten, namentlich soweit sie für die evangelische Bevölkerung in Betracht kommen, scheint da und dort doch aufzuhören. Der zweite ordentliche Landeskirchentag in Hannover hat jenen Rückgang in Anbetracht seiner Rückwirkung namentlich auf die sprachliche Vorbildung der künftigen Theologen zum Anlaß genommen, in zwei Entschließungen einerseits den Staat um Abhilfe zu ersuchen (auch Einrichtung fakultativen Unterrichts in Latein, Griechisch und Hebräisch in den nicht-humanistischen Lehranstalten), andererseits die Kirche aufzufordern, daß sie, soweit der Staat Abhilfe nicht gewährt, ihrerseits solchen fakultativen Sprachunterricht einzurichten beginne.

Die Frage des konfessionellen Charakters der höheren Schulen kommt mehr und mehr in Fluß. Daß die paritätische Ordnung unter Umständen zu Schwierigkeiten führt, hat D. Schuster (Zeitschr. f. ev. Kl. 1927, S. 205) aus eigener Erfahrung berichtet: Die Einführung evangelischer Schulandachten an den höheren Schulen Frankfurts wurde damals von der Stadtverwaltung verwehrt. Das Ostpreussische Konsistorium hatte Anlaß, in seinem Jahresbericht an die Provinzialsynode den eigentlich konfessionellen Charakter der höheren Schulen der Provinz zu betonen (vgl. S. 477). Ministerialrat Landé (aus dem preussischen Unterrichtsministerium) stellte in der Berliner Gesellschaft für Wissenschaft und Erziehung denn auch seinerseits fest, die übliche Behauptung, daß die höhere Schule in Preußen simultan sei, sei unrichtig.

Seit Dezember 1927 besteht eine Christliche Philologen-Arbeitsgemeinschaft. Sie tagte zum erstenmal am 29. Dezember,

zum zweitenmal am 6. Mai in Düsseldorf und beschäftigte sich mit Erziehungsgedanken aus dem Evangelium, Seelsorge im Unterricht, dem evangelischen Erziehungsideal, den Schulandachten.

7. Lehrerbildung.

Aus räumlichen Gründen wird für dieses Jahr von einer Sonderberichterstattung abgesehen.

II. Der Religionsunterricht.

1. Allgemeines.

Hin und her in Deutschland wird noch immer die **Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehrplan der Berufs- und Fortbildungsschulen** erörtert. Nach einer amtlichen Feststellung aus dem März 1927 war damals religiöse Unterweisung bereits an 289 gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen eingerichtet. Von im ganzen 830 000 Berufsschülern nahmen freilich doch nur 10,5 v. H., nämlich 86 000 an diesem Unterrichte teil, und diese verteilen sich noch dazu so, daß auf 77 000 Katholiken nur 8600 Evangelische kommen. In den überwiegend katholischen Bezirken ist die Beteiligung wesentlich anders als in den evangelischen. In Aachen nehmen 89 v. H. aller Schüler, in Ostpreußen nur 5 v. H. teil. In Preußen ist ja wohl das Berufsschulwesen durch das Gesetz vom 31. Juli 1923 geregelt. Dieses ist aber nur ein Rahmengesetz, betont den Berufsschulcharakter dieser Schulen, überläßt aber bislang den Schulträgern die Entscheidung, ob ein eigentlicher RU. eingeführt werden will. Doch ist neuerdings (April 1927) in Preußen der Unterrichtsminister an verschiedene beteiligte Körperschaften herangetreten und hat sie um Stellungnahme zu der von den Kirchenbehörden beantragten allgemeinen Einführung des RU. in den Berufsschulen gebeten, so an die Organisationen der Berufsschullehrer, an den Städteverband und Verband der Landgemeinden, an die Handwerks- und Handelskammern, auch an die Gewerkschaften. Soweit die Antworten bekannt geworden sind, lauten sie wenig hoffnungsgebend. Die Kölner Handelskammer allerdings hat ihren ursprünglich ablehnenden Beschluß in zweiter Lesung zurückgenommen und sich für Einführung erklärt, Bonn und Dortmund haben gleichfalls bejahend geantwortet, aber Koblenz und viele andere Handelskammern lehnten ab, und als Ergebnis seiner Rundfrage bei allen Einzelkammern teilte der preußische Handels- (Handwerks- ?) Kammertag im Dezember 1927 mit, die etwaige Einführung von RU. bringe in mehrfacher Hinsicht Gefahr, belaste nämlich den Stundenplan, entziehe die Schüler noch mehr ihrer Ausbildung, fordere Erhöhung der Ausgaben und also Erhöhung der Beiträge und schaffe Gegensätze unter den Schülern. Doch war hinzugefügt, daß eine starke Minderheit sich diesen Bedenken nicht anschließe; die südwestdeutschen Kammern hätten sich für die Einführung ausgesprochen. Der Landgemeindevorband lehnt die Einführung ab. In die Schulausschüsse des deutschen und des preußischen Städte-

tages, die Dezember 1927 über die Angelegenheit berieten, gingen die Meinungen auseinander. Pädagogische, unterrichtstechnische und finanzielle Bedenken wurden laut; andererseits wurde darauf hingewiesen, der Unterricht habe sich in den Städten des Westens, in denen er bereits eingeführt sei, gut bewährt. Ein Vermittlungsantrag, es empfehle sich, den RU. zunächst nicht allgemein, wohl aber da als ordentliches Lehrfach einzuführen, wo die Schulträger es wünschen, fand die Zustimmung der Mehrheit nicht. Daß der Bund der freien Schulgesellschaften bei seinem Hamburger Bundestag Oktober 1927 sich gegen die Einführung aussprach, nimmt natürlich nicht wunder. Die Stadt Breslau ihrerseits beschloß, die Aufnahme des RU. in den Lehrplan der Berufsschulen durchzuführen. Der Bayerische Berufsschulverband hielt seinen Bundestag im Juli 1927 in München. Oberstudiendirektor Burger aus Ludwigs-
hafen sprach über die Erziehungsaufgabe der Berufsschule und betonte die Notwendigkeit der Erziehung zu religiösen Charakteren. Pfingsten 1927 verhandelte auch die Vertreterversammlung des Katholischen Lehrerverbandes über das ländliche Berufsschulwesen: Als Erziehungs- und Heimatschule könne die ländliche Fortbildungsschule auf lehrplanmäßigen RU. nicht verzichten. Der 1926 begründete Rheinisch-westfälische Gemeindeverband für evangel. RU. an Berufsschulen hielt vom 24.—26. Oktober 1927 eine Arbeitstagung in Düsseldorf; natürlich stand der RU. im Mittelpunkt der Erörterungen, hinsichtlich seiner allgemeinen Bedeutung, seiner Methode und seiner Ziele usw. Im September 1927 richtete die westfälische Provinzialsynode an die Gemeindevertretungen und Kreissynoden die Bitte, alle vorhandenen Möglichkeiten zur Einführung des RU. in den Berufsschulen (Fortbildungsschulen) auszunutzen und der Frage der Lehrkräfte, die für diesen Unterricht in Betracht kommen, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Pflicht der Kirche werde es sein, für geeignete, theologisch und pädagogisch gründlich durchgebildete Lehrkräfte Sorge zu tragen. Ein Junglehrerkurs wurde zu diesem Zwecke in Schildesche veranstaltet. In Württemberg kommt es vor, daß Gewerbeschullehrer selber sich auch für den RU. zur Verfügung stellen, ein Verhältnis, das von der Kirche dankbar begrüßt wird. Im übrigen bestätigt die Erfahrung bereits vielfach, wie wichtig und notwendig dieser Unterricht gerade für die seelische Lage des hier in Betracht kommenden Jugendalters ist, in dem so viele rasch abschütteln, was Schule und Konfirmation ihnen gaben, und weltlich oder auch einsam werden. „Der Weg des RU. an den Berufsschulen bietet herrliche Möglichkeiten“ (Ev. Deutschland 1927, S. 381).

Der Gedanke der **Arbeitsgemeinschaften** zwischen Geistlichen und Religionslehrern zur Förderung des RU. verdient ohne Zweifel die höchste Beachtung. Gern erwähnen wir daher folgende Einzelheiten. Am 3. Mai 1927 hielten die freien religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften Hannovers ihre Jahresversammlung in der Hauptstadt der Provinz ab. Die Zahl der aktiven Arbeitsgemeinschaften hat sich auf 27 erhöht. Die für den Verkehr dieser Arbeitsgemeinschaften geschaffene

Verbindungsstelle wurde nach Hannover verlegt. Rektor Pape, Loccum, sprach über Notwendigkeit und Art einer Neuherausgabe des Kleinen Katechismus; das Büchlein soll alles Abgeleitete, Definitionen usw. vermeiden, statt dessen aber zum Text mit Auslegungen noch Bibelstellen, Lutherworte, Aussprüche anderer christlicher Persönlichkeiten, Gebete, im Anhang auch Volkslieder und religiöse Gedichte sowie Sprüche deutscher Denker und Dichter usw. bringen. Auch im Saargebiete besteht eine Arbeitsgemeinschaft; sie hat sich einen reichhaltigen Zeitschriftenlesekreis geschaffen. Eine Berliner Arbeitsgemeinschaft setzte ihren „Gang durch die Bibel mit methodischen Maßnahmen für den RU.“ weiter fort. In der pädagogischen Akademie zu Elbing wurde im Anschluß an einen Vortrag des Dozenten Hoffmann unter Leitung des Genannten eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Religionslehrern aller Schulen und Geistlichen geschaffen. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltete in Verbindung mit der Gesellschaft für evangelische Pädagogik einen Lehrgang für RU am 3. und 4. Oktober 1927 in Berlin. Prof. D. Sellin berichtete, über den Stand der Forschung auf dem Gebiet des Alten Testaments, Prof. D. Viehmann auf dem des Neuen, insbesondere die Beziehung der Mandäischen Religion zum Urchristentum, Prof. Bruhn aus Kiel über die Forderungen der Gegenwart an den RU. (die weltliche Schule sei ein Torso; für den Verbundenen, der Eindeutigkeit verlange, sei die Bekenntnisschule das Gegebene), Direktor der pädagogischen Akademie Weidell aus Kiel und Schulrat Eberhardt, Berlin, besprachen den evangelischen RU. unter dem Gesichtspunkt der Lebenskunde; Prof. Stählin aus Münster referierte über Schulandachten, viel Material als Ergebnis einer Umfrage bei 100 (höheren?) Schulen verarbeitend. 500 Teilnehmer an diesem Lehrgang wurden gezählt. Eine Wiederholung des Lehrgangs in Kassel, mit zumeist anderen Vortragenden, berücksichtigte auch die Beziehungen des RU. zur Heimat.

Das **Religionspädagogische Institut** setzte seine fruchtbare Tätigkeit fort. Im Sommersemester 1927 z. B. lasen Generalsuperintendent D. Dibelius über Behandlung und Auswirkung von Kirche und kirchlichem Leben im RU., Lic. Jahn über die Probleme der modernen religiösen Erziehung in psychologischer Beleuchtung, Lic. Redeker über das johanneische Christusbild und die moderne Theologie mit Erläuterung des Johannes-Evangeliums; Lic. Dr. Delekat untersuchte die Frage nach der Möglichkeit der Erziehung im Anschluß an Luthers Schrift von der Unfreiheit des Willens. Die Gesellschaft für evangelische Pädagogik wendete naturgemäß ihre Aufmerksamkeit ganz besonders dem RU. zu. Wie alle Jahre, so knüpfte sie auch 1928 an den Reichselterntag in Magdeburg ihre eigene (die fünfte) religionspädagogische Konferenz an, über die schon oben S. 498 berichtet worden ist.

In **Baden** hat der evangelische Oberkirchenrat am 7. Juli 1927 eine Verordnung erlassen, die den Gang des RU. an den Berufs- und Fortbildungsschulen regelt. Ein paar Sätze daraus: Der RU. soll der konfirmierten Jugend beim Übergang aus dem Kindesalter in das Jugend-

alter den Dienst eines Beraters, Helfers, Führers und Freundes leisten . . . Das Ziel dieses Unterrichts soll nicht Förderung vornehmlich individualistischer Frömmigkeit sein; vielmehr muß erstrebt werden, die konfirmierte Jugend dem kirchlichen Leben zu erhalten . . . Es handelt sich nicht mehr um starke Vermehrung des Lernstoffes, vielmehr um Anleitung zur Verwendung desselben in den neuen Verhältnissen sozialer und beruflicher Art wie zur Bildung einer selbständigen Überzeugung und freudigen Glaubensgewißheit. Unterrichtsmittel ist vor allem die Heilige Schrift, sonderlich das Neue Testament und die Psalmen. Für die drei Jahrgänge des Unterrichts werden drei Lehrgänge angeordnet: Der erste behandelt die die Jugend umgebenden sozialen Beziehungen und Bilder aus der alten und mittelalterlichen Geschichte der Kirche; der zweite das kirchliche und konfessionelle Leben, auch Apologetisches und Reformationsgeschichte; der dritte die kirchliche Gegenwart und die Grundzüge der christlichen Lehre. Ein Wochenbuch ist über den Unterricht zu führen. — Wohl bewährt hat sich die spezifisch badische Einrichtung der Schulsynoden. Für die Verhandlung dieser vom Bezirkskirchenrat einzuberufenden und vom Dekan zu leitenden Synoden, zu denen alle Religionsunterricht erteilenden Personen eingeladen werden, bestimmt der Oberkirchenrat jeweils die Gegenstände. 1927 wurde die Behandlung der ersten Biblischen Geschichten (von der Schöpfung bis zum Turmbau zu Babel) erörtert; Lebrübungen daran mit Klassen verschiedener Stufen regten zu lebhafter Aussprache an. Seit 1921 werden diese Synoden regelmäßig alle zwei Jahre abgehalten; sie sind von Pfarrern und Lehrern gut besucht.

In **Braunschweig** beriet der Landeskirchentag März 1928 auch über Angelegenheiten des RU., sonderlich seine Einführung im neunten Schuljahr der Volksschule. Die Stadt Holzminden führte ein neuntes Schuljahr für Mädchen ein, lehnte aber die Aufnahme des RU. in den Lehrplan ab, weil die Schülerinnen bereits konfirmiert seien. Der Landeskirchentag forderte einstimmig diese Aufnahme mit Berufung auf die Reichsverfassung.

In **Sachsen** veröffentlichte das Unterrichtsministerium 1927 den Entwurf eines neuen Landeslehrplans für den RU. in den Volksschulen. Er gab dem evangelischen (und natürlich auch dem katholischen) nur die zwei seit der Revolution ihm gebliebenen Wochenstunden und als Stoffe die Biblische Geschichte und die Kirchengeschichte, hielt also die Streichung des Katechismus aufrecht. Für die Grundschule soll Erteilung des RU. innerhalb des Gesamtunterrichts gestattet sein „in der Weise, daß die im Lehrplan der Schule vorgeschriebenen biblischen Geschichten im inneren Zusammenhang mit den Erfahrungs- und Erlebnisstoffen des Gesamtunterrichts auftreten. Die behandelten Einzelgeschichten sind am Schluß des Schuljahrs gruppenweise zusammenzuschließen.“ Ein Spruch- und Liederheft wird in Aussicht gestellt mit einer „verbindlichen Mindestzahl von ausgewählten Sprüchen, Liederversen und Melodien“. Die Grundsätze der evangelisch-luth. Kirche nach dem Kleinen Katechismus Luthers sind im Gange des biblischen Geschichtsunterrichts

aufzuweisen, auch vergleichend zu würdigen und endlich zusammenzustellen. Die zehn Gebote, die Glaubensartikel ohne Erklärung und das Vaterunser müssen die Schüler ihrem Gedächtnis einprägen. Doch wird unter den Lehrbüchern der Kleine Katechismus nicht genannt. Dieser Entwurf rief Enttäuschung und Widerspruch hervor. Das Landeskonfistorium setzte sich mit dem Ministerium in Verbindung und nahm zu dem Entwurf dahin Stellung, daß Verbesserungen angeregt wurden. Im März 1928 beschäftigte sich auch die Landessynode mit der Angelegenheit. Dessen ungeachtet setzte die Regierung den Lehrplan unter dem 19. Mai 1928 in Kraft. Nur in einer Beziehung war etwas erreicht. Unter die Lernmittel waren nun auch Bibel und Gesangbuch mit aufgenommen. Im übrigen aber blieb der Entwurf so gut wie unverändert. Übrig blieben aber wichtigste Wünsche. Die Wochenstundenzahl blieb für alle Klassen auf zwei festgesetzt. Luthers Kleiner Katechismus wurde weder unter die Lernmittel mit aufgenommen noch wurde er Gegenstand eines selbständigen und eindringenden Unterrichts. Von der Notwendigkeit, sich für die Zusammenstellung des Spruch- und Liederbüchleins oder für die Bestimmung des Memorierstoffes oder für die Genehmigung der Einzelehrpläne des Einverständnisses der kirchlichen Stellen zu versehen, war keine Rede. Daß die Bestimmungen des Lehrplans über Gesangunterricht nur vom deutschen Liede sprechen, aber keinen Choralgesang vorschreiben, wird gleichfalls aufs schmerzlichste empfunden. Es kommt hinzu, daß nach vielfachen Beobachtungen der Elternschaft es noch immer mit der Erteilung und Gestaltung des RU. da und dort schlecht bestellt ist. Ohne Zweifel ist es für die Kirche eine durchaus unzureichende Ordnung, wenn ihre Anteilnahme an einer so wichtigen Maßregel darauf beschränkt bleibt, daß ihre Vertreter zu den Vorberatungen der Bezirkschulräte zugezogen waren.

In **Breußen** bringt die Prüfungsordnung für die pädagogischen Akademien die Vorschrift, daß wegen der Befähigung der zu Prüfenden für den RU. ein Vertreter der zuständigen evangelischen Landeskirche oder des katholischen Bischofs zur Prüfung einzuladen ist. In **Braunschweig** ist Pastor Lic. Dosse, bislang Jugendpfarrer und Leiter des kirchlichen Presseamtes, mit einem Lehrauftrag für das pädagogische Institut an der technischen Hochschule zu Braunschweig bedacht worden; er soll über Religionswissenschaft lesen. **Hamburg** hat sich nach Einführung eines dreijährigen Universitätsstudiums für die künftigen Lehrer auch eine neue Prüfungsordnung gegeben; das religiöse Gebiet ist dabei aber, soviel wir zu sehen vermögen, nicht berücksichtigt — ebensowenig wie in dem Entwurf einer Ordnung für die Lehrerbildung in **Bremen**. Doch beschäftigte sich im Mai 1928 die Hamburgische „Bürgerchaft“ mit der Frage, wie an der Universität Hamburg dem Bedürfnis nach Vorlesungen über Religionswissenschaft für Lehrerstudenten und Studierende des höheren Lehramts Genüge getan werden könne; ein Ergebnis ist bisher nicht bekannt geworden.

Nachdem im Vorjahre der preußische Episkopat den Antrag an die Regierung gerichtet hatte, es möge in der Sexta der höheren Lehranstalten die dritte Wochenstunde für RU. wieder eingeführt werden, ist man nun auch auf evangelischer Seite dieser Angelegenheit näher getreten. So hat sich die Rheinische Provinzialsynode mit ihr befaßt und beschlossen, Material darüber zu sammeln, ob die Stunde allgemein notwendig sei.

Ein wie um das evangelische Schulwesen überhaupt wie um den evangelischen RU. treubeforgter und hochverdienter Pädagoge, Oberschulrat Bang in Dresden, ist am 5. Juni 1928 heimgegangen.

2. Bürgschaften und Aufsicht.

In Preußen übermittelte der Kirchensenat die von ihm aufgestellten und von der Generalsynode gebilligten Richtlinien (vgl. Jahrbuch 1927, S. 470 ff.) für die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts dem Ministerium. Die Organisationen der Religionslehrerschaft aber fuhrten fort, in Erklärungen zu den dort aufgestellten Grundsätzen sich zu äußern, sehr kritisch und ablehnend die Führer etwa des Reichsbundes für RU. und religiöse Erziehung und der Vorstand der Vereinigung akademischer Religionslehrer, zustimmend die Vereinigung positiver evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen und der Verband evangelischer Religionslehrerinnen. Erstere mußten sich dafür freilich auch Widerspruch aus ihren eigenen Reihen gefallen lassen. Die Einzelschlüsse und Wünsche aufzuzählen ist unmöglich. Daß das Verhältnis für die evangelische Seite schwieriger ist und für die katholische leichter, ist begreiflich und ist Tatsache. So hat sich in Sachen des katholischen RU. der preußische Staat darauf beschränkt, den von der Fuldaer Bischofskonferenz ausgearbeiteten Lehr- und Stoffverteilungsplan für den RU. in der Grundschule und ebenso den von zuständiger Seite ausgearbeiteten Einheitskatechismus in den Schulen einfach einzuführen. Hier ist also das „Recht“ der Kirche anerkannt und durchgeführt. Man mag es begreifen, daß gegen ähnliche Regelung auf evangelischer Seite hier aus anderen Auffassungen über das Verhältnis von Staat und Kirche heraus und aus unserer inneren religiösen Art und Lage heraus Bedenken empfunden werden. Aber daraus folgt nicht, daß äußere und rechtliche Bürgschaften verwerflich oder entbehrlich seien. Je komplizierter hier die Lösung aller einschlägigen Fragen ausfällt, um so mehr ist zu besorgen, daß sie unwirksam bleibt und daß sie, statt zum Frieden zu führen, zu immer neuer Unruhe dient. In dem Aufeinanderprallen der Gegensätze trat gelegentlich doch als tiefstes mitwirkendes Moment das zutage, daß die einen dem Staate ein Recht und eine Befugnis auch hinsichtlich des Inhaltes (wenn auch keine unbeschränkte) zuerkennen, die anderen dagegen dem religionslosen Staate nur eine Befugnis zur äußeren Organisation des RU., der im übrigen seinen Inhalt von der Kirche her enthält.

Wie die altpreußischen, so regten auch die Richtlinien des Landeskirchenamtes zu Hannover (vgl. Jahrbuch 1927, S. 473) mannigfaltige

Erklärungen an. Die Allgemeine Religionslehrervereinigung Hannover stellte dabei den Satz auf, als derjenige Teil unserer Kirche, der allein dazu fähig und berufen sei, zu entscheiden, was ein in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche erteilter N. U. sei, könnten nur „die kirchensgrundsätzlich evangelischen N. U. erteilenden oder beaufsichtigenden Staatsdiener gelten“. Doch war zugleich anerkannt, daß um der Ordnung und um des Friedens willen ganz bestimmte rechtliche Festsetzungen bezüglich des evangelischen N. U. an den öffentlichen Schulen zwischen Staat und Kirche getroffen werden müssen und daß hier gleiches Recht für alle Schulen gelten soll. Ein Recht der Kirche freilich, daß zur Einführung neuer Bücher und Lehrpläne ihre Zustimmung erforderlich sein soll, wurde doch abgelehnt, ihre Mitwirkung bei Religionslehrerprüfungen dagegen und auch bei Berufung von Religionsdozenten doch als tragbar bezeichnet — so doch, daß die entscheidende Stimme in allen Fällen dem „Schulherrn“ d. h. dem Staate verbleibt. Ein Recht der Kirche auf Einsichtnahme aber wurde als schädlich verworfen; an die Stelle der geplanten kirchlichen „Unterrichtsbeiräte“ sollte ein paritätisch (Religionslehrer und Vertreter der Kirche) zusammengesetzter Ausschuß unter dem Vorsitz eines staatlichen Schulaufsichtsbeamten treten.

Die Frörterung über alle diese Dinge wurde naturgemäß durch die Veröffentlichung des Reichsschulgesetzentwurfes in ein noch breiteres und allgemeineres Fahrwasser gelenkt. Es sei daher hier auf die oben geschehenen Mitteilungen über den Kampf um jenen Entwurf verwiesen. Auch über die auffallendsten Begebenheiten aus diesem Kampf, die Stellungnahme und Meinungsverschiedenheiten des Verbandes evangelischer Lehrer- und Lehrerinnenvereine gerade in Sachen der „Einsichtnahme“ in den N. U. ist dort das nötige gesagt und über den beklagenswerten Versuch, mit dem Mittel eines drohenden Religionslehrerstreikes angestrebte Wirkungen zu erreichen. Ubrigens hatte die Allg. Religionslehrervereinigung Hannover, als sie zu den Richtlinien ihrer Kirchenbehörde Stellung nahm, auch bereits eine Art Streik der Schulräte angeregt, indem sie die Hoffnung aussprach, kein evangelischer Schulaufsichtsbeamter werde den Auftrag annehmen, Religionslehrer daraufhin zu kontrollieren, ob der N. U. mit den Grundsätzen seiner und ihrer Kirche übereinstimme.

In **Mecklenburg-Schwerin** hat die Landessynode in ihrer Schlußsitzung Herbst 1927 folgende Entschließung angenommen: „Die Synode hat das feste Vertrauen, daß die Lehrer, die sich bereit erklären den N. U. in Übereinstimmung mit den Grundsätzen unserer Kirche zu erteilen, sich auch durch ihr Gewissen an diese Grundsätze gebunden fühlen werden, und sie erklärt, daß sie auf das Recht der Einsichtnahme in den N. U. verzichtet, wenn der Staat der Kirche die Sicherheit gibt, daß er die Aufsicht über den N. U. nur durch solche Fachmänner ausüben läßt, die auf dem Boden des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses stehen. Ebenso verzichtet sie auf das in § 13 Abs. 3 des Reichsschulgesetzentwurfes vorgesehene Recht, in den örtlichen Schulverwaltungen vertreten zu sein.

Um so mehr erhofft sie eine freie Zusammenarbeit von Kirche und Religionslehrerschaft, wie sie andererseits erwartet, daß der Staat in allen Angelegenheiten des RU. die Zusammenarbeit mit der Kirche suchen wird.“ Die Erklärung ist von so weittragender Art, daß der Fernerstehende doch am besten sich des Urteils enthält. Nur eines sei bemerkt: Leider haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß die Beziehungen der Kirche zum RU. der öffentlichen Schule in Deutschland in sehr verschiedener Regelung begriffen sind. Es trennt sich ein Gebiet des Verzichtes (Schleswig-Holstein, Mecklenburg) oder des Nichtbesitzes (Hansestädte) ab von einem Gebiete des Besitzes und der positiven Regelung (Hessen, Baden, Württemberg, Bayern), und zwischen jenem nördlichen und diesem südlichen Bereiche dehnt sich das große Gebiet, innerhalb dessen die Dinge mehr oder weniger in der Schwebe des Kampfes sind zwischen altem, überliefertem und neuem Rechte (Preußen, Sachsen). Wie schön und wie gut wäre es gewesen, wenn hier eine einheitliche Ordnung entstanden wäre, die — ohne sich für alle Bereiche zu decken — doch die Grundzüge festgelegt hätte. Der Reichsschulgesetzentwurf wünschte eine solche Ordnung zu geben; nun ist die Hoffnung darauf wieder zerstört oder auf unbekannte Zeit verschoben. Auch darum ist der Fall des Gesetzes zu beklagen.

3. Organisationen der Religionslehrerschaft.

Über fast alle deutschen Länder erstreckt sich der **Verband der akademischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an höheren Schulen Deutschlands**. Doch scheint das Hauptgebiet seiner Aktivität in Preußen zu liegen. Naturgemäß bezog sie sich in hohem Grade auf das Aufsichtsproblem. Damit hatte sich alsbald nach dem Erscheinen der Richtlinien des Kirchensenats (vgl. S. 509) eine Hauptversammlung des Verbandes beschäftigt (vgl. Jahrbuch 1927, S. 471). Nun folgten die provinziellen Vereinigungen mit Aussprachen zur Sache, z. T. mit Beschlüssen, die in Einzelheiten von denen der Hauptversammlung abwichen. Die hannoversche Vereinigung beschloß im September 1927, mit dem Landeskirchenamt über dessen Richtlinien nach Maßgabe jener Berliner Beschlüsse in Verhandlungen einzutreten. Aber die Arbeit der Vereinigung blieb doch an dieser Frage nicht hängen. Der Jahresbericht des Berliner Vereins erzählt von mannigfaltigen Beratungsgegenständen theologischer und pädagogischer Art. Bei der 54. Versammlung der Religionslehrer der Rheinprovinz regte Prof. D. Stählin aus Münster durch seinen Vortrag über Pädagogik des evangelischen Glaubens eine lebhafte Aussprache an. Über eine Hauptversammlung des Verbandes für 1928 ist bislang in seinem Organ nichts berichtet.

Eine noch lebhaftere schulpolitische Tätigkeit entwickelte der **Reichsbund für Religionsunterricht und religiöse Erziehung**. Gegen die kirchlichen Richtlinien zum RU. erhob er, wenigstens was die in ihnen geforderten äußeren Bürgschaften anbetrifft, von Anfang an entschiedenen

Einspruch, so ganz offiziell in einer Erklärung seines Gesamtvorstandes im Juni 1927, und ebenso natürlich gegen den Reichsschulgesetzentwurf, z. B. in einer offiziellen Erklärung vom September 1927. An dem siebenten Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt, der am 4.—8. September 1927 in Prag tagte, beteiligte er sich durch Entsendung eines Vertreters. Erörtert wurde neben anderen auch die religiöse Jugend-erziehung. In Bernburg fand am 5. und 6. Oktober 1927 Gesamtvorstands-sitzung statt mit einem öffentlichen Vortrag von Dr. Kessler über Christen-tum und Bildung. Der Mitgliederstand hat die Zahl von 20000 über-schritten. Die Gründung einer religionspädagogischen Hauptstelle wurde als notwendig erkannt; ihre Leitung soll Prof. Niebergall übernehmen. Auch mit dem neuen religionspsychologischen Institut in Wien wurde Fühlung genommen. Eine Entschließung in Sachen des Reichsschul-gesetzes ließ „die Wahl zwischen den einzelnen Schulformen den Mitgliedern frei, soweit diese Schulen ausgesprochene Staatsschulen sind und in ihnen N. in unserem Geiste möglich ist“, lehnte aber die Abschnitte 3 und 4 des Gesetzentwurfes ab (N.; Einsichtnahme; Geistliche im Schul-vorstand; Recht der Kirche auf Mitwirkung bei der Einführung von Lehrbüchern und Lehrplänen). Eine reiche Vortrags- und Werbetätig-keit wurde entwickelt, lektete sogar auf die Kindergärtnerinnen aus-gedeht. Als eine Erklärung der rheinischen Provinzialsynode im Herbst 1927 zugunsten des Reichsschulgesetzentwurfes auch von den beiden Fachvertretern für N. angenommen wurde, wurde diesen durch eine Entschließung des Provinzialverbandes das Mißtrauen ausgesprochen. In Sachen eines etwaigen Religionslehrerstreikes gab der erste Vor-sitzende des Reichsbundes dem Kirchensenat der Kirche der altpreußischen Union die Erklärung ab, daß die Leitung des Bundes diesen Abstimmungen völlig fern stehe; man dürfe den Geist der Verbitterung, der durch die letzten schulpolitischen Maßnahmen hervorgerufen worden sei, nicht ungestraft ignorieren. Ein Merkblatt für die Kirchenwahlen wurde herausgegeben.

Der **Verband evangelischer Religionslehrerinnen** hat sein Organ zu einer Verbandszeitschrift für die der Evangelischen Schulvereinigung angeschlossenen Verbände erweitert und ihm den Titel „Schule und Evange-lium“ gegeben; mit April 1928 begann der dritte Jahrgang der Zeit-schrift. Der Mitgliederbestand ist im Wachsen, eine neue Ortsgruppe ist in Mannheim gegründet worden. An mehreren Orten sind unter den jüngeren Mitgliedern besondere Arbeitsgemeinschaften entstanden. Bei der Ausschußsitzung, die in Bethel am 7. und 8. Oktober 1927 gehalten wurde, wurde festgestellt, daß der Verband, gerade auch unter dem Drängen jüngerer Mitglieder, eine Neuorientierung in sich vollzogen habe (das heißt wohl: in die theologische Bewegung der Zeit eingetreten sei). Man erhofft davon und erstrebt damit natürlich auch weitere Be-fruchtung der pädagogischen Arbeit. Außer zum Reichsschulgesetz wurde auch eine Erklärung in Sachen der Errichtung von Frauenoberschulen erlassen, durch deren Errichtung eine schmerzlich empfundene Lücke

in unserem Schulwesen ausgefüllt wurde; der Minister möge also weitere Versuche mit dieser Schulart zulassen. Mehrere Freizeiten oder wissenschaftliche Rüstzeiten wurden abgehalten, so in Lobeda bei Jena unter Mitwirkung D. Gogartens, in Reudietendorf, in Bad Boll und zu Pfingsten 1928 in Spandau, wo man über das Gesamthema „Idealismus und Christentum“ sprach und mehreren Einzelreferaten dazu von P. Slotty, Oberkonsistorialrat Heßel, Fräulein Feußner und Frau Hammer, und vor der Aufgabe stand, die wesenhafte Erkenntnis des Christentums als einer Religion des Glaubens für die Pädagogik fruchtbar zu machen. Die Leiterin des Verbandes, Frau D. v. Tiling, ist ab 1. Februar 1928 zur kommissarischen Mitarbeit in Schul- und Jugendfragen ins Reichsministerium des Inneren berufen worden.

Die **Vereinigung positiver evangelischer Religionslehrer an höheren Schulen** hielt am 3. April 1928 ihre letzte Mitgliederversammlung in Düsseldorf ab. Wie der Vorsitzende, Direktor Mühelfeldt, Kaiserswerth, in seinem Hauptbericht erwähnte, ist die Vereinigung in stetem Wachstum begriffen, vor allem auch außerhalb der Grenzen ihres westlichen Heimatgebiets; so entstand im Laufe des Berichtsjahres eine Provinzialvereinigung in Ostpreußen, die sich zu einem eigenen Provinzialverband unter Führung von Oberstudiendirektor Glage, Insterburg, zusammenschloß. Diese Ausdehnung veranlaßte eine Umarbeitung der bisherigen Satzung, um solche Landes- und Provinzialverbände in den Reichsverband eingliedern zu können. Gelegentlich der ersten Tagung der Evangelischen Schulvereinigung in Gütersloh, Oktober 1927, der die Vereinigung positiver Religionslehrer korporativ angeschlossen ist, wurde eine engere Arbeitsgemeinschaft mit dem Verband evangelischer Religionslehrerinnen, Vorsitzende Oberin D. M. von Tiling, beschlossen; gemeinsames Organ ist die Monatschrift „Schule und Evangelium“. — Die Vereinigung positiver Religionslehrer legt Wert darauf, daß ihre Mitglieder zugleich Mitglieder des Verbandes der akad. gebildeten evangel. Religionslehrer Deutschlands sind und sich an dessen Tagungen möglichst aktiv beteiligen. Die Sonderarbeit der Vereinigung geschieht daneben in Arbeitsgemeinschaften, in denen die Mitglieder eines Bezirkes sich regelmäßig zusammenfinden: solche fanden z. B. in Rheinland im Jahre 1927/28 siebenmal statt. Auch in Ostpreußen ist diese Arbeit aufgenommen, in anderen Bezirken wird sie angestrebt. Als ein Ausdruck des Wollens der Vereinigung positiver Religionslehrer mag auch das neue Religionslehrbuch von Gliedner-Caspar-Mühelfeldt, Verlag Velhagen u. Klasing, Bielefeld, angesehen werden, das nunmehr vollständig vorliegt und bereits viele Freunde gefunden hat.

Möchte es der evangelischen Christenheit Deutschlands vergönnt sein, den reichen Innenbesitz evangelischen Christentums in seiner Bedeutung für das Erziehungs- und Schulwesen immer sicherer zu erfassen und nach allen Beziehungen des Lebens hin immer fruchtbarer auszuwerten.

Zwölftes Kapitel.

Kirchliche Zeitlage.

Von Professor D. Schneider, Berlin.

(Abgeschlossen Juli 1928.)

1. Der Untergrund der kirchlichen Zeitlage.

Dies Buch berichtet von der Arbeit der Kirche. Daß sie in gesteigerter Aktivität vorstatten geht, liegt offen zutage. Alle Kapitel dieses Bandes bestätigen es. Ob sie zielstrebig ist als zuvor, ob sie offenere Türen findet als früher, oder tausendfach mehr verriegelte Herzen als in den Zeiten hinter uns, wie viele empfinden, das unterliegt im öffentlichen Urteil und auch in der innerkirchlichen Kontroverse überaus verschiedener Beurteilung. Neben dem zuversichtlichen Bekenntnis: „vexilla regis prodeunt“ steht auch das andere von der völligen Wirkungslosigkeit der Kirche. Es ist doch wohl nicht so leicht, als man zu denken geneigt ist, den wirklichen Tatbestand zu erkennen.

Ja die Kirche arbeitet intensiv. Das wird kaum irgendwo in Abrede gestellt. Sie arbeitet — neu befruchtet von der Theologie, getragen vom Verantwortungsbewußtsein ihrer Führer, getrieben von der Not der Zeit, unterstützt von allen, die „mit Ernst wollen Christen sein“, entbunden von vielen Hinderungen — aber auch im Zusammenprall mit einer Gottesferne der Zeit, die uns grundstürzend erscheinen will, bedrohlich nicht nur für das, was wir „organisierte Kirche“ nennen, nein auch todbringend für unser Volk und Vaterland.

Was schafft diese Arbeit? Ist sie erfolgreich oder erfolglos? Heißt alle ihr Tun Wasser im Siebe tragen, wie man wohl hören kann, oder Wasser auf dürres Land gießen, daß es wieder blühe und Frucht trage, wie doch die Ausrichter dieser mühseligen Arbeit denken? Gewiß, man kann die Überflüssigkeit dieser Fragestellung behaupten. Man kann sagen: darnach hat die Kirche, und ist in der Kirche überhaupt nicht zu fragen. Sie hat einfach ihren Beruf auszurichten, dem heillosen Volk das Heil aller Zeiten und der Ewigkeit darzubieten. Ob sich's lohnt, ob's ihr damit glückt, darum hat sie sich nicht zu kümmern. Alles Fragen darnach ist Gottesverkennung und synergistische Hoffart. Eine tiefgrabende Theologie ruft es ihr laut in die Ohren: Du kannst gar nichts, alles Menschenwerk ist Augentäuschung. Gott ist es, der da wirkt alles in allem, das Wollen und das Vollbringen, den Glauben und die Tat. Man redet wohl von einem

„quietistischen Geist der modernen Orthodoxie“. ¹⁾ Wir dürfen an diesem Phantom vorbeigehen. In der Praxis existiert es nicht, wohl der uralte unausrottbare Quietismus der originalen Trägheit. Aber theoretisch rund zugegeben, daß alles von Menschen „Gemachte“ wirkungslos vergeht und bestenfalls sekundär bleibt, soll das zur Resignation führen oder gar lähmen? Es soll's nicht und es tut's auch nicht. Hier gilt der alte Satz in übertragenem Sinn: „arbeite, als hülfe kein Beten, und bete, als hülfe kein Arbeiten.“

Fragen wir bei Vater Luther an, der Paulus sehr genau begriffen hat — in diesem Stück besonders. Er ist dem Synergismus und der aus ihm herauswachsenden Hoffart so feind gewesen, wie nur einer. Aber Luther verstand unter „Werkerel“ nicht, daß etwas getan werde, daß etwas Gutes gut, mit Energie und Umsicht, mit Fleiß und Zielstrebigkeit getan werde. Sondern das war ihm „Werkerel“, daß es etwa um des Dankes oder Lohnes willen getan werde, sei es der Dank Gottes oder der Menschen, sei es der Lohn der Zeit oder der Ewigkeit, das ist ihm Werkerel gewesen, wenn die liebe Eitelkeit damit verkoppelt wurde, die alle „Erfolge“ alsbald aufzuzählen beflissen war, die Anerkennung und Ehre suchte als Barbezahlung der Mitwelt, oder doch wenigstens den Ruhm der Nachwelt. Alles, was auf diesem Boden wächst, verdorrt freilich schnell.

Gewiß, wir dürfen, rein theoretisch gesagt, zunächst einmal getrost an der gefährlichen Frage vorübergehen: Was hilft die Arbeit der Kirche? Ist sie hoffnungsreich oder hoffnungslos? Aber doch — die etwa gegebene Antwort: „das geht euch nichts an,“ würde die Wirkung haben, wie wenn man losen Sand in die Arbeitsräder einer Maschine streute. Es ist nun einmal eine psychologische Tatsache: erfolgreiche Arbeit löst neue Kraft aus und weckt die Initiative der andern; erfolglose Arbeit lähmt auf die Dauer die Triebkraft und weckt den Spott der andern. Davon sich völlig freizumachen, ist nicht so leicht, und darum wird der Frage doch wohl einiges Existenzrecht zuzusprechen sein: Ist die Arbeit der Kirche erfolgreich oder erfolglos? Auf die Höhe stellt uns hier die Schrift. Das Wort, das eine Abhandlung über die Hinfälligkeit aller zeitlichen Kräfte abschließt: ... „darum seid fest, unbeweglich ... wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn“ — steht doch auch noch in der Bibel. Dieses „darum“ ist doch ein überraschender Schluß und gleichzeitig ein berechtigter Antrieb. Ringsum wird immer noch recht haben mit seinem Triebwort: „Arbeiten und nicht verzweifeln.“

Auf dem Evang.-sozialen Kongreß in Dresden sagte Pfr. D. Herz das durchaus zutreffende Wort: ²⁾ „Wir brauchen mehr als jemals zuvor den sozialen Wirklichkeitsinn, die soziale Universalität. Die neue Sachlichkeit erwacht überall. Man orientiert sich nicht mehr an

¹⁾ E. Eppstein in einer Rezension von Piechowski (Christl. Welt 1927, Nr. 22).

²⁾ Nach den Kirchl.-sozialen Blättern 1928, Nr. 4, S. 128.

sozialpolitischen Theorien, sondern man macht Erhebungen. In der Kirche ist noch an allen Ecken Illusionismus. Verordnungen, Gesetze, Ansprachen zeigen oft genug den mangelnden Wirklichkeitsinn. Auch hier liegt ein Grund für die Kraftlosigkeit des kirchlichen Lebens der Gegenwart.“

Ja: „Kirchenkunde der Gegenwart“ — Wirklichkeitsinn gegenüber der Lage der Zeit — das Bedürfnis nach ihr hat vor einem halben Jahrhundert dies Buch geboren. Dieser Sache hat's gedient, oder doch aus kleinen Anfängen heraus dienen wollen. Jetzt erst tritt das als anerkanntes Bedürfnis heraus. Die Darstellung des „dermaligen gesellschaftlichen Zustandes der Kirche (Schleiermacher) — das ist der eigentliche Sinn des Wortes „Statistik“ — die Lehre vom Status. Nicht etwa nur das rein numeralisierende, das technische Beiwerk der Tabellen u. dgl., das, was man heute, den Begriff verengend, „Statistik“ nennt. Aus den ideologischen Gedankengängen, aus den philosophischen Konstruktionen sind wir heraus. Es wird sich doch lohnen, ja es wird unerlässlich sein, der Zeit und ihren gegenwärtigen Impulsen prüfend ins Auge zu schauen. Die geschichtlichen Zusammenhänge brauchen darum nicht zu zerreißen — im Gegenteil, ihre Würdigung wird dem psychologischen Urteil dienen. Der Prügelknabe „Historizismus“ braucht durchaus nicht über das übliche Zeitenmaß hinaus gescholten zu werden. Er meldet sich ohnehin immer wieder rechtzeitig zur Stelle, im Ablauf des Geschehens.

Der Darsteller der Zeitschau muß zwar bereit sein, ein unerlässliches Martyrium auf sich zu nehmen, nämlich den niemals ausbleibenden, beiderseits mit entgegengesetzten Motiven begründeten Vorwurf des „Subjektivismus“. Auch der vorige Band belegte das.¹⁾ Dem sind wir noch niemals entgangen; wir werden ihm auch nie entgehen; die Erkenntnis dieses Tatbestandes gibt einen gewissen Gleichmut her, ja eine „Dickselligkeit“, die noch lange nicht zur Rechthaberei zu führen braucht. Es wird ja allezeit Leute geben, die felsenfest überzeugt sind, daß das, was sie selbst denken, eo ipso objektiv sei, das, was die andern denken, subjektiv. Schon im ersten Band seiner „Evang. Kirchenkunde“ (1902) schrieb D. Drews zur Rechtfertigung seines Programms:

„Am leichtesten wiegt wohl der Einwand, daß die Darstellung gegenwärtiger Zustände nie objektiv sein könne. Das ist doch eine naive Vorstellung, zu meinen, erst der Historiker der entlegenen Gebiete sei gänzlich objektiv. Den Beifall subjektiven Urteils bei Darstellungen der Vergangenheit bemerkt der Leser meist nur nicht, weil er die Fähigkeit der Kontrolle nicht besitzt, weil er selbst fein oder doch ein unsicheres Urteil über die Vergangenheit hat. Aber freilich,

¹⁾ Wir erwähnen aus dem Kreis der „Freunde der Christlichen Welt“ die sonst wohlmeinende Rezension 1927 Nr. 22 (S. 1079); von kath. Seite die „Stimme der Zeit“ 1928 Heft 8 (S. 150), die selbstverständlich der kath. Statistik ein weit höheres Maß von „Objektivität“ beimessen, was wir wiederum angesichts der Ausführungen dieses Bandes (z. B. S. 117. 120. 148/150) für ein ziemlich kühnes Wagnis halten.

über die Gegenwart glaubt jeder urteilen zu können. Sollten sich aber gerade die gegenwärtigen Zustände nicht wenigstens in ihrer objektiven Wirklichkeit viel besser ermitteln lassen als die vergangenen?“

Wer das „Leben der Kirche“ mitleben will, wer die in ihm waltenden Motive und Quetive (solche gibt's nämlich auch) in ihrem Wert richtig erkennen will, — und das sollte doch jeder Pfarrer und jedes aktive Gemeindeglied als Pflicht ansehen — wird sich doch nicht auf den engen Gesichtskreis des sich ihm *prima vista* Darbietenden einschränken lassen. Die Perspektive des eigenen Kirchturms genügt heute selbst dem einsamsten Landpfarrer nicht mehr.

Man ertrage die Apologie dieses Kapitels. Sein Existenzrecht wurde bestritten. Vorwegnehmen soll es Niemandes Urteil. Über ihm stehe das ehrliche und darum so angefochtene Wort des früheren Reichskanzlers Dr. Michaelis: „Wie ich es sehe.“ Alle Ausführungen dieses Kapitels werden mit vollem Bewußtsein unter den unerläßlich richtigen Begriff des „Subjektivismus“ gestellt, nämlich unter die unleugbare Tatsache, daß jeder nur mit seinen Augen sehen und mit seinen Gedanken denken kann. Wer anders sieht, habe freie Bahn; wer schärfer sieht, sei gelobt. Aber er soll sich nicht einbilden, daß er um dieser Möglichkeit willen seinerseits dem Begriff des Subjektiven entrückt worden sei. Je fester er das glaubt, desto tiefer steckt er drin.

* * *

Auf meinem Schreibtisch liegen griffbereit: links eine vom modernen Zeitgeist geborene Reihe von Zeitschriften, welche von der „Agonie des Christentums“ und vom rettungslosen Zerfall der Kirche reden, und darüber das Buch von Piechowski, „Proletarischer Glaube — die religiöse Gedankenwelt der organisierten deutschen Arbeiterschaft nach sozialistischen und kommunistischen Selbstzeugnissen“; rechts das bekannte von D. Dibelius verfaßte Buch: Das Jahrhundert der Kirche (auf welches schon das vorjährige Jahrbuch reichlich Bezug nahm) und das ergänzende und erklärende Werk desselben Autors: „Nachspiel“, zu Anfang 1928 erschienen. Zu letzterem unzählige Aufsätze. Auch gleichlaufende wiewohl etwas anders orientierte Darlegungen, aus denen wir nur den Aufsatz von Stiftsprediger Otto-Eisenach anziehen: „Der Aufbruch der Kirche“ (in Nr. 48, 1927, der Allg. Evang.-luth. R.=Z.).

Könnte man einem von einem andern Gestirn kommenden mit der Fähigkeit scharfen logischen Denkens ausgerüsteten Geschöpf beide Blicklinien vorlegen mit dem Auftrag: nun urteile über die religiöse Lage in Deutschland — er würde wahrscheinlich seufzend bekennen: ich weiß nicht, wie ich urteilen soll. Die glühende Rote einer in Reibungen erhitzten Zeit umgibt uns. Welches Horoskop stellt sie, dem Christenglauben überhaupt, der Kirche speziell? Ist es die Abendröte, die bald in der Nacht untergehen wird, oder die Morgenröte, die die aufsteigende Sonne verkündet? Welche Stunde zeigt Gottes Uhr?

Schon Voltaire hat den nahe bevorstehenden Untergang der christlichen Kirche geweissagt. Sie hat unmittelbar nach ihm zu gesteigerter Wirksamkeit gedeihen dürfen. Ihr Weg geht durch Krisen zu stets neuer, oft sehr andersartiger Entfaltung. Es sieht heute freilich anders aus im Land, als die Holzschnitte Ludw. Richters aufzeigen. Der idyllische Typus der Frömmigkeit ist selten geworden im Lande; was davon durchwintert, trägt andere Art. Unser Volk in seiner großen Masse war niemals so fromm, als es unter der Herrschaft der kirchlichen Tradition dem Beobachter der Oberfläche erscheinen mochte; es ist aber auch heute in seiner Totalität nicht so kirchenfeindlich, in seinen unteren Ständen nicht so gottvergessen, als es die Auslassungen des Kommunismus erscheinen lassen. Dennoch dürfen wir dankbar sein, daß Piechowski, Pfarrer in Neukölln, der Hochburg des Kommunismus, in die Brutstätte des Kirchenhasses hineingeleuchtet hat. Seine Folgerungen freilich, und vor allem seine Verallgemeinerungen sind sehr bestreitbar. Piechowski hat an sozialistisch und kommunistisch organisierte Arbeiter etwa 5000 Fragebogen versandt, in denen er bat, sich über kirchlich-religiöse Dinge auszusprechen: Kirchenzugehörigkeit oder Austritt (aus welchen Gründen?), Teilnahme am Gottesdienst, am Abendmahl, Predigt und Liturgie, ob Wertschätzung kirchlicher Handlungen (Taufe, Trauung, Begräbnis). Eindrücke aus dem Elternhaus, Beurteilung der Bibel, Gottesvorstellung. Christus? Gebet, Katholizismus, Kultus. Wesen der Reformation. Einschätzung der Kirche, Tod und ewiges Leben.

Beantwortet wurden etwa 500 Anfragen, also nur der 10. Teil, und zwar nur aus der industriellen Arbeiterschaft, meist aus Neukölln und Berlin, aber auch aus Sachsen und Rheinland. Antworten von landwirtschaftlichen Arbeitern gingen überhaupt nicht ein. Die Antwortenden waren meist reifere Leute von über 30—50 Jahren. Nur 37% von ihnen gehörten noch der Kirche an, 63% waren ausgetreten. Es sind also hier im wesentlichen die Kirchenlosen zu Wort gekommen. Sie wurden ja auch zunächst gefragt. Noch sind — selbst in Groß-Berlin — mehr als 90% der Arbeiter äußerlich Kirchenmitglieder, aber von den eingeschriebenen Mitgliedern der soz. Partei sind es nur 25%, der kommunistischen gar nur 5—7%. Nur an organisierte Arbeiter war das Rundschreiben gerichtet; das darf doch nicht ganz übersehen werden. Es ist nicht die Stimme der „Arbeiterschaft“, die in den Antworten laut wird, sondern die eines Bruchteils der parteipolitisch organisierten Arbeiterschaft. Bezeichnenderweise hat kein Parlamentarier reagiert. Viele lehnten die Enquête ab als Spielerei, wie alles Religiöse rein gefühlsmäßig von vornherein abgelehnt wird; Religion = mittelalterlicher Unsinn. Religionserk: der Sozialismus (resp. Kommunismus).

Die eingegangenen Antworten eröffnen den Ausblick auf einen religiösen Nihilismus massiv-drahtischer Art. Das überlieferte Christentum wird rundweg abgelehnt — und diese Ablehnung ist ein buntes

Gewebe aus Nestklappen empfindsamer Religiosität bis zur banalen föhlergläubigen Nachbetung materialistischer Weisheit. Neben respektvoller Bertschätzung des Heros Jesus, des „ersten Sozialisten“, völlige Verständnislosigkeit; ob er gelebt oder nicht, ziemlich gleichgültig. Von der Bibel hat man keine auch nur trümmerhafte Kenntnis; alles Kultische im Gottesdienst ist nur Sinnesbetäubung oder Nativismus. Von der fundamental verschieden angelegten Frömmigkeit des Katholizismus und Protestantismus kaum eine Vorstellung, beides verfallende Größen, nur verschiedenartig gearbeitete Krücken; einmal: Katholizismus — mehr Tamtam und Schwindel; Protestantismus kritischer und weltförmiger, mehr: „Ruck nach links“. Das andere mal: Katholizismus weltklüger (kultischer Prunk, Mystik), Protestantismus raffinierter, skeptischer, aber ebenso volksverdummend als jener. Erschütternd der völlige Skeptizismus gegenüber allem Überzeitlichen. Der Tod das Ende — von okkultistischem Überglauben keine Rede — oft stoische Ergebung ins naturhafte Schicksal; desto wütender der Gegensatz gegen alles, was zeitliche Genüsse beeinträchtigt. Der Kirche erste und nächste Aufgabe wäre die Umgestaltung der Wirtschaftsverhältnisse, statt dessen betrügerische Vertröstung auf den Himmel und kapitalistische Ausbeutung auf Erden. Ewiges Leben nie im persönlichen Sinn, Stufenleiter vom primitiv transzendentalen zum Darwinismus, Seelenwanderung, mit Reinkarnation (bei wenigen), zum glatten Nichts: (bei den meisten) „alles ist Mumpitz“. Der Sinn des Lebens — der Kommunismus, er wird ein goldenes Zeitalter bringen und die Welt erlösen — darum ist er heilig (Religionserfah.).

In allem Positiven zeigt sich meist — was ja nicht zu verwundern bei Menschen der tiefsten sozialen Klasse, — eine grauenhafte Unkenntnis, z. B. des historischen Geschehens, der naturwissenschaftlichen Probleme. Von der Geschichte der Kirche keine Ahnung, von ihrem Ziel und Wesen nur bössartige Karikatur. Ihre Volksfreundschaft eine Heuchelei, ihre Wohlfahrtspflege eine Bettelsuppe. Von der Inneren Mission wissen diese Leute so viel wie nichts. Auch ihre Führer schwärzen sorgfältigst. Es ist doch kein Zufall, daß die soziale Botschaft von Bethel ängstlich totgeschwiegen wird, besonders vom „Vorwärts“. Man glaubt überhaupt nur noch dem „Genossen“. Man versteht die christliche Gedankenwelt überhaupt nicht mehr. Ein Zustand, den die Heil. Schrift „Verstockung“ nennt. Ein Beispiel: Ein Redaktionsmitglied der „Roten Fahne“ besucht Bethel; Proben seines Berichts: „Ein Gang durch die Anstalt mit ihrer christlichen Politik (! alles ist ihm politisch eingestellt — jede Wahrnehmung und Beobachtung), mit ihrem frömmelnden Gebaren ist kein Vergnügen... Die Tatsache, daß der kapitalistische Staat sich weder verpflichtet fühlt, noch seinem ganzen Wesen nach in der Lage ist, sich um die Gebrechlichen und von Natur zum „Kampf ums Dasein“ Ungeeigneten zu kümmern, wurde von den Gründern Bethels ausgenutzt zur Schaffung einer evangelisch-kirchlichen Macht=

position.“ Das ist es, was ein Führer des Kommunismus von Bethel zu sehen vermag. Welche intellektualistische Rückständigkeit! — nur Macht. Liebe? Volksdienst? was ist das? Derartiges vermutet man nicht bei „politischen“ Gegnern. Spricht da nicht auch eine starke ethische Minderwertigkeit mit, neben einer partiell völlig lahmgelagerten intellektuellen Perzeptionsfähigkeit? Es sind arme Verführte, die von solchen „Führern“ durchs Leben geleitet werden. Das Herz kann einem bluten, wenn man unsere Industriearbeiter, die doch unsere Brüder sind und in schwerer Lebenslage hart zu ringen haben, der geistigen Verhungerung und dem seelischen Verderben systematisch ausgesetzt sieht.

Ein „erschütterndes Buch“ nennt ein Rezensent das Buch Piechowskis mit Recht. Es deckt Schleier auf, die vor manchen Augen lagen. Dennoch möchten wir das Moment der Überraschung, das hier aufstößt, nicht allzusehr würdigen. Unsere sozialen Bünde, der Evang.=soziale sowohl als der Kirchlich-soziale, sein Bruder und Mitthelfer, haben das lange schon gesehen und gewußt. Die mitten im Volksleben treu im Gemeindedienst stehen auch. Nur die Theologen, die in abstrakten Theorien lebten, sind überrascht. Hat nicht Wichern schon vom „heillosen“ Volk geredet und Stöcker sein Leben und Wirken für dessen Emporhebung eingesetzt? Was sind jene von Gottesferne zeugenden und von Gotteshaß triefenden Äußerungen, die der Ablauf der Geschichte seit den Tagen des Philosophen Celsus uns schon etlichemal aufgezeigt hat, anderes, als die Übertragung der einst vielberufenen „Geheimreligion der Gebildeten“ in die derbe Sprache der Ungebildeten, des Proletariats! Das tut's nicht, daß man ohne weiteres „die Kirche“ verantwortlich macht für diese Entwicklung der Dinge. War etwa der bürgerliche Zeitgeist scharfsinniger und aufgeweckter als sie? An der „Geheimreligion der Gebildeten“ ging gerade der sogenannte „Kultur-Protestantismus“, wenigstens in der Mehrzahl seiner Träger, mit entschuldigendem Lächeln vorüber. Auch Sulze ist viel zu schnell vergessen worden. Jetzt erst sind der konsequente Materialismus eines Vogt, Moleschott und Feuerbach, und der Haefelianismus der Aufklärung aus dem vorigen Jahrhundert, unten angekommen und finden dort ihren entsprechenden Ausdruck. Was soll da eigentlich die Verwunderung? Sie steht nur denen zu, die es bisher vermieden, in die Tiefen des Volkslebens hineinzuschauen, sei es aus ästhetischen Rücksichten oder aus sentimentalem Optimismus.

Charakteristisch ist das Urteil der Gefragten über die Pfarrer. Sie kommen noch verhältnismäßig glimpflich davon. Man verwirft sie nicht, aber sie müssen — waschechte Sozialisten sein und den Schwerpunkt ihres Wirkens in die Reform der wirtschaftlichen Verhältnisse legen, ja diese zuerst und allein anstreben — das Rezept der Religiös-sozialen. In deren Organ lasen wir: eins müsse der religiös-soziale Pfarrer prinzipiell und ängstlich vermeiden, nämlich von „Buße“ und „Umkehr“ auch nur einen Ton zu reden. Damit hat nun freilich

das Evangelium auf Erden angefangen, sowohl bei dem Täufer als bei Jesus. In der Schweiz, wo Pfarrer auf Zeit berufen werden können, stand ein sozialistischer Pfarrer, ein wahrer Arbeiterfreund, im fleißigen Dienst. Trotz seiner vortrefflichen menschlichen Qualitäten wurde hinter ihm doch der Ruf laut: Gebt uns jetzt einen religiösen Pfarrer.

Ist das Proletariat in seiner Masse vom Gottesglauben abgefallen und für die Kirche endgültig verloren? Trotz Piechowskis Feststellungen und seiner Aussage (S. 227): „Jetzt steht die Kirche vor einem entscheidenden Wendepunkt ihrer Entwicklung“ wäre das m. E. eine vorcillige Schlussfolgerung. In der Arbeiterschaft des Westens steckt doch zum großen Teil eine andere Psychologie. Neufölln und Berlin ist noch nicht die Welt. Vielleicht sieht P. ganz richtig, wenn er sagt: „bürgerliche ‚Sozialpfarrer‘ sind für die Versöhnungsarbeit zwischen Kirche und Arbeiterschaft völlig ungeeignet.“ Mit Spezialitäten wird hier freilich nichts ausgerichtet; jeder Arzt weiß, daß rein symptomatische Kuren nur aufschieben und überdecken, aber nicht zu heilen vermögen. Die Arznei ist in die Hand des Pfarrers schlechthin gelegt. D. Herz sagt auf dem Evang.-sozialen Kongreß in Dresden Pfingsten 1928: „Sozialpfarrer und sozialistische Pfarrer brauchte es gar nicht zu geben, wenn es nur überall soziale Pfarrer gäbe. Der soziale Pfarrer ist nicht der Pfarrer, der soziale Predigten hält, auch nicht der, der auf allen Gebieten der sozialen Fürsorge zu arbeiten versteht; selbst mit Abhilfe der sozialen Not und materiellen Opfern ist das wesentliche nicht gesagt.“ Gewiß, wir brauchen die „soziale Kirche“, die es in Wort und Tat erkennen läßt, daß in ihr das Wort Jesu noch lebendig ist: „Mich jammert des Volks.“

Die Zeiten liegen hoffentlich doch wohl endgültig hinter uns, in denen man jegliches soziale Wirken der Kirche schlechthin identifizierte mit irgendwelcher politischen oder wirtschaftspolitischen Stellungnahme. Ihre oft betonte Überparteilichkeit soll aber doch für die Kirche nicht ein ängstliches Ausweichen vor jeder wirtschaftlichen und politischen Entscheidung bedeuten. Eine solche Kirche — so lesen wir im Evang. Deutschland (1928 Nr. 30) — würde nicht über, sondern unter den Parteien stehen und zu völliger Einflußlosigkeit und Bedeutungslosigkeit im Volksleben sich selbst verurteilen. Nein, die mit Recht betonte Überparteilichkeit der Kirche verbietet nicht nur nicht, sondern fordert geradezu ein Eingreifen der Kirche in die politischen und wirtschaftlichen Probleme der Zeit, aber ohne parteimäßige Bindung, ohne opportunistische Überschätzung der zeitlichen Erfolge und technischen Möglichkeiten, vom Blickpunkt der Ewigkeit her. Damit wird gesagt, daß es sich im sozialen Wirken der Kirche nicht um ein Eingreifen in jeden politischen und wirtschaftlichen Tagesstreit handelt, sie kann und soll auch schweigen zu seiner Zeit und darf nicht allzu nervös sein gegen das Geschrei der Querulanten um sie her und in ihr drin: die Kirche ist stumm, sie „versagt“. Aber wo große wirtschaftliche oder

geistige Volksnöte in Frage stehen (Wohnungsnot, Alkoholismus, öffentliche Sittlichkeit u. a.), da soll und muß die Kirche auch das Recht zu einem deutlichen Wort (ob es gefällt oder nicht, ist gleichgültig) und zu einer energischen Tat haben. Eine derartige Stellungnahme wird doch schließlich im Volke verstanden werden, abgesehen von den Unbelehrbaren und denen, die der Kirche aus allem einen Strick drehen, mag sie schweigen oder reden.

Der frühere Badische Staatspräsident Hellpach schrieb in einer Artikelreihe in der Bessischen Zeitung zu Anfang 1928:

„... Wenn nun nach der Volkszählung von 1925 volle 96,6% immer noch Christen sind, das will heißen kirchlich getauft und in der Kirche verblieben, 96,6% einer Nation, welche 1924 allein 38% ihrer Reichswahlstimmen den sozialistischen Parteien zuwandte, so muß doch irgend ein ungeheuer mächtiges irrationales Etwas wirksam sein, das trotz aller Kirchenaustrittsbewegung der Nachkriegszeit den Zwiespalt zwischen Gleichgültigkeit oder Gegnerschaft zur Christenkirche auf der einen, das Verbleiben in eben dieser Christenkirche auf der andern Seite erklärt. Eine Hemmung muß da sein, ein Sehnen, ein unbewußtes Zurückbeben davor, auch das letzte äußere Band zwischen sich und dem Christentum zu lösen, ein letztes Gefühl der Dennoch-Dazugehörigkeit muß bestehen.“ Er redet von einer versteckten Analyse und einer „aller rationalen Erklärung spottenden Gemütslage“.

Mit der Blickrichtung auf das westliche Arbeiterproletariat schreibt Pfr. Busch-Essen in der „Volksmission“:

... „Das Proletariat steht vor uns als „Masse“. Es ist erschütternd, wie sehr das Proletariat „Masse“ ist. Was ist denn das Charakteristische an der „Masse“? Das ist es: Die völlige Verantwortungslosigkeit des Einzelnen. Nicht der Einzelne denkt — sondern die Masse. Der Einzelne hat kein Urteil — er hat nur das Schlagwort der Masse. Warum soll man sich über politische, wirtschaftliche oder soziale Fragen den Kopf zerbrechen — die Masse ist verantwortlich, die Masse handelt, die Masse kämpft, die Masse siegt.

„Gemeinde“ ist das Gegenteil von „Masse“. Gemeinde ist die Schar der Einzelnen. In der Gemeinde ist jeder ein Verantwortlicher, und zwar verantwortlich vor Gott. „Masse“ ist gleich dem wüsten, gewaltigen Steinbruch. „Gemeinde“ aber ist der Bau, wo ein Stein auf den andern gefügt wird. Jeder Stein aber wurde zuvor vom Steinbruch losgebrochen, wurde besonders genommen, behauen und umgestaltet, bis er eingefügt wurde in den Bau. Und so entstehen im Proletariat Gemeinden, daß da und dort ein Mensch losgebrochen wird aus der Masse, daß er ein Einzelner, ein Isolierter, ein Einsamer wird; daß da und dort ein Mensch umgestaltet wird nach Jesu Wort: „Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde ...“ Diese einsam gewordenen finden zueinander, finden sich in bisher unbekannter Weise und werden so „Gemeinde“.

Herausgebrochen werden aus dem Steinbruch der Masse! — Wir Zeugen des Evangeliums sind gewürdigt, unsern Brüdern aus dem Arbeiterstand diesen Dienst zu tun. Das ist etwas so übermenschlich Großes, daß da alle menschlichen Mittelchen versagen. Das Evangelium, wirklich in seinem biblischen Vollgehalt, ist der Hammer, der diesen harten Felsen zerschlägt.

Das Evangelium! Es gibt Leute, die meinen, man könne den Gebildeten die frohe Botschaft nicht sagen, es sei denn etliche Male Goethe zitiert. Der Erfolg solcher „Predigten für Gebildete“ ist ja erstaunlich negativ.

Und ebenso meinen viele: Wenn ich dem Arbeiter Evangelium bringen will, dann muß ich „sozial“ reden. Es ist zum zornig werden! In einer Stadt Westfalens sprach einmal ein großer Evangelist in einer gewaltigen Jugendversammlung. Ich war mit einem Trüpplein kommunistischer Jugend auch hingezogen. 1500 junge Menschen aus dem Arbeiterstand. Und der große Evangelist sprach — von Gottes Heil? Von Versöhnung? Unserer Schuld und Jesu Vergebung? Vom neuen Leben und der Kraft des Heil. Geistes? O bewahre! Man muß doch Brücken schlagen! Und so sprach er vom Scheunenviertel in Berlin, von der Schuld der Gesellschaft und daß es nicht so wichtig sei, ob wir in den Himmel kommen, als vielmehr, daß Gottes Reich auf Erden komme in Gestalt von sozialer Neuordnung usw. Als alles vorbei war, ging der Führer meines roten Trüppleins zum Redner, legte ihm lächelnd die Hand auf die Schulter und sagte etwa so: „Wenn Ihnen das Ernst wäre, wären Sie ja einer von uns. Das ist ja bloß Räder.“ Soll es denn so aussehen, als wollten wir uns beim Proletariat beliebt machen mit dem „sozial“. Sie spotten ja unser.

Wie oft wird der Satz gedruckt: „Wir haben die Arbeiter verloren.“ Nein, wir haben sie noch nicht gehabt. Die Arbeiterwelt in ihrer breiten Masse kennt das Evangelium noch gar nicht. [Der Verf. begründet das im einzelnen.] Sie kennt es nur in der schlimmsten Verzerrung, und darum lohnt es sich ihr nicht, auch nur einen Funken Interesse daran zu verschwenden. Darum steht es nicht so: „Wir kämpfen um die letzten Schanzen,“ sondern: Wir stehen vor einem Angriff, den wir endlich entschlossen wagen sollten. Glaubt es weder den Christen noch den Freidenkern, wenn sie sagen: „Die Arbeiter sind mit dem Evangelium fertig.“ Die große Auseinandersetzung zwischen Christus und dem Proletariat hat noch nicht stattgefunden. Das „Nein“ des Proletariats ist nicht das Ende solcher Auseinandersetzung. Diese Auseinandersetzung beginnt erst ganz leise. Und ich bin überzeugt, daß diese Auseinandersetzung nicht so erfolgt, daß das Proletariat in seiner Gesamtheit „Ja“ oder „Nein“ sagt zu dem Christus, den es jetzt noch gar nicht kennt, sondern vielmehr so, daß in der gottlosen Arbeiterwelt „Gemeinden“ entstehen, von deren „Vollmacht“ alles abhängt.“ —

Pfarrer B. schließt: „Also Offensive, sie ist schwer, dennoch: die Türen im Proletariat sind offen wie noch nie.“

Hier stehen wir an dem Punkt, wo wir das Recht gewinnen, vom „Jahrhundert der Kirche“ zu reden, wo die Gegensätze „angebliche Wirkungslosigkeit“ und „hoffnungs schwere Zukunft“ sich ausgleichen.

Zur befinnlichen Frage: Wozu die Kirche? schreibt D. Dibelius in seinem „Nachspiel“ folgendes (auszugsweise wiedergegeben):

„Der 9. Nov. 1918 hat das deutsche Volk vor ein neues Schicksal gestellt. Er hat uns den alten „christlichen“ Staat genommen. Er hat die überlieferten Grundlagen des sittlichen Gemeinschaftslebens erschüttert. Er hat eine selbständige evang. Kirche, an der dieses sittliche Gemeinschaftsleben einen Halt haben kann, zur Lebensnotwendigkeit für das deutsche Volk gemacht. Und diese selbständige evangelische Kirche, die es vordem in Deutschland nicht gab, hat es geschaffen und fest auf die Füße gestellt.“

Das ist es. In ein paar Worten ist es gesagt. Aber eine Welt steht dahinter. Eine Welt von Wandlungen, von Aufgaben, von neuen unerhörten Gesichtspunkten. Die wenigsten sehen das. Nicht einmal die äußere Schicksalswendung sehen sie, geschweige denn die innere. Was ist denn geschehen? so sagen sie. Wir haben einen Krieg verloren. Wir haben Land und Menschen und sehr viel Geld verloren. Nun wohl, das geht so im Leben der Völker. Deswegen geht Deutschland noch lange nicht zugrunde! Und was ist denn anders geworden in Deutschland? so fragen sie. Die Flagge ist anders. Die Verfassung ist anders. Davon merkt man gelegentlich etwas. Nicht viel, gewiß nicht. Aber daß heute anders regiert wird als früher, das merkt man schließlich

doch. Und dann wird uns gesagt, daß wir auch in der Kirche eine neue Verfassung haben. Von der merkt niemand etwas. Von der will auch niemand etwas merken. Denn es gibt nichts, was gleichgültiger wäre, als die Verfassung einer Kirche.

Und doch beginnt mit dem 9. Nov. 1918 eine neue Epoche deutscher Geschichte. Es soll hier nicht von den äußeren Dingen geredet werden, nicht davon, was es bedeutet, daß die beschriebenen Versuche deutscher kolonialer Expansion zerstört worden sind und daß nun 70 Mill. Deutsche sich in die Heimat drängen wie in einem überfüllten Internierungslager, immer der eine dem andern im Wege, ein „Volk ohne Raum“, ein Volk, das die Kräfte, die nach außen nicht mehr wirken können, nun nach innen wendet und sich selbst zerfleischt — obwohl schon diese eine Tatsache bis in die letzten Tiefen des Menschendaseins hinabreicht. Es soll hier nicht davon geredet werden, daß wir wirtschaftlich eine amerikanische Kolonie geworden sind, und politisch das bequeme Schachroß der Herren Europas, und militärisch das willenslose Aufmarschgebiet für jeden, der Geld genug hat, um einen Krieg zu führen. Auch das alles Tatsachen von unheimlicher Tragweite.

Wir müssen einen Spatenstich tiefer graben.

Der christliche Staat ist zu Ende. Von Chlodwig bis 1918 reicht, wenigstens fürs deutsche Volk, eine Epoche. Man mag sie das Mittelalter nennen oder sonstwie. Aber es ist eine Epoche. Und das Entscheidende an dieser Epoche ist das, daß Volk und Staat — wenn dieser letztere Ausdruck in allgemeinerer Bedeutung gebraucht werden darf — die christliche Religion als das lebensgestaltende Prinzip der Volksgemeinschaft grundsätzlich und praktisch anerkannt haben. Man war Christ . . . Alle Erziehungsarbeit stand im Zeichen des Christentums — ob Karl der Große Schule hielt, oder ob der Rat einer freien Reichsstadt väterliche Ermahnungen zu Zucht und Ordnung ausgehen ließ, oder ob die preußischen Könige ihre Armee einexerzierten. Daß man in Wirklichkeit nicht immer so christlich war, wie man zu sein behauptete — das steht auf einem andern Blatt.¹⁾ Es kommt auf das Grundsätzliche an. Und das Grundsätzliche ist klar. Ob eine selbständige Kirche da war, oder ob der Staat selbst das kirchliche Leben regierte und organisierte — immer war der christliche Charakter des Gesamtlebens eine Selbstverständlichkeit. Weder durch die Proklamierung der religiösen Toleranz, noch durch die Emanzipation der Juden, noch durch die Verselbständigung einzelner Kulturzweige, noch durch die Zivilstandsgesetzgebung war grundsätzlich etwas geändert worden. Erst die Revolution hat den Schnitt getan. Der Schnitt kam nicht unvorbereitet. Er kam nicht unerwartet. Aber er kam tatsächlich erst mit der Revolution.

Der Staat ist jetzt grundsätzlich religiös neutral. Man kann ebenso gut sagen: er ist religionslos. Er ist rein weltlich orientiert. Er erkennt die Religionsgesellschaften an wie er jeden Kulturfaktor anerkennen muß, der da ist und an dem er nicht vorüberkann. Aber er identifiziert sich nicht mehr mit ihren Anschauungen. Auch nicht mit denen, in denen alle Religionsgemeinschaften übereinstimmen. Wie eigentlich ein Staat ohne Weltanschauung auskommen soll, da doch alles sittliche Leben in der Religion wurzelt und ein Gemeinschaftsleben von 60 oder 70 Millionen ohne sittliche Bindungen und ohne sittliche Grundsätze nicht denkbar ist — das kümmert den Staat von heute nicht. Er meint, das dürfe ihn nicht kümmern. Schließlich, meint er, mag im einzelnen praktischen Fall die Mehrheit über das entscheiden, was recht und was unrecht, was sittlich erlaubt und sittlich verwerflich ist. Es wird schon gehen! Und wenn das Recht des Staates und sein Schulwesen und seine öffentliche Verwaltung zum Spiegelbild der jeweiligen öffentlichen Meinung werden, heute so, morgen so — gewiß: ideal ist das nicht. Das empfindet jeder. Zeiten mit einheitlicher geistiger Struktur hatten es besser. Aber wir müssen eben sein, was wir sind, und müssen das Leben nehmen, wie es ist. Jedenfalls ist klar: Grundsätze sittlicher Art kann der Staat als solcher nicht mehr haben.

¹⁾ Vgl. Jahrbuch 1927, S. 477 u. 478.

Und wenn er sie nicht mehr haben kann, dann kann er sie auch nicht mehr anderen einprägen. Erziehen im eigentlichen Sinne des Wortes kann der Staat hinfort nicht mehr. Denn erziehbare Arbeit muß Ziele haben und sittliche Leitgedanken. Sonst verflacht sie. Sonst wird sie zur Abrichtung. Der Staat kann auch nicht mehr sittliche Kräfte wecken und sittliches Urteil bilden — obwohl er, wie gesagt, diese sittlichen Kräfte und dies sichere sittliche Urteil für seine eigene Existenz bitter nötig hat.

Wie soll das enden, wenn der Staat in seinem Leben keine festen sittlichen Grundsätze mehr hat? Natürlich kann er noch eine Zeitlang von dem berühmten Duft der leeren Flasche leben. Schließlich ist das deutsche Volk nicht umsonst tausend Jahre lang christlich erzogen worden. Von den Grundsätzen des Christentums ist ihm vieles, unendlich vieles in Fleisch und Blut übergegangen. Und das deutsche Volk lebt nicht allein auf der Welt. In die gesamte Kultur aber, die das Abendland zusammenhält, hat das Christentum seine Züge tief eingegraben. Davon kommt auch das deutsche Volk so leicht nicht los. Aber auf die Dauer hält das alles nicht vor. Was soll dann werden: ein Volk, eine Schule, eine Rechtsprechung ohne feste sittliche Grundsätze? Eine Volksgemeinschaft ohne wirklich gemeinschaftsbildende Kräfte? ...

Die Anfänge des großen Kampfes, die ersten Vorpostengefechte — sie sind längst da! Was sind die Gewalttakte gegen die Äußerungen christlicher Frömmigkeit, die wir in Deutschland überall haben, was sind sie anders als die Vorzeichen der großen Auseinandersetzung, von der wir reden? Begreift ihr nun, weshalb uns der Kampf um die Schule, der Kampf um den christlichen Sonntag, überhaupt der Kampf für ein gesichertes Heimatrecht des christlichen Glaubens im Leben unseres Volkes so bitter ernst ist? Weshalb wir die Kompromisse nicht wollen, die nur, noch einmal sei es gesagt, Etappen sind in dem großen Aufmarsch der antichristlichen Mächte?

Weil aber der Kampf schon angefangen hat, darum hat auch die Verantwortung dafür schon angefangen, daß die Waffen für den Kampf bereit sein müssen. Denn wenn wir auch wissen, daß die Front sich noch verbreitern und die Schärfe des Kampfes noch zunehmen wird — aufnehmen müssen wir den Kampf schon heute. Denn es geht um Menschenleben und um Menschenhefale. Für sich selber soll der Christ bereit sein, still zu dulden in der Gewißheit, daß nichts ihn scheiden kann von der Liebe seines Gottes. Für die aber, für die er eine Verantwortung hat, soll er kämpfen. Er soll alles daran setzen, daß ihr Glaube nicht zerstört und ihre Seele nicht vergewaltigt werde. Wie aber sollen wir den Kampf führen, wenn wir nicht endlich herauskommen aus der Vereinzelung, los von dem fluchwürdigen Satz, daß Religion Privatsache sei, hinein in eine Gemeinbürgerschaft aller, die Christen sein wollen. Mit einem Wort: wie sollen wir kämpfen ohne Kirche?

Daß ein Bollwerk da sei für die Güter unseres christlichen Glaubens, daß unsere Kinder ihres christlichen Glaubens froh und ruhig leben können, wie es unsere Väter gekonnt haben, daß eine Mauer stehe, die die christliche Kultur des Abendlandes schirme, nachdem kein Staat sie mehr schirmen will — dafür brauchen wir eine Kirche!

Gott braucht die Kirche nicht. Und ganz gewiß soll unsere Kirche nicht tun, als müßte sie den Herrn Christus davor schützen, daß ihn die Bolschewisten tötschlagen. Gott braucht uns alle nicht, wenn er uns nicht brauchen will. Und doch sollen wir für ihn streiten um derer willen, für die uns Verantwortung übertragen ist. Wir, wir brauchen die Kirche!

Das so oft mißverstandene und angefochtene Wort vom „Jahrhundert der Kirche“ wird — recht verstanden — seinen Sinn behaupten. Nicht freilich so, als würden hier Vorschußlorbeeren präbendiert [wie oft ist auch uns, wenn wir von der „Arbeit der Kirche“ schreiben, auch von der mühseligen und erfolglosen, Renommier-

sucht, ja „Pharisäismus“ untergeschoben worden],¹⁾ sondern im Sinn der Parole: „Frei zum Dienst,“ darum Mobilmachung zum Geisteskampf. Die Lage zwingt dazu. Wie ungeschichtlich ist doch die Bemerkung eines Mitarbeiters des Protestantenblatts (1928 Nr. 23), der Staat sei zur Reformationszeit „ebensoviel und ebensowenig heidnisch und religionslos gewesen, wie heute“. Es spricht aus solchen verhüllenden Konstruktionen eine große Unkenntnis des Staats- und Kirchenrechts und ihrer Gestaltung im geschichtlichen Ablauf.

War nicht der Staat der Reformationszeit in beiden Konfessionen *custos utriusque tabulae*? Erkannte er nicht widerspruchsslos seine Mitwirkung an, *ut innotescat Deus ac glorificetur*? (Melancthon). Das ist gründlich anders geworden, nicht nur der zielsehenden Idee nach — wer erwartet eigentlich seit den Tagen der Aufklärung derartiges noch vom Staat? — sondern auch in Wirklichkeit. Mit Siebenmeilenstiefeln geht's vorwärts. Wir haben es, wie in den verfunkenen Tagen der hohen Kulturfreudigkeit zu Nießsches Zeiten nicht mehr mit dem Übermenschen zu tun, wir haben den Untermenschen zu bekämpfen und im Kern seines Wesens zu sanieren. Die Kultur der Zeit trägt hippokratische Züge, die Arznei steht in der Apotheke der Kirche. Aber sie muß verordnet und geordnet, geholt und genommen werden. Nie war der „Dienst der Kirche“ gleichzeitig so extensiv und intensiv. Mit Recht nennt das Protestantenblatt (1928 Nr. 19) als Hinderungen, die besonders in Berlin zutage treten:

1. Ausbreitung der weltlichen Schulen (NB. nicht im kath. Besitzstand).
2. Kampf gegen die Seelsorge der Kirche in den Krankenhäusern und Gemeindeanstalten.
3. Kirchenfeindliche Personalpolitik.
4. Versuchte Ausschaltung der Kirche im Bestattungswesen. Wir fügen als letztes hinzu:
5. Infektion der großen Presse mit kirchenverachtenden Ideen.

Es fehlt nicht an sachkundigen Protesten auch außerkirchlicher Kreise. In der „Psychiatrisch-neurologischen Wochenschrift“ (1927 Nr. 49) erlassen 83 deutsche Irren- und Nervenärzte folgende Erklärung:

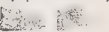
„Wir warnen dringend und ernstlich davor, den Christenglauben auch nur im geringsten in den Herzen unserer Jugend verkümmern zu lassen oder gar ihn ihr vorzuenthalten, während er doch gerade in den Stürmen der Zeit der Anker ist. Die christliche Religion ist noch immer — und wird es bleiben — die Philosophie, die Psychologie, die Ethik, der Sozialismus.“

Zum Schluß noch zwei Stimmen Aus dem Protestantenblatt (1928 Nr. 22):

„Kirche. Das ist das dauernde im Wesen des Protestantismus gegebene Problem. Heute scheint es verworrener als je. Die immer latente Gefahr der Unkirchlichkeit ist jetzt vermehrt und wird überboten durch die Antikirchlichkeit. Viele, besonders aus den mittleren Volksschichten, fühlen wieder einen starken, warmen Zug zur Volkskirche hin. Zugleich aber stellt sich bei vielen, vom besten

¹⁾ Vgl. Vorwort des Jahrgangs 1924.

Geistesleben durchfluteten Geistern, die gern kirchenfreudig wären, erst recht bei glaubensuntiefen Menschen eine Mißachtung der organisierten Kirche ein, die aus enttäuschter Liebe emporquillt (? nicht auch aus Partei- und Tadelsucht? d. S.), eine Trauer, über eine ihre eigentlichen Aufgaben verkennende, unbewußt weltlichste Kirche, die bis weit in die Pfarrkreise aller theologischen Richtungen hineinreicht.¹⁾ Alles schreibt und organisiert durch- und gegeneinander ...“

Das ist nicht unrichtig gesehen. Wenn das aber bekämpft wird, wird sofort von der „Neigung zum Katholisieren“ geredet. 

D. Dibelius (Nachspiel S. 111.):

„Wir sind heraus aus der Hölle der Gleichgültigkeit. War das nicht das Furchtbare an der Vergangenheit, daß man die evangelische Kirche gelten ließ, daß man ihr keine übergroßen Schwierigkeiten machte, daß man aber gleichgültig an ihr vorüberging, und daß die Kirche selbst sich diese Gleichgültigkeit gefallen ließ? Jetzt hat die Scheidung der Geister begonnen. Jetzt nehmen sie Argernis an dem, was das Evangelium zu sagen hat. Jetzt ist der Kampf um die christliche Sittlichkeit, um das Recht des christlichen Glaubens im Leben des deutschen Volkes auf der ganzen Linie entbrannt. Der Kampf ist heiß, und der Wind geht scharf. Aber was hinter uns liegt, war schlimmer, als was wir in der Gegenwart haben.“

Wir sind heraus aus der Hölle des äußeren Scheins. Unsere Kirche steht bei ihren Festen nicht mehr in dem Glanze, den ihr frühere Zeiten gegeben haben. Jener Glanz hatte damals seinen Sinn und sein Recht. Aber stand nicht dahinter bei Millionen eine innere Leere, eine offenbare Verflachung des Glaubens? Jetzt sind wir sehr arm und sehr schlicht geworden. Es liegt etwas Herbes über unsern Tagungen und Feiern. Es fann uns jetzt, wo die äußeren Stützen nicht mehr da sind, um nichts anderes gehen, als um das, wofür eine Kirche da ist, um Jesus Christus und sein Gottesreich. Mühsam kämpfen wir uns durch die Nöte der Zeit. Es ist bitter, arm zu sein, wenn einem befohlen wird, eine Welt neu zu gestalten. Aber was früher war, war gefährlicher, als was heute ist. Wir preisen Gott, der uns aus der Hölle äußeren Scheines herausgeführt hat.

Neue Gefahren werden kommen. Vielleicht sind sie schon da. Vielleicht sind wir wirklich in Gefahr, eine Dublette der katholischen Kirche zu werden. Vielleicht sind wir wirklich in Gefahr, Propaganda zu treiben, statt im Namen Jesu zu missionieren. Wir wollen unser Gewissen wach halten! Unsere Augen sollen offen sein! Aber wir bleiben dessen gewiß: der Herr wird auch in Zukunft seine Verheißung wahr machen, daß die Pforten der Hölle seine Kirche nicht überwältigen werden. Wir werden weiter kämpfen dürfen. Darum hinein, evangelische Kirche, hinein in den Kampf und in den Sieg!“

2. Die Arbeit der Kirche und ihre Hemmungen — das Gesamtbild.

Die neue Lage hat Kräfte entwickelt, die früher gelähmt waren. Aber sie hat auch Hindernisse aufgebaut, die früher nicht da waren. Die Schwierigkeiten, die der Arbeit der Kirche entgegenstehen, steigern sich parallel zum Sinken der Volkskultur und Sittlichkeit. Die von der Landbevölkerung in weiten Gebieten — nicht zwar überall — noch festgehaltene christliche Sitte löst sich immer mehr auf. Sie hat mancherorts längst aufgehört, ein Halt zu sein. Sie war es bisher. Übergeistliche Leute haben ihren wenn auch relativen Wert stark unterschätzt. Das war unklug. Gewiß ist vieles, was uns als „kirchliche Sitte“ entgegentrat, mit einer gewissen Voreiligkeit als „religiöses Leben“ abgestempelt worden. Wir haben oft erwähnt (im Kapitel:

¹⁾ Vgl. Berneuchener Buch.

Kirchliche Statistik), daß unendlich viel, was unter der Überschrift: „Außerungen des kirchlichen Lebens“ lief, lediglich Restwirkung kirchlicher Sitte war, oft ohne subjektive Einschläge der Kirchentreue. Wer die Statistik psychologisch zu werten im stande war, wußte das längst. Daraus folgt aber nicht, daß die kirchliche Sitte wertlos und kraftlos sei. Sie war doch immer noch ein Damm. Der lockert sich mehr und mehr. Die Wirtschaftskrisis wurde zur Kulturkrisis und zur Kirchenflucht. Das trifft besonders auf den Osten Norddeutschlands zu und auf Mitteldeutschland: Thüringen, Anhalt, Sachsen. Aber auch der Süden und Westen bleiben neuerdings nicht mehr unberührt. Ein württembergischer Pfarrer (Bland-Mußdorf) schreibt folgendes:

Die Bauernsöhne und Bauerntöchter verlassen das sinkende Schiff und wandern massenhaft ab in die Städte. Schon gibt es weite Strecken guten deutschen Bauernlands, das keine höhere Bevölkerungsdichte mehr hat als die sibirische Steppe! In andern Gegenden hält die benachbarte Industrie die Bauernfamilien noch über Wasser. Der Bauernstand selbst aber wird hierdurch in eine Kulturkrisis hineingerissen, die noch tiefer greift als die Wirtschaftskrisis. Die Bauernjugend, die in der Fabrik arbeitet oder in die Stadt übergesiedelt ist, zerfällt mit ihrem fremden Wesen die einheitliche, angestammte Bauernkultur und macht aus dem Dorf, das unter eigenen Lebensgesetzen steht, einen Vorort der Großstadt, dem jeder eigene Charakter fehlt. Es ist tragisch, daß ausgerechnet in der Zeit, in der wir den Blick für das Bodenständige, Echte und Gediegene bekommen haben, die wertloseste Talmitkultur aufs Land hinauswandert. Die Großstadtjugend hat in der Naturverbundenheit des Landlebens einen Gesundbrunnen entdeckt, und gleichzeitig stürzt sich die Dorfjugend auf die Abwässer des Großstadtlebens! Wie viel Verantwortung liegt in dieser Zeit auf den Städtern, vor allem auf denen, die vom Lande stammen und mit ihren ländlichen Verwandten im Gefühl geblieben sind! Aber machen nicht gerade sie vielfach die Zwischenträger bei der Verhehung von Stadt und Land, indem sie auf dem Lande prahlen, wie bequem man es in der Stadt hat, und in der Stadt schelten, wie gut der Bauer lebt?

Durch alles das ist der Bauer in eine Weltanschauungskrisis geraten, die ihn vielerorts dem größten Materialismus und der plattesten Aufklärung in die Arme getrieben hat. Er kennt sich nicht mehr aus in der neuen Welt und hält sich nun auch an politische Schlagworte und händlerische Grundsätze, wie er es bei den weltgewandten Städtern sieht. Auch hier ist der Bauer wieder um eine Generation hinterdrein. Um so erschütternder aber wirkt es auf den, der sehend geworden ist, wenn sich die Kirchen auf dem Dorfe leeren und Glauben und Sitte schwinden. Es gibt Bauerngegenden in Deutschland, die zu den unfürchlichsten Bezirken im ganzen Reich gehören. Unkirchlichkeit aber ist auf dem Lande noch weit verhängnisvoller als in der Stadt, weil sich der Bauer in der Religion genau wie im sonstigen Leben an feste überindividuelle Ordnungen und Bindungen zu halten gewohnt ist und mit ihrem Zusammenbruch den moralischen Halt verliert. Nun bringen freilich die Sekten und Freikirchen, die ebenfalls aus der Stadt aufs Land hinaus bringen, mancherorts eine Art Erweckung zuwege, reißen aber gleichzeitig den lebendigen Organismus der Dorfgemeinde in der gefährlichsten Weise auseinander. In der Großstadt mag es zur Not angehen, daß der eine da, der andere dort seinen Anschluß sucht. Das kleine Dorf aber hat keinen Raum für den Konkurrenzkampf verschiedener Freikirchen oder Sekten. Hier wirkt er im wesentlichen nur zersetzend.

Es ist hohe Zeit, daß die Städter sich dieser Umwälzungen im Bauernvolk klar bewußt werden. Das Bauertum ist nun einmal die Grundlage unseres Volkstums, die Quelle unserer Volkskraft. Es kann uns nicht gleichgültig sein, was hier vorgeht. *Tua res agitur!* Es ist unsere eigene Angelegenheit!

Im „Reichsland“ (1928, 18) schreibt ein Diplom-Landwirt:

Früher wurden die verschiedenen Handballspiele und andere Volksspiele auf dem Brink gepflegt. Und Volkslieder und Volkstänze vereinigten Burschen und Mädchen zu fröhlicher Geselligkeit auf dem Dorfanger — ohne Wirtshaus, Bier und Schnaps und teure Tanzmusik. Da war auch das Singen noch eine Lust und geübt.

Dagegen heute ein Sonntag auf dem Lande: Sport und Tanz, Fußball und Wettkämpfe für die Burschen am Nachmittag, Tanz am Abend. Nun ist Fußball ein sehr anstrengendes Spiel, es erfordert viel Übung und Muskelkraft. Da werden die meist schon allsonntäglichen Wettkämpfe zu einer Überlastung des jungen Körpers bei der Landjugend und müssen ihn mit der Zeit schädigen, wenn sich das übliche gesellige Beisammensein bei Bier, Schnaps und Tabaksqualm anschließt. Der erregte Körper ist abgespannt und wird durch die Rausch- und Rauchgifte im Wirtshaus künstlich aufgeweckt. Unausgeschlafen und übermüdet muß der Junge am Montagmorgen wieder zur Arbeit. Und wenn es so meist Sonntag für Sonntag geht, läßt sich der Körper auch bei dem Kräftigsten diese Vergewaltigung nicht gefallen; es stellen sich Herz-, auch Lungenleiden ein. So habe ich es erlebt, daß blühende Jungen aus ferngesunden Familien in kurzer Zeit herzkrank und überangestrengt waren, so daß die Ärzte dringend Berufswechsel angeraten haben. Was sollen sie nun anfangen?

Sie sind enturzelt. Mehr noch: sie sind moralisch angebrochen. Sport in seiner guten Form ist gewiß ein Jungbrunnen, aber seine Entartung, die nur noch gefeierte Rekorde kennt, droht lange schon seine Vorzüge ins Gegenteil zu verkehren.

Und nun vollends die Großstadt mit ihrem Sportathletentum, das sich wie eine ansteckende Seuche der Psyche der niederen Volksklassen bis weit hinein in die Kreise des anständigen Bürgertums bemächtigt hat: Großkampftage der Boxer von unästhetischer Roheit, Sechstagerennen mit betrügerischem Untergrunde, „Damen“-Wettbewerbe u. dgl., wer darin Erhebung und Erholung findet, ist für alles Ethische verdorben und für alles Religiöse immun. Auch Intelligenz und Ästhetik verdampfen da, wie einst in gleicher Entwicklung in der klassischen Welt. Es ist ein Entwicklungsprozeß der Verrohung und der Verdummung. Unsere Großstadtpresse liegt zum großen Teil im Bann dieser Seuche, auch da, wo sie ethische Werte zu pflegen nicht nur verspricht, sondern es auch wirklich versucht. Eine vielgelesene Berliner Mittagzeitung schildert, wie der „Clou des Abends“ seinem Gegner Treffer auf die Magenpartie landet, ihm das Auge halb ausschlägt und endlich die Oberlippe spaltet, — das sind die Helden der Zeit. „Ein wirklicher Genuß für den Fachmann wie für den Ästheten (!), diese Schlagführung“ — so heißt es wirklich im Bericht dieser Zeitung. Wann wird sich endlich der Anstand und die gute Sitte auflehnen gegen solche Roheit und gegen solche Presse! Diese primären Hinderungen gegen das Geziemende werden von uns viel zu glimpflich beurteilt. Sie zerfressen die Ethik des Volks. D. Rade schreibt mit Fug und Recht in der „Christl. Welt“ (1928, Nr. 8):

Boxersport — wie oft hat mir schon die Hand gezuckt, wider diesen Greuel ein Wort zu schreiben. (Gegen den Fußball wäre auch etliches zu sagen.) Aber man fühlt sich vollkommen ohnmächtig gegenüber dieser Roheitswelle. Woher soll man die Töne nehmen, um dawider aufzukommen, um dagegen irgend-

welchen Eindruck zu machen? Es ist noch nicht lange her, da fristete dieser grobe Unfug sein Dasein in einer Ecke der Sportnachrichten. Heute sind nicht nur die Sportnachrichten überhaupt der Zeitungen in einem Maße Herr geworden, daß der politische und ästhetische Teil dadurch gedrückt wird, ja daß diese beiden Abteilungen selber sich dem Sport willig (oder unwillig?) öffnen — nein, das Boxerwesen schwimmt obenauf. Unserer möchte gern dazu schweigen, schon weil er nichts davon versteht. Aber die Berichte zeugen ja von einer Brutalität und Banalität dieses Gewerbes, die unerhört ist. Hat denn keine Instanz, kein Individuum oder Organisation den Mut, die Kenntnis, die Autorität, Widerstand zu leisten? Oder achtet man es für eine Mode, die vorübergeht? In Berlin hat man jüngst auch Vertreter der Behörden geladen. . . . Es gab einen harten und blutigen Fünfkampfkampf. Der Sieger ist aussichtsreicher Repräsentant Deutschlands im internationalen Boxsport! Noch ist Deutschland nicht verloren! . . .

Zu solchen Schaustellungen drängen sich Tausende und bezahlen sie mit schwerem Gelde — und ringsum schreit die Not im Lande. Manche einsame Mutter weiß kaum ihre Kinder durchzubringen; die Alten, die ein fleißiges Leben hinter sich haben und ihre sauer ersparten Notgroschen verloren haben, werden mit Bettelpfennigen abgespeist, die Auslandsdeutschen darben — aber Sportplätze müssen errichtet werden, Rummelplätze rentieren sich. Die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche ist rings eingeschlossen von Kinos, des Verkehrs wegen hat man sie in Eisenschranken eingittert — ein Bild der Kirche Deutschlands. Und dennoch — gerade in ihr ist das Evangelium mit besonderem Nachdruck und nicht ohne tiefgreifende Wirkung verkündet worden (Conrad). Aber welche Hinderungen im öffentlichen Leben der Zeit! Wieviel reiner und unbeschwerter von sprühendem Schmutz waren doch die Tage unserer Jugend! — man möge diesen Stoßleufzer einem alten Mann, der ein halbes Jahrhundert hineinschaute in das sog. „Kulturleben“ der Zeit, nicht verdenken. Man braucht noch lange kein unbedingter „laudator temporis acti“ zu sein, wovor wir uns stets gehütet haben, um diese Diastase mit Besorgnis zu empfinden.

Welchen Tiefstand der öffentlichen Moral haben die Berliner Sensationsprozesse aufgedeckt! Als bezeichnend für den Geist der Beurteilung heben wir einen Artikel der „Berliner Morgenpost“ (1928, 108) heraus, die sich in unaufhörlicher Selbstberäucherung das „gelesenste Blatt Deutschlands“ nennt:

Die jungen Leute unserer Tage, Jungens und Mädels, sind anders als ihre Väter und Mütter im gleichen Alter waren. Die von heute stehen fest und selbstbewußt im Leben. Sie brauchen weder Anlehnung noch Bewahrung, sondern sind ihrer selbst sicher. Sie denken über Liebe und Ehe anders als die Alten, aber darum nicht schlechter, sondern besser, — weit besser, weil sie die Wahrheit nicht bloß erkannt haben, sondern auch den Kampf gegen Lüge und überlebtes Herkommen mutig aufnehmen. Kann man es diesen jungen Menschen verdenken, daß sie es ablehnen, sich den heuchlerischen Moralforderungen von ehedem zu unterwerfen? Sie nehmen das Recht für sich in Anspruch, ihr Leben nach der von ihnen erkannten Wahrheit selbst zu zimmern, und sie umhüllen das Mysterium der Liebe nicht mehr mit sieben Schleiern. Das große Problem ist für sie kaum ein Problem mehr. Auch das Liebeserlebnis ist ihnen zum selbstverständlichen (!) Erleben geworden, um das man nicht viel Worte macht.

Die Jugend von heute hat den Kampf gegen Heuchelei, Brüderie und falsche Moral nicht nur auf ihre Fahne geschrieben, sie kämpft ihn auch aus. Die Alten, die ewig Gestrigen, und natürlich die Geseßgebung, die ja ewig vorgestrig ist, sie hinken in weitem Abstand kopfgesenkt hinterher.

„Das ist“, so sagt das „Ev. Deutschland“ mit Recht, „mindestens in der Tonart, in der das vorgebracht wird, frecher Geist der Zersetzung. Gott sei Dank gibt es einen großen und wachsenden Teil der Jugend, dem es ein Stolz ist, im Sinn dieses Urteils ‚gestrig‘ zu sein und zu bleiben.“

Aber warum reagiert der anständige Teil unseres deutschen Bürgertums nicht viel schärfer gegen solche jüdische Volksvergiftung? Hier ist noch viel zu tun. Daß die christliche Presse im letzten Jahrzehnt gewaltig aufgerückt ist, wird weiter unten dargelegt. Hier rächen sich Versäumnisse der Vergangenheit. Aber der Widerspruch gegen jene Presse wird doch immer deutlicher. R. Bahr schreibt in der (katholischen) Wochenzeitung „Das deutsche Volk“ (1. Juli 1928):

Die Demokratie ist mit einer reichshauptstädtischen Presse gestraft, die für das unverbildete Empfinden deutscher Menschen einfach unerträglich ist. . . . In dieser Presse ist nichts Liberales, selbst nichts Liberalisierendes mehr. Aber und unter dem Strich mit ihren Sympathien allemal bei den Kräften der Zerstörung, ohne Gefühl für die vollstichen Zusammenhänge und deren natürlichste Regungen, rationalistisch bis zum Übelwerden, unbulbsam und immer geneigt, nach dem Kegerrichter für die Andersmeinenben zu rufen, hysterisch und instinktilos das Kleine für das Große nehmend, ist sie weit eher jenem naßkalten Nihilismus verwandt, dem die eigene Armseligkeit höchste (und darum allein lebenswerte) Blüte menschlicher Entwicklung dünkt. Die bürgerliche Demokratie stirbt, wenn sie stirbt, an ihr.

Von dieser Demokratie schreibt Frau Gertrud Bäumer, selbst ehrliche Demokratin:

Sie hat — von allen kleineren Unterschieden abgesehen — zwei Seelen in ihrer Brust. Durch Personen bezeichnet: die Seele von Naumann und die von Preuß. Sie hat einen großstädtischen, radikalen, nationalen Liberalismus in sich, der weltbürgerlich, sehr aufgeklärt, sehr kühl, sehr tolerant, ganz „moralisfrei“ ist und in der Berliner großen Presse lebt. Außerhalb der Großstadt ist dieser Geist aber in höchstem Maße unpopulär. Und er ist ganz besonders — das ist mit Händen zu greifen — denen wesensfremd und geradezu anstößig, die Demokraten sind aus national-sozialem Ethos heraus — besonders dann, wenn sie bodenständigem, kleinstädtischem und mittelständischem Bürgertum anderer deutscher Gebiete angehören.

Das „Element der Dekomposition“ macht sich in ihr immer deutlicher geltend. Gott sorgt schon, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Mit diesem „Milieu“ hat es die kirchliche Arbeit unserer Tage zu tun. Mit Lamentieren wird gewiß nichts gebessert, wohl aber mit tatkräftiger, zielstrebiger Arbeit. Das junge Christentum in der apostolischen Zeit stand auch mitten in einer entgotteten, moralisch zersessenen Welt und hat sie überdauert. Jesus sah der Not der Zeit ruhig ins Auge: das Volk zerrissen von Zwietracht, gedrückt von harter Fremdherrschaft, falsch geleitet von seinen religiösen Führern — ein Jammer ohne Ende. Aber er rang nicht die Hände: Die Not ist über-

groß, sondern er breitete die Arme aus: Die Ernte ist groß. Das ist sie jetzt auch.

Parallel mit der wachsenden Depravation der Kultur, mit dem Sinken des Verantwortungsgefühls weiter, bisher führender Kreise geht eine Sammlung derer, die unser Volk und Land noch nicht verloren geben wollen; ein Aufstieg auch des kirchlichen und religiösen Lebens. Das erscheint auf den ersten Blick unlogisch und unwahrscheinlich, entspricht aber genau der Logik der Tatsachen. Die Versuche kirchenseindlicher Instanzen, die Seelsorge in Berliner Krankenhäusern zu unterbinden, das Tischgebet der pflegenden Schwestern zu verbieten, weil es religionslosen Menschen anstößig sei, dieser intolerante Fanatismus, der „demokratisch“ und „liberal“ zu sein behauptet, das alles hat doch aufrüttelnd gewirkt, selbst auf solche Kreise, die innerlich wenig religiös gestimmt sind. Die Psychologie der „modernen Kultur“, dieses sich selbst widersprechende Gemisch von „Überkultur“ und „Unkultur“, enthüllt sich. Man wird doch stutzig. Man fängt an zu ahnen, auch in freigeistigen Kreisen, daß es bewahrende Mächte gibt, die der Fäulnis zu wehren imstande sind, und daß in der Pflege der Religion diese Mächte zur Aktivität kommen, zur Auslösung.

Eine Anzahl sozial tätiger Geistlicher der Reichshauptstadt aus den verschiedensten politischen und kirchenpolitischen Lagern wandte sich zu Anfang 1928 angesichts der beginnenden Faschingszeit an die Öffentlichkeit mit einem Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Man durchtanz und durchzechet Nächte und Nächte, und in denselben Nächten liegen auf kaltem Fußboden, auf Lumpen gebettet, bettlose Menschen, drängen in engen und dumpfen Wohnlöchern sich Menschen zusammen, heimlose Menschen, „vom Glück enterbt“, unsere Brüder und unsere Schwestern! Tausende unserer Gemeindeschulkinder haben kein Hemd auf dem Leib, bringen kein Frühstück zur Schule mit.“ — „Wir Berliner Pastoren, die wir in unsern Gemeinden das furchtbare Elend tagtäglich schauen, die wir die Verbitterung in weiten Kreisen unseres Volkes voll verstehen können, wir fühlen uns in unserm Gewissen gezwungen, laut hineinzurufen in unser Volk: Mehr Brüderlichkeit! Mehr Achtung vor der Armut! Schränkt die Vergnügungen ein! Denkt daran, daß der Arme sein trauriges, entsagungsvolles Los durch euren Luxus nur um so bitterer empfindet! Lernt verzichten, um dafür den Brüdern und Schwestern zu helfen, als Menschen zu leben!“ — Selbst die vorerwähnte Presse hat nicht gewagt, über die „Mucker“ zu spotten.

Die Kirchentreuen werden bestimmter in ihrem Wollen, klarer in der Entscheidung, auch tätiger im Verantwortungsgefühl. Hier ist zwar noch sehr viel zu erstreben, aber doch schon manches erreicht. Die rudis indigestaque moles in unsern Kirchengemeinden, auf dem Lande mancherorts noch von bleierner Schwere, gerät doch in den Mittelstädten, ja auch in den Großstädten in freisende Bewegung. Auf unzähligen Synoden und Konferenzen ist in den letzten Jahren mit Ernst

und nicht ohne praktischen Erfolg beraten worden über die Verlebendigung der Gemeinde, über den Dienst der Gemeindevorordneten, über die Organisation des Frauendienstes in und für die Gemeinde, über die Weckung und Förderung des kirchlichen Verantwortungsbewußtseins in der Männerwelt und ähnliches. Die Großstadtgemeinden, vor etlichen Jahrzehnten meist nur lokale Gebilde, zufällige Zusammenhäufungen von Menschen und Straßen, fangen doch allmählich an, das zu werden, was sie heißen. Die Organisationsgabe unserer Zeit — sie wird zwar oft zur Überorganisation — hat für die Kirche Gutes gewirkt; sie hat gegliedert und beweglich gemacht.

Es ist eine Freude, einen Blick zu werfen in die evangelischen Gemeindefalender unserer deutschen Großstädte, z. B. Leipzig, Frankfurt, Breslau, Köln, Stuttgart und viele andere. Derartiges gab es nicht vor etlichen Jahrzehnten. Der „Evang. Pressedienst“ schreibt am Schluß des Vorjahres:

Ein Ereignis im kirchlichen Leben der Reichshauptstadt von mitreißender Gewalt für jeden einzelnen Teilnehmer war eine Versammlung im überfüllten Saalbau Friedrichshain, zu der der Berliner Generalsuperintendent D. Burghart die 4000 Mitglieder der kirchlichen Körperschaften der Berliner Innenbezirke eingeladen hatte. Die Veranstaltung, die dem inneren Zusammenschluß der im Freiwilligkeitsdienst in den Organen der kirchlichen Selbstverwaltung stehenden Männer und Frauen aus allen Berufen, Ständen, Parteien dienen sollte, gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Rundgebung kirchlichen Gemeinschaftsbewußtseins und Öffentlichkeitswillens, die weit über die besonderen Verhältnisse der Reichshauptstadt hinaus ihre symptomatische Bedeutung hat.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Vortrag über „Die evangelische Kirche und das kulturelle Gesamtbild Berlins“. Der Redner, Domprediger D. Richter, wies hin auf das tragische Schicksal im kulturellen Leben der Reichshauptstadt: ein rasches, ungesundes Wachstum, eine Scheinblüte, der doch die innere Kraft fehlte. Das evangelische Berlin leide mit unter diesem Schicksal der Weltstadt, die für eine in der Stille wachsende Kultur keinen Raum bietet, aber es möchte auch mithelfen, daß in diesem Berlin der enteelten Kultur wieder die Kräfte emporwachsen und Gestalt gewinnen, die allein aus dem christlichen Glauben entspringen.

Die behauptete „Wirkungslosigkeit“ der kirchlichen Arbeit wird von der kirchlichen Statistik der letzten Jahre nicht bestätigt. Die Teilnahme an Gottesdienst und Abendmahl ist immer eine der besten Stichproben für die Kirchlichkeit und auch Religiosität gewesen. Die Zeiten sind ja freilich lange und endgültig vorbei, in denen der sonntägliche Besuch des Gotteshauses zu den selbstverständlichen Pflichten des Bürgers gehörte, derart, daß der Rat der Stadt mahnende Worte sprach gegen die Säumigen, oder das Wohnrecht den Kirchenverächtern entzog. Kirchenpflichten sind lange schon moralischer Natur. Aber eben darum gibt ihre Erfüllung charakteristische Kennzeichen her. Wir haben leider — abgesehen von Gelegenheitsnotierungen — keine Statistik des Kirchenbesuchs (es werden gegen ihre beantragte Erhebung allerlei Einwände geltend gemacht, auch solche, die man nicht ohne weiteres überhören konnte. D. V.); die Ergebnisse sind auch überaus verschieden und nicht immer normativ. Auf dem Lande, besonders in den

Provinzen Sachsen und Brandenburg, ist der Kirchenbesuch ganz offensichtlich im Rückgang; die alte Sitte bricht; vom Aufstieg ist dort noch keine Rede. Aber in den meisten Städten, besonders auch in den Großstädten, ist die Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst im Aufstieg, jedenfalls besser als vor zwanzig Jahren. Der Abendmahlsbesuch war in der Vorkriegszeit und auch unmittelbar nach dem Krieg in stetem Rückgang; 1922 kam das zum Stillstand, seit 1924 setzt für ganz Deutschland eine Hebung ein. Das Jahr 1926 — das letzte Berichtsjahr — mehrte die Zahl der Kommunikanten um mehr als 225 000. In Berlin waren es 1920 rund 222 000 Abendmahls Teilnehmer, 1926 etwas über 330 000. In Schlesien stieg 1926 gegen das Vorjahr die Zahl um fast 30 000, Westfalen 27 000, Sachsen (Prov.) 17 000, Bayern 36 000. Der tote Punkt, der seinerzeit Schriften auslöste über die „Abendmahlsnot“ (Baumgarten), ist überwunden. Die Taufziffer steigt seit 1924 ebenfalls, nahezu in allen Landeskirchen, besonders die in Mischehen. Das hat zwar, besonders in den Großstädten, einen plausiblen Grund. Die Kirchengaustrittsbewegung hat die Zahl der Mitläufer gemindert, in deren Familien die Taufverachtung zu Hause war. Die zählen nicht mehr als „evangelisch“. Das ergibt eine Verbesserung der Qualität in kirchlichem Sinn.

Das ist das Bild der Zeit: Vermehrter Kirchenhaß — vertiefte Kirchentreue, eine verfaulende Kultur — und Neubeachtung des Worts: „Ihr seid das Salz der Erde.“ Die Spannung wird größer — sie kann zum Kampfe werden. Nach friedlicher Entwicklung sieht die Zukunft nicht aus. „Das Neue Testament mit seinen Weissagungen von Kampf und Verfolgung kann bald wieder ganz Gegenwartsbuch sein.“

3. Der Öffentlichkeitswille der Kirche. Pressearbeit und Apologetik.

Auch das gehört zur missionierenden Tätigkeit der Kirche — und das nicht zuletzt und nebenher. Die alten Festungen lagen eng umgürtet hinter Wall und Mauer, die Belagerer dicht davor. Später hat man Außenforts errichtet und das Vorterrain weit hinaus in die Befestigung einbezogen. Das hat auch die Kirche lernen müssen — und zwar recht gründlich im letzten Jahrzehnt.

In dem vorerwähnten Aufsatz von Stiftsprediger Otto lesen wir (Allg. Ev.-luth. A.-Z. 1927, 48): „Weit hin durch die Reihen unserer Kirchen, Pfarrer und Kirchenglieder zieht heute so etwas wie Entdeckerfreude. Man entdeckt sich selbst; hie und da wie ein Kindlein in seiner Wiege, das seine Händchen und Beinchen entdeckt und ungeahnte Möglichkeiten in ihnen findet; hie und da wie einer, der von einem langen, bangen Siechtum anfängt zu genesen, dem die Kräfte des Selbstvertrauens wiederkommen und der daran geht, sich das Feld seines Lebens neu zu erobern; hie und da wie einer, der behütet am Schürzenband der Mutter ging und groß wurde und nun

findet, daß er auch auf eigenen Füßen stehen kann und seinen Kopf brauchen darf, und daß die Welt sehr groß und weit ist, und daß es dort überall und ringsum ungeahnte Möglichkeiten gibt . . . Nicht bei allen ist es diese kindliche Entdeckerfreude, sondern etwas ganz anderes. Sehr viele wachsame Beobachter der Zeit und ihrer Verhältnisse, sowie der Lage der Kirche von heute, haben einen geöffneten Blick erhalten für den Abgrund, der vor den Füßen der durch diese Gegenwart wandelnden Geschlechter gähnt, den Blick ins Bodenlose, ins letzte Verderben. Was wird, wenn die Menschen sich noch weiter von der Kirche und allem Kirchlichen entfernen? Was wird, wenn in unserer Kirche der Schlaf, die Sicherheit, das erstorbene Wesen, der Tod weiter so herrschend bleiben? Was wird, wenn die Kirche die Berührung mit ganzen Volksschichten verliert und diese sich dann mehr und mehr gegen die Kirche und ihre Botschaft stellen? . . . Immer stärker geht es den Menschen in der Kirche, den Führern, den Pfarrern, auch den Laien auf, daß ja in der Tat die Lage und Stellung der Kirche ganz anders geworden ist. Da laufen zwei Gedankengänge zusammen; einmal dieser: Es sorgt ja niemand mehr für uns; die Kirche ist auf sich selbst gestellt und gewiesen. Kein Fürst, kein Weltgewaltiger, kein Staat, kein Parlament, keine demokratisch regierte Körperschaft sorgt von sich aus, gewissensmäßig, aus persönlicher Überzeugung, in Kraft einer heiligen Amtsverpflichtung für die Kirche. Sie wird mit ihren Bedürfnissen an den entscheidenden Stellen vielfach überhaupt nicht mehr gesehen; sie wird einfach übersehen. Kein Mensch denkt an sie, und wenn, dann mit dem Achselzucken: Das geht uns nichts an; die Kirche mag sich um sich selber kümmern; andere Interessen stehen uns näher. Oder es heißt: Nur nicht die Kirche hochkommen lassen; die kann und darf jetzt nicht mehr im Namen des Volks, der Gesamtheit bitten oder handeln; das sind nur noch vereinzelte Kreise, nicht mehr allzu viele, die sich noch für diese Dinge interessieren. Da muß denn die Kirche um ihr Recht, um ihren Platz, ihr Notwendigstes in dieser Welt ringen und kämpfen, sich Einfluß und Daseinsmöglichkeit zu verschaffen und zu sichern suchen. . .

Aber sie will nicht nur sich selbst Geltung verschaffen und zu ihrem Recht kommen. Sie ist sich auch in steigendem Maße ihrer gewaltigen Verantwortung vor dem Volk im ganzen und in allen seinen Lebensbezirken bewußt. Früher trug gleichsam der Staat ein christliches Gesicht und war sich seiner gottgewollten sittlichen Pflicht bewußt. Von Staats wegen, von Obrigkeits wegen wurde gesorgt für Sitte und Recht, Glaube und Gottesfurcht, Ehrbarkeit und Zucht, christliche Schulung und christliche Bildung. Dafür sorgt heute keine öffentliche Instanz mehr. Wohl ist der Staat willens, ein sozialer Staat zu sein; aber das christliche Ethos hat er verloren. Die Stimme des christlichen Gewissens ist bei ihm verstummt; das Wort Gottes kennt er offiziell nicht mehr. Er ist paritätisch auch nach seiten der

Gottesleugnung und der heidnischen Lebensarten. Er muß ja allen Steuerzahlern ihr Recht unbeschränkt lassen.

Da kommt in der Kirche die Erkenntnis hoch, daß sie eine überaus gewaltige unausmeßbar große Verantwortung in unserer Zeit hat: die Stimme der göttlichen Wahrheit, des christlichen Gewissens, des Berufs und der Pflicht der Kinder Gottes, mit aller ihrer geschenkten Kraft zur Geltung zu bringen. . . Sie strebt hinaus in den öffentlichen Dienst, sie rüstet zum Ausbruch.

In der allgemeinen Unruhe und Begehrlichkeit unserer Zeit stürmt die innere Unruhe und äußere Unrast auch in die Kirche hinein. Es regt sich in der Jugend, in den Gemeinden, in allerhand Verbänden kirchlicher und christlicher Art. Auch vor diesen liegen zum Teil scheinbar ungeahnte Möglichkeiten. . . Die Kirche selbst rüstet zum Ausbruch. Sie entdeckt ihre Gottesdienste neu und sieht alle Mittel mit neuen Augen an, sie zu gestalten und zu beleben, sie zieht neue Mittel heran, sie schmacht zu machen. Die alte Starrheit schwindet; jene lehrhafte konfessionelle Strenge, die über dem äußeren Gefüge des gottesdienstlichen Lebens vielfach noch lag, trotz aller Ausmürbungen durch die Uferlosigkeiten des Neuprotestantismus, sinkt hin. Und über solchem Streben findet man Berührung, Ähnlichkeit, Verwandtschaft, ja im letzten Grunde Gleichheit mit den Christen und Gottesdiensten in manch anderem Lager. Die verschiedenen Kirchen der Welt fangen an, einander zu sehen, sich zu begegnen und zu finden und sich die Hand zu reichen. Unsere frühere interkonfessionelle Arbeit erweist ihre Bedeutung, und ihre Saat schießt hoch; die Jugendbünde, die Akademikerverbände, Äußere und Innere Mission. Nun ziehen die Kirchenleute nach Stockholm, nach Lausanne, und man entdeckt: Nicht Abgrenzung und Abschließung, sondern Dienst und Wuchern mit dem anvertrauten Pfund. Man strebt heraus aus dem schmachtvollen Elend und jämmerlichen Schauspiel einer in sich uneinigen Kirche in einer sich immer wieder findenden Welt. Der Weltfront gegenüber gilt es, die Kirchenfront, die Front der Christen in der Welt zu finden und auszubauen.“

Gewiß, das ist die Lage der Zeit und die Aufgabe der Kirche. Man wird es gern hören, daß sich daran die ebenso zeitgemäße Mahnung für die Kirche knüpft, über all den neuen Aufgaben das Endziel all ihrer Arbeit nicht aus den Augen zu setzen, Gottes Reich auf Erden zu bauen und für die Ewigkeit Seelen zu gewinnen. Darum braucht all das andere nicht ungetan zu bleiben. Die einst so dachten, sind vom Schauplatz der Geschichte verschwunden.

Auch die Kirche hat es lernen müssen und hat's nicht nur begriffen, sondern mit glanzvoller Energie in die Wirklichkeit übertragen, daß die Presse eine Großmacht ist. Das evangelische Schrifttum, durch die Gefahren der Inflationszeit neugeboren, d. h. die Gesamtzahl der periodischen Blätter und Zeitschriften, beläuft sich nach einer vom Zentralarchiv gegebenen Übersicht auf 3300 Zeitschriften mit einer

Gesamtauflagenhöhe von 13 860 000. Im Rahmen der Evangelischen Schau auf der „Pressa“ in Köln kommt es in seiner inneren Geschlossenheit und imposanten Größe zur eindrucksvollen Darstellung.

In einem auf die Presseschau in Köln vorbereitenden Artikel schrieb der E. P. D. (1928, 10):

Man sagt bekannte Dinge, wenn man darauf hinweist, daß der Protestantismus als die Religion des „Wortes“ seit Luthers und Melancthons Briefen und Korrespondenzen und seit den Flugschriften des Reformationszeitalters auch zum „gedruckten Wort“ in einem besonders unmittelbaren Verhältnis gestanden hat. Aber erst das 19. Jahrhundert, insbesondere das achtundvierziger Geschehen mit seinen seelischen Auswirkungen, schuf das evangelische „Sonntagsblatt“ als Typ einer periodisch erscheinenden, auf Massenabsatz berechneten evangelischen Zeitschrift. Und erst das Hinsterven der christlichen Volkspresse und der kirchlichen Blätter überhaupt in den Jahren der Inflation brachte weiteren Kreisen zum Bewußtsein, daß es sich hier nicht um verstreute einzelne Blätter handelte, sondern daß ein „evangelisches Schrifttum“ durch die Not der Zeit in seinen Grundfesten erschüttert war. Einer umfassenden Pressenothilfe gelang es damals, den Kernbestand der evangelischen Presse durch den Zusammenbruch hindurchzuretten. Nach dem Ende der Inflation vermittelte dann eine mit einem Presselehrgang des Evang. Pressverbandes für Deutschland an der Berliner Universität verknüpfte Ausstellung zum erstenmal einer breiteren journalistischen und kirchlichen Öffentlichkeit einen Eindruck davon, welche hohen literarischen Qualitäten und religiösen Werte dieses Schrifttum in sich birgt; man war überrascht von der fast unerschöpflichen Mannigfaltigkeit in der inneren und äußeren Erscheinung, man freute sich der ästhetischen Kultur, die weithin das „Gesicht“ dieser Blätter mit ihren schönen, gemütvollen Titelzeichnungen bestimmte, man stellte die starke Verwurzelung dieser Blätter im Boden der Heimat und des Stammestums fest, man registrierte ihre extensiv wie intensiv gleich imponierende Wirkung. Das „evangelische Schrifttum“ war „entdeckt“. Die folgenden Jahre brachten eine planmäßige Schulung der evangelischen Schriftleiter und vor allem die immer entschlossener werdende Hinwendung dieser Blätter von der individuellen Seelsorge zur „Seelsorge“ am Volksganzen, zu gesammelter Mitarbeit an den neuen Öffentlichkeitsaufgaben der evangelischen Volkskirche im religionslos gewordenen Staat. Dabei wurde deutlich, daß mehr als ein Problem, das die Diskussion in den Fachkreisen des deutschen Journalismus heute beschäftigt, in der kirchlichen Publizistik — oft in charakteristischer Abwandlung — wiederkehrt (z. B. die Fragen der Psychologie des gedruckten Worts, der publizistischen Massenföhrung, die Wahrheitsfrage u. a.).

Zu den Gemeinde- und Sonntagsblättern treten die Kirchenzeitungen und theologischen Zeitschriften, die die Vielgestaltigkeit der religiösen Bewegungen innerhalb des deutschen Protestantismus widerspiegeln, sowie die weitverzweigte evangelische Vereins- und Fachpresse, die von der umfassenden, ebenso von Opfermut wie von grünllicher Sachkunde getragenen Wirksamkeit freier evangelischer Verbände insbesondere auf karitativem und sozialem Gebiet ein einpräglames Bild vermittelt.

Die Mitarbeit des Protestantismus in der Tagespresse wird sich vor allem in der Tätigkeit der evangelischen Pressverbände darstellen. Für sie ist Köln Anlaß, die Bilanz einer 25jährigen Entwicklung zu ziehen. Hat die katholische Kirche sich eine blühende katholische Weltanschauungspresse geschaffen, so haben Geschichte und innere Struktur den Protestantismus auf einen andern Weg geführt. Für ihn heißt die Lösung: Zusammenarbeit mit der Presse aller Prägungen und Richtungen, auf ihrem Boden, wobei man darauf hinzuweisen hat, daß die Kräfte, die die moderne Zeitung geschaffen haben, zu einem wesentlichen Teil in der Befreiungstat der Reformation verwurzelt sind. Die Erfahrung hat gezeigt, daß man auf diesem Wege nicht nur zu einer gerechten, verständnisvollen Würdigung der religiösen und kirchlichen Lebensvorgänge von seiten eines

großen Teils der deutschen Tagespresse gelangen kann, sondern daß hierdurch auch eine fruchtbringende Mitarbeit an den praktischen und wissenschaftlichen Problemen des deutschen Journalismus selbst möglich ist; wir denken etwa an den gemeinsam mit den Vortführern der Tagespresse geführten Kampf um geistige Unabhängigkeit und Sauberkeit der Presse, auch an die zeitungsfundlichen Aufgaben, mit deren sachkundiger Bearbeitung die evangelischen Presseverbände schon vor dem Krieg den Anfang gemacht haben.

Im Deutschen Evang. Pressetag, der nach sechsjähriger Pause in Köln anlässlich der Presseausstellung erstmals wieder zusammentrat, hat das gesamte evangelische Schrifttum Deutschlands seinen Zusammenschluß gefunden. Die Presse des Weltprotestantismus, die mit 12 Ländern in Köln vertreten ist und mit einem ersten internationalen christlichen Pressetag sich in repräsentativster Weise eingeführt hat, besitzt in der Internationalen Christlichen Pressekommission der Stockholmer Weltkonferenz (Geschäftsführung beim E. P. D.) den ersten Anstoß zu einer planmäßigen wechselseitigen Fühlung und Zusammenarbeit.

Aus bescheidensten Anfängen ist das evangelische Pressewesen zu einem Wert von großer Spannweite und starker Öffentlichkeitsgeltung herausgewachsen. Als zwingende Verkörperung des Willens, den Kräften protestantischen Gewissens auch unter den notumdrängten Verhältnissen der Gegenwart freie Bahn zu schaffen, tritt es in Köln auf den Plan. Man wird seine Stimme nicht überhören können.

Am 31. Mai wurde die evangelische Ausstellung auf der Bressa mit Ansprachen der Generalsuperintendenten D. Dibelius-Berlin und D. Klingemann-Koblenz eröffnet. Es sei gestattet, hier die programmatischen Ausführungen wiederzugeben, mit denen der Präsident des Deutschen Evang. Kirchenausschusses D. Dr. Kapler die Begrüßung erwiderte:

„Die Evangelische Schau, die sich heute, im Nachglanze des Pfingstfestes, zum erstenmal in vollem Umfang der Öffentlichkeit erschließt, will einen Einblick geben in das, was wir Evangelischen im gedruckten Wort der Welt zu bezeugen haben.

Wir alle sind uns bewußt, welche unüberwindliche Spannung besteht zwischen dem innersten Wesen evangelisch-geistigen Lebens und jedem Versuch einer solchen äußeren Darstellung, wie er hier unternommen wird.

Wir alle kennen auch die Schwierigkeiten, die aus der Not der Zeit einem derartigen Unternehmen erwachsen.

Wir werden es daher verstehen, daß die deutschen evangelischen Landeskirchen, als der von freien kirchlichen Organisationen getragene Plan der evangelischen Schau an sie herantrat, diese inneren Bedenken und äußeren Schwierigkeiten ernstlich zu würdigen hatten. Aber in Erkenntnis der großen Bedeutung des Werkes, in der Erkenntnis, daß dieses, wie die Dinge sich einmal entwickelt hatten, zu einer unabweislichen Notwendigkeit geworden war, haben die Landeskirchen ihm nach dem Maße ihrer Kraft Förderung und Unterstützung gewährt. Und heute, da die evangelische Schau vollendet vor uns steht, ist es dem Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß ein aufrichtiges Bedürfnis, namens der im Kirchenbund zusammengeschlossenen Landeskirchen der hohen Freude über die glückliche Hinausführung des Planes, dem warmen Dank an alle, die in evangelischer Tatkraft und Opferwilligkeit zur Vollendung geholfen haben, und dem innigen Wunsche Ausdruck zu geben, daß das so geschaffene Werk für unsere evangelischen Gemeinden reiche Frucht tragen möge, eine Frucht, die da bleibt. Einen besonderen Festgruß in gleichem Sinne darf ich namens der evangelischen Kirche der altpreussischen Union hinzufügen, in deren Kirchengebiet diese Schau ihre Stätte gefunden hat. —

Im Mittelpunkt der evangelischen Schau steht der Joesben feierlich seiner Bestimmung übergebene Kirchenraum mit der Kanzel des Zeugnisses, die in eine schnell vergängliche Umwelt das ewige Wort hineinrufen soll.

Grund und Kraft unserer evangelischen Kirche ist das Wort Gottes. Mit Dank gegen Gott, aber auch mit dem Bewußtsein schwerer Verantwortung tragen wir den Namen der „Kirche des Wortes“ und gedenken der wunderbaren Fügung Gottes, der seinem von D. Martin Luther verdeutschten Worte in jener großen Wende der Zeiten durch die Buchdruckerkunst Flügel gab, es in alle Lande zu tragen und jedem Herzen nahe zu bringen. Durch die Reformation wurde auch jene Geistigkeit des öffentlichen Lebens geschaffen, die die freie Entfaltung der durch das gedruckte Wort, auch durch die Presse, vermittelten Kultur ermöglichte.

Aber unsere Gedanken gehen heute nicht nur rückwärts. Unsere evangelische Kirche will mit beiden Füßen in der Gegenwart stehen. Die Weltoffenheit und Zeitverbundenheit, wie sie in diesem Kirchengebäude aus Stahl und Glas zur Darstellung kommt, richtet heute unsere Augen auf die Stellung der Kirche in einer Welt, die in dem Gewir ihres öffentlichen Lebens, trotz der sich überstürzenden Steigerung äußerer Zivilisation, das Kennzeichen tiefer innerer Gärung, ja geradezu der Ratlosigkeit trägt.

Wo ist in den auf- und abbrandenden, gegeneinander anstürmenden Fluten der Fels, darauf wir stehen können? Der Fels ist das Wort. Es ist nicht von ungefähr, daß gerade jetzt unter Mitwirkung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses eine Neuherausgabe der Lutherbibel für unsere Zeit vorbereitet wird. Und im vollen Bewußtsein des Abstandes darf in diesem Zusammenhange noch ein Zweites gesagt werden: Mit Freude und Dank begrüßen wir die Wirksamkeit des Evangelischen Pressverbandes, in dem heute die evangelische Pressearbeit Deutschlands sich einen auch vom Protestantismus des Auslandes immer stärker beachteten Mittelpunkt geschaffen hat. Wir wissen, wieviel noch auf diesem Gebiete von uns allen zu tun ist; aber wir freuen uns, daß wir in der evangelisch-christlichen Presse, vom Sonntagsblatt bis zur Tageszeitung, und in der bewußt, ja auch in der unbewußt evangelischen Literatur kraftvolle Mitstreiter haben in dem Kampf für evangelischen Glauben und christliche Kultur.

Bleiben wir auf dem Wort, dem Wort von Jesus Christus, dem alleinigen Heil der Welt, so sind wir auch die Kirche von morgen. In diesem evangelischen Glauben wollen wir das Wort von Tag zu Tag mehr zur Tat werden lassen: zur sozialen Tat in Gerechtigkeit und Liebe, zur religiösen Tat in der Mission, zur Tat brüderlicher Gemeinschaft in einer lebendigen Kirche, zur Tat der Einzelseele in Hingabe und Heiligung. Hier allein liegt die Rettung für die zerrissene, leidende Menschheit.

So erfüllt es uns mit besonderer Freude, daß die Stätte der evangelischen Arbeit hier auf dieser Kulturschau die Gestalt einer kreuzgekrönten Kirche hat. Möge das Zeichen der Kreuzesfahne, die über dieser Schau weht, nicht nur ein Sinnbild der Einigkeit der deutschen evangelischen Kirchen sein, sondern auch ein Bekenntnis und ein Leitstern: In cruce salus! Möge alles, was in dieser Abteiling der großen Ausstellung gezeigt und verkündigt wird, von diesem Geiste beseelt sein und seine Kraft ausstrahlen! Möge dann ein neuer starker Antrieb von hier ausgehen auf alle Besucher, auf alle Evangelischen, an der Entwicklung evangelischen Pressewesens und unseres gesamten geistigen Volkslebens tatkräftig mitzuarbeiten aus der Gewißheit heraus: Gottes Wort bleibt in Ewigkeit.“

Mitte August tritt in Köln nach mehrjähriger Pause der Deutsche evang. Pressetag zusammen. Die Veranstaltung erhält noch besonderes Gewicht durch die Verbindung mit einer erstmaligen Internationalen Pressekonferenz, bei der auch Führer der evangelischen Journalistik des Auslandes (Lynch = Nordamerika, Jézéguel-Paris) zugegen sein werden. Auch Erzbischof Söderblom-Åpala hat einen Vortrag zugesagt.

Im „Zeitungsverlag“ schreibt Prof. D. Deißmann-Berlin:

Es muß der Tagespresse das Ehrenzeugnis ausgestellt werden, daß sie ihre Aufgabe, die sie als Wegbahnerin der Geistigkeit hat, in wachsendem Maße begriffen hat und zu lösen versucht. Verglichen noch mit dem Zustand vor dreißig Jahren, spiegelt die Presse in viel stärkerem Maße durch ihren Nachrichtendienst und ihre positive Mitarbeit an den Problemen selbst die religiös-kirchliche Lage wider und hat es verstanden, mehr und mehr die führenden Persönlichkeiten der Kirche in ihren Spalten zu Worte kommen zu lassen. Die Großmacht Presse bietet eine der ganz großen Möglichkeiten, den aufbauenden Kräften des Christentums eine weltwirksame Reichweite zu schaffen. So trete ich in voller Überzeugung für ein enges Zusammenarbeiten der Persönlichkeiten der Kirche und der Presse ein.

Die neuere Apologetik. „Das kirchliche Leben der Gegenwart“, so lesen wir im Pfarrerbild (1928, 10), „ist mehr als jemals zuvor verflochten in den geistigen Zusammenhang der Zeit, berührt von den Strömungen und Bewegungen außer- und unterchristlicher Weltanschauungen. Gewiß kann es der Kirche auch heute nur um das eine ewige Evangelium gehen. Aber die entscheidende Frage ist die: Wie kommt das Evangelium an den modernen Menschen heran? Was können wir Christen tun, um das Evangelium so auszusprechen, daß es wirklich gehört und verstanden werden kann? Nur zu oft verhallt es heute erfolglos, prallt an der Mauer einer Weltanschauung zurück, bevor es noch Herz und Gewissen der Menschen zu treffen vermochte. . . Apologetik hat nicht, wie man auf Grund der Irrwege vergangener Theorien der Apologetik annehmen könnte, mit irgendeiner „Verteidigung“ des Christentums zu tun. Sie will nichts anderes, als bewußt das Evangelium zur konkreten Lage und speziellen Atmosphäre der verschiedenen Berufsstände in Beziehung setzen, will bewußt durch das Sachgebiet der geistigen Welt der Mitmenschen hindurch den Weg zu seinem Gewissen gehen. Sie kann und will ihm die Entscheidung nicht abnehmen, aber sie möchte die geistigen Voraussetzungen schaffen, daß die letzte religiöse Entscheidung überhaupt vollzogen werden kann, möchte Schutt und Unrat eines verfehlten Denkens wegräumen, damit der Strahl des Evangeliums von dem modernen Menschen überhaupt gesehen zu werden vermag.“

Schon vor fast einem Jahrzehnt schrieb D. Elert: „Irrwege in der Verteidigung des Glaubens“, und D. Zoellner: „Klare Fronten. Grundsätzliches und Praktisches zur Apologetik des Evangeliums“. Die Konzessionen des sog. Kultur-Protestantismus an den modernen Zeitgeist waren apologetisch gemeint, aber praktisch meist völlig verfehlt. Sie trafen gar nicht den Punkt in der Menschenseele, in dem das Hindernis des Glaubens liegt. Die alte orthodoxe Apologetik wollte — eigentlich ganz im Sinn der ratio, also im rationalistischen Stil — viel beweisen, allzu viel, und überzeugte desto weniger. Sie schoß ebenfalls vorbei. Der Pietismus war hier instinktmäßig auf richtigem Wege, aber er legte sich selbst lahm, hat auch nie eine eigentliche Apologetik hervorgebracht. Sören Kierkegaard hat in seiner kritisch

zugespitzten Weise gewiß das Ziel überschossen, wenn er von der apologetischen Literatur seiner Tage sagte, sie tue dasselbe wie Judas, sie verrate den Herrn, nur nicht wie jener aus Bosheit, sondern aus Dummheit. Es hat der Erregung der Zeit, des Hineingestoßenwerdens der Kirche in die Kulturfragen der Gegenwart bedurft, um hier neue Wege zu suchen. Vor allem muß man doch den, mit dem man zu reden gedenkt, einmal gründlich zu verstehen suchen. Daran hat's oft gefehlt. Jetzt zwingt die Zeit dazu.

Das Buch: „Die neue Apologetik“ von Dr. C. Schweizer, Direktor der Apologetischen Zentrale des Zentral-Ausschusses für S. M. der Deutschen Ev. Kirche, verfaßt mit einigen Mitarbeitern, ist eben im Erscheinen (Schwerin, Bahn). Es will keine „Lösung der Welträtsel“ bringen, aber Hilfe darbieten zur Selbsthilfe. Als Leser sind nicht nur Theologen gedacht, sondern „Laien“, die in der Front oder in der Etappe um und für die christliche Wahrheit kämpfen. Es gibt auch etwa 300 zeitgemäße Formulierungen für apologetische Vorträge und Vortragsreihen, dazu 550 Nachweise für Literatur.

Die Apologetische Zentrale im Johannisstift in Spandau hat ein ungemein reichhaltiges Archiv für apologetische Wissenschaft angelegt.

Lic. Rünneith, Mitglied der Apologetischen Zentrale, gibt uns über die geplante Arbeitsweise folgende Aufstellungen:

Die Grundzüge der neuen Apologetik. Die Frage nach Wert und Notwendigkeit einer Apologetik wurde jederzeit von Kirche und Theologie verschieden beantwortet, und doch ist die kritische Auseinandersetzung mit der Umwelt ein wesenhafter Ausdruck der Kirche als einer *ecclesia militans*. Ist Apologetik zu tiefst in der Aufgabe der Kirche selbst, entsprechend ihrer historischen Situation, begründet, mag das bedenkliche Erbe früherer apologetischer Versuche die klare Fragestellung trüben, sicher ist, daß für die Kirche der Gegenwart die apologetische Haltung eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Inmitten des Weltanschauungschaos der Moderne mit ihren suchenden, fragenden, zweifelnden Menschen, mit ihrem auf halber Wissenschaft aufgebauten Irrglauben, mit ihrer durch Vorurteil behafteten und in Unkenntnis wurzelnden Kritik und ihrem Religionserfals muß die Kirche ihren missionarischen Weg gehen, sie muß ihn gehen, im Ringen mit den weltanschaulichen Problemen, führend in den entscheidenden Lebensfragen und des Glaubens Antwort geben.

Das Fundament aller echten Apologetik ist die unverfälschte Wirklichkeit des Evangeliums, seine Kraft und Geistmächtigkeit allein der Impuls ihrer Bemühungen. Ist aber evangelisches Kraftbewußtsein die Lebendigkeit einer Apologetik, so zieht sie sich nicht schrittweise vor dem Feind zurück, nachdem ihr eine wichtige Position nach der andern entrissen wurde, bezieht sie keine Abwehrstellung, wie etwa ihr Name vermuten läßt, sondern schickt sich vielmehr zu einer Offensive auf allen Fronten gegen die Stellung des Gegners an. Damit ist die Lage vollkommen verändert. Die apologetische Wirksamkeit entfaltet sich auf einer ganz neuen Basis, denn das Gesetz des Handelns wird nicht durch Fragestellung der Feinde, sondern durch den apologetischen Angriff bestimmt. Geht es der neuen Apologetik einzig und allein um die reine Wahrheit des Evangeliums, dann liegt ihr jeder Harmonisierungsgedanke, jede Verschwommenheit und Anpassung an die gegnerische Ideenwelt fern, dann ist sie sich bewußt, gerade im Geisteskampf Hüterin der Klarheit evangelischer Botschaft zu sein. Versteht man so die eine echte Apologetik bedingende Voraussetzung so ist eine Mißdeutung des neuen apologetischen Willens nicht mehr möglich.

Wie kommt man an den modernen Menschen heran, wie müssen wir das Evangelium aussprechen, daß es in unserer Zeit überhaupt verstanden wird? Das ist die methodische Grundfrage der Apologetik. Wer die geistige Lage der Gegenwart versteht, kennt die Grenzen der kirchlichen Verkündigung und der Evangelisation, weiß, daß vor allem in der Männerwelt Probleme weltanschaulicher Art Denken und Lebensgestaltung bestimmen, daß fremde Geistigkeit den Blick verhüllt und eine giftige Atmosphäre erzeugt, aus der Gleichgültigkeit, Mißtrauen und Widerspruch gegen die Kirche erwachsen. Hier tut Apologetik not. Es gilt in vollem psychologischem Verständnis für die geistige Struktur des betreffenden Lebenskreises an die konkrete Lage anzuknüpfen, bewußt mit der Vorstellungswelt des modernen Menschen Kontakt zu gewinnen. Der apologetische Weg geht darum mittelbar durch die Umwelt, durch die „Sache“ zum Herzen des andern. Sachkunde und tiefste Sachlichkeit sind deshalb Symptome der neuen Apologetik. Ein Mittel, solche Brücken zu schlagen, Verbindung mit der infolge der geistigen Zerspaltenheit isolierten Welt des Nächsten und der Welt des Evangeliums herzustellen, ist die „neue Sprache“. Hier erweist sich die heidenmissionarische Schulung und Praxis als vorbildlich. Worte können leere Hüllen, wertlose Schalen werden, die auch den kostbarsten Inhalt verderben. Neuschöpfung des Wortes zum Transparent des Ewigen ist das Ziel dieses Ringens um eine der Zeit entsprechende Formgebung der Sprache.

Wird in diesem Sinne der Begriff der Apologetik weit gespannt, so ist klar, daß ihr jede intellektualistische Verkürzung fremd ist. Die „Sache“, an die ein Mensch gebunden ist, ist ja unendlich verschieden, aber die damit gegebenen Probleme sind es, welche die Apologetik aufgreift, um an ihnen zu den letzten Fragen vorzustoßen. Widerstände gegen die kirchliche Botschaft haben ihre Wurzel nicht nur im Herzen, nur zu oft auch in einem „intellektuellen Gewissen“ das durch irriges Denken und verkrampte Weltdeutung dem Menschen zur lastenden Not wird. Die apologetische Aufgabe ist es, nicht etwa die Wahrheit des Christentums beweisen zu wollen, auch nicht, die Rettung in einer Trennung von Glauben und Wissen zu suchen, sondern die Begründung aller Wahrheit im Unbedingten darzulegen, die ursprüngliche Gültigkeit des Glaubens vor allem Wissen als die vorausgesetzte Bedingung allen Wissens selbst zu entfalten. Das bedeutet nicht Bindung des Glaubens an die relative Wahrheit eines wissenschaftlichen Spezialergebnisses, auch nicht fruchtlose Kritik an mehr oder weniger berechtigten Hypothesen der Forschung, sondern Prüfung der letzten Grundlage aller Wissenschaft und Forschung überhaupt, die Einordnung aller Teilergebnisse in das Sinnganze der Glaubenswelt. Uneingeschränkt bleibt die Bahn wissenschaftlicher Erkenntnisarbeit. Nicht Furcht vor der Wissenschaft bestimmt die Apologetik, sondern die Freude des Glaubens, dem im Verhältnis zum Wissen der Primat gegeben ist. Die apologetische Auseinandersetzung wird erst die Wahrheitsmomente der gegnerischen Anschauung aufzeichnen, die Fülle der aufbrechenden Fragen ernst nehmen, richtigstellen und über sie selbst hinaus unter Aufdeckung der Widersprüche in der gegnerischen Scheinlösung hin zum letzten führen. Ein vom Glauben aus gerichtetes Denken löst die Verzerrungen einer Weltanschauung und die damit verflochtenen Hemmungen und ermöglicht von hier aus eine Position sinnvoller Gestaltung des Daseins in aller Mannigfaltigkeit, aber unter dem Normpunkt des Evangeliums. Damit tritt in der Apologetik das Denken in den Dienst des Evangeliums und vermag als seine scharfe Waffe auf der einen Seite die selbstsichere Stellung der Gegner an den Wurzeln zu erschüttern, ihr pseudowissenschaftliches Recht zu zerschlagen, auf der andern Seite aber wird sie zum Samariterdienst helfender Liebe für die unter der Denfnöt leidenden Menschen.

Die apologetische Besinnung der Kirche ist in der Gegenwart fraglos im Fortschreiten begriffen. Wertvolle Arbeit wird an den verschiedensten Stellen geleistet. Zur organisatorischen Zusammenfassung der gesamten apologetischen Tätigkeit im Gebiete der evangelischen Kirche Deutschlands dient die Apologetische Zentrale im Johannesstift in Spandau, die sich nicht bloß um eine theoretische

Klärung und Grundlegung der neuen apologetischen Aufgaben und Methoden bemüht,¹⁾ sondern auch praktisch durch Lehrgänge, Schulungswochen, Arbeitsgemeinschaften (Arbeitsgemeinschaft zwischen Medizinern und Theologen mit der großen alljährlichen Fachkonferenz im Johannesstift),²⁾ Rüstzeiten usw. diese Aufgabe durchzuführen bestrebt ist. Durch Verwertung der gesamten apologetischen Erfahrung sowie durch eine sich auf das ganze Weltanschauungsgebiet erstreckende systematisch geordnete Materialsammlung steht die Apologetische Zentrale als Ausfunfts- und Beratungsstelle allen apologetisch Arbeitenden zur Verfügung.³⁾

Die neue apologetische Arbeit ist notwendiger Dienst der Kirche und zugleich Dienst an der Kirche, in ihr prägt sich das Selbstbewußtsein der Kirche in der verantwortlichen Durchsetzung der christlichen Wahrheit im Geistesringen der Gegenwart aus, sie ist eine Rechenschaftsabgabe ihres geistes- und kulturgeschichtlichen Wertes. Dabei geht es der Apologetik um eine gewissenhafte Aufklärung über die geistige Lage überhaupt, um eine weltanschauliche Erbauung der Gemeinde, um den Kampf bis hin zur letzten Entscheidung, vor die sie den Menschen nach Wegnahme seiner Ausreden und Einwände stellt. Die Apologetik ist sich bewußt, nur eine Wegbereiterin für den Glauben zu sein, nur an die Schwelle des Heiligen heranzuführen zu können. Sie ist Vorfeld-Arbeit, aber eine Arbeit, ohne die auch der entscheidende Sturm auf Herz und Gewissen nicht gewagt werden kann. Eine Kirche ohne Apologetik ist heute nicht mehr denkbar, und jede Apologetik ist zugleich kirchliche Apologetik. Als solche aber handelt sie im Gehorsam gegen das Evangelium.

4. Der innerkirchliche Aufbau.

Wenn vor 250 Jahren ein hessischer Superintendent, der noch die Nöte des großen Krieges gesehen hatte, in sein Tagebuch schrieb: „Die Zeit ist hart, das Amt ist schwer, die Verantwortung ist groß, der Richter steht vor der Tür. Gott gebe, daß wir seine treuen Knechte seien“ — so gilt das heute ebenso. Kaum jemals zuvor trug ein redlicher Pfarrer größere Verantwortung, als in unsern Tagen. Das Vielerlei der geforderten Pflichten lastet auf allen, und erdrückt manchen. Der Kirche selbst liegt die Gefahr nahe, den Schwerpunkt ihres Wirkens in allerlei Außendinge zu verlegen, wie sie von der Zeit unerbittlich gefordert werden, und darüber das Eine, zu allererst Notwendige ihrer Arbeit: „zuzurüsten dem Herrn ein bereites Volk“ als eine automatisch sich vollziehende Selbstverständlichkeit zu betrachten. Die Pflege des religiösen Lebens von seinem Mittelpunkt aus: Gottesdienst, Predigt und Seelsorge, wird dem Pfarrer unserer Tage zu einer immer unerläßlicheren Pflicht, jedem ohne Ausnahme. Er kann sie keiner „Hilfskonstruktion“ überlassen, mag man sie Evangelisation oder Volks-

¹⁾ Das grundlegende Werk der modernen Apologetik: Dr. C. Schweitzer: Antwort des Glaubens. Handbuch der neuen Apologetik. Schwerin (Medl.), 1928, Verlag Fr. Bahn.

²⁾ „Arzt und Seelsorger“, eine Schriftenreihe, herausgegeben in Verbindung mit Medizinern und Theologen von Dr. C. Schweitzer. Schwerin (Medl.), Verlag Fr. Bahn.

³⁾ Fachzeitschrift der Apologetischen Zentrale: „Wort und Tat“, Wichern-Verlag G. m. b. H., Berlin-Dahlem, Zietenstr. 24, mit grundsätzlichen Artikeln über aktuelle sachliche und methodische Fragen der Apologetik und Vermittlung des wichtigsten Materials für den Weltanschauungskampf.

mission nennen, mag sie Innere Mission, Soziologie oder Wohlfahrts-pflege heißen. Die Kirche selbst, sie als solche, hat missionarischen Beruf, und der wird am letzten Ende nur ausgerichtet durch volle, unverfälschte, herzanpaßende Darbietung des Evangeliums, durch Seelsorge, sowohl am Einzelmenschen als an der Mitwelt. E. Stange schreibt in seinem Buch: Die kommende Kirche (S. 61):

„Man wird all das, was heute unter dem Namen „Volksmission“ in unsern Landeskirchen geschieht, durchaus würdigen müssen als den Durchbruch der neuen Erkenntnis, daß der heilserfüllten Gemeinde eine „heillose“ Gemeinde gegenübersteht. Insofern ist seine Bedeutung für die Entfaltung der neuen Gemeinde¹⁾ nicht hoch genug einzuschätzen. Befriedigen kann es indessen für sich allein durchaus noch nicht. Ich denke dabei weniger daran, daß sich auch bei unserer volksmissionarischen Arbeit bereits wieder Bestrebungen geltend machen, die klare Art neutestamentlicher missionarischer Aktion zu verwischen und durch eine allgemein gefärbte christliche Beeinflussung des Volkskörpers zu ersetzen. Bedenklicher erscheint es mir, daß man die neue missionarische Aufgabe allzu einseitig durch einzelne evangelische Aktionen zu lösen versucht. Der „Betrieb“ von Evangelisationen, wie man ihn neuerdings in großem Maßstab versucht, droht zu einem Beruhigungspulver zu werden, das die lebendige Gemeinde in ihrer Verantwortung gegenüber der missionarischen Aufgabe einzuschläfern versucht. Neutestamentliche Art ist dagegen, daß die gesamte Haltung der Gemeinde missionarischen Charakter trägt. Das muß von ihrer Predigt ebenso gelten, wie von ihrer Liebesarbeit, von ihrem Kinder Gottesdienst wie von dem Dienst an Gräbern und Traualtären. Natürlich schließt es nicht aus, daß daneben die Erbauung der innerlich Gewonnenen noch zu ihrem besonderen Rechte kommt, ja fordert dies geradezu.“

Es hat den Anschein, als ob die soeben angedeutete Umstellung des Handelns der Gemeinde gegenwärtig rasche Fortschritte mache. Die religionsfeindlichen Angriffe, denen die Kirche von allen Seiten ausgesetzt ist, überhaupt das unverhüllte Hervortreten der Religionslosigkeit im modernen Staat, kann dieser Entwicklung nur heilsam sein. . .“ —

Eine ernste Gefahr für das primäre Wirken der Kirche liegt in der Entthronung des Sonntags, der doch der Zugangsweg ist zu den Herzen der Leute. Man kann geradezu von der bitteren Notwendigkeit seiner „Wiedereroberung“ sprechen (Schowalter). Er ist zwar „gesetzlich geschützt“, aber die Gesetze sind ja in unserer Zeit meist ein morscher durchlöcherter Lattenzaun; Sport- und Wochenendbewegung haben in den letzten Jahren neue Löcher in den Zaun gebrochen. In Verhandlungen mit den zuständigen Instanzen, die zum Ziele hatten, die Sportbewegung nicht als alleinigen Besitzer des Sonntags gelten zu lassen, wurde rund ausgesprochen, daß in Sportkreisen vielfach das Verständnis für den Sonntag als kirchlichen Feiertag völlig fehle und dieser lediglich als freier Arbeitstag gewertet werde, an dem die einen in die Kirche gehen, die andern Sport treiben — mit demselben, ja mit größerem Recht. Die Kirchenfremdheit sei so groß, daß innerhalb der Verbände Beunruhigung befürchtet werde, wenn mehr Rücksicht auf den Sonntag als kirchlichen Feiertag gefordert

¹⁾ Leider wird das von manchem „Kerngemeinde“ genannt, eine unseres Erachtens schiefe Bezeichnung. Man soll sie „Gemeindekern“ nennen — das gibt dem Gebilde ein ganz anderes Kolorit. (D. H.)

werde. Der alte Vers: „Süßer Ruhetag der Seelen, Sonntag, der voll Lichtes ist“ lebt nicht mehr in der großen Masse des Volkes. Auch Verbände, die kirchlichen Interessen nicht fern stehen, setzen sich mit wachsender Rücksichtslosigkeit hinweg über die Wertung der Sonntage. Für die Großstädte, besonders aber für Berlin, stellt sich ein neues Hindernis ein. Die an Umfang rasch wachsende „Wochenend“-Bewegung, die gleich einer Naturgewalt die großstädtischen Massen aus luft- und lichtloser Enge hinauszwingt, hat für das kirchliche Leben in den Großstädten eine völlig veränderte Lage geschaffen. Daß sich hierüber die verantwortlichen Stellen der Kirche klare Rechenschaft geben, haben die Verhandlungen der letztjährigen Generalsynode der Kirche der altpreußischen Union mit dem programmatischen Referat des Charlottenburger Pfarrers Dr. Luther über die Stellung der Kirche zum „Wochenende“ deutlich erwiesen (vgl. Jahrbuch 1927, S. 506). Es handelt sich für die Kirchengemeinden um die Aufgabe, die Sonntagsgottesdienste in den Kirchen des Stadtbezirks, denen durch das „Wochenende“ immer mehr der Boden entzogen wird, zu ergänzen durch Wochentagsgottesdienste und vor allem durch Feiern draußen im Ausflugs- und Wochenendgelände. Der Strom sonnenhungriger Großstadtmenschen, der sich von der Stadt aufs Land ergießt, muß hier auch irgendwie „kirchlich aufgefangen“ werden. Man ist auch bald zur Tat geschritten. Etliche Berliner Gemeinden halten am Sonnabend abend Gottesdienste für Sonntagsausflügler — ein etwas zweifelhaftes Mittel — andere am Sonntag in früher Morgenstunde. Das letzte Jahr hat das Problem noch fester angepaßt. In den Zentralpunkten des Ausflugsverkehrs, rings an der Peripherie von Berlin, werden sonntägliche Gottesdienste gehalten, z. T. Waldgottesdienste mit Posaunenchören, zum Teil in provisorischen Baulichkeiten. Pfarrer der Großstadtgemeinden werden hinausgesandt zur Ausrichtung dieses Dienstes. Christliche Vereine werden darauf hingewiesen und zur Mithilfe herangezogen. In Sportkreisen und großen Ausflugs-Gesellschaften werden die Gottesdienste bekannt gegeben. Neuerdings ist der erste Wochenendpfarrer für die Ausflugsorte der Mark Brandenburg (Pfr. Lic. Frick) nach Bad Saarow berufen. Die Melancthon-Gemeinde hat die erste Wochenendkapelle in der Landeskolonie Boxfelde errichtet. Nicht überall ist das Bedürfnis so dringend wie in Berlin. Im Westen haben nur etliche Großstädte, wie Köln, Düsseldorf, Essen mit einer eigentlichen Wochenendbewegung zu tun. Hier hat Sup. Becker in Rheydt auf einer Konferenz in Essen die Frage umsichtig behandelt. Auch der Volkskirchliche Laienbund in Sachsen setzt sich in Verbindung mit dem Landeskonsistorium für kurze Jugendaandachten in der Morgenfrühe, durch Anschläge auf den Bahnhöfen bekannt gemacht, und für Waldgottesdienste mit Posaunenchören ein.

Die immer lauter und eindringlicher werdenden Versuche der Kirche, dem Sonntag wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, sind nicht vergeblich. Es geht vorwärts. Große Verbände, die früher bei

ihren Kongressen die Kirche und den Sonntag völlig ignorierten und ihre Tagungen ohne Rücksicht auf die Kirchliche Sonntagsitte ansetzten, wiewohl sie für die „Volksgefundheit“ einzutreten behaupteten, denken doch allmählich daran, daß es auch eine „seelische Volksgefundheit“ gibt. Der Deutsche Jugendherbergsverband beschloß, seiner diesjährigen Vertretertagung in Kassel in den Morgenstunden Gottesdienste in den Kirchen der Stadt vorausgehen zu lassen. Der Vorstand des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen gab wenigstens für seine Tagung in Breslau im Tagungsprogramm einen Hinweis auf die Gottesdienste der Stadt. Die Vertreter von 30 verschiedenen Sportvereinen der Deutschen Turnerschaft in der Provinz Hannover beschloßen einstimmig, daß hinfort die Spielleitungen am Bußtag und Karfreitag keinerlei Spiele mehr genehmigen dürfen. Ähnliches ist auch sonst noch festzustellen. Der Sportverein Bez. Merseburg beschloß: Der Sportbetrieb jeder Art ruht am Bußtag und Karfreitag in allen Abteilungen des Verbandes. Mit dem „Gesetz“ ist hier wenig ausgerichtet. Die Bestimmung, daß in den großstädtischen Schaustätten-Theatern nur ernste Stücke gegeben werden dürfen, wird sehr lax gehandhabt. Sportveranstaltungen haben ja eine Sondervergünstigung bez. der Polizeiverordnungen für Heilighaltung der „Sonn- und Feiertage“, sofern sie „den Gottesdienst nicht unmittelbar zu stören geeignet sind.“ Aber wer entscheidet darüber? — eine etwaige Entscheidung fällt ja doch nur hinterdrein. Das Oberverwaltungsgericht hat einem Reglerverband klar machen müssen, daß ein lärmvolles Bundessegeln nicht als eine solche „planmäßige Körperübung“ zu betrachten sei, die während des Gottesdienstes erlaubt ist. Der Großgrundbesitz auf dem Lande hat es früher sehr oft an der nötigen Rücksichtnahme auf seine Gutсарbeiter fehlen lassen, dadurch, daß er ihnen nur den Sonntag frei ließ für die Bestellung ihrer kleinen Äcker und Gärten. Der Brandenburgische Landbund hat die Verpflichtung übernommen, den Landarbeitern außerhalb der Sonntage Gelegenheit geben zu wollen für eigene Feldarbeit.

Alles bisher Gewonnene ist noch wenig — das Ziel: „Wiedereroberung des Sonntags“ liegt noch weit. Religiöse und soziologische Momente — beide drängen dahin. Wie schnell und gründlich haben soziale Erwägungen die Sonntagsarbeit und den Handelsverkehr am Sonntag, der in den Tagen unserer Jugend etwas Selbstverständliches war, zu beseitigen vermocht. Nun muß der Weg gegangen werden von der Sonntagsruhe zur Sonntagsheiligung.

Der leider in Aussicht stehende Mangel an Anwärtern für das geistliche Amt wird gerade in den kommenden Jahren ein Hemmschuh werden für die volle Entfaltung der innerkirchlichen Arbeit. Für das hier einschlägige zahlenmäßige Material verweisen wir auf S. 135 ff. d. Band. Die Verlängerung des theologischen Studiums auf acht Semester, in Altpreußen am 1. April 1928 mit kurzer Karenzfrist in Kraft gesetzt, wirkt doch auch ein wenig aufhaltend. In der altpreußischen Landes-

Kirche sind zurzeit fast 700 Pfarrstellen unbeseht, davon etwa 300 dauernd, meist kleinere, die mit benachbarten Pfarrstellen zusammengelegt werden. Der kurmärkische Kirchentag dieses Jahres sprach der Kirchenbehörde die dringende Bitte aus, aus diesem Notbehelf keinen Dauerzustand werden zu lassen. Die Vorurteile gegen das theologische Studium, genährt durch die nörgelnde Herabsetzung der Kirche, durch die überkritische Beurteilung ihres Wesens und ihrer Arbeit, die immer noch in gebildeten Kreisen umgehen, weichen doch allmählich objektiverer Beurteilung, und das hat wieder zur Folge, daß die Zahl der jungen Theologen sich hebt. In der Praxis des Kirchendienstes wird sich das freilich noch lange nicht auswirken.

Zur Durchbrechung alter Vorurteile wird vielleicht auch die neuerdings zu einiger Entfaltung gekommene Studenten-Seelsorge beitragen. Unsere Akademische Jugend war zu meiner Studienzeit nicht im geringsten Objekt irgendwelcher kirchlichen Tätigkeit; sie war eximiert, der heimischen Gemeinde entrückt, am fremden Ort als flüchtiger Romet nicht eingewurzelt. Die evangelische Kirche unterhält in Deutschland zurzeit 13 Studentenfarrer (vgl. S. 134 dieses Bandes), soeben ist in Heidelberg ein solcher neu berufen. Sechs davon sind hauptamtlich angestellt, fünf zugleich Gemeindepfarrer, zwei Dozenten. Pfarrer Muntzsch, Leiter des christlichen Studentendienstes an der Universität Jena, schreibt über die Frage der Studentenseelsorge (in der Allg. Ev.-luth. A. Z. 1920, 6): „Was unsere Jugend braucht in ihrer Not, das sind nicht so sehr Führer, die laut die Fanfare blasen, sondern vielmehr Hirten, die sie leise leiten und sich ihrer still erbarmen. . . Es ist hohe Zeit, daß die letzte Illusion über die religiös-sittliche Lage der heutigen Studentenschaft zerstört werde. Die meisten stehen im Bann eines öden Materialismus. Das Verhältnis zur Religion selbst ist ebenso gering, wie das zur religiösen Gemeinschaft.“ Ein hartes Urteil, aber der es fällt ist sachkundig. Was zu tun ist, zeigt M. in dem erwähnten Aufsatz auf. „Bibelstunden, Gottesdienste, Besuche und Sprechstunden reichen nicht aus. Das Haus des Studentenfarrers muß von früh bis abends weit offenstehen. Wir will es immer wieder am glücklichsten erscheinen, wenn der Pfarrer in einem akademischen Gemeindehaus wohnt, das der Student zu allen Tageszeiten als selbstverständliche Zufluchtsstätte empfindet.“

Andachten für religiös empfängliche Studenten werden hier und da schon in den Räumen der Universität gehalten, von erfahrenen Theologen, die re vera Führer der Jugend waren, meisterhaft von dem † Prof. D. Holl. Seine nach seinem allzufrühen Tode gesammelten Reden (Verlag C. Bertelsmann) geben davon ergreifendes Zeugnis.

Eine Studentenfarrer-Konferenz wurde im Oktober 1927 im Johannesstift Spandau gehalten. Beratungs-Themen waren: Die Form der religiösen Verkündigung in der akademischen Jugend (Muntzsch-Jena). Die Stellung des Studentenfarrers in der Hochschul-

Öffentlichkeit (Runze=Leipzig). Das Problem der studentischen Gemeindebildung (Wilksens=Münster).

Es ist ganz unmöglich, hier dem Titel der Überschrift dieses Abschnittes die geziemende erschöpfende Ausführung zu geben. Zahllos sind die Kongresse und Konferenzen, die zum Ziel haben die kirchliche Arbeit fruchtbar zu gestalten und ihr neue Wege zu erschließen. Tiefgreifend die Beratungen und Anregungen der Behörden und kirchlichen Körperschaften, obschon oft kritisch besehen, und in ihrer Zielrichtung und Tendenz nicht immer verstanden und richtig übersehen. Freizeiten, nicht nur für Pfarrer, sondern auch zur Vertiefung eines evangelischen Laienführertums, für Vereinsglieder, Arbeiter usw. werden überall im Lande gehalten. Der „Bund für lebendige Volkskirche“ in Sachsen gab dafür allerlei Anregung, auch zu Rüstzeiten für Kirchenvorsteher und Mitglieder der Gemeindefkirchenräte.

Die neue Zeit hat auch den Stand der Kirchenbeamten eigentlich erst geschaffen, in sich konsolidiert und gehoben. Was im vorigen Jahrhundert davon vorhanden war, war primitiv und kümmerlich. Die 10. Bundestagung der evang. Kirchenbeamten Preußens trat in Berlin zusammen. Sie beantragte Einrichtung und Abhaltung von Kursen zur Weiterbildung. Das kürzlich verabschiedete preußische Kirchenbeamtengesetz und seine Ausführungsbestimmungen hat die Rechtslage der Kirchenbeamten neu geordnet und den Weg angebahnt zu einer Einheitlichkeit nicht nur in Anstellung und Besoldung, sondern auch hinsichtlich der beruflichen Vorbildung. Ihre Zeitschrift der „Kirchenbeamte“ erörtert nicht nur Standesfragen, sondern trägt auch in geschickter Weise zur guten Ausrichtung des Verwaltungsdienstes der Kirche bei. Das Pfarramt bedarf dieser Entlastung.

Aus dem weiten Bereich der innerkirchlichen aufbauenden Arbeit können wir hier nur Stichproben geben. Das Bildungsproblem des theologischen Nachwuchses erörterte die vor sechs Jahren ins Leben gerufene Konferenz der Direktoren der evangel. Predigerseminare, im Frühjahr 1928 nach Nürnberg berufen. Über die Frage der praktischen Schriftauslegung referierte Prof. D. Fezer=Tübingen, über das Kirchenproblem der Gegenwart D. Weidt=Herborn, alles abgestellt auf die konkreten Aufgaben der Predigerseminare. Über die Neubegründung einer theologischen Schule in Elberfeld, welche, wie Bethel, den Miturienten ohne humanistische Vorbildung Handreichung tun, vor allem in das Studium der Bibel einführen will, mit der bestimmten Abzweckung auch, den reformierten Gemeinden zu dienen und die durch den Heidelberger Katechismus gekennzeichnete Geisteswelt zu vermitteln, ist schon auf S. 134 dieses Bandes berichtet. Soeben haben die ersten sechs Prüflinge für das Hebraikum ihre Prüfung vor der Fakultät in Bonn ausnahmslos bestanden.

Eine Belebung des Gemeindebewußtseins und der Verpflichtung der Laien, an der Arbeit der Kirche zu helfen, bringen die hin und her im Lande gehaltenen kirchlichen Wochen. Wir erwähnen hier

nur die des Sorgenkinds unter den Kirchen, der evangelischen Diasporakirche von Posen-Pomerellen, die ja im Doppelsinn Diaspora-Charakter trägt, im nationalen und kirchlichen. Unter stärkster Anteilnahme der evang. Bevölkerung, besonders der Mitglieder der kirchlichen Körperschaften sowie der Jugendorganisationen wurde sie unter Leitung von Generalsuperintendent D. Blau-Posen in Graudenz gehalten (Herbst 1927). Die über drei Tage sich erstreckende Veranstaltung stellte ihre Anregungen unter das Thema: Evangelium und Volkstum. Sie stärkte, wie auch ihre Vorläufer, den christlichen und kirchlichen Gemeinschaftswillen der evangel. Bevölkerung in diesem abgetretenen Landesteil, den wir, Gott sei Dank, kirchlich noch haben — daran sollten die Glieder anderer Landeskirchen fleißig denken — und vor der Entwurzelung bewahren können.

Die Versuche des Berliner Magistrats, besonders des Neuföllner Bezirks, die Seelsorge in den Krankenhäusern zu unterbinden dadurch, daß alle Andachten verboten werden — wie vorher schon das Tischgebet der Diakonissen — daß Schwerkranken und Sterbenden nur auf Antrag — schriftlichen und langfristigen — der Zuspruch eines Seelsorgers gestattet werden soll, daß den mit der Seelsorge betrauten Pfarrern alle Auskünfte verweigert werden, hat offene Entrüstung in allen Volkskreisen ausgelöst. Diese kommunistische Intoleranz, der leider auch die sozialdemokratischen Bezirksverordneten sekundierten, verstößt ganz offensichtlich gegen die Rechtslage gemäß Art. 141 der R. V. Wir verweisen auch auf das S. 523 des vorjährigen Jahrbuchs im Auszug wiedergegebene Erkenntnis des obersten Bayerischen Gerichtshofes. Geradezu skurril erscheint dem Tatbestand gegenüber die Behauptung eines sozialdemokratischen Bezirksverordneten, man sei in religiöser Beziehung durchaus „tolerant“, man wende sich nur dann „gegen Religion und religiöse Übung, wenn sie zum Schutz des Kapitalismus und der kapitalistischen Ausbeutung mißbraucht werde“. Inwiefern es eine „kapitalistische Ausbeutung“ sein soll, wenn im Saal Schwerkranker ein Seelsorger eine tröstende Andacht hält, wird dem ruhigen Nachdenken normaler Menschen unfassbar sein.

Mit der Schulbewegung kam die offene Entrüstung in großen Versammlungen im Zirkus Busch und im Dom zur Aussprache. Beide waren so besucht, daß der Dom wegen Überfüllung geschlossen wurde, und eine Parallel-Versammlung im Lustgarten unter freiem Himmel sich bildete. Vor dem Lutherdenkmal gelobten Tausende und Aber-tausende dem Christusglauben Treue in gemeinsamem Vaterunser. Auch der 3. Evangelische Volkstag in Breslau, wo Tausende sich in der riesigen Messehalle zusammenfanden, ließ erkennen, daß der Kirchenhaß der Zeit eine starke Aufrüttelungskraft auslöst. Die Versammlung der kirchlichen Körperschaften, bei der gegen 2000 Menschen dicht gedrängt den großen Saal des Konzerthauses füllten, durchzuckte jedesmal eine deutliche Erregung, wenn die Schulfrage und die öffentliche „Kulturpolitik“ auch nur leise gestreift wurden.

Die in den letzten Jahren im Johannesstift Spandau gehaltenen Soziallehrgänge für Pfarrer finden große Teilnahme. An dem im Januar 1928 gehaltenen Lehrgang nahmen annähernd 100 Pfarrer aus den verschiedensten deutschen Landeskirchen teil. Weit umspannend waren die Themen. Hauptpastor D. Dr. Schlöffel gab grundsätzliche Ausführungen über die Stellung der Kirche im sozialen Leben der Gegenwart. Oberkonsistorialrat D. Karow gab ein Bild der kirchlichen Sozialarbeit. Prof. Dr. Müller-Jena: Die Genossenschaftsbewegung. Studienrat Dr. Rahner: Bodenreform. Prof. Dr. Dieke-Jena: Ostdeutschland. Prof. D. Dr. Brunstäd, der Leiter des Kurses: Probleme der Wirtschaftsverfassung. Über Frauenarbeit in der Kirche sprachen Oberin D. von Tilling-Berlin und Frau Kons.-Rat Pfennigsdorf-Dessau. Abg. Hülser-Spandau: Christliches Führertum. Dr. Stahl-Berlin: Jugendwohlfahrt. Stiftsvorsteher Lic. Dr. Schreiner beschloß die Vortragsreihe mit der Beleuchtung des sexuellen Problems der Gegenwart. Die Zahl der Anmeldungen war so groß gewesen, daß bald ein Parallelkurs gehalten werden mußte.

Eine Konferenz evangel. Taubstummenseelsorger tagte im Juni in Erfurt, besucht von rund 40 von den einzelnen Landeskirchen entsandten Teilnehmern, unter Leitung von Oberkonsistorialrat D. Scholz vom Kirchenbundesamt. Zur Beratung standen Seelsorge, soziale Fürsorge, geistige Fortbildung der Taubstummen, Organisationsfragen, Zusammenarbeit von Pfarrern und Taubstummenlehrern. Die Konferenz brachte einen umfassenden Überblick über den Stand der ev. Taubstummen-Seelsorge und ihre Vorbedingungen.

Um das Interesse für die „Kirchenkunde der Gegenwart“ zu wecken, sind einige Landeskirchen dazu übergegangen, besondere „Statistikpfarrer“ zunächst im Nebenamt, zu bestellen. Besonders in der Thüringischen Landeskirche ist das zu guter orientierender Durchführung gekommen (Pfarrer Dobenecker). „Statistik“ ist ja nicht nur das zahlenmäßige, sondern die „Lehre vom Status“, vom „dermaligen gesellschaftlichen Zustand der Kirche“ (Schleiermacher). Alle Arbeit in ihr und für sie setzt das voraus. Zu ihr gehört auch die von der Kirche viel zu lange vernachlässigte „religiöse Volkskunde“, für die ein Mann wie der Kulturhistoriker Riehl mehr beigetragen hat, als die ganze Theologie des 19. Jahrhunderts. Erst neuerdings findet sie wieder verständnisvolle Pflege (Boette-Marburg). Auch sie ist im weiteren Sinn „Statistik“. Schon 1926 war in Erfurt eine Konferenz berufen für die statistischen Sachreferenten der Kirchenbehörden, und im Februar 1928 in Goslar, wo Verfasser dieses Vortrag hielt über „die Aufgabe der statistischen Sachreferenten und den Wert ihrer sachgemäßen Durchführung.“ Im Juni d. J. wurde vom Ev. Oberkirchenrat ein Informationskursus für Statistikpfarrer angeordnet, an dem von den einzelnen Kirchenprovinzen entsandte Pfarrer teilnahmen, geleitet vom Verfasser dieses und seinem Nachfolger im Kirchenbundesamt, Oberkonsistorialrat Troschke. Es wurde auch das Preußische Statistische

Landesamt (Erläuterungen von Oberregierungsrat Dr. Keller) und das Berliner Statistische Amt (Direktor Dr. Büchner) informatorisch besucht.

Die evangel. Bahnhofsmission konnte in Berlin-Dahlem ein eigenes Heim eröffnen, das von Gen.=Sup. von Berlin-Land, D. Haendler geweiht wurde. Unter den Begrüßungsreden waren besonders bemerkenswert die Worte des Vertreters der Reichsbahnverwaltung, der die innere Verbundenheit zwischen Reichsbahn und Bahnhofsmission hervorhob.

Auch der kirchliche Aufbau im buchstäblichen Sinn des Worts regt sich wieder. In Berlin sind eine ganze Reihe Gemeindehäuser erbaut worden. An größere Kirchenbauten im Reich war seit den Inflationsjahren kaum zu denken. Die harte Zeit gab kaum die Möglichkeit her, das Bestehende zu erhalten. Am 1. April 1928 wurde die neue St. Georgenkirche in Frankfurt a. d. Oder geweiht, ein Gotteshaus in ganz neuen Formen, ein Zentralbau mit hoher Kuppel, in der Vorgliederung ein schlanker Turm; sie faßt 800 Personen, ist also der Anlage des Grundrisses entsprechend eine ausgesprochene Predigtkirche. Ganz ähnlich die neuerbaute Kirche in Tempelhof-Berlin, im Mai 1928 geweiht, mit Gestühl für 1000 Besucher, eine auf Pfeilern ruhende Kuppel. Auch für den stark wachsenden Vorort Schmargendorf ist der Grundstein zu einer geräumigen eigenartigen Kirche gelegt worden, im Dezember 1927. Die Posener Kreuzkirche, welche im Vorjahr durch eine Explosion schwer geschädigt wurde, ist wiederhergestellt worden. Die Einweihung wurde am Sonntag Kantate durch Gen.=Sup. D. Blau vollzogen.

Bei dem Waldfriedhof in Numühle, unmittelbar bei Friedrichsruh, wird am 30. Juli dem 30. Todestag Bismarcks, der Grundstein zu einer Bismarck-Gedächtniskirche gelegt werden.

Wir schließen diesen Abschnitt mit der Erwähnung eines Kongresses, der uns ein besonders hoffnungsreiches Zeichen für den „innerkirchlichen Aufbau“ zu sein scheint, wiewohl man vor 20 Jahren seine Tendenzen schwerlich unter diesem Titel subsumiert hätte — den ersten deutschen Theologentag, der im Oktober 1927 in Eisenach zusammentrat. Er stand unter Leitung von Prof. D. Titius-Berlin, der die Hauptversammlung eröffnete mit dem Hinweis, daß auf diesem ersten von vielen ersehnten und jetzt freudig begrüßten Theologentag die Wissenschaft die Herrschaft habe, daß diese aber durchaus willens sei, mit den ihr eigenen Kräften der evangelischen Kirche zu dienen und für sie zu arbeiten. In aller Wahrhaftigkeit, aber in beiderseitiger Liebe und Freundschaft wolle man sich aussprechen. Prof. D. C. L. Schmidt-Jena hielt Vortrag über das Kirchenproblem des Urchristentums, an den sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache angeschlossen. Für die Spezialarbeit der einzelnen theologischen Disziplinen wurde eine Reihe von Fachauschüssen gebildet.

Karg und mager erscheint dieser Sachbericht. Die Bedeutung des Tages ist prinzipieller Art. Es gab doch einmal eine Zeit, da Theologie und Kirche im wesentlichen unberührt nebeneinander hergingen, abgesehen von der Bindung, die sich bei Einzelpersonlichkeiten vorfand. Die Theologie lehnte alle von der Kirche gegebene Zielsetzung prinzipiell ab, die organisierte Kirche stand mißtrauisch — in weiten Kreisen wenigstens — der Arbeit der theol. Wissenschaft gegenüber. Aber auch da, wo diese durch verschiedene Zielsetzung gegebene Lage nicht zur Gegensätzlichkeit sich auswuchs, lag doch eine Isolierschicht der Gleichgültigkeit zwischen beiden. Das muß verstanden werden in seinen psychologischen Untergründen. Die Theologie unserer Studienzeit bewegte sich in der Tat in rein abstrakten Denklinien; sie artete oft aus zur Ideologie, die Eierchalen des philosophischen Zeitalters hingen ihr noch reichlich an. Der reine Historizismus, dem die Dinge der Gegenwart höchst gleichgültig waren, beherrschte ihr Forschungsgebiet. Was unter den Verdacht gestellt werden konnte, praktisch anwendbar zu sein in den Nöten der Zeit, das war eben darum nicht „wissenschaftlich“ und ging die Theologie nichts an.

Das ist längst anders geworden. Die Theologen der Gegenwart sind viel weltoffenere Leute als die der Vergangenheit, die zum Teil nur in ihrer Studierstube zu Hause waren und nur da sich zurechtzufinden vermochten. Kirche und Theologie haben sich gefunden und finden sich immer mehr. Für die Kirche ist das eine Kraftzufuhr von hoffnungsreicher Bedeutung, und für die Theologie eine Zielsetzung von konzentrierender Kraft.

5. Die äußere Lage.

a) Verfassungen und Verordnungen der Landeskirchen.

Die Periode der kirchlichen Neuverfassungen ist, aufs Ganze gesehen, abgeschlossen. Aber alle Verfassungsurkunden sind doch im Grunde genommen nur Rahmengesetze. Für die kirchliche Praxis kommen die auf der Basis der Verfassungsurkunden aufgebauten und aus ihr herausgewachsenen Spezialgesetze am meisten in Betracht. Der innere Ausbau unserer Landeskirchen ist noch in stetem Fluß. In unserm Jahrbuch kann das immer nur bruchstückweise, je nach dem Jahresfortgang in den einzelnen Landeskirchen, gegeben werden. Ein Gesamtbild entsteht dadurch freilich nicht. Das wird später einmal von sachkundiger Seite aufgezeigt werden müssen, wenn diese Periode der Produktivität zu einem gewissen Abschluß gekommen sein wird. Das dankenswerte Werk von Giese und Hofemann (vgl. Jahrbuch 1927, S. 508) ist ein Bahnbrecher.

Die Zahl der Auslandsgemeinden, welche sich dem Kirchenbund anschließen, wächst stetig. Den dermaligen Stand zeigt das 13. Kapitel dieses Jahrbuchs auf. Ihr Anschluß ist nicht nur eine willkommene und zeitgemäße Absage an die frühere Zerspaltung des

Protestantismus, die im geschichtlichen Ablauf wie ein Bann auf seiner Entfaltung gelegen hat und dem Romanismus mehr als ein Duzend mal Gelegenheit gegeben hat, ihn niederzuhalten und zurückzudrängen, wo er einzuwurzeln im Begriff war. Dieser Gang der Entwicklung ist auch der Erhaltung des Deutschtums im Ausland überaus förderlich.

Noch immer haben wir 28 evang. „Landeskirchen“ in Deutschland. Die das bspötteln, ahnen wenig vom Schwergewicht der Geschichte. Daß darunter etliche entbehrlich sind — Oldenburg hat ja allein ihrer drei — liegt freilich auf der flachen Hand. Darum war der Kirchenbund so nötig, um dieser Vielseitigkeit zur Einheit zu helfen. Sie ist gegeben und hat sich bewährt; sie wird bleiben, auch wenn neue Entwicklungen eintreten und innerhalb des bestimmenden Rahmens neue Gruppierungen sich bilden — Kristallisation einer organischen Gemeinsamkeit innerhalb des Ganzen, das als „Deutscher Protestantismus“ immer den Grundton bewahren und seine Stoßkraft bewahren wird. Der Reformierte Kirchenbund hat längst schon über 200 Gemeinden zu einer ideellen Gemeinschaft zusammengeschlossen, mit dem klar ausgesprochenen Prinzip, das auf den Boden des „Heidelberger“ einst gestellte Kirchentum vor aller Abfärbung und Abschwächung sicher zu stellen. Der Union, sowohl der der altpreussischen Landeskirche, als der der Pfalz, von Anhalt und Waldeck u. a. will er keinerlei Abbruch tun. Die meisten Landeskirchen Deutschlands stehen ja auf dem Boden lutherischen Kirchentums, auch in Altpreußen die weitaus meisten Gemeinden, denen die Verfassungsurkunde ja auch ausdrücklich trotz der „Union“, ja kraft der Union ihren Bekenntnisstand und die Deklaration desselben in der Bezeichnung der Einzelgemeinde gewahrt hat. Andere freilich sind seit 1817 prinzipaliter auf dem Boden des Konsensus gebaut. Die Existenz des Ref. Bundes könnte nun konsequenterweise dahin führen, auch die zweifellos luth. Gemeinden innerhalb der Union zu einem luth. Verband zu sammeln. Das ist seither vermieden worden, und wird vermieden werden können, solange nicht die zweifellose Existenz der von den Vätern überkommenen luth. Kirche innerhalb der „Union“ bestritten wird. Das tun jetzt nur die Alt-lutheraner.

Im Anfang des letzten Jahrzehnts wurden zwar die auf ref. Seite gehegten Wünsche weiter erstreckt; man redete von einer ref. „Generalsynode für Deutschland“, die allerdings ein Fremdkörper gewesen sein würde, deren Kompetenzen sich nicht ohne weiteres in die nach harten Kämpfen schwer errungene Einheit hätten einfügen lassen, und deren Existenz in der That eine gewisse Gefährdung sowohl des Kirchenbundes als der Union dargestellt hätte. Diese Gefahr ist klugerweise vermieden worden; man hat Wasser in den Wein gegossen. Bei dieser Gesamtlage wird man es um der Logik willen erklärlich finden dürfen, ja als vollauf berechtigt ansehen können, wenn auch die luth. Landeskirchen innerhalb des Kirchenbundes sich zu näherer Gemeinschaft zusammenfinden, ohne den Bundeszweck irgendwie zu gefährden.

An der deutschen luth. Bischofs-Konferenz, die Anfang Januar unter Vorsitz des sächsischen Landesbischofs D. Ihmels in Leipzig gehalten wurde, nahmen Führer luth. Landeskirchen teil. Innerkirchliche Fragen wurden behandelt durch den Landesbischof von Schleswig, D. Mordhorst, und den Landesoberpfarrer der Thüringischen Kirche. Der Vorsitzende D. Ihmels referierte über die ökumenische Arbeit des Luthertums.

Das 60. Jubiläum der „Allgemeinen Ev.-luth. Konferenz“ (vgl. Kap. 13) wird im August in Hamburg-Altona gehalten werden. Die Haupttagung soll zu einer „Lutherischen Woche“ ausgestaltet werden. Die bekenntnismäßig luth. Kirchenkörper sollen offiziell geladen werden. Vertreter außerdeutscher luth. Kirchen werden anwesend sein. Die Hauptvorträge halten: der Präsident des luth. Einigungswerkes, D. Ihmels, über die zentrale Bedeutung der lutherischen Kirche, D. Paul Althaus, Erlangen über Christentum und Kultur und Prof. D. Nygren, Lund, über Religion und Christentum. Außerdem werden vier große Kundgebungsversammlungen der lutherischen Kirchen aller Länder vorbereitet. Der Tagung gehen Führertagungen und Fachkonferenzen der kirchlichen Jugend unter Leitung von Reichsward D. Erich Stange, Kassel, voraus. Ferner sollen Sonderkonferenzen der kirchlichen Arbeitsgebiete abgehalten werden, wie z. B. der Heidenmission, der Inneren Mission, der Auswanderermission, der Seemannsmission, der Diasporapflege, der Judenmission, der Kirchenmusik, des Ausschusses der internationalen Beziehungen usw.

Auch der „Schweizer Kirchenbund“ hat im Vorjahr Vertreter reformierter Kirchen und Gemeinden in seiner Mitte gesehen. Der „Reformierte Weltbund“ (Genf, Sept. 1926) verhandelte über den Zusammenschluß aller ref. Kirchen des Kontinents. Der „Ref. Bund“ in Deutschland hält sich zur presbyterianischen Allianz. (Alliance universelle des églises réformées du régime presbytérien.) So setzen sich überall konfessionelle Kristallisationen durch. Den Kirchenbund und die Union in ihrer jetzigen Gestalt gefährden sie nicht.

Andere Gruppierungen, die vor der Hand sehr „vorläufig“ sind und sich erst leise anbahnen wollen, tragen mehr geographisch-nachbarlichen Charakter. In Hessen wurden — nachdem versuchte Abmachungen mit der Frankfurter Landeskirche wegen ihrer Kompliziertheit gescheitert waren — Teile von Groß-Frankfurt gehören zur Hessischen (Badenheimer) und Nassauischen Landeskirche (Rödelheim) — Wünsche laut, die drei Landeskirchen der Provinz Hessen-Nassau unter einen Hut zu bringen, wenn möglich mit Zuziehung von Hessen-Darmstadt. Derartige Probleme sind sehr viel schwerer zu lösen, als der gute Wille ahnt. „Gut Ding will Weile haben.“

Auch auf dem alten Boden des Niedersächsischen Kirchentums melden sich neue Kristallisationen, die einstweilen noch sehr weit-sichtig aussehen. Auf der Pfingst-Konferenz 1928 der luth. Vereinigung für die Hannoversche Landeskirche in Braunschweig wurde der Plan erörtert, die 11 bezw. 13 Landeskirchen von Niedersachsen, näm-

lich Hannover, Braunschweig, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Lübeck, beide Mecklenburg, Oldenburg, Oldenburg-Lübeck, Lübeck-Eutin, Schaumburg-Lippe und die alte Grafschaft Schaumburg zu einem Kartell zusammenzufassen. Man erhofft davon Stärkung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Einzelstaaten, und Freizügigkeit der in den kleinen Landeskirchen eingeschnürten jungen Theologenschaft. Einstweilen denkt man nur an einen Zusammenschluß von Hannover (luth.) und Braunschweig, will überhaupt etappenweise vorgehen und nichts überstürzen oder gar pressen. Die vorerwähnte luth. Konferenz in Hamburg soll erst dazu Stellung nehmen. Töricht will es uns erscheinen, wenn die Ref. K. Z. darüber jammert, daß auch Bremen in dieser Reihe gefunden werde. Hier ist die gemeinte Kristallisation geographischer Art. Das Konfessionelle tritt zurück.

Dagegen begrüßt die Ref. K. Z. eine geplante Gruppierung auf spezifisch reformiertem Boden stehender Gemeinden, die bisher überhaupt nicht dem Kirchenbund angeschlossen waren, nämlich der Niedersächsischen Konföderation, die bis auf drei Gemeinden zusammengeschmolzen war (Braunschweig, Bückeburg und Göttingen) nachdem die früher noch zu ihr gehörenden Gemeinden, Altona, Celle und Münden, sich der ref. Kirche Hannovers angeschlossen hatten — mit den freien ref. Gemeinden Dresden, Leipzig und Hamburg, die seither vereinzelt dastanden. Im Juni fand in Leipzig eine konstituierende Versammlung des „Bundes freier ev. ref. Gemeinden Deutschlands“ statt. Die Ref. K. Z. denkt auch an einen Zuwachs durch die vereinzelt in Württemberg; sie möchte diese Bildung (vier Gemeinden derselben gehörten bisher schon dem ref. Bund an) als „Zweigverein des ref. Bundes“ unter ihre Fittiche nehmen. Die beiden sächsischen Gemeinden hatten vom Reformiertentum unseres Wissens bisher nicht viel mehr als den Namen.

Über den Kirchentag in Königsberg konnte das vorige Jahrbuch schon berichten. Der Präsident des Deutschen Evangel. Kirchenausschusses D. Dr. Kapler hat der Reichsregierung in einem Schreiben die Beschlüsse des Deutschen Evang. Kirchentags in Königsberg zur Aufwertungsfrage übermittelt und daran namens des Kirchenausschusses einige Bemerkungen über die gegenwärtige Lage der Inflationsgeschädigten geknüpft. Am schwersten scheint dem Kirchenausschuß der Notstand zu sein, in dem sich viele ehemalige Rentner befinden, die im Vertrauen auf erarbeitetes Vermögen vor der Inflation ihre Existenz im Erwerbsleben aufgaben. Die Fürsorge, die durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht von 1924 eingeleitet ist, bedeute diesen Volksgenossen gegenüber, „unter denen viele einst hervorragenden Anteil an dem Aufbau der deutschen Volkswirtschaft und an der Schaffung kultureller Werte gehabt haben, auf die Dauer eine überaus schwere sittliche Belastung“. Die evang. Pfarrer überall im Reiche erfahren als Seelsorger immer wieder, „wie seelisch niederdrückend und demoralisierend die geltende Regelung sich aus-

wirkt.“ Das Schreiben fordert ein Rentnerversorgungsgesetz, das die ehemaligen Kapitalrentner aus der sie niederdrückenden Lage von Almosenempfängern zweifelsfrei heraushebt, indem es ihnen einen bestimmt umrissenen Rechtsanspruch einräumt.

Auch gegenüber den Volksgenossen, die durch den Krieg und die Auswirkungen des Versailler Friedensdiktats ihr Hab und Gut verloren haben, „wirken sich die eingetretenen Notstände seelisch und moralisch oft überaus zerstörend aus und geben der Kirche Recht und Pflicht, das Reich um die baldmöglichste und bestmögliche Erfüllung seiner Verpflichtungen in dem vorgesehenen Kriegsschadenschlußgesetz zu bitten.“ — Man sollte nach den zahlreichen Schritten maßgebendster kirchlicher Instanzen in dieser Angelegenheit das Märlein von der Untätigkeit der evang. Kirche gegenüber der Aufwertungsnot nicht mehr hören müssen.

Nach Art. 138, Abs. 1, der R. V. werden die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften abgelöst. Sie blieben jedoch nach Art. 173 bis zum Erlaß eines gemäß Art. 138, Abs. 1, Satz 2 hierüber zu erlassenden Reichsgesetzes bestehen. Ob sie in der alten Höhe bestehen bleiben oder durch die Inflation und die nachfolgende Aufwertungs-Gesetzgebung berührt werden, ist lange (z. B. in Sachsen, Thüringen, Braunschweig) Gegenstand des Rechtsstreits gewesen. Die R. V. selbst sagt darüber nichts und konnte darüber nichts sagen, da die Inflation ihrem Erlaß erst nachfolgte. Anläßlich der Streitsache der Ev. luth. Landeskirche Sachsen gegen das Land Sachsen hat auf Anruf der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich ein Urteil gefällt betr. Auslegung des Art. 173 der R. V. (Wortlaut vgl. Allgem. Kirchenblatt 1927, Nr. 12), das sich zwar zunächst nur auf Sachsen bezieht aber doch in gewissem Sinn präjudiziell ist.

Die prinzipielle Wichtigkeit und Weitschichtigkeit dieses Problems für eine endgültige spätere Gestaltung des finanziellen Verhältnisses zwischen den Ländern und den Landeskirchen hat dem Kirchenbundesamt Veranlassung gegeben, eine „Denkschrift über den Umfang der Staatsleistungen der deutschen Länder an die evangel. Kirchen bis zur Ablösung“ auszuarbeiten. Sie ist als Handschrift gedruckt und zunächst nur für den internen Gebrauch der obersten Kirchenbehörden bestimmt.

Die altpreußische Landeskirche.

Der Ev. Oberkirchenrat hat die Neuwahl der kirchlichen Körperschaften für alle Gemeinden auf den 17. 18. und 19. Nov. dieses Jahres anberaumt. Diese Wahl ist die zweite seit Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung; die erste geschah im Januar 1925. Die kirchliche Gemeindevahlordnung ist zu diesem Anlaß in berichtigter und ergänzter Ausgabe erschienen. Die Wahlen tragen hohe Bedeutung nicht nur für die Einzelgemeinde (der kirchliche Organismus „baut sich

auf der Gemeinde auf“ Art. 4); es kommt dazu, daß in der ev. Kirche Altpreußens die Ältesten und Gemeindevertreter zugleich Wahlmänner sind für die Provinzialsynoden, und diese wieder die Zusammenfügung der Generalsynode bestimmen.

Das von der Generalsynode erlassene Kirchengesetz vom 5. Mai 1927 betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen findet sich im Wortlaut im Allgem. Kirchenbl. 1928, Heft 1. Ebenda das Kirchengesetz betr. Vorbildung und Anstellung der Vikarinnen vom 9. Mai 1927. Die Ausführungsanweisung zu dem erstgenannten Gesetz gibt das Kirchl. Gesetz- u. Verordnungsblatt 1928, Nr. 4 und das Allgem. Kirchenbl. 1928, Heft 4.

Ein vom Kirchensenat erlassenes Kirchengesetz vom 9. Mai 1927 regelt die Ernennung der Fachvertreter zur Generalsynode (Wortlaut Allgem. Kirchenbl. 1928, Heft 2) und ein solches vom 10. Mai die Anstellung und Versorgung der Kirchengemeindebeamten (Wortlaut ebenda). Der Kirchensenat erließ auf seiner Tagung vom Februar 1928 Ausführungsbestimmungen zum Kirchengemeindebeamten-Gesetz. Bestimmungen des Kirchensynats vom 23. Febr. 1928 über „Gemeindezugehörigkeit“ gibt das Kirchl. Gesetz- und Verordnungsblatt 1928 Nr. 3 (ebenso Allg. Kirchenblatt 1928, Heft 4). Eine Entscheidung des Preuß. Oberverwaltungsgerichts vom 6. März 1928 über die Auslegung des Begriffs „Wohnsitz“ in kirchensteuerrechtlichem Sinn wird im Allg. Kirchenbl. 1928, Heft 6 im Wortlaut gegeben.

Der auf S. 522 des vorjährigen Jahrbuchs erwähnte Rechtsstreit ist zum Austrag gekommen. Bei der prinzipiellen Tragweite der Frage: „dürfen Dissidenten als Mitglieder städtischer Kollegien bei der Ausübung patronatsrechtlicher Beschlüsse mitwirken?“ — geben wir kurz den Tatbestand.

In B. ist der Magistrat Patron der ev. St. Nikolai-Kirche. Bei Gelegenheit einer Pfarrwahl war Streit entstanden über die Frage, ob auch die dissidentischen Magistratsmitglieder stimmberechtigt seien für die Beschlüsse, welche eine Ausübung des Patronatsrechts darstellen. Der Magistrat bejahte die Frage. Der Oberbürgermeister beanstandete den Entscheid, da er § 582, Teil II, Tit. 11 des Allg. Landrechts verletzete. Auf Klage des Magistrats hob der Bezirksausschuß die Beanstandungs-Verfügung des Oberbürgermeisters auf mit der Begründung, nach der Städteordnung von 1853 seien alle Magistratsmitglieder bei Kollegialbeschlüssen grundsätzlich gleichberechtigt und nur dann von der Teilnahme ausgeschlossen, wenn Gegenstände beraten würden, die ihre oder ihrer Angehörigen Privatinteressen betreffen. Der Oberbürgermeister rief die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts an. Dieses hob die Vorentscheidung auf und wies die Anschauung des Magistrats ab mit folgender Begründung. Das Patronat sei eine kirchliche Einrichtung. In Übereinstimmung mit den Entscheidungen des Reichsgerichts sei davon auszugehen, daß das Patronatsrecht nur von solchen

Personen ausgeübt werden könne, die fähig seien, sich innerhalb der kirchlichen Rechtssphäre zu betätigen. Wenn das Patronatsrecht auch andere, etwa juristische Personen erwerben könnten, so könne doch die Ausübung nur durch physische Personen erfolgen, welche die Anforderung erfüllen müßten, die an die Ausübung kirchlicher Rechte, insbesondere des Patronatsrechts, geknüpft seien. Auch Mitglieder von Korporationen müßten diese Bedingung erfüllen. Dieser Grundsatz habe in § 582, II, 11, des Allg. L. R.s seinen Ausdruck gefunden, und dieses sei durch Art. 19 des Gesetzes vom 8. April 1924 aufrecht erhalten worden (vgl. Jahrbuch 1925, S. 519). Die Vorschrift des § 582 sei durch den Magistratsbeschluß verletzt worden und von dem Entscheid des Bezirksausschusses zu Unrecht unbeachtet geblieben. (Der Wortlaut dieses Entscheides steht im Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 5.)

Der Flaggenstreit, der in Berlin besonders intolerante Form angenommen hat, droht sich auch auf kirchliche Gebäude zu erstrecken. Gerade um die Kirche in ihrer politisch neutralen Stellung vom Flaggenstreit fernzuhalten, ist die Kirchenfahne (weiß mit violetterm Kreuz) als unpolitisches Symbol der Kirche eingeführt worden. Dementsprechend wurde auf der Propstei von Berlin zum 80. Geburtstag des Reichspräsidenten die Kirchenfahne gesetzt. Dem Oberbürgermeisteramt der Residenzstadt war dies ein Dorn im Auge. Es verlangte die Beflaggung mit der schwarz-rot-goldenen Fahne, was vom Propst als unberechtigt abgelehnt wurde. Die Stadt Berlin erhob Zivilklage, gestützt auf das formelle Eigentumsrecht der Stadt am Propsteigebäude, das nicht bestritten wird. Doch wurde von seiten der Kirche eingewendet, daß dem Propst über dem bloßen Wohnrecht hinaus ein uneingeschränktes Nießbrauchsrecht mit dem Verfügungsrecht während der Wohnzeit zustehe. Auf einem im Juli 1928 gehaltenen Termin entschied das Gericht zunächst, weitere Beweismittel bezüglich der Tragweite des Nießbrauchsrechts zu erheben. Entschieden ist also der Rechtsstreit bisher noch nicht. Selbstverständlich bedeutet die Ablehnung des Propstes keine politische Stellungnahme, etwa gegen die bestehende republikanische Staatsform, sondern beruht auf der politisch-neutralen Stellung der Kirche.

Ev. luth. Landeskirche Hannover. Der Kirchenrat dieser Kirche gab im Anschluß an Art. 32 der Landeskirche eine Verordnung über die Ernennung der Superintendenten (11. Juni 1927. Wortlaut Allgem. Kirchenblatt 1928. Nr. 2), nach welcher das Landeskirchenamt die Sup. im Einvernehmen mit den Kreiskirchenvorständen ernimmt.

Der Landeskirchentag verabschiedete ein Gesetz über die Anstellungsfähigkeit und Vorbildung der Geistlichen, welches sich auch in der Festsetzung der Studienzeit auf 8 Semester, im wesentlichen an die entsprechenden Bestimmungen der altpreuß. Landeskirche anschließt. Bestimmungen über den Verlust der An-

stellungsfähigkeit sind eingearbeitet, wodurch sich ein besonderes Irrlehregeſetz erübrigt.

Eine Neuordnung der Konfirmation (zeitliche Trennung der Abendmahlsfeier von der Konfirmation ſelbſt) wurde beſchloſſen, ebenſo eine Gottesdienſtordnung, die auch ohne lit. Geſang des Geiſtlichen geſchehen kann.

Für einen föderativen Zuſammenschluß, mit dem Ziel eines einheitlichen Geſangbuchs, Annäherung in Gottesdienſtordnung und Gemeindeverfaſſung, der Vorbildung der Theologen und beſſere Ausnutzung der Facharbeiter, wurde auch die Gemeinsamkeit des Dienſtes am niederdeutſchem Volkstum geltend gemacht. In Frage kämen jedoch zunächſt nur Hannover, Braunſchweig beide Mecklenburg, Oldenburg mit Lübeck und Schaumburg-Lippe.

Der Konvent des Kloſters Loccum übertrug das hiſtoriſche Amt des Abtes dem Landesbiſchof D. Marahrens. Die mit dieſer Wahl zum erſten Mal vollzogene Verbindung des bisher noch geſchichtsloſen Biſchofsamtes mit dem des Abtes iſt für die hannoverſche Landeskirche von beſonderer Bedeutung. Der Landesbiſchof wird damit zum Träger eines wichtigen Amtes und zugleich zum Hüter einer großen, weit zurückreichenden Tradition. Die Stellung des Abtes von Loccum iſt in der evangeliſchen Kirche einzig in ihrer Art. Sie hängt zuſammen mit der Verfaſſung des Kloſters, die manche Züge aus der vorreformatoriſchen Zeit bis in die Gegenwart erhalten hat.

Die Ev. ref. Landeskirche Hannover traf auf dem Landeskirchentag (Juni 1928) ebenfalls Beſtimmungen über die Vorbildung der Theologen, analog den vorerwähnten Beſtimmungen. Ein kirchliches Diſziplinargeſetz wurde verabſchiedet, ebenſo ein ſolches über Kirchenviſitationen, welches Mitglieder des Bezirkskirchentages als Viſitatoren zuzieht. Beantragte Titeländerungen — ſtatt Landesſuperintendent: „Generaſuperintendent“, ſtatt Vorſ. des Bezirkskirchenrats: „Superintendent“, für die nebenamtlichen Mitglieder des Landeskirchenamts: „Landeskirchenrat“, — wurden aus preſbyterianiſchen Erwägungen abgelehnt. Nur die Umwandlung des „Landeskirchenrats“ in „Landeskirchenamt“ wurde beſchloſſen.

Der Landeskirchentag von Heſſen-Kaſſel beſchloß ein Trauungsgeſetz, welches die Vorſchriften über die kirchliche Trauung den Forderungen der Gegenwart anpaßt. Ebenſo wurde ein Geſetz verabſchiedet, welches die Ungleichheiten in der kirchlichen Beſteuerung dadurch beſeitigen will, daß auch die Realſteuern und die Vermögensſteuern mit herangezogen werden können und die Möglichkeit einer Staſſelung gegeben wird. Der Entwurf einer neuen Konfirmationsordnung wurde als zur Ergänzung der Agende geeignet angenommen, jedoch einſtweilen, bis zur Herbitztagung, den Kreiskirchentagen zur gutachtlichen Äußerung überwieſen. Den Frankfurter Antrag betr. Eingliederung des Kirchenkreiſes Bodenheim in die Frankfurter Kirche lehnte der Landeskirchentag ab, unter Anerkennung

des Bestehens der zu behebenden Mißstände und beschloß, eine Verbindung der drei Landeskirchen von Hessen-Nassau anzustreben. Endlich wurde ein Kirchengesetz angenommen über die Angleichung der Kirchentreise an die staatlichen Kreise. Die Kirchentreise Contra, Kaufungen und Treysa werden allmählich aufgelöst.

Frankfurt. Die Landeskirchenversammlung nahm im Februar 1928 ein Pfarrwahlgesetz für die luth. Gemeinden an (das sind alle außer den beiden ref. Gemeinden). Alle Pfarrstellen werden durch Gemeindegewahl besetzt. Der Kirchenvorstand sondert (nach Ausschreiben durch den Landeskirchenrat) von den ihm übergebenen Bewerbungen 3—6 aus und ladet die betr. Bewerber zur Gastpredigt ein. Nach Beendigung der Gastpredigten werden vom Kirchenvorstand drei Bewerber den stimmberechtigten Gemeindegliedern vorgeschlagen; diese sind an den Vorschlag gebunden. Dann erfolgt die Wahl per majora. D. Greiner, Pfarrer an der Lukasgemeinde, ist mit Ablauf des Jahres 1927 aus seinem Pfarramt geschieden. Seinen akademischen Lehrauftrag für systematische Theologie an der in der Bildung begriffenen theol. Fakultät behält er bei.

Ev. luth. Kirche in Bayern r. d. Rh. Nach den Beschlüssen der Landesynode vom Ende 1927 wurden zwei für den Stand der Pfarrer weittragende Kirchengesetze zum Schutz der Landeskirche erlassen, nämlich.

1. ein Kirchengesetz betr. das Verwaltungsverfahren gegen Geistliche vom 5. Dez. 1927 (Wortlaut, Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 5).
2. ein Kirchengesetz betr. das Verfahren bei Ablehnung gottesdienstlicher Ordnungen durch Geistliche aus Gründen der Glaubensüberzeugung vom 5. Dez. 1927 (Wortlaut, Allgem. Kirchenblatt 1928, Heft 4). Beide publiziert im Amtsblatt Nr. 25, vom 15. Dez. 1927.

Das ersterwähnte Gesetz besagt, daß die Versetzung eines Geistlichen auch gegen seinen Willen in eine andere Pfarrstelle verfügt werden kann:

1. Wenn seine Stellung in der Gemeinde derart erschüttert ist, daß eine weitere geeignete Wirksamkeit in dieser Gemeinde von ihm nicht mehr zu erwarten ist.
2. Wenn seine Kräfte zur Verwaltung des ihm übertragenen Amtes nicht mehr ausreichen, so daß das Gemeindeleben dadurch schwer geschädigt wird.
3. Wenn das Ansehen der Landeskirche oder des geistlichen Standes es dringend erfordern.

Die betr. Feststellungen trifft der Landeskirchenrat, nachdem das Dekanat die erforderlichen Erhebungen gemacht und der Kreisdekan gutachtlich gehört ist. Der betr. Geistliche kann sich eines Beistandes bedienen. Das Verfahren kann erledigt werden

1. durch Aufforderung an den betr. Geistlichen, sich innerhalb bestimmter Frist auf ihm benannte Pfarrstellen zu melden, oder
2. durch Versetzung auf eine andere Pfarrstelle, oder

3. Durch einstweilige Überführung in den Ruhestand unter Gewährung von Wartegeld.

4. Durch dauernde Versetzung in den Ruhestand.

Das zweiterwähnte Gesetz ist ein Anhang zum Kirchengesetz über das Verfahren bei Lehrrtümern vom 15. Dez. 1922. Es besagt in § 1:

„Setzt sich ein Geistlicher bei seinen gottesdienstlichen Verrichtungen trotz oberhirtlichen Vorhalts beharrlich in einen Gegensatz zu wesentlichen Bestandteilen der in der Kirche festgesetzten gottesdienstlichen Ordnungen und begründet er seinen Widerspruch mit einer dem bekennnis- und lehrmäßigen Gehalt dieser Ordnungen entgegenstehenden Glaubensüberzeugung, so kann gegen ihn in sinngemäßer, jedoch vereinfachter Anwendung des Kirchengesetzes über Verfahren bei Lehrrtümern vorgegangen werden.“

Der Landeskirchenrat eröffnet das Vorverfahren. Zu hören ist nicht nur der betr. Geistliche, sondern auch der zuständige Kirchenvorstand. Dekan und Kreisdekan geben Gutachten. Hält der Landeskirchenrat die Voraussetzungen für gegeben, so überweist er den Fall dem allgemeinen Spruchkollegium. Dieses kann erkennen:

1. auf Versetzung in den Ruhestand mit Ruhegehalt bis zur Frist von längstens drei Jahren.

2. auf Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Ruhegehalt.

3. auf Dienstentlassung.

Erklärt ein Geistlicher nach Ablauf des befristeten Ruhestandes seine Amtstätigkeit nicht in vollem Umfang, also unter Beachtung der gottesdienstlichen Ordnungen, übernehmen zu können, so gilt das als freiwillige Verzichtleistung auf den ferneren Dienst in der Landeskirche und hat den Verlust des Ruhegehalts zur Folge. In besonderen Fällen kann die Versetzung in den dauernden Ruhestand erfolgen.

Der Landeskirchenrat erließ mit Zustimmung des Synodalausschusses eine Prüfungsordnung für die theologische Aufnahme- und Anstellungsprüfung vom 8. Nov. 1927 (Wortlaut Allg. R.=Bl. 1928, Heft 1).

Ein ferneres Kirchengesetz vom 6. Dez. 1927 (Wortlaut Allg. R.=Bl. 1928, Heft 5) gibt eine Beförderungsordnung für die Geistlichen der Ev.-luth. Kirche in Bayern. Der 1. und 2. Abschnitt handelt von den Kandidaten der Theologie vor und bei ihrer Anstellung im Pfarramt. Der 3. Abschnitt gibt eine Einteilung der Pfarrer in besondere Notenklassen, welche auf sämtliche Geistliche der Landeskirche sich erstreckt und in einer von 5 zu 5 Jahren zu erneuernden Beurteilungsliste bei dem Landeskirchenrat geführt wird. Der 4. Abschnitt handelt von der Beförderung der im Amt stehenden Geistlichen. Pfarrstellen, mit denen Dekanatsfunktionen verbunden sind, werden nur den Inhabern der ersten und zweiten Notenklasse verliehen und setzen wissenschaftliche Bildung, Amtstreue, Erfahrung und Tüchtigkeit in der Führung von Amtsgeschäften voraus.

Die ablehnende Haltung der Bayerischen Staatsregierung gegen evangelische Bestrebungen, wie sie im zeitweiligen Verbot des Lutherfilms zu Tage trat, hat in Nürnberg eine Protestbewegung hervorgerufen, wobei auch auf die unparitätische Haltung in der Finanzverwaltung des Staates hingewiesen wurde. Die katholischen Hochschulen (Eichstädt) sowie die bischöflichen Seminare werden reichlich, über die Bestimmungen des Konkordats hinaus, subventioniert, für die katholischen Domkirchen sind Bauzuschüsse von 150 000 M. für 1928 (laut Konkordat) vorgesehen; der evangelischen Kirche gegenüber besteht eine solche Verpflichtung nicht.

Das neue für die Bayerische Ev.-luth. Landeskirche ausgearbeitete Gesangbuch [wir verweisen hier mangels Raum auf dessen Charakteristik in der Allg. Ev.-luth. K.-Z. 1928, Nr. 13] ist eingeführt und wird auf das Gemeindeleben befruchtend wirken.

D. Boeckh, geistl. Oberkirchenrat, Hauptredaktor des neuen Gesangbuchs, Vorsitzender des Landesvereins für T. M., als Mitglied der Kirchenleitung mit dem pulsierenden Leben der Landeskirche in steter Verbindung, trat in den Ruhestand.

Evangelisch-lutherische Landeskirche im Freistaat Sachsen.

Die Landesynode vom Februar 1928 hat energische Arbeit getan zum Ziel der zwar gesetzlich gewährleisteten, aber in der Praxis noch auszubauenden Verselbständigung der Kirche und der Verlebendigung der Gemeinden. Ein großer Teil der Beratungen betraf die Neuordnung des Finanzwesens der Kirche; nach der schweren Operation der Loslösung von der Finanzhoheit des Staates ein besonders dringliches und erfolgreich ausgenommenes Problem. Nach den Beschlüssen der Landesynode wurde der Haushaltsplan der Landeskirche auf rund 7³/₄ Million in Einnahme und Ausgabe festgesetzt; rund 6,9 Million erwartet man von der Landeskirchensteuer; aus Staatsmitteln 494 000 M. für Behörden und 350 000 M. für geistliche Besoldungen. Damit erschöpfen sich freilich die Staatsleistungen nicht; es treten hinzu die Dienstbezüge für die Superintendenten, die Ruhegehälter der Geistlichen u. a. Das vorerwähnte Urteil (vgl. S. 556) des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich, betr. die Auslegung des Art. 173 der RV., vom 15. Okt. 1927 bezieht sich ja auf Sachsen. Die Regierung hatte einen Teil der früheren Staatszuschüsse an die Kirche seit 1922 eingestellt resp. nur teilweise zuzubilligen sich entschlossen. (In der Inflation nach Papiermark!) Auch die verminderten Teilbeträge kamen nicht zur Auszahlung. Die Landeskirche hat schließlich erreicht, daß prinzipiell die Fortdauer der Zahlungspflicht des Staates anerkannt wurde auf Grund des Art. 173 der RV., hat jedoch um der Inflation willen nicht die Vorkriegsbeträge zugesprochen erhalten, sondern nur Aufwertungen der Inflationsbeträge. Das alles hat seinerzeit die Sächsische Landeskirche in schwere Finanz-

not gebracht, aber schließlich doch dazu beigetragen, die Finanzhoheit ihres eigenen Organismus sicherzustellen. Auch die Pfarrbesoldung ist nunmehr durch die Landessynode endgültig geregelt (vgl. den nächsten Abschnitt).

In kirchenfeindlichen Kreisen war die Stimme laut, mit Bezug auf die Festsetzung der Landeskirchensteuer, als ob die Kirche „im Gelde schwimme“. Die Synode gab eine aufklärende Sachdarstellung (Wortlaut in „Abwehr und Aufbau“ 1928, Heft 3). Die Mehrbelastung der Landeskirche durch das Pfarrbesoldungsgesetz, das die Synode beschloß, beträgt etwa 1,8 Mill. M. Ebenso übernahm die Landeskirche neue Lasten für die Kirchengemeinden durch das Gesetz über Stellvertretung der Geistlichen und über die Verwaltung erledigter geistlicher Ämter.

Ein Antrag, die Höhe der Ortskirchensteuer zu vereinheitlichen, wurde abgelehnt, um die Bewegungsfreiheit der Einzelgemeinde nicht einzuschränken.

Ein Gesetz über die kirchlichen Bezirksverbände faßt die Vorschriften zusammen, die nach den bisher maßgebenden Verordnungen gelten. Die bisherigen Erfahrungen mit den neuen Bezirkskirchenverbänden sind hoffnungsreich. Der Zusammenhalt der Kirchengemeinden hat neue Arbeitsmöglichkeiten erschlossen.

Anträge auf der Synode, welche die Regelung der gesamten Patronatsverhältnisse und den Erlaß eines Pfarrwahlgesetzes beehrten, mußten einstweilen zurückgestellt werden, wiewohl das Landeskonfistorium eine Neuregelung für unerlässlich hielt; es betonte, daß beide Materien nicht voneinander zu trennen seien und eine Reform des Patronatsrechts zunächst vorausgehen müsse.

Das lange erstrebte Predigerseminar ist in Lüdendorf im Betrieb; es wurde am 18. Nov. 1927 eingeweiht. Mit Absicht hat man als Sitz dieser Ausbildungsstätte für die jungen Theologen nicht eine Großstadt gewählt. Das Predigerseminar, ein ehemaliges Kurhaus, in reizvoller Abgelegenheit im Lausitzer Gebirge gelegen, bietet Raum für 13 Kandidaten. 6 Kandidaten mit dem Studiendirektor Dr. Dörne zogen gleich ein. Das mit der Landesuniversität verbundene Predigerkolleg in Leipzig wollte immer weniger zureichen, zumal es nur über 5 Stipendiatenstellen verfügt. Prof. D. Rendtorff brachte den Gruß der Fakultät und begrüßte es in ihrem Namen mit Freuden, daß die Landeskirche eine Stätte geschaffen habe, welche die wissenschaftliche Ausbildung vertiefe im Dienst der Kirche.

Der Aufgabe, für die kirchliche Verwaltung einen wohlgeschulten Beamtenstand heranzubilden, dient die vom Landeskonfistorium am 4. Juli gegebene Prüfungsordnung für die Anstellung und Beförderung der landeskirchlichen Beamten und der Kirchengemeindebeamten im Kanzlei-, Kassen- und Rechnungsdienst (Wortlaut Allg. R.-Bl. 1928, Heft 3).

Der 70. Geburtstag des Landesbischofs D. Ihmels (29. Juni 1928) war der ganzen Landeskirche mit all ihren Gliedern Anlaß nicht nur zu festlicher Freude, sondern auch zu tiefstem Dank dafür, daß Gott ihr in harter Zeit einen Führer gab, der das Schiff der Landeskirche mit fester Hand durch die stürmischen Wogen gesteuert hat. Die Theologie Deutschlands zählt den sächsischen Landesbischof längst schon zu ihren hervorragendsten Vertretern, davon gibt Zeugnis die von Prof. D. Zelle-Heidelberg, redigierte Festschrift: „Das Erbe Martin Luthers und die gegenwärtige theologische Forschung“, — theologische Abhandlungen D. Ihmels dargebracht von Freunden und Schülern.“ Dem Luthertum der Welt ist D. Ihmels ein anerkannter Führer, wie das besonders in Stockholm in die Erscheinung trat. Er ist Vorsitzender der Allg. Ev.-luth. Konferenz, die ihren Wirkungskreis weithin erstreckt und besonders das Luthertum der nordischen Länder mit dem Deutschlands verbindet. Der Deutsche Evang. Kirchenausschuß hob mit Recht die bleibenden Verdienste um die Begründung des Deutschen Evang. Kirchenbundes hervor. Theologische Wissenschaft und Weisheit der Kirchenleitung haben in der Person des Landesbischofs D. Ihmels eine nicht häufige, aber überaus segensvolle Verbindung gefunden. „Als Professor ein Theologe der Kirche, als Bischof ein Pfleger der Theologie.“

Evangelisch-lutherische Landeskirche von Württemberg.

Die im März 1928 tagende Landessynode stimmte einer Vereinbarung zwischen Kirche und Staat betr. Übergabe des Tübinger Stifts und der niederen Seminare in die kirchliche Verwaltung zu. Mit dem 1. April 1928 sind somit das Stift in Tübingen und die niederen Seminare in Blaubeuren und Urach in kirchliches Eigentum übergegangen, für Maulbronn und Schöntal ist der Landeskirche ein Besitz- und Benutzungsrecht eingeräumt. Das war im „Gesetz über die Kirchen“ 1924 schon vorgesehen in Form einer Vereinbarung, zu der die Zustimmung des Landeskirchentages vorbehalten war. Präsident v. Merz gab einen kurzen geschichtlichen Rückblick. Die Seminare gehen zurück auf die Reform der Universität durch Melancthon und Brenz. Herzog Christoph hatte das von seinem Vorgänger Herzog Ulrich gegründete sog. Stipendium an der Universität Tübingen als Kirchengut für die Ausbildung evangelischer Kirchendiener ausgestattet. Vor hundert Jahren kamen unter König Friedrich die erwähnten Bildungsstätten von kirchlicher unter staatliche Leitung. Seitdem unterstanden die niederen Seminare der Ministerialabteilung für höhere Schulen, der ein Mitglied der Oberkirchenbehörde angehörte. Jetzt ist, um den Bestand der niederen Seminare als staatliche Anstalt mit Reifeprüfung zu gewährleisten, und gleichzeitig ihren Zweck, künftige Kirchendiener zu bilden, eine neue „Evangelische Seminarstiftung“ begründet. Der Kirchenpräsident beruft für diese den Vorsitzenden und zwei Mitglieder

aus dem Oberkirchenrat, der Kultusminister ein evangelisches Mitglied der Ministerialabteilung. Bei der Ernennung des Vorstandes und der (ev.) Lehrer wirken Staat und Kirche zusammen. — Beim Tübinger Stift war der Zusammenhang mit der Fakultät zu berücksichtigen. Den Ephorus bestellt der Oberkirchenrat auf Vorschlag der Fakultät aus deren Mitgliedern. Ein weiteres Mitglied der Fakultät wird als Beirat für die wissenschaftliche Leitung des Stifts bestimmt. Für Haus- und Ferienordnung wird die Fakultät gehört, die Studienordnung im Einverständnis mit ihr geregelt. Der Prüfungsausschuß für die 1. Dienstprüfung wird aus den Mitgliedern der Fakultät und der Oberkirchenbehörde (früher nur jener) gebildet. Der Ephorus ist ständiges Mitglied. Der Ausschuß entscheidet auch über die Bestellung der Repetenten. Die vom Staat gewährte Pauschalsumme deckt nicht den ganzen Kostenaufwand. Das erweckte im Landeskirchentag bei einigen Bedenken. Der Staat, der nach unbestrittenen Rechtsvorschriften die Kosten der Erhaltung seither allein zu tragen hatte und getragen hat, wälze damit einen Teil auf die Kirche ab, was besonders für erhöhte Dienstbezüge und Bestellung neuer Lehrkräfte in Betracht komme. Doch wurden alle Bedenken zurückgestellt.

Von besonderer Bedeutung bei den Verhandlungen war die Erklärung des Universitätsprofessors D. Bolz, Tübingen, als des Vertreters der Fakultät:

„Die Fakultät erfüllt ihre Pflicht getreu dem staatlichen Auftrag, fühlt sich aber als Glied der Kirche, mit der sie steht und fällt. Sie wird die vornehme Gesinnung erwidern, die die Kirchenleitung ihr entgegengebracht hat und will ebenso wie die Kirche vor allem der Ehre Gottes und dem Evangelium dienen.“

Das Kultusministerium gab eine Verordnung vom 21. März 1927 über die Kirchensteuern (Wortlaut: Allg. R.-Bl. 1927, Heft 9), der Oberkirchenrat über Umlagen der Kirchenbezirke vom 4. Mai 1927 und über die Ortskirchensteuer (Wortlaut ebenda).

Baden. Der Evang. Oberkirchenrat gab eine Verordnung vom 17. Juni 1927 über den Religionsunterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen, welche 1. Aufgabe und Ziel, 2. Art und Methode desselben festsetzt, 3. einen Lehrplan gibt und 4. über die Beaufsichtigung desselben Festsetzungen trifft („die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Fortbildungs- und Fachschulen übt der zuständige Dekan“) (Wortlaut Allg. Kirchenbl. 1927 Heft 9).

Bei der Beratung des Kultusetats im Badischen Landtag stellte die sozialdemokratische Partei den Antrag, vom 1. Jan. 1929 ab Unterstützungen an die Kirchen nur noch als Darlehen zu gewähren, und vom 1. April 1929 ab den Staatszuschuß um ein Viertel zu kürzen (NB. trotz Art. 173 der R.-V.). Der Antrag wurde abgelehnt; ebenso ein demokratischer Antrag, der eine Kürzung um 10 Proz. vorsah. Das Gesetz betr. der Subvention der Kirchen wurde schließlich bis 1. April 1931 verlängert.

Der Landeskirchentag (Juni 1920) beriet eingehend über die Gestaltung des kirchlichen Sozialamtes. Ein Antrag der Beflaggung kirchlicher Gebäude an kirchlichen Festtagen mit der Kirchenflagge, bei politischen Festen mit der Reichs- und Landesflagge (Gegenantrag: für kirchliche Gebäude nur die Kirchenflagge) blieb unerledigt. Ein Gesetzentwurf, der das Wahlrecht der unständigen Geistlichen und der Pfarrer ohne Gemeindeamt, sowie die Amtsniederlegung und Zuruhesetzung des Kirchenpräsidenten und der Mitglieder des Oberkirchenrats betrifft, wurde angenommen.

An den Oberkirchenrat wurde das Ersuchen gerichtet, eine fortschreitende Vereinigung zunächst der süddeutschen Landeskirchen zu fördern.

Die Landessynode beriet einen vom Ausschuss für Kultus und Unterricht bearbeiteten Katechismus-Entwurf, der angenommen wurde.

Thüringen. Bei Vorlegung des Tätigkeitsberichts vor dem Landeskirchentag wies der Landesoberpfarrer auf den durchaus zeitgemäßen und oft betätigten Willen der Landeskirche zur Sparsamkeit hin. Die Nichtbesetzung von 51 Pfarrstellen gebe davon Zeugnis.

Ein Gesetzentwurf zur Erhaltung kirchlicher Ordnung und Sitte wurde vorbereitet, ebenso der Entwurf eines Pfarrversorgungsgesetzes.

Eine Änderung des Kirchensteuergesetzes sieht die Einrichtung von kirchlichen Steuerhebestellen am Sitz jedes Finanzamtes vor. Die örtliche Erhebung besorgen nach wie vor Kirchensteuereinnehmer. Als Rechtsmittelinstantz scheidet der Kirchenvorstand aus, an seine Stelle tritt der Vorstand des Kirchensteueramtes.

Ein wesentlicher Gewinn für die Förderung des religiösen Lebens, sowie für die so wohlgelungene Vereinheitlichung der Thüringischen Landeskirchen ist das neue Gesangbuch, das im Frühjahr 1928, noch eben rechtzeitig für die Konfirmationen, zur Einführung gekommen ist. Wie das einst von Spitta entworfene Gesangbuch für Elsaß-Lothringen bringt es biographische Notizen nicht nur über die Diederichsen, sondern auch über die Melodischöpfer (Hans Leo Hasler, Schütz, Crüger, Melchior Vulpius, Prätorius u. a.), über welche die meisten Gesangbücher schweigen. Mit dem Stück, „von den Worten und Weisen des Gesangbuches“ wird eine treffliche Einführung in den Werdegang des Kirchenliedes gegeben.

Der Landesoberpfarrer gab dem neuen Gesangbuch ein Geleitwort auf den Weg mit folgender Rundgebung an die Landeskirche:

„Die Gesangbuchsnot in Thüringen war groß. Nur einige der früheren Landeskirchen hatten neue Gesangbücher — ihre Gemeinden haben ja nach der Kirchenverfassung die Freiheit, sie weiter im Gebrauch zu behalten. Die meisten anderen aber haben die Herausgabe des neuen Gesangbuches herbeigesehnt, da die Auflagen ihrer bisherigen Gesangbücher zum Teil vergriffen waren. Nun ist das Thüringer evangelische Gesangbuch gerade noch erschienen, daß es zur Konfirmation den Konfirmanden für die Einsegnung mitgegeben werden kann.

Gott gebe, daß es dem neu heranwachsenden Geschlecht ein Lebensbuch werde, wie unseren Vätern das Gesangbuch Haus- und Lebensbuch war. Ein Einheitsband schlingt das neue Thüringer Gesangbuch aber auch weit über die Grenzen unserer engeren Heimat hinaus. Mit den ersten 342 Liedern, denen des Deutschen evangelischen Gesangbuchs, haben wir die Einheit im Kirchenlied gefunden nicht nur mit den deutschen Auslandsgemeinden in der ganzen Welt, sondern auch mit allen den deutschen Landeskirchen, die sich unserem Vorgehen angeschlossen haben, die gleichen Lieder voranzustellen. Das sind bisher: die Landeskirchen von Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein mit Hamburg, Lübeck und Eutin, Ostpreußen mit Grenzmark, Posen-Westpreußen, Danzig, Memelgebiet, Posen-Pomerellen und dann, die bereits nachzufolgen beschlossen haben, wie Pommern, Brandenburg und Westfalen. Das sind verheißungsvolle Anfänge zu einer kommenden Gesangbucheinheit für die Evangelischen Deutschlands.

Der Landeskirchenrat gab eine Kirchenbuchordnung (22. Okt. 1927) (Wortlaut: Allg. Kirchenbl. 1928 Heft 3).

Anhalt. In einem Rechtsstreit gegen den Freistaat Anhalt klagte die Landeskirche auf Zahlung einer jährlichen festen Rente in Höhe von 217000 Papiermark, weiter auf die Erstattung des Fehlbetrages der Landespfarrkasse in Höhe von 615000 M. Auch forderte die Landeskirche Ersatz der Beiträge für die Geistlichen zur Witwenkasse und zur Hinterbliebenenversorgung. Ein wesentlicher Anspruch der Kirche betraf die Verpflichtung des Staates zur Tragung von Zweidrittel der Parochial-Baulasten.

Das Urteil lautete dahin, daß die Kirche mit etwa Dreiviertel ihrer Forderung der Gesamtsumme nach abgewiesen wird. Abgewiesen wurde zunächst die Forderung nach Übernahme des Fehlbetrages der Landespfarrkasse in Höhe von 615000 M., weiter der Anspruch auf die Beiträge für die Witwen- und Hinterbliebenenversorgung und der Anspruch auf die Tragung der Parochial-Baukosten. Stattgegeben wurde der Klage lediglich bezüglich des Anspruches wegen der Tragung des Personal- und Sachaufwandes für den Landeskirchenrat in Höhe von 61000 M., und bezüglich der festen Rente in Höhe von 217000 Papiermark pro Jahr. Hier ist der Anspruch zunächst nur dem Grunde nach anerkannt worden. Die Höhe der Aufwertung wird später festgesetzt, weil der Staatsgerichtshof in einer Entscheidung vom 15. Oktober 1927 dahin erkannt hat, daß die Verhältnisse der Beteiligten, insbesondere die Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden müßten. Bei dem Rechtsstreit zwischen der Sächsischen Landeskirche und dem Freistaat Braunschweig wurde die Höhe der Aufwertung auf 40 v. H. festgesetzt (vgl. das Erkenntnis S. 556).

Mecklenburg-Schwerin. Der Oberkirchenrat gab im Juni 1927 in Form eines Kirchengesetzes eine Verordnung betr. Zulassung des Einzelkelchs bei Abendmahlsfeiern (Wortlaut Allgem. Kirchenbl. 1927, Heft 7/8): „Die Feiern mit Einzelkelch finden gesondert von denen mit Gesamtkelch statt und sind durch Voranzeige als solche kenntlich zu machen. Die Kelchformen bedürfen der Ge-

nehmung des Oberkirchenrats, die liturgische Gestaltung dieser Feiern bleibt unverändert.“

Ein Kirchengesetz vom 10. Juni 1927 regelt die Trauerfeiern bei Feuerbestattungen und die Beisetzung von Aschenurnen (Wortlaut: Allg. Kirchenbl. 1927, Heft 7/8). Ein Kirchengesetz vom 30. Nov. 1927 gibt — nach Beschlüssen der Landessynode — Bestimmungen über die Vorbildung der Theologen für den Kirchendienst und die theologischen Prüfungen (Wortlaut: Allg. Kirchenbl. 1928, Heft 3 u. 4). Im ersten theologischen Examen sind 2 Hausarbeiten und 4 Klausuren zu geben, im zweiten eine umfangreiche Hausarbeit aus dem Gebiet der systematischen Theologie und 3 Klausuren. Wir möchten hervorheben, daß im zweiten Examen auch Kirchenkunde, Kirchenverfassung, religiöse Volks- und Heimatkunde sowie Diasporakunde Prüfungsfächer sind.

Mecklenburg-Strelitz. Der im Februar 1928 tagende Kirchentag nahm vom Staatsministerium und Oberkirchenrat vereinbarte Verträge über eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche an. Die Unklarheiten bez. der Rüterländereien sind beseitigt. Staatliches Lehramt und kirchliches Rüteramt wurden schon vor 10 Jahren theoretisch getrennt. Die Lehrer legten die Rüterdienste nieder, den Organistendienst übernahmen sie (zum Teil) auf Grund freien Vertrags. Die Rüterlieferungen wurden der Kirche zur freien Verfügung gestellt. Die Rüterhäuser im Domanium gehen nun in den Besitz des Staates über gegen eine jährliche Rente, ebenso die Rüterländereien, soweit der Staat sie für die Lehrer gebraucht. Ein Teil wird der Kirche herausgegeben.

Als Zuschuß zur Besoldung der Geistlichen bot das Ministerium für die nächsten 5 Jahre 220 000 M. jährlich an. Der Kirchentag erbat vom Landtag die Erhöhung auf 250 000 M.

Braunschweig. Von der durch das ganze vergangene Jahrzehnt sich hinziehenden Erschütterung der finanziellen Grundlagen der Kirche haben die früheren Jahrbücher genugsam berichtet (vgl. 1925, S. 537; 1927, S. 511 u. a.). Dazu kamen die religionsfeindlichen Schülerlässe der Staatsregierung, welche zu Anfang 1928 zu einem Eingreifen des Reichs in den Schulstreit geführt haben. Der Erlaß des Ministers Marquardt von 1925, welcher die evang. Schulen des Landes als „evang.-luth. Bekenntnisschulen“ anerkannte, wurde im Jan. 1928 von Minister Sievers bestritten und aufgehoben. Dagegen erhob der Reichsinnenminister Protest, als gegen Art. 174 der R.-V. verstößend (vgl. Kap. Kirche und Schule); es ist somit die Entscheidung des Reichsgerichts angerufen worden.

Die Annahme, daß die beim Reichsgericht anhängigen Pfarrbesoldungs-Prozesse und der Streit über die Staatszuschüsse für die Kirche einen günstigen Ausgang nehmen würden, trifft leider nicht in gehofftem Umfang zu. Das Reichsgericht erkannte (vgl. Erkenntnis S. 556) der Kirche nur 40 Proz. (wie auch in Sachsen) ihrer An-

prüche zu. Der Landesbischof D. Bernewitz gab dem zu Anfang März berufenen Kirchentag ausführlichen Bericht über die Lage. Der Kirchentag setzte die Landeskirchensteuer auf 9 Proz. (vorher 7 Proz.) fest, wozu noch die Ortskirchensteuer zur Bestreitung der finanziellen Bedürfnisse der Einzelgemeinde kommt. Trotzdem weist der Haushaltsplan der Landeskirche einen Fehlbetrag von rund 350 000 M. auf. Eine Vorlage der Kirchenregierung betr. Übernahme des Pfarrinventars auf die Pfarr- bezw. Kirchenfassen wurde angenommen, ebenso eine Entschliebung, die für das neunte Volksschuljahr den Religionsunterricht als Pflichtfach fordert. Ein neuntes Schuljahr ist durch Staatsgesetz den Gemeinden freigegeben. Viele machen davon Gebrauch, wollen aber den Religionsunterricht dabei ausschalten.

Der Landesbischof konnte aber auch von einem starken Willen zum innerkirchlichen Aufbau, der sich unter allem Druck im Lande geltend mache, Kenntnis geben.

Ein Staatsgesetz über das Steuerrecht der Religionsgesellschaften vom 27. Mai 1927 findet sich im Allg. Kirchenbl. 1928, Heft 6.

Oldenburg. Der Oberkirchenrat gibt nach Zustimmung der Landessynode die Verfügung (15. Febr. 1928), daß kirchliche Trauungen in der Karwoche, sowie am Buß- und Bettag, am Totensonntag und an den Vortagen dieser Feiertage, und ebenso Weihnachten, Ostern und Pfingsten an den ersten Feiertagen nicht vorgenommen werden.

Landesteil Lübeck-Eutin. Der Landeskirchenrat gibt ein Gesetz (10. Mai 1927) betr. Verteilung der persönlichen Kirchensteuern in den sog. gemischten Kirchspielen und ein Gesetz betr. Veranlagung zu den persönlichen Kirchensteuern (27. Sept. 1927) (Wortlaut beider: Allg. Kirchenbl. 1927, Heft 11).

Waldeck. Der Landeskirchenrat gibt (9. März 1927 eine Allgemeine Verordnung betr. Lehrplan des Konfirmandenunterrichts und die Feier der Konfirmation (Wortlaut: Allg. Kirchenbl. 1927, Heft 5).

Hamburg. Durch Beschluß des Kirchenrats vom 3. Nov. 1927 wurde eine eingehende Prüfungsordnung für die Kirchenbuchführer gegeben (Wortlaut: Allg. Kirchenbl. 1927, Heft 12); ebenso eine „Prüfungs- und Kandidaten-Ordnung für die ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staat“ (Wortlaut: Allg. Kirchenbl. 1928, Heft 2) und eine Anweisung für die Kirchenbuchführer in den Gemeinden vom 1. Dez. 1927 (Wortlaut: Allg. Kirchenbl. 1928, Heft 4).

Die ev.-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate will bei der Feier ihres Reformationsjubiläums eine neue Kantate aufführen und wendet sich mit der Aufforderung zur Beteiligung an einem Wettbewerb an die deutschen evangelischen Komponisten. Zwei Preise von 1000 und 500 Mark sind ausgesetzt. Der Kirchenrat erwirbt mit der Preiserteilung das Recht der Drucklegung und der Aufführung in

den Hamburgischen Kirchen. Als letzter Termin für die Einsendung der Arbeiten, die in einer Partitur und einem Klavierauszug einzureichen sind, ist der 1. November 1928 vorgesehen. Das Preisgericht besteht aus den Hauptpastoren D. Beckmann und D. Dr. Schöffel und den Organisten Böhmer, Dentjen, Anaf, Mehrfens, Prof. Sittard.

Eine in der Auffassung des Protestantenvereins verfaßte Schrift des Pastors Henneke, an St. Nicolai: „Meister des Lebens — Imperative für besinnliche Leute“ erregte in Hamburg, und auch über den Kreis der Landeskirche hinaus beträchtliches Aufsehen. Es darf erklürlich erscheinen, daß ihre scharf zugespitzten Negationen in positiven Kreisen Abwehr und Entrüstung weckten. P. Bauer nannte die Aufstellungen Hennekes eine „neue Religion“. Die christliche Auffassung der Trinität nennt H. allerdings einen „Schmöckelstram unserer Urgroßmütter“. Zu Ostern bringen die Evangelien „Märchenraunen“. Jesus Christus ist der „Prophet Gottes, der Märtyrer, den Gott aus seiner Not erlöst hat; der hier unten ein „Hochmenschentum“ lebte, Sünde ist ein „Stand der Unvollkommenheit“, „sperriger Unverstand“. Wer den Protestantenverein und seine Theologie kennt (H. ist dessen Vorstandsmittglied), dem ist das alles nichts Neues. Eine gewisse Schärfe betonter Gegensätzlichkeit war das Auffallende, die auch auf positiver Seite scharfe Abwehr weckte.

Am 16. Januar wurden im Gesetz- und Verordnungsblatt der Hamburgischen Landeskirche folgende Erklärungen des Seniors und des Kirchenrats bekannt gegeben.

An die Herren Geistlichen!

In letzter Zeit haben Veröffentlichungen von Pastoren unserer Landeskirche über Glaubensfragen zur Beunruhigung weiter Kreise der kirchlichen Bevölkerung geführt.

Die Hamburgische Kirche ist ihrem Namen und ihrem Wesen nach eine lutherische Kirche, und niemand denkt daran, sie dieses Charakters zu entkleiden. Ich darf zu allen Kollegen das Vertrauen haben, daß sie sich dieser Eigenart unserer Kirche in ihrem Wirken bewußt bleiben.

Ihren lutherischen Charakter hat die Hamburgische Kirche seit langer Zeit bei weitgehender Freiheit für die theologischen Anschauungen ihrer Geistlichen ausgeprägt. Wir haben immer sehr große Verschiedenheiten des dogmatischen Standpunktes unter unsern Pastoren gehabt. Es ist meine Meinung, daß das auch in Zukunft möglich bleiben muß, weil wir die Volkskirche nötig haben; sie kann ohne diese Freiheit nicht bestehen. Dann muß sich aber jeder einzelne bewußt bleiben, daß seine Freiheit ihre Grenze hat an der Freiheit des andern. Niemals darf vor der Öffentlichkeit die eigene Meinung als die allein berechtigte, die des Gegners als Beweis seines Unglaubens oder seiner Rückständigkeit hingestellt werden. Die Volkskirche kann nicht ohne Freiheit, aber auch nicht ohne gegenseitige Duldsamkeit bestehen.

So bitte ich die Herren Kollegen, sich auch als Schriftsteller immer gegenwärtig zu halten, daß sie von den Gemeindegliedern stets als Träger des ihnen von der evangelisch-lutherischen Kirche übertragenen Amtes angesehen werden und daß sie sich deshalb von allen Äußerungen fernhalten müssen, die Glieder unserer Kirche verletzen können.

Der Senior: D. Stage.

An die Kirchenvorstände!

Wir sind dankbar, daß der Herr Senior in der vorstehenden Erklärung an die Herren Geistlichen zu den Beunruhigungen, die auch den Kirchenrat beschäftigt haben, Stellung genommen hat.

Nach dem geltenden Recht ist es nicht Sache des Kirchenrats, zu entscheiden, ob die Wirksamkeit eines Geistlichen im Widerspruch mit seinem Amtsgelübde steht. Wir können aber nicht verschweigen, daß Veröffentlichungen, wie die in der Erklärung des Herrn Seniors bezeichneten, den Aufbau unserer Kirche beeinträchtigen müssen. Daher übergeben wir die Erklärung den Kirchenvorständen und bitten, daß sie die Kenntnis der Rechtslage verbreiten und in der Sache mit uns zu der Erklärung des Herrn Seniors stehen möge.

Der Kirchenrat
gez. Dr. H. Schröder.

Das geistliche Ministerium gab im März — nachdem hüten und drüben ein heftiger lit. Kampf geführt war — nach langer Aussprache eine Erklärung folgenden Wortlauts.

„Das geistliche Ministerium hat am 2. dieses Monats in Sachen des Buches von Pastor Henneke „Meister des Lebens“ mit 53 gegen 32 Stimmen folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Hamburgische Kirche ist eine evangelisch-lutherische Kirche, die nach § 2 ihrer Verfassung mit den Bekenntnissen der Väter ihres Glaubens, vor allem Martin Luthers, das Evangelium bezeugt. Die Bewegungsfreiheit, die in Hamburg seit langem den einzelnen Geistlichen für ihre Verkündigung gelassen ist, findet ihre Grenzen an dem Amtsgelübde der Geistlichen vom 19. Dezember 1912, wo es heißt: „Geloben Sie, daß Sie als ein treuer Diener der evangelisch-lutherischen Kirche das Evangelium verkündigen wollen nach der göttlichen Offenbarung in der Heiligen Schrift und im Glauben an die freie, seligmachende Gnade Gottes in Jesus Christus, so antworten Sie: Ja, mit Gottes Hilfe!“ (Agende Seite 297). Diese Grenzen sind in dem Buch des Pastors Henneke „Meister des Lebens“, das im einzelnen manches Treffliche enthält, in Ton und Inhalt schwer verletzt. Der Verfasser hat dadurch weiten Kreisen der Kirche schmerzlichsten Anstoß und den Feinden der Kirche Material zu Angriffen und Mißachtungen gegeben.

Der Verfasser hat aber im Ministerium erklärt, daß gemäß dem Amtsgelübde die Offenbarung Gottes in der Heiligen Schrift und der Glaube an die freie, seligmachende Gnade in Jesus die Grundlage seines Lebens und Amtes sei.

Ministerium erwartet daher vom Verfasser, daß er den Widerspruch zwischen seinem Buch und seiner im Ministerium gegebenen Erklärung beseitigt.“

Dazu wieder gab P. Henneke eine Gegenerklärung, deren Anfang lautet:

„Die Hamburgische Pastorenschaft hat sich über mein Buch „Meister des Lebens!“ und über mich gutachtlich geäußert. 53 gegen 32 Stimmen haben das Buch als im Widerspruch zu meinem Amtsgelübde erklärt. Da muß ich als der in der Öffentlichkeit Angegriffene wohl auch ein Wort dazu sagen. Das Urteil der 53 ist keine objektive Feststellung eines Tatbestandes, sondern die subjektive Meinung der Betreffenden. In der evangelischen Frömmigkeit gibt es keine päpstliche Autorität, die unfehlbar feststellen könnte, was fromm ist und was nicht. Ich habe ausdrücklich auf Grund meines Buches nachgewiesen, daß ich als Vertreter freier weitherziger Frömmigkeit auf meinem Amtsgelübde stehe und nicht daneben. Daß diese meine Auffassung recht hat, bestätigten mir die für mich sehr erfreulichen Urteile von mehreren Universitätsprofessoren der Theologie von Ruf, die teils freiwillig, teils von mir gefragt, ihre Meinung über das Buch ausgesprochen haben. Diese Urteile wiegen mir die schlechte Kritik hundertfältig auf. . .“

Und am Schluß: „Ich bedaure, daß mein Büchlein in einen Sturm geraten ist, den ich nicht ahnen konnte, als ich es herausgab. Art und Geist des Buches

müssen Ansprüche ablehnen, sei es von Vollständigkeit, sei es systematischer Formulierungen, die es nicht erfüllen kann, weil es sie von vornherein nicht erhoben hat. Wer es nicht mag, wem es nicht entspricht, der lasse es liegen. Es drängt sich ja niemand auf. Mit unsern Predigten wird es nicht anders sein. Es ist für eines jeden Bedürfnis gesorgt, in Predigten und Andachtsbüchern jeglicher Art. Man lasse auch dem meinigen sein bescheidenes Recht.

Im Blick auf die Aufregung um mein Buch sage ich, daß ich auf keinen Fall das Buch zurückziehen werde. Aber wenn ich dem Frieden in der Landeskirche dienen kann, bin ich bereit, für weitere Auflagen meines Buches immer wieder jeweils gewissenhaft zu überprüfen, ob nicht Schärfen im Ausdruck zu mildern seien. Freilich erkläre ich dabei ausdrücklich: Ich werde meinen grundsätzlichen Standpunkt des freien Protestantismus weder verleugnen noch verschleiern. Dazu fühle ich mich zu sehr dem verbunden, nach dem ich mich einen Lutheraner zu nennen getraue.

Darin freilich scheint uns P. Hennecke offensichtlich zu irren, daß er in der Erklärung des Ministeriums nichts weiter sehen will, als eine „gutachtliche mit 53 gegen 32 Stimmen gefaßte Meinungsäußerung der Hamburgischen Pastorenschaft.“ Sowohl durch § 43 der Verfassung — so bemerkt die Allg. ev.-luth. R.=Z. 1928, Nr. 11 mit Recht — wie auch durch § 41 des kirchlichen Ruhestandsgesetzes ist dem Ministerium als solchem das Recht disziplinarischer Gewalt wie der Lehrzucht gegeben.

Ob es freilich dahin führen wird, steht sehr dahin. Die Sekten und die von der Landeskirche völlig gelösten Kapellengemeinden warten mit Ungeduld darauf. Jedenfalls ist es eine sehr plerophorische Rede, wenn P. Glage in einem Flugblatt (25. März), das als Beiblatt dem „Ansharboten“ beigegeben wurde, von einem „moralischen Zusammenbruch der landeskirchlichen Organisation (sic!) in Hamburg“ redet. Man kann die Erklärung des Ministeriums auch eine Reaktion gegen den früher in Hamburg in ziemlich unbestrittener Herrscherstellung stehenden Neu-Protestantismus nennen.

Lübeck. Die Landeskirche hat durch Ausbau der alten, zuletzt als Speicher benutzten Kapelle Maria am Stapel, im Mittelpunkt der Stadt gelegen, ein eigenartiges und würdiges Dienstgebäude erhalten. Es enthält den Konfirmandensaal für die Marien-Gemeinde, Räume für das geistliche Ministerium, für die Kirchenkanzlei, für den Evang. Jugenddienst und einen Sitzungsjaal für den Kirchenrat.

b) Die finanzielle Lage — Pfarrgehälter.

Der vom Thüringer Landesoberpfarrer bei der Eröffnung der diesjährigen Landesynode ausgesprochene Wille zur äußersten Sparsamkeit der kirchlichen Verwaltung ist, ausgesprochen oder unausgesprochen, leitender Grundsatz aller obersten Kirchenbehörden. Die Zeit zwingt dazu. Sie drückt härter als frühere Jahrzehnte. Dem vorhandenen Bestand an kirchlichen Kapitalien hat die Inflation arg mitgespielt, den kirchlichen Grundbesitz gemindert und zeitweilig in seiner Ertragsfähigkeit sehr beschnitten.

Das kirchliche Steuerrecht, sachlich in alter Geltung, leidet in seinen Erträgen an der Mangelhaftigkeit der Unterlagen. Ein großer Teil aller Lohnsteuerpflichtigen wird gar nicht, oder nur durch Pauschalierung, d. i. durch unvollkommene Veranlagung des wirklichen Einkommens, von der kirchlichen Steuerveranlagung erreicht. Die wirtschaftliche Notlage weiter Volkskreise, die Arbeitslosigkeit, die sinkende Rentabilität und Kreditlosigkeit der Landwirtschaft reißt weitere Lücken. Das alles verursacht, daß die Kirchen sich um die finanzielle Sicherstellung ihrer äußeren Existenz mehr kümmern müssen, als es eigentlich dem idealen Charakter einer „Kirche“ entsprechen sollte.

Dazu kommt der durch die intensive Arbeit der Kirche, durch soziales Wirken und Wohlfahrtspflege, durch Angleichung an die Lebensverhältnisse der Gegenwart gebotene Mehrbedarf.

Dies Reichseinkommensteuergesetz vom 10. Aug. 1925, welches eine progressive Reichseinkommensteuer ansetzt, welche sich bis zu 40 Proz. steigert, bringt bezüglich der kirchlichen Besteuerung der hohen Einkommen für die Kirche eine neue Gefahr. Sie steigert beispielsweise schon bei 10 Proz. Kirchensteuer, gleichmäßig für alle Steuerstufen erhoben, die Abgaben an die Kirche so beträchtlich, daß zweifellos sehr wohlhabende Leute, die der Kirche gleichgültig gegenüberstehen, in immer größerer Zahl anfangen werden, durch Kirchenaustritt sich dem zu entziehen. Man wird es der Kirche nicht verübeln dürfen, wenn sie sich der starken Progression des obigen Gesetzes, das ja eine stark ausgeprägte antikapitalistische Tendenz hat, nicht ohne weiteres und restlos anschließt. Es sind doch nicht nur opportunistische Erwägungen, sondern auch ethische Gründe, welche dafür sprechen. Andererseits würde ein degressiver Prozentsatz der Kirchensteuer — das Pfarrerrblatt 1928, Nr. 28 bringt darüber tabellarische Aufstellung — freilich abmildernd wirken, aber dem üblichen Vorwurf, die Kirche sei Vertreterin des Kapitalismus, neues Wasser auf die Mühle treiben. Hier zeigt sich ein Dilemma, dem schwer zu entgehen sein wird.

Die Anpassung der wirtschaftlichen Versorgung des Pfarrerstandes an die Besoldungsreform der Staatsbeamten brachte neue Probleme. Sie sind noch nicht in allen Landeskirchen restlos gelöst, und die bisherigen Lösungen lassen manche unerwünschte Buntschiedenheit erkennen. Es darf ja nicht übersehen werden, daß die Aufbringung der Pfarrgehälter prinzipaliter Sache der Kirche und der Gemeinden ist. Alle Staatszuschüsse tragen nur subsidiären Charakter. Freilich in weiten Volkskreisen läuft noch immer die Meinung um, die der Radikalismus nach Kräften hegt und pflegt, der Staat besolde die Pfarrer, und die „sauer verdienten Arbeitergroßen“ müßten diesem Zweck dienen.

Die sächsische Landessynode hat ein Pfarrbesoldungsgesetz beschlossen, welches in Gruppe I mit 4800 M. beginnt, steigend in 10 Stufen bis 8400 M.; eine Gruppe II, welche 8,5 Proz. der

Gesamtzahl der Stellen nicht übersteigen darf, beginnt mit 7000 M. und steigt in 4 Stufen bis zu 8900 M. und bei 8 Stellen (Superintendent) in 2 weiteren Stufen bis 9700 M. Daneben erhält in Gruppe I jeder Geistliche, dessen Seelenzahl 6000 übersteigt, nach 14 Dienstjahren eine nicht ruhegehaltsfähige Zulage von jährlich 400 M., und jeder, der eine „hervorgehobene“ Stelle inne hat, eine solche von 600 M. Die Festsetzung der „hervorgehobenen Stellen“ erfolgt durch das Landeskonsistorium. Ihre Zahl darf 10 Proz. sämtlicher Stellen nicht überschreiten. Für den Aufstieg in neue Stufen kommen die Größe und die etwaige besondere Art der Stelle in Betracht. In kleineren Stellen bis zu 1000 Seelen tritt dreijährige Aufrückung bis 6800 M., dann zweijährige bis 8400 M. In Stellen mit 1000—3000 Seelen besteht bis zur Stufe 6000 M. eine dreijährige, dann eine zweijährige Aufrückungsstufe. In Stellen über 3000 Seelen gilt durchweg die zweijährige Aufrückung. Bei der Beratung wurde diese Differenzierung grundsätzlich angegriffen; sie schaffe einen Clerus minor, die Arbeit des Landgeistlichen werde zu gering bewertet. Der Landesbischof wies mit tiefem Ernst die Ansicht zurück, als ob das Einkommen ein Wertmesser sei und begründete die Notwendigkeit einer Differenzierung, der man weitgehende Möglichkeiten zum Ausgleich von Härten beugeben könne. Die Bevorzugung kriegsbeschädigter Geistlicher wurde allseitig anerkannt. Der Vorlage wurde ein sog. Härteparagraphe beigegeben.

Oldenburg. Das neue Pfarrdiensteinkommengesetz bringt den Pfarrern in Angleichung an das Dienst Einkommen der Studienräte und Richter ein Grundgehalt von 4400 M. bis 8400 M., ansteigend in zweijährigen Stufen. Die Kinderzuschläge werden nach den für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen gegeben. Der Wohnungszuschlag für die Dienstwohnung fließt als Miete restlos in die Kirchenkasse. Auf dem Verwaltungswege wird eine Entschädigung für das Dienstzimmer festgesetzt. Die ersten Pfarrer in Gemeinden mit mehr als 10 000 Gemeindegliedern erhalten eine Stellenzulage von 600 M., die ersten Pfarrer in Gemeinden mit mehr als 7000 Gemeindegliedern 400 M. Eine Erweiterung der stark umkämpften Stellenzulage wurde vergeblich erstrebt.

Die ordinierten Assistenz-, Hilfs- und Vakanzprediger beziehen ein Grundgehalt von 3600 bis 4200 Mark.

Die altpreussische Landeskirche.

Wenn die Generalsynode 1927 lebhaft bedauerte, daß die Kirche noch immer auf die Klärung des endgültigen reichs- und landesrechtlichen Finanzwesens als eine wesentliche Vorbedingung für die endgültige, ihren eigenen Verhältnissen und Bedürfnissen gerecht werdende Neuregelung des kirchlichen Besoldungswesens warten müsse, so ist auch für 1928 mit dem gleichen Bedauern festzustellen, daß es noch nicht gelungen ist, die Pfarrbesoldung der evangelischen Landeskirchen Preußens im Anschluß an die neue Staatsbeamtenbesoldung

einer endgültigen gesetzlichen Gestaltung zuzuführen. Die Pfarrbesoldung muß deshalb vorläufig weiter auf einer staatlichen und kirchlichen Übergangs-gesetzgebung aufgebaut bleiben. Nachdem mit dem 31. März 1927 die Zuschuß-verpflichtungen des Staates auf Grund der Gesetze vom 17. Dezember 1920, 7. August 1922 und 25. Mai 1926 abgelaufen waren, hat der Preußische Land-tag durch Gesetz vom 30. April 1928 (Preußische Gesetzsammlung Seite 148) Bedürfniszuschüsse aus Staatsmitteln für die Zwecke der Pfarrbesoldung der evangelischen Landeskirchen mit Wirkung vom 1. April 1927 bereitgestellt und zwar für das Rechnungsjahr 1927 bis zu 47 000 000 RM. und für das Rech-nungsjahr 1928 bis zu 51 000 000 RM. Diese Zuschüsse sind dazu bestimmt, den evangelischen Landeskirchen zu ermöglichen, die Dienst- und Versorgungs-bezüge ihrer preußischen Pfarrer an diejenigen der in Besoldungsgruppe A 10 und seit dem 1. Oktober 1927 in Besoldungsgruppe A 2 b zur ersten plan-mäßigen Anstellung gelangenden unmittelbaren Staatsbeamten anzupassen. Die Dienst- und Versorgungsbezüge des Pfarrerstands werden von den Kirchen in eigenen Ordnungen festgesetzt, die jedoch der Zustimmung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und des Finanzministers bedürfen. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, ihren Pfarrern die ihnen nach solchen kirch-lichen Ordnungen zustehende Besoldung zu gewähren, soweit sie nicht durch den Ertrag des Stelleneinkommens oder durch anderweite kirchliche Einnahmen des Stelleninhabers gedeckt ist. Den Kirchengemeinden, welche nicht als leistungsfähig anzusehen sind, ihre Besoldungspflicht zu erfüllen, sowie den kirchlichen Stellen, welche für die Versorgung der Ruhestandspfarrrer und der Pfarrhinter-bliebenden einzutreten haben, sind aus den bereitgestellten Staatsmitteln Bei-hilfen zu bewilligen. Diese staatsgesetzliche Regelung gilt vorläufig nur für 1927 und 1928. Das Preußische Staatsministerium ist jedoch ermächtigt worden, die Geltungsdauer des Gesetzes vom 30. April 1928 längstens bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1930 zu verlängern.

Für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union ist nach mühseligen Verhandlungen mit der Staatsregierung, in denen es der Kirchenbehörde trotz zäh ausdauerndem Kampfe nicht gelungen ist, die Standesforderungen nach völliger Gleichstellung der Geistlichen mit den übrigen Vorkademiern durch-zusetzen, vom Kirchenrat folgende Ordnung der Dienst- und Versorgungs-bezüge des Pfarrerstandes unter dem 22. Mai / 14. Juni 1928 (Kirchliches Ge-setz- und Verordnungsblatt Seite 140) beschlossen worden.

I. Für aktive Geistliche:

1. Grundgehalt: 4400 — 4900 — 5400 — 5800 — 6200 — 6600 — 7000 — 7400 — 7800 RM. jährlich, steigend in Dienstaltersstufen von 2 zu 2 Jahren bis zur Erreichung der Stufe 6200 RM., vom Eintritt in diese Stufe ab von 3 zu 3 Jahren bis zur Erreichung des Endgrundgehalts mit Vollendung des 20 ten Dienstjahres.

Für Geistliche mit einem Lebensalter unter 30 Jahren werden bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres die ihnen nach ihrem Besoldungsdienstalter jeweils zustehenden Grundgehaltsbezüge um jährlich 200 RM. gefürzt.

Überleitung: Die am 30. September 1927 im Amte gewesenen Geist-lichen mit den Bezügen der bisherigen allgemeinen Grundgehaltsstaffel (ent-sprechend Besoldungsgruppe A 10) erhalten ihr bisheriges Besoldungsdienst-alter, im günstigsten Falle ein solches von 14 Jahren; doch dürfen die hierdurch bedingten Verfürzungen des Besoldungsdienstalters vier Jahre nicht übersteigen; die am 30. September 1927 im Amte gewesenen Geistlichen mit den Bezügen der bisherigen gehobenen Grundgehaltsstaffel (entsprechend Besoldungsgruppe A 11) erhalten ihr um vier Jahre verbessertes Besoldungsdienstalter. Regelung des Besoldungsdienstalters als solches nach den bisherigen kirchengesetzlichen Vor-schriften. —

2. Wohnungsgeldzuschuß: bleibt außer Ansatz, da er als durch die den Geistlichen kirchengesetzlich (§§ 1, 5—8 RGes. 26. 5. 1909) zustehende Dienst-wohnung oder angemessene Mietsentschädigung abgegolten zu gelten hat;

3. ruhegehaltstfähige Zulagen: I. für 40 % der am 1. Oktober 1927 besetzt gewesenen Pfarrstellen (einschließlich derjenigen, bei denen für Oktober 1927 gnadenzeitberechtigte Hinterbliebene vorhanden waren) jährlich je 600 RM.

In den Kreis dieser Zulagestellen sind einzureihen:

a) die am 30. September 1927 kraft bisheriger Zuweisung in der bisherigen gehobenen Grundgehaltsstaffel (entsprechend Gruppe A 11) gewesenen Geistlichen für die Dauer ihres Amtes;

b) außer diesen und künftig je nach ihrem Amt ausscheiden:

a) die Superintendenten während der Betrauung mit dem Ephoralamt,
 β) Pfarrstellen, deren Verwaltung besonders schwierig oder verantwortungsvoll oder anstrengend ist nach Anordnung des Provinzialkirchenrats, der vorher die Kirchengemeinde und den Kreissynodalvorstand zu hören hat.

II. Kirchengemeinden (Stadtynodal-, Parochialverbände), die für die Aufbringung des gesamten Besolungsbedarfs ihrer Pfarrstellen subsidiäre staatliche Bedürfniszuschüsse aus den Mitteln des Staatsges. v. 30. April 1928 (Ges. S. S. 146) nicht in Anspruch nehmen, dürfen mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung neben dem Grundgehalt ihrerseits Zulagen aus dem Stelleneinkommen oder aus sonstigen kirchengemeindlichen Vermögens- oder Steuermitteln gewähren. Sofern solche Zulagen einen Jahresbetrag von 600 RM. erreichen oder übersteigen, sind die mit ihnen bedachten Pfarrstellen, jedoch mit nicht mehr als 10 v. H. der Gesamtzahl der im preußischen Gesamtbereich der Kirche am 1. Oktober 1927 besetzt gewesenen Pfarrstellen, in das unter I zugelassene Kontingent von 40% einzurechnen und die Zulagen selbst in diesen Einrechnungsfällen bis zur Höhe eines Jahresbetrages von 600 RM. gleichfalls als ruhegehaltstfähig zu behandeln. Die übrigen zuschussfreien Pfarrstellen mit kirchengemeindlichen Zulagen von 600 RM. jährlich und mehr, sowie zuschussfreie Pfarrstellen mit kirchengemeindlichen Zulagen unter 600 RM. jährlich bleiben von der Anrechnung auf das unter I zugelassene Kontingent von 40% frei. Diese kontingentierungsfreien Zulagen können jedoch bis auf weiteres nicht als ruhegehaltstfähig anerkannt werden.

4. Kinderbeihilfen: entsprechend den Grundsätzen und Sätzen des § 11 im Staatsgesetz vom 17. Dezember 1927 (Ges. S. S. 228).

5. örtliche Sonderzuschläge: nach den jeweilig für die Staatsbeamten am dienstlichen Wohnsitz des Geistlichen geltenden Grundsätzen und Sätzen.

II. für Ruhestandsgeistliche:

1. soweit sie zum 1. Oktober 1927 oder zu einem früheren Zeitpunkt in den Ruhestand versetzt sind:

a) Ruhegehalt: Umrechnung ihrer bisherigen Ruhegehaltsfestsetzung durch Erhöhung des für diese bisher maßgebend gewesenen Grundgehalts nach den Grundsätzen und Sätzen der §§ 19 ff. des Staatsgesetzes vom 17. Dezember 1927 unter Hinzurechnung eines Wohnungsgeldzuschusses gemäß § 21 a. a. D.

b) Frauenbeihilfe: nach den bis zum 30. September 1927 in Geltung gewesenen Grundsätzen und Sätzen (§ 24 a. a. D.).

c) Kinderbeihilfe: entsprechend den Grundsätzen und Sätzen des § 11 a. a. D. (cf. § 25 a. a. D.).

d) örtliche Sonderzuschläge: entsprechend den jeweilig für die am Wohnsitz des Ruhestandsgeistlichen wohnsitzhabenden unmittelbaren Staatsbeamten i. R. geltenden Grundsätzen und Sätzen.

2. soweit sie nach dem 1. Oktober 1927 in den Ruhestand versetzt sind:

a) Ruhegehalt: zu berechnen nach der für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Stala unter Zugrundelegung des sich gemäß I 1 dieser Übersicht zuzüglich etwaiger gemäß I 3 Abschnitt I und II zustehender ruhegehaltstfähiger Zulagen und eines Wohnungsgeldzuschusses nach dem ungekürzten Satze der Ortsklasse B ergebenden Dienstentlohnens, dem außerdem bei Superintendenten die eigentliche Ephoralzulage mit bisher 500 RM. Jahresbetrag zuzuschlagen ist,

sowie unter Berücksichtigung des nach den bisherigen Grundsätzen festzusetzenden Pensionsdienstalters;

- b) Kinderbeihilfe
c) örtliche Sonderzuschläge } wie bei II 1 c und d
— NB. keine Frauenhilfe —

III. Für Witwen und Waisen

1. soweit der Geistliche zum 1. Oktober 1927 oder früher in den Ruhestand vertritt oder vor dem 1. Oktober 1927 im Amte verstorben ist:

a) Witwen- und Waisengeld:

60 % des nach II 1 a umzurechnenden Ruhegehalts (Witwengeld).

$\frac{1}{5}$ des danach sich ergebenden neuen Witwengeldes (Halbwaisen)

$\frac{1}{3}$ des danach sich ergebenden neuen Witwengeldes (Vollwaisen).

b) Kinderbeihilfe: entsprechend §§ 11 und 25 des Staatsgesetzes vom 17. Dezember 1927;

c) örtlicher Sonderzuschlag: entsprechend den jeweils für die am Wohnsitz der Witwe (Vollwaise) wohnsitzhabenden Staatsbeamten-Witwen (= Vollwaisen) geltenden Grundsätzen und Sätzen.

2. soweit der Geistliche nach dem 1. Oktober 1927 in den Ruhestand versetzt oder seit dem 1. Oktober im Amte verstorben ist:

a) Witwen- und Waisengeld:

60 % des nach II 2 a zu berechnenden Ruhegehalts, $\frac{1}{5}$ bzw. $\frac{1}{3}$ des danach sich ergebenden Witwengeldes;

b) Kinderbeihilfe:

c) örtlicher Sonderzuschlag: } wie oben III 1 b und c.

IV. Allgemeines:

1. Rückwirkung ab 1. Oktober 1927;

2. keine Rückforderung der seit 1. Oktober 1927 bis zur Durchführung dieser Ordnung ausgebrachten Vorschüsse auf die vorstehende Neuregelung, soweit sie etwa die Bezüge neuer Ordnung übersteigen sollten.

Aus Anlaß und in Ergänzung der jetzigen Neuordnung der Pfarrbesoldung ist es den preussischen Landeskirchen ermöglicht worden, für aktive Geistliche mit auswärts zu beschulenden Kindern zwischen dem 12. und dem 20. Lebensjahre neben ihrem Diensteinkommen (einschl. etwaiger Zulagen, Kinderbeihilfen und dgl.) laufende Erziehungsbeihilfen ohne Nachweis einer persönlichen Bedürftigkeit und ohne unmittelbare oder mittelbare kirchensteuerliche Belastung ihrer Kirchengemeinde gleichfalls vom 1. Oktober 1927 ab gewähren zu können. Diese Beihilfen sind bemessen auf jährlich je 200 RM. für die zu Haus wohnenden, aber notwendigerweise eine auswärtige, in der Regel nur durch Benutzung von Fahrzeugen zu erreichende Schule besuchenden und dadurch in der Regel zu mindestens achtfündiger häuslicher Abwesenheit genötigten sogenannten „Fahrkinder“, jährlich je 600 RM., insgesamt jedoch für die Kinder eines Geistlichen höchstens 1200 RM. jährlich, für die zwecks Schulbesuchs auf Unterbringung in einer auswärtigen Pension angewiesenen Kinder.

6. Die deutschen evangelischen Kirchen und die ökumenische Bewegung.

Von Oberkonsistorialrat D. A. W. Schreiber, Berlin.

Die deutschen evangelischen Kirchen haben auch in der Zeit von Sommer 1927/28 die ökumenische Bewegung mit Aufmerksamkeit verfolgt und sind zu den vier Kreisen, welche die ökumenische Bewegung der Gegenwart tragen, in mannigfachen Beziehungen geblieben.

Am lebhaftesten waren diese Beziehungen zu der Arbeit, die erfolgt durch

a) Die Allgemeine Konferenz der Kirche Christi für praktisches Christentum.

In der Sitzung des Fortsetzungsausschusses, die vom 20.—24. Juli 1927 in Winchester unter voller Beteiligung der deutschen Mitglieder stattfand, wurden über den Anfang der Arbeit der Stockholmer Weltkirchenkonferenz erfreuliche Berichte erstattet und die Grundlage zur praktischen Verwirklichung des Programms gelegt.

Bei den Berichten über die Verhältnisse in den fünf Gruppen der Konferenz (europäisch-kontinentale, britische, amerikanische, orthodoxe und heidenchristliche) betonte Präsident D. Dr. Kapler, daß wohl in keinem andern Lande der Welt das Interesse für die Konferenz größer sei als in Deutschland. Der Kirchenausschuß, die Kirchen und die Presse stehen ihr freundlich gegenüber und suchen ihre Bestrebungen in jeder Weise zu fördern. Bei der Erfüllung der pekuniären Verpflichtungen zeigte es sich, welchen Vorzug die deutschen Kirchen durch den Kirchenbund vor andern Ländern haben, wo wie in England und Amerika ein solcher Zusammenschluß fehlt und die Aufbringung der Mittel daher Schwierigkeiten begegnet. Von den sieben Kommissionen der Konferenz werden vier von Deutschen geleitet. Neben den erfreulichen Leistungen der anderen Kommissionen, die sich mit den Fragen der Geschichtsbücher in den Schulen, der Jugendarbeit, der Verbindung mit den großen internationalen Vereinigungen beschäftigen, fanden besondere Beachtung die Mitteilungen der Presse-Kommission (Prof. D. Hinderer), des Finanzausschusses (D. Erich Stange), der Kommission für ökumenische Zusammenarbeit der Theologen (Prof. D. Deißmann) namentlich über die britisch-deutsche Theologenkonferenz in Canterbury vom 2.—9. April 1927, besonders aber der Kommission für das Internationale Sozialwissenschaftliche Institut (Prof. D. Titius).

Diese Kommission hatte bei einer Sitzung zu Berlin im April 1927 auf Grund eines Entwurfes des Generalsekretärs für das Institut D. Adolf Keller Richtlinien für die Arbeit des Sozialwissenschaftlichen Instituts ausgearbeitet, die in Winchester zur Annahme gelangten und über den Geist und Zweck des Instituts folgendes besagen:

Geist und Zweck des Instituts.

1. Das Internationale Sozialwissenschaftliche Institut ist eine Gründung der Stockholmer Weltkirchenkonferenz, die durch ihren Fortsetzungsausschuß in Bern am 26.—30. August 1926 die geistige und materielle Grundlage für seine Arbeit geschaffen hat.

2. Die Grundlage dieser Arbeit bietet der Glaube, daß das Evangelium Jesu Christi uns zu einer Gemeinschaft verbindet, in der die Not des einen

auch die Last des andern wird (Gal. 6, 4), ferner die Überzeugung, daß Gott durch seinen Geist uns nicht nur in alle Wahrheit, sondern auch zu einer bessern Verwirklichung der christlichen Gerechtigkeit und Liebe in dieser sündigen und leidenden Menschheit führt, die Jesus, der Menschensohn, der Erlösung wert und fähig erachtet hat. Wir glauben, daß Gott unserer Erkenntnis, unserem Herzen und Gewissen die Wege zeigen wird, auf denen er sein Reich fördert und baut.

3. Das Institut hat folgende Aufgaben:

- a) Es soll der Mittelpunkt werden für gegenseitige Kenntnis, Verbindung und Zusammenarbeit aller sozial tätigen christlichen Organisationen in den verschiedenen Kirchengemeinschaften und Ländern.
- b) Es soll die sozialen und wirtschaftlichen Tatsachen und Probleme, in weitesten Sinne, im Lichte der christlichen Ethik nach streng wissenschaftlichen Methoden studieren, um dadurch größere Klarheit über die christlich-sozialen Prinzipien zu gewinnen und den Kirchen in ihrer Anwendung auf das praktische Handeln zu helfen.
- c) Es soll ein Informationszentrum sein, durch welches der Austausch der Kenntnisse, Erfahrungen und Methoden gefördert wird, die den Kirchen in ihren sozial-ethischen Aufgaben dienen können.

In seiner Arbeit soll daher die wissenschaftliche Forschungsmethode mit der praktischen Abzweckung verbunden werden.

4. Das Institut soll sich von allen Einflüssen der Parteipolitik und ökonomischer Sonderinteressen freihalten, um seine Aufgabe im Dienste der göttlichen Wahrheit mit der Liebe Christi erfüllen zu können.

Das Institut steht unter der Leitung des Fortsetzungsausschusses und hat folgende Organisation:

Die Kommission für das Sozialwissenschaftliche Institut, aus deren Mitgliedern ein Geschäftsführender Ausschuß und ein Redaktionsausschuß gebildet wird, führt die allgemeine Aufsicht. Die Leitung liegt in den Händen des Generalsekretärs, dem eine Anzahl von qualifizierten ständigen und zeitweiligen Mitarbeitern beigegeben wird. Die ständigen Mitarbeiter werden im Einvernehmen mit einzelnen Kirchen berufen, die sie vorschlagen und für ihr Gehalt aufkommen. Hierzu kommen die Korrespondenten. Diese werden von den einzelnen Kirchen ernannt. Sie halten die Beziehungen der betreffenden Kirchen zum Institut aufrecht, verschaffen ihm die nötige Auskunft über die soziale Arbeit, die in dem betreffenden Lande von den Kirchen oder den besonderen Organisationen getan wird. Diese Mitarbeit kann in regelmäßiger Weise durch Einsendung von Berichten und Artikeln geschehen, durch Information auf besonderen Gebieten oder durch spezielle gelegentliche Arbeiten. Sie machen das Institut auch aufmerksam auf die Rückwirkungen der Arbeit des Instituts auf die einzelnen Kirchen bzw. die Möglichkeit praktischer Vorschläge, die den Kirchen je nach der Lage des sozialen Problems ihrer Länder gemacht werden können.

Ist die Organisation des Instituts genügend vorgeschritten, so sollen Lehrkurse und Konferenzen, Ausstellungen und Enquetes veranstaltet werden. Seit 1. Mai 1927 erscheint ein Bulletin des Instituts, seit Januar 1928 die Vierteljahresschrift „Stockholm“.

Als Sitz des Instituts wurde Genf bestimmt, nicht zuletzt wegen der zahlreichen internationalen Organisationen, die dort ihr Zentrum haben, und in dem Bestreben, am Ort des Völkerbundes auch den Einfluß der Kirchen zur Geltung zu bringen.

Hier in Genf fand am 17. April 1928 die Eröffnung des Instituts statt durch einen Gottesdienst in der Chapelle des Macchabées, wo Pastor Gautier, Genf, D. Charles S. Macfarland, Newyork, und Professor D. Titius, Berlin, sprachen. Am folgenden Tage veranstaltete das Genfer Konsistorium im Hotel Metropol einen Empfang, bei dem u. a. Prof. D. Titius, Prinzipal D. Garvie, London, und Pastor Elie Gounelle, St. Etienne, das Wort nahmen. Auch Pastor D. Philipps und Gewerkschaftssekretär Georg Streiter waren anwesend.

D. Titius, D. Garvie und P. Gounelle stehen D. Keller bei der Herausgabe der Internationalen sozial-kirchlichen Zeitschrift „Stockholm“ zur Seite. Diese seit Januar 1928 im Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen in drei Sprachen erscheinende Vierteljahrschrift ist das Organ des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Stockholmer Konferenz.

Als solche will sie, wie sie in ihrem Programm sagt, keiner Kirche oder kirchlichen Richtung mit Ausschluß irgend einer andern dienen, sondern nur die allgemein christlichen Grundsätze zur Geltung bringen. Ebenso wenig soll sie das Organ irgend einer sozial-politischen oder ökonomischen Gruppe sein; sie will weder dem Arbeiter- noch dem Unternehmer-Interesse einseitig dienen, sondern der Lebensgemeinschaft, die beide in gleicher Weise umfaßt und braucht. Sie hofft, wirtschaftliche Sachverständige aller Lager, Theoretiker wie Praktiker, mit Männern der Kirche und sozial-ethischen Denkern zu fruchtbarem Austausch über die Gegenwartsprobleme der Arbeit und ihres Zusammenhangs mit der Wirtschaft zu vereinigen; sie will mithelfen, diese Fragen aus der Sphäre der Gebundenheit an Interessen und Organisationen emporzuheben, sie in das Licht reiner Sachlichkeit zu stellen und so ihre überparteiliche Behandlung und Lösung vorzubereiten. Hierdurch hofft sie das Interesse der Allgemeinheit zu fördern und den Kirchen für ihren sozialen Dienst die erforderliche Orientierung und die erwünschte Resonanz zu geben. Daneben will sie versuchen, durch Übersichten über die großen Wirtschaftszweige in die Struktur der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaft einzudringen. Als Ergänzung sollen Berichte über große Unternehmungen aus einzelnen Arbeitergruppen und der Arbeiterbewegung gegeben werden, wobei der Unternehmer, der Arbeitnehmer wie der unbeteiligte Sachverständige zu Worte kommen. Volle Beachtung sollen endlich finden die Fragen des Aufbaues der Familie, der soziale Dienst der Kirchen und die wichtigste wirtschaftliche und soziale Literatur.

Das Erscheinen der Zeitschrift zum 1. Januar 1928 ist der Energie von Prof. D. Titius und vor allem der Tatsache zu danken, daß der Deutsche Evangelische Kirchenbund die Kosten der Zeitschrift für das erste Jahr übernahm. Daraufhin stellten die amerikanischen und britischen Mitglieder des Fortsetzungsausschusses für zwei weitere Jahre die erforderlichen Beiträge in Aussicht.

Auch mit der Berufung eines ständigen Mitarbeiters in Genf machte der Kirchenbund den Anfang. Der Kirchenausschuß berief nach sehr eingehenden Verhandlungen und nach einer Informationsreise des Vorsitzenden seines Sozialen Ausschusses, Prälat D. Schoell, Stuttgart, nach Genf von Juni 1928 ab den im Enquete-Ausschuß des Reichswirtschaftsrates tätigen Theologen Dr.

sc. pol. Hans Schönfeld zunächst für ein Jahr. Dr. Schönfeld wohnte der Eröffnung des Instituts bei, ebenso vom 3.—10. Juni 1928 der ersten von D. Adolf Keller geleiteten Konferenz der Mitarbeiter am Institut (D. Tippy, New York, Miss Gardner, London, Dr. Thélin als Verbindungsmann mit dem Internationalen Arbeitsamt in Genf und Mr. Paton vom Internationalen Missionsrat in London. Auch in seiner neuen Tätigkeit bleibt Dr. Schönfeld mit dem Enquete-Ausschuß in Fühlung.

Endlich hat der Kirchenausschuß aus den Kreisen der praktischen und theoretischen sozialen Arbeit, der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft etwa 40 Korrespondenten berufen. Sie senden ihre Berichte unmittelbar an das Institut, außerdem aber zwei Abschriften an den Kirchenausschuß, der die eine seinem Sozialen Ausschuß zuleitet, die andere dem Sozialen Ausschuß der Konferenz Deutscher Evangelischer Arbeitsorganisationen (Schriftführer Dr. Jagow, Berlin-Spandau, Johannesstift). Dieser Ausschuß umfaßt Vertreter aller auf sozialem Gebiete tätigen freien kirchlichen Organisationen und besorgt die Versendung von über 500 Stück des Bulletins des Instituts an deutsche Interessenten.

Nicht unerwähnt sei, daß im Mai D. Macfarland und D. Keller, im Juni D. Tippy in Berlin weilten und mannigfache Gelegenheit hatten, den verschiedensten Kreisen über die soziale Arbeit der Federal Council of the Churches of Christ in America zu berichten.

Bemerkt sei endlich, daß der Fortsetzungsausschuß sich in Winchester eine ausführliche Geschäftsordnung gab und daß in die Leitung der kontinental-europäischen Gruppe Präsident D. Dr. Kapler neben Erzbischof D. Söderblom trat.

b) Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen in Genf.

Der Leitung dieser Stelle, deren Sitz zugleich mit dem Institut der Stockholmer Konferenz von Zürich nach Genf, Rue Condole 6, verlegt ist, gehört der Deutsche Evangelische Kirchenbund nicht an. Hatten sich doch in ihr 1922 Vertreter solcher Kirchen Europas und Amerikas zusammengeschlossen, die den bedrängten europäischen Kirchen helfen wollten. Der Präsident des Kirchenausschusses ist aber Leiter der diesem Hilfswerk angeschlossenen Deutschen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen. Diese hat im letzten Jahr wiederum neben bescheidenen Mitteln für persönliche Unterstützungen dank einer durch die Genfer Zentralstelle überwiesenen Summe von 10 200 Franken aus der Rodefeller-Stiftung Beihilfen für Theologiestudierende und Auslandsstipendien für Führer der kirchlichen Sozialarbeit (Arbeitssekretäre und Geistliche) gewähren können.

Die mit der Zentralstelle in Verbindung stehende, 1845 gegründete Evangelical Continental Society in London hat sich 1927

neu organisiert und Präsident D. Dr. Kapler zu einem der Ehren-Vizepräsidenten des Beirats gewählt.

c) Weltbund für internationale Freundschaftsarbeit
der Kirchen.

Bei der Jahresversammlung der deutschen Vereinigung des Bundes in Heidelberg vom 26.—29. April 1928 war der Kirchenausschuß durch sein Mitglied, Prälat D. Dr. Schoell, offiziell vertreten. Letzterer war zugleich Berichterstatter zum zweiten Hauptverhandlungsgegenstand „Der Stand der ökumenischen Bewegung“, während beim ersten Beratungsgegenstand „Die Abrüstungsfrage“ das politische Referat Botschafter a. D. Graf Bernstorff, das theologische Prof. D. Titius übernommen hatte. Die Tagung diente als Vorbereitung für den Weltkongreß des Bundes, der vom 24.—30. August 1928 in Prag tagt und sich mit dem Problem der Abrüstung beschäftigt. Im Verfolg der an die einzelnen Landeskirchen durch den Kirchenausschuß vermittelten Einladungen hat der Kirchenausschuß auf eine später an ihn ergangene Einladung und mit Rücksicht darauf, daß dem Kirchenbund verfassungsgemäß die Wahrung der gemeinsamen evangelischen Interessen im Verhältnis zum Ausland und zu andern Religionsgesellschaften im In- und Auslande zusteht, vier Abgeordnete nach Prag entsandt. Es wurden 58 deutsche Kongreßmitglieder erwartet.

Unter Führung von Generalsuperintendent D. Dr. Dibelius haben 20 deutsche Geistliche aus ganz Deutschland, darunter verschiedene preussische Generalsuperintendenten, eine ihnen von der Deutschen Vereinigung übermittelte Einladung zur Teilnahme an der Jahresversammlung der Britischen Landes-Vereinigung in Birmingham am 27./28. Juni angenommen. Der Tagung ging ein Aufenthalt in London voraus, bei dem die Deutschen vom Erzbischof von Canterbury empfangen wurden; ihm folgten kurze Besuche in andern Städten, so in Liverpool und Edinburgh. Den deutschen Gemeinden konnten die Grüße des Kirchenausschusses und des Ev. Oberkirchenrats übermittelt werden.

d) Die Weltkonferenz für Glaube und Verfassung.

Die große Konferenz in Lausanne vom 3.—21. August 1927 hat dauernd lebhafte Erörterungen in der kirchlichen Presse Deutschlands veranlaßt. Die erste von Prof. D. F. Siegmund-Schulze verfaßte Gesamt-Darstellung ihrer Geschichte, des Verlaufs der Verhandlungen und ihrer Ergebnisse ist unter dem Titel „Die Weltkirchenkonferenz in Lausanne“ schon im Herbst 1927 erschienen. Mit der Herausgabe des großen amtlichen deutschen Berichts ist Pastor Lic. Sasse, Berlin, betraut.

Das Generalsekretariat der Konferenz in Boston sandte im Frühjahr 1928 dem Kirchenausschuß ein Anschreiben mit dem

offiziellen englischen Texte der in Lausanne entgegengenommenen Berichte und hat um Weitergabe an die deutschen evangelischen Landeskirchen. Der Kirchenauschuß erklärte sich nach Eingang des offiziellen deutschen Textes dazu bereit und hat dementsprechend gehandelt. In dem Anschreiben werden die Kirchen gebeten, 1. Namen und Adressen der ständigen Ausschüsse für kirchliche Zusammenarbeit zu nennen, denen die Lausanner Berichte übersandt werden sollen; 2. Vorschläge über weitere Schritte in der Lausanner Bewegung zu machen; 3. Einzelpersonlichkeiten mit besonderem Auftrag in diesen Fragen zu benennen. Präsident des Fortsetzungsausschusses ist Bischof D. Brent, stellvertretender Präsident D. Garvie, London; Vizepräsidenten sind die Erzbischöfe D. Söderblom und D. Germanos, Pastor Charles Merle d'Aubigné und Prof. D. Deißmann; Generalsekretär ist Ralph W. Brown in Boston, Mass. U. S. A., P. O. Box 226. Eine Sitzung des Fortsetzungsausschusses soll in Prag am 6. September 1928 stattfinden.

In Deutschland fand am 7. Dezember 1927 zu Berlin eine Sitzung des Deutschen Ausschusses zur Vorbereitung der Weltkirchenkonferenz von Lausanne und der deutschen Mitglieder der Konferenz statt. Entsprechend dem Beschluß, seine Arbeit im engsten Einvernehmen mit den offiziellen Organen der deutschen Kirchen zu tun, erhielt der Kirchenauschuß nach Heidelberg, wo sich am 30. April 1928 der „Deutsche Ausschuß für Glaube und Verfassung (Lausanne)“ endgültig konstituierte und Bischof D. Jensen, Herrnhut, zum Vorsitzenden gewählt wurde, eine offizielle Einladung. Prälat D. Schoell, der gebeten war, als „freundlicher Beobachter“ teilzunehmen, wurde verhindert. Der Kirchenauschuß hat auf die an ihn gerichteten Bitten die Protokolle beider Sitzungen den Landeskirchen weitergereicht, die von dem Ausschuß um Entsendung von Vertretern oder freundlichen Beobachtern gebeten wurden.

e) Allgemeines.

Am 10. April 1928 wurde in Düsseldorf nach einem Vortrag des holländischen Arbeitsministers Slotemaker de Bruine eine Internationale Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmer begründet, wozu der Kirchenauschuß eine an ihn ergangene Einladung angenommen hatte.

Bemerkt sei ferner, daß Präsident D. Dr. Kapler dem Präsidenten des Schweizer Kirchenbundes D. Herold in Winterthur und dem Erzbischof von Canterbury D. Davidson zu ihrem 80. Geburtstag Glückwünsche sandte, ebenso Beileidsschreiben anlässlich der Erdbeben in Bulgarien und Korinth. Der Vorstand der Kreissynode Berlin-Röml.-Land I stellte dem Präsidenten zum Wiederaufbau eines Gotteshauses 1000 M. zur Verfügung unter Versicherung herzlicher Wünsche für die christlichen Brüder im Erdbebengebiet.

Welche Bedeutung die ökumenische Bewegung unserer Tage bereits gewonnen hat, zeigt nach dem Urteil von Erzbischof D. Söderblom aufs deutlichste die päpstliche Enzyklika „*Mortalium animos*“ vom 6. Januar 1928 „Über die Art und Weise, die wahre Einheit der Religion zu fördern“. Er schreibt in der im Juli 1928 erschienenen Schrift „Christliche Einheit“:

„Raum einer von uns, die wir während des Krieges vom Geiste gemahnt wurden, unsern Anteil an der täglich schwächenden Zersplitterung der Kirche zu bekommen und unsere Einheit in Gott und in dem, den er gesandt hat, zu bezeugen und zu stärken, konnte ahnen, daß diese Erweckung und dieses Streben Gegenstand einer päpstlichen Enzyklika werden sollte. Man reibt sich die Augen und fragt sich, ob es wahr ist, daß die Einheit der Christen so hoch auf die Tagesordnung in der Christenheit und in der Welt gerückt sei.“

„Die ökumenische Bewegung“, sagt Prälat D. Schöell am Schluß seines Vortrags in Heidelberg „ist nicht etwas künstlich Gemachtes, einem ungezügelteren Tätigkeitsdrang oder gar heimlichem Ehrgeiz einzelner Entstammendes. Sie ist eine neue Geistesbewegung aus dem Geist von oben und eine Aufgabe, die gerade dem gegenwärtigen Geschlecht vor die Füße gelegt ist. Wir können sie liegen lassen, dann geht es auf Kosten unserer Kirchen insgesamt. Wir können sie sehen und in Angriff nehmen, dann tragen schließlich nicht wir die Bewegung, sondern die Bewegung trägt uns und reißt uns mit fort. Je weniger dann menschliche Mache im Spiele ist, je mehr sie vom wirklichen Christusgeist durchglüht ist, desto mehr Aussicht hat sie, die Zukunft der Christenheit und der Welt mit zu gestalten!“

Dreizehntes Kapitel.

Kirchliche Gliederung des evang. Deutschlands und Personalstand der evang. Kirchenbehörden, Synoden und Prüfungskommissionen.

Stand vom 1. Juli 1928.¹⁾

Bearbeitet nach amtlichen Quellen

von Oberkonfistorialrat Troschke in Berlin-Zehlendorf.

Gesamtvertretung der deutschen ev. Landeskirchen.

Der Kirchenbund.

Der Deutsche Evangelische Kirchenbund, eine föderalistische Vereinigung aller deutschen evangelischen Landeskirchen, wurde am 25. Mai 1922 in der Schloßkirche zu Wittenberg feierlich errichtet, nachdem der 2. Kirchentag in Stuttgart am 15. Sept. 1921 seine vom 1. Kirchentag in Dresden 1919 vorbereitete Errichtung einstimmig beschlossen hatte.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

1. Evangelische Kirche der altpreußischen Union.
2. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.
3. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers.
4. Evangelische Landeskirche in Württemberg.
5. Evangelisch-lutherische Kirche in Bayern r. d. Rh.
6. Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.
7. Thüringer evangelische Kirche.
8. Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate.
9. Evangelische Landeskirche in Hessen.
10. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.
11. Evangelische Landeskirche in Hessen-Kassel.
12. Evangelisch-lutherische Kirche von Mecklenburg-Schwerin.
13. Vereinigte protestantisch-evang.-christl. Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche).
14. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.
15. Evangelische Landeskirche in Nassau.
16. Evangelische Landeskirche Anhalts.
17. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg.
18. Bremische Evangelische Kirche.
19. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. Main.
20. Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.
21. Pippische (reformierte und lutherische) Landeskirche.
22. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübedischen Staate.
23. Evangelisch-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Strelitz.
24. Evangelisch-lutherische Kirche in Neuß ä. L.
25. Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont.
26. Evangelisch-lutherische Landeskirche von Schaumburg-Lippe.
27. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübed im Freistaat Oldenburg.
28. Evangelische Kirche des Landesteils Birkenfeld.
29. Evangelische Brüder-Unität in Deutschland.

¹⁾ Spätere Veränderungen sind, soweit sie bekannt wurden, berücksichtigt.

Bundeszweck.

Der Deutsche Evang. Kirchenbund hat den Zweck, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der deutschen evang. Landeskirchen einen engen und dauernden Zusammenschluß derselben herbeizuführen, das Gesamtbewußtsein des deutschen Protestantismus zu pflegen und für die religiös-sittliche Weltanschauung der deutschen Reformation die zusammengefaßten Kräfte der deutschen Reformationskirchen einzusetzen — dies alles unter Vorbehalt der vollen Selbständigkeit der verbündeten Kirchen in Bekenntnis, Verfassung und Verwaltung.

Aufgaben des Bundes im einzelnen.

(1) Der Bund wird teils unmittelbar tätig mit bindender Wirkung für die verbündeten Kirchen, teils mittelbar im Wege der Anregung und Förderung.

(2) In den Grenzen seiner unmittelbaren Tätigkeit ist der Bund ausschließlich zuständig.

(3) A. Die unmittelbare Tätigkeit des Bundes erstreckt sich auf

1. die Wahrung der gemeinsamen evangelischen Interessen

- a) im Verhältnis zum Ausland,
- b) im Verhältnis zum Reich, seiner Gesetzgebung und Verwaltung,
- c) auf Antrag der beteiligten Kirchen im Verhältnis zu den einzelnen Ländern, ihrer Gesetzgebung und Verwaltung,
- d) im Verhältnis zu anderen Religionsgesellschaften im In- und Ausland,
- e) bei der kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Ausland unter Fühlungnahme mit den jeweils beteiligten einzelnen Kirchen und freien Vereinigungen, f. Kirchenbundesgesetz betr. den Anschluß deutscher evang. Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund vom 17. 6. 1924 (Allg. Kirchenbl. 1924, S. 97 ff.);

2. sonstige Aufgaben, welche von einzelnen Kirchen dem Bund übertragen und von ihm durch Bundesgesetz übernommen werden.

(4) B. Die mittelbare Tätigkeit des Bundes gilt sowohl dem Kirchenwesen im engeren Sinn als den Werken der freien kirchl. Arbeitsorganisationen. Sie umfaßt:

1. im Verhältnis zu den verbündeten Kirchen Anregungen im Sinn und in den Grenzen des Bundeszwecks, insbesondere in bezug auf
 - a) die Festigung des Bandes zwischen evang. Volkstum und Kirche,
 - b) die Pflege des christl. Hauses, die religiöse Volkserziehung auf allen Stufen des Schulwesens und die Arbeit an der schulentlassenen Jugend,
 - c) die christliche Liebestätigkeit,
 - d) den Ausgleich und die Versöhnung der sozialen Gegensätze,
 - e) die kirchliche Versorgung der öffentlichen Anstalten für Kranke, Waisen, Gefangene, Verwahrloste u. dgl. mehr,
 - f) den Schutz der christlichen Feiertage,
 - g) die Ausbildung des theologischen Nachwuchses auf den theologischen Fakultäten der Universitäten, sowie vor und nach dem Universitätsstudium,
 - h) die Wahrung der der Kirche für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Rechte;
2. die Förderung der freien kirchlichen Arbeitsorganisationen, insbesondere der Werke der Äußeren und Inneren Mission, der Bibelverbreitung, sowie aller Bestrebungen, welche auf die Durchbringung des evangelischen Volkes mit den Kräften des Evangeliums abzielen.

Bundesgesetze.

Ein Bundesgesetz kommt durch übereinstimmende Beschlüsse des Kirchentages und des Kirchenbundesrats zustande.

Organe des Bundes sind:

1. der Deutsche Evangelische Kirchentag,
2. der Deutsche Evangelische Kirchenbundesrat,
3. der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß.

Der **Kirchentag** besteht aus 210 Mitgliedern.

- a) 150 Mitglieder werden von den obersten Synoden der einzelnen Landeskirchen gewählt. In jeder Landeskirche soll tunlichst der Grundsatz beachtet werden, daß Geistliche und Nichtgeistliche im Verhältnis von 1 : 2 gewählt werden. Auf jede Landeskirche, deren Seelenzahl den 150. Teil der Gesamtseelenzahl der verbündeten Landeskirchen nicht übersteigt, entfällt ein Abgeordneter. Die Verteilung der Abgeordneten erfolgt nach der Seelenzahl und dem Restteilungsverfahren.
- b) Weitere 35 Mitglieder werden vom Kirchenauschuß berufen und zwar 8 auf Vorschlag der theologischen Fakultäten, 12 auf Vorschlag der Religionslehrer und 15 auf Vorschlag der auf die Gesamtheit der deutschen Landeskirchen sich erstreckenden Vereinsorganisationen.
- c) Die übrigen 25 Mitglieder werden als Ausgleichsgruppe vom Kirchenauschuß nach freier Entschliekung berufen.

Die Kirchentagsperiode dauert 6 Jahre. Sie umfaßt zwei ordentliche Tagungen, sowie etwaige außerordentliche. Die Verhandlungen sind öffentlich; Ausnahmen sind zugelassen.

Dem Kirchentag steht das Recht zu, über alle Angelegenheiten des Bundes zu verhandeln. Es bedarf seiner Zustimmung zu Bundesgesetzen. Er kann in Angelegenheiten, die das Gesamtinteresse des deutschen Protestantismus berühren, öffentliche Kundgebungen ergehen lassen.

Präsidium des Kirchentages

für die laufende Kirchentagsperiode 1924—1930.

- Präsident:** D. Wilh. Frhr. v. **Beckmann**, Direktor der Bayerischen Handelsbank, Geh. Hofrat, München.
- Stellvertreter:** D. **Wolff**, Präses der Rhein. Prov.-Synode, Superint., Aachen.
Dr. **Luther**, Pfarrer, Charlottenburg.
- Schriftführer:** **Brintmann**, Superintendent, Halberstadt.
Thiel, Superintendent, Pilsballeu.
D. **Frey**, Professor, Karlsruhe.
- Beisitzer:** D. **Jüllfrug**, Direktor des Zentralausschusses für Innere Mission, Berlin-Dahlem.
Glaß, Rektor, Heilbronn.
Jander, Verbandssekretär, Breslau.
Frau **Mueller-Ottfried**, M. d. R., Hannover.
D. **Schaaf**, Superintendent, Potsdam.
D. **Smend**, Univ.-Prof., Münster, Westf.

Der **Kirchenbundesrat** besteht aus Vertretern der Kirchenregierungen der im Bund zusammengeschlossenen Landeskirchen. Im Kirchenbundesrat hat jede Landeskirche wenigstens eine Stimme; bei größeren Landeskirchen entfällt auf jede angefangene halbe Million der evang. Bevölkerung eine Stimme. Keine Landeskirche darf durch mehr als zwei Fünftelle der Stimmen vertreten sein.

Der Kirchenbundesrat soll den deutschen evang. Landeskirchen als beratendes Organ für die Behandlung wichtiger kirchlicher Fragen dienen.

Der Zustimmung des Kirchenbundesrats bedürfen:

- a) die Bundesgesetze,
- b) alle über die laufende Verwaltung hinausgehenden Beschlüsse des Kirchentages und des Kirchenausschusses, durch die der Bund finanziell belastet werden soll.

Die **Mitglieder** des Kirchenbundesrats werden von den einzelnen Kirchenregierungen ernannt. Im Kirchenbundesrat führen die einzelnen Landeskirchen gemäß ihrer Seelenzahl folgende Stimmenzahl: Altpreußen 37, Sachsen 10, Hannover (luth. Kirche) 5, Württemberg 4, Bayern r. d. Rh. 4, Schleswig-Holstein 3, Thüringen 3, Hamburg, Gessen, Baden, Gessen-Rassel, Mecklenburg-Schwerin, die Pfalz je 2, Braunschweig, Nassau, Anhalt, Oldenburg, Bremen, Frankfurt a. M., Hannover (ref. Kirche), Lippe, Lüneburg, Mecklenburg-Strelitz, Neuch ältere Linie,

Waldeck, Schaumburg-Lippe, Oldenburgischer Teil des alten Fürstentums Lüneburg (Eutin), Birkenfeld je 1 Stimme.

Präsident des Kirchenbundesrats: D. **Veit**, Kirchenpräsident, München.

Stellvertreter: D.Dr. **Düste**, Weltl. Vizepräsident des Evang. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

* * *

Der **Kirchenauschuß** ist das geschäftsführende und vollziehende Organ des Kirchenbundes. Ihm steht die Vertretung des Kirchenbundes in vollem Umfange zu, einschließlich der Vertretung vor Gerichten und anderen Behörden. Die Beschlüsse des Kirchenauschußes, der mehrmals im Jahr zusammentritt, werden durch Unterauschuße, die aus seiner Mitte gebildet werden, vorbereitet. Der Kirchenauschuß kann, wenn der Kirchentag nicht versammelt ist, im Namen des Bundes öffentliche Kundgebungen erlassen.

Der Kirchenauschuß besteht

- a) aus 18 Mitgliedern, die vom Kirchenbundesrat aus seiner Mitte entsendet werden und entsprechenden Stellvertretern;
- b) aus 18 Mitgliedern, die vom Kirchentag aus seiner Mitte gewählt werden und entsprechenden Stellvertretern.

Von den unter a genannten haben zu benennen:

1. die Kirche der älteren preussischen Provinzen fünf Vertreter, darunter den ersten Beamten der Verwaltung der altpreussischen Landeskirche,
2. die Landeskirchen von Sachsen, Hannover (luth.), Württemberg, Bayern r. d. Rh., Thüringen und Schleswig-Holstein je einen Vertreter,
3. die Landeskirchen der übrigen Kirchengebiete zusammen sieben Vertreter nach näherer Vereinbarung der beteiligten Kirchenregierungen untereinander.

Mitglieder des Deutschen Evangelischen Kirchenauschußes.

1. Kirchenregimentliche Mitglieder:

Mitglieder:

1. D.Dr. **Rapler**, Präf. des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
2. D.Dr. **Düste**, Weltl. Vizepräf. des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenbg.
3. D. **Burghart**, Geistlicher Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
4. D. **Windler**, Präses d. Generalsynode, Rittergutsbesitzer, M. d. L., Salsitz b. Zeitz.
5. D. **Hundt**, Geh. u. Ober-Kons.-Rat, Berlin-Charlottenburg.
6. D.Dr. **Seeßen**, Präsident des Landeskonsistoriums, Dresden.
7. D. **Marahrens**, Landesbischof, Hannover.
8. D.Dr. **v. Merg**, Kirchenpräsident, Stuttgart.
9. D. **Veit**, Kirchenpräsident, München.
10. D. **Mordhorst**, Bischof, Kiel.
11. D. **Reichardt**, Landesoberpf., Eisenach.
12. D. **Stage**, Senior, Vizepräsident des Kirchenrats, Hamburg 1.
13. D.Dr. **Diehl**, Prälat, Darmstadt.

Stellvertreter:

1. Bei Behinderung des Präsidenten D.Dr. **Rapler** nehmen als Mitglieder am Kirchenauschuß teil: D.Dr. **Düste**, D. **Burghart**, D. **Windler**, D. **Hundt**, D. **Karnaß** und bei dessen Behinderung Dr. **Richter** I.
2. D. **Karnaß**, Geh. u. Ober-Kons.-Rat, Berlin-Charlottenburg, bzw. Dr. **Richter** I., Ober-Kons.-Rat, Berlin-Charlottenburg.
3. D. **Tillig**, Geh. Kons.-Rat, Berlin.
4. wie bei 2.
5. D. **Nahlwes**, Geh. u. Ob.-Kons.-Rat, Berlin-Charlottenburg.
6. **Seyler**, Geh. Kons.-Rat, Dresden.
7. **Wirthgen**, Geh. Kons.-Rat, Dresden.
7. **Lampe**, Präsident des Landeskirchenamts, Hannover.
8. Dr. **Müller**, Oberkirchenrat, Stuttgart.
9. D. **Gebhard**, Vizepräsident des Ev.-luth. Landeskirchenrats, München.
10. D.Dr. **Frhr. von Heinze**, Präsident des Landeskirchenamts, Kiel.
11. Dr. **Boll**, Kirchenrat, Eisenach.
12. D.Dr. **Schöffel**, Hauptpast., Hamburg.
13. Dr. **Dahlem**, Vizepräsident, Darmstadt.

- | | |
|---|--|
| 14. D. Mayer, Oberkirchenrat, Speyer. | 14. D.Dr. Fleischmann, Kirchenpräsident, Speyer. |
| 15. D. Möller, Landesoberpfr., Gen.-Sup., Wirtl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Kassel. | 15. Dr. Bähr, Präsident des Landeskirchenamts, Kassel. |
| 16. Koopmann, Präsident des Landeskirchenrats, Auriich. | 16. Lic. Dr. Hollweg, Landesuperintendent, Auriich. |
| 17. D.Dr. Behm, Landesbischof, Schwerin. | 17. D. Lemde, Oberkirchenratspräsident, Schwerin. |
| 18. D. Hinge, Oberkirchenrat, Dessau. | 18. Dr. Mittelstraß, Kirchenrat, Dessau. |

2. Synodale Mitglieder:

- | Mitglieder: | 1. Stellvertreter: | 2. Stellvertreter: |
|--|--|--|
| 1. Adams, Stadtschulrat, Barmen. | 1. Diesener, Rektor, Berlin. | 1. D. Bachmann, Geh. Reg.-Rat, Prof., Erlangen. |
| 2. D. Barth, Carola, Frau, Oberstudien-Direktorin, Köln. | 2. Richter, Professor, Leipzig-Stötteritz. | 2. Lic. Dr. Faut, Prof., Stuttgart. |
| 3. Behrens, Franz, Verbands-Vors., M. d. R., Berlin. | 3. Martin, Generalsekr., M. d. L., Witten (Ruhr). | 3. Dudev, Karl, Gewerkschaftssekretär, Duisburg. |
| 4. D. Fischer, Konf.-Rat, Berlin. | 4. D. Freg, Prof., Karlsruhe. | 4. Dr. Luther, Pfarrer, Charlottenburg. |
| 5. D. Herz, Pfarrer, Leipzig N. 22. | 5. D. Müller, Sup., Zwickau. | 5. Dr. Clasen, Oberlehrer, Hamburg. |
| 6. D. Ihmels, Landesbischof, Dresden. | 6. Bernbeck, Pfarrer, Oharben (Sessen). | 6. v. Rostig-Wallwitz, Kreishauptmann i. R., Schweikensheim (Sa.). |
| 7. D.Dr. Kahl, Geh. Justizrat, Prof., M. d. R., Berlin-Wilmersdorf. | 7. D. Scholz, Geh. Konf.-Rat, Prof., Berlin. | 7. D.Dr. Fischer, Senior, Sup., Erfurt. |
| 8. D. Kockelke, Präses, Sup., Schwelm (Westf.). | 8. D. Prall, Oberreg.- u. Schulrat, Kiel. | 8. D. Hesse, Pastor, Elberfeld. |
| 9. D. Michaelis, Pastor, Bethel. | 9. Behrens, Herm., Kaufmann, Döschersleben. | 9. Gauger, Pfarrer, Elberfeld. |
| 10. D. Wilh. Frhr. v. Pechmann, Direktor der Bayr. Handelsbank, Geh. Hofrat, München. | 10. D. Engelhardt, Kirchenrat, Oberstudienrat, München. | 10. Herrmann, Stadtpfarrer, Karlsruhe. |
| 11. D. Philipps, Pastor, Berlin-Schöneberg, Stübbenstr. 8. | 11. D. Trüllkrug, Direktor im Zentralauschuß f. Innere Mission, Berlin-Dahlem. | 11. Bunke, Pastor, Berlin. |
| 12. D.Dr. Rendtorff, Geh. Kirchenrat, Prof., Leipzig. | 12. D. Cordes, Oberkirchenrat a. D., Alolsche b. Dresden. | 12. D. Raible, Pfarrer, Leipzig. |
| 13. D. Dr. Schoell, Prälat, Stuttgart. | 13. v. Mayer, Landgerichtspräsident, Stuttgart. | 13. Mayer-Rist, Stadtpfarrer, Stuttgart. |
| 14. Frau Paula Mueßer-Otfried, M. d. R., Hannover. | 14. Lic. Kießoth, Maria, Oberlehrerin, Hamburg. | 14. Hermann, Mathilde, Lehrerin, Dresden. |
| 15. D. Titius, Geh. Konf.-Rat, Prof., Berlin. | 15. D. Hoffmann, Prof., Propst, Breslau. | 15. Thiel, Superintendent, Pilskaßen. |
| 16. D. Berner, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts i. R., Berlin-Charlottenburg. | 16. v. Arnim-Kröchlendorff, Majoratsbesitzer, Kröchlend., U.-M. | 16. Graf von der Groeben, Divig b. Barth. |
| 17. D. Wolff, Präses, Sup., Aachen. | 17. Schwarz, Kirchenpropst, Blankenese. | 17. Dr. Schilling, Prof., Bremen. |
| 18. D. Joellner, Gen.-Sup., Münster (Westf.). | 18. D. Gaccius, Geh. Justizrat, Hannover. | 18. Schaaf, Sup., Potshausen (Ostfriesland). |

Präsidium des Kirchenausschusses.

Präsident: D.Dr. Kapler, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
 Stellv. Präsident: D.Dr. Duske, Westf. Vizepräsident d. Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

Im Kirchenausschuß bestehen folgende Unterausschüsse:

Auslandsauschuß: Vorsitzender: D.Dr. Rendtorff, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.
 Finanz-Ausschuß: Vorsitzender: D. Reichardt, Landesoberpfarrer, Eisenach.

Presse-Ausschuß: Vorsitzender: D. **Fischer**, Konf.-Rat, Berlin.

Rechtsausschuß: Vorsitzender: D. Dr. **Duste**, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

Schul-Ausschuß: Vorsitzender: D. **Veit**, Kirchenpräsident, München.

Aktionsausschuß des Schulausschusses: Vorsitzender: D. **Titius**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.

Sozialer Ausschuß: Vorsitzender: D. Dr. **Schoell**, Prälat, Stuttgart, mit seinen 4 Unterausschüssen:

1. Sozial-politischer: Obmann: D. **Herz**, Pfarrer, Leipzig N. 22.
2. Sozial-ethisch-karitativer: Obmann: D. **Philipp**, Pastor, Berlin-Schöneberg.
3. Sozial-religiöser: Obmann: D. Dr. **Schoell**, Prälat, Stuttgart.
4. Für besondere soziale Fragen, die das Familienleben, die sexuelle Frage u. a. betreffen: Obmann: D. **Titius**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.

Statistischer Ausschuß: Vorsitzender: D. **Fischer**, Konf.-Rat, Berlin.

Exekutiv- und Fortsetzungsausschuß der Stockholmer Weltkirchenkonferenz:

Mitglieder: D. Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenb.

D. **Jhmels**, Landesbischof, Dresden.

D. Dr. **Schoell**, Prälat, Stuttgart.

D. Dr. **Deihmann**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Wilmersdorf.

D. Wilh. Frh. v. **Reichmann**, Geh. Hofrat, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.

Dr. **Simons**, Reichsgerichtspräsident, Leipzig.

Stellvertreter: D. **Burghart**, Geistlicher Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.

Lampe, Präsident des Landeskirchenamtes, Hannover.

D. Dr. **Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.

D. **Siegmond-Schulze**, Prof., Pfr., Berlin.

D. **Stange**, Reichsward der Evang. Jungmännerverbände Deutschlands, Kassel-Wilhelmshöhe.

D. **Titius**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin.

D. **Wolff**, Präses, Superintendent, Aachen.

D. **Joellner**, Gen.-Sup., Münster (Westf.).

Die laufenden Geschäfte des Kirchenausschusses werden durch ein am 1. Jan. 1923 errichtetes **Kirchenbundesamt** erledigt. Dieses ist kein Kollegium, vielmehr sind seine einzelnen Beamten zur Unterstützung des Präsidenten des Kirchenausschusses angestellt. — Die Beamten des Kirchenbundesamtes sind:

D. **Hofmann**, Ob.-Konf.-Rat, Direktor des Deutsch. Evang. Kirchenbundsamts.

D. **Scholz**, Ob.-Konf.-Rat.

Dr. **Gisevius**, Ob.-Konf.-Rat.

Besig, Ob.-Konf.-Rat.

D. **Schreiber**, Ob.-Konf.-Rat.

Troschke, Ob.-Konf.-Rat, Leiter des Kirchenstatistischen Amts.

Gustavus, Ob.-Konf.-Rat.

Lic. **Hedel**, Ob.-Konf.-Rat.

Erster Amtsrat: **Rehmann**, Rechnungsrat.

Die Diensträume des Kirchenbundesamtes befinden sich Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 12.

Telephon: Amt Steinplatz 6945, 6946, 6948.

Postcheckkonto der Kasse des Deutschen Evang. Kirchenbundes: Berlin Nr. 43897.

Amtsblatt des Deutschen Evang. Kirchenbundes ist das **Allgemeine Kirchenblatt für das evang. Deutschland**, welches monatlich erscheint und durch die Post und alle Buchhandlungen bezw. durch den Verlag von Ernst Klett (Carl Grüninger Nachf.) in Stuttgart bezogen werden kann. Bezugspreis 10 RM. im Jahr. Außerdem bringt ständig Nachrichten aus dem Deutschen Evang. Kirchenbundesamt das wöchentlich einmal im Verlage des Evang. Presseverbandes für Deutschland in

Berlin-Steglich erscheinende Blatt: „Das Evangelische Deutschland“, Kirchliche Rundschau für das Gesamtgebiet des Deutschen Evang. Kirchenbundes. Durch die Post zu beziehen. Bezugsgebühr vierteljährlich 2 RM.

Disziplinarbehörden des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes.

1. Disziplinarfammer: Vorsitzender: D.Dr. **Duste**, Weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
Stellv. Vors.: D.Dr. **Seeßen**, Präsident des Landeskonfistoriums, Dresden.
2. Disziplinarhof: Vorsitzender: D.Dr. **Kapler**, Berlin-Charlottenburg.
Stellv. Vors.: **Lampe**, Präsident des Landeskirchenamts, Hannover.

Deutsches evangelisches Institut für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes.
(Deutsches Evangelisches Palästinainstitut.)

Vorstand.

Mitglieder:

- D.Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats, Vorsitzender, Berlin-Charlottenburg.
D.Dr. **Seeßen**, Präsident des Landeskonfistoriums, Dresden.
Lampe, Präsident des Landeskirchenamts, Hannover.
D.Dr. **Deißmann**, Geh. Konf.-Rat, Univ.-Prof., Berlin-Wilmersdorf.
D.Dr. **Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., Leipzig.

Stellvertreter:

- D. **Burghart**, Geistlicher Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
D. **Wefel**, Gen.-Sup., Detmold.
D.Dr. **Behm**, Landesbischof, Schwerin.

Evangelische Jerusalem-Stiftung.

Kuratorium.

- Vorsitzender: D.Dr. **Kapler**, Präsident d. Ev. Oberkirchenrats, Berlin-Charlottenburg.
Mitglieder: D.Dr. **Rendtorff**, Geh. Kirchenrat, Univ.-Prof., stellv. Vors., Leipzig.
Graf Find v. Findenstein, Generalleutnant a. D., Potsdam.
D. W. Frh. v. **Pechmann**, Geh. Hofrat, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.
Dr. v. **Schwerin**, Rittergutsbes., Hohenbrünzow.
D.Dr. **Schoell**, Prälat, Stuttgart.
D.Dr. **Jeremias**, Ob.-Konf.-Rat, Berlin-Charlottenburg.
D. **Graf v. Rüttichau**, Pfarrer, Kaiserswerth a. Rh.

An den Kirchenbund angeschlossene deutsche evangelische Gemeinden und Geistliche außerhalb Deutschlands.

(zu vergl. Kirchenbundesgesetz vom 17. Juni 1924 betr. den Anschluß deutscher evangelischer Kirchengemeinschaften, Gemeinden und Geistlichen außerhalb Deutschlands an den Kirchenbund. — Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1924, S. 97 ff.)

a) Angeschlossene Kirchengemeinschaft.

Die evangelischen Kirchen Augsburgischer und Helvetischer Bekenntnisses im Bundesstaat Österreich (siehe am Schluß dieses Abschnittes S. 655).

Christuskirche, Luth. St. Georgskirche, St. Mariengemeinde, Dtsche. Ev.-reform. St. Pauls-Gemeinde, London = Dalton (Hamburg. Luth. Kirche), Sydenham, South Shields, Newcastle (England).
Riga-Mitau (Lettland).
Oslo (Norwegen).
Genf (Schweiz).

b) Angeschlossene Gemeinden.

Europa: Rotterdam, Haag (Holland).
Bradford, Liverpool, London:

Rom, Florenz, Venedig, Genua (Italien).	Tjumbé, Windhoek, Okahandja, Waljisjibai (S.-W.-Afrika).
Paris (Frankreich).	Kairo (Ägypten).
Madrid, Barcelona, Malaga, Sevilla (Spanien).	Amerika: Concepcion, Osorno, Santiago, Valparaiso (Chile).
Sofia (Bulgarien).	c) Persönlich angeschlossene Geistliche.
Athen, Salonik (Griechenland).	Pfr. Giese, Meran (Italien). Pfr. Henden, Bozen (Italien). Pfr. Lic. Faure, Davos (Schweiz). Pfr. Schmidt, Budapest (Ungarn). Pfr. Koch, Guarany (Brasilien). Pfr. Schneider, La Paz (Bolivien). Pfr. Kleinod, Triest (Italien). Pfr. Rättig, Malmö (Schweden). Pfr. Schwabe, Rio de Peixe (Brasilien). Pfr. Buchli-Sarandj (Braf.). Pfr. Schäffe-Sobradinho (Braf.). Pfr. Graustein-Maratá (Brasilien).
Konstantinopel (Türkei).	
Asien: Haifa, Jaffa, Jerusalem (Palästina).	
Tientsin, Peking, Schanghai, Tsingtau (China).	
Osaka, Tokio (Japan).	
Afrika: Grootfontein, Karibib, Keetmanshoop, Lüderitzbucht, Omaruru, Swakopmund, Usakos,	

Die deutschen evangelischen Landeskirchen.

I. Evangelische Kirche der altpreussischen Union.

Sie umfaßt — abgesehen von Gebieten außerhalb Preußens — die älteren Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Nieder- und Oberschlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz mit Hohenzollern. Seelenzahl: 19–20 Millionen.

Die Kirchenverfassungsurkunde vom 29. 9. 1922 (GS. 1924, S. 226) trat am 1. 10. 1924 in Kraft. Oberstes gesetzgebendes Organ ist die **Generalsynode**, die alle 4 Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammentritt. Die Kirche wird durch den Evang. Oberkirchenrat, außergerichtlich auch durch den Kirchenrat vertreten. Kirchengesetze werden durch den Kirchenrat im „Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt“ verkündet. Der **Kirchenrat** ist das Regierungsorgan der Kirche; er hat die Kirche nach der Verfassung, den Kirchengesetzen und den von der Generalsynode aufgestellten Grundsätzen zu leiten. Er übt, soweit nicht anders bestimmt ist, die Befugnisse aus, die nach früherem Recht dem Könige als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustanden. Der **Evangelische Oberkirchenrat** ist die oberste Verwaltungsbehörde. Zu seinem Geschäftsbereich gehören a) der **Rechtsausschuß der Kirche**, der als unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenene Kirchenbehörde zuständig ist zur Entscheidung von Rechtsfragen und Streitigkeiten der kirchlichen Verwaltung in den durch die Verfassung oder besondere kirchliche Gesetze bestimmten Fällen; b) das **Spruchkollegium** für kirchliche Lehrangelegenheiten; c) die **Domkirche** zu Berlin, deren Ursprung auf Stiftungen Brandenburgischer Kurfürsten zurückgeht; d) die **Predigerseminare** in Wittenberg (gegr. 1817, verbunden mit einer Luthersammlung), Berlin (Domkandidatenstift, hervorgegangen 1853 aus dem 1714 gegründeten Domkandidatenalumnat), Soest (gegr. 1892), Naumburg a. Qu. (gegr. 1898), Stettin-Rüdenmühle (Sammelvikariat), Carlshof Ostpr. (an Stelle des eingegangenen Predigerseminars in Wittenburg Westpr.), Stettin-Rüdenmühle (Diasporaseminar); e) das **Kloster zum Heiligen Grabe** in der Ostprignitz, ein adliges Damenstift, verbunden mit einem Lyzeum; f) die Stiftung **Mons pietatis**, errichtet 1696 zur Unterstützung von reformierten Kirchen und Geistlichen; g) das **Zentraldiakonissenhaus Bethanien** in Berlin (gegr. 1847); h) **Kirchengemeinden im abgetretenen Gebiet und im Auslande**. In Verbindung mit der Evang. Kirche der altpreuß. Union stehen die Unierten evang. Kirchen der Freien Stadt Danzig, in Polnisch-Oberschlesien, im Memelgebiet und in Polen. In Beziehungen mit dem Evang. Oberkirchenrat befindet sich ferner eine Anzahl evang. Gemeinden des Auslandes.

Die älteren Provinzen Preußens bilden 8 Kirchenprovinzen (Ostpreußen, Brandenburg, Pommern, Grenzmark Posen-Westpreußen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz), deren jede einen Selbstverwaltungskörper (Provinzialsynodalverband) und zugleich einen Verwaltungsbezirk darstellt. Organe der Provinzialsynodalverbände sind die Provinzialsynoden und die Provinzialkirchenräte. Die **Provinzialsynoden** (wie die Kreissynoden durch Wahl seitens der Gemeindegemeinschaften gebildet unter Hinzutritt eines Vertreters der Provinzialuniversität und wie die Kreissynoden vermehrt durch Vertreter der Lehrerschaft, der Kirchenbeamtenschaft und der freien christlichen Liebestätigkeit) treten alle 2 Jahre zu einer ordentlichen Tagung zusammen.

Organe der **allgemeinen kirchlichen Verwaltung** in den Kirchenprovinzen sind die Generalsuperintendenten und die Evang. Konsistorien. Den **Generalsuperintendenten** liegt die geistliche Leitung der Kirchenprovinzen ob. Die **Konsistorien** führen unter Aufsicht des Evang. Oberkirchenrats die Geschäfte der allg. kirchl. Verwaltung; sie führen insbesondere die Aufsicht über die Gemeinden und die Kirchenteile sowie, unbeschadet der Leitung durch die Generalsuperintendenten, die Dienstaufsicht über die Geistlichen, Kandidaten und Kirchengemeindebeamten. In Verbindung mit ihrem Geschäftsbetrieb stehen die **Rechtsausschüsse der Kirchenprovinzen**, die zur Entscheidung von Rechtsfragen und Streitigkeiten zuständig sind.

Kirchenrat.

Vorsitzender: D. **Windler**, Präses der Generalsynode, Vors. des Sächsischen Provinzialkirchenrats, Rittergutsbes., Salsitz b. Zeig.
Stellv. Vors.: D. **Wolff**, 1. Stellv. des Präses der Generalsynode, Vors. des Rheinischen Provinzialkirchenrats, Sup., Aachen.

Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
D. Windler (i. vorst.).	D. Eltgert , Universitäts-Professor, Geh. Kons.-Rat, Halle a. S.	D. Loyke , Kons.-Präsident, Magdeburg.
D. Wolff (i. vorst.).	D. Hoffmann , Prof., Propst, Breslau.	D. Rold , Superintendent, Saarbrücken.
D. Graf v. Seidlitz-Sandreczki , 2. Stellv. des Präses der Generalsynode, Majoratsherr, Obersdorf, Kr. Reichenbach i. Schl.	v. Alvensleben , Ritterschafsbir., Falkenberg i. M.	v. Bohnenkamp , Rektor, Minden i. Westf.
D. v. Berg , Vors. d. Ostpr. Prov.-kirchenrats, Wirkl. Geh. Rat, Markienen b. Bartenstein.		
v. Bernuth , Vors. des Prov.-Kirchenrats d. Grenzmark Posen-Westpreußen, Rittergutsbesitzer, Rehburg, Kr. Dt.-Krone.		
D. Weigel , Vors. des Pomm. Prov.-Kirchenrats, Sup. a. D., Plathe i. Pomm.		
D. v. Gersdorff , Vors. des Brandenburg. Prov.-Kirchenrats, Reg.-Präf. a. D., Berlin-Wilmersdorf.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.	Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.
v. Kraeusel , Vors. d. Schles. Prov.-Kirchenrats, P. prim., Breslau.		
v. Koch , Vors. des Westf. Prov.-Kirchenrats, Sup., Bad Drenthausen.		
v. Polenske , Vors. des Danziger Landeskirchenrats, Sup., Tiegendorf.		
v. Graf v. Arnim-Boitzenburg , Majoratsherr, Boitzenburg u. M. Gartow, Arbeitersekr., Spandau. Dr. Schilling , Reg.-Präf. a. D., Cassendorf b. Plegnth.	D. Dr. Michaëls , ehem. Reichskanzler u. Ob.-Präf., Saarow (Mark). D. Dr. de Weerth , Elberfeld. v. Siebel , Walter Alfred, Fabrikant, Freudenberg, Kr. Siegen.	v. Jarius , Rechtsanwalt u. Notar, Berlin. v. Adams , Stadtschulrat, Barmen. D. Dr. Dr. Kähler , Prof., Greifswald.

Ordentliche Mitglieder:

D. **Wisch**, Geh. Konf.-R., Berlin.
D. Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid.

D. Dr. **Fischer**, Senior und Sup.,
Erfurt.

Dr. **Preiser**, Geh. Ob.-Just.-R. u.
Sen.-Präs. am Kammergericht,
Berlin-Lankwitz.

D. **Eger**, Univ.-Prof., Geh. Konf.-
Rat, Halle a. S.

1 Mitglied verstorben.

v. **Arnim-Gröschendorff**, Ritter-
gutsbes., Gröschendorff u. M.

Glage, Ob.-Stud.-Dir., Justiz-
burg.

Hallenleben, Rechtsanw. u. Not.,
Just.-R., Berlin.

D. Dr. **Kapler**, Präsident des Ev.
Oberkirchenrats, Berlin.

D. Dr. **Duske**, weltl. Vizepräs. des
Ev. Oberkirchenrats, Berlin.

D. **Burghart**, geistl. Vizepräs. d.
Ev. Oberkirchenrats, Berlin.

Ein geistliches und ein welt-
liches Mitglied des Evang.
Oberkirchenrats, die von dem
Präsidenten für den einzelnen
Fall bestimmt werden.

D. **Gennrich**, Gen.-Sup., Vorf. d.
Ev. Konf., Königsberg i. Pr.

Hegner, Gen.-Sup., Vorf. des
Ev. Konf., Schneidemühl.

D. **Kähler**, Gen.-Sup., Vorf. d.
Ev. Konf., Stettin.

D. Dr. **Dibelius**, Gen.-Sup., Vorf.
d. Ev. Konf., Berlin.

D. **Jänker**, Gen.-Sup., Vorf. d.
Ev. Konf., Breslau.

D. **Schöttler**, Gen.-Sup., Vorf. des
Ev. Konf., Magdeburg.

D. **Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl.
Geh. Ob.-Konf.-Rat, Vorf. d. Ev.
Konf., Münster.

D. **Klingemann**, Gen.-Sup.,
Koblenz.

D. Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup., Vorf.
d. Ev. Konf., Danzig.

Gregor, Gen.-Sup., Vorf. d. Ev.
Konf., Memel.

1. Stellvertreter:

Kittlaus, Sup., Tapiau.

D. **Philipp**, Past., Stadtmis-
sionsleiter, Berlin.

D. **Winkhaus**, Sup., Dortmund.

Dr. **Conze**, Min.-Dir., Berlin-
Halensee.

D. **Frhr. v. d. Golz**, Konf.-Rat u.
Prof., Greifswald.

Snay, Oberbürgerm., Görlitz.

v. **Krosigk**, Gen.-Dir., Landrat
a. D., Magdeburg.

v. **Brockhausen**, Rgl. Landrat a. D.,
Gr.-Justin.

Schlemmer, Ober.-Stud.-Dir.,
Frankfurt a. O.

Die geschäftsordnungsmäßigen
Vertreter.

2. Stellvertreter:

D. **Witte**, Sup., Stolp i. Pomm.
Brückmann, Sup., Halberstadt.

Kaack, Pfr., Berlin-Steglitz.

Dr. **Holstein**, Prof., Greifswald.

Fahrenhorst, Stud.-Dir., Span-
dau.

Lic. **Ohl**, Dir., Langenberg, Rhld.

Frau v. **Reudell**, Hohenlüttschow,
R.-M.

Ohr, Kaufmann, Breslau.

Dr. **Pippelt**, Stud.-Dir., Weissen-
fels.

Die geschäftsordnungsmäßigen
Vertreter.

Engerer Ausschuß des Kirchen senats.

Vorsitzender: D. **Windler** (s. vorst.).

Stellv. Vorf.: D. **Wolff** (s. vorst.).

Ordentliche Mitglieder:

D. **Windler** (s. vorst.).

Der Präsident des Ev. Ob.-Kirchenrats.

Der geistl. Vizepräs. d. Ev. Ob.-K.-Rats.

D. **Wolff** (s. vorst.).

Graf v. **Arnim-Boitzenburg** (s. vorst.).

D. Graf v. **Seidlitz-Sandreczki** (s. vorst.).

Stellvertretende Mitglieder:

Dr. **Schilling** (s. vorst.).

} Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.

Dr. **Preiser** (s. vorst.).

D. v. **Berg** (s. vorst.).

v. **Arnim-Gröschendorff** (s. vorst.).

Evangelischer Ober-Kirchenrat.

Amtsgebäude: Berlin-Charlottenburg 2, Lebensstr. 3. Fernspr.: Steinplatz 8585-87 u. 9012. Postfach: Berlin 29 020.

Präsident: D.Dr. **Kapler**.

Weltlicher Vizepräsident: D.Dr. **Duste**.

Geistlicher Vizepräsident: D. **Burghart**.

Dirigent: D. **Hundt**, Geh. u. Ober-Konf.-Rat.

Mitglieder:

im Hauptamte: 1. D. **Karnaß**, Geh. u. Ober-Konf.-Rat.

2. Dr. **Richter I**, Ober-Konf.-Rat.

3. D. **Stoltenhoff**, Ober-Konf.-Rat.¹⁾

4. **Kapmund**, Ober-Konf.-Rat.

5. D.Dr. **Jeremias**, Ober-Konf.-Rat.

im Nebenamte: 6. D. **Kahlwes**, Propst an St. Petri, Geh. u. Ober-Konf.-Rat.

7. D. **Schlegel**, Evang. Feldpropst der Armee.

8. D.Dr. **Sellin**, Prof. der Theologie, Geh. u. Ober-Konf.-Rat.

9. D. **Lang**, Pfarrer in Berlin-Wilmersdorf, Ober-Konf.-Rat.

10. D. **Richter II**, Domprediger, Ober-Konf.-Rat.

Konsistorialräte beim Ev. Oberkirchenrat: **Bante**, **Heyer**, **Henselmann**, Dr. **Koch**, **Siebert**.

Hilfsreferenten: Ober-Konf.-Rat **Besig** (vom Kirchenbundesamt), Konf.-Assessor **Dr. Augustat** und Konsistorialrat **Ulrich**.

Vorstand des Bureaus: **Mütting**, Erster Amtsrat, Geh. Rechnungsrat.

Rechtsausschuß der Kirche.

Vorsitzender: D.Dr. **Duste**, weltl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Ev. Oberkirchenrats.

Gewählte Mitglieder:	1. Stellvertreter der gewählten Mitglieder:	2. Stellvertreter der gewählten Mitglieder:
D. Berner , Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts a.D. in Berlin.	Dr. Smend , ord. Prof. d. Rechte, Berlin-Nikolassee.	Hallensleben , Rechtsanwalt u. Notar, Justizrat, Berlin.
Führ. v. Matthahn , Geh. Ob.-Reg.- Rat, Gültz (Pommern).	v. Armin-Kröchlendorff , Ritter- gutsbesitzer, Kröchlendorff u. M.	v. Krofigh , Landrat a. D., Gen.- Direktor, Magdeburg.
D.Dr. Schäfer , Superintendent, Remscheid.	Schwarzkopff , Pfarrer, Wultrau (Mark).	Koch , Sup., Präses der Westf. Prov.-Synode, Bad Deynhaußen
D.Dr. Fischer , Senior u. Sup., Erfurt.	D. Winkhaus , Sup., Dortmund.	Kaack , Superintendent, Berlin- Schöneberg.
Dreyer , Kirchenmusikdirektor, Studienrat, Organist, Berlin.	Keller , Verwaltungsdirektor, Dortmund.	Bühmann , Küster u. Rendant, Berlin-Charlottenburg.
Becker , Gemeindefunktion, Berlin.	Reimann , Stadtsynodal-Ober- sekretär, Berlin-Charlottenburg.	Kasmale , Friedhofsinsektor, Berlin.
Drescher , Amtsrat beim Evang. Oberkirchenrat, Berlin.	Köwel , Amtsrat beim Evangel. Oberkirchenrat, Berlin.	Seeliger , Präsidialoberinspektor beim Konsistorium, Breslau.
Bohm , Präsidialoberinspekt. beim Konsistorium, Berlin.	Komitsch , Amtsrat beim Evang. Oberkirchenrat, Berlin.	Bindemann , Konsistorial-Ober- sekretär, Magdeburg.

Spruchkollegium für kirchliche Angelegenheiten.

Vorsitzender: D.Dr. **Kapler**, Präsident des Ev. Oberkirchenrats.

Mitglieder: Gemäß § 29 Nr. 5 und 6 des Kirchengesetzes vom 16. März 1910 (RGVBl. S. 7):

1. D.Dr. **Seeberg**, Geh. Konf.-Rat, ordentl. Prof. der Theol., Berlin-Halensee;
Stellvertreter: D. **Lütgert**, Geh. Konf.-Rat, ordentl. Prof. der Theol., Halle a. S.
2. D.Dr. **Deißmann**, Geh. Konf.-Rat, ordentl. Prof. d. Theol., Berlin-Wilmersdorf;
Stellv.: D. **Führ. v. d. Goltz**, Konf.-Rat, ordentl. Prof. d. Theol., Greifswald.
Gemäß § 29 Nr. 7—9 des Kirchengesetzes vom 16. März 1910:
1. D.Dr. **Michaëlis**, ehem. Reichszkanzler u. Oberpräsident, Saarow (Mark);
1. Stellv.: D.Dr. **Kähler**, Prof., Greifswald;
2. Stellv.: D. **Kodelfe**, Sup. i. R., Schwelm.

¹⁾ Vom Kirchenrat zum Nachfolger des am 1. 10. 28 in den Ruhestand tretenden General-
superintendenten D. Klingemann. Koblenz, gewählt.

2. Dr. **Preiser**, Geh. Oberjustizrat u. Senatspräsl. am Kammergericht, Berlin-Lantwig;
1. Stellv.: D. **Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof. der Theol., Halle a. S.;
2. Stellv.: D. **Rold**, Sup., Saarbrücken.
3. D. **Weghel**, Präses d. Pomm. Prov.-Syn., Sup. a. D. u. Pfr. i. R., Plathe, Pomm.;
1. Stellv.: **Schulz**, Pfr., Berlin SW. 68, Neuenburger-Str. 15;
2. Stellv.: **Haendler**, Sup., Sorau R.-L.

Die zum Spruchkollegium von den einzelnen Provinzialsynoden gewählten Mitglieder sind bei jeder Provinz aufgeführt.

Domkirche in Berlin.

Domkirchenkollegium. Präsident: D. **Burghart**, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Ober-Domprediger.

Mitglieder: D. **Richter**, Domprediger, Ober-Konf.-Rat u. Mitglied des Ev. Oberkirchenrats im Nebenamt.

D. **Doehring**, Domprediger, Priv.-Doz. a. d. Univ. Berlin.

Rentwig, Domkirchenrat, Min.-Dir. im Minist. f. Wissenschaft usw.

Dr. **v. Dryander**, Domkirchenrat, Geh. Ober-Reg.-Rat.

Dr. **Laux**, Domkirchenassessor, Apothekenbesitzer.

1 Stelle der Domgeistlichen unbesetzt, ebenso 1 Domkirchenassessorstelle.

Predigerseminare.

1. Wittenberg Bz. Halle. Direktor: D. **Kiemer**; Studieninspektor: Pastor **von Rohden**.

2. Berlin. Domkandidatenstift. Verwaltungsrat: **Kapmund**, Ober-Konf.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, Vorsitzender; D. **Doehring**, Domprediger; D. **Richter**, Domprediger, Ober-Konf.-Rat und Mitglied des Ev. Oberkirchenrats. — Ephorus: D. **Burghart**, Geistl. Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, Oberdomprediger. — Inspektor: 3. Jt. unbesetzt.

3. Soest (Westfalen). Ruratorium: D. **Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat; D. **Alingemann**, Gen.-Sup.; **Koch**, Präses der Westf. Prov.-Synode, Sup.; D. **Wolff** Präses der Rhein. Prov.-Synode, Sup.; **Wischnath**, Sup. em. — Studiendirektor: Lic. **Winter**. — Studieninspektor: Pastor Lic. **Loh**.

4. Raumburg a. M. Ruratorium: D. Dr. **Schlan**, Gen.-Sup.; D. **Jänker**, Gen.-Sup. — Studiendirektor: Pastor **Scheller**. — Studieninspektor: Pastor Dr. **Kieger**.

5. Stettin-Rüdenmühle (Sammelvikariat). Studiendirektor: 3. Jt. unbesetzt. — Studieninspektor: 3. Jt. unbesetzt.

6. Carlshof (Ostpr.). Studiendirektor: Lic. **Besch**. — Studieninspektor: **Hahn**.

7. Stettin-Rüdenmühle (Diasporaseminar). Direktor: Lic. **Arieg**. — Theologische Lehrer: Pfr. **Buschlons** und **Schulze**. — Inspektor: P. **Trinius**.

Kloster zum Heiligen Grabe in der Ostprignitz.

Ruratorium: Vorsitzender: D. **Karnag**, Geh. u. Ober-Konf.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats.

Mitglieder: D. **Karow**, Gen.-Sup. von Berlin (Stadtynodalbezirk).

Hinsch, Ministerialrat, Geh. Reg.-Rat im Minist. d. Innern.

Abtissin: **Elisabeth v. Saldern**.

Stiftspropst: Gen.-Sup. D. **Haendler**, Propst an St. Nikolai, Berlin.

Stiftshauptmann: Rittergutsbes. **v. Saldern**, Todtenkopf bei Breddtin.

Verwaltungsdirektor: Major a. D. **v. Ariegsheim**.

Stiftung Mons Pietatis.

Direktorium: Vorsitzender: **Rühn-Steinhausen**, Konf.-Rat, Pfarrer an der böhm.-ref. Bethlehems-gemeinde, Berlin.

Mitglieder: D. **Hundt**, Geh. Konf.-Rat, Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, Berlin.

Dr. **du Mesnil**, Ministerialrat im Preuß. Finanzministerium.

Zentraldiakonissenhaus Bethanien zu Berlin.

Auratorium: Vorstehender: 3. Jt. unbesetzt. Stellv. Vorstehender: **Jarius**, Rechtsanwalt u. Notar in Berlin.

Mitglieder: Diaconisse **Jenny Gräfin Keller**; Frau v. d. **Osten**; Frau **Pfarrer Mumm**; Geh. Kommerzienrat Konr. v. **Vorsig**; Geh. San.-Rat Prof. Dr. **Jinn**; Direktor Pastor D. **Steinweg**; außerdem die Oberin, beide Geistliche, die beiden dirigierenden Ärzte; ferner als Beauftragter des Ev. Oberkirchenrats: Präsident D. Dr. **Kapler**.

Oberin: Diaconisse **Hildegard v. Bethmann Hollweg**.

Anstaltsgeistliche: Erster: Pfr. **Langer**. Zweiter: Pfr. **Dinglinger**.

Dirigierende Ärzte: Geh. San.-Rat Prof. Dr. **Martens** (Äußere Station); Gen.-Oberarzt d. L. Prof. Dr. **Dorendorf** (Innere Station).

Kirchengemeinden im abgetretenen Gebiet und im Auslande.

Die Unierten evangelischen Kirchen der Freien Stadt Danzig, in Polnisch-Oberschlesien, im Memelgebiet und in Polen sind im folgenden nach den Kirchenprovinzen aufgeführt. Die Gemeinden des Auslandes, die mit dem Ev. Oberkirchenrat in Beziehung stehen, sind folgende:

A. **Europa**: in Großbritannien: London (1 Gemeinde); in Portugal: Lissabon.

B. **Asien**: Beirut, Smyrna.

C. **Afrika**: in Pretoria, Johannesburg, Daresalam.

D. **Amerika**: in Mexiko: Mexiko; in Venezuela: Caracas; in Brasilien: Bahia, Juiz de Fora, Theophilo Otttoni, California, S. Isabel (Campinho), Guandu, S. Leopoldina I, S. Leopoldina II, Petropolis, Rio de Janeiro, São Paulo, Santos, Rio Claro, Lapa, Curitiba, Campinas, Pires, Rio Negro, Badenfurt, Blumenau, Brusque, Florianapolis, Hansa-Humboldt, Hansa-Hammonia, Itoupava, Pommerode, Quadro (Braço do Norte), Santa Izabella-Theresopolis, Sao Bento, Timbó, Santa Thereza, Rio Sul (Bella Aliança), Neu-Breslau, Baumschneiz, Theewald, Sommerschneiz, Barao do Triumpho, Corvo, Estrella, Feliz, Forromecco, Hamburger Berg, Neu-Hamburg, Linha Brochier, Linha Nova, Lomba Grande, Sao Joao de Montenegro, Neu Petropolis, Pifade 48, Porto Alegre, Santa Maria da Bocca do Monte, Sao Leopoldo, Sao Sebastiao do Cabu, Sapyranga, Taquara, Teutonia Nord, Teutonia Süd, Tres Forquilhas, Aliança, Arroio do Padre II, Mühlenpifade, Pelotas, Rio Grande, Santa Augusta, Sao Domingos, Agudo, Cachoeira, Conventos, Ferraz, Lageado, Montalverne, Neu Berlin-Jorqueta, Paraiso, Villa Sao Pedro, Serro Branco, Rio Pardinho, Sampaio, Santa Cruz, Sinimbu, Venancio Ayres, Villa Thereza, Erechim, General Osorio, Ijuhy, Ijuhy-Jachinal, Kronental, Porto Feliz, Marcellino Ramos, Nao me toque, Neu Württemberg, Campo Bom, Rolante, Rio da Ilha, Serra Grande, Harkpifade, Estação Sander, Santa Maria do Mundo Novo, Taquary, Arroio Secco, Al. Rio, Trombudo, Sao Miguel, Candelaria, Burity, Serra Cadeado, Serro Azul, Santa Rosa Burica, Santa Rosa 14 de Julho, Barro, Rio do Peixe, Rincao de Azevedo; in den La-Plata-Staaten: Buenos Aires, Barabero, Quilmes, Bompland, Eldorado, Esperanza mit Progreso, Felizia, Humboldt und San Carlos, General Abear, Villa Urquiza, Lukas Gonzalez-Mansilla, Ramirez, Rosario, Urdinarrain, Villa Alba, Viale, Asuncion, Montevideo, Nueva Helvecia; in Chile: Frutillar (Lanquihue), Puerto Montt; in Peru: Lima-Callao.

Kirchenprovinzen.

1. Kirchenprovinz Ostpreußen.

Die Kirchenprovinz Ostpreußen umfaßt das Gebiet der staatlichen Provinz. Die östlich des Gebietes der Freien Stadt Danzig und der deutsch-polnischen Grenze gelegenen Teile der ehemaligen Provinz Westpreußen sind durch Verordnung des Ev. Oberkirchenrats vom 9. 3. 1921 (RGBl. S. 19) und durch Verordnung des Ev. Landeskirchenausschusses vom 18. 12. 1922 (RGBl. 1923 S. 67) der Kirchenprovinz Ostpreußen eingegliedert worden. Die Kirchengemeinden des Memelgebietes s. u. „Abgetrennte Gebiete“.

Es sind vorhanden: Evangelische 1851 167 = 82,04 Proz. der Bevölkerung, 439 Kirchengemeinden, bei denen der Kirchort zugleich Pfarrort ist. 61 sonstige Kirchengemeinden, pfarramtlich verbundene Muttergemeinden, 543 geistliche Stellen (Pfarrstellen), 14 Anstalts- und Vereinsgeistliche, 1 provinzial-kirchlicher Jugendpfarrer, 1 Militärgeistlicher, 28 sonstige geistl. Stellen (für Hilfsprediger, Provinzial-Bikare usw.), 719 gottesdienstliche Gebäude: 469 Kirchen, 32 Kapellen, 62 andere Räume, Säle usw. im Gebrauch von Kirchengemeinden, außerdem 123 gottesdienstliche Räume im Gebrauch von Staats- und Kommunalbehörden, 33 im Gebrauch von Privat-Anstalten und Vereinen, zusammen 719.

I. Evangelisches Konsistorium in Königsberg, Pr.

Händelstr. 5—7. Fernspr. 5620, 5621. Postfach Königsberg 1346.

Vorsitzender: Gen.-Sup. D. **Gennrich**, 1. Hofprediger a. d. Schloßkirche, Prof., Königsberg, Pr.

Konsistorialpräsident: Dr. **Kramer**, Königsberg, Pr.

Mitglieder:

a) Im Hauptamte:

1. Dr. **Tröger**, Ober.-Kons.-Rat, Stellvertreter des Präsidenten.
2. D. **Schaumann**, Geh. u. Ober.-Kons.-Rat, 2. Hofpred. a. d. Schloßkirche.
3. **Antermann**, Kons.-Rat.
4. **Arause**, Kons.-Rat.
5. **Sellnid**, Kons.-Rat.
6. **Gronau**, Kons.-Rat.

7. Dr. **Benn**, Kons.-Rat.

8. Dr. **Wollermann**, Kons.-Assessor.

b) Im Nebenamte:

1. D. **Quandt**, Geh. Kons.-Rat, Stadtsup. a. D. und Pfr. a. d. Domkirche.
2. D. **Adelen**, Kons.-Rat, Univ.-Prof.
3. **Laudien**, Kons.-Rat, Stadtsup., Pfr. a. d. Mstädt Kirche.

Vorstand des Bureaus: **Bajohr**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologisches Prüfungs-Amt.

Vorsitzender: D. **Gennrich**, Gen.-Sup.

Mitglieder: Die geistlichen Mitglieder des Konsistoriums.

Die vom Ev. Oberkirchenrat zu beauftragenden ordentlichen Professoren der ev. Theol. Fakultät der Universität Königsberg.

Die von der Provinzialsynode gewählten Abgeordneten, und zwar:

- Mitglieder: 1. D. **Borrmann**, Pfr., Königsberg.
2. **Rueßner**, Pfr., Königsberg.
3. **Galow**, Pfr., Gr.-Neubau.

Stellvertreter: 1. **Grünhagen**, Sup., Marienwerder.

2. **Sommer**, Pfr., Königsberg.

3. Dr. **Wenz**, Ober-Stud.-Dir., Königsberg.

An der ersten theologischen Prüfung beteiligen sich außer dem Vorsitzenden ein Mitglied des Konsistoriums und diejenigen Mitglieder der Theolog. Fakultät, die der Evang. Oberkirchenrat dazu beruft; an der zweiten theolog. Prüfung außer dem Vorsitzenden die Mitglieder des Konsistoriums, ein Mitglied der Theolog. Fakultät der Universität Königsberg und die von der Provinzialsynode gewählten Mitglieder.

III. Provinzialkirchenrat.

Vorsitzender: D. h. c. **v. Berg**, Wirkl. Geh. Rat, Präses der Provinzialsynode, Rittergutsbesitzer, Markienen Kr. Friedland.

Stellv. Vorsitzender: **Rittlaus**, Sup. in Tapiau.

Mitglieder kraft Amtes: 1. **D. Gennrich**, Gen.-Sup.
2. **Dr. Kramer**, Konf.-Präsident.
3. **Dr. Tröger**, Ober-Konf.-Rat.
4. **D. Schaumann**, Geh. u. Ober-Konf.-Rat.
5. Ein wechselndes Mitglied des Konsistoriums.

Von der Provinzialsynode gewählte:

Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Thiel , Sup., Piskallen.	Lie. Wedemann , Sup., Allenstein.	Laudien , Konf.-Rat, Sup., Königsberg-Stadt.
2. Weller , Rittergutsbesitzer, Metgethen.	Bolte , Direktorin, Königs- berg.	Jöfel , Geh. Studienrat, Insterburg.
3. Dr. Menz , Ober-Stud.- Dir., Königsberg.	Dr. Merten , Oberbürger- meister, Elbing.	Ausländer , Rechtsanwalt, Königsberg.
4. Künstler , Sup., Fisch- hausen.	Galow , Pfr., Gr.-Nebräu.	Plitt , Pfr., Bischofsburg.
5. v. Reichel , Rittergutsbes., Terpen.	Glage , Ober-Stud.-Dir., Insterburg.	Wohulat , Amtsgerichtsrat, Königsberg.
6. Rittlaus , Sup., Tapiau.	Graf , Sup. a. D., Pfarrer, Königsberg-Sachheim.	Strud. Sup. i. R., Tilsit.
7. Lie. Walz , Sup., Dt.- Eylau.	Gottwart , Sup., Reiden- burg.	Gerlach , Sup., Saalfeld.
8. v. Batocki , Oberpräf. a. D., Bledau.	Gottheimer , Landrat, Jo- hannisburg.	v. Siegfried , Landrat a. D., Rittergutsbes., Carben.
9. Graf v. Brünne , Landes- hauptmann, Königsberg.	v. Poser , Landrat, Ortels- burg.	Grieh , Bürgermstr., Ragnit.

IV. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: **Dr. Kramer**, Konf.-Präsident.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:	Stellvertreter:
1. Unbesetzt.	Huebener , Verw.-Ger.-Dir. a. D., Königsb.
2. Loeffel , Ober-Reg.-Rat a. D., Königsbg.	Ausländer , Rechtsanw., Königsberg.
3. Gerlach , Pfr., Dönhofsstadt.	Niecki , Sup. i. R., Bartenstein.
4. Graf , Sup. a. D., Pfr., Königsberg.	Ruehner , Pfr., Königsberg.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Griebach , Musikdirektor, Königsberg.	Beyer , Organ., Kirchenmusikdir., Königsb.
2. Kollwig , Küster i. R., Königsberg.	Pohl , Friedhofsinsp., Königsberg.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

1. Ulrich , Konf.-Obersekr., Königsberg.	Schirmann , Konf.-Oberinsp., Rechn.-Rat, Königsberg.
2. Arieg , Konf.-Obersekr., Königsberg.	Dedert , Konf.-Obersekr., Königsberg.

V. Abgeordnete der Provinzialsynode zum Spruchkollegium.

Mitglieder:	1. Stellvertreter:	2. Stellvertreter:
1. Künstler , Sup., Fischhausen.	Kern , Sup., Labiau.	Unbesetzt.
2. Brünhagen , Sup., Marien-	Berner , Landrat, Goldap.	Wohulat , Amtsg.-Rat, Königsb.
3. Connor , Pfr., Tilsit.	Rittlaus , Sup., Tapiau.	Bessel , Landesrat, Königsberg.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kirchentreise.

A. Regierungsbezirk Königsberg.

Kirchentreis. — Superintendent.

1. Königsberg (Stadt-Inspr.): Laudien, Konf.-Rat, Königsberg.
2. Königsberg (Landkreis I): Friczewski, Haffstrom.
3. Königsberg (Landkreis II): Siedel, Quebnau.
4. Braunsberg: Graemer, Braunsberg.
5. Pr.-Eylau: Müller, Pr.-Eylau.
6. Fischhausen: Künstler, Fischhausen.

7. Bartenstein: unbesetzt.
8. Gerdauen: v. Maliszewski, Gerdauen.
9. Heiligenbeil: Lenz, Heiligenbeil.
10. Pr.-Holland: Engelbrecht, Pr.-Holland.
11. Labiau: Kern, Labiau.
12. Landsberg: Balzer, Landsberg.
13. Mohrungen: Schmadtke, Mohrungen.
14. Raftenburg: Plath, Raftenburg.
15. Saalfeld: Gerlich, Saalfeld.
16. Wehlau: Rittlaus, Tapiau.

B. Regierungsbezirk Gumbinnen.

Kirchentreis. — Superintendent.

1. Angerburg: Gabler, Angerburg.
2. Darkehmen: Gemmel, Darkehmen.
3. Goldap: Buchholz, Goldap.
4. Gumbinnen: Klatt, Gumbinnen.
5. Insterburg: Federmann, Insterburg.

6. Niederung: Lozereit, Neufirk.
7. Diekto: Niklas, Marggrabowa.
8. Pilsallen: Thiel, Pilsallen.
9. Ragnit-Tilsit: Garmeister, Ragnit.
10. Stallupönen: Getzuhn, Stallupönen.

C. Regierungsbezirk Allenstein.

Kirchentreis. — Superintendent.

1. Allenstein: Lic. Wedemann, Allenstein.
2. Hohenstein: Dr. Brehm, Hohenstein.
3. Johannisburg: Hensel, Johannisburg.
4. Löben: Thews, Löben.
5. Lyck: Brehm, Lyck.

6. Neidenburg: Bettwart, Neidenburg.
7. Ortelsburg: Korn, Ortelsburg.
8. Osterode: Dziobek, Osterode.
9. Passenheim: Danielowski, Mensguth.
10. Sensburg: Matern, Sensburg.

D. Regierungsbezirk Westpreußen. (Rest.)

Kirchentreis. — Superintendent.

1. Elbing: Dr. Schack, Elbing.
2. Marienburg: Dr. Möhrke, Marienburg.

3. Marienwerder: Grünhagen, Marienwerder.
4. Rosenberg: Lic. Walz, Deutsch-Eylau.

Ref. Inspektion für Ost- und Westpreußen: Sup. Schmidt, Königsberg.

Prediger-Seminar: Carlshof bei Raftenburg, Ostpr. Sammelvikariat für den Osten (an Stelle des verloren gegangenen Prediger-Seminars Wittenburg). Stud.-Direktor: Pfr. Lic. Belsch. Inspektor: P. Hahn.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Ostpreußen.

2. Kirchenprovinz Mark Brandenburg.

Evangelische Seelen: Brandenburg 2 363 027 = 91,15 Proz. der Bevölkerung; Berlin 3 039 390 = 75,53 Proz. der Bevölkerung.

1230 Pfarrsprengel, 1157 sonstige Kirchengemeinden (Filiale), 1720 Pfarrstellen, 74 Hilfsgeistlichen-Stellen, Vikariate usw., 3441 gottesdienstliche Gebäude (3024 Kirchen, 417 Kapellen, Beisäle usw.).

I. Evang. Konsistorium der Mark Brandenburg mit besonderer Abteilung Berlin. Berlin SW 68, Lindenstr. 14. Fernspr. Dönhoff 5052—3. Postfach: Berlin 50960.

Vorsitzender: D.Dr. Dibelius, Gen.-Sup. der Kurmark.

Konsistorial-Präsident: Gensen.

Gen.-Sup.: 1. D. Haendler, Propst an St. Nikolai und Marien, Gen.-Sup. von Berlin (der Kirchenkreise Berlin-Land, Köln-Land und Spandau).

2. D. Karow, Gen.-Sup. von Berlin (Stadtynodalbezirk).

3. D.Dr. Dibelius, Gen.-Sup. der Kurmark.

4. D. Bits, Erster Pfarrer an der St. Matthäus-Kirche in Berlin, Gen.-Sup. der Neumark und Niederlausitz.

Mitglieder:

1. Dr. **Bacmeister**, Oberkons.-Rat, Vertreter des Kons.-Präsidenten in den Präsidialgeschäften und in der Abteilung Berlin.
2. **Goebel**, Oberkons.-Rat, Vertreter des Kons.-Präsidenten in der Kurmark.
3. Dr. **Koch**, Oberkons.-Rat, Vertr. d. Kons.-Präsid. in der Neumark und Niederlausitz.
4. **Büttner**, Geh. Kons.-Rat, Erster Pfr. an der Zwölf-Apostelkirche in Berlin.
5. Dr. **Kröner**, Kons.-Rat, Justitiar.
6. **Gruhl**, Kons.-Rat.
7. D. **Fischer**, Kons.-Rat, Pfarrer an der Jerusalems-Kirche in Berlin.
8. **Wolff**, Kons.-Rat, Justitiar.
9. **Berndt**, Amtmann.

Vorstand des Bureaus: **Bohm**, Präsl.-Oberinsp. — Kirchl. Bauamt: Dr. ing. **Steinberg**.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

- Mitglieder des Konsistoriums:
1. D. **Haendler**, Gen.-Sup.
 2. D. **Karow**, Gen.-Sup.
 3. D.Dr. **Dibelius**, Gen.-Sup.
 4. D. **Bits**, Gen.-Sup.
 5. **Büttner**, Geh. Kons.-Rat.
 6. D. **Lilich**, Geh. Kons.-Rat i. R.
 7. **Gruhl**, Kons.-Rat.
 8. D. **Fischer**, Kons.-Rat.
 9. D. **Jordan**, Prof., Kons.-Rat.
 10. **Coulon**, Kons.-Rat.
 11. **Kühn-Steinhausen**, Kons.-Rat.

10. Prof. D. **Jordan**, Kons.-Rat.)
11. **Coulon**, Kons.-Rat, Geistl. Insp., Pfr. an d. franz. Hospitalk. in Berlin-Niederschönb.
12. **Kühn-Steinhausen**, Kons.-Rat, Pfarrer an der Bethlehemskirche in Berlin.
13. **Sack**, Kons.-Rat, Justitiar.
14. **Müller**, Kons.-Rat, Justitiar.
15. Dr. **Lütkeemann**, Kons.-Rat, Justitiar.
16. Dr. **Kasper**, Kons.-Rat, Justitiar.
17. Dr. **Thümmel**, Kons.-Rat, Justitiar.
18. **Schlabritghn**, Kons.-Rat.
19. **Augustat**, Kons.-Rat, Sup. in Spandau.
20. Dr. **von Arnim**, Kons.-Rat, Justitiar.
21. Dr. **Engelmann**, Kons.-Rat.
22. **Fahland**, Pfr. in Berlin, geistl. Hilfsarbeiter.

12. **Schlabritghn**, Kons.-Rat.
13. **Augustat**, Kons.-Rat u. Sup. in Spandau.
14. **Fahland**, Pfr.

Seitens der Provinzial-Synode sind als Prüfungs-Kommissare für die theologischen Prüfungen abgeordnet:

1. Sup. Dr. **Bronisch**, Züllichau.
2. **Poth**, Pfr. in Stolpe (Nordbahn).

Als Deputierte der theol. Fakultät der Universität Berlin:

- D.Dr. **Sellin**, Univ.-Prof., Ob.-Kons.-Rat.
D. **Mahling**, Univ.-Prof., Geh. Kons.-Rat.

III. Provinzialkirchenrat.

Vorsitzender: D. **von Bersdorff**, Pr. d. Prov.-Synode, Reg.-Präsl. a. D., M. d. L., Berlin.
Stellv. Vors.: Dr. **Preiser**, Geh. Ober-Justizr., Senatspr. a. Kammerger., Berlin-Lankwiz.

a) Mitglieder kraft Amtes:

- D. **Haendler**, Gen.-Sup.
D.Dr. **Dibelius**, Gen.-Sup.
D. **Bits**, Gen.-Sup.

- D. **Karow**, Gen.-Sup.
Gensen, Konsistorialpräsident.
Ein wechselndes Mitglied des Konsistoriums.

b) Von der Provinzialsynode gewählte Mitglieder:

Mitglieder:

- D. **v. Bersdorff**, i. o.
- D. **Bähge**, Sup., Alt-Landsberg.
- Schwarzkopff**, Pfr. i. R., Wulstrau.
- D. **Philipps**, Pastor, Stadtmissionsleit., Berlin-Schöneb.
- Augustat**, Kons.-Rat, Sup., Spandau.
- Jarius**, Rechtsanwalt und Notar, Berlin.
- v. Arnim-Kröschendorff**, Kröschendorff u. M.
- D.Dr. **Michaels**, Oberpräsl. a. D., Bad Saarow (Mark).
- Wilkins**, Geh. R.-R., Hornow.
- Dr. **Preiser**, Geh. Ob.-Justizr. und Senatspräsl. Berlin-L.
- Hallenleben**, Justizr., Berlin.
- Schlemmer**, Oberstudien-direktor, Frankfurt a. O.

1. Stellvertreter:

- Dr. **Berner**, Bizep. d. Oberver-waltungsges. i. R. Berlin.
- Kiehl**, Pfr., Frankfurt a. O.
- Pauli**, Pfr., Berlin-Lichtenb.
- Schlicht**, Sup. i. R., Berlin-Rudow.
- Mann**, Pfr., Berlin-Zehlend.
- Hartwig**, Arbeitersekretär, Spandau.
- v. Stünzner-Karbe**, Rittersch.-Rat, Sieversdorf (Mark).
- Dr. **Thiele**, Studienrat, Kottbus.
- Stähler**, Direktor, Berlin.
- Dr. **Conze**, Ministerialdirektor, Berlin-Halensee.
- Dr. **Barrentrapp**, Ober-Reg.-Rat, Eichwalde.
- Frau **Fromm**, Stadträtin u. Mittelschullehrerin, Berlin.

2. Stellvertreter:

- Gisevius**, Oberverwaltungs-gerichtsrat, Berlin-Lichterf.
- Mueller-Schlomka**, Sup., Fürstenberg a. O.
- Haendler**, Sup., Sorau N.-L.
- Bunke**, Past., Berlin.
- Lic. **Balger**, Sup., Brandenb.
- Lehmann**, F., Geschäftsf. d. D. Diakonienverbandes, Berlin.
- Sommer**, Evangelist u. Prediger, Berlin.
- Jung**, Geh. Rechn.-Rat, Berlin-Tempelhof.
- Frau **G. Becker**, Berlin-R.-Ost.
- Dr. **Komorowski**, Ober-Reg.-u. Schulrat a. D., Potsdam.
- Kain**, Mittelschullehrer, Berlin.
- Dr. **Gericke**, Bürgermeister, Bernau (Mark).

1) Tritt am 1. 10. 28 in den Ruhestand.

IV. Rechtsauschuß der Provinzialkirche.

Vorsitzender: Konsistorial-Präsident **Gensen**.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. Sup. i. R. **Schlicht**, Berlin-Rudow.2. Sup. **Barth**, Luckau.3. Ministerialdir. i. R. Dr. **Fleischer**, Berlin-Steglitz.4. Rechtsanwalt und Notar Dr. **Horn**, Charlottenburg 9.

Stellvertreter:

a) Pfr. **Boelke**, Rehr.b) Sup. **Lommatzsch**, Bad Schönhof.a) Sup. **Plath**, Biesdorf.b) Pfr. **Wahmund**, Berlin.a) Bürgermeister Dr. **Gericke**, Bernau.b) Ob.-Reg.-Rat Dr. **Barrentrapp**, Eichwalde.a) Bürgermeist. a. D. **Buhrow**, Berlin-Steglitz.b) Amtsgerichtsrat **Alletmann**, Rathenow.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Musikdir. **Pfannschmidt**, Berlin-Pankow.2. Küster **Bühmann**, Charlottenburg 1.Organist **Busch**, Trechow b. Groß-Creutz.a) Gemeinbediakon **Becker**, Berlin N 31.b) Küster **Bölkow**, Fürstenwalde.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

1. Konf.-Oberinsp. **Beneke**, Berlin SW 68.2. Konf.-Obersekr. **Schilke**, Berlin SW 68.a) Konf.-Obersekr. **Paschke**, Berlin SW 68.b) Kanzleinsp. **Brennecke**, Berlin SW 68.a) Amtsrat **Moldenhauer**, Charlottenburg 2.b) Amtsmeister **Kügen**, Berlin SW 68.

V. Stadtsynode Berlin.

Sie umfaßt den Bezirk der Kirchenkreise Berlin-Stadt I, II u. III, Friedrichswerder I u. II und Kölln-Stadt.

Vorsitzender: Dr. **Nieders**, Geh. Reg.- u. Ministerialrat.Stellvertretender Vorsitzender: Lic. **Bittlinger**, Pfr.Beisitzer: **Jarius**, Rechtsanwalt, **Raack**, Sup., **Wuttke**, Sup. a. D.

Geschäftsführender Ausschuß der Berliner Stadtsynode:

Vorsitzender: D. **Karow**, Gen.-Sup.Mitglieder: **Niedlich**, Pfr. **Hörncke**, Pfr. **Bavendamm**, Amtsrat. **Martin**, Gartenarchitekt. **v. Schneidemeister**, Pfr. **Richter**, Pfr. (Friedenskirche).Direktor der Berliner Stadtsynode: **Bartels**, Konf.-Rat.

Bureau: Charlottenburg, Marchstraße 4—5. Fernspr. Steinplatz 6895. Postcheck: Berlin 8162.

VI. Deputierte der Provinzial-Synode zum Spruchkollegium.

Mitglieder: 1. 3. vakant.

2. Graf **v. Arnim-Boitzenburg**.3. Pfr. Lic. Dr. **Hollmann**.Stellvert.: 1. Pfr. **Otto Schulz** und Pfr. **Schade**.2. Reg.-Präs. a. D. D. **von Bersdorff** und Sup. i. R. **Schlicht**.3. Pfr. **Koch**, Brandenburg a. H. und Pfr. **Schubring**, Berlin.

VII. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. General-Superintendentur von Berlin (Stadtsynodalbezirk).

General-Superintendent:

D. **Karow**.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Berlin I: Zimmermann, 1. Pfr. an der St. Bartholomäuskirche.

2. Berlin II: D. Rosenfeld, Geh. Konf.-Rat, 1. Pfr. an der St. Philippus-Apostelkirche.

3. Berlin III: 3. St. unbesetzt.

4. Kölln-Stadt: Koch, 1. Pfr. an St. Simeon.

5. Friedrichswerder I: Geest, 1. Pfr. an der Dreifaltigkeitskirche.

6. Friedrichswerder II: Raack, 1. Pfr. an der Paul Gerhardt-Kirche, Berlin-Schöneberg.

B. General-Superintendentur von Berlin (der Kirchenkreise Berlin-Land, Kölln-Land und Spandau).

General-Superintendent:

D. **Haendler**, Propst a. St. Nicolai u. Marien.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Berlin-Land I: Plath, Pfr. in Berlin-Biesdorf.

2. Berlin-Land II: Beier, 1. Pfr. in Berlin-Pankow.

3. Kölln-Land I: Diestel, 1. Pfr. in Berlin-Lichterfelde.

4. Kölln-Land II: Schulze, 1. Pfr. in Neukölln.

5. Spandau: Augustat, Konf.-Rat, Oberpfr. an St. Nikolai, Spandau.

C. General-Superintendentur Rurmark.

Generalsuperint.: D.Dr. Dibelius.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Angermünde: Vormann, 1. Pfr., Ang.
2. Baruth: Oberpfr. Böcke, Baruth.
3. Beelitz: (f. Treuenbriezen).
4. Beesow: Oberpfr. Winter, Beesow.
5. Belzig: Oberpfr. Bree, Belzig.
6. Bernau: Oberpfr. Zechlin, Konf.-Rat a. D., Biesenthal.
7. Brandenburg-Dom: Ober-Dompred. Schott, Brandenburg.
8. Brandenburg-Stadt: Lic. Balzer, Ob.-Pfr. zu St. Gotthardt, Brandenburg.
9. Dahme: Oberpfr. Scheele, Dahme.
10. Eberswalde: Oberpfr. Lic. Gelsborn, Eberswalde.
11. Fehrbellin: Oberpfr. Rahn, Fehrbellin.
12. Gramzow: Pfr. Ramlah, Lüßlow.
13. Havelberg-Wilsnack: Pfr. Lic. Pähgold, Wilsnack.
14. Jüterbog: Pfr. Gründler, Bochow.
15. Königswusterhausen: 2. Pfr. Schumann, Königswusterhausen.
16. Kyritz: Oberpfr. Raacke, Kyritz.
17. Lehnin: Pfr. Gielen, Lehnin.
18. Lindow-Gransee: Oberpfr. Wießner, Gransee.
19. Lützenwalde: Oberpfr. Lesser, Lützenwalde.
20. Rauen: Pfr. Feller, Berge.
21. Riemegk: Oberpfr. Fischer, Riemegk.
22. Oranienburg: Oberpfr. Thiele, Oranienburg.
23. Perleberg: 3. St. unbesetzt.

24. Potsdam I: Reichmuth, Oberpfr. an der St. Nikolaiskirche, Potsdam.
25. Potsdam II: Pfr. Korth, Mustermarkt.
26. Prenzlau I: Biederstaedt, Oberpfr. an St. Marien, Prenzlau.
27. Prenzlau II: Pfr. Stegeman, Göritz.
28. Prißwalk: Oberpfr. Obrecht, Prißwalk.
29. Putz: Oberpfr. Merke, Putz.
30. Rathenow: Oberpfr. Heimerdinger, Rathenow.
31. Ruppin: Oberpfr. Schlaeger, Neuruppin.
32. Schwedt: Oberpfr. Handtmann, Schwedt.
33. Storkow: Pfr. Baumert, Storkow.
34. Strasburg: Oberpfr. Gräßhoff, Strasburg.
35. Strausberg: Oberpfr. D. Bähge, Alt-Landsberg.
36. Templin: Oberpfr. Müller, Konf.-Rat, Templin.
37. Treuenbriezen: Oberpfr. Dr. Buchholz, Treuenbriezen.
38. Wittenberge: Oberpfr. Schowalter, Wittenberge.
39. Wittstock: Oberpfr. Kiegel, Wittstock.
40. Wriezen: Oberpfr. Jaefel, Freienwalde.
41. Wusterhausen: Oberpfr. Fleischmann, Wusterhausen.
42. Zehdenick: Oberpfr. Zenecky, Zehdenick.
43. Zossen: Oberpfr. Rochlitz, Zossen.
44. Franz.-ref. Inspektion: Coulon, Prediger am franz. Hospital zu Berlin-Niederschönhausen, Geistl. Insp.

D. General-Superintendentur Neumark und Nieder-Lausitz.

General-Superintendent: D. Bits, 1. Pfr. an der Matthäuskirche, Berlin.

Stellvertretender Gen.-Sup. der Niederlausitz: Oberpfr. Büchse, Lübben.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Arnswalde: Oberpfr. Wiese, Arnswalde.
2. Calau: Pfr. Wille, Calau.
3. Cottbus: Oberpfr. Cordes, Cottbus.
4. Crotzen I: Lehmann, Oberpfr. an d. Stadtkirche in Crotzen a. D.
5. Crotzen II: 1. Pfr. Mohr, Sommerfeld.
6. Cüstrin: Pfr. Parade, Cüstrin.
7. Dobrilugk: Oberpfr. Werdin, Finsterwalde.
8. Forst: Oberpfr. Kriebel, Forst.
9. Frankfurt I: Pfr. v. Hase, Frankf. a. D.
10. Frankfurt II: Oberpfr. Schmidhals, Seelow.
11. Friedeberg: Oberpfarrer Wagner, Friedeberg (Neumark).

12. Fürstenwalde: Oberpfr. Schulz, Fürstenwalde.
13. Guben: Oberpfr. Mueller-Schlomka, Fürstenberg (Oder).
14. Königsberg I: Oberpfr. Golling, Königsberg (Neumark).
15. Königsberg II: 1. Pfr. Vommach, Bad Schönlitz (Neumark).
16. Landsberg I: Harber, Oberpfr. an St. Marien, Landsberg.
17. Landsberg II: Pfr. Rumbier, Biehl.
18. Ludau: Oberpfr. Barz, Ludau.
19. Lübben: Oberpfr. Büchse, Lübben.
20. Müncheberg: Oberpfr. Beckmann, Müncheberg.
21. Senftenberg: Pfr. Lehnerdt, Senftenb.
22. Soldin: 1. Pfr. Lic. Albers, Soldin.

- | | |
|---|---|
| 23. Sonnenburg: Oberpf. Harder, Sonnenburg. | 27. Sternberg I: Oberpf. Jaerchow, Zielenzig. |
| 24. Sonnewalde: Oberpf. v. Tilly, Sonnewalde. | 28. Sternberg II: Oberpf. Schuppan, Reppen. |
| 25. Sorau: Oberpf. Haendler, Sorau. | 29. Woldenberg: Pfr. Grell, Woldenberg. |
| 26. Spremberg: Oberpf. Jandke, Spremberg. | 30. Züllichau: Oberpf. Dr. Bronisch, Züllichau. |

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Mark Brandenburg.

3. Kirchenprovinz Pommern.

1 878 781 Einwohner, davon 1 761 956 Evangelische = 93,78 Proz. der Bevölkerung.
54 Diözesen, 701 Pfarochien (Pfarrsitze), 788 festfundierte geistliche Stellen, 31 Hilfsprediger-Stellen, Vikariate usw., 1636 gottesdienstliche Räume, 1295 Kirchen, 120 Kapellen, 73 Betställe, außerdem 148 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunalanstalten oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Stettin.

Elisabethstr. 9. Fernspr. 20 272 u. 20 251. Postfach: Stettin 17 657.

Vorsitzender: **D. Kaehler**, Generalsuperintendent.

Konsistorialpräsident: **Wahn**.

Gen.-Sup.: **1. D. Kalmus** (Disprengel, Hinterpommern, 27 Diözesen).

2. D. Kaehler (Westprengel, Vorpommern, 28 Diözesen).

Mitglieder:

1. **Meyer I**, Ober.-Konf.-Rat, Stellvertreter des Konf.-Präsidenten.
2. **Dr. Hannke**, Konf.-Rat, Justitiar.
3. **D. Mielke**, Konf.-Rat.
4. **Lic. Meyer**, Schloßprediger, Konf.-Rat.
5. **Recke**, Konf.-Rat, Justitiar.
6. **Lic. Baumann**, Konf.-Rat und Sup.

7. **Dr. Rickhöfen**, Konf.-Rat, Justitiar.
 8. **Prof. D. von der Goltz**, Konf.-Rat.
 9. **Kühner**, Konf.-Rat.
 10. **D. Dohrmann**, Wehrkreispfr., Konf.-Rat.
 11. **Dr. Jahnz**, Konf.-Rat, Justitiar.
 12. **Dr. Hünemörder**, Konf.-Assessor.
- Hilfsarbeiter: Gerichts-Assess. **Dr. Springer** und **Dr. Stahn**.

Vorstand des Bureaus: **Baethge**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

Vorsitzender: **D. Kalmus**, Gen.-Sup.

Mitglieder:

1. **D. Kaehler**, Gen.-Sup.
2. **D. Frhr. von der Goltz**, Konf.-Rat, Prof., Greifswald.
3. **D. Mielke**, Konf.-Rat.
4. **Lic. Meyer**, Schloßprediger, Konf.-Rat.
5. **Lic. Baumann**, Konf.-Rat.
6. **Kühner**, Konf.-Rat.
7. **D. Dohrmann**, Wehrkreispfr., Konf.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

8. **Sup. D. Dr. Matthes**, Kolberg.
9. **D. Deßner**, Prof., Greifswald.
10. **Hoppe**, Propst, Gützkow.

Stellvertreter:

1. **Pfannschmidt**, Sup., Treptow a. Toll.
2. **Rahn**, Sup., Barth.
3. **von Scheven**, Sup., Greifswald.

III. Präses der Pommerschen Provinzial-Synode.

Sup. i. R. **D. Wegel**, Plathe i. Pomm.

Provinzialkirchenrat:

- | | | |
|--|--|---|
| Mitglieder: | 1. Vertreter: | 2. Vertreter: |
| Sup. D. Dr. Matthes , Kolberg. | Sup. Pfannschmidt , Treptow a. Toll. | Past. Jabianke , Jinkenwalde. |
| Sup. D. Witte , Stolp. | Sup. Schmidt , Greifenhagen. | Sup. v. Scheven , Greifswald. |
| Sup. Niemann , Altmalchow, Kreis Schlawa. | Pastor Harder , Ruhnow. | Sup. Ziske , Belgard a. Pers. |
| Rittergutsbes. von Kleist , Gr.-Kröstin, Kreis Neutettin. | Landrat a. D. von Brodhufen , Gr. Justin, Bez. Stettin. | Bürgermeister Niske , Neustettin. |
| Kaufmann Fischer , Demmin. | Reg.-Rat von Borske , Stettin. | Beh. Ober-Reg.-Rat Frhr. von Matzahn-Gültz , Gültz i. P. |
| Rittergutsbes. Dr. v. Schwerin , Hohenbrünzow bei Hohenmoder. | Oberbürgermeister i. R. Zielke , Stolp i. P. | Landeshauptmann von Ziskewitz , Stettin. |
| Prof. Dr. Meinhold , Stettin. | Stud.-Dir. D. Dr. Wehrmann , Stargard i. P. | Land- u. Amtsgerichtsrat Dr. du Vinage , Stargard i. P. |
| Rittergutsbes. Dr. v. Thadden , Bahnerow b. Plathe i. P. | Landrat a. D. von Gerlach , Großendorf, Kr. Stolp. | Rechtsanwalt Dr. Plüntsch , Rügenwalde. |
| Rektor Joedts , Stettin. | Waisenvorsteher Wilde , Stettin-Braunsfelde. | Studiendirektor Dr. Hadlich , Stolp i. P. |

IV. Rechtsauschuß der Kirchenprovinz.

Vorsitzender: Der Konsistorialpräsident.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

Stellvertreter:

- | | |
|---|---|
| <p>A.</p> <p>1. Oberbürgermeister Zielke, Stolp.</p> <p>2. Amtsgerichtsdirektor Drewes, Stettin.</p> <p>B.</p> <p>1. Sup. Hoppe, Blumberg.</p> <p>2. Pastor Schweden, Jüssow.</p> <p>C. Für die Fälle des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen nichtgeistliche Beamte von Kirchengemeinden und Synodalverbänden:</p> <p>a) 1. Oberbürgermeister Zielke, Stolp.</p> <p>2. Organist Labes, Stettin.</p> <p>b) 1. Sup. Hoppe, Blumberg.</p> <p>2. Kantor Schulze, Greifenhagen.</p> <p>D. Für die Fälle des förmlichen Disziplinarverfahrens gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung, die nicht zu den Mitgliedern des Konsistoriums gehören:</p> <p>a) 1. Oberbürgermeister Zielke, Stolp.</p> <p>2. Präsidialoberinspektor Baethge, Stettin.</p> <p>b) 1. Sup. Hoppe, Blumberg.</p> <p>2. Konf.-Oberinspektor Quos, Stettin.</p> | <p>1. Landgerichtsdirektor Ernst, Stettin.</p> <p>2. Landgerichtsrat Bittner, Stettin.</p> <p>1. Sup. D. Witte, Stolp.</p> <p>2. Pastor prim. Wendt, Stettin.</p> <p>1. Landgerichtsdirektor Ernst, Stettin.</p> <p>2. Küster u. Kirchensekretär Ewald, Stettin.</p> <p>1. Sup. D. Witte, Stolp.</p> <p>2. Rendant und Küster Loll, Stolp.</p> <p>1. Landgerichtsdirektor Ernst, Stettin.</p> <p>2. Konf.-Obersekretär Kaebiger, Stettin.</p> <p>1. Sup. D. Witte, Stolp.</p> <p>2. Kanzlei-Inspektor Kosky, Stettin.</p> |
|---|---|

V. Spruch-Kollegium für kirchliche Lehrstreitigkeiten.

Mitglieder:

1. Vertreter:

2. Vertreter:

- | | | |
|---|--|---|
| <p>1. Synodale Pfannschmidt, Treptow a. Toll.</p> <p>2. Synodale D.Dr.Dr. Kähler, Greifswald.</p> <p>3. Synodale D. Deißner, Greifswald.</p> | <p>1. Konf.-Rat Kühner, Stettin.</p> <p>2. Synodale D. Witte, Stolp.</p> <p>3. Synodale D. Koepp, Greifswald.</p> | <p>1. Synodale Schwabedissen, Dramburg.</p> <p>2. Synodale von Bocke, Stettin.</p> <p>3. Synodale Dr. Weinhold, Stettin.</p> |
|---|--|---|

VI. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. Westsprengel. Gen.-Sup. D. **Kaehler**.

Kirchenkreis. — Superintendent.

- | | |
|---|---|
| <p>1. Barth: Rahn, Barth.</p> <p>2. Bergen: Gnade, Bergen a. R.</p> <p>3. Franzburg: Kollmann, Franzburg.</p> <p>4. Garz a. Rügen: Anthes, Garz a. Rügen.</p> <p>5. Greifswald (Stadt): Sup v. Scheven, Greifswald.</p> <p>6. Greifswald (Land): Propst u. Vizepleban Hoppe, Güthkow.</p> <p>7. Grimmen: Krause, Grimmen.</p> <p>8. Loitz: Baumgarten, Loitz.</p> <p>9. Stralsund: Schmidt, Stralsund.</p> <p>10. Wolgast: Schlüter, Wolgast.</p> <p>11. Anklam: Jungmichel, Anklam.</p> <p>12. Demmin: Jaekel, Demmin.</p> <p>13. Barz a. O.: Rieß, Barz a. O.</p> <p>14. Bollnow: Pahlow, Bollnow.</p> <p>15. Bahn-Greifenhagen: Schmidthals, Greifenhagen.</p> | <p>16. Kolbzig: Sup.-Vertr. Pfr. Massalien, AL. Schönsfeldt.</p> <p>17. Pasewalk: Ritter, Pasewalk.</p> <p>18. Pencun: Tiege, Wollin.</p> <p>19. Priitz: Sup.-Vertr. Pastor Pehsch in Briegig.</p> <p>20. Stettin (Stadt): D. Stengel, Stettin.</p> <p>21. Stettin (Land): Wick, Möhringen.</p> <p>22. Treptow a. L.: Pfannschmidt, Treptow a. L.</p> <p>23. Uckermünde: Sczesny, Uckermünde.</p> <p>24. Usedom: Renner, Usedom.</p> <p>25. Werben: Ahmus, Werben.</p> <p>26. Wollin: Hoppe, Wollin.</p> <p>27. Deutsch.-reform. Kirchenkreis: Konf.-Rat Lic. Baumann, Stettin.</p> <p>28. Franz.-reform. Gemeinde Stettin: Meister, Stettin.</p> |
|---|---|

B. Ostsprengel. Gen.-Sup. D. **Kalmus**.

Kirchenkreis. — Superintendent.

- | | |
|--|--|
| <p>1. Belgard: Zihke, Belgard.</p> <p>2. Publitz: Springborn, Publitz.</p> <p>3. Bütow: Engel, Jassen.</p> <p>4. Dramburg: Schwabedissen, Dramburg.</p> <p>5. Kolberg: D.Dr. Matthes, Kolberg.</p> | <p>6. Körlin: Bienengräber, Frixow.</p> <p>7. Köslin: Onnasch, Oberpfr. zu St. Marien, Köslin.</p> <p>8. Lauenburg: Sup.-Vertr. Pfr. Barkow in Labuhn.</p> <p>9. Neu-Stettin: Horn, Neu-Stettin.</p> <p>10. Rakebuhr: Boß, Rakebuhr.</p> |
|--|--|

- | | |
|---|---|
| 11. Rügenwalde: Niemann, Alt-Malschow. | 20. Freienwalde: Rohloff, Freienwalde. |
| 12. Rummelsburg: Müller, Pritzig. | 21. Greifenberg: Wurms, Greifenberg. |
| 13. Schivelbein: Friedemann, Schivelbein. | 22. Jakobshagen: Saare, Jakobshagen. |
| 14. Schlawa: Ischierschky, Peest. | 23. Labes: Treichel, Labes. |
| 15. Stolp (Stadt): Bottke, Sup.-Verw., Stolp. | 24. Naugard: Lohoff, Naugard. |
| 16. Stolp (Altst.): Plathe, Stolp (Altst.). | 25. Regenwalde: Schramm, Regenwalde. |
| 17. Tempelburg: Rogozinsky, Tempelburg. | 26. Stargard: Rathke, Stargard. |
| 18. Cammin: Scheel, Cammin. | 27. Treptow a. Rega: Salzwedel, Treptow |
| 19. Daber: Schneider, Daber. | a. Rega. |

Prediger-Seminar: Rückenmühle b. Stettin: Studien-Dir.: 3. St. unbesezt. Insp.: 3. St. unbesezt.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Pommern.

4. Kirchenprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Seelenzahl: 205 517 Evangelische = 61,81 Proz. der Wohnbevölkerung am 16. 6. 1925 (332 485), 7 Diözesen, 72 Pfarrgemeinden, 88 Pfarrstellen, 8 Hilfspred.-Stellen, Vikariate usw.

I. Evangelisches Konsistorium in Schneidemühl.

Fernspr. 2315 u. 2316. Postfach Berlin 162 112.

Vorsitzender des Konsistoriums: Gen.-Sup. **Hegner**.

Mitglieder im Hauptamte: **Magnus**, Ob.-Kons.-Rat, mit der ständigen Vertretung des Vors. beauftragt.

Mitglieder im Nebenamte: **Krause**, Kons.-Rat, Sup. in Deutsch.-Krone. **Weßberge**, Kons.-Rat, Pfr. in Schönlanke.

Jurist. Hilfsarbeiter: Gerichts-Assessor **Kühne**.

Bureau: **Baecker**, Präsidial-Oberinspektor.

II. Theologisches Prüfungs-Amt.

Vorsitzender: **Hegner**, Gen.-Sup.

Mitglieder:

1. **Krause**, Kons.-Rat.
2. **Weßberge**, Kons.-Rat.
3. Gymn.-Prof. **Steffen**, Deutsch.-Krone.
4. Stud.-Dir. **Schreiner**, Schwerin a. W.
(Die letzteren beiden als Deputierte der Provinzialsynode.)

5. D. **Titius**, Prof. der Theologie (Berlin),
Beh. Kons.-Rat.

Die weiteren Mitglieder sind noch nicht benannt.

III. Provinzialkirchenrat der Kirchenprovinz.

- a) Weltliche Mitgl.: 1. Der Präses der Prov.-Synode **v. Bernuth**.
2. Oberstudiend. a. D. **Becker** (Vertreter: Prof. **Neuhaus**).
3. Bürgermeister **Hempel** (Vertreter: Studiendirektor **Schreiner**).
4. Baron **Knigge** (Vertreter: Bürgermstr. **Sperling**).
5. Ober-Kons.-Rat **Magnus**.
- b) Als Geistliche:
6. Gen.-Sup. **Hegner**.
 7. Sup. **Müller** (Vertreter: Pfr. **Borowski I**).
 8. Sup. **Starke** (Vertreter: Pfr. **Bechtold**).
 9. Ein gemäß Art. 97 Abs. 1 Ziffer 4 B.-U. vorgesehenes Mitglied des Konsistoriums.

IV. Rechtsausschuß der Kirchenprovinz.

Vorsitzender: Ober-Kons.-Rat **Magnus**.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. Rechtsanwalt **Jurkat**, Schneidemühl.
2. Oberstaatsanw. **Parchwitz**, Schneidemühl.
3. Pfr. **Bohn**, Krojanke.
4. Pfr. **Bechtold**, Schneidemühl.

Stellvertreter:

1. Reg.-Rat Dr. **Nordmann**, Schneidemühl.
2. Amtsgerichtsrat **Dornblüth**, Dt. Krone.
3. Pfr. **Borowski**, Prechlau.
4. Pfr. **Brunzel**, Runau.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Kantor Neubauer , Lebehne. | 1. Kantor Timm , Neugolz. |
| 2. " Rosentreter , Runau. | 2. " Zielke , Appelwerder. |

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

- | | |
|---|--|
| 1. Präsidial-Oberinsp. Baecher , Schneidemühl. | |
| 2. Konf.-Kanzleisekretär Uhe , " | |

V. Abgeordnete der Provinzialsynode zum Spruchkollegium.

- | |
|--|
| 1. Starke , Sup., Schneidemühl (Stellvertr.: Rzadki , Pfr., Schneidemühl). |
| 2. Steffen , Gym.-Prof., Dt.-Krone (Stellvertr.: Basedow , Wohlfahrtsdirektor, Dt.-Krone). |
| 3. Schreiner , Stud.-Dir., Schwerin (Stellvertr.: Neuhaus , Prof., Meseritz). |

VI. Verzeichnis der Kirchenkreise.

- | | |
|--|---|
| 1. Schlochau: Sup. Müller, Landeck. | 4. Schneidemühl: Sup. Starke, Schneidemühl. |
| 2. Flatow: Sup. Will, Pr.-Friedland. | 5. Meseritz: Sup. Lohwasser, Meseritz. |
| 3. Deutsch-Krone: Sup. Krause, Konf.-Rat, Deutsch-Krone. | 6. Karge: Sup. Tank, Karge. |
| | 7. Fraustadt: Sup. Hoffmann, Driebitz. |

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

5. Kirchenprovinz Schlesien.

2 236 256 Evangelische = 49,57 Proz. der Bevölkerung (4511606). 724 Parochien (98 sonstige verbundene Gemeinden, Filialgemeinden usw.). 908 festfundierte Pfarrstellen (darunter 14 quieszierende), 65 Hilfspredigerstellen, Vikariate usw. 2423 gottesdienstliche Gebäude (878 Kirchen, 1167 Kapellen, Betställe usw.), außerdem noch 378 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Breslau.

Schloßplatz 8. Fernspr. 26 747, nach Bureaußluß 26 749. Postcheck Breslau 16 021.

Vorsitzender: D. **Zänker**, Gen.-Sup.

Konsistorialpräsident: **Bender**.

General-Sup.: 1. D.Dr. **Schian**, Univ.-Prof., für den Bezirk Liegnitz.

2. D. **Zänker** für die Bezirke Breslau und Oppeln.

Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| 1. Rachner , Ober-Konf.-Rat. Mit der Unterstützung des Konsistorialpräsidenten in den Präsidialgeschäften beauftragt. | 4. v. Kenesse , Konf.-Rat. |
| 2. Schulz , Ober-Konf.-Rat. | 5. Redlich , Konf.-Rat. |
| 3. D. Steinbeck , Konf.-Rat, ordentl. Prof. | 6. Dr. Riehm , Konf.-Rat. |
| | 7. Hembbd , Konf.-Rat. |
| | 8. Dr. Sternsdorff , Konf.-Rat. |
| | 9. Büchjel , Konf.-Rat. |
| | 10. Dr. Fürle , Konf.-Rat. |

II. Evangelisch-theologisches Prüfungsamt.

- | |
|------------------------------------|
| 1. D. Zänker , Gen.-Sup. |
| 2. D.Dr. Schian , Gen.-Sup. |
| 3. Schulz , Ober-Konf.-Rat. |
| 4. Hembbd , Konf.-Rat. |
| 5. Büchjel , Konf.-Rat. |

Vom Evang. Oberkirchenrat beauftragte ord. Professoren der evang.-theol. Fakultät:

- | | |
|--|--|
| Seitens der Provinzial-Synode abgeordnet: | |
| 6. D. Hoffmann , Prof., Propst, Breslau. | |
| 7. Lic. Dr. Peisker , Sup., Glatz. | |
| 8. D. Kepke , Sup., Michelau Bez. Breslau | |

- | |
|---------------------------------------|
| 9. D. Bornhausen , Univ.-Prof. |
| 10. D. Hoennicke " |
| 11. D. Jirku " |
| 12. D. Kohlmeyer " |
| 13. D. Lohmeyer " |
| 14. D. Schäeder " |
| 15. D. Steinbeck " |
| 16. D. Steuernagel " |

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: **Kracuszel**, Pastor prim., Präses der Prov.-Syn., Breslau.

Ordentliche Mitglieder:

a) Mitglieder kraft Amtes:

D.Dr. Schlan, Gen.-Sup., Prof., Breslau.

D. Jänker, Gen.-Sup., Breslau.

Bender, Konf.-Präf., Breslau.

Rachner, Ober-Konf.-Rat, Breslau.

1 weiteres Mitglied des Konf.

b) Von der Prov.-Syn. gewählte Mitglieder:

D. Hoffmann, Prof., Städt.-Kirchenr., Breslau.

D. Repke, Sup., Michelau.

Schmula, Sup., Beuthen O.-S.

D. Graf v. Seidlitz-Sandreczki, Fideikom.-Bes., Olbersdorf.

Dr. Felsmann, Landgerichtspräf. a. D., Geh. Ober-Justizrat, Breslau.

Dr. Schilling, Reg.-Präf. a. D., Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat, Cassendorf.

Graf v. d. Recke-Bolmerstein, Oberwiz.

Snay, Oberbürgerm., Görlitz.

Hoffmann, Amtsgerichtsrat, Hirschberg.

Stellvertreter:

Die geschäftsordnungsmäßigen Vertreter.

Rehmann, Sup., Koiskau.

Stelzer, Sup., Radschütz.

v. Dobschütz, Sup., Oppeln.

v. Loesch, Landesältester, Forzendorf.

Sücker, Kommerzienrat, Grünberg.

Vinder, Stud.-Dir., Sagan.

} 2 Stellvertreter fehlen z. Zt.

Göldner, Konrektor, Liegnitz.

Dahlmann, Sup., Bunzlau (Stellv. für den Präses als Mitglied des Prov.-Kirchenr.).

IV. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium für kirchliche Vehranglegenheiten.

Mitglieder:

1. **D. Graf von Seidlitz-Sandreczki**, Olbersdorf.

2. **Richers**, Sup. i. R., Krummhübel.

3. **D. Hoffmann**, Prof., Breslau.

1. Stellvertreter:

1. **Graf v. d. Recke-Bolmerstein**, Oberwiz.

2. **Dahlmann**, Sup., Bunzlau

3. **Schulze**, Sup., Ohlau.

2. Stellvertreter:

1. **von Waghdorf**, Rittergutsbesitzer, Schönfeld.

2. **Spaeth**, Stadtbek., Breslau.

3. **Wohlfahrt**, Sup., Sagan.

V. Rechtsauschuß der Kirchenprovinz Schlesien.

Vorsitzender: Der Konsistorialpräsident.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. **Dr. Felsmann**, Landger.-Präf. a. D., Breslau.

2. z. Zt. unbesetzt.

3. **Spaeth**, Stadtbek., Breslau.

4. **Schulze**, Sup., Ohlau.

Stellvertreter:

1. **Dr. Gärtner**, Amtsgerichtsrat, Nimptsch.

2. **Hoffmann**, Amtsgerichtsrat, Hirschberg.

3. **Dr. Buhl**, Oberstaatsanwalt, Brieg.

4. **Snay**, Oberbürgermeister, Görlitz.

5. **Peltner**, Landgerichtsdirektor, Schweidnitz.

6. z. Zt. unbesetzt.

7. desgl.

8. **Fichtner**, Pfr., Peterwitz.

9. **Seibt**, Städt.-Kirchenrat, Breslau.

10. **Dahlmann**, Sup., Bunzlau.

11. **Müller-Osten**, Past. prim., Breslau.

12. **Harnisch**, Pastor prim., Brieg.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. **Lehmann**, Verbands-Rendant, Breslau.

2. **Müller**, Kantor, Deutsch-Wissa.

1. **Grube** (Karl), Verbands-Rendant, Görlitz.

2. **Nimiech**, Kantor, Münsterberg.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchlichen Verwaltung:

1. **Härtel**, Konf.-Obersekr., Breslau.

2. **Walter**, Konf.-Obersekr., Breslau.

1. **Brieger**, Konf.-Oberinsp., Breslau.

2. **Jaeger**, Konf.-Obersekr., Breslau.

VI. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

A. Sprengel Breslau-Oppeln.

Kirchenkreis. — Superintendent.

a) Bezirk Breslau.

1. Breslau I: Spaeth, Stadtdekan.
2. Breslau II: (unter unmittelbarer Aufsicht des Evang. Konsistoriums.)
3. Breslau-Land: Sorof, Br. Nädliß.
4. Bernstadt-Ramslau: Sudergat, Bernstadt.
5. Brieg: D. Repke, Michelau, Bez. Breslau.
6. Frankenstein-Münsterberg: Hannig, Frankenstein (Schl.).
7. Glatz: Lic. Dr. Peisker, Glatz.
8. Gubrau-Herrnstadt: Schott, Herrnstadt.
9. Militsch-Trachenberg: Pennewiß, Militsch.
10. Neumarkt: Stelzer, Radischütz.
11. Nimptsch: Petran, Groß-Kniegnitz, Kreis
12. Dels: Pabst, Dels i. Schl. [Nimptsch].

13. Ohlau: Schulze, Ohlau.

14. Schweidnitz-Reichenbach: Peisker, Schweidnitz.

15. Steinau: Classen, Steinau a. O.

16. Strehlen: Lehmann, Strehlen i. Schl.

17. Striegau: Goehler, Striegau.

18. Trebnitz: Obst, Trebnitz.

19. Waldenburg: Horter, Waldenburg.

20. Groß-Wartenberg: Blech, Festenberg.

21. Wohlau: Börner, Winzig.

b) Bezirk Oppeln:

1. Gleiwitz: Schmulz, Beuthen O.-Schl.

2. Kreuzburg: Müller, Kreuzburg O.-S.

3. Reize: Gerike, Reize.

4. Oppeln: v. Dobschütz, Oppeln.

5. Ratibor: Baum, Leobschütz.

B. Sprengel Liegnitz.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Bolkenhain: Sieber, Rohlfstock.
2. Bunzlau I: Dahlmann, Bunzlau.
3. Bunzlau II: Strahmann, Tillendorf.
4. Freystadt: Piskert, Mil.-Ob.-Pfr., Kons.-Rat a. D., Neusalz a. O.
5. Glogau: j. Zt. unbefest.
6. Görlitz I: Anderson, Görlitz.
7. Görlitz II: Fichtner, Reichenbach O. L.
8. Görlitz III: Koch, Niederlangenau.
9. Goldberg: Bronisch, Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg-Haynau.
10. Grünberg: Dr. Böhm, Grünberg (Schlef.).
11. Haynau: Better, Lobendau.
12. Hirschberg: Lic. Warko, Hirschberg (Schlef.).

13. Hoyerswerda: Köhler, Hoyerswerda.

14. Jauer: Pflanz, Jauer.

15. Landeshut: Kretschmar, Landeshut (Schl.).

16. Lauban I: Waltschott, Steinkirch.

17. Lauban II: j. Zt. unbefest.

18. Liegnitz: Kleinod, Liegnitz.

19. Löwenberg I: Buschbeck, Lähn.

20. Löwenberg II: Kollmitz, Flinsberg.

21. Lüben: Treutler, Lüben i. Schl.

22. Pardubitz: Reimann, Roiskau.

23. Rothenburg I: Lindner, Odernitz, Kreis Rothenburg O. L.

24. Rothenburg II: Ray, Muskau O. L.

25. Sagan: Wohlfahrt, Sagan.

26. Schönau: Quast, Jannowitz i. R.

27. Sprottau: Deutschmann, Mallwitz.

Prediger-Seminar: Raumburg a. Queis. Direktor: Pfr. Scheller. Inspektor: Dr. Rieger.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Schlesien.

Abgetreten sind: die Diözese Pleß und Teile von Gleiwitz. Die sieben bisher zur Diözese Gleiwitz gehörigen, an Polen gefallenen Kirchengemeinden: Antonienhütte, Königshütte, Laurahütte, Lublinitz, Ludwigstal, Schwientochlowitz, Bismarckhütte und Tarnowitz wurden von der Diözese Gleiwitz getrennt und der Diözese Pleß zugewiesen.

6. Kirchenprovinz Sachsen.

2 901 977 Evangelische = 88,54 Proz. der Bevölkerung (3 277 476). 1431 Parochien, davon 16 Anstaltsparochien, 924 sonstige Kirchengemeinden (Filiale, verbundene Muttergemeinden). 1652 Pfarrstellen, davon 26 Anstaltspfarrstellen, 24 Hilfsgeistlichenstellen. 2463 Kirchen, 161 Kapellen, 138 Betsäle, außerdem noch 158 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Magdeburg.

Am Dom 2. Fernspr. 1858 u. 1880. Postfach Magdeburg 35.

Vorsitzender: Dr. **Schöttler**, General-Superintendent und Professor.

Konsistorial-Präsident: D. **Loycke**, Geh. Ober-Reg.-Rat.

General-Superintendent: D. **Stolte**, Magdeburg.

" " Prof. D. **Schöttler**, Magdeburg.

" " D. **Meyer**, Magdeburg.

Kirchl. Jahrbuch. 1928.

Mitglieder:

1. **Krueger**, Ober- u. Geh. Konf.-Rat, Vertz. d. Konf.-Präs. in den Präsidial-Geschäften.
2. **Hain**, Ober-Konf.-Rat.
3. **D. Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle.
4. **Dr. Thümmel**, Konf.-Rat.
5. **Fehl**, Konf.-Rat.
6. **Kenig**, Konf.-Rat im Nebenamt, Oberpfr. an St. Gertraud, Magdeburg-Buckau.
7. **Dr. Braem**, Konf.-Rat im Nebenamt und 2. Domprediger, Magdeburg.
8. **Wendlandt**, Konf.-Rat.

Sekretariat: **v. Herrmann**, Präsidial-Oberinspektor.

9. **Dr. Jung**, Konf.-Rat.
10. **Dr. Siebert**, Konf.-Rat.
11. **Jippel**, Konf.-Rat.
12. **Wendland**, Konf.-Rat im Nebenamt, Pfr., Wörmlich.
13. **Bock**, Konf.-Rat.
14. **Dr. Dusk**, Konf.-Rat.
15. **Hage**, Konf.-Rat.
16. **Schulz**, Konf.-Rat, Assessor.
17. **Heine**, Pfr., Schnarsleben, theol. Hilfsarbeiter.

Hilfsarbeiter: Gerichts-Off. **Göbel**.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

a) Pro licentia concionandi (Halle).

1. **D. Eger**, Geh. Konf.-Rat u. Großh. Hess. Geh. Kirchenrat, Prof., Vorsitzender.
2. **Dr. Feine**, Prof., Geh. Konf.-Rat.
3. **Dr. Ficker**, Prof., Geh. Konf.-Rat.
4. **D. Lütgert**, Prof., Geh. Konf.-Rat.
5. **Dr. v. Dobschütz**, Prof., Geh. Konf.-Rat.
6. **D. Wehrung**, Prof.
7. **Dr. Eißfeldt**, Prof.
8. **D. Schomerus**, Prof.

b) Pro ministerio (Magdeburg).

1. **D. Stolte**, Gen.-Sup., Magdeburg, Vorsitzender.

2. **D. Schöttler**, Gen.-Sup. u. Prof., Magdeburg.
3. **D. Meyer**, Gen.-Sup., Magdeburg.
4. **D. Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle a. S.
5. **Fehl**, Konf.-Rat, Magdeburg.
6. **Kenig**, Konf.-Rat, Oberpfr., Magdeburg-Buckau.
7. **Dr. Braem**, Konf.-Rat.
8. **Wendland**, Konf.-Rat, Pfr., Wörmlich.
9. **Jippel**, Konf.-Rat.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an den Prüfungen teil:

1. **D. Lang**, Prof. u. Dompred, Halle a. S.
2. **D. Hellwig**, Sup., Halle a. S.
3. **Lüdemann**, Sup., Altenplathow.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: Rittergutsbesitzer **D. Windler**, Salsitz.

Geistliche Mitglieder: Senior u. Sup. **D. Dr. Fischer**, Erfurt; Sup. **D. Hellwig**, Halle a. S.; Sup. **Brinckmann**, Halberstadt.

Weltliche Mitglieder: Vizepräsident a. D. **Dr. Wagner**, Magdeburg; Landgerichtspräsident **v. Grolman**, Stendal; Landrat **Frhr. v. Münchhausen**, Kölleda; Landrat a. D. und Generaldirektor **v. Krosigk**, Magdeburg; Studienrat **Dr. Lörcher**, Halle a. S.; Kaufmann **Genisch**, Magdeburg.

IV. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: Konsistorial-Präsident **D. Loyke**.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. **Sup. Linkel**, Lauchstedt.
2. **Oberpfr. Dr. Hoepel**, Magdeburg.
3. **Landgerichtspräs. v. Grolman**, Stendal.
4. **Landrat Frhr. v. Münchhausen**, Kölleda.

Stellvertreter:

1. **Sup. Horn**, Gardelegen.
2. **Pfr. Weber**, Hohendorf.
3. **Landgerichts-Dir. Rudolph**, Magdeburg.
4. **Rektor a. D. Stumvoll**, Magdeburg.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. **Kantor Siebenbrodt**, Ammendorf.
2. **Kirchschullehrer Schulz**, Wollenrade.

1. **Prof. Werner**, Bitterfeld.
2. **Kantor Haake**, Lemsdorf.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchl. Verwaltung:

1. **Präs.-Oberinsp. v. Herrmann**, Magdeburg.
2. **Konf.-Obersekr. Franz**, Magdeburg.

1. **Konf.-Oberinspektor Jaquet**, Magdeburg.
2. **Konf.-Obersekretär Fröhlich**, Magdeburg.

V. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. **D. Eger**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Halle a. S.

Stellvertreter: **Dr. Wagner**, Vizepräsident, Magdeburg.

Thiede, Oberpfr., Halle a. S.

2. D. **Falke**, Konf.-Rat, Wernigerode.
Stellvertreter: **Meinhof**, Sup., Halle a. S.
Schmidt, Sup., Bahrendorf.
3. Lic. **Geibel**, Pfr., Wittenberg.
Stellvertreter: **Bock**, Geh. Konf.-Rat, Sup., Spören.
Riemenschneider, Pfr., Nordhausen.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

A. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Stolte**. Umfaßt den Reg.-Bezirk Magdeburg mit Ausnahme des Kirchenkreises Wörsleben.

Kirchenkreis. — Superintendent.

- | | |
|---|---|
| <p>1. Altenplathow: Lüdecke, Altenplathow.
2. Auerbeck: Hoffmann, Auerbeck.
3. Apenburg-Beezendorf: Roegel, Beezendorf.
4. Arendsee: Ehrke, Arendsee.
5. Ahdorf: Fischer, Stahfurt.
6. Barleben: D.Dr. Glöckner, Jrgleben.
7. Bornstedt: Freytag, Groß-Santersleben.
8. Buckau: Schmidt, Bahrendorf.
9. Burg: Heise, Burg.
10. Calbe a. S.: Lic. Kohlshmidt, Calbe a. S.
11. Egeln: Klemann, Egeln.
12. Eilsleben: Decker, Wormsdorf.
13. Gardelegen: Horn, Gardelegen.
14. Gommern: Jordan, Gommern.
15. Gröningen: Querner, Gröningen.
16. Halberstadt: Brinckmann, Halberstadt.
17. Loburg: Steinwender, Loburg.
18. Magdeburg (Dom): D. Stolte, Gen.-Sup.</p> | <p>19. Magdeburg (Stadt): Danneil, Pfr. an der Ulrichskirche.
20. Magdeburg (ref.): D. Lang, Prof., 1. Dompred., Halle.
21. Neuhaldensleben: Graßmann, Neuhaldensl.
22. Wörsleben: Beta, Wörsleben.
23. Osterburg: Walter, Osterburg.
24. Osterwieck: Voigt, Osterwieck.
25. Quedlinburg: Schammer, Quedlinburg.
26. Salzweil: Moschütz, Salzweil.
27. Sandau: Dominik, Hohengöhrn.
28. Seehausen: Mittag, Seehausen.
29. Stendal: Alberts, Stendal.
30. Tangermünde: Regel, Tangermünde.
31. Wanzleben: Theobald, Wanzleben.
32. Weferlingen: Nebelsieck, Weferlingen.
33. Wolmirstedt: Heinrichs, Wolmirstedt.
34. Ziefar: Jacob, Ziefar.
Außerdem die Grafschaft Stolberg-Wernigerode.</p> |
|---|---|

B. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Schoettler**. Umfaßt den östlichen und nördlichen Teil des Reg.-Bezirks Merseburg sowie den Kirchenkreis Wörsleben aus dem Reg.-Bezirk Magdeburg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

- | | |
|--|--|
| <p>1. Wörsleben: Schwahn, Wörsleben.
2. Bitterfeld: Kramer, Bitterfeld.
3. Breßna: Bock, Geh. Konf.-Rat, Militär-oberpfr. a. D., Spören.
4. Delitzsch: unbesetzt.
5. Eilenburg: Heinzel, Eilenburg.
6. Eisleben: Kramm, Eisleben.
7. Elsterwerda: Steiner, Elsterwerda.
8. Ermsleben: Boergen, Ermsleben.
9. Gerbstedt: Scheibe, Beesenstedt.
10. Gollma: Peterzell, Landsberg.
11. Halle (Stadt): D. Meinhof, Halle.
12. Halle (Land I): unbesetzt.
13. Halle (Land II): D. Hellwig, Wiebichenstein.
14. Halle (ref.): D. Lang, Prof., 1. Dompred., Halle.
15. Herzberg: Schmöcker, Herzberg.</p> | <p>16. Jessen: unbesetzt.
17. Kemberg: Bertram, Kemberg.
18. Könnern: Bräunsau, Könnern.
19. Lauchstedt: Linke, Lauchstedt.
20. Liebenwerda: Eifelen, Liebenwerda.
21. Mansfeld: Schulze, Mansfeld.
22. Merseburg: unbesetzt.
23. Sangerhausen: D.Dr. Frandh, Sangerhausen.
24. Schkeuditz: Bröse, Schkeuditz.
25. Schraplau: Bratke, Wansleben.
26. Torgau: Kraft, Torgau.
27. Wittenberg: Prof. Meißner, Wittenberg.
28. Zahna: Mittag, Zahna.
Ferner die Grafschaften Stolberg-Rosla und Stolberg-Stolberg.</p> |
|--|--|

C. Bezirk des Gen.-Sup. D. **Meyer**. Umfaßt den Reg.-Bezirk Erfurt und den westlichen Teil des Reg.-Bezirks Merseburg.

Kirchenkreis. — Superintendent.

- | | |
|--|---|
| <p>1. Artern: Kessler, Artern.
2. Beichlingen: Maaß, Großmura.
3. Bleicherode: D. Bröger, Bleicherode.
4. Eckartsberga: P. Lieben, Eckartsberga.</p> | <p>5. Erfurt: Senior D.Dr. Fischer, Erfurt.
6. Freyburg: Riemenschneider, Freyburg (Unst.).
7. Geiseltal: Heinemann, Mücheln.
8. Heiligenstadt: Müller, Heiligenstedt.
9. Heldrungen: Kieferling, Heldrungen.</p> |
|--|---|

10. Hohenmölsen: Deetjen, Hohenmölsen.
11. Langensalza: Lic. Seih, Langensalza.
12. Vissen: Dr. Hammler, Vissen.
13. Lützen: unbesezt.
14. Mühlhausen: Palme, Mühlhausen.
15. Raumburg a.S.: Dr. Bopel, Raumburg a.S.
16. Nordhausen: Hammer, Nordhausen.
17. Oberdorla: Matthies, Großgotttern.
18. Pforta: Petersen, Pforta.

19. Querfurt: Zwanzig, Bitterstädt.
20. Salza: Klaer, Salza.
21. Schleusingen: unbesezt.
22. Suhl: Jaeger, Suhl.
23. Tennstedt: Paschke, Tennstedt.
24. Weizenfels: Moering, Weizenfels.
25. Weizensee: Dr. Plaghoff, Weizensee.
26. Zeitz: unbesezt.
27. Ziegenrück: Guischard, Ziegenrück.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Sachsen.

VII. Die drei Stolbergischen Grafschaften Wernigerode, Roßla und Stolberg haben je ein besonderes Konsistorium.

Die kirchliche Verwaltung in den Stolbergischen Grafschaften ist durch Verordnung des Ev. Landeskirchenausschusses vom 28. Febr. 1925 geregelt (A.-G. u. V.-Bl. 1925, S. 63 ff.).

1. Grafschaft Stolberg-Wernigerode.

21 geistliche Stellen (17 selbständige Pfarochien, 4 Hilfspredigerstellen). 23 gottesdienstliche Gebäude (22 Kirchen, 1 Kapelle).

Fürstliches Konsistorium.

Direktor: 3. St. unbesezt.

Mitglieder: 1. D. Falke, Konf.-Rat, Hofpred., Sup. der Grafschaft, Wernigerode.

2. Steinhausen, P., Konf.-Rat, Wernigerode.

3. Kilburger, Kammer- u. Baurat, technisches Mitglied, Wernigerode.

2. Grafschaft Stolberg-Roßla.

17 geistliche Stellen (17 Pfarochien). 25 gottesdienstl. Gebäude (22 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

1. Hilpert, Reg.-Rat, Konsistorialdirektor, Roßla.

2. Holzhausen, Sup., Konf.-Rat u. Pfr., Roßla.

3. Riethdorf, Konf.-Rat u. Pfr., Ustrungen.

Die Stelle des Bausachverständigen ist 3. St. unbesezt.

3. Grafschaft Stolberg-Stolberg.

17 geistl. Stellen, 15 selbständige Pfarochien. 20 gottesdienstl. Gebäude (17 Kirchen, 3 Kapellen).

Fürstliches Konsistorium.

Direktor: Dr. Schlichberger, Fürstl. Kammerdirektor.

Mitglieder: 1. Pfizner, Konf.-Rat, Pfr., Rottleberode.

2. Richter, Konf.-Rat, Hofpred., Oberpfr., Stolberg, Sup. d. Grafsch.

Sekretariat: Büchner, Kanzleirat.

7. Kirchenprovinz Westfalen.

2 222 558 Evangelische = 46,20 Proz. der Bevölkerung (4 811 219). 704 Pfarrstellen (418 selbständige Pfarochien, 18 verbundene Muttergemeinden, 67 Hilfspredigerstellen), 1164 gottesdienstliche Gebäude, und zwar 431 Kirchen, 136 Kapellen, 514 Beisäle usw., außerdem noch 83 gottesdienstliche Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Münster.

Domplatz 3. Fernspr. 21 661. Postfach Köln 47 020.

General-Superintendent: D. Joellner, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Vorsitzender.

Konsistorial-Präsident: Bartels.

Mitglieder:

1. Starke, Ober-Konf.-Rat, beauftragt mit der Unterstützung des Präsidenten.

2. Dr. Kupsch, Konf.-Rat.

3. Görs, Konf.-Rat.

4. Jähel, Konf.-Rat im Nebenamt.

5. Lic. Hymmen, Konf.-Rat.

6. Ulrich, Konf.-Rat (3. St. im Evang. Oberkirchenrat beschäftigt).

7. Koch, Konf.-Rat.

Hilfsarbeiter: Gerichts-Off. Bommel.
Vorstand des Bureaus: Timmers, Präsidial-
Oberinspektor, Rechnungsrat.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Vorsitzender.
2. **Jäkel**, Konf.-Rat.
3. Lic. **Hymmen**, Konf.-Rat.
4. **Koch**, Konf.-Rat.
5. D.Dr. **Grümmacher**, Geh. Konf.-Rat, Prof., Münster.
6. Der Präses der Provinzial-Synode Sup. **Koch**, Bad Deynhäusen.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

- D. **Winkhaus**, Sup., Dortmund. Stellvertreter: 1. **Beckmann**, Pfr., Eickel.
2. Lic. **Neuser**, Pfr., Siegen.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: **Koch**, Sup. und Präses der Prov.-Synode, Bad Deynhäusen.

a) Konsistoriale Mitglieder:

1. D. **Joellner**, Gen.-Sup., Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat.
2. **Bartels**, Konf.-Präsident.
3. **Starke**, Ober-Konf.-Rat.
4. Der jeweilige Sachbearbeiter.

b) Synodale Mitglieder:

1. D. **Winkhaus**, Sup., Dortmund, stellv. Vorf.
2. **Niemann**, Pfr., Herford.
3. **Schüh**, Pfr., Münster.
4. **Siebel**, Fabrikant, Freudenberg.
5. **Seibert**, Oberlandger.-Vizepräsi.R., Hamm.

6. Dr. med. **Wißern**, Oberarzt, Bielefeld.
7. **Klammer**, Verwaltungs-Dir., Dortmund.

Synodale Stellvertreter:

1. **Niemeier**, Pfr., Altena.
2. **Niederstein**, Sup., Altenbochum.
3. **Ewald**, Pfr., Ramen.
4. **Unterhinninghofen**, Landgerichtsdirektor, Bochum.
5. **Bohnenkamp**, Rektor, Minden.
6. **Kranold**, Ober-Reg.- u. Schulrat i. R., Münster.
7. **Frowein**, Staatsanwaltschaftsrat, Hagen.

IV. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: Konsistorialpräsident **Bartels**.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Konsistoriums. (Die geschäftsordnungsmäßig zuständigen Sachbearbeiter).

Gewählte Mitglieder:

1. **Siebert**, Ober-Reg.-Rat i. R., Münster.
2. Dr. **Seppe**, Amtsgerichtsrat, Gütersloh.
3. **Henßen**, Sup., Hagen.
4. **Schüh**, Pfr., Münster.

1. Stellvertreter:

1. **Schulze-Steinen**, 1. Landesrat, Münster.
2. **Frowein**, Staatsanwaltschaftsrat, Hagen.
3. **Niederstein**, Sup., Altenbochum.
4. **Wilmanns**, Pfr., Bethel b. Bielef.

2. Stellvertreter:

1. **Schöbes**, Ober-Reg.-Rat, Münster.
2. **Mager**, Landger.-Dir., Hagen.
3. **Rauch**, Pfr., Buer.
4. **Dicke**, Pfr., Münster.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. **Berdes**, Organist, Schwelm.
2. **Warnstorf**, Rentant, Minden.

1. **Wieschermann**, Verwaltungsdir., Hagen.
2. **Kley**, Küster, Hamm.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchl. Verwaltung:

1. **Timmers**, Rechnungsrat, Münster.
2. **Boltmann**, Konf.-Obersekr., Münster.

1. **Buchs**, Konf.-Kanzlei-Inspr., Münster.
2. **Manischewski**, Konf.-Amtsmeister, Münster.

V. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

1. **Koch**, Präses, Sup., Bad Deynhäusen.

Stellvertreter: **Niemann**, Pfr. Herford; **Klingender**, Sup., Paderborn.

2. D. **Winkelmann**, Sup., Elfen.

Stellvertreter: **Schüh**, Pfr., Münster; **Niederstein**, Sup., Altenbochum.

3. **Kranold**, Ober-Reg.- und Schulrat i. R., Münster.

Stellvertreter: **Siebel**, Fabrikant, Freudenberg; **Fernickel**, Sem.-Dir., Recklinghausen.

VI. Verzeichnis der einzelnen Kreisdienste.

A. Regierungsbezirk Münster.

Kreisdienst. — Superintendent.

1. Münster: **Jesse**, Ahaus.

2. Recklinghausen: **Kramm**, Recklingh.-Süd

3. Tecklenburg: **Wolfschläger**, Westercappeln.

B. Regierungsbezirk Minden.

Kreisgemeinde. — Superintendent.

1. Bielefeld: Röbne, Bielefeld.

2. Halle: Münster, Werther.

3. Herford: Pape, Stift Quernheim.

4. Lübbecke: Möller, Pr. Oldendorf.

5. Minden: Lummes, Petershagen.

6. Paderborn: Klingender, Paderborn.

7. Blotho: Koch, Deynhausen.

C. Regierungsbezirk Arnberg.

Kreisgemeinde. — Superintendent.

1. Bochum: Niederstein, Altenbochum.

2. Dortmund: D. Winkhaus, Dortmund.

3. Gelsenkirchen: Hufmann, Gelsenkirchen.

4. Hagen: Penzen, Hagen. [Uckendorf.]

5. Hamm: 3. St. unbefest.

6. Hattingen: Neuhaus, Linden-Dahlhausen.

7. Herlohn: D. Winkelmann, Elsey.

8. Lüdenscheid: Turck, Lüdenscheid.

9. Schwelm: Sassenberg, Haslinghausen.

10. Siegen: Hubbert, Eiserfeld.

11. Soest: Raabe, Meiningsen.

12. Unna: Sybrecht, Frömmern.

13. Wittgenstein: Adams, Laasphe.

Prediger-Seminar in Soest. Direktor: Lic. Winter. Inspektor: Lic. Vogt.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen.

8. Kirchenprovinz Rheinland.

2 137 028 Evangelische = 29,16 Proz. der Bevölkerung (7 328 818). Hohenzollern: 3572 Evangelische = 5,02 Proz. der Bevölkerung. 803 Pfarrstellen, 626 Kirchengemeinden (auschl. Anstaltsgemeinden), 803 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 719 Kirchen, 115 Kapellen, 195 Betställe, außerdem noch 120 gottesdienstl. Räume im Besitz von Kommunen oder Privaten.

I. Evangelisches Konsistorium in Koblenz.

Regierungsstr. 6. Fernspr. 2915.

Konsistorial-Präsident: D. Frhr. v. d. Boltz, Vorsitzender.

General-Superintendent: D. Klingemann.¹⁾

Mitglieder:

1. Evers, Ober.-Kons.-Rat.

2. D. Greeven, Kons.-Rat.

3. D. Pfennigsdorf, Univ.-Prof., Kons.-Rat (im Nebenamt).

4. Lic. Euler, Kons.-Rat.

5. Spieß, Kons.-Rat.

6. Franke, Kons.-Rat.

II. Theologisches

1. D. Klingemann, Gen.-Sup., Vorsitzender.

2. D. Greeven, Kons.-Rat.

3. Lic. Euler, Kons.-Rat.

Prüfungs-Amt.

Stellvertreter:

zu 1. D.Dr. Schäfer, Sup., Remscheid.

zu 2. Lic. Vich, Pfr., Barmen-Gemarke und Ibeling, Pfr., Düsseldorf.

zu 3. Lic. Radeke, Pfr., Köln und Steen, Sup., Sobernheim

Seitens der Provinzial-Synode gehören dem Prüfungs-Amt an:

1. Der Präses der Provinzial-Synode: Sup. D. Wolff, Aachen.

2. D.Dr. Schäfer, Sup., Remscheid.

3. Bungenberg, Pfr., Inden.

Von der theolog. Fakultät zu Bonn:

1. D. Meinhold, Geh. Kons.-Rat, Prof., Bonn.

2. D. Pfennigsdorf, Kons.-Rat, Prof., Bonn.

3. D. Weber, Prof., Bonn.

III. Provinzial-Kirchenrat.

Vorsitzender: Präses Sup. D. Wolff, Aachen.

Vertreter: Sup. D.Dr. Schäfer, Remscheid.

a) Geistliche Mitglieder:

1. D.Dr. Schäfer, Sup., Remscheid, erster geistlicher Beisitzer.

1. Stellvertreter: Weirich, Sup., Barmen.

2. Haake, Pfr., Trier.

2. D. Rold, Sup., Saarbrücken.

1. Stellvertreter: Steen, Sup., Sobernheim.

2. Bungenberg, Pfr., Inden b. Jülich.

¹⁾ Tritt am 1. 10. 28 in den Ruhestand. Vom Kirchenrat ist Oberkonsistorialrat D. Stoltenhoff, Berlin, zum Nachfolger gewählt worden.

3. D. **Weinberg**, Sup., Düsseldorf.

1. Stellvertreter: D. **Dusse**, Pfr., Essen.

2. " Lic. **Klingenburg**, Sup., Köln.

b) Weltliche Mitglieder:

1. D.Dr. **de Weerth**, Elberfeld.

1. Stellvertreter: Dr. **Mensing**, Rechtsanwalt, Elberfeld.

2. " **Dehnen**, Rentant, Duisburg-Neiderich.

2. Dr. **Kanfer**, Geh.-Rat, Landgerichtsdirektor, Prof., Aachen.

1. Stellvertreter: Dr. **Marcks**, Oberstud.-Dir., Geh.-Rat, Wesel.

2. " D. **Peters**, Oberstudienrat, Prof., Düsseldorf-Oberkassel.

3. **Wiesner**, Amtsgerichtsrat, Erkelenz.

1. Stellvertreter: **M. Stolzmann**, Fabrikant, Solingen.

2. " **Lohmar**, Verwaltungs-Dir., Köln-Ehrenfeld.

4. **Hermann Wolff**, Bankdirektor, Elberfeld.

1. Stellvertreter: Dr. **Brandenburger**, Dozent, Essen-Mittstadt.

2. " **Duden**, Gewerkschafts-Sekretär, Duisburg.

c) Mitglieder des Konsistoriums:

1. Gen.-Sup. D. **Klingemann**, Koblenz.

2. Konsistorial-Präsident: D. Freiherr **von der Goltz**, Koblenz.

3. Ober.-Kons.-Rat **Evers**, Koblenz.

4. ein wechselndes Mitglied.

IV. Rechtsauschuß.

Vorsitzender: Konsistorial-Präsident D. Freiherr **von der Goltz**.

Ernannte Mitglieder: Zwei Mitglieder des Evang. Konsistoriums.

Gewählte Mitglieder:

1. Kons.-Präsid. a. D. D.Dr. **Groos**, Koblenz.

2. Beheimrat **Vorster**, Ehrenbreitstein.

3. Sup. **Steen**, Sobernheim.

4. Pfr. **Vemmer**, Essen.

Stellvertreter:

1. Landgerichtsrat Dr. **Ludovici**, Koblenz.

2. Kaufmann **Hoffbauer**, Koblenz.

3. Sup. **Keller**, Koblenz.

4. Pfr. **Lohmann**, Pfaffendorf.

Bei Disziplinarverfahren gegen nichtgeistliche Beamte einer Kirchengemeinde oder eines Synodalverbandes:

1. Verwaltungs-Dir. **Eisen**, Düsseldorf.

2. " **Eck**, Köln.

1. Rentant **Feyerabend**, M.-Gladbach.

2. " **Bismann**, Saarbrücken.

Bei Disziplinarverfahren gegen Beamte der allgemeinen kirchl. Verwaltung:

1. Präsidial-Oberinsp. **Weibel**.

2. Kanzlei-Insp. **Meinecke**.

1. Kons.-Oberinsp. **Mähler**.

2. Kanzlei-Sekr. **Hoffmann**.

V. Provinzial-Synode.

1. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Provinzialkirchenrates.

2. Der Deputierte der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn.

3. a) Die 34 Superintenden ten der Provinz.

b) 34 von den Kreisgemeinden zu erwählende Pfarrer.

c) Die von den Kirchengemeinden zu erwählenden Presbyter.

Finanzauschuß der Provinzial-Synode: D.Dr. **Schäfer**, Sup., Remscheid, Vorsitzender.

Provinzialkirchliches Bauamt: Leiter: **Fritzsche**, Architekt, Elberfeld, Kaulbachstr. 18.

VI. Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruch-Kollegium.

Mitglieder: 1. D. **Weinberg**, Sup., Düsseldorf.

Stellvertr.: **Ammer**, Pfr., Beuel; **Zimmermann**, Sup., Rogheim.

2. Lic. **Klingenburg**, Sup., Köln.

Stellvertr.: **Schneider**, Sup., Rheinböllen; **Bungenberg**, Pfr., Inden.

3. Dr. **Kanfer**, Landgerichtsdirektor, Geh. Just.-Rat, Prof., Aachen.

Stellvertr.: **Wolff**, Bankdir., Elberfeld; **Wiesner**, Amtsg.-Rat, Erkelenz.

VII. Verzeichnis der einzelnen Kreisgemeinden.

A. Regierungsbezirk Aachen.

Kreisgemeinde (Kirchenkreis). — Superintendent (Kreispfarrer).

1. Aachen: D. **Wolff**, Aachen.

2. Jülich: **Mehkes**, Weilenkirchen-Hünshoven.

B. Regierungsbezirk Koblenz.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Altenkirchen: Leibniz, Birnbach. | 6. Simmern: Schneider, Rheinböllen. |
| 2. Braunsfels: Gruhn, Biskirchen. | 7. Sobernheim: Steen, Sobernheim. |
| 3. Koblenz: Keller, Koblenz. | 8. Trarbach: Eigenbrodt, Enkirch. |
| 4. Kreuznach: Zimmermann, Rogheim. | 9. Wehlar: Wieber, Garbenheim. |
| 5. Meisenheim: Reindell, Staudernheim. | 10. Wied: Knappmann, Kengsdorf. |

C. Regierungsbezirk Düsseldorf.

- | | |
|---|--|
| 1. Barmen: Weirich, Barmen. | 8. Gladbach: Becker, Rheydt. |
| 2. Cleve: Rosenkaimer, Cranenburg. | 9. Lennep: D. Dr. Schäfer, Remscheid. |
| 3. Dinslaken: Sander, Boerde. | 10. Mörs: Melchior, Mörs. |
| 4. Duisburg: Heß, Duisburg. | 11. Niederberg. Synode: Kaphahn, Langenberg. |
| 5. Düsseldorf: D. Meinberg, Düsseldorf. | 12. Ruhr-Synode: Eichholz, Kupferdreh. |
| 6. Elberfeld: Jung, Elberfeld. | 13. Solingen: von Scheven, Burscheid. |
| 7. Essen: Becker, Essen. | 14. Wesel: Ubers, Emmerich. |

D. Regierungsbezirk Köln.

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. An der Agger: von Ottingen, Gummersbach. | 2. Bonn: Rentrop, Königswinter. |
| | 3. Köln: Lic. Klingenburg, Köln. |

E. Regierungsbezirk Trier.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Saarbrücken: D. Nold, Saarbrücken. | 3. Trier: Fliedner, Wittlich. |
| 2. St. Johann: Imig, Sulzbach. | 4. St. Wendel: Rinneberg, Pfeffelbach. |

F. Regierungsbezirk Hohenzollern.

1. Hohenzollern: Seeliger, Sigmaringen.

Die Hohenzollernschen Lande sind der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union als selbständiger Kirchenkreis unmittelbar angegliedert, jedoch werden die Obliegenheiten des Generalsuperintendenten, des Konsistoriums und des Rechtsausschusses von den entsprechenden Dienststellen der Rheinprovinz mit wahrgenommen (Art. 164 der Kirchen-Verf.-Urk.).

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der Rheinprovinz.

Abgetrennte Gebiete.**1. Evangelische Kirche des Memelgebietes.**

Das Verhältnis zur Evang. Kirche der altpreußischen Union ist durch ein Abkommen vom 31. Juli 1925 geordnet, das als 2. Anlage eine „Kirchenordnung der Evang. Kirche des Memelgebietes“ enthält und am 1. Oktober 1925 in Kraft getreten ist. Der frühere Zusammenhang mit der Kirchenprovinz Ostpreußen ist gelöst. Die Organe des neuen Verbandes sind die Synode, der Kirchenrat und das Evang. Konsistorium des Memelgebietes, letzteres bestehend aus drei Mitgliedern im Nebenamt:

1. **Gregor**, Gen.-Sup., Memel, Vorsitzender.
2. **Loerke**, Konf.-Rat Landgerichtsrat, Memel, stellv. Vorsitzender.
3. **Reidys**, Konf.-Rat, Pfr., Memel.

Vgl. im übrigen den Abschnitt „Der Verfassungsabschluß im Memelland“ im Kirchl. Jahrbuch 1925.

Kirchenrat des Memelgebietes.

- | | |
|--|--|
| 1. Präses der Synode Pfr. Bömeleit , Memel, Vorsitzender. | 4. Conrad , Besitzer, Bowerischken. |
| 2. Hoffmann , Justizrat, Heydekrug, stellv. Vor. | 5. Goltz , Besitzer, Pleine. |
| 3. Jopp , Sup., Werden. | 6. Sinnhuber , Gutsbesitzer, Culmen-Jennen. |
| | 7. 8. 9. Die Mitglieder des Konsistoriums. |

Die Superintendenturen sind: 1. Memel: **Gregor**, Gen.-Sup., Memel.
 2. Heydekrug: **Jopp**, Werden.
 3. Pogegen: Obereigner, Plafschken.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt des Memelgebietes (zweisprachig).

2. Freie Stadt Danzig.

Die Freie Stadt Danzig ist eine Kirchenprovinz der Evang. Kirche der altpreußischen Union. Nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung am 31. August 1924 betrug die Zahl der Evangelischen 220 700, das sind 57,5 Prozent der Gesamtbevölkerung von 384 000. — 62 Pfarochien, 2 sonstige Kirchengemeinden, 74 Pfarrstellen, etwa 70 Kirchen und Kapellen. Über die Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925, S. 619.

I. Evangelisches Konsistorium für die Freie Stadt Danzig.

Heilige Geistgasse 108. Fernspr. 27594.

Vorsitzender des Konsistoriums: Gen.-Sup. D.Dr. **Kalweit**, Geh. Konf.-Rat, Stadtsup., Danzig.

Mitglieder: 1. Dr. **Frehdorff**, Ober-Konf.-Rat, mit der Vertretung und Unterstützung des Gen.-Sup. im Vorsitz des Konsistoriums beauftragt.

2. **Grude**, Konf.-Rat, Sup., Gottswalde.

3. **Kubert**, Konf.-Rat, Sup., Praust.

Bureau: **Cornelsen**, Konf.-Oberinspektor.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D.Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup.

2. **Grude**, Konf.-Rat.

3. **Kubert**, Konf.-Rat.

4. D. **Schulze**, Univ.-Prof., Königsberg.

Seitens der Landesynode nehmen an der Prüfung teil:

1. **Daniel**, Pfr., Danzig.

2. **Kleefeld**, Pfr., Ohra.

III. Danziger Landeskirchenrat.

Mitglieder:

1. **Polenske**, Sup., Tiegenhof, Vorsitzender.

2. D.Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup.

3. Dr. **Frehdorff**, Ober-Konf.-Rat.

4. **Bowien**, Pfr., Joppot.

5. **Karehnke**, Ob.-Studienr. i.R., Prof., Danzig.

Stellvertreter:

Kleefeld, Pfr., Ohra.

—

—

Daniel, Pfr., Danzig.

Dr. **Schustehrus**, Sanitätsrat, Danzig.

IV. Abgeordnete der Landesynode zum Spruchkollegium.

Mitglieder:

1. **Brenske**, Sup., Gnojau.

2. Dr. **Bogdan**, Landgerichtsdirektor, Danzig.

3. **Kubert**, Konf.-Rat, Praust.

Stellvertreter:

Daniel, Pfr. an St. Marien, Danzig.

Kleefeld, Pfr., Ohra.

V. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

Kirchenkreis. — Superintendent.

1. Danzig-Stadt: D.Dr. **Kalweit**, Gen.-Sup.,

1. Pfr. an St. Marien, Danzig.

2. Danziger Höhe: **Kubert**, Praust.

3. Danziger Nehrung: **Polenske**, Tiegenhof.

4. Danziger Werder: **Grude**, Gottswalde.

5. Großes Werder: **Brenske**, Gnojau.

Umtsblatt: Kirchliches Amtsblatt für die Freie Stadt Danzig.

3. Unierte evangelische Kirche in Polen.

Seelenzahl 302 000 Evangelische gleich 12 bis 13 Prozent der Bevölkerung. Zahl der geistlichen Stellen 405. Pfarrer 235. Kirchliche Gebäude 500.

Eine Verfassung besteht noch nicht. Die Verhandlungen schweben, nachdem die Landesynode am 6. u. 7. Dezember 1923 einen Entwurf angenommen hat.

I. Evangelisches Konsistorium in Posen. Ulica Młyńska 11a.

Präsident: unbesetzt.

General-Superintendent: D. **Blau**, Posen.

Mitglieder: 1. **Haenisch**, Geh. Konf.-Rat, erster Pfarrer an der Petri-Kirche in Posen.

2. **Nehring**, Konf.-Rat.

3. D. **Staemmler**, Geh. Konf.-Rat, erster Pfarrer an der Pauli-Kirche in Posen.

Bureau: **Kothe**, Konf.-Obersekretär.

II. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Blau**, Gen.-Sup., Vorsigender.
2. **Haenisch**, Geh. Konf.-Rat.
3. D. **Stammmler**, Geh. Konf.-Rat.
4. D. Dr. **Lau**, Pfr. in Rheinfeld.
5. D. **Schneider**, Pfr., Direktor des Pred.-Seminars.

Seitens der Provinzial-Synode nehmen an der Prüfung teil:

1. **Ußmann**, Sup., Bromberg.
2. **Hildt**, Sup., Wongrowitz.

Stellvertreter:

1. **Smend**, Sup., Lissa.
2. **Richter**, Pfr., Gollantsch.

III. Vorstand der Landes-Synode.

Präses: Generallandschafts-Direktor a. D. v. **Klähing**, Dziembowo.

Beisitzer:

1. Sup. **Rhode**, Posen.
2. Rittergutsbesitzer **Jrhr. v. Massenbach** auf Schloß Pinne.
3. Sup. **Ußmann**, Bromberg.
4. unbesetzt.
5. Sup. **Morgenroth**, Schweg.
6. Rittergutsbesitzer **Freiherr v. Paleske**, Swaroschin.

Stellvertreter der Beisitzer:

1. Sup. **Smend**, Lissa.
2. unbesetzt.
3. Pfr. **Fischer**, Waldau.
4. Gutsbesitzer **Birschel**, Erlau.
5. Sup. **Barczewski**, Soldau.
6. Rittergutsbesitzer **Herlemann**, Lubahn.

Abgeordnete der Provinzial-Synode zum Spruchkollegium.

Beisitzer:

1. Sup. **Müller**, Weichenhöhe.
2. Rittergutsbes. v. **Klähing**, Dziembowo.
3. unbesetzt.

Stellvertreter:

1. Sup. **Morgenroth**, Schweg.
2. unbesetzt.
3. Sup. **Barczewski**, Soldau.

IV. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

Diözese. — Superintendent.

1. Birnbaum (Residiö.): Jüterbock, Birnbaum, Sup.-Verw.
2. Bojanowo: Leibbrandt, Sup.-Verw.
3. Briesen: Benicken, Billisaj, Sup.-Verw.
4. Bromberg I: Ußmann, Bromberg.
5. Bromberg II: Ußmann, Bromberg.
6. Culm: Bandlin, Rehden, Sup.-Verw.
7. Czarnikau: Starke, Czarnikau.
8. Dirschau (Residiö.): Harhausen, Sup.-Verw.
9. Fülehe: Starke, Czarnikau.
10. Flatow (Residiö.): Rieß, Konitz, Sup.-V.
11. Gnesen: Henze, Sup.-Verw.
12. Hohenjalza: Diestelkamp, Sup.-Verw.
13. Karthaus: D. Dr. Lau, Rheinfeld, Sup.-V.
14. Kolmar (Residiö.): Hemmerling, Sup.-V.
15. Konitz: Rieß, Konitz, Sup.-Verw.
16. Krotoschin: Leibbrandt, Bojanowo, Sup.-V.
17. Lissa: Smend, Lissa.
18. Lobfens: Müller, Weichenhöhe.
19. Mogilno: Diestelkamp, Hohenjalza, Sup.-V.
20. Neustadt: Syring, Sup.-Verw.
21. Neutomischel: Reisel, Neutomischel.
22. Obornik: Hemmerling, Kolmar, Sup.-V.
23. Posen I: Rhode, Posen.
24. Posen II: Haenisch, Geh. Konf.-Rat, erster Pfr. an der St. Petri-Kirche, Posen.
25. Samter: Jüterbock, Birnbaum, Sup.-Verw.
26. Schildberg: Klawitter, Kempen, Sup.-Verw.
27. Schrimm: Steffani, Jarotschin.
28. Schweg: Morgenroth, Schweg.
29. Soldau: Barczewski, Soldau.
30. Stargard: Harhausen, Dirschau, Sup.-Verw.
31. Strassburg: Barczewski, Soldau.
32. Thorn: Hiltmann, Lulkau, Sup.-Verw.
33. Wollstein: Reisel, Neutomischel.
34. Wongrowitz: Hildt, Wongrowitz.

Prediger-Seminar in Posen: Studiendirektor: D. **Schneider**, Pfr., Posen.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt des Evang. Konsistoriums zu Posen.

4. Unierte evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien.

Sie umfaßt 20 Parochien, 24 Pfarrstellen und 2 Vikariate; ferner ist 1 Pfarrer als Vereinsgeistlicher für Innere Mission und zur Versorgung der polnisch sprechenden Minderheiten in den Gemeinden des Industriebezirks angestellt. Die frühere Kirchenverfassung ist in Geltung geblieben, aber durch ein besonderes Statut hinsichtlich der behördlichen

Zuständigkeiten den durch den Wechsel der Staatshoheit veränderten Verhältnissen angepasst worden. Kirchenbehörde ist der Landeskirchenrat in Kattowiz, dem die kirchenregimentlichen Befugnisse des Konsistoriums und des Ev. Oberkirchenrats übertragen sind. In den Fällen, in denen der Provinzialsynodalvorstand an den Geschäften des Konsistoriums und der Generalsynodalvorstand an den Geschäften des Evang. Oberkirchenrats teilnimmt, beschließt der durch Hinzutritt der gewählten Mitglieder des Landesynodalvorstandes erweiterte Landeskirchenrat.

Dem Landeskirchenrat gehören außer dem Präsidenten der unierten evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien D. **Boß** in Kattowiz an:

Drabek, Kirchenrat, Pleß.
Graf Kraft Hendel von Donnersmark auf Schloß Repten.
Dr. Rasse, Generaldirektor, Pleß.
Dr. ing. h. c. Williger, Generaldirektor, Geh. Bergrat, Kattowiz.

Gewählte Mitglieder des Landesynodalvorstandes sind:

Dr. Bindewald, Fabrikbesitzer, Bismarkhütte.
M. Föhner, Fabrikbesitzer, Laurahütte.
Lic. theol. Schwender, Pastor, Schwientochlowiz.

5. Die kirchliche Lage im **Hultschiner Ländchen** und in **Eupen-Malmedy** ist noch unverändert.

II. Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover.

Seelenzahl: 2 414 232 = 82,05 Prozent der Bevölkerung. 1224 geistliche Stellen (einschließlich der ständigen Pfarrkollaboraturen). 1158 Kirchen, 354 Kapellen, 129 Bethäuser.

Die Struktur der Kirchenverfassung ist im kirchl. Jahrbuch 1925, S. 621 f. dargestellt.

Angeschlossen sind der Landeskirche die Kirchengemeinden der Deutschen evangelisch-lutherischen Synode Südafrikas in Kapstadt, Wynberg-Neu-Eisleben, Paarl, Wynberg-Blakte, Worcester, Blomfontein-Groenslei-Freistaat, East-London-Port Elizabeth, Awelegha, Kingwilliamstown, Berlin-Potsdam-Macleantown, Braunschweig-Frankfurt, Keiskamahok-Emqueshu, Stutterheim.

I. Landesbischof: D. **Marahrens**, Hannover.

II. Kirchenrat: Landesbischof als Vorsitzender, Präsident des Landeskirchenamts (stellvertretender Vorsitzender), dienstältester Generalsuperintendent und vier vom Landeskirchentag gewählte Mitglieder. Diese Mitglieder sind:

Mitglieder:

Lic. Schulzen, Sup., Peine.
D.Dr. Graf v. Wedel, Oga.
Schramm, Landrat, Wittmund.
Rehren, Amtsrat, Springe.

Ersatzmänner:

Baron von Reden-Reden.
Walbaum, Rechtsanwalt, Göttingen.
Meyer, Kaufmann, Ronnenberg.

Der rechtskundige Vizepräsident im Landeskirchenamt vertritt den Präsidenten des Landeskirchenamts in Behinderungsfällen; ist die Stelle des Landesbischofs unbesetzt, so tritt der geistliche Vizepräsident im Landeskirchenamt in den Senat ein.

III. Landeskirchenamt in Hannover, Calenbergerstr. 34.

1. **Präsident: Lampe**.
2. **v. Lüpke**, rechtskundiger Vizepräsident.
3. **D. Wagenmann**, geistl. Vizepräsident.
4. **Schnelle**, Oberlandeskirchenrat, Finanzdezernent.
5. **Lic. Köhler**, Oberlandeskirchenrat (im Nebenamt), 1. Schloßprediger.
6. **Lic. Laube**, Oberlandeskirchenrat.
7. **D. Fleißch**, Oberlandeskirchenrat.
8. **Dr. Saccius**, Landeskirchenrat.
9. **Dr. Brühl**, Landeskirchenrat.
10. **Dr. Lampe**, Landeskirchenrat.
11. **Niemann**, Landeskirchenrat.

Generalsuperintendenten:

12. **D. Süßmann**, Hannover.
13. **Schomerus**, Norden (für Aurich).
14. **Lic. Steinmetz**, Hannover (für Stade).
15. **D. Stiffer**, Hildesheim.
16. **Hilfsarbeiter:** **Dr. Richter**, Rechtsanwalt.
17. **„** **Dr. Weidenbach**, Gerichtsassessor.
- Bureau:** **Dicke**, Amtmann.
- Landeskirchenkasse:** **Borchers**, Kirchenlandrentmeister.

IV. Landeskirkenausſchuß.

a) Geiſtliche Mitglieder:

1. D. **Schaaſ**, Sup., Potsdauſen.
2. **Fehlg**, Paſtor, Hannover.
3. **Tamm**, Sup., Stade.

b) Nichtgeiſtliche Mitglieder:

4. D. **Hacius**, Geh. Juſtizrat, Hannover.
5. **Loekemann**, Salinenbeſitzer, Sülbeck.
6. **Hemme**, Hofbeſitzer, Iſſingen.
7. Dr. **Oldermann**, Rechtsanwalt, Osnabrück.

Stellvertreter:

1. **Wiſchmann**, Paſtor, Brockel.
2. Dr. **Cordes**, Paſtor, Wehrſtedt.
3. **Wolff**, Paſt., Hannover-Stephanſtift.
4. Dr. **Jahrenhufen**, Stud.-Dir., Emden.
5. **Meyer**, Hofbeſitzer, Nordholz.
6. **Helſers**, Lehrer, Iſſendorf.
7. **Zimmermann**, Rechnungsrat, Lüneburg.

V. Auſſchüſſe für die theologischen Prüfungen:

Der Landesbiſchof iſt befugt, die Mitglieder mit Zuſtimmung des Landeskirkenamts zu ernennen. Die Ernennungen erfolgen auf die Dauer eines Jahres. Stand von 1928:

a) Für die 1. theol. Prüfung:

1. D. **Marahrens**, Landesbiſchof, Hannover.
2. D. **Wagenmann**, Vizepräſident, Hannover.
3. D. **Süßmann**, Gen.-Sup., Hannover.
4. **Schomerus**, Gen.-Sup., Norden.
5. Lic. **Steinmeh**, Gen.-Sup., Hannover.
6. D. **Stiſſer**, Gen.-Sup., Hildesheim.
7. Lic. **Röhler**, Oberlandeskirkerrat,
1. Schloßprediger, Hannover.
8. Lic. **Taube**, Oberl.-Kirkerrat, Hannover.
9. D. **Fleiſch**, Oberlandeskirkerrat, Hannover.
10. **Deike**, Sup., Biſſhorn.
11. Lic. **Schulgen**, Sup., Peine.
12. D. **Wöhrmann**, Sup., Hannover.
13. **Rotermund**, Sup., Einbeck.
14. D. **Rauterberg**, Paſt., Lüneburg.

15. **Wiebe**, Konſ.-Rat, Sup., Böttingen.
16. Lic. **Garrelts**, Sup., Verden.
17. Lic. **Thimme**, Sup., Trupe-Vilienthal.
18. Dr. **Weerts**, Sup., Dannenberg.
19. **Seidel**, Sup., Hohnſtedt.
20. D. **Rolſſs**, Sup., Osnabrück.
21. **Rohde**, Konſ.-Rat, Paſt., Hannover.
22. Lic. **Peters**, Sup., Böttingen.
23. **Feltrup**, Sup., Rotenburg i. Hann.
24. **Steinmeh**, Sup., Neuham a. d. Oſte.
25. **Meyer**, Studiendir., Loccum.
26. **Wolters**, Studiendir., Erſchsburg.

Dazu die ſämtlichen ordentlichen Mitglieder der theol. Fakultät zu Böttingen.

b) Für die 2. theol. Prüfung.

Wie unter a 1—24.

VI. Verzeichnis der einzelnen General-Superintendenturen mit den ihnen unterſtellten Aufſichtsbezirken. (Diözeſen. Ephorien.)*

I. General-Superintendentur Hannover.

General-Superintendent: D. **Süßmann**.

a) Fürſtentum Calenberg.

Aufſichtsbezirk. — Superintendent.

1. Groß-Berkel: Päh.
2. Hannover I: Berkenbuſch, 1. Paſtor an der Marktkirche.
3. Hannover II: Badenhop, 1. Paſtor an der Dreifaltigkeitskirche.
4. Hannover III: D. **Wöhrmann**, 1. Paſtor an der Lutherkirche.

5. Hannover, Schloßkirche: Lic. **Röhler**, Ob.-Landeskirkerrat, Schloßprediger.
6. Linden: **Stalman**, 1. Paſtor in Lindenvimmer.
7. Neuſtadt a. Rübenberge: **Stumpenhauſen**.
8. Pattensen: **Knoke**.
9. Ronnenberg: **Ohlendorf**.
10. Springe: **Meyer**.
11. Wunſtorf: **Gehrke**.

*) Die kirchliche Einteilung Hannovers fällt nicht mit der politiſchen Gliederung zuſammen; ſie kann deſhalb auch nicht — wie in anderen Provinzen — nach Regierungsbezirken gegeben werden. Einige Aufſichtsbezirke liegen in mehreren Regierungsbezirken. Das Staatshandbuch der Provinz Hannover geht in der kirchlichen Einteilung auf die alte hiſtoriſch-politiſche Zuſammenſetzung zurück, der auch wir hier folgen. Der Wohnſitz des Superintendents iſt, wo nicht anders angegeben, der Diözeſan-Ort.

b) Fürstentum Lüneburg.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Allden: D. Bußmann.
2. Bergen: unbesetzt (auftragsweise Sup. Richter, Soltau).
3. Burgdorf: Lic. Cölle.
4. Burgwedel: Vogt.

5. Celle: Röbbelen.
6. Fallersleben: Webbe.
7. Bishorn: Deike.
8. Soltau: Richter.
9. Uelzen: v. Issendorff.
10. Walsrode: Wählers.
11. Wittingen: Brinkmann.

c) Aus den Grafschaften Hoya und Diepholz.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Bassum: Hövermann.
2. Sulzingen: Holste.

3. Wenhe: Gohmann.
4. Diepholz: Penshorn.

d) Aus der Grafschaft Hoya.

1. Nienburg: Kahle.
2. Hoya: Lünz.

3. Stolzenau: Meyer.
4. Vissen: Hahn.

e) Nieder-Grafschaft Lingen und Herzogtum Arenberg-Meppen.
Meppen: Bräuer.

II. General-Superintendentur Stade.

General-Superintendent: Lic. Steinmeg, Hannover.

a) Herzogtümer Bremen und Verden und Land Hadeln.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Altes Land: Focke, Jork.
2. Bargstedt: Lüpjen, Apensen.
3. Bremervörde: Bauer.
4. Rehdingen: Pollig, Drochtersen.
5. Wesermünde-Behe: Ostermann.
6. Lesum: Küster.
7. Neuhaus: Steinmeg.
8. Rotenburg: Feltrop.

9. Sandstedt: Küver.
10. Stade: Lamm.
11. Trupe-Lilienthal: Lic. Thimme.
12. Verden: Lic. Garrelts.
13. Wulsdorf: Uphoff.
14. Land-Wursten: Offermann, Dorum.
15. Zeven: Brunkhorst.
16. Land Hadeln: Rühmkorf, Otterndorf.

b) Fürstentum Lüneburg (Harburg und Dannenberg'schen Theils).

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Bevensen: Meyer.
2. Bleckede: Jacobi.
3. Dannenberg: Dr. phil. Weerts.
4. Bartow: Umland.

5. Harburg: Mannes.
6. Harburg-Hittfeld: Spanuth, Hittfeld.
7. Lühchow: Busch.
8. Lüneburg: Wachsmuth.
9. Winzen a. d. Luhe: Schwietering.

III. General-Superintendentur Hildesheim.

General-Superintendent: D. Stiffer.

a) Fürstentum Hildesheim.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Alfeld: Brandt.
2. Bockenem: van Nes.
3. Elze: Mercker.
4. Goslar: Moebius.
5. Hildesheim: Boës.
6. Markoldendorf: Hartwig.

7. Schellerten: Kirchberg.
8. Im Okerthal: Ehrhorn, Bienenburg.
9. Peine: Lic. Schulgen.
10. Salzgitter: Brunow.
11. Sarstedt: unbesetzt.
12. Seelze: Probst.
13. Groß-Solßen: Mollsen.
14. Wrisbergholzen: Brandis, Sehlern.

b) Fürstentum Göttingen.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Dransfeld: Ruprecht.
2. Göttingen I: unbesetzt.
3. " II: Lic. Peters.
4. " III: Konf.-Rat Wiebe.

5. Hohnstedt: Seidel.
6. Münden: Rönke.
7. Uslar: Haller.
8. Willershausen: Enkelstroth.

c) Fürstentum Grubenhagen mit dem Harz.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Clausthal: Boltmann.
2. Einbeck: Rotermund.

3. Herzberg: Schlie.

4. Osterode: Dahlmann.

5. Zellerfeld: unbesetzt (auftragsweise Wolmann, Clausthal).

Sievershausen: Rahn.

d) Fürstentum Lüneburg.

e) Fürstentum Calenberg.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Börby: Gieseke.

2. Coppenbrügge: Becker.

IV. Generalsuperintendentur Aurich.

General-Superintendent: Schomerus, Aurich.

Aufsichtsbezirk. — Superintendent.

1. Aurich: Kittel, Moor Dorf.
2. Emden: Blanke.
3. Norden: Kortmann.
4. Reepsholt: unbesetzt.
5. Potschausen: D. Schaaf.
6. Leer: Linnemann.

7. Esens: Büning.

8. Wittmund: Köppen.

9. Großefehn: unbesetzt.

10. Osnabrück, Stadt: D. Rolffs.

11. Georgsmarienhütte: Roefener.

12. Buer: Knoche.

13. Bramsche: Raune.

14. Badbergen: Burgdorff.

V. Bezirk des Klosters Loccum.

Abt: unbesetzt.

Studien-Direktor: Meyer.

Stiftsprediger: Pastor Janßen.

VI. Grafschaft Hohnstein.

In der Grafschaft Hohnstein besteht seit alters unter Oberaufsicht des Landeskirchenamts zu Hannover ein eigenes Konsistorium. Die Überführung dieser Einrichtung in die verfassungsmäßige Rechtslage ist noch nicht abgeschlossen.

Mitglieder: 1. Frhr. Quadt-Wykradt-Hüttenbrück, Landrat zu Ilfeld, Vors.

2. unbesetzt.

3. Berghegger, Konf.-Assessor, Pastor in Appenrode.

Prediger-Seminar Kloster Loccum. Studien-Dir.: Meyer. Stiftspred.: P. Janßen.

Prediger-Seminar Erichsburg. Studien-Direktor: Wolters.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt für die evang.-luth. Landeskirche Hannovers.

III. Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.

Evangelisch-reformiertes Bekenntnis. 228 775 Seelen = 7,17 Proz. der Bevölkerung. 130 geistliche Stellen, 117 Pfarrer und 2 Hilfsgeistliche, 164 gottesdienstliche Gebäude (123 Kirchen, 41 Kapellen, Bethäuser usw.).

Die Übersicht über die Verfassung ist im kirchl. Jahrbuch 1925, S. 625 f. gegeben.

I. Landeskirkenauschuß.

1. Vorsitzender: Kirchenpräsident Dijen, Blumenthal, Hann.

2. Stellvertretender Vors.: Landgerichtsdirektor Dr. Cramer, Osnabrück.

3.—5. Als Mitglieder: Pastor Horn, Nordhorn; Landrat Dr. Böninger, Bentheim; Prof. Westermann, Hann.-Münden.

II. Evangelisch-reformierter Landeskirchenrat.

Sitz in Aurich, Schulstr. 9, Tel. 268. Ref. Landeskirchenkasse: Postfach Hannover 14861.

1. Vorsitzender: Präsident des Landeskirchenrats Koopmann.

2. Stellvertretender Vors.: Landes-Superintendent Lic. Dr. Hollweg, Vizepräsident des Landeskirchenrats.

3.4. Ehrenamtliche Mitglieder: Konf.-Rat Niedlin, Vorsitzender des Bezirkskirchenrats des I. Bezirkskirchenverbandes und Pastor, Emden; Polizei-Inspektor Sikken, Emden.

Landeskirkenauschuß und Landeskirchenrat bilden zusammen den Landeskirchen-vorstand.

III. Kirchlicher Gerichtshof.

Pastor **Leemhuis** in Oidersum; Sup. **Wiarda** in Vingen; Sup. **Smidt** in Bovenend;
Pastor **Riddendorff** in Schüttorf; Präsident des Konsistoriums i. R. Dr. **Iderhoff** in
Aurich; Rechtsanwalt **de Vries** in Leer und Studiendirektor **Ites** in Norden.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Mitglieder:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Lic. Dr. Hollweg , Landes-Sup. | 4. Bode , Pastor, Neuenhaus. |
| 2. Smidt , Sup., Bovenend. | 5. Westermann , Pastor, Leer. |
| 3. Rodenhauser , Sup., Aurich. | 6. Lic. Kochs , Pastor, Emden. |

V. Bezirkskirchenverbände.

- | |
|---|
| 1. Bezirkskirchenverband, Vorsitzender: Konf.-Rat Riedlin , Emden. |
| 2. " " Pastor Frerichs , Eilsam (Kr. Emden). |
| 3. " " Sup. Rodenhauser , Aurich. |
| 4. " " Sup. Hamer , Neermoor (Kr. Leer). |
| 5. " " Pastor Brenning , Weener. |
| 6. " " Pastor Horn , Nordhorn (Grafschaft Bentheim). |
| 7. " " Sup. Wiarda , Vingen. |
| 8. " " Pastor Hörstebroek , Wefermünde-Dehe. |
| 9. " " Sup. Smidt , Bovenend. |
| 10. " " Pastor Smidt , Hameln. |

Amtsblatt: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt für die ev.-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover.

IV. Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins.

1361307 Evangelische = 93,06 Proz. der Bevölkerung. 353 Pfarochien, 452 Pfarrstellen, 451 gottesdienstliche Gebäude (380 Kirchen, 65 Kapellen, 6 Betställe).

Die Übersicht über die Verfassung ist im kirchl. Jahrbuch 1925 S. 627 gegeben.

I. Landes Synode.

Präsident: D.Dr. **Rendtorff**, Geheimer Justizrat.

Vizepräsidenten: D. **Wagner**, Altona, und D. Dr. **Ehlers**, Kiel (s. unter II).

II. Evangelisch-Lutherische Kirchenregierung.

(Kiel, Sophienblatt 12; 4545 und 4546.)

Mitglieder:

I. Von Amts wegen:

1. D. **Mordhorst**, Bischof für Holstein, Vorsitzender.
2. **Bötkel**, Bischof für Schleswig, 1. stellv. Vorsitzender.
3. D.Dr. **Jrhr. v. Heinze**, Präsident d. Landeskirchenamts, 2. stellv. Vorsitzender.
4. **Simonts**, Vizepräsid. d. Landeskirchenamts.
5. D. **Lange**, Landes-Sup. für Lauenburg, Ratzeburg (für lauenburgische Tragen).

II. Gewählte:

6. C. **Matthiesen**, Rektor der evang.-luth. Diakonissenanstalt, Flensburg.
7. **Siebeking**, Propst, Altona.
8. D.Dr. **Ehlers**, Rechtsanwalt u. Notar, Kiel.
9. Graf **v. Reventlow**, Wittenberg.
10. D. **Wagner**, Geh. Studienrat, Oberstudien-direktor a. D., Altona.
11. **Fock**, Amtsvorsteher, Altingörs.
12. Dr. **Matthiesen**, Vizepräf. des Oberlandes-gerichts, Kiel.

III. Der Bischof für Schleswig.

Bischof **Bötkel** in Kiel.

IV. Der Bischof für Holstein:

Bischof D. **Mordhorst** in Kiel.

V. Der Landesuperintendent für Lauenburg:

D. **Lange** in Ratzeburg.

VI. Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Kiel, Sophienblatt 12; Fernspr. 4545 u. 4546; Bank-Konto Landesbank Nr. 1065.

Mitglieder:

I. Hauptamtliche:

1. D.Dr. Frhr. v. **Heinze**, Präsident.
2. **Simonis**, Vizepräsident.
3. D. **Mordhorst**, Bischof für Holstein.
4. **Bölkel**, Bischof für Schleswig.
5. **Carstensen**, Konf.-Rat.
6. **Bührke**, Konf.-Rat.
7. **Christiansen**, Konf.-Rat.
8. Dr. **Kinder**, Konf.-Assessor.

II. Geistliche:

9. D. **Lange**, Landesup., Ratgeb.
 10. **Schmidt**, Konf.-Rat, Propst, Kiel.
 11. **Nielsen**, Konf.-Rat, Pastor, Kiel.
 12. D.Dr. **Rögel**, Konf.-Rat, ord. Universitäts-Prof., Kiel.
 13. **Siemonfen**, Konf.-Rat, Propst, Flensburg.
- Hilfsarbeiter: Dr. **Epha**, Berichtsassessor.
Bureau: **Kops**, Konf.-Amtmann.

VII. Theologische Prüfungen.

A. Der Ausschuß für die erste theologische Prüfung besteht aus:

1. den beiden Bischöfen, zwischen denen die Leitung halbjährlich wechselt,
2. dem Landesuperintendenten für Lauenburg,
3. drei geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts,
4. vier Mitgliedern der theologischen Fakultät der Universität Kiel, die der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins angehören.

B. Der Ausschuß für die zweite theologische Prüfung besteht aus den beiden Bischöfen, welche halbjährlich in der Geschäftsleitung wechseln, dem Landes-Superintendenten für Lauenburg, dem Präsidenten oder Vizepräsidenten und den geistlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts.

VIII. Der Pastorenausschuß der Ev.-Luth. Kirche Schleswig-Holsteins.

Es ist nach Maßgabe des § 2 (1) des Kirchengesetzes über die Ständevertretung der Geistlichen vom 24. 10. 1924 gebildet worden und hat auf Grund des § 2 (2) des Gesetzes in seinen Vorstand gewählt:

1. Propst **Schwarz**, Blankenese, als Vorsitzenden,
2. Pastor **Seelsch**, Weddingstedt, als stellv. Vorsitzenden.
3. Pastor **Thomsen**, Sülfeld, als Schriftführer,
4. Pastor **Schröder**, Welt, als Beisitzer,
5. Pastor **Bruns**, Mölln i. Obg., als Beisitzer.

IX. Die Disziplinar-kammer

(erste Instanz im Disziplinarverfahren gegen Geistliche und Kirchengemeindebeamte) besteht aus dem Vizepräsidenten des Landeskirchenamts als Vorsitzenden, je einem geistlichen und weltlichen Mitgliede des Landeskirchenamts, die vom Präsidenten des Landeskirchenamts für jedes Kalenderjahr bestimmt werden, und bei Verfahren gegen Geistliche zwei von den Geistlichen der (betreffenden) Propstei aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählten Geistlichen, bei Verfahren gegen Kirchengemeindebeamte aus einem Kirchengemeindebeamten.

X. Der Disziplinarhof

(zweite Instanz im Disziplinarverfahren gegen Geistliche und Kirchengemeindebeamte) besteht aus dem Präsidenten des Landeskirchenamts als Vorsitzenden, dem zuständigen Bischof bezw. dem Landesuperintendenten für Lauenburg, einem von dem Vorsitzenden der Kirchenregierung für jedes Kalenderjahr zu berufenden weiteren weltlichen Mitgliedern des Landeskirchenamts, zwei von der Landesynode aus ihrer Mitte auf je sechs Jahre zu wählenden weltlichen Mitgliedern und bei Verfahren gegen Geistliche zwei von dem Pastorenausschuß auf sechs Jahre zu wählenden geistlichen Mitgliedern, bei Verfahren gegen Kirchengemeindebeamte aus einem Kirchengemeindebeamten.

XI. Propsteien.

A. Herzogtum Schleswig.

Propstei. — Propst.
Eiderstedt: Hansen, Garding.
Flensburg: Siemonfen, Flensburg,
St. Marien I.
Hütten: Langlo, Eckernförde I.

Husum-Bredstedt: Röhl, Husum I.
Nordangeln: Classen, Sörup I.
Schleswig: Sommer, Schleswig-Friedrichsberg.
Südangeln: Bertheau, Kappeln I.
Südtondern: z. B. unbesetzt.

B. Herzogtum Holstein.

Propstei. — Propst.

Altona: Sieveking, Altona, St. Joh. I.
 Kiel: Schmidt, Konf.-Rat, Kiel, Nikolai I.
 Münsterdorf: Cornils, Ikehoe I.
 Neumünster: Meisfort, Neumünster I.
 Norderdithmarschen: Heesch, Konf.-Rat 3. D.,
 Büsum.
 Oldenburg: Traugott Schulze, Neustadt i. H.

Pinneberg: Otto Schwarz, Blankenese I.
 Plön: Möding, Lütjenburg I.
 Ranzau: Joh. P. Jacobsen, Glückstadt I.
 Rendsburg: Wiebers, Rendsburg, Neu-
 werk I.
 Segeberg: Rotermund, Segeberg I.
 Stormarn: Boie, Wandsbeck I.
 Süderdithmarschen: Lucht, Meldorf.

C. Herzogtum Lauenburg.

Superintendentur: Lauenburg. Landes-Superintendent: D. Lange, Raheburg.

Unter der Aufsicht des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts steht noch:

XII. Das Prediger-Seminar in Preetz.

Es ist dazu bestimmt, Kandidaten der Theologie im Bezirke des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts wissenschaftliche und praktische Vorbildung für das geistliche Amt zu gewähren. Aufgenommen werden 3. Jt. alle Kandidaten der Theologie, welche in der Kandidatenliste des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts verzeichnet sind (Verwaltungsordnung vom 26. Mai 1896 — R. G.- u. V.-Bl. S. 39).

Studien-Direktor: Lic. Pohlmann, Klosterprediger.

Studien-Inspektor: 3. J. unbesetzt.

Amtsblatt: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt für den Amtsbezirk des evang.-luth. Landeskirchenamts in Kiel.

V. Evangelische Landeskirche in Hessen-Cassel.

Die Landeskirche umfaßt die Kirchengemeinden der im ehemaligen Konsistorialbezirk Cassel verbundenen reformierten, lutherischen und unitarischen Kirchengemeinschaft. Sie zählt 911 954 Evangelische, gleich etwa 70 Proz. der Bevölkerung, 515 ordentliche und 21 Hilfs-pfarrstellen, 1089 gottesdienstliche Gebäude (865 Kirchen, 224 Kapellen, Bethäuser usw.).

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1924 S. 629.

I. Landesoberpfarrer.

Gen.-Sup. D. Möller, Kirchl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Oberhofprediger, Cassel (Renthof 5).
 Stellvertreter: Landespfarrer, Gen.-Sup. D. Dettmering, Cassel (Renthof 5).

II. Landespfarrer.

1. des Nordsprenkels: Landesoberpfarrer D. Möller,
2. des Westsprenkels: D. Dettmering, Gen.-Sup.,
3. des Südsprenkels: D. Fuhs, Gen.-Sup., sämtlich in Cassel (Renthof 5).

III. Kirchenregierung.

1. D. Möller, Landesoberpfarrer, Vorsitzender.
 2. Dr. Bähr, Präsident des Landeskirchenamtes, stellv. Vorsitzender.
 3. D. Dettmering, Landespfarrer.
 4. D. Fuhs,
 5. D. Dithmar, Metrop. a. D., Pfr., Cassel-Wilhelmshöhe, Vorsitzender d. Landeskirchentages.
 6. Dr. Heldmann, Senatspräs., Frankf. a. M.-Eckenheim, Vorstandsmitgl. d. "
 7. Hefmann, Landgerichtsrat, Cassel. "Mitglied" "
 8. Siebert, Lehrer, Treppa, " " "
 9. Just, Gutsbesitzer, Lühelwig, " " "
 10. Gerlach, Konf.-Rat, Kirchenrat am Landeskirchenamt.
- Stellvertreter: 5. Lic. Franke, Pfr., Hechershausen.
 6. Hesse, Amtsgerichtsrat, Allendorf a. W.
 7. Heußner, Amtsgerichtsrat, Hersfeld.
 8. Hofmann, Studienrat, Cassel.
 9. Backhaus, Forstrat, Hombressen.

IV. Landeskirchenamt (Cassel, Renthof 5, Fernspr. 1068, Postfach Frankfurt a.M. 6001)

Präsident: Dr. Bähr.

Mitglieder: 1. Kirchenrat **Verlach**, Konf.-Rat.2. " **D. Merzgn.**3. " **Dr. Endemann.**4. " **D. Bornhäuser**, Konf.-Rat, Prof., Marburg (im Nebenamt).5. " **Eisenberg**, Dekan u. Pfr. an St. Martin, Cassel (im Nebenamt).6. Kirchbaurat **Niemeyer**.

V. Landeskirchengericht.

1. Senatspräsident Dr. **Martin**, Cassel, Vorsitzender.2. Oberlandesgerichtsrat **Junghans**, Cassel, Beisitzer.3. Landgerichtsrat **v. Lorenz**, Cassel, Beisitzer.4. Pfr. **Gonnermann**, Hersfeld, Beisitzer.5. Pfr. **Wepler**, Schwege, Beisitzer.6. Landgerichtsrat Dr. **Faber**, Cassel, Stellvertreter.7. Pfr. **Schmidmann**, Caldern, "

VI. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Das erste theologische Examen wird vor der theologischen Fakultät in Marburg abgelegt, ergänzt durch ein vor dem zuständigen Landespfarrer zu absolvierendes Tentamen.

Zweites theologisches Examen: Prüfungskommission: die Landespfarrer und die Kirchenräte **D. Bornhäuser**, Konf.-Rat, Prof., Marburg und **D. Merzgn**, Cassel.

VII. Verzeichnis der Kirchenkreise und Kreispfarrer:

A. Nordsprenkel.

1. Cassel I: Lic. **Bachmann**, Cassel.
2. Cassel II: **Maurer**, Elgershausen.
3. Kaufungen: Sup. **Grimmell**, Oberkaufungen.
4. Wittenhausen: **Schulz**, Allendorf.
5. Frühlar: **Schmidt**, Gudensberg.
6. Hofgeismar: **Hubach**, Hofgeismar.
7. Wolfhagen: **Linnenkohl**, Wolfhagen.
8. Schwege: **Clemont**, Schwege.

B. Westsprenkel.

9. Marburg: Sup. **Landau**, Marburg.
10. Kirchhain: **Vogel**, Rauschenberg.
11. Frankenberg: **Fischer**, Frankenberg.
12. Ziegenhain: Sup. **Heußner**, Ziegenhain.
13. Homberg: **Doemich**, Raßdorf.

14. Trenga: **Steinbock**, Birschhausen.15. Graßsch. Schaumburg: **Heermann**, Fischbeck.16. Herrschaft Schmalkalden: Sup. **Weinrich**, Schmalkalden.

C. Südsprenkel.

17. Hanau I: **Bär**, Hanau.
18. Hanau II: **D. Henß**, Windecken.
19. Bockenheim: **Kahl**, Frankfurt a. M.-West.
20. Gelnhausen: **Kohlenbusch**, Meerholz.
21. Schlüchtern: **Rollmann**, Schlüchtern.
22. Fulda: vakant.
23. Rotenburg: **Both**, Rotenburg.
24. Melsungen: **Schmitt**, Spangenberg.
25. Hersfeld: **Gonnermann**, Hersfeld.
26. Sontra: **Meß**, Sontra.

Prediger-Seminar in Hofgeismar.

Direktor: Lic. **Plannet**.Inspektor: Lic. **Schäfer**.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt, Gesetz- und Verordnungsblatt der evang. Landeskirche in Hessen-Cassel.

VI. Evangelische Landeskirche in Nassau.

Die Landeskirche umfaßt sämtliche Kirchengemeinden des früheren Konsistoriums zu Wiesbaden; ihr Bekenntnisstand ist uniert. Sie zählt 251 selbständige Parochien, 286 Pfarrer, rund 440 gottesdienstliche Gebäude (Kirchen, Kapellen und Beisäle).

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im kirchl. Jahrbuch 1925 Seite 631f. gegeben. Oberster Träger der Kirchengewalt ist der Evangelische Landeskirchentag.

I. Vorstand des Evangelischen Landeskirchentages.

Vorsitzender: **D. Schmitt**, Präsident des Landeskirchentages, Dekan, Höchst a. M.
Beisitzer: **Schmidt**, **Martin**, Pfr., Wiesbaden.

Schüßler, Dekan, Wiesbaden.

II. Evangelische Landeskirchenregierung.

Wiesbaden, Emser Straße 3, Telephon 26215.

D. Korthauer, Landesbischof, Wiesbaden, Vorsitzender.

D. Schmitt, Präsident des Ev. Landeskirchentages, Dekan, Höchst a. M.

Schmidt, Martin, Pfr., Wiesbaden.

Schügler, Dekan, Wiesbaden.

Christian, Dekan, Biedenkopf.

Martin, Dekan, Dienethal.

Dr. Fresenius, Prof., Wiesbaden.

Dr. Theinert, Präsident des Ev. Landeskirchenamts, Wiesbaden, stellv. Vorsitzender.

Schuster, Landeskirchenrat, Wiesbaden.

III. Evangelischer Landesbischof.

D. Korthauer, Landesbischof, Wiesbaden, Emser Straße 3, Tel. 26215.

IV. Evangelisches Landeskirchenamt. Wiesbaden, Emser Straße 3, Tel. 26215.

Präsident: **Dr. Theinert**.

Mitglieder: **D. Korthauer**, Landesbischof.

Schuster, Landeskirchenrat, Stellvertreter des Präsidenten.

Dr. Fischer.

Ernst, Dekan, Idstein i. Taunus.

Keerl, Wiesbaden.

Philippi, Pfr., Wiesbaden.

Dr. Berlé, juristischer Hilfsarbeiter.

} Landeskirchenräte im Nebenamt.

V. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Erste theologische Prüfung.

Vorsitzender: **D. Korthauer**, Landesbischof.

Mitglieder:

D. Schlosser, Prof., Direktor des Ev.-theol.

Landesseminars, Herborn.

Beidt, Prof., Pfr., Herborn.

Lic. theol. **Deß**, Prof., Pfr., Herborn.

Zweite theologische Prüfung.

Vorsitzender: **D. Korthauer**, Landesbischof.

Mitglieder:

Philippi, Landeskirchenrat, Pfr., Wiesbaden.

Ernst, Landesk.-Rat, Dekan, Idstein i. Taunus.

D. Budde, Prof., Geh. Konf.-Rat, Marburg a. L.

D. Haußen, Prof., Seminardirektor i. R., Bad

Homburg v. d. Höhe.

D. Schlosser, Prof., Direktor des Ev.-theol.

Landesseminars, Herborn.

Schmidt, Martin, Pfr., Wiesbaden.

VI. Landespfarrerausschuß.

Vorsitzender: **v. Oen**, Pfr., Fleisbach.

VII. Landesausschuß für Religionsunterricht.

Vorsitzender: **D. Korthauer**, Landesbischof.

VIII. Kirchliche Disziplinarbehörden.

A. Erste Instanz. Ein Kollegium, das aus 3 Mitgliedern des Landeskirchenamts (darunter einem rechtsverständigen) und aus 2 Mitgliedern des für den Wohnsitz des Angeklagten zuständigen Kreiskirchentages besteht.

Den Vorsitz führt das rechtsverständige dienstälteste Mitglied des Landeskirchenamtes, 3. St. Landeskirchenrat **Schuster**.

Zweite Instanz. Die Evangelische Landeskirchenregierung unter Ausschluß der Mitglieder des Landeskirchenamtes, die bei der ersten Entscheidung mitgewirkt haben.

Den Vorsitz führt der Präsident des Landeskirchenamtes.

B. Im Falle eines Disziplinarverfahrens gegen die vom Landeskirchentag gewählten Kirchenbeamten, gegen die Dekane und Seminardozenten gemäß § 4 der Anlage 3 zur Verfassung:

Erste Instanz: Die Evangelische Landeskirchenregierung; Vorsitz: der Präsident des Landeskirchenamtes.

Zweite Instanz: Der kirchliche Disziplinarhof (6 vom Landeskirchentage gewählte evangelische Mitglieder), Vorsitzender zur Zeit: Landgerichtspräsident a. D. **Grimm**, Hanau.

IX. Verzeichnis der einzelnen Dekanate.

Dekanat. — Dekan.

- | | |
|---|--|
| 1. Biedenkopf: Christian, Biedenkopf.
2. Cronberg: D. Schmitt, Höchst a. M.
3. Diez: Wilhelmi, Diez.
4. Gladenbach: Lehr, Gladenbach.
5. Herborn: Brandenburger, Dillenburg.
6. Homburg: Holzhausen, Bad Homburg.
7. Idstein: Ernst, Idstein.
8. Kirberg: Pohecker, Nauheim.
9. Langenschwalbach: Fremdt, Langenschwalbach. | 10. Marienberg: Schardt, Altstadt.
11. Nassau: Martin, Dienethal.
12. Nastätten: Sauer, Nastätten.
13. Runkel: Meyer, Runkel.
14. St. Goarshausen: Schwarz, St. Goarshausen.
15. Selters: Keller, Grenzhausen.
16. Usingen: Bohris, Usingen.
17. Wallau: Wolff, Massenheim.
18. Weilburg: Scheerer, Weilburg.
19. Wiesbaden (Stadt): Schühler, Wiesbaden.
20. Wiesbaden (Land): Balzer, Dohheim. |
|---|--|

X. Evangelisch-theologisches Landes-Seminar in Herborn.

Direktor und 1. Professor: D. **Schlosser**.2. " Pfr. **Beidt**.3. " Lic. theol. Pfr. **Deß**.**Amtsblatt:** Amtsblatt der evangelischen Landeskirche in Nassau.

VII. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M.

Die Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M. umfaßt das Gebiet der vormaligen Freien Reichsstadt Frankfurt a. M. und besteht aus 17 evangelisch-lutherischen Ortskirchengemeinden, 2 evangelisch-reformierten Personalkirchengemeinden und der Anstaltsgemeinde des Diakonissenhauses. Sie ist also lutherisch und reformiert. Ihre Seelenzahl beträgt rund 220 500 = 60 Proz. der Bevölkerung ihres Gebietes. Sie zählt 43 geistliche Stellen (20 Parochien mit 36 Geistlichen, 1 Geistlichen der Anstaltsgemeinde unter 3 oben, 2 Vereinsgeistliche und 5 Stadtsynodalvikare, (1 Stelle unbesetzt), 29 gottesdienstliche Gebäude (21 Kirchen und 8 Gemeindehäuser).

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 633f. gegeben.

I. Vorstand der Landeskirchenversammlung.

Präsident: Senior Prof. D. **Bornemann**.**Geistlicher Stellvertreter:** Konf.-Rat Pfr. **Lütgert**.**Weltlicher Stellvertreter:** Bankdirektor **Weyrauch**.**Beisitzer:** Oberstudienrat Dr. **Fleckenhaar**, Prof. Dr. v. **Mettenheim**, Pfr. **Meyer**, Fabrikant **Agel**, Mittelschullehrer **Schäfer** und Pfr. **Palmer**.

II. Landeskirchenrat. Brentanofstr. 21, Fernspr. Maingau 74157.

Präsident: **Schulin**.**Besoldete Kirchenräte:** Pfr. D. **Kübel**, dieser zugleich Stellvertreter des Präsidenten, und Pfr. **Trommershausen**.**Nichtbesoldete Kirchenräte:** Studienrat a. D. Prof. **Bernhard**, Pfr. D. **Lucken**, Justizrat Bankdirektor Dr. **Schmidt-Knaß**, Pfr. **Schrenk**, Prof. Dr. **Voelcker** und Oberlandesgerichtsrat Dr. **Zybell**; von der Stadtgemeinde entsandt: Stadtrat Dr. **Keller**.

III. Landeskirchengericht.

Vorsitzender: Oberlandesgerichtsrat **Wegand**.**Stellvertretender Vors.** und **Beisitzer:** Oberlandesgerichtsrat Dr. **Barthelmes**.**Stellvertreter desselben als Beisitzer:** Landesgerichtsrat **Pfigner**.**Beisitzer:** Geh. Konf.-Rat Prof. D. Dr. **Ebrard**, Konf.-Rat Pfr. Prof. D. Dr. **Foerster**, Konf.-Rat Pfr. **Lütgert** und Jugendpfleger **Müller**.

IV. Vorstand der evangelisch-lutherischen Stadt Synode.

Vorsitzender: Pfr. **Pauly**.**Stellvertretender Vors.** und **Beisitzer:** Studienrat Prof. Dr. **Collischonn**.

V. Vorstand der evangelisch-reformierten Stadtynode.

Vorsitzender: Bankdirektor **Wengrauch**.

Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Justizrat Bankdirektor Dr. **Schmidt-Knaß**.

VI. Vorstand der vereinigten evang.-luth. und evang.-ref. Stadtynode.

Vorsitzender: Landgerichtsrat **Pfäzner**.

Stellvertretender Vors. und Beisitzer: Oberlandesgerichtsrat Dr. **Jybell**.

Umtsblatt: Umtsblatt der Evangelischen Landeskirche Frankfurt a. M.

VIII. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern r. d. Rh.

Sie zählt einschließlich Coburg nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1925: 1598 442 Seelen gleich 21,3 Proz. der Gesamtbevölkerung, 967 selbständige Parochien mit 1052 Pfarrern, 141 Vikaren und Hilfsgeistlichen, 6 Geistlichen in Strafanstalten, 1 Militärgeistlichen; 1247 Kirchen, 113 Kapellen, 111 Bethäuser, 160 sonstige gottesdienstliche Räume. Durch Verordnung vom 28. Januar 1920 ist der staatliche Charakter der bisherigen landeskirchlichen Konsistorialbehörden aufgehoben. Die jetzigen Mitglieder des Landeskirchenrats sowie der Kirchenpräsident stehen in rein innerkirchlichem Dienst. Seit 1. Jan. 1921 gilt eine neue Gliederung der Behörden und eine neue Kirchenverfassung. Die Ev.-Luth. Landeskirche Coburg mit 72 218 Seelen und 45 geistlichen Stellen (39 selbständigen Parochien, 4 Diakonaten, 2 Vikariaten), 49 gottesdienstl. Gebäuden hat sich am 1. April 1921 der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns rechts des Rheins angeschlossen (Vertrag vom 10. I. 1921). Sie ist als Dekanat dem Kirchenkreis Bayreuth eingegliedert.

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 635.

I. Der Kirchenpräsident.

D. Veit (München, Hiltensbergerstraße Nr. 29 II).

II. Der Landeskirchenrat (München, Elixenstr. 2).

Präsident: **D. Veit**, Kirchenpräsident.

Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. D. Gebhard, Vizepräsident, Vertreter des Präsidenten in allen nicht oberhirtlichen Angelegenheiten (weltlich). 2. Castner, Oberkirchenrat, Kons.-Dir., Vorstand der Zweigstelle in Ansbach (weltlich). 3. D. v. Ammon, Oberkirchenrat (geistlich). Vertreter des Präsidenten in allen oberhirtlichen Angelegenheiten. | <ol style="list-style-type: none"> 4. Boehner, Oberkirchenrat (weltl.). 5. Baum, Oberkirchenrat, Kreisdekan in München. 6. Hermann, Oberkirchenrat (geistl.). 7. Prieser, Oberkirchenrat, Kreisdekan in Bayreuth. 8. Roegelst, Oberkirchenrat (weltl.). 9. Rüdel, Oberkirchenrat, Kreisdekan in Ansbach. 10. Meißer, Oberkirchenrat (geistl.). |
|---|--|

Rohmeder, Oberkirchenanwalt, Hofrat, Kirchl. Kommissar für die Abwicklung des Kirchendienstes vom Schuldienst.

v. Praun, Oberkirchenamtmann.

Pfäzner, Kirchenamtmann.

Bäumler, Rechnungsrat.

Zweigstelle in Ansbach (Theresienstraße).

Vorstand: **Castner**, Oberkirchenrat, Kons.-Dir.

Landeskirchliche Stiftungsverwaltung in Nürnberg (Tuchergartenstr. 7).

Vorstand: **Wagner**, Rechnungsrat.

III. Die Landes-Synode.

Präsident: **D. Bachmann**, Geh. Reg.-Rat, Univ.-Prof., Erlangen.

Ausschuß-Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Dr. jur. Rohmer, Landger.-Präsid. a. D., Geh. Rat, Traunstein, Vorsitzender. 2. D. Bachmann, Univ.-Prof., Erlangen, stellvertretender Vorsitzender. 3. Ringler, Kirchenrat, Dekan, Ingolstadt. 4. Weigel, Kirchenrat, Dekan, Nürnberg. | <ol style="list-style-type: none"> 5. D. theol. Baum, Kirchenrat, Dekan, Erlangen. 6. Conrad, Reg.-Schulrat a. D., Ansbach. 7. Ritter v. Merkel, Staatsrat, Landesfinanzamtspräsident, Nürnberg. 8. Dr. Eichhorn, Oberreg.-Rat, München. 9. Bracker, Oberregierungsrat, Fürth. |
|--|--|

IV. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Erste (Aufnahme-) Prüfung.

Die Kommission besteht aus einem geistlichen Oberkirchenrat als Vorsitzenden, einem weltlichen Oberkirchenrat, einem Mitglied der theologischen Fakultät und 3 nichtständigen Mitgliedern.

Nichtständige Mitglieder:

D. Hauck, Studien-Prof., Erlangen.

Pfr. Dr. Hofer, Nördlingen.

Pfr. Lic. Dr. Schattenmann, Rothenb. o. T.

Zweite (Anstellungs-) Prüfung.

Die Prüfungs-Kommission besteht aus 4 geistlichen Oberkirchenräten, von denen

V. Spruch-Kollegium (auf Grund des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrirrtümern vom 5. Dez. 1922 errichtet): der Präsident der Ev. Landeskirche als Vorsitzender; der Vizepräsident als stellv. Vorsitzender; der Kreisdekan, dessen Kirchenkreis der Beschuldigte angehört; 3 Mitglieder des Landessynodalausschusses (1 geistlicher, 2 weltliche); 3 aus der Landessynode zu wählende Mitglieder, davon 2 geistliche und 1 weltlicher.

VI. Die kirchliche Einteilung (Kirchenkreise und Dekanate).

1. Kreis München. Kreisdekan Baum, Oberkirchenrat, München.

Dekanat. — Dekan.

1. München I: Lemberg, Kirchenrat, München.
2. „ II: Ingolstadt: Ringler, Kirchenrat, Ingolstadt.
3. Augsburg: Schiller, Kirchenrat, Augsburg.
4. Ebermergen: Foertsch, Ebermergen.
5. Kempten: unbesetzt.

2. Kreis Ansbach. Kreisdekan Rüdel, Oberkirchenrat, Ansbach.

Dekanat. — Dekan.

1. Ansbach: Lieberich, Ansbach.
2. Altdorf: Jergius, Altdorf.
3. Burghaslach: Dr. Herold, Burghaslach.
4. Dinkelsbühl: Dr. Schaudig, Dinkelsbühl.
5. Markt Einersheim: Hiller, Mönchsondheim.
6. Erlangen: D. theol. Baum, Kirchenrat, Erlangen.
7. Markt Erlbach: Hilpmann, Erlbach.
8. Feuchtwangen: Seiler, Feuchtwangen.
9. Fürth: Winter, Fürth.
10. Gunzenhausen: Sperl, Gunzenhausen.
11. Heidenheim: unbesetzt.
12. Inningen: Sittig, Inningen.
13. Kitzingen: Braun, Kitzingen.

3. Kreis Bayreuth. Kreisdekan

Dekanat. — Dekan.

1. Bamberg: Heller, Bamberg.
2. Bayreuth: Dr. Wolfart, Bayreuth.
3. Berneck: Rohler, Berneck.
4. Coburg: unbesetzt.
5. Eyrichshof: Schmerl, Eyrichshof.
6. Gräfenberg: Schmidt, Gräfenberg.
7. Hersbruck: Seifert, Kirchenrat, Hersbruck.

2 Kreisdekan sein müssen, aus dem Vizepräsidenten in Wechsel mit dem Vorstand der Zweigstelle Ansbach, aus einem nichtständigen Mitglied, letzteres z. Bt. Dekan Burger in Weiden, aus einem geistlichen Mitglied des Landessynodal-Ausschusses.

Der Vorsitz wechselt zwischen den folgenden vier geistlichen Oberkirchenräten:

D. v. Ammon, Oberkirchenrat, München.

Priefer, Oberkirchenrat, Kreisdekan, Bayreuth.

Rüdel, Oberkirchenrat, Kreisdekan, Ansbach.

Meiser, Oberkirchenrat, München.

6. Leipzig: Schmid, Neu-Ulm.
7. Memmingen: Müller, Mindelheim.
8. Nördlingen: Dümmler, Kirchenrat, Nördlingen.
9. Oettingen: Müller, Oettingen.
10. Pappenheim: Boeckh, Pappenheim.
11. Regensburg: unbesetzt.

14. Kreuzwertheim: Rieger, Kreuzwertheim.

15. Leutershausen: Küspert, Leutershausen.

16. Neustadt a. d. Aisch: Dr. Pfeiffer, Kirchenrat, Neustadt a. A.

17. Nürnberg: Weigel, Kirchenrat, Nürnberg.

18. Roth: D. Dr. Schornbaum, Roth.

19. Rothenburg o. T.: Schöber, Rothenb. o. T.

20. Schwabach: Herold.

21. Thalmassing: Aspacher, Thalmassing.

22. Uffenheim: Müller, Uffenheim.

23. Waizenbach: unbesetzt.

24. Wassertrüdingen: Mayer, Wassertrüdingen.

25. Weißenburg i. B.: Schattenmann, Weißenb.

26. Windsbach: Keil, Windsbach.

27. Windsheim: Bauer, Windsheim.

28. Würzburg: Lindner, Würzburg.

Priefer, Oberkirchenrat, Bayreuth.

8. Hof: Breit, Hof.

9. Kirchenlamitz: Rohrer, Selb.

10. Kulmbach: Orth, Kulmbach.

11. Kronach: Reindel, Kronach.

12. Ludwigsstadt: Großmann, Ludwigsstadt.

13. Michelau: Roth, Michelau.

14. Münchaurach: Segnitz v. Schmalfelden, Münchaurach.

15. Münchberg: Bulmer, Münchberg.
16. Muggendorf: Bickel, Muggendorf.
17. Naila: Ammon, Naila.
18. Neumarkt: unbesezt.
19. Pegnitz: Reichard, Pegnitz.
20. Rothausen: Volkert, Rothausen.
21. Rüdenhausen: Pöhlmann, Abtswind.

22. Rügheim: Diegriz, Rügheim.
23. Schweinfurt: unbesezt.
24. Sulzbach: Emmert, Sulzbach.
25. Thurnau: Winter, Thurnau.
26. Weiden: Burger, Weiden.
27. Wunsiedel: Jäger, Wunsiedel.

Prediger-Seminar in München, Barerstr. 9 III. Leiter: **Hermann**, Oberkirchenrat.

„ „ „ „ Nürnberg, Veilhofstr. 24. Leiter: **Pfr. Schieder**, Direktor.

Amtsblatt: Amtsblatt für die evang.-luth. Kirche in Bayern rechts des Rheins.

Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern.

Die „reformierte Synode in Bayern r. d. Rh.“ erkennt laut Synodalkunkten von 1853 die Heilige Schrift als „ihre alleinige Glaubensnorm“ an und hält sich an die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, insbesondere den Heidelberger Katechismus. Die verfassungsgebende Synode von 1919 stellte außerdem als Voraussetzung für die Mitgliedschaft der Gemeindeversammlung die ausdrückliche Anerkennung fest, „daß unumstößliche, durch keinen Beschluß der Gemeindeversammlung niemals aufzuhebende — wenn auch persönlich vielleicht noch nicht voll angeeignete — Grundlage der Gemeinde ist: das Evangelium von der freien Gnade des lebendigen Gottes, geoffenbart in seinem eingeborenen Sohn Jesus Christus, unserem Herrn, niedergelegt in der Heiligen Schrift, im Glauben ergriffen und im Leben bewährt durch den Heiligen Geist.“ Näheres über die **Verfassung** siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 637.

Im rechtsrheinischen Bayern zerstreut leben 10000 Reformierte, von denen 6000 in eigenen Gemeinden organisiert sind.

Es sind 7 geistliche Stellen, 9 Kirchen vorhanden.

Das Verhältnis zur evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern (im wesentlichen eine bestimmt umschriebene Finanzgemeinschaft) wurde durch Abkommen geregelt (Amtsblatt für die ev.-luth. Kirche in Bayern 1922 Nr. 24).

I. Mitglieder des Moderaments.

1. Präses: **D. Karl Müller**, Geh. Hofrat, Prof., Erlangen.
2. Assessor: **H. Grob**, Pfarrer, Herbishofen bei Memmingen.

II. Mitglieder des Synodal-Ausschusses.

Dieselben wie bei I, außerdem:

3. **Einsiedler**, Bürgermeister, Lachen, Post Benningen.
4. **Fränger**, Hofrat, Bürgermeister a. D., Erlangen.
5. **Hermann Kempe**, Fabrikbesitzer, Nürnberg.

IX. Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche).

Bekenntnisstand uniert. Seelenzahl (1925) 544991 Seelen gleich 53,09 Proz. der Gesamtbevölkerung. (Für die Gemeinden des Saargebietes ist die Volkszählung von 1922 maßgebend). Das Kirchengebiet erstreckt sich auch auf die zum Saargebiet gehörigen Gebiete der Rheinpfalz. Die Landeskirche zählt 312 geistliche Stellen, 252 Pfarrbezirke, 473 gottesdienstliche Räume (387 Kirchen, 9 Kapellen, 10 Betsäle).

Die **Verfassung** der Kirche ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 638 dargestellt.

I. Landes-Synode.

Vorsighender: **Dr. Müller**, Rechtsanwalt, Justizrat, Ludwigshafen a. Rh.

Stellvertretender Vorsighender: **Roth**, Oberlandesgerichtsrat, Zweibrücken.

II. Kirchenregierung der Pfalz.

Kirchenpräsident: **D. Dr. Fleischmann**.

Stellvertreter des Kirchenpräsidenten: **D. Mayer**, geistl. Oberkirchenrat.

a) Beamtete Mitglieder:

1. **Stichter**, geistl. Oberkirchenrat.
2. **Tillmann**, weltl. Oberkirchenrat.

b) Synodale Mitglieder:

1. **D. Munzinger**, Dekan und Oberkirchenrat, Landau.
2. **Kleinmann**, Dekan u. Kirchenrat, Ludwigshafen.

3. **Oberlinger**, Pfr., Neustadt a. H.4. **Hauck**, Kirchenrat, Iggelheim.5. **Dr. Müller**, Rechtsanwalt, Justizrat, Ludwigshafen a. Rh.6. **Dr. Ehrenspeck**, Oberbürgerm., Landau.7. **Roth**, Ober-Landesgerichtsrat, Zweibrücken.

III. Landeskirchenrat Speyer (Brückenstr. 5).

Kirchenpräsident: **D. Dr. Fleischmann**.Stellvertreter des Kirchenpräsidenten: **D. Mayer**, geistl. Oberkirchenrat.Mitglieder: 1. **Stichter**, geistl. Oberkirchenrat. 2. **Tillmann**, weltl. Oberkirchenrat.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Erste (Aufnahme-)Prüfung.

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat **D. Mayer**.
2. Oberkirchenrat **Tillmann**.
3. Dekan **Battlehner**, Rodenhäusen.
4. Dek. **Grieß**, D.-Kirchenrat, Bad Dürkheim.
5. Kirchenrat **D. Risch**, Landau.

Zweite (Anstellungs-)Prüfung.

1. Vorsitzender: Oberkirchenrat **Stichter**.
2. Oberkirchenrat **Tillmann**.
3. Dekan und Kirchenrat **d'Alleuz**, Homburg.
4. Dekan **Jung**, Neustadt a. Hdt.
5. Dekan **Börhler**, Kaiserslautern.

V. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

Dekanat. — Dekan.

1. Bergzabern: Born, Kirchenr., Bergzabern.
2. Dürkheim: Grieß, Oberkirchenrat, Bad Dürkheim.
3. Frankenthal: Drescher, Kirchenr., Grünstadt.
4. Germersheim: Enrich, Germersheim.
5. Homburg: d'Alleuz, Kirchenrat, Homburg.
6. Kaiserslautern: Börhler, Kaiserslautern.
7. Kirchheimbolanden: Theiß, Kirchheimbolanden.
8. Kusel: Westenberger, Kirchenrat, Kusel.

9. Landau: D. Munzinger, Oberkirchenrat, Landau.
10. Lauterecken: Schwarz, Lauterecken.
11. Ludwigshafen a. Rh.: Kleinmann, Kirchenrat, Ludwigshafen a. Rh.
12. Neustadt a. H.: Jung, Neustadt a. H.
13. Obermoschel: Vischer, Obermoschel.
14. Pirmasens: Rieder, Pirmasens.
15. Rodenhäusen: Battlehner, Rodenhäusen.
16. Speier: Rieder, Speier.
17. Winnweiler: Schmitt, Kirchenrat, Winnw.
18. Zweibrücken: Oberlinger, Kirchenr., Zweibr.

Predigerseminar in Landau, Max-Josefplatz. Leiter: Pfr. **Stempel**, Direktor.

Amtsblatt: Amtsblatt für die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz.

X. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch. Sie zählt nach dem Stande vom 16. Juni 1925 4 465 880 Seelen = 89,25 Proz. der Bevölkerung. Am 1. Januar 1928 waren vorhanden 1522 geistliche Stellen und 1743 gottesdienstliche Stätten.

Die Verfassung vom 29. Mai 1922 (Allg. Kirchenblatt für das evang. Deutschland 1922, S. 409 ff.) ist mit dem 1. Oktober 1926 in Kraft getreten.

Angeschlossen sind der Landeskirche die deutschen ev.-lutherischen Gemeinden in Valdivia, Temuco und Victoria, sämtlich in Chile.

I. Evangelisch-lutherische Landesynode.

Präsident: Graf **Bischoff v. Eckstädt** in Dresden.

1. Stellv. Präsident: Prof. **D. Hickmann** in Leipzig, Vizepräsident des Landtags.
2. " " Sup. Oberkirchenrat **Reimer** in Dresden.

Ständiger Synodalausschuß.

Geistliche Mitglieder: **Jentsch**, Sup., Oberkirchenrat in Chemnitz.
Reimer, " " " Dresden.
D. Müller, " " " Zwickau.

Weltliche Mitglieder: Graf **Bischoff v. Eckstädt** in Dresden.
v. Rostitz-Wallwitz, Kreishauptmann i. R. in Schweikershain.
 Prof. **D. Hickmann**, Prof. in Leipzig, Vizepräsid. des Landtags.

Wahlprüfungsausschuß.

Vorsitzender: Dr. **Sering**, Oberlandesgerichtsrat in Dresden.

Rechtsausschuß.

Vorsitzender: v. **Kostitz-Wallwitz**, Kreishauptmann i. R. in Schweikershain.

Finanzausschuß A.

Vorsitzender: Dr. **Hedrich**, Geh. Rat, Ministerialdirektor in Dresden.

Finanzausschuß B.

Vorsitzender: Dr. **Bogel v. Frommannshausen**, Amtshauptmann in Oschatz.

Haushaltsausschuß.

Vorsitzender: Dr. **Hedrich**, Geh. Rat, Ministerialdirektor in Dresden.

Ausschuß für Beschwerden und Gesuche.

Vorsitzender: Dr. **Jauk**, Landgerichtsdirektor in Dresden.

Ausschuß für innere Fragen.

Vorsitzender: **Reimer**, Sup., Oberkirchenrat in Dresden.

Ausschuß für Bildungsfragen.

Vorsitzender: Prof. D.Dr. **Frenzel** in Leipzig.

Sozialer Ausschuß.

Vorsitzender: **Gierß**, Gewerkschaftssekretär in Chemnitz.

II. Evangelisch-lutherischer Landeskirchenausschuß.

Dresden A 1, Taschenberg 3 II.

D. **Ihmels**, Landesbischof, Magnifizenz.

D.Dr. **Seegen**, Präsident des Ev.-luth. Landeskonsistoriums.

Graf **Wigthum v. Eckstädt** in Dresden, Präsident der Ev.-luth. Landesynode.

D.Dr. **Jeremias**, Pfr. in Limbach i. S.

Morgenstern, Kreishauptmann i. R. in Dresden.

III. Evangelisch-lutherischer Landesbischof.

Dresden A 1, Taschenberg 3 II.

D. **Ihmels**, Magnifizenz.

IV. Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium.

Dresden A 1, Taschenberg 3 II. Fernruf 10659 u. 20651.

Präsident: D.Dr. **Seegen**.

Mitglieder:

D. **Ihmels**, Landesbischof, Magnifizenz.

Seyler, Geh. Konsistorialrat.

Wirthgen, „ „

D. **Hempel**, „ „

Dinter, „ „

Glänzel, „ „

Kotte, „ „

Hilfsarbeiter:

Dr. **Agricola**, Oberkonsistorialrat.

Kraut, Konsistorialrat.

Kandler, Konsistorialrat.

Dr. **Müller**, „

Dr. **Harzer**, Konsistorial-Messeßor.

Außerordentliche Mitglieder:

D.Dr. **Friedrich**, Hofprediger i. R., Beheimer
Kons.-Rat.

Dr. **Kühn**, Pfr. em., Geh. Kons.-Rat.

D.Dr. **Siedel**, Domprediger, Oberkirchenrat.

Reimer, Sup., Oberkirchenrat.

Borwerck, Pfr.

Wirtschaftsbeirat.

Vorsitzender: 3. St. unbesetzt.

V. Die evangelisch-lutherischen Kirchenbezirke und die Superintendenten.

1. Annaberg: **Hanitzsch**, Oberkirchenrat.

2. Auerbach: Lic. Dr. **Kühn**.

3. Bautzen: **Fröhlich**.

4. Borna: **Arnold**.

5. Chemnitz-Stadt: **Kreßschmar**, Oberkirchenr.

6. Chemnitz-Land: **Jentsch**, Oberkirchenrat.

7. Dippoldiswalde: **Michael**, Oberkirchenrat.

8. Dresden-Stadt: **Fischer**.

9. Dresden-Land: **Reimer**, Oberkirchenrat.

10. Flöha: Lic. **Wolf**, Oberkirchenrat.

11. Freiberg: Dr. **Lehmann**, Oberkirchenrat.

12. Glauchau: **Lindner**.

- | | |
|---|---|
| 13. Grimma: Weidauer, Oberkirchenrat. | 22. Delsnitz: 3. Zt. unbefehlt. |
| 14. Großenhain: Scherffig, " | 23. Oschatz: Lic. Riettschel. |
| 15. Ramez: Dr. Schröder. | 24. Pirna: Dr. Zweynert, Oberkirchenrat. |
| 16. Leipzig-Stadt: D. Hilbert, Konf.-Rat, Prof.,
Oberkirchenrat. | 25. Plauen: Raumann, " |
| 17. Leipzig-Land: D. Zenker, Oberkirchenrat,
Konfistorialrat. | 26. Rochitz: Dr. Meyer. |
| 18. Leisnig: Werner. | 27. Schneeberg: Nicolai. |
| 19. Lößau: Franke. | 28. Stollberg: Heinze. |
| 20. Marienberg: Winter, Oberkirchenrat. | 29. Werdau: Lic. Meusel. |
| 21. Meißen: D. Neuberg, " | 30. Zittau: 3. Zt. unbefehlt. Verw.: Pfr. Schulze
in Olbersdorf (Oberlausitz). |
| | 31. Zwickau: D. Müller, Oberkirchenrat. |

VI. Die evangelisch-lutherischen Bezirkskirchenämter.

Das Bezirkskirchenamt besteht aus dem Superintendenten des Kirchenbezirks und einem rechtskundigen Beamten (Kirchenamtsrat). Zur Zeit sind für die 31 Kirchenbezirke 5 Kirchenamtsräte angestellt.

1. Amtsstelle Bauhen, Gewandhaus, für die Kirchenbezirke Bauhen, Ramez, Lößau und Zittau Oberkirchenamtsrat Dr. Thomas.

2. Amtsstelle Chemnitz, Annabergerstr. 301, für die Kirchenbezirke Annaberg, Chemnitz-Stadt, Chemnitz-Land, Flöha, Glauchau, Marienberg und Stollberg Kirchenamtsrat Wilsch.

3. Amtsstelle Dresden, Schulgasse 2, für die Kirchenbezirke Dippoldiswalde, Dresden-Stadt, Dresden-Land, Freiberg, Großenhain, Meißen und Pirna Kirchenamtsrat Geh. Reg.-Rat Freih. von Welck.

4. Amtsstelle Leipzig, Thomaskirchhof 18, für die Kirchenbezirke Borna, Grimma, Leipzig-Stadt, Leipzig-Land, Leisnig, Oschatz und Rochitz Kirchenamtsrat Dr. Fischer.

5. Amtsstelle Zwickau, Marienkirchhof 9, für die Kirchenbezirke Auerbach, Delsnitz, Plauen, Schneeberg, Werdau und Zwickau Kirchenamtsrat Dr. Mosch.

VII. Evangelisch-lutherisches Kirchengericht.

Dresden A 1, Taschenberg 3.

Vorsitzender: Dr. Nitsche, Geh. Rat, Ministerialdir. i. R. in Dresden.

Stellverttr.: Reumann, Senatspräsident in Dresden.

VIII. Evangelisch-lutherisches kirchliches Obergericht.

Dresden A 1, Taschenberg 3.

Vorsitzender: Dr. Dr. ing. Schmalz, Geh. Rat, Ministerialdir. i. R. in Dresden.

Stellverttr.: D. Dr. Schulze, Geh. Hofrat, Prof. in Leipzig.

IX. Predigerseminar in Rüdendorf bei Zittau.

Direktor: Lic. Dr. Martin Doerne.

Amtsblatt: Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evang.-luth. Landeskirche des Freistaats Sachsen.

XI. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Württemberg.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch, sie zählt auf Grund der Volkszählung von 1925: 1 722 295 Seelen = 66,74 Proz. der Bevölkerung. Am 1. April 1924 ist die staatliche Eigenschaft der Oberkirchenbehörde weggefallen und die neue Kirchenverfassung in Kraft getreten.

Die Landeskirche zählt 1197 etatsmäßige geistliche Stellen in 983 Parochien, darunter 1092 für ständige, 105 für unständige Geistliche, 1549 gottesdienstliche Gebäude (1196 Kirchen, 353 Kapellen, Bethäuser usw.).

Über die Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 641.

I. Kirchenpräsident.

D. Dr. von Merz.

Stellvertreter: Prälat D. Finckh.

Dr. Müller, Direktor im Oberkirchenrat.

II. Landeskirchenausschuß.

Kirchenpräsident D. Dr. von Merz.

Präsident des Landeskirchentags Generalstaatsanwalt Röcker in Stuttgart.

Abgeordneter des Landeskirchentags Stadtpfarrer Mayer-Witt in Stuttgart

III. Evangelischer Oberkirchenrat.

Stuttgart, Alter Postplatz 4.

Vorstand: Kirchenpräsident D.Dr. v. Merz.

Mitglieder:

1. D. Finckh, Oberkirchenrat, Prälat.
2. Dr. Müller, Direktor im Oberkirchenrat.
3. Dr. Schauffler, Oberkirchenrat.
4. Dr. Hoffmann, Prälat von Ulm.
5. D.Dr. Schoell, Prälat von Reutlingen.

6. D.Dr. Holzinger, Prälat v. Ludwigsburg.
7. Wurm, Prälat von Heilbronn.
8. Dehler, Oberkirchenrat.
9. Frohnmeyer, Oberkirchenrat
10. Schaal, Kirchenrat.
11. Dallinger, Kirchenrat.

IV. Theologische Prüfungs-Ausschüsse.

A. Für die 1. theolog. Dienstprüfung:

1. Frohnmeyer, Oberkirchenrat, Vors.
2. Prälat D. Finckh.
3. Die Mitglieder der evangelisch-theologischen Fakultät der Landesuniversität Tübingen.

B. Für die 2. theolog. Dienstprüfung:

Die geistlichen Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, nämlich:

1. D. Finckh, Oberkirchenrat, Prälat. Vors.
2. D.Dr. Schoell, Prälat von Reutlingen.
3. D.Dr. Holzinger, Prälat v. Ludwigsburg.
4. Frohnmeyer, Oberkirchenrat.
5. Schaal, Kirchenrat.

Außerdem:

6. D. Knapp, Oberkirchenrat, Direktor des Pfarrseminars, Stuttgart.
7. D. Broß, Stiftsprediger, Prälat, Stuttgart.

V. Ständiger Ausschuß des Landeskirchentags.

Präsident des Landeskirchentags: Generalstaatsanwalt Röcker, Stuttgart.

Mitglieder: D. v. Mosthaf, Staatsrat a. D., Stuttgart.

v. Mayer, Landgerichtspräsident a. D., Stuttgart.

Gartenstein, Kommerzienrat, Cannstatt.

Mayer-Liist, Stadtpfarrer an der Markuskirche in Stuttgart.

Reiff, Pfr., Mittelal.

Böhringer, Dekan in Ulm.

VI. Verzeichnis der einzelnen Sprengel und Dekanate.

A. Ludwigsburg.

D.Dr. Holzinger, Prälat von Ludwigsburg.

Dekanat. — Dekan.

1. Böblingen: Kappus.
2. Cannstatt: Kübler.
3. Ludwigsburg: Gauger.
4. Plieningen: Gastpar.
5. Stuttgart: D. Traub, Prälat, Stadt-Dekan.

B. Reutlingen.

D.Dr. Schoell, Prälat von Reutlingen, mit dem Wohnsitz in Stuttgart.

Dekanat. — Dekan.

1. Calw: Roos.
2. Eßlingen: Dr. Lempp.
3. Freudenstadt: Haller.
4. Herrenberg: Dr. Schmid.
5. Leonberg: Lachemann.
6. Nagold: Otto.
7. Neuenbürg: Dr. Megerlin.
8. Reutlingen: Fritz.
9. Tübingen: Faber.

C. Heilbronn.

Wurm, Prälat von Heilbronn.

Dekanat. — Dekan.

1. Badnang: Klinger.
2. Befigheim: Klemm.

3. Blausteden: Kröner.
4. Brackenheim: Lic. theol. Meßger.
5. Crailsheim: Dr. Dörrfuß.
6. Gaildorf: Schrenk.
7. Hall: Horn.
8. Heilbronn: Gauß.
9. Knittlingen: Pöcher.
10. Künzelsau: Leonhardt.
11. Langenburg: Pfäfflin.
12. Marbach: Miltenberger.
13. Reuenstadt: Breining.
14. Oehringen: Faber.
15. Schorndorf: Bölg.
16. Baihingen: Welsch.
17. Waiblingen: Buch.
18. Weikersheim: Dr. Hahn.
19. Weinsberg: Zeller.

D. Ulm.

Dr. Hoffmann, Prälat von Ulm.

Dekanat. — Dekan.

1. Aalen: Rohrer.
2. Balingen: Pfeleiderer.
3. Biberach: Scheurlen.
4. Blaubeuren: Pfahler.
5. Geislingen: Michelin.
6. Göppingen: Stahl.

7. Heidenheim: Lic. theol. Schönhut.
8. Kirchheim: Lic. theol. Hoß.
9. Müningen: Seitz.
10. Nürtingen: 3. St. unbefetzt.
11. Ravensburg: Dr. Ströle.

12. Sulz: Dr. Findeisen.
13. Tuttlingen: Hinderer.
14. Ulm: Böhringer.
15. Urach: Leube.
16. Welzheim: Weller.

Die evangelisch-theologischen Seminare.

I. Das Evangel. Pfarrseminar in Stuttgart, Hegelstr. 1, trat Februar 1927 an die Stelle der bisherigen Fortbildungslehrgänge für unständige Geistliche. Direktor: Oberkirchenrat D. **Eduard Knapp**.

II. Das höhere evangelisch-theologische Seminar in Tübingen (das „Tübinger Stift“) ist ein Konvikt für Studierende der Theologie, die eine bestimmte Aufnahmeprüfung bestanden haben, und bietet neben Wohnung und Verpflegung seinen Angehörigen eine geordnete Pflege ihres wissenschaftlichen Hochschulstudiums. Ephorus: Prof. D. **Traub**.

III. Die vier niederen evangelisch-theologischen Seminare in:

- | | |
|--|---|
| 1. Maulbronn: Dr. Lang , Ephorus;
Vesselberger und Schanz , Studienräte. | 3. Urach: Dr. Mettler , Ephorus;
Dr. Kapff und Liebsdörfer , Studienräte. |
| 2. Blaubeuren: Gaub , Ephorus;
Häcker und Weizsäcker , Studienräte. | 4. Schönlal: Fraisch , Ephorus;
Dr. Kiecke und Geilsdörfer , Studienräte. |

Die niederen Seminare umfassen die Sekunda und Prima eines humanistischen Gymnasiums und dienen als in evang.-christlichem Geist geleitete Anstalten der humanistischen Ausbildung zum Zweck der Vorbereitung auf das Studium der Theologie.

Amtsblatt: Amtsblatt der evang. Landeskirche in Württemberg.

XII. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Uniert. 895 609 Seelen = 38,7 Proz. der Bevölkerung (1925). 602 geistliche Stellen (484 Pfarreien, 118 Stellen für unständige Geistliche), 410 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 145 unständige Geistliche, 562 gottesdienstliche Gebäude (522 Kirchen, 40 Kapellen, Bethäuser usw.).

Eine Übersicht über die **Verfassung** ist im kirchl. Jahrbuch 1925 S. 642f. gegeben.

I. Vorstand der Landessynode.

1. Präsident: Oberstaatsanwalt Dr. **Haas**, Heidelberg.
2. Stellvertreter: Kirchenrat Pfr. **Wilhelm Schulz**, Karlsruhe.

II. Evangelische Kirchenregierung.

1. Vorsitzender: Kirchenpräsident D. **Wurth**.
2. Prälat: D. **Kühlewein**.
3. Stellvertreter des Vorsitzenden: Oberkirchenrat Dr. **Doerr**.

Mitglieder der Landessynode mit der Amtsbezeichnung Landeskirchenrat:

- | | |
|--|---|
| 4. Geh. Kirchenrat Prof. D. Bauer , Heidelberg. | 7. Dekan Hofheinz , Bröhlingen. |
| 5. Pfr. Bender , Mannheim. | 8. Steueramtmann Dittes , Emmendingen. |
| 6. Prof. Dr. Dietrich , Karlsruhe. | 9. Pfr. E. Schulz , Karlsruhe. |

III. Evangelischer Oberkirchenrat (Karlsruhe, Blumenstr. 1. Fernspr. 5865).

- | | |
|---|--|
| 1. Vorsitzender: Kirchenpräsl. D. Wurth . | 4. Oberkirchenrat D. Rapp . |
| 2. Prälat D. Kühlewein . | 5. Oberkirchenrat Dr. Friedrich . |
| 3. Oberkirchenrat Dr. Doerr , Stellv. d. Vors. | 6. Pfr. Gebhard , theol. Hilfsarbeiter. |

IV. Verzeichnis der einzelnen Dekanate.

Dekanat. — Dekan.

- | | |
|--|--|
| 1. Adelsheim: Specht, Pfr., Bödigheim. | 5. Durlach: Hofheinz, Pfr., Landeskirchenrat, Bröhlingen, Amt Durlach. |
| 2. Baden: Spengerer, Pfr., Kirchenrat, Rastatt. | 6. Emmendingen: Raupp, Pfr., Kirchenrat, Denzlingen. |
| 3. Borsberg: Haag, Pfr., Borsberg. | 7. Eppingen: Bechdolf, Pfr., Berwangen. |
| 4. Bretten: Renner, Pfr., Heideisheim, Amt Bruchsal. | 8. Freiburg: Seitz, Pfr. Kirchenrat, Wolfenweiler, Post Schallstadt. |

- | | |
|--|---|
| <p>9. Heidelberg: Schlier, Pfr., Kirchenrat, Heidelberg.</p> <p>10. Hornberg: Barner, Pfr., Kirchenrat, Bilingen.</p> <p>11. Karlsruhe-Stadt: Werner, Pfr., Kirchenrat, Bruchsal.</p> <p>12. Karlsruhe-Land: Hauß, Pfr., Kirchenrat, Linkenheim, Amt Karlsruhe.</p> <p>13. Konstanz: Rihm, Pfr., Kirchenr., Singen a. H.</p> <p>14. Ladenburg-Weinheim: Koppert, Pfr., Weinheim a. d. Bergstraße.</p> <p>15. Lahr: Mondon, Pfr., Lahr.</p> <p>16. Lörrach: D. Holtermann, Pfr., Geh. R.-Rat, Rötteln, Post Lurdingen.</p> <p>17. Mannheim: Maler, Pfr., Mannheim.</p> <p>18. Mosbach: Fiedler, Pfr., Kirchenr., Mosbach.</p> | <p>19. Mühlheim: Kolb, Pfr., Lannenkirch.</p> <p>20. Neckarbischofsheim: Weigese, Pfr., Siegelsbach.</p> <p>21. Neckargemünd: Maier, Pfr., Kirchenrat, Neckargemünd.</p> <p>22. Oberheidelberg: Schmittthener, Pfr., Wiesloch.</p> <p>23. Pforzheim-Stadt: Becker, Pfr., Kirchenrat, Pforzheim.</p> <p>24. Pforzheim-Land: Horr, Pfr., Dietlingen, Stellvertreter.</p> <p>25. Rheinbischofsheim: Stengel, Pfr., Kehl, Stellvertreter.</p> <p>26. Schopfheim: Huber, Pfr., Wehr.</p> <p>27. Sinsheim: Eisen, Pfr., Sinsheim a. d. E.</p> <p>28. Wertheim: Camerer, Pfr., Kirchenrat, Wertheim.</p> |
|--|---|

V. Mitglieder der theologischen Prüfungs-Kommission.

- | | |
|--|---|
| <p>1. Kirchenpräsident D. Wurth, Vorsitz.</p> <p>2. Prälat D. Kühlewein.</p> <p>3. Oberkirchenrat D. Rapp.</p> <p>4. Oberkirchenrat Dr. Friedrich.</p> | <p>2 jeweils bestimmte synodale Mitglieder der Kirchenregierung und 2 Professoren der theolog. Fakultät der Universität Heidelberg.</p> |
|--|---|

VI. Praktisch-theologisches Seminar in Heidelberg.

Direktor: Geh. Kirchenrat Prof. D. **Bauer**. Pfr. Prof. D.Dr. **Frommel**.

VII. Landeskirchen-Musikdirektor: Dr. **Poppen**, Heidelberg.

VIII. Mitglieder des kirchlichen Dienstgerichts.

- | | |
|--|--|
| <p>1. Zum Richteramt befähigte Mitglieder:
Vorsitzender Oberbürgerm. Dr. Finter in Karlsruhe.
Oberstaatsanwalt Dr. Haas, Heidelberg.
Oberstaatsanwalt Figer in Offenburg.</p> <p>2. Mitglieder des Oberkirchenrats:
Prälat D. Kühlewein in Karlsruhe.
Oberkirchenrat Dr. Doerr in Karlsruhe.</p> <p>3. Pfarrer der Landeskirche:
Pfr. Barner in Lörrach.
Pfr. Prof. D.Dr. Frommel i. Heidelberg.
Pfr. Löw in Kiesel.
Pfr. Seufert in Karlsruhe.</p> | <p>Ersatzmänner sind:</p> <p>1. Oberlandesgerichtsrat Winfler in Karlsruhe, stellvert. Vorsitzender.
Landgerichtsrat Schäfer in Konstanz.
Notar Möffinger in Wiesloch.</p> <p>2. Oberkirchenrat D. Rapp in Karlsruhe.</p> <p>3. Pfr. Edert in Mannheim.
Pfr. Höflich in Pforzheim.
Geh. Kirchenrat D. Klein in Mannheim.
Pfr. Paret in Eberbach.</p> |
|--|--|

Amtsblatt: Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte evang.-protestantische Landeskirche Badens.

XIII. Evangelische Landeskirche in Hessen.

Die Landeskirche umfaßt sämtliche evangelische (lutherische, reformierte, unierte) Gemeinden; sie zählte nach der Volkszählung 1925: 885 469 Seelen = 65,7 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 485 geistl. Stellen, 410 Pfarrer im selbständigen Pfarramt. Oberste Kirchenbehörde ist nach der Kirchenverfassung vom 1. Juni 1922 die **Kirchenregierung**. Sie besteht aus: 1. einem Präsidenten, der in der Regel ein Geistlicher sein soll; 2. dem Stellvertreter des Präsidenten, wenn der Präsident ein Geistlicher ist, ein Nichtgeistlicher, und wenn der Präsident ein Nichtgeistlicher ist, ein Geistlicher sein soll; 3. dem Landeskirchenauschuß, der aus 5 Mitgliedern, 2 geistlichen und 3 weltlichen, zusammengesetzt ist.

Unter der Kirchenregierung ist das **Landeskirchenamt** in Darmstadt die oberste kirchliche Verwaltungsbehörde. Es besteht aus dem Präsidenten der Kirchenregierung, der den Vorsitz führt, aus dem Stellvertreter des Präsidenten, den 3 Superintendenten und der erforderlichen Zahl von Räten.

I. Kirchenregierung.

- | | |
|--|---|
| 1. D.Dr. Diehl , Prälat, Präsident. | 5. Senatspräsident i. R. Dornseiff , Landes- |
| 2. Dr. Dahlem , Vizepräsident. | kirchenrat, Darmstadt. |
| 3. D.Dr. Fehr. Heyl zu Herrnsheim , Worms, | 6. Archivrat D. Herrmann , Landeskirchenrat, |
| 1. Präsident des Landeskirchentags. | Darmstadt. |
| 4. Pfr. D. Waiz , Landeskirchenr., Darmstadt, | 7. Pfr. Bernbeck , Landeskirchenrat, Oskarben. |
| 2. Präsident des Landeskirchentags. | |

II. Landeskirchenamt in Darmstadt, Waldstr. 40. Fernspr. 349 u. 1108.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. D.Dr. Diehl , Prälat, Präsident. | 5. Wagner , Oberkirchenrat. |
| 2. Dr. Dahlem , Vizepräsident. | 6. Zentgraf , Oberkirchenrat. |
| 3. D.Dr. Flöring , Geh. Rat, Oberkirchenrat. | 7. Dr. Horre , Oberkirchenrat. |
| 4. Dr. Büchler , Oberkirchenrat. | Sekretariat: erledigt. |

III. Evangelischer Landeskirchentag.

1. D.Dr. **Fehr. Heyl zu Herrnsheim**, Worms, erster Präsident.
 2. D. **Waiz**, Pfr., Darmstadt, zweiter Präsident.
 3. Dr. **Müller**, Pfr., Rüsselsheim, Schriftführer.
 4. **Lauser**, Arbeitersekretär, Darmstadt, Schriftführer.
- Sekretariat: **Rothermel**, Kanzleioberinspektor.

IV. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Fakultäts-Prüfung wird in der Regel vor den ordentlichen Professoren der Theologie auf der Landesuniversität Gießen abgelegt. Die Schlussprüfung teils in Friedberg, teils in Darmstadt vor folgender Kommission:

- | | |
|---|---|
| 1. D.Dr. Diehl , Prälat, Vorsitzender. | 6. Stroh , Prof., Friedberg. |
| 2. D.Dr. Flöring , Geh. Rat, Stellvertreter. | 7. Zentgraf , Oberkirchenrat, Mainz. |
| 3. Dr. Dahlem , Vizepräsident. | 8. Dr. Faber , Oberstudiendirektor, Fried- |
| 4. Wagner , Oberkirchenrat, Gießen. | berg (außerordentliches Mitglied). |
| 5. Berstenmaier , Prof., Friedberg. | |

V. Mitglieder des Kirchlichen Disziplinarhofs.

a) Von der Kirchenregierung ernannt:

1. Oberlandesgerichtspräsident Dr. **Lang**, Darmstadt, Präsident.
(Vertreter: Landgerichtspräsident **Neuenhagen**, Gießen.)
2. Landgerichtsdirektor **von Pfister**, Darmstadt. (Vertreter: unbesetzt.)
3. Landgerichtsdirektor **Müller**, Darmstadt.
(Vertreter: Staatsanwalt **Knauf**, Gießen.)

b) Vom Landeskirchentag ernannt:

4. 3. St. unbesetzt. (Vertreter: Dekan Lic. **Jacob**, Mainz.)
5. Dekan D. **Jaudt**, Planig. (Vertreter: Pfr. **Kleberger**, Darmstadt.)
6. Kirchenrat Direktor D. **Belte**, Friedberg. (Vertreter: Pfr. D. **Fritsch**, Ruppertsburg.)
7. Lehrer **Dollinger**, Alsfeld. (Vertreter: Landwirt **Fenschel**, Ober-Hörgern.)
8. Unbesetzt. (Vertreter: Landgerichtspräsident Dr. **Jungk**, Mainz.)
9. Pfarrer **Müller**, Gießen. (Vertreter: Dekan **Vogel**, Bernsheim.)

VI. Religionslehrausschuß.

Vorsitzender: D.Dr. **Diehl**, Prälat.

Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| Bernbeck , Pfr., Landeskirchenr., Oskarben. | D. Jaudt , Dekan, Planig. |
| Daum , Lehrer, Alzen. | Lampas , Studienrat Prof., Friedberg. |
| Dollinger , Lehrer, Alsfeld. | Thierolf , Lehrer, Harpertshausen. |
| Gefermehl , Lehrer, Bibbesheim. | D. Waiz , Pfr., Landeskirchenrat, Darm- |
| Dr. Heußel , Studienrat Prof., Darmstadt. | stadt. |

VII. Verzeichnis der einzelnen Superintendenturen.

A. Superintendentur Starkenburg.
Sup.: D.Dr. **Höring**, Geh. Rat, Darmstadt.

Dekanat. — Dekan.

1. Darmstadt: Weißgerber, Messel.
2. Eberstadt: Vogel, Bernsheim.
3. Erbach: Bernbeck, Hirschhorn.
4. Groß-Berau: Altwohn, Nauheim.
5. Groß-Umstadt: Pfr. Reichert, Lengfeld.
6. Offenbach: Lehn, Offenbach.
7. Reinheim: Reil, Spachbrücken.
8. Zwingenberg: Jaubitz, Bensheim.

B. Superintendentur Oberhessen.
Sup.: **Wagner**, Oberkirchenrat, Gießen.

Dekanat. — Dekan.

1. Gießen: Gußmann, Kirchberg.
2. Alsfeld: Dr. Unverzagt, Alsfeld.

3. Büdingen: Schäfer, Büdingen.
4. Friedberg: Vogel, Bruchbrücken.
5. Grünberg: Schmidt, Grünberg.
6. Jungen: Engel, Obbornhofen.
7. Lauterbach: Schlösser, Lauterbach.
8. Nidda: Scriba, Nidda.
9. Rodheim v. d. Höhe: Heußel, Altenstadt.
10. Schotten: Volp, Laubach.

C. Superintendentur Rheinhessen.
Sup.: **Zentgraf**, Oberkirchenrat, Mainz.

Dekanat. — Dekan.

1. Mainz: Lic. Jacob, Mainz.
2. Alzey: Mahr, Eppelsheim.
3. Oppenheim: Schäfer, Oppenheim.
4. Wöllstein: D. Jaudt, Planig.
5. Worms: Fertsch, Heppenheim a. d. W.

VII. Predigerseminar in Friedberg.

1. Prof. **Gerstenmaier**.
2. Prof. **Stroh**.

Amtsblatt: Verordnungsblatt für die evang. Landeskirche in Hessen.

XIV. Thüringer evangelische Kirche.

Die Thüringer evangelische Kirche umfaßt die in ihr zusammengeschlossenen ehemaligen Landeskirchen von: **Sachsen-Weimar-Eisenach**, **Sachsen-Meiningen**, **Sachsen-Altenburg**, **Sachsen-Gotha**, **Reuß j. L.**, **Schwarzburg-Rudolstadt** und **Schwarzburg-Sondershausen**. Sie ist ihrem Ursprung und Wesen nach eine Kirche lutherischen Bekenntnisses. Sie will eine Heimat evangelischer Freiheit und Duldsamkeit sein. Der Bekenntnisgrund im Bereich der ehemaligen einzelnen Landeskirchen bleibt durch die Gesetzgebung unberührt. Das lutherische Bekenntnis behält dieselbe Geltung wie vor dem Zusammenschluß.

Die Thüringer evangelische Kirche zählt 1479679 Seelen = 92 Proz. der Bevölkerung nach dem Stand vom 16. Juni 1925. Sie hat 903 Pfarrstellen, 800 selbständige Pfarochien, 754 angestellte Pfarrer, 40 Lehrvikare, Hilfsprediger und Hilfspfarrer, 1497 gottesdienstliche Räume (1416 Kirchen, 51 Kapellen und 30 sonstige gottesdienstliche Räume).

Über die **Verfassung** siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 645 f.

I. Der Landeskirchenrat. Sitz: Eisenach, Pflagensberg.

Vorsitzender: Landesoberpf. D. **Reichardt**.

Stellv. Vors.: Dr. jur. **Volk**, Kirchenrat.

Weitere hauptamtliche Mitglieder:

1. **Benzel**, Kirchenrat, geistl. Mitglied.
2. **Röhler**, " " "
3. **Franz**, " weltl. "

Nebenamtliche Mitglieder:

1. **Senffleben**, Kirchenrat, Eisenach, geistl.
2. **Tegetmeyer**, Kirchenrat, Eisenach, weltl.
3. **Herrmann**, Kirchenrat, Pfr., Schönaa u. H., geistl. Mitglied.
4. **D. Auerbach**, Kirchenrat, Eisenach, geistl.

II. Der Landeskirchentag.

Vorsitzender: Rittergutsbesitzer von **Eichel-Streiber**, Eisenach.

Stellv. Vorsitzende: Oberpf. **Füßlein**, Camburg und
Oberstaatsanwalt Geh. Reg.-Rat Dr. **Luge**, Weimar.

III. Der ständige Ausschuß des Landeskirchentages,
dessen Mitglieder außerordentliche Mitglieder des Landeskirchenrats sind und mit diesem den erweiterten Landeskirchenrat bilden:

1. Rittergutsbes. **Friedr. v. Eichel-Streiber**, Eisenach.
2. Pfr. **Leichte**, Gotha.
3. Oberpf. i. R. Kirchenrat **Seidel**, Themar.
4. Landgerichtsrat Dr. **Loesch**, Meiningen.
5. Pfr. **César**, Jena.
6. Oberbürgermeister **Stegmann**, Apolda.
7. Lehrer **Wienbach**, Bauerbach bei Meiningen.
8. Oberpfarrer **Foerster**, Auma.
9. Oberlehrer **Bühl**, Stockhausen b. Sondershausen.
10. Pfr. D. **Fuchs**, Eisenach.
11. Pfr. **Rothmann**, Niederpöllnitz.

IV. Theologische Prüfungs-Behörden.

Für die Aufnahme-Prüfung:

Vorsitzender: Landesoberpf. D. **Reichardt**,
Eisenach.

Mitglieder: 1. Prof. D. Dr. **Weinel**, Jena.
2. Prof. D. Dr. **Staerk**, "
3. Prof. D. Dr. **Heussi**, "
4. Prof. D. Dr. **Schmidt**, "
5. Prof. D. **Macholz**, "

Für die Anstellungs-Prüfung:

Vorsitzender: Landesoberpf. D. **Reichardt**,
Eisenach.

Mitglieder: 1. Kirchenrat **Benzel**, Eisenach.
2. Kirchenrat **Köhler**, "
3. Kirchenr. D. **Auerbach**, "
(Stellvertreter: Pfr. **Schmidt**, Hildburgh.).
4. Kirchenr. D. **Urper**, Eisenach.
(Stellvertreter: Oberpf. **Foerster**, Auma.
5. Prof. D. **Macholz**, Jena.
6. Kirchenrat Dr. jur. **Volk**,
Eisenach.

V. Kirchenkreise und Oberpfarrer.

- | | |
|---|---|
| 1. Alstedt: Ackermann. | 28. Jena (Stadt): Gramms. |
| 2. Altenburg (Stadt): Schumhler, Konf.-Rat. | 29. Jena (Land): Hohl, Lobeda. |
| 3. Altenburg (Land): Schumhler, Konf.-Rat. | 30. Kahla: Burger, Kirchenrat. |
| 4. Apolda (Stadt): Thölken. | 31. Kaltenordheim: Deichmüller. |
| 5. Apolda (Land): Topf, Utenbach. | 32. Königsee: Kirsten, Oberweißbach. |
| 6. Arnstadt: Seitelmann, Plau. | 33. Leutenberg: z. Zt. unbesezt. |
| 7. Blankenhain: Geußenhainer. | 34. Lobenstein: Schmidt, Ebersdorf. |
| 8. Buttstädt: Henl, Guthmannshausen. | 35. Meiningen: Beer, Bachdorf. |
| 9. Camburg: Fülllein. | 36. Meuselwitz: Anhalt. |
| 10. Dermbach: Göpfert. | 37. Neustadt a. O.: Pühn. |
| 11. Ebeleben: Beyer, Holzthaleben. | 38. Ostheim: Hohlweg. |
| 12. Eisenach (Stadt): D. Urper, Kirchenrat. | 39. Pöggendorf: Ullrich. |
| 13. Eisenach (Land): Hartenstein, Pferdsdorf. | 40. Roda (Stadtroda): Prof. Lic. Paira. |
| 14. Eisenberg: Bafedow. | 41. Römhild: Luther. |
| 15. Eisfeld: Lenz. | 42. Ronneburg: Günther, Kirchenrat. |
| 16. Frankenhausen: Köhler, Kirchenrat. | 43. Rudolstadt: Rübesamen, Kirchenrat. |
| 17. Gehren: Schwendel. | 44. Saalfeld: Tenner. |
| 18. Georgenthal: Stüber, Ohrdruf. | 45. Salzungen: Claus. |
| 19. Gera (Stadt): D. Auerbach, Kirchenrat,
Eisenach. | 46. Schleiz: Meyer. |
| 20. Gera (Land): Winter, Langenberg. | 47. Sondershausen: Knabe, Jecha. |
| 21. Gotha (Stadt): Burbach. | 48. Sonneberg: Leimbach. |
| 22. Gotha (Land): Bonack, Apfelstädt. | 49. Sonneborn: Schellhorn, Ebenheim. |
| 23. Gräfenroda: Fischelsche, Frankenhain. | 50. Vacha: Peißker, Gerstungen. |
| 24. Gräfenthal: Tenner, Saalfeld-Graba. | 51. Viehlbach: Wiesel, Großrudstedt. |
| 25. Gräfentonna: Frenzel, Döllstedt. | 52. Weida: D. Niese. |
| 26. Hildburghausen: Michael. | 53. Weimar (Stadt): D. Schmidt. |
| 27. Ilmenau: D. Dr. Kohlischmidt. | 54. Weimar (Land): Tröge, Mellingen. |

VI. Predigerseminar in Eisenach.

Studiendir.: Kirchenrat Prof. D. **Saupe**, Eisenach.

Amtsblatt: Thüringer Kirchenblatt und kirchlicher Anzeiger. Ausgabe A: Geseze und Verordnungen. Ausgabe B: Kirchliche Anzeigen.

XV. Evangelisch-lutherische Kirche in Reuß ä. L.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherischen Bekenntnisses und zählte 1925: 65 481 Seelen = 91,09 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 29 geistliche Stellen (22 selbständige Parochien, 5 Diakonate, deren Inhaber aber nach § 53 der Verfassung sämtlich vollberechtigte und vollverpflichtete Träger des geistlichen Amtes mit der Amtsbezeichnung „Pfarrer“ sind, 1 Jugendpfarrer und 1 Hilfsgeistlicher) und 34 gottesdienstliche Gebäude (30 Kirchen, 4 Kapellen, Betställe usw.).

Struktur der Verfassung siehe im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 647 f.

I. Das Konsistorium in Greiz.

Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz.

Stellv. Vorj.: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

Juristisches Mitglied: Kirchenrat Landgerichtsrat Dr. **Sehheim**, Greiz.

Eine Ephorie. Ephorus: Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz.

Stellvertreter: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

II. Der Kirchenausschuß.

Vorsitzender: Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz.

Stellvertreter: Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

Der Kirchenausschuß besteht aus den Mitgliedern des Konsistoriums und dem ständigen Ausschuß des Kirchentags, nämlich:

- | | |
|--|---|
| 1. Rechtsanwalt Landrat a. D. Dr. Drahota ,
Greiz. | Stellvertreter: |
| 2. Pfr. Franck , Greiz-Pohlig. | 1. Obergerichtsvollzieher Gehner , Zeulenroda. |
| 3. Fabrikbesitzer Paul Heyer , Greiz. | 2. Pfr. Leber , Zeulenroda. |
| 4. Bürgermeister Wunderlich , Fraureuth. | 3. Sanitätsrat Dr. Fleck , Greiz. |
| | 4. Staatsgutspächter Nagel , Greiz-Dölau. |

III. Der Kirchentag.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Landrat a. D. Dr. **Drahota**, Greiz.

Stellvertreter: Pfr. **Franck**, Greiz-Pohlig.

Der Kirchentag zählt 15 Mitglieder, 5 Geistliche und 10 Laien.

Die Theolog. Prüfungs-Kommission besteht aus Oberkirchenrat D. **Jahn**, Greiz, als Vorsitzendem, Geheimrat Prof. D. **Bachmann**, Erlangen, und Kirchenrat **Reisch**, Greiz.

Amtsblatt: Kirchenblatt der evang.-luth. Kirche in Neuß älterer Linie.

XVI. Evangel.-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin.

Die Landeskirche von Mecklenburg-Schwerin ist evangelisch-lutherisch. Die Seelenzahl beträgt nach der Volkszählung von 1925: 629 518 = 93,39 Proz. der Bevölkerung. Die Kirche hat 334 geistliche Stellen, außerdem 7 Landesuperintendenten, 3 Geistliche für Innere Mission, 2 Jugendpastoren, 1 Pressepastor, 1 Pastor für Volksmission. Es sind vorhanden 524 gottesdienstliche Räume (472 Kirchen, 49 Kapellen, 3 Betställe).

Über die **Verfassung** siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 649.

I. Landesbischof und Oberkirchenrat.

Schwerin (Mecklenburg) Königstr. 19. Fernruf 1667, Postcheck: Hamburg 35682.

Landesbischof: D.Dr. **Behm**.

Oberkirchenratspräsident: Dr. jur. **Lemke**.

Oberkirchenräte: Geistliche Räte: D. **Goesch**, Sieden.

Juristischer Rat: Dr. jur. **Frhr. von Hammerstein**.

II. Landesynode.

Vorsitzender: Staatsminister a. D. D.Dr. **Langfeld**, Erzellenz, Schwerin.

Stellvertreter: Kirchenrat Propst D. **Wilbrandt**, Parkentin.

III. Synodalausschuß.

- | | |
|--|---|
| 1. Vorsitzender: Staatsminister a. D. D.Dr.
Langfeld , Erz., Schwerin, | Stellvertreter: |
| 2. Stellv. Vorj.: Oberlandesgerichtspräsid.
D.Dr. Eberhard , Rostock. | 1. Rektor Röper , Grevesmühlen. |
| 3. Propst Köhn , Garwitz. | 2. Studiendir. a. D. Schlemann , Lübbthen. |
| 4. Pastor D.Dr. Schmalz , Schwerin. | 3. Propst Bitense , Jabel. |
| 5. Rittmeister a. D. v. Biereck , Dreveskirchen. | 4. Past. Koch , Büstrow. |
| | 5. Rechtsanwalt Dr. Staecker , Grabow. |

Kirchl. Jahrbuch 1928.

IV. Kirchenkreise.

1. Doberan.

Landesup. **Behm**, Bad Doberan.

Propstei. — Propst.

1. Bukow: Brückner, Neubukow.
2. Bülow: Pingel, Bülow.
3. Doberan: Garnaack, Satow.
4. Marlow: Wulff, Blankenhagen.
5. Ribnitz: Vermehren, Wustrow.
6. Schwaan: Kirchenrat D. Wilbrandt, Parkentin.

2. Güstrow.

Landesup. **Kittel**, Güstrow.

Propstei. — Propst.

1. Gnoien: Martens, Basse.
2. Goldberg: Tarnow, Lohmen.
3. Güstrow: Pamperrien, Güstrow.
4. Lüßow: Holz, Lüßow.
5. Malchow: Stelzer, Malchow.
6. Plau: Schulz, Vietlütbe.
7. Teterow: Schumacher, Teterow.

3. Malchin.

Landesup. Konf.-Rat D. **Leo**, Malchin.

Propstei. — Propst.

1. Malchin: Walter, Malchin.
2. Neukalen: Wienke, Jördenstorf.
3. Penzlin: Reuter, Breesen.
4. Röbel: D. Appel, Rieve.
5. Stavenhagen: Winter, Ivenack.
6. Waren: Vitense, Jabel.

4. Parchim.

Landesup. **Selms**, Parchim.

Propstei. — Propst.

1. Boizenburg: Jarchow, Boizenburg.
2. Crivitz: Röhn, Garwitz.
3. Grabow: Behm, Eldena.
4. Lübz: Bernhardt, Lübz.
5. Ludwigslust: Ehrich, Ludwigslust.
6. Neustadt: Kallies, Neustadt.
7. Parchim: Hübbe, Parchim.

5. Schwerin.

Landesup. Oberkirchenrat **Sieden**, Schwerin.

Propstei. — Propst.

1. Hagenow: Timm, Prihitz.
2. Schwerin: Sandrock, Gr. Brütz.
3. Wittenburg: Clodius, Camin.

6. Wismar.

Landesup. **Rische**, Wismar.

Propstei. — Propst.

1. Wismar: Paepke, Kirchdorf a. Poel.
2. Gadebusch: Bruhns, Vietlütbe.
3. Grevesmühlen: Piper, Hohenkirchen.
4. Klütz: D. Romberg, Kalkhorst.
5. Lübow, Lohff, Goldebee.
6. Mecklenburg: Krüger, Hohen-Viecheln.
7. Sternberg: Greve, Brül.

7. Rostock.

Landesup. **Boß**, Rostock. (Stadtgemeinde in Rostock.)

V. Kirchengerecht.

1. Vorsitzender: Landgerichtspräsident Dr. **Brauns**, Schwerin.
Vertreter: Landgerichtsdirektor **Marsmann**, Schwerin.
2. Landesuperintendent **Kittel**, Güstrow.
Vertreter: Landesuperintendent **Boß**, Rostock.

3. a) Propst **Röhn**, Garwitz.
Vertr.: Pst. **Hurzig**, Schwerin.
b) Kantor **Roß**, Waren (Müritz).
Vertr.: Rektor **Röper**, Grevesmühlen.
(Je nachdem sich das Verfahren gegen einen Geistlichen oder gegen einen Kirchenbeamten richtet.)

VI. Das obere Kirchengerecht.

1. Vorsitzender: Der Präsident des Oberkirchenrats.
Vertr.: Das dienstälteste nichtgeistliche Mitglied des Oberkirchenrats.
2. Landgerichtsdirektor **Buschmann**, Schwerin.
Vertreter: Amtsgerichtsdirektor **Erythropel**, Schwerin.
3. Landesup. Konf.-Rat D. **Leo**, Malchin.
Vertreter: Landesup. **Rische**, Wismar.
4. Propst **Wulff**, Blankenhagen.
Vertreter: Propst **Vitense**, Jabel.

5. a) Pst. **Roß**, Güstrow.
Vertr.: Propst D. **Romberg**, Kalkhorst.
b) Oberlandgerichtspräsident, D. Dr. **Eberhard**, Rostock.
Vertr.: Oberstaatsanwalt **Schmalz**, Güstrow.
(Je nachdem sich das Verfahren gegen einen Geistlichen oder gegen einen Kirchenbeamten richtet.)

Vertreter: Oberkirchenrat Dr. Freiherr von Hammerstein, Schwerin.
5. Kirchen. Propst D. Wilbrandt, Pankentin.
Vertr.: Pfst. D. Dr. Schmalz, Schwerin.
6. Wirkf. Geh. Legationsrat Dr. von Buchka, Rostock.
Vertreter: Rittergutsbesitzer Kammerherr von Klinggraff auf Pinnow.
7. Studiendir. a. D. Schliemann, Lüthben.
Vertr.: Bürger Dr. Düffert, Ribnitz.

1. Landesbischof, D.Dr. **Behm**, Schwerin.
2. Propst **Kallies**, Neustadt.
3. Propst D. **Appel**, Rieve.
4. Pastor Lic. **Gallen**, Zarrentin.
5. ein Professor der theologischen Fakultät der Universität Rostock (jährlich wechselnd).

41*

I. Oberkirchenrat.

Neustrelitz, Seefstr. 19, Fernspr. 160.

1. D. **Tolzien**, Landesbischof, Vorsitzender.
2. Dr. **Müller**, Oberkirchenrat, Oberstaatsanwalt.
3. **Krüger**, Oberkirchenrat, erster Stadtpfr. i. Neustrelitz.

II. Vorstand des Kirchentages.

Vorsitzender: Hofrat **Frick**, Fürstenberg.Stellvertr. Vorsitzender: Telegraphen-Oberinspekt. **Gundlach**, Neubrandenburg.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|--|--|
| 1. D. Tolzien , Landesbischof. | 4. Krüger , Oberkirchenrat und 1. Stadtpfarrer. |
| 2. Wihlers , Oberkirchenrat a. D. Schwichtenberg. | 5. Rat Praefcke , Studiendirektor. |
| 3. Dr. Müller , Oberstaatsanwalt, Oberkirchenrat. | 6. Dr. Seepe , Propst. |

IV. Verzeichnis der einzelnen Propsteien.

- | | |
|---|---|
| Synode. — Propst. | |
| 1. Friedland: Langbein, Kirchenrat, Schwichtenberg. | 4. Ratzburg: Rossart, Dompropst, Ratzburg. |
| 2. Neubrandenburg: Dr. Seepe, Neddemin. | 5. Stargard: Schmidt, Stargard. |
| 3. Neustrelitz: Rüh, Strelitz-Alt. | 6. Weisenberg-Mirow: Roeper, Kirchenrat, Mirow. |
| | 7. Woldegk: Hörich, Wöhren. |

Amtsblatt: Mecklenburg-Strelitzer kirchliches Amtsblatt.

XVIII. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg.

Evangelisch-lutherisch. Seelenzahl 321 134 = 72,6 Proz. (nach der Zählung von 1925). 110 geistliche Stellen, 9 dieser Stellen bleiben bis auf weiteres unbesetzt, sie werden durch benachbarte Pfarrer mitverwaltet. 98 Pfarrer, 2 Hilfsprediger, 2 Vakanzprediger und zur Zeit 6 provisorische Hilfsprediger, 1 prov. Vakanzprediger, 89 Pfarrgemeinden, 6 Kapellengemeinden. 90 Kirchen, 12 Filialkapellen.

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 652f.

I. Oberkirchenrat zu Oldenburg (i. Oldbg.), Schloßplatz 10.

Vorsitzender: D.Dr. **Tilemann**, Präsident des Oberkirchenrats.

- Mitglieder: 1. **Iben**, Geh. Oberkirchenrat.
 2. **Wihhorn**, Oberkirchenrat.
 3. **Flor**, Oberlandesgerichtsrat.

II. Landes-Synode (Synodal-Ausschuß).

Präsident: **Weber**, Staatsminister z. D., Oldenburg.Weltliche Mitglieder: 1. **Kuck**, J. F., Landwirt, Waddens.2. **Lohe**, Regierungsrat, Brake.Geistliche Mitglieder: 3. **Wilkens**, Kirchenrat, Hammelwarden.4. **Gieselmann**, Pfr., Barel.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|--|---|
| 1. D.Dr. Tilemann , Oberkirchenratspräsident. | 3. Wihhorn , Oberkirchenrat. |
| 2. Iben , Geh. Oberkirchenrat. | 4. Wilkens , Kirchenrat, Hammelwarden. |
| | 5. Koch , Pfr., Jever. |

IV. Verzeichnis der Kirchenkreise.

Kreispfarrer auf 6 Jahre gewählt als Vorsitzender des aus 3 Weltlichen und 2 Geistlichen bestehenden Kreiskirchenrats.

Kirchenkreis. — Vorsitzender.

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Oldenburg: Buck, Oldenburg. | 6. Butjadingen: Stölting, Nordenham. |
| 2. Ammerland: Chemnitz, Westerstede. | 7. Brake: Ramsauer, Devesdorf. |
| 3. Barel: Gieselmann, Barel. | 8. Elsfleth: Lonze, Berne. |
| 4. Jever: Alshn, Warden. | 9. Delmenhorst: Ajen, Hasbergen. |
| 5. Rüstringen: Loenneßen, Neuende. | 10. Wildeshausen: Bulling, Wildeshausen.. |

Amtsblatt: Gesetz- und Ordnungsblatt für die evang.-luth. Kirche des Landesteils Oldenburg im Freistaat Oldenburg.

XIX. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.

Die Landeskirche ist evang.-luth. Bekenntnisses und hat 17 geistliche Stellen (13 selbstständige Pfarochien), 17 Pfarrer, 16 gottesdienstliche Gebäude (14 Kirchen, 2 Kapellen).

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 654.

I. Landeskirchenrat in Eutin (Holstein).

Mitglieder: 1. Landespropst Geh. Kirchenrat **Rahlgens**, Eutin.

2. Oberamtsrichter **de Beer**, Bad Schwartau.

II. Landessynode.

Gutsbesitzer **v. Neergaard**, Ovelgönne b. Neustadt, Vorsitzender.

III. Synodal-Ausschuß.

1. Gutsbesitzer **v. Neergaard**, Ovelgönne b. Neustadt.

2. Pastor **Bieh**, Bad Schwartau.

3. Hofbesitzer **Osmers**, Bieth b. Malente-Bremsmühlen.

IV. Geistlichkeit.

Rahlgens, Landespropst und Geh. Kirchenrat, Eutin.

Amtsblatt: Gesetz- und Verordnungsblatt für die evang.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg.

XX. Evangelische Kirche des Landesteils Birkenfeld.

Die (unierte) Landeskirche zählt 43 721 Seelen bei 55 649 der Gesamtbevölkerung und hat 17 Pfarrstellen mit 16 Pfarrern im selbstständigen Pfarramt, 29 gottesdienstliche Gebäude (28 Kirchen, 1 Kapelle). Eine der 17 Pfarrstellen ist zur Zeit unbefehlt und wird durch einen Nachbapfarrer verwaltet.

Die Übersicht über die **Verfassung** ist im Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 654 gegeben.

I. Landessynode und Synodal-Ausschuß.

Die Landessynode setzt sich zur Zeit zusammen aus 15 geistlichen und 23 nichtgeistlichen Mitgliedern, der Synodalausschuß aus 2 geistlichen und 3 nichtgeistlichen Mitgliedern.

Vorsitzender: **Büßing**, Pfr., Bergen b. Kirn (Nahe).

II. Konsistorium.

Birkenfeld (Nahe). Fernspr. 115, Amt Birkenfeld (Nahe).

Bankkonto: Landesparkasse Birkenfeld (Nahe). Postsparkonto Köln 35 009.

Vorsitzender: **Zeller**, Stellv. Kirchenrat und Pfarrer in Fischbach (Nahe).

Mitglieder: 1. Regierungspräsident **Dörr**, Birkenfeld (Nahe).

2. **Huber**, Kaufmann, Oberstein (Nahe).

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die theologischen Prüfungen finden bei dem Evang. Konsistorium der Rheinprovinz in Koblenz statt.

XXI. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählt 464 175 Seelen = 93,90 Proz. der Bevölkerung. Ihre Verhältnisse regeln sich nach der Verfassung vom 23. Januar 1922. Sie zählt 233 Pfarochien, 246 Pfarrer im selbstständigen Pfarramt und 4 Hilfsprediger, 441 gottesdienstliche Gebäude (339 Kirchen, 102 Kapellen, Bethäuser usw.).

Struktur der Verfassung siehe Kirchl. Jahrbuch 1925 S. 655.

I. Die Kirchenregierung.

besteht aus dem Landesbischof, einem weltlichen Mitglied des Landeskirchenamts und 3 Mitgliedern des Landeskirchentags.

Mitglieder: 1. **D. Bernward**, Landesbischof. 2. **Dr. Breust**, Oberkirchenrat, und die vom Landeskirchentag erwählten Mitglieder **Holland**, **Dr. Niemann** und **Gerhard**.

II. Das Landeskirchenamt in Wolfenbüttel.

besteht aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern. Die Mitglieder des Landeskirchenamts werden auf Lebenszeit gewählt.

Vorsitzender: **D. Bernewitz**, Landesbischof.

Mitglieder: **Dr. Breußt**, **Heydenreich** und **Meyer**, Oberkirchenräte.

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|---|---|
| 1. D. Bernewitz , Landesbischof, Vorsitzender. | 4. Drude , Kirchenrat, Sandersheim. |
| 2. Heydenreich , Oberkirchenrat. | 5. Schmidt , Pfr., Braunschweig. |
| 3. Meyer , Oberkirchenrat. | 6. Riemann , Dr. phil., Pfr., Uthum. |

IV. Verzeichnis der einzelnen Kirchenkreise.

Kirchenkreis. — Kirchenrat.

- | | |
|--|---|
| 1. Braunschweig (Stadt):
Runte, Braunschweig. | 9. Helmstedt: Olker, Helmstedt. |
| 2. Wolfenbüttel (Stadt):
Fischer, Wolfenbüttel. | 10. Königsutter: Schühe, Königsutter. |
| 3. Lichtenberg: Dr. phil. Elsmann, Lichtenberg. | 11. Schöningen: Eissfeldt, Esbeck. |
| 4. Salzdahlum: Ramke, Rautheim. | 12. Vorsfelde-Caldörbe: Meyer, Vorsfelde. |
| 5. Schöppenstedt: Quersurth, Ubrde. | 13. Sandersheim-Greene: Drude, Sandersheim. |
| 6. Thiede-Engelnstedt: Warneke, Halchter. | 14. Seesen-Bittelbe: D. Scholz, Bad Harzburg. |
| 7. Campen: Sorge, Hondelage. | 15. Holzminden: Knopf, Holzminden. |
| 8. Timmerlah-Wendeburg: Mengen, Rünigen. | 16. Halle: Runge, Heyen. |
| | 17. Blankenburg: Palmer, Blankenburg. |
| | 18. Hasselfelde: Eißfeldt, Hasselfelde. |
| | 19. Walkenried: Bormann, Walkenried. |

Prediger-Seminar in Wolfenbüttel.

Leitung: Das Landeskirchenamt.

Dozenten: Die geistlichen Mitglieder des Landeskirchenamts, Landesbischof **D. Bernewitz**, Oberkirchenräte **Heydenreich** und **Meyer**, ferner Pfr. Dr. **Riemann** in Uthum und Musikdirektor **Saffe** in Wolfenbüttel.

Amtsblatt: Landeskirchliches Amtsblatt. Herausgeg. vom Braunschweigischen evang.-luth. Landeskirchenamt.

XXII. Evangelische Landeskirche Anhalts.

Bekenntnisstand: Evangelisch-uniert. Seelenzahl nach der Volkszählung von 1925: 319 129 Seelen = 90,91 Proz. der Bevölkerung. Zahl der geistlichen Stellen: 171 einschl. 3 Hilfspredigerstellen, von denen zur Zeit 139 besetzt sind, davon 8 durch Hilfsprediger. Zahl der kirchlichen Gebäude 212.

Struktur der Verfassung siehe kirchl. Jahrbuch 1925 S. 656f.

I. Landeskirchenrat in Dessau.

Mitglieder:

1. Oberkirchenrat **D. Hünze**, Dessau, Vorf.
2. Kirchenrat **Dr. Mittelstraß**, Dessau, stellv. Vorsitzender.
3. Kirchenrat **Lic. Pfennigsdorf**, Dessau.

Stellvertreter:

1. Pastor **L. Schmidt**, Dessau.
2. Kammerherr **v. Krosigk**, Rathmannsdorf.
3. Pfr. **Ehrhardt**, Mosigkau.

II. Landeskirchentag.

Vorsitzender: Ministerpräsident a. D. **Dr. Knorr**, Dessau.

Beisitzer:

- Pfr. Gerike**, Dessau.
Studienrat i. R. **Schneider**, Köthen.

Stellv. Beisitzer:

- Pastor **Baumecker**, Leopoldshall.
Rittergutsbesitzer **Nette**, Baasdorf.

III. Landeskirchenausschuß.

Vorsitzender: Landeskirchentags-Vorsitzender Ministerpräsl. a. D. **Dr. Knorr**, Dessau.

Mitglieder:

- Oberkirchenrat **D. Hünze**, Dessau.
Kirchenrat **Dr. Mittelstraß**, Dessau.
Pfr. Gerike, Dessau.

- Rittergutsbesitzer **Nette**, Baasdorf.
Pfr. Stier, Jeknitz.
P. Küßel, Altenburg.

IV. Landeskirchengericht.

Vorsitzender: Amtsgerichtsr. **Wocher**, Dessau.

Beisitzer:

Kreisoberpf. **Günther**, Zerbst.

Amtsrat **Niederichs**, Reinstedt.

Rechtsanwalt und Notar **Körnigk**, Dessau.

Pastor **Richter**, Leopoldshall.

Stellvertreter:

Landgerichtsrat **Bierthaler**, Dessau.

Pastor **Krause**, Eichholz.

Landwirt **O. Kampe** sen., Kleinmühlungen.

Rechtsanwalt Ober-Reg.-Rat 3. D. **Reinicke**,

Pastor **Heide**, Bernburg. [Dessau.]

V. Kirchliches Disziplinargericht.

Vorsitzender:

Justizrat **Rezius**, Köthen.

Beisitzer:

Kirchenrat Kreisoberpf. Lic. **Pfennigsdorf**,

Ober-Reg.-Rat **Uckermann**, Dessau. [Dessau.]

P. **Rüßell**, Altenburg.

Kreisoberpf. **Günther**, Zerbst (Vertreter der

akademisch gebild. Beamten d. Landeskirche).

Obersek. **Wolf**, Dessau (Vertreter d. mittleren

Beamten der Landeskirche).

Stellv. Vorsitzender:

Amtsgerichtsrat **Hahn**, Dessau.

Stellv. Beisitzer:

Pfr. **Wenhe**, Köthen.

Stadtrat **Lührs**, Dessau.

Pfr. **Torger**, Raguhn.

Pfr. **Reuß**, Wulsen (Vertreter der akademisch

gebildeten Beamten der Landeskirche).

Obersekretär **Starke**, Dessau (Vertreter der

mittleren Beamten der Landeskirche).

VI. Kirchlicher Disziplinarhof.

Vorsitzender:

Oberkirchenrat D. **Hinze**, Dessau.

Beisitzer:

Kirchenrat Dr. **Mittelstraß**, Dessau.

Pfr. **Stier**, Jeknitz.

Landgerichtsdirektor a. D. **Cramer**, Dessau.

Pfr. **Schneider**, Bernburg.

Kreisdirektor **Pietzsch**, Ballenstedt.

Pastor **Holzmann**, Mükendorf (Vertreter der

akademisch gebild. Beamten d. Landeskirche).

Registrator **Engelschmidt**, Dessau (Vertreter

der mittleren Beamten der Landeskirche).

Stellv. Vorsitzender:

Kreisoberpf. Sup. **Windschild**, Ballenstedt.

Stellv. Beisitzer:

Kammerherr **v. Krosigk**, Rathmannsdorf.

Pfr. **Gerike**, Dessau.

Kreisdirektor **v. Brunn**, Köthen.

Pastor **Fiedler**, Zerbst.

Pastor **Kindscher**, Bernburg (Vertreter der

akademisch gebild. Beamten d. Landeskirche).

Assistent **Dahlhelm**, Dessau (Vertreter der

mittleren Beamten der Landeskirche).

Vertreter aus der Berufsgruppe der unteren Beamten sind mangels wahlberechtigter Personen nicht zu wählen gewesen.

VII. Kirchen[schuldenverwaltung.

Vorsitzender: Kirchenrat **Mittelstraß**, Dessau.

Mitglieder: Kommerzienrat **Schlobach**, Jeknitz.

Studienrat a. D. Prof. Dr. **Leonhardt**, Dessau.

Bankdirektor **Herrmann**, Dessau.

VIII. Kreisoberpfarrer.

Kirchenkreis Dessau: Kreisoberpf. Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.

Stellvertreter: Pfr. **Gerike**, Dessau.

Kirchenkreis Zerbst: Kreisoberpf. **Günther**, Zerbst.

Stellvertreter: Pastor **Fiedler**, Zerbst.

Kirchenkreis Köthen: Kreisoberpf. **Herrmann**, Köthen.

Stellvertreter: Pfr. **Exter**, Köthen.

Kirchenkreis Bernburg: Kreisoberpf. **Meyer**, Bernburg.

Stellvertreter: Oberprediger Dr. **Heine**, Bernburg.

Kirchenkreis Ballenstedt: Kreisoberpf. Sup. **Windschild**, Ballenstedt.

Stellvertreter: Pastor **Hoffmann**, Ballenstedt.

IX. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

a) Gemäß Kirchengesetz Nr. 44 vom 28. September 1922 ist die erste theologische (wissenschaftliche) Prüfung vor der theologischen Prüfungskommission in Halle abzulegen, kann aber mit Genehmigung des Landeskirchenrats auch vor der Prüfungskommission am Sitz einer andern reichsdeutschen Fakultät abgelegt werden.

Mitglieder des 1. theologischen Prüfungsausschusses in Halle:

1. Pastor **Schmidt**, Dessau.
2. Pfr. **Semprich**, Dessau.

b) Prüfungskommission für die 3. weite (praktische) Prüfung:

- | | |
|---|---|
| 1. Vorsitz.: Oberkirchenrat D. Hinze , Dessau. | 5. Pfr. Stier , Jeshitz. |
| 2. Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. Pfennigsdorf , Dessau. | 6. Pastor Schmidt , Dessau. |
| 3. Pfarrer Gerike , Dessau. | 7. Pfr. Dr. Jehnpfund , Oranienbaum. |
| 4. Justizrat Lezius , Rötzen. | 8. Studienrat Dr. Wachsmuth , Dessau. |
| | 9. Anstaltsleiter Dr. med. Henje , Bernburg. |

X. Predigerseminar in Dessau.

Direktor: Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf**, Dessau.

Amtsblatt: Befehl- und Verordnungsblatt der evang. Landeskirche Anhalts.

XXIII. Evangelische Landeskirche von Waldeck und Pyrmont.

Die Landeskirche umfaßt den Freistaat Waldeck und den das ehemalige Fürstentum Pyrmont bildenden Teil des Kreises Hameln. Bekenntnisstand: Union. Seelenzahl 66 769 = 92,67 Proz. der Bevölkerung; 52 geistliche Stellen, davon 45 besetzt; 108 gottesdienstliche Gebäude (95 Kirchen, 8 Kapellen, 5 Säle).

Nach der **Verfassung** vom 10. August 1921 (Kirchl. Amtsbl. 1921, S. 29 ff.) ist die oberste Kirchenbehörde der **Landeskirchenrat**, auf den die summeepiskopalen Rechte übergegangen sind, bestehend aus Landeskirchenvorstand (Präsident und zwei Oberkirchenräte) und dem Landeskirkenauschuß (5 auf die Dauer von 3 Jahren vom Landeskirchentage gewählte Mitglieder, von denen 2 Pfarrer sind).

Der **Landeskirchentag** versammelt sich alle 3 Jahre. Er besteht aus 21 Mitgliedern, von denen 7 Geistliche, 11 Weltliche sind, die von den Kreiskirchentagen gewählt werden, und 3 vom Landeskirchenrat Ernannten. Die ständige Vertretung des Landeskirkentags ist der **Landeskirkenauschuß**, der aus 5 vom Landeskirchentag aus seiner Mitte Gewählten besteht.

Die Landeskirche gliedert sich in 4 Kirchkreise, an deren Spitze je ein Pfarrer als **Kirchenrat** steht, der aus der Mitte der Pfarrer nach ihrer und des Kreiskirchenvorstandes Anhörung vom Landeskirchenrat lebenslanglich ernannt wird.

Der Kirchenrat ist Vorsitzender des alle 3 Jahre ordentlich zusammentretenden **Kreiskirchentags**, dem alle Pfarrer des Kreises angehören und eine der Zahl der Kirchspiele entsprechende Anzahl von Abgeordneten, die von den kirchlichen Körperschaften der Gemeinden, vorzugsweise aus ihrer Mitte, gewählt werden, und 2 vom Landeskirchenrat berufenen Mitgliedern. Den ständigen Ausschuß des Kreiskirchentags bildet der **Kreiskirchenvorstand**, bestehend aus dem Kirchenrat als Vorsitzenden und je einem geistlichen und weltlichen Mitgliede des Kreiskirchentags.

Die Kirchengemeinde führt ihre Selbstverwaltung durch den **Kirchenvorstand** und den **Kirchengemeinderat**. Altersgrenze für die Wählbarkeit ist das 30., für die Wahlstimmberechtigung das 25. Lebensjahr.

I. Landeskirchenrat in Arolsen.

Fernspr. 23. Postfach: Frankfurt a. M. 1050. Kreissparkasse Arolsen.

- | | |
|---|--|
| 1. Präsident: Kammerpräsident Dihle . | 4. Amtsgerichtsrat Landtagspräsident Waldschmidt , Corbach. |
| 2. Oberkirchenrat: D. v. Haller , Hofpred., Arolsen. | 5. Spark.-Kendant Schmale , Sachsenhausen. |
| 3. Oberkirchenrat: Fuldner , Mengeringshausen. | 6. Konrektor Ladage , Corbach. |
| | 7. Kirchenrat Hopp , Bergheim. |
| | 8. Kirchenrat Gottheis , Corbach. |

II. Der Landeskirchentag.

Präsident: Amtsgerichtsrat Landtagspräsident **Waldschmidt**, Corbach.

III. Landeskirkenauschuß.

Die unter I, 4—8 Benannten.

IV. Kirchkreise.

1. Kreis der Twiste: Kirchenrat Emde, Schmillinghausen.
2. Kreis des Eisenbergs: Kirchenrat Gottheis, Corbach.
3. Kreis der Eder: Kirchenrat Hopff, Bergheim.
4. Kreis Pyrmont: Kirchenrat Schulz, Bad Pyrmont.

V. Die Theologische Prüfungs-Kommission besteht aus den unter 1—3 genannten Mitgliedern des Landeskirchenrats, einem Mitgliede des Landeskirchentags und zwei Mitgliedern des Landeskirchenausschusses, sowie dem Geh. Konf.-Rat Prof. D. Viktor Schulze, Greifswald.

Amtsblatt: Amtsblatt für die evang. Kirche von Waldeck und Pyrmont.

XXIV. Lippische (reformierte und lutherische) Landeskirche.

Die Landeskirche ist überwiegend evang.-reformiert. Ihr gehören 5 lutherische Gemeinden an (2 in Lemgo, je 1 in Detmold, Bergkirchen und Bad Salzungen), die eine besondere „Klasse“ (Diözese) für sich bilden. Die Landeskirche zählt 154 050 Seelen = 92,77 Proz. der Bevölkerung des Landes; 49 selbständige Pfarrien, 63 geistliche Stellen (59 Pfarrstellen und 4 Hilfspredigerstellen), 56 gottesdienstliche Gebäude (48 Kirchen und 8 Kapellen).

Die Grundlage der **Verfassung** ist die Landessynodalordnung vom 1. Juli 1910 (abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1911, S. 412 ff.) und das Kirchengesetz, die Bildung eines Landeskirchenrates betr., vom 18. November und 9. Dezember 1918 (abgedruckt im Allgemeinen Kirchenblatt 1919, S. 191). Die Landessynodalordnung wurde hinsichtlich der Zusammenfassung der Landessynode abgeändert durch das Kirchengesetz, die Zusammenfassung der Synodalkörper betr., vom 30. Juni 1921 (abgedruckt im Allg. Kirchenblatt 1921, S. 595 f.). Die Landessynode besteht nunmehr aus 24 Mitgliedern, nämlich den 5 Superintendenten und 19 von den Klassenversammlungen gewählten anderen Mitgliedern, 4 Pfarrern und 15 Kirchenältesten).

I. Lippischer Landeskirchenrat zu Detmold

(bestehend aus den Mitgliedern des Konsistoriums und des Vorstandes der Landessynode).

II. Lippisches Konsistorium zu Detmold. Postfach: Hannover 14410.

Vorsitzender: 1. D. **Weßel**, Wirkl. Geh. Ober-Konf.-Rat, Gen.-Sup.

Mitglieder: 1. **Bergbahn**, stellv. Landgerichtsdirektor.

2. **Scheumann**, Konf.-Rat, Pfarrer, Detmold (für lutherische Gemeinden).

III. Theologische Prüfungs-Kommission.

1. D. **Weßel**, Gen.-Sup.

2. **Menges**, Pst., Bahlhausen.

3. D. **Goeters**, Prof. der Theologie, Bonn.

4. **Corvey**, Sup., Hohenhausen.

5. **Meyer**, Pastor, Detmold.

IV. Vorstand der Landes-Synode.

1. **Corvey**, Sup., Hohenhausen.

2. **Peters**, Sup., Bad Salzungen.

3. **Meyer zu Dörentrup**, Gutsbesitzer, Dörentrup.

V. Kirchliches Disziplinargericht.

1. **Bergbahn**, stellv. Landgerichtsdirektor, Detmold Vorsitzender.

2. **Tronemeyer**, Amtsgerichtsrat, Detmold.

3. D. **Weßel**, Generalsup., Wirkl. Geh. Oberkonf.-Rat, Detmold.

4. **Lamberg**, Sup., Heiligenkirchen.

5. **Corvey**, Sup., Hohenhausen.

6. **Peters**, Sup., Bad Salzungen.

7. **Meyer zu Dörentrup**, Gutsbesitzer, Dörentrup.

VI. Verzeichnis der einzelnen Klassen.

Klasse. — Superintendent.

1. Detmold: **Lamberg**, Heiligenkirchen.

2. Schötmag: **Tölle**, Derlinghausen.

3. Brake: **Tölle**, Lemgo.

4. Varenholz: **Corvey**, Hohenhausen.

5. Lutherische Klasse: **Peters**, Bad Salzungen.

Amtsblatt: Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen (ref. und luth.) Landeskirche.

XXV. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Schaumburg-Lippe.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählte 1925: 47 001 Seelen = 97,83 Proz. der Bevölkerung (48 046), 21 geistliche Stellen in 19 Pfarochien, 23 gottesdienstliche Gebäude (19 Kirchen und 4 Kapellen).

Die Struktur der Verfassung ist im kirchl. Jahrbuch 1925 S. 660 dargestellt.

I. Landeskirchenamt in Lüneburg.

Präsident: **Türnau**, Konf.-Rat.

Vizepräsident: Dr. **Brunstermann**, Amtsgerichtsrat.

Mitglied: **Bövers**, Rechtsanwalt.

II. Landeskirchenrat in Lüneburg.

Präsident: **Türnau**, Konf.-Rat.

Vizepräsident: Dr. **Brunstermann**, Amtsgerichtsrat.

Mitglieder:

1. **Bövers**, Rechtsanwalt.

2. **Leudt**, Pastor.

3. **Wille**, Pastor.

4. **Hofmeister**, Gemeindevorsteher.

5. **Mensching**, Landwirt.

Die Geschäftsführung des Landeskirchenrats erfolgt durch das Landeskirchenamt.

III. Die Landes-Synode.

Sie besteht aus 7 geistlichen, 14 weltlichen (von denen 7 durch allgemeine direkte Wahl gewählt sind), sowie aus 2 vom Landeskirchenrat zu ernennenden Mitgliedern.

Präsident der Landes-Synode.

Kampermann, Sup., Seggebruch.

IV. Landes-Superintendentur.

Türnau, Landes-Superintendent und Konf.-Rat.

Superintendenturen.

1. Inspektion Lüneburg-Arensburg: Sup. **Kampermann**, Seggebruch.

2. Inspektion Stadthagen-Hagenburg: Sup. **Sprenger**, Lindhorst.

V. Theologische Prüfungs-Kommission.

Die Prüfungs-Kommission für die theologischen Prüfungen besteht aus 3 Mitgliedern. Es sind dies z. Bt. für die

1. Prüfung: Konf.-Rat **Türnau**, Lüneburg.

Sup. **Kampermann**, Seggebruch.

Univ.-Prof. D. **Stange**, Göttingen.

2. Prüfung: Konf.-Rat **Türnau**, Lüneburg.

Sup. **Kampermann**, Seggebruch.

Sup. **Sprenger**, Lindhorst.

XXVI. Evangelisch-lutherische Kirche im Lüneburgischen Staate.

Die Landeskirche ist evangelisch-lutherisch und zählte 1925: 121 093 Seelen = 94,6 Proz. der Bevölkerung. Sie hat 28 geistliche Stellen (9 städtische und vorstädtische Gemeinden mit 19 Geistlichen in 19 Seelsorgebezirken, 6 Landkirchengemeinden mit je einem Geistlichen, ein Jugendpfarramt, ein Pfarramt für Gefängnisseelsorge und das hauptamtlich verwaltete Amt des Seniors) und 20 gottesdienstliche Gebäude (14 Kirchen, 1 Gemeindefaal, 6 Kapellen).

Über die Struktur der Verfassung siehe kirchl. Jahrbuch 1925 S. 661.

I. Kirchenrat.

1. Oberstaatsanwalt Dr. **C. D. Viena**,
Vorsitzender. Fernruf 26 040.

2. Senior D. Joh. **Evers**, stellv. Vorsitzender.
Fernruf 23 097.

3. Hauptpast. Lic. **A. Stülcken**, stellv. Senior.

4. Amtsgerichtsdirektor Dr. **B. Eschenburg**.

5. Pastor **J. Pautke**.

6. Kaufmann **H. G. Stollerfoht**.

7. Rektor **W. Bangert**.

8. Buchbindermeister **H. Groth**.

9. Oberförster **Nöhring**.

II. Kirchentag.

1. Oberbaudirektor **J. Balzer**,

Vorsitzender. Fernruf 25 191.

2. Hauptpastor **G. Legtmeyer**, stellv. Vors.

3. Direktor Dr. **J. Hartwig**, Schriftführer.

III. Geistliches Ministerium.

Vorsitzender: Senior D. Joh. **Evers**.

kirchl. Geschäftsstelle: Mengstraße 1.

Fernruf 26 075.

Die theologischen Prüfungen finden in Kiel statt.

Amtsblatt: Kirchliches Amtsblatt der evang.-lutherischen Kirche im Lüneburgischen Staate.

XXVII. Bremische Evangelische Kirche.

Die Gemeinden in der Bremischen Evangelischen Kirche bezeichnen sich überwiegend als evangelisch. Lutherisch sind der Dom und die Kreuzkirche in Bremerhaven. Reformiert Martini und ein Teil der Landgemeinden, jedoch wird stets die Möglichkeit der Gemeindezugehörigkeit für jeden Protestanten betont. — Von den 338 846 Einwohnern des Bremischen Staatsgebietes sind 290 446 = 85,72% evangelisch. Die Bremische Evangelische Kirche zählt 27 Gemeinden (17 in der Stadt Bremen, 7 im Landgebiet, 3 in den Hafenstädten) mit 48 Pfarrstellen. Ferner bestehen an staatlichen und kommunalen Anstalten 3 (Krankenanstalt, Strafanstalt, Altenheim), in freien Vereinen und Anstalten 4 (Diaconissenanstalt, Innere Mission, Seemannsmision) Pfarrstellen.

Über die Struktur der Verfassung siehe Kirchliches Jahrbuch 1927, S. 622.

I. Bremischer Evangelischer Kirchenauschuß.

Ev. Kirchenkanzlei: Bremen, Sandstr. 9a. Ebenda Zentralkasse der Bremischen Ev. Kirche.

Mitglieder:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Senator D. Dr. Lürman, Präsident, Bremen. | 5. Pastor prim. Groscurth. |
| 2. Richter Dr. R. Quidde, Vizepräf., Bremen. | 6. Pastor Hoops, Grambke b. Bremen. |
| 3. Pastor D. Hartwich, Schriftführer. | 7. Richter Krüder, Bremerhaven. |
| 4. Rik. Freese, Schatzmeister, Bremen. | 8. Prof. R. Kippenberg, Bremen. |
| | 9. Polizeipräf. Dr. jur. Petri. |

Die unter 1—4 Genannten bilden den Vorstand des Evangelischen Kirchenausschusses und des Bremischen Evangelischen Kirchentages.

Weitere ständige Unterausschüsse u. a. m. sind nicht vorhanden.

II. Theologische Prüfungs-Kommissionen.

Die Meldung zu der theologischen Prüfung ist an den Kirchenauschuß zu richten, der die Kandidaten zur Prüfung der Prüfungs-Kommission des Ministeriums stadtbremischer Pfarrkirchen, bezw. dem Kollegium der Domprediger überweist.

XXVIII. Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staate.

Bekenntnisstand evangelisch-lutherisch. Seelenzahl nach der letzten Volkszählung vor dem Kriege (1910) 914 733 = 90,86 Proz. der Bevölkerung; nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 985 083 = 85,47 Proz.

Die Hamburgische Landeskirche hat 135 geistliche Stellen (40 Gemeinden), 82 gottesdienstliche Gebäude (48 Kirchen, 34 Kapellen, Predigtstätten usw.).

Struktur der Verfassung: Die Verfassung der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate vom 30. Mai 1923 (Beschuß der Synode vom 16. Mai 1923) ist in folgende 10 Abschnitte gegliedert: 1. Allgemeine Bestimmungen. 2. Von den Gemeinden und Kirchenkreisen. 3. Vom Kirchenvorstande. 4. Vom Pfarramte. 5. Vom Senior und dem Kollegium der Hauptpastoren. 6. Vom Ministerium und den geistlichen Kollegien der Landkreise. 7. Von den Konventen. 8. Von der Synode. 9. Vom Kirchenrate. 10. Schlußbestimmungen.

I. Die Synode

ist die oberste Vertretung der gesamten Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate. Sie besteht aus: 1. dem Senior, 2. den übrigen 4 Hauptpastoren, 3. dem Syndikus, 4. je 5 Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes des 1. Kirchenkreises (je 1 Geistlicher und 4 Nichtgeistliche), 5. 9 Abgeordneten des 2. Kirchenkreises (3 geistliche und 6 nichtgeistliche Konventsmitglieder), 6. 4 Abgeordneten des Konvents des 3. Kirchenkreises (1 Geistlicher, 3 nichtgeistliche Konventsmitglieder), 7. 1 Abgeordneten der Geistlichen, die nicht einer einzelnen Gemeinde oder Anstalt, sondern der Gesamtkirche dienen.

Die Wahl für die Synode erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältnismahl mit streng gebundenen Listen, sofern sie nicht nach einstimmigem Beschuß durch Zuruf geschehen.

Ausschüsse der Synode:

A. Die Synode wählt für ihre Amtsdauer einen ständigen Ausschuß (**Hauptauschuß**), dessen Aufgabe es ist, den Voranschlag und die Abrechnung der Kirchenhauptkasse zu prüfen und dringliche und vertrauliche Ausgaben auf Antrag des Kirchenrats zu bewilligen.

B. Ein ständiger **sozialer Ausschuß** der Synode setzt sich zusammen aus den Herren Hauptpastor D. Dr. **Schöffel**, Pastor **Grube**, Pastor **Heitmann**, Pastor **Jänisch**, Pastor **Andresen**, Pastor **Ebert**, Dr. **Hertz**, Dr. **Krause**, **Limburg**, **Matthaei**, **Reuscher**, Pastor **Kölbing**.

C. Der kirchliche **Disziplinarhof**, der außer dem Senior aus 6 Synodalen besteht, die auf 5 Jahre von der Synode gewählt werden und nicht Mitglieder des Kirchenrats sein dürfen, setzt sich zusammen aus den Herren Landgerichtsdirektor Dr. **Schrader**, Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. **W. Brandis**, stellvertr. Vorsitzender, Senior D. **Stage**, Past. **Siebel**, Past. **Boß**, Landgerichtsdirektor a. D. Dr. **Ertel**, Direktor Professor Dr. **Schultes**. Vertreter: Pastor Lic. Dr. **Reinhard**, Pastor **Hennecke**, Pastor **W. Reme**, Pastor **Ull**, Gemeindeältester **Stubbe**, Professor Dr. **Claffen**.

D. Der kirchliche **Dienststrafgerichts Hof** setzt sich zusammen aus den Herren Landgerichtsdirektor Dr. **Schrader**, Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. **W. Brandis**, stellvertretender Vorsitzender.

Vertreter der Synode:

Kirchenvorst. Rechtsanw. Dr. **W. Brandis**.
Landgerichtsdirektor a. D.
Dr. **W. Ertel**.

Ersatzleute:

Kirchenvorst. Rechtsanw. **W. Spiegelberg**.
Gemeindeältester Präsid. a. D. **E. Ludwig**.

Vertreter

des Angestelltenausschusses:

Friedhofsoberinspektor **C. Flügel**.
Organist und Kantor **C. Edeler**.

Ersatzleute:

Kirchenbeamter **J. Brill**.
Kirchendiener **C. Bollmann**.

II. Der Kirchenrat

(Hamburg 1, Jakobikirchhof 26. Fernspr. C 3, 0944-0945. Postcheck: Hamburg 47 179.)

ist die Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der gesamten Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate. Er vertritt die gesamten kirchlichen Rechte und Interessen nach innen und außen, auch vor den Gerichten und Behörden des Staates. Ihm steht die Dienstaufsicht über sämtliche Amtsstellen und Verwaltungen der Kirche, über die Geistlichen, die kirchlichen Beamten und Angestellten, zu. Er besteht aus: 1. dem Senior, 2. 3 geistlichen und 6 nichtgeistlichen Mitgliedern, die die Synode auf 5 Jahre aus ihrer Mitte wählt, 3. dem Syndikus.

Die Namen der Kirchenratsmitglieder sind:

Landgerichtsdirektor Dr. **H. Schröder**, Präsident.
Senior D. **C. Stage**, Hauptpastor zu St. Katharinen, Vizepräsident.
D. **H. Beckmann**, Hauptpastor zu St. Nikolai.
D. Dr. **J. S. Schöffel**, Hauptpastor zu St. Michaelis.
Landgerichtspräsident a. D. **J. Ipsen**, Gemeindeältester.
W. R. Nielsen, Kirchenvorsteher.
Dr. **H. Bruntzsch**, Gemeindeältester.
Lic. Dr. **Reinhard**, Pastor zu Harvestehude.
Regierungsdirektor a. D. **Chr. Behr**, Kirchenvorsteher.
C. Mathies, Gemeindeältester.
Dr. **E. H. Piegher**, Syndikus.

Ausschüsse des Kirchenrats.

A. Der **Verwaltungsausschuß** des Kirchenrats besteht aus: 1. dem Präsidenten des Kirchenrats, 2. dem Senior, 3. zwei nichtgeistlichen Mitgliedern des Kirchenrats, 4. dem Syndikus.

B. Die Disziplinarkammer des Kirchenrats besteht aus den Herren:
Landgerichtspräsident a. D. **Jpsen**, Vorsitzender,
Hauptpastor D. **Beckmann**,
Hauptpastor D.Dr. **Schöffel**,
Dr. **Bruntsch**,
Regierungsdirektor a. D. **Behr**.

Der Syndikus hat beratende Stimme.

III. Die Konvente.

Die hamburgische Kirche hat 4 Konvente des Stadtkreises (Bezirkskonvente) und je 1 Konvent für die beiden Landkreise.

Die Bezirkskonvente des Stadtkreises sind zusammengesetzt aus: 1. dem Senior, 2. je einem Hauptpastor, 3. je fünf Abgeordneten eines jeden Kirchenvorstandes (mindestens 1 Geistlicher und mindestens 3 Nichtgeistliche), einer vom Konvent selbst festzusetzenden Anzahl von Mitgliedern, die die kirchlichen Arbeitsgemeinschaften und Gemeindejugendkreise aus ihrer Mitte entsenden.

Jeder der beiden Landkonvente ist zusammengesetzt aus 1. dem Senior, 2. den Pastoren, 3. je zwei, im dritten Kirchenkreis je drei nichtgeistlichen Abgeordneten eines Kirchenvorstandes.

Die Aufgabe der Konvente ist Beratung gemeinsamer Angelegenheiten, insbesondere des einmal im Jahre vom Senior vorzulegenden Berichts über die religiösen und sittlichen Zustände und über die kirchliche Lage und Arbeit.

IV. Ministerium.

Sämtliche Pastoren der Gemeinden des Stadtkreises, des Waisenhauses, des Versorgungsheimes, der städtischen Krankenhäuser usw. bilden zusammen ein Kollegium, das den Namen „Ministerium“ trägt.

In gleicher Weise bilden die Geistlichen der Landkreise je ein Kollegium. Vorsitzende der Kollegien der Geistlichen ist der Senior.

Die Kollegien der Geistlichen sind in allem, was sich auf Glaube und Lehre der Kirche bezieht, gutachtlich zu hören.

V. Senior.

Der Senior steht an der Spitze der gesamten Geistlichkeit. Die übrigen Hauptpastoren sind zu seiner Unterstützung berufen und bilden unter seinem Vorsitz ein Kollegium.

Zu den Aufgaben des Seniors und der Hauptpastoren gehört die Prüfung, Anleitung und Weiterbildung der Kandidaten und Hilfsprediger.

VI. Die theologische Prüfungskommission

besteht aus: 1. Senior D. **Stage**, 2. Hauptpastor D. **Horn**, 3. Hauptpastor D. **Beckmann**, 4. Hauptpastor D.Dr. **Schöffel**, 5. Hauptpastor **Knolle**.

Amtsblatt: Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche.

XXIX. Die evangelische Brüder-Unität in Deutschland

(Brüder-Gemeine, Herrnhuter) unterhält in Deutschland 19 Gemeinden und Personalverbände (in Berlin, Neukölln, Breslau, Hausdorf, Gnadenberg, Gnadenfeld, Gnadenfrei, Neusalz a. O., Niesky, Dresden, Gnadau, Ebersdorf (Reuß), Herrnhut, Kleinwelka, Neudietendorf, Neuwied, Königsfeld (Baden), Bad Boll (Württ.), Hamburg).

Der deutsche Zweig der Brüder-Unität mit 9575 Mitgliedern hat (einschl. Schweiz, Dänemark und Niederlande) 26 geistliche Stellen (24 selbständige Parochien und Pfarrer, 2 Hilfsprediger), 22 Kirchenäle, ausgedehnte Gemeinschaftspflege und in 31 eigenen Schulen und Heimen 3200 Zöglinge. In enger Verbindung steht die Diakonissenanstalt Emmaus in Niesky.

I. Die Direktion der Evangelischen Brüder-Unität in Deutschland mit dem Sitz in Herrnhut, Sachsen.

1. Die Deutsche Unitäts-Direktion.

D. Jensen, Vorsitzender.

D. Th. Marx, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Uttendorfer. Kücherer. D. Baudert.

2. Die Finanz-Direktion.

Schüb, Vorsitzender.

K. Marx.

3. Theologisches Seminar in Herrnhut.

Dozenten: 1. D. Steinmann.

3. R. Steinberg.

2. E. Weber.

4. Lic. W. Kehler.

Außerdem liest noch D. H. Roy.

4. Bibel- und Missionschule in Herrnhut.

Th. Günther, Direktor.

W. Schaberg.

II. Die Missions-Direktion (in Herrnhut).

D. Baudert, Vorsitzender.

Hettasch.

D. Hamilton.

H. Steinberg. Ward.

III. Die Unitäts-Direktion (in Herrnhut).

Sie besteht aus der Missions-Direktion und den Ober-Behörden der 4 selbständigen Unitäts-Gebiete in Deutschland (1), Großbritannien (1) und Amerika (2).

Der geschäftsführende Ausschuß:

D. Hamilton, Vorsitzender.

Jensen, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Ward.

Evangelische Militär-Geistlichkeit.

Evangelischer Feldpropst der Armee: D. Schlegel, zugleich beauftragt mit Wahrnehmung des Amtes des evangelischen Marinepropstes, Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates.

Feldpropstei: Berlin C 2. Hinter der Garnison-Kirche 1.

Wehrkreispfarrer.

I. Wehrkreis: Pfarrer Müller (Ludwig) in Königsberg i. Pr.

II. " : " Konf.-Rat D. Dohrmann in Stettin.

III. " : " Lic. Irmer in Berlin.

IV. " : " Otto (Rudolph) in Dresden.

V. " : " Kirchenrat Mauch in Ludwigsburg (Württemberg).

VI. " : " Otto (Albert) in Hannover.

VII. " : " Dr. Plitt in München.

Marine-Oberpfarrer: Dehmel in Kiel.

Marinepfarrer: Fenger in Kiel.

" Ronneberger in Wilhelmshaven.

" Deipser in Wilhelmshaven.

Militär- und Marine-Seelsorger: in 157 Standorten der Reichswehr.

Die evang. Kirchen U. B. und H. B. im Bundesstaat Österreich.

An den Deutschen Evangelischen Kirchenbund auf Grund des Kirchenbundesgesetzes vom 17. Juli 1924 angeschlossene Kirchengemeinschaft.

Sie umfassen die Glaubensgenossen des Augsburgers und Helvetischen Bekenntnisses in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Burgenland mit 108 Pfarrgemeinden U. B. und 6 H. B.

Die Seelenzahl beträgt rund 248 000 U. B. und 13 000 H. B., die Zahl der Pfarrstellen 126, der Vikarstellen 40. —

Die beiden Kirchen gemeinsame **Verfassung** beruht auf dem kaiserlichen Patent vom 8. April 1861 (Protestantenpatent) und wurde unterm 15. Dezember 1891 kundgemacht. Danach gliedert sich die Vertretung und Verwaltung der Kirche in die 4 Abstufungen: **Pfarrgemeinde** mit Pfarramt, Presbyterium und Gemeindevertretung, **Seniorat** mit Senioratsamt, Senioratsauschuß und Senioratsversammlung, **Superintendentenz** mit Superintendentur, Superintendentialauschuß und Superintendentialversammlung, **Gesamtgemeinde** mit Oberkirchenrat, Generalsynode und Synodalauschuß. Eine im Werden begriffene neue Kirchenverfassung will in Durchführung eines bei den unteren kirchlichen Instanzen bereits angewendeten Grundsatzes auch die oberste Kirchenbehörde, deren Mitglieder derzeit dazu ernannte Bundesbeamte sind, aus Wahlen hervorgehen lassen. Das theologische Prüfungsverfahren wurde durch die am 15. Juni 1927 erlassene neue Prüfungsordnung umgestaltet.

I. Oberkirchenrat U. B. und H. B.

(Wien, I. Schellinggasse 12.)

1. Dr. Viktor **Capesius**, Sektionschef, Präsident.
2. D. Johann **Molln**, Hofrat, geistlicher Rat U. B.
3. Erwin **Maroň**, Regierungsrat, weltlicher Rat U. B.
4. Die Stelle des außerordentlichen Mitgliedes U. B. zur Zeit unbesetzt.
5. D. Gustav **Zwernemann**, außerordentliches Mitglied H. B.

II. Synodalausschüsse U. B. und H. B.

U. B. 1. Superintendent Jakob Ernst **Koch**, Obmann.

2. Konsejor Emil **Wolf**.

3. Großkaufmann Johann **Wetjen**.

4. Dr. Edmund **Boušek**.

H. B. 1. Superintendent D. Gustav **Zwernemann**, Obmann.

2. Universitätsprofessor D. Dr. Karl **Bohatec**.

3. Gustav Adolf **Helmle**.

4. Schuldirektor i. R. Schulrat Stanislaus **Sajic**.

III. Superintendenten U. B. und H. B.

1. Wiener Superintendent U. B.: Sup. Johannes **Heinzelmann** in Villach.

2. Oberösterreichische Superintendent U. B.: Sup. Jakob Ernst **Koch** in Wallern.

3. Burgenländische Superintendent U. B.: Sup. Theophil **Vener** in Obersiebenbrunn.

4. Wiener Superintendent H. B.: Sup. D. Gustav **Zwernemann** in Wien.

IV. Senioren U. B. (keine H. B.).

1. Wiener Seniorat: Senior D. Erich **Stöhl** in Wien I.

2. Niederösterreichisches Seniorat: Senior Lic. Robert **Fronius** in Baden.

3. Steirisches Seniorat: Senior D. Paul **Spanuth** in Leoben.

4. Seniorat diesseits der Drau und im Gmündtale in Kärnten: Senior Viktor **Kuzmany** in Treßdorf.

5. Seniorat jenseits der Drau in Kärnten: Senior D. Robert **Johne** in Klagenfurt.

6. Unterländer Seniorat in O.-Ö.: Senior D. Friedrich **Saul** in Gallneukirchen.

7. Oberländer Seniorat in O.-Ö.: Senior Oskar **Lukacs** in Braunau am Inn.

8. Südliches Seniorat im Burgenland: Senior Johann **Raster** in Rukmirn.

9. Mittleres Seniorat im Burgenland: Senior Josef **Kasper** in Rust.

10. Nördliches Seniorat im Burgenland: Senior Karl **Seibold** in Zornsdorf.

Evangelisch-lutherische Freikirchen.

1. Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen. (Alt-Lutheraner.)

Von der Landeskirche Preußens getrennt seit Einführung der Union. Oberste Kirchenbehörde ist das **Ober-Kirchenkollegium in Breslau**. Die Kirche zählt nach Abtrennung der Gemeinden in Polen 54 000 Seelen, hat 84 geistliche Stellen (78 Pfarodien), 80 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 9 Hilfsprediger, 163 eigene Kirchen und Kapellen, 67 Pfarrhäuser, 25 Friedhöfe, 10 eigene öffentliche Schulen, 1 theologisches Seminar (Breslau), 1 Diakonissenhaus (Guben) und 1 Waisenhaus in Jrenzstadt (Niederschlesien). Ihre Missionsarbeit betreibt die Kirche im Anschluß an die ev.-luth. Leipziger Mission.

I. Ober-Kirchenkollegium in Breslau.
Hohenzollernstraße 57 I.

Direktor: Lic. Dr. Gottfr. **Ragel**, Kirchenrat im Hauptamt, Breslau.

Kirchenräte:

- | | |
|--|---|
| 1. v. Blaudenburg , Reg.-Rat a. D., Zimmerhausen b. Plate i. P. | 4. Weidker , Pastor, Kammin i. Pommern. |
| 2. Dr. Hassenpflug , Landgerichtspräsident, Königsberg i. Pr. | 5. Lic. Dr. Ziemer , Pastor, Breslau. |
| 3. Schröder , Reg.- u. Baurat a. D., Militisch. | 6. Schubert , Pastor, Düsseldorf. |
| | 7. Haver , Fabrikbesitzer, Thiergarten b. Ohlau. |

II. Evangelisch-lutherisches theologisches Seminar in Breslau. Hohenzollernstraße 57 III.

Seminaradministrator Lic. theol. **Priegel**.

Theologische Prüfungs-Kommission.

- | | |
|--|--|
| 1. Lic. Dr. Ziemer , Kirchenrat, Breslau. | 3. Lic. theol. Priegel , Seminaridir., Breslau. |
| 2. Lic. Dr. Ragel , Kirchenrat, Breslau. | 4. Dr. Jacobskötter , Pastor, Guben. |

III. Verzeichnis der einzelnen Diözesen.

1. Diözese Breslau: Sup. **Schröter**, Brieg (Bez. Breslau).
2. Niederschlesische Diözese: Sup. **Wichmann**, Jrenzstadt.
3. Nordöstliche Diözese: Sup. **Reuter**, Stolp i. P.
4. Diözese Pommern: Sup. **Rohnert**, Irieglaff (Pommern).
5. Diözese Berlin: Sup. **Benreiß**, B.-Wilmsdorf.
6. Thüringisch-Sächsisch Diözese: Sup. **Worbes**, Wernigerode.
7. Rheinisch-Westfälische Diözese: Sup. **Joh. Ziemer**, Essen (Ruhr).

2. Selbständige evangelisch-lutherische Kirche in Hessen.

Sie hat 12 geistliche Stellen (11 Pfarreien) in Rodenberg, Stadthagen, Homberg (Bez. Kassel), Dreihäusen b. Marburg, Marburg, Widdershausen, Herrenbreitungen, Höchst a. M., Usenborn, Fürstenau mit Reichelsheim i. O., Rothenberg; 10 Pfarrer im selbständigen Pfarramt, 1 Vikar, 20 gottesdienstliche Gebäude (11 Kirchen, 10 Kapellen).

Superintendent: **Martin**, Marburg, Am Grün 35.

Beirat des Superintendents: Pfr. **Elfenberg**, Dreihäusen und Pfr. **Riegel**, Widdershausen.

Mit ihr konföderiert ist die Altfrankfurter evang.-lutherische Bekenntnisgemeinde in Frankfurt a. M. Pfr. **M. Franke**, Riedenu 35.

3. Hannoversche evangelisch-lutherische Freikirche.

Sie umfaßt 13 Pfarrbezirke, nämlich: Hermannsburg („kleine“ Kreuzgemeinde) Bleckmar, Scharnebeck, Molzen, Briedel, Rettelkamp, Bistenbeck, Klein Süstedt, Celle, Verden, Rabber, Jarden, Hannover mit 20 Gemeinden und 4 200 Seelen, die von 14 Pastoren bedient werden. Sie besitzt 17 Kirchengebäude, 3 Kirchenäle, 13 Pfarrhäuser und 1 Missionshaus.

Ihr Kirchenregiment, der Synodalausschuß, besteht aus dem geistlichen Vorsitzenden (Sup. **Böttcher** in Molzen bei Uelzen, Bez. Hannover) und zwei Pastoren (Pastor **O. Werner**

in Verden (Aller), Pastor **Bingmann** in Celle) nebst zwei Laien (Hofb. **Petersen** in Sottorf und Oberlehrer Dr. **Schulz** in Hamburg).

Leiter des Missions-Seminars in Bleckmar, Post Bergen b. Celle ist Missionsinspektor Pastor **Blanke**.

4. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Baden

wurde am 16. August 1919 von der Badischen Regierung als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt.

Senior: Pfr. **C. A. Lepper** in Freiburg i. Br.

Gemeinden: Baden-Baden: Pfr. **Balher**, Konf.-Rat a. D.

Freiburg i. Br.: Pfr. **C. A. Lepper**.

Ispringen: Pfr. **W. Daub**.

Karlsruhe: Pfr. **Papenbrock**.

In der Evangelisch-lutherischen Kirche in Baden ist die Synode die Trägerin der obersten Kirchengewalt. Der Synodalausschuß besteht aus dem jeweiligen Senior und 4 von der Synode gewählten Beisitzern.

5. Die Ev.-luth. Hermannsburg-Hamburger Freikirche.

1. Die „große“ Kreuzgemeinde in Hermannsburg mit zwei Pastoren: Superintendent **Ehlers** (dessen Stellvertreter der theol. Lehrer an der Hermannsburger Missionsanstalt, P. **Meyer**, ist) und P. **Kiehne**, als P. prim.

2. Die Zionsgemeinde in Neutetendorf bei Soltau: P. **Studier**.

3. Die St. Jakobi-Gemeinde in Nestau bei Suhldorf, Kr. Uelzen: P. Lic. **Fuchs**.

4. Die Zionsgemeinde in Hamburg, Wandsbekerstieg 63: P. **John**.

6. Renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Hessen.

Vertreter des Kirchenregimentes Pfarrer **A. Siebert**, Balhorn, Kassel-Land.

Zur Zeit 6 Kirchspiele mit 17 Predigtorten.

1. Kirchspiel: Balhorn (449 S.), Isthä (36 S.), Elmarshausen bei Wolfhagen (Schloßgemeinde 27 S.).

2. Kirchspiel: Altenstadt (94 S.) wird vikariert durch Pfarrer **Deichmann**, Gertrudenstift; Sand-Merghausen (114 S.), Besse (34 S.), Gertrudenstift (21 S.). Pfr. **Deichmann**.

3. Kirchspiel: Kassel (177 S.), Schlierbach bei Trenga (125 S.), Niedervorshüh (24 S.). Pfr. **H. Wicke**, Kassel, Königstor 62.

4. Kirchspiel: Melsungen (174 S.), Mosheim (28 S.). Pfr. **W. Schmidt**, Melsungen, Rotenburgerstr.

5. Kirchspiel: Berge-Unshausen, Berge (160 S.), Unshausen (81 S.), wird vikariert durch Pfr. **Wicke**, Kassel.

6. Kirchspiel: Schemmern-Kengshausen. Schemmern (80 S.), Kengshausen (65 S.), Morßen (13 S.). Pfr. **R. Schlund**, Schemmern b. Waldbappel.

Gesamtseelenzahl 1702. Monatsblatt: „Gemeindeblatt für die renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Niederhessen.“ (Melsunger Missionsblatt.)

7. Freie evangelisch-lutherische Bekenntniskirche zu St. Anskar, Hamburg. (Körperschaft öffentlichen Rechts.)

Vgl. bei Nr. 5. Näheres zu erfragen bei Pastor **Glage**, Hamburg 36, Anskarplatz 8.

Filialen: Anstaltsgemeinde „Anskarthöhe“. Direktor: P. Lic. **Arno Rau**, Hamburg 20, Tarpenbekstr. 107. Diakonissen-Mutterhaus „Bethlehem“, Glied des Kaiserswerther Verbandes, eine Mädchen-Realschule, „Anskarshule“.

Die unter 1—7 genannten lutherischen Freikirchen, seither schon zu einem Delegierten-Konvent zusammengeschlossen, haben im Sommer 1919 eine „**Vereinigung Evangelisch-lutherischer Freikirchen in Deutschland**“ gebildet. Die Ordnung gemeinsamer Angelegenheiten geschieht durch den **Vertretertag** (bisher Delegierten-konvent) und den **Ausschuß**. Zum Vertretertag entsendet jede Kirche ihre Vertreter, deren Zahl 3 nicht übersteigen soll. Bei Abstimmungen hat jede Kirche eine Stimme, die Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen 3. Der Ausschuß besteht aus 3 vom Vertretertag gewählten Mitgliedern, von denen eins aus der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen gewählt sein muß. Zur Zeit bilden den Ausschuß:

1. Kirchenrat Lic. Dr. **Nagel**, Breslau, Vorsitzender.
2. Superintendent **Böttcher**, Molzen, stellv. Vorsitzender.
3. Superintendent **Martin**, Marburg (Lahn).

Weder Vertretertag noch Ausschuß sind berechtigt, in die kirchliche Verwaltung der einzelnen Kirchen einzugreifen. Erst nach Zustimmung der einzelnen Kirchen führt der Ausschuß die vom Vertretertag gefaßten Beschlüsse aus.

Außerhalb der Vereinigung der bisher genannten Evangelisch-lutherischen Freikirchen Deutschlands besteht als selbständige lutherische Freikirche:

8. Die Evangelisch-Lutherische Freikirche ungeänderter Augsburg. Konf. in Sachsen und andern Staaten.

Von der Regierung des Freistaates Sachsen als Korporation des öffentlichen Rechts anerkannt. Sie zählt gegenwärtig 72 Gemeinden, die von 49 Pastoren an 157 Predigtorten bedient werden. Allgem. Präses ist zur Zeit Pastor D. Th. **Nickel** in Hamburg.

1. Sächsischer Bezirk. Präses: Pastor Th. **Reuter** in Crimmitschau. Gemeinden in Chemnitz mit Schönfeld-Annaberg; Crimmitschau, Dresden (2), Grün-Falkenstein i. V., Hartenstein, Leipzig, Planitz, Plauen, Zwickau. In Thüringen die Gemeinden: Altengesee mit Lothra, Groß-Webringen, Rentendorf mit Helborn und Gera; Saalfeld mit Dorfilm und Helborn.

2. Süd- und Westdeutscher Bezirk. Präses: Past. Herm. **Eikmeier** in Steeden a. d. Lahn. Gemeinden in Alendorf a. d. Lunda, Alendorf (Kreis Wehlar), Steeden, Wiesbaden, Frankfurt a. M. mit Neu-Isenburg; Sperlingshof, Pforzheim-Freiburg-Karlsruhe-St. Ilgen; Stuttgart-Lüdingen-Dolzheim-Ansbach; Bochum, Belsenkirchen-Röln.

3. Nordischer Bezirk. Präses: Pastor **Petersen**, Berlin. Gemeinden in Berlin (3), Potsdam, Bremen-Geestmünde-Sottrum; Flensburg mit Kiel; Heide mit Hohenwestedt; Hamburg, Brunbrock, Groß-Deßingen mit Lachendorf; Hannover, Hörpel mit Hermannsburg; Minden mit Hördinghausen-Heimsen; Uelzen; Lalle, Wittingen. Kolberg mit Wilhelmsdorf-Stettin, Groß Kiedde, Kopenhagen (Dänemark) mit Lösning.

4. Ostpreussischer Bezirk. Präses: Past. **Hein**, Insterburg. Gemeinden: Insterburg-Gumbinnen; Königsberg, Mehlaiken-Tilsit-Gilge; Ruckan-Memel, Skaisgirren.

Die Gemeinde in Planitz hat eine eigene dreiklassige Volksschule mit 2 Lehrern und 1 Lehrerin.

Eine Theologische Hochschule in Berlin-Zehlendorf, Machnowertstraße; derzeitiger Leiter: Rektor M. **Willkomm**.

Zeitschriften: „Die Evang.-luth. Freikirche“ (Gemeindeblatt, erscheint alle 14 Tage); „Schrift und Bekenntnis“ (Theol. Zeitschrift, 6 Hefte im Jahr); Schriftenverein der Ev.-luth. Freikirche, Zwickau i. S., Bahnhofstr. 8.

Evangelisch-reformierte Freikirchen.

1. Die Konföderation reformierter Gemeinden in Niedersachsen.

Kirchenkörper mit rein presbyterianischer Verfassung, begründet 1703. Die Kirchenordnung beruht auf der discipl. des églises reformées de France und ist 1839 der rheinisch-westfälischen Kirchen-Ordnung nachgebildet. Die Synode (alle 6 Jahre stattfindend) wählt den Moderator. Die Konföderation besteht aus den Gemeinden **Bückeburg**, **Braunschweig** und **Göttingen**. Sie ist ihrerseits dem Bunde freier reformierter Gemeinden Deutschlands angeschlossen.

Moderator: Pastor **Kamlaß** in Göttingen.

2. Die altreformierte Kirche in der Provinz Hannover

umfaßt im Kreise Bentheim 8 Gemeinden (in Bentheim, Brandelecht, Emlichheim, Nordhorn, Laar, Ulsen, Veldhausen und Wilsum), hierzu kommt noch eine Gemeinde im benachbarten Westfalen in Gronau i. W. In Ostfriesland umfaßt sie 5 Gemeinden (in Bunde, Campen, Emden, Ihrhove, Neermoor).

Die Bekenntnisschriften dieser Kirche sind: der Heidelberger Katechismus, die confessio belgica und die canones dordracenses. Ihre Kirchenordnung ist die Dortrechter Kirchenordnung von 1618/19 nach der Revision der Generalsynode der niederländischen Gereformeerde Kerken in Utrecht 1905.

Die Gemeinden stehen miteinander im Kirchenverbände nach den Grundsätzen der presbyterialen Kirchenverfassung. Zweimal jährlich treten die Gemeinden in Ostfriesland durch zwei von den einzelnen Kirchenräten entsandte Abgeordneten (Prediger und Ältester, resp. in vak. Gemeinden 2 Älteste) zur besonderen Klassisversammlung zusammen. Ebenso die Gemeinden in der Grafschaft Bentheim mit Gronau.

Außerdem treten alle Gemeinden jährlich zweimal in derselben Weise zur allgemeinen Klassisversammlung zusammen.

Endlich haben sich diese Gemeinden im Jahre 1923 dem größeren Kirchenverbände der „Gereformeerde Kerken“ der Niederlande angeschlossen. Die allgemeine Klassis, auf der alle Gemeinden vertreten sind, hat dabei das Recht einer Partikularsynode, die 4 Abgeordnete, 2 Prediger und 2 Älteste zur Generalsynode nach Holland entsendet.

Das kirchliche Organ der Gemeinde ist der Grenzbote unter Redaktion von Pastor E. Koltzoff in Veldhausen. Ebenso gibt der Bund altreformierter Jünglingsvereine ein eigenes Organ heraus: „Das Jünglingsblatt“ unter Redaktion von Pastor L. Mensink in Nordhorn.

Die zukünftigen Prediger empfangen ihre theologische Ausbildung an der freien Universität in Amsterdam, bezw. der theologischen Hochschule in Kampen.

Sonstige Freikirchen.

1. Mennoniten.

Die Vereinigung der Mennoniten-Gemeinden im Deutschen Reich besteht seit dem Jahre 1886 mit dem Sitz in Hamburg. Ihr sind am 8. November 1922 durch Gesetz laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft auf Grund des Art. 137, Abs. 5, Satz 2 der Reichsverfassung die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden.

Die Leitung untersteht einem aus 7 Mitgliedern gebildeten Kuratorium, das alle drei Jahre neu gewählt wird. Die laufenden Geschäfte besorgt der geschäftsführende Ausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden des Kuratoriums, z. Z. Fabrikant **Hanns Müller** in Krefeld, dem Herausgeber der „Mennonitischen Blätter“ Pastor Lic. th. **Emil Händiges** in Elbing und dem Kassensführer **Julius van der Smitten** in Hamburg, Finkenau 23.

Zur Vereinigung gehören alle Mennoniten-Gemeinden des alten Deutschen Reichs mit Ausnahme des badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverbandes und der elsäß-lothringischen Gemeinden.

Die Gesamtzahl der Mennoniten im alten Deutschland betrug 17 000 Seelen. Davon gehören zum **West- und Ostpreussischen Gemeindeverband** 10 100.

Die Gemeinden befinden sich in Danzig, Elbing, in den Werdern zwischen Danzig und Elbing, dann weiter weichselaufwärts bis nach Thorn (Pomerellen) [zahlreiche Landgemeinden] und eine in Ostpreußen. Die größten Landgemeinden sind im Freistaat Danzig, die Gemeinden Heubuden mit 1600, Ladekopp mit 1130 und Thiensdorf-Markushof im Elbinger kleinen Werder mit über 1000 Seelen.

Die **Stadtgemeinden in Norddeutschland** befinden sich in Berlin, Krefeld, Emden, Friedrichstadt, Boch, Bronau i. W., Hamburg-Altona, Königsberg, Leer, Norden, Neuwied. Seelenzahl rund 2500 Seelen.

Gemeinden in der Pfalz und Rheinhessen, rund 2700 Seelen, gehören auch zur Vereinigung der M. G. i. D. R., haben sich aber daneben seit 1887 zur **Konferenz der süddeutschen Mennoniten** (Sitz in Ludwigshafen, Vorsitzender Pfr. D. Chr. Reff in Weierhof) mit dem **Badisch-württembergisch-bayerischen Gemeindeverband**, 1700 Seelen, zusammengeschlossen.

Nach dem heutigen Stande kommen von den deutschen Mennoniten, insgesamt 17 000 Seelen, auf den Freistaat Danzig 6200 Seelen; auf Polen, Pomerellen entfallen rund 1200 Seelen; an Frankreich sind gefallen rund 1000 Seelen in Elsäß-Lothringen.

2. Die Bischöfliche Methodistenkirche.

Die Bischöfliche Methodistenkirche hat in Europa drei bischöfliche Sprengel:

1. den Kopenhagener Sprengel, der das Baltikum, Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden umfaßt;
2. den Züricher Sprengel, zu dem Bulgarien, Deutschland, Jugoslawien, Österreich, Rußland und Ungarn gehören;
3. den Pariser Sprengel, dessen Gebiet sich über Frankreich, Italien, Spanien und Nordafrika erstreckt.

Die Aufsicht über den Züricher Sprengel, zu dem Deutschland gehört, führt Bischof D. Dr. John L. Ruells in Zürich, Badenerstr. 69.

In Deutschland arbeitet die Methodistenkirche seit 1849. Sie ist in fünf Konferenzen mit je zwei Distrikten gegliedert:

1. Die Nordostdeutsche Konferenz.

- a) Berliner Distrikt. Sup. H. Schädel, Klosterlausnitz i. Thür.
- b) Stettin-Königsberger Distrikt. Sup. A. Ohlrich, Stettin.

2. Die Nordwestdeutsche Konferenz.

- a) Bremer Distrikt. Sup. H. Meyer, Bremen.
- b) Hamburger Distrikt. Sup. H. Ramke, Hamburg.

3. Die Mitteldeutsche Konferenz.

- a) Dresdener Distrikt. Sup. W. Meyer, Chemnitz.
- b) Leipziger Distrikt. Sup. A. Wenzel, Leipzig.

4. Die Südwestdeutsche Konferenz.

- a) Frankfurter Distrikt. Sup. J. W. E. Sommer, Frankfurt a. M.
- b) Karlsruher Distrikt. Sup. J. Hertel, Mannheim.

5. Die Süddeutsche Konferenz.

- a) Nürnberger Distrikt. Sup. H. Fellmann, Craßsheim i. Württemberg.
- b) Stuttgarter Distrikt. Sup. J. Schneider, Stuttgart.

Die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes besitzt die Bischöfliche Methodistenkirche in Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Sachsen, Thüringen, Württemberg. In Preußen sind diese Rechte beantragt.

Das Kirchenblatt ist „Der Evangelist“. Außerdem erscheinen: Der Kinderfreund, Die Friedensglocke, Der Dienst am Kinde, Der Sonntagsschulhelfer, Das

Lebensbrot, Der Diakonissengruß, Der Missionsbote, Der Leitstern. Alle im „Traktathaus“, Bremen, dem kirchlichen Verlagshaus der Bischöflichen Methodistenkirche in Deutschland.

Die Statistik von 1927 gibt folgende Zahlen: 181 Gemeinden mit 900 Predigtplätzen; 230 Prediger und 300 Gemeindehelfer; 40 841 Mitglieder und 10 200 Kirchenkinder; 580 Sonntagsschulen mit 2800 Helfern und 30 000 Schülern; 445 Jugendbündnisse, 40 Jünglings- und 61 Jungfrauenvereine mit 17 100 Mitgliedern, daneben Gesang- und Musikvereine in jeder Gemeinde; 229 Missionsvereine; 365 Kirchen und Kapellen im Werte von 13 Mill. RM. Freiwillige Beiträge vom 1. 5. 1926 bis 30. 4. 27: 1 821 212 RM.

Die Vorbereitung der Prediger geschieht im Prediger-Seminar in Frankfurt a. M., Binnheimerlandstr. 180. Direktor ist Dr. H. F. D. Meile. Neben ihm arbeiten 5 Lehrer an 65 Seminaristen.

Die soziale Arbeit der Bischöflichen Methodistenkirche geschieht:

a) in 3 Diakonissenverbänden: Bethanienverein für allgemeine Krankenpflege in Frankfurt a. M. mit Mutterhaus und Krankenheilanstalt in Frankfurt a. M. und 13 Zweigniederlassungen; Schwesternheim Bethanien (Milde Stiftung) in Hamburg mit Mutterhaus und Krankenhaus in Hamburg und Diakonissenhaus und Klinik in Berlin und fünf Zweigniederlassungen; Martha-Maria-Verein mit Mutterhaus und Klinik in Nürnberg und acht Niederlassungen. Diakonissenerholungshäuser existieren in Volksdorf, Neuenhain, Baden-Baden, Rupprechtstegen und Hohenschwangau. Gesamtzahl der Diakonissen 700;

b) in der „Kinderhilfe der Methodisten“, mit Kindererholungsheimen in Klosterlausnitz i. Thür., Banfin (Ostsee), Blankenburg (Harz), Kellkheim (Taunus), Nagold (Schwarzwald) und Pomayen (Ostpreußen);

c) durch das „Wohlfahrtskomitee“ mit Altenheimen Pilgerruhe in Schwarzenberg (Schwarzwald) und Schwarzenhof bei Rudolstadt i. Thür. und Bibel- und Erholungsheim Kurhaus Teuchelwald in Freudenstadt im Schwarzwald;

d) durch zwei Jugendsekretäre und das Jugendheim Schwarzenhof bei Rudolstadt i. Thür.;

e) durch den Ausschuß für Enthaltensamkeit und Volkswohlfahrt in Frankfurt a. M., der die Führung im Kampfe gegen Alkoholismus und andere Volkslaster hat. Sein Organ ist: Der Christliche Abstinenz.

3. Der Bund der Baptistengemeinden in Deutschland

stellt die organische Zusammenfassung aller Baptistengemeinden in Deutschland dar. Er bildet einen Teil der 11 Millionen Mitglieder zählenden „Baptisten-Welt-Allianz“, von der 638 000 Mitglieder auf Europa (ohne Rußland) entfallen.

Anfang 1928 umfaßte der deutsche Bund mit Einschluß der deutschen Gemeinden in Posen-Pomerellen und der Schweiz 281 Gemeinden mit 317 Kirchen oder Gemeindehäusern, etwa 1200 Versammlungsorten und über 63 000 erwachsenen Mitgliedern. Bei der in den Kirchen üblichen Angabe der Seelenzahl (Kinder und Angehörige eingeschlossen) müßte diese Mitgliederzahl verdreifacht werden.

Durch Gesetz vom 7. Juli 1875 wurde den Baptistengemeinden in Preußen die Möglichkeit zur Erlangung von Korporationsrechten gegeben. In andern Ländern bestehen andere Rechte. Auf Grund der neuen Reichsverfassung sind den Gemeinden im Freistaat Sachsen durch besonderes Gesetz am 23. Okt. 1924 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen worden. In Preußen ist diese Regelung beantragt und in Vorbereitung.

Eine „Bundesversammlung“ aus Vertretern aller Gemeinden tagt alle drei Jahre, sie dient zur Regelung aller gemeinsamen Angelegenheiten und ist der oberste Willensträger des Bundes, während die von ihr eingesetzte Bundesverwaltung als ausführendes Organ zu betrachten ist.

Die einzelnen Gemeinden sind unabhängig und verwalten ihre Angelegenheiten selbständig. Die Anstellung von Predigern geschieht nach freier Wahl. Alle Mittel für sämtliche Missionszwecke werden durch freiwillige Beiträge aufgebracht.

1. Einrichtungen des Bundes.

Bundesgeschäftsstelle: Berlin-Südende, Bahnstr. 12^a. Telephon Südring 2824. P.-Sch. Berlin 161535. Prediger O. Nehring, Bundesdirektor. — Die Geschäftsstelle ist Verwaltungssitz. Alle gemeinsamen Aufgaben in Mission und Fürsorge werden von hier aus bearbeitet.

Verlagshaus: Kassel, Jägerstr. 11. Prediger A. Soefs, Direktor und Schriftleiter. — Herstellung, Herausgabe und Verbreitung von christlichen Büchern und Zeitschriften. 30 Schriftenmissionare vertreiben ausschließlich Bibeln und christliche Literatur. Verlag des wöchentlich erscheinenden Bundesorgans „Der Wahrheitszeuge“.

Zweigabteilung: Traktatgesellschaft. Prediger C. A. Flüge, Schriftleiter. — Herstellung und Vertrieb von evangelischen Flugschriften für Volksmission. Sonntagsblatt: „Der Friedensbote“ (Auflage 200 000).

Predigerseminar: Hamburg-Horn, Rennbahnstr. 119. Prediger C. Neuschäfer, Studiendirektor und C. Schneider, Verwaltungsdirektor. — In einem fünfjährigen Lehrgang werden gläubige junge Männer für den Predigt- und Missionsdienst im In- und Auslande vorgebildet. Monatschrift „Der Hilfsbote“ erscheint im Verlagshaus.

Missionsgesellschaften. 1. Heiden- und Hausmission: Neuruppin, Missionshaus. Pred. J. W. Simoleit, Missionsdirektor; Pred. E. R. Süvern, Missionsinspektor. — Die Heidenmission arbeitet in Kamerun, ist aber auch an der Missionsarbeit am Kongo, in Indien und unter den Mohammedanern im Kaukasus beteiligt. Organ ist die Monatschrift: „Der Missionsbote“. — Die Hausmission dient mit zwei Missionswagen, einigen Evangelisten und etwa 30 Hausmissionaren in allgemein christlicher Evangelisationstätigkeit in verschiedenen Gegenden Deutschlands. — 2. Proph. Christusbotschaft an Israel: Pred. N. Rudnik, Judenmissionar und Schriftleiter, Frankfurt a. M., Hotel Schweizerhof. Organ: Monatschrift „Der Ölberg“.

Diakonissenhäuser: „Bethel“, Berlin NW 21, Emdenerstr. 15. „Tabea“, Altona, Kleine Gärtnerstr. 62/64. „Siloah“, Hamburg 19, Tornquiststr. 50. „Talitha kumi“, Berlin SO 16, Schmidstr. 17. „Martha“, Düsseldorf, Luisenstraße 49. — Rund 500 Schwestern dieser Heime dienen in Krankenhäusern, Kliniken, Privatpflegen, Gemeindepflegen, sowie in Fürsorge- und Wohlfahrtsarbeit.

Erholungsheime: Mühlhausen i. Thür. (Bundeshaus), — Neuruppin (Missionshaus), — Schorborn, Post Deensen, — Pforzheim-Dillweissenstein (Friedensheim), Weltersbach, Post Witzfelden (Pilgerheim), — Sonnenborn in Rirtigehnen bei Rauschen, Ostpr. — Die Erholungsheime sind für alle Gäste ohne Unterschied des Bekenntnisses zugänglich. Christliche Hausordnung.

Jugendbund: Geschäftsstelle Berlin-Köpenick, Wolfsgarten C b. Herbert Petrich, Bundeswart. — Pflege der studierenden Jugend: Pred. A. Schewe, Hattingen a. Ruhr, Bismarckstr. 6. — Pflege der werktätigen Jugend: Pred. J. Villau, Frankfurt a. O., Jakobistr. 1/2. — Der Jugendbund umfaßt 10 500 Mitglieder und betreibt durch verschiedene Organe eine vielseitige Jugendarbeit. Monatschrift „Jungbrunnen“, Verlagshaus.

Sonntagschulpflege: Pred. C. A. Flüge, Kassel, Jägerstr. 11. — In 700 Sonntagschulen werden 33 000 Kinder von 3300 Helfern in den Wahrheiten des Evangeliums unterrichtet. Monatschrift für Helfer: „Der Führer“, Sonntagsblatt für Kinder: „Der Morgenstern“ (Aufl. 42 000).

2. Vereinigungen.

Der besseren Übersicht wegen ist der Bund in 13 „Vereinigungen“ eingeteilt, deren Gebiete nach Möglichkeit mit den Landes- und Provinzgrenzen zusammenfallen. Die Gemeinden einer Vereinigung halten durch ihre Vertreter alljährlich eine Vereinigungskonferenz ab, die zur Pflege der Gemeinschaft und Förderung der Missionsarbeit besondere Ausschüsse einsetzt.

Brandenburgische Vereinigung: Pred. M. Klumbies, Berlin SW 29.
 Hannoversche Vereinigung: Pred. R. Fischer, Einbeck, Baustr. 19.
 Hessische Vereinigung: Dir. J. G. Groß, Kassel, Hohenzollernstr. 44.
 Norddeutsche Vereinigung: Pred. F. C. Bohle, Harburg, Wilhelmsburg-Süd,
 Juliusstr. 26.
 Nordwestliche Vereinigung: Pred. E. Wedewardt, Emden, Lookrenne 13.
 Ostpreussische Vereinigung: Pred. E. Meyer, Königsberg i. Pr., Yorkstr. 36.
 Pommerische Vereinigung: Pred. W. Wilms, Riez, N.-M., Bahnhofstr. 9.
 Rheinisch-Westf. Vereinigung: Pred. E. Merten, Barmen, Emilienstr. 59.
 Sächsische Vereinigung: Pred. H. Kellert, Halle a. S., Trifstr. 22a.
 Schlesische Vereinigung: Pred. E. Kädel, Liegnitz, Grünstr. 6.
 Süddeutsche Vereinigung: Pred. W. Grimm, Stuttgart, Silberburgstr. 81.
 Thüringische Vereinigung: Pred. R. Schwarz, Erfurt, Magdeburgerstr. 49.
 Westpreussische Vereinigung: Pred. F. E. Neese, Elbing, Leichnamstr. 122.

Dem Bunde angegliedert sind:

Der Bund der deutschen Baptistenvereine in der Schweiz. Leiter: Pred. B. Fehr, Basel. — Ferner die deutschen Gemeinden der an Polen abgetretenen Landesteile (Posen-Pomerellische Vereinigung). Leiter: Pred. R. Drews, Posen.

4. Die Evangelische Gemeinschaft.

In Pennsylvanien 1800 durch Jakob Albrecht begründet, wurde sie 1845 durch Seb. Kurz, der von Bonlanden O. U. Stuttgart ausgewandert war, nach seiner Heimat verpflanzt. 1850 kam der erste Prediger der Evang. Gemeinschaft, C. Link, nach Württemberg, um seine Arbeit aufzunehmen. 1865 wurde die „Deutschland-Konferenz“ konstituiert, die sich 1900 in eine Süddeutsche und eine Norddeutsche Konferenz teilte.

Die Süddeutsche Konferenz umfaßte 1927 in drei Distrikten (Stuttgarter Distrikt: R. Leger, Distriktsvorsteher; Reutlinger Distrikt: F. Becker, Distriktsvorsteher; Karlsruher Distrikt: J. Gegenheimer, Distriktsvorsteher) 51 Arbeitsfelder, 125 Kirchen und Gemeindehäuser, 12418 erwachsene Mitglieder und etwa 24958 Freunde, 74 Reiseprediger, 15 Lokalprediger und 217 Sonntagsschulen mit 14558 Schülern.

Die Norddeutsche Konferenz zählte 1927: 67 Reiseprediger, 32 Probeprediger, 12456 erwachsene Mitglieder und 27382 sonstige Angehörige. Die Norddeutsche Konferenz ist in vier Distrikte eingeteilt: Berliner Distrikt: O. Ortman, Distriktsvorsteher; Düsseldorf Distrikt: W. Quack, Distriktsvorsteher; Hannoverscher Distrikt: H. Warweg, Distriktsvorsteher; Königsberger Distrikt (zu welchem das Werk in Polen und Lettland gehört): W. Mohr, Distriktsvorsteher.

Der von der Generalkonferenz 1926 für den europäischen Sprengel neu erwählte Bischof Dr. S. Umbreit hat seinen Sitz in Berlin.

Sonntagsschulen: 189, Schüler: 14196. Jugendvereine: 153, Mitglieder: 5336. Beide Konferenzen hatten im Arbeitsjahr 1925/26 Einnahmen: 1244727,62 M. Daneben besteht, 1865 in Angriff genommen, eine Schweizerische Konferenz mit dem Zürich-Basel-Distrikt (S. Müller, Distriktsvorsteher) und Bern-Distrikt (G. Hofer, Distriktsvorsteher), zusammen 40 Arbeitsfelder, 80 Kirchen und Gemeindehäuser, 74 Reiseprediger und rund 8000 Mitglieder.

Die Evangelische Gemeinschaft in Lettland und Polen steht noch in den Anfängen.

Die Heidenmissionsfelder der Evangelischen Gemeinschaft befinden sich in Japan (seit 1876), in China (seit 1901), in Afrika, Sudan (seit 1922) mit etwa 102 Missionaren und Missionarinnen, zahlreichen eingeborenen Helfern, verschiedenen Erziehungsanstalten, Kindergärten, Krankenhäusern und Industrieschulen.]

Die einzelnen „Konferenzen“ treten jährlich zu Beratungen zusammen, die aus den ordinierten Predigern und den gewählten Laienabgeordneten der Gemeinden bestehen und unter dem Vorsitz eines Bischofs tragen; sie wählen die Abgeordneten zu der alle 4 Jahre stattfindenden Generalkonferenz, die gesetzgeberische Gewalt hat und u. a. die Bischöfe wählt.

Predigerseminar in Reutlingen: Direktor Joh. **Schempp**. Verlagsanstalten in Stuttgart (Christl. Verlagshaus, Leiter: Prediger R. **Kücklich**; Hauptzeitschrift „Evang. Botschafter“, wöchentliche Auflage 30 000, Schriftleiter: M. **Richter**) und in Bern (Christl. Verlagshaus, Leiter: Pred. P. R. **Schär**). Diakonissenanstalt Bethesda in Elberfeld (Direktor Pred. W. **Weischedel**, 500 Schwestern).

Die Landesorganisationen der Evangelischen Gemeinschaft sind in Baden 1921 und in Württemberg 1924 als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt worden. Ausführliche Nachrichten in der von Pred. **Kücklich** verfaßten **Festschrift** zum 75 jährigen Bestehen 1925.

5. Freie evangelische Gemeinden.

Geschichtliches: „Freie evangelische Gemeinden“, auch „Independents“ genannt, gehen auf die Erwekungsbewegung in der welschen Schweiz zurück, deren Träger der Schotte Robert **Halbane** († 1842) in Genf war; R. v. Rodt trug die Bewegung dann nach Bern, Adolph Monod, der berühmte französische Prediger, nach Lyon. Durch den Wuppertaler Kaufmann und Diederich Dichter H. H. **Graf** († 1869) kam sie von dort nach Deutschland und faßte zunächst in den westdeutschen Gegenden Boden, in denen von Tertiärem her christliches Leben vorhanden war; die erste Freie evangelische Gemeinde Deutschlands entstand so aus dem auch von Graf gegründeten „Evangelischen Brüderverein“ 1854 in Elberfeld-Barmen. Bei der 1878 von Allianzkreisen gegründeten Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen Kr. Mörs betätigten sich die neuen Gemeinden auch in der Heidenmission und empfingen aus der dortigen Predigerschule viele Arbeitskräfte. Die Arbeit dehnte sich nach Helsen-Rassau aus, von 1890 ab auch von Witten (Ruhr) aus nach Westfalen. Fr. **Fries** († 1926) gründete dort den Bundesverlag (Gemeinbewochenchrift „Der Gärtner“, Evangelisationsblatt: „Bote des Friedens“, Sonntagschulblatt: „Samenkörner“, Jugendblatt: „Der Pflüger“). 1894 wurde die Arbeit an der Jugend tatkräftig aufgenommen, 1896 das Diakonissenhaus in Wetter (Ruhr) ins Leben gerufen. Seit 1900 hat ein neuer Vorstoß in Deutschland begonnen (Prediger **Schopf** † 1913). Ende 1925 hatten die Freien evangelischen Gemeinden im Deutschen Reich in 130 Gemeinden rund 12 000 Mitglieder und beinahe 100 angestellte Prediger. Halb so stark mögen die verbundenen Freien evangelischen Gemeinden in der deutschen Schweiz sein. —

Grundsätze: Die heilige Schrift A. und N. T. ist die alleinige Regel und Richtschnur, der Lehre, des Lebens und der Gemeindeordnung. Es gibt kein bindend aufgestelltes Glaubensbekenntnis, auch keine bindende Schriftauslegung. Das Glaubensbekenntnis des Bundes, dem die 9 Lehrpunkte der Evangelischen Allianz zugrunde gelegt sind, gilt nur als Musterbekenntnis und ist nur in seinen Grundzügen bindend. Die Gemeinden wollen grundsätzlich nur Gemeinden von Gläubigen sein und nehmen nur solche Mitglieder auf, die mit ihrem Wandel ihr Bekenntnis zum Heiland bestätigen. Die Taufe wird vorwiegend an Erwachsenen durch Untertauchung vollzogen, daneben aber auch die Kindertaufe geübt. Wie für die Aufnahme in die Gemeinde ist auch für die Zulassung zum Abendmahl außer dem Glauben an Christus kein Bekenntnis zu irgendeiner Lehrauffassung nötig.

Für die **äußeren Ordnungen** der Gemeinde gibt es keine bindenden Satzungen. Jede Gemeinde ist bezüglich der Ausgestaltung ihres Gemeindelebens im Gottesdienst und Verwaltung frei. Der Zusammenschluß zu einem Bunde ist erfolgt zum Zweck gemeinsamer Arbeit in der Evangelisation und Inneren Mission und zum gegenseitigen Dienen und Fördern in gemeinsamen Angelegenheiten und auf gemeinsamen Konferenzen. Der Bund hat zur Zeit seinen Sitz in **Bohwinkel** (Rhld.), wo auch jetzt in vierjährigem Kursus die Prediger ausgebildet werden. Die oberste Entscheidung liegt beim **Brüdertag**, der Vertreterversammlung aller Gemeinden, die jährlich einmal tagt und die Mitglieder des **Bundesausschusses** auf 3 Jahre wählt. Letzterer bestellt für die laufenden Geschäfte den **Bundesvorstand**, **Arbeitsausschuß** genannt. Der Bund ist in Kreisverbindungen eingeteilt, die ihren besonderen Vorstand haben. Zu Zeit ist

Bundesvorsitzender: Kaufmann Peter **Bolten**, Krefeld.

Bundesschriftführer: Pred. W. **Hermes**, Witten.

Vorsteher der Predigerschule: Pred. J. **Millard**, Bohwinkel.

Vorsteher der Evangelisation: Pred. R. **Bussmer**, Bohwinkel.

Vorsteher des Jugendwerkes: Pred. Karl **Kruhl**, Schwelm.

Verlagshaus: Bundesverlag Witten (Ruhr).

Diakonissenhaus: Diakonissenmutterhaus „Bethanien“, Auf-der-Höhe (Kr. Solingen).

Literatur: Wöhrle, Die Freien evang. Gemeinden. — Hermes, Die Eigenart der Freien evang. Gemeinden.

6. Vereinigung evang. Freikirchen in Deutschland.

Nachdem durch etwa ein Jahrzehnt ein „**Hauptausschuß evang. Freikirchen in Deutschland**“ deren gemeinsame Belange gegenüber der Nationalversammlung von Weimar (1919), bei der Bethesda-Konferenz in Kopenhagen (1922), bei der Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm (1925) und bei andern Gelegenheiten vertreten hatte, schlossen sich die beteiligten Freikirchen (vgl. oben 2—5), nämlich der Bund der Baptistengemeinden, die Bischofliche Methodistengemeinden, die Evangelische Gemeinschaft und der Bund freier evangelischer Gemeinden zur „**Vereinigung evangelischer Freikirchen in Deutschland**“ zusammen. Zweck dieser Vereinigung ist „die Förderung eines brüderlichen Verhältnisses der angeschlossenen Freikirchen untereinander und Wahrnehmung und Pflege gemeinsamer freikirchlicher Interessen nach außen, unter Festhaltung der besonderen Eigenart und kirchlichen Ordnung der angeschlossenen Freikirchen.“ Mitglied der Vereinigung kann „jede Freikirche und jeder Verband freier evangelischer Gemeinden in Deutschland werden, die auf dem Boden der Heiligen Schrift und des Glaubensgrundes der Reformation stehen und an der Verwirklichung des Vereinigungszweckes mitwirken wollen.“

Oberste Vertretungskörperschaft der Vereinigung ist der **Hauptausschuß** evang. Freikirchen, der sich aus Abgeordneten der angeschlossenen Kirchengemeinschaften zusammensetzt (und zwar aus je einem auf 5000 vollberechtigte Kirchenglieder) und alle zwei Jahre eine ordentliche Tagung abhält. Jede angeschlossene Freikirche hat jedoch Anspruch auf wenigstens drei Abgeordnete. Der **Hauptausschuß** wählt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren den **Vereinigungsvorsitzenden**, einen **stellvertretenden Vorsitzenden**, den **Schriftführer** und einen **stellv. Schriftführer**. Die laufenden Geschäfte erledigt der **Geschäftsführende Ausschuß**, der aus je zwei Vertretern der angeschlossenen Freikirchen besteht, und dessen Sitzungen nach Bedarf stattfinden. Zur Zeit ist **Vorsitzender Prediger A. Hoefs in Kassel** (Baptist), **stellvertretender Vorsitzender Fabrikant Joh. van den Kerckhoff in Belbert** (Freie Gemeinden), **Schriftführer Prediger Theophil Mann in Frankfurt a. M.** Der **Hauptausschuß** hat auch einen „**Freikirchlichen Schulausschuß**“ zur Vertretung der freikirchlichen Belange in Schulfragen gebildet (**Vorsitzender Joh. van den Kerckhoff**, **Schriftführer Theophil Mann**). Außerdem beteiligt sich die Vereinigung am Fortsetzungswerk von Stockholm.

Neben der Vereinigung bestehen, und zwar schon viel länger als sie, eine Reihe von **Arbeitsgemeinschaften** für verschiedene, allen Freikirchen gemeinsame Arbeitsgebiete, so der **Christliche Sängerbund**, der **Verband evangelisch-freikirchlicher Diakonissen-Mutterhäuser**, der **freikirchliche Sonntagschulausschuß**, der **Verband der Jugendbündnisse u. a. m.**

7. Die Neuapostolische Gemeinde.

Die Neuapostolische Gemeinde besteht seit ungefähr 1860 in Deutschland und ist heute in allen fünf Erdteilen verbreitet. Die Hauptleitung der Gemeinde liegt in den Händen des Herrn Hermann Niehaus, Quelle b. Bielefeld.

In Deutschland bestehen folgende Apostelbezirke: Bielefeld, Berlin, Braunschweig, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Heilbronn a. N., Karlsruhe i. B., Königsberg i. Pr. und Leipzig. Ende 1927 zählte man in Deutschland ungefähr 1285 Gemeinden, in der Schweiz 151, in Holland, Niederländisch-Indien, Nordamerika, Südamerika, Afrika und Australien über 300 Gemeinden; außerdem bestehen eine Anzahl Gemeinden in Dänemark, Schweden, Frankreich, Österreich, Polen und Tschechoslowakei.

Zeitschriften werden in deutscher, holländischer und englischer Sprache herausgegeben. Die in Frankfurt a. M. erscheinende „Wächterstimme aus Zion“ (Herausgeber J. G. Bischoff, Frankfurt a. M. W 13, Sophienstr. 48) wird in 65 000 Exemplaren gelesen.

8. S. T. Adventisten.

Die Weltorganisation der Siebenten-Tags-Adventisten, genannt Generalkonferenz, zählt zur Zeit (Ende 1927) 274 331 Glieder. Die Generalkonferenz zerfällt in 8 Divisionen, die wiederum in 64 Verbände eingeteilt sind.

Für Deutschland besteht eine Gemeinschaft mit dem Sitz in Berlin, Vorsteher **H. F. Schubert**. Gliederzahl Ende 1927: 36 156, verteilt in drei Verbände. Der Ostdeutsche Verband mit dem Sitz in Berlin, Vorsteher **J. H. Drinhaus**, umfaßt 8 Vereinigungen mit zusammen 14 860 Gliedern. Der Westdeutsche mit dem Sitz in Bonn, Vorsteher **J. Wingen**, hat 6 Vereinigungen mit zusammen 12 006 Gliedern, von denen 822 auf Holland entfallen. Der Mitteleuropäische, Sitz in München, Vorsteher **E. Bugel**, ist in 7 Vereinigungen mit 9290 Gliedern eingeteilt, von denen 1124 auf das deutsche Sprachgebiet der Schweiz und 965 auf Österreich entfallen.

Der Ostdeutsche Verband hat sein Missionsseminar in Friedensau bei Magdeburg mit 200 Schülern, der Westdeutsche in Neandertal bei Düsseldorf mit 130 Schülern und der Mitteleuropäische hat sein Seminar auf Marienhöhe bei Darmstadt mit 170 Schülern.

Gemeinsame Anstalten für alle drei Verbände sind das Altersheim zu Friedensau mit ca. 65 Insassen, das Krankenhaus „Waldfriede“ in Zehlendorf bei Berlin und ein Kurhaus in Bad Nibling, Südbayern. Krankenhaus und Klinik „Waldfriede“ beschäftigt 4 Ärzte und ca. 70 Pflegerinnen und Hilfspersonal. Auch der Advent-Verlag (E. B.) in Hamburg dient allen drei Verbänden. Zeitschriften werden herausgegeben: „Herold der Wahrheit“ monatlich, „Advent-Bote“ zweimal monatlich, die „Gute Befundheit“ und der „Kleine Freund“ monatlich, „Kirche und Staat“ und „Jugendleitern“ zweimonatlich. Auflage der Zeitschriften bis 200 000. Die reichhaltige Literatur wird durch eigene Kolporteurs verbreitet. Im Norden Berlins ist von der Gemeinschaft eine Pflegestätte „Friedensheim“ (Männer- und Jugendherberge) eröffnet worden, Belegzahl 50 Betten.

Die gemeinsame Missionsgesellschaft, genannt „Deutsche Advent-Missionsgesellschaft“, hat ihren Sitz in Hamburg, Grindelberg 15a und steht unter der Leitung von Missionsdirektor **L. R. Conradi**. Ihre Missionare befinden sich in Abessinien, Japan, China, Liberia, holländisch-Indien, Persien, Balkanstaaten, Türkei und Spanien und unter den Indianern Südamerikas. Die Einnahmen der Missionsgesellschaft belaufen sich auf ca. 600 000 Mark jährlich; sie reichen zur Deckung der Ausgaben.

9. Die Heilsarmee

ist keine geschlossene Religionsgemeinschaft. Sie arbeitet evangelisierend und sozial in Wohlfahrtspflege in 82 Ländern und Kolonien, hat 31 843 (in Deutschland 883) Angestellte (Offiziere, Helfer), 100 020 (in Deutschland 3273) ehrenamtliche Helfer (Lokaloffiziere), 42 886 (in Deutschland 586) Musiker, im ganzen 15 146 (in Deutschland 224) Korps und Vorposten. Sie hat in Deutschland 6 Rettungsheime für Mädchen, 1 Wöchnerinnenheim, 1 Mütter- und Kinderheim, 2 Kinderheime, 1 Samariterzentrale, 4 Samariterstationen, 4 Frauenhospize, 25 Männerheime und Volkshotels und gibt 4 Zeitschriften heraus (Der Kriegsruf, Der junge Soldat, Strahlen im Dunkeln, Der Heilspfadfinder).

Die Arbeit der Heilsarmee wird vom Nationalen Hauptquartier Berlin S 14, Dresdenerstr. 34/35 geleitet. (Kommandeurin für Deutschland Oberstin **Mary B. Booth**, Tochter des Generals; Chefsekretär Oberst **J. Nielsen**).

Die Korps (Gemeinden) sind in 12 Divisionen zusammengefaßt: Berlin, Breslau, Essen, Hannover, Hamburg, Heidelberg, Leipzig, Königsberg, Köln, Nürnberg, Stuttgart, Stettin. Die Aufsicht über die Wohlfahrtspflege wird hauptsächlich von Berlin aus geführt, doch bestehen auch 3 Sozial-Divisionen: Düsseldorf, Hamburg, Sachsen.

Konfessionell bestimmte Kirchengruppen,

nicht eigene kirchliche Gebilde, sondern eine Gesinnungsgemeinschaft darstellende Vereinigungen innerhalb der evangelischen Landeskirchen und zum Teil über ihre Grenzen hinaus sind:

1. Lutherisches Einigungswerk.

Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz.

Geschäftsstelle: Dresden A 1, Ammonstr. 2II, Fernspr. 26 295.

Postcheckkonto: Dresden 180. Sekretär Pfarrer Joh. Ludwig, Dresden.

Ein ökumenischer Verband, der die Lutheraner Deutschlands (auch der unierten Landeskirchen), der Nordischen Länder, Südost-Europas zusammenschließt und mit dem Lutherischen Weltkonvent 1923 in enge Verbindung mit dem National Lutheran council in Nordamerika getreten ist. Er steht auf der Grundlage der Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und will der Sammlung der „Augsburgischen Konfessionsverwandten“ dienen; legt ebenso Wert auf lebensvolle Organisation, als auf innere Geistesgemeinschaft, auf Vertiefung und Verinnerlichung des Gemeindelebens und betont die Pflicht der Mitarbeit am Aufbau des kirchlichen Wesens für jedermann, im Sinn der Verlebendigung der Gemeinde.

Der Zweck der Konferenz ist lt. § 2 der Grundbestimmungen: „Die Stärkung der ev.-luth. Gesamtkirche in allen ihren Gliedern, Ämtern und Werken, insonderheit die Vertretung und Wahrung der bekenntnisgemäßen reinen Lehre des Evangeliums, die Förderung und Beschützung der gemeinsamen kirchlichen Interessen, die Pflege der brüderlichen Gemeinschaft und die Unterstützung aller kirchlichen Werke, insbesondere der Werke christlicher Liebestätigkeit.“

Mitglieder des Vorstandes:

1. Präsident: Magnifizenz Landesbischof D. Ihmels, Dresden, Ammonstraße 4.
2. Stellvertreter: Kirchenpräsident D. Beitz, München.
3. II. Vorsitzender: Bischof D. Danell, Skara in Schweden.
4. Stellvertreter: Bischof D. Gummerus, Tammerfors in Finnland.

Beisitzer:

5. Geheimrat Prof. D. Bachmann, Erlangen.
6. General-Superintendent D. Dr. Braune, Rudolstadt.
7. Universitätsrektor Prof. D. Dr. Eiert, Erlangen.
8. Geh. Oberkirchenrat D. Haack, Schwerin.
9. Gen.-Sup. Winkl. Geh. Ober-Konf.-Rat D. Hoppe, Hildesheim.
10. Pfarrer em. Johannes Hübener, Miltitz b. Meißen.
11. Prof. D. Joergensen, Kopenhagen, Vendersgade 28.
12. Gen.-Sup. i. R., Winkl. Geh. Ober-Konf.-Rat D. Kaftan, Baden-Baden.
13. Pfarrer D. Laible, Leipzig C 1, Liebigstraße 2.
14. Landesbischof D. Marahrens, Hannover.
15. D. Wilhelm Frhr. v. Pechmann, München, Bayerische Handelsbank.
16. Universitätsprofessor D. Sommerlath, Leipzig.
17. Schatzmeister: Landgerichtsrat Götz, Dresden, Senefelderstr. 4.
18. Sekretär für Schweden: Reichstagsabgeordneter Propst Dr. Wallerius, Hjärtum (Schweden).
19. Sekretär: Pfarrer Joh. Ludwig, Dresden 1, Ammonstr. 2II.

2. Reformierter Bund für Deutschland.

Der Reformierte Bund für Deutschland, gegr. 1884, ist eine Vereinigung von Gemeinden, Synoden und einzelnen Mitgliedern der deutschen Landeskirchen, welche auf reformierter Bekenntnisgrundlage (Heidelberger Katechismus) stehen. Er hat seinen Schwerpunkt in dem Boden alter reformierter Kirchenkörper in Nordwestdeutschland (Ostfriesland, Lippe, Siegerland, Niederrhein), umfaßt jedoch auch viele Gemeinden und Gemeindeguppen im Süden (Bayern), Norden (Niedersächsischer Konföderation) Mitteldeutschland (Sachsen) bis zum fernen Osten (Breslau, Königsberg).

Der Bund hat mitgewirkt bei Gründung und ist mittätig bei Unterhaltung der Reformierten Studenten-Konvikte in Halle, Göttingen, Erlangen, des Reformierten Predigerseminars und der Theologischen Schule in Elberfeld, auch des Diakonissen-Mutterhauses in Detmold.

Sein Organ ist die Reformierte Kirchenzeitung (jetzt 78. Jahrgang) unter Schriftleitung von Pastor D. Hesse, Direktor des Predigerseminars in Elberfeld, mit dem Verlag in Barmen (Reformiertes Gemeindeamt), Gemarkenstr. 9.

Die Leitung des Bundes liegt in den Händen des Moderaments, welches zur Zeit sich zusammensetzt aus:

D. A. Lang, Prof., Domprediger u. Superintendent in Halle a. S., Moderator.

Pfr. D. W. Kolfhaus, Blotho i. Westf., Assessor.

Pfr. A. Lauffs, Barmen, Schriftführer.

Fabrikant R. W. Siebel, Freudenberg b. Siegen, Schatzmeister.

Geh. Konf.-Rat D. G. Haenisch, Posen.

Prof. D. theol. h. c. Dr. jur. et phil. B. Bredt, Marburg, Mitglied des Reichstags.

Pfr. W. Brüns, Detmold.

Pfr. D. H. Hesse, Direktor des Predigerseminars, Elberfeld.

Landesuperintendent Lic. Dr. W. Hollweg, Aurich.

Pfr. G. Leemhuis, Oldersum, Ostfriesland.

Pfr. W. Langenohl, Düsseldorf.

Im Zwischenraum von zwei Jahren finden Bundesversammlungen in befreundeten Gemeinden statt. Durch Vertrauensmänner in den einzelnen Gebieten wird die Verbindung zwischen ihnen und dem Moderament gepflegt. Zweigvereine bestehen im Wuppertal, im Siegerland und Ostfriesland. Für Rheinland und Westfalen hält die dortige Reformierte Konferenz zweimal jährlich eine Versammlung ab.

Evangelisch-theologische Fakultäten der deutschen und schweizerischen Universitäten. *)

I. Deutsches Reich.

1. Berlin (gestiftet 1809, eröffnet 1810).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. v. Harnack, Adolf, D. Dr. jur. Dr. med. Dr. phil., Wirkl. Geh. Rat, Erg., Gen.-Dir. d. Staatsbiblioth. a. D. (i. Ruheft.) | Kirchengeschichte. |
| 2. Seeberg, Reinhold, D. Dr. jur. Dr. med. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. Ruheft.) | Syst. Th., Dogmengesch., N. T. |
| 3. Deißmann, Adolf, D., Geh. Konf.-Rat | Neues Testament. |
| 4. Sellin, Ernst, D. Dr., Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
| 5. Titius, Arthur, D. Geh. Konf.-Rat | Syst. Theologie. |
| 6. Viehmann, Hans, D. | Kirchengeschichte. |
| 7. Mahling, Friedrich, D., Geh. Konf.-Rat | Praktische Theologie. |
| 8. Richter, Julius, D. | Missionswissenschaften. |
| 9. Seeberg, Erich, D. | Kirchengeschichte. |

b) Honorar-Professoren:

- | | |
|---|--|
| 1. Runze, Georg, D. Dr. phil. (i. Ruheft.) | Syst. Theol. u. Religionsphilos. |
| 2. Schneider, Johannes, D., Oberkonsistorialrat a. D. | Kirchenkunde: Kirchl. Statist., Kirchenverfassung. |
| 3. Schmidt, Karl, D. Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 4. Sinderer, D., Direktor des Ev. Presseverbandes | Ev. Pressewesen. |

*) Die im Lauf des Jahres wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand übergetretenen Professoren sind nach wie vor aufgeführt, weil sie in der großen Mehrzahl weiter lesen.

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|--|
| 1. Stuhlfauth, Georg, D.Dr. phil. | Christl. Archäologie und
Kirchl. Kunstgeschichte. |
| 2. Fabricius, Cajus, D., Prof. | Synst. Theol. u. Soziale Ethik. |
| 3. Stolzenburg, Arnold, Lic. theol. | System. Theologie. |
| 4. Witte, Joh., D.Dr. Missionsdirektor | Allgem. Rel.-Gesch., Missions-
wissenschaften. |
| 5. Jeremias, Joachim, Lic. theol. Dr. phil. | Leiter d. Institutum Judaicum |

d) Privatdozenten:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Brückner, Martin, D.Dr., Pfarrer | Neues Testament. |
| 2. Michaelis, Lic. theol. | Neues Testament. |
| 3. Werdermann, Lic. theol., Dr. phil., Pfr. | Prakt. Theologie,
Rel.-Pädagogik. |
| 4. Doebling, D., Hof- und Domprediger | Prakt. Theologie. |
| 5. Galling, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 6. Gruehn, Dr. | Sozialethik. |
| 7. Wendland, Lic. theol. Pfr. | Brandenb. Kirchengeschichte. |

e) Mit der Abhaltung von Vorlesungen beauftragt:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Biehle, Joh., Prof., Kirchenmusikdirektor | Kirchenmusik. |
| 2. Ulrich, D., Direktor des Ev. Hauptwohlfahrtsamtes | Kirchl. Wohlfahrtspflege. |

2. Bonn (gestiftet 1818).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--|
| 1. König, Eduard, D. theol., Dr. phil. et litt. Semit., Geh.
Konf.-Rat (i. Ruhef.) | Altes Testament. |
| 2. Goebel, Siegfried, D., Geh. Konf.-Rat (i. Ruhef.) | Neues Testament. |
| 3. Ritschl, Otto, D., Geh. Konf.-Rat (i. Ruhef.) | Systematische Theologie und
Dogmengeschichte. |
| 4. Meinhold, Johannes, D., Geh. Konf.-Rat (i. Ruhef.) | Altes Testament. Assyrisch. |
| 5. Pfennigsdorf, Emil, D., Konf.-R., Universitäts-Prediger | Prakt. Theol. u. Apologetik. |
| 6. Weber, Hans Emil, Dr. theol. et phil. | Neues Testament., Synst. Theol. |
| 7. Goeters, Wilhelm, D. | Kirchengeschichte. |
| 8. Peterson, Erik, D. | Kirchengeschichte, Neues Test. |

b) Nichtbeamteter außerordentlicher Professor:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Larfeld, Wilhelm, Dr. theol. et phil. | Neues Test. u. Hilfswissenschaft. |
|---------------------------------------|-----------------------------------|

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|--|
| 1. Thilo, Martin, Lic. theol., Dr. phil. | Altes Testament. |
| 2. Erfurth, Paul, D. theol. | Innere Mission, öffentliche
Wohlfahrtspflege. |
| 3. Schmidt, Johann Wilhelm, Lic. theol., Dr. phil. | Religionsphilosophie. |
| 4. Horst, Friedrich, Lic. theol., Dr. phil. | Altes Testament. |
| 5. Rutenbeck, Walter, Lic. theol. | Geschichte der Theologie. |
| 6. Schlingensiefen, Hermann, Lic. theol. | Prakt. Theologie. |

3. Breslau (früher Frankfurt a. O., gestiftet 1506;

mit der 1702 gestifteten katholischen Hochschule Breslau 1811 vereinigt).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Schaefer, Erich, D., Geh. Konf.-Rat | Systematische Theologie. |
| 2. Steinbeck, Johannes, D., Konf.-Rat | Praktische Theologie. |
| 3. Goennicke, Gustav, D.Dr. phil. | Neues Test. u. Christl. Archäol. |
| 4. Steuernagel, Karl, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 5. Bornhausen, Karl, D. | Synst. Theol. u. Religionsphil. |
| 6. Kohlmeier, Ernst, D. | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 7. Lohmeyer, Ernst, D.Dr. phil. | Neues Test. u. Relig.-Gesch. |
| 8. Jirku, Anton, D.Dr. phil. | Altes Testament. |

b) Honorar-Professoren:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Schian, Martin, D. Dr. phil., Generalsuperintendent | Praktische Theologie. |
| 2. Hoffmann, Georg, D., Propst u. Pfr. an St. Bernhardin | Kirchengesch. u. prakt. Theol. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Haack, Hans, Lic. theol., Pfr. | Praktische Theologie. |
| 2. Lother, Helmuth, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |
| 3. Preisker, Herbert, Lic. theol. Pfr. | Neues Testament. |

4. Erlangen (gestiftet 1743).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|---|
| 1. Ritter v. Zahn, Theodor, D. Dr. phil., Geh. Rat (liest nicht) | Neues Testament. |
| 2. Loß, Wilhelm, D. Dr. phil., Geh. Rat (liest nicht) | Altes Testament. |
| 3. Müller, Karl, D., Geh. Rat | Reformierte Theologie. |
| 4. Bachmann, Philipp, D., Geh. Reg.-Rat, Univ.-Pred. | System. Theol. u. Neut. Exegese. |
| 5. Procksch, Otto, D. Dr. phil., Geh. Reg.-Rat | Alttestamentliche Exegese. |
| 6. Strathmann, Hermann, D. | Neutestamentliche Exegese. |
| 7. Preuß, Hans, D. Dr. phil. | Kirchengeschichte, Symbolik u. christl. Kunstarchäologie. |
| 8. Eberl, Werner, D. Dr. phil. | Kirchen- und Dogmengeschichte, Symbolik. |
| 9. Ulmer, Friedrich, D. Dr. phil. | Pr. Theol., Pädagog., Didakt. |
| 10. Althaus, Paul, D. | Dogm., Apolog., Dogmengesch. |

b) Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| Vollrath, Wilh., D. Dr. phil. | Syst. Th., zugl. Repet. f. N. T. |
|-------------------------------|----------------------------------|

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Rost, Leonhard, Lic. theol., Dr. phil. | N. T., zugl. Repetent für N. T. |
| 2. Hauck, Friedrich, D. theol., Studienprof. | Neues Testament. |
- d) o. Professor der Univ. Halle i. R.: Haußleiter, Gottlob, D., liest über Äußere Mission.

e) Universitätsmusikdirektor:

- | | |
|---------------------------|---------------|
| Schmidt, Ernst, D., Prof. | Kirchenmusik. |
|---------------------------|---------------|

5. Frankfurt (theol. Fakultät in der Bildung begriffen).

- | | |
|---|------------------------------|
| 1. Bornemann, Wilh., D., Senior minist. u. Pfr., Prof., Präsid. | Neues Testament. |
| 2. Foerster, Erich, D. Dr. phil., Prof., Konf.-Rat, Pfr. | Kirchengeschichte. |
| 3. vakant | Systemat. Theologie. |
| 4. Richter, Jul., Dr. Oberstudienrat | Religionspädagogik. |
| 5. Schwarzlose, Lic. theol., Dr. jur. et phil., Pfr. i. R. | vergleich. Konfessionskunde. |

6. Gießen (gestiftet 1607).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--|
| 1. Krüger, Gustav, D. Dr. phil., Geh. Kirchenrat (emeritiert) | Kirchengeschichte. |
| 2. Frick, Heinr., D. Dr. phil. | Syst. Theol. und Lehrauftrag für allg. Religionsgesch. |
| 3. Bertram, Georg, D. | Neues Testament. |
| 4. Cordier, Leopold, D. Dr. phil. | Praktische Theologie. |
| 5. Bornkamm, Heinrich, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |
| 6. Baumgartner, Walter, D. Dr. phil. | Altes Testament. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| Frhr. v. Ball, August, D. Dr. phil. | Altes Testament. |
|-------------------------------------|------------------|

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Holtmann, Osk., D. Dr. phil., Studienrat a. D., (beurlaubt) | Neues Testament. |
| 2. Adolph, Heinrich, Lic. theol. Dr. phil. | Systematische Theologie. |

d) Privatdozenten.

- | | |
|--|--|
| 1. Deß, August, Lic. theol. | Syst. Theol., Einl.-Wissensch. |
| 2. Laun, Ferdinand, Lic. theol. (beurlaubt) | Kirchengeschichte. |
| 3. Alwöhn, Adolf, Lic. theol., Dr. phil., Pfr. | Prakt. Theologie. |
| 4. Brunner, Peter, Lic. theol., Dr. theol. (Harvard) | Systematische Theologie, zugl. Repetent. |

e) Zur Abhaltung von Vorlesungen berechtigt:

Diehl, Wlth., D. Dr. phil., Prälat der hess. Landeskirche. Hess. Kirchengeschichte.

7. Göttingen (gestiftet 1737).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Mirbt, Carl, D., Geh. Konf.-Rat | Kirchengesch. Miss.-Wissensch. |
| 2. Stange, Carl, D., Universitäts-Prediger | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 3. Wobbermin, Georg, D. Dr. | System. Theologie. |
| 4. Meyer, Johannes, D., Universitäts-Prediger | Praktische Theologie. |
| 5. Bauer, Walter, D. | Neues Testament. |
| 6. Rahfs, Alfred, D. Dr. phil. | Altes Testament. |
| 7. Behm, Johannes, D. | Neues Testament. |
| 8. Hirsch, Emanuel, D. | Kirchengeschichte. |
| 9. Hempel, Johannes | Altes Testament. |

b) Honorar-Professor:

Schuster, D. Religionspädagogik.

c) Nichtbeamteter außerordentlicher Professor:

Duhm, Hans, D. Altes Testament, Reformierte Theologie.

d) Privatdozenten:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Piper, Otto, Lic. theol. | Systematische Theologie. |
| 2. Schmidt, Karl Dietrich, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

8. Greifswald (gestiftet 1465).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Schulze, Viktor, D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Kirchengesch. u. christl. Archäol. |
| 2. Hauptleiter, Johannes, D. Dr. phil., Geh. Konf.-R. (entpflichtet) | Neues Testament. |
| 3. Wiegand, Friedrich, D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Kirchengeschichte. |
| 4. Frhr. v. d. Goltz, Eduard, D., Konf.-Rat, | Praktische Theologie. |
| 5. Dunkmann, Karl, D. (entpflichtet) | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 6. Dalman, Gustaf, D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Altes Testament. |
| 7. Deißner, Kurt, D. | Neues Testament. |
| 8. Glawe, Walter, D. Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 9. Koeppe, Wilhelm, D. | Systemat. Theol. u. Rel.-Phil. |
| 10. Baumgärtel, Friedrich, D. | Altes Testament. |
| 11. Beyer, Hermann Wolfgang, D. Dr. phil. | Kirchengesch. u. christl. Archäol. |
| 12. Hermann, Rudolf, D. | Syst. Theologie. |
| 13. Schniewind, Julius, D. | Neues Testament. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Bosse, Lic. theol. Dr. phil. (entpflichtet) | Kirchengeschichte. |
| 2. Bauernfeind, Otto, Lic. theol. | Neues Testament. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Herbst, Wilhelm, Lic. theol., Dr. phil. | Systemat. Theologie. |
| 2. Laag, Heinr., Lic. theol. Pastor | Kirchengeschichte. |
| 3. Roth, Martin, Lic. theol. | Altes Testament. |

9. Halle a. S.

(gestiftet 1694, mit der 1502 gestifteten Universität Wittenberg 1817 vereinigt).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|---------------------------------|
| 1. Kattenbusch, Ferdinand, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat und Geh. Hessischer Kirchenrat (i. Ruhest.) | Systematische Theologie. |
| 2. Feine, Paul, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (i. R.) | Neues Testament. |
| 3. Ficker, Johannes, D.Dr., Geh. Konf.-Rat | Kirchengeschichte. |
| 4. Lütgert, Wilhelm, D., Geh. Konf.-Rat | Systematische Theologie. |
| 5. v. Dobschütz, Ernst, D., Geh. Konf.-Rat | Neues Testament. |
| 6. Gunkel, Hermann, D.Dr. phil. (i. R.) | Altes Testament. |
| 7. Hausleiter, Gottlob, D., Geh. Konf.-Rat (i. R.) | Missionswissenschaften. |
| 8. Klostermann, Erich, D.Dr. phil. | Neues Testament. |
| 9. Eger, Karl, D., Universitätsprediger, Geh. Konf.-Rat und Geh. Hessischer Kirchenrat | Praktische Theologie. |
| 10. Wehrung, Georg, D.Dr. phil. | Syst. Theologie. |
| 11. Voigt, Heinrich, D.Dr. phil., (i. R.) | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 12. Schmidt, Hans, D. | Altes Testament. |
| 13. Eißfeldt, Otto, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 14. Schomerus, Hilko Wiardo, D. | Miss.-Wissensch. u. Rel.-Geogr. |
| 15. Dörries, Hermann, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

b) Honorar-Professoren:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Lang, August, D., Sup. u. Domprediger | Kirchengeschichte. |
| 2. Albrecht, Otto, D. Pfr. i. R. | Reformationsgeschichte. |
| 3. Schöttler, D., Generalsuperintendent | Kirchl. Kunst, Apologetik. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Auer, Karl, Lic. theol., Dr. phil., Pfr. in Charlottenburg | Historische Theologie. |
| 2. Begriff, Joachim, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 3. Böcker, Walter, Lic. theol., Dr. phil. | Historische Theologie. |

Mit dem Halten von Vorlesungen beauftragt:

Balthasar, Karl, Pfarrer	Musikalische Liturgik.
--------------------------	------------------------

10. Heidelberg (gestiftet 1386).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Bauer, Joh., D. Geh. Kirchenrat | Praktische Theologie u. d. Archäologie. |
| 2. Beer, Georg, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 3. Dibelius, Martin, D.Dr. phil. | Neues Testament. |
| 4. Jelke, Robert, D.Dr. phil. | Syst. Theol. u. Dogmengeschichte. |
| 5. Lütge, Willh., D. | Syst. Theol. u. Religionsphilosophie. |

b) Inaktiver ordentlicher Professor:

- | | |
|---|--------------------|
| v. Schubert, Hans, D.Dr. jur. Dr. phil., Geh. Rat | Kirchengeschichte. |
|---|--------------------|

c) Honorar-Professor:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Frommel, Otto, D.Dr. phil., Stadtpfr. | Praktische Theologie. |
|---------------------------------------|-----------------------|

d) Privatdozenten:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Winkler, Robert, Lic. theol., Dr. phil. | Syst. Theologie. |
| 2. Weiser, Arthur, Lic. theol. | Altes Testament. |
| 3. Odenwald, Theob., Lic. theol. | Syst. Theologie. |
| 4. Wagenman, Jul., Dr. theol. | Kirchengeschichte. |
| 5. Duhm, Andreas, Dr. theol. | Prakt. Theologie. |
| 6. Rohrhurst, D., Stadtschulrat a. D. | Lehrer am praktisch-theol. Seminar. |
| 7. Poppen, Dr., Univ.-Musikdir., Landeskirchen-Musikdir. | |

11. Jena (gestiftet 1558).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Weinel , Heinrich, D.Dr. phil., Geh. Kirchenrat | Systematische Theologie. |
| 2. Staerk , Willh., D.Dr. phil. | Alttest. Theologie. |
| 3. Schmidt , Karl Ludw., D. | Neutest. Theologie. |
| 4. Heussi , Karl, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 5. Nacholz , Waldemar, D. | Praktische Theologie. |

b) Nichtbeamteter außerordentlicher Professor:

- | | |
|--|-----------------------|
| Glaue , Paul, D., Pfr. in Jena. | Praktische Theologie. |
|--|-----------------------|

c) Privatdozenten:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Gogarten , Friedrich, D., Pfr. in Dorndorf a. S. | System. Theologie. |
| 2. Müller , Hans Michael, Dr. theol. | Systematische Theologie. |
| 3. Schlier , Heinrich, Lic. theol., Pfr. in Cafekirchen | Neues Testament. |

d) Vorlesungsberechtigt:

- | | |
|--|------------|
| Seerdeggen , Arno, Dr. phil., Oberstudienrat in Jena. | Hebräisch. |
|--|------------|

12. Kiel (gestiftet 1665).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Baumgarten , Otto, D., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Praktische Theologie. |
| 2. Ficker , Gerhard, D.Dr., Geh. Konf.-Rat | Kirchengesch., Christl. Archäol. |
| 3. Kögel , Julius, D.Dr., Konf.-Rat | Neues Testament. |
| 4. Mandel , Hermann, D. | Synst. Rel.-Wissensch. |
| 5. Caspari , Wilhelm, D.Dr. | N. Test. u. morgenl. Rel.-Gesch. |
| 6. Mulert , Hermann, D. | Systemat. u. prakt. Theologie. |
| 7. Rendtorff , Heinrich, D. | Praktische Theologie. |
| 8. Barnikol , Ernst, D. Dr. phil., | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|--|-----------------------|
| Weinreich , Amandus, D., Pfr. in Sterup | Praktische Theologie. |
|--|-----------------------|

c) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Schütz , Roland, D.Dr., Dozent der päd. Akademie | Neues Testament. |
| 2. Bruhn , Wilhelm, D., Dozent der päd. Akademie | System. Religionswissenschaft. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Büld , Walter, Lic. theol., Pfr. in Laboe b. Kiel | Praktische Theologie. |
| 2. Boß , Theodor, Lic. theol., Pfr. in Kiel | Liturgik, Hymnologie. |

13. Königsberg (gestiftet 1544).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Schulze , Martin, D. | Systematische Theologie. |
| 2. Löhr , Max, D.Dr. | Altes Testament. |
| 3. Uckele , Alfred, D. | Prakt. Theol. u. Pädagogik. |
| 4. Junker , Alfred, D. | Neues Testament. |
| 5. Ischornack , Leopold, D. | Kirchengeschichte. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| Gennrich , D., Gen.-Sup. | Hymnologie. |
|---------------------------------|-------------|

c) Beamteter außerordentlicher Professor:

- | | |
|--|--------------------|
| Lezius , Friedrich, D. (im Ruhestand) | Kirchengeschichte. |
|--|--------------------|

d) Nichtbeamteter außerordentlicher Professor:

- | | |
|--------------------------|--|
| Ruß , Hans, D.Dr. | System. Theol. u. allgem. Rel.-Geschichte. |
|--------------------------|--|

e) Privatdozenten:

- | | |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Blanke , Fritz, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |
| 2. Iwand , Hans, Lic. theol. | Hilfswissenschaften d. Synst. |

f) Lektoren:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| 1. Siedel , Superintendent | Für Polnisch. |
| 2. Salopata , Paul, Pfarrer | Für Litauisch. |

Kirchl. Jahrbuch 1928.

14. Leipzig (gestiftet 1409).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Rendorff, Franz, D.Dr. jur. h. c., Geh. Kirchenrat, Domherr | Prakt. Theologie und N. Test. |
| 2. Frenzel, Otto, D.Dr. phil., Domherr | Prakt. Theol. u. Pädagogik. |
| 3. Haas, Hans, D. | Religionsgeschichte. |
| 4. Leipoldt, Johannes, D.Dr. phil. | Neues Testament. |
| 5. Achelis, Hans, D.Dr. phil. | Kirchengesch. u. christl. Archäol. |
| 6. Alt, Albrecht, D. | Altes Testament. |
| 7. Balla, Emil, D. | Altes Testament. |
| 8. Stephan, Horst, D. | Systematische Theologie. |
| 9. Sommerlath, Ernst, D. | Systematische Theologie. |
| 10. Rückert, Hanns, D. | Kirchengeschichte. |
| 11. Kittel, Rudolf, D.Dr. phil., Geh. Rat (entpflichtet) | Altes Testament. |

b) Ordentliche Honorar-Professoren:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Ihmels, Ludw., D., Landesbischof | Systemat. Theologie. |
| 2. Tiliß, Paul, D.Dr. phil. | Religions- u. Kulturphilosoph. |

c) Planmäßige außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Thieme, Karl, D.Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 2. Depke, Albrecht, D. | Neues Testament. |
| 3. Guthe, Hermann, D.Dr. phil. h. c. (entpflichtet) | Altes Testament. |

d) Nichtplanmäßiger außerordentlicher Professor:

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| Jeremias, Alfred, D.Dr. phil. | Religionsgeschichte. |
|-------------------------------|----------------------|

e) Privatdozenten:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Reube, Hans, Lic. theol., Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 2. Fiebig, Paul, D. | Neues Testament. |
| 3. Quell, Gottfried, Lic. theol. | Altes Testament. |

Mit der Haltung von Vorlesungen beauftragt:

- | | |
|---|-----------------------|
| Ihmels, Carl, Dr. phil., Missionsdirektor | Missionswissenschaft. |
|---|-----------------------|

Außerdem hat die *venia legendi*:

- | | |
|--|------------------|
| Nowack, Wilhelm, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat | Altes Testament. |
|--|------------------|

15. Marburg (gestiftet 1527).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Jülicher, Gust. Ad., D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Neues Test. u. Kirchengesch. |
| 2. Budde, Karl, D. Dr. phil., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Altes Testament. |
| 3. Bornhäuser, Karl, D., Konf.-Rat, Univ.-Prediger | Praktische Theologie. |
| 4. Hermelink, Heinr., D.Dr. phil., Ephorus d. Stipendiatenanst. | Kirchengeschichte. |
| 5. Otto, Rudolf, D.Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 6. Frhr. v. Soden, Hans, D. | Neues Test. u. Kirchengesch. |
| 7. Bultmann, Rudolf, D. | Neues Testament. |
| 8. Hoelscher, Gustav, D.Dr. phil. | Altes Testament. |
| 9. Rade, Martin, D. (entpflichtet) | Systematische Theologie. |
| 10. Niebergall, Friedrich, D., Universitätsprediger | Praktische Theologie. |
| 11. Seiler, Friedrich, D.Dr. phil. | Religionsgeschichte. |

b) Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Günther, Rudolf, D. | Prakt. Theologie. |
| 2. Siegfried, Theodor, Lic. theol., Dr. phil. | Systematische Theologie. |
| 3. Wütsch, Georg, D. | Systematische Theologie. |

c) Privatdozenten:

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| 1. Stoeckius, Hermann, D.Dr. phil. | Kirchengeschichte. |
| 2. Fajcher, Erich, Lic. theol. | Neues Testament. |

d) Mit dem Halten von Vorlesungen beauftragt:

- | | |
|---|--|
| 1. Boette, Werner, Lic. theol., Dr. phil., Metropolitan a. D. | Religiöse Volkskunde. |
| 2. Sippell, Theodor, D., Pfr. a. D. | Engl. Kirchen- u. Sektengesch. |
| 3. Frankenberg, Wilhelm, D.Dr. phil., Pfr. | Spätjudentum, orientalisches Christentum, Islam. |
| 4. De Boor, Pfr. a. D. | |

16. Münster (evangelisch-theologische Fakultät seit 1914).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Smend, Julius, D., Geh. Konf.-Rat (entpflichtet) | Praktische Theologie. |
| 2. Herrmann, Johannes, D. | Alttestamentl. Theologie und Exegese. |
| 3. Brühmayer, Georg, D.Dr. phil., Geh. Konf.-Rat | Kirchengeschichte u. Neues Test. |
| 4. Schmitz, Otto, D. | Neutestamentl. Theologie und Exegese. |
| 5. Barth, Karl, D. | Dogmatik u. neuestfl. Exegese. |
| 6. Stählin, Wilhelm, D.Dr. phil. | Praktische Theologie. |
| 7. Schmidt, Friedrich Wilhelm, Lic. theol. | Systematische Theologie. |

b) Honorar-Professor:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| Rothert, Hugo, D.Dr. phil. | Westfälische Kirchengeschichte. |
|----------------------------|---------------------------------|

c) Nichtbeamtete außerordentliche Professoren:

- | | |
|--|---|
| 1. Hänel, Johannes, D. | Altes Testament u. hebräische Philologie. |
| 2. Bauer, Karl, D. | Kirchengesch. u. prakt. Theol., Geschichte der reform. Kirche und Missionsgeschichte. |
| 3. Thimme, Wilhelm, D., Pfr. in Iburg. | Syst. Theol. u. Rel.-Psychologie. |

d) Privatdozenten:

- | | |
|---|--|
| 1. Sachse, Eduard, Lic. theol., Pfr. in Rattenvenne | Altes Test. u. Palästinakunde. |
| 2. Foerster, Werner, Lic. theol., Studieninsp. a. Hamannstift | Neues Test. u. hellenistische Religionsgeschichte. |
| 3. Brandt, W., Lic. theol., Dozent in Bethel | Diakonie, Innere Mission u. prakt. Bibelauslegung. |

17. Rostock (gestiftet 1419).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| 1. v. Walter, Johannes, D. | Kirchengeschichte. |
| 2. Büchjel, Friedrich, D. | Neues Testament. |
| 3. Supfeld, Renatus, D. | Praktische Theologie. |
| 4. Brunstäd, Friedrich, D.Dr. phil. | Systemat. Theologie. |

b) Privatdozenten:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Jepsen, Alfred, Lic. theol. Dr. phil. | Altes Testament. |
| 2. Wolf, Ernst, Lic. theol. | Kirchengeschichte. |

18. Tübingen (gestiftet 1477).

a) Ordentliche Professoren:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. v. Grill, Julius, D.Dr. phil. (i. Ruhest., liest nicht) | Altes Testament. |
| 2. v. Schlatter, Adolf, D. (entpflichtet, liest) | Neues Testament. |
| 3. v. Müller, Karl, D.Dr. phil. (entpflichtet, liest nicht) | Kirchen- u. Dogmengeschichte. |
| 4. Traub, Friedrich, D., Ephorus des evang. Seminars | Syst. Theol. u. Neues Test. |
| 5. Ulrich, Gustav, D.Dr. phil. | Kirchengesch. u. Christl. Archäol. |
| 6. Heim, Karl, D.Dr. phil. | Syst. Theol. u. Neues Test. |
| 7. Bolz, Paul, D. | Altes Testament. |
| 8. Kittel, Gerhard, D. | Neues Testament. |
| 9. Faber, Hermann, D. | Prakt. Theologie. |

b) Außerordentliche Professoren:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Rudolph, Wilhelm , Dr. phil. | Altes Testament. |
| 2. Fezer, Karl , Dr. theol. | Prakt. Theologie. |
| 3. Stracke, Ernst , Dr. theol. | Kirchengeschichte. |
| 4. Schlunk, D. | Missionswissenschaft. |
| 5. Schumann, Friedrich Karl , Dr. theol. | Systematische Theologie. |

c) Privatdozent:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Haendchen, Ernst , Dr. theol. | Systematische Theologie. |
|---|--------------------------|

Anhang.

1. Theologische Schule zu Bethel (bei Bielefeld).

Leiter: Superintendent i. R. Simon	Missions- u. Religionskunde.
Stellvert. Leiter: P. Schlatter	Neues Testament.
Lehrer: Pastor D. Michaelis	Praktische Theologie.
vacat	Altes Testament.
Pastor Lic. Brandt	Diakonie und Bibelkunde.
Pastor Kueßner	Altsprachlicher Unterricht und Kirchengeschichte.
Lic. Schmidt	Systematische Theologie.
Assistenten: Dr. Thiele	Altsprachl. Unterricht.
cand. Delius	Hebräisch.

2. Theologische Schule zu Elberfeld.

„Sie soll angehende Studenten der Theologie und insbesondere zukünftige Diener am Wort für Gemeinden mit dem Heidelberger Katechismus auf ein fruchtbringendes akademisches Studium vorbereiten.“

Lehrer: Pastor Weber	Einführung in die Theologie, Bibelkunde u. Hebräisch.
Studienassessor Scholl	Lateinisch und Griechisch.
Pastor D. Hesse	Einführung in den Heidelberger Katechismus.
Pastor Kirberg	Alttestamentliche Texte.
Pastor Langenohl	Neutestamentliche Texte.

II. Evangelisch-theologische Fakultät in Wien.

Wien (evangelisch-theologische Fakultät gestiftet 1821; die Universität 1365).

Ordentliche Professoren:

1. Beth, Karl , D.Dr.	Systematische Theologie.
2. Wilke, Friedrich , D.	Altes Testament.
3. Hoffmann, Richard , D.	Neues Testament.
4. Bohater, Josef , D.Dr.	Ref. Dogmatik u. Rel.-Philos.
5. Bölker, R. , D.Dr.	Kirchengeschichte.
6. Enß, Gustav , D.Dr.	Prakt. Theologie.
7. Loesche, Georg , D.Dr., Hofrat (i. Ruhest.)	Kirchengeschichte.

III. Theologische (ev.-luth.) Abteilung am Herder-Institut in Riga.

a) Ordentlicher Professor:

Pohrt, Otto , Lic.	Kirchengeschichte.
---------------------------	--------------------

b) Ordentliche Dozenten:

1. **Stephany**, Maximilian
2. **v. Schrenck**, Erich, mag. theol.
3. **Poelchau**, Hermann
4. **Grüner**, Viktor
7. **Girgensohn**, Herbert, Dr. phil.

Altes Testament.
Neues Testament.
Kirchengeschichte.
Syst. Theologie.
Praktische Theologie.

Kirschfeldt, Johannes

c) Lektor:

Hebr. Sprache.

IV. Die Schweiz.

1. Basel (gestiftet 1460).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Duhm**, Bernhard, D.
2. **Böhringer**, Paul, D. (im Ruhest.)
3. **Wernle**, Paul, D. Dr. (im Ruhest.)
4. **Wendland**, Johannes, D.
5. **Wischer**, Eberhard, D.

Altes Test. u. Religionsgesch.
Kirchengeschichte.
Kirchen- u. Dogmengeschichte.
Systematische Theologie.
Kirchen- u. Dogmengeschichte
u. Neues Testament.
Neues Testament.
Systematische Theologie.
Kirchen- u. Dogmengeschichte.

6. **Goeb**, Karl, D.
7. **Heinzelmann**, Gerhard, D.
8. **Staehelin**, Ernst, D.

b) Außerordentliche Professoren:

1. **Handmann**, Rudolf, D.
2. **Eichrodt**, Walter, D.
3. **Bernoulli**, Carl, Albrecht, Lic. theol.

Praktische Theologie.
Altes Testament.
Rel.-Philosophie, Kirchengesch.

c) Privatdozenten:

1. **Viechtenhan**, Rudolf, Lic. theol.
2. **Lieb**, Fritz, Lic. theol.
3. **Schweitzer**, Julius, Lic. theol.
4. **Oehler**, Wilh., Dr. theol. Dr. phil.

Neues Testament.
Systematische Theologie.
Kirchengeschichte.
Missionswissenschaft.

2. Bern (gestiftet 1834).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Hoffmann**, Heinrich, D. Dr.
2. **Hadorn**, Wilhelm, D.
3. **Haller**, Max, D.
4. **Werner**, Martin, Lic.

Kirchengeschichte.
Neues Testament.
Altes Testament.
Neues Testament.

b) Außerordentliche Professoren:

1. **Schädelin**, Albert
2. **Eymann**, Fritz
3. **Vienhard**, Fritz, Lic. Dr.

Praktische Theologie.
Ethik.
Religionsphilosophie.

c) Honorarprofessor:

Graf, Ernst

Kirchenmusik.

d) Privatdozent:

Strasser, Otto Erich, Lic.

Schweizerische Kirchengesch.

e) Lektor:

Kasser, Werner

Pädagogik.

3. Zürich (gestiftet 1832).

a) Ordentliche Professoren:

1. **Meyer**, Arnold, D.
2. **Hausheer**, Jakob, Dr. theol., Dr. phil.
3. **Röthli**, Walther, D. Dr. phil.

Neues Test. Prakt. Theol.
Altes Test. u. Religionsgesch.
Kirchen- u. Dogmengeschichte.
Symbolik.

4. Köhler, Ludwig, Dr. theol., Dr. phil.
5. Schrenk, Gottlob, D.
6. Gut, Walter, Dr. med.

7. Brunner, Emil, D.

b) Honorar-Professor:

Schmiedel, Paul, D.Dr. phil.

Altes Testament.

Neues Testament.

System. Theol., Dogmengesch.,
Symbolik, Religionspsychol.

Systemat. u. prakt. Theologie.

Neues Testament.

4. Genf (gestiftet 1559; Universität seit 1873).

a) Ordentliche Professoren:

1. Choisy, Eugène, D.
2. Breitenstein, Jules.
3. Rogat, Ernest, D.
4. Gaillard, John.

Kirchengeschichte.

Neues Testament.

Kirchengeschichte.

Praktische Theologie.

b) Chargés de cours:

1. Lemaître, Auguste.
2. Campert, Auguste.

Dogmatik.

Altes Testament.

c) Privatdozenten:

1. Berguer, Georges, D.
2. Junod, Henry, D.
3. Keller, Adolf, D.
4. Thomas, Frank, Pastor

Relig.-Psychol. u. -geschichte.

Missionswissenschaft.

Kirchenkunde.

Praktische Theologie.

5. Lausanne (gestiftet 1537; Universität seit 1890).

a) Ordentliche Professoren:

1. Chavan, Aimé, D.
2. Fornerod, Alois, D.
3. Chamorel, Gabriel, D.
4. Lombard, Emile, D.

Kirchengeschichte.

Dogmatik, Religionsgeschichte.

Praktische Theologie.

Neues Testament.

b) Außerordentlicher Professor:

Golan, Emile, D.

Altes Testament.

c) Chargé de cours:

Co lomb, Gustave, D.

Praktische Theologie.

d) Privatdozenten:

1. Perriraz, Louis, D.
2. Soumaz, Louis, D.
3. Graf, Arthur

Neues Testament.

Patrologie.

Palästinakunde.

6. Neuchâtel.

a) Professeurs ordinaires:

1. Dumont, Emil, D.
2. Paris, James, D.
3. Humbert, Paul, D.
4. Morel, Ernest, D.
5. Reeser, Maurice, D.

Theol. Enzykl. u. prakt. Theol.

Kirchengeschichte.

Altes Testament.

Neues Testament.

Religionsphilosophie.

b) Professeur extraordinaire:

de Corswant, Billy, D.

Bibl. Archäol. und allgemeine

Religionsgeschichte.

Die freikirchliche Fakultät Neuchâtel besteht noch.

Prediger-Seminare.

Nitpreußen.

1. **Wittenberg** (Bez. Halle). Direktor: D. **Kiemer**; Studieninspektor: Pastor **von Rohden**.
2. **Berlin** (Domkandidaten-Stift). Ephorus: Geistl. Vizepräsident Oberdomprediger D. **Burghart**. Inspektor: 3. St. unbesetzt.
3. **Soest** (Westf.). Direktor: Lic. **Winter**; Inspektor: P. Lic. **Loß**.
4. **Raumburg a. Queis**. Direktor: P. **Scheller**. Inspektor: Dr. **Kieger**.
5. **Stettin-Kükenmühle**. Direktor: 3. St. unbesetzt. Insp.: 3. St. unbesetzt.
6. **Carlshof** (Ostpr.). Direktor: Lic. **Beß**; Inspektor: P. **Hahn**.
7. **Stettin-Kükenmühle**. (Diasporafeminar.) Direktor: Lic. **Krieg**; Inspektor: P. **Trinius**. Theolog. Lehrer: P. **Buschthöns**, P. **Schulze**.
8. **Elberfeld**. (Reform. Kandidatenstift; Sammelvikariat.) Direktor: Pfr. D. **Hesse**; Inspektor: P. **Strunk**.

Ferner:

9. **Bethel** (Kandidatenkonvikt). Leiter: P. **Wilm**.

Hannover.

10. **Kloster Loccum**. Direktor: **Meyer**; Stifts-prediger: Pastor **Janßen**.
11. **Ericksburg**. Direktor: **Wolters**.

Schleswig-Holstein.

12. **Preetz**. Direktor: Lic. **Pohlmann**; Inspektor: 3. St. unbesetzt.

Hessen-Kassel.

13. **Hofgeismar**. Direktor: Lic. **Plannet**; Inspektor: Lic. **Schäfer**.

Rassau.

14. **Serbom**. Direktor: 1. Prof. D. **Schlosser**, 2. Prof. P. **Beidt**, 3. Prof. Lic. P. **Deß**.

Sachsen.

15. **Leipzig** (Prediger-Kolleg zu St. Pauli). Direktor: Geheimerr Kirchenrat Professor D. Dr. jur. h. c. **Kendtorff**.
16. **Lückendorf**. Direktor: Lic. Dr. M. **Doerne**.

Bayern r. d. Rh.

17. **München**. Leiter: Ober-Kirchenrat **Hermann**.
18. **Nürnberg**. Leiter: Direktor P. **Jul. Schieder**.

Pfalz.

19. **Landau**. Leiter: Direktor Pfr. **Stempel**. Inspektor: P. **Neumüller**.

Württemberg.

20. **Stuttgart**, Hegelstr. 1. Direktor: Oberkirchenrat D. **Eduard Knapp**.

Baden.

21. **Heidelberg**. Direktor: Geh. Kirchenrat Professor D. **Bauer**, Prof. D. Dr. **Frommel**.

Hessen.

22. **Friedberg**. 1. Prof. **Berstenmayer**, 2. Prof. **Stroh**.

Thüringen.

23. **Eisenach**. Direktor: Kirchenrat Prof. D. **Saupe**.

Mecklenburg-Schwerin.

24. **Schwerin**. Direktor: Landesbischof D. Dr. **Behm**.

Braunschweig.

25. **Wolfenbüttel**. Dozenten: Landesbischof D. **Bernewitz**, Oberkirchenräte **Heydenreich** und **Meyer**, ferner Pfr. Dr. **Niemann** in **Uhum**, Musikdirektor **Saffe** in **Wolfenbüttel**.

Anhalt.

26. **Dessau.** Direktor: Kirchenrat Kreisoberpfarrer Lic. **Pfennigsdorf.**

Ferner:

27. **Posen.** Direktor: P. D. **Schneider.**

28. **Herrnhut.** Theologisches Seminar der Evang. Brüder-Unität. Dozenten: D. **Steinmann**, E. **Weber**, R. **Steinberg**, Lic. W. **Kehler**; außerdem liest noch D. H. **Roy.**

29. **Magdeburg.** (Kandidaten-Konvikt beim Kloster U. L. Frauen zur Ausbildung von Religionslehrern an höheren Schulen.) Direktor: Oberstudiendirektor Propst **Bruns.** Konventualen: Oberstudienrat **Krahenstein**, Oberstudienrat **Richter.** — Das Konvikt ruht zur Zeit. Die Organisation des Klosters ist in Umwandlung begriffen.

Studentenheime (Konvikte) für Studierende der evang. Theologie.

Berlin.

Johanneum, Berlin N 24, Artilleriestr. 15 (Prof. D. **Liehm**), 21 Plätze in 21 Zimmern. Für Wohnung, Mittagessen, Licht und Bad wird ein Betrag von zur Zeit 30 RM. erhoben.

Agnes Seidler-Heim, Berlin NO 18, Höchstestr. 41 (Beh. Konf.-Rat Prof. D. **Mahling**), 16 Plätze.

Studentenkonvikt des Domkandidatenstifts, Berlin N 24, Oranienburgerstr. 76 a, 5 Plätze.

Bonn.

Evangelisch-Theologisches Stift, Humboldtstr. 42. Angegliedert an die evang.-theol. Fakultät. Leiter: Privatdozent Lic. Dr. **Horst**. 12 Stellen, die von der Fakultät verliehen werden auf Grund der besten wissenschaftlichen Arbeiten, die nebst Besuch und Lebenslauf bis zum 15. Januar und zum 15. Juni dem Dekan einzureichen sind. Das Stift bietet freie Wohnung mit Heizung, Beleuchtung und Bettwäsche.

Evangelisch-Theologisches Studienhaus, Goebenstr. 32—34. Selbständiges Privatunternehmen. Leiter: Privatdozent Lic. **Ruttenbeck**. 20 Stellen, die gegen einen mäßigen Mietspreis vergeben werden. Bewerbungen sind an den Leiter zu richten.

Breslau.

Johanneum, Sternstr. 38. Leiter: Konf.-Rat Prof. D. **Steinbeck**. Inspektor: Privatdozent Lic. **Lothar**. 20 Plätze. Freie Wohnung, Frühstück und Abendessen. Wissenschaftliche Übungen. Student. Beitrag monatlich 20 RM. Aufnahmebedingung: Tüchtigkeit (Fleißzeugnisse) und Bedürftigkeit.

Göttingen.

Theologisches Stift der Universität. Ephorus der Theol. Fakultät; Inspektor Lic. **Schmidt**. Etwa 25 Plätze. Freie Wohnung, Licht und Heizung. Aufnahmegefühle für das SS. bis 1. 2., für das WS. bis 1. 7. an den Dekan. Nachweise über Studiengang, wissenschaftl. Fleiß sowie über wissenschaftl. Lage erforderlich. Aufgenommene haben an der theol. Fakultät der Universität zu studieren und semesterlich ein Fleißzeugnis beizubringen.

Greifswald.

Theologisches Studienhaus, Steinstr. 3. Ephorus: Prof. D. **Deißner**; Inspektor: Lic. theol. **Noth**. 17 Plätze. Bewerbung mit Lebenslauf, Reise- und Studienzeugnis an den Ephorus. Aufnahme für 2 Semester. Monatspreis zwei Drittel der ortsüblichen Miete. Weitere Ermäßigungen auf Antrag; Morgenandachten; 3 wissenschaftl. Übungen die Woche. Hausbücherei.

Halle.

Theologisches Konvikt, Cecilienstr. 8. Kuratorium, zugleich auch für das Schlesische Konvikt: Prof. Dr. **Roemer**, Vorsitzender, Beh. Konf.-Rat Prof. D. **Lüttger**, Ephorus; weitere Mitglieder: Sup. **Meinhof**, Pfr. D. Dr. **Krausius**, der Rendant (3. St. unbelegt)

und die jeweiligen Konvikts-Inspektoren. Inspektor: cand. theol. Otto Michel. — 15 Plätze. Stipendien 3. Zt. nicht vorhanden. Besuche um Aufnahme sind unter Beifügung einer Reisezeugnisabschrift (einschl. Hebraikums), eines Lebenslaufs und der Empfehlung durch einen akademischen Lehrer — nicht vor dem zu beginnenden 3. Studiensemester — an den Ephorus oder den Inspektor zu richten.

Schleßisches Konvikt, Wilhelmstr. 10. Inspektor: cand. theol. Dr. Gustav Stählin. 14 Plätze. Sonst wie beim Tholuck'schen Konvikt.

Reformiertes Konvikt, Al. Klausstr. 12. Kuratorium: Prof. D. Lang, Vorsitzender und Ephorus, Geh. Konf.-Rat Prof. D. Eger, Vertreter der Fakultät, ferner die Mitglieder Domprediger Lic. Dr. Gabriel, Domprediger Wind, Kommerzienrat Dehne, Reg.-Rat Dr. Schliedemann und der Inspektor, 3. Zt. cand. min. Wichmann. 15 Plätze. Die Aufnahmebedingungen sind ähnlich wie bei dem Tholuck'schen und Schleßischen Konvikt, doch mit der Maßgabe, daß das Reformierte Konvikt für evangelisch-reformierte Studierende der Theologie bestimmt ist.

Heidelberg.

Theologisches Studienhaus, Neuenheimer Landstraße 34. Begr. 1917. Zweck: „Theologiestudierende während ihres Studiums aufzunehmen, sie durch Darbietung von Freiquartier zu unterstützen und in ihrem Studium zu fördern.“ 3. Zt. 15 Plätze. Meldungen an den Vorsitzenden des Kuratoriums des Vereins Theol. Studienhaus E. V. Se. Erzellenz Glt. Neuber, Heidelberg, Erwin Rohdestr. 11a, oder an den Ephorus Stadtpfarrer D. Östreicher, Heidelberg, Hirschstr.

Jena.

Theologisches Konvikt, Gartenstr. 2. Ephorus der jeweilige Prodekan der theol. Fakultät. Wohnung und volle Verpflegung frei. Zur Zeit 7 Stellen. In erster Linie für solche, die in den Dienst der Thüringer Kirche treten wollen. Meldungen an den Dekan der Fakultät unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen, auch Empfehlungen durch akademische Lehrer.

Kiel.

Theologisches Studienhaus, Feldstr. 65. Leiter Prof. D. Dr. Julius Kögel. 9 Plätze. Freie Wohnung in Einzelzimmern mit Frühstück; gemeinschaftl. Arbeitsraum mit Handbibliothek, offen auch für Abiturienten des Realgymnasiums und der Oberrealschule.

Christian-Albrechts-Haus, nur für hervorragend Begabte aller Fakultäten, 36 Plätze, freie Wohnung und Nahrung; Meldung an das Rektorat der Universität.

Königsberg i. Pr.

Lutherheim (eröffnet 1919, wird von den evang. Gemeinden Ostpreußens erhalten), Hindenburgstr. 11. Vorsitzender des Kuratoriums: Gen.-Sup. D. Gennrich, an den Aufnahmegesuche mit Lebenslauf zu richten sind. Studieninsp. und Leiter: Lic. Iwand. 21 Plätze in 11 Einzel- und 5 Doppelzimmern. Semesterbeitrag im S.S. monatl. 20 M., im W.S. monatl. 25 M., dafür volle Verpflegung, Heizung, Licht, Wohnung. Exergetische und systematische Übungskurse.

Rhesastift (eröffnet 1854, Stiftung des Konf.-Rats Prof. D. Rhesa, gest. 1840), Schillerstr. 3—5, für bedürftige und würdige Studierende aller Fakultäten. Inspektor: Prof. D. M. Schulze, der über Aufnahme entscheidet. 26 Plätze in 24 Zimmern. Monatl. Beitrag für Wohnung, Frühstück, Licht, Reinigung, im Winter Heizung: 15—20 M.

Kypkestift (besteht seit 1797, gegr. von Prof. Dr. A. Kypke, weil. Prof. der oriental. Sprachen, Tragheimer Pulverstr. 50. Insp.: Prof. Dr. Paul Rost. 22 Plätze in 15 Zimmern für „bedürftige und würdige Studierende aller Fakultäten“. Über Aufnahmegesuche entscheidet der Inspektor. Einmaliger Semesterbeitrag im S.S. 40 M., im W.S. 55 M., dafür Wohnung, Frühstück, Beleuchtung, Benutzung eines Gaskochers, Beheizung und Bedienung.

Marburg.

Die **Stipendiatenanstalt** ist eine Geldstiftung hessischer Städte und Grundherrschaften, aus deren Erträgen eine Reihe von Theologiestudierenden Bezüge erhalten können, die einen wesentlichen Teil ihrer Studienlasten decken. Die Stifter sind präsentationsberechtigt. Studenten aus den betr. Orten haben das erste Recht, danach sonstige Hessen, dann auch andere Studenten. Der Vorstand besteht aus dem jedesmaligen Rektor, dem Ephorus

(3. Zt. Prof. D.Dr. Hermelink) und einem weiteren Professor. Die Stipendiaten sind verpflichtet, an den Übungen des Assistenten der Theol. Fakultät teilzunehmen. Ein eigenes Heim steht den Stipendiaten in dem dem Studentenheim E. V. gehörigen Forsthof teilweise zur Verfügung.

Münster.

Evang.-theol. Studienhaus „Hamannstift“, Alter Steinweg 12. Ephorus: Prof. D. Joh. Herrmann, Inspektor: Priv.-Doz. Lic. W. Joerster. 23 Plätze für Studenten der Theologie jeden Semesters, Westfalen bevorzugt. Besuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis 15. 2. bezw. 15. 7. an den Ephorus zu richten. Für Wohnung und Verpflegung sind monatlich 50 M. zu zahlen. Heizung wird für die Zimmer des einzelnen Konvikts nicht gratis gewährt, dagegen stehen die geheizten gemeinsamen Wohn-, Speise- und Arbeitsräume allen zur Verfügung.

Tübingen.

Evangelisches Stift (offizielle, aber ungebräuchliche Bezeichnung: Ev.-theol. Seminar), Klosterberg 2—4. Leiter: Ephorus Prof. D. Traub. Konvikt für 100—150 Theologen. Nur württembergische Theologen sind auf Grund eines besonderen, der Maturitätsprüfung entsprechenden Examens zugelassen.

Bethel.

Es bestehen fünf Heime: 1. das **Studentenheim** (12 Plätze), 2. das **Haus Damaskus** (12 Plätze), 3. das **Haus Troas** (10 Plätze), 4. das **Jaegerstift** (27 Plätze), 5. **Waldesruh** (22 Plätze). Das Dozentenkollegium entscheidet in jedem Semester, welche von den sich meldenden Studenten in den Heimen unterzubringen sind. Die Heime unterstehen der Leitung des Dozentenkollegiums.

Posen.

Evangelisches Studentenheim „Wichernhaus“, gegr. 1. 10. 1927 vom Landesverband für Innere Mission in Polen. Im WS. 1927/8 21 Aufnahmen. Ein besonderes Kuratorium unter dem Vorsitz von Gen.-Sup. D. Blau führt die laufende Verwaltung.

Wien.

Evangelisches Theologenheim in Wien, XVIII., Blumengasse 4. Leiter: D.Dr. Hans Koch, Studieninspektor. 29 Plätze. Freie Wohnung, Bedienung, Beheizung, Beleuchtung, Frühstück. Wissenschaftliche Übungen und Führungen. Aufnahmeberechtigt sind die ordentlichen Hörer der Wiener evang.-theol. Fakultät; auch reichsdeutsche Studierende können Aufnahme finden.

Basel.

Museum für Studierende der Theologie in Basel, Hebelstr. 17. Begr. 1844. 23 Plätze. Den Aufnahmegesuchen ist beizufügen: Lebenslauf, versiegelte Empfehlung durch einen Geistlichen, Reisezeugnis, Gesundheitsnachweis, Kostgeldverpflichtung, Auskunft über Militärpflicht. Entscheidung erfolgt durch eine Kommission. Gewährt wird Kost, Wohnung, Licht, Heizung, Wäsche. Sowohl Schweizer als Ausländer werden aufgenommen; für Ausländer, besonders aus evang. Diaspora, bestehen einige Freistellen, die auf höchstens vier Semester vergeben werden; die übrigen Stellen können dem Inhaber bis auf sechs Semester verbleiben.

Bierzehntes Kapitel.

Totenschau

für die Zeit vom 1. August 1927 bis dahin 1928.

Bearbeitet vom Herausgeber.

Ahner, Max, D.Dr., Pastor em. Führer des „Luth. Gotteskasten“. † 30. Juli 1928 in Leipzig im 75. Lebensjahr.

Angerstein, Wilhelm Petrus. Oberpastor der St. Johannis-Gemeinde, Sup. der Petrikauer Synode, † 31. Mai 1928 in Lodz im 81. Lebensjahr.

Baule, Hermann, D. und ordentl. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Kiel, † daselbst 27. Januar 1928.
1921 in Halle habilitiert, 1925 Extraordinarius daselbst, 1926 als Ordinarius nach Kiel berufen. Verf.: Die Probleme der Theologie Kalvins.

Berned, D.Dr. Geh. Oberkonsistorialrat in Darmstadt, Vizepräsident des hessischen Landeskirchentags. † Anfang August 1927 in Lindau, 57 Jahre alt.

Bitthorn, Wilhelm, Prof. D., Stifts-Superintendent und 1. Dompfarrer in Merseburg, † 12. März 1928 in Merseburg.

Führer der Mittelpartei; warmherziger Fürsorger des Ev. Bundes. Verf.: Harnacks Theologie und die kirchlichen Bedürfnisse der Gegenwart, 1892; Blicke in Jesu Seelenleben, 1904; Lebenskunst nach Dichterworten, 1909 (4. Aufl. 1925); Lebensfragen und Lebensbilder 1912; Einblicke und Ausblicke, 1926.

Buß, Ernst, Dr., Pfarrer in Glarus (Schweiz), † 13. Mai 1928 in Glarus, 85jährig. Pfarrer in kleineren Orten der Schweiz, dann in Basel, von 1880—1912 in Glarus. Begründer der Ostasien-Mission (Allg. Ev.-Prot. Missions-Verein). Seine Schrift: „Die christliche Mission, ihre prinzipielle Berechtigung und praktische Durchführung“, von der Haager theol. Gesellschaft 1874 preisgekrönt, wies neue Wege für die Missionsarbeit unter den alten Kulturvölkern Ostasiens. Sie wurde Anlaß zur Begründung des Ev.-Prot. Missions-Vereins, der seit 1884 in Nordchina und Japan arbeitet. B. war auch künstlerisch hoch begabt (Zeichnungen und Aquarelle der Hochalpen).

Chavan, Aimé, D. und Prof. der Kirchengeschichte in Lausanne, † daselbst Oktober 1927.

Conrad, Paul, D.Dr., Oberdomprediger und geistlicher Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrates in Berlin, † 9. September 1927, 63jährig.

Eine markige Persönlichkeit, kraftvoller Prediger, kundiger Kirchenleiter. Geb. 1865 in Berlin, zum Theologen prädestiniert, wurde er in den letzten Tagen Rögers Domhilfsprediger und Inspektor am Domkandidatenstift, 1898 Diaconus an St. Jakobi, 1907 Pfarrer an der Zionkirche und Sup. der Diözese Berlin Stadt III. Schon 1910 wurde er auf Initiative des Kaisers zum 1. Pfarrer an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche bestellt, von deren Kanzel aus er eine tiefgreifende Predigtwerk-samkeit entfaltete. Bis 1925 verblieb er in diesem Amt, das seines Lebens Kern und Stern gewesen ist. — In ihm kam der Typus des Gemeindepfarrers zur idealen Entfaltung. Seine aufs sorgfältigste vorbereiteten Predigten hatten keine Spur von Sentimentalität, sie vermieden aufs peinlichste alle Schönrednerei, trafen aber in markiger Konzentration Herzen und Gewissen. Für die gebildete Männerwelt insonderheit war seine Kanzel ein Magnet. Was er im Gotteshaus predigte, unterstrich und individualisierte er als Seelsorger. Seine feinen schlichten Andachtsbücher

spannten den Umkreis seiner Seelsorge über ganz Deutschland. Die Berufung zu einer Professur der praktischen Theologie lehnte E. mit Recht ab. Er war und blieb der „Pfarrer“. Dagegen war er später, selbst von gründlichem theologischen Wissen getragen, den ihm anvertrauten Kandidaten im Domstift ein fachkundiger Führer und begeisternder seelsorgerlicher Wegweiser in das geistliche Amt. Die Kirchenbehörde zog ihn bald heran an die geistliche Kirchenleitung. 1906 war E. theol. Hilfsarbeiter im Ev. Oberkirchenrat. 1910 Konsistorialrat im Konsistorium der Mark Brandenburg. 1913 Geh. Konsistorialrat und Mitglied des Ev. Oberkirchenrats, 1925 geistlicher Vizepräsident (als Nachfolger J. Raftans) und Oberdomprediger. Der Zukunft der Kirche gehörte seine unzerbrechliche Arbeitskraft und sein weitschauender, herbe Wahrheiten nicht verhüllender Dienst. Er war die treibende Kraft des Ausschusses, welchem die Reform für die Vorbildung der Geistlichen übertragen war, sowie Mitglied des Agenden-Ausschusses, Vorsitzender des Verbandes für Kindergottesdienste und Sonntagschulen. Sein Kirchendienst war Dienst am Volk. Seine Predigten bezeugten seine glühende Liebe zum Vaterland; gerade in den harten Tagen der Schmach hielt er die alte Treue ohne Menschenfurcht hoch. In einem Nachruf bezeugt ihm die Kronprinzessin dankbar seine herzerhebende Seelsorge. Im Sommer 1927 loderte sich unter der Arbeitslast seine Kraft. Aus kranker Zeit hielt er noch die erhebende Predigt zum Königsberger Kirchentag. Dann brach seine Kraft schnell, ein Herzschlag rief ihn heim. — Herb und wahr, wuchtig und zweifelsohne — das war der Eindruck seiner Persönlichkeit.

Dessin, Hermann, Oberpfr. in Nowawes, † daselbst 21. November 1927.

Verbindungsmann zwischen Pfarrerverein und dem Reichsbund höherer Beamten.

von Dobbeler, Dietrich, Generalsekretär des deutschen Sittlichkeitsbundes vom Weißen Kreuz, † 14. Januar 1928.

Drescher, Karl, D.Dr., Prof. der Germanistik an der Universität Breslau, † 20. Juni 1928 daselbst.

Herausgeber der Lutherschen Bibelübersetzung.

Ehardt, Richard, D., Oberpfr. i. R. von Altenburg (Thüringen), Konsistorialrat, † 31. Juli 1928 in Altenburg im 67. Lebensjahr.

Treuester Fürsorger der Österreichischen Diaspora, als Nachfolger von D. Meyer, Zwidau, Leiter des „Zentralausschusses zur Förderung der Ev. Kirche in Österreich“. Lange Schriftleiter der „Wartburg“, Mitglied des Zentralvorstandes des Ev. Bundes. Verfasser zahlreicher Aufsätze wissenschaftlichen und weltanschaulichen Inhalts. Seit 1916 Mitglied des Sachsen-Altenburgischen Kultusministeriums nahm er teil am Aufbau der Thüringischen Landeskirche, Mitglied des erweiterten Landeskirchenrats.

Eckert, Alfred, D., Pfarrer in Petkus, (vorher in Strohsdorf b. Pnyß), † 12. April 1928 in Jüterbog.

Literarisch rege tätig, besonders auf homiletischem (Aufgaben des ländl. Pfarramts) und katechetischem Gebiet. Herausgeber der homilet.-katech. Zeitschrift: „Dienet einander.“ — Verf.: Einführung in die Prinzipien und Methoden der Theologie, 1908; Das Problem des Kinderkatechismus, 1907; Probleme und Aufgaben des ländlichen Pfarramts, 1910; Die Gemeindepredigt der Gegenwart, 1914; Kirchl. Unterrichtslehre, 1915; Bauernpredigten 1906—1913: 5 Bde. Predigtentwürfe.

Ernst, Walter, D.Dr., vormalig Präsident des Nassauischen Konsistoriums in Wiesbaden und des Konsistoriums in Frankfurt a. M., Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat, † 17. Januar 1928 in Eppstein i. Taunus.

Aus dem Staatsdienst in Breslau und Königsberg in den Kirchendienst als Konsistorial-Präsident nach Wiesbaden berufen (1899) hat er sich mit gespannter Arbeitsenergie dem Ausbau der Nassauischen Landeskirche gewidmet, ebenso dem Kirchenproblem Groß-Frankfurt (Pfarrbesoldungsgesetz). Führer im Nassauischen „Bund für evangel. biblisches Christentum“. Ernst, streng, gerecht. 1917 von Mar-

burg zum D. promoviert. Seit 1919 im Ruheſtand. In ihm noch tätig für die Neuverfaſſung der Landeskirche. Vorſtandsmitglied des Landeskirchentags und der Kirchenregierung.

Jabarius, Prof., Direktor der deutſchen Kolonialſchule in Wiſenhausen a. d. Werra, † 30. Oktober 1927 in Wiſenhausen.

Verdient um die Organifation und kirchliche Fürſorge des Auswanderungswesens und die Erhaltung des Deutſchtums im Ausland.

Jerencz, Joſef, Biſchof der Unitarier von Siebenbürgen, † 19. Februar 1928 in Klausenburg im 93. Lebensjahr.

Seit 73 Jahren unit. Pfarrer, ſeit 52 Jahren Biſchof der ungarischen unitar. Kirche.

Gelderblom, Ernſt, Dr., Pfarrer der ref. Gemeinde in Riga, † daſelbſt kurz vor Oſtern 1928, 67jährig.

Geb. 1861 in Dhünn (Rh.) Pfarrer in Burg a. d. Wupper wurde er von D. Dalton zu ſeinem Nachfolger erſehen. 1889 Paſtor der ref. Gemeinde Petersburg, die damals in hoher Blüte ſtand. Als Kurator einer deutſchen Schule von Einfluß, Mitglied des General-Konſiſtoriums. In den Wirren der Revolution vertrieben war G. von 1918—1923 Pfarrer in Jerichow a. d. Elbe. 1923 folgte er dem dringenden Ruf an die deutſche ref. Gemeinde Riga zu deren Wiederaufbau. Verſ.: Vom Himmelreich — Gedanken für Suchende.

Göhre, Paul, Pfr., Fabrikarbeiter, Parlamentarier und Staatsſekretär, † 4. Juni 1928 in Raheburg.

Zunächſt in der Inneren Miſſion tätig, Mitbegründer der „Chriſtlichen Welt“, brennenden Herzens ſozial intereſſiert, beſchloß er, Fabrikarbeiter zu ſein und als ſolcher auf den Arbeiterſtand religiös und ethiſch zu wirken. 1891 die Aufſehen erregende Schrift: „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksburſche“. Als er erkannte, daß die Arbeiterklaſſe religiös ihre eigenen Wege ging wurde ihm das „zeitlebens Arbeiter“ unmöglich und überſetzte ſich ihm in das „zeitlebens für die Arbeiter“. Er gründete mit Fr. Raumann den Nationalſozialen Verein, wurde Generaſſekretär des Ev. ſoz. Kongreß, trat 1894 ins Pfarramt in Frankfurt a. D. 1901 Verzicht auf das Amt und Austritt aus der Landeskirche, für den er ſpäter auch literariſch eintrat, nachdem er ſchon 1900 ſeinen Übertritt zur politiſchen Sozialdemokratie vollzogen hatte, 1903 und 1910 Mitglied des Reichstags, dort Führer und Angehöriger des reſtioniſtiſchen Flügels. 1915 ging er ins Feld, wo er 4 Jahre als Offizier an der Front ſtand. Nach Zusammenbruch leitete er (mit General von Schönaich) die Immobilifiſierung der Oſtfront, Kampf gegen die Willkür der Soldatenräte. 1919 Staatsſekretär. 1923 wegen eines Augenleidens zur Diſpoſition geſtellt. Am Lebensende vereinfacht. — Verſ.: 3 Monate Fabrikarbeiter, 1891; Die Ev.-ſoz. Bewegung — ihre Geſchichte und ihre Ziele, 1896; Die deutſchen Konſumvereine, 1910; Der unbekannte Gott, 1914; Deutſchlands weltpolitische Zukunft, 1925.

Graß, Karl Konrad, D. und Prof. der Theologie in Dorpat, † 25. November 1927.

1895 in Dorpat habilitiert, Religionslehrer in Petersburg. 1909 als Nachfolger von R. Seeberg nach Dorpat zurückberufen, 1916 wie alle evangeliſchen Theologen in Dorpat ſeiner Profeſſur entliebet, ging er in bittere Nothjahre; 1924 wieder ernannt, durch ſchwere Krankheit behindert. — Verſ.: Die ruſſiſchen Sekten, 1905—09; Der ſlawiſche Text der vier erſten Bücher des jüdiſchen Kriegs von Joſephus.

Häring, Theodor, D.Dr., ordentl. Prof. für ſyſtematiſche Theologie und neutestamentliche Exegeſe in Tübingen, † 11. März 1928 daſelbſt, ſaſt 80jährig.

Geb. 1848 in Stuttgart. Repetent in Tübingen 1873. Pfarrer in Calw 1876, in Stuttgart 1881. 1886 als ordentlicher Prof. der ſyſtematiſchen Theologie nach Zürich berufen, 1889 nach Göttingen, 1895 nach Tübingen. — Verſ.: Das Bleibende im Glauben an Chriſtus, 1880; Die Theologie und der Vorwurf der doppelten Wahrheit, 1886; Zu Riſchls Verſöhnungslehre, 1888; Das chriſtliche Leben auf Grund des chriſtlichen Glaubens, 1902/1906; Dogmatik, 1912; Praktiſches aus der

Glaubenslehre, 1911; Erklärung der Hebräerbriefs, 1925; Erklärung des Römerbriefs, 1926; zahlreiche Aufsätze, u. a. Ritschls Bedeutung für die Gegenwart; Predigten über das Vater-Unser, 1914; Die Rätsel des Krieges, 1914; Über die Seligpreisungen, 1915; Von ewigen Dingen, 1922. — Seine Theologie wurde unterstützt von richtunggebendem persönlichen Einfluß auf seine Hörer und Schüler, der den Pfarrerberuf ihnen groß und heilig zu machen verstand. Schellings Wort: „Nur Persönliches kann Persönliches heilen“ wurde oft von H. zitiert.

Harnisch, Wilh., Dr., Sup. und Pfr. i. R., vormalig Pfr. in Jörbig (Prov. Sachsen) und Sup. des Kirchentreises Brehna, † 4. Oktober 1927.

Hartmann, Ferdinand, Pfr. i. R., † 28. März 1928 in Göttingen.

Vormalig Pfr. in Liverpool, dann Leiter des Findelhauses in Hongkong, zuletzt Pfarrer in Paderborn.

Hartwig, Georg, D., Abt von Loccum, † 19. Oktober 1927, 88jährig.

Ein Patriarch der Ev.luth. hannoverschen Landeskirche, verdient um deren organische Gestaltung (Neueinteilung der Diözesen und Generalsuperintendenturen), als führender Geistlicher um die Ausbildung der jungen Theologen erfolgreich bemüht. — Geb. 1840, im Pfarramt in Hameln und Hildesheim, 1882 Sup. in Sulingen, 1887 in Göttingen, als Generalsup. in Celle Nachfolger von W. Frommel. 1902 als Nachfolger Uhlhorns zum Abt von Loccum gewählt; 1913 das 750jährige Jubiläum von Loccum in Gegenwart des Kaisers, 1914 als Oberkonsistorialrat im Landeskonsistorium ausgeschieden, 1925 als Abt im Ruhestand. Seine Altersfreude war die Erhaltung der Selbständigkeit des Klosters bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse und die Verbindung des landesbischöflichen Amtes mit der Abtei Loccum.

Hennig, Paul, Otto, D., † 5. Februar 1928 auf der Reise in Porto Alegre (Brasilien).

Jäger, Anton, Pfarrer von Bierstadt und Geh. Konsistorialrat i. R. im Konsistorium in Wiesbaden, † 11. Juli 1928 in Wiesbaden.

Kausch, Hans, D., Direktor der Gohnerschen Mission, † im August 1927 in Berlin.

Kobelt, Martin, Dr., Schularzt, Leiter der volksmusikalischen Abteilung des Ev. Preßverbandes für Deutschland, † 17. März 1928 in Berlin-Steglitz.

Kege tätig für die Erneuerung der deutschen Volkskultur, hat er sich besonders um die Pflege der deutschen Volksmusik aus den Quellen des reformatorischen Christentums verdient gemacht. Verehrter Bachs, Förderer des echten deutschen Volksliedes.

Koch, Aug. Georg, Pfr. in Linz a. Donau, † 14. Januar 1928 daselbst im 84. Lebensjahr.

Senior der evangelischen Pfarrer Österreichs, fast 58 Jahre im Dienst der ev. Kirche, davon fast 50 Jahre in Linz. Einer österreichischen Pfarrersfamilie entsprossen, die seit Erlass des Toleranzedikts 1781 für den Protestantismus in Österreich wirkte.

Köchling, Christian, Landwirt, Mitglied seit 1903 der Waldeckischen Landesynode, seit 1922 des Kirchentags, † 11. September 1927 in Renegge (Waldeck).

von Kolb, Christoph, D. weiland Prälat von Ludwigsburg und Oberhofprediger in Stuttgart, † 18. Juni 1928 in Stuttgart.

Lahusen, Friedrich, D., vormalig Generalsup. von Berlin und geistl. Vizepräsident im Evangel. Oberkirchenrat, † 17. Oktober 1927 in Bremen, 76jährig.

Geb. 1851 in Bremen. 1877 Domhilfsprediger in Berlin. Im Pfarramt in Mettmann (Rhlf.) und Hamm (Westf.). 1899 nach Berlin berufen an die Dreifaltigkeitskirche. 1911 Generalsuperintendent. 1918 Nachfolger Dryanders als Vizepräsident des Ev. Oberkirchenrats, seit 1921 im Ruhestand. — Aus dem Westen und als gebürtiger Bremer brachte er die Überzeugung von dem hohen Wert selbsttätiger Gemeinden mit. Seine Berliner Wirksamkeit erhielt von hier aus bestimmte Züge. Als Generalsuperintendent hat er an den inneren Zusammenschluß der durch

Parteigegensätze zerrissenen Berliner Kirche die Kraft seiner Seele gesetzt. Über die zugespitzten z. T. kirchenpolitischen Gegensätze hinweg suchte er eine Einigkeit im Geist zu gewinnen, so z. B. durch regelmäßige Sammlung der Berliner Geistlichen zu brüderlicher Aussprache und Verständigung. Wo er Gegensätze mildern und Frieden nach dem Streit schaffen konnte, durch die Lauterkeit seines Willens, durch die Bannkraft seiner Persönlichkeit, durch die Aufgeschlossenheit seines Geistes, da war er in seinem Element. — Seine echte Frömmigkeit verbunden mit tiefgraben-der Theologie sammelte um die Kanzel Schleiermachers einen dankbaren sich stetig mehrenden Hörerkreis. Seine in der Zartheit seines Gemüts gepflegte Seelsorge hat in harter unruhiger Zeit manchen innerlich tief erquicht. In der bittersten Spanne der deutschen Geschichte, im Zusammenbruch des Staats und der ernstlichsten Gefährdung der Kirche wurde er als Vizepräsident des Oberkirchenrats zur Leitung der geistlichen Angelegenheiten berufen, gerade ihm, dem innerlichen Geistesmenschen und Friedensmann, eine bitter schwere Aufgabe, die er in der Kraft des Glaubens, aber auch mit dem Bruch der Gesundheit zu bewältigen verstand. Gott schenkte ihm noch 7 Jahre stillen Ausruhens von gesegnetem Tagewerk.

Lehmann, Ludwig, D., Geh. Kirchenrat, Ordentl. Prof. der systematischen Theologie in Heidelberg, † 26. Oktober 1927 in Heidelberg.

Geb. 1847 in Salzwedel. 1872 Repetent in Göttingen. 1876 in Breslau habilitiert. 1881 Extraord. daselbst. 1884 als Ord. nach Bonn berufen, 1891 nach Heidelberg. — Als Schriftsteller ungemein fruchtbar griff er oft auch in brennende Tagesfragen kirchenpolitischer und lit. Art ein im Kampf sowohl gegen den Kulturprotestantismus als auch gegen den Romanismus. — Verf.: Das Evangelium in Böhmen, 1887; Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Dekalog, 1880; Die Sünde wider den Heiligen Geist, 1883; Die Prinzipien der Ritsch'schen Theologie, 1891; Heilstatsachen und Glaubenserfahrung, 1895; Die Freundschaft, 1897; Endlosigkeit der Verdammnis und allgemeine Wiederbringung, 1899; Das Wesen des Christentums und die Zukunftsreligion, 1901; Christliche Ethik, 1905; Jesu Wissen und Weisheit, 1907; Jesu Irrtumslosigkeit, 1907; Theologische Enzyklopädie, 1909; Predigten: Zeugnisse vom Heil in Jesu Christo, 1899.

Lichtenstettiner, Karl, D., Sup. und Pfarrer in Schladming (Steiermark), Kirchenpräsident und Senior der ref. Kirche in Südslavien, † 7. März 1928 im 72. Lebensjahre.

zur Linden, Otto, Pfr. i. R., vormalig in Neuwied, † 16. August 1927 in Neuwied.

Loofs, Friedrich, D.Dr., Ordentl. Prof. für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Universität Halle a. S., † 13. Januar 1928 in Halle.

Ein Gelehrter von Weltruf, Schüler Ritschls und A. Harnacks. — Geb. 1858 in Hildesheim. 1882 Privatdozent in Leipzig. 1886 Extraordinarius daselbst. 1888 als Ordinarius nach Halle berufen. 1910 Mitglied des Konsistoriums der Provinz Sachsen. Seine theol. Arbeit umspannte das ganze Gebiet der kirchengeschichtlichen Entwicklung, sowohl die Patristik als auch besonders die mittelalterliche Kirchengeschichte (Franz von Assisi) und die neueste dogmengeschichtliche Entwicklung (Symbolik, Sektenkunde). Das Herzstück seiner theologischen Forschung waren die beiden Probleme: das trinitarisch-christologische Dogma und die Rechtfertigungslehre Luthers. Regie beteiligt auch am öffentlichen Leben der Kirche als Mitglied der Provinzial- und General synode, Vorsitzender der theol. Prüfungskommission. — Verf.: *De antiqua Britonum Scotorumque ecclesia*, 1882; *Leontius v. Byzanz*, 1887; Die Handschriften der lat. Übersetzung des Irenäus, 1883; Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte 1889 (4. Aufl. 1906); Studium über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen, 1892; Was machte Luther zum Mann des Volkes?, 1892; Die Auferstehungsberichte und ihr Wert, 1898; Eusebius von Caesarea und die Chronologie der Basilien-Briefe, 1898; Schöpfungsgeschichte, Sündenfall und Turmbau zu Babel, 1899; *Anti-Haefel*, 1900 (4. Aufl. 1903); Grundlinien der Kirchengeschichte 1901 (2. Aufl. 1910); Römisch-kath. und evangel. Lehre von der Kirche, 1901; Symbolik, 1902 (2 Bde.); Nestoriana, 1905; Der authentische

Sinn des Nizänischen Symbols, 1905; Luthers Stellung zum Mittelalter und zur Neuzeit, 1907; Lessings Stellung zum Christentum, 1910; Wer war Jesus Christus? Predigten I, 1892, II, 1901; Das Apostolicum, 1895; Vom Vorsehungsglauben, 3 Pred. 1906; Abad. Predigten 1908; Über Selbsterlösung, Pantheismus und Lebensfreude (3 Pred. 1911).

Lorenz, Ottomar, Dr., vormalig Sup. des Kirchenkreises Weißenfels, † im Mai 1928 daselbst.

Angeesehenes Mitglied der Mittelpartei; rege tätig in der ev.-soz. Bewegung, in Arbeitervereinen, im Ev. Bund.

Rüttge, Willy, D. und ordentl. Prof. der systematischen Theologie in Heidelberg, † daselbst Juni 1928 nach einer Operation an Herzschwäche, erst 46 Jahre alt.

Schüler J. Raftans, Nachfolger Tröltzchs. Eindrucksvolle Persönlichkeit, gelehrt und gewandt. Abad. Lehrer von wachsendem, auch gesellschaftlichem Einfluß. Einer der besten Kenner der modernen weltanschaulichen Literatur. Kurze Zeit selbst im Pfarramt, wurde er den jüngeren badischen Pfarrern ein Vertrauensmann und brüderlicher Führer (Ansprachen und Vorträge im wissenschaftlichen Predigerverein). Calvin-Forscher, Kenner des französischen Protestantismus. — Verf.: Die Rechtfertigungslehre Kalvins und ihre Bedeutung für seine Frömmigkeit, 1909; Religion und Dogma — ein Jahrhundert innerer Entwicklung im französischen Protestantismus, 1913; Pessimismus und Christentum, 1920; Christentum und Buddhismus — ein Buch zur Geisteskultur des Ostens und Westens, 1916; Kunst und Christentum; Das Christentum in unserer Kultur, 1915; Die Dialektik der Gottesidee in der Theologie der Gegenwart, 1925; Das Wort Gottes, 1928; Wunder und Wirklichkeit; Was haben wir von Jesus? — 2 Vorträge, 1928.

Martens, Ludw., Dr., Oberstudiendirektor i. R., † 10. Mai 1920 in Berlin-Lichterfelde.

Klassischer Philologe, für kirchl. Fragen rege interessiert; in Elberfeld zeitweilig Leiter des Ev. Bundes, Direktor in Duisburg und zuletzt des Grauen Klosters in Berlin.

Möller, Jul., D., Pastor i. R., vormalig geistlicher Inspektor am Gymnasium in Gütersloh, † daselbst 24. März 1928 im 88. Lebensjahr.

Langjähriger Führer der Lutheraner in Westfalen; theologisch durchgebildet, hochbegabt, Seelsorger von tiefer nachhaltiger Kraft, ein Mann der Kirche, in specie des luth. Bekenntnisses, repräsentierte er in seinem Wesen ein Stück westfälischer Kirchengeschichte.

Moeller, Reinhard, D., Präsident des Evangel. Oberkirchenrats der altpreußischen Landeskirche und des Deutschen Evangel. Kirchenausschusses, † 18. November 1927 in Göttingen im 73. Lebensjahr.

Eine von Gott der evangelischen Kirche geschenkte Führergestalt für harte Tage, der Steuermann in schweren Sturmeszeiten und ihr Organisator vor und nach dem Sturm. — Geb. 1855 in einem rheinischen Pfarrhaus, Sohn des (späteren) General-superintendenten Moeller in Magdeburg, ging er von der Rechtswissenschaft zur allgemeinen Staatsverwaltung, 1886 in Gumbinnen, 1890 Hilfsarbeiter im Preussischen Kultusministerium. Auf D. Barthausens Veranlassung wurde er in den Ev. Oberkirchenrat berufen. Mit ganzer Hingabe seiner ersten frommen Persönlichkeit und seiner unvergleichlichen Arbeitskraft gewann er hier ein dankbares Feld seiner Lebensbetätigung. Die kirchliche Gesetzgebung und Verwaltung der Jahrzehnte um die Jahrhundertwende ist mit seiner Wirksamkeit eng verbunden. Der Kirche für ihren Ewigkeitsdienst Freiheit und Selbständigkeit zu gewinnen, hatte von jeher sein Bestreben gegolten. Jetzt kam das zu fruchtbarer Auswirkung. Viele Reformen zeugen davon. Die Pfarrer verdanken ihm eine neue würdige Reform der Pfarramtsbesoldung (1898). — In der Not- und Drangzeit 1919 wurde er, bisher schon westlicher Vizepräsident, nach dem Tode D. Voigts zum Präsidenten des Oberkirchenrats berufen. Seinem staatsmännischen Scharfblick, seiner ruhigen Sachkunde und festen doch stets konziliananten Energie gelang es, das Schiff der Kirche mit klarem

Blick und fester Hand durch Klippen und Brandung sicher hindurchzuführen. Was hier in aller Stille geleistet ist, weiß die Mitwelt noch nicht in vollem Umfang. Die neue Kirchenverfassung der altpreußischen Landeskirche, zu der er selbst grundlegende Vorarbeit leistete, die Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche auf dem Boden der neuen Reichsverfassung konnte dank seiner sicheren, mutigen und besonnenen Führung trotz aller Hemmnisse und Schwierigkeiten zu gutem Abschluß gebracht werden. Ein nicht minder großer Erfolg betrifft alle evangelischen Landeskirchen Deutschlands. Seit Jahren hatte M. ihrem Zusammenschluß vorgearbeitet. Die in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten zu überwinden und das Schwerkewicht der Geschichte in die erstrebte Einheit des deutschen Protestantismus umzubiegen, war eine Aufgabe, zu der ein großes Maß von Sachkunde, Geduld, Glaube und Liebe zur Kirche und ihrem gottgewollten Beruf gehörte. Es war wohl der Höhepunkt im Leben des Heimgegangenen, als er am Himmelfahrtstag 1922, vor den Führern der deutschen evangel. Landeskirchen und zahlreichen Vertretern des außerdeutschen Protestantismus in der Schloßkirche zu Wittenberg über den Gräbern Luthers und Melancthons, die Urkunde der Begründung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes zur Verlesung brachte, wohl vorbereitet durch die Kirchentage in Dresden und Stuttgart. Auch der Kirchentag in Bethel 1924 war durch die sachkundige Arbeit des Entschlafenen wohl vorbereitet. — In seiner gewinnenden Persönlichkeit, die jedem unvergänglich ist, der amtlich mit ihm zu tun hatte, waren der tiefe Ernst gehaltvoller Frömmigkeit und die herzliche Liebe eines edlen zartfühlenden Mannes innig geeint. Seine abgeklärte Objektivität, seine scharfsinnige, weitblickende Einfühlung suchte jeden zu verstehen. Die Ev. Kirche Deutschlands hat in ihm einen Führer von providentieller Begabung und einen Kernchriften von im Leid bewährter Frömmigkeit gehabt. — Seit 1925 im Ruhestand, verkürzte ihm ein schweres Leiden auf der Fahrt von seinem Ruheisig Göttingen zu seinem Sohn das wohlverdiente otium cum dignitate.

Mollwitz, D. Dr., Kirchenrat, Pastor em., ehemals Rektor des Diaconissenhauses in Dresden, † 1. September 1927 daselbst im 79. Lebensjahre.

50 Jahre hindurch in Treuen bewährter Diaconissen-Pastor, von 1881—1924 Rektor der Anstalt und Seelsorger der Schwesternschaft. Förderer der Gesamtarbeit der Inneren Mission in Sachsen, Leiter der Konferenz theol. Berufsarbeiter.

Müntinga, Johannes, Pfarrer in Düsseldorf, † 14. August 1927 in Heidelberg. Vorsitzender der Niederrheinischen Prediger-Konferenz.

Neumann, D. Dr., Bürgermeister a. D. von Lübeck, Vorsitzender im Ehrenamt des Kirchenrats der Lübschen Kirche, † 7. April 1928.

Verdient um das Zustandekommen der neuen Kirchenverfassung von Lübeck. Nachruf des Kirchentags: „Mit kraftvollem Willen, mit unbeirrbarer Pflichterfüllung im Großen und im Kleinen, mit reger Anteilnahme an allen kirchlichen Angelegenheiten hat er uns gedient. Seine überlegene Einsicht und seine selbstlose Güte haben uns jederzeit gut beraten und sicher geführt.“

Nowak, Wilhelm, D. Dr., Prof. der alttestamentlichen Theologie an der Universität Strahburg, zuletzt in Leipzig, † 27. Mai 1928 in Leipzig.

Geb. 1850 in Berlin, dort habilitiert, 1881 als Ord. nach Strahburg berufen. Von dort 1921 vertrieben, fand er seit 1924 in Leipzig eine Zufluchtsstätte und hielt dort Vorlesungen. Im Reichsland energischer Vertreter des Protestantismus und des Deutschtums: 1896 Vortrag: „Die Stellung der römischen Kirche zum Protestantismus im Elsaß.“ Mitbegründer des Ev. Bundes. — Verf.: Assyrisch-babylonische Keilschriften und das Alte Testament; Die sozialen Probleme in Israel; Zahlreiche Kommentare und Textausgaben zu einzelnen Büchern des Alten Testaments.

Pant, Oskar, D., Geh. Rat, Sup. i. R., Ehrenbürger der Stadt Leipzig, † 14. April 1928 in Bad Schachen am Bodensee kurz vor Vollendung des 90. Lebensjahres.

Ein Mann außerordentlicher Predigtbegabung, besonders für die Gebildeten. Nestor der deutschen Theologen; ihr Edeltypus in Wucht und Würde der Persönlich-

Zeit. — Geb. 1838 in Leuten (Niederlausitz) als Pfarrerssohn. Nach kurzer Tätigkeit als Landpfarrer 30jährig nach Berlin berufen an die Golgathagemeinde, dann an die Philippus-Apostelgemeinde und endlich auf Schleiermachers Kanzel an die Dreifaltigkeitskirche, wo Bismarck ihn gern hörte. Sup. der Diözese Friedrichswerder II. 1882 gab er einem Ruf nach Leipzig Folge, als Nachfolger Uhlfelds an St. Nicolai, übernahm das 1. Pfarramt an St. Thomas und die Stadtsuperintendentur von Leipzig. 1898 Begleiter des Kaiserpaars auf der Reise nach Jerusalem. Seine Predigten fesselten wegen ihrer Gedankentiefe und schönen Form auch im Druck. Bekannt seine Matthäus-Predigten in dem Sammelwerk der Evangelien-Predigten (Markus-Dryander, Lukas-Frommel, Johannes-Rögel). Eigene Predigtsammlungen: „Das zeitliche Leben im Licht des ewigen Worts“; „Ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht.“ Von den Gebildeten als Seelsorger vielseitig in Anspruch genommen. — In Leipzig langjähriger Vorsitzender des Zentralvorstandes des Gustav Adolf-Vereins als Nachfolger Prof. D. Frides — ein geborener Leiter von eindrucksvoller Autorität. Seine großen programmatischen Ansprachen in den Generalversammlungen fanden in der gesamten evangelischen Welt Widerhall. Die Jerusalem-Stiftung, das ev. archäologische Institut im heiligen Lande verdanken ihm viel Förderung. Seit 1912 im Ruhestand, an Ehren und Siegen reich. Man rüstete schon die Feier seines 90. Geburtstags, da ging er still heim in Frömmigkeit und Dank für ein gesegnetes Leben.

Paul, Karl, D., Prof. der Missionswissenschaften an der Theol. Fakultät der Univ. Leipzig, † 10. Oktober 1927 in Schweta b. Leipzig im 71. Lebensjahre.

Geb. 1857 in Lorenzkirch i. S. 1884 Pfarrer in Rothschönberg b. Meißen, 1911 Direktor der Ev.-luth. Missionsanstalt in Meißen, 1912 Honorar-Prof. für Missionsgeschichte und Missionskunde in Leipzig. Ein klarsichtiger Missionsdirektor von weitschauendem Blick. Vertrauensmann des Luth. Nationalkonzils von Nordamerika (als Vertreter Moreheads) in der Hilfsaktion für die kontinentalen luth. Kirchen, besonders bemüht um den Wiederaufbau der luth. Kirche in Rußland. — Verf.: Die Mission in den deutschen Kolonien, Bd. 1: Togo und Kamerun, 1898; Bd. 2: Ostafrika, 1900; Bd. 3: Südwestafrika, 1905; Bd. 4: Die deutschen Südseeinseln, 1908; Was tut Deutschland für seine Diaspora in überseeischen Ländern? 1903.

Pöckert, Arthur, Sup. des Kirchentreises Friedland (Ostpr.), Pfarrer in Bartenstein, † daselbst 15. September 1927.

Rieter, Karl, D. Dr. jur., ordentl. Prof. der Rechte an der Universität Erlangen.

Geb. Justizrat, † 28. November 1927 in Erlangen.

Geb. 27. März 1857 in Urach. In Tübingen und Berlin Studium der Theologie. Danach ein Jahrzehnt im praktischen Kirchendienst. Seine 1887 entstandene Schrift: „Die evangel. Kirche Württembergs in ihrem Verhältnis zum Staat“, führte ihn zum Studium des Kirchenrechts nach Leipzig (Friedberg, Sohm). Abschiedsgabe an das Pfarramt die Schrift: „Die rechtliche Natur des evangelischen Pfarramts“. Hauptwerk: „Die evangelische Kirche Deutschlands“. 1893 als Extraordinarius berufen, 1903 Ordinarius in Erlangen. Weitere Schriften: „Staat und Kirche nach luth.-ref. und moderner Auffassung“ 1898. „Grundsätze ref. Kirchenverfassung“. „Der Ursprung von Kirche und Staat“ 1908. „Die Entstehung und geschichtliche Bedeutung des Kirchenbegriffs“ 1914. „Die Krisis des landesherrlichen Kirchenregiments in Preußen 1848–1850 und ihre kirchenrechtliche Bedeutung“. „Sinn und Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregiments“ 1902. „Das landesherrliche Kirchenregiment in Bayern“ 1913. „Zur Neugestaltung der protest. Kirchenverfassung in Deutschland“ 1919. — R. führte den Nachweis, daß die Presbyterial- und Synodal-Verfassung keineswegs genuin reformiert sei, sondern Übertragung konstitutionell-politischer Formen auf die Kirche. Vom Gemeindeprinzip erwartete R. keinen Segen, in genossenschaftlichen Gedanken sah er eine Gefahr für den Anstaltscharakter der Kirche. Jede Alerikalisierung verabscheute er. Ein enges Verhältnis von Kirche und Staat war ihm das Gegebene (R. Rothe) und allein Hoffnungsreiche. Der Summepiskopat, dessen Auflösung ihm eine schwere Enttäuschung war, blieb ihm Fundament luth. Anschauung für die Rechtsbildung in der Kirche.

Riggenbach, Eduard, D., ordentl. Prof. für N. T. in Basel, † daselbst 4. Oktober 1927, 66 Jahre alt.

Als 15jähriger Knabe erblindet, setzte er gleichwohl mit starker Energie das Studium der Theologie, der sein Herz gehörte, durch, ja er wurde auf dem Gebiet der Textforschung des N. T. eine anerkannte Autorität. Lebhaft interessiert für den ref. Bund. Mitglied des Komitees der Basler Mission. — Geb. 1861 in Basel. 1888–89 Lehrer an der Missionsanstalt, 1889–1902 an der Predigerschule, deren Reform er anregte; 1892 habilitiert, 1899 Extra-Ordinarius. Seit 1917 Ordinarius für N. T. — Verf.: Die Rechtfertigungslehre des Paulus, 1897; Der trinitarische Taufbefehl, 1903; Unbeachtet gebliebene Fragmente des Pelagius-Kommentars zu den paulinischen Briefen, 1905; Die Auferstehung Jesu, 1905; Kommentare zum Hebräerbrieft, 1898; zu den Pastoralbriefen in Zahns Sammelwerk; Die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben im Kampf der Gegenwart. Letztes Werk: Das Comma Johanneum. Noch am letzten Lebenstag wissenschaftlich arbeitend, schied er getroßt mit dem Wort: „Wie freue ich mich aufs Licht“ — ein glaubensstarker Gelehrter.

Röhrich, Alexander, Lic. Dr., vormal's Pfarrer in Jacobsdorf (Mark) und Sup. des Kirchenkreises Frankfurt a. O. I., † 3. Dezember 1927.

Römer, D.Dr., Geh. Oberkirchenrat, Mitglied des Oberkirchenrats der Württembergischen Landeskirche, † 29. Oktober 1927, 74 Jahre alt.

Sabatier, Paul, Verfasser der in 47 Auflagen erschienenen Biographie von Franz von Assisi (1894), † Ende April 1928 in Straßburg.

Ein Sohn der Cevennen lebte er nach 10jähriger pastoraler Tätigkeit historischen Studien, bester Kenner des mittelalterlichen Katholizismus. Seine Berührung mit dem Modernismus der kath. Kirche brachte ihm wiewohl Ehrenbürger der Stadt Assisi die päpstliche Unnade. Sein Buch kam auf den Index. Am Säkularfest für Fr. v. Assisi mußte er zur Seite stehen. Ehrendoktor vieler Universitäten.

Schmidt, Friedr., Sup. i. R. in Görlitz, vormal's 1. Pfarrer in Beuthen (bis 1919), Kirchenkreis Gleiwitz, † 4. August 1927 in Görlitz.

Schullerus, Adolf, D.Dr., Bischof-Adjunkt der Siebenbürger Sachsen und Stadtpfarrer von Hermannstadt, † Anfang Februar 1928 in Hermannstadt, 63jährig. Pfarrersohn, zunächst im Schuldienst (Germanist) seit 1890 im Pfarramt, 1907 Stadtpfarrer in Hermannsburg, einst rechte Hand des Bischof Teutsch, wurde er bewährter geistlicher Führer seiner evangelischen Landsleute, Präsident des Siebenbürgischen deutschen Volksrats. Wissenschaftlich rege tätig auf dem Gebiet der religiösen Volkskunde und der Germanistik, Verf. des Siebenbürgisch-deutschen Wörterbuchs. Kraftvoller Prediger. Um die Fortbildung der Geistlichen in der Sächs. Kirche Siebenbürgens verdient. — „Dienst am Volk“ war sein Lebenswert, ihm hat er auch dienen dürfen in den schwierigen Zeiten des Übergangs der Siebenbürgischen Kirche unter rumänische Staatshoheit; als Senator im rumänischen Parlament hat er mannhaft für die Rechte seines Volks gekämpft. — Durch Vorträge auch in Deutschland weithin bekannt.

Sinemus, Karl, Pfarrer i. R. in Andernach, † daselbst 26. Dezember 1927 im 85. Lebensjahr. — Bewährter Diasporapfarrer.

Smidt, Reemt, Peters, Sup. i. R. der ref. Insp. Weener (Ostfriesland), † 5. September 1927 im 88. Lebensjahr.

Stählin, Therese, Oberin-Mutter der Diaconissenanstalt Neuendettelsau, † 23. April 1928, 89jährig.

Rektor D. Lauerer: Sie diente unserm Hause von 1883 bis 1921 als Oberin. Eine Schülerin Löh'es, die er mit besonderer Liebe unterwies und führte. Schon 1857 "eingesegnet" gehört unsere Oberin-Mutter zu den geschichtlichen Gestalten der Diaconie.

Stamm, Karl, D., Präsident des Landeskirchenamts der Kirche von Hessen-Kassel, † 13. August 1927 in Kassel, 57 Jahre alt.

Seit 1908 Mitglied des Konsistoriums in Kassel. Nach Inkrasttreten der neuen Verfassung an die Spitze des Landeskirchenamts berufen. Treuer Hüter der Rechtsgrundlagen der Landeskirche; im Dienst seiner Heimatkirche mit hohem Verantwortungsbewußtsein und erfolgreicher Leitung bewährt, wurde er aus der Vollkraft des Lebens plötzlich durch Herzlähmung abgerufen.

Stirner, Eduard, Kirchenrat, Obmann der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinn der luth. Kirche, † 10. November 1927 in Neuendettelsau.

Stursberg, D., weiland Sup. der Diözese Bonn, als Geh. Konsistorialrat Mitglied des Konsistoriums Koblenz, ebenso des Zentralvorstandes für I. M., † 10. Juli 1927 in Bonn.

Suin de Boutemard, Amand., Pfarrer der Kirchengemeinde Berlin-Heerstraße, vorher an St. Epiphani in Charlottenburg, † 6. November 1927 am Reformationsgedenktag.

Er wurde auf der Fahrt zum Gottesdienst mit seiner Gattin Opfer eines tödlichen Autounfalls.

Weiß, Johannes, Dekan i. R. in Selzer (Hessen), † 19. Februar 1928 in Mainz.

Weiß, Wilhelm, Sup. i. R. der Diözese Steinau, Pastor prim. in Steinau (Schlesien), † 19. Juni 1928 in Dhlau.

Wendt, Hans Hinrich, D.Dr., Geh. Kirchenrat, Ordentl. Prof. für systematische Theologie in Jena, † 19. Januar 1928 im 75. Lebensjahr.

Geb. 1853 in Hamburg, promoviert 1875 in Tübingen, 1881 Extra-Ordinarius in Göttingen, 1883 als Ordinarius nach Kiel berufen, 1885 nach Heidelberg, 1893 nach Jena. — Verf.: Begriffe „Fleisch“ und „Geist“ im biblischen Sprachgebrauch, 1878; Die christliche Lehre von der menschlichen Vollkommenheit, 1881; Kommentar zur Apostelgeschichte (in Meyers Kommentar), 1880, 1913; Johannes-Evangelium, 1900; Die Lehre Jesu, 1886 (2. Aufl. 1901); System der christlichen Lehre, 1907; Idea and reality of Revelation, 1904; Die Schichten im 4. Evangelium, 1911.

Zoch, Samuel, Bischof der slowatischen Ev.-luth. Kirche, † 4. Januar 1928 in Preßburg.

Zorn, Philipp, D.Dr., weiland Professor des Staatsrechts in Königsberg und Bonn, † 5. Januar 1928 in Ansbach.

Geb. 1850 als Sohn des ref. Pfarrers in Bayreuth. Nach glanzvoll erledigtem Studium in München und Leipzig 1874 in München habilitiert mit der Schrift: Staat und Kirche in Norwegen. 1875 als Extra-Ordinarius nach Bern berufen. 1876 Berufung nach Königsberg, wo er 23 Jahre in wachsendem Ansehen wirkte (als 36-jähriger Rector magnificus). Seit 1890 Mitglied der Provinzial- und Generalsynode. Herbst 1900 nach Bonn berufen durch den Kaiser, Lehrer des Kronprinzen. Seit 1914 im Ruhestand. — Verfasser zahlreicher staatsrechtlicher Werke. Die christliche Grundlage des Volks- und Staatslebens war ihm heilig, dafür setzte er seine ganze Person ein. Seine reiche Lebenserfahrung ist zusammengefaßt in dem Alterswerk: „Aus einem deutschen Universitätsleben.“



3 2400 00304 6947

X
020
2K5
928

C Coll.

Kirchliches Jahrbuch

BX
8020
A2K5
1928

LC Coll.

